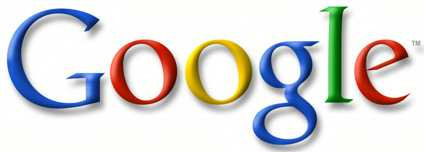





HIERONYMUS
ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY

Ketzer-Lexicon,

oder:

geschichtliche Darstellung

der

Irrlehren, Spaltungen und sonderbaren Meinungen im Christenthume,

vom

Anbeginne desselben bis auf unsere Zeiten;

in

alphabetischer Ordnung.

Aus dem Französischen übersetzt, vielfach verbessert und sehr vermehrt

von

Peter Fritz,
Pfarrer zu Hergolshausen, im Unter-Mainkreise.

In drei Bänden.

Zweiter Band.

Zweite Auflage.

Würzburg, 1838.
Druck und Verlag von C. Etlinger.

Inhalt

des zweiten Bandes erste Abtheilung.

Anmerkung: Die mit † bezeichneten Artikel sind vermehrt oder umgearbeitet, und die mit * bezeichneten sind neu.

A.

Abälard (Peter) geboren zu Palais, in Bretagne, gegen das Ende des 11ten Jahrhunderts (1079), von edler Herkunft, wurde durch seine Liebschaften, seine Unglücksfälle, seine literärischen Streitigkeiten und seine Irrthümer berühmt.

Jedermann kennt die Verirrungen seines Herzens und seine Unglücksfälle; wir betrachten hier nur seine Bemühungen um die Vervollkommnung des menschlichen Geistes, die Veränderungen, die er in der Art, die Theologie zu behandeln, bewirkte, und die Klippen, auf welche er stieß.

Seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften durch Karl den Großen hatte sich die französische Nation nach und nach von der Rechtschreiblehre zur Grammatik, von da zu den schönen Wissenschaften, zur Dichtkunst, Philosophie, und Mathematik erhoben, man war gewissermaßen dem Wege gefolgt, welchen Alcuin vorgezeichnet hatte 1).

Die Philosophie hatte damals nur drei Theile: die Logik, Ethik und Physik: von diesen drei Theilen war die Logik beinahe der einzige, den man betrieb, und schloß die Methaphysik in sich.

Die Logik war nichts, als die Kunst: die verschiedenen Gegenstände unserer Kenntnisse unter gewisse Klassen zu

---

1) Alcuin hatte sich vorgenommen, die Gelehrsamkeit in Frankreich wieder emporzubringen, und fing damit an, die Rechtschreiblehre zu empfehlen; hierauf verfaßte er Abhandlungen über die Grammatik, die Rhetorik, die Dialektik und Mathematik. Siehe l'histoire litér. de France. T. 4.

bringen, ihnen Namen zu geben und über diese Benennungen Schlüsse oder Syllogismen zu machen.

Abälard studierte die Dialektik mit vielem Eifer, und mit Erfolg; er verbesserte jene des Aristoteles, wurde das Orakel der Schulen, und erwarb sich einen großen Ruf, weil damals der Genius der Nation und beinahe des ganzen Abendlandes auf die Philosophie gerichtet war.

Nachdem Abälard in den geistlichen Stand getreten war, widmete er sich hauptsächlich der Theologie. Seine Schüler baten ihn, den für die Lehren der Religion aus der Autorität entnommenen Beweisen Erklärungen beizufügen, welche diese Lehren für die Vernunft faßlich machten. Sie stellten ihm vor: daß es unnütz sey, ihnen Worte zu geben, die sie nicht verstünden, daß man nichts glauben könne, ohne es zuvor verstanden zu haben, und daß es lächerlich sey, eine Sache zu lehren, wovon weder der Redende, noch die Hörenden einen Begriff hätten, und fügten bei, daß der Heiland selbst solche Lehrer wie Blinde, die andere Blinde führten, getadelt habe 1).

Dieß war der allgemeine Geschmack der Nation, welcher sich aber nicht immer in den gehörigen Schranken hielt. Einige Philosophen, weil sie einen Syllogismus machen konnten, glaubten berechtigt zu seyn, Alles zu prüfen, und gebieterisch über Alles zu entscheiden; sie glaubten mit einem Syllogismus Alles zu ergründen, die Geheimnisse selbst zu erhellen, und hatten das Dogma der Dreieinigkeit angegriffen.

Abälard, durch diese Betrachtungen, und vielleicht auch durch eigene Neigung bewogen, unternahm es, die Geheimnisse und Wahrheiten der Religion zu erklären, sie durch Vergleichungen anschaulich zu machen, und die Schwierigkeiten der Dialektiker, welche der Religion zu nahe traten, durch das Ansehen der Philosophen, und die Prinzipien der Philosophie zu bestreiten. Er behandelte diesen

1) Abälard Ep. 1. C. 5. Operum p. 20.

Gegenstand in seiner „Einleitung in die Theologie" „und in seiner christlichen Theologie" 1).

Die Methode, welche Abälard befolgte, war in Frankreich neu; er zweifelte nicht, daß sie durch die Ränke von Menschen, damals unter dem Namen der Cornificianer bekannt, würde verschrieen werden. Diese verziehen keinem Manne von Verdienst die Achtung, in welcher er stand, und verkündeten, daß die Wissenschaften und die Gelehrten Religion und Staat zu Grunde richteten.

Um dem Geschrei dieser Menschen, welche, zwar allzeit verächtlich, doch oft Glauben finden, zuvorzukommen, stellte Abälard als unwiderleglichen Grundsatz auf: daß jede Kenntniß an sich nützlich und gut sey, daß die Philosophie, selbst in der Theologie, von großem Nutzen sey, wenn man nur die Wahrheit liebe, und sie zu verbreiten suche. Die Philosophie ist der Religion nicht entgegen, als nur in dem Munde jener Sophisten, welche, besessen von der Wuth, sich einen Namen zu machen, unfähig sind, etwas gründlich zu untersuchen: sie wollen von Allem sprechen, und über Alles, was sie sprechen, unerhörte Dinge sagen: sie suchen in den Gegenständen nicht das nützlich Belehrende, sondern was Staunen oder Lachen erregt. Diese Sophisten, oder vielmehr diese Hanswurste der Philosophie legen sich gleichwohl den Namen Philosophen bei, und die Wissenschaften haben, nach Abälard, keine gefährlichere Feinde; sie halten in der That die Fortschritte des Lichtes auf, und geben dem Geschreie und den Verläumdungen der Unwissenheit gegen die Wissenschaften und Philosophie Gewicht.

Der wahre Philosoph erkennt, nach Abälard, die Wahrheit der Religion, und strebt ihren Geist kennen zu lernen; aber wenn er die Dunkelheit, welche ihre Geheim-

---

1) Die Einleitung in die Theologie findet man in der Ausgabe der Werke Abälard's durch Amboise, und seine christl. Theologie im 5ten Bde. des Thesaurus Anecdotorum des P. Martene.

nisse umhüllt, nicht zerstreuet, so denkt er, daß er weder Alles sehen, noch Alles begreifen kann, und daß es abgeschmackt ist, eine Glaubenslehre zu verwerfen, weil man sie nicht begreift, sobald derjenige, welcher sie uns versichert, weder irren, noch in Irrthum führen kann.

In dieser Geistes-Stimmung verfaßte Abälard seine Theologie, und so wollte er sie gelesen haben 1).

Die Theologie kennt, nach ihm, keinen wichtigern Gegenstand, als die Dreieinigkeit: die Namen der drei Personen begreifen das höchst vollkommene Wesen in sich. Die Macht Gottes ist bezeichnet durch den Namen des Vaters, die Weisheit durch jenen des Sohnes, und die Liebe Gottes gegen die Menschen durch jenen des hl. Geistes: drei Dinge, sagt Abälard, welche das höchste Gut, und den Grund unserer Pflichten in Hinsicht Gottes ausmachen.

Der Unterschied dieser drei Personen ist geeignet, die Menschen zu vermögen, Gott die Ihm schuldige Anbetung zu leisten: denn zwei Dinge flößen uns Ehrerbietung ein, die Furcht nämlich und die Liebe; die Macht und Weisheit Gottes erregen in uns die Furcht, weil wir wissen, daß Er unser Richter ist, der uns strafen kann, seine Güte beweget uns zur Liebe, weil man schuldig ist, Denjenigen zu lieben, der uns soviele Wohlthaten erwiesen hat 2).

Die Dialektiker bestritten hauptsächlich das Dogma der Dreieinigkeit; sohin war auch dieses Geheimniß der vorzüglichste Gegenstand der Untersuchung Abälard's. Christus hat, nach ihm, das Geheimniß der Dreieinigkeit nur entwickelt; Abälard findet solches schon in den Propheten, und den alten Philosophen: es ist ihm wahrscheinlich, daß diese das Geheimniß der Menschwerdung, sowie jenes der Dreieinigkeit gekannt haben, und daß Gott ihnen diese Geheimnisse zur Belohnung ihrer Tugenden geoffenbart habe. Von diesem Gedanken gehet Abälard darauf über, die schönen Eigenschaften der Philosophen, die Reinheit ihrer

---

1) Theol. Christ. L. 3.
2) Ebendaselbst L. 1. C. 2.

Sitten, die Vortrefflichkeit ihrer Moral zu loben, und meint, daß man an ihrer Seligkeit nicht verzweiflen dürfe 1).

Von da macht er den Uebergang zu den Schwierigkeiten der Dialektiker, welche er ziemlich gut löset, indem er die doppelsinnigen Ausdrücke, welche ihre ganze Stärke ausmachen, erklärt; endlich kommt er zu einer der hauptsächlichsten: die Natur jeder Person und ihre Verschiedenheit, welches er zu erklären versucht.

Das Eigenthümliche des Vaters, sagt Abälard, ist: nicht gezeugt zu seyn; das Eigenthümliche des Sohnes: gezeugt, und weder gemacht noch geschaffen zu seyn; das Eigenthümliche des hl. Geistes: weder gemacht noch gezeugt zu seyn.

Abälard bemerkt, daß es bei den Geschöpfen kein Beispiel gebe, wo man in der nämlichen Wesenheit drei Personen finde; daher könne man nur durch Analogien oder Vergleichungen es begreifen; müsse aber in diesen Vergleichungen keine vollkommene Aehnlichkeit finden wollen.

Um das Geheimniß der Dreieinigkeit begreiflich zu machen, gebraucht er das Beispiel eines Pettschafts, welches aus dem Stoffe und der darauf eingegrabenen Figur zusammengesetzt ist: das Pettschaft ist weder der Stoff allein, noch die Figur allein, sondern ein von beiden zusammengesetztes Ganzes, und doch ist das Pettschaft nichts anders, als der mit einer solchen Figur bezeichnete Stoff, ohngeachtet der Stoff die Figur nicht ist.

Er unterscheidet das Ausgehen des hl. Geistes von der Zeugung des Wortes in diesem, daß das Wort, als die Weisheit, Theil hat an der Macht des Vaters, weil die Weisheit eine Art von Macht ist, nemlich, die Macht das Gute von dem Bösen zu unterscheiden, und zu bestimmen, was geschehen und nicht geschehen muß 2).

---

1) Theol. Christ L. 1. C. 2.

2) Introduct. ad Theol. L. 1. Theol. Christ. L. 4.

Der hl. Geist, bezeichnet mit dem Namen der Liebe, welche keine Macht ist, ist eigentlich zu reden, die Wesenheit des Vaters nicht, wenn gleich derselbe doch von der nemlichen Wesenheit mit Ihm ist.

Abälard erklärt weiter die gleiche Ewigkeit der drei Personen durch das Beispiel des Sonnenlichtes, welches in dem nemlichen Augenblicke wie die Sonne, vorhanden ist 1).

Nachdem er das Dogma der Dreieinigkeit dargestellt und erklärt hat, untersucht er die Macht Gottes, und ob Er etwas anderes machen könne, als was Er gemacht hat.

Er fühlt die ganze Schwere der Frage. Um sie aufzulösen, untersucht er die Grundursache und Ordnung der göttlichen Rathschlüsse. Er setzt voraus, daß die Weisheit und Güte des höchsten Wesens seine Macht leiteten; hiernach schließt er: daß Alles, was Gott hervorgebracht hat, Ihm von seiner Weisheit und Güte sey vorgeschrieben worden. Wenn es etwas Gutes gebe, das Er nicht gemacht hat, so habe seine Weisheit Ihm solches nicht gestattet. Hiervon macht er den weitern Schluß, daß Gott nur das machen konnte, was Er gemacht hat, und daß Er dasselbe nicht unterlassen konnte 2).

Dieß sind die zwei vornehmsten theologischen Werke Abälard's. Nebstdem verfertigte er Erklärungen über das Gebet des Herrn, das apostolische Symbolum, und jenes des hl. Athanasius, und über einige Stellen der Schrift: ferner schrieb er ein Buch, welches er: das Ja und Nein, betitelte, und das entgegengesetzte Stellen aus der hl. Schrift über verschiedene Materien enthält 3).

Endlich verfaßte er einen Commentar über den Brief des hl. Paulus an die Römer: dieser Commentar ist nur

---

1) Introduct. ad Theol L. 1. Theol. Christ. L. 4.

2) Theol. Christ. L. 5. Introduct. ad Theol. L. 3.

3) Dieses Werk befindet sich in der Bibliothek von St. Germain in Manuscript.

eine buchstäbliche Auslegung dieses Briefes, und Abälard will bloß den Zusammenhang des Vortrags dieses Apostels zeigen 1).

Die in den Schriften Abälard's enthaltenen Irrthümer.

Die theologischen Werke Abälard's wurden mit großem Beifalle aufgenommen. In der That enthielten sie sehr gute Sachen, ausgedehntere und erhabnere Ansichten, als man bei den Theologen dieses Jahrhunderts findet; allein man fand auch darin ungewöhnliche Ausdrücke, außerordentliche Meinungen, Vergleichungen, die gemißbraucht werden konnten, und selbst wirkliche Irrthümer.

Zwei Theologen von Rheims, Alberich und Ludolph, eifersüchtig auf den Ruhm Abälard's, richteten ihr Augenmerk nur auf jene Stellen seiner Werke, sahen darinn ungeheuere Irrthümer, und belangten Abälard vor dem Erzbischofe von Rheims. Man hielt ein Concilium zu Soissons, vor welches Abälard gerufen wurde. Das Volk, aufgewiegelt durch Alberich und Ludolph, lief Haufenweise zusammen, um Abälard zu beschimpfen, und schrie: man müsse diesen Ketzer zernichten, der drei Götter lehre. Sichtbare Wirkung der Unwissenheit und Unredlichkeit seiner Ankläger! Seine Ausdrücke neigten sich mehr zum Sabellianismus, als zum Tritheismus 2).

Abälard erschien nur vor dem Concilium, um sein Buch in's Feuer zu werfen. Auf den Knien las er das Athanasianische Glaubens-Bekenntniß, erklärte, daß er keinen andern, als den darinn enthaltenen Glauben habe, und wurde in das Kloster des hl. Medard zu Soissons gesperrt, aus welchem er bald darauf entlassen wurde. Nach seinem Austritte nahm er seine theologischen Uebungen wieder vor.

Zwanzig Jahre nach dem Concil von Soissons glaubte

1) Sammlung der Werke Abälard's durch Amboise.

2) Abälard Epist. I. C. 9. Ausgabe des Amboise.

Wilhelm, Abt von St. Thierri, in den Schriften Abälard's Dinge zu finden, welche der reinen Lehre entgegen seyen, und zog 14 Sätze, welche diese Irrthümer enthielten, aus 1).

1) Es giebt Stufen in der Dreieinigkeit: der Vater ist eine vollkommene Macht, der Sohn ist dieses einigermaßen, der hl. Geist ist gar keine Macht 2).

2) Der hl. Geist geht zwar vom Vater und Sohne aus, aber er ist weder von der Wesenheit des Vaters, noch des Sohnes 3).

3) Der Teufel hat nie eine Macht über den Menschen gehabt, und der Sohn Gottes ist nicht Mensch geworden, um uns davon zu befreien, sondern nur, um uns durch seine Reden und Beispiele zu belehren; Er hat nicht gelitten und ist nicht gestorben, als nur um uns seine Liebe gegen die Menschen zu zeigen, und sie uns zu empfehlen 4).

4) Der hl. Geist ist die Weltseele 5);

---

1) 1139.

2) Aus verschiedenen Stellen der Einleitung in der christlichen Theol. Abälard's ist es klar, daß er glaubte: der Vater, Sohn, und hl. Geist seyen auf gleiche Weise allmächtig. Die Ausdrücke, welche man hier tadelt, finden sich in einer Stelle, wo Abälard den Unterschied des Ausgehens des hl. Geistes, und der Zeugung des Wortes erklärt; und er sagt ausdrücklich: daß man darum nicht glauben müsse, der hl. Geist sey nicht allmächtig. Man sehe seine christl. Theol. und die Einleit. in die Theologie.

3) Abälard hat hier nur im Ausdrucke gefehlt; denn er erkennt förmlich an, daß der hl. Geist gleiches Wesens mit dem Vater sey.

4) Dieser Satz ist aus dem Commentar über den Brief an die Römer gezogen; es ist der Irrthum der Pelagianer und Abälard nahm ihn zurück.

5) Sicher ist dieses hier nicht die Meinung Abälard's, da er sich vorgenommen hatte, das Dogma der Dreieinigkeit bei

5) Der Gott und Mensch, Jesus Christus, ist nicht die dritte Person der Dreieinigkeit, oder der Mensch darf nicht eigentlich Gott genannt werden 1).

6) Wir können das Gute wollen und thun durch unsern freien Willen ohne Beihülfe der Gnade 2).

7) Im Altars-Sacramente bleibt die Gestalt der ersten Wesenheit in der Luft 3).

8) Man überkömmt von Adam nicht die Schuld der Erbsünde, sondern die Strafe 4).

9) Es giebt keine Sünde, ohne daß der Sünder einwilligt und Gott verachtet 5).

10) Die Begierlichkeit, die Ergötzung, und die Unwissenheit erzeugen keine Sünden 6).

11) Die teuflischen Eingebungen gehen bei den Menschen auf eine physische Weise vor, nemlich durch Berührung von Steinen, Kräutern und andern Dingen, deren Kraft der Teufel kennt 7).

---

den heidnischen Philosophen zu finden, so glaubte er, daß sie unter der Weltseele den hl. Geist verstünden.

1) Man kann nicht läugnen, daß Abälard wie Nestorius spricht, aber es ist gewiß, daß er in Christus nur eine Person annimmt.

2) Dieser Satz ist ein pelagianischer Irrthum, und wurde von Abälard zurückgenommen.

3) Hier ist nur eine theologische Meinung angegeben, Wilhelm von Thierri, welcher diesen Satz widerlegt mit der Behauptung: daß die Gestalten in dem Leibe J. C. enthalten sind, ist eben auch den Theologen entgegen, welche die Gestalten, als ungebunden vorhanden annehmen.

4) Abälard nahm diesen Satz zurück, welcher pelagianisch ist.

5) Abälard behauptet, diesen Satz nie aufgestellt zu haben, auch findet man ihn nicht in seinen Werken.

6) Abälard nahm diesen Satz zurück.

7) Dieser Satz enthält eine von Physikern aus Abälard's

12) Der Glaube ist die Schätzung oder das Urtheil von Dingen, die man nicht sieht 1).

13) Gott kann nichts thun, als was Er gethan hat, und thun wird 2).

14) Jesus Christus ist nicht in die Vorhölle hinabgestiegen 3).

Wilhelm von St. Thierri schickte diese Sätze, und die Schrift, die er gegen Abälard verfaßt hatte, an Gottfried, Bischof von Chartres, und an den hl. Bernhard, Abt von Clairvaux. Nach dem Briefe und dem Werke des Wilhelm von St. Thierri gegen Abälard zweifelte der Abt von Clairvaux nicht, daß letzterer in die Irrthümer, so man ihm beimaß, verfallen sey, und schrieb ihm: er möge seine Irrthümer widerrufen, und seine Bücher verbessern. Abälard gab den Mahnungen des hl. Bernhard's kein Gehör; der Abt gerieth in Eifer und schrieb an den Pabst, an die Prälaten des römischen Hofes, und an die Bischöfe von Frankreich gegen Abälard. Er malte diesen in den abscheulichsten Zügen, und berichtete dem Pabste, daß Abälard und Arnold von Brescia einen geheimen Bund gegen Christus und seine Kirche errichtet hätten. Er nennt Abälard einen höllischen Drachen, welcher die Kirche auf eine um so gefährlichere Weise verfolge, als sie mehr verborgen und geheim wäre:

Jahrhunderte angenommene Meinung, und ist kein theologischer Irrthum.

1) Man griff diesen Satz an, weil man glaubte, er schwäche die Gewißheit des Glaubens.

2) Abälard nahm diesen Irrthum zurück, der hl. Bernhard, welcher die andern Irrthümer, die dem Abälard beigemessen werden, widerlegt, spricht nichts von diesem (Bern. Ep. 90).

3) Abälard nahm diesen Irrthum zurück. Don Gervaise versuchte es, fast alle diese Sätze zu entschuldigen. Vie d'Abälard T. 2. L. 5. p. 162. Sieh auch über den nemlichen Gegenstand P. Lobineau Hist. de Bretagne.

er verdirbt, sagt er, die Unschuld der Seelen; Arius, Pelagius, Nestorius sind nicht so gefährlich, weil er alle diese Ungeheuer in seiner Person vereinigt, wie seine Aufführung und seine Bücher es bezeugen; er ist der Verfolger der Kirche, der Vorläufer Antichrists 1).

Aus dem, was wir von Abälard gesagt haben, und aus der Geschichte seines Lebens kann man leicht sehen, daß die Anklagen des hl. Bernhard in den Augen des unpartheiischen Lesers nicht nur ohne Grund, sondern auch ohne Wahrscheinlichkeit sind. Ich mache diese Bemerkung nicht, um die gerechte Verehrung, welche man für diesen berühmten und heiligen Abt hat, zu mindern, ich wünschte nur, gewissen Personen, welche ein brennender Eifer beseelt, ein wenig Mißtrauen in ihre eigenen Einsichten einzuflößen, und sie, wenn es möglich wäre, ein bischen bedächtlicher im Verdammen zu machen. Wenn in einer so reinen, so erleuchteten Seele, wie jene des hl. Bernhard, der Eifer die Schranken überschritt, wie viel mehr müssen wir gegen unsern Eifer auf der Hut seyn, wir, die wir von der Unpartheilichkeit und Liebe des hl. Bernhard so weit abstehen?

Die Briefe des hl. Bernhard machten fast in der ganzen Kirche den Glauben Abälard's verdächtig, und seine Person verhaßt. Er beklagte sich hierüber bei dem Erzbischofe von Sens, und bat ihn, den hl. Bernhard zu dem Concilium von Sens, welches auf dem Punkte war, sich zu versammeln, zu berufen.

Bernhard begab sich zum Concilium, brachte die aus den Werken Abälard's ausgezogenen Sätze zum Vorscheine, und forderte diesen auf, solche zu rechtfertigen oder zu widerrufen.

Unter diesen Sätzen sprachen einige, wie wir gesehen haben, die Meinung des Verfassers gar nicht aus, andere ließen sich erklären, und waren durch die Ankläger unrecht ausgelegt worden; über die andern endlich verlangte Abä-

1) St. Bernard. Epist. 330, 331, 336, 337.

lard sich vernehmen zu lassen. Allein der hl. Bernhard drang so lebhaft in ihn, und Abälard bemerkte so viel Hitze und Eingenommenheit in den Gemüthern, daß er nicht für gut hielt, sich in die Untersuchung einzulassen, er befürchtete sogar einen Volksaufstand. Er ergriff daher die Appellation nach Rom, wo er Freunde hatte, und entfernte sich nach dieser Erklärung 1).

Das Concilium verdammte die aus den Werken Abälard's ausgezogenen Sätze, ohne von seiner Person zu sprechen, und man schrieb an den Pabst, um ihn von dem Ausspruche dieses Concils zu benachrichtigen 2).

Der Pabst antwortete: er habe, nach eingeholtem Gutachten seiner Cardinäle, die Hauptsätze und alle Irrthümer Abälard's verdammt, und entschieden, daß die Anhänger oder Vertheidiger seiner Lehre von der Kirchengemeinschaft auszuschließen seyen.

Abälard machte ein Glaubensbekenntniß bekannt, in welchem er vor Gott betheuerte: daß er sich der Irrthümer, die man ihm aufbürde, nicht schuldig wisse, daß, wenn sich

---

1) Otto Frisingensis, de gestis Friderici C. 48.

2) Berengarius, Abälard's Schüler, in seiner Apologie für seinen Lehrer, und Don Gervaise in seinem Leben Abälard's, haben das Verfahren des Concils angestritten. Der erste ist nur Declamator, und Don Gervaise beweist nicht, daß die Väter des Concils ihre Gewalt überschritten haben. Die Bischöfe sprachen das Urtheil über die Sätze, die man ihnen vorlegte; kann man zweifeln, ob sie dieses Recht gehabt haben? Man hörte die Vertheidigung Abälard's nicht, sagt man: allein war es nothwendig, ihn zu hören, um zu urtheilen, ob die Sätze, die man bei'm Concil angab, dem Glauben gemäß, oder entgegen seyen? Nur dann wäre es nothwendig gewesen, ihn zu hören, wenn das Concil die Person Abälard's gerichtet hätte. Siehe d'Argentré Collect. Judicior. de novis Erroribus T. 1. p. 21. Martene Observat. ad Theol. Abälardi T. 5. Thes. Anecdot. Nat. Alexand. in saec. 12. dissert. 7.

irgend einer in seinen Schriften fände, er entschlossen sey, ihn nicht zu behaupten, und daß er bereit sey, Alles zu verbessern oder zurückzunehmen, was er zur Ungebühr behauptet hätte; hierauf verdammte er alle Irrthümer, deren man ihn beschuldigte, und betheuerte: daß er alle, diesen Irrthümern entgegengesetzte, Wahrheiten glaube.

Nach Bekanntmachung dieser Apologie trat Abälard die Reise nach Rom an, ging über das Kloster von Clugni, wo dessen Abt, Peter der Ehrwürdige, ihn zurückhielt, und mit dem hl. Bernhard aussöhnte. Hierselbst erbaute er alle Religiosen, und starb im Jahre 1142, drei und sechzig Jahre alt, in einem zu Clugni gehörigen Hause, wohin er sich seiner Gesundheit wegen, zurückgezogen hatte 1).

Abecedarier, ein Zweig der Anabaptisten, welche behaupteten: man dürfe, um selig zu werden, weder lesen noch schreiben, ja nicht einmal der ersten Buchstaben des Alphabets kundig seyn, welches ihnen den Namen Abecedarier verschaffte.

Nachdem Luther die Autorität der Kirche, Tradition und der Väter offen bestritten, und entschieden hatte, daß jeder Privatmann Richter über den Sinn der Schrift sey, so lehrte Storch, sein Schüler, daß jeder Gläubige den Sinn der Schrift eben so gut, wie die Doctoren erkennen könne, daß Gott selbst uns unterrichte, daß das Studieren uns auf die Stimme Gottes aufzumerken verhindere, und daß das einzige Mittel, diesen Zerstreuungen vorzukommen sey, gar nicht lesen zu lernen, und daß jene, welche lesen könnten, in einem, dem Seelenheile gefährlichen Zustande sich befänden.

Carlstadt verband sich mit dieser Secte, entsagte der Universität und Doctors-Würde, um Sackträger zu werden, und nannte sich Bruder Andres. Diese Secte breitete sich in Deutschland ziemlich weit aus. Zu allen Zeiten hatte

1) Siehe die angeführten Schriftstellen.

die Unwissenheit ihre Vertheidiger, welche sie zu einer christlichen Tugend stempelten 1).

Abeloniten, Bauern aus dem Bisthum Hippon. Sie bezeigten dem Abel ihre Verehrung, und sagten: daß man sich, wie er, verehlichen, aber vom Ehestande keinen Gebrauch machen müsse. Männer und Weiber wohnten daher beisammen, aber in der Enthaltsamkeit, und nahmen einen kleinen Knaben oder ein Mädchen an Kindesstatt zu ihren Erben an 2).

Abyssinier oder Aethiopier. Afrikanische Völker, welche eutychianische Jacobiten sind. Die Zeit der Entstehung des Christenthums bei den Aethiopiern ist schwer anzugeben; jedoch ist es gewiß, daß es vor dem Jahre 325 dort schon vorhanden war, weil das Concilium von Nicäa, welches in diesem Jahre gehalten wurde, dem Bischofe von Aethiopien den siebenten Platz nach jenem von Seleucia einräumt. Die Kirche von Abyssinien erkennet die Alexandrinische für ihre Mutter, und ist ihr so sonderbar unterworfen, daß es ihr nicht einmal frei stehet, ihren Bischof zu wählen. Diese Gewohnheit, welche so alt ist, als die Bekehrung von Abyssinien, ist beurkundet in einer Canon-Sammlung, welche die Abyssinier eben so hoch, als die hl. Bücher selbst schätzen.

Die Abyssinier folgten demnach dem Glauben der Kirche von Alexandrien, und seitdem Aegypten unter die Herrschaft der Türken gekommen ist, die Jacobiten aber sich des Patriarchen-Stuhls von Alexandrien bemächtigt haben, wurden sie Monophysiten oder Eutychianer. Sie haben folglich keine andere Irrthümer, als die Kopten, ihr Glaube stimmt mit jenem der römischen Kirche in Betreff der Geheimnisse überein; aber sie verwer-

---

1) Osiander Contur 16 L. 2 Stockmann Lexic. bei'm Worte Abecodarii. Sieh den Artikel Carlstadt und Anabaptisten.

2) Augustin Haeres. 86.

fen das Concil von Chalcedon, den Brief des hl. Leo, und nehmen nur eine Natur in Christo an, wenn sie gleich nicht dafür halten, daß die göttliche und menschliche Natur in seiner Person vermischt seyen. 1) Sie haben sieben Sacramente, wie die Katholiken, 2) glauben die wirkliche Gegenwart, und Transsubstantiation: die von Ludolf mitgebrachten Liturgien lassen hierüber keinen Zweifel über, weil sie es förmlich ausdrücken, 3) die Verehrung und Anrufung

1) Perpétuité de la foi, T. 4, L. 1, C. 11. Mendès L. 1. C. 6. Ludolf Hist. Aethiop. L. 3. C. 8. Voyage de Lobo, par le Grand.

2) Ludolf Hist. Aethiop. L. 3. C. 5. Dieser Schriftsteller meint, die Aethiopier hätten die Firmung und letzte Oelung nicht. Wir machen hierüber folgende Bemerkungen: die Abyssinier haben ihre Bischöfe stets von dem Patriarchen von Alexandrien erhalten, und da die Kopten selbst nach der Eroberung der Sarazenen die Firmung und letzte Oelung beibehalten haben, wie man in Artikel Kopten — sehen kann, warum sollten erstere die Firmung hinweggelassen haben?

3) Ludolf stützt sich auf das Zeugniß portugisischer Missionäre. Allein diese Missionäre, mehr eifrig, als gebildet, haben sich wahrscheinlich getäuscht, weil dieses Sacrament nicht so in Aethiopien, wie in Europa ertheilt wird: die Abyssinier ertheilen es vermuthlich wie die Kopten, nach der Taufe, und die Missionäre haben die Firmung für eine Ceremonie der Taufe angesehen; da sie ferner dieses Sacrament den Erwachsenen nicht mittheilen sahen, so haben sie geschlossen, daß den Aethiopiern dieses Sacrament nicht bekannt wäre. Eben daher kömmt auch der Irrthum dieser Missionäre über die letzte Oelung. Gewiß ist es, daß die Kopten dieses Sacrament beibehalten haben (man sehe ihren Artikel) und man sieht nicht, wie die Abyssinier, welche von diesen ihre Metropoliten erhalten, die Gewohnheit der koptischen Kirche nicht sollten beibehalten haben. Allein die letzte Oelung wird bei den Kopten nicht wie bei den La-

der Heiligen, das Gebet für die Verstorbenen, die Verehrung der Reliquien haben sich bei den Abyssiniern wie bei den Kopten erhalten 4).

Einige besondere Gebräuche bei den Abyssiniern.

1) Die Abyssinier haben, wie die Kopten, die

---

teinern ausgespendet, ferner wird sie nach der Beicht, und dem Gesunden sowohl, als dem Kranken ertheilt. Da nun die Missionäre die Ceremonien, welche in der lateinischen Kirche üblich sind, nicht gesehen haben, und glaubten: daß die Oelung nur den Kranken ertheilt werden dürfe, so haben sie dafür gehalten, daß die Abyssinier wirklich dieses Sacrament nicht hätten. Diese Vermuthung erhält, meines Dünkens Beweiskraft, wenn man auf die Weise, wie die Kopten, die hl. Oelung ausspenden, aufmerksam ist. Nachdem der Priester, dem ein Diakon assistirt, dem Büßenden die Lossprechung ertheilt hat, fängt er mit Räucherungen an, nimmt eine Lampe, deren Oel er segnet, und zündet darin einen Docht an; hierauf spricht er sieben Gebete, welche durch eben so viele Lectionen aus dem Briefe des hl. Jacob, und andern Stellen der Schrift unterbrochen werden. — Der Diakon liest, endlich nimmt der Priester das geweihte Oel aus der Lampe, und macht damit eine Salbung auf die Stirne, wobei er sagt: Gott möge dich heilen im Namen des Vaters, des Sohnes, und des hl. Geistes. Die nemliche Salbung verrichtet er auch an allen Gegenwärtigen, aus Furcht, sagen sie, der böse Geiste möge über einen von ihnen kommen (Nouveaux mémoires des missions de la compagnie de Jesus dans le Levant T. 6. Lettre du P. Bernat. Perpétuité de la Foi, T. 5. L. 5. C. 2) Sollte es denn schwer seyn, daß die Missionäre, welche die Zeit nicht hatten, die äthiopische Liturgie zu studieren, die so ausgespendete hl. Oelung nicht sollten erkannt haben?

4) Hist. Aethiop. L. 3. C. 5. Perpét. de la Foi, T. 4. L. 1. C. 11. Liturg Orient. T. 2. le Grand. diss. 12. bei Voyage d'Abyssinie von P. Lobo.

Ceremonien der Taufe Jesu Christi (Siehe den Artikel Kopten) 1)

2) Sie haben, wie die Kopten, die Beschneidung und einige jüdische Gebräuche, als das Enthalten vom Blute und dem Fleische erstickter Thiere: es ist wahrscheinlicher, daß sie diese Gebräuche von den Kopten her haben, als von den Mahomedanern und Juden, wie solches de la Croce in seinem Christenthum von Aethiopien behauptet 2).

---

1) Ludolf erkennt diese Punkte, aber er hält sie für Mißbräuche, welche durch die Predigten der Bischöfe und aus andern Ursachen sich in die Kirche von Abyssinien eingeschlichen hätten. Diese Behauptung ist grundlos: der Kalender der Abyssinier den Ludolf giebt, beweißt, daß diese Kirche jederzeit die Heiligen angerufen, und ihre Reliquien verehrt habe; ihre Liturgien enthalten Gebete für die Verstorbenen; Ludolf setzt diesen Beweisen nichts Genügendes entgegen: er sagt, zum Exempel, daß die Anrufung der Heiligen durch die pathetischen Predigten der Bischöfe eingeführt worden sey, und in Aethiopien giebt es keinen andern Bischof, als den Abuna, oder Metropoliten; übrigens wird da niemals gepredigt. — Ludolf gestehet zu, daß die Abyssinier für die Verstorbenen beten; aber er behauptet, daß sie keine Kenntniß vom Fegfeuer haben. Diese Behauptung ist wieder unwahr: es ist gewiß, daß die Abyssinier das Fegfeuer nicht läugnen, und daß sie nur über den Zustand der Seelen nach dem Tode getheilt sind, ohngeachtet sie erkennen, daß, um die ewige Seligkeit zu erlangen, man der göttlichen Gerechtigkeit genugthun müsse, und das Gebet das ersetzte, wofür die Menschen nicht hätten genugthun können.

2) Bei den Kopten sehen einige den Gebrauch der Beschneidung für eine Gefälligkeit an, welche sie den Mahomedanern haben erweisen müssen, andere als einen bloß bürgerlichen Gebrauch. Die Abyssinier sind hierüber eben so wenig einig: jedoch giebt es welche, die sie als eine religiöse und zum Heile nothwendige Ceremonie ansehen. Ein abyssinischer Religios erzählte dem P. Lobo, ein Teufel

3) Abulselah, ein ägyptischer Schriftsteller, welcher vor etwa vierhundert Jahren schrieb, sagt, daß die Aethiopier, anstatt ihre Sünden den Priestern zu bekennen, solche jährlich vor einem Rauchfasse, auf welchem Weihrauch angezündet sey, beichteten, und so Nachlassung derselben zu erhalten glaubten. Michael, Metropolit von Damiette rechtfertiget diesen Gebrauch in seiner Abhandlung gegen die Nothwendigkeit der Beicht, und es ist nicht zu wundern, daß er unter den Patriarchen Johann und Marius, welche diesen Mißbrauch begünstigten, in Aethiopien Eingang gefunden habe.

Zanzabo versicherte jedoch, daß man in seinem Lande beichte; und nach der Kirchenordnung von Alexandrien mußte man es thun. Nach dem, was Regel ist, erforscht man die wahrhafte Tradition einer Kirche, und nicht nach den Mißbräuchen. Perpétuite de la foi, T. 4. p. 87, 102. Inzwischen ist der Gebrauch der Beicht bei den Abyssiniern nicht erloschen; sie beichten den Priestern und bisweilen dem Metropoliten; wenn sie sich wegen einer großen Sünde anklagen, stehet der Metropolit auf, giebt dem Sünder einen scharfen Verweis, ruft seine Gerichtsdiener, welche den Büßenden aus Leibeskräften peitschen; hierauf begiebt sich Alles, was in der Kirche ist zu dem Metropolten, und bittet um Gnade für den Sünder, welchem sonach dieser die Absolution ertheilt. Ludolf ebendas. L. 2. C. 6.

4) Die Ehe ist ein Sacrament bei den Abyssiniern. Alvarez beschreibt die Einsegnung einer Ehe, wobei er zugegen war, und die der Abuna oder Metropolit verrichtete, auf folgende Weise: „der Bräutigam und die Braut „befanden sich am Eingange der Kirche, woselbst man eine „Art von Bett für sie bereitet hatte. Der Abuna hieß sie,

---

habe sich an einem Bronnen aufgehalten, wo er die armen Mönche, wenn sie dort Wasser schöpfen wollten, ungemein gequält hätte; Tecla Ananat, Stifter ihres Ordens, habe ihn bekehrt; hierbei habe er weiter keine Schwierigkeit gefunden, als über den Punkt der Beschneidung.

„sich darauf niedersetzen, und ging mit dem Kreuze um sie „herum: alsdann legte er ihnen die Hände auf, und sagte: „so wie sie heute ein Fleisch würden, so müßten sie auch „ein Herz und einen Willen haben; und nachdem er eine „kurze, diesen Worten angemessene, Anrede an sie gehalten „hatte, ging er in die Kirche, Messe zu lesen, welcher die „Brautleute beiwohnten; zuletzt gab er ihnen die eheliche „Einsegnung 1).

5) „Die Ehescheidung ist bei ihnen gebräuchlich. Ein „Mann, der mit seiner Frau unzufrieden ist, entläßt und „nimmt sie wieder an, mit der nämlichen Leichtigkeit; Untreue „der Frau oder des Mannes, Unfruchtbarkeit, oder der ge„ringste Streit geben ihnen hierzu mehr als hinreichende „Ursache. Scheidung wegen Ehebruch hebt sich leicht wie„der auf, indem man dem beleidigten Theile eine Summe „Geldes gibt. Nicht so leicht würde die Wiedervereinigung „Statt haben können, wenn Mann und Frau einen Zank „miteinander gehabt, oder sich geschlagen hätten; in diesem „Falle erlaubte ihnen der Richter sich anderweit zu verhei„rathen, und ein Aethiopier nimmt lieber eine Frau, wel„che wegen Ehebruch von ihrem Manne geschieden ist, als „wegen Zank" 2).

6) Die Priester heirathen bei den Abyssiniern, wie im ganzen Orient, jedoch mit der Beschränkung, daß es einem Priester oder Diakon nie erlaubt ist, nach ihrer Weihe sich zu verehlichen; und die Heirath eines Mönchen, oder einer Nonne wird wie ein Kirchenraub angesehen 3).

7) Ein anderer Mißbrauch, welchen die Patriarchen von Alexandrien vergebens abzustellen gesucht haben, ist die Vielweiberei 4).

8) Abyssinien ist das Land in der Welt, wo es die

---

1) 13te Dissertat. im Anhange zur Reise des P. Lobo p. 335.

2) Lobo am angef. Orte p. 76. Thevenot. Fl. T. 2. p. 9.

3) Perpét. de la foi, T. 4. L. 1. C. 12.

4) Ebendas.

meisten Geistlichen, die meisten Kirchen und Klöster gibt. Man kann in einer Kirche nicht singen, ohne in einer andern, oder oft in mehreren gehört zu werden. Sie singen die Psalmen David's, wovon sie in ihrer Sprache eine ganz treue Uebersetzung haben, so wie auch von den andern Büchern der hl. Schrift, mit Ausnahme jener der Machabäer, welche sie jedoch als canonisch annehmen.

9) Jedes Kloster hat zwei Kirchen, die eine für Manns- die andere für die Frauens-Personen. In jener der Männer singt man chorweise und immer stehend, ohne je niederzuknien, weßhalb sie verschiedene Gemächlichkeiten haben, um sich anzulehnen und aufrecht zuhalten.

Ihre musikalischen Instrumente bestehen in kleinen Trommeln, welche ihnen am Halse hängen, und die sie mit beiden Händen schlagen. Die vornehmsten und ernsthaftesten Geistlichen tragen diese Instrumente. Sie haben auch Stäbe, mit welchen sie mit einer Bewegung des ganzen Leibes auf dem Boden schlagen. Sie fangen ihre Musik an, indem sie mit dem Fuße stampfen, und leise auf den Instrumenten spielen; nach und nach gerathen sie in Hitze, werfen das Instrument weg, fangen an, in die Hände zu schlagen, zu springen, zu tanzen, und aus allen Kräften ihre Stimmen zu erheben, so daß sie am Ende weder Takt noch Pause in ihren Gesängen mehr halten. Sie sagen, daß David verordnet hätte, so das Lob Gottes zu verkündigen, in dem Psalm, wo er sagt: Omnes gentes plaudite manibus jubilate Deo etc 1).

Das Kirchen-Regiment der Abyssinier.

Die Kirche von Abyssinien wird von einem Erzbischofe regiert, welchen sie Abuna d. h. unser Väter, nennen. Er hat keinen Bischof unter sich, und wird von dem Patriarchen von Alexandrien ernannt und geweihet, welcher, um diese Kirche in größerer Abhängigkeit zu erhal-

---

1) Lobo p. 77. 78.

ten, ihnen niemals einen Metropoliten aus ihrem Lande gibt.

So fremd und unwissend dieser Metropolit gewöhnlich ist, so hatte er doch ehedem ein so großes Ansehen, daß man den König nicht als solchen anerkannte, wenn er nicht von den Händen des Abuna gesalbt worden war; oft bediente sich auch dieser seines Ansehens, um die königliche Würde jenem, dem sie von Rechts wegen gehörte, zu erhalten, und um sich Anmassern entgegen zusetzen 1).

Die Könige haben es mit aller Mühe dahin zubringen gesucht, daß mehrere Bischöfe in Abyssinien geweiht würden. Allein der Patriarch von Alexandrien besorgte, man möchte, wenn es mehrere Bischöfe in Aethiopien gebe, endlich so viele machen, daß sie sich selbst einen Patriarchen wählten: darum wollte er nie einwilligen, außer dem Abuna noch andere Bischöfe in Aethiopien zu weihen.

Der Abuna besitzt mehrere große Ländereien, und in einem Lande, wo Alles Sklav ist, sind seine Pächter von jeder Art Abgabe frei, oder zahlen solche nur an ihn, wovon jedoch seine Besitzungen im Königreiche von Tigre ausgenommen sind. Ueberdieß stellt man jährlich für ihn noch eine Sammlung von Leinwand und Salz an, welches ihm viel abwirft. Im Geistlichen erkennt er nur den Patriarchen von Alexandrien als Oberen. Der Abuna allein kann Dispensationen ertheilen, und hat hierinn oft seine Gewalt überschritten, denn gewöhnlich ist er sehr geizig und unwissend.

Die erste geistliche Würde ist der Komos, oder Hugemos, was wir Erzpriester nennen. — In Abyssinien sind die Stillmessen unbekannt; man hat daselbst Stiftsgeistliche und Mönche, erstere verheirathen sich, und ihre Pfründe geht oft auf ihre Kinder über. Die Mönche bleiben unverehlicht und genießen ein sehr großes Zutrauen, so daß man sie oft zu den wichtigsten Geschäften verwendet. Sie legen Gelübde ab. — Sieh Ludolf. Lobo ꝛc.

---

1) Lobo. Ludolf. a. a. O.

Bemühungen, die man anwendete, die Kirche von Abyssinien mit der römischen zu vereinigen.

In dem nun geschilderten Zustande befand sich die Kirche von Abyssinien, als die Portugiesen durch das rothe Meer bis nach Aethiopien vordrangen. Die Königinn Helena, Großmutter und Vormünderinn David's, des Kaisers von Aethiopien, welche das Reich durch seine Nachbarn angegriffen, und durch innere Kriege beunruhiget sah, verband sich mit den Portugiesen und schickte einen Abgesandten an den König Emanuel, der seiner Seits auch einen nach Aethiopien abgehen ließ. Man fing alsbald an, von der Vereinigung der abyssinischen Kirche mit der römischen zu sprechen. Der Kaiser schien nicht abgeneigt, und Bermudez, Arzt des portugiesischen Gesandten wurde von dem Patriarchen Markus zu seinem Nachfolger ernannt.

Um diese Zeit rückte ein maurischer Prinz, Namens Granè, welcher das Heer des Königs von Adel befehligte, in Abyssinien ein, und eroberte den größten Theil desselben.

David, durch die Schnelligkeit dieser Eroberungen beunruhiget, schickte Bermudez nach Europa, bei den christlichen Fürsten Hülfe zu suchen. Johann Bermudez begab sich nach Rom, von da nach Lisabon, erhielt von dem Pabste den Titel eines Patriarchen, und vom Könige von Portugal Hülfstruppen für den Kaiser von Abyssinien.

Stephan von Gama rüstete eine Flotte, segelte in das rothe Meer, landete auf der Küste von Abyssinien vierhundert Mann Portugiesen, unter dem Commando Christoph von Gama's, seines Bruders, welcher Abyssinien rettete, und die Krone auf dem Haupte David's wieder befestigte. — Nach der Expedition der Portugiesen gegen die Mauern muthete Bermudez dem Kaiser zu, den Eid der Treue gegen den Pabst in seine Hände abzulegen.

Bermudez übereilter Eifer flößte dem Kaiser Abneigung gegen die katholische Religion und Haß gegen seine Person ein: er behandelte ihn nicht mehr mit der Achtung,

welche dieser Patriarch fordern zu können glaubte. Das schmerzte diesen sehr, und er beklagte sich bitter darüber, daß der Monarch seinen Segen nicht verlangte, und ihn nicht durch Abgeordnete empfangen ließ, behauptete: daß der Kaiser hierdurch den Respect verletze, welchen er Jesu Christo schuldig sey, den er Bermudez vorstelle, und so, sagte er ihm, wirst du verworfen, verflucht und excommunizirt seyn, wenn du zu den Ketzereien der Jacobiten und Dioskurianer in Aegypten zurückkehrst.

Der Fürst antwortete: die Christen von Aegypten seyen keine Ketzer, aber die Katholiken seyen es, weil sie vier Götter anbeteten, wie die Arianer, und setzte hinzu, wenn er nicht geistlicher Vater wäre, so würde er ihn viertheilen lassen.

Bermudez benachrichtete die Portugiesen von seinen Streitigkeiten mit dem Könige, und seine Ränke spannen einen Krieg zwischen dem Könige von Aethiopien und den Portugiesen, seinen Rettern an. Inzwischen söhnte sich der Kaiser Claudius mit ihnen aus, fürchtete sie aber, vertheilte deßhalb die Europäer in verschiedene Provinzen, und zwang Bermudez, Aethiopien zu verlassen.

Der Pabst, und der König von Portugal, unterrichtet von den Ereignissen in Aethiopien, schickten einen Patriarchen und zwei Bischöfe dahin: der Patriarch war Johann Nugnez Barreto, mehr empfehlenswerth durch seine Würde und Frömmigkeit, als durch Kenntnisse: die zwei Bischöfe waren Melchior Carnegro, und Andreas Oviedo.

Diese Prälaten nahmen zehn Jesuiten mit sich. Der Erzbischof nahm seinen Aufenthalt zu Goa; und Oviedo, Bischof von Hierapolis ging mit einigen Jesuiten nach Abyssinien; allein der Kaiser legte dem Erfolge ihrer Predigten Hindernisse in den Weg, und sein Bruder und Nachfolger Adamas arbeitete der Vereinigung noch mehr entgegen.

Der Patriarch Barreto starb, und Oviedo kam an seine Stelle. Allein seine neue Würde machte seine Sen-

dung nicht glücklicher; der Pabst befahl ihm, Abyssinien mit den Jesuiten zu verlassen, und sich anderswohin zu begeben.

Oviedo antwortete, er sey bereit zu gehorchen, könne aber nicht aus Abyssinien entkommen, indem die Türken die Zugänge gesperrt hätten: man würde besser thun, ihm einige Hülfstruppen zu schicken, als ihn zurückzurufen: wenn er nur 500 Mann Portugiesen hätte, könne er die Abyssinier zur Rückkehr bringen, und viele abgöttische Völkerschaften unterwerfen; es gäbe viele Heiden in der Gegend von Mozambique und Sofola, welche nur auf Unterricht warteten. Er blieb demnach in Abyssinien, und verlangte bis an seinen Tod Truppen und Soldaten, überzeugt, daß die Abyssinier sich nicht gutwillig der römischen Kirche unterwerfen würden. Die verschiedenen Revolutionen, die sich in Aethiopien ergaben, erhoben endlich Melasegud, der den Namen Sultan Segud annahm, auf den Thron.

Nach der Schlacht, welche ihn zum Herrn von Abyssinien machte, kamen die Jesuiten, welche in dieses Land gegangen waren, ihm Glück zu wünschen, und wurden sehr gut von ihm aufgenommen: Er rief den P. Paes zu sich, behandelte ihn mit vieler Auszeichnung, und in einer Audienz gab er ihm zu erkennen, daß er einige portugiesische Truppen zu haben wünschte. P. Paes versicherte ihn, daß er solche leicht würde erhalten können, wenn er die katholische Religion annehmen wollte. Der König versprach es, und P. Paez schrieb an den Pabst, an den König von Portugal und den Vize-König von Indien, drei Briefe, welche Sultan Segud unterzeichnete. Anfangs befand sich der König nicht im ruhigen Besitze des Reichs; er mußte Factionen beschwichtigen, und Empörungen unterdrücken, die beinahe zwei Jahre hindurch ausbrachen. Nachdem er sich auf dem Throne befestiget hatte, gab er ein Edikt, durch welches er die Behauptung untersagte, daß in Christus nur eine Natur sey, und die Entgegenhandelnden zum Tode verurtheilte.

Der Metropolit suchte den Kaiser auf, beklagte sich

über die, ohne seine Zuziehung, geschehene Bekanntmachung des Edikts: die Großen und das Volk murrten, die Gemüther erhitzten sich, und der Abuna schleuderte eine feierliche Excommunication gegen alle, welche die römische Religion annehmen, die Vereinigung mit dieser Kirche begünstigen, oder über Fragen, welche die römische und abyssinische Kirche trennten, disputiren würden. — Die Kühnheit des Patriarchen erbitterte den König, doch wagte er nicht, ihn zu strafen, sondern begnügte sich, eine Verordnung zu erlassen, worinn er die Freiheit gestattet, der Religion, welche die Jesuiten durch ihre Dispüte und Lehren, eingeführt hätten, zu folgen. — Der Metropolit belegte mit einer neuen Excommunication alle jene, welche sagten, daß in Christus zwei Naturen wären.

Die heller Sehenden sahen wohl voraus, daß diese Streitigkeiten große Unruhen hervorbringen würden: die Mutter des Königs, die Großen, der Patriarch, die Clerisei, warfen sich dem Könige zu Füßen, und baten, er möge nichts in der Religion ändern. Allein dieser Fürst war unerschütterlich, die Gemüther wurden erbittert, man versammelte sich, und beschloß, für die Vertheidigung der alten Religion zu sterben. Die Jesuiten ihrer Seits ließen Bücher ausgeben, unterrichteten, suchten die Abyssinier von ihrem Irrthume zu überführen, ermunterten den Kaiser, und mahnten ihn, auf seinem gefaßten Entschluße fest zu verharren.

Nach einer gewissen dumpfen Gährung im ganzen Reiche brach endlich die Empörung in mehreren Provinzen aus. Trotz dieser gab der König ein Edikt, durch welches er am Samstage zu arbeiten verbot. Dieses Edikt stiftete neue Unruhen, über welche der König siegte. Als er die Gemüther unterworfen zu haben glaubte, bekannte er sich öffentlich zur römischen Religion; und nachdem der Patriarch Alphons Mendez, den er vom Pabste verlangt hatte, angekommen war, warf sich der Kaiser auf die Knie, legte auf das Evangelium den Eid der Treue ab, durch welchen er Sr. Heiligkeit, dem Pabste Urban und seinen Nachfolgern versprach: Gehorsam zu leisten, indem er mit Demuth

seine Person und sein Reich zu seinen Füßen lege. Die Prinzen, die Vize-Könige, die hohe und niedere Geistlichkeit machten auf den Knien die nemliche Betheuerung. Nach diesem wurde dem Kaiser und seinem Sohne der Eid der Treue geleistet. Pas Scella Christos, Bruder des Kaisers, legte folgenden Schwur ab: „Ich schwöre, den „Prinzen als Erben seines Vaters im Reiche anzuerkennen, „und ihm als treuer Vasal zu gehorchen, insoferne er den „heiligen katholischen Glauben erhalten und begünstigen wird, „ausserdem werde ich sein erster und größter Feind seyn".

Alle Obersten des Heeres, und sein ältester Sohn schwuren unter der nämlichen Bedingniß dasselbe. Gleich darauf ließ der Kaiser bei dem ganzen Heere ausrufen, daß alle Völker unter Lebensstrafe die römische Religion annehmen müßten, mit dem Befehle, alle, die den Gehorsam versagen würden, zu tödten. — Von allen Seiten standen die Völker auf, wählten sich Könige oder gaben sich Anführer zur Vertheidigung der Religion ihrer Väter; das Feuer des Fanatismus griff allenthalben um sich, man fürchtete mit der Parthei des Kaisers sich zu veruneinigen: hier stürzten sich Mönche und Nonnen, um den Katholiken auszuweichen, von der Höhe furchtbarer Felsen, deren Anblick schon die herzhafteste Einbildungskraft in Schrecken setzt; dort trugen Priester die Altar-Steine auf ihren Häuptern, munterten die Rebellen auf, versprachen ihnen den Sieg, und stellten sich mit Zuversicht den Pfeilen der Soldaten entgegen. Indessen änderte Mendez, ruhig und allvermögend, als unumschränkter Herr Alles, was ihm in der Religion mißfiel; sein Eifer umfaßte gleicher Weise die Zerstörung der Ketzerei, und die Erhaltung der Kirchengüter.

Ein Minister hatte mit Gutheißen des Kaisers sich einiger Häuser, welche die Mönche zurückgefordert hatten, bemächtiget, sogleich wurde er von Mendez excommunizirt. Der Minister fiel auf die Nachricht hiervon in Ohnmacht; der Hof und der Kaiser baten Mendez um Verzeihung für den Minister, und nach Langem erst ließ er sich erweichen. Allein durch diese Excommunication wurden alle Großen tief

beleidigt; man konnte es nicht verzeihen, daß wegen einigen, mit Mönchen in Streit begriffenen Häusern, welche der Kaiser nehmen und geben kann, wie er will, ein fremder Bischof einen Mann excommunicire, der durch seine Geburt, seine Verdienste und Tugenden gleich ehrenwerth war. — Die Keime des Hasses wurden durch die unablässige Härte und Strenge Mendez's genährt, die Hofleute, die seinen Charakter kennen gelernt hatten, verlangten von ihm unaufhörlich Kleinigkeiten, in Ansehung derer er, wie sie wohl vorsahen, unbeugsam war, und rechneten darauf, ihn damit gehässig und verächtlich zu machen. Hierdurch gelang es ihnen wenigstens sein Ansehen in den Augen des Kaisers herabzusetzen.

Inzwischen nahm die Zahl der Aufwiegler mit jedem Tage zu, und die Vortheile fingen schon an, zwischen ihnen und den kaiserlichen Truppen zu schwanken.

Der Hof und die Armee stellten dem Kaiser die Nothwendigkeit vor, einige Duldung gegen die Abyssinier eintreten zu lassen; dieser zog den Patriarchen zu Rathe, welcher darein willigte, jedoch unter der Bedingniß, daß dieses nur stillschweigend, und nicht durch ein Gesetz geschehen dürfe.

Der Kaiser reiste hierauf zur Bekämpfung der Empörer ab, glaubte seine Gesinnungen für die Duldung zu erkennen geben zu müssen, ließ bei seinem Heere die Abänderung einiger Kleinigkeiten bekannt machen, und erlaubte sich der alten Bücher zu bedienen, wenn sie von dem Patriarchen durchgesehen und verbessert seyn würden.

Alphons Mendez schrieb wegen dieses Edikts an den Kaiser, und stellte ihm das Beispiel des Königs Asias vor Augen, der mit dem Aussatze befallen worden sey, weil er eine, nur den Leviten zuständige Sache unternommen hätte. Der Kaiser gab zur Antwort: als die römische Religion in seinem Reiche in Aufnahme gekommen sey, so sey dieselbe weder durch die Predigten der Jesuiten, noch durch irgend ein Wunder, sondern durch seine Gesetze und Edikte, und weil er gefunden hätte, daß die Bücher der abyssini-

schen Kirche ganz wohl mit jenen der römischen Kirche übereinkämen, eingeführt worden 1).

Die Schonung des Kaisers beruhigte die Gemüther nicht, man mußte noch einmal ein Heer rüsten: die Gläubigen schlugen sich mit unglaublicher Erbitterung, und ließen auf dem Schlachtfelde mehr als 8000 Todte. Die Hofherren führten den Kaiser dahin, und redeten ihn so an „Siehe hier so viele tausend Schlachtopfer; es sind weder „Mahomedaner noch Heiden, es sind Deine Unterthanen, „unser Blut, unsere Verwandten. Du magst siegen oder „besiegt werden; jedesmal stößt Du das Schwerd in Deine „eigenen Eingeweide. Diese Leute, die Dich bekriegen, haben Dir nichts vorzuwerfen, sie sind nur mit dem Gesetze „nicht zufrieden, das Du ihnen aufdringen willst. Wie viele „Schlachtopfer für diesen Glaubenswechsel! Diesen Leuten „stehet die römische Religion einmal nicht an, laß ihnen „jene ihrer Väter; außerdem wirst Du kein Reich mehr, „und wir niemals Ruhe haben“ 2).

Der Kaiser verfiel in tiefe Melancholie, und nach langen innern Kämpfen erließ er ein Edikt, welches jedermann die Erlaubniß ertheilte, der Parthei zu folgen, welcher er wollte. Dieses Edikt verursachte im ganzen Reiche eine unglaubliche Freude; die römische Religion ward beinahe von allen Abyssiniern verlassen; Alles ertönte von Freudenliedern. Man verfertigte Lobgesänge zur Erhaltung des Andenkens an dieses Ereigniß, und stellte darinn die Missionäre als Hyänen vor, gekommen vom Abendlande, um die Schafe Abyssiniens zu verschlingen.

Der Patriarch Mendez begab sich zum Kaiser, und stellte ihm vor, daß eine solche Gewissens-Freiheit bürgerliche Kriege erregen würde; dieser antwortete ihm nur: Was kann ich machen? ich habe kein Reich mehr für mich.

Der Sultan Segud starb bald hierauf und sein Sohn Basilides folgte ihm auf dem Throne. Kaum hatte er

1) Tellés p. 483.
2) Ibidem.

diesen bestiegen, so ließ er seinen Oheim Pas Scella Christos wegen des geleisteten Eides gefangen setzen, befahl dem Patriarchen Mendez: alle Feuergewehre, die er besitze, auszuliefern, und sich auf der Stelle nach Fremone im Königreiche Tigre zu begeben. Mendez bot verschiedene Besänftigungs-Mittel an, der Kaiser schlug sie alle aus. Endlich erbot er sich zu einer Unterredung mit den Gelehrten der Nation, erhielt aber vom Kaiser zur Antwort: Hast Du durch Beweise Deinen Glauben eingeführt? Ist es nicht durch Gewaltthätigkeit und Tyrannei geschehen? Der Patriarch war gezwungen, sich nach Fremone zurückzuziehen, und schickte von da nach Indien, um von dem Vize-Könige Truppen zu verlangen.

Allein der Kaiser von diesem Vorhaben unterrichtet, befahl ihm, seine Staaten zu verlassen, und sich nach Indien einzuschiffen. Er mußte gehorchen. Der Kaiser ließ einen Metropoliten aus Aegypten kommen, und alle katholische Missionäre wurden acht Jahre nach ihrer Ankunft aus Abyssinien vertrieben.

Der Patriarch stellte nach seiner Ankunft in Indien dem Vize-Könige die Lage der Katholiken Abyssiniens, und die Nothwendigkeit, ihnen zu Hülfe zu kommen, vor: „Er „schlug vor, sagt Le Grand, mittels einer See-Expedi„tion durch das rothe Meer sich Macun's und Arkiko's „zu bemeistern, daselbst eine gute Citadelle zu errichten, „und eine starke Garnison darin zu unterhalten; den Bhar„nagas zu gewinnen, oder zu unterwerfen, und ihn zu „zwingen, den Bruder des Negus, den er in seiner Ob„hut hatte, den Portugiesen auszuliefern; diesen auf den „Thron zu setzen, und mittels seiner einen Bürger-Krieg „in Abyssinien zu erregen".

„P. Hieronymus Lobo führte beinahe die nämliche „Sprache zu Rom; welches den Pabst, die Cardinäle, und „alle, so davon Kenntniß hatten, auf die Meinung brachte: „die Missionäre möchten wohl in ihre Gespräche und ihr „Betragen ein wenig von jenem kriegerischen Geiste ge„mischt haben, der der portugiesischen Nation nur zu sehr

„eigen ist. Der zu Fremone und Alfa geleistete Wider„stand, die Versuche und thätlichen Einschreitungen, den „Pas Scolla Christos seiner Verbannung zu entrei„ßen, der Ungehorsam oder vielmehr die Empörung des Za„marina, dieses eifrigen und großen Beschützers der Jesui„ten, welcher, verbunden mit den Rebellen des Berges La„sta, mit den Waffen in der Hand gegen seinen König starb, „vollendeten die Ueberzeugung, daß weder die abyssinischen „Katholiken noch die Missionäre zu jenen Schafen gehörten, „die sich geduldig auf die Schlachtbank führen ließen".

Der Pabst und die Cardinäle, eingenommen gegen die Jesuiten, trugen diese Mission den französischen Kapuzinern auf. „Sechs wagten es, dort einzudringen, wurden erkannt, „und zum Tode verurtheilt, bloß weil sie lateinische Missio„näre waren. Der Kaiser unterhielt sogar einen Abgesandten „zu Sennaguen, bloß in der Absicht das Eindringen der „Jesuiten nach Abyssinien zu verhindern" 1).

Inzwischen gab es in Abyssinien Personen, die aufrichtig der römischen Kirche zugethan waren: der Kaiser ließ sie sorgfältig aufsuchen und hinrichten. Da er diese heimlichen Katholiken fürchtete, sah er sich nach Allirten um, zog den Hyemen in sein Interesse; ließ ihn wissen, daß er die Ausübung der mahomedanischen Religion erlaube, und verlangte von ihm selbst mahomedanische Lehrer. Das Vorhaben des Königs wurde bekannt; das Volk stand im ganzen Reiche auf, die Mönche waren die ersten, welche zu den Waffen griffen, und bekannt machten: man müsse den König vom Throne stoßen, und einen Fürsten an seinen Platz stellen, der fähig sey, die Religion zu erhalten und zu vertheidigen.

Es gibt keinen Souverain, der eine unumschränktere Macht über das Eigenthum und Leben seiner Unterthanen hätte, als der Kaiser von Abyssinien, inzwischen setzte er sich in einem Augenblick in Gefahr, Krone und Leben zu verlieren. Er schickte den mahomedanischen Gelehrten,

1) Le Grand Suite de la Relation du P. Lobo.

den er herbeigerufen hatte, zurück, und seit dieser Zeit ist die koptische Religion oder der Eutychianismus die einzige Religion Abyssiniens.

Relation de l'Abyssinie par le P. Lobo übersetzt von Le Grand. Suite de cette relation. Lodolf Hist. d'Ethiopie L. 3. C. 9 — 13 Tellés Hist. d'Ethiop. bei Thevenot T. 2. Fol. Nouvelle histoire d'Abyss. tiré de Ludolf, 12mo á Paris 1684. La Croze, Christianisme d'Ethiopie. Dieses Werk ist nicht ohne Fehler. Was gegen Ludolf gesagt worden ist, schließt die Widerlegung der meisten Fehler de la Croze's in sich.

Adalbert. *) (1) ein Franzose, geboren zu Anfang des achten Jahrhunderts. Dieß war das Jahrhundert der Unwissenheit und Finsternisse, die stets fruchtbar an abergläubischen und betrügerischen Menschen sind, das Reich der Heuchelei. Adalbert war von seiner ersten Jugend an ein ausgezeichneter Heuchler; er rühmte sich, ein Engel in menschlicher Gestalt habe ihm vom äußersten Ende der Welt Reliquien von wunderbarer Heiligkeit gebracht, Kraft derer er von Gott Alles erhalten könne, was er verlange. Durch dieses Mittel gewann er das Zutrauen des Volkes, fand Eingang in mehrere Häuser, und zog Weiber, und eine Menge Bauern in sein Gefolge, welche ihn als einen Mann von apostolischer Heiligkeit, und als großen Wunderthäter betrachteten. Um seine Betrügerei auf eine Ehrfurcht erregende Würde zu stützen, gewann er durch Geld unwissende Bischöfe, die ihm gegen alle Regeln die bischöfliche Weihe ertheilten.

Diese neue Würde flößte ihm so viel Stolz und Dünkel ein, daß er sich noch über die Apostel und Märtyrer stellte, Kirchen auf ihren Namen einzuweihen verweigerte, und sie nur auf seinen Namen weihen wollte. Er theilte

*) Achtes Jahrhundert.

(1) Nach Einigen Adelbert, nach Andern Aldebert.

seine Nägel und Haare unter den Pöbel aus, welcher ihnen die nämliche Ehrfurcht, wie den Reliquien des hl. Petrus erwieß. Er errichtete auf dem Felde, nahe bei Quellen, kleine Kreuze und Bethäuschen, und ließ daselbst öffentliche Gebete verrichten, so daß das Volk die alten Kirchen verließ, und mit Hintansetzung der Bischöfe sich dort versammmelte. Endlich, wenn das Volk sich zu seinen Füßen legte, um zu beichten, sagte er: Ich kenne eure Sünden, eure geheimsten Gedanken sind mir bekannt, ihr brauchet nicht zu beichten, eure Sünden sind euch nachgelassen; gehet, der Nachlassung gewiß, in eure Häuser. Das Volk stund auf; und entfernte sich mit voller Zuversicht über die Verzeihung seiner Sünden 1).

Adalbert hatte seine Lebensbeschreibung aufgesetzt. Nach dem Anfange dieser Schrift, den man uns aufbewahrt hat, scheint es, daß sie nichts war, als ein Gewebe von Visionen, Betrügereien und falschen Wundern. Adalbert gibt an, er sey von gemeinen Eltern geboren, aber schon im Mutterleibe von Gott gekrönt worden; ehe seine Mutter ihn zur Welt gebar, sey es ihr vorgekommen, sie sehe ein Kalb aus ihrer rechten Seite hervorkommen, welches, nach Adalbert die Gnade, die er durch einen Engel erhalten habe, andeutete. Eine andere Schrift Adalbert's ist ein Brief, den er Jesu Christo zuschrieb, und von dem er behauptete, er sey durch den hl. Michael vom Himmel gebracht worden. Die Aufschrift dieses Briefes lautet so: „Im Na„men Gottes. Hier fängt der Brief unseres Herrn J. C. „an, welcher zu Jerusalem herabgefallen, und von dem hl. „Erzengel Michael an der Pforte Ephrem gefunden „worden ist: gelesen und abgeschrieben von der Hand eines „Priesters mit Namen Johannes, welcher ihn in die „Stadt des Jeremias geschickt hat, an einen andern „Priester, Namens Talasius, und Talasius hat ihn „geschickt nach Arabien an einen andern Priester genannt „Leoban, und Leoban hat ihn geschickt in die Stadt

1) Bonifac. Epist. 135.

„Bersamia, wo er empfangen worden ist, von dem Prie„ster Makarius, welcher ihn auf den Berg des hl. Erz„engels Michael geschickt hat; und der Brief ist ange„kommen durch einen Engel in der Stadt Rom auf dem „Grabe des hl. Petrus, wo die Schlüssel des Himmel„reichs sind, und die zwölf Priester, welche zu Rom sind, „haben drei Tage mit Fasten und Beten Tag und Nacht „dabei gewacht".

Nach der Kenntniß, welche das Concilium von Rom, gehalten unter Zacharias gegen Adalbert, von diesem Briefe gibt, ist er der nämliche, welchen Baluz nach einer Handschrift von Tarragona, in seinem Anhange zu den Kapitularien der Könige von Frankreich abdrucken ließ. Er enthält nichts Unrechtes, aber auch nichts Bemerkenswerthes.

Dieser unnütze Brief, so lächerlich er bei'm ersten Anblicke erscheint, dünkt mir doch mit vieler Geschicklichkeit und auf die, zur Verführung des Volkes geeigneteste Weise entworfen zu seyn. Diese Reihe von Engeln, Erzengeln und Priestern, die sich einander den Brief überliefern, die ihn in verschiedene Länder, und endlich nach Rom bringen, stellt sich mit einem Mahle der Einbildung des Volkes dar; es sieht die Bewegung der Engel, das Staunen der Priester, es stellt sich dieses Spiel ganz lebendig vor, und entwirft sich ein unterhaltendes Gemälde, es würde es schmerzen, wenn der Brief nicht wahr wäre, und es ist weit entfernt, einen Betrug zu vermuthen.

Wir haben auch ein Gebet von Adalbert, welches er zum Gebrauche seiner Anhänger verfaßt hatte: es hebt so an: „Herr, allmächtiger Gott, Vater unseres Herrn J. C. Alpha und Omega, der auf dem höchsten Throne sitzt, über die Cherubim und Seraphim, ich bitte und beschwöre Dich, Engel Uriel, Engel Raguel, Engel Tabuel, Engel Michael, Engel Inias, Engel Tabuas, Engel Sabaoth, Engel Simiel, u. s. w. 1).

1). Conc. T. 6. p. 1553.

Es war im östlichen Frankreich, wo Adalbert eine so gottlose und ausschweifende Rolle spielte. Der hl. Bonifacius, welcher als wahrhaft apostolischer Mann an der Vernichtung dieses Irrthums arbeitete, ließ Adalbert in einem zu Soissons gehaltenen Concil verdammen; dieser aber, statt sich zu unterwerfen, wurde dadurch noch unternehmender.

Der hl. Bonifacius wendete sich an den Pabst, welcher ein Concilium versammelte, worin Adalbert verdammt wurde. 1) Von diesem Zeitpunkte an spricht die Geschichte nichts mehr von Adalbert; nur erfahren wir, daß der hl. Bonifacius ihn auf Befehl des Fürsten Carlmann und Pipin einsperren ließ.

Die Einfälle der Barbaren in das römische Reich hatten die Studien zu Grunde gerichtet, die Religion allein hatte sie erhalten; aber die Unordnung wirkte auf die geistlichen Studien zurück. Die Verachtung, welche die Barbaren gegen Künste und Wissenschaften hegten, die Nothwendigkeit, in welcher die Geistlichen sehr häufig sich befanden, zur Gewinnung ihres Lebensunterhaltes zu arbeiten, hatten die Clerisei sehr unwissend gemacht; die bekehrten Barbaren hatten einen Theil ihres Aberglaubens beibehalten; der Geschmack am Wunderbaren siegte über die Liebe zur Wahrheit, wie dieses immer in den Jahrhunderten der Unwissenheit geschieht. Man verkündete von allen Seiten Mirakel und Geistererscheinungen, die Frömmelei glaubte zuweilen für das Beste der Religion dergleichen erdichten zu dürfen, und es war unmöglich, daß nicht der Eigennutz solche Beispiele benützte, das Volk zu verführen, wie Adalbert es that.

Adamiten. Ketzer, die in ihren Versammlungen nackt erschienen, wie es Adam und Eva im Stande der Unschuld waren 2).

Es scheint ihrer verschiedene Arten gegeben zu haben:

---

1) Im October 746, oder 748.

2) Epiphan. Haeres. 51.

1) Carpocrates und mehrere andere Ketzer hatten gelehrt: daß die menschliche Seele ein Ausfluß der höchsten Vernunft sey, und daß sie von dem Welt-Schöpfer in körperliche Organe eingeschlossen worden wäre.

Diese Art, den Menschen zu betrachten, flößte ihren Schülern eine hohe Meinung von sich selbst, große Geringschätzung des Lebens, und einen heftigen Haß gegen den Welt-Schöpfer ein; jedes hielt es für Schuldigkeit, die von dem Schöpfer gegebenen Gesetze zu übertreten, und zu beweisen, daß er die menschliche Seele als einen Theil der Gottheit betrachte, und alle Handlungen der mit dem Körper vereinigten Seele als solche, welche der Weise und der Christ für an und für sich gleichgültige Bewegungen ansehe, welche die natürliche Würde des Menschen auf keine Weise beeinträchtigten.

Carpocrates heftiger Charakter, der sehr für diese Folgerung eingenommen war, machte dieses zum Grundsatze, auf welchen er seine ganze Moral und Religion bezog.

Er sah nichts Gutes und Böses mehr in der Welt; achtete sich Adam und Eva gleich, die im Stande der Unschuld das Gute und Böse nicht erkannten, und hielt er für Schuldigkeit, diese Gesinnung dadurch auszudrücken, daß er ihre Nacktheit im irdischen Paradiese nachahmte; und diese Nacktheit wurde der unterscheidende Charakter der Secte, wovon er das Haupt wurde. Seine Schüler bildeten die Secte der Adamiten.

Diese Secte verrichtete keine Gebete, und man begreift leicht, daß der Grundsatz der Gleichgültigkeit der menschlichen Handlungen, verbunden mit dem Hasse gegen den Welt-Schöpfer, nach den verschiedenen Charakteren und Temperamenten oft einander entgegengesetzte, aber dem Grundprinzipe der Secte angemessene Sitten hervorbringen mußte. Die einen wahren keusch, während andere sich allen Arten von Ausschweifungen überließen; und sie hatten tausend Manieren, keusch oder wollüstig zu seyn (1).

(1) Clem. Alex. L. 3. Strom. p. 31. L. 1. p. 223. Epiph.

2) Bei den Griechen, Macedoniern und Römern war es üblich, das Haupt zu entblößen, und sich zum Theile zu entkleiden, wenn man in tiefer Erniedrigung, Gunstbezeugungen verlangte. Plutarch sagt: August habe sich, indem er den Senat beschwor, ihn nicht zur Annahme der Dictatur zu zwingen, bis zur Nacktheit erniedrigt. 1) Dieser Gebrauch war wahrscheinlich zu den Christen übergegangen, wie man es an dem Beispiele der bekehrten Griechen sieht, von welchen Paulus sagt, daß sie den Juden entgegen mit entblößtem Haupte beteten, und prophezeiten.

Ein eifriger, von tiefer Demuth durchdrungener Christ mochte diese Art zu beten, als den natürlichsten Ausdruck der Gott schuldigen Unterwerfung und der innern Huldigung, die er der göttlichen Majestät zollte, ansehen; übrigens haben Adam und Eva in ihrer Unschuld so im irdischen Paradiese gebetet. Man begreift leicht, daß man mit lebhafter Einbildungskraft und schwachem Verstande aus der Nacktheit im Gebete eine Schuldigkeit machen, oder sie wenigstens als die Gott angenehmste Art zu beten ansehen konnte. Der Mensch, welcher zuerst auf diese Gebets-Art verfiel, stieß auf phantasievolle Gemüther, welche er erhitzte, und bildete so eine Secte, welche sich Adamiten nannte, weil sie sich durch das Beispiel Adam's und Eva's rechtfertigte. In der That scheint es, derartige Adamiten gegeben zu haben. Sie legten, nach dem Berichte des hl. Epiphanius, ihre Kleider in dem Vorhofe der Kirche ab, gingen hierauf, nackt wie das Kind, so aus Mutter-Leib kömmt, an ihre Plätze; die geistlichen Obern befanden sich, jeder auf dem seinem Range zuständigen Platze, und verrichteten den Gottesdienst nackt. Die Sitten dieser Secte

---

Haer. 51. Augs. Haer. 51. Philastr. C. 49. Isidor. hispal. L. 8. Orig. C. 5. Damascen. C. 51. Pseudo-Hyron. in Indic. Haeres. C. 14.

1) Alexander ab Alexandro Dierum Genialium L. 2. C. 19. Plutarch. Leben Augustus.

waren anfangs untadelhaft, und sie excommunizirten ohne Verzeihung alle, welche in irgend eine, der Unschuld, zu welcher sie sich bekannten, zuwiderlaufende Schwachheit gefallen waren. Jedoch wurde diese Secte bald verdorben.

3) Als das Mönchsleben in Palästina aufgekommen war, sah man daselbst Wunder von Buse, Armuth und allen christlichen Tugenden. „Einige von den Einsiedlern" sagt Evagrius, „verfielen auf eine Lebensweise, welche „alle Kräfte und alle Geduld der Menschen zu übersteigen „scheint: sie wählten eine den heißen Sonnenstrahlen aus„gesetzte Wüste zur Wohnung; dort gibt es Männer und „Weiber, die ganz nackt, mit Ausnahme dessen, was die „Schamhaftigkeit zu bedecken gebietet, in allen Jahreszeiten „die strengste Kälte und die heftigste Hitze verachten; sie ver„schmähen den Gebrauch der Lebensmittel, deren sich andere „Menschen bedienen, und begnügen sich, wie die wilden „Thiere zu grasen. Darunter gibt es einige, wiewohl in „geringer Zahl, die, wenn sie durch lange Tugendübungen „sich über die Leidenschaften erhoben haben, in die Städte „zurückkehren, sich unter die Menschenhaufen mischen, und „sich den Anschein geben, die Vernunft verloren zu haben, „um den eitlen Ruhm zu verachten, welcher, wie Cato „sagt, das Unterkleid ist, das auch die Weisesten zuletzt „ablegen".

„Sie sind so gewöhnt, ohne irgend eine Empfindung „des Vergnügens zu essen, daß sie, wenn es nöthig ist, in „Gasthäusern und Schenken essen, ohne irgend eine Rück„sicht auf Ort oder die Gegenwärtigen zu nehmen; sie ge„hen oft in die öffentlichen Bäder, und baden sich ohne „Unterschied mit allen Gattungen von Personen; sie haben „die Leidenschaften so unterjocht, und die Natur so besiegt, „daß kein Blick und keine Berührung eine unanständige „Regung in ihnen erwecken kann. Bei den Männern sind „sie Männer, und scheinen bei den Frauen Frauen zu seyn: „endlich um Alles mit wenigen Worten zu sagen, ihre Tu„gend befolgt die der Natur entgegenstehenden Gesetze, und „wenn sie gezwungen sind, sich der zum Leben unentbehr-

„lichsten Dinge zu bedienen, so nehmen sie niemals mehr, „als die Nothwendigkeit erheischt“ 1).

Diese Menschen waren zu außerordentlich, und zu sehr in Achtung, als daß sie nicht Nachahmer gefunden hätten, und es ist möglich, daß eine falsche Nachahmung dieser Einsiedler die Nacktheit bei ihren Nachahmern in Uebung gebracht habe, und daß mit dem Verlaufe der Zeit sie sich auf diesen Zug der Aehnlichkeit, der ganz geeignet ist, die Aufmerksamkeit und Wohlthätigkeit des gemeinen Haufens auf sich zu ziehen, beschränkten 2).

Die Adamiten kamen im vierzehnten Jahrhunderte wieder zum Vorschein, sie sind mehr bekannt unter dem Namen der Turlupius und armen Brüder. — Ein Schwärmer, Namens Picard, erneuerte auch diese Secte; desgleichen gab es unter den Anabaptisten Adamiten. Siehe die Artikel Picard, und Anabaptisten.

Adelphus, *) platonischer Philosoph, welcher die Grundsätze der Gnostiker, als Entwicklungen des Platonismus annahm. Er brachte mehrere Bücher Alexander's von Lybien, und die vorgeblichen Offenbarungen Zoroaster's zusammen, welche er mit den Lehren der Gnostiker und des Platonismus vermischte, und aus diesem Gemenge eine Art System zusammensetzte, womit er viele Leute im dritten Jahrhunderte verführte. Auch behauptete er, weit tiefer in die Erkenntniß des höchsten Wesens eingedrungen zu seyn, als Plato. Platin, das Haupt der Platoniker, wiederlegte ihn in seinen Vorlesungen, und schrieb gegen ihn; Aurelius schrieb 40 Bücher, um das Buch Zostrian's

---

*) Drittes Jahrhundert.

1) Evagr. T. 4. nach der Uebersetzung des Präs. Cousin. C. 21.

2) In der That scheinen diese Einsiedler falsche Nachahmer gehabt zu haben, weil der 29te Canon des Concils von Laodizia nicht nur den Laien und Priestern, sondern sogar auch den Mönchen verbietet, mit den Weibern sich zu baden.

zu widerlegen; Porphyr schrieb eben so viele, um zu zeigen, daß das Buch des Zoroaster neu, und durch Adelphus und seine Schüler zusammengetragen worden sey. Wir haben noch das Werk Plotin's gegen diese rein philosophischen Gnostiker, wie man nach dem Glauben, den Plotin ihnen zuschreibt, urtheilen muß *).

Aerius war Mönch, hatte sich auf die Seite der Arianer geschlagen, und war Freund des Eusathius. Als aber dieser zum Bischofe von Constantinopel erwählt worden war, wurde Aerius sein grausamster Feind. Eustathius unterließ nichts, wegen des Vorranges, den ihm seine Stelle gab, von seinem Freunde Verzeihung zu erhalten, er überhäufte ihn mit Achtungs- und Freundschafts-Bezeugungen, weihte ihn zum Priester, und übertrug ihm die Leitung seines Spitales. Allein er gewann ihn nicht. Aerius klagte und murrte unaufhörlich gegen seinen Bischof, Eustathius drohte, sein Ansehen gegen ihn zu gebrauchen, um ihm Stillschweigen aufzulegen.

Nun griff Aerius die bischöfliche Gewalt an, und behauptete, ein Bischof habe keinen Vorrang vor dem Priester. Nach diesem ersten Unabhängigkeits-Versuch bestritt Aerius Alles, was dem Eustathius Zutrauen und die Achtung des Volkes verschaffte; er verwarf alle Ceremonien der Kirche, und die Feier jener Feste, bei welchen der Bischof in Prunk und mit Auszeichnung erschien, läugnete das Gebet für die Verstorbenen, und behauptete, die Kirche habe keine Gewalt, Fasten vorzuschreiben.

Nachdem Aerius diesen Verbesserungs-Plan entworfen hatte, verließ er sein Spital, lehrte seine Meinungen, und überredete viele Personen beiderlei Geschlechts, welche sich aus der Kirche entfernten, ihm folgten, und die Secte der Aerianer bildeten.

Als man sie aus allen Kirchen verstieß, versammelten sie sich in Wäldern, in Höhlen, und auf freiem Felde, wo sie zuweilen ganz mit Schnee bedeckt waren. Aerius lebte

---

*) Plontinus L. 18, p. 203.

zur Zeit des hl. Epiphanius, und seine Secte erhielt sich noch zur Zeit des hl. Augustin 1).

Die Protestanten haben die Irrthümer des Aerius erneuert; wir wollen sie untersuchen.

Vorzug der Bischöfe vor den blosen Priestern.

Die Kirche ist eine sichtbare Gesellschaft, die ihre äussere Gottesverehrung, ihre Ceremonien und Gesetze hat. Es gibt demnach nothwendig in derselben Obere, und einen besondern Stand von Männern, denen es zukömmt, zu lehren, zu predigen, Gesetze zu geben, und über deren Vollzug zu wachen. Jesus Christus selbst hat diesen Stand in der Kirche angeordnet; er hat die Apostel beauftragt zu lehren, und ihnen die Gewalt gegeben, Sünden nachzulassen. Das ganze neue Testament stellt uns dieselben als Diener Gottes vor, abgesöndert von den übrigen Gläubigen, und aufgestellt von dem hl. Geiste, die Kirche Gottes zu regieren 2).

Es gibt sonach in der Kirche Diener, die nach göttlichem Rechte einen Vorrang vor den einfachen Gläubigen haben. Alle Kirchendiener sind einander nicht gleich; die hierarchische Ordnung ist aus Bischöfen, Priestern und Diakonen zusammengesetzt. Die Bischöfe sind die Nachfolger der Apostel; und die Apostel machten einen von jenem der Priester unterschiedenen Stand aus. Wir sahen in der Apostelgeschichte, daß Paulus und Barnabas in den Städten Priester aufstellten, und diese gehörten nicht zu dem Collegium der Apostel. Man ergreift zu ihrer Anstellung andere Masregeln, als wenn die Frage von der Wahl eines Apostels ist; überall spricht man von den Aposteln, als von einem von den Priestern unterschiedenen Stande. 3) Vor den Richtstuhl der Bischöfe wurden die Priester berufen; mithin haben die Bischöfe durch ihre Einsetzung oder

1) Im Jahre 376. Epiph. Haires. August. Haeres. 55.

2) 1. Corinth. C. 4. 2. Corinth. C. 3. Apostelgesch. C. 20.

3) Apostelgesch. C. 14. V. 10. C. 15.

Weihe, und folglich nach göttlichem Rechte einen Vorrang des Standes und der Gerichtsbarkeit über die einfachen Priester. Zu allen Zeiten unterschied man den Stand der Bischöfe von jenem der Priester, und diese Unterscheidung setzt in dem Bischofe einen von göttlichem Rechte abstammenden Vorrang voraus; man findet diese Unterscheidung förmlich in den Briefen des hl. Ignatius, bei Origenes und Tertulian angezeigt 1).

Die Bischöfe hatten allein das Recht, Bischöfe, Priester und Diakonen zu weihen; und man erklärte immer die von Priestern ertheilten Weihen für ungültig. Die griechische Kirche, die Kopten und Nestorianer sind in diesem Punkte mit der lateinischen Kirche einverstanden 2).

Diesemnach ist die Behauptung, welche den Bischöfen einen Vorrang des Standes, der Gerichtsbarkeit und der Ehre vor den gewöhnlichen Priestern abspricht, der Einsetzung der Kirche, der Schrift, der Tradition, und der unvordenklichen Kirchengewohnheit entgegen 3).

Da aber kein Bischof für sich unfehlbar ist, so hat er über die einfachen Priester kein unbegränztes Ansehen, oder willkührliche Gewalt. Ein Bischof z. Ex. hat das Recht nicht, seinen Priestern zu befehlen, den Arianismus zu predigen, welcher im Concil zu Nicäa verdammt worden ist, oder an der durch dieses Concil für die ganze Kirche angeordneten Disziplin zu ändern. Es gibt sonach in der Kirche eine über den Bischof stehende Gewalt, welche Gesetze gibt, welchen der Bischof zu folgen verbunden ist; und deren Uebertretung er keinem seiner Priester auflegen kann. Wenn also die Kirche Gesetze gegeben hat, so hat der Bischof die

1) Ignat. Epist. ad Magnes. ad Ephes. Orig. homil. in Luc. 20. Tertul. Corona Milit.

2) Perpetuite de la Foi T. 3. p. 570.

3) Hammond Dissert. Cont. Blondel, und Pearson opera Posth haben die Presbyterianer widerlegt; am nachdrücklichsten wurde die Sache des Episcopats geführt von P. Petavius Dogm. Theol.

Macht, sie in Vollzug bringen zu lassen, und jene zu strafen, welche sie übertreten.

Weil jedoch ein einzelner Bischof nicht untrüglich ist, so kann er sich hinsichtlich der Vollziehung der Gesetze, oder in ihrer Anwendung irren, oder ihnen eine zu große Ausdehnung geben. Deshalb gibt es ein Tribunal, wo abgeurtheilt wird, ob der Bischof sich nicht irret, wenn er dafür hält, daß diese oder jene Person das Gesetz verletze; oder ob er das Gesetz und seine eigene Gewalt nicht zu weit ausdehne. Dieses Tribunal war stets rein kirchlich, und konnte es auch nicht anders seyn, weil die Kirche eine rein religiöse Gesellschaft ist, deren Gesetze auf die bloß weltlichen und bürgerlichen Betheiligungen keinen Bezug haben.

Da die Verbindung der Kirche mit dem Staate die Einrichtung und Wesentheit der Kirche nicht geändert hat, so ist es klar, daß die geistliche und bürgerliche Gewalt zwar verschieden, aber einander nicht entgegengesetzt sind.

Das Gebet für die Verstorbenen.

Wir lesen im zweiten Buche der Machabäer, daß es ein heiliger und heilsamer Gedanke sey, für die Verstorbenen zu beten, damit sie von ihren Sünden aufgelößt werden. 1) Es gibt daher Sünden, welche in der andern Welt durch das Gebet der Lebenden nachgelassen werden können.

Da die Protestanten auf diesen Beweis nicht antworten konnten, so haben sie die Canonicität des zweiten Buches der Machabäer geläugnet, aber ohne Grund, weil es fast von allen Kirchen durch das Decret Innocens I. und das vierte Concil von Carthago in die Zahl der canonischen Bücher aufgenommen worden ist. Der Zweifel einiger Väter und Particulär-Kirchen kann der allgemeinen Uebereinstimmung der andern nicht entgegen gestellt werden. — Christus erklärt im Evangelium, daß es gewisse Sünden gebe, die weder in dieser noch in der andern Welt nachge-

---

1) L. 2. Machab. C. 12. V. 46.

assen werden. Hieraus haben die Väter geschlossen, daß gewisse Sünden in der andern Welt nachgelassen würden, und daß man für die Verstorbenen beten müsse.

Das Gebet für die Verstorbenen war in der Kirche immer üblich: vom zweiten Jahrhunderte an ward es gerichtet, und Tertulian setzt es in die Zahl der apostolischen Ueberlieferungen. Diese Gebete für die Verstorbenen wurden nicht bloß zum Troste für die Lebenden, oder zur Danksagung für die Gnaden, welche Gott den Todten erwiesen hatte, verrichtet, es geschah, um Linderung ihrer Peinen zu erwirken 1).

Die Andacht für die Verstorbenen nahm gegen das Ende des zehnten und Anfangs des eilften Jahrhunderts durch den hl. Odilo, und den Orden von Clugny sehr zu 2).

Dieses Gebet ist der christlichen Liebe angemessen. Unsere Liebe zu Christus muß uns mit seinem ganzen Leibe verknüpfen, und uns für das Wohl wie das Wehe seiner Glieder Theilnahme einflößen. So wie wir nun an der Herrlichkeit der Heiligen Antheil nehmen müssen, indem wir uns über ihre Siege und Seligkeit erfreuen, so müssen wir auch die Leiden der Vollendeten zu Herzen nehmen, und für sie beten.

Der Irrthum des Aerius über die Feier der Feste und die Ceremonien wurde zum Theile von den Protestanten, vorzüglich den Presbyterianern, einigen Anabaptisten und endlich den Quäkern erneuert. Wir werden in diesen Artikeln darauf zurückkommen.

Aeschines war ein Empiriker von Athen, und folgte den Irrthümern der Montanisten. Er lehrte, die

---

1) Turtul. de Monogam. C. 10. August. de Cura pro Mortuis, Oper. T. 6. p. 116. Serm. 32. De Verbis Apost. n. 172. C. 2. Chrysost Homil. in Ep. ad Philip. gegen das Ende.

2) Mabillon, Praef. in Sext. Saec. Benedictinum p. 449. n. 38.

Apostel seyen durch den hl. Geist, aber nicht durch den Paraklet inspiriert worden; der versprochene Paraklet habe durch den Mund Montanis mehrere und wichtigere Dinge gesprochen, als das Evangelium 1).

Aetius. Haupt der Anomäer. Siehe diesen Artikel.

Agapeten *). Dieses Wort bedeutet Personen, die sich lieben. Man gab diesen Namen einem Zweige der Gnostiker gegen das Ende des vierten Jahrhunderts J. 395. Der hl. Hieronymus ist der Meinung, diese Secten-Art sey vorzüglich aus Frauen bestanden, welche junge Leute an sich zogen, und sie lehrten, für reine Gewissen gäbe es nichts Unreines. Vielleicht erhielt auch diese gnostische Abart ihren Namen von einem Weibe, Namens Agape, die unterrichtet von einem gewissen Markus, viele vornehme Frauen Spaniens verführte. Einer der Lehrsätze der Agapeten war eher falsch zu schwören, als das Geheimniß dieser Secte zu offenbaren 2).

Agarenier **). Diesen Namen gab man Christen, die in der Mitte des siebenten Jahrhunderts, dem Evangelium entsagten, um dem Koran zu folgen. Sie läugneten die Dreieinigkeit, und behaupteten: Gott habe keinen Sohn, weil Er keine Frau habe. Diese abtrünnigen Christen wurden Agarenier genannt, weil sie die Religion Mahomet's und der Araber annahmen, welche von Ismael, dem Sohne der Agar, abstammten 3).

Agioniten ***). Eine Secte unzüchtiger Menschen, die die Ehe und Keuschheit, welche sie als eine Eingebung des bösen Grundwesens ansahen, verwarfen. Sie begingen

*) Viertes Jahrhundert.

**) Siebentes Jahrhundert.

***) Siebentes Jahrhundert.

1) Ittigius de Haeres. p. 243. Hofmann. Lexicon. Stokmann Lexicon.

2) August. Haeres 70. Stokmann Lexicon.

3) Stokmann Lexicon.

alle Arten von Schandthaten, erschienen gegen das Jahr 694 unter Justinian II. und Pabst Sergius I. Im Concilium von Gangres wurden sie verdammt 1).

Agnoeten *). Dieser Name bedeutet Unwissende. Man gab ihn 1) den Schülern des Theophron, welche gegen das Ende des vierten Jahrhunderts behaupteten: daß Gott nicht Alles erkenne, sondern noch Kenntnisse erlange. Dieser Irrthum ist abgeschmackt. Denn es ist offenbar, daß das nothwendige Wesen eine unendliche Erkenntniß habe. Die einzige Schwierigkeit gegen die Allwissenheit Gottes schreibt sich von der Freiheit her. Die Socinianer haben diesen Irrthum erneuert. Siehe diesen Artikel. 2) gibt man den Namen Agnoeten jenen, welche behauptet haben: Jesus Christus habe nicht Alles gewußt; der Tag des Gerichts und der Ort, wo Lazarus begraben lag, seyen Ihm unbekannt gewesen.

Die Irrthümer des Nestorius und Eutyches hatten unendlich viele Fragen über die Natur Jesu, über seine Menschheit und Gottheit, über die Art, wie sie vereiniget seyen, und die Wirkungen dieser Vereinigung erzeugt. Themistius, Diakon von Alexandrien, untersuchte, ob nach dieser Vereinigung, Jesus, in dem nur Eine Person sey, etwas nicht gewußt habe? und legte diese Frage dem Timothäus, Bischof von Alexandrien vor, welcher ihm antwortete: Jesu sey nichts unbekannt gewesen. Themistius glaubte das Gegentheil in der hl. Schrift zu finden, weil Jesus selbst sagte: weder die Engel noch der Sohn, sondern der Vater allein wisse den Tag des Gerichts. Es scheint nicht, daß die Agnoeten diese Unwissenheit nur der Seele Jesu Christi und nicht seiner Gottheit beigelegt haben; diese Unterscheidung mögen sie gar nicht gemacht haben.

Da sie nur Eine Person in Jesus erkannten, und dieser gesagt hatte, Er wisse den Tag des Gerichts nicht, so

*) Viertes Jahrhundert.

1) Stokmann Lexicon.

schlossen sie daraus, Jesus habe etwas nicht gewußt: es scheint sohin, daß Bellarmin sich über die Agnoeten geirrt habe 1).

Wenn man über den Ursprnng dieser Secte nachdenkt, und die Schriftsteller, die von ihnen geschrieben, liest: so ist es leicht, sich hiervon zu überzeugen 2).

Der Irrthum der Agnoeten hat nur die Stelle, in welcher Jesus sagt: des Menschen Sohn wisse den Tag des Gerichts nicht, zum Grunde. Diese Stelle war früher der Gegenstand eines großen Streites zwischen den Arianern und Katholiken gewesen, weil die erstern daraus schlossen, Jesus sey nicht Gott. Einige Väter, um dieser Schwierigkeit zu begegnen, haben gesagt: der Mensch Jesus wisse den Tag des Gerichtes nicht; nicht daß sie geglaubt hätten, Jesus wisse als Mensch etwas nicht, weil Kraft der hypostatischen Vereinigung alle Schätze der Weisheit und Wissenschaften in Ihm waren, sondern nur, daß die Menschheit allein abgesöndert von der Gottheit betrachtet, nicht durch sich und ihre Einsicht diese Kenntniß habe 3).

Andere Väter haben geglaubt, der Sohn Gottes habe sagen wollen: Er habe hierüber keine Erfahrungs-Wissenschaft. 4). Andere endlich sagen, daß Jesus in einem gewissen Sinn das nicht wisse, was Er uns zu entdecken für ungeeignet erachte; Er war für uns unwissend, und wollte, daß wir es nicht wissen sollten.

Die Apostel hatten Jesus gefragt: wann das Ende der Welt kommen, und welche Zeichen solches ankündigen würden? Auf den zweiten Theil der Frage gab Er eine ganz befriedigende Antwort, weil diese Zeichen gekannt wer-

1) Bellarmin de Christ. L. 4, C. 1.

2) Leontius de Sect. act. prima. Isidor. T. 3. Origines C. 4 Damascen.

3) Athan. Serm. contra Arian. Ambros. in Luc. L. 8. Gregor. Nazian. Or. etc.

4) Orig. in Matth. Epiph. Haer. 69.

zu sollten; hinsichtlich der Stunde und des bestimmten Tages sagte Er ihnen aber, dieß seyen Dinge, deren Kenntniß der Vater sich vorbehalten habe, und die Er den Menschen nicht offenbaren wolle, weder durch sich selbst, noch durch die Engel, noch durch die Propheten, noch durch den Sohn, mit Einem Worte, daß Er durch dieses unerforschliche Geheimniß uns in der Wachsamkeit, und einer beständigen Erwartung erhalten, und in uns eine eitle Neugierde, und zum Heile unnütze Nachforschungen unterdrücken wolle 1).

Frobesius glaubt, daß die Menschheit oder die Seele Jesu den Tag des Gerichts wirklich nicht wisse. Diese Erklärung ist der Meinung der Väter entgegen, jedoch keine Ketzerei. Die menschliche Seele Jesu, obgleich hypostatisch mit dem Worte vereinigt, ist nicht unendlich; sie kann in Kraft dieser Vereinigung, Alles was sie verlangt, wissen; da sie aber nicht unendlich ist, so sieht sie nicht Alles auf einmal, folglich konnte Jesus zur Zeit, als Er seinen Aposteln sagte: Er wisse den Tag des Gerichts nicht, in dem Augenblicke auf die Zeit nicht aufmerksam gewesen seyn, wo die Welt aufhörte 2).

. Agonicelitem. Die Benennung jener, welche behaupteten: man müsse stehend beten, und es sey abergläubisch, auf den Knien sein Gebet zu verrichten 3).

Agricola *). (Johann Eisleb) sogenannt, weil er von Eisleben in der Grafschaft Mansfeld gebürtig war, Landsmann und Zeitgenosse Luther's, war auch sein

---

*) Sechszehntes Jahrhundert.

1) Orig. Chrys. August. L. 8. quaest. 61. L. 1. De trin. C. 12. De Genesi contra Maur. C. 23. Aestius in loc. diff. Script. p. 442. in lib. 3. Sent. dist. 14 et 3. Calmet, sur S. Matth. et S. Marc. C. 24 et 13. Nat. Alex. in Saec. 6. Dissert. 7.

2) Frobes. instit. Theolog. L. 3. C. 21.

3) Stokmann Lexicon.

Schüler. Er behauptete anfangs die Meinungen Luther's mit vielem Eifer, entsagte aber später denselben, und wurde Luther's Gegner.

Nach tausendmaligen Veränderungen in seiner Lehre und seinem Glauben, nach tausendfältigem Widerrufen und eben so vielen Rückfällen erneuerte er einen Irrthum, welchen Luther aufzugeben gezwungen war, dessen Folgerungen aber jener weiter trieb, und Häuptling der Secte der Anomäaner wurde. Luther hatte gelehrt: daß wir durch den Glauben gerechtfertigt würden, und die guten Werke zur Seligkeit nicht nothwendig wären. Agricola schloß aus diesem Grundsatze, daß, wenn der Mensch den Glauben habe, es für ihn kein Gesetz mehr gebe, weil dieses sowohl zu seiner Verbesserung, als zu seiner Leitung, nichts nütze sey; indem, wenn er gerecht ist durch den Glauben, die Werke unnöthig seyen, und wenn er nicht gerecht ist, er es werde, wenn er die Uebung des Glaubens erwecke. Agricola wollte daher, daß man nicht das evangelische Gesetz, sondern nur das Evangelium predige, daß man die Lehren, die zum Glauben führen, und nicht die Regeln, die das Betragen leiten, verkündigen müsse 1).

Luther erhob sich gegen diese Lehre. Agricola widerrief mehrmalen, nahm aber eben so oft den Widerruf zurück. Weil Luther seinen Grundsätzen über die Rechtfertigung nicht entsagen wollte, und sie mit Agricola annahm, konnte er ihn weder gründlich widerlegen, noch ihm seinen Irrthum benehmen. Denn die Folgerungen Agricola's standen augenscheinlich mit Luther's Grundsätzen über die Rechtfertigung in Verbindung. Da Agricola jede Art von Gesetz verwarf, so nannte man seine Schüler Anomäaner, d. h. Gesetzlose.

Agripinianer. Schüler Agrippa's, Bischofs von Karthago, welche diejenigen wieder tauften, so von den

1) Stokmann Lexic. Seckendorf Historia Luth. L. 3. §. 82.

Letzern waren getauft worden. (Sieh den Artikel Wiedertaufe der Ketzer.)

Albanenser *). Secte des achten Jahrhunderts; von dem Orte ihrer Entstehung, Albanien, also genannt 1). Sie behaupteten: alles Schwören sey verboten, läugneten die Erbsünde, die Wirksamkeit der Sacramente und den freien Willen, verwarfen die Ohrenbeicht als unnütz, und wollten die Excommunication nicht haben. Man sagt von ihnen, sie hätten die Welt für ewig gehalten, und die Seelenwanderung gelehrt. Sie scheinen zwei ewige und entgegengesetzte Grundwesen angenommen, und die Gottheit Jesu geläugnet zu haben. Sie verwarfen den Ehestand.

Diesem nach waren die Albanenser ein Zweig der Manichäer, der nach seiner Erlöschung im Morgenlande, sich in Albanien erneuert hatte. Diese Sectirer verbreiteten sich allenthalben, und aller Orten fanden sie Schüler, welche wieder Secten bildeten. In Frankreich gab es ihrer an unzählbaren Orten.

Damals herrschte eine tiefe und fast allgemeine Unwissenheit. Die Geistlichkeit zumal war sehr unwissend, und folglich wenig regelmäßig; denn es ist nicht zu glauben, daß eine unwissende Geistlichkeit lange gut gesittet seyn könne: das Nämliche gilt von dem Volke. Diese Reste der Manichäer, so verbreitet durch Europa, waren selbst sehr unwissend; sie verführten das Volk durch einen Anstrich von Regelmäßigkeit in ihren Sitten und Betragen; sie schrieen gegen die Mißbräuche und Unordnungen des Clerus; durch diesen Kunstgriff läßt sich ein unwissendes Volk immer verführen.

Dieser Unwissenheit von Volk und Clerus muß man die reißenden Fortschritte dieser Secten zuschreiben, welche seit dem achten Jahrhunderte Europa überschwemmten, und jene so langwierigen und blutigen Kriege entzündeten, die

*) Achtes Jahrhundert.

1) Stockmann Lexicon. Sander Baron.

erst im siebenzehnten Jahrhunderte sich endigten. Man sehe die Artikel Bogomilen, Tanchelin, Peter von Bruizs, Arnold von Bressia, Albigenser, Waldenser, Stadinghs, Kaputzträger, Beguarden, Fratricellen, Wiclef, Hussiten, Luther, Anabaptisten, Reformation.

Albigenser. Manichäer, welche Languedok am Ende des zwölften Jahrhunderts beunruhigten.

Die Ketzerei der Paulicianer oder Manichäer von Bulgarien war von einem alten Weibe, welches viele Canoniker von Orleans verführt hatte, nach Frankreich gebracht worden. Andere Manichäer, ausgebreitet in den mittäglichen Provinzen Frankreichs, hatten ihre Irrthümer dahin gebracht. Die Strenge, womit man sie behandelte, und die genauen Nachforschungen, die man über sie anstellte, machten die Ketzer vorsichtiger, konnten aber die Ketzerei nicht ausrotten.

Ungeachtet der Anstrengungen zur Wiederherstellung der Studien und Zucht in Frankreich, waren Unwissenheit und Regellosigkeit der Sitten ausnehmend groß; selbst bei der Geistlichkeit; die geistlichen Aemter wurden ohne Sitten und ohne Fähigkeit verwaltet; Wucher war allgemein, und in vielen Kirchen war Alles feil, die Sacramente wie die Kirchen-Pfründen, hohe und niedere Geistlichkeit, die Canoniker und selbst die Bischöfe verheiratheten sich öffentlich. 1) Bei den Laien war nichts als Mord, Raub und Unterdrückung. Die Großen bemächtigten sich der Benefizien, verschenkten, verkauften, oder vermachten sie sogar in Testamenten 2).

Die Geistlichkeit war der Gegenstand der Verachtung bei dem Volke wie bei den höheren Ständen. Die Manichäer, welche einen unversöhnlichen Haß gegen die Geistlichkeit, und ein brennendes Verlangen hegten, sich wegen

---

1) Gallia Christ. T. I. p. 19. Variae. appendices p. 44.
2) Hist. lit. de France T. 6.

der Härte, mit der sie waren behandelt worden, zu rächen, benützten diese Stimmung, um Alles, was Letztern Achtung verschaffte, zu bestreiten: zuerst machten sie sich an die Sacramente und die Kirchen-Ceremonien, behaupteten dann, man müsse keinen Zehnd geben, und verdammten alle Geistlichen, welche Grundstücke besaßen. Das unwissende Volk war nur durch die Furcht vor Kirchen-Strafen in der Unterwerfung gegen die Geistlichen erhalten worden; jetzt lieh es den Einflüsterungen der Manichäer sehr gerne das Ohr, und ging von der Verachtung der Kirchendiener zu jener ihrer Lehre, der Ceremonien, und der von ihnen gespendeten Sacramente über.

Die Manichäer, im Gegentheile verdammten die Reichthümer und regellosen Sitten der Clerisei, zügelten ihre Macht, waren selbst arm, trugen ein regelmäßiges Betragen zur Schau, und wurden bald wie Apostel angesehen. Plötzlich brach die manichäische Ketzerei in Frankreich aus; sie hatte in verschiedenen Provinzen eine Menge Anhänger und wurde von vielen Großen begünstiget, welche Kirchen-Güter an sich gerissen hatten, und von den Concilien verurtheilt worden waren, die angemaßten Güter unter Strafe der Excommunication herauszugeben. Auf diese Weise wurden die Manichäer bald eine furchtbare Secte.

Die Päbste schickten in die mittägigen Provinzen Frankreichs Legaten, um die Fortschritte dieses Irrthums aufzuhalten: der hl. Bernhard ging dahin, und bekehrte viele Ketzer; allein da er seine Kenntnisse, Talente, und seinen Eifer der Geistlichkeit nicht mittheilte, so gewann nach seiner Abreise die Ketzerei neue Kraft 1).

Die Bischöfe und einige Herrn der Provinz versammelten sich zu Lombers, wo die Ketzer von den Einwohnern, worunter mehrere Edelleute waren, Schutz gefunden hatten: die Bischöfe widerlegten die Häuptlinge der Ketzer, welche

1) Hist. de Languedoc T. 2. L. 17. p. 547. T. 3. L. 19. p. 2.

überführt, daß sie die Irrthümer der Manichäer erneuerten, verdammt wurden.

Die Verdammung dieser Sectirer hinderte nicht, daß sie in Provence, Burgund und Flandern Proselyten machten, wo sie unter den Benennungen: Pozelikaner, Publikaner, Gute Leute rc. bekannt wurden.

Die Erzbischöfe von Narbonne und Lyon ließen einige ergreifen, und alle, die sich nicht bekehren wollten, wurden lebendig verbrannt 1).

Einige Jahre darnach vermehrten sich diese Ketzer so außerordentlich in Languedoc, daß die Könige von England und Frankreich die gelehrtesten Prälaten ihrer Staaten zur Vertheidigung der Wahrheit und Religion abschickten. Sie geboten den Fürsten, ihren Vasalen, den Prälaten, und dem Legaten, welchen der Pabst zur Bekehrung der Ketzer absenden würde, mit gewaffneter Hand und sonst allem Nöthigen beizustehen.

Der Legat und die Bischöfe zogen mitten unter dem beschimpfenden Geschrei des Pöbels in Toulouse ein, welcher sie keck Ketzer, Abtrünnige, Heuchler u. s. w. nannte. Inzwischen predigte einer von den Bischöfen, und widerlegte ihre Irrthümer so gründlich, daß die Ketzer, eingeschüchtert durch die Stärke seiner Gründe, und die Furcht vor dem Grafen zu Toulouse, nicht mehr wagten, sich zu zeigen, oder öffentlich zu reden.

Der Legat begnügte sich nicht mit diesen Vortheilen, da er dieser, dem Geiste der Religion so angemessenen Methode nicht ganz vertraute, stellte er zur Entdeckung der Ketzer Untersuchungen an, und nahm allen Katholiken das eidliche Versprechen ab, alle ihnen bekannte Ketzer, und deren Beschützer anzuzeigen.

Unter den Angeklagten befand sich einer, Namens Peter Mauran, ein reicher Mann, welchen man für den Hauptketzer hielt. Man vermochte ihn durch Liebkosungen

1) Hist. de Languedoc T. 3. p. 4. Jahr 1178.

und Versprechen, sich vor dem Legaten zu stellen. Bei'm Verhöre erklärte er, daß das von dem Priester geweihte Brod der Leib Jesu Christi nicht sey. Die Missionäre fragten ihn nichts weiter; sie standen auf und konnten sich nicht erwehren, über die vernommene Gotteslästerung, und das Unglück dessen, der sie ausgesprochen hatte, Thränen zu vergießen.

Mauran wurde als Ketzer erklärt, dem Grafen von Toulouse übergeben, der ihn einkerkerte. Alle seine Güter wurden eingezogen, und seine Schlösser geschleift. Nun versprach Peter Mauran sich zu bekehren, und seine Irrthümer abzuschwören. Er ward aus dem Gefängnisse hervor geführt, zeigte sich im bloßen Unterkleide nackt vor dem Volke, warf sich dem Legaten und dessen Collegen zu Füßen, bat um Gnade, erkannte und schwur seine Irrthümer ab, und versprach, sich allen Anordnungen des Legaten zu unterwerfen. Des andern Tags begaben sich der Bischof von Toulouse und der Abt von St. Sernin in das Gefängniß, um Peter Mauran abzuholen, welcher nackt und baarfuß herausgeführt wurde. Der Bischof und der Abt peitschten ihn unterwegs von Zeit zu Zeit mit Ruthen, und brachten ihn an die Stufen des Altars, wo er sich niederwarf zu den Füßen des Legaten, und von Neuem seinen Irrthümern entsagte. Man zog seine Güter ein, und legte ihm auf, innerhalb vierzig Tagen nach Jerusalem zu ziehen, und daselbst drei Jahre lang den Armen aufzuwarten, mit dem Versprechen: ihm bei seiner Rückkehr seine Güter wieder zuzustellen, mit Ausnahme der Schlösser, welche zum Andenken an seine Treulosigkeit geschleift bleiben sollten. Ueberdieß wurde er zu einer Strafe von fünfhundert Pfund schwer Silber an den Grafen von Toulouse, seinen Herrn, zur Herausgabe der Kirchengüter, die er an sich gezogen hätte, zur Wiedererstattung der Zinsen, die er unrechtmäßig eingetrieben, und zur Vergütung des Schadens, den er den Armen zugefügt hätte, verurtheilt 1).

1) Hist. de Languedoc T. 2. L. 19. p. 48.

Das war Peter Mauran, dieser so heftige Feind der Geistlichkeit, dieser große Eiferer für die Reformation.

Man entdeckte noch einige andere vorzügliche Ketzer, die, des Manichäismus überführt, mit den Banne belegt wurden. Dieß war die ganze Frucht der ersten gegen die Ketzer ausgesandten Mission 1).

Die Großen des Landes waren damals durch innere Feindseligkeiten gespalten; Roger, Vicomte von Alby begünstigte die Ketzer, weil er bei ihnen Unterstützung gegen den Grafen Raimund V. von Toulouse, der ihr entschiedener Gegner war, zu finden hoffte. Sie befestigten sich in verschiedenen Plätzen von Roger's Besitzungen und Innocenz III, unterrichtet von ihrem Wachsthume, schickte Heinrich, Abt von Clairvaux, der eben zur Cardinals-Würde und dem Bisthume von Albano war erhoben worden, und zwei Jahre früher, unter der Oberleitung des Cardinals Chrysogonus, bei der Mission angestellt gewesen war, als seinen Legaten nach Languedoc; Heinrich bewog durch seine eindringende Beredsamkeit eine beträchtliche Anzahl Katholiken zu den Waffen zu greifen, und ihm zu folgen. Aus diesen Katholiken bildete er einen Heerhaufen, rückte gegen die Besitzungen des Vicomte Roger an, belagerte und nahm das Schloß von Lavaur. Hier war der Hauptsitz der Ketzer, und zwei der Häuptlinge, die man im Schlosse gefangen nahm, bekehrten sich. Der Legat führte hierauf sein Heer nach Gascogne, wo er, sowohl in Kraft seiner Predigten, als durch die Furcht vor Waffengewalt, die Meuterer zur Ordnung brachte. Nach diesem Feldzuge gegen die Ketzer berief der Cardinal-Legat Concilien; um die Angelegenheiten der Kirche zu ordnen 2).

Kaum aber hatte der Cardinal Heinrich seine Kriegsunternehmung eingestellt, als die Völker, welche die Furcht nun nicht mehr zügelte, den verführerischen Einflüsterungen

---

1) Hist de Languedoc T. 2. L. 19.
2) Hist. de Languedoc T. 3. p. 57.

der Manichäer von Neuem Gehör gaben, und der Irrthum mit verjüngter Kraft auftrat 1).

Der Pabst ertheilte jetzt zwölf Cisterziensern Aebten den Auftrag, die Fortschritte der Ketzerei durch Predigten aufzuhalten. Allein die Kriege, so die Fürsten veruneinigten, die Unwissenheit des Clerus, die Zerwürfnisse der Missionäre selbst mit den Bischöfen machten, daß die Missionen gegen die Ketzer wenig Nutzen brachten. Diese zogen vielmehr aus einem solchen Zustande der Verwirrung alle Vortheile, verkündeten ihre Lehre öffentlich, und verlockten eine Menge Adeliger und Herren. Man sah diese Ketzer mit gewaffneter Hand Bischöfe, Priester und Mönche verjagen, die Klöster verwüsten, und die Kirchen niederreißen. Die Missionäre mußten daher vor Allem darauf bedacht nehmen, die inneren Kriege, welche Languedok verheerten, zu beendigen, und die Fürsten miteinander auszusöhnen, auf daß sie ihre Kriegsmacht gegen die Ketzer wendeten.

Der Graf Raimund VI. von Toulouse, Sohn des 1194 verstorbenen Raimund V. trat nicht in die Fußstapfen seines für dem katholischen Glauben rühmlich eifernden Vaters, schlug den angetragenen Frieden aus, und ertheilte den Albigensern offenen Schutz; er wurde daher von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, endlich zum Frieden und dem Versprechen genöthiget, die Feinde der Kirche nicht mehr zu begünstigen, sondern sie zu bekriegen. Allein der Graf betrug sich in der Folge nicht auf eine dem Eifer der Missionäre angemessene Weise, und wurde von Peter von Castelnau, oder Chateauneuf, Cisterzienser und Legaten des heiligen Stuhles förmlich mit dem Kirchenbanne belegt.

Bald darauf wurde dieser Legat, als er eben von einer Unterredung mit dem Grafen von Toulouse nebst anderen Missionären zurückkehrte, am Ufer der Rhone, bei einer Vorstadt von Arles (1208), gemeuchelt. Der Pabst, den

1) Hist. de Languedoc T. 3. p. 57. Jahr. 1204.

Grafen von Toulouse nicht ohne Wahrscheinlichkeit beargwohnend, an diesem Meuchelmorde Antheil genommen zu haben, excommunicirte ihn von Neuem, belegte seine Länder mit dem Interdict, und entband seine Unterthanen des Eides der Treue, weil man dem keine Treue schuldig sey, welcher Gott solche nicht hielte.

Der Pabst berichtete diese Excommunication dem Könige, Philipp August von Frankreich, mit dem Ermahnen an ihn und an seine Großen, gegen die Albigenser, und den Grafen von Toulouse nebst seinen Anhängern einen Kreuzzug zu unternehmen.

Der Abt von Cisterz, und die Religiosen seines Ordens erhielten sofort von dem römischen Stuhle den Befehl: den Kreuzzug gegen den Grafen, und die Albigenser zu predigen, welchen diese in dem ganzen Königreiche befolgten. Da der Pabst den Kreuzfahrern den nämlichen Ablaß, wie jenen, die in das heilige Land gegen die Sarazenen zogen, bewilligte, so drängte sich Alles herbei, gegen den Grafen von Toulouse das Kreuz anzunehmen.

Graf Raimund schickte Abgeordnete nach Rom, um das Ungewitter, so gegen ihn auszubrechen drohte, abzuwenden. Nach vielen Verhandlungen endlich versprach ihm der Pabst, im Falle er unschuldig wäre, die Lossprechung; jedoch wurde vorgängig die Auslieferung von sieben Festungen des Grafen an den Legaten zur Gewährleistung seiner Unterwürfigkeit gegen den heiligen Stuhl bedungen.

Innocenz III. schickte Milon, seinen Notar in der Eigenschaft eines Legaten á Latere, um die Sache Raimund's zu untersuchen. Der Legat berief nach Montelimar ein Concilium, vor welchem Raimund erschien, und bis an den Gürtel entkleidet, folgenden Eid ablegte: „Im zwölften Jahre des Pontificats Sr. Heiligkeit, Pabst „Innocenz III. den 18ten Juni. Ich Raimund, Her„zog von Narbonne, schwöre auf das hl. Evangelium, „Angesichts der heiligen Reliquien, der heiligen Hostie, und „des Holzes vom wahren Kreuze, daß ich Folge leisten „werde allen Befehlen des Pabstes und den eurigen, Herr

„Milon, Notar Sr. Heiligkeit, und Legaten des hl. apo„stolischen Stuhles, und jedem andern Legaten des hl. „Stuhles in Betreff aller und jeder Artikel, wegen wel„cher ich excommunicirt war oder bin, es sey von dem „Pabst, oder von seinem Legaten, oder von andern, es sey „endlich von Rechtswegen, dergestalt, daß ich ohne Ge„fährde Alles vollziehen werde, was mir wird befohlen „werden, sowohl durch ihn selbst, als durch seine Briefe „und seine Legaten, in Betreff besagter Artikel, vorzüglich „aber folgende".

Diese Artikel sind: er habe die Unterzeichnung des Friedens verweigert, die Ketzer nicht vertrieben, er habe sich im Glauben verdächtig gemacht, seinen Feinden nicht Recht angedeihen lassen, er habe ungebührende Zölle und Geleite erheben, einige Bischöfe und ihre Geistlichen gefangen nehmen lassen, und ihre Güter an sich gerissen u. s. w. Der Graf von Toulouse bewilligte, daß man seine Unterthanen vom Eide der Treue losbinde, im Falle er über alle diese Artikel dem Pabste zu gehorchen sich weigere. Sechzehn Baronen, Vasallen des Grafen, versprachen das Nämliche. Endlich befahl der Legat dem Grafen, Alles gethane Unrecht zu vergüten, verbot ihm Zölle zu erheben, und sich in die Angelegenheiten der Kirche zu mischen u. d. gl. Nachdem der Graf in alle diese Bedingnisse eingegangen war, ließ der Legat ihm eine Stole um den Hals hängen, nahm diese an beiden Enden, führte ihn so in die Kirche; während er ihn mit einer Handvoll Ruthen peitschte. Nach dieser demüthigenden Ceremonie endlich ertheilte er ihm die Absolution 1).

Inzwischen verstärkte sich das Heer der Kreuzfahrer: man sah Flamländer, Normänner, Burgunder ꝛc. haufenweise ankommen, angeführt von den Erzbischöfen von Rheims, Sens, Rouen, den Bischöfen von Autun, Clermont, Nevers, Bayeux, Lisieux, und Chartres, und durch eine große Anzahl Geistlicher.

---

1) Hist de Languedoc T. 5. p. 162.

Unter den weltlichen Herren zählte man den Herzog von Burgund, die Grafen von Nevers, von Montfort u. A.; der Abt von Cisterz, Legat des hl. Stuhls, wurde zum Obergeneral der Armee ernannt, welche sich 1209 zu Lyon versammelte.

Roger, Vicomte von Beziers, durch diesen furchtbaren Kreuzzug in Schrecken gesetzt, ging den Legaten entgegen mit der Erklärung: daß er katholisch sey, die Irrthümer der Ketzer verabscheue, und sie nicht begünstige; allein alle seine Betheuerungen waren umsonst, er fand keinen Glauben.

Das Heer des Kreuzzuges wuchs täglich durch die verschiedenen Abtheilungen, welche der Erzbischof von Bordeaux, der Bischof von Limoges u. s. w. herbeiführten. Man nahm viele Schlösser, verbrannte mehrere Ketzer. Das Kreuzheer kam endlich vor Beziers, und forderte die katholischen Einwohner auf, alle Ketzer auszuliefern. Die Stadt verwarf dieses Ansinnen, und die Kreuzsoldaten belagerten und eroberten den Platz, metzelten mehr als 15,000 Einwohner nieder, und steckten ihn in Brand 1).

„Sie ließen alle Einwohner, sagt P. Benedict, „über die Klinge springen ohne Unterschied des Alters und „Geschlechts, Alles verheerend und plündernd. Endlich, „als sie wahrnahmen, daß 7000 Menschen sich in die „Magdalenen-Kirche geflüchtet hatten, entweder um sich da „zu verschanzen oder der Wuth der Sieger zu entgehen, „fielen sie, da sie ohne Anführer von Gewicht waren, über „diese Unglücklichen her, und machten sie nieder, so daß „nicht eine Seele entkam" 2).

Nach der Verwüstung Beziers ging der Zug nach Carcassone. Nach einem sehr tapfern und mörderischen Angriffe und Widerstande mußten die Einwohner die Stadt ergeben, welchen man die Erhaltung des Lebens zugestand.

---

1) Hist. de Languedoc T. 3. p. 162.

2) Histoire des Albigeois, par le P. Benoit T. 2, p. 104.

Diese unglücklichen Einwohner behielten nichts, als das Hemd. Roger wurde zurückbehalten und in den Kerker geworfen, wo er bald darauf starb.

Bei'm Abzuge erklärten die Einwohner, daß sie katholisch seyen, mit Ausnahme von vierhundert, welche verhaftet und verbrannt wurden 1).

Alle Besitzungen Roger's erhielt Simon, Graf von Montfort l'Anaurt. Die Kreuzfahrer, die nur gekommen waren den Ablaß zu gewinnen, zogen wieder ab, nachdem die vierzig Tage, während welcher sie Dienst zu thun verbunden waren, abgelaufen waren. Allein die Legaten und Simon von Montfort setzten den Krieg gegen die Ketzer und ihre Beschützer fort.

Raimund, Graf von Toulouse, hatte sich mit dem Kreuzheere vereinigt, und nach der Einnahme von Carcassonne zurückgezogen. Kaum war er nach Toulouse zurückgekehrt, so schickten der Abt von Cisterz und Simon von Montfort Abgeordnete an ihn, und die Bürgermeister von Toulouse mit der Aufforderung: alle Einwohner, welche diese ihnen angeben würden, sammt ihren Gütern, unter Strafe der Excommunication an die Baronen der Armee auszuliefern, damit sie ihr Glaubens-Bekenntniß in Gegenwart der Letztern ablegten. Simon von Montfort bedrohte zugleich den Grafen, ihn, im Falle er diesen Befehlen den Gehorsam verweigern würde, feindlich zu behandeln, und den Krieg in das Herz seiner Staaten zu spielen.

Ungeachtet aller Vorsichtsmaßregeln, welche Raimund ergriff, einen Krieg zu vermeiden, ungeachtet der Versprechungen, die er machte, die Ketzer aufzusuchen und zu bestrafen, ungeachtet der tausend Betheuerungen seiner Anhänglichkeit an die Religion und des Abscheues vor der Ketzerei kehrten doch die Legaten und Simon von Montfort die Macht des Kreuzzuges gegen ihn. Der Graf von Toulouse rüstete sich demnach zum Kriege, und verbün-

1) Hist. de Languedoc ibidem. Hist. des Albig. ibidem p. 106.

dete sich mit den Grafen von Foi, Herren Comminge, Bearn und mit Peter dem Könige von Aragonien.

Das Heer des Legaten ward wechselweise vergrößert und wieder verlassen von jenen Kreuzsoldaten, welche von allen Seiten Frankreichs herbeikamen, um den Ablaß zu gewinnen, und sogleich-jeder in seine Heimath-wieder zurückkehrten, sobald die vierzig Dienstage verlaufen waren. Deshalb waren ihre Fortschritte weder anhaltend noch schnell, und dieser Wechsel von Macht und Schwäche bei dem Heere erhielt zwischen Simon von Montfort und seinen Feinden eine Art von Gleichgewicht, welches das mittägige Frankreich eine lange Zeit zu einem Schauplatze von Unordnungen und Gräuelthaten machte.

Die Leichtigkeit, den Ablaß zu gewinnen, indem man gegen die Albigenser das Kreuz nahm, richteten die Kreuzzüge des Morgenlandes zu Grunde; die verbündeten Fürsten, und hauptsächlich der König von Frankreich, der es mit den Kreuzfahrern gehalten hatte, wünschten ihrer Seits den Frieden.

Der Graf von Toulouse schloß denselben mit dem Verluste eines Theiles seiner Besitzungen, dem Versprechen: die Mauern von Toulouse abzutragen, sobald er hiezu vom päbstlichen Legaten den Befehl erhalten würde, und indem er schwur, daß er alle Ketzer aufsuchen und streng bestrafen wolle. Jedoch bestand man nicht darauf, daß Raimund jemand auslieferte, und der Krieg hatte für ihn keinen andern Erfolg, als den Verlust eines Theiles seiner Länder. Raimund begab sich nach Paris, um über diese Punkte schlüßlich zu verhandeln, und nachdem Alles in's Reine gebracht worden war, führte man ihn in die Liebfrauen-Kirche, wo er am Fuße des hohen Altars im Hemde und Beinkleidern mit bloßen Füßen alle benannten Artikel beschwor, und die Lossprechung erhielt.

Die übrigen verbündeten Fürsten folgten dem Beispiele des Grafen, schloßen Frieden, und versprachen, mit Eifer an Ausrottung der Ketzerei zu arbeiten. Der Legat hielt mehrere Kirchenversammlungen, unter andern eine zu Tou-

louse (J. 1229), wo die Bischöfe im Einverständniß mit den Baronen und Herren Maßregeln gegen die Ketzer verabredeten. Auch berief man zwei Bürgermeister von Toulouse, welche im Namen ihrer ganzen Gemeinde sich eidlich verbürgten, alle Verordnungen, die man auf dem Concilium zur Ausrottung der Ketzerei ergehen lassen würde, zu halten, endlich errichtete man die Inquisition.

Die Inquisitioren durchzogen alle Städte, ließen die auf geweihter Stätte beerdigten Ketzer ausgraben, und die lebenden verbrennen. Ihr Eifer war unermüdlich, ihre Strenge auf's Höchste getrieben. Alles, was ihnen nicht blindlings gehorchte, wurde zum Zuge in's heilige Land verurtheilt, oder mit dem Kirchenbanne belegt. So folgte neues Unheil auf jenes des Krieges. Die Völker waren durchgehends in einer Bestürzung, welche Empörung und Aufruhr ankündet: in vielen Gegenden erfolgten Aufstände, einige Inquisitoren wurden ermordet, und man ward gezwungen, die Verrichtungen der Inquisition einzustellen, welche man jedoch später wieder hervorsuchte.

Oft mußte man die Wuth der Inquisitoren beschränken, und doch wurden viele Ketzer dem Feuer übergeben. Nach und nach nahm ihre Zahl ab, und seit 1383 wurde kein Auto da Fé mehr gefeiert.

Die Inquisitoren spürten zwar noch immer nach, und suchten nichts als Scheiterhaufen anzuzünden; allein die Päbste, unterrichtet von der Regellosigkeit ihrer Prozeduren, und der Ungerechtigkeit ihrer Urtheile, legten ihnen strenge Gesetze auf. Von nun an veranlaßte die Inquisition keine Unruhen mehr, die Ketzer wurden seltener, und verschwanden endlich ganz und gar.

Während dessen die Inquisition mit so vieler Genauigkeit die Ketzer aufspürten und mit so großer Härte bestraften, ergab sich eine große Anzahl Menschen der Magie und Zauberei, und von einer andern Seite sah man Haufen niedriger Hirten zusammenlaufen, um alle Juden ohne Barmherzigkeit zu ermorden.

Wie viel Unordnung, Verbrechen und Unheil bietet

dieses Jahrhundert dem nachdenkenden Christen dar? Inzwischen war man äußerst unwissend. In keinem Jahrhunderte wurden mehr Bannstrahlen geschleudert, mehr Ketzer verbrennt, in keinem aber waren auch Künste und Wissenschaften weniger in Flor.

Lehre der Albigenser.

Durch alle Perioden, aus allen geschichtlichen Denkmalen zur Zeit der Albigenser gehet hervor, daß diese Ketzer ein Zweig der Manichäer oder Katharen waren. Allein ihr Manichäismus wich von jenem des Manes ab. Sie behaupteten, Gott habe Lucifer mit seinen Engeln erschaffen; dieser habe sich gegen Gott empört und sey mit seinem Anhange aus dem Himmel verstoßen worden. Verbannt aus dem Himmel habe er die sichtbare Welt hervorgebracht, auf welcher er regiere. Die Leiber der Menschen, so wie alle Thiere und Pflanzen seyen Geschöpfe des bösen Prinzips.

Zur Wiederherstellung der Ordnung habe Gott einem zweiten Sohne, welcher Jesus Christus sey, das Daseyn gegeben. Deshalb wurden die Albigenser auch Arianer genannt. Sie verwarfen die Taufe der kleinen Kinder, die Anrufung der Heiligen, das Opfer für die Abgestorbenen, wie auch den Gebrauch des Ehestandes, und Alles, was in irgend einer Beziehung von der Vermischung beider Geschlechter herkömmt, z. B. Fleisch- Milch- und Eier-Speisen; sie nahmen, mit Verwerfung der Bücher des Alten Testaments, als welches vom bösen Grundwesen herkomme, nur das Evangelium an: sie verdammten die Sacramente, verabscheuten die Eucharistie, verwarfen das Priesterthum, hielten jeden Eid für unerlaubt, kannten weder Beicht noch Buße, und verabscheuten die Bilder, Crucifixe und Kirchen-Ceremonien. Doch theilte sich ihre Secte in zwei Klassen: in die Vollkommnen, welche nach den benannten Lehrsätzen strenge lebten, und in die Hörer oder Glaubenden, welche sich in ihrer Lebensweise von andern Menschen nicht unterschieden, auch nichts weniger, als geregelte Sitten hatten, und sich darauf vertrösteten, daß sie durch den Glauben der Vollkommnen selig würden,

weil jene unmöglich verdammt werden konnten, welche von den Vollkommnen die Handauflegung erhalten hätten. Ihr Hauptkenntzeichen war die tiefe Heuchelei, mit welcher sie ihren Glauben verbargen, und die es sehr schwer machte, sie von den Rechtgläubigen zu unterscheiden. Nach allem diesem ist es unbestreitbar, daß die Albigenser wahre Manichäer waren; alle gleichzeitigen Schriftsteller bezeugen dieses, und alle gerichtlichen Verhöre, die man noch im Original aufbewahrt, beglaubigen es 1).

Wahr ist es, daß die Waldenser, Beguiner, und einige andere Ketzer in Languedoc eindrangen, allein es ist nicht weniger gewiß, daß diese Ketzer stets von den Albigensern unterschieden, und nicht mit diesem Namen, sondern schlechtweg mit „Ketzer", bezeichnet worden sind 2). Endlich sagt Wilhelm von Puylaurent, ein gleichzeitiger Schriftsteller, die in Languedoc verbreiteten Ketzer wären nicht von einerlei Art: die einen seyen Waldenser, die andern Manichäer; die erstern disputirten gegen die letztern, die sich in der Folge zweifels ohne Albigenser genannt hätten. Man muß demnach diese Secten nicht vermischen, wie Basnage, und es ist gewiß, daß die Albigenser wahre Manichäer waren, wie es Bossuet gesagt hat 3).

Da die Albigenser neben den Irrthümern der Manichäer auch jenen der Sacramentirer hatten, stützt man sich hierauf, um zu behaupten: daß sie die Vorläufer der neuen Reformirten seyen. Die Irrthümer der Albigenser waren nicht das Werk vernünftiger Untersuchungen,

---

1) Hist. de Languedoc T. 4. p. 183. T. 3. p. 135. 93. etc. Hist. des Albig. par le P. Benoit. T. 2. Piéces justificatives.

2) D'Argentré Collet. jud. Hist. des Croisades contre les Albigeois, par le P. Langlois, Jesuite. Hist. de Languedoc. Hist. des Albigeois.

3) Histoire de Variat. L. 11.

sondern Wirkung der Schwärmerei, Unwissenheit und des Hasses gegen die Katholiken. (Siehe den Art. Manichäer).

Aloger, *) Ketzer des zweiten Jahrhunderts, von denen man glaubt, daß sie die Gottheit des Wortes geläugnet haben: sie verwarfen das Evangelium des hl. Johannes und die Apocalypse 1).

Wenn ihr Irrthum von jenem des Theodor von Bizanz verschieden war, so ging er in die Grundsätze des Sabellius über, welcher behauptete: das Wort sey keine vom Vater unterschiedene Person, oder in die Meinung der Arianer, welche, anerkennend, daß das Wort eine vom Vater unterschiedene Person sey, behaupteten: es sey ein Geschöpf.

Amauri **). Ein Geistlicher aus Bene, einem Dorfe der Diözese von Chartres. Er studierte zu Paris gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts, machte große Fortschritte im Studium der Philosophie, und lehrte mit Beifall im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts 2). Zu dieser Zeit hatte man die Schriften des Aristoteles nach Frankreich gebracht; die arabischen Philosophen bedienten sich derselben als Führer im Studium der Logik, welches fast der einzige Zweig der Philosophie war, worauf man sich verlegte. Es war schwer, sich Aristoteles als unfehlbaren Führer in Aufsuchung der Wahrheit zu denken, ohne vorauszusetzen: daß er in Erkenntniß der Gegenstände, die er untersucht hatte, große Fortschritte gemacht habe.

Deshalb schritt Amauri vom Studium der Logik des Aristoteles zu jenem seiner Metaphysik und Physik über, und folgte diesem Philosophen in seiner Untersuchung über

---

*) Zweites Jahrhundert.

**) Dreizehntes Jahrhundert.

1) Epip. Haer. 51. Philast. de Haer. C. 60. August. de Haer. C. 30. Tertull. de Praescr.

2) Rigord, ad ann. 1209.

die Natur und den Ursprung der Welt. Aristoteles durchgehet in seinen Büchern von der Metaphysik alle Meinungen der vorgängigen Philosophen, und widerlegt sie sämmtlich als unzureichend: den Pythagoras, welcher die Zahlen, oder vielmehr die einfachen und unausgedehnten Wesen als die Grundstoffe der Körper betrachtet; den Demokrit, der glaubt: Alles sey aus Atomen zusammengesetzt; den Thales, der den Ursprung von Allem aus dem Wasser herleitet; den Anaximander, welcher dafürhält: das Unendliche sey die Grundursache aller Wesen. Nach Widerlegung dieser Meinungen behauptet Aristoteles: alle Wesen gingen von einem ausgedehnten Stoffe hervor, welcher aber für sich weder Form noch Gestalt hätte, und welchen er den Urstoff (Materia prima) nennt. Dieser Urstoff existirt durch sich selbst, die ihn treibende Bewegung ist, wie er, nothwendig; und wenn gleich Aristoteles die Geister, als unkörperliche Wesen annahm, so schien er doch zuweilen zu behaupten, daß sie aus der Materie hervorgegangen seyen.

Sein Schüler Strato, um diese abweichenden Meinungen des Aristoteles zu vereinigen, hielt dafür, der Urstoff sey hinreichend zur Erklärung des Daseyns aller Wesen, und wenn man die Bewegung als mit dem Urstoffe verbunden annähme, so fände man in ihm die Ursache und den Grund von Allem. Lange Zeit nach Strato hatten arabische Philosophen, welche den Aristoteles commentirten, ihm diese Meinung seines Schülers beigelegt, und sie war mit den Schriften der Araber in das Abendland gekommen.

Martin von Polen berichtet, Johann Scotus Erigena hätte diese Meinung angenommen und gelehrt: daß es in der Welt nur den Urstoff gäbe, welcher Alles sey, und welchem er die Benennung Gott beilegte 1).

---

1) Nicolaus Trivet. in seinem Chronikon T. 8. Spicel. p. 550. D'Argentré Collect. judic. T. 1. p. 128.

Mag nun Amauri das System des Aristoteles aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, oder jenes des Strato angenommen haben, oder sey es, daß er den arabischen Commentatoren und Scotus Erigena gefolgt ist, genug, er glaubte: die Gottheit sey vom dem Urstoffe nicht unterschieden. Nachdem er die Logik mit ziemlichem Ruhme gelehrt hatte, ergab er sich dem Studium der hl. Schrift, und wollte sie auslegen. Da er für seine philosophischen Meinungen sehr eingenommen war, so suchte er sie in der Schrift, wo er sie auch zu finden glaubte; er wollte in dem Berichte des Moses von dem Chaos den Urstoff gefunden haben, und hielt diesen für die schaffende Ursache und den Grund, aus welchem alle Wesen auf die Weise, wie Moses erzählt, hervorgegangen wären.

Die ganze Religion zeigte sich sodann dem Amauri, als die Entwicklung aller Erscheinungen, welche die Bewegung und der Urstoff hervorbringen müßten, und auf diese Grundlage baute er sein System der christlichen Religion.

Der Urstoff konnte durch seine verschiedenen Formen besondere Wesen hervorbringen, und Amauri erkannte in demselben, welchen er, da er nothwendig und unendlich sey, Gott nannte, die drei Personen in der Gottheit, den Vater, Sohn und hl. Geist, denen er die Regierung der Welt beilegte, und sie als den Gegenstand der Religion betrachtete.

Da aber der Urstoff in einer ununterbrochenen und nothwendigen Bewegung sey, so müßten Religion und Welt ein Ende nehmen, und alle Wesen in den Schoos des Urstoffes, welcher das Wesen der Wesen, das erste und allein unzerstörbare Wesen sey, zurückkehren.

Die Religion hatte, nach Amauri, drei Epochen, welche gleichsam die Regierungs-Epochen der drei Personen der Gottheit sind. Die Regierung des Vaters habe während der Dauer des mosaischen Gesetzes bestanden. Die Regierung des Sohnes, oder die christliche Religion würde nicht immerwährend seyn; die Ceremonien und Sacramente, welche, nach ihm, das Wesentliche derselben wären, dürften nicht ewig seyn. Es müßte eine Zeit kommen, wo die

Sacramente aufhörten, und dann müßte die Religion des hl. Geistes anfangen, in welcher die Menschen keiner Sacramente mehr bedürften, und dem höchsten Wesen eine rein geistige Verehrung erwiesen. Diese Epoche sey das Reich des hl. Geistes, vorhergesagt in der Schrift, welches eben so auf die christliche Religion folgen müsse, wie diese auf die mosaische gefolgt sey. Die christliche Religion wäre sonach das Reich Jesu Christi auf der Welt, und alle Menschen unter diesem Gesetze müßten sich als Glieder Christi betrachten.

Die Universität von Paris erhob sich gegen die Lehre Amauri's; er suchte sie zu vertheidigen, wurde aber verdammt. Amauri appellirte an den Pabst, welcher das Urtheil der Universität bestätigte. Hierauf widerrief er, und zog sich nach St. Martin des Champs zurück, wo er vor Kummer und Verdruß starb. 1) Sein Schüler war David von Dinant. Siehe diesen Artikel.

Anabaptisten (Wiedertäufer), eine Secte Schwärmer, die einander wieder tauften, und die Kinder-Taufe verboten. Sie heißen auch Taufgesinnte.

Ursprung der Anabaptisten.

Luther hatte bei Bestreitung der Ablässe die Rechtfertigung des Menschen einzig von den Verdiensten Jesu Christi, welche der Christ sich durch den Glauben zueignete, abhängig gemacht. Sonach rechtfertigen, nach diesem Haupte der Reformation, die Sacramente nicht, sondern der Glaube desjenigen, der sie empfängt 2).

Einer der Schüler Luthers, Namens Storch, schloß aus diesem Grundsatze: daß die Taufe der Kinder sie nicht rechtfertigen könne, und daß man alle Christen wiedertaufen

---

1) Guillelm. Armoricus. Hist. de Vita et Gestis Philip. ad ann. 1209. D'Argentré a. a. O. S. Thom. contr. Gent. C. 17.

2) Luth. de Capivit. Babylon. p. 75.

müsse, weil sie, als man sie taufte, unfähig waren, den Glauben zu erwecken, durch welche der Christ die Verdienste Jesu sich zueignet.

Luther hatte seine Lehre weder auf die Tradition, weder auf die Entscheidungen der Kirchenräthe, noch auf das Ansehen der Väter, sondern allein auf die Schrift gegründet; nun sagte Storch, findet man nicht in der Schrift, daß man die Kinder taufen müsse; im Gegentheile soll man diejenigen, die man taufet, lehren; sie müssen glauben. Die Kinder sind keines Unterrichtes empfänglich, noch fähig, über das, was man, um Christ zu seyn, glauben muß, einen Act des Glaubens zu erwecken. Die Kinder-Taufe ist sohin ein der Schrift zuwiderlaufender Gebrauch, und solche, welche in der Kindheit getauft wurden, haben in der That die Taufe nicht empfangen.

Storch trug anfangs diese Lehre nur als eine Folgerung aus den Grundsätzen Luther's vor, welche Folgerung derselbe aus Behutsamkeit oder Klugheit nicht weiter habe verfolgen wollen. Zuerst war dieser neue Glaubens-Satz bloß ein Gegenstand der Unterhaltung; bald schlich er sich in den Schulen ein, man setzte ihn in die Thesen, er fand Verfechter in den Collegien, endlich trug man ihn auch auf der Kanzel vor.

Storch, um seine Meinung zu behaupten, hatte sich mit jenem Fundamental-Gesetze der Reformation bewaffnet, nämlich, daß man nichts als geoffenbart und zum Seelenheile nothwendig annehmen müsse, außer, was in der Schrift enthalten sey; er verwarf als eine giftige Quelle, die Väter, die Concilien, die Theologen, und die schönen Wissenschaften. Das Studium der letztern, sagte er, erfülle das Herz mit Stolz, und den Geist mit unheiligen und gefährlichen Kenntnissen.

Durch dieses Mittel brachte Storch die Unwissenden, die Gecken, und den gemeinen Haufen auf seine Seite, welche sich in seiner Secte auf gleiche Höhe mit den Theologen und Doctoren gestellt sahen.

Luther hatte nicht nur gelehrt: daß die Schrift die

einzige Glaubens-Regel, und jeder Gläubige Richter über deren Sinn sey, sondern auch zu verstehen gegeben, daß Jeder außerordentliche Erleuchtungen des hl. Geistes erhalte. Er behauptete, der hl. Geist versage jenen, die darum bäten, die Erleuchtungen nicht, mit welchen sie begnadigt zu seyn wünschten. Nach Storch hatten die Gläubigen keine andere Regel ihres Glaubens und Betragens, als diese Eingebungen und innere Belehrungen des hl. Geistes.

Carlstadt, Münzer und andere Protestanten, neidisch auf Luther's Gewalt, und zurückgestoßen von dessen Härte, nahmen Storch's Grundsätze an, und es bildete sich zu Wittenberg eine mächtige Secte der Anabaptisten.

Luther vernahm in seiner Verborgenheit auf der Wartburg ihre Fortschritte, eilte nach Wittenberg, predigte gegen die Anabaptisten, und ließ Storch, Münzer und Carlstadt aus der Stadt jagen. Carlstadt begab sich nach Orlamünde, von da in die Schweiz, und legte daselbst den Grund zur Lehre der Sacramentirer.

Storch und Münzer durchzogen Schwaben, Thüringen und Franken, streuten überall ihre Lehre aus, und predigten gleichmäßig gegen Luther und den Pabst: dieser erdrücke die Gewissen, nach Storch, unter einem Haufen zum mindesten unnützer Gebräuche, jener begünstige eine dem Evangelium zu widerlaufende Schlaffheit, mit seiner Reformation sey es nur darauf abgesehen, eine dem Mahomedanismus ähnliche Zügellosigkeit einzuführen. Die Anabaptisten verkündeten: Gott habe sie geschickt, die zustrenge Religion des Pabstes, und die ausgelassene Gesellschaft Luther's abzuschaffen; um Christ zu seyn, dürfe man sich keinem Laster ergeben, und müsse ohne Stolz und Pracht leben.

Die Anabaptisten maßten sich nicht an, wie Luther, die Gewissen zu beherrschen; von Gott allein müssen wir, wie sie sagten, die Erleuchtung erwarten, die uns in den Stand setzt, die Wahrheit von dem Irrthume, die

wahre Religion von der falschen zu unterscheiden; Gott erkläret in der Schrift, daß Er das, um was man Ihn bittet, zugestehe; folglich ist man sicher, daß Gott nie ermangle, den Gläubigen untrügliche Zeichen zur Erkenntniß der Wahrheit zu geben, wenn Er darum gebeten wird. Der Wille Gottes offenbaret sich verschieden, bald durch Erscheinungen, bald durch Eingebungen, bisweilen, wie zur Zeit der Propheten, durch Träume.

Storch und Münzer fanden eine Menge schwacher Köpfe, voll lebhafter Einbildungskraft, die ihre Lehren gierig ergriffen; sie standen bald an der Spitze einer Secte von Menschen, die dem Vernunft-Gebrauche entsagten, und nur die Sprünge einer aberwitzigen Einbildungskraft oder die Anfälle der Leidenschaft zu Führern hatten.

Diese beiden Häuptlinge fühlten wohl, daß sie ihren Schülern jede gewünschte Richtung geben könnten, und dachten nicht mehr daran, Luther'n eine Secte von Controversisten entgegenzustellen; sondern zielten dahin ab, im Schooße Deutschlands eine neue Monarchie zu gründen. Einige von ihren Schülern gingen in die ehrgeizigen Plane ihrer Lehrer nicht ein, und während dessen Münzer sich Alles für erlaubt hielt, um sein neues Reich zu stiften, sahen diese friedfertigen Anabaptisten auch die rechtmäßigste Vertheidigung gegen jene, die ihre Personen oder ihr Eigenthum beeinträchtigten, als ein Verbrechen an. Folgen wir nun den Fortschritten und verschiedenen Standpunkten dieser Secte.

Die kriegerischen Anabaptisten von der Regentchaft Münzer's bis zu dessen Tode.

Ein Theil von Deutschland, welcher die Bedrückungen seiner Gebieter und Obrigkeiten nicht mehr ertragen konnte, war aufgestanden und hatte seine Empörung unter dem Namen des Bauernkrieges begonnen. Dieser Aufstand hatte, so zu sagen, ganz Deutschland erschüttert, welches unter der Tyrannei seiner Gebieter seufzte, und nur einen Anführer zu erwarten schien.

Münzer benützte diese Stimmung, um sich das Zutrauen des Volkes zu erwerben. In einer Rede an den versammelten Pöbel sagte er: „Wir sind alle Brüder, und „haben in Adam einen gemeinschaftlichen Vater. Woher „kommt denn dieser Unterschied des Ranges und der Gü„ter, welcher die Tyrannei zwischen uns und den Großen „der Welt eingeführt hat? Warum sollen wir in der Ar„muth seufzen, und von Elend zu Boden gedrückt seyn, „während dessen jene in Wollüsten schwimmen? Haben wir „kein Recht an die Gleichheit der Güter, welche ihrer Na„tur nach bestimmt sind, unter alle Menschen ohne Unter„schied vertheilt zu seyn? Gebt uns, ihr Reichen der Welt, „ihr geizigen Räuber! gebt uns die Güter wieder, die ihr „in der Ungerechtigkeit zurückbehaltet. Nicht allein als „Menschen haben wir das Recht auf eine gleiche Verthei„lung der Glücksgüter, sondern auch als Christen. Sehen „wir nicht, daß die Apostel in den ersten Tagen der Chri„stenheit bei Vertheilung des Geldes, so man zu ihren Fü„ßen legte, nur auf die Bedürfnisse eines jeden Gläubigen „Bedacht nahmen? Werden wir diese glücklichen Zeiten nie „wieder aufleben sehen? Und du, unglückliche Heerde Jesu „Christi! wirst du immerdar unter der Unterdrückung der „geistlichen Macht seufzen? Der Allmächtige erwartet von „allen Völkern, daß sie die Tyrannei der Obrigkeiten zer„stören, daß sie ihre Freiheit mit den Waffen in der Hand „zurückfordern, daß sie keine Abgaben zahlen, und ihre „Güter in Gemeinschaft bringen. Mir zu Füßen muß man „sie legen, wie man sie ehedem zu den Füßen der Apostel „anhäufte. Ja, meine Brüder! kein Eigenthum zu haben, „daß ist der Geist der allerersten Christenheit, und die Ent„richtung der Abgaben, womit die Fürsten uns belasten, „verweigern, das heißt sich der Knechtschaft entziehen, wo„von Jesus Christus uns befreiet hat“ 1).

---

1) Catrou Hist. des Anabapt. Sleidan T. 10. Seckendorf Comment. über die Geschichte Luther's.

Das Volk von Mühlhausen in Thüringen betrachtete Münzer als einen Propheten, gesandt vom Himmel, es von der Unterdrückung zu befreien; der Magistrat wurde verjagt, die Gemeinschaft aller Güter eingeführt, und Münzer galt für den Richter des Volkes. Dieser neue Samuel schrieb an Städte und Fürsten: das Ende des Unterdruckung der Völker, und der Tyrannei der Großen sey angekommen, Gott habe ihm befohlen, alle Tyrannen auszurotten, und Gerechte über die Völker zu setzen.

Durch seine Briefe und Apostel entzündete Münzer das Feuer des Aufruhrs im größten Theile Deutschlands. Er fand sich bald an der Spitze eines zahlreichen Heeres, welches große Ausschweifungen beging: die größten Unfälle bedrohten das Reich; die empörten Völker strömten von allen Seiten herbei, sich mit Münzer zu verbinden.

Der Churfürst Johann, und Herzog Georg von Sachsen, der Landgraf Philipp von Hessen, der Herzog Heinrich von Braunschweig warben Truppen, und griffen Münzer, ehe noch die verschiedenen Korps der Aufrührer, die auf dem Marsche waren, sich mit ihm vereinigen konnten, an; sein Heer wurde bei Frankenhausen geschlagen und zerstreut; mehr als 7000 Anabaptisten kamen um, Münzer, der ihnen Sieg und Zeichen vom Himmel versprochen hatte, ward gefangen und enthauptet 1).

Die Anabaptisten von dem Tode Münzer's an bis zur Erlöschung ihres Königreichs zu Münster.

Die Niederlage, und der Tod Münzer's vernichtete den Anabaptismus in Deutschland nicht; er bekam sogar Zuwachs; jedoch bildete er keine furchtbare Parthei mehr. Die Anabaptisten, gleich gehäßig den Katholiken, wie den Protestanten und Sacramentirern, wurden in ganz Deutschland verschrien und gestraft. In der Schweiz wiegelten sie ohne Erfolg die Bürger und Bauern auf; die

1) Catrou, Sleidan, Seckendorf daselbst.

Wachsamkeit und das Ansehen der Magistrate vereitelten ihre Anschläge, man behandelte sie mit solcher Strenge, daß sie sich nur ganz insgeheim erhalten konnten. In mehreren Kantonen hatte man gegen sie, und alle, die ihren Zusammenkünften beiwohnten, die Todesstrafe verhängt, und eine große Zahl derselben hingerichtet.

In den Niederlanden und Holland verfuhr man mit noch größerer Strenge gegen sie; die Gefängnisse waren angefüllt, und fast überall Schaffote für sie errichtet. Allein bei allen Todesstrafen, die man erfand, um die Gemüther zu schrecken, nahm dennoch die Zahl dieser Fanatiker zu. Von Zeit zu Zeit erhoben sich Häupter unter den Anabaptisten, die ihnen glücklichere Zeiten versprachen: dergleichen waren Hofmann, Tripnaker u. a.

Johann Mathias, oder Matthiesen, ein Bäcker von Harlem, erschien nach ihnen, und schickte Apostel nach Friesland, Münster u. s. w. Luther's Lehre war durch Rottmann, lutherischem Prediger, 1533 in Münster eingedrungen; auch die Anabaptisten hatten daselbst Proselyten gemacht, welche die neuen Apostel annahmen. Sie versammelten sich des Nachts, und empfingen von dem Gesandten des Mathias den erwarteten apostolischen Geist. Die Anabaptisten hielten sich, bis ihre Zahl hinreichend angewachsen war, verborgen: dann liefen sie in die Straßen der Stadt, und schrien: thuet Buße, und lasset euch von Neuem taufen, sonst wird der Zorn Gottes über euch kommen. Der Pöbel lief zusammen, alle Ungetauften liefen nun mit eben dem Geschrei in den Straßen umher; mehrere vereinigten sich aus Einfalt mit den Anabaptisten, weil sie in der That den Zorn des Himmels, womit man sie bedrohte, fürchteten; andere, weil sie Plünderung besorgten. In zwei Monaten vermehrte sich die Zahl der Anabaptisten auf mehrere Tausende, und da der Magistrat ein Edikt gegen sie erlassen hatte, griffen sie zu den Waffen, und erstürmten das Rathhaus; die Bürger setzten sich in einem andern Theile der Stadt fest. Drei Tage lang standen sie einander gegenüber; endlich wurde man eins, daß jeder Theil die Waffen niederlegen, und

man sich wechselseitig ohne Rücksicht auf Verschiedenheit der Religions-Meinungen dulden wolle. Allein die Anabaptisten befürchteten während ihrer Entwaffnung einen nächtlichen Ueberfall, und schickten insgeheim Bothen mit Briefen an ihre Anhänger in verschiedene Gegenden ab. Der Inhalt der Briefe war: Ein von Gott gesandter Prophet sey zu Münster angekommen, welcher wunderbare Ereignisse vorsagte, und die Menschen über die Wege zur Erlangung der Seligkeit lehrte. Eine unglaubliche Menge Gesindel kam noch Münster. Nun liefen die Anabaptisten dieser Stadt in den Straßen umher, und schrien: Entfernet euch, ihr Gottlosen! wenn ihr anders dem gänzlichen Untergange entgehen wollet: denn man wird allen den Hals brechen, die sich nicht von Neuem werden taufen lassen. Auf dieses verließen die Geistlichkeit und die Bürger die Stadt. Die Anabaptisten plünderten die Kirchen und verlassenen Häuser, und verbrannten, mit Ausnahme der Bibel, alle Bücher.

Bald darauf wurde die Stadt vom Bischofe von Münster belagert, und Mathias verlor in einem Ausfalle das Leben *). Alles gerieth bei dessen Tod in Bestürzung. Allein Johann Bokhold **) lief entkleidet in den Straßen umher und schrie: Der König von Sion kömmt! Nach diesem kehrte er nach Hause zurück, zog seine Kleider wieder an, und ging nicht mehr aus. Des andern Tages kam der Pöbel in Haufen, um die Ursache seines Benehmens zu erfahren. Johann Bokhold antwortete nichts, sondern schrieb: Gott habe ihm auf drei Tage den Mund verschlossen. Man zweifelte nicht, daß das am Zacharias.

*) Er gab vor, Gott habe ihm befohlen, die Truppen des Bischofs wegzuschlagen; deshalb begab er sich mit einer langen Pike allein in das Lager, und wurde von dem nächsten Soldaten sogleich niedergemacht.

**) Ein holländischer Schneider, bekannter unter dem Namen: Johann von Leyden.

gewirkte Wunder bei dem neuen Propheten wiederholt worden sey, und erwartete mit Ungeduld das Ende seiner Verstummung. Nach Verlauf der drei Tage zeigte sich Bokhold dem Volke, und erklärte im Tone eines Propheten: daß ihm Gott befohlen habe, zwölf Richter über Israel zu setzen. Er ernannte diese Richter, und nahm in der Verwaltung der Stadt jede beliebige Aenderung vor.

Nachdem er sich in der Gunst des Volkes hinlänglich befestigt glaubte, begab sich ein Goldschmied (von Wahrendorf) zu den Richtern und sagte: Höret was der Herr, Gott der Ewige, spricht: „Wie ich vordem Saul zum „Könige über Israel setzte, und nach ihm David, ob er „gleich nur ein gemeiner Hirt war, eben so setze ich heute „Johann von Leyden meinen Propheten, zum Könige „in Sion". Ein anderer Prophet lief herbei, reichte Bokhold ein Schwerd mit den Worten: Gott bestellt dich zum Könige nicht allein über Sion, sondern über den ganzen Erdkreis. Entzückt rief das Volk Johann von Leyden zum Könige in Sion aus; man verfertigte ihm eine goldene Krone, und schlug in seinem Namen Münzen. Kaum war Bokhold zum Könige ausgerufen, so schickte er 28 Apostel aus, um sein Reich allenthalben anzukündigen. Diese erregten, wo sie immer hinkamen, Unruhen, besonders in Holland, wo, wie Johann von Leyden vorgab, Gott ihm Amsterdam und mehrere andere Städte gegeben hatte. Die neuen Apostel wurden in Verhaft genommen, und alle, bis auf einen welcher entfloh, nebst mehrern andern Anabaptisten hingerichtet.

Der König von Sion vernahm mit Schmerzen die Unfälle seiner Apostel, Muthlosigkeit verbreitete sich in Münster; die Stadt wurde bald darauf von dem Bischofe eingenommen, Johann von Leyden selbst gefangen, mit glühenden Zangen gezwickt, und ihm ein Schwerd durch das Herz gestoßen im Jahre 1535 den 21ten Juni.

Die Schicksale der kriegerischen Anabaptisten seit Erlöschung des Königreichs Münster.

Die Anabaptisten wurden von allen Fürsten und

Magistraten, die das Beispiel Münster's stets vor Augen hatten, verfolgt und sorgfältig beobachtet; nirgends ließ man ihnen Ruhe. In Holland hörten die Hinrichtungen mehrere Jahre lang gar nicht auf. Zehn Jahre nach der Unterwerfung von Münster führte man noch viele Anabaptisten, die ihre Faktion wiederherzustellen suchten, zum Tode; einige entflohen, der größte Theil aber starb mit erstaunenswerthem Muthe; man sah solche, die die mögliche Rettung dem Tode vorzogen, weil sie sich in einer Lage befanden, welche ihnen alle Hoffnung zur Verbesserung ihrer Umstände durch ein längeres Leben entriß.

Mit der nämlichen Strenge begegnete man ihnen in England, wo sie jedoch Proselyten machten: in Deutschland und der Schweiz erstanden sie immer von Neuem. Das war überall das Schicksal der Anabaptisten, deren Hauptabsicht dahin ging, ein zeitliches Reich und selbst eine Universal-Monarchie mit Untergang aller bestehenden Mächte zu stiften. Aber zerstreut in allen Ländern und außer Stand, etwas zu unternehmen, entsagten sie dem abentheuerlichen Vorhaben, die Welt ihren Meinungen zu unterwerfen. Ihr Fanatismus war nicht mehr Wuth, und sie vereinigten sich endlich mit den reinen und friedlichen Anabaptisten.

Die friedlichen Anabaptisten.

Der Geist der Empörung und des Aufruhrs war dem Anabaptismus nicht wesentlich eigen, und Storch stieß nicht überall auf solche Charaktere, wie jener Münzer's. Einige seiner Schüler, statt gegen die weltlichen Mächte sich aufzulehnen, faßten den Plan, die in den verschiedenen Ländern Deutschlands zerstreuten Anabaptisten zu sammeln, sich den Verfolgungen der Magistrate zu entziehen, und eine rein religiöse Gesellschaft zu bilden: solche waren Hutter, Gabriel und Menno Simonis, die die Gesellschaft der mährischen Brüder, und der Mennoniten stifteten.

Die mährischen Brüder.

Hutter und Gabriel, beide Schüler Storch's,

kauften in Mähren eine ziemlich ausgedehnte Strecke Landes in einer fruchtbaren jedoch öden Gegend. Hierauf durchzogen sie Schlesien, Böhmen, Steyermark und die Schweiz, und kündigten allenthalben an: Gott habe sich ein Volk nach seinem Herzen auserſehen, welches in allen Ländern des Götzendienstes zerstreut wäre, der Augenblick, Israel zu sammeln, sey gekommen, die wahren Gläubigen müßten aus Aegypten ziehen, und in das Land der Verheißung übergehen.

Nachdem Hutter eine zur Bildung einer Gesellschaft ausreichende Zahl von Anabaptisten vereinigt hatte, entwarf er ein Glaubens-Bekenntniß und Gesetze. Das Glaubens-Bekenntniß war folgendes:

1) Gott hat sich in allen Jahrhunderten ein heiliges Volk auserlesen, bei welchem Er seine wahre Verehrung hinterlegt hat. Die Schwierigkeit ist, seine unter den Kindern des Verderbens zerstreuten Glieder zu kennen, und sie in eine Gesellschaft zu einigen, um sie in das verheißene Land zu führen. Dieses Volk ist ganz gewiß jenes, welches Hutter sammelt, um ihm in Mähren einen festen Sitz anzuweisen. Sich von dem Haupte trennen, oder die Gesetze des Führers Israels verachten, ist das Zeichen einer gewissen Verdammung.

2) Man muß alle Gesellschaften als gottlos betrachten, welche keine Gütergemeinschaft haben; man kann nicht persönlich reich, und zugleich ein guter Christ seyn.

3) Jesus Christus ist nicht Gott, sondern ein Prophet.

4) Christen dürfen außer den geistlichen Hirten keine anderen Obrigkeiten erkennen.

5) Fast alle äußere Religions-Zeichen sind der Reinheit des Christenthums zuwider, dessen Gottesverehrung im Herzen seyn muß. Bilder dürfen nicht beibehalten werden, weil Gott es verboten hat.

6) Alle, welche nicht von Neuem getauft sind, sind wahre Ungläubige, und die vor der neuen Wiedergeburt geschlossenen Ehen sind durch die Verbindung, die man mit Christus eingehet, getrennt.

7) Die Taufe löscht die Erbsünde nicht aus, und ertheilt keine Gnade, sie ist nur ein Zeichen, wodurch jeder Christ in die Kirche eintritt.

8) Die Messe ist eine Erfindung des Satans, das Fegfeuer eine Träumerei, die Anrufung der Heiligen eine Gott zugefügte Unbild, der Leib Jesu Christi ist in der Eucharistie nicht wesentlich gegenwärtig.

Dieß sind die Glaubens-Lehren, wozu sich die durch Hutter vereinigten Anabaptisten bekannten, und die sich den Namen der mährischen Brüder beilegten.

Weil man bei ihnen die Taufe nur Personen von reiferem Alter ertheilte, so fragte man den Proseliten: ob er nie eine obrigkeitliche Stelle begleitet habe, und ob er aller Hoffart und Pracht des Satans, welche mit jenen verbunden wären, entsage; man untersuchte seine Sitten, und er wurde zur Aufnahme unter die Brüder nur dann für würdig erachtet, wenn man das Volk mit einhelliger Stimme hatte rufen hören: Man taufe ihn. Dann nahm der Prediger Wasser, goß solches über den Proseliten mit den Worten: Ich taufe dich im Namen des Vaters, des Sohn's, und des hl. Geistes.

Bei den Anhängern Hutter's ging man jährlich zweimal zum Abendmahl, zu einer Zeit, welche der Vorsteher zur öffentlichen Communion bestimmt hatte. Gewöhnlich versammelte man sich in einem Zimmer oder Saale, der den Brüdern zum Speise-Saale diente, zur Feier dieser Geheimnisse. Die Ceremonie begann mit Ablesung des Evangeliums in der Mutter-Sprache, dann wurde eine Anrede über das Abgelesene gehalten, nach deren Beendigung der Aelteste einem jedem der Brüder ein Stück gemeines Brod brachte. Alle nahmen es in ihre Hände, die sie ausgebreitet hielten, während dem der Prediger das Geheimniß erklärte. Endlich sprach er mit erhobener Stimme die Worte: Nehmet, meine Brüder! esset, und verkündiget den Tod des Herrn. Hierauf verzehrten Alle das Brod. Der Aelteste ging nun von Reihe zu Reihe mit dem Kelche, und der Prediger sagte: Trinket im Namen

Christi zum Gedächtnisse seines Todes. Alle tranken aus dem Kelch, und blieben in einer Art von Verzückung, aus der sie nur auf die Ermahnungen des Predigers zu sich kamen, welcher ihnen die Wirkungen erklärte, so das Geheimniß, an dem sie Theil genommen hätten, in ihnen hervorbringen müßte.

Sobald das Abendmahl geendiget war, schickte man aus der Versammlung Apostel in die benachbarten Provinzen ab.

Die Anabaptisten hatten weiter keine andere Religionsübungen, als den Empfang des Abendmahls, ausser daß sie alle Mittwochen und Sonntage in Abtheilungen in Privathäusern zusammenkamen, um da ohne Ordnung und Vorbereitung Reden zu halten, oder zu hören. Die mährischen Brüder wohnten stets auf dem Lande auf den Gütern der Edelleute, welche ihren Vortheil dabei fanden, solche einer Kolonie von Anabaptisten in Pacht zu geben, der dem Herrn immer das Doppelte von dem eintrug, was er von einem gewöhnlichen Pächter sonst erhielt.

Hatten sie eine Besitzung übernommen, so wohnten sie alle zusammen in einem abgesonderten, mit Pallisaden eingeschlossenem Platze; jede Haushaltung hatte ihre Hütte, welche ohne Verzierung gebaut, aber inwendig reinlich war. Mitten in der Kolonie hatte man öffentliche Gebäude errichtet, welche für die Bedürfnisse der Gemeinde bestimmt waren: man sah daselbst einen Speisesaal, wo sich alle zur Essenszeit einfanden; man hatte Arbeitssäle für solche Gewerbe, die nicht im freien betrieben werden können; man hatte Gemächer, wo die kleinen Kinder der Kolonie verpflegt wurden; es ist schwer zu beschreiben, mit welcher Sorgfalt die Wittwen sich diesem Geschäfte unterzogen. An einem andern abgesonderten Orte hatte man eine öffentliche Schule zum Unterrichte der Jugend eingerichtet. Auf diese Weise waren die Eltern weder mit der Verpflegung noch Erziehung der Kinder belastet.

Da die Güter gemeinschaftlich waren, so hatte ein Oekonom, der jährlich wechselte, die Einnahme der Kolonie

und die Früchte ihrer Arbeiten zu besorgen; er mußte auch den Bedürfnissen der Gemeinde steuern; der Prediger und der Archimandarit hatten eine Art von Oberaufsicht über die Vertheilung der Güter, und über die gute Ordnung der Zucht.

Die erste Regel war, keine müßigen Leute unter den Brüdern zu dulden. Mit Tages-Anbruch nach einem Gebete, das jeder im Stillen verrichtete, begaben sich die Einen auf das Feld, um es zu bauen, die Andern verrichten in den Werkstätten das Handwerk, so sie gelernt hatten; niemand war von der Arbeit ausgenommen; wenn daher jemand von Stand ein Bruder geworden war, so war er vermüßigt, nach dem Befehle des Herrn, sein Brod im Schweiße seines Angesichtes zu essen.

Alle Arbeiten wurden in der Stille verrichtet; diese im Speisesaale zu unterbrechen, war ein Verbrechen. Ehe man die Speisen anrührte, betete jeder Bruder für sich, und blieb fast eine Viertelstunde lang mit auf dem Mund zusammengelegten Händen in einer Art von Verzückung; man gieng nicht vom Tische, ohne eine andere Viertelstunde im Stillen gebetet zu haben; nach dem Tische gieng jeder wieder an seine Arbeit.

Strenge wurde auch das Stillschweigen in der Schule von den Kindern beobachtet; es war, als sähe man Statüen von einer Traperie; denn die Kleidungen aller Brüder und Schwestern waren von demselben Stoffe und Zuschnitte. Die Heirathen waren nicht das Werk der Neigung oder des Eigennutzes. Der Vorsteher führte ein Register der heirathsfähigen Personen beider Geschlechter; der älteste Jüngling wurde nach dem Range der Rolle dem ältesten Mädchen zum Manne gegeben; jenes von beiden Theilen, welches die eheliche Verbindung mit dem andern ausschlug, kam in die letzte Reihe jener, die zu Verheirathen waren, dann wartete man, bis der Zufall diese Personen zusammenfügte.

Der Hochzeittag ward mit wenig Aeußerlichkeit gefeiert; der Hausmeister vermehrte bloß das Mahl der Braut-

leute mit einigen Gerichten, und dieser einzige Tag war für sie ein Festtag, wo sie von der Arbeit frei waren, dann wies man ihnen in einem Bezirke eine abgesonderte Hütte an, mit dem Bedeuten: daß die Frau sich täglich an ihrem Platze in dem Arbeitssaale einzufinden habe und der Mann sich, wie gewöhnlich, auf das Feld oder in die Werkstätte begeben müßte, um seinen Verrichtungen obzuliegen. Das Laster hatte diese Gesellschaften nicht verdorben; man sah daselbst keine Spur von den Unordnungen, welche man den verschiedenen Secten der Anabaptisten vorwarf. Die Uebertretungen der Gesetze wurden nur mit geistlichen Strafen belegt, wie das Ausschließen vom Abendmahle; jene, die sich nicht besserten, schickte man in die Welt zurück.

Geschah es, daß jemand in der Hitze einen Todschlag begangen hatte, dessen Ungestraftheit hätte können gefährlich werden, so scheute man sich, das Blut des Schuldigen zu vergießen; man hatte eine ganz ungewöhnliche Todesstrafe ausgedacht, nämlich den Verbrecher zu Tode zu kitzeln.

Die Ausgaben der mährischen Brüder kamen unmöglich ihrem Erwerbe gleich; daher die Reichthümer, die die Haushälter jeder Kolonie heimlich sammelten; man legte hierüber nur dem Oberhaupte der ganzen Secte Rechnung, welches bloß den Brüdern bekannt war, und das man dem Publikum nicht offenbarte. Nach Anordnung dieses Oberhauptes oder ersten Archemandariten verwendete man den Ueberschuß der Kolonien zum Nutzen der ganzen Secte; oft kaufte man jene Ländereien, die man nur gepachtet hatte, als Eigenthum an.

Untergang der mährischen Brüder.

Alles schien sich zum Schutze der mährischen Brüder zu vereinigen. Der Adel fand seine Rechnung dabei, seine Güter durch unermüdliche und treue Leute gebaut zu sehen. Man konnte keine Klagen gegen eine Gesellschaft erheben, deren ganze Einrichtung, wie es schien, nur auf das öffentliche Wohl abzielte. Inzwischen gewann in dem Her-

zen Ferdinand's der Religionseifer über zeitliche Vortheile die Oberhand. Dieser Fürst, sagt P. Catrou, sah Alles gegeneinander gehalten, wie gefährlich es sey, wenn sich in seinen Staaten eine von den bürgerlichen Obrigkeiten unabhängige, und mit der Unterwürfigkeit gegen die Souveraine im Widerspruche begriffene, Republik bildete.

Die doppelte Betheiligung der Religion und des Staates machte ihn daher zum erklärten Feinde der Hutteriten insbesondere, wie er es gegen die Anabaptisten im Allgemeinen gewesen war: der Marschall von Mähren erhielt den Befehl, sie zu vertreiben. Sie beriefen sich auf den Schutz der Gesetze, wodurch sie rechtmäßige Besitzer ihrer Wohnungen geworden waren. Der Adel und die Städte von Mähren nahmen sich ihrer an; allein nichts konnte Ferdinand beugen: er schickte Truppen gegen die Anabaptisten. „Nun, fährt P. Catrou fort, überließen die „mährischen Brüder ihre Wohnungen dem Geize der Sol„daten, ohne ihrer Seits das geringste Zeichen von Unwil„len oder Widerstand zu geben, rottenweise verließen sie „Mähren, um sich in eine unbewohnte, unbebaute und, „unfruchtbare Gegend an den mährischen Grenzen zurück„zuziehen."

Mähren fühlte bald den erlittenen Verlust; man beklagte sich, daß man die sonst so fruchtbaren und durch den Fleiß der Anabaptisten so gut gebauten Felder seit ihrer Vertreibung öde und vernachläßigt sehe. Während der Hunger die Hutteriten in ihren Einöden aufrieb, seufzten die Mährer nach der Rückkehr dieser armen Verbannten; man klagte, murrte, und Mähren war auf dem Punkte, sich zu empören. Man rief die Anabaptisten zurück. Allein nach ihrer Zurückkunft beunruhigte Zwietracht ihre Kolonien Sie wurden von Hutter und Gabriel, Männern von sehr verschiedenem Charakter, regiert. Hutter zog unaufhörlich gegen das Ansehen der Obrigkeiten los, und predigte mit allem Ernste die Gleichheit der Menschen. Der sanftere Gabriel wollte, daß man sich nach den bürgerlichen Gesetzen des Landes, wo man sich befinde, fügte. Hutter und Gabriel entzweiten sich, und bildeten zwei

besondere Secten, die Gabrielisten und Hutteriten, die sich einander in den Bann thaten. Hutter und Gabriel errichteten jeder von seiner Seite neue Niederlassungen; ihr Plan war, sich zu den einzigen Ackerbauern in Deutschland, und den geschicktesten Handwerkern in den Städten zu machen. So fand man in den Ansiedelungen der Anabaptisten im Allgemeinen Alles, was zur Befriedigung der Bedürfnisse aller Städte diente; daher sagt P. Catrou, entstand der Ruin und das Mißvergnügen der alten Einwohner des Landes. Man bemerkte überdies noch, daß Hutter in den verschiedenen Provinzen, wohin er kam, die Privaten vermochte, ihre Besitzungen für seine Niederlassungen zu verkaufen, er wurde als ein Feind der Gesellschaft ergriffen, und als Ketzer verbrannt.

Nach Hutter's Tode vereinigten sich beide Secten; allein die Sitten wurden ausgelassener, der Luxus schlich sich ein, und zog alle Laster herbei.

Alle Geschicklichkeit der Archemandariten reichte kaum hin, die Unordnungen der Ansiedlungen zu verdecken; man predigte den Brüdern nur noch politische Gründe, um den Strom des Verderbnisses aufzuhalten: es sey gefährlich, sagte man, solche nach außen bekannt werden zu lassen; man unterhielt sie beinahe nicht mehr von Gott, und von der Strenge seiner Gerichte; die Geheimnisse der Dreieinigkeit und der Menschwerdung des Sohnes Gottes schienen ganz vergessen zu seyn; man duldete unter ihnen alle Secten des Anabaptismus, die Sabatarier, die Heimlichen ꝛc. von welchen wir in einem besondern Artikel sprechen werden.

Gabriel widersetzte sich diesen Unordnungen aus allen Kräften, machte sich aber bei der Secte verhaßt, welche ihn aus Mähren vertreiben ließ. Er zog sich nach Polen zurück, und endigte daselbst sein Leben, welches stets mit dem Wachsthume und Ruhme der Secte beschäftiget war, in der traurigsten Lage.

Die Gemeinde der mährischen Brüder bestand nach der Abreise Gabriel's noch fort. Teldhaller war einzig

auf die Bereicherung der Pflanzungen bedacht, allein die ursprüngliche Ordnung und Zucht wurde nicht wiederhergestellt. Die Verrachtung der Völker folgte dem Verderbnisse der Anabaptisten, und dieser die Verfolgung; endlich wurde gegen das Jahr 1620 diese so entartete Gemeinde gänzlich zerstört. Eine große Anzahl Brüder begab sich nach Siebenbürgen, wo sie sich mit den Sozinianern vereinigte. Seitdem sich die Quäcker in Siebenbürgen niedergelassen, und alle christlichen Secten bei sich aufgenommen haben, sind viele Anabaptisten von Mähren dorthin gezogen.

Die friedlichen Anabaptisten Holland's, Mennoniten genannt.

Zwei Brüder, Namens Ubbo und Theodor Philipp, Söhne eines Pastors von Leuwarden, wurden nach ihrem Uebertritte zu den Anabaptisten im Jahre 1534 zu Bischöfen bestellt.

Beide Brüder hatten nie weder die Meinungen noch die Absichten der Anabaptisten von Münster hinsichtlich eines weltlichen Reiches gutgeheißen. Nach Erlöschung dieses Reiches sammelten sie Ueberbleibsel der Anabaptisten, mit dem Vorhaben, eine neue Secte aus ihnen zu bilden. Sie theilten diesen Plan einem Pfarrer in Friesland, Namens Menno Simonis mit, und vermochten ihn, seine Stelle zu verlassen, und Bischof der Anabaptisten zu werden. Nachdem Menno Bischof geworden war, arbeitete er mit so vieler Wärme und so gutem Erfolge an der Errichtung seiner Secte, daß in kurzer Zeit seine Lehre von einer großen Anzahl Menschen in Friesland, Westphalen, Geldern, Holland, Brabant und an verschiedenen andern Orten angenommen wurde. Jedoch geschah dieses nicht ohne große Schwierigkeiten. Man verkündete strenge Edicte gegen die Mennoniten, und viele wurden verbrannt, ja man verurtheilte einen Einwohner von Harlingen in Friesland zum Tode, weil er den

Menno Simonis in seinem Hause aufgenommen hatte.

Die Mennoniten wurden bald untereinander uneins; es entstanden große Streitigkeiten in dieser Secte über die Exkommunikation, und man hielt zu Wismar, wo Menno sich aufhielt, eine Synode.

In dieser Synode verfuhr man mit Nachdruck und Hitze gegen diejenigen, welche die Gesetze übertraten; man verordnete, daß der Ehemann seine excommunizirte Ehefrau verlassen müsse, und umgewandt; und daß die Anverwandten einer mit dem Banne belegten Person keine Gemeinschaft mehr mit derselben haben sollten. Diese Synode wurde in einer Versammlung, welche in demselben Jahre zu Meklenburg statt hatte, verworfen, und man setzte fest, daß man in Betreff der des Bannes würdig erachteten Personen nicht so strenge verfahren sollte. Dieser Zwist veranlaßte in der Folge noch andere Trennungen unter den Anabaptisten, hervorgebracht durch mehrere Fragen über die Mittel, sich mit Hintansetzung der Obrigkeit, der weltlichen Macht zu bedienen. Diese Fragen erhitzten die Gemüther so sehr, daß nachdem Menno einen gewissen Knyper, weil er nicht seiner Meinung war, excommunizirt hatte, dieser seiner Seits ihn gleichfalls mit dem Banne belegte. Diese Trennung der Anabaptisten nahm im folgenden Jahre beträchtlich zu, besonders zu Embden, wo in Betreff eines Weibes, dessen Mann man excommunizirt hatte, große Unordnungen vorfielen. Da diese Frau sich von ihrem Manne nicht trennen wollte, so behaupteten die Einen, man müsse sie excommuniziren, die Andern setzten sich dagegen. Man schrieb an Menno, welcher antwortete: er willige nie ein, daß man eine so große Strenge in Betreff des Bannes übe. Allein die strengen Anabaptisten bedrohten ihn selbst mit dem Kirchenbanne, und er mußte ihrer Meinung nachgeben.

Von diesen verschiedenen Meinungen über die Excommunikation entstanden die verschiedenen Faktionen, welche noch heut zu Tage die Mennoniten trennen. Die strengen Anabaptisten trennten sich weiter in die strengeren

und gelinderen; alle excommunizirten sich gegenseitig, und nichts konnte diese verschiedenen Partheien vereinigen. — Nach dem Tode Menno's vermehrte sich die Spaltung unter seinen Anhängern, hauptsächlich in Flandern und in der Schweiz. Zu deren Beendigung wählten beide Theile Schiedsrichter, mit dem Versprechen, sich an ihren Ausspruch zu halten. Die Flamänder, welche die strengen Mennoniten waren, wurden verurtheilt; allein sie beschuldigten die Schiedsrichter der Partheilichkeit, unterbrachen alle Gemeinschaft mit den gemäßigten Mennoniten, und es war ein Verbrechen, miteinander umzugehen, zu essen, zu sprechen, und die geringste Gemeinschaft selbst auf dem Todsbette zu haben.

Nachdem die Niederlande sich der Herrschaft Spaniens entzogen hatten, wurden die Anabaptisten nicht mehr verfolgt. Wilhelm I., Prinz von Oranien, hatte zur Fortsetzung des Krieges eine Summe Geldes vonnöthen, sprach die Mennoniten darum an, und erhielt sie. Nach Empfang dieser Summe und Unterzeichnung der Schuldverschreibung, fragte sie der Prinz, was sie für eine Gnade sich von ihm ausbäten. Sie baten um Duldung, welche sie nach Beendigung der Revolution auch wirklich erhielten.

Kaum hatten die Protestanten den Genuß der freien Religions-Uebung in den vereinigten Provinzen erlangt, so gaben sie sich alle Mühe, die Anabaptisten verhaßt zu machen, und ihre Verbannung zu bewirken. Alle Widerwärtigkeiten, so letztere von Seiten der reformirten Kirchen und der Obrigkeiten des Landes bis gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts erfuhren, hinderten sie nicht, ihre Trennungen fortzusetzen. Inzwischen hielten sie im Jahre 1632 eine Synode zu Dortrecht, um ihre Vereinigung zu bewirken; man schloß daselbst eine Art Frieden, welcher von 151 Mennoniten unterzeichnet wurde: aber einige Jahre darauf erhoben sich neue Schismatiker in der Secte des Menno.

Der Mennonismus hat heute zu Tage zwei große Verzweigungen in Holland, unter deren Namen alle Brü-

der begriffen sind; die eine sind die Waterländer
andern die Flaminger, unter diesen sind die frisi
und deutschen Mennoniten begriffen, welche eig
die Secte der alten Anabaptisten ausmachen, jedo
That nach gemäßigter als ihre Vorfahrern in Deut
und der Schweiz. Unter den Flamingern findet ma
Socinianer.

Im Jahre 1664 war der Staat genöthigt, sein
hen zu gebrauchen, um ihnen zu verbieten, über die
heit Jesu Christi zu streiten. Man nennt sie au
Galenisten, von Galenus, Abrahamssohn,
Arzte, und berüchtigten mennonitischen Prediger.
diesen mennonitischen Zweigen gibt es zu Amste
verschiedene kleine, weniger bekannte Gesellschaften,
sich von einander in mancherlei Punkten von wenig B
tung unterscheiden. Diese kleinen Versammlungen bild
ohne Geräusch und im Verborgenen, in einigen P
Häusern. Die Dispüte, welche die Galenisten
1669 über die Gottheit Christi erregten, gab einer
Gesellschaft von Mennoniten ihre Entstehung, welch
mit Protestation gegen die socinianischen Meinungen
ten. Diese versammeln sich von dieser Zeit an fortwä
in einer besondern Kirche.

Die Mennoniten erkennen sonach die Gottheit C
und behaupten: man müsse weder der Kirche, noch
Concilien, noch einer andern kirchlichen Gesellschaft g
chen. Sie verwerfen die Kinder-Taufe; behaupten,
Kirche könne mit Ausschluß einer andern als die wahr
gesehen, und die Reformation dürfe nicht als ein
Gottes und Jesu Christi Macht ausgeführtes Unte
men betrachtet werden. Sie glauben nicht, daß die
chen-Diener eine von Gott verliehene Gewalt haben.
aus schließen sie, daß die Excommunikation seit den
steln, welche allein von Gott geordnet seyen, nicht
Statt habe. Endlich erkennen sie die Nothwendigkeit,
Obrigkeit zu gehorchen. Im Jahre 1660 unterschriebe
deutschen und elsäßischen Anabaptisten das Glau
Bekenntniß der Flaminger. Die Anabaptister

Hamburg haben das Glaubens-Bekenntniß der Getrennten. Sie verrichten die Taufe und das Abendmahl beinahe wie die mährischen Brüder *).

Die Secten der Andächtigen, die sich unter den Anabaptisten erhoben haben.

Eine Hauptlehre des Anabaptismus war: daß Gott die Gläubigen unmittelbar belehre, und daß der hl. Geist ihnen eingebe, was sie thun und glauben müßten; jeder Anabaptist nahm demnach alle seine Vorstellungen, so sonderbar sie auch seyn mochten, für geoffenbarte Wahrheiten, und man sah eine Menge anabaptistischer Secten, die nichts gemein hatten, als die schon Getauften von Neuem zu taufen, und die die Seligkeit von verschiedenen Gebräuchen abhängen ließen. Dergleichen waren:

1) Die Adamiten, die an der Zahl zu mehr als 300 ganz nackt auf einen hohen Berg stiegen, überzeugt, daß sie mit Leib und Seele in den Himmel würden aufgenommen werden.

2) Die Apostolischen, die den Befehl Jesu, auf den Dächern zu predigen, nach dem Buchstaben erfüllten. Diese hatten keinen andern Lehrstuhl als die Dächer der Häuser, welche sie mit Leichtigkeit bestiegen, und von da aus an die Vorübergehenden ihre Stimmen erschallen ließen.

3) Die Stillschweigenden im Gegentheile, überzeugt, daß jene unglückliche vom hl. Paulus vorhergesagte Zeit angekommen sey, zu welcher das Thor des Evangeliums verschlossen werden müßte, schwiegen hartnäckig stille, wenn man sie über die Religion, und die Parthei, die man in dieser schwierigen Zeit zu ergreifen hätte, befragte.

---

*) Histor. Mennonitarum, Descript. d'Amsterdam. Hist. des Anabapt. dann eine kleine Geschichte der Anabaptisten in 12. Amsterdam, welche nach vorzüglichen Denkschriften abgefaßt ist.

4) Die Vollkommenen, die sich von der Welt getrennt hatten, um das Gebot, sich dieser Welt nicht gleich zu stellen, nach dem Buchstaben zu erfüllen. Eine heitere oder vergnügte Miene machen oder im Geringsten zu lächeln, hieß, nach ihnen, sich den Fluch Jesu Christi zuziehen: Wehe euch, die ihr lachet, denn ihr werdet weinen.

5) Die Unsündhaften, welche glaubten, daß nach der neuen Wiedergeburt es leicht sey, sich vor Sünden zu verwahren, und daß sie in der That keine mehr begiengen; deßwegen ließen sie aus dem Gebete des Herrn die Worte: vergieb uns unsere Schulden, weg; sie forderten von Niemand, für sie zu beten.

6) Die freien Brüder, welche behaupteten, daß jede Dienstbarkeit dem Geiste des Christenthum's zuwider sey.

7) Die Sabatarier, welche glaubten, man müsse den Samstag und nicht den Sonntag feiern.

8) Die Heimlichen, welche sagten, daß man in Religionssachen, im Öffentlichen, wie die Menschen insgemein reden müsse, und nur im Geheimen sagen dürfe, was man denke.

9) Die Oeffentlichen, welche gerade das Gegentheil der Heimlichen behaupteten.

10) Die Weinenden, welche sich einbildeten, die Thränen seyen Gott angenehm; und deren Beschäftigung in der Uebung bestand, mit Leichtigkeit zu weinen; sie mischten immer ihre Thränen unter ihr Brod, und man begegnete ihnen niemals als mit Seufzern in dem Munde.

11) Die Fröhlichen, die zum Grundsatz annahmen, Fröhlichkeit und Wohlleben sey die vollkommenste Ehre, welche man dem Urheber der Natur erweisen könne.

12) Die Indifferenten, welche im Fache der Religion keine Parthei ergriffen hatten, und alle Religionen für gleich gut hielten.

13) Die Blutdürstigen, die nur das Blut der Katholiken und Protestanten zu vergießen suchten.

14) Die Antimarianer, welche alle Ehrerbiethung und Hochachtung der heiligen Jungfrau versagten.

Andronicianer. Schüler eines gewissen Andronicius, welcher die Irrthümer der Severianer angenommen hatte. Sie glaubten, daß der obere Theil der Frauenspersonen das Werk Gottes, die untere Hälfe das Werk des Teufels sey. (Siehe den Art. Severianer. Epiphan haer. 45.)

Anomianer. Sieh Eunomianer.

Anthiasisten. Philastrius spricht von dieser Secte, ohne zu wissen, zu welcher Zeit sie zum Vorscheine kamen; sie sahen die Arbeit als ein Verbrechen an, und brachten ihr Leben mit Schlafen zu.

Anthropomorphiten oder Antrophianer, Ketzer, welche glaubten, Gott habe einen menschlichgestalteten Leib. Sie beriefen sich auf eine Stelle der Genesis, wo Gott sagt: Laßt uns den Menschen machen nach unserm Bilde, und auf alle Stellen der Schrift, welche Gott Arme, Füße u. dgl. beilegen. 1) Es gab solche Ketzer im 4ten und Anfang des 10ten Jahrhunderts (931). Dieses unwissende und rohe Jahrhundert brachte lauter Irrthümer dieser Art hervor. Man wollte von Allem ein Bild haben, und stellte sich Alles unter körperlichen Formen vor. Die Engel dachte man sich als gepflügelte weißgekleidete Menschen, wie man sie auf den Kirchenwänden gemalt sah; im Himmel, glaubte man, gienge es etwa gerade so her, wie auf der Erde. Viele glaubten: der hl. Michael lese alle Montage vor Gott Messe, und giengen deßhalb an diesem Tage lieber in seine Kirche, als in eine andere. 2).

Antidicomarianiten oder Antimarianer sind jene, welche die Jungfrauschaft der Mutter Jesu geläug-

---

1) Niceph. L. 11, C. 14. L. 13. C. 10. Ittig. de Haer. p. 190.

2) Hist. Lit. de France T. 5. p. 10.

net, und behauptet haben: daß sie mehrere Kinder von Joseph geboren habe, weil in dem Evangelium von den Brüdern Jesu Christi geredet wird. (Siehe Helvidius Epiph. Haer. 78.)

Antinomianer d. h. Feinde des Gesetzes. (Siehe Agricola, welcher ihr Haupt war.)

Antiochien *). Das Schisma dieser Stadt dauerte 85 Jahre. — Nachdem die Arianer den Eustathius von Antiochien vertrieben hatten, setzten sie den Eudoxius, einen eifrigen Arianer an seine Stelle, und viele Katholiken hielten sich fortwährend an Eustathius. Nach Eustathius Tode und der Versetzung des Eudoxius nach Constantinopel gingen viele Ränke und Partheiungen vor, um Antiochien einen Bischof zu geben. Jede Parthei bestrebte sich, die Wahl auf einen ihr zugethanen Mann fallen zu lassen. Nach vielen Streitigkeiten vereinigten sich die Partheien zu Gunsten des Meletius, und er wurde einmüthig zum Bischofe gewählt. Meletius verwarf in seinen Predigten die Grundsätze der Arianer, ward verbannt, und die Arianer wählten an seine Stelle Eusoius, einen eifrigen Arianer; die Katholiken dem Meletius zugethan, trennten sich und hielten abgesönderte Zusammenkünfte 1).

Antiochien sah sich nun in drei Partheien getheilt; jene der Katholiken, die es mit Eustathius hielten, und weder mit den Arianern, noch mit den dem Meletius zugethanen Katholiken, weil sie diesen für einen von der Parthei der Arianer erwählten Bischof ansahen, in Gemeinschaft treten wollten; die zweite Parthei machten die dem Meletius zugethanen Katholiken, die dritte die Arianer aus. Diese drei Partheien hatten die Stadt mit Spaltungen und Unruhen erfüllt.

---

*) Viertes Jahrhundert.

1) Philostorg. L. 5. C. 5. Sulpit. Sev. L. 10. Theod. L. 11.

Nachdem Julian den Kaiserthron bestiegen hatte, rief er alle verbannte Bischöfe zurück. Meletius, Lucifer von Cagliari, Eusebius von Verceli verließen die Thebais, um in ihre Bisthümer zurückzukehren. Eusebius von Verceli ging nach Alexandrien, wo man einen Kirchenrath versammelte. Lucifer aber von Cagliari, anstatt nach Alexandrien zu gehen, begab sich nach Antiochien, um den Frieden zwischen den Eusthatianern und Meletianern wieder herzustellen. Da er die Eusthatianer der Vereinigung mehr entgegen fand, als die Meletianer, so weihte er Paulinus, der damals das Haupt der Eusthatianer war, zum Bischofe in der Ueberzeugung: die Meletianer, welche ein größeres Verlangen nach dem Frieden zeigten, würden sich mit Paulin vereinigen. Allein er irrte sich: die Parthei des Meletius blieb ihm standhaft ergeben, und das Schisma dauerte fort, die Bischöfe des Morgenlandes waren für Meletius, jene des Abendlandes für Paulin. Diese Trennung wurde noch durch eine scheinbare Abweichung in der Lehre genährt. Die Meletianer, und die morgenländischen Bischöfe behaupteten: man müsse sagen, es gebe in Gott drei Hypostasen, indem sie durch das Wort Hypostase, die Person verstanden. Paulin und die Abendländischen besorgten, der Ausdruck: „Hypostase möchte für Natur genommen werden, wie es sonst geschehen sey; sie wollten also nicht gestatten, daß man sage: es gebe in der Gottheit drei Hypostasen, und erkannten darinn nur eine“.

Wenn gleich dieses nur ein Wortstreit war, und sie im Grunde in der Lehre einig waren, so redeten, und glaubten sie doch verschieden zu denken. 1) Diese Trennung fing an, durch eine zwischen Meletius und Paulinus getroffene Uebereinkunft beseitiget zu werden: beide sollten gemeinschaftlich die Kirche in Antiochien regieren; nach dem Ableben eines von ihnen sollte kein Anderer an seiner Stelle geweihet werden, und der Ueberlebende Bischof bleiben.

---

1) Basil. Epist. 149, sonst 272.

Allein die Bischöfe des Morgenlandes, ohne Rücksicht auf diese Uebereinkunft, wählten nach dem Tode des Meletius den Flavian, Paulin seiner Seits gab sich in Evagrius, den er zum Bischofe weihte, einen Nachfolger. Der Kirchenrath von Capua ernannte den Theophilus, und die Bischöfe von Aegypten zu Schiedsrichtern; allein Flavian erkannte sie nicht an, und nach dem Tode des Evagrius fand er bei dem Kaiser Eingang genug, um zu verhindern, daß man an jenes Stelle einen andern Bischof setzte. Flavian blieb sonach von der Gemeinschaft der abendländischen Bischöfe getrennt, und vereinigte sich erst im Jahre 393 mit ihnen.

Antitacten *). Ketzer, die es sich zur Pflicht machten, Alles das zu treiben, was in der hl. Schrift verboten ist. Es gibt nach diesen Ketzern ein seiner Natur nach gutes Wesen, welches eine Welt geschaffen hat, wo Alles gut war, und worin die unschuldigen und glücklichen Geschöpfe Gott geliebt haben. Diese Menschen, durch Bedürfniß oder den Reiz des Vergnügens zu den Gütern hingetrieben, welche der Urheber der Natur über die Erde verbreitet hatte, überließen sich dem Genusse derselben mit Dank und ohne Reue, sie waren glücklich, und der Friede thronte in ihren Herzen.

Eines jener Geschöpfe aber, welches das wohlthätige Wesen hervorgebracht hatte, war böse; das Glück der Menschen war für solches ein schmerzhafter Anblick; es nahm sich vor, dieses zu trüben; studierte den Menschen, und fand, daß um ihn unglücklich zu machen, weiter nichts nöthig wäre, als einige neue Vorstellungen in die Welt zu werfen. Es pflanzte sonach in die Gemüther die Idee des Bösen und des Unehrbaren; es verbot gewisse Dinge als unehrbar, schrieb andere als ehrbar vor; es knüpfte eine Vorstellung von Schade an das, was die Natur eingab, und verbot es unter großen Strafen. Durch diese Ge-

*) Zweites Jahrhundert.

setze wurde die Nothwendigkeit der Befriedigung eines Bedürfnisses, welches nach der Einrichtung des Urhebers der Natur eine Quelle des Vergnügens war, eine Quelle der Uebel; die Vorstellung des Lasters hing immer an jener des Guten; die Reue folgte der Lust, und der Mensch ward durch die Rückkehr zum Glücke, das er sich verschafft hatte, erniedriget.

Der Mensch, zwischen den Neigungen, die er von der Natur erhält, und dem Gesetze, welches sie verdammt, einig zwängt, murrte gegen seinen Schöpfer; die Welt füllte sich mit Unordnungen und Unglücklichen, welche unaufhörlich gegen die Natur rangen, oder sich abquälten, das Gesetz zu vereiteln, oder mit den Leidenschaften zu vereinbaren. Dieses ist, nach den Antitacten, der Ursprung des Bösen, und die Ursache des Unglückes der Menschen. Die Antitacten hielten es für Pflicht, Alles zu thun, was das Gesetz untersagte; durch dieses Mittel glaubten sie, sich so zu sagen auf jenen Standpunkt der Unschuld wieder hinaufzuschwingen, von welchem der Mensch nur durch den Urheber des Gesetzes herabgezogen worden war; die Herrschaft, der er sich über die Menschen angemaßt hatte, zu zernichten, und sich an ihm zu rächen.

Die Antitacten waren ein Zweig der Cainiten, und erschienen gegen das Ende des 2ten Jahrhunderts im Jahre 160; es waren wollüstige und oberflächliche Menschen. (Siehe den Artikel Cainiten. 1).)

Antitrinitarier. Diesen Namen legt man im Allgemeinen jenen bei, welche das Geheimniß der Dreieinigkeit läugnen.

Die Offenbarung lehrt uns, daß es drei göttliche Personen: den Vater, Sohn, und heiligen Geist gebe, welche in der göttlichen Substanz vorhanden sind; und dieß ist das Geheimniß der Dreinigkeit.

---

1) Theodoret. Haeret. Sab. L. 1, C. 16. Itligius de Haer. Sect. 2, C. 16. Bibl. Aut. Eccles. Sac. 2. art. 6.

Die Vereinigung dreier Personen in einer und derselben einfachen und untheilbaren Substanz macht die ganze Schwierigkeit dieses Geheimnisses. Man kann sonach dasselbe läugnen, entweder wenn man voraussetzt, daß der Vater, Sohn, und hl. Geist nicht drei Personen, sondern verschiedene Benennungen sind; oder durch die Behauptung, daß die drei Personen drei besondere Substanzen sind.

Der Abt Joachim, einige socinianische Prediger, Sherlok, Wisthon, und Clark waren der Meinung: man könne es weder abreden, daß in der hl. Schrift von drei göttlichen Personen die Rede sey, noch solche zu einer einzigen, einfachen und untheilbaren Wesenheit vereinigen, folglich glaubten sie: der Vater, Sohn und hl. Geist seyen drei verschiedene Substanzen.

Sabellius, Praxeas, Servet, Socin behaupteten: da Vernunft und Offenbarung nicht erlaubten, mehrere göttliche Substanzen anzunehmen, noch in einer einzigen einfachen Substanz drei wesentlich unterschiedene Personen zu vereinigen, so müßten der Vater, Sohn und hl. Geist keine Personen, sondern verschiedene, dem göttlichen Wesen nach den Wirkungen, die es hervorbringe, beigelegte Benennungen seyn.

Es giebt demnach zwei Arten von Antitrinitarier. Die Tritheisten, welche behaupten: daß die drei göttlichen Personen drei Substanzen sind, und die Unitarier, welche die drei Personen für verschiedene, dem göttlichen Wesen beygelegte Benennungen nehmen. Der Tritheism ist in dem Artikel: Abt Joachim, widerlegt, und gegen Clark und Wisthon ist gezeigt worden, daß der Sohn und hl. Geist zwei göttliche Personen gleiches Wesens mit dem Vater sind. (Siehe Art. Arius, Macedonius). Man hat weiter gegen Praxeas und Sabellius bewiesen, daß der Vater, Sohn und hl. Geist drei Personen, und nicht drei einer Substanz beigelegte Benennungen sind. Sonach wäre das Geheimniß der Dreieinigkeit gegen die Tritheisten und Unitarier hergestellt. Die weitern aus Gründen der Vernunft hergeholten Einwürfe der Unmöglichkeit,

daß in einem einzigen, einfachen und untheilbaren Wesen drei Personen seyn sollten, und daß ein Gegenstand, von welchem die Vernunft sich keine Vorstellung bilden kann, auch kein Gegenstand unseres Glaubens seyn könne, sind von den katholischen Dogmatikern genug widerlegt, als daß wir uns hier damit befassen sollten. Für unsern Zweck bleibt uns nur noch übrig, zu zeigen: daß das Dogma der Dreieinigkeit jederzeit bestimmt von der Kirche geglaubt worden sey.

Die Socinianer haben behauptet: die Lehre der Dreieinigkeit sey in den ersten Jahrhunderten der Kirche unbekannt gewesen. Ihre Gründe haben wir widerlegt, da wir von dergleichen Wesenheit des Wortes und hl. Geistes gesprochen haben, in den Artikeln: Neue Arianer und Macedonius.

Jurien erneuerte diesen Irrthum, um die Folgerungen, welche aus den Veränderungen, die Bossuet den Protestanten in seiner Geschichte der Veränderungen vorwirft, hervorgehen, von diesen abzulehnen. Er behauptete: die Kirche habe in Betreff der Mysterien Aenderungen vorgenommen, und man habe bis zum Kirchenrathe von Nicäa in der Kirche über die Dreieinigkeit nur einen sehr gestaltlosen Glauben gehabt 1).

Wir haben in dem Artikel Arius, bewiesen, daß die Gottheit und Consubstanzialität des Worts stets geglaubt worden ist, und hinsichtlich der nähern Auseinandersetzung auf den gelehrten Bullus, und Bossuet u. s. w. verwiesen. Wir wollen hier nur bemerken, daß die Kirche, sowohl jene, welche glaubten, der Vater, Sohn und hl. Geist seyen bloß drei Benennungen des göttlichen Wesens, als auch jene, welche sie als drei verschiedene Substanzen angesehen haben, jederzeit verdammt habe; woraus augenscheinlich folgt, daß die Kirche das Dogma der Dreieinigkeit immer so geglaubt hat, wie wir es glauben.

---

1) Tablau du Socinianisme Lett. 6.

Die Schwierigkeiten der Antitrinitarier und Socinianer in dieser Sache sind von den Vergleichungen genommen, welche man bei den Vätern über das Geheimniß der Dreieinigkeit findet. Der Zweck dieses Werkes erlaubt uns nicht; uns in die Einzelnheiten dieser Schwierigkeiten einzulassen, wir beschränken uns daher nur auf das, was der berühmte Bossuet über diesen Gegenstand gesagt hat:

„Die menschliche Sprache beginnt mit dem Sinnlichen, „wenn sich der Mensch zum Geistigen (Uebersinnlichen), als „seiner zweiten Region erhebt, so bringt er auch etwas von „seiner ersten Sprache mit hinüber, so z. B. ist das Wort: „Geistes-Anspannung von einem gespannten Bogen, „abgeleitet, wie der Ausdruck Faßung herkommt, von „der Hand, die das, was sie hält, eng und kräftig umfaßt. „Schreiten wir von dieser zweiten Region zur Höchsten, „welche jene des Göttlichen ist, hinan, so ist unser Geist, „je reiner diese ist, um die richtige Benennung um so mehr „verlegen, und gezwungen, die schwache Sprache des Sinn„lichen, um einen festen Haltpunkt zu haben, mit hinüber „zu nehmen; deshalb sind auch die Ausdrücke, welche von „sinnlichen Dingen genommen sind, hier häufiger. Alle von „menschlichen Dingen abgezogene Vergleichungen sind gleich„sam nothwendige Wirkungen der Anstrengung, die unser „Geist macht, wenn er, seinen Flug gen Himmel gerichtet, „und durch seine eigene Schwere auf die Materie, der er „sich entschwingen will, zurückfallen, sich an das, was in „dieser das Erhabenste, und am wenigsten Unreine ist, wie „an Aeste anhängt, um sein gänzliches Zurücksinken in sie „zu verhindern".

„Wenn wir getrieben von dem Glauben, unsere Au„gen zur ewigen Zeugung des Wortes erheben, so stellt „uns der hl. Geist, besorgt, wir möchten im Rückfalle auf „sinnliche Bilder, die uns umgeben, und so zu sagen, um„lagern, uns in den göttlichen Personen entweder eine Ver„schiedenheit des Alters, oder die Unvollkommenheit eines „neugebornen Kindes, oder Alles andere Erniedrigende ei„ner gemeinen Zeugung denken, das, was in der Natur

„das Schönste und Reinste ist, vor — das Licht in der Sonne „als in seiner Quelle, und das Licht im Sonnenstrahle, „als in seiner Frucht: hier bemerkt man alsbald eine Geburt ohne Unvollkommenheit, und die mit ihrem Entstehen sogleich befruchtete Sonne, als das vollkommenste Bild „dessen, der, da er immer ist, auch immer fruchtbar ist. „Aufgehalten in unserm Falle von diesem schönen Gegen„stande beginnen wir von da an einen glücklichern Flug, „indem wir uns selbst sagen: wenn man in den Körpern, „und der Materie eine so schöne Zeugung erblickt, mit wie „viel mehr Grund dürfen wir glauben, daß der Sohn Got„tes aus dem Vater hervorgehet, wie der abstrahlende „Glanz von seinem ewigen Lichte, wie ein sanf„tes Duften seiner unendlichen Klarheit, wie „der fleckenlose Spiegel seiner Majestät, und „das Abbild seiner unendlichen Güte, wie uns „das Buch der Weisheit sagt". (Sapient VII. 25. 26).

„Und wenn unsere Reformirten von daher diese schö„nen Ausdrücke nicht annehmen wollen, so drängt sie der hl. „Paulus in ein einziges Wort zusammen, wenn er den „Sohn Gottes den Abglanz der Herrlichkeit, und „das Gepräge des Wesens des Vaters nennt. 1)."

Es giebt nichts, welches in dem Vater und Sohne die nämliche Natur, die nämliche Ewigkeit, die nämliche Macht besser bezeichnet, als die schöne Vergleichung der Sonne und ihrer Strahlen, welche unermeßliche Räume durchströmend, immer derselbe Körper mit der Sonne sind, und alle ihre Kraft in sich enthalten. Allein wer fühlt demungeachtet nicht, daß diese Vergleichung, wenn auch die schönste aus allen, nothwendig, gleich jeder andern mangelhaft ist; und wenn man schikaniren wollte, könnte man nicht sagen, daß der Strahl auch ohne Losreißung von dem Sonnenkörper verschiedene Brechungen leide, oder in der Sprache der Maler, die Mischungen des Lichtes nicht gleich lebhaft sind?

---

1) Hebr. I, 3.

„Um den Menschen eine solche Vorstellung von dem „Sohne Gottes zu benehmen, bietet der hl. Justin, der „erste aus Allen, dem Geiste eine andere Stütze dar. Es „ist in der so lebendigen und thätigen Natur des Feuers „die schnelle Entstehung der Flamme einer Fackel, welche „sich plötzlich an einer andern entzündet. Hier ersetzt sich „vollkommen die Ungleichheit, welche der Strahl noch zwi„schen dem Vater und Sohne stehen zu lassen schien. Denn „man sieht in den beiden Fackeln eine gleiche Flamme, und „die eine angezündet ohne Verminderung der andern. Diese „Zertheilungen und Portionen, an welche wir uns bei „Vergleichung des Sonnenstrahles stießen, erscheinen hier „nicht mehr. Der hl. Justin bemerkt ausdrücklich, daß „hier weder Abstufung oder Verminderung, noch Zerthei„lung statt habe". 1)

„Jurieu gestehet selbst ein, daß dieser Blutzeuge die „Gleichheit in dem, was ihr noch abging, vollkommen „herstellte. In dieser Hinsicht ist er also mit ihm zufrie„den, um so weniger aber zufrieden mit Tertulian we„gen seiner Portionen und Theile. 2). Allein ging er „nicht starrsinnig darauf aus, Irrthümer bei den Vätern „zu finden, so dürfte man ihm nur sagen: daß Alles auf „den nämlichen Zweck abziele, und daß man nicht, wie er „thut, bei Vergleichungen auf das Grobe und Niedere, „hinschielen müsse: sonst wäre das angezündete Licht des hei. „Justin für die untrennbare Einheit des Vaters und „Sohns nicht minder gefährlich, als es der Sonnenstrahl „des Tertulian ihrer Gleichheit zu seyn schien: denn „diese zwei Fackellichter trennen sich; man sieht das eine „brennen, wenn das andere erlöscht, und wir sind weit „entfernt von dem Strahle, welcher immer mit dem Kör„per der Sonne verbunden bleibt. Mit einem Worte, man „sollte von jeder Vergleichung nur das Schöne und Voll„kommene nehmen, und so würde man den Sohn Gottes

1) Lib. adv. Tryph.

2) Tableau du Socinian. Lett. 6. p. 219.

7 *

„unzertrennbarer mit dem Vater vereint finden, als es „alle Strahlen mit der Sonne sind, und gleicher mit Ihm, „als alle Fackellichter mit dem, an welchem man sie an„zündet, weil Er nicht allein ein Gott ist, ausgegangen „von Gott, sondern was an den Geschöpfen ohne Beispiel „ist, ein einziger Gott, der mit jenem von dem Er ausge„gangen ist, eines bleibt."

„Und was dieser Lehre alles Schwierige benimmt, ist, „daß alle Väter Gott unveränderlich vorstellen, eben so „machen sie Ihn geistig, untheilbar in seinem Wesen, oh„ne Größe, ohne Zertrennung, ohne Farbe, „ohne Alles, was in die Sinne fällt, und durch „nichts, als durch den Geist wahrnehmbar."

„Wer demnach Gott ist, ist ganz Gott, von keiner „Seite abweichend von Gott. Alle Väter sind über die „vollkommene Einfachheit der Gottheit einstimmig, und „selbst Tertulian, der offen zu reden, alle göttliche Dinge „verkörpert. Denn wenn er gleich in seiner Sprache das „Wort Körper, welches vielleicht Substanz bedeuten „soll, gebraucht, so kömmt er doch in seiner Schrift gegen „Hermogenes gleich anfangs als über ein gemeinsames „Prinzip mit ihm überein, daß Gott keine Theile hat, „und untheilbar ist, so, daß, wenn wir ihre Vorstellun„gen nach den Prinzipien, die sie uns selbst aufgestellt ha„ben, erhöhen, uns in diesen Strahlen, in diesen Ausdeh„nungen, in diesen Portionen des Lichtes und der Sub„stanz, nichts übrig bleibt, als der gemeinsame Ursprung „des Sohnes und hl. Geistes von einem unendlich mittheil„baren Grundwesen, eben das, die Wahrheit zu sagen, „was der Sohn, wenn Er von dem hl. Geiste redet, ge„sprochen hat: Er wird es von dem Meinigen neh„men, oder von dem, was ich habe; de meo, wie „ich es vom Vater nehme, mit dem ich Alles gemein habe".

„Man sollte sich daher in der Lehre der Väter kein „solches Unding von Ungleichheit unter dem Vorwande je„ner Ausdrücke einbilden, die sie gar wohl zu läutern, und „mit welchem Allen sie gar wohl zu sagen wußten, daß

„der Sohn Gottes hervorgegangen sey, vollkom„men von dem Vollkommenen, ewig von dem „Ewigen, Gott von Gott. Dieses sagte der hl. Gre„gor, der vorzugsweise der Wunderwirker genannt „wird, und der hl. Clemens von Alexandrien sagte: „Er sey das Wort, vollkommen gezeugt von dem „vollkommenen Vater".

„Er läßt Ihn seine Vollkommenheit nicht von einer „zweiten Geburt erwarten, und sein Vater bringt Ihn voll„kommen, wie Er selbst, hervor; deßhalb ist nicht nur der „Vater, sondern auch insbesondere der Sohn ganz gut, „ganz schön, folglich ganz vollkommen u. s. w. 1).

„Es ist demnach heller als das Tageslicht, daß die „Vorstellung von Ungleichheit den Vätern nie in den Sinn „gekommen ist, im Gegentheile, wir sehen, daß sie, um „dieser auszuweichen, nachdem sie nach der Ordnung den „Vater und Sohn genennt haben, sie auch geflissentlich ge„gen die Ordnung Sohn und Vater sagen, um zu zeigen: „daß, wenn der Sohn der zweite ist, Er dieses nicht an „Vollkommenheit, Würde oder Ehre sey. Weit entfernt, „Ihn ungleich zu machen, machen sie Ihn in Allem und durch „Alles eins mit Ihm, eben so wie den hl. Geist; „endlich damit man die erbliche Identität in ihrer Vollkom„menheit nehme, wie man Alles, was Gott zukömmt, „nehmen muß, erklärten sie: daß Gott eines und das „nämliche Wesen sey, vollkommen eins, höher „als Alles, was eins ist, ja über die Einheit selbst" 2).

Im weitern Verlaufe seines Berichtes läßt sich Bossuet auf die einzelnen Verhandlungen des Kirchenrathes von Nicäa und auf die Fehlgriffe des Jurieu's ein, worin wir ihm nicht folgen können, sondern was man selbst lesen muß. 3).

---

1) Gregor. Nyss. de vita Greg. Neocaes. Clem. Alex. Paedag. l. 5, 6. 3. 7. 18. — Strom. 5.

2) Clem. Alex. Paedag. 3. c. ult. Strom. 9. Paedag. 1. C. 8.

3) Bossuet Avertiss. 6, 40. — 46.

Wir wollen die Einwendungen, welche die Socinianer aus der Schrift ziehen, nicht weitläufig untersuchen, noch es unternehmen, die falschen Auslegungen, welche sie von jenen Stellen der Schrift, auf welche man das Dogma der Dreieinigkeit gründet, machen, zu widerlegen. Die Theologen haben die socinianischen Auslegungen sehr gut widerlegt; niemanden ist dieses besser gelungen, als dem gelehrten P. Petau, der in diesem Punkte, wie in vielen andern, für alle Theologen gelten kann 1).

Die englischen Theologen haben dieses Dogma sehr gut bearbeitet. Man sehe unter andern jene, von welchen in den Artikeln: Neue Arianer, und Macedonius die Rede ist, vorzüglich auch Isaak Barrow 2).

Wir haben in dem Artikel: Neue Arianer und Macedonius gezeigt, daß die Gottheit und Consubstanzialität des Wortes und des hl. Geistes in der hl. Schrift enthalten ist, daß die Apostel dieses als die Grundlage der christlichen Religion gelehrt haben; wir haben in den Artikeln: Sabellius, Praxeas dargethan, daß die Kirche jene, die die Dreieinigkeit geläugnet haben, immer verdammt habe. Hieraus ziehen wir drei Folgerungen:

Die erste ist, daß das Dogma der Dreieinigkeit nicht ein von den Platonikern eingeführter Glaube sey, wie solches der Verfasser des enthüllten Platonismus, und Le Clerc in seiner auserlesenen Bibliothek, und seiner allgemeinen Bibliothek behaupten 3).

Die zweite, daß der Glaube der Dreieinigkeit nicht ein dunkler und schwankender Glaube war, wie dieses Le Clerc, so oft er von diesem Geheimnisse spricht, angibt.

Die dritte ist, daß der Verfasser der Briefe über die wesentliche Religion sich dem ganzen christlichen Alter-

---

1) Potavius Dogm. Theol. T. 2.

2) Isaaci Barrow Opuscula.

3) Bibl. choisie Art. crit. Bibl. univ. T. 10. Art. 8. Extrait de la vie d'Eusebe.

thume entgegenstellt, wenn er sagt, man müsse die Benennungen: Dreieinigkeit und Person ganz abschaffen, und wenn er diesen Glaubenssatz für unnütz ansieht. Er würde nicht so gedacht haben, wenn er die Geschichte der christlichen Religion und ihre Wesenheit besser gekannt hätte. Die ganze Oekonomie des Christenthums erheischt dieses Geheimniß, und der Christ kann nicht erkennen, was er Gott schuldig ist, wenn er nicht weiß, wie die drei Personen in der Gottheit zu dem Werke seines Heiles beitragen. Dieses Geheimniß ist uns also nicht geoffenbaret worden, um ein Gegenstand unserer Speculation zu seyn, sondern um uns die Liebe Gottes gegen die Menschen besser begreiflich zu machen. Ist eine solche Kenntniß zur Erfüllung der Pflichten der Religion unnütz?

Da das ganze Christenthum als Offenbarung, sich auf die Dreieinigkeits-Lehre, besonders die auf das innigste damit verbundene Lehre von der Gottheit Christi, als auf ihre Grundpfeiler stützt, die rationalistischen Theologen unserer Tage aber neuerdings dieselbe für eine von den alten Platonikern entlehnte Idee geltend machen möchten, so finden wir noch folgende Erläuterung in dieser Hinsicht beizusetzen, für nöthig.

Es ist außer Zweifel, daß bei den alten Philosophen aus der platonischen Schule einige auf die Dreieinigkeits-Lehre bezügliche Ausdrücke vorkommen; allein diese sind so dunkel und unbestimmt, daß man daraus auf die Annahme des dreieinigen Gottes nicht schließen könne. Die jüngern Platoniker entnahmen einen Theil ihrer Philosopheme aus den Schriften der Christen. Da die Kirchenväter die heidnischen Philosophen für das Christenthum zu gewinnen bemüht waren, so versuchten sie unter andern, ihnen darzuthun, daß die christliche Lehre von der Dreieinigkeit mit den platonischen Ideen gar wohl übereinkomme. Sie verglichen daher das Wort, oder den Sohn Gottes mit dem Urbilde aller Dinge, das in Gottes Verstand von Ewigkeit gezeugt worden sey. Sie nahmen das Drei des Plato, verbanden aber damit ganz andere Begriffe. Die neuern Platoniker des zweiten und der folgenden Jahrhunderte ahmten die

Christen nach, und suchten zu beweisen: daß auch sie eine Kenntniß von der Dreiheit hätten, welche die Urquelle aller Dinge sey, mithin das Christenthum mit seinen Lehren entbehren könnten. Dieses verleitete nun neuere Gelehrte, die mit dem Alterthume nicht hinlänglich bekannt sind, auf die Behauptung: Die christliche Dreieinigkeits-Lehre sey aus der platonischen Schule entstanden.

Unter den neuern Gegnern der Trinitäts-Lehre des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts verdienen die sogenannten Modalisten bemerkt zu werden, welche unter Vater, Sohn und hl. Geist Benennungen der drei verschiedenen Verhältnisse (modi) der Gottheit zu den Menschen verstanden. Zu diesen gehören: unter den Engländern, die orthodoxen Latitudinarier, Stepf, Nye, Nehem, Grev, Joh. Walisius, unter den Holländern Herm, Deusing, Paul, May, Pet. Poiret, und Joh. Clericus; aus den deutschen, Olig. Pauli, Christ. Thomasius, Joh. Aug. Urlsperger, und Carl. Fried. Bahrdt. Die Anhänger und Schüler dieses letzten unter den Protestanten sind nicht zu zählen. Zum Schlusse fügen wir die Ansichten der kantischen Schule von der Dreieinigkeit bei. Nach dem Kantischen Systeme liegt die Erkenntniß der Gottheit außer dem Bereiche der speculirenden Vernunft, und kann nur als Postulat der praktischen Vernunft statuirt werden. Da die Bibel nur einer moralischen Auslegung fähig ist, so kann nur in Betracht kommen, was Gott als moralisches Wesen für uns, nicht aber was Er an sich ist. Als moralischer Oberherr muß Er daher in dreifacher Beziehung gedacht werden: als heiliger Gesetzgeber, als gütiger Vergelter, und als gerechter Richter, weil diese dreifache Gewalt in dem ethischen, wie in dem staatsbürgerlichen gemeinen Wesen nöthig ist. Nach der Vorschrift der Vernunft muß es in der Religion ein Glaubensprinzip seyn: Gott ist die Liebe. In Gott kann man verehren den Vater, der eine moralische Liebe, das Wohlgefallen an Menschen, hat, sofern Er seinem heiligen Gesetze folgt, den Sohn, in so fern

sich Gott das von Ihm gezeugte, und geliebte Bild der Menschheit darstellt, und den hl. Geist, in so fern er die Liebe des Wohlgefallens auf die Moralität mit Weisheit einschränkt. Hiebei darf man aber auf keine persönliche Verschiedenheit denken, weil die Wesenseinheit dadurch leiden würde.

Offenbar hat diese Erklärung mit Bibel und Kirchen-Lehre nichts gemein, als den Namen: Vater, Sohn, und hl. Geist.

Kant wollte nur nach der moralischen Auslegungs-Methode der Lehre von der Trinität einen moralischen Sinn unterlegen. Diese bedarf aber einer solchen Krücke nicht, da sie an und für sich schon einen kräftigen Antrieb zur Sittlichkeit gewährt.

Eine noch deutlichere Darstellung der Kantischen Ideen versuchte Tieftrunk im 3ten Theile der Censur nach Rätze's Betrachtungen auf folgende Weise: „Das allgemeine Verhältniß Gottes zu den Menschen ist dreifach 1): „Das Verhältniß der Liebe und Güte unter dem Symbol „des Vaters, 2) der Weisheit in dem Symbole des Sohnes, oder des Logos, 3) der Heiligkeit unter dem Symbole des hl. Geistes".

Aber auch hierin ist keine Ausbeute für das biblische Dogma, sondern nur eine Anleitung, die praktische Seite für uns, und den Volksunterricht hervorzuheben. Schlegel will die Dreieinigkeits-Lehre von dem speculativen in das praktische Gebiet hinüberstellen (Vereinfachte Darstellung der Lehre rc.) indem er dieselbe auf die drei großen Anstalten der Fürsorgen der Gottheit für die Menschen, nämlich auf die Erschaffung, die dem Vater, auf die Erleuchtung, die dem Sohne, und auf die Heiligung und Besserung, die dem hl Geiste zugeschrieben werden, zurückführt. Die drei Wirkungen werden also im Christenthume von drei Kräften abgeleitet, die man personificirt, oder nicht denken kann.

Wenn es gleich nicht zu tadeln ist, daß die Kant'sche Philosophie von der Speculation zur praktischen Anwendung

leitet, so kann sie dennoch nicht entschuldiget werden, daß sie die Regeln der Exegese verkehrend, ihre Ideen der Bibel unterlegt, und die Rechte der theoretischen Vernunft beeinträchtigt.

Apelles. *) Schüler des Marcion, gegen das Jahr 145, nahm nur ein einziges ewiges und nothwendiges Grundwesen an. Dieser Meinung war Apelles, durch eine Art von Instinkt, stets zugethan geblieben, worüber er aber, wie er selbst sagt, keinen Beweis führen konnte. Das Schwierige, den Ursprung des Bösen mit dem guten und allmächtigen Grundwesen, dessen Daseyn er anerkannte, zu vereinbaren, brachte ihn auf den Gedanken, dieses Wesen kümmere sich um die Dinge dieser Erde nichts; es habe Engel erschaffen, und unter andern einen, welchen er einen Engel des Feuers nannte; dieser habe unsere Welt nach dem Vorbilde einer andern höheren und vollkommeneren Welt geschaffen. Da aber dieser Schöpfer bös war, so sey seine Welt eben so beschaffen gewesen. Er erkannte in Jesus Christus den Sohn des höchsten Gottes, welcher in den letzten Zeiten gekommen sey, mit dem hl. Geiste, um jene, die an Ihn glaubten, zu erlösen, und ihnen die Erkenntniß der himmlischen Dinge zu bringen, aber auch, um ihnen Verachtung gegen den Schöpfer und alle seine Werke einzuflößen. Er näherte sich daher dem Marcion, glaubte aber nicht, wie dieser, daß Jesus nur einen Scheinleib angenommen habe; um Ihn aber nicht von dem Weltschöpfer abhängig zu machen, sagte er: Jesus habe, als Er auf die Erde herabgestiegen, seinen Leib aus den Theilen aller jener Himmel, welche Er durchwandert habe, gebildet; und bei seiner Auffahrt jedem Himmel, was Er davon genommen, zurückgegeben.

Apelles vereinigte, wie man sieht, einen Theil der Ideen der Gnostiker mit den Hauptlehren des Marcion.

---

*) Zweites Jahrhundert.

Er stellte sich vor, die Seelen seyen über den Himmeln erschaffen worden.

Die Seelen waren, nach Apelles, keine durchaus unkörperliche Substanzen; die geistige Substanz der Seele ist mit einem höchstfeinen Körper vereinigt, und diese höchste Feinheit schwebt in den Himmeln. Hier schauten diese reinen und unschuldigen Vernunftwesen den höchsten Gott, genießen einer vollkommenen Glückseligkeit, ohne ihre Blicke auf den Erdball niederzulassen.

Allein der Weltschöpfer erschuf Früchte, und Blumen, deren aufsteigende Wohlgerüche den zarten Organen der himmlischen Geister behagten; sie senkten sich gegen die Erde, von wo dieser Wohlgeruch aufstieg, nieder, und der Schöpfer der ihnen diese Schlinge gelegt hatte, verwickelte sie in die Materie, um sie in seinem Reiche zurückzuhalten. Die Seelen, verstrickt in der Materie, rüttelten sich, und bildeten durch ihre Anstrengungen jenen feinen Körpern, welche sie vor ihrem Herabsteigen zur Erde hatten, ähnliche Körper. Der luftige Körper, welchen die Seelen in dem Himmel hatten, war, nach Apelles, gleichsam das Modell, nach welchem sie ihre irdischen Leiber bildeten. Diese ätherischen Leiber hatten zwei verschiedene Geschlechter; sonach hatten sich die vom Himmel gekommenen und in die Materie verwickelten Seelen männliche und weibliche Körper, nach dem Geschlechte, das die Seele selbst hatte, gebildet.

Tertullian nennt Apelles den Zerstörer der Keuschheit Marcion's, und sagt, daß er nach Alexandrien geflohen sey, um seinem Meister zu entgehen, nachdem er eine Weibsperson entehrt hatte; er setzt hinzu, als er einige Zeit darauf so verdorben, daß er kaum mehr Marcionit genannt werden konnte, zurückkam, sey er in die Schlingen eines andern Weibes gefallen, welche in öffentlicher Unzucht gelebt hätte.

Dieses Weib glaubte wunderbare Erscheinungen zu haben, und Jesum Christum in Gestalt eines Kindes zu sehen; ein andermal war es der hl. Paulus, so ihr erschien. Man glaubte, sie wirke Wunder und lebe von

himmlischem Brode. Eines ihrer Hauptwunder war: ein großes Brod in eine Flasche mit sehr engem Halse zu stecken, welches sie hernach mit ihren Fingern wieder herauszog. Apelles verfertigte ein Buch von den Offenbarungen und Prophezeiungen Philumelen's: er verwarf alle Bücher Moses und der Propheten, und glaubte den Offenbarungen Philumelen's. Eine seiner Einwendungen gegen die Bücher Moses war: Gott habe Adam, wenn er von der verbotenen Frucht aß, mit dem Tode nicht bedrohen können, weil dieser, da er den Tod nicht kannte, nicht wußte, daß er eine Strafe wäre 1).

Tertulian schrieb gegen Apelles, dieses Werk ist aber verloren gegangen. Rhodomus hat gleichfalls den Apelles widerlegt. Folgendes ist sein Bericht von ihm: „Ich hatte, sagt er, eine Unterredung mit diesem Greise, „ehrwürdig durch sein Alter, und die äussere Regelmäßigkeit seines Wandels. Da ich ihm darthat, daß er sich in „vielen Stücken irre, sagte er, man müsse die Religions„Gegenstände nicht so genau erforschen; jeder müsse auf sei„nem Glauben bleiben; jene welche auf Jesus den Ge„kreuzigten hofften, würden selig, wenn sie nur gute Werke „verrichteten; für ihn sey nichts dunkler, als die Gottheit. „Ich ließ nicht nach, in ihn zu dringen, fährt Rhodom „fort, und ihn zu fragen, warum er nur ein Grundwe„sen annehme, und welchen Beweis er hiefür habe; da „er doch die Wahrhaftigkeit der Propheten, die uns sol„ches versichern, läugne? Er antwortete mir, die Prophe„zeiungen sprächen sich selbst das Urtheil, weil sie nichts „Wahres sagten, alle falsch wären, miteinander nicht über„einkämen, und sich widersprächen; zugleich gestand er „ein, er habe keinen Grund zu behaupten, daß es nur ein „Grundwesen gebe; er habe nur einen Instinkt, dieser „Meinung zu folgen. Ich beschwor ihn, mir die Wahrheit „zu sagen, und er schwur, daß er aufrichtig rede, und

---

1) Der Verfasser des Append. ad Tertul. de Praescript. Ambr. L. 1. de Paradiso. Orig. L. 5. contra Cels.

„nicht wisse, wie es nur einen Gott, ohne Prinzip gebe, „daß er aber so glaube".

„Ich für meine Person, fährt Rhodom fort, lachte „über seine Unwissenheit, und verdammte seinen Irrthum, „da es nichts so Lächerliches giebt, als einen Menschen, der „sich zum Lehrer Anderer aufwirft, ohne einen Beweis „seiner Lehre angeben zu können" 1).

Apelliten. Name der Anhänger des Apelles.

Aphtarcedoketen, waren Schüler des Julian von Halicarnaß, welche behaupteten: der Leib Jesu sey des Leidens unfähig gewesen, weil er unzerstörbar war; sie erschienen gegen das Jahr 363 2).

Apochariten. Dieser Name bedeutet im höchsten Grade gütig. Die Secte scheint ein Zweig der Manichäer zu seyn, und erschien im J. 279. Sie lehrte, daß die menschliche Seele ein Theil der Gottheit sey 3).

Apollinaris. Bischof von Laodicea glaubte, daß Jesus Christus Mensch geworden, und einen menschlichen Leib angenommen habe, aber keine menschliche Seele, wenigstens sey die Seele, mit welcher das Wort sich vereinigt habe, kein Vernunftwesen, sondern eine mit bloßem Gefühlvermögen begabte Seele gewesen. Apollinaris war einer der eifrigsten Vertheidiger der Consubstanzialität des Wortes; er hatte sie gegen die Arianer durch unzählige Stellen bewiesen, in welchen die Schrift Jesu alle Eigenschaften der Gottheit beilegt; er hielt dafür, eine menschliche Seele in Jesu sey unnütz; keine von

---

1) Rhodon, apud Euseb. L. 5. C. 13. Epiph. Haer. 44. Aug. Haer. 23. Tertul. de Praescript. C. 30, 31. Baron. ad ann. 146.

2) Niceph. L. 17. C. 29. Damascen.

3) Stockmann Lexicon.

den Handlungen, welche Vernunft und Ueberlegung erfordern, schien ihm jene als nothwendig vorauszusetzen; die Gottheit hatte bei allen seinen Handlungen den Vorsitz, und die Verrichtungen der Seele versehen 1).

Aber Jesus Christus hatte Affecte bewiesen, welche der Gottheit nicht zukommen konnten, also setzte Apollinaris in Jesus Christus eine fühlbare Seele voraus. Diese Meinung hat ihren Grund in den Lehren der pythagoräischen Philosophie, welche in dem Menschen eine vernünftige Seele annimmt, die ein reines Vernunftwesen ist, unfähig, von Leidenschaften beunruhigt zu werden, und eine andere, die des Vernunftgebrauches unfähig, rein sinnlich ist.

Es ist leicht, diesen Irrthum zu widerlegen. Denn die Schrift lehrt uns: daß Jesus Christus Mensch war, daß Er den Menschen in Allem gleichgeworden ist, die Sünde ausgenommen, 2) sie sagt uns, daß Jesus in seiner Jugend wuchs, stark wurde an Geist und Weisheit, 3) welches man nur von seiner vernünftigen Seele verstehen kann, da das Wort an Weisheit nicht wachsen konnte, noch die sinnliche Seele an Kenntnissen.

Inzwischen nahm Wisthon die Meinung des Apollinaris an, sagt: das Wort habe gelitten, wünscht, daß diese Meinung unter den Christen aufgenommen würde, und sucht sie auf Zeugnisse der Väter, die nach dem Concil von Nicäa gelebt haben, zu stützen; jedoch findet man wenige, die diese sonderbare Meinung annehmen 4).

Man schreibt dem Apollinaris die Behauptung zu: Die Gottheit habe gelitten, sey gestorben u. s. w. Allein diese Irrthümer sind mehr Folgerungen, welche man aus

---

1) Vincent. Lirin. Commonit. C. 17. August. de haer. C. 55.

2) Hebr. 4, 15.

3) Luc. 11, 40.

4) Patres Apost.

seinen Lehren zog, als die Grundsätze dieses Bischofs. Die Schilderung, welche die christlichen Schriftsteller von Apollinaris machen, erlaubt uns nicht anders zu denken. Er wurde in Wissenschaft, Gelehrsamkeit und Frömmigkeit allgemein als der erste Mann seiner Zeit angesehen. Wir sollen also viel Mißtrauen in unsere eigenen Einsichten, und große Nachsicht gegen Männer, die sich irren, hegen, weil Wissenschaft, Talent und Frömmigkeit nicht immer vor Irrthum bewahren.

Die Zeit, zu welcher Apollinaris seinen Irrthum lehrte, ist ungewiß; er blühte unter Julian, gegen das Ende des vierten Jahrhunderts. Seine Ketzerei wurde anfangs in dem Concilium, welches zu Alexandrien im Jahre 362 unter dem hl. Athanasius nach dem Tode des Constantius gehalten wurde, jedoch ohne den Namen des Apollinaris zu nennen, verdammt. Auch der Pabst Damasius verdammte in einem Concilium zu Rom J. 374 diesen Irrthum, ohne den Apollinaris zu nennen; auf einem späteren Concilium aber vom J. 378, oder 379 wurde derselbe mit seinen vornehmsten Anhängern Vitalis und Timotheus verdammt, und entsetzt; endlich wurde diese Meinnng in dem zweiten allgemeinen zu Constantinopel versammelten Concilium verworfen 1).

Apollinaris Irrthum wurde von dem hl. Athanasius, den hl. Gregorius von Nazianz und Nyssa, Theodoret, und dem hl. Ambrosius bestritten 2).

Apollinaristen, Name der Anhänger Apollinaris.

Apophaniten. Anhänger des Apophanes, eines Schülers des Manes.

---

1) Epist. Synod. Conc. Alex. Theodoret. Hist. L. 9. C. 13. Conc. Constantin.

2) Athan. ep. ad Epictet. L. de Incar. Greg. Nys. Cont. Apol. Theod. Dial. de Incomprehensibili Haeret. Tab. L. 5. V. 13. Auct. de Myster. Incarn.

Apostolische. Diese Benennung gab man einem Zweige der Encratiten, welche vorgaben, den Aposteln vollkommen nachzuahmen, S. Apotaktiken. Es war auch der Gattungs-Name, welchen alle jene kleine Secten der Reformatoren sich beilegten, die im zwölften Jahrhundert sich erhoben, und in den verschiedenen Provinzen Frankreichs ausgebreitet hatten. (Siehe Albigenser, Waldenser).

Diese kleinen Secten hegten entgegengesetzte Irrthümer, und oft widersprechende Gebräuche; sie wurden in mehreren ihretwegen versammelten Concilien verdammt. Man verbrannte in verschiedenen Provinzen viele Apostolische, und diese Sectirer erlitten die Todesstrafe mit einer solchen Standhaftigkeit, daß Ervin nicht begreifen konnte, wie die Glieder des Satans für ihre Ketzereien so viel Standhaftigkeit beweisen könnten, als die wahren Gläubigen für die Wahrheit. 1) Die Secte der Apostolischen wurde durch einen Menschen aus dem Pöbel erneuert. Man sehe die Geschichte dieser besondern Secte bei dem Worte Segarel. Auch gab es Anabaptisten, die sich Apostolische nannten. (Siehe den Artikel der Secten der Anabaptisten).

Apotaktiken. (Entsagende) Zweig der Encratiten oder Tatianiten, die den verschiedenen Irrthümern der Encratiten die Nothwendigkeit, den Gütern der Welt zu entsagen, beifügten, und Alle, welche Güter besäßen, für Verworfene ausgaben. Man sah ihrer in Zilizien und Pamphilien gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts; sie waren aber nicht zahlreich. Niemand aus ihnen wurde verbrannt, man bedauerte sie anfangs, in der Folge wurden sie verachtet, und die Secte erlosch. Nicht so hielt man es mit den Sectirern des zwölften Jahrhunderts, als sie diesen Irrthum der Apotaktiken erneuerten, und den

---

1) Bernard. Serm. in Cant: 65, 66. Mabil. Analect. T. 3. p, 452. D'Argentré Collect. Jud. T. 1. p. 33. Natal. Alex. Saec. 12.

Namen Apostolische sich beilegten: man wüthete gegen sie, zündete Scheiterhaufen an, mußte Armeen aufstellen, um sie in Frankreich auszurotten. (Sieh Apostolische, Albigenser, Waldenser 1).

Aquarier. Eine den Encratiten beigelegte Benennung, weil sie aus Abscheu vor dem Weine bei der Eucharistie bloß Wasser opferten.

Aquatiker. Ketzer, welche behaupteten: das Wasser sey ein wie Gott, ewiges Grundwesen. Hermogenes hatte gelehrt, die Materie sey mit Gott gleich ewig, damit er sich einen Stoff vorstellen könnte, aus dem Gott die sichtbare Welt erschaffen konnte. Seine Schüler wollten die Beschaffenheit dieser Materie erforschen, welche der Wirksamkeit Gottes zum Stoffe gedient hätte, und nahmen wahrscheinlich das System des Thales an, welcher das Wasser als den Grundstoff aller Dinge betrachtete. So wurde der menschliche Geist, nachdem er sich durch Hülfe der Religion über die Systeme der Alten erhoben hatte, durch seinen Vorwitz, und den Hang, Alles auszuklügeln, auf dieselben zurückgeworfen. 2).

Ara, ein Ketzer, welcher behauptete: Jesus Christus selbst sey von der Erbsünde nicht ausgenommen 3).

Araber. Diese Benennung gibt man einer Secte, welche im 3ten Jahrhunderte die Unsterblichkeit der Seele bestritt, ohne jedoch zu läugnen, daß es nach diesem Leben noch ein anderes gebe. Sie behaupteten nur, die Seele sterbe mit dem Leibe, und werde mit ihm wiederauferweckt.

Man hielt über diesen Punkt eine große Versammlung

---

1) Epiphan. haer. 61. August. haer. 40. Damascen haer. 61.

2) Stockmann Lexicon.

3) Euseb. hist. L. 6, C. 37. Aug. de haer. C. 38. Niceph. hist. L. 5, C. 23.

in Arabien, welcher Origenes beiwohnte. Er sprach dasselbst mit solcher Gründlichkeit und Mäßigung, daß diejenigen, welche in den Irrthum der Araber verfallen waren, solchen gänzlich verließen. Gewaltstreiche machen Heuchler, oder halten nur das Fortschreiten des Irrthums auf: während dessen man dem Geiste die Schnellkraft benimmt, und nach und nach alles Licht auslöscht. Ich möchte Allen, welchen die Sorge für das geistige Wohl ihrer Mitbrüder anvertraut ist, zurufen können: Belehret die Menschen, behandelt mit Liebe diejenigen, die im Irrthume sind, wenn ihr sie anders gründlich bekehren, und den Irrwahn zerstören wollt. Habt ihr vergessen, was das heißt, in Religionssachen irren? Es heißt in einem Abgrunde liegen, es heißt unglücklich seyn; — und das Unglück verdient Nachsicht und Achtung. Ich möchte ihnen sagen: Jeder, der eine Irrlehre verbreitet, thut es entweder aus unverstellter Ueberzeugung, oder ist ein Betrüger, welcher redliche Seelen, die die Wahrheit aufrichtig suchen, hintergehet

Meint es der Verbreiter des Irrthums ehrlich, so werdet ihr ihn sicher und aufrichtig bekehren, wenn ihr ihn über seinen Irrthum belehrt; die Authorität, welche ihn zu Boden schlägt, ohne ihn aufzuklären, wird ihn auf immer in den Fesseln seines Wahnes festhalten.

Ist der Mann, der den Irrthum ausstreut, ein Betrüger, der darauf ausgehet, durch Verführung Proselyten zu werben, so werdet ihr ihm unfehlbar sein unehrliches Handwerk niederlegen, wenn ihr zeigt, daß er ein Betrüger und im Irrthume ist; die Gewalt, von der ihr gegen ihn Gebrauch machen würdet, ohne ihn zu widerlegen, und die Falschheit seiner Lehre klar darzuthun, würde ihn seiner Parthei nur noch werther machen, und die Anhänglichkeit an ihn vermehren; ihr hättet alsdann den Vortheil verloren, sie eines Bessern zu belehren; und es übrigte euch gegen die Faction kein anderes Mittel, als Härte, Strafen, Kerker, und Todesurtheile.

Gesetzt auch, der Gebrauch, den ihr von solchen Mit-

tein machtet, hätte keine schlimme Folgen, verursachte keinen Schaden, würdet ihr wohl einen andern Erfolg erzielen, als den, welchen Ueberzeugung und Güte gehabt hätte? Der Mensch, den ihr durch Authorität zwingen wollt, seiner Meinung zu entsagen, unterstellt wenigstens, daß ihr nicht im Stande seyd, ihn zu belehren, oder daß ihr es unter eurer Würde erachtet, ihn aufzuklären und zu überzeugen.

Ein solcher Verdacht darf nicht auf die Nachfolger der Apostel fallen. Der hl. Paulus sagt: Wir lehren, wir beweisen, wir überzeugen!

Archontiker, *) Secte der Valentinianer, wovon Peter der Eremit das Haupt war. Sie erschien gegen das Jahr 160, unter der Regierung des Antoninus Pius. 1).

Arianismus. **) Ketzerei des Arius, welche darin bestand, daß dieser Erzketzer die gleiche Wesenheit des Wortes, oder der zweiten Person in der Gottheit mit dem Vater läugnete, welche er als ein Geschöpf ansah. Wir wollen den Ursprung und Fortgang dieses Irrthums bis zum Tode des Arius auseinandersetzen; dann den Arianismus von da an bis zu seiner Erlöschung betrachten. Wir werden ihn im 15ten und 18ten Jahrhunderte wiederaufleben sehen, wir werden endlich seine Grundsätze untersuchen und sie widerlegen.

Ursprung des Arianismus und dessen Fortgang bis zum Tode des Arius.

Alexander, Patriarch von Alexandrien, erklärte, in Gegenwart seiner Geistlichkeit, das Geheimniß der Drei-

---

*) 2tes Jahrhundert.

**) 4tes Jahrhundert.

1) Aug. haer. C. 20. Epiph. haer. 40. Theodor. haeret. fab. L. 1. C. 11.

einigkeit; er wollte die Dreiheit der Personen mit der Einheit Gottes in Einklang bringen, und erklären, wie die drei Personen in einer einzigen und einfachen Substanz daseyen; denn Socrates berichtet, daß Alexander sagte: es sey eine Einheit in der Dreiheit, und daß er sich eines Wortes bediente, welches nicht bloß Einheit, sondern auch Einfachheit bedeutet; er sagte: Es sey Monas in der Dreiheit, und daß die Dreiheit eine Monas sey 1).

Die Idee der Einfachheit der Monas, und jene der Dreiheit schwebten mit Einem dem Geiste des Arius 2). vor, welcher bei der Unterredung zugegen war.

Alexander selbst hatte in seinen Zuhörern den Versuch veranlasset, das Geheimniß der Dreieinigkeit zu erforschen. Arius gab sich alle Mühe zu begreifen, wie drei verschiedene Personen in einer einfachen Substanz vorhanden seyen. Er konnte es nicht begreifen und hielt die Sache für unmöglich.

Sabellius, bei Untersuchung des Geheimnisses der Dreieinigkeit, hatte geglaubt, sie mit der Einheit Gottes

---

1) Socrates. L. I. C. 4. Monadon esse in Trinitate. Dieses bedeutet nicht Vereinigung, wie H. von Valois übersetzt, sondern Einfachheit. Siehe Basnage Annales politico-ecclesiastici T. 2. p. 664.

2) Arius aus Lybien, und Diakon der Kirche zu Alexandrien, war ein eifriger Verfechter der Meletianischen Spaltung, und wurde deßhalb von dem hl. Petrus, Patriarchen von Alexandrien, von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Achillas, Nachfolger des Petrus, getäuscht durch die heuchlerische Reue des Arius, nahm ihn wieder in die Gemeinschaft der Kirche auf, weihte ihn zum Priester, und vertraute ihm die Seelsorge in einer Pfarrkirche zu Alexandrien, welche Baucalis hieß. Nach des Achillas Tode wurde Alexander zu dessen Nachfolger erwählt; wodurch Arius Stolz äußerst gekränkt wurde, weil er sich für den würdigsten zur Besteigung des Patriarchen-Stuhles hielt.

nicht vereinbaren zu können, außer unter der Voraussetzung: daß Vater, Sohn und hl. Geist nur drei, der Gottheit beigelegte, Benennungen und nicht drei Personen seyen; vor kurzem erst war sein Irrthum verdammt worden; und noch hatte er Anhänger. Arius wurde nun natürlich getrieben, die Erklärung Alexander's mit dem, was die Kirche gegen Sabellius entschieden hatte, zu vergleichen: er glaubte, man könne die Einfachheit der göttlichen Substanz mit dem Unterschied der Personen, welche die Kirche gegen Sabellius lehrte, nicht vereinbaren.

Man kann, nach Arius, in dem, was einfach ist, nicht mehrere Personen unterscheiden, oder diese Personen, wie der Vater und Sohn, müßten nur verschiedene, derselben beigelegte Benennungen seyn, je nachdem sie verschiedene Wirkungen hervorbrächten. Das war aber an Sabellius verdammt worden, und gegen die Vorstellung, welche uns die Schrift von Vater und Sohn giebt, die sie uns eben so von einander verschieden darstellt, wie Wirkung und Ursache: der Vater zeugt, der Sohn ist erzeugt. Der Vater ist nicht hervorgebracht, ist ohne Anfang, der Sohn hat einen, Er ist hervorgebracht. Sohin machte Arius, um nicht in die Irr-Lehre des Sabellius zu verfallen, welcher die Personen der Dreieinigkeit vermischte, aus Vater und Sohn zwei verschiedene Wesen, und behauptete: der Sohn sey ein Geschöpf 1).

Alexander gab zu erkennen, daß Arius die richtige Vorstellung von der Person des Wortes nicht habe, welches ewig sey, wie der Vater, und nicht in der Zeit entstanden, indem dieses die Lehre von der Gottheit des Wortes aufhebe.

Arius, voll von seiner Schwierigkeit, dachte nun auf nichts Anders mehr, als Alexandern zu verfolgen, und zu beweisen, daß das Wort ein Geschöpf sey.

---

1) Schreiben des Arius an Eusebius. Epiphan. haer. 69. Athan. T. 1. p. 635.

Diese Lehre brachte die Kirche von Alexandrien in Aufruhr, und wurde der Hauptgegenstand des Disputs. Sabellius wurde vergessen; Arius suchte nur zu beweisen, daß das Wort nichts als ein Geschöpf sey, und seine Gegner, die Ewigkeit des Wortes gegen ihn zu behaupten. Sophismen sind immer verführerisch, wenn sie ein Geheimniß bestreiten. Arius gewann Anhänger, und veranlaßte Theilungen bei der Geistlichkeit Alexandriens.

Alexander hielt dafür, wenn er dem Arius und seinen Anhängern gestattete, zu disputiren und ihre Einwendungen vorzutragen, würde man ihnen leichter den Irrthum entreißen, als durch Verurtheilungen und Machtsprüche, welche, wenn sie voreilig sind, den Irrthum selten benehmen, immer erbittern, und nie belehren.

Als er aber sah, daß seine Mäßigung verdrüßliche Folgen haben könnte, berief er im J. 321, eine aus seinen untergeordneten Bischöfen bestehende Synodal-Versammlung nach Alexandrien, vor welcher Arius seine Lehre vertheidigte. Er behauptete, das Wort sey aus dem Nichts zum Vorscheine gekommen, weil es unmöglich sey, daß es ewig wäre, wie sein Vater, so daß man auch nicht einmal begreifen könne, daß es nach seinem Vater vorhanden gewesen sey. Ist es nicht klar, sagte er, daß der Sohn alsdann gezeugt, und auch nicht gezeugt wäre? Hätte der Vater den Sohn nicht aus dem Nichts hervorgehen lassen, so müßte Er Ihn aus seiner Wesenheit genommen haben, welches unmöglich ist. Die Schrift, sagte er weiter, gibt uns die nämliche Vorstellung von dem Worte, das Wort sagt selbst im achten Kapitel der Sprüchwörter: daß Gott es im Anfange seiner Wege geschaffen habe; Gott sagt, daß Er es gezeugt habe, und diese Art des Hervorbringens ist eine wahre Schöpfung, weil die Schrift sie eben so bei Menschen anwendet, als bei dem Worte, wie man in den Stellen sieht, wo Gott sagt: daß Er Söhne erzeugt habe, die Ihn verachtet haben 1).

---

1) Sozoménes L. 2.

Die Väter der Synode von Alexandrien stützten sich auf diese Geständnisse oder vielmehr Grundsätze des Arius, um ihn zu verurtheilen. Wenn das Wort, sagten sie, ein Geschöpf ist, so hat es alle Unvollkommenheiten eines Geschöpfes; es ist jedem Wechsel unterworfen, es ist nicht allmächtig, nicht allwissend, denn diese Unvollkommenheiten sind der wesentliche Antheil eines Geschöpfes, wenn man sich dasselbe auch noch so vollkommen vorstellt.

Diese Folgerungen waren so augenfällig, daß Arius sie nicht läugnen konnte.

Nachdem auf diese Weise die Lehre des Arius erhoben war, zeigten die versammelten Väter ihre Falschheit mit allen Stellen der Schrift, welche dem Worte Unveränderlichkeit und Allwissenheit beilegten, und mit jenen, welche ausdrücklich sagen: daß Alles durch es, und für es gemacht ist, und daß von Allem, was gemacht ist, ohne selbiges nichts gemacht ist.

Diese letzten Stellen lieferten den Vätern entscheidende Beweise: denn wenn nichts von dem Geschaffenen ohne das Wort geschaffen ist, so ist offenbar, daß das Wort nicht geschaffen ist, weil sonst ohne es etwas geschaffen worden wäre, indem ein Wesen auf keine Weise die Ursache von sich selbst ist.

Mit diesen augenscheinlichen aus der Schrift entnommenen Beweisen verband man die Lehre der allgemeinen Kirche, welche die Gottheit des Wortes immer anerkannt und jene, welche sie bestritten, aus ihrem Schooße gestoßen hatte.

Arius fand sich nun zwischen der Nothwendigkeit, die Gottheit des Wortes anzuerkennen, und der Unmöglichkeit, einen mit seinem Vater gleich ewigen Sohn zu begreifen, gleichsam eingezwängt. Er hatte sich alle Mühe gegeben, einen mit seinem Vater gleich ewigen Sohn zu begreifen, und von dem Gefühle seiner Unvermögenheit, dieses zu begreifen, war er zur Ueberzeugung von der wirklichen Unmöglichkeit, daß ein Sohn mit seinem Vater gleich ewig sey, gelangt; diese Unmöglichkeit war ihm die Grundlage seiner Meinung. Sonach glaubte er auf einer Seite, es sey un-

möglich, daß das Wort gleich ewig mit dem Vater wäre, auf der andern lehrte die Schrift und die Kirche die Gottheit des Wortes so deutlich, daß es ihm unmöglich war, solches in Abrede zu stellen. Hieraus schloß nun Arius, daß die Erschaffung des Wortes, und seine Gottheit zwei Wahrheiten seyen, die man gleichmäßig glauben müsse, und bekannte: daß das Wort zwar ein Geschöpf, aber dennoch wahrer Gott, und seinem Vater gleich sey.

Auf diese Weise verwandeln Eigenliebe und Vorurtheil in den Augen der Menschen die Geheimnisse in Ungereimtheiten, und die offenbarsten Widersprüche in augenscheinliche Wahrheiten.

Arius hatte die Dreieinigkeit, welche er nicht begriff, die aber keinen Widerspruch in sich faßt, verworfen, und dachte nicht daran, daß er sich widerspreche, wenn er in dem Worte die Wesenheit der Gottheit, und eines Geschöpfes vereinigte, und wenn er in der Voraussetzung, daß das Wort alle mögliche Vollkommenheiten habe, ihm dennoch die erste aller Vollkommenheiten, nämlich jene des Daseyns durch sich selbst, absprach.

Die Synode zu Alexandrien entschied, daß das Wort Gott, und, wie der Vater, ewig sey, verdammte die Lehre des Arius, und schloß ihn aus der Kirchengemeinschaft aus.

Der Ausspruch der Synode benahm dem Arius den Muth nicht; er fuhr fort, seine Meinung zu behaupten, und trug sie ohne Hehl vor; sein Glaubensbekenntniß schickte er an mehrere Bischöfe, mit der Bitte: ihn zu belehren, wenn er im Irrthume wäre, oder ihn, wenn er katholisch wäre, zu beschützen und zu vertheidigen 1).

Allen Menschen ist ein Mitleidsgefühl angeboren, welches stets zu Gunsten eines Verurtheilten rege ist, besonders wenn dieser betheuert: daß er nur Belehrung verlange, um sich zu unterwerfen. Arius fand daher, selbst unter

---

5) Schreiben des Arius an Eusebius. Epiph. a. a. O.

den Bischöfen, Beschützer. Eusebius von Nikomedien berief die Bischöfe von Bythinien zu einer Synode, und diese erließ Kreisschreiben an alle Bischöfe des Orients, um sie dahin zu bewegen: den Arius, als einen, der die Wahrheit behauptete, in ihre Gemeinschaft aufzunehmen; auch an Alexander schrieben sie, daß er den Arius wiederaufnehmen möge.

Alexander ließ auch seiner Seits Kreisschreiben ergehen, worin er den Eusebius scharf tadelte, weil er den Arius in Schutz nahm, und andern Bischöfen empfahl.

Alexander's Schreiben erbitterte den Eusebius, und beide Bischöfe wurden unversöhnliche Feinde.

Arius, durch Alexander und eine Synode verdammt, aber vertheidigt durch mehrere Bischöfe, erschien nun nicht mehr als ein Unglücklicher, den man verfolgte; er verbreitete seine Lehre, und zog selbst das Volk in sein Interesse. Er war ein Mann von großer Statur, hager und abgezehrt, mit melankolischen Gesichtszügen, gesetztem Schritte, stets mit einem geistlichen Mantel bekleidet, anziehend im gesellschaftlichen Umgange; er war Dichter und Tonkünstler, und verfertigte geistliche Gesänge für Handwerker und andächtige Personen, setzte seine Lehre in Verse, in dem Gedichte Flavia und verbreitete sie auf diesem Wege unter dem Volke. Dieses Mittel hatte Valentin und Harmonius schon vor Arius angewendet, und war den Ketzern oft geglückt. Apollinaris gebrauchte es nach Arius, und erhielt seine Irrthümer mehr durch dieses, als durch seine Schriften 1).

So wuchs der Anhang des Arius unmerklich, und ungeachtet der Zartheit der Streitfragen, nahm Alles, bis auf das Volk, daran Antheil. Man sah die Bischöfe, die Geistlichkeit und das Volk getheilt; bald erhitzten sich die Streitigkeiten, und verbreiteten Lärmen; die Schauspieler,

1) Siehe Ernesti Cypriani Diss. de Propagatione haeresium per Cantilenas 8. Lond. 1720.

so Heiden waren, nahmen hievon Anlaß, sich auf der Bühne über die christliche Religion lustig zu machen.

Der Kaiser Constantin sah anfangs diesen Zwist bloß mit den Augen eines Staatsmannes an, und schrieb an Alexander und Arius: es sey thöricht, daß sie sich wegen Dingen, die sie nicht verstünden, und von keinem Belange wären, entzweiten 1).

Die Irrlehre des Arius war aber viel zu wichtig, als daß die Katholiken so gleichgültig bleiben konnten, wie Constantin ihnen rieth. Alexander sendete allenthalben Briefe aus, um dem Fortschreiten der Irrlehre zuvorzukommen, und deren Gefahr zu zeigen. Anderer Seits thaten Arius und seine Anhänger ihr Möglichstes, die Lehre Alexander's zu verschreien; Katholiken und Arianer bürdeten sich gegenseitig die gehässigsten Folgerungen, die sie aus den Grundsätzen ihrer Gegner zogen, auf.

Diese immerwährenden Anfälle erhitzten beide Theile bis zur Empörung; es gab sogar Gegenden, wo man die Bildsäulen des Kaisers umstürzte, weil er haben wollte, daß man die Arianer dulde 2).

Die Christen machten damals einen großen Theil des römischen Reiches aus, Constantin sah ein, daß er einer Theilnahme an ihren Zwisten nicht ausweichen könne, und sie beschwichtigen müsse. Er berief daher eine Kirchenversammlung aller Provinzen des römischen Reichs; die Bischöfe versammelten sich zu Nicäa im Jahre 325.

Sobald die Bischöfe zu Nicäa angekommen waren, bildeten sie besondere Versammlungen, riefen den Arius vor, um seine Meinungen zu vernehmen. Sobald man diese gehört hatte, stimmten einige Bischöfe dahin ab, man müsse alle Arten von Neuerung verdammen, und sich begnügen, von dem Sohne jene Ausdrücke zu gebrauchen, deren sich

---

1) Bei Euseb. in vit. Const. C. 64. Socrati L. 1, C. 7.

2) Euseb. ebendas. L. 3. C. 4.

ihre Vorfahren bedient hätten, andere glaubten, man dürfe die Benennungen der Alten ohne Prüfung nicht annehmen; siebenzehn von ihnen begünstigten die neuen Auslegungen des Arius, und legten ein Glaubens-Bekenntniß nach ihrer Meinung vor. Allein kaum hatten sie solches in der Versammlung abgelesen, so rief man, es sey falsch, und schalt sie, als Leute, welche den Glauben verrathen wollten 1).

Man schlug vor, die Ausdrücke, deren sich die Arianer in Ansehung Jesu Christi bedienten, zu verdammen; als die sind: Er sey aus dem Nichts hervorgegangen; es sey eine Zeit gewesen, wo Er nicht vorhanden war, und dagegen die Redensarten der Schrift selbst zu gebrauchen, als: Der Sohn ist der einzige seiner Natur nach, Er ist die Vernunft, die Macht, die einzige Weisheit seines Vaters, der Abglanz seiner Herrlichkeit u. s. w.

Die Arianer erklärten sich bereitwillig, ein in diesen Ausdrücken abgefaßtes Glaubens-Bekenntniß anzunehmen. Die rechtgläubigen Bischöfe besorgten, jene möchten diese Worte in üblem Sinne nehmen, deshalb wollten sie beisetzen, der Sohn sey von der Wesenheit des Vaters; denn dieses unterscheidet den Sohn von den Geschöpfen. Man fragte deshalb die Arianer, ob sie glaubten: daß der Sohn kein Geschöpf sey, sondern die einzige Macht und Weisheit, und das Abbild des Vaters in allen Dingen, endlich wahrer Gott?

Die Arianer glaubten, daß diese Ausdrücke der Vorstellung, die sie von der Gottheit des Sohnes hatten, angemessen seyn könnten, und erklärten: daß sie bereit seyen, dieses zu unterschreiben. Endlich da man bemerkt hatte, daß Eusebius von Nikomedien in dem Schreiben, welches er vorgelesen hatte, den Ausdruck: consubstanzial -gleiches Wesens- verwarf, so hielt man dafür, daß man die rechtgläubige Lehre nicht besser bezeichnen, und jede Zweideutig-

---

1) Sopomi. L. 1. C 17, 19, 20. Theod. L. 1. C. 7.

keit ausschliessen könne, als wenn man dieses Wort gebrauchte, um so mehr, weil die Arianer es zu fürchten schienen 1).

Die Rechtgläubigen verfaßten das Glaubens-Bekenntniß in folgenden Worten: „Wir glauben an einen einzigen „Herrn Jesus Christus, Sohn Gottes, einzigen Sohn „des Vaters, Gott, geboren von Gott, Licht, ausgeschlossen „vom Lichte, wahren Gott, geboren vom wahren Gott, ge„zeugt und nicht gemacht, gleiches Wesens mit seinem Va„ter" 2).

Wenn es hieß, der Sohn sey gleiches Wesens (consubstanzial) mit seinem Vater, so nahm man dieses Wort nicht in dem Sinne, welchen es hat, wenn man von Körpern, oder sterblichen lebenden Wesen spricht, indem der Sohn weder durch eine Theilung der göttlichen Substanz, wovon Er ein Theil wäre, noch durch irgend eine Veränderung der nämlichen Substanz dem Vater konsubstanzial ist, man wollte nur sagen, daß der Sohn nicht von einer andern Wesenheit, als der Vater, sey.

Dieß war die Entscheidung des ersten allgemeinen Kirchenraths von Nicäa über die Irrlehre des Arius. 300. rechtgläubige Bischöfe, mit Hosius von Corduba an der Spitze unterschrieben das Glaubens-Bekenntniß, siebenzehn derselben verweigerten die Unterschrift, angebend: der Ausdruck, gleiches Wesens sey neu, und nicht in der Schrift enthalten, zuletzt unterschrieben auch diese bis auf fünf Dies Concilium endigte sich den 25ten August, und Constantin verbannte alle, welche sich weigerten, seine Beschlüsse zu unterschreiben.

Alexander, Patriarch von Alexandrien starb bald darauf. Man wählte an seine Stelle Athanasius, Diakon dieser Kirche, und Constantin genehmigte die Wahl.

---

1) Ambros. L. 3. de fide Capite ultimo.

2) Socrat. L. 1. C. 8.

Es scheint um diese Zeit gewesen zu seyn, daß Constantin seine Verordnung gegen die Versammlungen aller Ketzer, sie seyen geheim oder öffentlich, gab. Durch die nämliche Verordnung schenkte der Kaiser ihre Kapellen den Katholiken, und zog ihre Häuser, in welchen man sie zur Verrichtung des Gottesdienstes antreffen würde, ein. Eusebius fügt hinzu, das Edikt habe nebstdem enthalten, daß man alle irrgläubige Bücher wegnehmen sollte.

Diese Verordnung und mehrere andere schlugen die Parthei des Arius außerordentlich nieder, und fast alle Ketzereien schienen im römischen Reiche erloschen. Arius hatte inzwischen viele Anhänger, und unter den geheimen einen Priester, welchen Constantia, Schwester des Constantin, ihrem Bruder auf dem Sterbebette empfahl, als einen äußerst tugendhaften, und seinem Hause sehr ergebenen Mann. Dieser Priester gewann bald die Achtung und das Zutrauen des Kaisers, welcher mit ihm auch von Arius sprach. Dieser schilderte solchen dem Kaiser, als einen tugendhaften Mann, der unschuldig verfolgt würde, und dessen Gesinnungen keine andere, als die des Kirchenrathes wären, der ihn verdammt hatte.

Constantin wurde durch diese Sprache überrascht, und gab zu verstehen, daß wenn Arius das Konzilum von Nicäa unterschreiben wollte, er ihm eine Audienz gestatten, und ihn mit Ehren nach Alexandrien zurücksenden werde.

Arius gehorchte, und legte dem Kaiser ein Glaubens-Bekenntniß vor, worin er erklärte: „daß der Sohn vor „aller Zeit vom Vater geboren sey, und daß das Wort, „welches Gott ist, alle Dinge im Himmel und auf Erden „gemacht habe."

Wenn diese Erklärung Constantin wirklich befriedigte, so mußte er entweder seine Meinung geändert, oder das Symbol von Nicäa nicht verstanden haben, oder der arianische Priester mußte in den Gesinnungen des Kaisers, hinsichtlich des Arianismus, eine Aenderung bewirkt haben.

Dem sey, wie ihm wolle; er erlaubte dem Arius (J. 331) nach Alexandrien zurückzukehren. Von dieser Zeit an kamen die arianischen Bischöfe allmählig wieder in Gunst, und die Verbannten wurden zurückgerufen.

Die Verordnungen Constantin's gegen die Arianer hatten nur eine scheinbare Ruhe erzeugt, nach und nach erwachten die Streitigkeiten wieder, und waren nach der Zurückkunft der vertriebenen Bischöfe sehr lebhaft geworden. Durch vieles Prüfen des Wortes „Consubstanzial", fanden sich Bischöfe, die daran Aergerniß nahmen: man disputirte, man entzweite sich, und endlich bestritt man einander mit vieler Hitze. „Ihre Zänkereien, sagt Socrates, glichen nicht übel einem nächtlichen Kampfe; jene, welche das Wort Consubstanzial verwarfen, glaubten: die andern führten, dadurch die Meinung des Sabellius und Montan ein, und schalten sie Gottlose, welche das Daseyn des Sohnes Gottes läugneten: jene hingegen, welche dem Worte Consubstanzial zugethan waren, glaubten, die andern wollten eine Vielheit der Götter einführen, und hatten einen solchen Abscheu davor, als wenn man das Heidenthum wiederherstellen wollte. Eustathius, Bischof von Antiochien, beschuldiget Eusebius, Bischof von Cäsarea, der Verfälschung des Nicänischen Glaubens; Eusebius läugnete es, und beschuldigte entgegen Eustathius des Sabellianismus, 1).

Es ist sohin, selbst nach dem Berichte des Socrates, gewiß, daß unter den Vertheidigern des Arius viele waren, welche die Consubstanzialität des Wortes nicht anstritten, und das Wort consubstanzial, verwarfen, nicht, weil es ausdrückte: daß Jesus Christus in der nämlichen Wesenheit mit dem Vater da sey, sondern, weil sie glaubten, man lege diesem Ausdrucke einen, dem Unterschiede der Personen in der Gottheit zuwider laufenden Sinn bei,

1) Socrat. L. I. C. 23.

welcher die Irrlehre des Sabellius, der die Personen vermischte, begünstige.

Zur Entscheidung des Zwistes zwischen Eusthathius und Eusebius hielt man zu Antiochien, im Jahre 329, eine Synode. Diese bestand aus Bischöfen, die das Concilium von Nicäa nur aus Zwang unterschrieben hatten; Eusthathius wurde verdammt und abgesetzt, und Eusebius für den Stuhl von Antiochien erwählt. Die Stadt war zwischen Eusebius und Eusthathius getheilt; die einen wollten Eusthath behalten, die andern verlangten Euseb an seine Stelle. Beide Partheien griffen zu den Waffen, und man war auf dem Punkte, handgemein zu werden, als ein kaiserlicher Beamte erschien, und dem Volke zu verstehen gab, daß Eusthathius die Absetzung verdiene, worauf der Tumult sich legte.

Euseb von Cäsarea schlug den Stuhl von Antiochien aus, und man wählte an seiner Statt Euphronius, einen Priester von Kappadozien. Eusthathius wurde verbannt in eine Stadt Illyriens.

Nach Eusthath's Absetzung arbeitete die Synode daran, dem Arius die Rückkehr nach Alexandrien auszuwirken. Auf ihr Ansuchen befahl der Kaiser dem hl. Athanasius, den Arius aufzunehmen. Allein Athanasius antwortete unerschrocken: die Kirche könne mit einer Irrlehre keine Gemeinschaft haben, welche die Gottheit Jesu Christi läugne.

Die Anhänglichkeit des hl. Athanasius an das Concilium von Nicäa hatte die Meletianer sowohl, als die Arianer erbittert. Beide Partheien vereinigten sich gegen ihn. Man klagte ihn bei dem Kaiser an: er habe, unter dem Vorwande des Bedürfnisses für seine Kirchen, den Aegyptiern eine Art Steuer aufgelegt, und einen gewissen Philumenus, der nach der höchsten Gewalt strebe, zur Erregung eines Aufruhrs, eine Kiste voll Geld zugesandt. Athanasius rechtfertigte sich vor dem Kaiser, und beschämte seine Feinde, welche jedoch bald darauf zu neuen Verläumdungen ihre Zuflucht nahmen, und den Heiligen

mehrerer Laster, unter andern auch eines Meuchelmords an einem meletianischen Bischofe Arsenius mit Namen, beschuldigten. Der Kaiser, über eine so schreckliche Anklage betroffen, befahl dem Patriarchen sich vor einem zu Cäsarea, in Palästina zu haltenden Conzilium zu rechtfertigen.

Der Patriarch weigerte sich, in der Ueberzeugung: daß ihm die zu seiner Vertheidigung nöthige Freiheit fehle, zu erscheinen; und der Kaiser berief ein anderes Conzilium nach Tyrus, wo er unter Androhung seiner Ungnade, und strenger Bestrafung ihm zu erscheinen gebot.

Dieses Conzilium wurde im Jahre 335 eröffnet, und bestand aus 60 meist arianischen Bischöfen. Athanasius erschien in Gesellschaft von 49 Bischöfen seiner Provinz, nachdem die Bischöfe des Conzils schon eine geraume Zeit versammelt waren. Mit Ungestümm schritt man zur Untersuchung, der gegen Athanasius vorgelegten Klagepunkte.

Der erste war, der Priester Makarius, sein Abgeordneter habe auf seinen Befehl, den Kelch des Ischiras während er die hl. Geheimnisse feierte, zerbrochen. Abgeordnete, aus arianischen Bischöfen bestehend, welche an Ort und Stelle die Thatsache erheben sollten, kamen unverichteter Dinge zurück, und man sah deutlich die Bosheit der Verläumder. Ischiras, der sich am Ende mit Athanasius aussöhnte, war von der Parthei der Meletianer aufgehetzt worden.

Die zweite Beschuldigung, der Heilige habe eine, Gott geweihte, Jungfrau geschändet, wurde von ihm auf der Stelle auf die augenscheinlichste Weise widerlegt, nachdem er deshalb mit einem seiner Priester Timotheus, Abrede getroffen hatte. Eine bestochene Buhlerin ward in die Versammlung geführt, und betheuerte mit einem Schwur: daß Athanasius, den sie aus Gutherzigkeit beherbergt habe, ihr Gewalt angethan, und nachher sie durch Geschenke zu beschwichtigen gesucht habe. Athanasius schwieg, und Timotheus, sich zur Buhlerin wendend, rief: War ich je in Deinem Hause gewesen? Habe ich je mit Dir geredet? Ja, ja, schrie die Dirne lauter: Du bist es, mit dem Finger auf

Timotheus deutend, der mich genothzüchtigt hat, und machte nun eine schamlose Erzählung über Zeit, Ort und That. So war der Betrug entdeckt, und die Ankläger ließen das feile Werkzeug ihrer Bosheit beschämt abführen. Dem Antrage des hl. Patriarchen, daß über die ehrlosen Anstifter Untersuchung angestellt werde, wurde mit wildem Geschrei begegnet, daß man ihn noch weit größerer Verbrechen anzuklagen habe, von denen er sich nicht würde reinigen können. Und jetzt kam der vorgebliche an Arsenius begangene Meuchelmord zur Sprache. Man zeigte eine ausgedorrte Hand vor, welche Athanasius ihm habe abhauen lassen, um sich deren zu seinen Zaubereien zu bedienen. Athanasius fand Mittel, den Arsenius heimlich nach Tyrus kommen zu lassen, und stellte ihn lebendig mit beiden Händen der Versammlung vor. Dem ohngeachtet vergrößerte sich die Wuth der Arianer gegen den hl. Patriarchen so sehr, daß sie ihn in Stücken würden zerrissen haben, wenn nicht der kaiserliche Abgeordnete ihn ihren Händen entrissen hätte. Athanasius, der sein Leben in Gefahr sah, protestirte gegen alle Beschlüsse dieses After-Concils, und reiste gegen Constantinopel. Die Arianer, ohngeachtet sie den Athanasius keines Verbrechens überweisen konnten, entsetzten ihn durch einen Urtheilsspruch seines Amtes. Der Heilige begehrte zu Constantinopel von dem Kaiser gehört zu werden, welches ihm aber versagt wurde, weil dieser ihn durch das Concilium rechtmäßig entsetzt glaubte.

Die zu Tyrus versammelten Bischöfe mußten auf Befehl des Kaisers sich unverzüglich nach Jerusalem begeben, um der Einweihung der von ihm erbauten Kirche zum hl. Grabe beizuwohnen. Während dieser Ceremonie hielt Eusebius von Cäsarea mehrere Reden, welche den Kai-[illegible]ickten.

Nach der Kirchweihe nahmen die, zu Jerusalem versammelten Bischöfe auf Empfehlung des Kaisers, Arius, und den Diakon Euzoius in ihre Gemeinschaft auf; Athanasius aber wurde nach Trier verwiesen; den

Arius berief der Kaiser nach Constantinopel, weil er von seiner Gegenwart zu Alexandrien Unruhen besorgte 1).

Nach der Ankunft des Arius zu Constantinopel trug ihm der Kaiser auf, das Concil von Nicäa zu unterzeichnen, und Arius unterzeichnete. Da nun der Kaiser von der Rechtgläubigkeit des Arius sich überzeugt hielt, befahl er dem Patriarchen von Constantinopel dem hl. Alexander, ihn in seine Gemeinschaft aufzunehmen, welche Aufnahme seine Anhänger, mit Eusebius von Nicomedien an der Spitze, recht feierlich zu machen beschlossen hatten. Der Patriarch stellte dem Kaiser seine Gründe, warum er nicht Kirchengemeinschaft pflegen könne, mit Arius vor, und erklärte freimüthig, daß er dieses nie thun werde; erhielt aber den trotzigen Bescheid, daß des morgenden Tages, welches ein Sonntag war, Arius in seine Kirche eingeführt werden müsse. Eben da der heilige Greis schweren Herzens den kaiserlichen Pallast verlassen hatte, begegneten ihm Eusebius und seine Freunde, welche Arius siegprangend in der Stadt umherführten, und jetzt schon im Freudentaumel in die Kirche führen wollten.

Da Alexander mit allem Nachdrucke sich dagegen setzte, so sagte ihm Eusebius höhnend: „Wohlan, willst Du „auch jetzt nicht ihn aufnehmen, so werde ich ihn morgen „doch in die Kirche führen, und wie willst Du es hindern?" Sogleich begab sich der Patriarch mit zweien Begleitern in die Kirche, warf sich am Fuße des Altars auf die Erde, und flehte unter heißen Thränen zu Gott: „Herr! willst Du „es zugeben, daß Arius morgen in die Kirche aufgenommen werde, so nimm zuvor Deinen Knecht aus dieser „Welt; willst Du aber Deiner Kirche Dich erbarmen, und „ich weiß, daß Du es willst, so laß, — Du hörtest [illegible] „Worte des Eusebius — laß Dein Erbtheil nich[illegible]

1) Rechtfertigungs-Schrift des hl. Athanasius. Socrates Socoment Theodoret.

„net werden; nimm Arius dahin, auf daß es nicht scheine, „der Irrthum sey eingezogen in die Kirche mit ihm".

Indessen hatte Arius in vollem Wohlseyne seinen Triumphzug mit seinen Genossen durch die Stadt fortgesetzt, als er plötzlich erblaßte; ein heftiges Schneiden in seinen Eingeweiden fühlend, und nach einem Erleichterungsplatze fragte, deren viele in der Stadt zur Befriedigung natürlicher Bedürfniß angelegt waren; als er in dem, welchen man ihm angezeigt hatte, zu lange verweilte, gingen Einige hinein, und fanden ihn, im Blute schwimmend, mit verschnittenem Eingeweide, entseelt daliegen. Mit Blitzes-Schnelle verbreitete sich das Gerücht von des Arius Tode.

Die Rechtgläubigen erkannten den Finger der strafenden Allmacht, und die Frucht des Gebetes ihres frommen Bischofs, und Jakob's, Bischofs von Nisibis, der eben in Constantinopel sich aufhielt, wie auch des Fastens und Betens der Gemeinde; die Arianer hingegen schrieben den plötzlichen Tod ihres Hauptes böser Zauberei Alexander's zu. Lange Zeit blieb der Ort, wo Arius den Tod fand, ein Gegenstand Graußen erregender Neugierde, und des Abscheues, bis endlich ein Arianer denselben an sich kaufte, ihn niederriß, und ein Wohnhaus an der Stätte erbaute, um das Andenken an das Ereigniß, wo nicht zu tilgen, doch zu mindern.

Constantin selbst erkannte in dem Tode dieses Mannes die Hand Gottes und die Strafe des Meineids.

Zustand des Arianismus, nach dem Tode des Arius.

Constantin fiel in eine bedenkliche Krankheit, und da er sein Ende herannahen fühlte, übergab er insgeheim seine letzten Willensanordnungen den Händen des arianischen Priesters, welchen seine Schwester Constantia ihm empfohlen hatte, und starb im 64ten Jahre seines Lebens nach einer ein und dreißig jährigen Regierung am 22ten Mai 337. Durch jenes Testament theilte Constantin das Reich un-

ter seine drei Söhne. Constantin, der Aelteste, erhielt Gallien, Spanien und Britanien, Constantius, Asien, Syrien, Aegypten und das übrige Morgenland, Constans Ilyrien, Griechenland, Italien und Afrika. Der arianische Priester übergab das ihm Anvertraute getreulich dem Constantius, wie es Constantin ihm befohlen hatte, und, da der ihm zugefallene Antheil seinem Ehrgeize schmeichelte, bekam er große Zuneigung und Achtung für diesen Priester, schenkte ihm Zutrauen, und befahl ihm, ihm öfters aufzuwarten. Das Vertrauen des Kaisers verschaffte ihm auch die Bekanntschaft der Kaiserinn. Er ging enge Verbindungen mit den Verschnittenen, besonders dem Oberkammerherrn des Kaisers, Eusebius, den er zur Annahme des Arianismus beredete, ein, und verführte die Kaiserinn sammt ihren Hofdamen. Der hl. Athanasius sagt: die Arianer hätten sich bei aller Welt furchtbar gemacht, weil sie auf die Gunst der Damen pochten. — Das Gift des Arianismus steckte bald die Hof-Bedienten, und die Stadt Antiochien, wo Constantius gewöhnlich sein Hoflager hielt, an, und ergoß sich von da in alle Provinzen des Orients. Man sah, sagt Socrates, in allen Häusern gleichsam einen Krieg von Dialectik, welcher in kurzer Zeit allgemeine Spaltung und Verwirrung hervorbrachte.

Die persischen Kriege, der Aufstand der Armenier, die Mentereien im Heere hemmten Anfangs den Eifer des Constantius für den Arianismus. Allein nach seiner Rückkehr nach Constantinopel berief er ein, aus arianischen Bischöfen bestehendes, Concilium, welches Paulus, Patriarchen zu Constantinopel absetzte, und Eusebius von Nikomedien an seine Stelle erhob.

Nach Paulus Entsetzung begab sich Constantius im J. 341 nach Antiochien, um die Einweihung der, von seinem Vater erbauten, großen Kirche daselbst vorzunehmen. Es kamen allda 90 bis 97 rechtgläubige und arianische Bischöfe zusammen. Diese hielten eine Synodal-Versammlung, und verfaßten fünf und zwanzig Canons in

Betreff der Kirchenzucht. Als aber die rechtgläubigen Bischöfe sich entfernt hatten, benützten der Bischof Eusebius und die Arianer diese Gelegenheit, den hl. Athanasius von dem Patriarchen-Stuhle zu Alexandrien, auf welchen er durch Vermittlung des Constantin und Constans zurückgekehrt war, wieder zu stoßen. Zu dem Ende fügten sie den obigen 25 Canons noch den 26ten bei, worin verordnet wurde, daß, wenn ein Bischof durch ein Concilium mit Recht oder Unrecht entsetzt worden sey, zu seiner Kirche zurückkehre, ohne durch ein anderes zahlreicheres Concilium in seine vorige Würde eingesetzt worden zu seyn, er nie wieder eingesetzt zu werden hoffen, auch keine Erlaubniß zu seiner Rechtfertigung erhalten könne; hierauf wurde Athanasius förmlich entsetzt, und ein gewisser Gregor von Kappadocien auf den Stuhl von Alexandrien erhoben; Athanasius mußte nach Rom entfliehen.

Eusebius, Häuptling nd Seele des Arianismus, entwarf eine Glaubensformel, in welcher das Wort (consubstantial) unterdrückt war, und schickte sie in alle Städte. Nicht lange darnach machte man eine andere, des Inhaltes: daß Jesus Christus unveränderlich die Gottheit besitze, daß Er ohne Unterschied das Abbild der Wesenheit, des Willens, der Macht und Herrlichkeit des Vaters sey Endlich kam eine drittere zum Vorscheine, dunkler als die vorigen, und sich weniger über die Gottheit J. C. auslassend, außer daß sie sagte: der Sohn sey vollkommner Gott 1).

Die Gottheit Jesu Christi war also eine festbestehende, allgemein in der Kirche angenommene Lehre, weil die Parthei des Eusebius, sehr gut unterrichtet, höchstfeindselig gegen die Rechtgläubigen und allvermögend bei Constantius, es nicht wagte, sie zu bestreiten, und die Gottheit Jesu, mit Abläugnung der Consubstantialität, anerkannte. Diese Eusebianer nennt man Semiaria-

1) Socrat. L. 2. C. 10. Hilar. Synod.

ner, welche den Arianern zwar entgegenstehend, sich dennoch jederzeit mit diesen gegen die Katholiken vereinigten.

Eusebius, Bischof zu Constantinopel, starb um diese Zeit am Ende des Jahres 341, und das Volk setzte Paulus wieder auf den Patriarchen-Stuhl; die Eusebianer aber weihten den Macedonius. Dieß verursachte Trennung und Bürgerkrieg, welche Constantinopel mit Verwirrung und Blutvergießen erfüllten.

Hermogenes, Oberbefehlshaber der Reiterei, wurde von Constantius zur Vertreibung Paul's gesandt. Allein das Volk erhob sich dagegen, legte Feuer an den Palast des Hermogenes, bemächtigte sich seiner Person, und der oberste Befehlshaber des Kriegsheeres wurde an einem Seile durch die Strassen der Stadt geschleift und ermordet. Der Kaiser zog persönlich nach Constantinopel, züchtigte das Volk, und vertrieb Paul, welcher nach Italien zum Pabste Julius entfloh.

Der hl. Athanasius und viele Rechtgläubige hatten sich bereits nach Rom zurückgezogen, wo sie unter dem Schutze des Kaisers Constans ohne Beunruhigung lebten. Dieser Kaiser, gerührt durch die Spaltungen, welche die Kirche beunruhigten, schrieb an Constantius, um ihn zu bewegen, zur Wiederherstellung des Friedens ein allgemeines Concilium zu veranstalten. Der hl. Athanasius und die andern Kirchenhäupter baten Constans, die Haltung des Conciliums zu beschleunigen. Ersterer erzählte ihm unter Thränen alle die Drangsale, welche die Arianer ihm angethan hatten; er unterhielt ihn von dem Ruhme seines Vaters Constantin, von dem großen Concilium zu Nicäa, das dieser zusammenberufen und von der Sorgfalt, mit welcher er die Beschlüsse der Väter des Conciliums, dem er in eigener Person beigewohnt hätte, befestiget habe.

Der Schmerz des hl. Athanasius, der aus seinen Unterredungen und Klagen hervorleuchtete, versetzte den Kaiser in tiefe Rührung, und ermunterte ihn, den Eifer

seines Vaters nachzuahmen, so sehr, daß er sogleich nach der Unterredung mit dem hl. Athanasius seinem Bruder schrieb: er möchte die Frömmigkeit, welche ihr Vater Constantin in ihnen gleichsam als Erbtheil hinterlassen hätte, unverletzt beibehalten, und ihm vorstellte, daß dieser große Fürst, durch Frömmigkeit sein Reich befestiget, die Tyranen, Feinde der Römer, zernichtet, und die Barbaren unterjocht habe 1).

Constantius bewilligte seinem Bruder die Zusammenberufung eines Conciliums, und die Bischöfe des Morgen- und Abendlandes kamen zu Sardica in Dacien, im J. 347, im Monate May, zusammen.

Die Morgenländer zogen sich aber bald nach Philippopolis, einer Stadt in Thracien, im Gebiethe des Constantius zurück, weil die Abendländer den heiligen Athanasius, da er von dem Concilium zu Rom gerichtet, und als unschuldig erkannt worden war, nicht von dem Concilium ausschließen wollten 2).

Die zu Sardica versammelten Väter des Abendlandes behielten das Symbol von Nicäa bei, ohne etwas daran zu ändern, erklärten die von den Arianern abgesetzten Bischöfe für unschuldig, und entsetzten die Häuptlinge der Eusebianer ihrer Stellen. Dagegen bestätigten die morgenländischen Bischöfe, Alles, was sie gegen den hl. Athanasius und die andern katholischen Bischöfe unternommen hatten, thaten Alle, welche mit den abgesetzten Bischöfen Gemeinschaft gepflogen, in den Bann, und verfertigten ein Glaubens-Bekenntniß, worin sie das Wort (consubstantial) ausließen 3).

Die zu Sardica und Philippopolis versammelten Bischöfe kehrten nach Endigung ihrer Concilien auf

---

1) Leben des hl. Athanasius von Hermant. Th. 1. B. 5. C. 18, p. 527.

2 Socrat. L. 2, C. 20.

3) Hilarius Fragm. 91, 22. 24.

ihre Sitze zurück. Der Kaiser Constans benachrichtigte seinen Bruder von Allem, was zu Sardica vorgegangen war, und verlangte von ihm die Wiedereinsetzung des hl. Athanasius mit dem größtem Nachdrucke, und sogar unter Androhung eines Krieges, so daß Constantius seinem Ansinnen nicht ausweichen konnte.

Kurz darauf wurde Constans von Magnentius angefallen und getödtet; welcher seiner Seits von Constantius geschlagen wurde, wodurch dieser sich Italiens und aller Besitzungen seines Bruders Constans bemeisterte.

Constantius sah sein Waffenglück gegen Magnentius als eine Bestätigung der Reinheit seiner Gesinnungen an, und glaubte: Gott beschütze seinen Glauben und seine Religion durch die ihm verliehenen Siege. Er berief ein Concilium nach Arles in Gallien (J. 353), ließ Athanasius von Neuem verurtheilen, und gab ein Edict, durch welches Allen, die ihn nicht verdammen würden, die Verbannung angedroht wurde. Der Pabst Liberius verlangte (zwei Jahre darauf) die Berufung eines Conciliums nach Mailand, welches der Kaiser bewilligte (J. 355). Die Morgenländer waren in geringer Anzahl erschienen, und verlangten zum voraus, man müße die Verdammung des hl. Athanasius unterschreiben; von beiden Seiten war viel Geschrei, und man trennte sich ohne etwas ausgemacht zu haben. Der Kaiser verwies die Bischöfe, die die Untersuchung der Verurtheilung des hl. Athanasius verweigerten, worunter auch der Pabst Liberius selbst war (J. 356).

Constantius, all dieser Streitigkeiten endlich müde, wollte einen allgemeinen Frieden herstellen, und beschloß zur Beendigung aller Dispüte noch einmal ein allgemeines Concil zu versammeln, nachdem von den Arianern schon mehrere gehalten, und verschiedene Glaubens-Bekenntnisse geschmiedet worden waren. Allein die Schwierigkeit, die Morgen- und Abendländer an demselben Orte zusammenzubringen, machte, daß er die Einen nach Seleuzia, in

Sanrien, die Andern nach Rimini in Italien kommen ließ. Zu Rimini fanden sich (J. 359.) mehr als vierhundert Bischöfe ein, worunter achtzig Arianer waren. Ursacius und Valens, von der Parthei der Arianer, legten der Versammlung ein Glaubens-Bekenntniß vor, welches vor der Abreise nach Seleucien zu Sirmium war verfertiget worden. Diese Formel besagte, daß der Sohn Gottes dem Vater in Substanz und Natur ähnlich sey; das Wort — Consubstanzial — aber wurde beseitiget.

Die Väter von Rimini verwarfen dieses Bekenntniß, hielten sich an das Glaubens-Bekenntniß von Nicäa, und sprachen von Neuem über die Irrlehre des Arius das Anathema. Ursacius und Valens, welche die Verwerfung des Arius nicht unterzeichnen wollten, wurden einstimmig von den Bischöfen verdammt.

Der Kaiser verwarf die Beschlüsse des Conciliums, schickte von Neuem die Formel von Sirmium an die Bischöfe zu Rimini, mit dem bloßen Bedeuten, zu unterzeichnen. Der Präfectus Prätorio Taurus erhielt den Befehl, die Prälaten nicht eher wieder fortgehen zu lassen, bis sie alle würden unterzeichnet haben, mit der weitern Weisung: Alle, die den Gehorsam verweigern würden, in's Elend zu schicken, wenn ihrer nicht mehr, als fünfzehn, seyn sollten.

Die Bischöfe leisteten über vier Monate Widerstand. Ungeachtet der üblen Behandlungen, die man ihnen widerfahren ließ, waren sie nicht besiegt; aber endlich schienen sie ermattet. Ursacius und Valens benützten diese Kraftlosigkeit, stellten ihnen vor, daß sie zur Unzeit litten, ihre Ungemächlichkeiten beseitigen, und der Kirche den Frieden geben könnten, ohne den Glauben zu verrathen, weil die Glaubens-Formel, welche der Kaiser ihnen vorlegte, nicht arianisch wäre, sondern den katholischen Glauben ausdrückte, und von dem nicänischen Bekenntnisse nur durch Hinweglassung des Wortes „Consubstanzial" unterschieden wäre, dessen Sinn sie doch enthielte, weil sie ausdrücklich besagte, daß der Sohn in Allem dem Vater ähnlich sey, nicht nur durch Uebereinstimmung des Willens, sondern auch in der Wesenheit und Natur.

Die Väter, niedergedrückt vom Elende, gaben den Einflüsterungen des Valens Gehör, ergriffen alle möglichen Vorsichts-Masregeln, um den Folgerungen zuvorzukommen, die man aus der Aenderung, so sie an dem Symbol von Nicäa vornähmen, ziehen könnte; sprachen das Anathem gegen Alle und jede aus, welche nicht anerkennen würden, daß J. C. „Gott, wahrer Gott, ewig mit dem Vater sey, oder welche sagen würden, daß eine Zeit gewesen sey, wo der Sohn nicht war". Eben dieses Anathem ließen sie den Ursacius und Valens aussprechen. Kurz, man sprach den Bannfluch über Alle, welche bei'm Bekenntnisse, daß der Sohn Gottes Gott sey, nicht sagten, daß Er vor aller gedenkbaren Zeit ist, sondern etwas vor Ihn setzten.

Nach diesen Vorsichts-Masregeln unterzeichneten die zu Rimini versammelten Bischöfe die Formel, welche Valens und Ursacius vorgelegt hatten, und erhielten die Erlaubniß, in ihre Bisthümer zurückzukehren.

Der Kaiser befahl den Bischöfen, so sich zu Seleucien versammelt hatten, die nämliche Formel zu unterschreiben, und verkündigte die Strafe der Verweisung gegen Alle, die ihre Unterschrift verweigern würden 1).

Die Arianer triumphirten nach dem Concilium von Rimini und behaupteten, daß nunmehr die ganze Welt arianisch geworden sey; allein es ist leicht ersichtlich, wie eingebildet dieser Triumph war. Die Arianer selbst waren hievon so überzeugt, daß sie gleich nach dem Concilium die Formel von Rimini änderten; bald darauf verlangten sie: Constantius möge ein neues Concilium berufen, um die Formel von Rimini abzuändern, und zu erklären, daß der Sohn dem Vater in der Wesenheit und dem Willen unähnlich sey. Diese Formel wäre die 19te gewesen; sie wagten es aber nicht, sie zum Vorscheine zu bringen 2).

---

1) Sozom. L. 4. C. 26.

2) Ebendaselbst Socrat. L. 2. C. 95. Athanide Synod. p. 96. Tillemont T. 6. p. 521.

Der Tod des Constantius (am 3ten November 361) setzte ihren Entwürfen ein Ziel. Julian, sein Nachfolger, persönlicher Feind der Günstlinge des Constantius, hauptsächlich des Oberkämmerers Eusebius, rief alle Verbannte zurück, und erlaubte allen Christen, ihren religiösen Ueberzeugungen zu folgen. 1) Der Glaube von Nicäa erlangte sein voriges Ansehen wieder; der Arianismus aber verlor viele Anhänger. Jovian, der dem Julian in der Regierung folgte, war auf nichts mehr bedacht, als den Glauben von Nicäa wieder herzustellen. Er rief den hl. Athanasius zurück, und wollte der Kirche den Frieden wieder geben. Allein die kurze Dauer seiner Regierung gestatte ihm die Ausführung seines Vorhabens nicht; er starb, nachdem er sieben Monate, und zwanzig Tage regiert hatte.

---

1) Der hl. Athanasius, dessen gänzlichen Untergang Constantius beschlossen hatte, war in die ägyptischen Wüsten entflohen; man hatte Truppen zu seiner Gefangennehmung ausgeschickt, und einen Preis auf seinen Kopf gesetzt. Aber der Heilige entging, indem er sich in die größte Verborgenheit zurückzog, allen Nachstellungen. Da Julian alle verbannten Bischöfe wieder auf ihre Sitze zurückrief, kehrte auch Athanasius nach einer Abwesenheit von mehr als sechs Jahren nach Alexandrien zurück, wo er mit allgemeinem Jubel aufgenommen wurde. Allein sobald Julian sich öffentlich zum Heidenthume bekannt hatte, waren es nun die heidnischen Priester, welche den Kaiser auf das dringendste um Entfernung des Athanasius aus Alexandrien anlagen. Julian befahl ihm unter Androhung schwerer Strafen, die Stadt zu verlassen; und hatte sogar einem seiner Hauptleute die Weisung gegeben, ihn zu ermorden. Der Heilige flüchtete in die Wüste von Thebais, wo er sich bis zum Tode Julian's größtentheils aufhielt. Jovian, kaum auf den Kaiserthron gelangt, nahm das Verdammungs-Urtheil wider Athanasius zurück, und bat ihn, die Leitung seiner Kirche wieder anzunehmen.

Nach dem Tode Jovian's wählte das Heer Valentinian zum Kaiser. Dieser Fürst war dem Glauben von Nicäa sehr ergeben, und ein Eiferer für die christliche Religion. Er war noch Tribun der Leibwache, und kannte die ganze Abneigung Julian's gegen die Christen, und seinen großen Eifer für Wiederherstellung des Heidenthums; dennoch scheute sich Valentinian nicht, Beweise seiner Anhänglichkeit an das Christenthum zu geben, zur nämlichen Zeit, wo Julian die Proben seines Eifers für den Götzendienst zu Tage legte. Valentinian wurde verbannt, und würde das Leben verloren haben, wenn ihm Julian die Ehre des Märtyrertodes nicht mißgönnt hätte 1). Bald wurde er zurückgerufen, und Jovian hatte ihn zu dem ehrenvollen Commando, einer Schule oder Compagnie der Schildträger der Leibgarde erhoben. Nach Jovian's Tode hatte das Heer den Valentinian zum Kaiser ausgerufen. Dieser, als Tribun der Leibgarde, wollte lieber sich der Ungnade Julian's und der Todesstrafe unterziehen, als eine Handlung, welche seinen Glauben verdächtig machen könnte, gutheißen. Allein sobald er den Thron bestiegen hatte, glaubte er, die Feinde der Religion nicht verfolgen zu dürfen, und unterschied sorgfältig den Christen von dem Kaiser: als Christ unterwarf er seinen Glauben dem Ausspruche der Kirche, und befolgte alle Regeln, welche sie den gemeinen Gläubigen vorschrieb; als Kaiser kannte er kein anderes Gesetz, als das Glück des Reiches 2).

Als Kaiser und Gesetzgeber hielt er sich verbunden, alle Talente seiner Unterthanen zum Staatswohle zu benützen, und zu diesem Ende jeden brauchbaren und tugendhaften Bürger, von welcher Religion oder Secte er seyn möge, zu beschützen. Er gab Gesetze zu Gunsten der christlichen Geistlichkeit, wie des Heidenthums. Den heidnischen

---

1) Sozom. L. 6, C. 6.

2) Socrat. L. 4, C. 1. Sozom. L. 6, C. 6. Theodor. hist. eccl. L. 4. C. 6, 8.

Oberpriestern wurden ihre Privilegien zurückgegeben, und ihnen die nämlichen Ehrenbezeugungen, wie den Grafen zuerkannt 1). Er wollte weder die Kirche regieren, noch über ihre Glaubenslehren und Gesetze entscheiden, aber eben so wenig gestattete er den Geistlichen Einfluß in die Geschäfte des Reichs.

Als daher die in Illyrien versammelten Bischöfe ihm ihre Entscheidung über die Consubstantialität des Wortes, und die Nothwendigkeit, das Glaubens-Bekenntniß von Nicäa unverletzt beizubehalten, zuschickten, antwortete Valentinian: er glaube an ihre Entscheidungen, und wolle, daß ihre Lehre überall vorgetragen werde, jedoch so, daß man auf keine Weise jemanden, der dem Beschlusse des Conciliums seine Zustimmung versage, beunruhigen solle, damit man nicht glauben möchte, jene welche der Lehre des Conciliums folgten, gehorchten mehr dem Kaiser, als Gott.

Wir finden nicht, daß die Duldung und der Schutz, welchen Valentinian allen religiösen Gesellschaften angedeihen ließ, diesem Fürsten den Namen eines Ketzers oder Feindes der Religion, oder sonst eine gehässige Benennung zugezogen habe; vielmehr dachten ihm die kirchlichen Schriftsteller die Ehre eines Bekenners zu. Valens (Valentinian's Bruder), welcher den Orient beherrschte, war den Katholiken nicht so günstig. Dieser, bis zur Wuth arianisch gesinnte Fürst, verwies, entfernte, ließ viele dem nicänischen Glauben zugethane Bischöfe und Katholiken hinrichten, und setzte in allen Kirchen der Präfektur des Orients Arianer auf die bischöflichen Stühle. Die Lage des Reichs erlaubte dem Valentinian nicht, sich den Grausamkeiten des Valens entgegenzusetzen. Auf diese Weise triumphirte unter diesen beiden Fürsten der Arianismus im Morgenlande, der katholische Glaube wurde im Abendlande mit aller Freiheit, ohne irgend eine Ge-

1) Codex Theod. L. 15, Tit. 7. Leg. 1. Tillemont L. 6.

walttätigkeit gegen die Arianer auszuüben, gelehrt, und der Arianismus erlosch beinahe gänzlich. Im Morgenlande hingegen hatten die Arianer Valens auf ihrer Seite, den größten Theil des Volks aber gegen sich, welches standhaft, bei dem Glauben von Nicäa beharrte; man sah in dieser Zeit die Basiliuse und Gregoriuse dem Valens seine Ungerechtigkeiten vorwerfen, und mit heroischer Festigkeit die gleiche Wesenheit des Wortes vertheidigen.

Aegypten war ruhig; der hl. Athanasius starb 1) (J. 373) und die Arianer wollten einen Bischof von ihrer Parthei auf den Patriarchen-Stuhl erheben; sie vertrieben Petrus, den der hl. Athanasius zu seinem Nachfolger bestimmt hatte; das Volk bestand auf seiner Beibehaltung; die Arianer aber, unterstützt von Valens, bemächtigten sich Aller. Die dem Petrus treu blieben, warfen sie in Kerker und ließen sie hinrichten; Alexandrien war das Bild einer mit Sturm eroberten Stadt. Bald bemächtigten sich die Arianer aller Kirchen, und der von ihnen aufgedrungene Bischof (Lucius) erhielt die Erlaubniß: Alle, welche dem Glauben von Nicäa treu blieben, aus Aegypten zu verjagen 2) Während der Arianismus auf diese Art das Reich zerriß, wurde Valens von den Gothen und Sarazenen bekriegt. Die Anstalten zur Vertheidigung gegen diese furchtbaren Feinde setzten der Verfolgung Schranken. Valens zog gegen die Gothen; sein Heer wurde geschlagen, er selbst fand in den Flammen einer Hütte, wohin er sich geflüchtet hatte, den Tod 3).

---

1) Der hl. Athanasius entschlief nach vielen harten Kämpfen und herrlichen Siegen über die Feinde des wahren Glaubens den 2ten May 373, nachdem er sechs und vierzig Jahre der Kirche von Alexandrien vorgestanden hatte.

2) Sozom. L. 6, C. 20.

3) Ebenda C. 39, 40.

Gratian wurde hierauf der einzige Beherrscher des Reiches, und befolgte die Regierungsgrundsätze seines Vaters Valentinian. Er ließ jedermann die Freiheit, zu einer Religion sich zubekennen, die ihm beliebte, mit Ausnahme des Manichäismus, Photinianismus, und der Lehren des Eunomius; und rief die, von den Arianern vertriebenen Bischöfe zurück. Mehrere dieser aus der Verbannung zurückgekehrten Bekenner bezeigten größere Liebe für die Einigkeit der Kirche, als Anhänglichkeit an ihre Stellen; willigten ein: daß die Arianer, wenn sie sich mit dem Glauben, und der Gemeinschaft der Katholiken vereinigten, die bischöflichen Stühle beibehielten, und beschworen sie, sie möchten die Spaltungen jener Kirche, welche Jesus Christus, und die Apostel ihnen zurückgelassen, und welche die Zänkereien und eine schändliche Herrschbegierde in so viele Stücke zerrissen hätten, nicht noch vermehren.

Diese Mäßigung der katholischen Bischöfe machte die arianischen, welche diese Vorschläge verwarfen, gehässig, und es gab Städte, wo man den arianischen Bischof von seinem ganzen Anhange verlassen sah, der, durch die Nachgiebigkeit des katholischen gewonnen, die Wahrheit erkannte, und sich zu der gleichen Wesenheit des Wortes bekannte 1).

Da das römische Reich im Innern durch Faktionen zerrissen, von aussen durch die Barbaren bedroht war, wählte sich Gratian, um die Last der Regierung zu theilen, Theodosius zum Regierungs-Genossen. Dieser Fürst, eifriger als Gratian für den nicänischen Glauben, gab ein Gesetz, in welchem er allen Unterthanen des Reiches gebot, dem Glauben beizupflichten, der von dem Pabste Damasus, und von Peter von Alexandrien gelehrt würde; er erklärte: daß diese Unterthanen allein als katholisch angesehen, die übrigen aber als ehrlos und irrgläubig behandelt, auch mit verschiedenen Strafen belegt werden sollten.

1) Sozom. L. 7, C. 2. Socrat. L. 5. C. 2.

Dieser Verordnungen ungeachtet hielten die Arianer Zusammenkünfte, und behielten selbst viele Bisthümer.

Der hl. Amphilochus, Bischof von Iconium, drang sehr in den Kaiser, die Versammlungen der Arianer nachdrücklich zu verbiethen. Theodosius wies die Einflüsterungen seines Eifers lange von sich, bis er endlich einer frommen List nachgab, welche der Bischof anwandte, dem Kaiser fühlbar zu machen: man dürfe den Arianern, die Freiheit sich zu versammelen, nicht gestatten. Arkadius, Theodosen's Sohn, war eben zum Augustus ausgerufen worden, als Amphilochus, der dem Kaiser aufwartete, gegen Arkadius nicht das geringste Merkmal von Ehrfurcht blicken ließ. Theodosius benachrichtigte ihn von der Würde seines Sohnes mit dem Bedeuten: daß er demselben den gehörigen Respect zu erweisen habe. Der hl. Amphilochus ging auf Arkadius zu, machte ihm, wie einem Kinde, einige Liebkosungen, ohne jedoch jenes ehrfurchtsvolle Benehmen gegen ihn zu äußern, welches man den Kaisern zu bezeigen pflegte; dann wendete er sich an Theodosius mit den Worten: Es sey genug, wenn man ihm den unterthänigsten Respekt erweise, ohne solches seinem Sohne zu thun.

Theodosius, aufgebracht über diese Antwort, befahl den Amphilochus zu entfernen, welcher im Abgehen sagte: Sieh, Gebiether! Du kannst eine Deinem Sohne zugefügte Unbild nicht dulden, und wirst entrüstet gegen jene, welche ihm unehrerbiethig begegnen; zweifle nicht, daß der Gott des Weltalls jene, welche Seinen einzigen Sohn lästern, und Ihm nicht gleiche Ehrenbezeugungen, wie Ihm, erweisen, verabscheue, und daß Er sie, als gegen ihren Erlöser und Wohlthäter Undankbare hasse 1).

Theodosius, dem Staatsgründe nicht erlaubten, den Arianern die Freiheit der Versammlungen zu untersagen, unterlag nun der Vergleichung des hl. Amphilochus, und verbot durch

1) Sozom. L. 7, C. 6.

ein Gesetz die Zusammenkünfte der Irrgläubigen, 1) der Anhang der Arianer war zu mächtig und zu ausgedehnt, als daß man diese Gesetze genau zum Vollzuge bringen konnte; sie fuhren fort, sich zu versammeln, beunruhigten die Katholiken, und würden sogar noch unternehmender; es hatten sich anderweitig neue Irrlehren erhoben, und im Herzen des Reiches gährte dumpfe, aber heftige Unruhe.

Theodosius versuchte durch Vereinigung aller Partheien die Ruhe wieder herzustellen; er forderte ihre Häupter auf, mit Bestimmtheit die Punkte, wegen welchen sie entzweit seyen, anzugeben, und eine gemeinsame Norm aufzustellen, die dazu dienen könnte, über die Wahrheit oder Falschheit der gegenseitigen Meinungen zu urtheilen. Der Kaiser schlug allen Partheien, besonders den Arianern vor, die Schrift, und die Väter vor Arius, als Regel, anzunehmen.

Dieses Mittel, welches dem Kaiser von einem Vertheidiger der Consubstantialität an die Hand gegeben worden war, war nicht nach dem Geschmacke der Arianer; und da der Kaiser sah, daß sie das Ansehen der Väter, welche dem Concilium von Nicäa vorangegangen waren, verwarfen, und daß die mündlichen Verhandlungen nichts beendigten, forderte er einen jeden der Häuptlinge auf, die Glaubensformel, so er bekannt wissen wolle, schriftlich einzugeben. Im vierten Jahrhunderte also weigerten sich die Arianer, sich über die gleiche Wesenheit des Wortes auf die Lehre der Väter vor Arius zu berufen, und im 17ten Jahrhundert will man uns sagen: die Väter, die dem Concilium von Nicäa vorangegangen seyen, wären Arianer, oder sie hätten keine Kenntniß von der gleichen Wesenheit des Wortes gehabt! Hätte über die Art, wie die Väter sich über diese Glaubenslehre ausdrückten, Dunkelheit geschwebt, würden wohl die Arianer, welche in der Disputirkunst wenigstens eben so ge-

1) Sozom. L. 7. C. 6.

übt waren, als die Katholiken, ihre Dogmen nicht eben so gut, als diese, in den Vätern gefunden haben?

Die Stellen der Väter der drei ersten Jahrhunderte, mit welchen man in neuerer Zeit die gleiche Wesenheit des Wortes zu bestreiten vorgiebt, konnten also damals nichts gegen dieses Dogma verfangen, sollten wir uns nun herausnehmen, zu glauben: daß wir jene Stellen, und die Lehre der drei ersten Jahrhunderte der Kirche besser verstehen, als die Katholiken, und selbst die Arianer des dritten nnd vierten Jahrhunderts? Wahrlich es gab unter den Arianern geschickte Männer, die dabei sehr betheiligt waren, ihre Lehre bei den Vätern der drei ersten Jahrhunderte vorzüglich unter Theodosius zu finden, weil dieser Fürst den Vorschlag gemacht hatte, nach dieser Authorität alle Parheien zu richten.

Da nun die Parthei-Häupter in den mündlichen Verhandlungen über nichts übereinkommen konnten, gab jeder sein Glaubens-Bekenntniß schriftlich ab. Theodosius, nachdem er diese untersucht hatte, erklärte: sein Wille sey, daß man dem Glaubens-Bekenntnisse von Nicäa folge: verbot die Zusammenkünfte der Irrlehrer, vertrieb die Einen aus den Städten, erklärte die Andern für ehrlos, und entzog ihnen die bürgerlichen Rechte. Inzwischen wurden diese Gesetze nicht strenge befolgt. Theodosius betrachtete sie als Drohungen, seine Unterthanen einzuschüchtern, sie zur Wahrheit zu führen, nicht sie zu bestrafen; er erneuerte sie mehr als einmal, und gab noch ein Verbot, öffentlich über Religions-Gegenstände zu streiten. Endlich ließ Theodosius gegen Ende des vierten Jahrhunderts alle arianischen Bischöfe und Priester aus Constantinopel vertreiben.

Die Kaiserin Justina, welche Italien, Illyrien und Afrika im Namen des jungen Valentinian, ihres Sohnes, beherrschte, wollte den Arianismus wieder emporbringen, und verbot unter Lebensstrafe, jene, welche sich zur Lehre des Conciliums von Rimini bekennten, zu beunruhigen. Allein ihre Bemühungen waren ohne

Erfolg; der Gährungs-Stoff des Arianismus hatte verbraußt; neue Irrlehren hatten sich erhoben, welche einen Theil des Faktions- und Disputir-Geistes einsogen; alle diese Partheien waren so zu sagen, in sich geschlossen, und der Arianismus, der sich nicht mehr ausdehnen konnte, schrumpfte gewissermaßen in sich selbst zusammen. Um dem unruhigen Geiste Nahrung zu geben, warfen die Arianer unter sich neue Fragen auf, spalteten sich, und bildeten verschiedene Abzweigungen. So fragten sie z. B. ob Gott, der Name Vater, zukäme, ehe Er noch den Sohn hervorgebracht habe? Da die Einen dieses bejahten, die Andern verneinten, entstand eine Spaltung unter den Arianern; andere Trennungen folgten dieser, und die Partheien vervielfältigten sich. Sie hatten unter sich keine Gemeinschaft mehr, belegten einander mit gehäßigen Namen, machten sich lächerlich, endlich verächtlich, uud erloschen unmerklich, so, daß sie nach geendigtem 4ten Jahrhunderte im ganzen römischen Reiche weder Bischöfe noch Kirchen mehr hatten 1).

Jedoch gab es noch Privat-Personen, Geistliche und Laien, welche sich an die Lehre der Arianer hielten; sie bildeten aber keinen Verein mehr.

Der Arianismus bestand noch bei den Gothen, wo er seit Constantin sich festzusetzen angefangen hatte; bei den Vandalen, die sich Afrika's bemächtigten, und bei den Burgundern, welche von den Gothen angesteckt wurden.

Die Gothen beeiferten sich eben so sehr, den Arianismus auszubreiten, als ihre Herrschaft. Sie ließen den größten Theil der katholischen Bischöfe erwürgen, und verübten gegen die katholische Religion Alles, was immer der Fanatismus Barbaren, die weder Menschlichkeit noch Gerechtigkeit kennen, eingeben mag 2).

---

1) Man sehe über diese Thatsache Socrates, Sozomenes, Theodoret, woher sie genommen sind; auch Stollberg's Gesch. der Religion J. C. Bd. 10 — 13.

2) Sidonius L. 7. ep. 6. Ausgabe von Sirmond. p. 1023.

Die Burgunder, die sich Anfangs des fünften Jahrhunderts in Gallien niederließen, und wenige Jahre zuvor den katholischen Glauben angenommen hatten, fielen gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts in den Arianismus. Allein diese waren weniger Barbaren, als die Gothen, und Prälaten, ausgezeichnet durch Kenntnisse, wie durch Frömmigkeit, als ein hl. Avitus, bestritten den Arianismus mit solchem Nachdrucke, daß sie den König der Burgunder Sigismund, bekehrten, und unter diesen Völkern die katholische Religion wieder einführten 1).

Die Franzosen nahmen gleichfalls den Arianismus an, als sie dem Götzendienste entsagten. Der Uebergang von der Abgötterei zum Arianismus ist leichter, als zum Dogma der Consubstantialität. Nach Clodwig's Bekehrung erlosch der Arianismus unmerklich in Frankreich.

Das Wiederaufleben des Arianismus in Europa, oder die neuen Arianer.

Der Arianismus entstieg neuerdings dem Schooße des Fanatismus, den die Reformation angefacht hatte. Ein anabaptistischer Prediger gab sich für einen Enkel Gottes aus, läugnete die Gottheit Jesu Christi, und verschaffte sich Schüler. Bald ließen sich durch die Grundsätze der Reformation Theologen zu diesem Irrthume verleiten.

Die hl. Schrift ist bei den Protestanten die einzige Glaubens-Regel, der man sich zu unterwerfen hat; jeder Einzelne ist Ausleger der Schrift, folglich auch Richter über entstehende Glaubens-Streite. Vermöge dieses obersten Grundsatzes der Reformation hatte jeder Einzelne das Recht, die katholische Kirche sowohl, als die Reformatoren selbst, zu richten, die bei allen christlichen Gemeinden angenommenen Glaubens-Lehren zu prüfen, und sie zu verwerfen,

---

1) Adonis Chronic. ad ann. 492. T. 6. Biblioth. edit. Lugdun. 1677.

wenn er darin die Merkzeichen der Offenbarung nicht entdeckte, oder sie ungereimt fand.

Diese Freiheit brachte bei den Protestanten bald einen Theil der alten Irrlehren, und den Arianismus zum Vorscheine. Man sah, wie Capito, Cellarius, andere Lutheraner, und Servet, geleitet durch jene Grundsätze alle Glaubenssätze ihrer Privat-Prüfung unterstellten, das Geheimniß der Dreieinigkeit verwarfen, und die Consubstantialität des Wortes bestritten. Der Arianismus breitete sich in Deutschland und Polen aus, bildete unzählige Secten, kam nach Holland, und ward durch Okin, Bucer u. A. nach England gebracht.

Der Herzog von Sommerset, Vormund Eduard des VI. hatte sie berufen, Zwingli's Lehre dort vorzutragen. Allein Bucer und Okin lehrten zwar den Zwinglianismus im Oeffentlichen, verbreiteten aber den Arianismus in Gesellschaften und Privat-Unterhaltungen. Einige ihrer Schüler, unternehmender als ihre Lehrer, predigten denselben öffentlich, und wurden durch die Apostel der Reformation zum Scheiterhaufen befördert.

Nach dem Tode Eduard's VI. vertrieb die Königinn Maria alle Fremde aus England. Mehr als dreißigtausend Ausländer, von verschiedenen Irrlehren angesteckt, verließen dieses Reich; allein sie hatten den Keim und das Ferment des Arianismus zurückgelassen. Die Königinn, welche die katholische Religion in England wiederherstellen wollte, bot gegen die Protestanten Alles auf, was nur der glühendste Eifer Strenges, und sogar Grausames eingeben konnte. Die katholische und protestantische Parthei verschlangen, so zu sagen, alle Feindseligkeiten, alle Betheiligungen, und beinahe alle Leidenschaften; die Arianer wurden außer Acht gelassen, Marien's ganzer Eifer war gegen die Protestanten gerichtet, und Cranmer, Erzbischof von Canterburi, welcher die Arianer hatte verbrennen lassen, bestieg den Scheiterhaufen als Protestant.

Unter Elisabeth erloschen die Scheiterhaufen; sie brachte die protestantische Religion wieder empor, duldete jedoch Alle, welche diese nicht anfeindeten.

Diese Art von Ruhe rief den größten Theil jener kleinen Secten, welche der heftige Sturm unter der Regierung Marien's gleichsam erstickt hatte, wieder in's Leben. Elisabeth besorgt, diese Secten möchten die öffentliche Ruhe stören, verbannte die Enthusiasten, Anabaptisten und Arianer, aus dem Reiche.

Jakob I. ein Gelehrter, schrieb gegen sie, und verbrannte Alle, die er nicht bekehren konnte, von welchem Stande sie seyn, und was immer für Dienste sie dem Staate geleistet haben mochten. Diese Strenge brachte dem Arianismus Opfer, und vermehrte die Arianer 1).

Die Unruhen und bürgerlichen Kriege, welche unter Carl I. England verwüsteten, verschafften den verschiedenen Secten viele Freiheit.

Nach dem Tode Carl's I. bestand das Parlament eigentlich nur aus einer Kammer der Gemeinen, zusammengesetzt aus einer sehr kleinen Anzahl von Gliedern, welche insgesammt Independenten, Anabaptisten, oder andern Secten zugethan gewesen, unter welchen die Independenten die herrschenden waren. Diese wollten das Königthum in eine Republik umwandeln, und jede Kirche sollte die Macht haben, sich selbst zu regieren, und von der englischen Kirche unabhängig seyn 2).

Unter dem Protectorate Cromwel's genoßen die verschiedenen Secten in England Duldung.

Dem Systeme religiöser Duldung, die man einführen wollte, gemäß, gab ein Arianer einen Catechismus heraus, der, nach ihm, die Fundamental-Lehren enthielt, allein, wie er sagte, aus der hl. Schrift genommen, ohne Erläuterung ohne Glossen und Folgesätze. Dieses Werk war seinem Angeben nach zu Gunsten derjenigen verfaßt, so lieber Christen, als von irgend einer andern Secte genannt seyn woll-

---

1) Geschichte von England von Thoiras. Abrégé des Actes de Rymer.

2) Ebendaselbst.

ten. Dieser Catechismus lehrte den Arianismus, und brachte die Orthodoxen auf. Sie brachten ihre Klagen vor Cromwel, welcher, ohngeachtet des Gesetzes, das man sich gemacht hatte, alle Secten zu dulden, den Verfasser ergreifen, in ein Gefängniß werfen und daselbst armselig zu Grunde gehen ließ; jedoch suchte er die Arianer nicht auf, welche sich unter Carl II. und Jakob II. stillschweigend in England erhielten.

Der Arianismus hatte auch Fortschritte in Holland gemacht, die arianischen Anabaptisten brachten ihre Irrthümer dorthin, machten Proselyten, und hatten sich daselbst gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts unter Begünstigung der Duldung, welche sie sich durch große Geldsummen zu verschaffen wußten, ansehnlich vermehrt.

Als der König Wilhelm beschloß, die Geistlichkeit von England zu einem Vereinigungs-Versuche der Protestanten zusammenzurufen, glaubte Dr. Bury, der beste Weg zur Erreichung dieses Zweckes sey: die Grundlehren des Evangeliums, durch welche man über den Belang der zwischen den Protestanten obwaltenden Streitpunkte entscheiden könnte, deutlich auseinander zusetzen. Zu diesem Ende unterschied er die zu glauben nothwendigen Artikel von jenen, die man umgehen oder läugnen könnte, und behauptete, wenn man nur die Hauptsache habe, über das Wie? so gewöhnlich unbekannt sey, müsse man nicht streiten. Er brachte daher den, um Christ zu seyn, nothwendigen Glauben auf die einfachsten Punkte zurück; seiner Meinung nach sey es genug, wenn ein Christ glaube: daß Jesus Christus der einzige Sohn Gottes ist; er sah die gleiche Wesenheit des Wortes für eine den ersten Christen unbekannte Lehre an, und behauptete, daß zur Zeit des hl. Justin man jene noch als Christen anerkannte, welche glaubten: daß J. C. Mensch sey, geboren von Menschen, und daß man von solchen Leuten redete, ohne ihnen etwas Beleidigendes zu sagen; allein seitdem man über diese Gegenstände disputiren wollte, haben die Hitze des Streites, und die Partheien, die sich deshalb in der christlichen Kirche erhoben, diese Fragen erst wichtig gemacht, gerade so, wie die Mühe, die

man hat, einen Diamant zu finden und zu schleifen, ihn erst kostbar macht; denn am Ende, sagt er, ob es sich gleich von der göttlichen Natur handelt, folgt doch nicht daraus, daß Alles, was man davon sagt, wichtig sey 1).

Die Universität von Oxford verdammte die Schrift des Dr. Bury, und ließ sie verbrennen; allein gerade dieser Ausspruch verschaffte ihm Anhänger.

Auf solche Weise wurde in England über die Gottheit J. C. viel gestritten; die Aufmerksamkeit von Männern, welche sich den Wissenschaften widmeten, oder Theologie studierten, wurde erregt, und auf diese wichtige Materie geleitet.

Loke, durch die verschiedenen Systeme der Theologen, die er geprüft hatte, wenig befriedigt, studierte die Religion, und befolgte dabei den nämlichen Gang, den er bei Untersuchung des menschlichen Geistes eingeschlagen hatte. Er beschloß, die Kenntniß der Religion nur in der hl. Schrift, an welche alle Protestanten appellirten, zu suchen, und das Resultat war die Erneuerung der Meinung des Dr. Bury 2).

Socinus und seine Anhänger hatten kühn behauptet: daß vor dem Concilium von Nicäa die Christen über die Person des Sohnes Gottes den ihrigen ähnliche Meinungen geheget hätten. Wenn gleich Episcopius die Gottheit Jesu gegen Socinus behauptete, so gestand er dennoch, seine Meinung sey: die Väter von Nicäa hätten unter den Streitigkeiten und in der Verwirrung jenes berüchtigte Glaubens-Bekenntniß, das ihren Namen trägt, abgefaßt 3).

---

1) Das bloße Evangelium rc. von einem wahrhaften Sohne der englischen Kirche 1690. 4. dieses Werk ist englisch geschrieben. Man findet einen sehr guten Auszug in der Bibl. univers. T. 19. p. 39.

2) Das vernünftige Christenthum.

3) Instit. Theol. L. 4. Sect. 2.

Zwiker hatte die Behauptung gewagt, die Väter von Nicäa seyen die Erfinder dieser Lehre: und Curcelleus hielt die Gründe Zwiker's für gediegen und unwiderlegbar 1) Sandius, der den neuen Arianismus angenommen hatte, suchte die Meinung Zwiker's zu bestärken, indem er eine Kirchengeschichte schrieb, worin er die Meinungen der Väter der drei ersten Jahrhunderte über die Gottheit des Wortes anführte, und zu beweisen vorgab, die Lehre d r Orthodoxen sey mit jener dieser Väter im Widerspruch 2).

Bull, ein Engländer, widerlegte Zwiker und Sandius, welche jedoch Verfechter in England fanden 3).

Man fand in diesen Schriften allen Aufwand von Gelehrsamkeit und selbst die Spitzfindigkeiten der Logik aufgeboten, die gleiche Wesenheit des Wortes zu behaupten oder zu bestreiten. So machte die Zeit diese Frage unvermerkt interressanter, und erregte die Aufmerksamkeit der Gelehrten, Theologen und Philosophen.

Wisthon nahm im Anfange des 18ten Jahrhunderts diese Frage in Untersuchung, und glaubte in der Lehre der Kirche der drei ersten Jahrhunderte und jener der englischen Kirche über die Dreieinigkeit eine Verschiedenheit zu sehen. Im Gefühle der Wichtigkeit dieses Punktes entschloß er sich, Alles aufzusuchen, wo immer das göttliche und christliche Alterthum ihm ein Licht über diesen Gegenstand anzünden könnte; er las das neue Testament zweimal, alle Kirchen-Schriftsteller, und alle Bruchstücke bis zum

---

1) Irenicum Irenicorum. Curcelleus. quaternio Dissert.

2) Christ. Sandii Nucleus hist. eccles.

3) Defensio fidei Nicaenae de primit. et apbst. traditione etc. contra Zwikerum. Recueil des Oeuvres de Bull. par Grave, fol. 1703. Jugemens des Pères etc. opposé à la defense de la foi de Nicèe. 4to 1695.

Ende des zweiten Jahrhunderts, zog alle Stellen', die Bezug auf die Dreieinigkeit hatten, aus, und damit ihm über diese Materie nichts entginge, las er die Schutzschrift des Conciliums von Nicäa von Bullus, und verglich dessen Auszüge mit den treffenden Schriftstellern 1). Ehe er noch seine Prüfung begann, hatte Wisthon schon entschieden; er hatte geglaubt, eine Verschiedenheit zwischen der Lehre der drei ersten Jahrhunderte und der englischen Kirche wahrzunehmen; unvermerkt erschien ihm Alles unter dem Gesichtspunkte, der seine vorgefaßte Meinung begünstigte, und sich, so zu sagen, vor ihm selbst verbarg; und das Resultat aller seiner Lectüre war der Arianismus, den er in seinem erneuerten Urchristenthume lehrte. Die Geistlichkeit England's verdammte Wisthon, man schloß ihn aus der Kirche, und nahm ihm seine Stellen: allein die Regierung unternahm nichts gegen ihn, weil er die Gesetze der bürgerlichen Gesellschaft nicht beeinträchtigte.

Bald darauf versuchte es Clark die Lehre der Arianer über die Person Jesu Christi mit dem nicänischen Symbolum zu vereinbaren 2). Die zweite Kammer der Geistlichkeit beklagte sich gegen Clark; um der Verfolgung zu entgehen, übergab er der Versammlung eine Schrift, worin er erklärte, daß er glaube: der Sohn sey von aller Ewigkeit gezeugt. Die Oberkammer begnügte sich mit dieser Erklärung.

In einer zweiten Ausgabe seines Werkes ließ Clark Alles weg, was er in der ersten zur Vereinbarung seines Systems mit dem nicänischen Glaubens-Bekenntnisse gesagt hatte, und wollte niemals eine Pfründe annehmen, die ihn zur Unterzeichnung desselben verpflichtete. Die englischen

---

1) Wisthon, das erneuerte Urchristenthum.

2) Die Lehre der Schrift in Betreff der Dreieinigkeit 3 Thle, die Hauptstellen der Liturgie der engl. Kirche über diese Lehre sind darin gesammelt, verglichen und auseinandergesetzt. 8. London 1772.

Theologen bestritten die Meinungen Clarks, und dieser vertheidigte sie 1).

Thomas Chub verband sich mit Clark zur Bestreitung der Consubstantialität des Wortes; er wollte beweisen: daß der Sohn ein dem Vater untergeordnetes Wesen sey, welcher allein Gott wäre. Chub eignete sein Werk der Clerisei zu 2).

Die Königinn Maria hatte den Katholicismus in England wieder hergestellt, und die Protestanten, welche die Regierung Eduard's des VI. dahingezogen hatte, verbrennen lassen. Elisabeth nahm die Protestanten wieder auf, ließ die Katholiken aufhängen, und verjagte die Arianer. Jakob der Erste nahm die Reformation an, duldete die Katholiken, und verbrannte die Arianer; heut zu Tage werden die Arianer, welche von der englischen Kirche als Ketzer verdammt sind, von der Obrigkeit weder aufgesucht, noch bestraft.

Der alte Arianismus war bei seinem Ursprunge eine aus Vernunftgründen abgeleitete Irrlehre; er nahm seine Entstehung in Mitte der friedlichen Versammlungen der Geistlichkeit Alexandrien's; er wurde Anfangs mit Mäßigung bestritten und vertheidigt; er machte Fortschritte; die Bischöfe versammelten sich; Arius wurde verdammt; er beklagte sich; man nahm sich seiner an; er fand hitzige Vertheidiger, eifrige Gegner. Arius und seine Anhänger wurden von der Kirche verdammt; sie lehnten sich gegen ihren Ausspruch auf, und wurden eine Faktion. Der Fanatismus entzündete sich unter ihnen; sie spalteten sich, und bildeten einen Haufen fanatischer Secten. Der neue Arianismus im Gegentheile, hervorgegangen aus dem Schooße des Fanatismus, war bei seiner Entstehung die Irrlehre eines Haufens Enthusiasten, welche von der Vernunft gar

---

1) Geschichte der größeren Werke und Flugschriften, welche in den Streitigkeiten über die Trinität von 1712. bis 1720 von beiden Seiten erschienen sind. 8. London 1720.

2) Die Suprematie des Vaters ꝛc. von Thom. Chub.

keinen Gebrauch machten; heut zu Tage ist er eine systematische Irrlehre, welche man auf das Ansehen der Schrift, und die reinsten Eingebungen der Vernunft zu bauen vorgiebt.

Solchergestalt erzeugt dieses System wirklich keine Fanatiker mehr; aber es verführt Viele unter jenen, die sich einbilden, Philosophen zu seyn; und der Arianismus hat in England so große Fortschritte gemacht, daß man in neuern Zeiten zur Bestreitung desselben eine Stiftung machte, ähnlich derjenigen, welche ehedem Boyle zur Bekämpfung des Atheismus errichtet hatte 1)

Die Meinungen der Engländer sind seit langer Zeit auf das feste Land herüber gekommen. Die Grundsätze eines Loke, Wisthon, Clarke, über die Gottheit Jesu Christi sind nicht unbekannt; sie wurden von dem Verfasser der Briefe über die wesentliche Religion angenommen, und sind sonach in den Händen vieler Leser; die ganze Welt ließt „das vernünftige Christenthum". Ich habe daher geglaubt, daß, nachdem ich den Ursprung und Fortgang des neuen Arianismus erzählt habe, es nicht unnütz sey, dessen Grundsätze zu widerlegen.

Die neuen Arianer sind zweierlei Art: Die Einen glauben, der Glaubenssatz von der gleichen Wesenheit des Wortes sey eine streitige Frage, worüber im Irrthume zu seyn, das Seelenheil nicht gefährde, noch von der Kirche ausschließen dürfe; die Andern behaupten hingegen: die Consubstantialität des Wortes sey eine gefährliche, der Vernunft, Schrift und Tradition zuwiderlaufende Irrlehre. Ein solcher war Wisthon, der Clarken bittere Vorwürfe macht, daß er erklärt hatte: er glaube, der Sohn Gottes sey von aller Ewigkeit her gezeugt.

Hören wir ihre Grundsätze, und deren Widerlegung.

---

1) Madame Myer hat 8 Predigten gegen den Arianismus gestiftet. Man sehe Bibliot. Angloise T. 7.

I.

Grundsätze, durch welche man beweisen will, daß die gleiche Wesenheit des Wortes kein Haupt-Dogma sey.

Um die Secten, welche England theilten, zu vereinigen, und die christliche Religion auf einfache, allen Vereinen, die sich Christen nennen, gemeinsame Punkte zurückzuführen, untersucht Dr. Bury, was denn das Evangelium sey, welches unser Heiland und die Apostel verkündiget haben?

Um sich hierüber zu belehren, bedarf es, nach Bury, weder der Logik, noch der Metaphysik, noch anderer Wissenschaften; es ist nicht einmal nöthig, ein theologisches System zu lesen, weil unser Heiland jenem, der Ihn fragte was er thun müsse, um selig zu werden, nichts antwortete, als: Was stehet im Gesetze? was liesest Du? d. h. man muß nur das Evangelium lesen, wo die Seligkeit bald dem Glauben, bald der Buße, bald beiden zugleich versprochen ist; an diese wesentliche Verbindung muß man sich halten.

Aber was ist das Gesetz? was ist dessen Gegenstand? Es hat deren zwei: die Personen, an welche wir glauben, und die Lehre, die wir erhalten.

Bei dem Glauben, den wir an die Person J. C. haben müssen, sind zwei Stücke zu betrachten: das erste, zu wissen, für was für eine Person unser Heiland von uns will gehalten seyn; das zweite, wohl zu begreifen, was Er durch das an Ihn glauben, verstehe? Die Benennungen, welche Jesus Christus annimmt, oder die Apostel Ihm beilegten, sind: Menschensohn; der da kommen soll; der Messias oder Christus; der Sohn Gottes u. a. Da diese Ausdrücke in dieser schwankenden Bedeutung auch andern Personen zukommen können, nennt sich Jesus Christus nicht nur Gottes Sohn, sondern auch seinen einzigen Sohn; diese Benennung ist

die Salbung, welche Er, ehe Er auf die Welt kam, erhalten hat; und erhebt Ihn über alle Naturen, welche die Schrift Götter nennt. Alle diese Charaktere bezeichnen eine so unermeßliche Größe, sagt Dr. Bury, daß nach allen Anstrengungen, sie zu ergründen, uns nichts übrig bleibt, als die Ueberzeugung: daß wir es nicht begreifen können. Weit entfernt, daß diese Unbegreiflichkeit uns das Zutrauen, das Er von uns verlangt, benehme, so ist sie eben die Ursache unseres Glaubens an Ihn, wie wir, so zu sagen, dem Lichte vertrauen, weil eben dieses Licht, welches, wenn wir starr in seine Quelle sehen, unser Auge blendet, die Gegenstände aber, auf welche es fällt, zeigt. Das ist Alles, was uns nöthig ist, um an Jesus zu glauben, anderes brauchen wir nichts von seiner Person zu kennen, um an Ihn zu glauben, und Ihm zu gehorchen, wie ein Wanderer nicht nöthig hat, die Natur der Sonne zu kennen, um die Vortheile von ihr zu ziehen, die er bedarf. Wie die Sonne die Welt nicht erleuchtet, um an einem Diamante zurückzustrahlen, oder die Lobsprüche der Philosophen zu erhalten, eben so erscheint das Licht von Oben zu keinem andern Ende, als die Gesundheit der Seele herabzubringen. Welche anders von Ihm denken, entehren Ihn mehr, und läugnen zuverläßiger seine Gottheit, als die Ketzer, weil sie ein gewisses Verhältniß zwischen Gott und den Menschen nothwendig voraussetzen.

Wir brauchen von Jesus Christus nichts anders zu wissen, als das, ohne welches es unmöglich ist, an Ihn zu glauben.

Dr. Bury will dieses durch die Antwort beweisen, welche der Heiland den Juden gab, als sie Ihm sagten: Warum hältst Du uns so lange in Ungewißheit? wenn Du Christus bist, so sage es uns offen.

Statt aller Antwort sagte ihnen J. C., daß Gott sein Vater sey; Er unternimmt es nicht, ihnen seine Gerechtsame auseinander zu setzen; Er sagt ihnen nichts von dem, was Er von aller Ewigkeit her in sich selbst war, sondern von dem, was Er im Verhältniß zur Welt war; Er ver-

schwieg, was über ihre Fassungskraft ging, und begnügte sich, ihnen zu sagen: was hinreichend war, eine heilsame Ueberzeugung in ihnen hervorzubringen.

Man wird an dieser Behauptung, — nach Dr. Bury, nicht zweiflen, wenn man die Einfalt und Unwissenheit jener bedenkt, welchen J. C. anfangs das Evangelium verkündete, und die Leichtigkeit, mit welcher die Apostel jenen die Taufe ertheilten, die sie bekehrten; die Geschichte des Kammerherrn der Königinn von Aethiopien, und die dreitausend durch eine einzige Predigt des hl. Petrus Bekehrten beweisen: daß man, um Christ zu seyn, sehr wenig zu wissen brauchte, und daß folglich von der Wesensgleichheit des Wortes keine Rede war, welches eine zu schwere Frage ist, und die Fassungskraft derjenigen, welchen Christus und seine Apostel anfangs das Evangelium verkündigten, himmelweit übersteigt.

Endlich sah man, nach Dr. Bury, zur Zeit des hl. Justinus diejenigen noch für wahre Christen an, welche glaubten, Jesus Christus sey Mensch, geboren von Menschen 1).

Loke machte, wie Dr. Bury einen Auszug von Allem dem, was Christus und seine Apostel in dem Evangelium und der Apostelgeschichte jenen, die sie bekehren wollten, sagten, und glaubte: auf diese Weise Alles zu finden, was die Apostel von den Christen verlangten.

In dieser Prüfung glaubte Loke, die Lehre von der Erlösung als Grundlage der christlichen Religion zu entdecken, und schloß, daß, um die christliche Lehre kennen zu lernen, man untersuchen müsse, worinn die Erlösung des menschlichen Geschlechtes bestehe, d. h. den Zustand, worein

---

1) Das bloße Evangelium, wo gezeigt wird. 1) Welches das Evangelium war, so der Heiland und die Apostel predigten. 2) Welche Zusätze und Verfälschungen die folgenden Jahrhunderte damit vorgenommen haben. 3) Welchen Schaden und Nutzen dieses gehabt habe. 4. 1690. p. 102. Bibl. univ. T. 19. p. 391.

die Sünde Adam's die Menschen versetzt, und wie Jesus Christus den ursprünglichen Stand des menschlichen Geschlechtes wieder hergestellt habe. Er glaubte zu finden: daß der Stand, aus welchem Adam gefallen war, ein Stand des vollkommnen Gehorsams gewesen sey, den das Neue Testament mit dem Worte „Gerechtigkeit" bezeichnet.

Während dieses Standes der Unterwürfigkeit bewohnte Adam das irrdische Paradies, wo der Baum des Lebens sich befand: er wurde daraus vertrieben, als er Gott ungehorsam geworden war, und verlor von diesem Augenblicke an das Vorrecht der Unsterblichkeit. Der Tod kam in die Welt, und auf diese Weise sterben alle Menschen in Adam; seine ganze Nachkommenschaft, geboren außer dem irdischen Paradiese, mußte sterblich seyn. Jesus Christus kam, den Menschen ein Gesetz zu verkünden, dessen Beobachtung sie zwar nicht gegen den Tod schützte, aber ihnen das Glück verschaffte, vom Tode wieder zuerstehen, und nach dieser Urstände nicht mehr in Gefahr zu seyn, das Vorrecht der Unsterblichkeit zu verlieren.

Loke untersucht weiter, welches dieses Gesetz sey, dessen Beobachtung die Unsterblichkeit nach sich ziehe, und welches das Wesentliche des Christenthums ausmache; und glaubte, zu sehen, das J. C. und seine Apostel jene als Christen ansahen, welche glaubten: daß Jesus, der Sohn Marien's, der Messias sey. Er führte sonach das Wesentliche des Christenthums auf diesen einzigen Artikel zurück. Dieser hatte jedoch eine gänzliche Unterwerfung unter die Lehren J. C., und eine strenge Verbindlichkeit, alle seine Gebote zu halten, im Gefolge; diese Gemüths-Stimmung setzt nach Loke ein großes Verlangen voraus, die Lehren J. C. zu kennen, und seine Gebote zu befolgen. Allein es ist nach ihm klar, daß man aus der Unterwürfigkeit, welche die Wesenheit des Christenthums ausmacht, nicht heraustrete, wenn man sich in Ansehung dessen, was Christus gelehrt oder befohlen hat, irrt; daß folglich derjenige, welcher glaubt: Jesus Christus habe gelehrt, Er sey gleiches Wesens mit dem Vater, die Consubstantialität glauben muß; jene aber, welche glauben: Er habe gelehrt, daß

Er ein Geschöpf sey, die Consubstantialität zu verwerfen verpflichtet seyen.

Der Verfasser einer Dissertation, die sich am Ende des vernünftigen Christenthums befindet, behauptet: durch dieses Mittel alle christlichen Gesellschaften zu vereinigen, weil alle annähmen, daß Jesus, der Sohn Marien's, der Messias sey 1).

II.

Unrichtigkeit der angeführten Grundsätze.

Jesus Christus wird im Neuen Testament vorgestellt als der Erlöser des menschlichen Geschlechtes, als ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, als ein Lehrer, der sie erleuchten, als Gesetzgeber, der ihnen einen neuen Gottesdienst, und eine vollkommnere Sittenlehre vorschreiben soll.

Es ist offenbar, daß zur Vollziehung aller dieser Aufträge es nicht genügte, daß Jesus Christus die Menschen lehrte, Er sey der Sohn Gottes oder Messias. Nachdem Er sich den Menschen als Messias oder einzigen Sohn Gottes geoffenbart hatte, lehrte Er sie unbekannte Wahrheiten, schrieb ihnen eine Gottesverehrung vor, gab

---

1) Dr. Johann Eduard verfaßte gegen das vernünftige Christenthum eine Schrift, unter dem Titel: Der entlarvte Socinianismus, 8. London 1690. Locke antwortete hierauf in seiner ersten Vertheidigung des vernünftigen Christenthums gegen die Beschuldigungen Dr. Eduard's, London 1696, und in dem nämlichen Jahre in seiner zweiten Vertheidigung 2c. Diese Vertheidigungen befinden sich in der zweiten Ausgabe des vernünftigen Christenthums von 1715. Diesen ist beigefügt eine Dissertation über die Mittel, alle Christen zu vereinigen, und eine Abhandlung über die Religion der Frauen.

ihnen Gesetz, und es war nicht genug, um Christ zu seyn, zu glauben: daß Jesus, Marien's Sohn, der Messias sey; man mußte überdieß die Wahrheiten glauben, die Er den Menschen zu offenbaren, gekommen war, und welche das Wesentliche seiner Lehre, und die Grundlage des Gottesdienstes, welchen Er auf der Erde zu stiften gekommen war, ausmachten.

Der Hauptsatz Bury's und Loke's ist sonach durchaus falsch. Wir wollen nun sehen, ob die gleiche Wesenheit des Wortes zu den Grundwahrheiten gehöre. Um dieses zu beweisen, wollen wir zeigen:

1) Daß die Kenntniß der Person Jesu Christi einen wesentlichen Theil des Christenthums ausmache;

2) daß J. C. wirklich gelehrt habe, Er sey gleiches Wesens mit dem Vater.

---

1) Die Erkenntniß der Person und Natur J. C. machte einen wesentlichen Theil der Lehre aus, welche der Heiland den Menschen mitgetheilt hat.

Aus dem Neuen Testament ist es klar, daß J. C. in die Welt gekommen ist, die Menschen einen Gott in drei Personen kennen zu lehren, und daß die von Ihm angeordnete Gottesverehrung auf die Verhältnisse der drei göttlichen Personen zu dem menschlichen Geschlechte gegründet ist. Die Erkenntniß dieser drei göttlichen Personen war daher wesentlich, und für den Menschen nothwendig, um Christ zu seyn; mithin hat sich J. C. nicht bloß unter dem schwankenden Namen eines Sohnes Gottes zu erkennen gegeben; Er zeigte auch den Menschen die Natur oder Wesenheit seiner Person, ob Er gleich ewig, und von gleicher Wesenheit mit seinem Vater, oder ob Er ein bloßes Geschöpf sey. Hier der Beweis.

a) Die Gottesverehrung, welche J. C. zu stiften gekommen, ist nicht bloß eine äußere, sondern vorzüglich eine innere. Eine innere Verehrung kann nur durch Urtheile

des Verstandes und durch Gefühle des Herzens bei dem Menschen entstehen; er erweiset eine Verehrung durch den Verstand, wenn er die Größe, die Vortrefflichkeit und Vollkommenheit eines Wesens erkennet.

Da die von J. C. angeordnete Gottesverehrung eine Anbethung im Geiste und in der Wahrheit ist, so wollte Er nicht, daß Ihn die Menschen für ein Geschöpf hielten, wenn es wahr ist, daß Er mit dem Vater von gleichem Wesen sey, noch daß man Ihn als wahren Gott, und gleich ewig mit dem Vater anerkenne, wenn Er ein in der Zeit entstandenes Geschöpf ist.

Die Menschen konnten also Jesu Christo durch ihren Verstand nur in sofern eine rechtmäßige Verehrung erweisen, als Er ihnen zu erkennen gab, ob Er gleiches Wesens mit dem Vater, oder ein bloßes Geschöpf sey. Jesus Christus konnte sich demnach den Menschen nicht unter der einfachen Eigenschaft eines Sohnes Gottes, oder Messias darstellen, ohne sie der Gefahr auszusetzen, über seine Person in einen Grundirrthum zu verfallen; indem sie Ihn entweder für ein Geschöpf hielten, da Er doch Gott war, oder indem sie Ihn als Gott verehrten, ohngeachtet Er ein bloßes Geschöpf war.

Von dem Gefühle gilt das Nämliche, was wir von dem Verstande gesagt haben. Der Mensch erweis't eine Verehrung durch die Gefühle seines Herzens, wenn er Ehrfurcht, Liebe und Dankbarkeit empfindet; diese Gefühle in Betreff Jesu Christi müssen wesentlich verschieden seyn, je nachdem Er von gleicher Wesenheit mit dem Vater, oder nur ein Geschöpf ist.

Es wäre eine Ruchlosigkeit, Jesum Christum den Sohn Gottes und wahren Gott nur als ein Geschöpf zu ehren; und es wäre Götzendienst, Ihn als wahren Gott, gleich ewig und von gleicher Wesenheit mit dem Vater zu verehren, wenn Er nichts, als ein Geschöpf ist. Es war sohin unmöglich, daß Jesus Christus, der gekommen ist, die Menschen die Anbethung Gottes im Geiste und in der Wahrheit zu lehren, sich denselben unter einer unbe-

stimmten Benennung zu erkennen gegeben habe, welche dieselben zur Abgötterei oder Gottlosigkeit verleitet hätte, ohne daß derselbe etwas gethan hätte, um sie gegen dieses Verbrechen zu sichern, während Er dennoch eine Verehrung forderte.

b) Jesus Christus ist gekommen, die Menschen Gott den Vater, nicht allein unter der einfachen Eigenschaft eines Schöpfers und Erhalters der Welt kennen zu lehren; Er ist auch gekommen, ihnen seine Erbarmung gegen die Menschen zu verkünden, und sie zu belehren: daß Gott, der Vater, seinen Sohn auf die Welt geschickt habe, sie von dem Tode und der Sünde zu erlösen; es war das Wesentliche der christlichen Religion, daß sie die ganze Fülle der göttlichen Güte und Barmherzigkeit offenbarte: es war sohin nothwendig, zu erkennen zu geben, ob dieser Sohn, zur Erlösung des menschlichen Geschlechtes von Gott auf die Erde gesandt, nur ein Geschöpf, vollkommner zwar, als die andern, oder eine göttliche Person, von gleichem Wesen mit dem Vater, sey.

Hätte Jesus Christus nur die Stelle eines Gesandten an die Menschen vertreten, der bloß gekommen wäre, den Menschen einige Ceremonien, mit welchen Gott wollte verehrt werden, zu offenbaren, so hätte es genügt, die Wahrheit seiner Sendung zu beweisen: aber Jesus Christus ist der Mittler der Menschen, Er ist ihr Priester, ihr Gott; sie sind Ihm eine Verehrung schuldig, die sie Ihm nicht erweisen können, ohne seine Person zu kennen, ohne zu wissen, ob Er wahrer Gott, von gleichem Wesen mit dem Vater, oder ein Geschöpf ist. Denn die Verehrung, welche die Christen Jesu schuldig sind, ist wesentlich verschieden, je nachdem derselbe wahrer Gott, oder ein Geschöpf ist.

Die Consubstantialität des Wortes ist demnach ein Hauptartikel, über welchen Jesus Christus seine Schüler nothwendig belehren mußte. Denn in einer Religion muß man einen Artikel als einen hauptsächlichen Punkt derselben betrachten, über welchen man nicht in Irrthum seyn kann,

ohne das Wesen der Religion zu ändern, und ohne dessen Erkenntniß man die Gottesverehrung, die sie vorschreibt, nicht leisten kann.

---

2) Jesus Christus hat den Menschen zu erkennen gegeben, daß Er von gleichem Wesen mit seinem Vater sey, und man hat nur jene als Christen anerkannt, welche diese Wahrheit bekannten.

J. C. hat sich alle Eigenschaften und Vollkommenheiten des höchsten Wesens beigelegt; dieses gestehen Wisthon und Clarke ein.

Diese Wahrheit ist im Neuen Testamente in so vielen Stellen, und auf so vielerlei Weise ausgedrückt, daß beinahe kein Punkt der Lehre öfter und umfassender angegeben ist, als dieser; man kann aber von der Wichtigkeit einer Lehre, und der Nothwendigkeit, sie zu glauben durch nichts besser urtheilen, als durch die häufige Erwähnung, welche davon geschieht, durch das Gewicht, so man auf das, was man davon sagt, legt, und durch die Verschiedenheit der Wendungen, um es zu sagen.

Der hl. Johannes stellt gewissermaßen die Gottheit Jesu Christi zur Grundlage der Religion und des Evangeliums auf. Im Anfange, sagt er, war das Wort, und das Wort war Gott.

Dieser Apostel, welcher die Irrlehren des Cerinthus und Ebion, welche Jesus Christus als einen Menschen ansahen, entstehen sah, setzte ihnen sein Evangelium entgegen, und fing es mit den bestimmtesten und förmlichsten Erklärungen der Ewigkeit, Allmacht, und des nothwendigen Daseyns Jesu Christi an: er weigerte sich mit Cerinthus, der die Gottheit Jesu nicht annahm, in Gemeinschaft zu treten, und die Apostel, oder ihre unmittelbaren Nachfolger schloßen Alle, welche diese große Wahrheiten nicht anerkannten, von der christlichen Kirche aus.

Die Gottheit oder die Consubstantialität des Wortes war demnach bei dem Entstehen des Christenthums eine

Lehre, an die man nothwendig glauben mußte, um wahrhaft Christ zu seyn, und es reichte nicht hin, zu glauben: daß Jesus, Sohn der Maria, der Messias sey; denn Cerinthus und Ebion nahmen diesen Artikel an.

Allein die Personen, sagt man, welchen die Apostel das Evangelium verkündigten, waren unwissende und rohe Menschen, und konnten das Geheimniß der Menschwerdung nicht begreifen.

Diese Einwendung nimmt ihre ganze Stärke von der Unwissenheit her, welche man den Juden über die Person des Messias beimißt; es ist aber falsch, daß die Juden sich in dieser Unwissenheit befanden.

Die Juden erwarteten den Messias, das ganze Volk war hierbei betheiligt; die Juden kannten seine Merkmahle, seine Eigenschaften und Vollkommenheiten; sie nahmen die Weissagungen, welche Ihn ankündigten, in dem Sinne, welchen Jesus und die Apostel ihnen beilegten; nur in der Anwendung, die Christus, und die Apostel hiervon auf Jesus, den Sohn Marien's machten, waren sie nicht einig; sohin mußte man, um dieses Volk zu bekehren, nur beweisen: daß in der That alle Züge, unter welchen die Propheten den Messias ankündigten, sich in Jesus Christus vereinigten, und dieses konnte leicht in einer Predigt geschehen.

Der Messias war der wichtige Inhalt aller Prophezeiungen, und mittels der aufeinander folgenden Weissagungen stieg das Licht im Betreffe des Messias im Verhältnisse mit der Zeit, wo seine Erscheinung nahete, in zunehmendem Wachsthume. Also mußten lange vor der Geburt J. C. die eigenthümlichen Merkmahle, welche den Messias auszeichneten, festgestellt, und den Juden: zur Zeit, als Jesus seine Lehre verkündigte, bekannt seyn. Denn es ist gewiß, daß damals die Erwartung des Messias lebhafter und allgemeiner war, als jemals. Auch sehen wir, daß J. C. und die Apostel, wenn sie von dem Messias reden, die Orakel des Alten Testamentes als bekannte, und von den Juden verstandene Aussprüche anführen, und daß diese

solche in dem nämlichen Sinne nehmen, wie Jesus und die Apostel sie ihnen vortrugen.

Es ist gewiß, daß die Juden das Wort, oder den Logos für eine göttliche Person ansahen: der Anfang des Evangeliums des hl. Johannes ist ein Beweis hievon (Socin hat dieses nicht bestritten; er behauptete nur, daß diese Person ein bloßer Mensch ist). Ist es nun wahrscheinlich, daß der Evangelist, der ein Jude war, und hauptsächlich für Juden schrieb, diesen Ausdruck in einem ganz verschiedenen Sinne genommen habe, als den er bei seiner Nation vorfand? oder, wenn dieses seine Absicht war, warum sagt er zur Verständigung kein Wort hiervon, und warum spricht er im Gegentheile im Eingange des Evangeliums, wie ein Mann, der weiß, daß man ihn verstehet, und daß er von Dingen redet, die Allen, für welche er schreibt, bekannt sind?

Uebrigens setzen es die jüdischen Schriftsteller, wie Philo, und die chaldäischen Ausleger, außer Zweifel: daß die alten Juden das Wort für eine göttliche Person hielten; eben so ist es gewiß, daß die jüdische Kirche glaubte, daß das Wort der Messias sey 1).

Alle diese Gegenstände waren jedoch für die Juden nicht so klar, daß hierin nicht einige Dunkelheit und Mühe, sie zu verstehen, obwaltete; deßhalb stellten sie auch hierüber Fragen an Jesus Christus. Die neuern Juden sind von allen Grundsätzen der alten jüdischen Kirche abgewichen; und deßhalb ist es nicht zu wundern, daß sie den Messias für einen bloßen Menschen halten; allein man muß den Glauben der alten jüdischen Kirche nicht nach jenem der Juden seit der Zerstörung Jerusalems bemessen 1).

---

1) Ausspruch der alten jüdischen Kirche gegen die Unitarier über die Dreieinigkeit und die Gottheit unseres Heilandes (englisch) London 1699.

2) Ebendaselbst.

Endlich setzt man den Orthodoxen eine Stelle aus dem hl. Justinus entgegen, welche vermuthen läßt, daß die erste Kirche die Consubstantialität J. C. nicht als eine Grundlehre angesehen habe.

Da seit Episcopius alle seine Anhänger diese Stelle wiederholen, so wird es nicht unnütze seyn, sie zu untersuchen. Diese Stelle ist aus dem Gespräche mit Tryphon genommen: „Aber, o Tryphon! (sagt der hl. Justi„nus) daraus folgt nicht, daß Jesus der Christus, „oder der Messias Gottes nicht sey, wenn ich sogar nicht „beweisen könnte, daß dieser Sohn des Erschaffers der „Welt zuvor schon vorhanden gewesen, daß Er Gott, und „von der Jungfrau als Mensch geboren ist, wenn es nur „erwiesen ist, daß Er der Christus Gottes war, ob Er „gleich anders woher seyn sollte; wenn ich nicht beweise, „daß Er zuvor vorhanden gewesen, und als Mensch gebo„ren ist, unterworfen den nämlichen Schwachheiten wie „wir, indem Er Fleisch war, nach dem Rathschlusse und „Willen des Vaters, so ist Alles, was man etwa wird „sagen können, dieses: daß ich hierin geirrt habe, und „man wird mit Grund nicht läugnen können, daß Er der „Christus sey, wenn Er gleich als ein Mensch, geboren „von Menschen, erscheint, und wenn man auch behauptet, „daß Er durch Erwählung der Christus geworden ist. „Denn, meine lieben Freunde! es giebt einige von unserem „Geschlechte, welche zwar bekennen: daß Er Christus ist, „und dennoch behaupten, daß Er Mensch sey, welches ganz „und gar meine Meinung nicht ist; auch giebt es ihrer „nicht viele, so das sagen; denn sie sind der nämlichen „Meinung wie ich; Jesus Christus hat uns nicht ver„urtheilt, die Ueberlieferungen und Lehren der Menschen „zu glauben, sondern das, was die hl. Propheten verkün„diget haben."

Diese Stelle des hl. Justinus, statt die Meinung des Episcopius zu begünstigen, verwirft dieselbe. Der hl. Justinus gebraucht hier gegen Tryphon ein sogenanntes argumentum ad hominem. Es ist klar, daß er sagen will; wenn Tryphon nicht annehmen wolle, daß

Jesus Christus Gott sey, noch die Bündigkeit seiner angeführten Beweise anerkennen würde, die Sache der Christen darum noch nicht verspielt sey, weil es eine Menge anderer Beweise, und viele Kennzeichen gebe, welche darthun, daß Jesus von Nazareth der von den Propheten verkündete Messias sey, welches er durch die Meinung der Ebioniten und anderer Irrlehrer bestätigt, welche, ob sie gleich in J. C. nur einen Menschen erkennen wollen, dennoch seine Lehre als jene des wahren Messias annehmen.

Es ist offenbar, daß dieses der Sinn des hl. Justinus ist, und nicht, daß die Gottheit J. C. nicht erwiesen sey, weil er ausdrücklich versichert: daß die Propheten und Jesus Christus selbst die Gottheit des Messias gelehrt haben.

Man will einen großen Vortheil daraus ziehen, daß der hl. Justinus, wenn er von denen, welche J. C. für einen Menschen halten, spricht, sie „Einige von den Unserigen" nennt. Allein diese Art zu reden, will nicht sagen, daß der hl. Justin glaubte, man könne Christ seyn, ohne zu glauben, daß J. C. Gott ist, denn der hl. Justin konnte von denen, welche, läugnend die Gottheit J. C. sich zum Christenthume bekannten, sagen: sie sind von den Unserigen; im Gegensatze gegen die Juden, ohne sie deshalb als wahre Christen anerkennen zu wollen. Eben so sagt der nämliche hl. Justin in seiner zweiten Apologie, wo von den Schülern Simon's, Menander's und Marcion's die Rede ist, daß man sie alle Christen nenne, wie man den Namen Philosoph verschiedenen Personen beilegt, ohngeachtet sie entgegengesetzte Meinungen behaupten 1).

---

1) Judicium ecclesiae catholicae trium priorum Saeculorum de necessitate credendi, quod dominus noster J. C. sit verus deus, asertum contra Simonen Episcopium. Auct. Bullo. Sammlung der Werke Bull's v. Grabe. Fol. 1703.

Einwendungen der neuen Arianer gegen die Lehre der Consubstantialität des Wortes.

Die neuen Arianer nehmen an, daß es nur eine einzige höchste Ursache aller Dinge gebe, welche ein vernünftiges, unkörperliches Wesen, ohne Zusammensetzung und Theilung ist. Sie geben weiter zu, daß die hl. Schrift uns berichtet: daß es drei göttliche Personen, den Vater, Sohn, und hl. Geist gebe, und daß sie drei verschiedene Personen sind; behaupten aber, daß von diesen drei Personen der Vater allein das nothwendige Wesen, oder die höchste Ursache sey, die Alles hervorgebracht hat, und daß die andern Personen Geschöpfe sind.

Wir werden im Artikel: Macedonius, die Einwendungen in Betreff der Person des hl. Geistes untersuchen; jetzt sollen jene, welche die Gottheit des Sohnes bestreiten, der Prüfung unterworfen werden.

1) Die neuen Arianer behaupten: daß der Sohn, der vom Vater ausgehet, nicht unabhängig und folglich nicht das höchste Wesen oder Gott sey, weil der Begriff der Gottheit das nothwendige und unabhängige Daseyn, ein Seyn durch sich selbst, in sich schließt.

2) Sie geben zu, daß der Sohn in der Schrift, Gott, genennt wird; allein sie behaupten: daß solches nicht sowohl auf sein übernatürliches Daseyn, sondern wegen der Verhältnisse geschehe, in denen Er zu den Menschen stehet, über welche Er die Rechte der Gottheit übe.

3) Alle Handlungen des Sohnes, sowohl bei der Erschaffung der Welt, als in seinem übrigen Betragen sind Wirkungen der, Ihm vom Vater mitgetheilten Macht, und der Sohn hat immer die Obergewalt des Vaters anerkannt, welches seine Abhängigkeit und folglich, daß Er nicht Gott ist, beweis't.

4) Jesus Christus hatte vor seiner Menschwerdung keine besondere Verehrung; alle Anbetung leistete man dem Vater; erst nach seiner Urstände wurde Ihm eine Verehrung bewiesen, und selbst diese gründete sich nur auf seine Verhältnisse zu den Menschen, auf die Eigenschaften eines Mitt-

lers, Erlösers, Fürsprechers; nicht aber auf die Eigenschaft eines höchsten, durch sich selbst vorhandenen, Wesens.

5) Wenn der Sohn, oder die zweite Person, welcher die Schrift den Ehrentitel Gott beilegt, von gleichem Wesen mit dem Vater wäre, so wären beide Personen in einer einfachen Substanz vereinigt; dann aber müßten sich diese Personen nothwendig miteinander vermischen, und wären bloße äußere Benennungen des göttlichen Wesens, wie Sabellius behauptete.

6) Die neuen Arianer fragen: was für Väter der drei ersten Jahrhunderte von der Consubstantialität des Wortes redeten, und worauf sich die Väter von Nicäa gestützt hätten, um das Wort Consubstantial zu heiligen, welches doch von den Vätern des Conciliums von Antiochien verworfen worden wäre.

7) Sie fragen: wie die Gleichheit des Vaters und Sohnes, welche zur Zeit des Origenes ein, aus Unbedachtsamkeit einiger weniger Menschen entsprungener Irrthum war, und die Zeugung des Sohnes, welche im Jahrhunderte des Conciliums von Nicäa unbekannt war, Hauptglaubens-Artikel geworden seyen?

8) Sie behaupten: daß alle Väter, die vor dem Concilium von Nicäa lebten, die Unterordnung des Sohnes unter den Vater lehrten.

Wisthon stützt sich vorzüglich auf die apostolischen Constitutionen, und die Briefe des hl. Ignatius. Er behauptete: daß die apostolischen Constitutionen dem hl. Clemens von den Aposteln, und diesen von Jesus Christus selbst während der 40 Tage nach seiner Auferstehung in die Feder gesagt worden seyen; ohne dieses, meint Wisthon, hätte J. C. seine Kirche ohne Grundgesetze gelassen. Wegen der Briefe des hl. Ignatius behauptet er: daß die langen Briefe und nicht die kurzen, welche gestümmelt worden seyen, das Werk dieses Vaters wären.

Wir wollen nun diese Einwendungen theilweise prüfen und wiederlegen.

Wisthon's und Clark's Meinung ist schriftwidrig.

Man behauptet: daß der Sohn, indem Er vom Vater gezeugt ist, kein unabhängiges Daseyn habe, und daß Er folglich der höchste Gott nicht sey.

Diese Einwendung ist nur scheinbar.

Nichts ist ohne eine Ursache, von welcher es das Daseyn hat, vorhanden: diese Ursache ist entweder in dem Dinge selbst, oder außer demselben; wenn die Ursache in dem Dinge selbst ist, so ist dieses Ding durch sich selbst da; es hat ein unabhängiges Daseyn; wenn die Ursache, welche einem Dinge das Daseyn gibt, außer demselben ist, so ist sein Daseyn abhängig; es ist hervorgebracht. Wenn das hervorgebrachte Ding ein von der Wesenheit der hervorbringenden Ursache unterschiedenes Wesen ist, so ist ersteres ein Geschöpf; wenn aber das hervorgebrachte Ding kein von der hervorbringenden Ursache verschiedenes Wesen ist, wenn es ein nothwendig und wesentlich Hervorgebrachtes ist, so ist es kein Geschöpf, es ist mit seiner Grundursache gleich ewig und von demselben Wesen, und sein, wenn gleich abhängiges Daseyn ist keine Unvollkommenheit, und setzt es nicht in die Reihe der Geschöpfe. Die Orthodoxen also, welche die Gottheit Jesu Christi vertheidigen, wenn sie auch anerkennen, daß Er vom Vater gezeugt sey, behaupten: daß Er nothwendig und von Ewigkeit vom Vater gezeugt sey, eine Zeugung, die weder ein jüngeres Daseyn, noch eine Abhängigkeit, welche eine Unvollkommenheit mit sich führt, in sich schließt, eine Zeugung, die folglich nicht verhindert, daß der Name des höchsten Gottes dem Sohne zukomme.

Es ist also zur Führung des Beweises, daß der Sohn ein Geschöpf sey, nicht hinreichend, darzuthun: daß sein Daseyn abhängig sey, man müßte zeigen, daß diese Abhängigkeit eine Unvollkommenheit nach sich zöge; daß der Sohn ein von dem Vater verschiedenes Wesen, und nicht eine in der göttlichen Wesenheit vorhandene Person wäre; daß Er nicht ein wesentliches Erzeugniß des Vaters und folglich nicht eine, wie Er, ewige Person sey, und dessen Daseyn

seine Quelle in der nämlichen unbedingten Nothwendigkeit, wovon der Vater das Seinige hat, habe.

Um aus der Abhängigkeit J. C. zu beweisen, daß Er ein Geschöpf sey, müßte man darthun: daß Er in der nämlichen Wesenheit, in welcher der Vater das Daseyn hat, nicht nothwendig von dem Vater erzeugt seyn könnte, und nicht die nämlichen Vollkommenheiten, welche aus der Natur des nothwendigen Wesens fließen, besitze. Denn, wenn der Sohn nothwendig und wesentlich aus dem Vater in der göttlichen Substanz gezeugt ist, wenn Er alle Vollkommenheiten des höchsten und nothwendigen Wesens hat, so kann man Ihm das nothwendige Daseyn, welches die Natur des göttlichen Wesens ausmacht, nicht absprechen, ohngeachtet Er von dem Vater erzeugt ist.

Clarke, in seiner Abhandlung von dem Daseyn Gottes beweis't: daß es ein nothwendiges, durch sich selbst, oder durch die Nothwendigkeit seiner Natur vorhandenes Wesen gebe, weil es unmöglich ist, daß Alles, was ist, aus dem Nichts gekommen sey. Also ist nach den Grundsätzen dieses Theologen die unbedingte Nothwendigkeit, zu seyn, dem abhängigen Daseyn nur insofern entgegengesetzt, als das Wesen, welches abhängig ist, aus dem Nichts hervorgezogen wäre: Dieses kann man von J. C. nicht sagen; denn Er ist nothwendig und wesentlich von dem Vater gezeugt und folglich ewig, wie Er, und nicht aus dem Nichts hervorgegangen. Sagt uns die Schrift nicht, daß Nichts von dem, was gemacht ist, ohne ihn gemacht sey? Er ist also nicht gemacht, kein Geschöpf. Man kann nach Allem diesen nicht sagen, daß der Sohn der höchste Gott nicht sey, weil Er ein abhängiges Daseyn hat.

2) Es ist falsch, daß die Benennung Gott, wenn sie die Schrift Jesu Christo beilegt, nur eine zu den Functionen, die Er gegen die Menschen hat, verhältnißmäßige Bedeutung habe. Wird nicht der Sohn in hundert Stellen der Schrift auf das Unbedingteste Gott genannt? Legt sie Ihm nicht alle Vollkommenheiten des höchsten Wesens bei?

Clarke und seine Anhänger sind gezwungen, dieses

einzugestehen. Man muß sohin annehmen, daß der Sohn entweder von gleicher Wesenheit mit dem Vater, oder ein unendliches und höchst vollkommnes Geschöpf ist.

3) Da der Sohn alle Vollkommenheiten des höchsten Wesens hat, so kann man nicht sagen: daß Er durch eine geborgte Macht wirke, welches Ihn als ein Geschöpf darstellt.

4) Die ganze Harmonie der Religion gründet sich auf die Verhältnisse der drei Personen der Gottheit zu den Menschen. Es ist demnach nicht zu wundern, daß die Schrift uns Jesum Christum vorzüglich unter diesen Verhältnissen vor Augen stellt, und daß die Verehrung, welche sie Ihm erweiset, auf diesen Verhältnissen beruhet. Uebrigens ist es gewiß, daß die Christen J. C. eine gleiche Verehrung schuldig sind, wie man sie dem Vater erweiset. Dieß wäre aber wahrer Götzendienst, wenn es wahr wäre, daß J. C. nicht die höchste, sondern eine untergeordnete Gottheit sey.

5. Weil Dr. Clarke das gemeine System nur darum bestreitet, weil er solches der Schrift und Vernunft entgegen findet, so fordert der gesunde Verstand, zu untersuchen: ob Vernunft nnd Schrift bei dem Systeme dieses gelehrten Theologen ihre Rechnung besser finden. Das Geringste, das man erwarten, und von einem Manne fördern kann, der eine Meinung, und zwar wegen der, derselben anklebenden Schwierigkeiten verwirft, ist, daß die von ihm aufgestellte Behauptung nicht noch tausendmal größern Schwierigkeiten unterliege. — Und doch ist dieses das Gebrechen des Systems des Dr. Clarke. Er giebt zu, daß Jesus Christus die unendlichen Eigenschaften Gottes, die Ewigkeit, Allmacht, Allwissenheit, mit Einem Worte, alle Vollkommenheiten, mit Ausnahme der Suprematie besitze. Wie können aber diese unendlichen Eigenschaften einem Geschöpfe, welches nothwendig endlich ist, mitgetheilt werden?

Man begreift nicht, daß J. C. etwas Anderes seyn könne, als ein Geschöpf, aus Nichts entstanden und endlich, wie die andern, wenn Er nicht von gleichem Wesen mit

dem Vater ist. Man begreift noch weniger, daß man dem Sohne die nämliche Ehrerbiethung, wie dem Vater, schuldig seyn soll, wenn Vater und Sohn nicht auf gleiche Weise der nämlichen göttlichen Natur theilhaftig sind; und doch befiehlt uns die Schrift: Jesu Christo die nämliche Verehrung wie dem Vater zu erweisen 1).

Wie wird Clarke beweisen, daß bei seiner Behauptung die Schrift keine abgöttische Verehrung vorschreibt? — Clarke behauptet: daß es nur einen einzigen Gegenstand göttlicher Verehrung gebe; er behauptet, daß man den Sohn anbeten müsse, der nur ein Geschöpf ist; er behauptet, daß es nur einen wahren Gott gebe, der durch sich selbst ist, und gibt doch den Titel eines wahren Gottes dem Sohne, der nur ein Geschöpf ist? — Diese Schwierigkeiten sind aus den eigenen Ausdrücken Clark's genommen; enthält wohl das Dogma der Consubstantialität ähnliche Schwierigkeiten?

Die Lehre der Consubstantialität führt nicht zum Sabellianismus.

Die Personen der Dreieinigkeit waren, nach Sabellius verschiedene Benennungen, die man der Gottheit beilegte nach den verschiedenen Verhältnissen, unter welchen man sie betrachtete. So hieß Gott der Vater, wenn man sich Ihn als das Wesen vorstellte, welches in seinem ewigen Rathe Entschlüsse faßt, und die Menschen zur Seligkeit zu berufen beschließt. Wenn der nämliche Gott sich auf die Erde in den Schooß einer Jungfrau herniederließ, wenn Er am Kreuze litt und starb, hieß Er der Sohn; endlich wenn man Gott betrachtete, wie Er seine Gnade und Macht in

---

1) Johannes 1, 19, 37. Markus 1, 3. Lukas 2, 4. Hebr. 1, 10. Matth. 27, 9, 30. Psalm. 102, 25. Zachar. 11, 12. Isai. 40, 3. Hose. 1, 7.

der Seele des Sünders zu seiner Bekehrung entwickelt, nannte man Ihn den hl. Geist 1)

Wenn sonach die Lehre von der Consubstantialität zum Sabellianismus führen soll, so müßte es unmöglich seyn, daß in der göttlichen Substanz zwei verschiedene Personen, wovon der eine der Vater, der andere der Sohn wäre, existirten. Denn, wenn es möglich ist, daß in der göttlichen Substanz zwei unterschiedene Personen vorhanden sind, so ist es offenbar, daß man nicht Sabellianer ist, wenn man annimmt, daß der Sohn dem Vater Consubstantial ist. Jetzt frage ich die neuen Arianer: ob sie es für unmöglich halten, daß mehrere Dinge, die weder Substanzen, noch Theile einer Substanz sind, in einer einfachen Substanz existiren? Das ist ein offenbarer Widerspruch, sich mehrere Substanzen in einer einzigen, einfachen, und untheilbaren Substanz zu denken; aber es ist kein Widerspruch, in einer einfachen Substanz mehrere Dinge anzunehmen, welche weder selbst Substanzen noch wesentliche Theile der göttlichen Substanz sind. Wir wissen nicht, es ist wahr, wie diese Personen in einer einfachen Substanz vorhanden sind; allein wissen wir, wie das Anschauungs-, Denk- und Willens-Vermögen, welche eben so viele ganz verschiedene Vermögen sind, dennoch in unserer Seele, welche zweifelsohne eine einfache Substanz ist, vorhanden sind?

Die Vollkommenheiten des höchsten Wesens werden in der Schrift Jesu Christo so deutlich beigelegt, daß nur ein Widerspruch oder offenbare Ungereimtheit, an der Gottheit J. C. zu zweifeln, berechtigte; nun aber ist man weit entfernt, diesen Widerspruch oder Ungereimtheit in dem Glaubenssatze von der Gottheit Jesu wahrzunehmen. Nur dann ist etwas Ungereimtes oder Widersprechendes an einer Behauptung, wenn man Ja und Nein vereiniget, wenn man die nämliche Sache bejahet und verneinet; nun kann Niemand zeigen, daß man in der Lehre von der Gottheit J. C. das Nämliche bejahet und verneinet, daß man das

---

1) Siehe den Artikel Sabellius.

Ja und Nein vereiniget. Die Meisten von denen, welche mit so stolzer Miene über diese Fragen absprechen, bringen keinen von diesen Gedanken vor. Sie mögen es daher nicht übel nehmen, wenn man ihnen bemerklich macht: daß die Clarke's und Wisthon's bei Behauptung ihrer Meinung in Verlegenheit waren, und selbst sie nicht frei von Schwierigkeiten erachteten. Clarke und Wisthon haben nach einer reifen und gründlichen Prüfung der Lehre der hl. Schrift und der ersten Jahrhunderte über die Gottheit J. C. den groben Arianismus aufgegeben, welcher Jesum zu einem bloßen Geschöpfe machet.

Dr. Clarke erkennt ausdrücklich, daß, da die Schrift uns nicht sagt: wie der Sohn sein Daseyn vom Vater entnimmt, Niemand das Recht habe, hierüber eine Entscheidung zu wagen, und daß man gleicher Weise diejenigen tadeln müsse, welche sagen: daß der Sohn aus Nichts gemacht sey, wie jene, welche sagen, daß Er ein durch sich selbst bestehendes Wesen sey.

Welch ein Abstand zwischen den Clarke's und Wisthon's, und jenen, welche heut zu Tage so hastig gegen die Gottheit J. C. entscheiden? 1).

Die Consubstantialität des Wortes war vor dem Arius jederzeit eine Hauptlehre in der Kirche.

1) Die Kirche verdammte während der drei ersten Jahrhunderte sowohl jene, welche mehrere Götter annahmen, als jene, welche die Gottheit Jesu Christi läugneten. Die christliche Kirche erkannte sonach die Gottheit J. C., jedoch so, daß sie jene, welche, indem sie Jesum Christum als Gott erkannten, mehr als einen Gott annahmen, von ihrer Gemeinschaft ausschloß. Sie glaubte also, bei

1) Man sehe Clarke's Lehre der Schrift über die Dreieinigkeit; Wisthon's erneuertes Christenthum. Geschichtliche Denkwürdigkeiten über das Leben des Dr. Clarke, von Wisthon

dem Bekenntniß der Gottheit Jesu, nicht an mehrere göttliche Substanzen. Diesemnach glaubte die Kirche, daß J. C. consubstantial, oder von gleichem Wesen mit dem Vater sey: Denn es ist unmöglich, anzuerkennen, daß J. C. eben so gut wie der Vater, Gott sey, und daß es nicht mehrere göttliche Wesen gebe, ohne ausdrücklich zu glauben, daß der Vater und Sohn in dem nämlichen Wesen vorhanden sind, und folglich ohne die gleiche Wesenheit des Sohnes zu glauben, wenn man gleich diesen Glauben nicht immer mit dem Worte Consubstantialität bezeichnete.

2) Die Kirche hat während der drei Jahrhunderte Jesu Christo die nämliche Verehrung bewiesen, die man dem wahren Gott schuldig ist; sie hat von ihrer Gemeinschaft alle jene ausgeschlossen, welche, wie Cerinth, Theodot u. a. die Gottheit J. C. läugneten.

Mit derselben Strenge verdammte sie diejenigen, welche wie Praxeas, Noetius, Sabellius, die Gottheit des Sohnes zwar nicht anstritten, aber behaupteten: daß Er eine von dem Vater nicht unterschiedene Person sey.

Die Kirche erkannte also, daß J. C. Gott, und unterschieden von dem Vater sey; dieses konnte sie nur in soferne anerkennen, als sie glaubte, daß der Vater und Sohn entweder zwei verschiedene Wesen, oder zwei verschiedene Personen in derselben Wesenheit seyen.

Es ist ausgemacht, daß die Kirche Alle, welche mehrere unterschiedene, und nothwendige Grundwesen annahmen, verdammte, daß sie immer nur Ein ewiges, unendliches, durch sich selbst vorhandenes Wesen anerkannte, und daß sie gegen Marcion, Hermogenes und Alle, welche mehrere unendliche und nothwendige Wesen annahmen, das Anathema aussprach.

Die Kirche glaubte also nicht, daß die Person des Sohnes eine von jener des Vaters unterschiedene Substanz sey; sie glaubte: daß der Sohn in der nämlichen Substanz, wie der Vater vorhanden, und folglich, daß Er consubstantial sey.

Der Irrthum des Sabellius, Noetius, Praxeas,

welche die göttlichen Personen vermischten, der Irrthum der Ketzer, welche mehrere ewige, unendliche Wesen annahmen, der Irrthum, welcher die Gottheit J. C. angriff, sind als neue Irrlehren verdammt worden; man hat keinen Augenblick über ihre Verdammung angestanden. Man glaubte daher bestimmt an die Consubstantialität des Wortes: denn, wenn J. C. dem Vater nicht consubstantial ist, so muß Er entweder nicht Gott seyn, und Cerinth, Theodot u. A. hatten Recht, seine Gottheit zu läugnen; oder, wenn Er Gott ist, aber nicht consubstantial, so muß Er eine, von jener des Vaters unterschiedene, Substanz seyn, folglich muß es mehrere nothwendige Wesen geben, wie Marcion, Hermogenes und die Manichäer behaupteten, oder endlich wenn J. C. weder eine von dem Vater unterschiedene, und consubstantielle Person, noch eine von dem Vater verschiedene Substanz ist, so muß Er, wie es Sabellius behauptet, der nämliche Gott unter verschiedenen Verhältnissen betrachtet, und nicht eine vom Vater unterschiedene Person seyn.

Die Kirche konnte also alle diese Irrlehren sogleich bei ihrer Entstehung und ohne Zaudern nur in soferne verdammen, als das Dogma von der Consubstantialität förmlich geglaubt, und ganz bestimmt anerkannt worden ist, wenn es auch nicht immer durch dieses Wort ausgedrückt wurde.

Die Kirche also, indem sie die Consubstantialität des Wortes bekannte, war gleichweit entfernt von Sabellianismus und Tritheismus. Le Clerc thut einen groben Mißgriff, wenn er sagt: die Väter, welche von der Meinung des Arius abwichen, haben drei göttliche Substanzen angenommen 1).

Bei der Entstehung des Arianismus lehrte die Kirche bestimmt die Consubstantialität des Wortes.

Arius bestritt Anfangs die Ausdrücke, deren Alexan-

1) Le Clerc, Bibliothek. Chois. T. 3. p. 99.

der sich bediente, wenn er von der Dreieinigkeit redete, und wollte darthun, daß die drei göttlichen Personen nicht in einem einfachen Wesen vorhanden seyen, weil sie wie Ursache und Wirkung voneinander verschieden wären, welches in einer einfachen Substanz unmöglich sey.

Alexander behauptete, daß des Arius Meinung der Gottheit Jesu Christi zu nahe gehe. Arius wagte es nicht, die Gottheit Jesu zu läugnen, nahm an, daß Er Gott sey, behauptete aber, daß Er in der Zeit erzeugt sey. In der Voraussetznng, Jesus Christus sey in der Zeit erzeugt, und der Behauptung, Er sey Gott, liegt ein offenbarer Widerspruch; und es ist klar, daß die Grundsätze des Arius ihn zur Abläugnung der Gottheit des Sohnes führen mußten; er konnte sonach seine Gottheit nur anerkennen, weil es ihm unmöglich war, sie zu läugnen; dem zu Folge wurde die Gottheit des Sohnes gelehrt, als Arius in seinen Irrthum verfiel.

2) Das Concilium von Alexandrien verdammte den Arius eben deswegen, weil er Grundsätze aufstellte, die der Gottheit des Wortes entgegen waren; eine ungereimte Verdammung, wenn die Gottheit des Wortes ein, in der Kirche unbekannter, Lehrsatz gewesen wäre.

3) Niemand bestritt den Ausspruch des Concils von Alexandrien, als führte er eine neue Glaubenslehre ein, sondern die Bischöfe, welche Anfangs die Parthei des Arius nahmen, läugneten die Consubstantialität des Wortes nicht, glaubten aber, getäuscht durch Arius, das Concil habe entschieden, der Sohn sey nicht gezeugt, und Arius sey verdammt worden, weil er behauptete: daß der Sohn erzeugt, und kein ohne Zeugung vorhandenes Wesen sey 1).

4) Der Arianer Verlegenheit, zu sagen, daß der Sohn dem Vater nicht consubstantial sey, ihre Unredlichkeit, die vielen Glaubensformeln, die sie nach und nach abfaßten, alle ihre Ränke, die Unterdrückung des Wortes Consubstantial zu erwirken, beweisen, daß die Consubstantialität

1) Theodor. Hist. eccles. L. I. C. 5, 6.

des Wortes in der Kirche ganz deutlich gelehrt worden ist, und daß die Lehre des Arius unbekannt, neu, und verhaßt war.

5) Die Arianer waren getheilt, die Einen wollten, daß das Wort ein bloßes Geschöpf sey, die Andern verlangten, man sollte nicht sagen, daß das Wort nur ein Geschöpf sey. Diese Theilung war unmöglich, wenn die Consubstantialität nicht in der Kirche gelehrt worden wäre. Denn die Arianer waren gegen die Katholiken zu feindselig, als daß sie Jesum Christum nicht unter die Geschöpfe versetzt haben würden, wenn sie sich dieses getrauet, und nicht gefürchtet hätten, die Gläubigen zu empören, oder wenn sie nicht selbst noch auf das Dogma der Consubstantialität gehalten hätten.

6) Die Geschichte des Arianismus macht es klar, daß man nur durch viele Deuteleien und Spitzfindigkeiten zu diesem Irrthume gelangte, und daß er folglich weder der Glaube des christlichen Volkes, noch der Kirche war.

Man kann der Kirche keine Wandelbarkeit über das Dogma der Consubstantialität vorwerfen.

Die neuen Arianer sagen, daß das Concilium von Antiochien, welches 60 Jahre vor jenem von Nicäa gehalten wurde, das Wort consubstantial verworfen habe, welches das Concilium von Nicäa, als rechtgläubig gestempelt hätte. Kann wohl das nämliche Wort in einem so kurzen Zeitraume zwei so verschiedene Bedeutungen haben? sagt Le Clerc. Kann man sagen, daß die Väter von Nicäa nicht wußten, was sich zu Antiochien zugetragen hatte? oder, sagt Wisthon, haben sie eine neue Offenbarung erhalten? Diesen Einwendungen begegnen wir mit Folgendem:

1) Der Canon des Conciliums von Antiochien, auf welchen Wisthon und Le Clerc ihren Triumph bauen, scheint unterschoben. Wir haben die Akten des Conciliums

von Antiochien nicht, die Verwerfung des Wortes, consubstantial, durch dasselbe wissen wir nur daher, daß diese Thatsache in einem Schreiben des Conciliums von Ancyra angeführt ist. Das Concilium von Ancyra bestand aus Bischöfen, die aus Liebe zum Frieden, und aus Gefälligkeit gegen Constantius das Dogma der Gottheit Jesu Christi erhalten, und das Wort „Consubstantial" unterdrücken wollten. Sie verdammten daher die Lehre des Arius, und verwarfen das Wort consubstantial, benachrichtigten die Bischöfe von ihrer Entscheidung, und in dem, im Namen des Conciliums erlassenen Schreiben heißt es, das Concilium von Antiochien hätte das Wort consubstantial verworfen.

Wir haben von diesem Ausspruche des Conciliums von Antiochien keinen Beweis, als dieses angebliche Schreiben, welches auf Befehl der Bischöfe des Conciliums von Ancyra abgefaßt ist. Dieses Schreiben besagt, daß die Bischöfe des Conciliums von Antiochien nach der Verurtheilung Paul's von Samosata ein Schreiben erließen, in welchem sie erklärten: daß sie Paul von Samosata verdammt hätten, weil er behaupte, der Sohn und der Vater sey der nämliche Gott. Dieses ist nach dem Verfasser des Briefes des Conciliums von Ancyra der Grund, welchen die Väter des Conciliums von Antiochien für ihre Entscheidung gegen Paul von Samosata angeben.

Eusebius hat uns ein großes Bruchstück von dem Schreiben des Conciliums von Antiochien aufbewahrt, in welchem die Väter desselben sagen: sie hätten Paul von Samosata verdammt, weil er behauptete, daß der Sohn von der Erde gekommen, und nicht von Gott sey.

Die Heiligen, Hilarius 1) und Athanasius hatten das Schreiben des Conciliums von Antiochien, wie es in dem Briefe des Conciliums von Ancyra angeführt

---

1) Hilar. de Synod. p. 1196.

ist, nicht gesehen. Die Verwerfung des Wortes „consubstantial" ist daher nur durch einen Schriftsteller angeführt, welcher mehr als hundert Jahre nach diesem Concilium gelebt, und besagtes Schreiben nicht gesehen, oder verfälscht hat, weil er die Väter von Antiochien das Gegentheil von dem sagen läßt, was sie in dem, uns von Eusebius aufbewahrten Bruchstücke sagen. In diesem Bruchstücke findet man nichts, was der Consubstantialität entgegen wäre. Kann man glauben, daß Eusebius in jenem Schreiben des Conciliums von Antiochien die Verwerfung des Wortes consubstantial nicht sollte gefunden haben, um dessen Entfernung er sich doch so sehr bemühte? oder wenn er diese Verwerfung in dem mehrbesagten Schreiben gefunden hat, ist es glaublich, daß er sie unterdrückt hätte?

Die Arianer, welche sich alle Mühe gaben, daß das Wort consubstantial aus dem Glaubensbekenntnisse von Nicäa gestrichen würde, getrauten sich doch nie, zu sagen, daß es verworfen worden wäre: wäre es möglich, daß sie nicht sollten gewußt haben, dieses Wort sey sechzig Jahre vor Arius von dem Concilium zu Antiochien verdammt worden? Es scheint sonach, daß dieses Concilium in der That das Wort consubstantial nicht verworfen hat.

2) Wenn es auch wahr ist, daß das Concilium von Antiochien das Wort consubstantial, verworfen hat, so ist es dieses doch nicht in dem Sinne, welchen das Concilium von Nicäa demselben beigelegt hat, weil die Arianer selbst, nach dem Schreiben des Conciliums von Antiochien, von der Verwerfung dieses Ausdrucks gegen die Orthodoxen keinen Gebrauch gemacht haben. In der That, wenn Paul von Samosata sich des Wortes „consubstantial" bedient hat, so war dieses in einer dem Sinne, welchen das Concilium von Nicäa ihm beilegte, ganz entgegengesetzten Bedeutung. Wenn Paul von Samosata, welcher Alles aufboth, Jesu Christo den Namen Gott, zu entziehen, sich des Wortes consubstantial bedient hat, so that er dieses nur in folgender Bedeutung: „Wenn der „Sohn dem Vater consubstantial ist, wie ihr Katholiken

„behauptet, so folgt daraus, daß die göttliche Substanz in „zwei Theile zerschnitten ist, wovon der eine der Vater, „der andere der Sohn ist, und daß es folglich eine dem „Vater und Sohne vorhergehende göttliche Substanz giebt, „welche nachher in zwei Theile zerschnitten worden ist."

Die Väter von Antiochien, welche eine solche Folgerung verabscheuten, und übrigens um Ausdrücke nicht sehr bekümmert waren, wenn sie nur das Wesentliche der Lehre aufrecht hielten, glaubten, um den Ränken dieses Ketzers allen Vorwand zu benehmen, müsse man den Gebrauch des Wortes „consubstantial" verbieten, wenn von Jesus Christus die Rede wäre.

Hierauf erschienen die Arianer, läugneten die Sache selbst, welche durch diesen Ausdruck bezeichnet wurde, nämlich die Gottheit des Sohnes; und die Väter von Nicäa hielten dafür, daß es sachdienlich sey, den Gebrauch eines Wortes, dessen sich die Lehrer vor dem Concilium von Antiochien bedient hatten, wieder aufzunehmen, weil solches nur, um den Ränken des Paul von Samosata allen Vorwand zu entziehen, verbannt worden war.

Die Väter des Conciliums von Nicäa haben ihr Urtheil über die Lehre des Arius deutlich ausgesprochen, und über das Wort Consubstanzial keiner Zweideutigkeit Raum gegeben.

Curcelleus und Le Clerc behaupten, die Väter des Conciliums von Nicäa hätten über die Consubstantialität des Wortes nicht so, wie wir heut zu Tage, gedacht, und geglaubt: der Sohn sey dem Vater consubstantial, weil er eine dem Wesen des Vaters ähnliche Substanz sey 1).

---

1) Curcelleus quaternio Dissert. Le Clerc Defense des Sentimens des Théologiens d'Hollande, Lett. 3. Biblioth. chois. T. 3. Art. 1. - Crit. Ep. 3. T. 3.

Diese Meinung des Curcelleus und Le Clerc ist prob- und grundlos.

Lange vor dem Concilium von Nicäa klagten gemeine Gläubige den heil. Dionysius von Alexandrien an, daß er nicht an die Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater glaube: der Pabst und das Concilium von Rom befaßten sich mit ihrer Klage, und entschieden, daß der Sohn dem Vater consubstantial sey.

Der hl. Dionysius rechtfertigte sich mit der Erklärung, daß man ihn verläumdet habe, und er glaube, daß der Sohn dem Vater consubstantial sey.

Dieser Ausdruck war schon damals ganz deutlich, natürlich, und vollkommen geeignet, den Glauben der Kirche anzudeuten. Eusebius selbst gestehet in einem Schreiben, das er nach dem Concilium von Nicäa erließ: daß die alten Väter sich des Wortes consubstantial bedient hätten, und der hl. Pamphilus zeigte, daß Origenes mit förmlichen Worten gelehrt habe, der Sohn sey dem Vater consubstantial 1).

Die Bemühungen der Arianer, das Wort consustantial, aus dem nicänischen Symbol wegzuschaffen, beweisen, daß es ganz klar und deutlich den Glauben der Kirche ausdrückte, und daß die Väter des Conciliums, wenn einige Dunkelheit in demselben herrschte, solche aufgehellet haben. Wirklich geben sie die Erklärung: „daß dieser Ausdruck: Der „Sohn ist dem Vater consubstantial, nicht in dem „Sinne genommen werden dürfe, welchen er hat, wenn „von körperlichen, oder thierischen Wesen gesprochen wird, „weil diese Zeugung weder durch Theilung, noch durch „Veränderung, noch durch Verwandlung der Substanz oder „Kraft des Vaters, noch auf eine andere Art geschieht, „welche irgend etwas Leidendes anzeigt, und daß nichts „von Allem diesen einer nicht gezeugten Natur, wie jener „des Vaters, zukommen könne; daß der Ausdruck con-

1) Theodor. hist. eccles. L. 1, C. 12.

„substantial nur andeute, daß der Sohn Gottes keine „Aehnlichkeit mit den Geschöpfen habe" 1).

Kann man das Dogma der Consubstantialität, wie solches die Kirche heut zu Tage lehrt, deutlicher ausdrücken? und ist es nicht augenfällig, daß, wenn der Sohn eine von dem Vater verschiedene Substanz wäre, so müßte Er auf eine von jenen Arten erzeugt worden seyn, welche das Concilum verwirft.

Allein, sagt Le Clerc, das Wort consubstantial, ist nie anders, als um Individuen der nämlichen Gattung anzuzeigen, gebraucht worden. So sagt das Concilium von Chalcedon, daß der Sohn dem Vater consubstantial sey nach der Gottheit, und uns nach der Menschheit 2)

Es ist wahr, daß die Profan-Schriftsteller das Wort consubstantial oft brauchten, um Wesen der nämlichen Gattung zu bezeichnen; aber wir haben gesehen, daß dieses Wortes sich auch die Christen bedient haben, um verschiedene Personen, die in der nämlichen Wesenheit da sind, anzudeuten.

In diesem doppelten Sinne wurde es vom Concilium zu Chalcedon gebraucht; in dem zweiten, um die Consubstantialität des Sohnes auszudrücken, und in dem ersten, um anzuzeigen, daß der Leib Jesu Christi von der nämlichen Natur, wie der unsrige war. Le Clerc müßte zeigen, daß das Concilium von Chalcedon das Wort consubstantial nur in dem ersten Sinne genommen habe, welches aber falsch ist.

Die Väter des Conciliums von Nicäa haben also die Consubstantialität, so wie wir sie glauben, gelehrt.

Die kirchlichen Schriftsteller, welche dem Concilium von Nicäa vorhergingen, haben die Consubstantialität des Wortes gelehrt.

Seit dem Concilium von Nicäa wurde das Dogma

1) Act. Conc. Nic. Art. 12.

2) Le Clerc a. a. O.

von der Consubstantialität des Wortes unausgesetzt in der Kirche gelehrt.

Den Socinianern kam es ungereimt vor, einen Glaubenssatz, der erst in spätern Jahrhunderten geschmiedet worden wäre, als wahr zu behaupten: deshalb versuchten sie, ohngeachtet sie sonst sich wenig aus der Tradition, und den Vätern machen, eine Epoche aufzufinden, vor welcher die Consubstantialität des Wortes unbekannt gewesen sey, und setzten solche vor das Concilium von Nicäa. Socin, Sandius, Zwicker wagten daher die Behauptung: die Väter der drei ersten Jahrhunderte seyen Arianer gewesen.

Clarke, Wisthon 1), und ihre Anhänger stimmten dieser Behauptung über die Lehre der Väter bei, und die neuen Arianer geben an: da die Väter der drei ersten Jahrhunderte den Glaubenssatz von der Gottheit des Wortes, wie ihn gegenwärtig die Orthodoxen lehren, nicht gekannt hätten, so müßte entweder auf dem Concilium von Nicäa der Irrthum die Oberhand gewonnen haben, und folglich wären die Sachen auf den ersten Standpunkt zurückzuführen; oder es müßte gewiß seyn, daß die Väter von Nicäa aus einer Sache einen Glaubensartikel gemacht hätten, ohne welche ihre Vorfahren wahre Christen und große Heilige gewesen seyen; folglich wäre man nicht verbunden, sich einem Joche zu unterziehen, welches dem Concilium von Nicäa, den Gewissen aufzulegen, gefallen hätte.

Man sieht leicht, wie wichtig es ist, das Gewölke zu zerstreuen, welches man über den Glauben der Väter vor dem Concilium zu Nicäa zu ziehen sich bemühet. Wir wollen ihre Rechtfertigung aus der Geschichte des Arianismus selbst, und aus ihren Werken unternehmen.

Erste Probe aus der Geschichte des Arianismus.

Die Väter des Conciliums von Alexandrien setzten

1) Das wiederhergestellte Urchristenthum von Wisthon.

den Arianern die Neuheit ihrer Meinung, und den Ausspruch des ganzen Alterthums entgegen.' Allein Arius und seine Anhänger weigerten sich, sich diesem zu unterwerfen 1).

Arius fühlte indessen, daß es für ihn von großer Wichtigkeit sey, daß seine Lehre nicht jene des ganzen Alterthums gegen sich habe, und behauptete daher: daß er nur die Lehre, welche er von den Alten und von Alexander selbst empfangen habe, vortrage.

Die Arianer verzichteten jedoch bald auf diese Behauptung; und auf den Vorschlag der Bischöfe des nicänischen Conciliums, Arius und dessen Lehre nach der Tradition und den Vätern zu richten, verlangte Eusebius von Nicomedien, man müsse sich auf die Schrift berufen, ohne sich bei ungewissen und zweifelhaften Ueberlieferungen aufzuhalten 2).

Eusebius war sicher so gut, als unsere neuen Arianer im Stande, in den Vätern der drei ersten Jahrhunderte die Meinungen des Arius aufzufinden, demungeachtet verschlägt er die Väter, und will, daß man den Arius allein nach der Schrift richte. Es war also damals klar, daß die Lehre der Väter der drei ersten Jahrhunderte dem Arianismus nicht günstig war.

Als Thodosius gegen das Ende des vierten Jahrhunderts, alle Secten, womit das Reich angefüllt war, vereinigen wollte, ließ er ihre Häuptlinge zusammenkommen Ein Vertheidiger des nicänischen Glaubens vermochte den Kaiser, der Versammlung die Frage vorzulegen: Ob man bei Untersuchung der Streitfragen auf die Väter, welche vor den Spaltungen, die das Christenthum beunruhigten, gelebt haben, Rücksicht nehmen, oder ihre Lehre verwerfen, und ihnen das Anathema sprechen würde?

Der Rechtgläubige, welcher den Rath gegeben hatte, war überzeugt, daß Niemand es wagen würde, die Lehre

1) Theod. hist. eccles. L. 1. C. 4.
2) Sozom. L. 1. C. 17.

der Väter zu verwerfen, und daß folglich, um die Ewigkeit des Sohnes zu zeigen, nur übrige, ihre Stellen anzuführen, welches leicht sey.

Alle Sectenhäuptlinge bezeugten viele Achtung für die Väter: der Kaiser, der in sie drang, fragte: Ob sie jene zu Richtern über die strittigen Punkte annehmen wollten? Nun zauderten sie, und gaben zu erkennen, daß sie nach der Lehre der Väter nicht gerichtet seyn wollten 1).

Die Arianer, der Deutlichkeit der Schrift über das Dogma der Consubstantialität des Wortes ungeachtet, behaupteten, das Gegentheil darin zu finden, und wollten keine andere Glaubensregel: diese nämlichen Arianer verwerfen das Ansehen der Väter und wollen nicht, daß man die Frage von der Consubstantialität nach ihrer Aussage entscheide. Die Arianer waren demnach stets der Meinung, daß die Väter der drei ersten Jahrhunderte die Consubstantialität geglaubt und gelehrt haben; sie sind in diesem Punkte mit dem nicänischen Concilium einverstanden; und ihr hartnäckiges Widerstreben, es auf den Ausspruch der Väter ankommen zu lassen, erlaubt es nicht, die nicänischen Väter zu verdächtigen, als ob sie sich geirrt, oder andere in Irrthum haben führen wollen, wenn sie erklärten, daß das nicänische Symbol mit der Lehre des ganzen Alterthums einstimmig sey.

Le Clerc behauptet, die Väter von Nicäa hätten die Lehre ihrer Vorgänger nicht verstanden, weil sie nur nach langen Streitigkeiten hätten eins werden können: dieses beweißt er durch das Zeugniß des Eusebius, welcher berichtet, daß nur nach vielen wechselseitigen Gegenreden der Ausspruch des Conciliums zu Stande gekommen sey 2).

Bei dieser Einwendung Le Clerc's ist erstens ein großer Mangel an Logik und Kritik bemerkbar. Denn Eusebius sagt wohl, daß die Väter des Conciliums ziemlich

1) Socrat. L. 5, C. 10.
2) Euseb. vita Constant. C. 7.

lebhafte und lange Streitigkeiten gehabt hätten; allein er sagt nicht, daß dieselben die Entscheidung betroffen haben, ob die Väter vor dem nicänischen Concilium die Consubstantialität gelehrt hätten. Le Clerc behauptet dieses ohne Grund, oder vielmehr es ist ein von ihm, zu dem Berichte des Eusebius gemachter Zusatz. Zweitens ist es gewiß, daß die Arianer sich nicht auf das Zeugniß der Väter einlassen wollten. Konnte diese Thatsache Le Clerc'n unbekannt seyn, und wenn er sie wußte, konnte er versichern, daß die Väter von Nicäa lange Zeit gestritten haben, ohne zuvor selbst gewiß zu seyn, ob die Väter der drei ersten Jahrhunderte das Dogma der Consubstantialität geglaubt haben?

Nach der, mit so vieler Zuversicht gegebenen, Behauptung, daß die Väter von Nicäa die Meinung ihrer Vorfahren über die Consubstantialität nicht verstanden hätten, sagt Le Clerc weiter: „Allein gesetzt, sie hätten zu einer „Zeit, wo man unzählige Werke, die uns fehlen, und „mehrere Hülfsquellen hatte, die wir dermalen entbehren „müssen, sie ohne Mühe verstanden, so folgt daraus „keineswegs, daß es uns sogar leicht sey, die Lehre des „Conciliums von Nicäa und ihrer Vorfahren zu verste„hen; dazu müßten wir die nämlichen Hülfsquellen, wie „damals, haben“ 1).

Wenn wir, nach dem Geständnisse Le Clerc's, der nöthigen Mittel beraubt sind, die Lehre der Väter vor dem Concilium von Nicäa deutlich zu kennen; wenn die nicäischen Väter diese Hülfsmittel hatten, wie mag Ersterer zu entscheiden wagen, daß die Väter von Nicäa die Meinungen jener, der drei ersten Jahrhunderte, nicht verstanden haben?

Wenn Sandius, Curcelleus rc. der nöthigen Quellen zum Verständniß der Väter der drei ersten Jahrhunderte entbehrten, können wir ihre Behauptungen dem

1) Defense des Sentimens des Theol. d'Holl. Lett. 4.

Zeugnisse und Aussprüche der Väter von Nicäa ohne Ungereimtheit vorziehen, welche erklärt haben, daß ihre Vorfahren die Consubstantialität des Wortes lehrten?

Läßt es sich denken, daß die Arianer und ihre Vertheidiger, ein Eusebius von Nicomedien z. B. nicht im Stande gewesen seyen, die Fehler der Väter von Nicäa, die sie bei Erklärung der Werke der ihnen vorgängigen Väter begingen, zu gewahren?

Und doch wirft ihnen Eusebius nicht vor, die Väter schlecht ausgelegt zu haben, sondern behauptet nur, daß man auf ihren Ausspruch keine Rücksicht nehmen müsse, welches offenbar voraussetzt, daß sich die Väter von Nicäa in Auslegung der Werke der früheren Väter über das Dogma der Consubstantialität nicht irrten 1).

Zweite Probe, aus den Werken der Väter selbst entnommen.

Die Werke der Väter der drei ersten Jahrhunderte sind bestimmt, die Gläubigen zu unterrichten, die Ketzer zu widerlegen, und die Religion gegen Juden und Heiden zu vertheidigen.

Wenn sie die Gläubigen zur Tugend ermahnen, so stellen sie ihnen einen für sie gestorbenen Gott vor Augen, der einst ihr Richter seyn wird, wie Er ihr Erlöser und Mittler gewesen ist.

Wenn Cerinth, Ebion, Theodot u. A. die Gottheit des Wortes anfeinden, so bekämpfen die heiligen Ignaz, Polycarp, Irenäus, Justin und mehrere andere Schriftsteller, unterrichtet von den Aposteln selbst, diese Irrlehrer, und widerlegen sie mit dem Ansehen Jesu Christi und der Apostel 2).

---

1) Theodoret Hist. eccles. L. 1. C. 12.

2) Euseb. Hist. L. 5. C. 20. Hyeron. adv. Helvidium C. 9.

Wenn Praxeas, Noetius, Sabellius die Dreieinigkeit angreifen, und behaupten: daß die göttlichen Personen nur verschiedene Einem Wesen beigelegte Benennungen seyen, so bestreiten die Väter diese Irrlehre, und die Kirche verdammt sie.

Die Väter, welche gleicher Weise Cerinth bestreiten, der die Gottheit J. C. läugnete, und Praxeas, welcher glaubte, daß Jesus keine vom Vater unterschiedene Person sey, bekämpfen den Hermogenes, Marcion und alle Häretiker, welche mehrere Urwesen oder nothwendige Substanzen annahmen: sie beweisen gegen diese Irrlehrer, daß es unmöglich mehrere nothwendige Substanzen, oder höchst vollkommne Wesen geben könne.

Diese Väter nahmen also an, daß Jesus Christus 1) wahrer Gott, 2) eine vom Vater unterschiedene Person, 3) daß der Vater und Sohn in der nämlichen Substanz vorhanden seyen. Diese drei Grundwahrheiten schwebten ihrem Geiste ganz deutlich vor, und wurden ganz bestimmt in der Kirche gelehrt.

Hätten sie geglaubt, daß der Vater und Sohn zwei wahre Götter, und zwei verschiedene Substanzen wären, so hätten sie gegen Hermogenes, Marcion, Apelles und gegen die Manichäer nicht behaupten können: daß es nicht mehrere nothwendige und höchst vollkommene Substanzen gebe, ohne in einen Widerspruch zu gerathen, welcher ihren Gegnern nicht entgehen konnte.

Und hätten sie gegen Cerinth, gegen Theodoret u. A. gelehrt, daß der Sohn wahrer Gott, aber dem Vater nicht consubstantial wäre, so würden Theodot, Artemon rc. ihnen zum Vorwurfe gemacht haben, daß sie sich widersprächen, und mehrere höchst vollkommne, ewige und nothwendige Grundwesen annähmen, welches sie jedoch für etwas Ungereimtes angesehen hätten, da sie gegen Hermogenes, Marcion rc. geschrieben hatten.

Auf welcher Stufe von Unwissenheit und Dunkel müßte man sich nicht die Väter vorstellen, welche in solche

Widersprüche gerathen konnten, und die Häretiker, die dieselben nicht wahrgenommen und aufgedeckt hätten?

Doch die Väter der drei ersten Jahrhunderte waren gelehrte Logiker, und gute Metaphysiker; sie verstanden tief zu forschen, und mit Genauigkeit zu untersuchen, so wie die Häretiker gewöhnlich keine mittelmäßige Köpfe waren.

Diese allgemeine Bemerkung ist auf alle Väter, und insbesondere auf Tertulian anwendbar, welcher die Dreieinigkeit so gut gegen Praxeas vertheidiget, und die Consubstantialität des Wortes in seinen Werken gegen diesen Irrlehrer so deutlich dargethan, und der keine der nöthigen Vorsichtsmaßregeln vernachläßiget hat, um jeder Art von Mißbrauch seiner Ausdrücke vorzubeugen.

Man sehe die Artikel Praxeas, Hermogenes, Marcion.

Die Väter der drei ersten Jahrhunderte beweisen gegen die Juden, daß J. C. der verheißene Messias, daß Er wahrer Gott ist. Der hl. Justin, Tertulian, Origenes ec. stellten alle die Gottheit J. C. gegen die Juden auf 1).

Nachdem der hl. Justin bewiesen hat, daß Jesus Christus alle Merkmale des Messias vereinigt, und daß der Messias wahrer Gott ist, ist Tryphon nur noch über die Schwierigkeit verlegen, zu begreifen: wie der Messias, Gottes Sohn, und Gott selbst, — Mensch werden, und für die Menschen sterben mochte. In diesem ganzen Gespräche werfen die Juden dem Justin nicht vor, daß er die Einheit Gottes bestreite. Also ist es klar, daß Justin zwei Stücke lehrte; das eine, daß Jesus wahrer Gott sey, das andere, daß es nicht mehrere Götter gebe. Was wir von dem hl. Justin sagten, gilt auch genau von Ter-

1) Justin. Dial. cum Tryph. Tertul. in Jud. Origen. contra Celsum.

tulian, und auch ihm werfen die Juden nicht vor, daß er mehrere Götter glaube.

Der Jude, mit welchem Origenes disputirt, bestreitet die christliche Religion, weil es ungereimt sey, an einen gestorbenen und erniedrigten Gott zu glauben. Origenes entgegnet den Einwendungen des Juden mit der Behauptung: daß Jesus Christus die göttliche und menschliche Natur vereinige, ohne zu besorgen, daß man ihm erwidere, er nähme mehrere Götter an.

Uebrigens ist es klar, daß alle Einwendungen, welche Celsus von der Erniedrigung und dem Leiden J. C. hernimmt, wegfielen, wenn derselbe nicht wahrer Gott wäre; und doch gibt Origenes diese so ganz einfache Antwort nicht, sondern, beruft sich auf das Geheimniß der Menschwerdung. Er glaubte sonach an die Consubstantialität des Wortes.

Ungerechtigkeit und Unhaltbarkeit der Einwendungen der neuen Arianer gegen die Väter der drei ersten Jahrhunderte.

Alle Väter vor dem Concil von Nicäa haben gelehrt, daß J. C. ewig, Sohn Gottes, wahrer Gott sey; sie bestehen fest auf die Gottheit J. C. und seine Consubstantialität; sie mögen entweder die Irrlehrer bestreiten, oder die Religion gegen die Juden vertheidigen. Die Verehrung, die sie Jesu Christo erweisen, hat seine Gottheit und Consubstantialität zur Grundlage.

Die neuen Arianer erkennen diese Thatsachen, die unbestreitbar sind, an; behaupten aber, in den Vätern Stellen zu finden, welche aus J. C. ein bloßes Geschöpf zu machen scheinen, und nach dem Geständnisse Le Clerc's gehet die ganze Frage über diesen Gegenstand darauf hin, zu wissen: von welchen Stellen man die Meinung der Väter sammeln müsse, und welches jene sind, die zur Erklärung der andern dienen; ob es die Ausdrücke sind, welche zu sagen scheinen, daß der Sohn Gottes nicht ewig ist, auf

welche man strenge bestehen müsse, oder jene die zu versichern scheinen, daß Er es ist 1).

Diese Frage erhellet durch die Erklärung, welche wir von der Lehre der Väter gegeben haben, als entschieden. Denn weil die Väter in ihren Werken gegen die Irrlehrer die Consubstantialität des Wortes annehmen, weil die Verehrung, so sie J. C. erweisen, solche voraussetzt, so ist es klar, daß das Dogma der Consubstantialität deutlich und bestimmt vor ihrer Seele stand.

Wenn sie geglaubt hätten, daß J. C. ein Geschöpf sey, so würde ihre Religion wesentlich anders gestaltet, und ihre Beweisführung gegen die Irrlehrer und Juden wesentlich anders gestellt seyn; es lag sohin nicht in ihrem Sinne, daß J. C. ein Geschöpf sey.

Die Stellen, in welchen sie von dem Sohne oder von J C., als von einem bloßen Geschöpfe zu reden scheinen, enthalten sodann, buchstäblich genommen, die Meinung der Väter nicht; man muß sie daher durch solche Stellen erklären, in welchen sie die Consubstantialität des Wortes lehren.

So oft Jemand einen Grundsatz aufstellt, und diesen zur Grundlage seiner Schriften, und zur Richtschnur seines Betragens nimmt, so ist es ungerecht und ungereimt, zu urtheilen: daß dieser Mensch an seinen Grundsatz nicht glaube, weil ihm ein Ausdruck entwischt ist, der strenge genommen, jenem Grundsatze entgegen ist.

Die menschliche Beschränktheit erlaubt keine so große Genauigkeit in Sprache und Ausdruck, daß man nicht in einem, auch noch so systematischen, Schriftsteller Ausdrücke und Redensarten finden sollte, welche buchstäblich, und nach grammatikalischer Strenge genommen, auf, seinen Grundsätzen entgegenstehende, Folgerungen zu führen scheinen.

1) Le Clerc Defense des Sentim. des Theolog. de Hollande, Lett. 3. p. 76. Ars. crit. T. 3 Ep. 3, p. 96. Bibl. univ. T. 10. Art. 8.

Es wäre aber ungerecht und ungereimt, wenn man die Meinung des Schriftstellers in solchen Ausdrücken suchen wollte, und dieses thun die neuen Arianer hinsichtlich der Väter der drei ersten Jahrhunderte. Die Consubstantialität des Wortes ist ein Grundpfeiler, auf welchem die Religion der Väter ruhet; sie haben alle Irrthümer, welche dieselbe anfeinden, bestritten, sie nehmen sie in all ihren Schriften an; und man macht sie zu Arianern, weil man in ihren Schriften einige Phrasen findet, die buchstäblich genommen, besagen, daß J. C. geringer als der Vater, oder eine von Ihm verschiedene Substanz sey.

Will man die Stellen, welche Sandius und Zwicker gesammelt haben, prüfen, so fordere ich, daß man eine darunter ausfindig mache, worinn die Väter, wenn die Rede vom Sohne Gottes ist, als Grundsatz aufstellen: daß Er ein Geschöpf, oder eine vom Vater verschiedene Substanz sey. Alle diese Stellen sind entweder Vergleichungen, zur Erklärung der ewigen Zeugung des Sohnes bestimmt; oder Erläuterungen, so die Väter geben, um den Schwierigkeiten, die man ihnen macht, zu begegnen; oder endlich sind es Auslegungen einiger schwerer Stellen der Schrift Allein kann man in diesen Stellen die Lehre der Väter von der Consubstantialität suchen? Kann man solche den Beweisen, welche darthun, daß die Väter diesen Glaubenssatz gelehrt haben, entgegen stellen?

Es ist hier unmöglich, eine ausführliche Rechtfertigung der Väter der drei ersten Jahrhunderte vorzunehmen. Man kann sie bei Bullus, Le Moine, Bossuet, und in einer vortrefflichen Abhandlung über die Gottheit J. C., welche das Werk eines gelehrten Benedictiners ist, finden 1).

---

1) Judicium Ecclesiae Catholica, Trium priorum Saeculorm etc. Defensio fidei Nicana in der Sammlung von Bull's Werken, von Grabe, Fol. 1703. Varia Sacra etc. cura Steph. Le Moine 2. Vol. 4to 1685. T. 1. Sixième Avertissement contre Jurieu, par M. Bossuet.

Man wird auch über diese Materie ein Werk des Herrn Bayle gegen den Prediger Jurieu, welcher von den Vätern der drei ersten Jahrhunderte, wie die Arianer, gesprochen hat, mit Vergnügen lesen 1).

Wisthon glaubte, seine Meinung in den apostolischen Constitutionen zu finden; alsbald machte er aus diesen Constitutionen das Werk J. C., welches den Aposteln von demselben während der 40 Tage von seiner Auferstehung bis zur Himmelfahrt diktirt worden sey. Er behauptet sogar, daß ohne dieses Werk die christliche Kirche keinen Bestand hätte haben können. Diese Constitutionen nun enthalten, nach Wisthon, den Arianismus.

Wir sehen bei Wisthon wieder die sonderbare Wirkung einer vorgefaßten Meinung. Denn erstens ist es gewiß, daß die apostolischen Constitutionen den Arianismus nicht enthalten; zweitens ist es noch gewisser, daß solche das Werk eines Verfassers aus dem 4ten Jahrhunderte sind. Den Beweis dieser beiden Punkte findet man bei Cotelier's apostolischen Vätern. Ausgabe von Le Clerc 2).

Hinsichtlich der Briefe des hl. Ignatius, auf deren Ansehen Wisthon sich beruft, ist es ausgemacht, daß die von ihm citirten Stellen Zusätze der Arianer sind, wie alle Gelehrte vor Wisthon solches anerkannt, und Le Clerc bei Widerlegung Wisthon's gezeigt hat 3).

Die Bestimmung des gegenwärtigen Werkes erlaubt es nicht, in diese Erörterungen einzugehen. Wir be-

---

De la divinité de J. C. par D. Maran bei Colombat 3. Vol. 12. 1751. T. 2.

1) Janua coelorum reserata cunctis religionibus, a celebri admodum viro D. Petro Jurieu.

2) Cotelier judicium de Constitutionibus apostolicis T. 1. PP. Apostolicorum p. 194.

3) PP. Apostolici von Cotelier, Le Clerc's Ausgabe T. 2. Bibl. ancienne et mod. T. 22 part. 2. p. 237. Dupin. Bibl. des Aut. eccles. T. 1, p. 47.

merken nur, daß Le Clerc weder ein Gegner, der Arianer, noch ein Freund der Väter war, und selbst behauptete: daß die Väter vor dem Concilium von Nicäa Arianer waren.

Schluß dieses Artikels.

So zerfällt das Gebäude des neuen Arianismus, wenn man seine Grundsätze untersucht, und diese großen Schwierigkeiten, die man mit so vieler Zuversicht den Vertheidigern der Consubstantialität entgegenstellt, sind, gegen das Licht der Kritik gehalten, Sophismen, die ihre ganze Stärke von dem Mißbrauche einer vortrefflichen Maxime, wenn sie wohl verstanden ist, hernehmen: Man behauptet, man dürfe nichts annehmen, was man nicht deutlich begreift. Da man nun nicht deutlich sieht, wie der Sohn von gleicher Wesenheit mit dem Vater ist, so hält man sich für berechtigt, den Glaubenssatz von der Consubstantialität zu verwerfen. Nach diesem Grundsatze nimmt man alle Stellen, welche von Jesus Christus, wie von einem Geschöpfe reden, im buchstäblichen Sinne, alle jene aber, welche seine Gottheit ausdrücken, in einem bildlichen Verstande, so deutlich sie auch seyn mögen.

Allein sieht man nicht klar ein, daß es Dinge giebt, die wir nicht fassen, nicht deutlich begreifen können, und dennoch unwidersprechlich wahr sind?

Ist es nicht klar, daß wenn eine unfehlbare Autorität uns gewisse Dinge versichert, diese eben so wahr sind, als die Autorität selbst, welche sie bezeuget, so dunkel und unzugänglich sie auch unserm Verstande seyn mögen?

Ist es nach diesem Satze, den Niemand anstreiten kann, nicht augenfällig, daß man die Stellen, welche von der Consubstantialität des Wortes reden, buchstäblich nehmen müsse, wenn dieser Glaubenssatz offenbar in der Schrift angegeben ist, wenn er die Grundlage der Religion ausmacht, wenn er von Jesus Christus aufgestellt, und von den Aposteln als das Fundament der christlichen Reli-

gion gelehrt worden ist; wie man es hundertmal den Arianern bewiesen hat?

Das ganze System der christlichen Religion ist ganz verständlich, wenn man es auf die Gottheit und Consubstantialität des Wortes stützet: der Arianismus im Gegentheile, welcher sie läugnet, ist voll Ungereimtheiten und Widersprüche, welche der Scharfsinn eines Clarke und Wisthon nicht beseitigen konnte. Der Rechtgläubige, gestützt auf die Offenbarung, die gewiß ist, nimmt die Consubstantialität an, die er nicht faßt, und nicht deutlich begreift, in welcher er aber keinen Widerspruch sieht; und diese Glaubenslehre entfaltet ihm wunderbar das ganze System der christlichen Religion.

Der Arianer im Gegentheile läugnet die Gottheit Jesu Christi, in welcher er, so wenig als der Rechtgläubige etwas Widersprechendes sieht; und fällt in Widersprüche und Ungereimtheiten ohne Zahl.

Man begreift daher deutlich, nicht zwar die Consubstantialität des Wortes, sondern die Wahrheit dieses Glaubenssatzes, und die Ungereimtheit des Arianismus, der sie läugnet.

Möge nun der billige Leser entscheiden, wer von Beiden, der Arianer oder der Orthodoxe, die Maxime verletzt, welche sagt: der Mensch muß nur das als wahr annehmen, was er deutlich begreift?

Armenier, ein Zweig der Eutychianer oder Monophysiten, welche das Concilium von Chalcedon verwarfen, und sich gegen die Mitte des 6ten Jahrhunderts an die Jakobiten anschlossen.

Die christliche Religion war durch Gregor, mit dem Zunahmen der Erleuchtete, noch vor Constantin nach Armenien gebracht worden, und erhielt sich daselbst in ihrer ganzen Reinheit bis zum Patriarchen Narses, welcher gegen die Mitte des sechsten Jahrhunderts ein Concilium von sechs Bischöfen hielt, und sich für die Irrlehre der Monophysiten erklärte. Er that dieses entweder

aus Vorliebe für diese Irrlehre, oder weil er sich den Persern gefällig beweisen wollte, die die Griechen und Armenier, welche der gemeinsame Widerwille gegen den Götzendienst der Perser zusammenhielt, zu entzweien suchten 1).

Dieser Patriarch, welchem seine Nation die Entstehung dieses Schisma zu verdanken hat, hatte sieben Nachfolger, unter welchen diese Spaltung während 112 Jahren fortdauerte.

Während dieser ersten Spaltung hatten die Armenier von Seiten der Perser viel zu erdulden. Nach der Niederlage der Perser durch Heraklius bezeigten sich erstere zur Wiedervereinigung mit der katholischen Kirche bereitwillig. Ein zusammengerufenes Concilium verdammte alle Handlungen des Narses, und söhnte die Armenier mit der Kirche aus.

Diese Aussöhnung dauerte 105 Jahre. Allein im Anfange des 8ten Jahrhunderts erneuerte sich das Schisma. Johann Agmensis berief auf Befehl Omar's, Oberhauptes der Sarazenen und mit Zuthun des Kalifen von Babylon eine Winkel-Synode von einigen Armenischen, und 6 Assyrischen Bischöfen, durch welche er den Beschluß fassen ließ: daß in Jesus Christus nur Eine Natur, Ein Wille, und Eine Wirksamkeit sey. So verbanden sie den Monothelismus mit dem Monophysismus.

Ein anderes Concilium verordnete, in Zukunft von den heiligen Geheimnissen den Gebrauch des Wassers hinwegzulassen, damit durch die Beimischung des Wassers zu dem Weine nicht die zwei Naturen in J. C. angedeutet würden.

1) Oriens christianus T. 1. p. 1355. Narratio de rebus Armeniorum, apud Conbefis auctuar Bibliot. PP. T. 2. Assemann Bibliot. Or. T. 3. part. 2. p. 37. Mémoires des Missions de la Compagnie de Jesus dans le Levant. T. 3.

Dieser Patriarch, so verschlagen als verstellt, erwarb sich den Ruf eines Heiligen, wozu es weiter nichts bedurfte, als eine abgetödtete Miene anzunehmen, und strenge Verordnungen zu geben, deren eine an Fasttagen den Gebrauch der Fische, des Oliven-Oels und des Weines eben so streng, als solches früher mit dem Fleische und Eyern der Fall war, untersagte.

Die durch diesen Patriarchen erneuerte Spaltung dauerte bis zum Ende des neunten Jahrhunderts. Einige Patriarchen versuchten die Wiedervereinigung und wurden geächtet. Die Verheerungen, welche die Türken in Armenien anrichteten, vermochten Kazik, seinen Sitz nach Sebaste zu verlegen, um sich dadurch unter den Schutz der griechischen Kaiser zu stellen. Um die nämliche Zeit unternahm Kazik, Fürst von Armenien, die Wiederherstellung des Königreiches von Klein-Armenien, legte sich den Königstitel bei, und eroberte Cilizien, nebst einem Theile von Kappadozien.

Leo, Kazik's Nachfolger, sah sich von Ungläubigen umringt, welche ihn mit einem Angriffe bedrohten. Er wendete sich an die Lateiner, welche damals im Orient mit einer Heeres-Macht standen, und, um sie auf seine Seite zu bringen, bewarb er sich um die Gunst des Pabstes, der die Seele der Heere und Bewegungen der abendländischen Fürsten war. Er bat den Pabst Cölestin III. einen Kardinal zu senden, der ihm die feierliche Krönung ertheilen möchte. Dieser Fürst begünstigte die Katholiken in Armenien sehr, und ermunterte seine Unterthanen zur Vereinigung mit der römischen Kirche, welche jedoch nicht zu Stande kam. Das Entgegenwirken der Patriarchen und der Widerstand der Schismatiker verursachten sogar Unruhen.

Durch diese Uneinigkeiten wurde Armenien beträchtlich geschwächt, und die Tartaren, welche davon Kunde erhielten, brachen in das Reich ein, bemächtigten sich Georgiens und Groß-Armeniens, und zerstörten die Stadt

Daun, in welcher man über tausend Kirchen, und mehr als hundert tausend Familien zählte.

Die Nachfolger Leo's, nachdem sie mehrere Anfälle der Sarazenen ausgehalten, und, in Verbindung mit den Tartaren, sich selbst gegen diese gewendet hatten, beriefen endlich im Anfange des 14ten Jahrhunderts ein Concilium, auf welchem man erklärte, daß J. C. zwei Naturen und zwei Willen hätte. Dieses Concilium bestand aus 26 Bischöfen, 10 Vertabjets, oder Doctoren, und aus 7 Aebten. Die Schismatiker erhoben sich gegen die Synode, und protestirten wider Alles daselbst Vorgefallene; man behauptet sogar, daß sie Hayto und dessen Sohn Leo, welche die Vereinigung begünstigten, meuchelmorden ließen.

Um die Widersetzlichkeit zu beseitigen, ließ der Nachfolger Leo III. ein neues Concilium zusammenrufen, welches Alles, was das vorhergehende entschieden hatte, bestätigte; die Monophysiten setzten sich diesem gleicher Weise, wie dem vorgängigen Concilium, entgegen.

Die Vereinigung hatte daher nicht Statt; und die monophysitischen Armenier fuhren fort, die Katholiken zu mißhandeln und Verfolgungen gegen sie zu erregen. Einige Jahre nach Beendigung des letzten Conciliums starb Oscin III.; und die Schismatiker traten wieder in die geistlichen Würden ein. Nach dem Tode Gregor's entwendete ein Mönch, Namens Ciriakus, der leidenschaftlich der Spaltung zugethan war, die Reliquie der rechten Hand des hl. Gregor, aus der Stadt Sis, brachte sie nach Ecemiazin, wo er die Schismatiker vermochte, ihn zum Patriarchen zu erwählen. Auf diese Weise erneuerte sich die Spaltung des armenischen Patriarchen, welche noch heut zu Tage fortdauert. Denn Sis hat bis jetzt seinen Patriarchen erhalten, dessen Gerichtsbarkeit sich über Cilizien und Syrien erstreckt: Ecemiazin aber hat einen eigenen.

Ciriakus hielt sich nicht lange auf dem angemaßten Patriarchen-Stuhle: er wurde zwei Jahre nach seiner Erwählung, 1447, vertrieben.

Nun setzten sich drei Bewerber um das Patriarchat in dessen Besitz. Einer von ihnen, Namens Zacharias, brachte die genannte hl. Reliquie nach der Insel Aghtamor, wo er bereits Patriarch gewesen war, und errichtete daselbst einen dritten Patriarchen-Stuhl, oder erneuerte vielmehr denselben: denn diese Theilung des Patriarchats war sehr alt.

Diese Patriarchen veranlaßten viele Unruhen und Zwistigkeiten in Armenien, weil alle die Hand des hl. Gregor haben wollten. Da die Patriarchen dem Könige von Persien eine große Summe für ihre Einsetzung, und überdieß einen sehr beträchtlichen jährlichen Tribut zu bezahlen hatten, so konnten sie diese Ausgaben ohne Hülfe dieser Reliquie, die ausnehmend viel eintrug, nicht bestreiten.

Schach-Abas, dem die Ursache ihrer Streitigkeiten bekannt war, ließ die Reliquie nach Ispahan bringen, und übergab aus eigener Machtvollkommenheit das Patriarchat an Melchisedech, welcher sich erbot, ihm jährlich zwei tausend Thaler zu zahlen. Da dieses weit mehr war, als der Patriarch leisten konnte, entfloh er nach Constantinopel.

Von dieser Zeit an wünschten einige Patriarchen sich mit der römischen Kirche auszusöhnen, ohne jedoch die Nation dazu bereden zu können. Inzwischen haben die Missionarien viele Schismatiker bekehrt, und arbeiten auch jetzt noch mit Erfolg an der Wiedervereinigung der armenischen Kirche mit der katholischen 1).

Sie sind heut zu Tage in Franken — und schismatische — Armenier getheilt. Die Franken sind jene, welche P. Bartholomäus, ein Dominikaner, abgesandt

---

1) Auszug des Schreibens von P. Monnier über Armenien T. 3. der Mémoires des Mission de la Compag. de J. dans le Levant. Dieses Schreiben ist sehr interessant, man hat nichts Besseres über Armenien. Der P. le Quien hat diese Materie gut behandelt in seinem Oriens Christianus.

vom Pabst Johann XXII., zum katholischen Glauben brachte; sie bewohnten sieben Dörfer in einer fruchtbaren Gegend, genannt Abrener. Es befinden sich auch einige in Polen unter einem Patriarchen, der sich dem römischen Stuhle, 1616 unterwarf 1). Auf der Insel St. Lazarus, bei Venedig, bestehet seit 1717 eine Congregation armenischer Mönche, von ihrem Stifter Mechitar, Mechitaristen genannt, die hauptsächlich durch Schriften unter ihrer Nation eine bessere Bildung zu verbreiten suchen.

Von dem Glauben der schismatischen Armenier.

Der Hauptirrthum der Armenier ist, daß sie das Concilium von Chalcedon nicht anerkennen. Diesen Irrthum etwa ausgenommen, weichen sie eigentlich zu reden, von der römischen Kirche nur in der Liturgie ab. Jedoch herrschen noch unter ihnen einige Irrthümer über das Ausgehen des hl. Geistes, und den Zustand der Seelen nach dem Tode; indem sie glauben, daß die Seelen erst am jüngsten Gerichtstage bestraft oder belohnt werden. Einige glauben auch, Gott habe alle Seelen am Anfange der Welt geschaffen, und Jesus Christus sie alle aus der Hölle gezogen; es gebe kein Fegfeuer; die von dem Leibe geschiedenen Seelen irrten in der Luft umher.

Allein diese Irrthümer gehören nicht der Kirche von Armenien an, sondern es sind Privat-Irrthümer, die sich bei den Armeniern durch ihre Verbindung mit Fremden eingeschlichen haben. Denn es war von ihnen nie die Rede, als es sich von ihrer Vereinigung mit der römischen Kirche handelte 2).

---

1) La Turquie chretienne sous la puisante protection de Louis le Grand p. M. de la Croix, á Paris, chez Herissant. 1695.

2) Sieh die Akten des Conciliums von Armenien von 1342. T. 7. Collect. du P. Martene.

Uebedieß sind die ältesten Gebete, Gesänge und Hymnen der armenischen Kirche diesen Irrthümen entgegen 1), man findet in ihren Ritualen und Büchern die Gebete für die Verstorbenen, die Verehrung der Heiligen, und Reliquien, mit Einem Worte, den ganzen Glauben der römischen Kirche, und man kann den Zeitpunkt der in dieser Kirche vorgegangenen Veränderungen angeben.

Die römische Kirche ist sohin keiner der Neuerungen schuldig, welche die Protestanten ihr vorwerfen, weil wir ihren Glauben in einer Kirche finden, die nicht von dem Pabste abhing; auch ist diese Uebereinstimmung des Glaubens der armenischen Kirche mit der Lehre der römischen keine Folge des Umganges der Armenier mit den Lateinern, oder der Beihülfe der Päbste, deren sie zur Zeit der Kreuzzüge bedürftig waren, wie solches de la Crose glaublich machen will 2).

Dieser Glaube der römischen Kirche ist bestätiget in den Ritualen und Gebeten der armenischen Kirche, welche weit älter sind, als der Umgang der Armenier mit den Lateinern 3).

Indessen gibt es doch einige Mißbräuche und Spuren jüdischer Meinungen bei den Armeniern; sie beobachten die, im mosaischen Gesetze vorgeschriebene Zeit für die Reinigung der Frauen; sie enthalten sich aller Thiere, welche das Gesetz für unrein erklärt hat, wovon sie jedoch das Schweinenfleisch ausnehmen, ohne einen Grund dieser Ausnahme angeben zu können: sie halten es für Sünde, das Fleisch eines in seinem Blute erstickten Thieres zu essen. Wie die Juden, bringen sie Gott Thieropfer dar, welche sie

1) Nouveaux Mèmoires das. Schreiben des Abbè de Villefroie mit einer französischen Uebersetzung der armenischen Gesänge. journ. de Trévoux 1704.

2) Christianisme de l'Etiopie, par la Crose part. 4.

3) Nouveaux Mém. das. Lett. de l'abbè de Villefoy das.

vor dem Eingange ihrer Kirchen durch die Diener der Priester schlachten, und machen mit dem, in das Blut der Schlacht-Opfer eingetauchten Finger, über ihre Hausthüren das Kreuzzeichen.

Der Priester behält die Hälfte des Opfers für sich, das Uebrige verzehren die Darbringer. An allen hohen Festtagen bringen sie solche Opfer, um Genesung von ihren Krankheiten, oder andere zeitliche Wohlthaten zu erlangen. Gott, welcher den Juden ihre Ceremonien und Opfer vorgeschrieben, hatte ihnen für die Haltung des Gesetzes zeitliche Güter versprochen: die Verheißungen Jesu Christi hingegen bezogen sich nur auf geistliche Wohlthaten. Um nun die beiderseitigen Vortheile zu genießen, verbinden die Armenier das Bekenntniß der christlichen Religion mit Haltung des jüdischen Gesetzes.

Vom Kirchen-Regimente der Armenier.

Die Armenier haben einen Patriarchen, dessen Sitz zu Ecemiazin ist. Er wird von Allen als das Oberhaupt der armenischen Kirche und geistlichen Verwaltung anerkannt, und führt den Namen und Titel eines katholischen und allgemeinen Hirten der ganzen Nation.

Der Patriarch wird durch die Stimmen-Mehrheit der Bischöfe, die sich zu Ecemiazin einfinden, gewählt; der Wahlakt wird an den persischen Hof geschickt, um die Bestätigung des Königs zu erhalten. Diese Bestätigung wird unter dem scheinbaren Namen eines Geschenkes für seine Majestät und dessen Minister erkauft. Wenn aber Ehrgeiz und Partheilichkeit die Stimmen theilen, und eine zwiespaltige Wahl erfolgt, so wird das Patriarchat öffentlich ausgeboten, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen. Der König wartet nicht immer die Beendigung der Wahl ab; er kommt ihr zuvor, wann er will, und ernennt selbst, ohne Rücksicht, nach Gutdünken einen Patriarchen.

Der Patriarch legt sich eine unbeschränkte Gewalt über die Bischöfe und Erzbischöfe bei, aber der That nach ist

solche auf Bestätigung der Wahlen, die in den Partikular-Kirchen vorgenommen werden, und der Ernennungen, die von Seite des Monarchen geschehen, beschränkt.

Die Einkünfte des Patriarchen sind sehr beträchtlich, und belaufen sich im niedrigsten Anschlage auf hunderttausend Thaler, ohne daß er für seinen Reichthum einen köstlichen Aufwand macht. Denn er ist gekleidet wie ein gemeiner Mönch; genießt nur Hülsenfrüchte, trinkt Wasser, und lebt in einem Kloster, wie die andern Mönche.

Dieses reiche Einkommen des Patriarchen kömmt einer Seits von den Ländereien, die zu seinem Kloster gehören, anderer Seits von den Abgaben des ganzen Volkes; und solches geht beinahe ganz auf, um den Schutz des Hofes zu erkaufen, das Kloster zu unterhalten, die Kirchen im baulichen Stande zu erhalten und zu zieren, zu den Ausgaben der Nation beizusteuern, und den Tribut für eine Menge Armer zu bezahlen, deren Dürftigkeit eine nächste Gelegenheit seyn würde, vom Glauben abzufallen.

Alle Bischöfe leben, wie der Patriarch, und doch sind diese Leute sehr ehrsüchtig; man wendet List und Ränke an, um zu den geistlichen Aemtern zu gelangen.

Jede Partikular-Kirche hat ihren Rath von den angesehensten Alten bestellt. Dieser wählt den Bischof und behauptet das Recht, solchen abzusetzen, wenn er mit ihm nicht zufrieden ist, welches den Bischof in steter Furcht hält.

Ueberdieß giebt es in der armenischen Kirche Vertabjet's, oder Doctoren, die sich ohne Umstände den Vorrang über die Bischöfe, so nicht Doctoren sind, beimessen. Sie tragen den Bischofsstab, und haben die allgemeine Sendung, wo es ihnen beliebt, zu predigen. Mehrere sind Vorsteher von Klöstern, die andern ziehen im Lande umher, und halten ihre Predigten, welche das Volk mit Ehrerbiethung anhört.

Um den Titel eines Vertabjet zu erlangen, und zu führen, braucht es nicht mehr, als der Schüler eines Vertabjet gewesen zu seyn. Wer ihn einmal erworben hat, theilt denselben so vielen andern seiner Schüler mit, als

er für räthlich hält. Wenn sie die Namen der hl. Väter, und einige Stellen aus der Kirchengeschichte, besonders solche, die sich auf ihre irrigen Meinungen beziehen, gelernt haben, so sind sie vollständige Doctoren.

Diese Vertabjet's lassen sich große Ehrenbezeigungen erweisen; sie empfangen die Personen, von denen sie besucht werden, selbst die Priester nicht ausgenommen, sitzend: man nahet sich ihnen ehrerbietig, und reicht ihnen den Handkuß, und nachdem man sich drei bis vier Schritte zurückgezogen hat, kniet man nieder, um ihre Aufträge zu vernehmen. Die schönen Stellen ihrer Reden sind fabelhafte Erzählungen, welche dahin abzielen, das Volk in einer Menge abergläubischer Gebräuche zu erhalten.

Sie predigen sitzend; nach Beendigung der Predigt wird eine Kollekte für sie angestellt. Die Bischöfe, so keine Vertabjet's sind, müssen stehend predigen.

Diese Vertabjet's halten neun Monate des Jahres die strengste Fasten, und während ihres ganzen Lebens den ehelosen Stand. Es sind Ehrgeizige, die zu herrschen suchen, und dieser Leidenschaft Alles aufopfern. Durch diese strenge Aussenseite beherrschen sie den rohen Pöbel, und erhalten ihn in der Unwissenheit, welches die Grundsätze des Ansehens und der Macht der Vertabjet's sind. Sie schreien unaufhörlich gegen die Lateiner und Missionäre, welche das Volk aufklären könnten, und erhalten, so viel in ihrer Macht steht, Volk und Geistlichkeit in Unwissenheit und Aberglauben.

Die ganze Wissenschaft der Priester besteht darin, das Meßbuch geläufig lesen zu können, und die Rubriken zu verstehen. Ihre ganze Vorbereitung zur Priesterweihe beschränkt sich darauf, vierzig Tage in der Kirche zu verweilen, an welchem Letztern sie die Weihe erhalten. Noch am nämlichen Tage lesen sie Messe, auf welche ein großes Gastmahl folgt, während dessen die Papodie d. h. die Frau des neuen Priesters mit verbundenen Augen, zugestopften Ohren, und geschlossenem Munde auf einem Schemel sitzt, um die Zurückgezogenheit anzuzeigen, die sie von

nun an hinsichtlich der heiligen Verrichtungen, die ihrem Manne obliegen, zu beobachten hat. So oft ein Priester Messe zu lesen hat, bringt er die Nacht in der Kirche zu.

Wenn die Kinder lesen gelernt haben, stellt sie der Schulmeister dem Bischofe vor, welcher ihnen vom zehnten oder zwölften Jahre an die geistliche Weihe ertheilt. Für jede Ordination empfängt der Bischof 12 Sous 1).

Arminius *) (Jakob) geboren zu Oudewater in Holland 1560, das heißt zur Zeit, wo die Reformation in höchstem Schwunge war, studierte auf der Universität zu Leyden, und wurde hierauf auf Kosten des Magistrats von Amsterdam im Jahre 1582 nach Genf geschickt, um sich in den Studien zu vervollkommnen. Er vertheidigte mit vieler Wärme die Philosophie des Ramus.

Martin Lydius, Professor der Theologie zu Franeker, beauftragte ihn, eine Schrift zu widerlegen, worin die Prediger von Delft die Lehre des Theodor Beza über die Vorherbestimmung bestritten.

Arminius prüfte das besagte Werk, wog die Gründe ab, und endlich nahm er dieselben Meinungen, deren Widerlegung er unternommen hatte, an. Er konnte sich Gott nicht so vorstellen, wie ihn Calvin und Beza zu glauben vorschlugen, einen Gott nämlich, der die Menschen zur Sünde und Verdammniß, wie zur Tugend und ewigen Seligkeit, vorherbestimmt. Er behauptete, daß Gott als gerechter Richter und barmherziger Vater von aller Ewigkeit her den Unterschied unter den Menschen gemacht habe, daß diejenigen, die ihren Sünden entsagen, und ihr Vertrauen auf Jesus Christus setzen würden, von ihren sündhaften Thaten losgesprochen, das ewige Leben erlangen, die Sünden aber gestraft würden: daß es Gott angenehm sey, wenn

---

1) Nouveaux Mémoires das. Schreiben des Abbé de Villefroi mit einer französischen Uebersetzung der armenischen Gesänge Journ. de Trévoux 1734.

*) Sechszehntes Jahrhundert.

alle Menschen ihre Sünden erkennten, und nachdem sie zur Erkenntniß der Wahrheit gelangt sind, darin standhaft verharrten; daß er aber Niemand zwinge: — die Lehre Beza's und Calvin's mache Gott zum Urheber der Sünde, und verhärte die Menschen in ihren bösen Gewohnheiten, indem sie in ihnen die Vorstellung von einer unvermeidlichen Nothwendigkeit erzeugten 1).

Gomar, Professor der Theologie zu Leyden, übernahm die Vertheidigung der Meinungen Calvin's und Beza's. Arminius und Gomar machten demnach zwei Parthien in Holland.

Bei dem Artikel: Holland wird gezeigt, was für Unordnungen diese Entzweiungen in den vereinigten Staaten gestiftet haben; hier wollen wir Arminius und seine Anhänger nur als eine Gesellschaft von Theologen und Philosophen in's Auge fassen. Arminius, und seine Anhänger konnten also die Vorstellungen von der Güte Gottes mit der Vorherbestimmung und dem Fatum, welchem Calvin den Menschen unterwarf, nicht vereinbaren; sie lehrten: Gott wolle, daß alle Menschen selig werden, und daß Er ihnen seine Gnade ertheile, mit welcher sie die Seligkeit erwerben könnten.

Wie alle Reformirten erkannten auch Arminius und seine Schüler keine unfehlbare Macht an, bei welcher die geoffenbarten Wahrheiten hinterlegt wären, und welche den Glauben der Christen feststellte; sie sahen die Schrift als die einzige Glaubens-Regel, und jeden Privaten als Richter über deren Sinn an.

Sie legten daher das, was die Schrift über die Gnade und Vorherbestimmung sagt, nach den Grundsätzen der Billigkeit und des Wohlwollens, die sie im eigenen Herzen und Charakter trugen, aus, befaßten sich nicht mit der Lehre der römischen Kirche über die Gnade und Vorherbestim-

---

1) Historie de la Reforme des Pays-Bas. T. 1. L. 18. p. 1363.

mung, erkannten weder Auserwählung noch Vorherbestimmung, und gingen unvermerkt zu den Irrthümern der Pelagianer und Semipelagianer über.

Da die Arminianer jeden Gläubigen für den natürlichen Richter über den Sinn der Schrift ansahen, so hielten sie, vermöge ihres Charakters und Billigkeits-Sinnes, sich nicht für berechtigt, Andere zu zwingen, wie sie, zu denken und zu reden; sie glaubten, mit solchen, welche die Schrift nicht, gleich ihnen, auslegten, in Frieden leben zu müssen. Daher schreibt sich die allgemeine Duldung der Arminianer gegen alle christliche Partheien, und jene Freiheit, die sie jedermann zugestanden, Gott auf die Weise zu verehren, wie er es in der Schrift vorgeschrieben glaube.

Da jeder einzelne Richter über den Sinn der Schrift, und Niemand verbunden ist, der Tradition zu folgen, so kömmt es der Vernunft zu, das Richteramt zu verwalten.

Der Arminianer, welcher sich der Prüfung der Glaubenslehren des Christenthums unterzog, hat also dieselben unvermerkt den Vorstellungen genähert, welche die Vernunft darbietet; er hat Alles, was er nicht begriff, als der Schrift zuwiderlaufend, verworfen, und weil jeder Einzelne verbunden ist, der Schrift zu glauben, und sie auszulegen, so konnte er nur das glauben, was er begreifen konnte.

Die Armininianer, indem sie sich ängstlich an die Lehre der Reformation, hinsichtlich des Richters in Glaubens-Streitigkeiten, hielten, haben sich sonach unvermerkt, wenigstens zum Theile, den Socinianern angeschlossen.

Aus der Kenntniß, die wir von dem Armianismus gegeben haben, ist es ersichtlich, daß derselbe kein Symbol und festes Glaubens-Bekenntniß haben konnte; es sey dann der Glaube an die Schrift, und das Haupt-Dogma der Reformation: jeder Gläubige ist Richter über den Sinn der Schrift.

Brandt, der uns das Glaubens-Bekenntniß der Arminianer gegeben hat, versichert: daß sie niemanden

zwingen, es so anzunehmen, wie er es giebt, und es ist so abgefaßt, daß der Katholik und der Socinianer ihre Glaubenslehren darin finden könnten 1).

Unter den Arminianern zählte man Männer von erstem Range: Episcopius, Courcelleius, Grotius, Le Clerc.

Die Calvinisten haben Vieles gegen die Arminianer geschrieben, und ihnen die Irrthümer der Socinianer vorgeworfen. Dieser Vorwurf ist nicht grundlos, was auch die Arminianer dagegen sagen mögen, jedoch auch noch keine Widerlegung, und die Argumente der Calvinisten halten gegen die Schwierigkeiten und Einwendungen der Arminianer die Probe nicht aus: nur den Katholiken kömmt es zu, den Arminianer gründlich und ohne Widerrede zu widerlegen, indem sie ihm beweisen: daß es der Kirche zustehe, die Schrift auszulegen, und uns über das zu belehren, was Jesus Christus geoffenbaret hat.

Wir sprechen bei dem Artikel: Holland, von dem gegenwärtigen Zustande der Arminianer in den Niederlanden. Sie haben eine beträchtliche Niederlassung in Holstein errichtet, wohin sich eine große Anzahl zurückzog, um der Verfolgung in Holland zu entgehen. Der König von Dänemark erlaubte ihnen, daselbst eine Stadt zu bauen, die ansehnlich geworden, und unter dem Namen Friederichstadt bekannt ist 2).

Arnold von Brescia *) kam von Italien nach Frankreich, um unter Abälard zu studieren. Nach seiner Rückkehr nach Italien, trat er in einen Mönchsorden. Es fehlte ihm nicht an Verstand und Prediger-Talent, wobei er ein brennendes Verlangen nach Berühmtheit besaß. Um dieses Ziel zu erreichen, mußte er sich einen beträchtlichen Anhang verschaffen, eine Secte stiften, und angesehenen Geg-

---

1) Brandt Hist. de la Reforme T. 5.

2) Hofmann Lexicon in voce Arminius.

*) 12tes Jahrhundert.

nern zu Leibe gehen. Arnold bekriegte die Mönche, die Geistlichkeit, Priester und Bischöfe, predigte: sie dürften weder Lehen noch Grundstücke besitzen, und Alle, welche dergleichen besäßen, wären verdammt.

Das Volk ergriff begierig diese Lehre. Die Clerisei gerieth über den Erfolg in Schrecken, und der Pabst Innozens II. verbannte Arnold von Brescia aus Italien, der auf die Nachricht von seinem Ableben alsbald wieder dahin zurückkehrte. Er traf Eugen III. auf dem heiligen Stuhle, und das Volk im Begriffe, sich gegen den Pabst aufzulehnen. Arnold ergriff diese Gelegenheit, predigte gegen den hl. Vater, hetzte das Volk auf, und schlug den Römern vor, die alte Regierungsform, welche ihre Vorfahren zu Herren der Welt gemacht hätte, wieder einzuführen. Die Macht des Pabstes, lehrte er, sey bloß auf Religionsgegenstände zu beschränken, und der Senat wieder herzustellen.

Das Volk, durch diese Vorspieglung bethört, beschimpfte und mißhandelte die Großen und Kardinäle, und plünderte ihre Paläste 1).

Pabst Hadrian IV. belegte Arnold und seine Anhänger, mit dem Banne, und das Volk in solange mit dem Interdikt, bis es diesen meuterischen Mönchen aus der Stadt würde vertrieben haben.

Das Volk, zwischen die Furcht vor dem Interdikt, und die Versicherungen Arnold's gestellt, kehrte, ohne Besinnen zum Gehorsame zurück, und die Arnoldisten wurden gezwungen, Rom zu verlassen.

Sie zogen (J. 1155) gegen Toskana, wo sie bei dem Volke eine gute Aufnahme fanden, welches Arnold von Brescia für einen Propheten hielt 2). Inzwischen wurde

---

1) Otto frisigensis L. 2, de gestis Friderici C. 20.

2) Dupin Hist. de Controv. du douzième Siècle C. 6. D'Argentré Coll. jud. de nov. error. T. 1, p. 26. Nat. Alex. in Saec. 12.

er bald darauf von dem Cardinal Gerard ergriffen, und troß der Bemühungen der Vicomtes von Campanien, die ihn in Freiheit gesetzt hatten, nach Rom abgeführt, und von der dortigen Stadt-Obrigkeit verurtheilt, an einen Pfahl gebunden, lebendig, und zwar, aus Besorgniß, das Volk möchte seinen Gebeinen eine abergläubische Verehrung erweisen, zu Asche verbrannt zu werden. Seine Anhänger wurden Publikaner, oder Poplikaner genannt.

So zwang die Furcht vor dem Interdikt das Volk, einen Mann verbrennen zu lassen, den es als einen Heiligen verehrte. Dieses Volk hatte Arnolden geglaubt, als er gegen die Macht des Pabstes predigte, und es ließ ihn im Stiche, als der Pabst die nämliche Macht gegen es selbst und gegen Arnold von Brescia gebrauchte.

Arnold von Villeneuve *), so genannt von seinem Geburtsorte, kam gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts — nach den meisten Schriftstellern — zur Welt. Nach Vollendung der Humanioren verlegte er sich auf die Chemie, worin er große Fortschritte machte, hierauf auf die Weltweisheit und Arzneikunde.

Nachdem er die Schulen Frankreichs durchwandert hatte, begab er sich nach Spanien, um daselbst die arabischen Philosophen zu hören, die damals für die größten Naturforscher galten. Dann ging er nach Italien, um sich mit gewissen Pythagoräischen Philosophen zu besprechen, die in großem Rufe standen. Endlich nahm er sich vor, nach Griechenland überzugehen, um mit den noch dort befindlichen Gelehrten in Gemeinschaft zu treten, woran ihn aber die Kriege, welche diese Gegenden unsicher machten, verhinderten. Er begab sich daher nach Paris zurück, woselbst er die Arzneikunst mit Ehren lehrte und ausübte 1).

Arnold von Villeneuve, durch eine angeborne Wißbegierde getrieben, hatte beinahe alle Wissenschaften er-

---

*) 14tes Jahrhundert.

1) Niceron, Mem. T. 34. p. 82. Fabricius Bibliothek lat. mediae et infim. T. 1. p. 359.

schöpft, und sich einen Namen erworben, der ihn auf die Meinung brachte, zu Allem fähig zu seyn, er verfiel in mehrere Irrthümer. Seine Behauptungen sind folgende:

1) Die menschliche Natur in Jesu Christo ist in Allem der Gottheit gleich.

2) Die Seele J. C. wußte alsbald nach ihrer Vereinigung Alles, was die Gottheit wußte.

3) Der Teufel hat das ganze menschliche Geschlecht verführt, und den Glauben zerstört.

4) Die Mönche verfälschen die christliche Lehre, und ohne Nächstenliebe, und werden Alle verdammt.

5) Das Studium der Philosophie muß aus den Schulen verbannt werden, und die Theologen haben gefehlt, sich ihrer zu bedienen.

6) Die dem Cyrillus ertheilte Offenbarung ist kostbarer, als die hl. Schrift.

7) Die Werke der Barmherzigkeit sind Gott angenehmer, als das Opfer des Altars.

8) Die Stiftungen von Pfründen und Messen sind unnütz.

9) Wer viele Armen versorgt, Kapellen oder immerwährende Messen stiftet, zieht sich die Verdammniß zu.

10) Der Priester, welcher das Meßopfer darbringt, und der es darbringen läßt, bringen Gott nichts von dem Ihrigen dar.

11) Das Leiden J. C. wird besser durch Almosen, als durch das Meßopfer vorgestellt.

12) Gott wird in dem Meßopfer nicht durch Werke, sondern bloß mit dem Munde gelobt.

13) Die päbstlichen Verordnungen sind nur Menschen-Werk.

14) Gott hat mit der ewigen Verwerfung nicht diejenigen bedroht, welche sündigen, sondern nur jene, die ein böses Beispiel geben.

15) Das Ende der Welt findet im Jahre 1335. Statt 1).

Diese Sätze sind aus verschiedenen Schriften des Arnold von Villeneuve gezogen, als das Buch: Von der Menschheit und der Geduld Jesu Christi, jenes: von dem Ende der Welt; von der christlichen Liebe rc. 2)

Wir sehen nicht, daß diese verschiedenen Sätze bei Arnold in einer Verbindung standen, und ein theologisches System bildeten; es ist sehr wahrscheinlich, daß er den Mönchen und Geistlichen damit einen schlimmen Streich spielen wollte; nichts verbindet uns, ihn für einen gründlichen Theologen zu halten; wir wollen es sonach dem Chaufepied nicht streitig machen, daß er einer der Vorläufer der neuen Reformirten gewesen sey 3).

Arnold von Villeneve stiftete gewissermassen eine Secte, bekannt unter dem Namen der Arnoldisten. Sie machte, vorzüglich in Spanien, einige Fortschritte.

Die Exkommunicationen, die Kreuzzüge, das strenge Verfahren der Inquisition, welches Alles im 13ten und 14ten Jahrhundert so häufig vorkömmt, konnten weder der Ausgelassenheit im Denken und Schreiben, noch jener der Prediger und Schwärmer einen Damm setzen, welche in diesem Jahrhunderte unzählige Secten, als die Beguinen, die Apostolischen, die Frevot's, die Lollard's u. s. w. hervorgebracht haben. Eine höhere Stufe von Bildung würde alle diese Sectirer lächerlich gemacht, und in ihr Nichts zurückgewiesen haben.

---

1) Nic. Emeric Direct. inquisit. p. 282. edit. 1585 Niceron loc. cit. Cent. Magd. cent. C. 4, Hofmann Lex. Dupin. 14. Saec. 431. Nat. Alex. Saec. 13. d'Argentré T. 1. p. 267.

2) D'Argentré das. Trithem. Chron. Hirs. T. 2. p. 123. Hist. prov. Catalauniae.

3) Prateol. Elench. hist. haer. p. 66. Fabric. Biblic. med. et inf. T. 1, p. 355.

Die angeführten 15 Sätze wurden zu Tarragona von dem Inquisitor 1317 verdammt. Arnold von Villeneuve selbst, von dem Pabste Clemens V. zur Verantwortung vorgeladen, starb auf dem Schiffe, welches ihn überbringen sollte, und wurde anständig zu Genua beerdigt. (1313)

Arnold von Montanier, gebürtig von Puicerda in Katalonien, lehrte: Jesus und seine Apostel hätten nichts Eigenthümliches, oder Gemeinschaftliches besessen; Niemand, welcher das Ordenskleid des hl. Franciskus trage, werde verdammt: der hl. Franciskus steige jährlich einmal in das Fegfeuer hinab, erlöse alle seine Ordensbrüder, welche er mit sich in den Himmel nähme: endlich der Orden des hl. Franciskus werde ewig dauern. Er wurde vor das Inquisitions-Tribunal gerufen, und widerrief alle seine Behauptungen. Sein Widerruf war jedoch nicht aufrichtig, und er kam von Neuem mit seinen tollen Phantasien zum Vorscheine.

Man ergriff ihn zum zweitenmale in der Diözes von Urgel. Der Bischof Eymerich verurtheilte Arnold von Montcnier zum ewigen Gefängnisse.

Unwissenheit sichert nicht vor Irrthum, und macht weder für die Wahrheit empfänglich, noch den geistlichen Obern unterwürfig. Wäre Arnold besser unterrichtet gewesen, so würde er weder seine Schwärmereien bekannt gemacht, noch seinen Obern Widerstand geleistet haben: er hätte sich seinen Irrthum benehmen lassen.

Arnoldisten. Schüler des Arnold von Villeneuve.

Arteman oder Artemas, ein Ketzer, welcher die Gottheit J. C. läugnete, und dessen Grundsätze mit jenen des Theodot von Byzanz überein kamen. Sieh diesen Artikel 1).

---

1) Euseb. Hist. eccles. L. 5. C. 28. Theodor. Haeret Fab. L. 2. C. 4.

Artotyriten, ein Zweig von Montanisten, so genannt, weil sie in ihren Mysterien Brod und Käse opferten. Sie ertheilten auch Frauenzimmern die Priester- und Bischofs-Würde.

Da Montan sich zum Reformator aufgeworfen hatte, so hatten auch dessen Schüler seinen Geist eingesogen, und suchten unaufhörlich die Kirchendisciplin zu vervollkommnen.

Jeder Montanist, der eine neue Art von Gottesdienst ausgesonnen hatte, erhob sofort dieselbe zu einem Grundartikel, und stiftete eine Secte.

Da einige Montanisten die Bemerkung machten, daß die ersten Menschen Gott Opfer von Feldfrüchten und den Erzeugnissen der Schaafzucht darbrachten, glaubten sie, man müsse sich der Gewohnheit der ersten Patriarchen nähern, und Gott Brod und Käse opfern.

Montan hatte in seinem Propheten-Amte sich Priscilla und Maximilla beigesellt, hieraus schlossen die Artotyriten, daß auch Frauenzimmer zu den Weihen könnten beigelassen werden, und ertheilen wirklich solchen die Priester- und bischöfliche Würde; sie wollten nicht, daß man bei'm Religionsdienste zwischen beiden Geschlechtern einen Unterschied mache, weil auch Gott in Ertheilung seiner Gaben und Fähigkeiten, die geeignet sind, die Gläubigen zu leiten und die Kirche zu regieren, keinen solchen mache.

Buse, Abtödtung, Schmerz über Gottes Beleidigung, waren nach den Montanisten, die ersten Pflichten des Christen; das Wesentliche des Kirchenamtes war, diese Gefühle in dem Herzen der Christen rege zu machen. Es scheint, daß die Montanisten das weibliche Geschlecht für geeigneter hielten, diese Gefühle den Männern einzuflößen, und daß es fähiger sey, wahrscheinlich durch die Leichtigkeit, die sie an selben wahrnahmen, sich in lebhafte Affekte zu versetzen, oder wenigstens den Schein davon anzunehmen, — bei den Männern tiefe Rührungen hervorzubringen; oder auch weil sie bei diesen die Neigung voraussetzten, die Gefühle der Frauen anzunehmen, und von dem Loose eines trauern-

den Weibes gerührt, den Schmerz von dem es durchdrungen scheint, selbst zu fühlen.

„Man sah, sagt der hl. Epiphanius, sieben weiß gekleidete Mädchen, mit Fackeln in in der Hand, in ihre „Kirchen treten, um die Prophetinnen zu machen: da weinten sie, beklagten das Elend der Menschen, und durch „diese Grimassen bewirkten sie bei dem Volke eine Art von „Buße 1).

Askiten, ein Montanistische Secte, welche einen aufgeblasenen Ball, um welchen sie tanzten, zu ihrem Altare stellen. Dieser Ball sollte das Standbild des hl. Geistes seyn, von dem sie erfüllt wären: denn dieses behaupteten die Montanisten. Siehe Montan 2)

Askodrugiten, die nämlichen, wie die Askiten.

Askophiten, eine Art von Archontiker, die die heiligen Gefäße aus Haß gegen die in der Kirche dargebrachten Opfer zerbrachen. Sie verbreiteten ihre Irrthümer gegen das Jahr 173. Sie verwarfen das A. T., läugneten die Nothwendigkeit guter Werke und verachteten solche; sie behaupteten: um heilig zu seyn, genüge es, Gott zu kennen; und sagten, jeder Himmelskörper werde von einem Engel regiert 3).

Athokianer, Ketzer des 13ten Jahrhunderts, welche glaubten, daß die Seele mit dem Leibe sterbe, und alle Sünden gleich wären 4).

---

1) Epiphan. Haer. 49 Aug. de Haer. C. 28.

2) Aug. de Haer. C. 62. Autor. Praedes. C. 62. Philastr. C. 75.

3) Theod. Haeret. fab. L. 1, C. 10. Ittig. de Haer. Sect. 2. C. 14. §. 2.

4) Cont. Magd. Cent. 13, C. 5.

Audäus, *) nach Theodoret, oder Audius nach dem hl. Epiphanius, von Mesopotamien, berühmt in seiner Provinz durch seinen Glauben und Eifer für die Ehre Gottes. Er schrieb gegen die Mitte des 4ten Jahrhunderts.

Wenn er in der Kirche eine Unordnung bemerkte, so nahm er mit Uebermuth die Priester und selbst die Bischöfe darum her; sah er einen Priester oder Bischof, der das Geld liebte, oder gemächlich lebte, so sprach er davon, klagte, und tadelte ihn bitter.

Sein Tadeln und seine Kühnheit machten ihn endlich unerträglich. Man widersprach ihm, schimpfte und mißhandelte ihn sogar zuweilen.

Der Eifer für das Heil des Nächsten, und zweifelsohne sein Vergnügen zu tadeln, hielten ihn lange Zeit gegen diese üblen Behandlungen aufrecht; endlich aber trennte er sich von der Kirche.

Solche Wirkungen bringt gemeinhin ein hoher Grad von Eitelkeit bei Menschen von schwachem Kopfe gepaart mit großer Sittenstrenge hervor. Würde man die Ursachen von Audäus Spaltung zergliedert haben, so hätte man vielleicht gefunden, daß er weiter nichts als ein schwarzgallichter stolzer Mann, ohne Kopf und Wissenschaft, welcher seine Obern, die Menschen und die Freude haßte, gewesen sey.

Eine verwegene Freimüthigkeit, welche die Obern antastet, übt über schwache Charaktere, und unruhige Gemüther eine natürliche Herrschaft aus; daher hatte Audäus bei seiner Spaltung viele Nachahmer, selbst ein Bischof billigte solches, und erhob ihn zur bischöflichen Würde.

Audäus wurde also Häuptling einer Secte, deren Hauptmerkmal in einer unüberwindlichen Abneigung gegen Alles, was Nachgiebigkeit hieß, und der man den gehäßigen Namen menschlichen Respectes beilegte, bestand.

---

*) 4tes Jahrhunderts.

Aus diesem Grunde wollten sie die Ostern mit den Juden feiern, weil sie behaupteten: das Concilium von Nicäa habe den Gebrauch der Kirche aus Gefälligkeit für Constantin, dem man zu schmeicheln hoffte, wenn man das Osterfest auf seinen Geburtstag fallen ließ, abgeändert 1).

Die Audianer hatten hinsichtlich der Sünden-Vergebung einen eigenen Gebrauch. Sie nahmen eine Anzahl kanonischer Bücher an, überdieß aber auch eine Menge apogryphischer, welche sie noch für geheimnißvoller, als die hl. Schriften ansahen. Diese Bücher stellten sie in zwei Reihen, die Apogryphen auf die eine, die Schriften auf die andere Seite. Die Büßer mußten, im Durchgehen zwischen den Reihen, ihre Sünden bekennen, worauf man ihnen die Lossprechung ertheilte.

Da Audäus sich stets von vielen Leuten aus dem Volke begleiten ließ, so gaben ihn die katholischen Bischöfe bei dem Kaiser an, der ihn nach Scythien verbännte; von da ging er weiter vor in das Land der Gothen, wo er mehrere Personen unterrichtete, Klöster stiftete, die Uebung des jungfräulichen Standes, und die Regeln des abgesönderten Lebens einführte.

Dieses währte bis zum J. 372, wo alle Christen durch die Verfolgungen Athanarich's aus den Besitzungen der Gothen vertrieben wurden.

Der hl. Epiphanius scheint das Ableben des Audäus noch vor diesen Zeitpunkt zu setzen. Nach ihm wurde seine Secte durch verschiedene, von ihm aufgestellte, Bischöfe geleitet; allein nach deren noch vor dem Jahre 377 erfolgtem Tode sahen sich die Audianer auf eine sehr unbedeutende Zahl zurückgebracht. Sie zogen sich gegen den Euphrat und Mesopotamien, vorzüglich in zwei Ortschaften des Gebietes von Chalcis. Viele von denen, die

1) Epiph. haeres. 70. Theodoret haeret. fab. L. 4 C. 10.

aus den gothischen Ländern vertrieben waren, ließen sich zu Chalcis nieder, und selbst jene, die in den Klöstern des Berges Taurus, in Palästina und Arabien zerstreut waren, vereinigten sich mit den Audianern zu Chalcis.

Sie wohnten in Klöstern oder unter Hütten auf dem Lande und in der Nähe von Städten, und pflogen keine Gemeinschaft mit den Katholiken, weil, nach ihnen, diese lasterhaft waren, oder mit solchen in Verbindung lebten; dergestalt, daß nie ein Audianer mit einem Katholiken, mochte er noch so tugendhaft und heilig seyn, redete. Sie entsagten sogar dem Namen der Christen, und nannten sich Audäaner oder Audianer 1).

Daß Audäus Anfangs seiner Trennung in keinen Glaubens-Irrthum verfallen sey, erhellet daraus, daß seine Feinde damals ihm keinen solchen vorwarfen. In der Folge scheinen die Audianer Gott Hände, Augen und Ohren beigelegt zu haben. Nach dem hl. Epiphanius behaupten dieses Theodoret und der hl. Augustin.

P. Petau glaubt, Theodoret und Augustin hätten den hl. Epiphanius nicht recht verstanden, weil dieser sagt: die Audianer hätten die Reinheit des Glaubens beibehalten, wenn sie sich gleich über einen Punkt von geringer Bedeutsamkeit hartnäckig bezeugt hätten, welches man von der Irrlehre der Antropomorphiten nicht sagen könne 2). Man kann dem P. Petau antworten, daß, wenn gleich die Audianer Gott eine menschliche Gestalt beilegten, sie dennoch über die Dreieinigkeit orthodox waren, so daß ihr Irrthum über die Stellen der Schrift, welche Gott eine menschliche Gestalt beimessen, in ihrem Glauben nichts geändert zu haben scheinet.

Der hl. Epiphanius findet sohin an ihnen nichts tadelnswerth, als ihre Kühnheit, bestimmen zu wollen: worin die Aehnlichkeit des Menschen mit Gott bestehe, nicht

---

1) Epiphanius Haer. 70. Theodoret Haer. Fab. L. 4. C. 10.

2) Petau, Dogm. Theol. T. 1. L. 2. C. 1. §. 9.

aber das Wesentliche der Erklärung selbst. Denn es ist gewiß, daß selbst in dieser Stelle die Antropomorphiten von dem hl. Epiphanius widerlegt werden. Vielleicht sahen die Audianer die Folgen ihres Irrthums über diesen Artikel nicht ein; vielleicht ließ sich Epiphanius wegen ihrer strengen Sittenlehre, die er sehr zu schätzen scheint, verleiten, die Erklärung der Audianer mit Nachsicht auszulegen. Soviel ist gewiß, daß es ungerecht ist, wegen dieser Nachsicht des hl. Epiphanius gegen die Audianer, behaupten zu wollen: dieser Vater begünstige die Antropomorphiten, weil er sie ausdrücklich widerlegt.

Die Audianer verfielen noch in einige Irrthümer der Manichäer. Sie scheinen geglaubt zu haben: Gott habe Finsterniß, Feuer und Wasser nicht geschaffen, sondern diese Elemente seyen ohne Ursache und ewig. Auch mögen sie von ihrer ersten Strenge abgewichen seyn, und mit der Zeit sehr regellose Sitten angenommen haben. (Man sehe Theodoret Haeret. fab. L. 4, C. 9.)

B.

Bacularier *) auch Stäbler, (Stabträger) eine Secte der Anapabtisten, die im Jahre 1528 entstand, und so genannt wurde, weil sie den allgemeinen Irrthümern dieser Secte auch den beifügte: es sey Sünde, andere Waffen, als einen Stab zu tragen, und Niemanden sey erlaubt, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, weil Jesus Christus seinen Schülern gebiethet, die linke Wange dem darzureichen, der ihn auf die rechte schlägt.

Die Liebe zum Frieden, den Jesus der Welt gebracht habe, sollte nach diesen Anapabtisten, alle Uneinigkeiten entfernen und allen Rechtsstreiten ein Ende machen; sie hielten es dem Geiste des Christenthum's entgegen, jemanden vor Gericht zu belangen.

*) 16tes Jahrhundert.

Auf diese Weise sah man in Deutschland Anapabtisten, die der Meinung waren: Gott befehle ihnen, Alle, die nicht ihres Glaubens seyen, von Haus und Hof zu jagen, und Mord, Feuer und Verheerung überall zu verbreiten, wo man ihre Lehre nicht annehmen wolle; während dessen andere Anapabtisten sich ohne Murren Gut und Leben rauben ließen 1).

Bagemius *) war von Leipzig, und lebte in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts. Im Verlaufe seiner Studien kam er auf die Untersuchung der Beweggründe, die Gott mochte gehabt haben, von Ihm unterschiedene Wesen zu erschaffen; Theologen und Philosophen waren über diese Frage sehr getheilt. Einige glaubten, Gott habe die Welt geschaffen, um seine Vollkommenheiten an den Tag zu legen; nach andern bezielte er damit seine Verehrung durch freie Wesen.

Bagemius glaubte, ein vernünftiges Wesen werde nur durch Liebe zum Handeln bestimmt, und wirke nur außer sich aus Liebe zu dem Gegenstande, gegen welche es seine Thätigkeit kehre. Hieraus schloß er, Gott habe sich aus Liebe zu dem Geschöpfe zu dessen Erschaffung entschlossen. Er versuchte, sein System durch das Beispiel eines jungen Menschen, welchen die Reitze einer Person anziehen, und fesseln, anschaulich zu machen.

Da die Geschöpfe nicht vor dem Entschlusse Gottes zu ihrer Erschaffung vorhanden wären, so ist es klar, daß Gott nur durch die Idee, die Ihm die Geschöpfe vorstellte, zu ihrer Liebe bestimmt werden konnte. So erneuerte nur Bagemius das System des Plato, welches Valentin mit dem Christenthume zu vereinbaren gesucht hatte 2).

---

*) 17tes Jahrhundert.

1) Man sehe bei dem Artikel Anapabtist ihre verschiedenen Secten, auch Stockmann Lexicon. Petrejus Cata' Haeret.

2) Man sehe den Artikel Valentin.

Bagemius scheint keine Secte gestiftet zu haben. Wir haben seinen Irrthum nur deshalb angeführt, um zu zeigen, daß es in den Meinungen und Irrthümern der Menschen eine Art von Kreislauf gebe, welcher die alten allmählich wieder zum Vorscheine bringt, und daß der menschliche Geist noch gerade auf die nämlichen Klippen stößt, wenn er die den Menschen gezogene Gränzlinie der Erkenntniß überschreiten will. Ueber das Nothwendige oder Wichtige besitzen wir vollständige Gewißheit und Einsicht; wo Vorwitz den Schleier heben will, verschwindet oder erblasset das Licht; Ungewißheit und Dunkelheit treten ein, man befindet sich im Lande der Muthmaßungen, im Reiche der Meinungen und Irrthümer.

Die Offenbarung, die unsere Ideen in dieser Beziehung begränzt, ist eine große Wohlthat; sie bewahrt uns vor allen Irrthümern, welche der menschliche Geist bald fallen läßt, bald wieder aufnimmt, sobald die Vernunft seiner Unruhe und Neugierde überlassen ist.

Bajanismus *). Diesen Namen gibt man einem theologischen Systeme, welches in drei und siebenzig, von Pius V. verdammten Sätzen enthalten ist, die größtentheils aus den Schriften oder Vorlesungen des Michael Bay oder Bajus gezogen sind, obgleich dieser Theologe in der Bulle nicht genannt ist, und unter den verurtheilten Sätzen mehrere sich befinden, die entweder nicht von Bay, oder ohne Bezug auf die Materie von der Gnade, sind.

Wir wollen die Grundsätze und den Ursprung dieses Systems, seine Wirkungen, dessen Verurtheilung und weitere Folgen auseinander setzen.

Ursprung und Grundsätze des Bajanismus.

Michael Bay, geboren 1513 zu Malin, einem Dorfe des Hennegaus, studierte zu Löwen, lehrte daselbst Philo-

*) 16tes Jahrhundert.

sophie, erhielt die Doctor-Würde 1550, und ward im folgenden Jahre zum Lehrstuhle der hl. Schrift befördert 1).

Die Meinungen Luther's, Calvin's und Zwingli's hatten in Flandern und den Niederlanden große Fortschritte gemacht. Die Protestanten erkannten nur die Schrift als Glaubens-Regel. Doch gab es auch Väter, die bei ihnen noch im Ansehen standen; sie behaupteten sogar: nur den Aussprüchen des hl. Augustin in Ansehung der Gnade und Vorerwählung zu folgen.

Bajus faßte den Entschluß, das Studium der Theologie hauptsächlich auf die hl. Schrift und die alten Väter, welche die Irrlehrer noch in Ehren hielten, zu beschränken, die Methode der Väter in Untersuchung der angestrittenen Punkte zu befolgen, und jene der Scholastiker, gegen welche die Protestanten große Abneigung hatten, zu verlassen.

Dieser Gottesgelehrte studierte nun mit allem Ernste die Schriften des hl. Augustin, und nahm, weil er in den von ihm bearbeiteten Materien die größte Genauigkeit fand, sich solchen zum Muster. Vor Allem bestrebte er sich dessen Lehre von der Gnade wohl zu verstehen.

Denn da die Protestanten, wie gesagt, vorgaben, über diesen Gegenstand der Lehre des hl. Augustin zu folgen, so konnte man sie nicht wirksamer, als durch die Lehre dieses Vaters selbst, bestreiten.

Der hl. Augustin hatte die Nothwendigkeit der Gnade gegen die Pelagianer bewiesen; er hatte diese Wahrheit durch die Stellen der hl. Schrift dargethan, die uns lehren: daß wir nichts ohne Gott vermögen, daß all unser Vermögen von Ihm komme, daß unsere Natur verdorben sey, und daß wir als Kinder des Zorns geboren werden.

Pelagius hatte diesen Beweisen die Freiheit des

1) Baiann. Michael Bay Op. 2da part. in 4to p. 191. Dupin Bibliot. 16. Siécle.

Menschen entgegengestellt, welche zernichtet würde, wenn ihm die Gnade nothwendig wäre.

Augustin war der Freiheit des Menschen nicht zu nahe getreten; aber er hatte behauptet: daß es ihm schlechthin unmöglich sey, ohne Beihülfe der Gnade sein Heil zu bewirken; er hatte gelehret, daß Adam selbst ohne diesen Gnadenbeistand nicht im Stande seiner angeschaffenen Gerechtigkeit habe beharren können: daß folglich seit dem Falle des Menschen es nicht nur unmöglich sey, durch die eigenen Kräfte, welche die Erbsünde zerstört habe, zum Heile zu gelangen, sondern daß er auch noch einer stärkern Gnade bedürfe, als Adam. Diesen Gesichspunkt des hl. Augustin ergriff Bajus, in der Ueberzeugung, daß die durch die Sünde Adam's in dem Menschen erstandene Veränderung den Knoten aller Schwierigkeiten über die Freiheit des Menschen, und die Nothwendigkeit der Gnade löße 1).

Augustin hatte die Erbsünde und das Verderbniß der menschlichen Natur aus der Begierlichkeit, der der Mensch vom Augenblicke seiner Geburt an unterworfen ist, aus dem Elende, unter dem er seufzt, aus dem Tode und all den Uebeln, die seit dem Falle Adam's das Erbtheil der Menschheit sind, bewiesen; er hatte dargethan, daß der Mensch nicht in dem Zustande sey, in welchem Adam geschaffen worden, weil der Mensch unter einem gerechten, weisen, gütigen und heiligen Gott weder verdorben noch unglücklich geboren werden könne 2).

Bajus schloß hieraus, daß der Stand der Unschuld nicht nur derjenige sey, in welchem Gott die Menschen zu erschaffen beschlossen habe, sondern auch, daß die Gerechtigkeit, Weisheit und Güte Gottes denselben ohne die Gnaden und Vollkommenheiten des Standes der Unschuld nicht habe erschaffen können, und daß die Gerechtigkeit Adam's dem Menschen eigentlich nicht in dem Sinne wesentlich sey,

1) Siehe den Artikel: Pelagius.

2) Ebendaselbst. Man sehe die Werke des hl. Augustin gegen die Pelagianer.

als wäre sie eine Eigenthümlichkeit seiner Natur, so daß ohne sie der Mensch gar nicht vorhanden seyn könne, sondern daß sie ihm nur in sofern wesentlich sey, damit er nicht lasterhaft, entartet, und zur Erreichung seiner Bestimmung unfähig wäre.

So, sagte Bajus, kann ein Mensch ohne gute Seh- oder Gehör- Organe existiren; wenn er aber Augen oder Ohren hat, deren Nerven unfähig sind, die Eindrücke der Farben oder Töne bis zum Gehirne gelangen zu lassen, so kann er die Verrichtungen nicht machen, zu welchen der Mensch bestimmt ist 1).

Gott konnte daher den Menschen, wie er jetzt ist, das heißt, mit der Begierlichkeit, nicht erschaffen, ohne daß er eine unbeschränkte Herrschaft über die Sinne hatte: ohne diese Herrschaft ist der Mensch der Sclave der Körperwelt; welches eine Unordnung ist, die in einem vernünftigen Geschöpfe, das den Händen Gottes entsprossen ist, nicht statt haben kann 2).

Der Mensch war daher seit der Erbsünde der ursprünglichen Reinheit seiner Natur beraubt; er ist Sclave der Begierlichkeit, und hat nur noch Kraft zum Sündigen.

Diese Lehre ist, nach Bajus, der Freiheit nicht entgegen. Diese wurde eben diesem Gottesgelehrten zu Folge, von drei Secten vorzüglich angefeindet, von den Stoikern, Manichäern, den Schülern Luther's und Calvin's.

Die ersten unterwarfen alle menschliche Handlungen dem Geschicke, von welchem Alles in der Welt herrühre; die zweiten geben die menschliche Natur für wesentlich böse und verdorben aus; Luther und Calvin endlich lehrten: der Mensch sey unter der Leitung der Vorsehung das, was ein Automat unter den Händen des Künstlers ist: der Mensch, als unfähig zu handeln, thue nichts, Gott leite ihn in allen seinen Handlungen durch eine unwiderstehliche

1) De prima hominis justitia C. 2. 5. 11. etc.

2) Ibidem C. 3. 4. 6. 7.

Macht; noch mehr, er allein und unmittelbar bringe alle menschliche Handlungen hervor 1).

Diese drei Gegner der Freiheit irrten sich, nach Bajus, ihre Irrthümer zu widerlegen, glaubte er sein System geeignet, welches folgendes war:

Gott schuf den Menschen aus freiem Antriebe, und schuf ihn mit Freiheit begabt. Adam sündigte mit freiem Willen, und war sohin durch das Gesetz der Nothwendigkeit nicht gezwungen.

Der erste Mensch war gerecht, unschuldig, ausgerüstet mit Tugenden, geschaffen; sohin war die menschliche Natur nicht böse, wie die Manichäer meinten: in diesem Zustande gebot er seinem Leibe; alle Sinnen-Organe waren seinem Willen unterthan; die fremden Eindrücke der Körperwelt auf diese konnte er abweisen oder hemmen.

Diese Herrschaft über die Sinne verlor er durch die Sünde; er verlor die Gnade, die ihm zum Beharren in der Gerechtigkeit nöthig war; durch das Gewicht der Begierlichkeit wird er mit Gewalt zum Geschöpfe hingezogen; diesem Hange kann er nicht widerstehen 2).

Es ist daher nicht Gott, welcher die Sünde in dem Menschen erzeugt, wie Luther und Calvin zu behaupten wagten; der Mensch ist es selbst, der durch eigene Schwere und eigene Neigung sich zum Geschöpfe hinziehen läßt: und hierin bestehet seine Freiheit, weil er nicht durch eine Ursache ausser ihm gezwungen ist; der Wille ist nicht genöthiget; der Mensch sündiget, weil er will, und er will nicht ohne seine Einwilligung; er gehorcht seinem Hange, und nicht einer fremden Ursache, mithin ist er frei. Der Mensch kann selbst in Angelegenheiten dieses Lebens mit Ueberlegung wählen und sich bestimmen, und auch darum ist die freie Willkühr nicht erloschen 3).

---

1) Siehe die Artikel Luther, Calvin.

2) L. 1. de bono justitiae,

3) De libro Arbitrio C. 11.

Bajus gestehet selbst, daß die katholischen Doktoren in ihren Schriften gegen die Irrlehrer über den freien Willen anders denken, und ihn in dem Vermögen: eine Sache zu thun, oder nicht zu thun, bestehen lassen, d. h. in einer Befreiung von aller Nothwendigkeit: meint jedoch, sie hätten den Sinn des hl. Augustin verfehlt, welcher, dem Evangelium folgend, die Freiheit dareinsetze, daß der Wille des Menschen keiner äußeren Nothwendigkeit unterworfen ist, ohne daß er nothwendig das Vermögen habe, etwas nicht zu thun, was er thut, oder jenes zu thun, was er nicht thut 1).

So lehrten Bajus und Hessel über die Gnade, und über die Kräfte des Menschen zu Löwen. Viele Theologen nahmen diese Lehre an.

Wirkungen der Lehre des Bajus.

Als die Gottesgelehrten von Löwen, die zur Kirchenversammlung von Trident berufen waren, zurückkamen, wurden sie über die Meinungen des Bajus und deren Fortschritte, sehr unwillig. Wer ist der böse Geist, rief einer dieser Gelehrten, der während unserer Abwesenheit in unsern Schulen solche Meinungen eingeführt hat?

Bajus Lehrmeinungen wurden nun von den niederländischen Theologen angefochten; vorzüglich geschah dieses von den Franciskanern, welche den Aussprüchen des Scotus folgten, die der Lehre des Bajus über die Kräfte des Menschen geradezu widersprachen.

Scotus nahm an, daß der Mensch aus natürlichen Kräften einige gute Werke verrichten, und Gott solchen einige Gnaden mittheilen könne, daß aber diese Werke an sich selbst nicht verdienstlich wären, weil kein Verhältniß sey zwischen Werken, denen nur ein natürliches Verdienst zukomme, und der Gnade die einer übernatürlichen Ordnung entquelle.

---

1) De libro arbitrio C. 8.

Bajus hatte sich nicht darauf beschränkt, seine Behauptung vorzulegen; er hatte auch die gegentheiligen Meinungen lebhaft angestritten. Die Vertheidiger der letzern hielten sich selbst in den Vorlesungen des Bajus mit wenig Schonung herausgefordert, und gingen ihrer Seits auch den Behauptungen dieses Theologen zu Leibe. Der Streit wurde hitzig, und Bajus Gegner schickten an die theologische Facultät zu Paris achtzehn Sätze, die von Bajus oder seinen Schülern behauptet wurden, und die Grundzüge der Lehre, die wir angeführt haben, enthielten, nebst einigen andern Meinungen, deren Untersuchung hier zwecklos ist: z. B. daß die hl. Jungfrau der Erbsünde unterworfen sey.

Die theologische Fakultät verwarf diese Sätze: Bajus vertheidigte die meisten derselben: Der Cardinal von Granvelle, Stadthalter der Niederlande, da er sah, daß die Gemüther sich erhitzten, und befürchtend, dieser Zwist möchte den beiden Universitäten von Löwen und Paris Unannehmlichkeiten zuziehen, erhielt vom Pabste ein Breve, welches ihn zu Allem, was er zu dessen Beilegung für nöthig erachten möchte, ermächtigte.

Der Cardinal legte beiden Theilen Stillschweigen auf, und erließ an Philipp II. von Spanien eine Vorstellung, wie gefährlich für Bajus und Hessel, und zugleich nachtheilig für die Kirche es sey, wenn man durch ein zu strenges Verfahren Veranlassung gebe, Parthei zu ergreifen, welches sehr verdrießliche Folgen nach sich ziehen könnte, und rieth, in dieser Sache bloß den Weg der Güte einzuschlagen; auch ertheilte er der Rechtgläubigkeit, Gelehrsamkeit und Frömmigkeit des Bajus und Hessel große Lobsprüche.

Philipp II. genehmigte die Verfahrungsweise des Cardinal von Granvelle, und der Friede schien an der Universität wiederhergestellt.

Bald erneuerten die Gegner des Bajus die Feindseligkeiten, indem sie dem Cardinal eine Denkschrift übergaben, welche mehrere diesem Lehrer beigemessene Sätze

enthielt, und die fast alle, als des Irrthums oder der Ketzerei verdächtig, angeklagt wurden."

Granvelle theilte diese Sätze dem Bajus mit, der einige davon nicht für die seinigen anerkannte, und von den andern behauptete: sie seyen nicht wohl verdauet, in zweideutigen Ausdrücken abgefaßt, und einer üblen Auslegung, wovon er weit entfernt sey, fähig. Der Streit wurde nicht weiter betrieben, und Bajus mit Hessel zur Kirchenversammlung von Trident abgeordnet 1).

Nach seiner Rückkehr beendigte Bajus den Druck seiner Schriften. Die Streitigkeiten erhoben sich von Neuem mit mehr Hitze als je, und man zog aus seinen Büchern mehrere Sätze, die man nach Spanien schickte, um ihre Verurtheilung zu erwirken. Die Franciskaner ordneten an den König Philipp II. zwei von ihren Mitbrüdern ab, deren einer Beichtvater Marien's von Oestreich, der andere sehr viel vermögend bei dem Herzog von Alba war, um den König mit in den Streit zu ziehen.

Aussprüche des hl. Stuhls in Betreff der dem Bajus zugeschriebenen Lehrsätze.

Man hatte aus Bajus Schriften, dann seinen oder seiner Schüler Reden sechs und siebenzig Sätze ausgezogen, welche fast gänzlich die Entwicklung dessen, was wir von seiner Lehre angeführt haben, enthalten, und sich auf folgende Grundzüge bringen lassen:

Der Stand der Unschuld ist der angeschaffene Stand des Menschen; Gott konnte ihn in keinem andern erschaffen. Seine Verdienste in diesem Stande können nicht mit Gnaden genannt werden, und er konnte seiner Natur nach das ewige Leben verdienen.

---

1) Bajan. p. 35. 194. Littera Cardin. Granvelle, quae Vesontii in Abatia S. Vincentii asservatur.

Seit der ersten Sünde sind alle Werke der Menschen, die ohne die Gnade verrichtet werden, sündhaft: so sind alle Handlungen der Ungläubigen, und selbst der negative Unglaube, Sünde.

Die Freiheit ist, nach der hl. Schrift, Entledigung von der Sünde, und mit der Nothwendigkeit verträglich: die Regungen der Begierlichkeit, wenn gleich unfreiwillig, sind durch das Gesetz verboten, und bei den Getauften, wenn sie in den Sündenstand zurückgefallen sind, selbst Sünde.

Die Liebe kann sich bei einem Menschen finden, wenn er auch noch nicht Verzeihung seiner Sünden erhalten hat. Die Todsünde wird durch eine vollkommne Reue, verbunden mit dem Wunsche, die Taufe oder Lossprechung zu erhalten, nicht nachgelassen, wenn man diese nicht wirklich empfängt.

Kein Mensch wird ohne Erbsünde geboren, und die Leiden, welche die Mutter des Heilandes und andere Heiligen erduldet haben, sind Strafen der Erb- oder wirklichen Sünden. Man kann, ehe man zur Rechtfertigung gelangt ist, das ewige Leben verdienen: — man darf nicht sagen, daß der Mensch durch Bußwerke genug thut, sondern, daß in Ansehung dieser Handlungen die Genugthuung Jesu Christi uns zugeeignet werde.

Pius V. verdammte die Sätze, welche diese Lehre enthielten. „Wir verdammen diese Sätze," sagt er, „strenge und im eigentlichen Wortsinne derjenigen, die sie „behauptet haben, genommen, wenn man gleich einige da„von gewissermaßen gelten lassen könnte" d. h. in einem von der eigenthümlichen Wortbedeutung, und der Absicht derjenigen, die sich ihrer bedient haben, unterschiedenen Verstande 1).

---

1) Die Vertheidiger des Bajus lesen den Context der Bulle anders; und behaupten, es müsse gelesen werden: Wir verdammen diese Sätze, wenn man gleich einige von ihnen strenge, und in dem eigenthümlichen Sinne der Worte derjenigen, die sie vorgebracht haben, genommen, gelten

Der Cardinal Granvelle, beauftragt mit dem Vollzuge der Bulle, beorderte zu diesem Geschäfte seinen General-Vicar Morillon, mit dem Bedeuten: mit wahrhaft christlicher Liebe zu Werke zu gehen, um den Fehler des

lassen kann. — Der Unterschied dieser beiden Lesarten liegt in einem Striche, wenn solcher vor oder nach dem Worte possint gesetzt wird, wie jedermann sich überzeugen kann, wenn er die Bulle im Lateinischen liest: Quas quidem Sententias Stricto coram nobis examine ponderatas quanquam nonnulla aliquo pacto sustineri possint, in rigore et proprio verborum sensu ab autoribus intento damnamus. Es ist klar, daß der Strich, der nach intento steht, wenn er nach possint gesetzt wird, einen durchaus verschiedenen Sinn gibt.

Die Anhänger des Bajus behaupteten, man müsse den Strich nach intento, und nicht nach possint lesen: Wir wollen hierüber einige Bemerkungen machen.

a) Eine dogmatische Verurtheilung nimmt die Sätze stets in dem eigentlichen und natürlichen Verstande; die Verurtheilung des Pabstes wäre ungerecht, ungesetzlich und ungereimt, wenn sie die 76 Sätze, und die Schriften, denen sie entnommen sind, einzig wegen einer ungewöhnlichen Bedeutung, die sie weder in der Schrift selbst, noch in dem Sinne des Verfassers haben, sondern die man ihnen beilegen könnte, verwerfen wollte.

b) Der Cardinal Granvelle, von Pius V. in der Sache Bajus delegirt, erklärte: daß dieser die, in der Bulle verhängten Censuren verwirkt habe, weil er die Sätze in dem Verstande der Worte des Verfassers behauptet habe.

c) Gregor XIII. forderte von Bajus das Bekenntniß, daß seine Sätze in dem Sinne, wie er sie gelehrt habe, verdammt seyen, und befahl der Universität von Löwen: das Gegentheil von allen diesen Sätzen zu lehren um mit der Bulle im Einklange zu seyn.

d) Urban VIII. ließ die Constitution Pius V. mit

Bajus im Stile zu verbessern. Dieses würde, sagt der Cardinal, der Universität und ihnen selbst mehr Ehre machen,

---

dem Striche nach possint, und nicht intonto abdrucken.

e) Der hl. Stuhl verlangte von den Universitäten zu Löwen und Douai die unbeschränkte und einfache Annahme der Bulle, und verlangte bei dieser Annahme die Erklärung: daß keiner dieser Sätze, strenge und im eigentlichen Wortverstande genommen, gelten könne.

f) Die Vertheidiger des Bajus behaupten, daß in der Abschrift der Bulle, welche von dem Pabste selbst geschickt, und in den Archiven der Facultät von Löwen, um die Stelle der Urschrift zu vertreten niedergelegt sey, weder Unterscheidungs-Zeichen, noch Absönderung der Artikel vorkämen, und man die Abtheilung bloß durch die großen Anfangs-Buchstaben, die am Anfange eines jeden Artikels erscheinen, errathen müsse (Dissert. sur les Bulles contre Bajus p. 58).

Dieses nun vorausgesetzt, muß man sich nicht in Betreff des Sinnes der Bulle an Urban VIII. und Gregor XIII., und an die Grundsätze der Kritik halten, die es, wie gezeigt, nicht erlauben, den Strich nach possint zu setzen?

g) Aus den Briefen, welche der Cardinal von Granvelle wegen Vollziebung der Bulle an Morillon schrieb, erhellet, daß man zu Rom glaubte, und daß der Cardinal der Meinung war, man habe die Bücher und Meinungen des Bajus verdammt. (Unter den Werken des Bajus T. 2. p. 59.).

Siehe Geschichte des Bajanismus mit historischen, chronologischen rc. Noten und Erläuterungen von P. Jean Bapt. Duchesne D'ouaî, in 4to. 1731.

Traité historique et dogmat. sur la doctrine de Bajus et sur l'autorité des Papes, qui l'ont condamnée 1739. 2. Vol. 12mo.

und zum größern Ruhme gereichen, als wenn sie mit Erbitterung zu Werke gingen.

Morillon publicirte dem versammelten Ausschusse der Facultät zu Löwen am 16ten November 1570 die Bulle Pius V., ohne jedoch eine Abschrift hiervon abzugeben, forderte die Doctoren der Theologie zur Unterschrift auf, und fragte, ob sie der Verordnung des Pabstes, die er ihnen eben kund gethan habe, Folge leisten wollten? Sechs Doctoren von Löwen, und Bajus selbst unterwarfen sich.

Da Bajus in der Bulle nicht genannt war, blieb er an der Universität, und wurde sogar im J. 1578 zum Kanzler und Schirmer der Privilegien der Universität von Löwen ernannt.

Im nämlichen Jahre erneuerten sich die Zänkereien, die beschwichtiget zu seyn schienen. Einer Seits beschuldigte man Bajus, auf den verworfenen Irrthümern zu beharren, anderer Seits erregte man Zweifel über die Authenticität der Bulle; Einige erklärten sie für unterschoben, Andere für erschlichen.

Der König von Spanien unterstützte das Gesuch einiger Theologen von Löwen bei Gregor XIII., um Beilegung dieser Streitigkeiten; und der Pabst gab eine Bulle, worin er die ganze Bulle Pius V. einrückte, ohne sie ausdrücklich zu bestätigen, oder die darin enthaltenen Artikel von Neuem zu verwerfen, sondern er erklärte nur, daß er diese Bulle in den Registern Pius V. gefunden habe, und man ihr Glauben beimessen dürfe.

Diese Bulle wurde der Facultät von Löwen durch den Jesuiten P. Tolet, Gewissensrath Gregor's XIII. und mit deren Vollzuge beauftragt, bekannt gemacht.

Bajus erklärte, daß er die in der Bulle angegebenen Artikel verdamme, und zwar in dem Sinne der Bulle, und in der Art, wie diese solche verdamme.

Die Doctoren von Löwen gaben die nämliche Erklärung, Bajus unterzeichnete sogar eine Kundmachung, durch welche er bekannte, daß er mehrere von den sechs und siebenzig in der Bulle verdammten, Sätzen behauptet habe,

und daß sie in dem Sinne, in welchem er sie gelehrt, verworfen worden seyen. Diese Akte unterzeichnete er am 24ten März 1580, worauf Gregor XIII. ihm ein sehr verbindliches Breve zuschrieb, und eine von ihm verlangte Abschrift der Bulle Pius V. übermachte.

Urban VIII. bestätigte die von Pius V. ausgesprochene Verdammung.

Man hat über die Gültigkeit dieser Bullen viel gestritten, da diese Untersuchung nicht zu unserem Zwecke gehört, so begnügen wir uns, die Schrift-Steller, so hiervon gehandelt haben, anzuzeigen 1).

Folgen der über die Lehre des Bajus entstandenen Streitigkeiten.

Der Vorsichtsmaßregeln ungeachtet, die man zur Erstickung des Geistes der Zwietracht unter den niederländischen Gottesgelehrten ergriffen hatte, dauerten die Streitigkeiten zu Löwen noch fort. Bajus wurde stäts der Anhänglichkeit an die durch die Bulle Pius V. verworfenen Meinungen verdächtiget. Man beschuldigte ihn laut, daß er die Candidaten den Eid der Unterwürfigkeit unter diese Bulle nicht leisten lasse, und sich vorzuschlagen, herausgenommen habe. Man möge diesen Artikel aus dem Eide, der ihnen, wenn sie sich zum Empfange der Gnade meldeten, auferlegt wurde, wegstreichen.

Diese Anschuldigungen wurden dem P. Tolet über-

---

1) P. Duchesne loc. cit. Cinquième Instruct. pastor. de M. Languet. Archéve de sens p. 877. etc. Instruct. pastor. de M. de Cambrai 1735. Oben angeführte historische Abhandlung. Dissert. über die Bullen gegen Bajus 1737 12mo. Dissert. sur les Bulles contre Bajus et sur l'état de la nature pure, par le P. de Gennes 1722. 2 Vol. 12mo.

macht, denen man zugleich mehrere, die Lehre und das Betragen des Bajus betreffende Sätze anschloß. Dieser Jesuit übertrug die Entscheidung den Universitäten von Alcala und Salamanca, welche die Sätze des Bajus censurirten.

Der Bischof von Vercelli, apostolischer Nuntius in Flandern, ließ, um bei der Facultät von Löwen Friede zu stiften, einen Abriß der Glaubens-Lehre, welcher den von Pius V. verworfenen Artikeln entgegengesetzt war, abfassen; und die ganze Facultät von Löwen verband sich durch einen Eid, solchen als Regel ihrer Vorträge anzunehmen 1).

Von dieser Zeit an schien der Friede an der Universität zu Löwen so sehr befestigt, daß in der Folge nichts ihn zu stören vermögend seyn würde. Allein die Lehre, welche zwei Gottesgelehrte der Jesuiten — Lessius, und Hamelius über die Gnade und Vorerwählung vortrugen, erneuerte alle diese Zwiste.

Nichts war so sehr das Gegentheil von den Meinungen des Bajus, als die Behauptungen des Lessius. Dieser Gelehrte nahm an, nach der Sünde Adam's gebe Gott jedem Menschen hinreichende Mittel gegen die Versündigung; und seinen Beistand, das ewige Leben zu erlangen: die Schrift enthalte eine Menge Gebote und Anmahnungen zur Bekehrung der Sünder, woraus Lessius weiter schloß, daß Gott ihnen genügsam beistehe, sich bekehren zu können, weil Er nichts Unmögliches befiehlt. Lessius meinte, der hl. Augustin scheine ihm die Worte des Briefes an Timotheus: Gott will, daß alle Menschen selig werden, nicht in dem Sinne des Apostels ausgelegt zu haben, weil er sagt, Paulus habe verstanden: Gott wolle, daß Alle, welche errettet sind, selig werden.

Lessius lehrte, daß alle Stellen der hl. Schrift, die angeben: daß es gewissen Personen unmöglich sey, sich zu bekehren, in dem Sinne genommen werden müßten, daß

1) Bajana, ibidem. Dupin Hist. du 16. Siècle.

das Wort unmöglich, soviel als äußerst schwer bedeute. Er behauptete, daß, wer ohne sein Verschulden den Glauben nicht habe, verbunden sey, die natürlichen Vorschriften, d. h. die zehn Gebote, zu halten: ein solcher habe genügenden moralischen Beistand, diese Vorschriften zu erfüllen: weil Gott Niemand zum Unmöglichen verbinde, sonst würde man in die Irrthümer der Ketzer verfallen, welche vorgeben, daß seit der ersten Sünde die Freiheit zum Guten verloren worden sey: er glaubte, die Vorerwählung zur Seligkeit geschähe nicht vor der Vorhersehung der Verdienste, und äußerte, daß wenn der hl. Augustin einer entgegengesetzten Meinung sey, daran nicht viel gelegen wäre.

Lessius lehrte überdieß noch Einiges in Betreff der hl. Schrift, das gegen die Meinungen der Doctoren von Löwen war, aber keinen Bezug auf den Bajanismus hatte. Wir werden von diesem Gegenstande, worüber man die Censur der Facultät von Löwen - Paris - 1641 nachlesen kann, nichts reden.

Bei der Facultät von Löwen gab es Theologen, welche noch einige Anhänglichkeit an die Meinungen des Bajus beibehielten: anderer Seits war die Verehrung für den hl. Augustin an dieser Universität so groß, daß die Lehre des Lessius Viele empörte, welche Stimmung Bajus sehr wahrscheinlich benützte, um zur Verwerfung der Lehre des Lessius nach Kräften beizutragen.

Die Facultät von Löwen verdammte wirklich dreißig aus den Schriften des Lessius gezogene Sätze, als enthielten sie größtentheils eine Lehre, welche dem, was der hl. Augustin in tausend Stellen seiner Werke, betreffend die Gnade, und den freien Willen, gelehrt habe, zuwiderlaufe; sie erklärte: da das Ansehen dieses hl. Vaters in der Kirche, bei den Concilien, Päbsten und den berühmtesten kirchlichen Schriftstellern immerdar höchst geachtet gewesen wäre, so hieße es, die einen und die andern beschimpfen, wenn man diesem Ansehen nicht beipflichten wolle; endlich riefen die Sätze des Lessius alle Irr-

hümer der Semipelagianer von Marseille wieder in's Leben, welche doch so feierlich von dem hl. Stuhle verdammt worden seyen 1).

Diese Verwerfung wurde von der Facultät zu Löwen allen Kirchen der Niederlande zugeschickt, und um soviel möglich ihren Aussprüchen über diese angestrittenen Materien Bestand zu geben, errichtete sie zur Widerlegung der Meinungen des Lessius einen öffenlichen Lehrstuhl der Theologie, welche Stelle sie dem Jakob Janson, eifrigem Freunde des Bajus, und Lehrer des Jansenius übertrug.

Die Universität von Douai, die man die Tochter jener von Löwen nennen kann, aufgereitzt durch das Beispiel ihrer Mutter, und vielleicht eben so, wie diese in feindseliger Stellung gegen die neuen Collegien der Jesuiten, entwarf, ähnlich jener von Löwen, eine Verdammung ihrer Sätze. Erstere (die von Löwen) war von den Erzbischöfen von Cambrai und Mecheln, und dem Bischofe von Gent nach Douai geschickt worden: der Verfasser dieser noch weit kräftigern und ausgedehntern Verdammung war der von Löwen nach Douai versetzte Doctor Wilhelm Estius.

Die Jesuiten schickten die Löwen'sche Verurtheilung nach Rom, Sixtus V. der damals den Stuhl des hl. Petrus inne hatte, beauftragte den Nuntius der Niederlande mit Beilegung dieses Zwistes. Dieser begab sich nach Löwen, und berief die Facultät in seine Wohnung: zwölf Doctoren fanden sich ein, unter diesen Michael Bajus, Heinrich Granius, und Johann von Lenz. Nach den gewöhnlichen Formalitäten bezeigte der Nuntius den Wunsch, die Facultät möchte die strittigen Punkte in gewisse Artikel zusammenfassen. Lenz that dieses mit Granius, worauf der Nuntius beiden Partheien untersagte, mündlich oder schriftlich über diese Gegenstände zu disputiren; welchem Verbote sich Beide unterworfen. Weiter

---

1) Hist. Congregat. de Auxiliis L. 1, C. 7.

verbot er unter Strafe der Exkommunication Allen, die es mit der Facultät oder den Jesuiten hielten, weder öffentlich, noch privat sich hierüber in Streitigkeiten einzulassen, und die eine oder die andere Meinung, welche die römische Kirche, die Mutter aller andern, nicht verdammt hätte, zu verdammen. Endlich wurden im allgemeinen Alle excomunicirt, welche die Lehrsätze der einen oder andern Parthei für verdächtig, ärgerlich, oder gefährlich ausgeben würden, bevor der hl. Stuhl darüber gesprochen hätte.

Durch diese Verfügung gestattete der Nuntius dem Lessius und Hamelius, ihre Lehre vorzutragen, dafern sie die gegentheilige Meinung nicht widerlegen würden, und erlaubte dasselbe auch der gegnerischen Parthei.

In eben diesem Jahre gab der spanische Jesuit Molina, früher Professor der Theologie an der Universität Evora in Portugal, sein Werk: Uebereinstimmung der Gnade und des freien Willens rc. heraus.

Die Dominicaner von Valladolid ließen im Jahre 1590, in einer öffentlichen Disputation das Gegentheil von Molina's Lehre vertheidigen: von nun an geriethen diese beiden Orden in Spanien gegeneinander in Harnisch. Clemens VIII. legte beiden Theilen Stillschweigen auf durch eine Breve vom 15ten August 1594. Philipp II. gab für seine Staaten ähnliche Befehle. Allein diese Verordnungen kamen nicht zum Vollzuge, und der Pabst setzte, auf das Andringen beider Partheien, zu Rom eine Congregation nieder, welche zur Beilegung und Verhütung aller künftigen Streitigkeiten über diese Materie aburtheilen sollte. 1).

Man kann den Hergang und Erfolg dieser Congregationen, die nur Bezug auf die Jesuiten und Dominicaner haben, in einer besondern Schrift (Histor. Congregat. de Auxiliis, von August. Le Blanc) nachlesen.

---

1) Trad. de l'égl. Rom. part. 4. p. 184. etc.

Die Streitigkeiten über die Gnade und Vorrerwählung waren so wenig zu Löwen als in Spanien beendiget. Die Anhänger des Bajus behaupteten: die verdammten Sätze enthielten, in einem gewissen Sinne genommen, nichts anders, als die Lehre des hl. Augustin; Lessius und seine Anhänger bestanden ihrer Seits darauf, auch ihre Lehre sey dem hl. Augustin nicht entgegen. Der ganze Streit der Gottesgelehrten von Löwen drehte sich zuletzt unvermerkt um die Frage: welches die Meinung des hl. Augustin sey? Janson, mit Widerlegung des Lessius beauftragt, bestritt daher denselben bloß mit den Grundsätzen Augustin's.

Lessius nahm eine allen Menschen verliehene Gnade an, um selig zu werden, und bei allen Ungläubigen einen moralischen Beistand zur Erfüllung des natürlichen Gesetzes: Es war wohl vorauszusehen, daß bei irgend einem Schüler Janson's, der die Lehrsätze des Lessius durch das Ansehen des hl. Augustin bestritt, der Wunsch erwachen werde, in diesem Vater zu finden: Gott wolle nicht, daß alle Menschen selig werden, und Er gebiete unmögliche Dinge.

Nach aller Wahrscheinlichkeit las Jansenius, Bischof von Ypern, den hl. Augustin in dieser Gemüthsstimmung. Er studierte diesen Vater mit aller Anstrengung, zehnmal las er alle seine Werke, dreißigmal dessen Schriften gegen die Pelagianer und fand darin die Lehre, die er vermuthlich gesucht hatte 1).

Allein diese Lehre nahm unter den Händen des Jansenius eine systematische Gestalt an, die sie bisher noch nicht gehabt hatte, und bot sich nur als die Entwicklung der Wahrheiten dar, welche Augustin gegen die Pelagianer vertheidigt und beleuchtet habe, deren Lehrsätze Lessius und Molina erneuert hätten.

---

1) Cornelii Jansenii, Episcopi Yprensis Augustinus. Synopsis vitae autoris T. 1. Lib. praemial. C. 10. p. 10. T. 2.

Jansenius starb noch vor Bekanntmachung seines Werkes, welches zu Paris 1640 erschien.

Der Cardinal Richelieu, Minister Frankreichs, welcher gegen Jansenius zu dessen Lebszeiten eine Abneigung gefaßt hatte, wollte sein Buch widerlegen lassen, 1) und übertrug diese Arbeit Isaak Habert, Theologalen zu Paris, nachmaligem Bischofe von Vavres.

Habert begann diese Widerlegung in drei Reden, worin er sagt: der hl. Augustin des Jansenius sey ein mißverstandener, schlecht erklärter, unrichtig angeführter Augustin und den Jansenisten sehr übel mitspielt.

Anton Arnaud unterzog sich der Vertheidigung des Bischofs von Ypern, Habert antwortete in einer Schrift unter dem Titel: Défense de la Foi (Vertheidigung des Glaubens). Arnaud erwiederte mit einer zweiten Schutzschrift, worauf Habert nichts entgegnete, sondern in einer andern Schrift die Aussprüche der griechischen Väter über die Gnade auseinander setzte.

Urban VIII. verbot nach sorgfältiger Prüfung das Buch des Jansenius, als einige von Pius V. und Gregor XIII. bereits verdammte Sätze erneuernd.

Jansenius machte im Verlaufe seiner Abhandlung öftere Ausfälle gegen Molina, Lessius, und Alle, die, wie diese dachten; zuletzt stellte er eine Parallele zwischen ihren Meinungen und jenen der Semipelagianer von Marseille auf.

Lessius und Molina waren Mitglieder einer Gesellschaft, die, fruchtbar an Gelehrten und gründlichen Theolo-

---

1) Jansenius war der Verfasser einer Schrift: Mars Gallicus betitelt. Er vertheidigte in diesem Werke Spanien gegen Frankreich, mit welchem Ersteres damals in Krieg verwickelt war. Dieß soll die Veranlassung des Hasses dieses Cardinals gegen Jansenius gewesen seyn. Apol. des Cons. p. 144.

gen, die Irrthümer der Protestanten mit Ruhm bestritten hatte. Sie fanden an ihren Mitbrüdern Vertheidiger, fanden dieselben sogar unter den Doctoren von Löwen und Paris.

Man sah daher in Frankreich damals zwei Partheien, deren eine vorgab, die Lehre des hl. Augustin zu vertheidigen, und in ihren Gegnern die Irrthümer der Pelagianer und Semipelagianer zu bestreiten, während dessen die andere die Freiheit des Menschen, und Gottes Güte wider Luther's und Calvin's Irrthümer zu verfechten behauptete.

Die Köpfe erhitzten sich in Frankreich, die Doctoren theilten sich, und der Syndicus der Facultät, Dr. Cornet, machte bey der Versammlung vom 1ten Juli 1649, die Vorstellung: es schlichen sich gefährliche Meinungen bei den Baccalaciern ein, und es sey nothwendig, insbesondere sieben Sätze, die er ablas, zu prüfen. Die fünf ersten betrafen die Lehre von der Gnade, — die nämlichen, die in der Folge so viel Aufsehen machten — die zwei letzten die Buße.

Man ernannte Commissäre, und setzte ein Verwerfungsurtheil gegen die Sätze auf. Sechszig Doctoren protestirten gegen die Verurtheilung, als widerrechtlich. Das Parlament verbot die Bekanntmachung des Verdammungs-Entwurfes, und alles Disputiren über die darin enthaltenen Sätze, bis der Gerichts-Hof anders würde verfügt haben. Diese Verordnung ist vom 5ten Oktober 1649.

Inzwischen setzten die Vertheidiger, wie die Gegner des Jansenius Alles in Bewegung, ihrer Meinung das Uebergewicht zu verschaffen. Im Frühlinge des folgenden Jahres 1650 setzte der Bischof von Vayres ein Schreiben in lateinischer Sprache auf, welches die fünf Sätze enthielt, und lud alle zu Paris versammelte Prälaten zur Unterschrift ein, um es dann nach Rom zu schicken, und dem Pabste zur Entscheidung vorzulegen.

Innocenz X. ließ die fünf Sätze prüfen, und gab am 31ten Mai 1653 eine Bulle, worin er sagt: daß,

da in Frankreich einige Irrungen über die Meinungen des Jansenius entstanden seyen, so habe man ihn gebeten, darüber zu entscheiden. Diese Sätze sind:

1) Die Beobachtung einiger Gebote Gottes ist den Gerechten nach ihren gegenwärtigen Kräften unmöglich, ob sie gleich solche zu halten wünschen und versuchen. Sie ermangeln der Gnade, durch welche dieses möglich ist.

2) In dem Zustande der verdorbenen Natur widersteht man niemals der inneren Gnade

3) Um Belohnung oder Strafe zu verdienen, ist in dem Stande der verdorbenen Natur die Freiheit, welche die Nothwendigkeit ausschließt, bei dem Menschen nicht erforderlich, sondern es genügt eine solche Freiheit, welche den Zwang ausschließt.

4) Die Semipelagianer nahmen die Nothwendigkeit einer innern zuvorkommenden Gnade für jede Handlung insbesondere, selbst bei'm Anfange des Glaubens, an, und waren darin Ketzer, daß sie behaupteten: diese Gnade sey so beschaffen, daß der Wille die Macht habe, ihr zu widerstehen, oder mitzuwirken.

5) Es ist ein Irrthum der Semipelagianer, zu sagen: Jesus Christus sey für alle Menschen gestorben, und habe sein Blut für Alle vergossen.

Der erste Satz wurde verworfen als vermessen, gottlos, gotteslästerisch, des Fluches würdig, und ketzerisch.

Der zweite ketzerisch.

Der dritte ketzerisch.

Der vierte falsch und ketzerisch.

Der fünfte falsch, vermessen, ärgerlich, und wenn er in dem Sinne genommen wird, als wenn Jesus Christus allein zum Heile der Vorerwählten gestorben wäre, so verdammt ihn der Pabst als gottlos, gotteslästerisch, schimpflich, die Barmherzigkeit Gottes beschränkend und ketzerisch.

Den nämlichen Tag, wo diese Bulle ausgefertigt wurde, schickte sie Innocenz mit einem Breve an den

König von Frankreich, ein anderes Breve ließ er an die französischen Bischöfe ergehen.

Am 9ten Juli gab der König eine, an die Erzbischöfe und Bischöfe Frankreichs gerichtete, Erklärung, des Inhaltes: da die Constitution Innocenz X. den Freiheiten der Gallicanischen Kirche nichts Zuwiderlaufendes enthalte, so erwarte der König, daß sie im ganzen Reiche zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Dreißig Bischöfe, die sich gerade zu Paris befanden, erließen, im Einklange mit dem Cardinal Mazarini, ein Danksagungs-Schreiben; eben diese Prälaten verfaßten auch ein Umlaufs-Schreiben an die anderen Bischöfe 1).

Die Verfechter des Jansenius hatten in den verdammten Sätzen stets einen üblen Sinn anerkannt, behaupteten aber, daß darin die Meinung des ersten nicht enthalten sey.

Acht und dreißig zu Paris versammelte Bischöfe schrieben unter dem 28ten März 1654 an den Pabst: „Eine kleine Zahl Geistlicher entwürdige schimpflicher Weise das Ansehen des apostolischen Beschlusses, als hätte solcher nur zum Zeitvertreibe erfundene Streitigkeiten beendiget; sie seyen gar nicht entgegen, die fünf Sätze zu verdammen, welche aber nicht im Sinne des Jansenius wären. Durch diesen Kunstgriff suchten sie sich zur Erneuerung der nämlichen Streitigkeiten ein offenes Feld zu erhalten; deßhalb hätten zur Beseitigung dieser Unziemlichkeiten sie, die unterzeichneten, zu Paris versammelten Bischöfe, in einem diesem an Sr. Heiligkeit gerichteten angehängten, Rundschreiben erklärt: daß die besagten fünf Sätze von Jansenius seyen, daß Sr. Heiligkeit solche in ausdrücklichen und deutlichen Worten im Sinne des Jansenius verdammt hätte, und daß man Alle, welche sie behaupteten, als Ketzer verfolgen könne."

1) Die päbstliche Bulle wurde in Frankreich, Spanien, selbst in den Niederlanden, überhaupt von der ganzen Christenheit mit vollkommner Unterwerfung angenommen.

Innocenz X. antwortete in einem Breve vom 29ten September, in welchem er ihnen für die Bemühung seine Constitution zum Vollzuge zu bringen dankte, und sagt, daß er in den fünf Sätzen des Cornelius Jansenius die, in seinem Buche enthaltene, Lehre verdammt habe.

Am 2ten September 1656 erließ die zu Paris versammelte Geistlichkeit von Frankreich eine von allen Prälaten und andern Abgeordneten der General-Versammlung unterzeichnete weitere Vorstellung an den apostolischen Stuhl, des Inhaltes: „Die Jansenisten gingen darauf „aus, die ganze Streitsache auf die Frage des Thatbestandes zu bewerfen, in Ansehung dessen ihrem Angeben nach, die Kirche irren könne; wodurch das Breve „Innocenz X. unnütz gemacht würde; man bitte daher „Se. Heiligkeit, diese Verdammung in der Art zu bestätigen, daß die Frage des Rechtsbestandes mit jener „des Thatbestandes als einerlei anzusehen sey".

Die nämliche Versammlung erhielt ein Breve Alexander's VII. vom 16ten October 1656, welches die Bulle Innocenz X. bestätigte, und ausdrücklich erklärte, daß die Sätze im Sinne des Jansenius verdammt worden seyen.

Die Vertheidiger des Jansenius gaben vor, dieses Breve verbinde Niemand zur Unterzeichnung der Unterwerfungs-Formen, welche wirklich auch von einigen Bischöfen nicht gefordert wurde.

Hierauf bat der König von Frankreich den Pabst, eine Unterwerfungs-Formel zu schicken. Der hl. Vater erließ unter dem 15ten Februar 1665 eine Bulle, welcher folgendes Formular mit dem Befehle an alle Bischöfe, es unterzeichnen zu lassen, eingeschaltet war:

Ich, N. unterwerfe mich der apostolischen Constitution Innocenz X. gegeben den 31ten Mai 1653, verwerfe und verdamme die fünf aus dem Buche des Cornelius Jansenius, betitelt: Augustinus, gezogenen Sätze und in dem Sinne des nämlichen Verfassers, wie sie der heilige apostolische Stuhl durch obengenannte Constitution

verdammt hat, — dieses schwöre ich, so wahr mir Gott helfe, und sein heiliges Evangelium. Dieses Formular wurde durch eine königliche Verordnung gutgeheißen, vom Parlamente bekräftiget und von allen Bischöfen angenommen.

Jedoch muß man hievon die Bischöfe von Alet, Pamiez, Beauvais und Angers ausnehmen. Neunzehn Bischöfe schrieben zu Gunsten obiger vier Bischöfe an Clemens IX. und in der Folge an den König, um ihm vorstellig zu machen: „daß in dieser Sache keineswegs die „Rede vom Glauben, noch von den königlichen Verord„nungen sey; das ganze Vergehen der vier Bischöfe be„stünde darin, daß sie sich einer neuen und schädlichen „Lehre entgegensetzten, welche allen Grundsätzen der Reli„gion, den Betheiligungen des Königs, und der Sicher„heit des Staates zuwiderlaufe, wodurch man, was Gott „allein zustehe, dem Pabste zueignen wolle, indem man „diesen auch in Thatsachen unfehlbar mache: sie bäten „daher allerunterthänigst, Se. Majestät möchten die Ver„antwortung der vier Bischöfe zu hören geruhen.“

Dionys Talon, Sachwalter des Königs, stellte deßhalb Klage bei dem Parlamente, und brachte vor: man schmiede Ränke, und halte unerlaubte Zusammenkünfte, um Bischöfe zur Unterschrift eines an den König gerichteten Schreibens zu vermögen, worin Maximen vorkämen, die fähig wären, den Frieden der Kirche zu stören, das Ansehen der königlichen Verordnungen, und der, bei'm Parlamente in Ansehung der Lehre des Jansenius einregistrirten Bullen zu schwächen.

Auf diese Klage verbot das Parlament den Druck und Verkauf dieser und jeder anderer ähnlichen Schrift unter der Strafe, als Störer der öffentlichen Ruhe behandelt zu werden. Die vier Bischöfe legten sich mit Clemens IX. und Ludwig XIV. zum Ziele, und die Unterscheidung zwischen dem That- und Rechts-Bestande hatte in Frankreich nicht mehr Statt. (Man sehe Journal de S. Amour. Pièces touchant les quatre Evêques)

Die Unterwerfung der vier Bischöfe schien die Dis-

päste gänzlich beschwichtigt zu haben, als 1702 eine Druckschrift erschien unter dem Titel: Der Gewissensfall, entschieden von vierzig Doctoren der pariser Facultät, wovon mehrere in der Folge erklärten, bei dieser Unterschrift überrascht worden zu seyn. Man entschied darin, daß jeder Beichtvater sein Beichtkind lossprechen könne, welches die Verurtheilung des Buches und der Sätze des Jansenius gerade zu unterschreiben habe, ohne daß es bei'm Unterzeichnen an jene Entscheidung über die Thatsache geglaubt, sondern nur im Sinne gehabt habe, hierüber ein ehrfurchtsvolles Stillschweigen zu beobachten.

Diese Schrift wurde von Herrn von Noailles, Erzbischof von Paris, und dem größten Theile der Bischöfe verdammt, und von Allen, welche die Entscheidung des Gewissensfalles unterschrieben hatten, widerrufen, von einem Einzigen ausgenommen, den die Sorbonne aus ihrer Mitte stieß.

Endlich machte Clemens XI. all diesen Zänkereien durch eine Constitution vom 15ten July 1705, ein Ende, worin er nach Anführung der Verordnungen Innocenz X. und Alexander's VII. erklärt: daß derjenige den Verordnungen der Päbste über gegenwärtige Frage den schuldigen Gehorsam nicht leiste, welcher sie nur mit ehrfurchtsvollem Stillschweigen aufnimmt, sondern, daß alle Gläubige nicht bloß mit dem Munde, sondern auch mit dem Herzen den Sinn des Buches von Jansenius, wie er in den fünf Sätzen verdammt sey, als ketzerisch verdammen und verwerfen müsse.

Die päbstliche Bulle wurde auf Befehl des Königs der gerade unter dem Vorsitze des Cardinal von Noailles zu Paris versammelten Geistlichkeit überreicht, von derselben genehmiget, und unter dem 4ten September 1705 in die Register des Parlaments eingetragen.

Man sehe das Weitere in dem Artikel: Jansenisten.

Bardesanes *) geboren aus Edessa, in Syrien, war einer der ausgezeichnetesten Vertheidiger der christlichen Religion, und lebte unter Mark Aurel, der sich 166 Mesopotaniens bemächtigte. Da dieser Fürst dem Christenthume abgeneigt war, wollte Apollonius, dessen Günstling, den Bardesanes bereden, seinem Glauben zu entsagen. Allein dieser antwortete: er fürchte den Tod nicht, und werde ihm jedoch nicht entgehen können, wenn er auch thäte, was der Kaiser von ihm verlange.

Dieser Mann, so ausgezeichnet durch seine Kenntnisse und Tugenden, fiel in die Ketzerei der Valentinianer, nahm mehrere Zeugungen der Aeonen an, und läugnete die Auferstehung.

Wir können nicht wohl angeben, welche Gedankenreihe den Bardesanes zu diesem Irrthume verleitete, welchen er in der Folge verließ, sich aber doch nicht ganz davon losreißen konnte.

Lernen wir durch dieses Beispiel, daß es vielleicht keinen Irrthum gibt, der nicht eine verführerische Seite hätte, und auch ein erleuchtetes, von Wahrheitsliebe beseeltes, Gemüth täuschen könnte; lernen wir ferner aus diesem Beispiele, wie groß unsere Nachsicht gegen solche seyn sollte, die in Irrthum gerathen, und wie wenig wir uns darauf herauszunehmen haben, ihm entgangen zu seyn.

Bardesanes beharrte zwar nicht in diesem Irrthume, fiel jedoch in andere. Wie alle Philosophen und Theologen seiner Zeit, suchte er die Lösung der wichtigen Frage: Warum gibt es Uebel auf der Welt? wobei er folgender Weise zu Werke ging.

Gott zum Urheber des Uebels machen, ist ungereimt: man muß daher annehmen, daß das Uebel seine Ursache außer Gott habe. Diese Ursache war, nach Bardesanes der Satan, oder böse Geist, welcher ein Feind, aber kein Geschöpf Gottes ist.

---

*) 2tes Jahrhundert.

Bardesanes machte darum den Satan nicht zu einem Geschöpfe Gottes, damit man die Uebel, welche man auf der Welt sieht, nicht auf Rechnung des höchsten Wesens setzen möge; auch legte er ihm keine der göttlichen Vollkommenheiten bei, mit Ausnahme des Daseyns durch sich selbst, ohne gewahr zu werden, daß ein Wesen, welches durch sich selbst vorhanden ist, alle Vollkommenheiten haben müsse. Er nahm sonach eine von dem höchsten Wesen unterschiedene Grundursache des Uebels an, ohne mehr als einen Gott anzuerkennen.

In Folge dieser Meinung gab Bardesanes dem Satan keinen Antheil an der Weltregierung, als in sofern es nothwendig war, den Ursprung des Uebels zu erklären.

Gott schuf die Welt und den Menschen. Allein der Mensch, den Er im Anfange gebildet hatte, war nicht mit Fleisch umkleidet; es war eine menschliche Seele mit einem subtilen, ihrer Natur angemessenen, Körper umgeben.

Diese Seele, die nach dem Bilde Gottes gestaltet war, übertrat, durch die List des bösen Geistes verführt, das Gesetz Gottes. Deßhalb verstieß sie der Schöpfer aus dem Paradiese, und fesselte sie an einen fleischlichen Leib, der von nun an ihr Kerker wurde; dieses waren die Kleider von Thierfellen, womit Gott nach der Sünde Adam und Eva bedeckte. Die Vereinigung der Seele mit einem fleischlichen Leibe war sonach, nach Bardesanes, die Folge der Sünde, woraus er folgende Schlüsse zog: 1) Jesus Christus hat keinen menschlichen Leib angenommen. 2) Mit dem Leibe, den wir auf Erden haben, werden wir nicht auferstehen, sondern mit einem feinen und himmlischen Körper, welcher die Wohnstätte einer reinen und unschuldigen Seele seyn muß (1). Bardesanes glaubte an die Unsterblichkeit der Seele, die Freiheit, die Allmacht und Vorsehung Gottes (2).

---

(1) Origenes Dial. contra Marcion, Sect. 3, p. 70, 71.

(2) Euseb. de praep. Evang. L. 6, C. 10.

Dieser Philosoph hatte das Verhängniß oder Fatum in einem trefflichen Werke, wovon uns Eusebius ein großes Bruchstück erhalten hat, widerlegt; er glaubte, daß die Seelen dem Verhängnisse nicht unterworfen seyen; daß aber doch in den menschlichen Leibern Alles den Gesetzen des Geschickes gehorchen müsse. 1).

Basilides *) von Alexandrien, lebte im Anfange des zweiten Jahrhunderts. Die Philosophie des Pythagoras und Plato war damals zu Alexandrien im höchsten Schwunge. Die christliche Religion war daselbst mit Erfolg gepredigt worden; doch hatten sich auch die abtrünnigen Secten eingeschlichen.

Die Forschungen der Philosophen betrafen damals hauptsächlich die Entstehung der Welt, und vor allem den Ursprung des Uebels in derselben. Basilides sah diese zweite Frage als den die menschliche Wißbegierde am meisten anziehenden Gegenstand an, und suchte hierüber in den Büchern der Philosophen, in den Schriften Simon's, bei der Schule des Menander und selbst bei den Christen Aufschluß; nirgends fand er über diese große Schwierigkeit Befriedigung. Um sie zu lösen, errichtete er sich nun selbst ein Lehrgebäude, zusammengefügt aus den Grundsätzen des Pythagoras, und Simon, aus den Glaubens-Lehren der Christen und Juden 2).

Basilides nahm an, daß die Welt nicht unmittelbar von dem höchsten Wesen geschaffen worden sey, sondern durch, von diesem erzeugte Intelligenzen. Dieses System war an der Tagesordnung, und die Schwierigkeit, den Ursprung des Uebels mit der Güte Gottes zu verein-

---

*) 2tes Jahrhundert.

1) Euseb. Hist. Eccles. L. 4, C. 30. Epiphan. Haer. 56. Photius Bib. cod. 235. Euseb. praep. L. 6, C. 10. Historia Bardesanis et Bardesantarum 4to 1710. von Strunzius. Ittig. de Haer. p. 133.

2) Fragm. L. 13. Comment. Basilid. bei Grabe Spicil. PP. Saecul. 2. p. 39. Clem. Alex. L. 4. Strom. p. 506.

baren, hatte alle Secten, die die Erklärung der Entstehung der Welt und des Uebels unternommen hatten, an diese Voraussetzung geheftet. Simon Menander, Saturnin, nahmen alle ein höchstes Wesen an, welches Intelligenzen erzeugt hatte, und ließen das Uebel aus der Unvollkommenheit dieser untergeordneten Wesen hervorgehen, welche ein jeder auf eine Art handeln ließ, die ihm am geeignetesten schien, die Schwierigkeit, so ihm am meisten auffiel, zu lösen.

Man begnügte sich aber nicht damit, im Allgemeinen zu erklären, wie das physische Uebel in die Welt gekommen sey; man mußte auch Rechenschaft geben über Ausartung und das Elend der Menschen; insbesondere die Geschichte der Unfälle der Juden auseinandersetzen; mußte begreiflich machen, wie das höchste Wesen Blicke der Erbarmung auf das menschliche Geschlecht warf, und seinen Sohn zur Erlösung der Menschen auf die Erde schickte. Die Grundsätze des Basilides über alle diese Gegenstände waren folgende:

Der ewige Vater hat den Nus (Verstand) gezeugt; dieser den Logos, (das Wort) dieser die Phronesis (Klugheit) diese gebar die Sophia, (Weisheit) und die Dynamis (Kraft) aus diesen kamen die Dikaiosyne (Gerechtigkeit) und die Irene (Friede). Diese Wesen zeugten die Engel.

Die Engel waren von verschiedener Ordnung und Abstufung, wovon die erste den ersten Himmel hervorbrachte, und dieses sofort bis zu dreihundert fünf und sechzig Himmeln. 1) Die Engel im letzten Himmel haben unsere Welt und Erde gemacht; weshalb nicht zu wundern ist, daß man da Gutes und Böses sieht. Sie theilten die Regierung der Welt unter sich, und der Fürst der Engel unter deren Himmel sich die Erde befindet, bekam die Juden zu seinem Antheile, denen zu Gefallen er so viele Wunder wirkte. Al-

1) Die philosophischen Prinzipien dieses Systems sind in den Artikeln: Simon, Saturnin, angegeben.

lein diesen ehrgeitzigen Engel wollte alle Nationen den Juden unterwerfen, um über den ganzen Erdkreis zu herrschen; die andern Engel verbündeten sich gegen ihn, und alle Nationen wurden der Juden Feinde.

Diese Ideen stimmten zum Theile mit dem Glauben der alten Hebräer überein, die überzeugt waren, daß jede der verschiedenen Nationen unter dem Schutze eines Engels stünde 1).

Seitdem die Herrschsucht der Engel die Nationen bewaffnet hatte, waren die Menschen unglücklich und seufzten unter ihrer Tyrannei. Das höchste Wesen, von ihrem Schicksale gerührt, schickte seinen Erstgebornen, den Nus (Verstand) Jesus oder den Christus, die Menschen, die an Ihn glauben würden, der Macht der schaffenden Engel zu entreißen.

Der Heiland hatte nach Basilides, die Wunder welche die Christen von Ihm erzählten, gewirkt; jedoch glaubte er nicht, daß Jesus Christus Mensch geworden sey. Wahrscheinlich war es die Schwierigkeit, den Stand der Niedrigkeit und des Leidens womit die Erscheinung Jesu verknüpft war, zu enträthseln, was den Basilides bewog, zu behaupten: Christus habe nur die Scheingestalt eines Menschen gehabt; bei seinem Kreuztode habe Er die Gestalt des Simon von Cyrene angenommen, und diesem die seinige geliehen; so hätten die Juden den Simon statt Jesus gekreuziget, dieser habe dabei zugesehen, und die Juden unbemerkt verspottet, endlich sey Christus zu seinem Vater gen Himmel gefahren, ohne je von irgend Jemanden gekannt zu seyn 2).

Basilides glaubte, man dürfe den Tod für Jesus Christus nicht leiden, weil nicht Er, sondern Simon

1) Deuteron. 32, 8. Daniel 10, 20. 21. Siehe den Artikel Englische.

2) Epiph. Haer. 24.

von Cyrene gestorben sey, die Märtyrer stürben also nicht für Christus, sondern für diesen Simon 1).

Die Abhängigkeit, unter welcher die Menschen von den Engeln lebten, war ein Einwurf gegen die Güte Gottes. Basilides löste ihn so: Die Seelen sündigen in einem der Vereinigung mit dem Leibe vorhergehenden Leben. Diese Vereinigung ist ein Zustand der Entsündigung, aus welchem die Seele nicht eher herausgehet, als bis sie in einer aufeinanderfolgenden Wanderung von einem Leibe in den andern so lange gereiniget wird, bis sie der göttlichen Gerechtigkeit, die keine andere Strafen auflegt, genuggethan hat; jedoch werden nur unwillkührliche Fehler nachgelassen 2).

Basilides glaubte, nach den Lehren der Pythagoräer: der Mensch habe zwei Seelen, um den Widerstreit der Vernunft und der Leidenschaften zu erklären 3).

Er hatte sich viel auf Magie verlegt, und scheint von den Träumereien der Kabale sehr eingenommen gewesen zu seyn. In das Wort Abrasas oder Abraxas legte er eine ausnehmend große Kraft. Der Ursprung dieser sonderbaren Meinung, wodurch Basilides am meisten berühmt geworden ist, mag folgender gewesen seyn.

Pythagoras, dessen Grundsätze er angenommen hatte, erkannte das Daseyn eines höchsten Vernunft-Wesens, von welchem die Welt geschaffen wurde. Dieser Philosoph, um den letzten Zweck der Erschaffung der Welt zu erkennen, richtete ein aufmerksames Auge auf die Natur, auf daß er die Gesetze, nach welchen ihre Erscheinungen vorgehen, und den geheimen Faden, der die Ereignisse verknüpfet, entdecke. Seine ersten Blicke waren nach dem Himmel gerichtet, wo der Urheber der Natur seinen Zweck am deutlichsten zu offenbaren scheint. Hier gewahrte er eine bewundernswerthe Ordnung und unwandelbare Harmonie: er urtheilte, diese am

1) Iraen. L. 1. C. 22.

2) Clem. Alex. Strom. L. 4. p. 569. L. 5. p. 398. Orig. in Math. Tract. 28.

3) Clem. Alex. Strom. L. 2. p. 299.

Himmel herrschende Ordnung und Harmonie seyen nichts, als die Verhältnisse, die man zwischen den Entfernungen der Himmels-Körper, und ihren gegenseitigen Bewegungen wahrnehme.

Entfernung und Bewegung sind Größen; diese haben Theile, und die größten sind nichts weiter, als die kleinsten, mit einer gewissen Zahl vervielfältigt. Sonach lassen sich Abstand und Bewegung der Himmelskörper durch Zahlen ausdrücken; und die höchste Intelligenz erkannte sie nur vor der Weltschöpfung durch bloß erkennbare Zahlen, und nach dem Verhältnisse dieser Zahlen ward von der Gottheit der Weltenplan entworfen und vollführet.

Die Beziehung der Zahlen aufeinander ist nicht willkührlich. Das Verhältniß z. B. der Gleichheit zwischen zweimal zwei, und vier ist nothwendig, unabhängig, unveränderlich. Aus diesem Grunde, und weil die Ordnung in den Erzeugungen des höchsten Wesens von der Verwandtschaft der Zahlen untereinander abhängt, so ist es klar, daß es Zahlen giebt, die mit der Ordnung und Harmonie in einer natürlichen Beziehung stehen, und daß dieses Wesen, welches Ordnung und Harmonie liebt, in seiner Thätigkeit von diesen Beziehungen geleitet wird, und davon nicht abweichen kann.

Das Erkennen dieser Verwandtschaft, oder sie selbst ist das Gesetz der Gottheit in ihren Erzeugungen, und da diese Verwandtschaften sich selbst durch Zahlen aussprechen, so legte man den Zahlen eine Kraft oder Gewalt bei, welche die Gottheit zur Hervorbringung gewisser Wirkungen vorzugsweise bewegen könnte.

Nach diesen Voraussetzungen suchte man nun die Zahlen auf, welche der Gottheit am wohlgefälligsten seyn möchten. Man sah z. B. Eine Sonne und sieben Planeten, und schloß hieraus, daß das höchste Wesen an Eins und Sieben Wohlgefallen finde.

Diese pythagoreische Philosophemen, welche in den zwei ersten Jahrhunderten des Christenthums und nach geraumer Zeit darnach, im Morgenlande, im Umlaufe waren, hatte

sich auch Basilides angeeignet, und suchte, wie Andere, die Zahlen, welche der Gottheit am angenehmsten seyn möchten. Das Jahr bestehet aus 365 Tagen, welche von den eben so oft aufeinanderfolgenden Umwälzungen der Sonne um die Erde entstehen, und nach Vollendung dieser 365 Umwälzungen beginnt ein neuer Sonnenlauf. Hieraus schloß Basilides, daß die Zahl dreihundert fünf und sechszig die Gott wohlgefälligste sey.

Nach Pythagoras wohnte der Weltenschöpfer in der Sonne, von wo Er seine Ausflüsse über die ganze Natur ergießt: Basilides hielt daher nichts für mehr geeignet, diese wohlthätigen Ergießungen auf sich herniederzuziehen, als den Ausdruck der Zahl 365; und da man die Zahlen mit Buchstaben des Alphabets bezeichnete, so wählte er aus dem Alphabet die Buchstaben, deren Aufeinanderfolge 365 bedeutete, und diese Zusammenfügung der Buchstaben bildete das Wort Abraxas 1).

Da das Wort Abraxas die Kraft hatte, die Segnungen des Schöpfers mit Macht herbeizuziehen, so grub man solches in Steine, die man Abraxas nannte, und wovon in den Kabineten Europens sehr viele anzutreffen sind.

Da Pythagoras den Wohnsitz des höchsten Wesens in die Sonne versetzte, fügte man zum Worte Abraxas das Bild der Sonne, um die Kraft zu erklären, die man ihm zumaß. Man war damals sehr für die Talismane eingenommen; weshalb die Abraxas sich aller Orten verbreiteten; statt der Sonne grub man auch andere charakteristische Sinnbilder, so die verschiedenen Begünstigungen, die man von ihnen erwartete, oder zu erhalten wünschte, bezeichnen sollten, ein; wie man dieses an einem Abraxas sieht, welcher einen Menschen auf einem Stiere reitend vorstellt mit der Inschrift: Lege die Bährmutter dieses Weibes an ihren Ort zurück, der du den Lauf

---

1) αβραξας. α, 1. β, 2. ρ, 100. α, 1. ξ, 60. α, 1. ς, 200 = 365

der Sonne ordnest. — Daher kömmt meines Dünkens, die außerordentliche Manigfaltigkeit der Abraxas, wovon uns P. Montfaucon die Abbildungen geliefert hat. (Antiquité expliquée T. 2. L. 3. p. 353.

Da die Christen glaubten, daß Jesus Gott der Schöpfer sey, so meinten diejenigen, die dem pythagorâischen Systeme anhingen, Jesus wohne in der Sonne, und die Abraxas könnten die Gnaden Jesu auf solche, die sie trügen, herabziehen; um sich aber von den Basilidianern und andern Cabbalisten zu unterscheiden, gruben sie ihren Abraxas die Gestalt Jesu ein, denn die Christen glaubten auch an Talismane, und zur Zeit des hl. Chrysostömus gab es welche, so Münzen von Alexander dem Großen trugen, in der Ueberzeugung: daß sie eine vorbeugende Kraft hätten 1).

Die Zahl der Umwälzungen der Sonne um die Erde schien die Gränze, die sich die schaffende Allmacht selbst gesteckt hatte, zu seyn, und dieses Wort schien geeigenschaftet, die Natur und Wesenheit des höchsten Wesens zu bezeichnen, weswegen Basilides demselben auch diesen Namen beilegte, wie man anfänglich die Benennungen der Menschen nach ihren persönlichen Eigenschaften bildete.

Basilides verfertigte vier und zwanzig Bücher über das Evangelium, selbst auch ein Evangelium, das seinen Namen führte; auch von Weissagungen war er Verfasser, die er einem Menschen, der nie gelebt hat, mit Namen Bacobas oder Barcoph zuschrieb 2).

Basilides wurde von Agrippa zugenannt Castor, widerlegt, sein Sohn Isidor folgte ihm.

Basilidianer, des Basilides Schüler. Sie feierten die Taufe Jesu, als ein großes Fest. Es gab ihrer noch zur Zeit des hl. Epiphanius; man gab sich aber

---

1) Chrysost. Catech. secunda

2) Grabe Spicileg. Saec. 2. p. 38. Euseb. L. 4. C. 7.

die Mühe nicht, sie zu widerlegen, und begegnete ihnen wie Besessenen 1).

Die Basilidianer verbreiteten sich nach Spanien und Gallien, wohin sie ihre Abraxas brachten; Schwachheit und Aberglauben nahmen sie an, und beluden sie mit einer Menge Embleme, die nur in der Einbildung jener, die sie trugen, einen Grund hatten. Einige Gelehrte suchten darin die Geheimnisse des Christenthums; ihre Muthmassungen fanden aber nirgends Eingang, und die Kritiker bewiesen ihre Unrichtigkeit. (Man sehe Basnage Hist. des Juifs. T. 2. L. 3. C. 26. Montfaucon Antiquité expliquée T. 2.

Beghharden *) oder Beguarden, Andächtler in Deutschland zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts. Nichts hatte die Fortschritte der Albigenser, Waldenser und anderer Secten, die im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte entstanden waren, mehr begünstiget, als der äußerlich ehrbare Wandel dieser Sectirer, und die Ausgelassenheit der meisten Katholiken, und eines Theiles der Geistlichkeit. Man fühlte die Nothwendigkeit, ihnen Tugendmuster entgegenzustellen, und zu zeigen, daß dieselben Tugenden, womit die Sectirer sich brüsteten, auch bei den Katholiken geübt wurden; die Entäußerung von allen irdischen Gütern, und dürftige Lebensweise, die Uebungen im Gebete, in Betrachtungen und Lesen der hl. Schrift, die buchstäbliche Befolgung der evangelischen Räthe — bewog auch eifrige Katholiken, ihre Güter unter die Armen zu vertheilen, durch Handarbeit ihre Lebsucht zu erwerben, die Schrift zu lesen, gegen die Ketzer zu predigen, Zehnden und Abgaben zu entrichten, enthaltsam zu leben rc. und zu diesem Ende in besondere Vereine zu treten, wie die armen Katholiken, die Demüthigen u. s. f.

---

1) Epiph. Haeres. 24. Damascen. de Haer. C. 24.
*) 14tes Jahrhundert.

Diese von den Päbsten gerne gesehenen Vereine legten bald den Grund zur Stiftung neuer religiöser Genoßenschaften, deren jede, im Stande größerer Vollkommenheit zu leben, sich rühmte: in diesem Jahrhunderte erhielten die vier Medicanten-Orden, der Orden von Erlösung der Gefangenen, — der von der hl. Maria, — die Orden der Serviten, Coelestiner u. A. ihr Daseyn. Noch mehrere würden zum Vorscheine gekommen seyn, wenn das Concilium von Lateran nicht Einhalt gethan hätte.

Dieser Wetteifer, sich durch irgend eine außergewöhnliche Andachtsübung auszuzeichnen, herrschte noch im vierzehnten Jahrhunderte, und man sah eine Menge Privatpersonen sich in Habite von verschiedenem Zuschnitte stecken, und sich Gebräuchen unterwerfen, die ihren Neigungen oder den Vorstellungen, die sie sich von christlicher Vollkommenheit machten, anpassend waren.

Aus Neigung oder Klugheit trafen diese Andächtler zusammen, und bildeten in verschiedenen Gegenden besondere Vereine: man sah dergleichen in Teutschland, Frankreich und Italien, wo man sie unter den Namen Begharden, Frerots oder Fratricellen, Dulcinisten, Apostolischen ꝛc. kannte.

Alle diese Secten standen vereinzelt, ohne durch ein gemeinsames Haupt verbunden zu seyn: die Frerots und Dulcinisten schienen zwar jede einen Oberen zu haben; die Begharden aber bestanden aus einem Vereine verschiedener Personen beiderlei Geschlechtes, die eine höhere Vollkommenheit, als die anderen Gläubigen, zu erstreben vorgaben.

Nach ihnen hatte die Vollkommenheit eine Stufe, die alle Christen zu ersteigen suchen müßten, die aber von Niemanden überschritten werden könnte; denn wäre dieses, so müßte man ein Fortschreiten in's Unendliche in der Vollkommenheit annehmen; und es könnte vollkommnere Wesen geben als Jesus Christus, dessen Vollkommenheit als Mensch nur beschränkt war.

War man zu der den Menschen möglichst höchsten Stufe der Vollkommenheit gelangt, so brauchte man nicht mehr weder um die Gnade zu bitten, noch Tugendwerke zu üben; man war unsündhaft geworden, und genoß in diesem Leben schon, so viel möglich, das Glück der Seligen.

Die Beguarden strebend oder gelangt zur Unsündhaftigkeit bildeten eine Gesellschaft, die einander mit innigster Liebe zugethan waren. Sie mußten jedoch, wie andere Menschen, die Bemerkung machen, daß sie in einem Leibe wohnten, der von der Herrschaft der Leidenschaften noch nicht frei sey und diese Leidenschaften stürmten mit Heftigkeit, wie es immer bei fanatischen Verbindungen der Fall ist; man mußte dem Strome weichen, und einen Entschuldigungsgrund für seine Niederlage aufsuchen.

Sie unterschieden bei der Geschlechts-Liebe die sinnliche Lust, und das Bedürfniß; dieses war, nach ihnen, Naturerforderniß, dem man unbedenklich Befriedigung gewähren durfte, aber jenseits dieses Bedürfnißes war jedes Vergnügen im Geschlechts-Umgange ein Verbrechen. So war Unzucht eine zu belobende oder wenigstens, besonders, wenn man versucht wurde, unschuldige Handlung; aber ein Kuß eine schwere Todsünde.

Diese Irrthümer wurden auf einem Concilium zu Vienne 1311 unter Clemens V. verdammt.

Man brachte ihre Lehre auf acht Artikel, die alle aus ihrem Hauptgrundsatze folgen, daß nämlich der Mensch in diesem Leben schon auf die, unserm Geschlechte möglichst höchste, Stufe von Vollkommenheit gelangen könne:

1) Der Mensch kann in diesem Leben zu einer Vollkommenheit sich erschwingen, in der er des Sündigens und eines Wachsthums der göttlichen Gnade unfähig wird.

2) Wer diese Stufe erreicht hat, braucht nicht mehr zu fasten, oder zu beten, weil in diesem Zustande die Sinne dem Geiste und der Vernunft dergestalt unterworfen sind, daß der Mensch seinem Leibe, was ihm immer beliebt, ungehindert gestatten darf.

3) Welche zu diesem Grade von Freiheit gelangt sind, sind nicht mehr schuldig zu gehorchen, noch an die Gebote der Kirche gebunden.

4) Der Mensch kann in diesem Leben das Glück der Seligen und jene Stufe von Vollkommenheit, die er im künftigen haben wird, erreichen.

5) Jedes geistige Geschöpf ist seiner Natur nach selig, und die Seele bedarf des Lichtes der Glorie nicht um sich zur Anschauung und dem Genusse Gottes hinanzuschwingen.

6) Tugendübungen sind für unvollkommene Menschen; der Vollkommene spricht sich davon los.

7) Eine Frauensperson küssen ist eine Todsünde; aber fleischliche Vermischung mit ihr ist gar nicht Sünde.

8) Bei Aufhebung des Leibes Jesu Christi ist es nicht nothwendig, daß die Vollkommnen aufstehen, oder irgend Ehrerbietung bezeigen, weil es für sie eine Unvollkommenheit wäre, wenn sie von der Reinheit und Höhe ihrer Betrachtungen sich zu dem Gedanken an das Sakrament der Eucharistie oder an das Leiden Christi erniedrigten 1).

Die Verdammung der Beguarden rottete ihre Secte nicht aus: ein gewisser Berthold brachte sie zu Speier und in verschiedenen Gegenden Teutschlands nochmals empor 2).

Einen Theil dieser Irrthümer hatten auch die Freroten und Dulcinisten, nicht als wenn sie selbe von den Beguarden angenommen hätten, sondern weil diese Arten von Secten stets auf Befriedigung der Fleischeslust hinauslaufen. Die Freroten hatten noch ihre eigenthümlichen Irrthümer; man sehe diesen Artikel.

---

1) Dupin, 14me Siècle p. 566. D'argentré Collect. etc. Jud. T. 1, p. 276. Nat. Alex. in Saec. 14.

2) Trithem. in Chron. Hissaugiensi T. 2. p. 231. D'argentré loc. cit.

Mit diesen Begwarden muß man die Begwinen beiderlei Geschlechtes, die den dritten Orden des hl. Franciskus ausmachen, nicht vermischen. In Flandern, Lothringen und der Picardie lebten, besonders unter diesem Namen, fromme Frauenspersonen, die ohne Gelübde gethan zu haben, in einem erbaulichen gemeinschaftlichen Leben, sich mit Handarbeit nährten, und zwischen weltlichen und Klosterfrauen, so zu sagen, einen Mittelstand bildeten.

Berengar. *) zu Angers gegen Ende des zehnten Jahrhunderts geboren, gestorben 1088. Nach beendigten Studien unter Fulbert zu Chartres kam er nach Tours, wo er eine Lehrstelle an der öffentlichen Schule des hl. Martin erhielt, und Schatzmeister der dasigen Kirche wurde, in der Folge ward er Archidiakon zu Angers, ohne jedoch seine Stelle an der Schule zu Tours aufzugeben. Er griff den Glaubenssatz von der Verwandlung des Brod's und Wein's in den Leib und das Blut Jesu Christi (Transsubstantiation) an, schwur seinen Irrthum ab, nahm ihn wieder an, widerrief mehrere Male, und starb endlich im Schooße der Kirche.

Um auf die erste Entstehung dieser Irrlehre zu kommen, muß man auf die am Ende des neunten Jahrhunderts entstandenen Wortstreite über die Eucharistie zurückgehen. Paschasius Rodbert, Mönch, später Abt von Corbie verfaßte um die Mitte des neunten Jahrhunderts zur Belehrung der Sachsen, eine Abhandlung von dem Leibe und Blute unseres Herrn; er stellte darin die Lehre von der wesentlichen Gegenwart auf, und behauptete: daß der Leib, den wir in der Eucharistie empfangen, der nämliche sey, den die Jungfrau Maria zur Welt geboren habe.

Paschasius war in seiner Schrift der Lehre der Kirche gefolgt; alle Katholiken vor ihm hatten geglaubt: daß der Leib und das Blut Jesu Christi in der Eucharistie wahrhaft gegenwärtig seyen, und daß Brod und Wein in

*) 11tes Jahrhundert.

den Leib und das Blut des Herrn verwandelt würden; jedoch war man nicht gewöhnt, so ausdrücklich zu sagen, daß der Leib Christi in der Eucharistie derselbe sey, den Maria geboren habe. 1) Dieser Ausdruck mißfiel; er wurde angestritten, von Paschasius vertheidigt, und dieser Streit machte Aufsehen. Die berühmtesten Männer zu Ende des neunten Jahrhunderts entzweiten sich hierüber, und man sah viele Schriften erscheinen, die diesen Ausdruck des Paschasius bestritten oder vertheidigten; denn über das Dogma war man einig.

Streitigkeiten, die sich zwischen berühmten Männern erheben, beunruhigen und beherrschen die Köpfe noch lange Zeit nach ihrer Entstehung. Berengar, welcher zu Tours die Theologie lehrte, untersuchte die Schriften des Paschasius, und die Einwendungen, die man ihm gemacht hatte.

Paschasius sagte, wir empfingen den Leib und das Blut Jesu Christi, denselben Leib, den die Jungfrau geboren hätte, wir genößen diesen Leib; wenn auch noch scheinbar Brod zurückbliebe, so könnte man doch sagen, daß es der Leib und das Blut Christi sey, so wir in dem Brode empfingen; wir genößen den Leib, der an das Kreuz geheftet gewesen, und tränken in dem Kelche das Blut, so aus der Seite Jesu geflossen sey 2).

Berengar, dem die Sinne bezeugten, daß nach gesprochenen Einsetzungs-Worten Brod und Wein noch die Eigenthümlichkeit und Beschaffenheit, wie zuvor haben, und noch die nämlichen Wirkungen hervorbringen, schloß hieraus, daß Brod und Wein nicht der Leib und das Blut seyen; so von der Jungfrau geboren und am Kreuze aufgehängt worden; er lehrte daher, daß Brod und Wein nicht in den Leib und das Blut Christi verwandelt würden; allein die wesentliche Gegenwart griff er nicht an; er gab zu, daß Schrift und Ueberlieferung den Zweifel nicht

---

1) Mabillon. Praefat. in 4. Saec. Benedict. p. 2. C. 1. §. 4.

2) Tract. de Corp. Domini. Ep. ad Srudegard.

gestatteten, ob die Eucharistie wahrhaft und wesentlich den Leib und das Blut Jesu Christi enthalte, oder ob sie sein wahrer Leib sey; sondern er glaubte: der Sohn Gottes vereinige sich mit dem Brode und Weine, und durch diese Vereinigung würden sie der Leib und das Blut Jesu, ohne ihre Natur oder physische Wesenheit zu verändern, und ohne aufzuhören, Brod und Wein zu seyn 1).

Da Berengar dieses in der Schule zu Tours lehrte, gerieth Alles in Bewegung; man brachte einen seiner Briefe an Lanfrank, worin er seine Meinung behauptete, nach Rom. Der Brief wurde in einer von Leo IX. im Jahre 1050 gehaltenen Synode verlesen, worauf die Lehre Berengar's verdammt, und seine Person mit dem Banne belegt wurde.

Berengar von seiner Verurtheilung benachrichtigt, zog sich in die Abtei von Preaux zurück, und suchte Wilhelm, Herzog der Normandie, auf seine Seite zu bringen; allein dieser Fürst ließ die Bischöfe der Provinz sich versammeln, und Berengar ward abermals verurtheilt.

Berengar bestritt ein der Vernunft unzugängliches Geheimniß; dem Glauben setzte er die Sinne und Einbildungskraft entgegen, — was Wunder? wenn er Anhänger fand. Es ist ein unbegreiflicher Verstoß gegen die Denkgesetze, wenn man hieraus schließen will, daß es damals in der Kirche viele gab, welche die Lehre von der Transsubstantiation verwarfen. Denn für's erste ist jede neue Irrlehre, die ein Religions-Geheimniß anfeindet, anziehend genug, um bei'm ersten Anblicke unwissende und leichtsinnige Menschen zu bethören; und wenn man sagen dürfte, daß eine Meinung Lehre der Kirche gewesen sey, weil derjenige, der sie aufgebracht hat, Anhänger fand, so müßte man auch sagen dürfen, daß alle Ketzereien und Irrthümer immerdar in der Kirche gelehrt worden sind, weil es in der That keinen Irrthum gibt, der nicht Anhänger gefunden hätte.

---

1) Mabill. Praef. in 6. Saec. Benedict. §. 3. p. 473.

Für's andere bezeugen alle Geschichtschreiber, daß die Meinung Berengar's für etwas Neues gehalten wurde, und die Gegner können keinen alten Schriftsteller anführen, der auf irgend eine Weise bezeuget, daß Berengar in der Kirche Personen angetroffen habe, die früher seiner Meinung gewesen seyen, noch daß sein Irrthum durch irgend Jemand, der solchen von einem andern, außer Berengar gehört hätte, unterstützt worden sey; Alle bezeugen, daß er der einzige Urheber der Unruhen sey 1).

Der Irrthum Berengar's wurde in allen Concilien, wo dagegen Klage geführt wurde, als in jenen zu Verceil, Tours und Paris, verdammt. In jenem von Tours erschien er, und verwarf seinen Irrthum: aber er handelte nicht aufrichtig; denn auch nachher lehrte er denselben fort. Nicolaus II. berief einen Kirchenrath, worin Berengar seine Meinungen vertheidigte; aber von Abbon und Lanfrank widerlegt wurde; abermals schwur er seinen Irrthum ab, und verbrannte seine Schriften.

Dieses Glaubens-Bekenntniß schien aufrichtig; allein kaum war Berengar nach Frankreich zurückgekommen, als er es bereute, seine Schriften verbrannt und seine Meinung verdammt zu haben; er protestirte gegen seinen letzten Widerruf, gab vor, er sey ihm von Humbert diktirt worden, und nur aus Furcht habe er unterzeichnet; er fuhr also fort, ihn zu lehren.

Endlich hielt Gregor VII. 1079 zu Rom ein Concilium, wo Berengar noch einmal seinen Irrthum erkannte und verwarf; der Pabst behandelte ihn mit Güte und Nachsicht, schrieb sogar für ihn an den Erzbischof von Tours, und den Bischof von Angers. Nach diesem Concilium zog er sich auf die Insel Saint-Come bei der Stadt Tours zurück, wo er im Anfange des Jahres 1088 nach 8jähriger Buße starb.

Die Widerrufe und Buße Berengar's hinderten jedoch nicht, daß mehrere seiner Schüler bei ihrem Irrthume

---

1) Perpétuité de la Foi. T. 1. L. 9. C. 7. p. 657.

über diese Materie beharrten; jedoch waren diese bei weitem nicht so zahlreich, als es Claude, la Roque, Basnage behaupten; jene Geschichtschreiber, welche Berengar'n eine große Zahl von Schülern geben, sind überdieß den gleichzeitigen Schriftstellern entgegen.

Guimond, Erzbischof von Averse, ein Zeitgenosse, bezeugt ausdrücklich, daß Berengar nicht einmal einen Marktflecken auf seiner Seite, und nur Unwissende zu Anhängern gehabt habe: alle uns übrigende historische Denkmale jener Zeit stimmen mit dem Zeugnisse Guimond's überein; sollte man diesem einen Wilhelm von Malmesbüry, der erst 1242 lebte, und einen Matthäus von Westmünster, aus dem 14ten Jahrhundert vorziehen? 1).

Man findet, wahr ist es, im zwölften Jahrhundert Personen, welche die Transubstantiation läugneten, man kann aber nicht sagen, daß diese eher Schüler Berengar's als der Manichäer waren, die in Frankreich wieder erschienen waren, und wie Berengar, die Transsubstatiation verwarfen. Die geschichtlichen Urkunden, durch welche wir diese Feinde der Transubstantiation kennen, lassen uns Letzteres vermuthen: denn man ersieht daraus, daß diese Ketzer noch andere Irrthümer hatten, wovon zu reden, der Geschichtschreiber für unschicklich hält; welches aber nicht auf die Schüler Berengar's paßt 2).

Uebrigens ist das angebliche Fortbestehen der Lehre Berengar's vom neunten Jahrhunderte an bis zur Reformation, warum sich Basnage so sehr abmühet, nicht jenes ununterbrochene Fortbestehen, wie solches in der wahren Kirche anzutreffen ist, und das Kennzeichen der Wahrheit ausmacht.

Es ist nicht zu wundern, daß ein Irrthum, welcher

1) Perpétuité de la Foi. T. 1, L. 9, C. 7. p. 657.

2) Spicil. d'Acheri, T. 2. p. 243. Leibnitz Access. histor. C. 6, 8, ann. 1262.

wie jener Berengar's so viel Lärmen machte, Bestand erhalten habe, und es mag wohl keine Irrlehre geben, für die man nicht mittels angestellter Nachforschungen, Folgerungen und Sophismen, in den, ihrer Entstehung vorhergehenden, Jahrhunderten Anhänger finden sollte: traf nicht Sandius in allen Jahrhunderten der Kirche Arianer an? 1).

Eine solche Fortdauer ist es aber nicht, welche die Lehre der wahren Kirche bezeichnet. Dieses Fortbestehen muß von der Art seyn, daß man keinen Zeitpunkt angeben kann, wo eine gewisse Lehre in der Kirche unbekannt gewesen sey, wie der Irrthum Berengar's, der, als man ihm den Widerspruch der ganzen Kirche gegen seinen Irrthum vorhielt, antwortete, die ganze Kirche sey zu Grund gegangen 2).

Da ferner die wahre Kirche eine sichtbare und katholische, d. h. allgemein verbreitete Gesellschaft ist und seyn muß, können wohl einige namenlose Sectirer, die ihre Irrthümer im Geheimen lehren und fortpflanzen, die allen Gläubigen verhaßt, und von allen Kirchen verworfen sind, die weder Kirche noch Lehramt, weder Gerichtsbarkeit, noch Sendung haben, die Kirche Jesu Christi vorstellen?

Die Berengarier waren aber auch nicht beständig und einhellig der Lehre ihres Meisters zugethan, alle gaben zu, daß Brod und Wein nicht verwandelt werde in den Leib und das Blut J. C., einige aber konnten nicht begreifen, daß der Sohn Gottes sich mit Brod und Wein verbinde, und schlossen: daß diese nicht den Leib und das Blut J. C. enthielten, sondern nur bildlicher Weise und weil sie den Leib und das Blut des Herrn vorstellten, so genannt würden.

---

1) Sandius hist. Eccles.

2) Berengarius apud Lancfranc, C. 23. Perpet. de la Foi. L. 1, 9.

Mithin läugneten Berengar und seine Schüler die Verwandlung, allein ersterer glaubte, das Brod werde der Leib des Herrn, letztere, es sey nur die Vorstellung davon. Diese letzte Meinung wurde von den meisten Ketzerhäuptlingen und Sectirern, die nach Berengar auftraten, und diesen Irrthum mit alten Ketzereien in Verbindung brachten, angenommen: solche waren Peter von Bruys, Heinrich von Toulouse, Arnold von Brescia, die Albigenser, Amauri von Chartres, und lange darnach Wiclef, die Lollarden, die Thaboriten, endlich erneuerten Karlstadt, Zwingli, Calvin die Irrlehre der Berengarier, und Luther, der Berengar's Meinung folgte, behauptete die Impanation

Da diese zwei Punkte der Rückkehr der protestantischen Kirchen ein Haupthinderniß in den Weg legen, so halten wir es für zweckmäßig, gegenwärtig sie zu verhandlen.

Von der Glaubenslehre der wesentlichen Gegenwart Jesu Christi im hl. Abendmahle.

Es wird nicht leicht über einen Gegenstand der Religionslehre soviel geschrieben worden seyn, als über diesen. Schon die Anführung der hierüber erschienen Schriften dürfte einen Band ausmachen: Wir wollen die Gründe für und die Einwendungen gegen diesen Lehrsatz auf einfache Punkte bringen:

Die Lehre von der wesentlichen Gegenwart ist in der hl. Schrift enthalten.

Als Jesus Christus das hl. Abendmahl einsetzte, nahm Er Brod in die Hände und sagte: Das ist mein Leib. Die Schrift redet nie von diesem Geheimnisse als in Ausdrücken, welche im natürlichen und buchstäblichen Sinne genommen, die wirkliche Gegenwart des Leibs und Blutes des Herrn bezeichnen; und nicht, daß Brod und

Wein eine bildliche Vorstellung des Leibes und Blutes J. C. seyen.

Um berechtigt zu seyn, die Worte der Schrift in einem bildlichen Verstande zu nehmen, und zu behaupten: daß die Eucharistie eine Vorstellung des Leibs und Bluts Christi sey, müßte uns entweder Jesus selbst belehrt haben, daß Er die von Ihm gebrauchten Ausdrücke nicht in einem natürlichen Sinne nehme, oder dieser natürliche Sinn müße eine so handgreifliche und grobe Ungereimtheit enthalten, daß auch der Dümmste fühlen müßte, Jesu habe jene Worte nicht in ihrem natürlichen und buchstäblichen Verstande nehmen können.

Allein für's Erste ist es gewiß, daß Jesus seine Jünger nicht darauf vorbereitet hatte, die Worte, deren Er sich bei Einsetzung des hl. Abendmahls bediente, in einem uneigentlichen Verstande zu nehmen; im Gegentheile hatte Er vor dieser Einsetzung ihnen gesagt, sein Fleisch sey wahrhaft Speise, und sein Blut wahrhaft Trank. Wer sein Fleisch esse, und sein Blut trinke, werde das ewige Leben haben. Er hatte versprochen, ihnen dieses Brod des Lebens zu geben. Die Juden, die dieses hörten, fragten einander: wie Er ihnen sein Fleisch zu essen geben könne? und Jesus antwortete ihrer Beschwerde nur mit der Wiederholung, daß sein Fleisch wahrhaft Speise, und sein Blut wahrhaft Trank sey; und wenn sie das Fleisch des Menschen-Sohnes nicht essen, und sein Blut nicht trinken würden, sie das Leben nicht in sich hätten.

Bei dieser Gelegenheit versprach Jesus seinen Jüngern, ihnen sein Fleisch, und zwar sein wahrhaftes Fleisch zu essen zu geben: alle Gegner kommen überein, daß im sechsten Kapitel des Evangeliums Johannes durchaus die Rede von dem wahrhaften Fleische Jesu sey.

Die Jünger erwarteten also, Jesus werde ihnen wahrhaftig sein Fleisch zu essen, und sein Blut zu trinken geben; nur wußten sie nicht, wie Er dieses Versprechen erfüllen werde.

Bei Einsetzung des Abendmahls befiehlt ihnen Jesus

das Brod, so Er gesegnet, zu essen, und versichert sie, daß dieses sein Leib sey: mithin, weit entfernt, die Apostel belehrt zu haben, daß sie die Einsetzungs-Worte des Abendmahls in einem bildlichen Verstande zu nehmen hätten, hatte Er sie darauf vorbereitet, solche im natürlichen und buchstäblichen Sinne zu nehmen.

So konnten die Allegorien und Bilder, unter welchen Jesus sich hie und da vorstellte, die Jünger nicht auf den Gedanken bringen, die Einsetzungs-Worte im uneigentlichen Sinne auszulegen. Jesus hatte versprochen, seinen Leib, seinen wahren Leib ihnen zu essen zu geben; an den Genuß dieses Leibes hatte Er das ewige Leben geknüpft; jetzt, da ihnen der Meister seinen nahen Tod angekündet hatte, standen sie eben in Erwartung der Erfüllung dieses Versprechens.

Die Wichtigkeit desselben, stets ihrem Geiste gegenwärtig, gestattete ihnen sohin nicht, bei Einsetzung des Abendmahls weder die jetzt eingetretene Erfüllung der Verheißung zu mißkennen, noch zu glauben, daß der Herr ihnen in dem Brode des Abendmahls die bildliche Vorstellung seines Leibes reiche; sie konnten daher die Einsetzungs-Worte nicht anders, als in ihrem eigenthümlichen und natürlichen Sinne nehmen, und Jesus statt sie belehrt zu haben, daß Er im Bilde rede, hatte sie vielmehr gewissermaßen vorbereitet, seine Worte im buchstäblichen Sinne zu nehmen.

Jesus; und die Evangelisten sagen also nicht, daß die Einsetzungs-Worte des hl. Abendmahls in einem bildlichen Sinne zu nehmen seyen.

Ferner kann man nicht sagen, daß der buchstäbliche und natürliche Sinn der Worte der Einsetzung einen augenfälligen Widerspruch, oder handgreifliche Ungereimtheit enthalten, so daß der Verstand bei'm Vernehmen dieser Worte sogleich die natürliche Bedeutung verläßt, und die bildliche annimmt: denn sonst wäre die Glaubenslehre von der wesentlichen Gegenwart den Aposteln und Christen nie eingefallen, noch mehr, sie hätte nie aufkommen können, oder man hätte wenigstens in der christlichen Kirche gegen

diese Lehre Widerspruch eingelegt, und die Mehrzahl würde den figürlichen Sinn beibehalten haben.

Inzwischen, als Berengar die Lehre von der Verwandlung anstritt, glaubte die ganze Kirche an die wesentliche Gegenwart, und die Gegner der Katholiken konnten bis hieher noch keine Zeit angeben, wo sie nicht geglaubt wurde, noch ein Jahrhundert, in welchem die Kirche dafür hielt, die Eucharistie sey nichts, als die Vorstellung des Leibes Christi.

Wenn der bildliche Sinn derjenige ist, der sich dem Verstande darbietet, sobald man die Einsetzungs-Worte vernimmt, warum wurde Karlstadt von aller Welt verlassen, als er diesen vorbrachte? Warum brauchte Zwingli mehr als vier Jahre, um zu finden, die Worte: Das ist mein Leib, seyen gleichbedeutend mit jenen: Das stellt meinen Leib vor? 1) Warum haben Luther und alle seine Schüler, so gut wie die Katholiken, die Einsetzungsworte unausgesetzt in dem natürlichen und buchstäblichen Sinne angenommen? Warum sah sich Luther genöthigt, um die protestantischen deutschen Fürsten für die vier Reichsstädte, welche der Lehrmeinung Zwingli's zugethan waren, zu gewinnen, für diese ein Glaubens-Bekenntniß abzufassen, worin er anerkennt: daß Jesus seinen wahren Leib und sein wahres Blut seinen Schülern wahrhaftig zu essen und zu trinken gab? Warum betheuerte er in einem Schreiben an den Herzog von Braunschweig-Lüneburg, daß er gegen Zwingli und Oekolampad glaube, der wahre Leib und das wahre Blut Jesu Christi seyen in dem Abendmahle gegenwärtig? 2)

Endlich wenn es wahr wäre, daß die bildliche Bedeutung sich natürlich dem Verstande darböte, warum griffen

1) Zwingli de vera religione p. 202 Resp. ad Luther. p. 400 Epist. ad Pomeran. p. 256. Perpet. de la Foi. T. 2. L. 1, c. 2.

2) Hospin. part. 2. p. 222. Perpet. de la Foi. T. 2. l. 1, C. 4.

die Völker, welchen Bucer diese Bedeutung vorgepredigt hatte, alsbald wieder zur Lehre der wirklichen Gegenwart, da dieser und Cazito aus Schonung für die Lutherischen aufhörten, obige Bedeutung unablässig in ihren Ohren ertönen zu lassen? 1)

Aber sahen denn, wendet man ein, die Apostel nicht ganz deutlich, daß, indem sie das Brod, so Jesus gesegnet hatte, genossen, sie den Leib, den sie vor Augen hatten, nicht genießen konnten?

Die Apostel kannten die Allmacht und höchste Wahrhaftigkeit ihres Meisters; ihnen war es nicht nöthig, die Möglichkeit von dem, was er ihnen sagte, zu begreifen, um seinen Worten eine natürliche und buchstäbliche Auslegung zu geben. Sie glaubten, daß das Brod in der That der Leib Jesu geworden sey, wenn sie auch das Wie? nicht faßten. — Verhinderte die Unmöglichkeit, das Geheimniß der Dreieinigkeit zu begreifen, den Glauben daran?

Ueberdieß findet der Verstand nur das unmöglich, was einen logischen Widerspruch in sich faßt, d. h. was besagt, daß ein Ding zu gleicher Zeit ist, und nicht ist. Dieser Widerspruch, ist aber in dem Lehrsatze von der wesentlichen Gegenwart nicht zu finden.

Die Lehre von der wesentlichen Gegenwart hatte immer in der Kirche Bestand.

Seit dem Beginnen der Kirche machte die Feier des Abendmahls den wichtigsten Bestandtheil des Gottesdienstes der Christen aus. Die Apostel feierten dasselbe bey ihren Zusammenkünften, und verordneten diese Feier für die künftigen Zeiten der Kirche. (Apost. Gesch. 2, 42, 46.)

Bei dieser Feier segnete man Brod und Wein mit den Worten: dieß sey der Leib und das Blut des Herrn. Auf

1) Hospin. par. 2. p. 122. Perp. de la Foi. T. 2. l. 1, c. 4.

dieser Gegenwart des Leibes Jesu beruhte für die Christen die ganze Wichtigkeit dieses Geheimnisses. Hierauf gründete sich ihre tiefe Ehrfurcht gegen die Eucharistie, und nichts war ihnen angelegener, als den Grad von Ehrerbietung, die man diesem Geheimnisse schuldig ist, genau zu kennen, weil der Verlust des ewigen Lebens auf dem Spiele stand für den, der es unwürdig genoß.

Um diesem Geheimnisse die gebührende Ehrerbietung zu erweisen, und zur würdigen Genießung desselben, mußte man nothwendig wissen: ob man Jesum wirklich empfange, ob man wahrhaft seinen Leib und sein Blut, oder nur die Vorstellung und das Symbol von beiden empfange. Die Apostel und ersten Christen konnten daher über die Gegenwart des Leibes Jesu im Abendmahle nicht ungewiß und im Zweifel bleiben; sie glaubten entweder an die wirkliche Anwesenheit oder an die wirkliche Abwesenheit des Leibes Jesu in der Eucharistie.

Alle von der römischen Kirche getrennte christliche Vereine, vom vierten Jahrhunderte an bis zu Berengar, glaubten an die wesentliche Gegenwart des Leibes Jesu in der Eucharistie; die Nestorianer, Armenier, Jacobiten, Copten, Aethiopier und Griechen erkennen eben dieselbe noch heut zu Tage an. 1) Alle Katholiken glaubten dielbe ebenfalls, als die Berengarier sie zu bestreiten anfingen.

Da dieser Glaube zu Berengar's Zeit unter den Christen allgemein war, so folgt nothwendig, daß er so alt als die Kirche selbst sey, oder daß alle christlichen Kirchen von dem Glauben an die wirkliche Abwesenheit zu dem Glauben an die wahrhafte Anwesenheit des Leibes Jesu im Abendmahle übergegangen seyen.

Wenn es wahr ist, daß die Kirche von dem Glauben an die wirkliche Abwesenheit zu jenem der wahren Gegenwart nicht übergehen konnte, so ist es auch er-

1) Man sehe diese verschiedenen Artikel.

wiesen, daß die wesentliche Gegenwart von den Zeiten der Apostel an bis zu Berengar stäts in der Kirche gelehrt und bekannt worden ist. Jenes aber ist ausgemacht.

Denn der Uebergang im Glauben der Christen von einem zum andern konnte nur auf zweifache Weise geschehen, entweder plötzlich, oder nach und nach.

Die erste Voraussetzung ist unmöglich; denn sonst müßten alle Christen, nachdem sie bis daher insgesammt geglaubt hatten: der Leib Jesu sey in dem Abendmale nicht zugegen, nun miteinander auf einmal angefangen haben zu glauben, daß der darin anwesend sey, dergestalt, daß, wenn sie mit dem Glauben, die Eucharistie sey nur die Vorstellung des Leibes Jesu, sich des Abends zur Ruhe begeben hätten, sie des andern Morgens alle in der Ueberzeugung erwacht wären: sie enthalte wirklich den Leib und das Blut Jesu Christi.

Es ist unmöglich, daß eine Vielheit ausser Gemeinschaft stehender Kirchen, gegen alle Himmelsgegenden hin zerstreut, feindselig und ohne Verbindung untereinander, übereingekommen seyn sollte, den Glauben an die wesentliche Nichtgegenwart, der immer angenommen war, zu verwerfen, und ihn mit jenem an die wesentliche Gegenwart, an die bisher Niemand glaubte, zu vertauschen, wie es unmöglich ist, daß man ohne gegenseitige Verabredung in diesem Punkte sollte übereingetroffen haben, ohne daß diese Veränderung in der Lehre einen Widerspruch erzeugt hätte.

Der Uebertritt von dem Glauben an die Nichtanwesenheit zu jenem an die wirkliche Anwesenheit, müßte sonach, wenn er statt gehabt hätte, stufenweise geschehen seyn; und dann müßte zuerst, nämlich bei dem Entstehen der Meinungs-Aenderung eine Zeit gewesen seyn, wo dieser nur sehr wenige Personen zugethan waren; in einem andern Zeitpunkte müßte diese Zahl sich schon sehr vermehrt, haben, und der Zahl der Gläubigen, die sich zur Nichtgegenwart bekannten, gleichgekommen seyn; in einer

weitern Periode hätte sich diese Meinung des grossen Haufens bemächtigt, wenn gleich unter vielfältigem Widerspruche Anderer, die der alten Lehre noch treu blieben, und endlich müßte die Zeit gekommen seyn, wo dieser Glaube friedlich und ohne Gegenrede herrschte, und dieß war, wie die Calvinisten eingestehen müssen, der Zustand der Christenheit, als Berengar anfing, über diese Materie Streitigkeiten zu erregen. 1)

In allen diesen Fällen ist es unmöglich, daß nicht in der Kirche zwischen denen, die an die Nichtanwesenheit, und denen, die an die wirkliche Anwesenheit glaubten, sich sollten Zwistigkeiten erhoben haben. Die kleinsten Veränderungen in der Kirchenzucht, die leisesten Abweichungen von den weniger entwickelten und bekannten Glaubenssätzen erweckten sogleich in der Kirche Widerspruch: alle Irrthümer, alle Ketzereien wurden gleich bei ihrer Geburt angegestritten, wie sollte der Glaube an die wahrhafte Gegenwart, in einer Kirche, wo die Nichtgegenwart geglaubt wurde, ohne Widerrede haben eingeführt werden können? wie konnte man den ganzen Gottesdienst und alle Ceremonien abändern, ohne daß jemand sich dagegen gesetzt hätte?

Inzwischen findet man von den Aposteln ab bis zu Berengar, wo der Glaube an die wesentliche Gegenwart der in der Kirche allgemein herrschende war, keine Spur, daß Jemand mit Verkündung der wesentlichen Gegenwart des Leibes Jesu in der Eucharistie dafür gehalten hätte, eine von dem gemeinsammen Glauben seiner Zeit, oder der alten Kirche unterschiedene Meinung aufzubringen. Man findet nicht, daß irgend Jemand bei Bischöfen oder Concilien angeklagt worden sey, weil er mündlich oder schriftlich gelehrt habe: Jesus Christus befinde sich wahrhaftig im Munde desjenigen, der das Abendmahl empfange; man findet nicht, daß ein Vater, ein Bischof, eine Kirchenversammlung sich die Mühe gegeben habe, diesen

1) Perpétuité de la Foi. 12mo. p. 19.

Glauben zu widerlegen, oder zu bezeugen, daß einige aus dem Volke in einem groben und gefährlichen Irrthume stünden, da sie glaubten, Jesus sey auf Erden eben so, wie im Himmel gegenwärtig. Endlich findet man nirgends, daß ein Kirchenlehrer oder Prediger sich je beklagt habe, daß zu seiner Zeit sich ein schädlicher und verdammlicher Götzendienst dadurch einschleichen wolle, daß mehrere Jesum Christum, als unter den Gestalten des Brodes und Weines wahrhaft gegenwärtig, darin anbeteten.

Diese Gründe, könnte man etwa sagen, zeigen zwar, daß der Glaube an die wesentliche Gegenwart nicht durch Widerstreite, noch durch Männer, die ihre Ueberzeugung geändert, geflissentlich Neuerungen aufbringen, und den Glauben der Kirche fälschen wollten, eingeführt worden sey; hiermit ist aber noch nicht erwiesen, daß er sich nicht auf eine weit unmerklichere Weise einschleichen konnte, so nämlich, daß die Kirchen-Vorstände, für ihre Personen in der Ueberzeugung: daß der Leib Jesu nur in der Figur im Abendmahle vorhanden sey, demnach in ihren öffentlichen Vorträgen sich solcher zweideutigen Ausdrücke bedient hätten, daß Einfältige ihre Worte in einem der Wahrheit und ihrer Absicht entgegesetzten Sinne genommen hätten und auf die Meinung von der wirklichen Gegenwart, als wäre dieses die Lehre ihrer Seelenhirten, verfallen wären.

Allein, wenn auch eine solche Zweideutigkeit im Ausdrucke, einige wenige einfältige Personen auf Irrwege bringen konnte, so wäre es die höchste Abgeschmacktheit, wenn man sich oder Andere überreden wollte, daß auf diese Weise die ganze Christenheit auf Erden in Irrthum geführt worden sey.

Denn, kann man, ohne Tollsinn, sich einbilden, daß wenn die Worte der Kirchenvorsteher von sehr vielen Gläubigen aus allen Theilen der Welt unrichtig verstanden worden sind, keiner von diesen Seelenhirten eine so grobe Täuschung sollte gewahrt, und erstere dem aus diesen Worten entnommenen Irrwahn entrissen haben? Kann man sich vor-

stellen, daß alle Seelenhirten so blind und unklug sollten gewesen seyn, sich solcher Ausdrücke zu bedienen, die die Völker irre leiten konnten, ohne jemals so gefährlich doppeltsinnige Worte zu erklären?

Wenn aber diese Worte nicht an sich einer üblen Deutung fähig waren, und nur von wenigen unwissenden Menschen unrichtig ausgelegt wurden, wie sollten die Gebildeteren unter den Gläubigen, die doch durch Umgang mit den Einfältigen täglich in Berührung kamen, durch irgend eine Thatsache oder Rede nicht auf die Entdeckung des schändlichen Irrthums, in den sie verstrickt waren, gekommen seyn? welches nothwendig zu Erläuterungen geführt, und unfehlbar die Kirchenobern hievon in Kenntniß gesetzt hätte, deren Pflicht es so fort seyn mußte, öffentlich kund zu thun, daß man ihre Worte mißverstanden, und in einem höchst falschen, ihrer Meinung durchaus zuwiderlaufenden Sinne genommen habe? Wie sollten endlich diese Zweideutigkeiten erst gegen das neunte oder zehnte Jahrhundert die Welt zu täuschen angefangen haben, wie die Reformirten angeben, ohngeachtet man sich bei der Feier dieses Geheimnisses, und Verkündung des Wortes Gottes keiner andern Ausdrücke bediente, als solcher, die man von jeher hiebei gebraucht hatte? und was kann lächerlicher erdacht werden, als zu sagen: Die nämlichen Worte seyen zu einer gewissen Zeit allgemein in diesem, und zu einer andern Zeit wieder allgemein in einem andern Sinne verstanden worden, ohne daß jemand das Mißverständniß gewahr worden wäre?

Alle Väter haben die wesentliche Gegenwart gelehrt.

Da die Väter ihre Lehre über die Eucharistie von dem Unterrichte der Apostel hernahmen, so braucht es zur Erhebung ihrer Meinung über diesen Punkt weiter nichts als zu wissen, ob sie die Worte: Das ist mein Leib, im buchstäblichen oder figürlichen Sinne verstanden haben? Ge-

wiß ist es, daß die eine und andere dieser beiden Bedeutungen ihre eigenthümlichen Merkmale und Kennzeichen habe, die sich in den Ausdrücken der Väter (je nachdem ihnen der eine, oder der andere Sinn vorschwebte, veroffenbaren mußten.

Wenn man glaubt, daß die Einsetzungs-Worte sagen wollen: der Leib Jesu sey wirklich gegenwärtig, so nimmt man sie in einem natürlichen Sinne, der sogleich Jedermann einleuchtet; allein, so genommen, drücken sie eine unbegreifliche Sache aus: mithin ist der buchstäbliche, die wesentliche Gegenwart besagende, Sinn leicht, die Sache aber, die er bezeichnet, sehr schwer zu verstehen. Hält man aber die Worte: das ist mein Leib, gleichbedeutend mit: das ist die Vorstellung meines Leibes, so ist dieser Sinn sehr schwer zu entdecken, und der Verstand sträubt sich dagegen; wir können Zwingli selbst zum Beweise hievon aufführen, der 4 Jahre dazu brauchte, bis er herausbrachte, die Worte, das ist mein Leib, seyen gleichsagend dem: das bedeutet meinen Leib. Der figürliche Sinn der Worte Jesu ist daher sicher sehr schwer und gekünstelt. Aber eben so zuverläßig ist es, daß er eine leicht begreifliche Sache bezeichnet; nämlich, daß Brod und Wein Symbole des Leibs und Bluts Jesu sind, und auf die Seele heilsame Eindrücke machen können, welches eben so unschwer zu begreifen ist, als die Mittheilung der Gnade in der Taufe. Mithin ist der Sinn der Katholiken sehr leicht im Ausdrucke, bezeichnet aber eine schwer begreifliche Sache; jener der Reformirten im Gegentheile ist gegen die Regeln des Sprachgebrauches, und folglich sehr schwer zu verstehen, drückt aber eine sehr leicht begreifliche Sache aus.

Die Väter unterzogen sich nie, die Bedeutung der Worte: Das ist mein Leib, zu erklären, ohngeachtet sie sonst mit vieler Sorgfalt alle bildlichen Ausdrücke der Schrift zu erklären strebten; sie schrieben nie ein Wort, um zu verhindern, daß die Gläubigen jene Ausdrücke in dem Sinne der Katholiken nähmen; sie glaubten daher, daß die Einsetzungsworte in ihrer natürlichen und buchstäblichen Bedeutung zu verstehen sind.

Zum andern ist es gewiß, daß alle Väter die Eucharistie als ein unbegreifliches Geheimniß, als einen Glaubenspunkt angesehen haben, zu dessen Beweise sie sich auf die göttliche Allmacht beriefen, welches bei Annahme der gegnerischen Bedeutung unnöthig gewesen wäre. Eben so sprachen sie stets von dem hl. Abendmahle, als von einem Sacramente, welches wahrhaft den Leib und das Blut Jesu enthält, und die Gnade mittheilt, deren Wirksamkeit sie dieser wesentlichen Gegenwart zuschreiben. Die solches beweisenden Stellen anzuführen, würde zu weitläufig seyn 1).

Um die Meinungen der Väter über die wesentliche Gegenwart kennen zu lernen, darf man nicht bei wenigen einzelnen Stellen stehen bleiben, sondern sie alle, wo von dieser Materie gehandelt wird, im Ganzen berücksichtigen: aus einer großen Menge von Stellen und Beweisen, welche eine vollkommne Gewißheit gewähren, gehet aber hervor, daß die Väter der sechs ersten Jahrhunderte die Einsetzungs-Worte in dem natürlichen und buchstäblichen Sinne nahmen, so wie es gewiß ist, daß sie nie an eine bildliche Bedeutung dachten, sondern eine wirkliche Verwandlung der Wesenheit des Brods in jene des Leibes Jesu glaubten.

Sollte man daher bei ihnen einige Stellen finden, worin sie der Eucharistie die Benennungen: Zeichen, Bild, Figur, beilegten, so berechtigt dieses nicht zu dem Schlusse, daß sie nicht an die wirkliche Gegenwart geglaubt haben. Denn, da die Gestalten von Brod und Wein nach der Consecration zurück bleiben, so ist es nicht unmöglich, daß die Väter auch nach der Wandlung noch die Ausdrücke, Brod und Wein gebraucht haben, indem sie die Eucharistischen Symbole nicht mit philosophischen sondern populären Benennungen bezeichneten; und man sieht deutlich, daß sie sich nur nach der Volkssprache bequemten, wenn sie sich dieser Ausdrücke bedienen, weil sie unausgesetzt versichern: daß Brod und Wein in den Leib und das Blut Jesu verwandelt sind.

---

1) Man sehe Perpétuité de la Foi. T. 2. L. 1, C. 1. L. 3, 4, 5. Natal. Alex. Dissert. in Saec. 11.

Nach ausgesprochenen Segens-Worten ist das Wesen des Brods und Weins verwandelt in das Wesen des Leibs und Bluts des Herrn; allein man sieht nicht unmittelbar den Leib, unsere Sinne gewahren nur die Gestalten des Brods und Weins, mithin sind nach der Wandlung die Gestalten die Zeichen oder der Typus des Leibes Jesu. Die Väter konnten daher den Eucharistischen Symbolen die Benennung Zeichen des Leibes und Blutes des Herrn beilegen, ohne daß man daraus schließen darf, daß sie nicht an die wesentliche Gegenwart glaubten. 1)

Die Transsubstantiation oder Verwandlung.

Mit Aussprechung der heiligen Segnungs-Worte sind Brod und Wein verwandelt in den Leib und das Blut Jesu Christi, weil durch diese der Leib und das Blut des Herrn in der Eucharistie wahrhaftig gegenwärtig werden, dergestalt, daß Brod und Wein der Leib und das Blut Jesu werden.

Der Leib und das Blut des Herrn, in welche Brod und Wein umgewandelt worden sind, sind der nämliche Leib und dasselbe Blut, welche am Kreuze dargegeben und vergoßen wurden zur Vergebung der Sünden. Dieses aber von dem Brode zu sagen, wäre absurd. 2)

Mithin sind nach gesprochenen Einsetzungs-Worten in dem heil. Abendmahle nicht mehr Brod und Wein, sie sind umgewandelt in den Leib und das Blut des Herrn.

Diese Verwandlung der Wesenheit des Brods und Weins in den Leib und das Blut Jesu, heißt Transsubstantiation; und ob man gleich die Verwandlung erst in den letzten Jahrhunderten mit diesem Worte bezeichnet hat,

---

1) Perpetuité de la Foi. T. 1. L. 8, C. 2, T. 3. L. 3. C. 5. Natal. Alex. Dis. 12. in Sacc. 11,

2) Matth. C. 26, 28. Marc. C. 14, 24. Luc. C. 22, 19, 20. 1. Corinth. 11, 24.

so war doch diese Glaubenslehre in der Kirche eben so lange bekannt, und ist so alt, als die Lehre von der wesentlichen Gegenwart. Die vierte Lateranensische Kirchen-Versammlung im Jahre 1215, die von Konstanz, 1414, jene von Florenz und Trident haben hierüber entschieden.

Alle Väter, alle Liturgien sprechen von der Verwandlung des Brods und Weins in den Leib und das Blut Jesu; alle Gebete der Messe drücken die Bitte aus: daß Brod und Wein der Leib und das Blut unseres Herrn Jesu Christi werden möchten. 1)

Das Wort Transsubstantiation drückt diese Umwandlung vollkommen aus, und man kann seinen Gebrauch nicht deshalb verwerfen, weil man es nicht in der Schrift findet: denn die Worte Dreieinigkeit und Konsubstanzial werden eben so wenig in der Schrift gelesen, und doch lassen sich die Protestanten solche gefallen; der Kirchen-Rath von Lateran konnte sonach dem Worte Transsubstantiation, so gut wie jener von Nicäa dem Worte Konsubstanzial die Sanction ertheilen.

Die Glaubensneuerer, so sehr sie in Hinsicht der wesentlichen Gegenwart miteinander im Widerspruche stehen, vereinigen sich gegen die Transsubstantiation; sie haben diesen Glaubenssatz durch unzählige logische und grammarische Sophismen rc. angestritten, in deren Untersuchung einzugehen, eben so unnütz als langweilig seyn würde, und die sie selbst schon größtentheils aufgegeben haben. Wir wollen uns daher nur auf die Beleuchtung eines einzigen Einwurfes, auf den sie als ein unübersteigliches Bollwerk pochten, einlassen. Man will nämlich behaupten, der Lehrsatz von der Transsubstantiation untergrabe alle Grundlagen der Offenbarung.

Die Offenbarung, sagt man, gründet sich auf Wunder und Thatsachen, die nur durch sinnliche Wahrnehmungen erkannt werden. Diese Grundlage der Offenbarung aber

---

1) Perpétuité de la Foi T. 2. L. 6.

wird erschüttert, wenn man annimmt, daß das einstimmige und unausgesetzte Zeugniß der Sinne täuschen könne; und daß dem so sey, müssen die Katholiken bei Annahme der Transsubstantiation zugestehen. Denn, daß nach der Consecration die Eucharistie noch Brod und Wein ist, bezeugen die Sinne einhellig und fortwährend allen Menschen, wo hingegen das Dogma der Transsubstantiation sie belehrt, daß in der That weder Brod noch Wein vorhanden sind.

Auf diese von den gelehrtesten Protestanten für unwiderleglich erachtete Einwendung 1) läßt sich Folgendes antworten: Die Wahrnehmungen von Gegenständen der äußeren Sinnenwelt geschehen nur durch Eindrücke, die auf unsere Seele hervorgebracht werden; solche Eindrücke können aber auch, unabhängig von körperlichen Objecten durch unmittelbare Einwirkung der Gottheit auf unsere Seele gemacht werden: es gibt daher keine nothwendige Verbindung zwischen dem Zeugnisse unserer Sinne, und dem Daseyn derjenigen Objecte, welches sie uns kund thun. Die Gewißheit des Sinnenzeugnisses hängt sonach von der uns gewordenen Gewißheit ab, daß nicht Eindrücke, welche wir körperlichen Objekten zuschreiben, von der Gottheit selbst, oder, durch ihr Zulassen, von höheren Geistern, auf unsere Seele gemacht werden, folglich ist es möglich, daß die Eindrücke, welche wir von Brod und Wein zu erhalten glauben, ohngeachtet diese Materien nicht vorhanden sind, von Gott in unserer Seele erzeugt werden; und derjenige, welcher dieses annähme, würde die Zuverläßigkeit des Sinnenzeugnisses keineswegs schwächen; wenn er unterstellte, daß Gott uns belehrt hätte, wir dürften in diesem Falle unseren sinnlichen Gefühle nicht glauben: und das ist es, was die Katholiken be-

---

1) Claude, Réponse au second Traité de la Perpétuité de la Foi. prem. part. C. 5. p. 75. Abbadie Réflex. sur la présence Réelle 1685. Traité de la Rel. Reformée, T. 1, Sect. 1. Tillotson Serm. T. 5. Reflexions anciennes et nouvelles sur l'Eucharistie, 1718. Geneve.

haupten. Denn, sagen sie, da uns Gott zu erkennen gegeben hat, daß durch die Consecration Brod und Wein in den Leib und in das Blut Jesu Christi verwandelt werden, so hat er uns hinreichend belehrt, diesfalls der Aussage unserer Sinne nicht zu trauen. Allein dieser Fall, in welchem uns Gott benachrichtigt, unsern Sinnen nicht zu glauben, weit entfernt, die Zuverläßigkeit ihrer Zeugnisse zu schwächen, dient vielmehr zur Bestätigung derselben in Beziehung auf alle Gegenstände, bei welchen die Menschen keine besondere göttliche Belehrung haben, daß eine Sinnentäuschung statt finde: als da sind das Daseyn der Körper, die Geburt, die Wunder, das Leiden und die Auferstehung unseres Heilandes, Gegenstände, welche, auch bei der Lehre der Katholiken von der Transsubstantiation, dennoch den höchsten Grad von Gewißheit behalten.

Ferner antwortet man: das Zeugniß der Sinne über die eucharistischen Symbole ist weder an sich falsch, noch das Dogma der Transsubstantiation beeinträchtigend. Die Sinne bezeugen uns, daß nach der Consecration sich vor unseren Augen, und in unsern Händen ein Object befinde, welches alle Eigenschaften von Brod und Wein hat; allein sie sagen uns nicht, daß in der Substanz des Brodes und Weines eine innere Umwandlung in den Leib und das Blut des Herrn habe vorgehen können, oder nicht wirklich vorgegangen sey: diese Umwandlung liegt außer dem Bereiche der Sinne; ihr Zeugniß besagt davon nicht, ist folglich dem Lehrsatze der Transsubstantiation nicht entgegen: Was sagen uns denn nun mit Bestimmtheit die Sinne über die Eucharistie nach der Consecration? Nichts Anderes, als daß wir ein Object vor Augen haben, welches die Eigenschaften von Brod und Wein besitzt; allein ist es denn Gott unmöglich, zu machen, daß in dem Raume, welchen Brod und Wein einnehmen, die Lichtstrahlen eben so nach der Consecration reflectirt werden, wie vor derselben? Ist es unmöglich, daß die Ausdünstung jener durch die Sinne nicht wahrnehmbaren Theile, welche vor der Consecration den Geruch des Brodes und Weines hervorbrachten, sich, ohne zu verfliegen, erhalten haben? ist es unmöglich, daß eine um den Leib

und das Blut J. C. gezogene Repulsitionskraft den eucharistischen Gestalten die Form erhält, und die Dichtigkeit, welche unsere Sinne gewahren, hervorbringt?

Nein, wahrlich, diese Dinge sind nicht unmöglich; und dafern sie wirklich sind, so werden sie ein Object bilden, wie unsere Sinne solches darstellen. Es ist daher keine Sinnentäuschung, wenn ein Object vor unsern Augen stehet, welches auf unsere Organe, wie wirkliches Brod und Wein, einwirkt. Aber wir würden uns selbst täuschen, wenn wir dieses Objekt für Brod hielten, weil unsere Sinne uns nicht bezeugen könnten, daß es nicht auch eine andere Sache seyn könne.

Durch das Dogma der Transsubstantiation wird daher nicht unterstellt, daß unsere Sinne über die Existenz der Dinge uns trügen; und dieser Lehrsatz beeinträchtiget die Wahrheit ihres Zeugnißes in Betreff der Wunder und jener Thatsachen, welche der Religion zu Beweisgründen dienen, auf keine Weise. 1)

Bernard *) **von Thüringen**, ein Einsiedler, der gegen die Mitte des zehnten Jahrhunderts das nahe bevorstehende Weltende ankündigte.

Seine Meinung stützte er auf eine Stelle der Offenbarung Johannis, daß nach tausend Jahren die alte Schlange losgelassen, die Seelen der Gerechten in's Leben zurückkehren und mit Jesus herrschen würden.

Bernard von Thüringen gab vor, daß die Schlange der Antichrist, nach Ablauf des Jahres 960 dessen Ankunft, und mithin auch das Ende der Welt nahe sey.

Um seinem Vorgeben mehr Glauben zu verschaffen, unterstützte er es mit einem lächerlichen, Vielen aber ganz überzeugenden Argument; er behauptete nämlich: wenn das Fest

---

1) Man sehe über die Eucharistie Jos. Ign. Döllinger, Prof. zu Aschaffenburg (jetzt München.) Die Lehre von der Eucharistie in den 3 ersten Jahrh. Mainz 1826. bei Stenz.

*) 10tes Jahrhundert.

Mariä Verkündigung mit dem Charfreitage zusammenträfe, so sey dieses ein sicheres Zeichen, daß das Ende der Welt herannahe. Endlich betheuerte Bernard, von Gott selbst die Offenbarung dieses bevorstehenden Weltendes erhalten zu haben.

Das schauerliche Gemälde von dem Untergange der Welt, die Stelle der Apokalypse, die Zuversicht mit welcher der Einsiedler von der erhaltenen Offenbarung sprach, überredete er unzählig viele Personen aus allen Ländern von der Wahrheit der Sache; die Prediger verkündeten es von der Kanzel, und beängstigten alle Gemüther.

Als eben um diese Zeit eine Sonnenfinsterniß eintrat, glaubte alle Welt, nun sey es um sie geschehen, der jüngste Gerichtstag sey angebrochen, Alles floh und suchte sich zwischen Felsen, in Höhlen, Kellern, Fässern u. s. w. zu verstecken.

Das wieder hervorbrechende Sonnenlicht konnte die Gemüther nicht beruhigen. Gerberg, Gemahlinn des Königs von Frankreich, unwissend, woran sie sich zu halten habe, ersuchte die Gottesgelehrten, diese Materie aufzuhellen; verschiedene hierüber erschienene Schriften zeigten, daß die Zeit des Antichrist noch weit entfernt sey.

Endlich sah man im Anfange des eilften Jahrhunderts die Welt noch stehen, wie im zehnten, und der von dem Einsiedler Bernard verbreitete Irrthum verschwand von selbst. 1)

Berillus *) Bischof von Bostra in Arabien, fiel, nachdem er eine Zeit lang seiner Kirche mit vielem Ruhme vorgestanden war, in Irrthum. Er glaubte: Jesus Christus sey vor der Menschwerdung nicht vorhanden gewesen, und habe erst angefangen, Gott zu werden, als Er von der

1) Martene, ampliss. Collect. T. 4. Abbo, Apologet ad calcem codicis canonum veteris Eccles. Rom. a Francisco. Pithæo. p. 401. Hist. Lit. de France. T. 5. p. 11.

*) 3tes Jahrhundert.

Jungfrau geboren ward; diesem fügte er bey, Jesus sey nur Gott gewesen, weil der Vater in ihm, wie in den Propheten gewohnt habe, dieß ist Artemon's Irrlehre. Man lud Origenes ein, sich mit Berillus zu besprechen; jener kam nach Bostra, erforschte in gepflogener Unterhaltung seine ganze Meinung, wiederlegte sie, und Berillus durch des Origenes Gründe überzeugt, entsagte auf der Stelle seinem Irrthume. 1)

So behauptet die Wahrheit ihre Rechte auf das menschliche Gemüth: wenn sie uns durch Vernunft, Güte und Liebe dargeboten wird Mit eben diesen Waffen besiegte Origenes den Irrthum der Araber, die die Unsterblichkeit der Seele läugneten; hitziger, ungestümmer und blinder Eifer hätte Berillus aufgebracht; die Kenntnisse und sanfte Behandlung des Origenes entrissen ihn dem Irrthume, und gewannen ihn der Wahrheit.

Bilderstürmer. *) Der griechische Kaiser, Leo der Isaurier, war das Haupt dieser Secte.

Seit Constantin dem Großen hatten sich beinahe alle Kaiser theils aus Staatsklugheit, theils auf Anleitung ihrer Beamten und Verschnittenen, in die unter den Christen entstandenen Streitgkeiten gemischt; man sah sie beinahe immer, je nachdem sie von ihren Ministern oder Günstlingen gestimmt wurden, die Wahrheit vertheidigen, oder den Irrthum beschützen. Ihre Theilnahme an den Religions-Streitigkeiten, die ihnen von der begünstigten Parthei ertheilten Lobsprüche hatte ihnen einen Geschmack an Beschäftigungen dieser Art beigebracht. Die Höflinge, welche sie für eine Parthei gewinnen wollten, stellten ihnen vor, wie schön es sey, ihr Ansehen auch in Religions-Angelegenheiten geltend zu machen, und behandelten die Zwiste der Gottesgelehrten als Geschäfte vom höchsten Belange, geeignet, die Kaiser mit unsterblichem Ruhme zu krönen, dergestalt, daß sich ein Kaiser Glück zu

---

1) Euseb, L. 6, C. 20, 33.

*) 8tes Jahrhundert.

wünschen habe; wenn unter seiner Regierung eine Ketzerei, oder ein theologischer Disput, der in der Welt Aufsehen machte, entstand.

Als z. B. unter der Regierung Justinian's nach Verurtheilung des Eutiches und wiederhergestellter Ruhe, Mönche von Jerusalem nach Constantinopel zurückkamen, welche aus den Werken des Origenes einige Sätze, um sie verdammen zu lassen, ausgezogen hatten, ergriff der Kaiser sogleich diese Gelegenheit den Richter in kirchlichen Angelegenheiten zu machen, verdammte in einem Edicte den Origenes, Theodoret und Ibas und berief zu dessen Bestätigung einen Kirchenrath 1).

Philippicus hatte nicht sobald den Thron bestiegen, als er sich zu den Monothéliten schlug, und inzwischen die Länder des Reich's von den Bulgaren verwüsten ließ.

Anastasius, ein Gelehrter, den das Volk an die Stelle des enthronten Philippicus erhob, mischte sich nicht weniger in die kathol. kirchlichen Angelegenheiten, und ward von Theodos der Krone beraubt.

Leo von Isaurien, von Anastasius zum obersten Befehlshaber der Reichsheere ernannt, widersetzte sich der Anerkennung Theodosens, ließ sich zum Kaiser ausrufen, und Theodos ermorden.

Leo, von unbekannter Herkunft aus Isaurien, war als gemeiner Soldat in Kriegsdienste getreten, ward am 2. März 716 zum Kaiser gekrönt, und legte in die Hände des Patriarchen von Konstantinopel, des hl. Germanus, den Eid ab, die kathol. Religion zu erhalten und zu schützen.

Leo, der keine Erziehung genossen hatte, war unfähig einer Theilnahme an theologischen Streitfragen; wollte jedoch gleich seinen Vorfahren sich damit befassen, damit man sagen könnte, er habe die Kirche geschützt, Anordnungen über die Religion getroffen, und den Glauben erhalten.

---

1) Diese Begebenheit ist bekannt unter dem Namen des Streites der drei Kapitel, und wurde in dem 5ten allgemeinen Concilium beendiget.

Leo war mit Juden und Mahometanern in starken Verbindungen gestanden, die beide Feinde der Bilder waren, und welche er hievon, als von einer Abgötterei hatte reden gehört. Diese Vorstellung, faßlicher für einen Soldaten, als theologische Subtilitäten, fanden bei Leo Eingang, und er glaubte sich einen Namen zu machen, wenn er die Bilder abschaffte. Bestätiget hierin durch die Grausamkeit eines phrygischen Bischofs, Namens Constantin, mit welcher dieser die Bilder-Verehrer als Götzendiener verfolgte, gab er im zehnten Jahre seiner Regierung ein Edikt, worin er die Hinwegnahme der Bilder verordnete. 1).

Bei Bekanntmachung dieses Edikts erregte das Volk von Constantinopel einen Aufstand, und der Patriarch setzte sich gegen dessen Vollzug. Allein Leo ließ das Volk auseinander treiben; die Bildnisse wurden zertrümmert, und der heil. German seines Stuhles entsetzt.

Leo schickte sein Edikt nach Rom, um es auch dort in Vollzug zu bringen. Der Pabst Gregor II. schrieb ihm mit vieler Festigkeit, und versicherte: daß die Völker den Bildnissen keine abgöttische Verehrung erwiesen; es sey Sache der Bischöfe und nicht der Kaiser, in Glaubenslehren zu richten; wie die Bischöfe nicht in weltliche Angelegenheiten sich mischten, so müßten auch die Kaiser sich der Einmischung in Kirchensachen enthalten. 2).

Leo, aufgebracht über Gregor's Widerstand, schickte Meuchelmörder gegen ihn nach Rom, welche aber von dem Volke entdeckt und hingerichtet wurden. Ganz Italien erhob sich nun gegen Leo, dessen harte und tyrannische Regierung die Gemüther zum Aufruhr gereizt hatte.

Diese Unruhen wegen eines Gebrauches, dessen Verurtheilung, wenn er auch verwerflich gewesen wäre, doch der weltlichen Macht nicht zustand, änderten nichts in dem Ent-

---

1) Cedrenus, Zonaras, Constantin Manasses.

2) Greg. II. Ep. 1. Conc. T. 7. Baron. ad ann. 726. n. 28.

schlusse des Kaisers, die Bilder abzuschaffen; alle seine übrigen Lebenstage waren dem Bestreben, sein Edikt durchzusetzen, gewidmet, welches ihm aber in Italien nicht gelang.

Constantin Copronymus, Leo's Sohn, trat in seines Vaters Fußstapfen, und berief, um seine Absicht hinsichtlich der kirchlichen Anordnungen, die er zu machen gedachte, sicherer zu erreichen, ein Concilium nach Constannopel, J. 754, woselbst sich mehr als dreihundert Bischöfe einfanden. 1).

Die Bischöfe dieses Conciliums anerkannten die sechs ersten Kirchenräthe, und behaupteten, daß, wer die Verehrung der Bilder gut heiße, das Ansehen jener Kirchen-Räthe untergrübe. Die Bilder stammten nicht aus der Ueberlieferung von Jesus, den Aposteln, oder den Griechen; es gäbe in der Kirche kein Gebet, wodurch sie geheiliget würden, endlich wer sie verehre, fiel in das Heidenthum zurück.

Von Vernunftgründen kamen sie zu Autoritäten, führten die Schriftstellen an, wo es heißt: Gott ist ein Geist, und die Ihn anbeten, müssen Ihn anbeten im Geiste und in Wahrheit; Gott hat Niemand gesehen, und Er hat seinem Volke verboten, geschnitzte Bilder zu machen.

Endlich berief man sich auf die Aussagen der Väter; allein die von ihnen angeführten Stellen beweißen nichts gegen den Gebrauch der Bilder, wie ihn die Katholiken zulassen, oder sind verfälscht und gestümmelt.

Nach diesen Gründen und Autoritäten verbot dieses Concilium Jedermann, die Bilder zu verehren, und in den Kirchen oder Privathäusern aufzustellen, unter der Strafe der Absetzung, wenn es ein Priester oder Diacon und der Excommunikation, wenn er ein Mönch oder Laie ist. Sie sollen überdieß nach der Strenge der kaiserlichen Gesetze als Uebertreter der göttlichen Gebote und Feinde des Glaubens der Altvordern behandelt werden.

---

1) Conc. T. 7.

Dieses Concilium wurde von den Römern verworfen; die Macht des Kaisers aber erzwang dessen Annahme und Vollzug in einem großen Theile der morgenländischen Kirchen; wer sich demselben und dem Edikte des Kaisers gegen die Bilder widersetzte, wurde vertrieben, des Landes verwiesen, und mit dem Tode bestraft.

Da die Mönche die hitzigsten Verfechter der Bilder-Verehrung waren, verbot der Kaiser in einer Verordnung jedem, wer es immer sey, in den Mönchsstand zu treten; die meisten Klöster in der Hauptstadt wurden eingezogen; die Mönche gezwungen, sich zu verehlichen, ja sogar ihre Bräute auf öffentlichen Strassen umherzuführen 1).

Constantin starb im Jahre 775; Leo IV, sein Sohn, folgte ihm auf dem Throne. Der neue Kaiser war anfangs durch die Kriege mit den Sarazenen, und durch Verschwörungen hinlänglich beschäftigt, sobald es aber ruhig geworden war, erneuerte er die Verordnungen seines Vaters und Großvaters gegen die Bilder, und ließ die sich dagegen Verfehlenden mit der äußersten Strenge bestrafen. Der Haß dieses Kaisers gegen die Bilder-Verehrer war bis zur Wuth gesteigert; er unterbrach sogar die Verbindung mit der Kaiserinn, weil er in ihrem Gemache Heiligenbilder gefunden hatte; er wollte wissen, von wem sie solche erhalten hätte, und diese mußten auf der Folter ihren Geist aufgeben 2).

Leo starb kurz darauf und Constantin Porphyrogeneta bestieg nach ihm den Thron; da er aber erst zehn Jahre alt war, ergriff seine Mutter Irene, die Zügel der Regierung. Irene, welche ihre Andacht für die Bilder beibehalten hatte, wünschte deren öffentliche Verehrung wieder einzuführen, und lud den Pabst Hadrian I. ein, einen Kirchenrath nach Nicäa zu berufen. Dieser wurde im Jahre 787 eröffnet, und bestand aus dreihundert sieben

1) Theophan. Cedren. ad ann. Const. 19, 25.

2) Theophan. ad ann. 4 Leonis. Cedern.

und siebenzig Bischöfen oder Erzbischöfen; sämmtlich aus dem Gebiete des Kaisers von Constantinopel.

Man verlas zuerst die Schreiben des Kaisers und der Kaiserinn, welche erklärten: daß sie mit Zustimmung der Patriarchen diesen Kirchenrath versammelt hätten, und den Bischöfen vollkommne Freiheit gestatteten, ihre Meinungen zu eröffnen.

Mehrere der Bischöfe, welche die Bilderverehrung verdammt hatten, erkannten ihren Fehler, und wurden in dem Concilium aufgenommen. Man zeigte bei dieser Versammlung, daß der Gebrauch der Bildnisse nicht religionswidrig sey, wie das After-Concilium von Constantinopel angegeben hatte, und daß er nützlich seyn könne. Man bewies dieses durch das Beispiel der Cherubine an der Bundeslade, durch Stellen der heiligen Gregorius, Basilius und Cyrillus, welche voraussetzten, daß die Bilder zur Zeit dieser Väter in der Kirche im Gebrauche waren, daß folglich die Väter des falschen Conciliums von Constantinopel die Stellen der Schrift, welche Bildnisse zu machen verbieten, unrichtig ausgelegt haben, wenn sie daraus schlossen, daß die Fertigung der Bilder verbrecherisch wäre.

Nach diesem wurde gezeigt, daß die Ueberlieferung von unvordenklichen Zeiten den Gebrauch der Bilder rechtfertige, und daß die Christen solche nicht, wie Gott, anbeten, sondern sie umarmen, bezrüßen, und in der, ihnen bezeugten Verehrung nur ihre Hochachtung für die Urbilder beurkunden, deren Nachbilder sie wären. Ferner zeigten die Väter des Conciliums, daß die von dem After-Concilium zu Constantinopel angeführten Stellen der Schrift nur die abgöttische Verehrung, und nicht jene, welche die christliche Kirche den Bildern erweise verdammet; wie auch, daß die aus den Vätern entnommenen Stellen häufig verfälscht seyen.

Der Kirchenrath von Nicäa erklärte daher, daß es erlaubt sey, in den Kirchen und Häusern selbst auf den Strassen Kreuze und Bilder, nämlich die Abbildungen des Erlösers, der heiligen Jungfrau, der Engel und Heiligen

aufzustellen, die dazu dienten, ihr Andenken zu erneuern, und zur Nachahmung ihrer Beispiele aufzumuntern; daß man sie küssen und in Ehren halten dürfe, ohne ihnen jedoch die, Gott allein gebührende, Anbethung zu erweisen; daß es sie auszuschmücken gestattet sey, weil die Ehre, die man ihnen erzeigt, auf das Urbild übergehe 1).

Dieses Concilium, das siebente allgemeine, fand nicht überall gleiche Aufnahme. Wir werden noch besonders zeigen, wie es im Abendlande aufgenommen wurde.

Constantin, der seiner Mutter die Vermählung, die sie ihn mit einem Frauenzimmer von niederem Stande hatte schließen lassen, nicht verzeihen konnte, entzog ihr allen Einfluß, und verbot, dem Concilium von Nicäa Gehorsam zu leisten.

Nicephorus I, der auf Constantin und Irene folgte, war der monotheletischen Irrlehre ergeben; da ihm die auswärtigen Feinde vollauf zu thun gaben, vergaß er des Bilderstreites.

Leo V., welcher nach Nicephorus I. und Michael I. den Thron bestieg, hatte den Krieg mit den Bulgaren und Sarazenen kaum beendigt, als ihn die Abschaffung der Bilder beschäftigte, indem er verordnete, sie aus den Kirchen zu schaffen, und ihre Verehrung verbot.

Michael II., der Stammler, welcher Leo den Armenier entthronte, war von Armorium, einer Stadt Phrygiens, welche größtentheils von Juden, und der Ketzerei wegen vertriebenen Christen bewohnt war, abstammend, hatte viele von ihren irrigen Meinungen eingesogen; er feierte den Sabath der Juden, läugnete die Auferstehung der Toden u. s. w. Dieser wollte neuerdings den Bilderstreit untersuchen lassen, woran ihn aber die im Reiche ausgebrochenen Unruhen hinderten 2).

Theophilus, dessen Sohn, verfolgte die Vertheidiger der Bilder. Allein die Kaiserinn Theodora, welche

1) Conc. T. 7.

2) Cedren. in Michael.

nach dessen Tode mit ihrem Sohne, **Michael III.**, regierte, rief alle Freunde der Bilderverehrung zurück, und vertrieb dagegen die Bilderstürmer; **Johann**, Patriarch von **Constantinopel**, wurde des Stuhles entsetzt, und **Methodius**, ein für die Bilder eifernder Mönch, darauf erhoben. Das zweite Concil von **Nicäa** erhielt im ganzen Reiche Gesetzeskraft. Die Parthei der Bilderstürmer wurde unter der Kaiserinn **Theodora**, nachdem sie 120 Jahre bestanden hatte, gänzlich erdrückt, 1).

Nach Ausrottung der Bilderstürmer ging die Kaiserinn den **Manichäern**, die sich außerordentlich vermehrt hatten, zu Leibe. Man wird bei dem Artikel **Manichäer** finden, welche Mittel **Theodora** gegen diese Ketzer anwandte, und mit welchem Erfolge.

Was man im Abendlande während dieser Unruhen im Morgenlande von der Bilder-Verehrung hielt?

Der Gebrauch der Bilder war im Abendlande so gut, wie im Morgenlande eingeführt, jedoch erwies man ihnen keine Verehrung.

Mabillon vermuthet, die ungleiche Denkungsart über diesen Punkt zwischen den Morgenländern und Franzosen rühre von der Verschiedenheit der Ehrenbezeugungen, die man den Kaisern und Herrschern im Morgen- und Abendlande erwies. 2).

Im Orient und durchweg im römischen Reiche beging man Feste zu Ehren der Kaiser, die sich um das Staats-Wohl verdient gemacht hatten; das Andenken an ihre Tugenden und Wohlthaten ermuthigte die Völker. Die Dankbarkeit schmückte ihre Statüen, richtete an sie Danksagungen und Lobpreisungen, umgab sie mit Beleuchtungen. Derglei-

---

1) Cedren. Zonaras, Glycas.

2) Mabillon præfat. in 4. Sæc. Bened.

chen Ehren erwies man jährlich der Statue Constantin's des Großen, welches auch Julian den Christen als einen Akt des Götzendienstes vorwarf. 1).

Nachdem also der Gebrauch der Bilder bei der morgenländischen Kirche eingeführt war, so war es natürlich, daß die Gläubigen vom Anblicke der Nachbilder zum Gefühle der Ehrfurcht für die Urbilder, die sie vorstellen, und zu äußerer Bethätigung dieser Gefühle übergingen.

Im Abendlande, wo die Künste noch in der Kindheit, die Fürsten wilde Eroberer, beinahe auf gleicher Stufe mit ihren Soldaten waren, erwies man den Gebietern minder Ehre; da gab es keine Statüen, den Fürsten oder Kriegs-Obersten errichtet; diese Huldigungsweise war den Galliern gänzlich unbekannt, und die religiösen Bildnisse dienten nur dem Volke die wichtigsten Punkte der Religion zu veranschaulichen; blos dem Kreuze erzeigte man äußere Verehrung. 2).

Die gallischen Bischöfe konnten sich nicht darin finden, daß die Väter des Concils von Nicäa eine ähnliche Verehrung für die Bilder gut hießen. Ueberdies stieß man sich gar sehr an dem Worte: Anbetung (Adoration) welches die Väter des Concils zu Nicäa zur Bezeichnung der Verehrung, die man den Bildern erwies, gebrauchten. Die-

---

1) Theodoret Hist. L. 2. C. 34. Philostorg. L. 2. C. 18

2) Als Pabst Hadrian die Beschlüsse des zweiten Concils von Nicäa nach Frankreich schickte, wurden die Bischöfe über die Ehrenbezeugungen, die man im Orient den Statüen der Kaiser erwies, betroffen: sie fanden es unrecht, daß Constantin und Irene in ihrem Ausschreiben zur Zusammenberufung des Concils sich so pomphafte Titel beilegten, tadelten ihren gebrauchten Ausdruck: durch den, der mit uns herrscht, mit dem Bemerken, daß es von Fürsten unerträglich sey, ihre Regierung mit jener Gottes zu vergleichen. Lib. Carolini præfat. Dupin Bibl. V. 7. p. 472.

ses Wort, als Benennung des Zeichens der Unterwürfigkeit und Ehrfurcht im Orient üblich, war im Abendlande nur als der Ausdruck der tiefsten Unterwürfigkeit, die man gegen das höchste Wesen hat, im Trauche.

Man glaubte daher, das Wort: Anbetung, sey in Anbetracht der Bilder keiner guten Bedeutung fähig, und das Concilium von Frankfurt am Maine vom Jahre 794, auf welchem sich die Bischöfe von Deutschland, Gallien, Aquitanien, und zwei päbstliche Legaten einfanden, verwarfen jenes von Nicäa nur deßhalb, weil man im Abendlande glaubte: dessen Väter verstünden unter dem Anbeten der Bilder eine Verehrung, wie man sie Gott erweißt, welches man aus dem zweiten Canon jenes Conciliums abnehmen kann, welcher so lautet: „Man hat die „Frage über das neue Concilium der Griechen, gehalten zu „Nicäa, wegen Anbetung der Bilder vorgelegt, in wel„chem geschrieben ist: Wer den Bildern der Heiligen den „Dienst oder die Anbethung, wie der Dreieinigkeit nicht er„weißt, sey Anathema. Unsere Väter des Conciliums, kei„neswegs der Anbetung oder Dienstbarkeit beistimmend, „haben einhellig dieses Concilium verworfen" 1).

In den Akten des Conciliums von Nicäa findet man nicht, daß verordnet worden sey, die Bilder der Heiligen wie die Dreieinigkeit anzubeten; diese Worte scheinen daher in dem Concilium zu Frankfurt erklärungsweise beigefügt worden zu seyn, um zu erkennen zu geben, daß man die in dem Concilium zu Nicäa gutgeheißene Verehrung der Bilder nur in so weit verwerfe, als unter dem Worte Adoration, die der Gottheit schuldige Verehrung, (Cultus latriae) verstanden werde.

Das Concilium von Frankfurt sah es daher nicht für Götzendienst an, wenn man den Bildnissen eine von der gottesdienstlichen (Cultus latriaticus) verschiedene Verehrung bezeigte; man sieht auch nicht, daß die gallischen Bi-

1) Sigismundi Concil. Galliae. T. 2.

schöfe jene von Italien und dem Morgenlande, welche die Bilder verehrten, für Götzendiener gehalten haben.

In der That, als man die Streitfrage über die Bilder nach Gallien gebracht hatte, theilten sich hierüber die Meinungen. Die Einen behaupteten, man dürfe ihnen gar keine Art von Verhrung erweisen, die Andern waren für die Verehrung gestimmt 1).

Auf dem Concilium von Frankfurt hatte man noch überdies besondere Gründe, warum man der Verehrung der Bilder, die man für eine Neuerung hielt, entgegen war. Die Deutschen, deren Bischöfe sich in großer Anzahl daselbst befanden, waren durch den heil. Bonifaz, Erzbischof von Mainz unter Pipin, Vater Carl's des Großen, erst zum Christenthume bekehrt worden. Ihre Bischöfe besorgten, diese Neubekehrten möchten bei'm Anblicke der Bilder, denen man eine Verehrung erweise, in die Abgötterei zurückfallen. Deßhalb begnügten sie sich, ihnen einzuschärfen, die Bilder nicht zu entheiligen, ohne sie eben zu deren Verehrung aufzumuntern.

Es ist demnach gewiß, daß das Benehmen der Väter des Concils zu Frankfurt dem Geiste des zweiten Nicän'schen nicht entgegen ist, und daß sie die Verehrung, welche die Kirche den Bildern erweißt, nicht als einen Akt des Götzendienstes verwarfen.

Anfangs des neunten Jahrhunderts (825) hatte zu Paris eine Zusammenkunft der gelehrtesten Bischöfe Frankreichs statt, welche die Entscheidung gaben: der Gebrauch der Bilder sey nicht zu verbieten, doch seyen sie nicht zu verehren. Diese Entscheidung des Concils von Paris ist keine unbedingte Verwerfung der Bilder-Verehrung, wie es leicht aus den Akten zu ersehen ist; die Bischöfe bestreiten die Entscheidung des zweiten Concils von Nicäa, welches die Verehrung der Bilder verordnet, sprechen aber keineswegs aus, daß solche Götzendienst sey, wie man aus

1) Mabillon Præf. in 4. Saec. Bened.

den Schreiben sieht, die den Abgeordneten an den Pabst gegeben wurden.

Dieses Concil begünstigte keineswegs die Bilderstürmer, es verdammte sie vielmehr, und verwarf die Zulassung der Bilder-Verehrung nur als einen Disciplinar-Punkt, weil es sich von der Einheit jener Kirchen, die solche annahmen, nicht trennte.

Die französischen und deutschen Bischöfe beharrten noch eine Zeitlang bei diesem Gebrauche; endlich aber, als man sich über die Bilder-Verehrung hinlänglich verständiget hatte, und kein Götzendienst mehr zu befürchten war, ward sie allgemein und in kurzer Zeit eingeführt.

Die Waldenser, welche im Anfange des zwölften Jahrhunderts die Kirche verbessern wollten, die Albigenser, und jenes Heer von Schwärmern, so Frankreich überschwemmte, erneuerten die Irrthümer der Bilderstürmer; nach ihnen haben Wiclef, Calvin und die andern Reformirten die Bilder-Verehrung angefeindet, und die römische Kirche des Götzendienstes bezüchtiget; alle ihre Streit-Schriften sind mit diesem Vorwurfe angefüllt, und die ausgezeichnetesten Männer unter ihnen haben sich bemüht, ihn zu beweisen. 1)

---

1) Man sehe: Dallaeus L. 4. De Imaginibus Spanheim. Exercitationes historicae, de orig. et progressu controversiae Iconomachiae Sae. 8. opposita Maimburgio et Natal. Alex. 1685. 4to. Forbesius institut. T. 2, L. 7. Basnage Hist. Eccles. T. 1, L. 22, 23. Préservatif contre la réunion avec l'eglise romaine, pas Lenfant T. 2. p. 3. Lettre 1. De l'idolatrie de l'eglise romaine. 12mo. Rival. Dissert. Hist. Dissert. 4.

Dieser Gegenstand, der für die Protestanten nebst andern ein Beweggrund zur Abtrennung von der Kirche war, sollte nach Herrn von Beausobré's Behauptung nur spottweise behandelt werden: das Lächerliche meint er, sey mehr geeignet, diese Frage zu entscheiden, als der Ernst. Von diesem Grundsatze ausgehend, gibt er uns jene gedehnten und

Um den Leser in Stand zu setzen, über den Grund oder Ungrund dieses Vorwurfes zu urtheilen, braucht man nur das, was wir über den Ursprung und die Natur des Götzendienstes gesagt haben, mit der Beschaffenheit und dem Ursprunge der Verehrung, welche die römische Kirche den Bildern erweißt, zu vergleichen.

Aus dem, was wir in der ersten Abhandlung dieses Werkes über den Ursprung der Abgötterei gesagt haben, ist ersichtlich, daß Alles auf Erden Gegenstand der Anbetung war, der wahre Gott ausgenommen. Die Menschen, niedergeworfen zu den Füßen der Götzen, erwarteten ihr Heil nur von eingebildeten Mächten, die sie ihnen innewohnend wähnten, und als die wahren Ursachen von ihrem Wohl und Wehe ansahen. Das höchste Wesen, die Urquelle alles Guten, war ihrem Geiste verborgen.

Das Verbrecherische des Götzendienstes war, daß er die Vorsehung zernichtete, und den Aufschwung des Menschen zu Gott verhinderte, die Menschen, mit dem Gifte des Götzendienstes angesteckt, bezogen nicht auf Gott, als ihrer wahren Quelle die Güter, womit Er sie überhäufte, und die Widerwärtigkeiten, bestimmt, sie zu Gott zurückzuführen, warfen sie vor den Füßen der Götzen nieder; nicht Gott war ihr letztes Ziel, sondern Befriedigung der Sinnenlust.

Der Götzendienst hielt also den Menschen von der Verehrung ab, die er Gott schuldet, und dieser von ihm verlangt; zerstörte überdies die Sittlichkeit, weil er alle Laster und Verbrechen diesen übernatürlichen Wesen, die der Gegenstand der Huldigung und Ehrfurcht des Menschen waren, beilegte. Sehen wir nun auch den Ursprung und das Wesen der Bilder-Verehrung in der katholischen Kirche.

---

langweilenden Possen von den falschen Bildnissen Jesu, von der Jungfrau, Königinn von Polen, zum Besten. Die Langweile, die sie jedem der sich, sie zu lesen, entschließen kann, verursachen werden, überhebt uns darauf zu antworten. Man sehe die deutsche Bibliothek. T. 18.

Ursprung und Beschaffenheit der Verehrung, so die römische Kirche den Bildern erweißt.

Aus dem allgemeinen Verderbnisse, das auf Erden herrschte, ersah sich die Gottheit ein Volk aus, bestimmt, ihre Erkenntniß und rechtmäßige Verehrung zu erhalten. Während dessen die Nationen in den Finsternißen der Abgötterei vergraben lagen, erkannten die Juden ein allmächtiges und allweises geistiges Wesen als Urheber des Weltalls; nur dieses einzige höchste Wesen beteten sie an; und Götzendienst war in ihren Augen der größte Gräuel.

Das Christenthum gab dem menschlichen Geiste einen noch höheren Schwung; es verkündete eine erhabene Sittenlehre, schuff eine Umwandlung in allen Vorstellungen und Ansichten der Menschen, belehrte sie mit unendlich mehr Klarheit und Ausdehnung über die Gottheit, und deren höchste Vollkommenheiten, und über die Bestimmung ihres Geschlechtes zu einem ewig seligen Daseyn; es verkündete: daß Alles nach dem Willen dieses höchsten Wesens geschehe, ohne seine Anordnung kein Haar vom Haupte falle, und daß es alle Ereignisse nach einem Ziele leite. Das Christenthum bewies das Unnütze, Thörichte und Ruchlose des Götzendienstes, und unterrichtete die ganze Welt, daß man Gott im Geiste und in der Wahrheit anbeten müsse. Aus diesem Grunde behandelten die Heiden die ersten Christen als Menschen ohne Religion, und als Atheisten.

Inzwischen ist es gewiß, daß von Zeiten der Apostel an die Christen einen sichtbaren Gottesdienst, und Oerter hatten, wo sie sich zum Gebete und zur Darbringung der Eucharistie versammelten 1). Die Väter der drei ersten Jahrhunderte reden von Plätzen, wo die Christen sich versammelten, von ihren Bischöfen oder Aeltesten, Diaconen, und Kirchen 2).

---

1) Act. C. 2. v. 24, 26. C. 20. v. 7.

2) Ignat Ep. ad Magnes. ad Philadelph. Clem. Alex. Jert. de Idol. 7. adversus Valent. C. 2. d.

Wenn Origines, Lactantius, Minutius Felix, Arnobius sagen: die Christen hätten keine Altäre, so meinten sie die mit den Götzen der Heiden geschmückten Altäre, oder solche, auf welchen wie bei Heiden und Juden, blutige Opfer dargebracht wurden.

Die alte Kirche hatte ihrer Einrichtung nach weder Bildnisse noch Reliquien auf den Altären, wenigstens haben wir hievon keine beglaubten Proben, und das Stillschweigen der Juden und Heiden, wenn die Christen das Abgeschmackte der Götzenbilder ihnen vorwerfen, berechtiget zu der Annahme, daß die ersten Christen keine Bilder hatten.

Wirklich machen sie keinen wesentlichen Bestandtheil der Religion, und zu einer Zeit, wo noch Alles voll Idole war, wollten die ersten Hirten den Glauben ihrer neubekehrten Heerde nicht dadurch gefährden, daß sie vor ihren Augen Bildnisse aufstellten, und ihnen eine Verehrung bezeigten. Wohl mochten sie auch besorgen, die Verfechter des Heidenthums könnten das Christenthum für eine neue Art des Götzendienstes ausgeben, und bei dem unwissenden Volke Glauben finden, welches leicht irre zu leiten war, zu einer Zeit, wo die christliche Religion noch nicht genug bekannt war, als daß die Verläumdungen der Heiden in diesem Betreffe nicht günstige Aufnahme hätten finden sollen, wenn die Christen in jenen Orten, wo sie sich zum Gebete und zur Darbringung des hl. Opfers versammelten, Bilder gehabt hätten.

Es war sohin eine weisheitsvolle Umsicht, wenn in den ersten Jahrhunderten die Christen in ihren Tempeln keine Bildnisse zuließen.

Die christliche Religion breitete sich schnell aus; ihre Glaubenslehren wurden öffentlich geprediget und anerkannt;

Coron Mil. C. 3. Cyprian de Oper. et Eleem. p. 203. Ep. 54, ad Cornel Arnob l. 4, p. 132. Siehe die ausführlichern Beweise bey Bingham Antiq. Eccles. L. 8. bei Tillemont Hist. des Emper. T. 5, art. 6.

die Väter und Kirchenvorsteher belehrten die Christen und die ganze Welt, daß Alles den Rathschlüssen des höchsten Wesens unterworfen sey, daß die Menschen durch sich nichts sind, daß sie nichts haben, was sie nicht empfangen hätten, und dessen sie sich rühmen könnten.

Man fürchtete nun nicht mehr, daß die Christen in den Götzendienst verfallen und glauben könnten, daß Geister die Welt regierten, und der Leinwand, auf welcher man Figuren abgezeichnet hätte, innewohnen könnten. Von jetzt an gestattete man in den Kirchen Abbildungen von den Kämpfen der Märtyrer, und heiligen Geschichten zum Unterrichte der Unwissenden; diese Bilder waren gleichsam Bücher, worin alle Christen die Geschichte des Christenthums lesen konnten; und dies war Anfangs der einzige Gebrauch, den man von den Bildnissen in den Kirchen machte.

Die Gläubigen, von den Gegenständen, deren Vorstellungen vor ihren Augen standen, gerührt, gaben ihre Verehrung für Jene, die in den Bildnissen vorgestellt wurden, durch äußere Zeichen zu erkennen. Diese Ehrfurchtsbezeugungen wurden aber nicht allgemein gebilligt; manche Bischöfe sahen die Bilder als Keime des Aberglaubens an; andere achteten sie zu Unterweisung der Gläubigen für nützlich; noch andere betrachteten die den Bildern bezeigte Verehrung als Ergüsse einer löblichen Frömmigkeit, dafern sie sich nur auf die Urbilder und Heiligen bezöge. Der Gebrauch und die Verehrung der Bilder war also anfangs nicht in allen Kirchen üblich; er ward gestattet oder verboten, je nachdem die Bischöfe aus besonderen Gründen ihn für nützlich oder schädlich erachteten.

Man sieht aus dem neunten Hymnus des Prudentius, aus den Reden des heil. Gregorius von Nyssa, aus dem hl. Bassilius und aus allen in dem 2ten Kirchenrathe von Nicäa angeführten Vätern, daß vom 4ten Jahrhunderte an die Bilder im Oriente eingeführt waren. 1).

---

1) Bingham antiquit. Eccles. L. 8, C. 8.

Es ist sonach gewiß, daß der Gebrauch der Bilder und ihre Verehrung im vierten Jahrhunderte in der Kirche ziemlich allgemein war, ohne für Götzendienst gehalten zu werden, und daß Jene, welche ihn verboten, die Andern, so ihn gestatteten, nicht verdammten.

Uebrigens ist diese Verehrung dem Verbote, etwas ausser Gott anzubeten, nicht entgegen; denn es widerstreitet weder der Vernunft, noch der Frömmigkeit, die bildliche Vorstellung eines tugendhaften und achtbaren Menschen zu ehren, und man fürchtete nicht, daß jene Christen, denen man die Bilder-Verehrung gestattete, ihnen abgöttische Ehre erwiesen; man belehrte sie, daß diese Heiligen nichts durch sich seyen, daß ihre Tugenden nur Wirkungen der göttlichen Gnade gewesen, und daß die ihnen ertheilte Ehre sich zuletzt nur auf Gott beziehe.

Die Kirche lehrte nicht, daß die Geister der Seligen in den Bildern eine Wohnstätte aufgeschlagen hätten, wie dies die Heiden von ihren Göttern glaubten; sie lehrte, daß die in den Bildern vorgestellten Heiligen ihre Tugenden und Verdienste Gott verdankten, welcher allein die Ursache und das Prinzip der Tugenden sey, die wir an den Heiligen verehren.

Die Gestattung der Bilder-Verehrung hing von der Stufe der Cultur ab, welche die Kirchen-Obern an den Glaubigen gewahrten, und von der Kenntniß, die sie von ihren besondern Gemüths-Stimmungen hatten.

So zerriß Serenus, Bischof von Marseille die Heiligen-Bilder seiner Kirche, weil er bemerkt hatte, daß rohe, erst vor kurzem aus dem Heidenthume bekehrte Menschen ihnen eine abergläubische Verehrung erwiesen; der Pabst Gregorius der Große belobte seinen Eifer, tadelte ihn aber zugleich, weil er das Volk geärgert, und den Einfältigen ein sehr nützliches und altes Unterrichts-Mittel entzogen hätte. 1)

---

1) Gregor. M. L. 11, Ep. 13.

Diese Sprache führte der heil. Gregorius am Ende des sechsten Jahrhunderts.

Nachdem also die Völker über die Beschaffenheit der Verehrung, welche die Kirche hinsichtlich der Heiligen-Bilder gestattete, hinlänglich unterrichtet waren, breitete sich dieselbe seit dem zweiten Concil von Nicäa fast in der ganzen Kirche aus.

Mithin ist die Verehrung, welche die katholische Kirche gegen die Bildnisse hegt, nicht abgöttisch zu nennen. Die Entscheidung des Kirchenraths von Trident, und die Sorgfalt, womit er die Mißbräuche, die sich etwa in diese Verehrung konnten eingeschlichen haben, abzustellen bemüht ist, beweisen dieses augenfällig; um sich hievon zu überzeugen, werfe man einen Blick auf die Geschichte des Tridentiner Kirchenraths, selbst Frapaolo, und die Noten des P. Le Courayer. 1).

Da diese Verehrung nun eingeführt ist, so ist es eine große Kühnheit von einen Privatmann, oder selbst von einigen Einzel-Kirchen, diesem Gebrauche nicht folgen, und Jene, welche die religiösen Bilder verehren, verdammen zu wollen. Die Reformirten waren daher nicht berechtigt, sich von der römischen Kirche zu trennen, weil sie die Verehrung der Bilder gut hieß, da sie hiemit keine abgöttische Verehrung billigte. Die Gottesgelehrten von Saumür verwerfen die, von den Katholiken angenommene, Bilder-Verehrung nur deßhalb, weil Gott jede Abbildung verbietet, und sie behaupten: dieses Verbot sey für die Christen so gut wie für die Juden gegeben. Allein es ist klar, daß diese Gottesgelehrten dem, den Juden gemachten Verbote eine zu weite Ausdehnung geben, weil solches nicht schlechtweg eine jede, sondern nur die abgöttische Bilder-Verehrung untersagt; die auf der Bundeslade angebrachten Cherubine und die ähreне Schlange beweisen dieses sattsam. Um der kathol. Kirche aus der Bilder-Verehrung ein Verbrechen zu machen, muß man zeigen, daß solche der Religion, der wahren

1) Londoner Ausgabe T. 2. p. 633. 646, 647. Note 2.

Gottes-Verehrung oder dem Glauben entgegen ist, welches man aber nicht kann. Deshalb verdammen die englische Kirche, die Lutheraner und berühmte Calvinisten den Gebrauch der Bilder nur als Gefahr bringend den Einfältigen. 1)

Aber, sagt man, wenn eine Sache weder nach göttlichem noch nach menschlichem Gesetze nothwendig, und überdieß gefährlichen Mißbräuchen unterworfen ist, wie der Gebrauch und die Verehrung der Bilder, fordert es dann nicht die Vernunft, daß man dieses abschaffe? 2)

Diese Abschaffung stehet aber, wenn sie vernünftig zu fordern wäre, nicht einem Einzelnen, sondern der Kirche zu, oder man müßte allen Begriff von Hirarchie oder kirchlicher Unterordnung aufheben. Dann kann man auch dem Mißbrauche der Bilder-Verehrung leicht vorbeugen, und es ist nicht schwer, auch dem Einfältigsten unter den Gläubigen begreiflich zu machen, was es für ein Bewandniß mit der, von der Kirche gestatteten Bilder-Verehrung habe.

Uebrigens schließt die katholische Kirche Niemand von ihrem Schooße aus, der auch ohne Verehrung der, in ihren Tempeln aufgestellten, bildlichen Vorstellungen der hl. Geheimnisse oder der glorwürdigen Kämpfer für die Sache Gottes sein Ziel zu erreichen glaubt 3).

Blastus, ein Jude, ging zur Secte der **Valentinianer** über, und fügte zu dem Systeme **Valentin's** einige jüdische Gebräuche, denen er zugethan war, z. B. die Feier des Osterfestes auf den 14ten März 4).

---

1) Hist. du vieux et du nouveau Testam. par Basnage. Dissertat. Hist. par P. Rival. Dissert. 4, p. 277.

2) Rival ibidem p. 237.

3) Ueber die Bilder-Verehrung kann man nachsehen: **Persius** de traditionibus par. T. 5. **Lindanus** Panopl. L. 3, C. 23. **Alanus Copus** contra Magdeburgenses; dial. 4 et 5. **Bellarmin. Natal. Alex.** in Saec. 8 diss. 6. Hist. des Conc. gener.

4) Autor Append. apud tert. de s. Praescript. C. 53.

Bogomilen. *) Diese Benennung ist aus zwei Slavonischen Worten zusammengesetzt, welche Anrufer der göttlichen Barmherzigkeit bedeuten. Man gab sie gewissen bulgarischen Ketzern, Schülern eines Arztes, Namens Basilius, welcher unter dem Kaiser Alexis Comnenes die Irrthümer der Paulicianer erneuerte. Die Kriege der Barbaren, und die Verfolgungen der Bilderstürmer hatten im griechischen Reiche die Leuchte der Wissenschaften fast ganz ausgelöscht; durch die Bemühungen des Photius unter Basilius I. dem Macedoner, unter Leo VI., dem Philosophen und seinen Nachfolgern wurde sie wieder etwas angefacht.

Allein der Rücktritt in's wissenschaftliche Leben gehet langsamer, als die ersten Vorschritte zur Erkenntniß; Rede und Schrift waren besser, als in den vorigen Jahrhunderten, aber Aberglaube und Wundersucht, unzertrennlich von Unwissenheit, spuckten beinahe in allen Köpfen; immer in Folge einer Vorherbedeutung wurde der Thron besetzt, oder erlediget; immer fand sich irgend ein, auf einem entlegenen Eilande, durch Sittenstrenge, berüchtigter Caloyer, der den Thron einem berühmten Kriegsobersten verhieß, den alsdann der neue Kaiser auf einen der angesehensten Bischofsstühle erhob. Diese vorgeblichen Propheten waren oft große Betrüger: denn es ist schwer für unwissende Menschen, dieses lange in Unschuld zu seyn; sie werden Betrüger, sobald ihr Gewerbe ihnen Aussicht zur Erhöhung eröffnet.

In diesen Zeiten der Unwissenheit und des Aberglaubens entwickelten sich einige Keime der Irrlehre der Paulicianer, die noch vorhanden waren, und vermengten sich mit den Irrthümern der Messalianer.

Der Arzt Basilius vereinbarte diese Irrthümer; er war ein Greis mit abgelebten Gesichtszügen, der im Mönchskleide einherging. Anfangs wählte er sich zwölf Schüler, die er seine Apostel nannte, und die seine Lehre, jedoch mit vieler Sorgfalt und Umsicht verbreiteten.

*) 11tes Jahrhundert.

Der Kaiser Alexius Comnenes begierig, ihn kennen zu lernen, stellte sich, sein Schüler werden zu wollen, und entlockte ihm seine ganze Lehre.

Alexius hatte hinter einem Vorhange einen Geschwindschreiber versteckt, der Alles, was Basilius sagte, niederschrieb. Der Kunstgriff gelang, und Basilius eröffnete ohne Hehl seine ganze Lehrmeinung.

Der Kaiser berief nun den Senat, die Militär-Behörden, den Patriarchen, und die Geistlichkeit zusammen; und ließ ihnen die Schrift, welche des Basilius Lehre enthielt, vorlesen. Dieser läugnete sie nicht ab, sondern erbot sich zur Behauptung von Allem, was er gesagt habe, mit der Erklärung: daß er bereit sey, das Feuer, die grausamsten Qualen, selbst den Tod dafür zu erdulden: er schmeichelte sich, die Engel würden ihn befreien.

Man wendete Alles an, ihm seinen Irrthum zu benehmen, aber umsonst; er wurde zum Feuer verdammt. Der Kaiser genehmigte das Urtheil, und ließ nach neuen vergeblichen Versuchen, ihn zu gewinnnen, mitten im Hyppodrom einen großen Scheiterhaufen anzünden: auf der andern Seite ward ein Kreuz aufgerichtet, und Basilius die Wahl zwischen diesem und dem Scheiterhaufen überlassen: er wählte den letzten.

Das Volk verlangte die nämliche Todesstrafe für seine Anhänger. Allein Alexius ließ sie einkerkern; einige entsagten ihrem Irrthume, andere konnten durch nichts von demselben abgebracht werden. Es ist wohl möglich, daß die List des Kaisers gegen Basilius, die Strenge, womit er verurtheilt, und hingerichtet wurde, zur Halsstärrigkeit seiner Schüler beitrugen, und es ist ungewiß, ob jene, die ihre Irrthümer abschwuren, aufrichtig hierin wären. Ein Professor von Wittenberg hat eine Geschichte der Bogomilen i. J. 1711 herausgegeben. 1)

1) Man sehe Ducange Glossar. Eutymius Panopl. p. 2. tit. 23. Anna Comnena Baronius et Spond. ad ann. 1118.

Bonosus, *) Bischof von Sardica, bestritt, wie Jovinian, die immerwährende Jungfrauschaft der Mutter des Herrn, indem er behauptete: daß sie nach Jesus Christus noch andere Kinder gehabt habe, dessen Gottheit er sogar wie Photin läugnete, so daß die Photinianer seitdem Bonosiaken genannt wurden. Er wurde zu Capua auf einem Concil, das zur Beilegung der Spaltung von Antiochien, zusammengekommen war, verdammt.

Brownisten. Zweig der Presbyterianer, Brown's Schüler. (Siehe Presbyterianer.)

Brüder, arme. Diesen Namen legten sich die Schüler Dulcius bei, weil sie vorgaben sie hätten Allem entsagt, um ein apostolisches Leben zu führen.

Brüder, Böhmische auch Mährische. Abkömmlinge der Hussitischen Calistiner in Böhmen. Nachdem die böhmischen Hussiten durch die mit dem Concilium von Basel abgeschlossenen sogenannten Prager Compaktaten vom Jahre 1433 mit der römischen Kirche wieder in Verbindung getreten waren, so wurde das heil. Abendmahl jedem, der es verlangte, unter beiden Gestalten mitgetheilt, ohne daß jedoch die beigefügte Bedingniß, das Volk zu belehren, daß die Communion unter beiden Gestalten nicht zur Seligkeit nothwendig, und daß der ganze Christus auch unter einer Gestalt zugegen sey, duchaus eingehalten wurde. Die Utraquisiten, so nannten sich nun die vormaligen Calixtiner — beharrten immer mehr auf der Nothwendigkeit des Kelch's, und fanden an dem Könige, Georg Podiebrad, einen vorzüglichen Beschützer. Johann Rokesan, ein Hussitischer Priester, der an der Spitze der zum Concil von Basel abgeordneten Friedens-Unterhändler gestanden war, ein ehrgeiziger und ränkesüchtiger Mann, dessen Hoffnung fehlgeschlagen war, auf den erzbischöflichen Stuhl von Prag, zur Vergeltung seiner Verdienste, erho-

*) 4tes Jahrhundert.

ben zu werden, suchte sich nun dafür an der römischen Kirche zu rächen. Pogiebrad, der den Ränken Rokesan's die Königskrone zu verdanken hatte, mußte sich seinen herrschsüchtigen Planen fügen. Rokesan erhob sich, dem Pabste zum Trotz, zum Erzbischofe von Prag, oder vielmehr zu einem böhmischen Pabste. Man suchte den Haß gegen die römische Kirche neuerdings bei dem Volke aufzuregen, und Leute aus dem Gewerbsstande brachten die Verbesserung der Kirche abermals unter sich zur Sprache. Die Messe, die Brodverwandlung, das Gebet für die Verstorbenen, die Verehrung der Heiligen, und vorzüglich die Gewalt des Pabstes waren die Gegenstände, woran sie sich stießen. Ueber die Calixtiner klagten sie, daß sie in Allem, den Kelch ausgenommen, zu sehr römisch gesinnt wären, und wendeten sich anfangs mit ihren Verbesserungs-Anträgen an Rokesan. Allein von diesem Prälaten mit Uebermuth abgewiesen, wählten sie einen Schuhmachermeister, Kelesisky mit Namen, einen unwissenden, von sich höchst eingenommenen Menschen zu ihrem Haupte. Er setzte ihre Glaubens-Punkte auf, welche man den Kelesisky'schen Leisten nannte. Weiterhin erkoren sie den Mathias Conwald, einen ungebildeten Laien zu ihrem Prediger. Endlich im Jahre 1467 trennten sie sich öffentlich von den Calixtinern, wie sich diese von der römischen Kirche getrennt hatten, eine kleine Secte von einer andern kleinen Secte, und errichteten unter der Benennung Brüder, einen eigenen religiösen Verein. Ihr kleiner Haufe, aus Leuten der untern Volksklasse und einigen unwissenden böhmischen Priestern zusammengesetzt, rühmte sich der Rest von Hussen's Schülern zu seyn, den sie als ihren Meister und Apostel Böhmen's, ja als einen heiligen Martyrer verehrten, dessen Martertod sie als ein jährliches Fest feierten, ohngeachtet sie in sehr wesentlichen Punkten von seiner Lehre abwichen.

Da sie behaupteten, die wahre Kirche sey wenigstens im Abendlande, außer der ihrigen, nicht mehr vorhanden, so kamen sie, gleich bei'm Anfange ihrer Absonderung, auf den Einfall, das wahre Christenthum in irgend einem Lande der Welt, in Griechenland, Armenien, oder wo immer im

Orient, aufsuchen zu lassen. Die eben damals aus den Ruinen der von den Türken erstürmten Stadt Constantinopel nach Böhmen geflüchteten griechischen Priester versicherten sie vergebens, daß sie in ganz Griechenland keine Christen von ihrer Mache finden würden. Die Brüder wählten die Gewandtesten und Verständigsten aus ihrer Mitte, von denen einige den Orient durchwanderten, andere gegen Norden in's Moscowitische, wieder andere gegen Palästina und Aegypten zogen, um ihre Glaubens-Verwandten aufzusuchen. Nach vollendeter Wanderung in Constantinopel, der Abrede gemäß, eingetroffen, kehrten sie nach Böhmen zurück mit der niederschlagenden Antwort an die Brüder: daß auf dem ganzen Erdenkreise Niemand ihres Glaubens anzutreffen sey.

Verwaist, und einsam stehend in der Welt, graute ihnen selbst vor ihrer Unfruchtbarkeit, und dem Mangel an gesetzlicher Vollmacht zum Kirchenamte, so daß sie noch zu Luther's Zeiten einige der Ihrigen, verstohlener Weise zum Empfang der Weihen bei den Katholischen, absendeten.

Die böhmischen Brüder, ihrer unterwürfigen und ehrfurchtsvollen Sprache gegen die weltliche Macht ungeachtet, nahmen, seitdem sie in ihren Lehrmeinungen sich dem Lutherischen anzuschließen angefangen hatten, auch Theil an ihren polititischen Fehden; und da sie Ferdinand in der Rebellion des Churfürsten von Sachsen gegen Carl V. verwickelt fand, jagte er sie, in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts aus Böhmen, von wo aus sie sich nach Polen flüchteten.

Im Jahre 1570 kam die Vereinigung der drei protestantischen Secten in Polen, der Lutherischen, Zwinglischen und böhmischen Brüder auf der Synode zu Sendomir zu Stande. Getrennt seit vierzig bis fünfzig Jahren von der katholischen Kirche, gezwungen zu dem Geständnisse: das Christenthum blos in dem Winkel Böhmens, den sie bewohnt hatten, zu finden, waren sie froh, bei'm Aufleben des Protestantismus, an diesem einen sichern Stützpunkt zu finden, und wußten durch geschmeidige Nachgiebigkeit sich

bald die Zuneigung Luther's zu verschaffen. Bucer's Zweideutigkeiten hatten ihnen einen sichern Rückhalt eröffnet, und die Confession von Sendomir war so abgefaßt, daß die drei verschiedenartigen protestantischen Secten Polens ihre Rechnung dabei fanden, daß auch die böhmischen Brüder dieselbe ohne Bedenken unterschrieben.

Eigenthümliche Glaubenslehre der böhmischen Brüder.

Um die den böhmischen Brüdern eigenen Dogmen auszumitteln, muß man die Zeit, in welcher sie, von den Calixtinern und der katholischen Kirche abgesöndert, allein standen, von jener, wo sie sich mit Luther und seinen Anhängern in Verbindung gesetzt hatten, unterscheiden.

Man wollte die böhmischen Brüder von den alten Waldensern abstammen lassen. Dieser Ehre widersprachen sie aber in der Vorrede zu ihrem Glaubensbekenntnisse von 1572 1), auch nennen sie sich in allen ihren Synoden und öffentlichen Acten „Böhmische Brüder, „fälschlich Waldenser genannt" 2).

Noch mehr verabscheuten sie den Namen Picarden, von Picard, der zur Zeit der Entstehung ihrer Secte die Schamlosigkeit der Adamiten erneuert hatte 3).

Eine ihrer auffallendsten und sonderbarsten Abweichungen von allen andern christlichen Gemeinden war, daß sie diejenigen, welche zu ihnen übertraten, umtauften, weil ihrem Vorgeben nach die wahre Taufe in der ganzen Chri-

---

1) De origine Eccles. Boh. et confess. ab iis editis. Heidel. 1605. Joan. Camerarii de eccl. fratr. in Boh. et Mor. Histor. Heidel. 1605. p. 173.

2) In Synod. Sendomir. — Synt. Genev. T. 2. p. 219.

3) Rudiger de Eccl. in Boh. et Mor. p. 248.

stenheit verloren gegangen, und nur bei den Brüdern anzutreffen sey, sich selbst aber ließen sie nicht wieder taufen, weil ihnen Niemand diesen Dienst erweisen könne, da die Taufe, wo immer sie herkommen möge, gleich ungültig sey. Dieser Gebrauch wurde beinahe hundert Jahre lang von der Zeit ihrer Trennung an von ihnen beibehalten 1).

Und von diesem kleinen Häuflein unwissender Leute behaupteten die Lutheraner in der, der Apologie der Brüder, welche zur Zeit Luther's zu Wittenberg erschien, vorgedruckten Vorrede: daß bei ihnen die Kirche Gottes, die man schon ganz für verloren gehalten habe, noch erhalten worden sey 2).

Die Rechtfertigung setzten sie, wie vor Luther die ganze Kirche, in den Glauben verbunden mit den Werken. Um aber dem großen Reformator sich gefällig zu erweisen, räumten sie mehr ein, als er selbst verlangte. Wenn Luther sagte: wir werden ohne unsere Mitwirkung und Theilnahme gerechtfertiget, so setzte sie hinzu: selbst ohne es zu wissen, und zu fühlen, wie der Embrio im Mutterschoose allmählig belebt wird; wenn Ersterer wollte, daß man seiner Rechtfertigung völlig gewiß sey, so behaupteten sie überdieß, daß man ganz ungezweifelt der Beharrlichkeit, und des ewigen Heils versichert sey; ja die gröbsten Sünden seyen nur läßliche, dafern man sie mit Widerstreben begehe: denn von solchen Sünden sage der hl. Paulus: für jene, so in Jesus Christus sind, gebe es keine Verdammung. (Röm. 8, 1.) 3).

In dem Glaubensbekenntnisse von 1504, welches dem Könige Ladislav eingereicht wurde, nehmen die Brüder sieben Sacramente an, bei Luther mußte die Confes-

1) Confes. fid. de 1558.

2) Joh. Eisleb. in orat. praefix. Apol. fratr. sub hoc tit. Oeconomiactz. ap. Lydium T. 2. p. 95.

3) Apol. part. 4. ap. Lid. T. 2.

sion verbessert, und nach dem Befehle des Meisters, die Sacramentenzahl auf zwei, die Taufe und das Abendmahl, herabgesetzt werden; die Lossprechung wurde beibehalten, aber nicht als Sacrament. Im J. 1504 wurde das Sündenbekenntniß, als im Gewissen verbindend: anerkannt: in der verbesserten Confession heißt es bloß: man müsse bei dem Priester die Lossprechung von Sünden gemäß der Schlüsselgewalt der Kirche nachsuchen, und die Nachlassung kraft dieses, von Jesus Christus zu diesem Ende eingesetzten Amtes erlangen.

Die Eucharistie anlangend, erklären sie in einem an Roksan erlassenen Schreiben, und in dem Glaubensbekenntnisse von 1504 ihren Glauben an die wahre und wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi unter den Gestalten des Brodes und Weines, sobald die Worte ausgesprochen sind, ohne einen figürlichen Sinn zu gestatten, haben aber dabei das Eigene, daß sie die Gegenwart des Leibes Jesu von der Würdigkeit des consecrirenden Priesters abhängig machen, eine Lehre, die sie aus der Schule Wiclef's, und Johann Huß herüber genommen haben 1). Auch wollen sie nicht, daß man Jesus Christus in der Eucharistie anbete, theils weil Er es nicht befohlen habe, theils weil seine Gegenwart von zweifacher Art sey, einmal persönlich, körperlich und fühlbar, welcher allein unsere Anbetung gebühre, das anderemal geistig und sacramentalisch, die keine Anbetung erfordere. Sie sprechen immer von der Wesenheit des Leib's Christi im Sacramente: Es ist uns nicht befohlen, sagen sie, diese Substanz des consecrirten Leibes Jesu Christi anzubeten, sondern die Substanz desselben, welche zur Rechten des Vaters ist; sie erkennen demnach in dem Sakramente, wie in dem Himmel die Substanz des Leibes Jesu Christi, aber anbetungswürdig im Himmel, nicht aber im Sakramente. Bis hieher sprechen sich die Brüder ganz bestimmt und deut-

1) Apolog. 1532. ap. Lyd. T. 4, p. 297. Prof. fid. ad Ladis. ap. Lyd. T. 2. p. 10. Apol. T. 4, p. 12, 296 etc.

lich für die wesentliche Gegenwart aus, aber weiterhin verwickeln sie sich in Dunkelheiten, und so sonderbare Zweideutigkeiten, daß sie nichts so sehr befürchtet zu haben scheinen, als ein klares und unzweifelhaftes Zeugniß ihres Glaubens abzulegen. Haben sie einmal offen ihre Ueberzeugung ausgesprochen, so springen sie sogleich wieder auf verfängliche Ausdrücke ab, so daß man ihnen das Schwankende und Unstäte ihres Ideenganges ansieht, wodurch sie beide Haupttheile der protestantischen Parthei zufrieden stellen zu wollen scheinen.

Endlich gewinnt doch Luther's Ansicht das Uebergewicht und im Jahre 1558 erklären sie: man müsse anerkennen, daß das Brod der wahre Leib J. C. sey, und der Kelch sein wahres Blut enthalte, nur sollte man seinen Worten kein anderes beisetzen. Und doch fügen sie die Worte: das Brod, wahr, hinzu. Endlich um zu zeigen, wie sehr es ihnen mit dem Glauben an die wirkliche Gegenwart Ernst sey, verordneten sie: daß ihre Prediger bei'm Ausspenden des Sakraments und bei Aussprechung der Worte des Herrn das Volk ermahnen sollten zu glauben, daß die Gegenwart Jesu Christi gegenwärtig sey (ein sonderbarer Ausdruck) und daß man, so wenig sie der Anbetung geneigt waren, das Sakrament knieend empfangen soll. Diese Erläuterungen und Milderungen fanden so sehr Luther's Beifall, daß er einer von ihnen herausgegebenen Confession seine Gutheißung vorsetzte.

Uebrigens ließen es die Protestanten den böhmischen Brüdern ganz nachsichtig hingehen, daß sie zu gewissen Zeiten strenge fasteten, nicht nur zur Ehre des Herrn, sondern auch der Jungfrau Maria, mit Untersagung aller Arbeit Festtage beginnen, die Mutter Jesu vor und nach der Geburt Jungfrau nannten, unter Anrufung ihres und anderer Heiligen Namen Kirchen bauten und weihten, ihren Priestern den ehelosen Stand geboten, und die dawider Handelnden ihrer Stellen entsetzten. Das Alles war unschul-

dig, bei den Brüdern, und Abgötterei und Gift bei den Pabisten! 1).

Brüder Mährische. (Siehe diese in dem Artikel Anabaptister.!)

Brüder, Polnische. Eine Benennung, welche die Socinianer annahmen, um zu zeigen: daß die Liebe unter ihnen herrsche, und ihre Verbrüderung unverbrüchlich sey.

Bucer, Martin, geboren zu Schlettstadt 1491, ein Häuptling der Reformation des 16ten Jahrhunderts, und protestantischer Pfarrer zu Straßburg. Er muß von einem andern Gersomus Bucer, einem Niederländer, und Schüler Calvin's, der als Pastor im Zeeländischen 1631 starb, unterschieden werden.

Martin Bucer besaß nicht gemeine Gelehrsamkeit, war von geschmeidigem Wesen, fruchtbarer an Distinctionen als die spitzfindigsten Scholastiker, ein angenehmer Prediger mit einem etwas schwerfälligen Stile, imponirend aber durch seine Figur und angenehme Stimme. Er war Dominicaner, und hatte sich verehelicht, wie die andern, ja, so zu sagen, mehr als die andern Coryphäen der neuen Lehre. Denn nach dem Tode seiner Frau ging er zur zweiten und dritten Ehe über. Mit Zwingli nahm er den figürlichen Sinn in der Eucharistie an; er und seine Anhänger konnten sich in diesem Punkte auf dem Reichstage zu Augsburg, 1530, mit den Lutherischen nicht vereinigen; sie legten daher im Namen der vier Reichs-Städte Straßburg, Memmingen, Lindau und Constanz, dem Kaiser ein eigenes Glaubens-Bekenntniß vor. So sah man schon im Anbeginne der Reformation in Deutschland zwei durch ihre Glaubens-Bekenntnisse sichtbar getrennte Partheien unter den Protestanten. Auch in der Lehre von dem Verdienstlichen der guten Werke ging Bucer

1) Bossuet Hist. des Variat. T. 2. L. 11.

ganz von Luther ab, und hielt sich an den katholischen Lehrbegriff; eben so vertheidigte er die Anrufung der Heiligen, und behauptete ihre Fürbitten 1).

Nach dem Reichstage zu Augsburg sannen die Protestanten ernstlich auf eine engere Verbündung gegen die Katholiken. Allein ihre Uneinigkeit in der Lehre vom Abendmahle, welche sich auf eben diesem Reichstage nur zu einleuchtend dargethan hatte, setzte der Vereinigung aller ein unübersteigliches Hinderniß entgegen. Luther und der Churfürst Johann Friederich von Sachsen bestanden darauf, mit denen von Basel, Zürich, und Straßburg keinen Bund einzugehen. Daher erhielt Bucer, als der Hauptunterhändler der damaligen Zeit, von dem Landgrafen Philipp von Hessen den Auftrag, mit Luther und Zwingli ein Abkommen zu treffen. Wirklich traf Bucer Luther'n bei so guter Laune, daß er zur Aussöhnung mit Zwingli Hoffnung gab: un reiste sogleich zu letzterm ab. Allein der Krieg, der eben zwischen den katholischen und protestantischen Cantonen der Schweitz ausgebrochen war, und worin Zwingli umkam, machte die Unterhandlung scheidern. Doch ließ er sich hiedurch nicht irre machen. Da beide Theile zur wechselseitigen Duldung sich nicht entschließen wollten, so nahm er seine Zuflucht zu Zweideutigkeiten, und erklärte die abweichenden Ansichten der Sakramentirer und Luther's über die Gegenwart des Leibes Jesu in der Eucharistie für einen bloßen Wortstreit. Allein alle seine geschickten Wendungen und Wortspiele fanden weder den Beifall der Lutherischen noch der Schweitzer, die sich sogar feierlich dagegen verwahrten, so daß die Vereinigung für diesmal unterblieb. 2)

Im Jahre 1556 gaben die Basler Protestanten auf Bucer's Betrieb ein zweites Glaubens-Bekenntniß an's Licht, worin sie sagten: der Leib und das Blut seyen nicht

---

1) Disp. Lips. a. 1539. Resp. ad Abrinc. Confer. Ratisbon. d. a. 1546.

2) Hospin. ad ann. 1551.

natürlich mit dem Brode und Weine vereinigt, sondern diese seyen die Symbole, wodurch Jesus Christus selbst uns seinen Leib und Blut wahrhaft mittheilt, nicht um dem Körper eine vergängliche Nahrung zu geben, sondern um eine Speise des ewigen Lebens zu seyn. 1). Die Züricher, welche von Zwingli's Lehrmeinung nicht abweichen wollten, ließen sich auf keinen Vergleich ein; die Lutherischen aber fanden an obiger Erklärung eben nicht viel auszustellen, und da überdieß Bucer was nur in Ansehung der wirklichen, wesentlichen, substantielen, selbst natürlichen Gegenwart zu wünschen war, einräumte, auch sich dazu verstand, daß die Gläubigen, wenn sie auch unwürdig zum Abendmahle gingen, dennoch den wahren Leib Jesu Christi empfingen, so both endlich der bisher unversöhnliche Luther die Hand zum Frieden. Noch in demselben Jahre kamen die Abgeordneten der Kirchen von Deutschland aus beiden Partheien in Wittenberg zusammen, wo Luther folgende sechs von Bucer und den Seinigen abgegebene Artikel als wahren Widerruf annahm: Art. 1. Nach dem Ausspruche des hl. Irenäus enthält die Eucharistie zwei Theile, einen irdischen und einen himmlischen Theil, folglich sind der Leib und das Blut Jesu wahrhaftig und wesentlich gegenwärtig, gegeben und empfangen mit dem Brode und Weine. Art. 2. Ohne eine Verwandlung anzunehmen, ist auch der Leib Jesu nicht örtlich im Brode eingeschlossen, und seine Verbindung mit diesem außer dem Gebrauche des Sakraments nicht von langer Dauer; doch muß man zugeben, daß das Brod durch eine sakramentalische Vereinigung der Leib Jesu Christi ist, d. h. wenn das Brod dargereicht wird, so ist der Leib zugleich mit gegenwärtig, und wahrhaft gegeben. Art. 3. Ausser dem Gebrauche des Sakraments, während es im Ciborium aufbewahrt, oder in Prozessionen gezeigt wird, ist es nicht der Leib Jesu. Art. 4. Die Wirksamkeit dieses Sakraments hängt nicht von der Würdigkeit oder Unwür-

1) Conf. Basil. 1536, art. 22. Syntag. Confess. Hasp. Part. 1, p. 70.

digkeit des Ausspenders oder Empfängers ab. Art. 5. Den Unwürdigen, die nach dem hl. Paulus dieses Sakrament wirklich genießen, wird der Leib Jesu wahrhaft mitgetheilt, sie empfangen ihn in der That, wenn die Einsetzungs-Worte gebraucht werden. Art. 6. Aber sie essen sich selbst das Gericht, wie eben der hl. Paulus sagt, weil sie das Sakrament, wenn sie ohne Buse und ohne Glauben hinzugehen, entheiligen. 1).

Diese Artikel wurden zu Ende May's 1536 von beiden Theilen der Protestanten unterzeichnet, jedoch sollte diese Uebereinkunft alsdann erst Gültigkeit haben, wenn sie von den Kirchen gutgeheißen würde. Bucer und die Seinigen zweifelten hieran so wenig, daß sie alsbald noch der Unterfertigung zum Zeichen des immerwährenden Friedens mit Luther das Abendmahl hielten. Die Lutherischen ertheilten dieser Uebereinkunft stäts ihren Beifall, und die Sacramentirer betrachten sie als einen rechtskräftigen Vertrag, der alle Protestanten vereinigt hätte. Wirklich gehört diesem Vertrage eine der ersten Stellen unter den öffentlichen Akten der neuen Reformation: den er enthält die Gesinnungen des ganzen protestantischen Deutschland's und beinahe der ganzen Reformation. 2).

Nun gab sich Bucer alle Mühe, die Anhänger Zwingli's zu Zürich zur Annahme dieser Uebereinkunft zu bewegen. Allein trotz allen Schlangenwendungen seiner Ueberredungs-Kunst, die er zwei Jahre lang an sie verschwendete, beharrten sie auf der Behauptung: daß weder von einer physischen oder natürlichen, noch von einer wesentlichen Gegenwart die Rede seyn könne, sondern der Leib Jesu sey nur durch den Glauben und den heiligen Geist gegenwärtig.

Inzwischen hielt Bucer für die Folge fest an die Wittenberger Uebereinkunft, so daß er von den Augsburger Confessions-Verwandten von nun an stets für

---

1) Conc. p. 729, Hoat. part. 2, p. 145. Chytr. Hist. [illegible] Conf. August.

2) Bossuet Hist. des Variat. L. 4, 27.

einen der Ihrigen angesehen wurde, und durchaus im Einklange mit ihnen handelte. Auch die Reichs-Städte, welche zu Augsburg sich an ihn angeschlossen hatten, kehrten nun zum Glauben an die wesentliche Gegenwart zurück.

Als der gewandteste Unterhändler damaliger Zeit erhielt Bucer von dem Landgrafen Philipp den Auftrag, bei Luther, und dessen Mithäuptlingen die Erlaubniß zu erwirken, sich neben seiner noch lebenden rechtmäßigen Gemahlinn mit einer zweiten zu verehelichen. Mit der von dem Landgrafen erhaltenen schriftlichen Instruction, worin dieser selbst die Gründe der Nothwendigkeit dieser Erlaubniß für seine Person angab, und womit er lockende Verheißungen, im Falle man sich willfährig gegen ihn bezeigte, aber auch die Sache der Reformation gefährdende, Drohungen bei einer mißliebigen Entscheidung, verband, knüpfte Bucer mit Luther'n die deßfallsigen Unterhandlungen an, und erhielt eine förmliche Lehrentscheidung, worin nach dem Evangelium, jedoch nur als Dispense für diesen Fall und unter der Bedingung, die Sache geheim zu halten, dem Landgrafen gestattet ward, seiner noch lebenden Gattinn eine zweite beizugesellen. — Das erstemal seit Stiftung des Christenthums, daß man von Männern, die sich für Lehrer der christlichen Kirche ausgaben, den Ausspruch hörte: Christus habe die Polygamie nicht untersagt; Er, der gekommen war, das gefallene Menschen-Geschlecht auf seine ursprüngliche Bestimmung zurückzuführen, und dem Worte des Schöpfers: Es werden zwei seyn in Einem Fleische, seine erste Bedeutung wieder zu geben! Das in deutscher Sprache abgefaßte, und von Melanchton eigenhändig geschriebene Original dieser Urkunde ist von Luther, Melanchton und Bucer unterzeichnet; die lateinische Uebersetzung von Wittenberg im Dezember 1539 fügt noch die Unterschrift zweier Doctoren, worunter Melander, Hofprediger des Landgrafen, bei.

Eine Dispense von solcher Wichtigkeit, (zur Bigamie) von einer Parthei, die gegen die Dispensen des römischen Hof's ihre ganze Wuth ausgelassen hatte, derglei-

chen man im Verlaufe der vergangenen Jahrhunderte des vorgeblichen Verderbnisses der Kirche kein Beispiel aufzuweisen hat! 1)

---

1) Ibidem L. 6. n. 6. Die Instruction des Landgrafen an Bucer, die erfolgte Lehrentscheidung, nebst dem Instrumente der Verehelichung des ersten mit Margaretha von Saal findet man in Bossuet's Hist. des Variat. am Ende des 6ten Buches abgedruckt. So lange Philipp, Landgraf von Hessen lebte, wurde das Geheimniß treu bewahrt. Erst im Jahre 1679 wurde die ganze Geschichte durch folgende Veranlassung dem Publikum bekannt gemacht: Carl Ludwig, Churfürst von der Pfalz hatte noch zu Lebzeiten seiner Gemahlinn mit Frau v. Egenfeld ein öffentliches und strafbares Liebes-Verständniß. Um sich in den Augen seiner ihn darüber belästigenden Prediger, und der Welt zu rechtfertigen, setzte er ihnen die weit nachsichtigere Theologie Luther's mit der Folgerung entgegen, ihm, als einem Churfürsten müsse wohl auch gestattet werden, nebst seiner Gemahlinn eine Beischläferinn zu haben, wenn Luther einem Landgrafen erlaubt hätte, sich zu einer Zeit zwei rechtmäßige Ehefrauen beizulegen. Zu diesem Ende ließ er durch einen seiner Räthe, Lorenz Böger, unter dem latinisirten Namen: Daphnaeus Arcuarius, eine Druckschrift unter dem Titel verfassen: Betrachtungen, oder gewissenhafte Bemerkungen über die Ehe, in so fern sie auf dem göttlichen Rechte, und auf dem Rechte der Natur beruhet, nebst einer Beleuchtung mancher dahin einschlagenden Fragen hinsichtlich des Ehebruches, der Scheidung und besonders der Polygamie. Am Ende des 1ten Kapitels, 4ten Theils ist nun die angeführte Lehrentscheidung Luther's, Bucer's und Melanchton's, wie auch der Ehevertrag des Landgrafen deutsch und lateinisch, wörtlich angeführt. Auch hat nicht gar lange nachher ein Abkömmling des Landgrafen, Prinz Ernst, von Hes-

...auf dem Reichstage zu Regensburg, 1541, ...r Religions-Gespräche zur Vereinigung der Ka... und Protestanten befand sich Bucer unter den ...gen, welche selbst auf Vorschlag Kaiser Karl's V. das Wort führen sollten: allein, da man sich nur in sehr wenigen Punkten, und das nicht ohne Widerspruch des katholischen Theologen, Johann Eck, vereinigen konnte, endigte sich die ganze Verhandlung unverrichteter Dinge. Während dem der Kaiser das Interim zu Straßburg angenommen wissen wollte, brachte Bucer abermals ein Glaubens-Bekenntniß zum Vorscheine, worin die Stadt Straßburg erklärte: daß sie unabänderlich auf ihrem 1530 zu Augsburg abgegebenen Glaubens-Bekenntnisse bestehe, jedoch auch die zu Wittenberg mit Luther'n getroffene Uebereinkunft beibehalte, worin nämlich erklärt wurde, daß diejenigen, welche keinen Glauben hätten, und das Sacrament entheiligten, dennoch die wahre Wesenheit des Leib's und Blut's Jesu Christi empfingen. Eine Behauptung, die mit der zu Augsburg hinterlegten Confession im offenbarsten Widerspruch stehet. Hiemit endigte sich Bucer's öffentliches Leben in Teutschland. Während den Unruhen des Interim's fand er eine Zufluchts-Stätte in England unter den neuen Protestanten, die daselbst unter Eduard sich festsetzten. Peter Martyr von Florenz, einer von den zur Einführung der Reformation nach England berufenen Protestanten, ein hartnäckiger Zwinglianer, stellte über die Eucharistie die Behauptung auf: daß der Leib und das Blut Jesu Christi in derselben nicht körperlich zugegen sey (1449.) Aller Bemühungen Bucer's, und der hohen Achtung, in der er bei jenem stand, ungeachtet, gelang es ihm nicht, eine Aenderung in diesem Artikel zu bewirken, und er starb daselbst geschätzt und betrauert von seiner Parthei.

---

sen, nach seinem Uebertritte zur katholischen Kirche, alle Original-Urkunden dieses in seiner Art einzigen theologischen Bedenkens dem Publicum vor Augen gelegt.

Buddas, auch Therebintus genannt, der Lehrer des Manes: (Man sehe diesen Artikel.)

C.

Cainiten *). Ketzer, so genannt wegen der Verehrung, die sie Cain erwiesen. Sie erschienen gegen das Jahr 159. Ihr Ursprung ist folgender:

Während des ersten und Anfangs des zweiten Jahrhunderts gab man sich sehr mit Untersuchung der Schöpfungs-Geschichte und Erklärung, des Ursprung's des Uebel's ab, man hatte bald das System der Emanationen, bald das der zwei Grundwesen angenommen.

Eine Hypothese, auf so schwachen Füßen sie auch stehen mag, erhebt sich unmerklich in den Köpfen derjenigen, die sie annehmen, zu einem Principe; ohne sich weiter um ihre Begründung oder Erprobung zu bekümmern, nimmt man sie unbedenklich als eine erwiesene Wahrheit an, um damit die Erscheinungen zu erklären.

Das System der Emanationen, und die Annahme eines guten und bösen Grundwesens galten bei Vielen als unbestreitbare Wahrheiten, von welchen man zur Erklärung der Erscheinungen ausging; jeder behauptete für sich das Recht, mehr oder weniger Geister, oder Grundwesen anzunehmen, und ihren Erzeugungen, ihrer Macht und Handlungsweise alle die Verschiedenheit zuzuschreiben, die er für nöthig erachtete, um eine Erscheinung, die ihm am meisten auffiel, oder deren Erklärung man bisher vernachlässigt hatte, sich begreiflich zu machen.

Die meisten vor den Cainiten vorhandenen Secten hatten den Ursprung des Guten und Bösen dadurch erklärbar machen wollen: daß sie ein höchst gütiges Wesen annahmen, welches glückliche und unschuldige Geister aus seinem Schooße erzeugte, die aber durch den Weltschöp-

---

*) 2tes Jahrhundert.

fer, der böse ist, in körperliche Organe eingekerkert wurden. Sie hatten aber nicht auf eine Allen genügende Weise gezeigt, woher der Unterschied, den man unter den geistigen Anlagen der Menschen bemerkte, kam. Unter den Anhängern der Lehre von zwei Grundwesen trat daher einer auf, der es über sich nahm, die Verschiedenheit der Geistesfähigkeiten und des Charakters im Menschen zu erklären. Dieser nahm an, Adam und Eva seyen von den beiden Grundwesen oder Mächten erschaffen worden; jedes von ihnen habe in der Folge sich einen Leib beigelegt, und fleischlichen Umgang mit Eva gepflogen; die aus diesem Umgange erzeugten Kinder haben jedes den Charakter der Macht, dem es sein Daseyn verdankte, bekommen: auf diese Weise erklärte man die Verschiedenheit in der Gemüthsart Cain's und Abel's und überhaupt aller Menschen. Da Abel dem weltschaffenden Gott große Unterwürfigkeit erwieß, so sah man ihn als die Erzeugung eines Gottes an, den man Histeros hieß.

Cain hingegen, weil er Abel, der dem Weltschöpfer diente, erschlagen hatte, war das Werk der Weisheit und des höchsten Grundwesens; mithin war Cain der erste unter den Weisen und der Hauptgegenstand der Verehrung dieser Sektirer.

Vermöge einer natürlichen Folge ihres Hauptgrundsatzes erwiesen sie allen denen eine Verehrung, welche das alte Testament verworfen hatte, dem Cain, Esau, Core, Dathan, den Sodomiten, welche sie für Kinder der Weisheit, und Feinde des weltschaffenden Urwesens ansahen. Aus eben diesem Grunde verehrten sie auch Judas, den Verräther. Nach den Cainiten wußte Judas allein das Geheimniß der Erschaffung der Menschen, und hatte deßhalb Jesum verrathen: sey es, sagten die Ruchlosen, daß Judas bemerkte, daß Jesus die Tugend und die Gefühle des Muthes, welche den Menschen zur Bekämpfung des Schöpfers anfeuern, ersticken wollte, oder sey es, daß Er dem menschlichen Geschlechte die großen Wohlthaten, die ihm aus dem Tode des Erlösers zufloßen verschaffen wollte, welche Wolthaten die dem Schöpfer befreundeten Mächte hintertreiben wollten, indem sie sich seinem Tode widersetzten. So erhoben

diese Ketzer Judas als einen bewunderungswürdigen Mann, und richteten an ihn Dank-Gebete. 1).

Um selig zu werden, behaupteten sie, müsse man Frevel aller Art begehen, und setzten die Vollkommenheit der Vernunft darein, sich keck allen erdenklichen Abscheulichkeiten zu überlassen; sie sagten: jede schändbare Handlung habe einen Schutzengel, und riefen bei Verübung derselben diesen Engel an. 2).

Die Cainiten hatten apocryphische Bücher, wie das Evangelium des Judas; einige andere Schriften, verfaßt zur Ermunterung, die Werke des Schöpfers zu zernichten; ein Werk, betitelt: die Himmelfahrt des hl. Paulus, welches von der Entzückung dieses Apostels handelte, und gräuliche Dinge enthielt.

Ein Weib aus dieser Secte, Namens Quintilla, welches zur Zeit Tertulian's nach Afrika gekommen war, verführte daselbst viele Leute, besonders dadurch, daß es die Taufe verwarf. Die Anhänger dieses Weibes wurden Quintillianisten genannt. Diese Betrügerinn scheint den Schandthaten der Cainiten noch andere abscheuliche Gebräuche beigesellt zu haben. 3).

Philastrius macht jene, welche Judas verehrten, zu einer besondern Secte. 4).

Der Kaiser Michael legte eine besondere Verehrung für Judas, und wollte ihn unter die Heiligen versetzen lassen. 5).

Hornebeck spricht von einem Anapaptisten, welcher wie die Cainiten über Judas dachte, 6). Auch nannte man die Cainiten: Judaiten, 7).

---

1) Iraen. L. 1, C. 35, alias 38.
2) Theodoret. Hæret. Fab. L. 1, C. 15. Tertul. de Præscript. 39. Iraen. et Epiph. L. C. August. de Hær. C. 18.
3) Tertul. de Bapt.
4) De Hær. C. 34, 36.
5) Theoph. Raynaud de Juda Prodit. p. 689.
6) Controv. Hornebec, 390.
7) Ittigius de Hær. Sect. 2 §. 4, 5.

Calixtiner oder Utraquisten, ein Zweig der Hussitischen Secte in Böhmen, welche die Ceremonien der römischen Kirche beibehielten, die Spendung des Abendmahls aber unter beiden Gestalten, mithin die Beibehaltung des Kelches (Calix) für die Laien für nothwendig hielten. Georg von Podiebrad, der von 1450 bis 1471 die Böhmen beherrschte, begünstigte vorzüglich diese Parthei, und verschaffte ihr eine Ueberlegenheit über die andern Religions-Theile; unter Wladislaw blieben sie im Besitze ihrer Religions-Uebungen, und seit der Reformation des sechszehnten Jahrhunderts hielten sie sich zur Parthei der Protestanten, mit welchen sie gleiche Schicksale erfuhren. Da sie im schmalkaltischen Kriege die Waffen gegen ihre Glaubens-Brüder zu tragen sich weigerten, zogen sie sich harte Verfolgungen zu. Doch ließ sie Ferdinand I. an den Wohlthaten des Religions-Friedens Theil nehmen, und unter Maximilian II. erhielten sie völlige Religions-Freiheit; härter erging es ihnen wieder unter Rudolf II., der endlich den Utraquisten, die nun schon größtentheils mit den lutherischen und schweitzerischen Religions-Verwandten vermischt waren, und den böhmischen Brüdern, durch die drohende Stellung, welche die böhm. Stände gegen ihn genommen hatten, gezwungen, vermittels des am 9. Juli ausgefertigten Religions-Briefes gleiche Religions-Freiheit und Rechte mit den Katholiken zusagte, und ihre Kirchen-Ordnung, den Besitz ihres Consistoriums zu Prag, die ihnen von Alters her zugehörige Akademie, die freie Wahl ihrer Kirchendiener, die Beibehaltung ihrer Schulen und Kirchen bestättigte; auch sollte es ihnen unverwehrt seyn, noch mehr Kirchen zum Gottesdienste und Schulen zum Unterrichte der Jugend aufzubauen. Da indeß Mathias Eingriffe in die Freiheiten des Majestäts-Briefs gestattete, griffen die Protestanten 1617 unter Anführung des Mathias von Thurn zu den Waffen. Diese Empörung war der Zunder des verheerenden dreißigjährigen Krieges; nach einem kurzen Triumphe unter dem von ihnen selbst zum Könige erwählten Friderich von der Pfalz und der bei Prag 1620 erfolgten Niederlage dieses übelbe-

rathenen Fürsten mußte der Protestantismus in Böhmen gänzlich unterliegen.

Ferdinand II. ließ viele Calixtiner, Lutheraner und Reformirte als Rebellen hinrichten, viele andere wanderten aus. Unter den folgenden Regierungen wurden die Protestanten nicht mehr begünstiget. Endlich gestattete Joseph II. durch sein Toleranz-Edikt von 1782 den Reformirten und Lutherischen, unter welche sich die Reste der alten Calixtiner verloren haben, wieder freie Religions-Uebung.

Calvin (Johann) ward zu Noyon im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts (1509 den 10ten Juli) geboren. Seine ersten Studien machte er zu Paris im Collegium La Marche, und hörte die Philosophie unter einem Spanier im Collegium Montaigu. Hier machte er Bekanntschaft mit seinem Landsmanne Olivetan, der ihm die ersten Keime der neuen Lehre, welche sich in Frankreich zu verbreiten begann, beibrachte.

Anfangs zum geistlichen Stande bestimmt, entsagt er nun der Theologie und studierte unter Peter de l'Etoile zu Orleans, dann zu Bourges unter Alicat die Rechte. In letzterer Stadt erlernte er auch das Griechische, Syrische und Hebräische unter Melchior Volmar, einem Deutschen, und Professor der griechischen Sprache, der, ein geheimer Anhänger der neuen Lehre, die in Calvin bereits erweckte Neigung zu derselben noch verstärkte. Der Tod seines Vaters rief ihn nach Noyon zurück, von wo er nach einem kurzen Aufenthalt sich wieder nach Paris begab, und 1532 über die beiden Bücher Seneka's „de Clementia" einen lateinischen Commentar herausgab. Bald gab er sich denen zu erkennen, die im Geheim der Reformation zugethan waren, ahmte aber ihrem umsichtigen Verhalten nicht nach; sein Eifer wurde ausbrüchig; nur durch die Flucht entging er der Verhaftung, und verbarg sich eine Zeitlang bei Dutillet, Canonicus von Angouleme. Von da begab er sich nach Nerac, zur Schwester Franz I. Kö-

niginn von Navarra, welche aus Liebe zu den Wissenschaften mehrern ihrer Neuerungssucht wegen aus Frankreich flüchtigen Gelehrten eine Zufluchts-Stätte an ihrem Hofe gewährte. Hier lernte er mehrere Männer kennen, die in der Folge seiner Parthei großen Vorschub leisteten. Nach Paris zurückgekehrt, mußte er abermals fliehen, und begab sich nach Basel, wo er sich zum Vertheidiger der Reformation weihte.

Unter Reformatoren und Reformirten begriff man damals jenen Schwarm von unruhigen und Neuerungssüchtigen Köpfen, Lutheranern, Karlstadtianern, Anapaptisten, Zwinglianern &c. wovon Deutschland voll lief, und die auch in Italien, Frankreich, England und die Niederlanden ausgeströmt waren: ihre ganze Lehre bestand in Declamationen gegen Pabst und Geistlichkeit, gegen Mißbräuche, gegen alle weltliche und geistliche Gewalt. Sie hatten keine folgerechte Grundsätze, kein System, sie waren ohne Disciplin, ohne Symbol.

Calvin entschloß sich, die Reformation auf theologische Grundsätze zu bauen, und eine Religions-Theorie zu entwerfen, worin alle Glaubens-Lehren, die er in seinen Verbesserungs-Plan aufgenommen hatte, verbunden wären, und wie Folge-Sätze aus dem allgemeinen Prinzip des Christenthums hervorgingen, kurz er wollte für die Reformirten ein Symbol aufstellen.

Dieß war das einzige Mittel, die Reformation zu einer der Vernunft zusagenden Religion zu erheben. Diesen Entschluß führte er in dem Werke: Christliche Unterweisung aus, welches er in Basel herausgab 1).

Calvin ging hierauf nach Italien, wo er bei der Herzoginn von Ferrara, Renata, Tochter Ludwig's

---

1) Diese Schrift erschien unter dem Titel: Institutio christianae Religionis anfangs lateinisch, dann französisch, und wurde fast alle Jahre von ihm vermehrt und verbessert herausgegeben. Die vollständigste Ausgabe ist von Robertus Stephanus 1559.

XII., und Gemahlinn Herkules von Este, eine gute Aufnahme fand. Da aber der Herzog befürchtete, Calvin's Aufenthalt an seinem Hofe möchte ihm bei dem Pabste Unannehmlichkeiten zuziehen, entfernte er ihn aus seinen Staaten, und Calvin kam um die Mitte des J. 1536 nach Paris zurück. Bald verließ er Frankreich wieder, um nach Basel zu gehen, nahm den Weg über Genf, wo Farel und Viret die protestantische Religion eingeführt hatten. Der Magistrat von Genf machte ihm den Antrag, theologischen Unterricht zu ertheilen. Zwei Jahre darauf verfaßte Calvin eine Glaubens-Formel, und einen Catechismus, welchen er zu Genf einführen ließ, wo er auch die katholische Religion feierlich abschwur: alles Volk schwur, die Glaubens-Artikel, die Calvin vorgelegt hatte, zu halten.

Die Reformation hatte in den schweizerischen Städten Bern, Lausanne, Zürich, u. a. Eingang gefunden. Die Lausanner Synode verordnete: 1) daß man sich bei'm Abendmahle des ungesäuerten Brodes zu bedienen habe, 2) daß die Taufsteine nicht aus den Kirchen zu entfernen, und 3) alle Festtage, wie der Sonntag, zu feyern seyen.

Der neue Reformator hatte in seiner christlichen Unterweisung alle Ceremonien der römischen Kirche verworfen, wollte gar keine Spur mehr davon beibehalten wissen, hatte deshalb das Gegentheil von dem, in der Lausanner Synode Verordneten, in der Genfer Kirche eingeführt, und weigerte sich nun auch, jener Verordnung Folge zu geben. Calvin's Feinde benützten diesen Anlaß, ihn und Farel zu stürzen: sie stellten dem Rathe vor, Genf habe in seiner Person nicht einen Verbesserer, sondern einen Gebieter, der zwar in seinen Schriften die christliche Freiheit anspreche in seinem Betragen aber ein unbeugsamer Despot sey. Calvin und Farel mußten mit ihrem Anhange in drei Tagen Genf räumen.

Calvin begab sich nach Straßburg, wo er eine französische Kirche errichtete, die bald durch den Zufluß vieler aus Frankreich geflüchteter Protestanten, wo man sehr scharf gegen sie verfuhr, sehr bedeutend wurde. Während

seines Aufenthaltes in Straßburg verheirathete er sich mit einer anabaptistischen Wittwe, die er bekehrt hatte, Idelette von Burie. Calvin stand seiner Talente wegen in hoher Achtung zu Straßburg, und die Protestanten dieser Stadt wählten ihn zu ihrem Deputirten auf dem Reichstage zu Frankfurt, und nachher bei der Berathschlagung zu Regensburg.

Genf war seit Calvin's Verbannung nicht ruhig; eine mächtige Parthei gewann die Oberhand über seine Feinde, und er ward drei Jahre nach seiner Verweisung dahin zurückgerufen.

Jetzt legte sich Calvin eine unumschränkte Herrschaft über die Genfer bey, die ihm bis zu seinem Tode blieb. Er ordnete die Kirchen-Disciplin fast ganz auf die Weise, wie sie noch heut zu Tage bei den reformirten Kirchen anzutreffen ist, errichtete Consistorien, Colloquien, Synoden, setzte Aelteste, Diaconen und Aufseher, ordnete die Gebets-Formen und Predigten, die Feier des Abendmahles, die Tauf- und Begräbnißweise, setzte eine Consistorial-Gerichtsbarkeit fest, welche halb aus Geistlichen, halb aus Laien bestand, und über die Erhaltung der sogenannten reinen Lehre, und die Sitten zu wachen hatte. Diese hatte das Recht, Jedermann ohne Ausnahme über die geringsten Handlungen und Reden zur Rechenschaft zu ziehen, Kirchen-Bußen aufzulegen, selbst zu excommuniziren, und wo dieses nicht hinreichte, mit Gutachten an den Rath zu berichten. Hierauf verfaßte er einen lateinischen und französischen Catechismus, ganz abweichend von dem früher verfertigten, und machte den Rath und das Volk zu dessen immerwährenden Beibehaltung verbindlich. So warf sich Calvin zum Herrn über alle Meinungen und Handlungen der Genfer auf.

Die Strenge, mit welcher er seine unbegränzte Gewalt übte, wie die Uebermacht seines Consistoriums zogen ihm viele Feinde zu, und veranlaßten einigemal Unruhen in der Stadt; allein sein hervorragender Geist und seine Festigkeit triumphirten über seine Gegner. Unbeugsam in seinen Behauptungen that er nie einen Schritt zurück, und war im

Stande, zur Festhaltung eines gleichgültigen Gebrauches, so gut, wie zur Vertheidigung der wichtigsten Wahrheiten der Religion, Alles aufzuopfern. Ein Mann von diesem Charakter mit großen Talenten und strengen Sitten bringt Alles zu Stande, und unterwirft sich unfehlbar den großen Haufen und schwachen Gemüthern, die am Ende sich doch lieber Alles gefallen lassen, um nicht ohne Unterlaß gegen eine mit Beredsamkeit und Wissenschaft bewaffnete Uebermacht ankämpfen zu müssen.

Jedoch genoß Calvin seine Triumphe nicht ruhig; kaum war eine Faktion erdrückt, so standen schon wieder neue Feinde auf: man machte sich an seine Lehre. Bolsec, ein abtrünniger Carmelit, beschuldigte ihn: er mache Gott zum Urheber der Sünde, und erboth sich zum Beweise. Calvin stattete ihm einen Besuch ab, und wendete Alles an, ihn zu gewinnen, jedoch vergeblich; man fing an, Bolsec gerne zu hören. Calvin, welcher einer seiner Conferenzen in's Geheim beigewohnt hatte, trat, sobald sie geendigt war, hervor, nahm das Wort, um ihn zu widerlegen, führte alle Stellen der Schrift und des hl. Augustin an, die seine Meinung über die Vorerwählung zu begünstigen schienen, deutete aber diese Stellen unrichtig, und die Leidenschaftlichkeit, womit er sprach, konnte in den Gemüthern der Zuhörer den Eindruck nicht erlöschen, den die Beschuldigung Bolsec's gemacht hatte. Der Rath mußte daher Bolsec verhaften, der in dem Gefängnisse unter dem Vorwande, er habe Aergerniß gegeben, und den Frieden der Kirche gestört, eine sehr üble Behandlung erlitt.

Der Apostel von Genf trieb seine Rache oder seine Vorsichtsmasregeln noch weiter, indem er an die Schweizer-Cantone schrieb, man müsse die Welt von diesem gefährlichen Menschen befreien, damit er nicht alle benachbarten Länder mit seinem Gifte anstecke.

Ein Herr Falais, der in großem Ansehen stand, und von Calvin zur Annahme der Reformation war verleitet worden, mit Recht entrüstet über das Betragen Calvin's, setzte die Cantone von den Absichten desselben in Kenntniß,

und der Reformator begnügte sich mit der Verbannung Bolsec's, der angeblich als des Aufruhrs und des Pelagianismus überwiesen, Genf verlassen mußte, 1).

So war man ein Empörer, ein Feind der öffentlichen Ruhe, wenn man es wagte, Calvin zu widersprechen; man war Pelagianer, und hatte den Tod verdient, weil man glaubte, aus seinen Grundsätzen folgern zu können, Gott sey der Urheber der Sünde. Das ist der Reformator, der gegen die angebliche Tyrannei der römischen Kirche mit Wuth loszog!

Die Verbannung Bolsec's vermehrte Calvin's Friede; man fand nicht, daß er gegen die gehäßige Anschuldigung, als mache er Gott zum Urheber der Sünde, sich gerechtfertigt habe, man sprach laut gegen seine Vorherer-wählungs-Lehre; zu Bern gab es sogar Prediger, die ihn dieses Punktes halber gerichtlich belangen wollten; Bolsec erneuerte daselbst seine Beschuldigungen, und Castilio, den Calvin ebenfalls, Genf zu verlassen, gezwungen hatte, verschrie ihn zu Basel. (1552)

Michael Servet, der in einer Schrift das Geheimniß der Dreieinigkeit angegriffen hatte, war der gefänglichen Haft aus Frankreich entflohen, und nach Genf 1553 gekommen, auf Calvin's Befehl ward er ergriffen, und mit äußerster Strenge gegen ihn verfahren. Der Rath von Basel, Bern, Zürich, Schafhausen wurde um das gegen diesen Antitrinitarier zu fällende Urtheil befragt: die einhellige Antwort, er habe den Tod verdient, war eben das Gutachten Calvin's, und die Genfer verurtheilten Servet, lebendig verbrannt zu werden.

Wie konnten obrigkeitliche Personen, die doch über den Sinn der hl. Schrift keinen untrüglichen Schiedsrichter annahmen, Servet verbrennen, weil er darin einen andern Sinn fand, als Calvin, oder sie selbst?

---

1) Spondan ad ann. 1545. Hist. de Geneve T. 2: p. 33. Vorrede zu Calvin's Briefen an Falais.

Man sehe hier die Logik und die Billigkeit der ersten Verfechter der Reformation.

Calvin, und die protestantischen Prediger, welche als Grundlage der Reformation den Satz aufgestellt hatten: die Schrift sey einzige Glaubens-Norm, und jeder sey Richter über ihren Sinn, ließen Servet verbrennen, der die Schrift durch ein anderes Glas sah, als sie, ließen Servet verbrennen, der in Wahrheit sich irrte, und zwar gröblich, und zwar über ein Grund-Dogma irrte, der aber ohne Vergehen nicht auf den Ausspruch Calvin's und der Prediger compromittiren konnte, weil weder sie noch ihre Consistorien untrüglich waren, und weil nicht ihnen der Herr gesagt hatte: wer euch höret, höret mich! wie konnten sie Servet verbrennen, der als ein Fremder auf der Durchreise nicht unter ihrer Gerichtsbarkeit stand, und sein Buch bei ihnen weder geschrieben, noch hatte drucken lassen?

Calvin hatte die Kühnheit, sein Benehmen gegen Servet zu rechtfertigen, und beweisen zu wollen, daß man die Ketzer mit dem Tode bestrafen müsse. 1).

Lelio Socinus und Castalio schrieben gegen Calvin, und wurden ihrer Seits von Theodor Beza widerlegt. 2).

Und doch zogen diese Reformatoren unbändig los gegen die harte Behandlung, die man ihnen in katholischen Staaten widerfahren ließ, wo man die Protestanten nur darum strafte, weil sie von einer untrüglichen Macht, der Kirche, waren verurtheilt worden. Hierauf achten jene zu wenig, die Calvin zu entschuldigen glauben mit dem Angeben, er habe nur dem Vorurtheile seines Zeitalters über die Bestrafung der Ketzer gehuldigt. Uebrigens ist es gewiß, daß Cal-

---

1) Fidelis expositio errorum Mich. Serveti, et brevis eorundem refutatio, ubi docetur, jure gladii coercendos esse Haereticos.

2) De Haereticis a Magistratu puniendis.

ein dem Bolsec das nämliche Loos würde bereitet haben, wenn er es hätte wagen dürfen; und doch dachte dieser über die Vorerwählung nicht anders, als viele lutherische Theologen. Servet's Hinrichtung setzte dem Strome des freien Denkens zu Genf keinen Damm. Die Italiener, welche Calvin's Irrlehren angenommen, und sich dahin zurückgezogen hatten, gründeten da eine italienische Kirche, wo Gentilis, Blandrat u. A. 1558 den Arianismus erneuerten.

Gentilis ward verhaftet, und wäre umgekommen wie Servet, wenn er nicht widerufen hätte: er ging von Genf auf das Berner Gebiet, wo er seinen Irrthum von Neuem verbreitete, und 1566 enthauptet wurde.

Okin erfuhr von Calvin keine bessere Behandlung, als Gentilis; er schien sich gegen den Arianismus zu neigen und Calvin ließ ihn von Genf wegjagen.

Calvin war nicht allein mit Befestigung der Reformation zu Genf beschäftigt; er führte auch eine sehr ausgebreitete Correspondenz nach Frankreich, Deutschland, Polen, gegen die Anabaptisten, Antitrinitarier, und Katholiken, verfaßte zur Vertheidigung seiner Meinungen mehrere Schriften, wovon seine Commentare über die Bibel die wichtigsten sind. Dieses Reformations-Haupt besaß eine unbeschreibliche Geistesthätigkeit; übrigens war er von einer traurigen, unbeugsamen und tyrannischen Gemüths-Stimmung; und ein Gelehrter, dessen Schriften mit Methode und Correctheit abgefaßt waren; Niemand verstand in einem so hohen Grade die Kunst, die Lichtseite einer Meinung mit Scharfsinn zu erfassen und darzustellen. Die Vorrede seiner christlichen Unterweisung ist ein Meisterstück von Geschicklichkeit, 1) kurz man kann ihm große Fähigkeiten so wenig absprechen, als an ihm große Fehler und gehässige Charakter-Züge zu verkennen sind.

---

1) Praefatio ad Christianissimum regem, qua hic ei liber pro confessione fidei offertur.

Er war der erste, der die theologischen Materien in einem correcten Style mit Beseitigung der scholastischen Formen behandelte; er war ein trefflicher Theolog, guter Logiker, ein großer Rechtsgelehrter und geschickter Politiker; seine Dispute gegen Servet, Gentilis, die Antitrinitarier und Anabaptisten, lassen den Mißbrauch, den er von seinen Fähigkeiten machte, wenn Partheigeist ihn blendete, bedauern. Calvin starb mitten unter Arbeiten und Kämpfen in seinem fünf und fünfzigsten Lebensjahre den 27ten Mai 1564. Seine Werke erschienen zu Amsterdam 1671 in 9 Folio-Bänden.

Wenn gleich Calvin in wesentlichen Punkten von Luther abwich, so wurden seine Anhänger lange Zeit doch nicht von den Lutheranern unterschieden. Sie selbst betrachteten zwar Calvin als ihr Haupt, ohne jedoch als verschieden von Luther's Anhängern angesehen werden zu wollen. Erst nach dem Colloquium von Poissy, 1561, wo sie nebst andern hauptsächlich den 10ten Artikel der Augsburger Confession verwarfen, legten sie sich den Namen Calvinisten bei. (Vergl. den Artikel: Zwingli.)

Calvinismus. Calvin's Lehre. Wir wollen sie aus seiner christlichen Unterweisung ausheben. Wir haben im vorigen Artikel gesehen, was Calvin zu Abfassung dieses Werkes bewog: es ist in vier Bücher getheilt, welche folgenden Inhaltes sind.

Erstes Buch der christlichen Unterweisung.

Religion setzt die Erkenntniß Gottes und des Menschen voraus. Die ganze Natur verkündet das Daseyn, die Vollkommenheiten und Wohlthaten eines höchsten Wesens; unsere Schwachheiten und Bedürfnisse weisen uns immer auf Gott hin: die Vorstellung von Ihm ist in unser Herz geschrieben, Niemanden bleibt Er verborgen; alle Völker erkennen eine Gottheit. Allein Unwissenheit, Leidenschaften und Einbildung schufen sich Götter, und das höchste Wesen war fast auf dem ganzen Erdkreise unbekannt.

Es bedurfte daher, um die Menschen zu Gott zu führen, eines zuverlässigern Mittels, als der Schauplatz der Natur und die menschliche Vernunft. Gottes Güte gewährte den Menschen dieses Mittel: Er selbst offenbarte uns, was uns von Ihm zu wissen nöthig war.

Seit langer Zeit ertheilt Gott den Menschen keine Offenbarungen mehr, seit Langem hat Er keine Propheten, noch, von Ihm begeisterte Männer geschickt, jedoch hat seine Vorsehung die von ihm ertheilten Offenbarungen erhalten, sie sind in der hl. Schrift aufbewahrt.

Wir haben demnach im alten und neuen Testamente Alles, was zur Erkenntniß Gottes, seines Wesens, seiner Vollkommenheiten, der Ihm schuldigen Verehrung, und unserer Verbindlichkeiten gegen andere Menschen nothwendig ist 1).

Allein wie wissen wir, daß das, was wir hl. Schrift nennen, wirklich göttliche Offenbarung sey? Wie wissen wir, daß ihr Inhalt nicht verfälscht worden ist? Wie unterscheiden wir die canonischen Bücher von den Apogryphen? Stehet es nicht der Kirche zu, unsern Glauben über diese Punkte zu sichern?

Hier geräth Calvin in Zorn, und bricht in ziemlich grobe Schmähungen gegen die Katholiken aus: diese gottesschänderischen Menschen, sagt er, wollen, daß man sich auf sie berufe, nur darum, um der Kirche eine unbegränzte Macht beizulegen, und alle Menschen, alle Fürsten, alle Gewissen ihr zu unterwerfen.

So spricht der, welcher Servet den Flammen überlieferte, weil er sich seinem Ausspruche nicht unterwarf, und auch Bolsec, wenn er hätte trauen dürfen, hätte verbrennen-lassen, weil dieser die Kühnheit hatte, zu sagen: Calvins Meinungen über die Vorerwählung mache Gott

1) Damit fangen seit den Albigensern alle Reformatoren an. Calvin hat hierüber nicht mehr, als diese, gesagt.

zum Urheber der Sünde. — Dann kömmt Calvin auf seine Einwendung zurück. Das Ansehen der Kirche ist nur ein menschliches Zeugniß, das irren kann, und zur Beruhigung der Gewissen nicht zureichend ist: der hl. Geist muß dieses äußere Zeugniß der Kirche durch ein inneres bestätigen; der nämliche Geist, der durch die Propheten geredet hat, muß in unsere Herzen einkehren, um uns zu versichern, daß die Propheten nichts gesagt haben, als was ihnen Gott geoffenbaret hat. Diese Art von besonderer Eingebung vergewissert uns die Wahrheit der Schrift. Diese Inspiration, die uns versichert: daß die Schrift die göttliche Offenbarung enthalte, ist übrigens nur für die Gläubigen. Denn Calvin läugnet nicht, daß die Autorität der Kirche das einzige und sichere Mittel sey, dem Ungläubigen die Göttlichkeit der Schrift darzuthun 1).

Die Beweise für die Göttlichkeit der Schrift giebt er ganz gut, behauptet aber, daß sie ohne das innere Zeugniß des hl. Geistes keine vollständige Gewißheit gewähren 2).

Weil die hl. Schrift geoffenbart ist, und der hl. Geist uns unterrichtet, ihren Sinn zu erkennen, und ihre Wahrheiten zu entdecken, so muß man als Schwärmer und Unsinnige jene Sectirer ansehen, die das Lesen der Schrift verwerfen, und vorgeben: der hl. Geist habe ihnen auf unmittelbarem und außerordentlichem Wege Alles, was man thun und glauben muß, geoffenbaret; gleichsam als wäre die Schrift nicht zulänglich, und als hätten der hl. Paulus und die Apostel das Lesen der Propheten nicht anempfohlen 3).

Nach Aufstellung der Schrift als einziger Glaubens-Norm stellt Calvin deren Lehre von Gott auf. Er findet zuerst, daß sie überall dem Heidengotte die wahre Gottheit entgegenstelle, und uns ihre Vollkommenheiten, die Ewig-

1) Institut. L. 1, C. 7.
2) Ibidem C. 8. Wir zeigen in dem Art. „Reformation," wie gefährlich, falsch und schriftwidrig diese Behauptung sey
3) Ibidem C. 9.

keit, Gerechtigkeit, Güte, Allmacht, Barmherzigkeit, Einheit lehre. Die Schrift verbietet, Gott abzubilden, Bilder oder Idole zu machen; nichts verbietet sie strenger; hieraus folgert Calvin, daß die Katholiken, indem sie die Verehrung der Bilder gutheißen, in den Götzendienst zurückgefallen sind, weil Gott nur darum so nachdrücklich die Bilder verbannt habe, damit Er allein verehrt würde 1)

Obgleich die Schrift nur von der Einheit Gottes spricht, so findet man dennoch darin, daß in diesem Gott drei Personen, der Vater, Sohn und hl. Geist begriffen seyen, welches aber nicht drei Substanzen sind. Auch diesen Artikel behandelt Calvin mit vieler Geschicklichkeit. 2).

Dieser Gott in drei Personen ist der Schöpfer und Ordner der sichtbaren Welt, der Engel und Menschen. Calvin handelte insbesondere von dem Menschen, seinen geistigen Verrichtungen, seinem ursprünglichen Stande, Falle, und dem Verluste der Freiheit, der er im Stande der Unschuld genoß. — Alle Geschöpfe Gottes stehen unter seiner Vorsehung; hier widerlegt Calvin die Sophismen der Epikuräer und der Anhänger des Fatum's. 3).

Er findet in der Schrift, daß Gott Alles angeordnet hat, daß Er in der sittlichen, wie in der physischen Welt Alles hervorbringt, daß Er im Himmel und auf Erden, Alles gemacht hat, was Er wollte; hieraus schließt er, daß die Laster, wie die Tugenden des Menschen das Werk seines Willens sind: würde Gott in unseren Seelen nicht alle unsere Entschließungen wirken, so würde uns die Schrift täuschen, wenn sie sagt: Gott nimmt die Weisheit den Alten, Er verkehrt die Herzen der Fürsten. Behaupten, daß Gott diese Uebel bloß zulasse, daß Er sie nicht

1) Ibidem C. 10, 11, 12. Die Bilderstürmer vor Calvin behaupteten dasselbe: die Calvinisten machten hieraus eine der Hauptgrundlagen ihrer Reformation: sie sind im Art. Bilderstürmer, widerlegt.

2) C. 13.

3) C. 14 — 17.

will, nicht erzeugt, hieße alle Sprachregeln, und alle Grundsätze der Schrift-Auslegung umkehren. 1).

Zweites Buch.

Im zweiten Buche untersucht Calvin den Stand des Menschen auf der Erde. Die Schrift sagt ihm, daß Adam der Stammvater aller Menschen im Stande der Unschuld geschaffen worden, daß er gesündiget, und seine Sünde auf die ganze Nachkommenschaft fortgeerbt habe, so daß alle Menschen als Sünder und Kinder des Zorns geboren werden; alle ihre geistigen Kräfte sind durch diese Sünde geschwächt; eine lasterhafte Begierlichkeit liegt allen ihren Handlungen zu Grunde, und ist die Quelle all ihrer Entschließungen. 2).

Der Mensch ist ohne Kraft, der Begierlichkeit Widerstand zu leisten: die Freiheit, womit er prahlt, ist eine Hirngeburt: er verwechselt das Freiseyn mit der Willkühr, und glaubt frei zu wählen, weil er nicht gezwungen ist, und das Böse, was er thut, thun will. Dieses Unvermögen zum Guten gründete Calvin auf alle Stellen der Schrift, wo es heißt: daß der Mensch nicht zu Gott kommen kann, als durch Christum, daß Gott es ist, der das Gute in ihm wirkt, daß er nichts kann, ohne Gott. 3).

Weil alle geistige Anlagen des Menschen verdorben sind und er keine Kraft hat, der sündhaften Begierlichkeit, die ihn immerdar beherrscht, zu widerstehen, so ist es klar, daß der Mensch durch sich selbst nur fehlerhafte Handlungen und Sünden hervorbringen kann: auch diese Folgerung sucht Calvin aus der Schrift darzuthun, welche versichert: daß

---

1) Ibidem. C. 18. Die Prädestinatianer hatten dieses vor Calvin behauptet.

2) L. 2, C. 1.

3) Ibidem C. 2.

die Menschen sich alle von dem Wege der Tugend verirrt haben, daß ihr Mund voll Gräuel ist. 1).

Obgleich der Mensch schon in sich selbst den Keim des Verderbens trägt, so hat der Teufel doch auch viel Antheil an seinen Verirrungen. 2). So den Calvin über den Einfluß des Teufels auf unsere Handlungen; ein Jahrhundert nach ihm behauptete der Calvinist Becker, der Teufel habe keine Macht in der Welt, und Becker machte so gut, wie Calvin Anspruch, die Schrift recht zu verstehen. 3).

Gott ließ den Menschen nicht in diesem unglücklichen Zustande; sein Sohn kam auf die Erde, die Menschen zu erlösen, für sie genug zu thun. Calvin stellt im weitern Verlaufe des zweiten Buches die Beweise auf: daß Jesus der Mittler zwischen Gott und den Menschen, daß Er Gott und Mensch zugleich, in Ihm nur eine Person, und in dieser zwei Naturen sind. Er untersucht, worin das Mittler-Amt Jesu bestehe, wie Er uns die Gnade verdient hat? er findet in Jesus einen dreifachen Charakter, der uns über diesen wichtigen Punkt Aufschluß gibt, den eines Propheten, eines Königs, und eines Priesters.

Das dritte Buch handelt von den Mitteln, sich die Verdienste Christi zuzueignen.

Die hl. Schrift belehrt uns, daß, um der Gnaden des Erlösers theilhaftig zu werden, wir uns mit Ihm vereinigen, und seine Glieder werden müssen. Die Einwirkung des hl. Geistes und hauptsächlich der Glaube führt uns zu Jesus, und macht uns zu seinen Gliedern. Um vereint zu seyn mit Jesus muß man glauben; aber nicht Fleisch und Blut gibt uns diesen nothwendigen Glauben; er ist eine Gabe des Himmels, wie Jesus sagt: Selig bist du, Simon! denn

1) C. 3.
2) C. 4.
3) Die bezauberte Welt.

Fleisch und Blut hat es dir nicht geoffenbaret, wer Ich bin; sondern der himmlische Vater u. s. w. Der hl. Paulus sagt: die Epheser seyen durch den Geist der Verheißung Christen geworden, welches beweist, daß ein innerer Lehrer da ist, durch dessen Einwirkung die Verheißung des Heils in unsere Seelen dringt, und ohne welchen diese Verheißung nur ein leerer Schall wäre, der an das Ohr anschlägt, ohne unsere Seele zu berühren und zu durchdringen, der nämliche Apostel sagt: daß Gott die Thessalonicher erwählte zur Seligkeit durch Heiligung des Geistes und durch den Glauben an die Wahrheit, woraus Calvin schloß: Paulus habe uns belehren wollen, daß der Glaube von dem hl. Geiste kommt, und wir durch ihn Glieder Jesu Christi werden; deshalb versprach der Heiland den Jüngern den hl. Geist zu schicken; damit sie erfüllt würden mit jener göttlichen Weisheit, welche die Welt nicht erkennen kann; darum heißt es von diesem Geiste: daß er die Apostel an Alles erinnern werde, was Jesus sie gelehrt hatte, 1). um deswillen empfiehlt Paulus so sehr das Geheimniß des hl. Geistes, weil die Apostel und Prediger vergeblich die Wahrheit verkündigen würden, wenn der hl. Geist nicht Alle, die ihm von dem Vater gegeben sind, zu sich heranzöge.

Der Glaube, der uns mit Jesus vereinigt, und zu seinen Gliedern macht, ist nicht ein bloßer Verstandes-Begriff, wodurch wir erklären: daß Gott sich weder irren, noch uns hintergehen könne, und daß Alles, was Er geoffenbart, wahr ist; er ist kein bloßer Ausspruch unserer Erkenntniß, daß Er gerecht sey, und das Laster bestrafe — eine Ansicht, welche uns Widerwillen gegen Gott einflößen könnte. — Eben so wenig ist er ein Urtheil, das wir über die Gerechtigkeit, Güte und Barmherzigkeit Gottes fällen; — sondern er ist eine sichere Erkenntniß des Wohlgefallens Gottes an uns, gegründet auf die Wahrheit der unverdienten Verheißung Christi, und erzeugt in unserer Seele durch den hl. Geist. Es gibt keinen wahren Gläubigen ohne diese

1) L. 3. C. 1.

feste, auf die Verheißungen Christi gegründete Ueberzeugung unseres Heiles; der wahrhaft Gläubige muß mit Paulus gewiß seyn, daß weder Tod noch Leben, noch irgend eine Macht ihn scheiden könne von der Liebe Jesu Christi. Dieses ist die beständige Lehre des Apostels. 1).

Diese Gewißheit unseres Heil's ist nicht unverträglich mit den Anfechtungen gegen unsern Glauben. Niemand hatte einen lebendigern Glauben, als David, und doch erblicken wir ihn in tausend Stellen wankend, oder vielmehr wie angefochten im Vertrauen. Diese Versuchungen sind keine Zweifel, sondern eine Unruhe, die aus der Dunkelheit des Glaubens selbst entstehet; wir sehen nicht helle genug, als daß uns nicht viele Dinge verborgen bleiben sollten; allein diese Unwissenheit kann die Ueberzeugung des wahren Gläubigen nicht schwächen 2).

Die letzte Ueberzeugung des Gläubigen von seinem Heile stehet mit der Erkenntniß und dem Gebrauche der Mittel, durch welche Gott die Seligmachung des Menschen beschlossen hat, in Verbindung: Der Gläubige also, welcher glaubt, daß er selig werde, glaubt auch, daß er die Seligkeit durch Buß-Uebung erlange; die Buße ist daher nothwendig mit dem Glauben, wie die Wirkung mit der Ursache verbunden 3).

Die Buße ist, nach Calvin, die Rückkehr des Sünders zu Gott, erzeugt durch die heilsame Furcht seiner Gerichte. Dieser Beweggrund wurde von den Propheten und Aposteln angegeben: die Furcht ändert das Leben des Sünders, macht ihn aufmerksam auf seinen Wandel und seine Gesinnungen, erregt ein aufrichtiges Verlangen, der göttlichen Gerechtigkeit Genüge zu thun; führt zur Abtödtung des Fleisches, zur Liebe Gottes und des Nächsten — Diesen Begriff giebt uns die Schrift von der Buße 4).

1) Dieß sind im Grunde die Grundsätze Luther's über die Rechtfertigung.

2) L. 3, C. 2.

3) C. 4.

4) C. 3.

Die Katholiken verfehlen weit die Wahrheit, meint Calvin, da sie die Buße in dem Sünden-Bekenntnisse und der Genugthuung bestehen lassen. Die Nothwendigkeit einer reuevollen Herzens-Zerknirschung, (Contritio) stürzt nach diesem Reformator, den Menschen in Verzweiflung; man kann nie wissen, ob sie die zur Verzeihung der Sünde nothwendigen Eigenschaften oder Ausdehnung habe, und man ist deßhalb nie gewiß, ob die Sünden wirklich nachgelassen sind; eine Ungewißheit, welche das ganze System Calvin's über das Prinzip der Rechtfertigung, welche vor der Buße, wie die Ursache vor der Wirkung hergehet, umstößt.

Was die Beicht betrifft, so ist solche, nach Calvin, nicht in der Schrift gegründet, und lediglich eine menschliche Erfindung, um die Gewissen zu tyrannisiren 1),

Endlich stehen die Katholiken in einem gefährlichen Irrthum, wenn sie die Nachlassung der Sünden von der Genugthuung abhängig machen, weil sie dann den menschlichen Handlungen ein Verdienst beilegen, das fähig wäre, der göttlichen Gerechtigkeit genug zu thun, welches die freie (unverdiente) Ertheilung der Gnade und Barmherzigkeit Gottes zerstört.

Aus diesen Grundsätzen zieht Calvin den Schluß: daß die Ablässe und das Fegfeuer, welche die Katholiken als Ergänzung der Genugthuung bekehrter oder gerechfertigter Sünder ansehen, Menschen-Erfindung sey, welche in dem Gemüthe des Christen den Werth der Erlösung Jesu aufhebt 2).

Nach Aufstellung der Lehre von der Rechtfertigung und ihren Wirkungen kömmt Calvin auf die Weise, wie der Christ nach seiner Rechtfertigung sich zu verhalten habe: er

---

1) Calvin erneuert die Irrlehre Osina's. Sieh diesen Art.

2) C. 5. Wiederum eine Meinung Luther's.

spricht von Selbstverleugnung, Erduldung der Leiden, und der Nothwendigkeit, über das andere Leben nachzudenken 1).

Noch einmal kommt er in den folgenden Kapiteln auf die Rechtfertigung, erweitert und entwickelt seine Grundsätze, antwortet auf die Einwendungen, und bestreitet das Verdienstliche der Werke 2).

Im neunzehnten Kapitel spricht er von der christlichen Freiheit. Die Vortheile, die uns aus dieser erwachsen sind, 1tens Entbindung von dem Joche des Gesetzes, und der Ceremonien; nicht als seyen die Gebote der Religion abzuschaffen, sondern der Christ muß wissen, daß er seine Gerechtigkeit nicht der Haltung des Gesetzes verdankt. 2tens Erfüllung des Gesetzes nicht aus Achtung für dieses, sondern aus Gehorsam gegen den Willen Gottes. 3tens In gleichgüligen Dingen nach Gutdünken verfahren zu können. So z. B. behauptet Calvin: die Christen von der Gewalt des Aberglaubens zu befreien, das Gewissen Unzähliger zu beruhigen, welche durch Scrupel über einen Schwall von Gesetzen gequält sind, die Dinge gebiethen, oder untersagen, so an sich weder gut noch böse sind 3).

Im zwanzigsten Kapitel ist die Rede von der Nothwendigkeit des Gebetes, und der hierzu erforderlichen Gemüths-Stimmung: nur zu Gott muß man beten; die Anrufung der Heiligen ist eine Gottlosigkeit. 4).

Nach Erörterung der Ursachen und Wirkungen der Rechtfertigung, wirft Calvin die Frage auf: warum nicht alle Menschen diesen rechtfertigenden Glauben haben haben? und findet die Antwort in der Wahl, die Gott zwischen den Auserlesenen zum ewigen Leben, und den Verworfenen zur Verdammniß getroffen hat. Bei Aufsuchung des Grundes dieser Wahl findet er in der Schrift, daß Gott den Jakob

---

1) C. 6, — 10.

2) C. 11 — 18. Eben so wie Luther

3) Der Irrthum des Audäus, der in diesem Artikel widerlegt ist.

4) Man hat diesen Irrthum bey Vigilantius aufgedeckt.

geliebt, den Esau aber gehaßt habe, noch ehe sie Gutes oder Böses thun konnten, woraus er schließt: daß man die Ursache dieses Vorzuges nicht ausser Gott zu suchen habe, welcher wollte, daß einige Menschen selig, andere verdammt werden sollten; nicht das Vorhersehen ihrer Unbußfertigkeit oder Adams-Sünde ist der Grund ihrer Verwerfung.

Gott wollte, daß es Auserwählte und Verworfene gebe, um Gegenstände zu haben, an welchem sich seine Gerechtigkeit und Barmherzigkeit veroffenbaren könne: wie Er den Auserwählten den Glauben, der rechtfertiget, bereitet und gegeben hat, so hat Er auch Alles veranstaltet, jene, die Er zu Opfern seiner Rache bestimmt, von der Theilnahme an den Gnaden der Erlösung auszuschließen; Er hat sie verblendet und verhärtet, dergestalt, daß die Verkündung des göttlichen Wortes, welche die Erwählten bekehrte, jene, die Er bestrafen wollte, in den Abgrund des Lasters hinabstieß. Dieß ist das System Calvin's über das Loos der Menschen im anderen Leben, und nach der Auferstehung, welche gewiß ist. 1).

Viertes Buch.

Die Gläubigen nehmen daher Antheil an den Verdiensten Christi, indem sie sich mit Ihm vereinigen, und das Band dieser Vereinigung ist der Glaube. Die so mit Christus vereinigten Gläubigen bilden eine Kirche, welche alle Auserlesene als Vorerwählte, alle Gläubige in sich schließt. Diese Kirche ist sonach allgemein oder katholisch; sie ist der Verein aller Heiligen, außer welchem kein Heil ist, und in welchem allein man den Glauben, der mit Christus einiget, empfängt.

Allein alle christliche Kirchen machen ausschlüßig auf diese Eigenschaft Anspruch, wie ist die, in der That, wahre auszuscheiden? welches sind ihre Merkmale, ihre Polizei, ihre Sakramente?

---

1) Sieh hier die größeste Prädestinations-Lehre, oder den wahren Manichäism.

Dieser Untersuchung unterzieht sich Calvin im 4ten Buche seiner Unterweisung, welches die Aufschrift führt: Von den äußeren Mitteln, durch welche Gott uns in die Gemeinschaft Jesu Christi aufnimmt und erhält.

Der hl. Paulus sagt: Damit Jesus Christus Alles erfülle, verordnete Er einige zu Aposteln, andere zu Propheten, andere zu Evangelisten, andere zu Hirten und Lehrern, damit die Heiligen die Einrichtung erhalten zur Verrichtung des Lehramtes, zur Erbauung des Leibs Christi, bis wir alle gelangen zur Einheit im Glauben, und in der Erkenntniß des Sohnes Gottes zur männlichen Reife, und zum vollen erwachsenen Alter Christi — Gott, der durch einen einzigen Akt seines Willens alle Auserwählte heiligen konnte, wollte, daß sie durch die Kirche und in der Kirche unterrichtet und vervollkommnet würden, und hat deßhalb eine sichtbare Kirche gestiftet, welche die Verkündigung seiner Lehre, und die Sakramente, so Er zur Heiligung der Vorerwählten eingegesetzt hat, bewahre. Die Glieder dieser Kirche sind demnach vereinigt durch dieselbe Lehre, und die Theilnahme an den nämlichen Sacramenten; man sieht aus Paulus, daß darin das Wesentliche der Kirche bestehet: die Ausspendung der Sakramente, und die Verkündung des Wortes Gottes sind also die Kennzeichen und Merkmale der wahren Kirche.

Aus diesem, der Schrift entnommenen, Begriffe der Kirche erhellt, sagt Calvin, daß sie auch Sünder in sich schließe, und verschiedene Meinungen darin vorgetragen werden können, wenn sie nur die Lehre Christi und der Apostel nicht aufheben.

Man kann sich darum von dieser Kirche nicht trennen aus dem Grunde, weil man darin verschiedene Meinungen behauptet, oder weil ihre Glieder nicht heilig und vollkommen sind. Diesem zu Folge giebt Calvin zu verstehen: daß die Donatisten, Katharen, Anabaptisten rc. die Einheit der Kirche zerstückeln, und gegen die christliche Liebe sündigen, wenn sie behaupten, daß die sichtbare Kirche bloß aus vollkommnen und vorerwählten Menschen zusammengesetzt sey 1).

---

1) L. 4, C. 1.

Wenn aber eine Gesellschaft Irrthümer vorträgt, welche die Fundamente der Lehre Jesu und der Apostel untergraben, wenn sie die von Christus angeordnete Gottesverehrung verfälscht, dann muß man sich von ihr trennen, so ausgebreitet und alt sie auch seyn mag, weil man in ihr die Seligkeit verfehlt, und die von Jesus verordneten äußern Heilsmittel, nämlich die Verkündung des Wortes, und die Ausspendung der Sacramente nicht antrifft.

Nun macht Calvin den Schluß: die römische Kirche ist nicht die wahre, denn sie ist in Götzendienst verfallen; das Abendmahl ist bei ihr zum Gottesraub geworden, sie hat unter einem Schwall von abergläubischen Gebräuchen den von Jesus und den Aposteln gestifteten Gottesdienst erstickt.

Vergeblich giebt man vor, daß die katholische Kirche unmittelbare Nachfolgerinn der Apostel ist: wahr ist es; allein sie hat die Hinterlage des Glaubens verfälscht; jedoch hat Gott in eben dieser Kirche zu allen Zeiten Personen erhalten, welche jene Hinterlage in ihrer Reinheit bewahrten, und den rechten Gebrauch der Sacramente beibehielten.

Die römische Kirche hat diese aus ihrem Schooße verstoßen, sie selbst haben sich von ihr getrennt, weil sie das Verderbniß dieser Kirche nicht mehr dulden konnten; die römische Kirche hat daher kein legitimes Hirtenamt mehr, keine Ausspendung der Sacramente, keine Verkündigung des reinen Wortes Gottes 1).

Bei'm Anbeginne der Kirche wurden ihre Diener von Jesus Christus selbst gewählt: die Apostel stellten Aelteste und Diaconen auf, Niemand trat in den Kirchendienst, ohne dazu berufen zu seyn, und die Berufung war von der Wahl der andern Kirchendiener und der Zustimmung des Volkes abhängig: durch Auflegung der Hände, offenbarte sich

1) Ibidem, C. 7. Calvin fällt hier wieder in den Irrthum der Donatisten, Wiclef's, Hußen's und Luthr's über das Wesen der Kirche. Sieh den Art. Reformation.

dieser Beruf. Calvin will, daß man dieses beibehalte, weil er glaubte: Nichts von dem, was bei den Aposteln üblich war, sey gleichgültig oder unnütz 1).

Calvin untersucht nun die Veränderungen, die in der Art, zu Kirchenämtern zu gelangen, vorgegangen sind: er entrüstet sich gegen die römische Kirche und den Pabst, die nach ihm, die ganze Ordnung der ersten Kirche verkehrt haben. 2).

Er bestreitet die Primatie des Pabstes, und untersucht, wie er stufenweise zu seiner gegenwärtigen Macht gelangt sey. 3).

Nachdem er die Nothwendigkeit eines Hirtenamtes in der Kirche dargethan hat, fragt er: Worin die Gewalt desselben bestehe, und bringt sie auf drei Punkte: die Lehre, die Gerichtsbarkeit, und die Gesetzgebung.

Das kirchliche Lehramt kann nur das vortragen, was in der Schrift enthalten ist: die Entscheidungen der Concilien sind für Niemand verbindlich, und diese Versammlungen legen sich mit Unrecht Untrüglichkeit in ihren Aussprüchen bei. 4).

Das Hirtenamt kann in Kirchenpolizei-Sachen zur Erhaltung des Friedens u. s. w. Gesetze machen, aber im Gewissen verbindliche Verordnungen über Cultus oder Disciplin liegen außer ihrem Bereiche, und Calvin gibt die gesetzlichen Anordnungen, welche die Kirche im Betreff der

---

1) C. 3.

2) C. 4, 5.

3) C. 6, 7. Im Grunde sind es die Lehren der Griechen, über die Primatie des Pabstes; nur daß Calvin unendlich weiter gehet: mit Ausnahme der Schimpfworte, die nur Verachtung verdienen, haben wir Calvin's Irrthum über den Pabst im Art. Griechen widerlegt.

4) C. 8, 9. Die Donatisten, Montanisten, Albigenser, kurz alle Ketzer brachten immer die nämlichen Be-

Beicht des Gottesdienstes und der Ceremonien trifft, für gehässige Tyranei aus. 1).

Die Gerichtsbarkeit der Kirche hat daher nur die Sitten und Handhabung der Ordnung zum Gegenstande, sie kann nur bloß geistliche Strafen verhängen, und diejenigen, welche nach vorgängigen Ermahnungen sich nicht bessern, die Gläubigen ärgern und verführen, mit dem Kirchenbanne belegen. In diesem Punkte, vorzüglich in Betreff der Klostergelübde, wirft Calvin abermals der römischen Kirche Gewalts-Mißbräuche vor. 2).

Nachdem Calvin von Verkündigung des Wortes und der Kirche gehandelt hat, kömmt er zu den Sacramenten, als dem zweiten Merkmale der wahren Kirche.

Alle Religionen haben ihre Sacramente, d. h. äußere Zeichen als Ausdruck der Verheißungen oder Wohlthaten der Gottheit: die wahre Religion hatte stäts die ihrigen.

Ein solches war der Lebensbaum für den Stand der Unschuld; der Regenbogen für Noah und seine Nachkommen, die Beschneidung seit Abrahams-Berufung, und die Zeichen, welche Gott dem jüdischen Volke gab zur Bestätigung der ihnen gemachten Verheißungen und Befestigung ihres Glaubens; dergleichen waren die dem Gideon gegebenen Zeichen. Der Herr wollte, daß auch die Christen ihre Zeichen oder Sacramente hätten, d. h. Zeichen, welche sie in dem Glauben an die erhaltenen Verheißungen bestärken.

Da Calvin die Bewirkung des Heils dem Glauben beimißt, so sind ihm die Sacramente nur in so fern Heilsmittel, als sie zur Erweckung und Bestärkung des Glau-

---

hauptungen zum Vorscheine. Wir zeigen das Unstatthafte im Art. Reformation.

1) C. 10.

2) C. 11 — 13. Vigilantius hatte vor Calvin die Gelübde angegriffen; er wurde verdammt. Sieh diesen Art.

bens beitragen. Seine Definition ist daher folgende: die Sacramente sind äußere Symbole, durch welche Gott die Verheißungen seines Wohlwollens gegen uns unserm Bewußtseyn einprägt, um unsern Glauben zu unterstützen, und wodurch wir in Gegenwart der Engel und Menschen unsere kindliche Unterwerfung gegen Gott bezeugen.

Die Sacramente sind weder leere und unwirksame Zeichen, bestimmt, uns die Verheißungen Jesu vor Augen zu stellen, noch Zeichen, die in sich selbst eine geheime und verborgene Kraft enthalten, sie sind um deßwillen wirksam, weil, wenn sie uns angeeignet werden, Gott auf unsere Seelen einwirkt.

Calvin will hier den Mittelweg zwischen den Katholiken und Luhteranern einschlagen; er ist aber dunkel, verlegen, und scheint den katholischen Lehrbegriff von den Sacramenten und ihrer Wirksamkeit nicht recht verstanden zu haben: bald wirft er der katholischen Kirche Irrthum vor, weil sie, ich weiß nicht, welche geheime Kraft, die wie ein Zauberschlag wirkt, den Elementen der Sacramente zuschreibt; bald beschuldigt er sie, ihre Wirkungen zu übertreiben, weil sie solche schon in unsern Seelen hervorbringen, wenn wir nur keine Hindernisse entgegen stellen, eine abentheuerliche teuflische Lehre, sagt er, welche unzählige Menschen in's ewige Verderben stürzt, weil sie von einem materiellen Zeichen das Heil erwarten läßt, welches allein von Gott kömmt.

Aus dem, daß die Sacramente nur Zeichen sind, durch welche Gott die Verheißungen seines Wohlwollens unserm Gemüthe einprägt, um unsern Glauben zu unterstützen, und wodurch wir unsere kindliche Unterwerfung gegen Gott bezeugen, folgert Calvin, daß die Katholiken mit Unrecht einen Unterschied zwischen den Sacramenten des alten und neuen Bundes machen, als wenn jene des alten Gesetzes nur das versprochen hätten, was die Sacramente des neuen uns geben.

Er nimmt nur zwei Sacramente an: die Taufe und das Abendmahl, weil diese zwei allen Gläubigen allein gemeinsam und zur Verfassung der Kirche nothwendig sind. 1)

Die Taufe ist das Zeichen unserer Weihe und Aufnahme in die Kirche, oder das äußere Merkmal unserer Vereinigung mit Christus. Durch dieses Sacrament werden wir gerechtfertiget, und uns die Verdienste der Erlösung zugeeignet. Calvin versichert daher, daß die Taufe ein Heilmittel sey, nicht nur gegen die Erb- und alle vor Empfang derselben begangene Sünden, sondern auch gegen alle, die man nach der Taufe noch begehen kann, dergestalt, daß die Erinnerung an unsere Taufe die Sünden auslöscht.

Die Kraft oder Wirkung der Taufe kann nicht durch die Sünden, die man nach derselben begehet, zerstört werden: mithin verliert ein Mensch, der einmal durch die Taufe gerechtfertiget ist, nimmermehr die Gerechtigkeit. 2).

Hiermit meinte Calvin schüchterne Gewissen aufzurichten, und vor Verzweiflung zu schützen, nicht aber dem Laster den Zügel zu lassen.

Der Taufe Johannes legt er die nämliche Wirkung bei, wie jener Jesu und der Apostel.

Bei Ausspendung der Taufe verwirft er alle Exorcismen und Ceremonien der katholischen Kirche, will, daß man auch die Kindertaufe, und widerlegt die Anabaptisten, insbesondere auch Servet, die die Kinder-Taufe verboten haben.

Das Abendmahl ist das zweite Sacrament, so Calvin annimt. Dieses Sacrament ist nicht allein eingesetzt, um uns das Leiden und Sterben Jesu vorzustellen, wie Zwingli, Oekolampad u. A. behaupten, sondern um uns wirklich des Leibes und Blutes des Herrn theilhaftig

---

1) C. 14. Die Waldenser und Albigenser haben den nämlichen Irrthum vor Calvin und Luther behauptet.

2) Abermals ist Calvin nur der Widerhall der Ketzer vor ihm.

zu machen. Calvin erklärt es für absurd, und schriftwidrig, wenn man in der Eucharistie nur die Figur des Leibes Jesu anerkennen wolle. Der Heiland verspricht zu ausdrücklich, daß Er sein Fleisch zu essen und sein Blut zu trinken geben werde, er schreibt diesem Genusse Wirkungen zu, die einer bloßen Vorstellung nicht zukommen können. Hiermit verwirft er die Meinung Zwingli's, und glaubt: daß wir wirklich den Leib oder das Fleisch Christi essen, aber nicht in dem Brode und Weine ist der Leib und das Blut befindlich, sondern wenn wir die eucharistischen Symbole empfangen, so vereinigt sich der Leib Christi mit uns, oder vielmehr wir werden mit seinem Geiste vereinigt

Dieser Lehre kann die Einwendung nicht entgegengestellt werden, wie es zu begreifen sey, daß der Leib Jesu, der im Himmel ist, sich mit uns vereiniget; lassen sich Gottes Werke nach unsern Begriffen messen? Ist die Macht Gottes nicht unendlich über unser Verstehen?

Calvin anerkennt also, daß wir wahrhaft den Leib Jesu essen, glaubt Ihn aber nicht gegenwärtig im Brode und Weine, wie Luther, auch nicht unter den Gestalten des Brod's nnd Wein's durch die Verwandlung vorhanden, wie die Katholiken. Wir sehen sohin seit der Trennung der angeblich Reformirten bis auf Calvin drei verschiedene Erklärungs-Weisen über das, was die Schrift uns über das Sacrament der Eucharistie sagt. Diese drei entgegengesetzte Erklärungen werden von drei Partheihäuptern gegeben, die alle drei nur der Schrift zu folgen behaupten, und vorgeben: daß sie klar genug sey, um auch gemeine Gläubige in den Stand zu setzen, bei sich erhebenden Fragen in Religions-Sachen das Wahre oder Falsche darin aufzufinden?

Die Katholiken zerstören dieses Sacrament durch die Messe, welche Calvin für einen Gottesfrevel ausgibt 1).

---

1) C. 18. Calvin ist auch hier das Verdienst der Neuheit abzusprechen. Im Art. Luther ist der katholische Lehrbegriff gegeben.

Calvin gestehet ein, daß vor der Reformation alle christlichen Kirchen nebst der Taufe und dem Abendmahle noch fünf andere Sacramente annahmen; erklärt aber diese für bloße Ceremonien menschlicher Anordnung, welche nicht in der Schrift gefunden, und als Sakramente angesehen werden können, weil Gott allein die Macht hat, Sacramente als Zeichen, wodurch Er seine Verheißungen unseren Seelen einprägt, anzuordnen 1).

Im zwanzigsten und letzten Kapitel bekämpft Calvin die Lehre der Anabaptisten über die christliche Freiheit; er zeigt, daß das Christenthum der bürgerlichen Regierung nicht entgegenstehe, daß der Christ ein gerechter Richter, ein mächtiger und guter König seyn könne, daß die Christen der Obrigkeit Ehrerbiethung, den bürgerlichen und zeitlichen Gewalten Gehorsam schuldig sind; daß es keinem Privatmanne zustehe, über ihr Betragen abzusprechen, daß sie ihnen in weltlichen Angelegenheiten, und in allen Anordnungen, welche der Religion nicht entgegen sind, unbegränzte Unterwürfigkeit zu leisten haben; bei religionswidrigen Anlässen aber muß man der Worte des hl. Petrus gedenken: man soll Gott mehr, als den Menschen gehorchen.

Den hier auseinandergesetzten Irrthümern fügt Calvin in seinen übrigen Werken einige andere bei, bei denen wir uns aufzuhalten, nicht der Mühe werth erachten.

Rückblick auf Calvin's System.

Aus der Darstellung von Calvin's Lehrgebäude und den beigefügten Noten gehet hervor, daß die von Calvin bestrittenen Lehrsätze der katholischen Kirche von verschiedenen Secten bereits geläugnet und angefeindet worden waren; alle diese Secten waren, nach Maaßgabe ihrer Entstehung verdammt worden, und hatten durchaus von einander getrennt Vereine gebildet, ihre Irrthümer waren mit

---

1) C. 19. Sieh den Art. Luther.

ten's sechzehnte Jahrhundert übergegangen, theils durch die zerstreuten Ueberbleibsel dieser Secten, theils durch die Urkunden der Kirchengeschichte. Die Zeit, welche die Irrthümer, wie die Wahrheiten, so zu sagen, an einander rückt und zusammendrängt, hatte alle Irrlehren der Bilderstürmer, der Donatisten, Berengar's, der Prädestinatianer, des Vigilantius u. s. w. in den Albigensern, Waldensern, Begwarden, Fratricellen, in Wikleff, Johann Huß, den böhmischen Brüdern, Luther, den Anabaptisten, Karlstadt, Zwingli rc. zusammengerückt; dabei aber war es geblieben, Luther nahm einen Theil an, den andern verwarf er, sie waren daher weder vereinigt, noch zusammengeknüpft. Calvin erschien; sein methodischer Geist unternahm es, sie zu verbinden, und allgemeine Grundsätze aufzustellen, woraus er die der römischen Kirche entgegengesetzten Irrthümer ziehen konnte. Zur Grundlage seines Systems stellte er die Schrift als die einzige Glaubens-Norm auf. . . .

Wir haben ihn nach diesem Grundsatze sein ganzes Religionsgebäude aufrichten gesehen. Die Katholiken griffen die einzelnen Theile desselben an, und Calvin's Schüler übernahmen die Vertheidigung der verschiedenen Meinungen ihres Meisters. Jeder Irrthum desselben wurde, so zu sagen, isolirt, ein Heer von Kämpfern aus beiden Confessionen, zog gegen einander zu Felde, und diese Polemik verschlang zwei Jahrhunderte über einen großen Theil der Anstrengungen des menschlichen Geistes in Europa. Nicht zu zählen sind die Schriften, so über die wesentliche Gegenwart, die Kirche, den Richter in Glaubenssachen, über die Beicht, das Gebet für die Verstorbenen, über Ablässe und den Pabst erschienen sind. Man sehe den Artikel Reformation und den Art. Zwingli.

Calvinisten. Calvin's Schüler. Calvin's Lehre fand beinahe in ganz Europa Anhänger. Sie ward von den Reformirten Frankreich's angenommen, setzte sich in den Niederlanden, in der Schweiz, in England und einen Theile von Deutschland, Polen und Ungarn fest. Vorzüglich in Frankreich

machte sie große Fortschritte, und veranlaßte, in dem ganzen Staat, erschütternde Unruhen. Wir werden hiervon in dem Artikel: Hugenotten handeln, und die Geschichte ihrer Ausbreitung in den Niederlanden in dem Artikel Holland geben. Die Geschichte der Calvinisten oder, wie sie sich lieber nennen, Reformirten in Deutschland, so wie sie sich auch für Augsburger Confessions-Verwandte ausgeben, ist mit jener der Lutheraner verwebt, und kann im Artikel Luther und Zwingli nachgesehen werden. Durch den westphälischen Frieden wurde ihnen freie Religions-Uebung gestattet, und in der Wiener Congreß-Acte von 1815 mit den Lutheranern und Katholiken gleiche bürgerliche und kirchliche Rechte eingeräumt.

Wenn die Calvinisten wie alle Protestanten, die Bibel und die freie Auslegung derselben, als die Grundlage ihres Glaubens anerkennten, so haben sie überdieß noch ihre besondern symbolischen Bücher, die aber in jedem Lande verschieden sind. So haben die Schweitzer vier von einander verschiedene Glaubens-Bekenntnisse. 1stens die Confession von Mühlhausen von 1530. 2tens die zweite Confession von 1536. 3tens die dritte von 1566. endlich 4tens die Uebereinstimmungs-Formel (Formula Consensus) der helvetischen Kirchen von 1675, eine ähnliche hatte Calvin selbst schon im J. 1549 angefertiget.

Die Reformirten in Frankreich haben Calvin's Katechismus und die Pariser Confession v. J. 1659. Die Niederländer folgen der Confession des Guido von Bres, desgleichen haben die Reformirten England's und Schottland's ihre eigenen Glaubens-Formeln. Die Polnischen Calvinisten verfertigten die ihrigen auf den Colloquium von Sendomir und Thorn; die von Ungarn folgten anfangs dem Katechismus Calvin's, und Beza's Confession von 1566, verfaßten aber überdies noch ihre eigenen. In Deutschland nahmen die Reformirten nebst der Augsburger Confession den Heidelberger Katechismus, der die Theologen Caspar, Olevianus, und Zacharias Ursinus zu Verfassern hat, als Glaubens-Norm

an, dem sie die auf Befehl des Churfürsten Sigismund verfertigte Confession, das Colloquium von Leipzig von 1631, und die Thor'ner Confession beifügten.

Die Reformirten haben noch eine Art kirchlicher Hierarchie in Errichtung ihrer Consistorien und Synoden beibehalten, worin sie die sich erhebenden Glaubensstreite entscheiden, und sich sogar unter dem Einfluße des heiligen Geistes, in ihren Urtheilen Untrüglichkeit beilegen. Ein Beispiel hievon gibt die Dortrechter Synode von 1619. Die gleich anfangs unter den Calvinisten vermißte Einheit der Lehre hatte zur nothwendigen Folge, daß sie sich bald in verschiedene Sekten spaltete, unter welchen die vorzüglichsten sind: 1stens die reinen Calvinisten oder Reformirte, wie die Hugenotten in Frankreich. 2tens die Piscatorianer, welche die Hugenotten als Ketzer verdammten, 3tens die Anglocalvinisten (S. England.), 4tens die Arminianer, welche in der Dortrechter Synode von den orthodoxen Calvinisten gleichfalls als Ketzer verdammt, und von der Kirchen-Gemeinschaft ausgestoßen wurden. (Sieh Holland.)

Der neuere Calvinismus löst sich gänzlich in Rationalismus und Indifferentismus auf. Belege hierzu liefern ihre seit 1780 erschienenen Katechismen, und liturgischen Bücher, die Bibel-Uebersetzung von Genf, vom Jahre 1805, worin die auf die Gottheit Jesu Christi bezüglichen Stellen verfälscht sind, und ihre theologischen Schriftsteller, welche diese Gottheit läugnen. 1). Das Genfer Consistorium forderte sogar im Jahre 1817. von den jungen Candidaten des Predigtamtes einen Revers, daß sie in den öffentlichen Vorträgen der Gottheit Jesu

---

1) Man sehe unter Andern: Réflexions sur les attaques dirigés dans ces derniers temps contre la vénérable Compagnie de Genève 1818. 8vo. Consideration sur la conduite des Pasteurs de Genève. Coup d'oeil sur les Confessions de Foi. par J. Heyer. 1818.

nicht erwähnen wollten. Der Preis auf die beste Lösung der Frage, gestellt zu Harlem im Jahre 1792: „Ob im alten Testamente wirklich Weissagungen auf Christus vorkommen?“ wurde dem Johann Kannenburg, welcher dieselbe verneinend beantwortete, zuerkannt.

Die Arminianer sind in der Trinitätslehre dem Arianismus oder Socinianismus ergeben, und nähern sich in der Lehre von der Erlösung und Bekehrung der Menschen, dem Pelagianismus. 1).

Was der vielfältigen Versuche im 16ten und 17ten Jahrhunderte ungeachtet, nicht zu Stande gebracht werden konnte: die Vereinigung der Calvinisten mit den Lutheranern, war dem 19ten Jahrhunderte vorbehalten, indem diese jetzt ohne jedoch etwas über das Dogma zu entscheiden, mithin nur im äußerlichen Cultus, mit leichter Mühe unter dem gemeinschaftlichen Namen: der Evangelischen, zu Stande kam; wobei das Merkwürdigste ist, daß ihre Prediger bei Austheilung der Eucharistie ein noch größeres Wunder, als Jesus Christus selbst bei'm heiligen Abendmale wirken, da sie den Lutheranern in einer Stunde im Brode den wahren Leib Christi, und in der andern den Calvinisten nichts als das Symbol dieses Leibes reichen.

Camisarden. *) Benennung von Schwärmern in den Cevennen, also benannt von einem leinenen Oberhemde, welches sie über den Kleidern trugen, wie solches bei den Gebirgsbewohnern Languedok's üblich ist, und das in der Landes-Mundart Camise heißt. Sie erhoben sich Anfangs des achtzehnten Jahrhunderts, 1703. Seit dem Widerrufe des Edicts von Nantes war der Calvi-

1) Kirchengeschichte des 18ten Jahrhunderts, von Christ. von Einem.

Das Neueste über die dermalige Beschaffenheit der reformirten Kirche kann man nachlesen in dem Supplemente der Zeitschrift: Der Katholik von 1822.

*) 18tes Jahrhundert.

nismus in Frankreich wie erstorben die Ueberreste dieser Parthei gegen alle Provinzen Frankreich's hin zerstreut, und gezwungen, sich verborgen zu halten, fanden kein menschliches Auskunftsmittel mehr, Ludwig XIV. zum Zugeständnisse der Privilegien und Gewissensfreiheit, deren sie unter seinen Vorfahren genossen hatten, zu vermögen. Um das schwache Glaubensflämmchen dieser zerstreuten Heerde zu nähren, bedurfte es außerordentlicher Mittel der Wunder. Wirklich wurden deren in den vier ersten auf den Widerruf des Nanteser Edicts folgenden Jahren unter den Reformirten ruchbar: man vernahm, im Bezirke der Plätze, wo früher ihre Tempel gestanden waren, in den Lüften Psalmen-Gesang, vollkommen ähnlich dem unter den Protestanten üblichen, daß man ihn für nichts anderes nehmen konnte. In himmlischen Melodien sangen diese Engelsstimmen die Psalmen nach Clemens Marot's, und Theodor Beza's Uebersetzung. Diese Gesänge ließen sich in Bearn, den Cevennen, zu Vasy rc. vernehmen; flüchtig umherirrende Prediger wanderten im Geleite dieser göttlichen Psalmodie, und selbst Trompetenruf verließ sie nicht eher, als bis sie jenseits der Gränze im Lande der Sicherheit angelangt waren.

Der reformirte Prediger Jürieu sammelte sorgfältig diese Wunder-Erzählungen, und zog den Schluß hieraus: da Gott mitten in den Lüften seinen Mund geöffnet habe, so sey dieß ein indirecter Verweis der Vorsehung für die Protestanten, daß sie so feigherzig geschwiegen hätten 1).

Wunder und Gesichte bei einer unterdrückten Parthei sind beinahe immer die Vorläufer von Propheten, bestimmt den Glauben durch Aussicht auf eine glückliche Befreiung aufrecht zu halten: aller Orten, wo gegen die Religions-Uebungen der Reformirten, und zur Verbannung der Widerspenstigen Gesetze erschienen waren, standen Propheten auf, die das nahe Ende ihrer Unterdrückung verkündeten.

---

1) Lettre pastoral de Jurieu, an. 1686.

Jürieu, der eifriger, als irgend ein Protestant, nach dem Untergang der römischen Kirche verlangte, sah in all diesen Schwärmern von Gott begeisterte Menschen: das Zusammentreffen dieser neuen Propheten ließ ihn nicht zweifeln, daß Gott die Zernichtung des Pabstthumes beschlossen habe.

Allein er fand in den Prophezeihungen von diesen neuen Propheten so manches Anstößige, das nicht zur Bestärkung seines Glaubens an sie diente; und beschloß daher die göttlichen Aussprüche selbst zu befragen, ob er nicht etwas Genaueres über den Triumph der protestantischen Religion darin finden möge, suchte solche Aufschlüsse in den Weissagungen von den Schicksalen der Kirche, in der Apokalypse, und fand im 16ten Kapitel die vollständige Geschichte des Unterganges des Pabstthums 1).

Dieser Prediger that sodann dem ganzen Erdkreise die Zerstörung der römischen Religion und das Reich des Calvinismus kund. „Bald werden wir," sagte er, „die Wahrheit über den Thron der Lüge erheben; und die Erhebung des zu Boden Geworfenen wird auf eine so glorreiche Weise geschehen, daß die ganze Welt darüber staunen wird."

Diese glorreiche Wiederherstellung der Reformirten sollte, nach Jürieu, ohne, oder nur mit geringem, Blutvergießen vor sich gehen; sie werde sogar weder durch Waffengewalt, noch durch die in Frankreich zerstreuten Prediger, sondern durch Ausgießung des Geistes Gottes Statt haben 2).

Diese Meinungen wurden unter die Bewohner der Cevennen von protestantischen Religionslehrern ausgestreut, nachdem diese sich selbst davon überzeugt hatten, oder ermuthiget waren durch die Feinde Frankreichs, welche die Schwärmerei der Calvinisten zur Aufregung eines Bürger- und Religions-Krieges benützen wollten.

---

1) Accomplissement des Prophéties. Brueys Hist. du Fanat. L. I, p. 400.

2) Ibidem part. 2. Unité de l'Eglise, Préface.

Ein alter Calvinist, Namens du Serre, wählte aus seiner Nachbarschaft fünfzehn Knaben, welche ihm die Eltern gutwillig überließen, und ließ seinem Weibe, welches er zu seiner Amts-Genossinn machte, eine gleiche Zahl Mädchen übergeben.

Diesen Kindern waren als erster christlicher Unterricht nichts, als Gefühle des Hasses und Abscheues gegen die römische Kirche eingeflößt worden, und sie hatten hiemit eine natürliche Anlage zur Schwärmerei: übrigens lebten sie in der größten Unwissenheit, eingeschlossen in die Gebirge der Dauphiné, in dichten Wäldern versteckt, umringt von Felsen und Schlünden, abgeschnitten von aller menschlichen Gemeinschaft, und erfüllt mit tiefer Ehrfurcht für du Serre, welchen alle Protestanten der Umgegend als einen der Heroen ihrer Parthei verehrten.

Du Serre sagte ihnen: Gott habe ihm seinen Geist gegeben, den er Macht habe, mitzutheilen, wem er wolle; sie seyen von ihm erkohren, Propheten und Prophetinnen zu werden, wenn sie sich zum Empfange einer so großen Gabe auf die Weise, wie Gott ihm vorgeschrieben habe, vorbereiten wollten. Die Kinder, entzückt über diesen Beruf, unterwarfen sich Allem, was Du Serre vorschrieb.

Die erste Vorbereitung zum Propheten-Amte war ein dreitägiges Fasten, nach welchem der Meister sie von Erscheinungen, Gesichten und Eingebungen unterhielt; ihre Phantasie füllte er mit den furchtbarsten Bildern und glänzendsten Hoffnungen; die Stellen der Apokalypse, worin vom Antichrist, dem Untergange seines Reiches, und Befreiung der Kirche die Rede ist, ließ er sie auswendig lernen, erklärte ihnen: der Antichrist sey der Pabst, das Reich so zu Grunde gehen müßte, das Pabstthum, und die Befreiung der Kirche die Wiederherstellung der Reformation.

Du Serre richtete zugleich seine Propheten-Zöglinge ab, ihre Reden mit Gebährden und Leibes-Stellungen zu begleiten, die die Einfältigen berücken mußten: sie stürzten rücklings nieder, schlossen die Augen, blähten den Leib und und Hals auf, fielen in tiefen Schlummer, erwachten plötz-

sich, und kramten in kühnem Tone Alles aus, was sich ihrer Einbildung darstellte.

War einer der Propheten-Schüler zu seiner Rolle hinlänglich abgerichtet, so ließ der Meister die kleine Schaar zusammenkommen, stellte den Erfahrnen in die Mitte, mit der Erklärung, daß nun die Zeit seiner Begeisterung herangekommen sey, worauf er ihn mit ernsthafter und geheimnißvoller Miene umarmte, in den Mund hauchte und ankündigte, daß er den Geist der Prophezeihung empfangen habe, während dem die andern von Staunen ergriffen, die Geburt des neuen Propheten erwarteten; und heimlich nach dem Augenblicke ihrer eigenen Einweihung seufzten. Bald konnte Du Serre die Glut, welche er in seinen Schülern entzündet hatte, nicht mehr zurückhalten; er verabschiedete und schickte sie in jene Gegenden, wo er hoffte, daß sie einen größeren Glanz verbreiten würden.

Bei ihrer Abreise ermahnte er sie, die prophetische Gabe Allen mitzutheilen, die ihrer würdig befunden würden; nachdem sie solche auf die nämliche Weise, wie bei ihnen geschah, würden vorbereitet haben, und wiederholte ihnen die gemachten Versicherungen, daß alle ihre Vorhersagungen unfehlbar eintreffen würden.

Die Leute, zu denen sie sich wendeten, waren geneigt, die neuen Propheten mit aller Achtung anzuhören, ihre Vorurtheile, das Lesen der Pastoral-Schreiben Jürieu's, die Einsamkeit worin sie lebten, die Felsen und Gebürge die sie bewohnten, ihr Haß gegen die Katholiken, und die äußerste Strenge die man gegen sie verübte, hatten sie vorbereitet, jeden als Propheten anzuerkennen, wer immer mit Enthusiasmus und auf ungewöhnte Weise ihnen den Untergang der katholischen Religion verkündigte.

Zwei Schüler Du Serre's zeichneten sich unter andern aus; Das Schäfer-Mädchen von Crest, genannt die schöne Isabelle, und Gabriel Astier von dem Dorfe Clien in der Dauphiné. Erstere begab sich nach Grenoble, wo man sie, nachdem sie eine Zeitlang ihre Rolle gespielt hatte, verhaftete, und bald darauf bekehrte. Ihr

Abfall dämpfte jedoch das prophetische Feuer nicht. Die andern Zöglinge Du Serre's verbreiteten sich über das Delphinat und das Vivarâische, und der prophetische Geist vervielfältigte sich so wunderbar, daß es Dörfer gab, die nichts als Propheten zu Einwohnern hatten: in einer Nacht sah man Schaaren von zwei bis dreihundert kleinen Propheten entstehen, die ohne Unterlaß vor dem Volke, in Mitte der Dörfer predigten, prophezeihten, und von denen eine Menge Zuhörer auf den Knien, ihre Orakelsprüche vernahmen.

Wenn unter den Versammelten sich ein größerer Sünder als die übrigen befand, so rief der Prediger ihn zu sich, sogleich fiel er in furchtbare Zuckungen, bis der Prophet sich ihm genähert hatte: dann legte dieser dem Sünder die Hände auf, schrie über sein Haupt: Barmherzigkeit und Gnade! ermahnte ihn zur Buse, und die Anwesenden zum Gebete, daß Gott ihm verzeihen möge: hatte der Sünder aufrichtige Reue, so fiel auch er zur Erde, wie todt, und empfand, wieder zu sich gekommen, unaussprechliche Seligkeit.

Diese Art geistlichen Amtes ward nicht nur von Personen eines reifen Alters und achtungswerthen Charakters geübt, sondern auch von Hirtenjungen von 15 bis 16, zuweilen von 8 bis 9 Jahren, welche zusammenkamen, Consistorien hielten, und darin fünfzig bis sechzig Büßern Widerruf ihres Abfalls, das heißt, ihrer Rückkehr zur römischen Kirche thun ließen; diese Kinder entledigten sich dieser Verrichtungen mit Lehrers-Ansehen, forschten die Sünder mit Schärfe aus, legten ihnen Bußgebete auf, und endigten mit der Lossprechung durch die Worte: Gott verzeihe Dir.

Die prophetischen Anfälle wechselten: die Regel war, hinzufallen und einzuschlafen, oder von einer Betäubung überfallen zu werden, wozu sich konvulsivische Bewegungen gesellten; die Ausnahme von der Regel aber war, wachend unter starken Körper-Bewegungen bisweilen in einer bloßen Entzückung, oft auch mit einigen Convulsionen zu prophezeihen

Die Weissagungen dieser Propheten waren verwirrt, in schlechtem Französischen, niedern und gemeinen Ausdrücken vorgetragen, oft schwer verständlich Jedem, dessen Ohr nicht an den verdorbenen im Delphinate und dem Vivaräischen üblichen Dialekte gewöhnt war. Ihre Predigten waren von gleichem Schlage, über Kreuz und Quer kramten sie Alles aus, was sie an Worten und Stellen der Bibel im Gedächtnisse behalten hatten, und das nannten ihre Zuhörer schöne Ermahnungen, die ihnen Thränen erpreßen.

Ehe die Propheten auftraten, nahmen sie drei bis vier Tage gar keine Nahrung zu sich, und darauf nur sehr wenig. Die Kinder waren vor dem Empfange des prophetischen Geistes mit einer Krankheit befallen, weßhalb man ihnen zur Ader ließ. Die kleinen Prophetinnen sagten: sie fühlten, ehe sie in den lethargischen Schlaf fielen, etwas, das sich allmählig von den Füßen bis an den Hals hinaufzöge. Nach dem Einschlummern waren sie ganz gefühllos; mehrere Zeugen sagten aus: daß man während der Prophezeihung, die so lange als der Schlaf dauerte, die Propheten und Prophetinnen mit nichts, weder durch Stechen mit Nadeln noch durch starkes Kneipen erwecken konnte. 1).

Diese Schwärmer waren oder wurden Betrüger, man entdeckte die Weise, wie man diese kleinen Propheten abrichtete, und ihnen zuflüsterte. Sie wurden selbst zu Genf des Betrugs überwiesen, wo zwei Propheten aus dem Delphinat und Vivarais im Jahre 1689 ihre Prophezeihungen fortzusetzen versuchten.

Diese Propheten hatten im Delphinate und Vivarais Volks-Aufläufe veranlaßt, welche von dem General-Lieutenant von Broglie, und dem Intendanten der Provinz, Herrn von Basville gedämpft wurden.

Das Feuer dieser Schwärmerei wurde jedoch nicht gelöscht, sondern glimmte im Geheim fort, und nährte bei

1) Ein Brief zu Genf geschrieben 1689: Cérémonies religieuses T. 4, p. 154. Flechier's Briefe, Theil 1.

den Calvinisten die Hoffnung des Wiederauflebens ihrer Sekte. Die Bewohner dieser Provinzen waren meist Protestanten, roh erzogen und genährt. Die Idee göttlicher Eingebungen spuckte immerdar in ihren Köpfen, worin sie durch die Einsamkeit, ihre Lebensart, wohl auch durch die rücksichtslose Härte der Katholiken gegen sie noch mehr bestärkt wurden; dergestalt, daß in diesen Gegenden Enthusiasmus und Schwärmerei nur eine schickliche Veranlassung erwarteten, um zu Thätlichkeiten überzugehen. Das angebliche oder wirkliche Unvermögen, die Kopfsteuer zu entrichten, war die Ursache oder Gelegenheit, wodurch die Schwärmerei und das Mißvergnügen dieser Leute sich Luft machte; sie empörten sich, und alsbald erschienen die Propheten auf der Bühne. Die mit Frankreich im Kriege begriffenen Mächte unterstützten die Meuterer, und Languedok wurde der Schauplatz eines der grausamsten und furchtbarsten Bürgerkriege, die man je gesehen hat.

Diese neuen Propheten waren die Camisarden, die sich zu geschwornen Feinden von Allem, was den Namen katholisch trug, aufwarfen, und dieses sogar zu ihrem ersten Glaubens-Artikel machten, in der Ueberzeugung: daß sie durch Ermordung der Priester und Einäscherung der Kirchen sich bei Gott Verdienste sammelten: mit diesen Gräueln verbanden sie das Lesen der Bibel, Psalmengesang und Gebete.

Der Aufruhr der Camisarden wurde erst 1709 gestillt. Man kann in der Geschichte der Schwärmereien unserer Zeit von Brueys alle Ausschweifungen dieser Empörung ausführlicher lesen.

Im Jahre 1706 kamen drei Camisarden Propheten, Marion, Fage, und Cavalier nach England, wo sie prophezeiten. Marion, der die Hauptrolle spielte, war ernsthaft: sein treues Gedächtniß befähigte ihn, große Rollen zu lernen und zu spielen; Cavalier, der jüngste und munterste, war da, wo es auf bloße Körpersgewandtheit ankam, besonders glücklich; weniger gesetzt als Marion, konnte er sich zuweilen am Ende seiner Begeisterung des

Lachens nicht enthalten: Fage war ein geistloser Mensch. Sobald sie in London zu prophezeien angefangen hatten, nahm sie Fatio, ein Mitglied der königl. Societät von London, und berühmter Mathematiker unter seinen Schutz, und ward ihr Dolmetscher.

Marion's Prophezeihungen wurden gedruckt; sie enthalten nichts als Schmähungen gegen das Verderbniß der Zeit, der Kirche, und ihrer Diener; Drohungen gegen England, London u. d. gl.

Die Camisarden fanden bald so viele Anhänger, daß die Regierung, aufmerksam gemacht, sie ergreifen ließ, bei mehrmaligem Verhör gestand Fage, daß er lediglich aus Antrieb des hl. Geistes mehrere Menschen getödtet habe, auch würde er keinen Anstand genommen haben, seinen eigenen Vater zu tödten, wenn er hiezu Befehl erhalten hätte. Die Propheten mit ihrem Secretäre Fatio wurden zu einer Geldstrafe von 20 Mark verurtheilt, und auf dem Platze Charrin-Grosse an den Pranger gestellt, den 9ten Dezember 1707 (Sieh Clavis Proph. von Marion. Das Journal des Savans 1707, und la Répub. des Lettres.)

Carpocrates *), gnostischer Irrlehrer aus Alexandrien lebte um die Zeit des Basilides und Saturnin. Wie sie, schrieb er den Ursprung der Welt Engeln zu, und war allen Träumereien der Magie ergeben; jedoch unternahm er es, die Entstehung des Uebels, die Klippe an der die schwache Vernunft fast aller Häretiker dieses Jahrhunderts scheiderte, auf eine einfachere Weise zu erklären.

Bei den Philosophen scheint er die Lösung dieser wichtigen Aufgabe gesucht und ihren Grundsätzen die Religion angepaßt zu haben, statt die Philosophie dem Glauben zu unterwerfen.

Nach platonischen Lehre nahm er an, daß die menschliche Seele in den Körper verbannt wurde, weil sie Gott

---

*) 2tes Jahrhundert.

vergessen hatte: ihrer ursprünglichen Würde entsunken, hatte sie das Vorrecht reiner Geister verloren, und ward auf die Körperwelt versetzt, die den Engeln, deren Schöpfern, unterthan war. Alle Erkenntnisse, mit welchen die Seelen in ihrem Urstande ausgerüstet waren, waren verschwunden, welches nunmehr der Grund der Unwissenheit ist, in welcher alle Menschen geboren werden: die schwachen Einsichten, zu denen sie sich mit so vieler Anstrengung emporarbeiten, sind nach Carpocrates, nichts als Rückerinnerungen.

Die Seele Jesu Christi, die in dem andern Leben weniger, als die übrigen, Gott vergessen hatte, konnte mit mehr Leichtigkeit sich der Unwissenheit, worein die Sünde die Menschen gestürzt hatte, entwinden: seine Bestrebungen hiezu erwarben Ihm die besondere Gunst des höchsten Wesens, und Gott ertheilte Ihm die Kraft, den Engeln zu widerstehen und ihrer Entgegenwirkung ungeachtet, sich in den Himmel zurückzuerheben.

Eben diese Gnade gibt auch Gott Jenen, welche Jesu nachahmen, und anerkennen: daß sie unendlich über die Körperwelt erhabene Geister sind. Mit dieser Erkenntniß erhebt sich der Mensch über die Schwächen seiner Natur; sein Körper kann zwar beunruhiget werden, jedoch ohne zu leiden; die Einwürkungen fremder Gegenstände auf seine Organe machen ihn nicht abhängig; er duldet ohne Schwachheit; in Mitte sinnlicher Genüsse bleibt er sich gleich, weil sie ihm nur für Regungen des irrdischen Stoffes gelten, die der Geist, überzeugt von seiner Größe, sieht, ohne davon abhängig zu seyn. Bei allen Ereignissen, die die Menschen beunruhigen, unerschütterlich wie ein Fels gegen den Andrang der Wogen — was vermögen die weltschaffenden Engel gegen solche Menschen?

In dieser Anerkennung seiner Würde besteht die Vollkommenheit des Menschen. Jesus Christus hatte nichts zum Voraus, Alle können es Ihm nachthun; ja selbst Ihm gleich werden, und die Herrlichkeit verdienen, deren Er sich erfreuet.

Diesen Begriffen zu Folge sahen die Carpocratianer in den körperlichen Handlungen, weder etwas Gutes noch Böses, Temparament oder Erziehung entschied allein über das sittliche Verhalten; welches gewöhnlich sehr schlecht war, wie dieses bei allen Sekten der Fall ist, welche keine andere Sittenlehre besitzen.

Es gab Carpocratianer, welche die unehrbarsten Vergnügen wie einen gewissen, den Engeln schuldigen, Tribut ansahen, den die Seele ihnen entrichten müßte, um zur ursprünglichen Freiheit zurück zu gelangen; hierdurch wurden die ehrlosesten Thaten zu Tugendhandlungen erhoben. Sie gaben vor, sich hierin an eine Stelle des Evangeliums zu halten, wo es heißt: Vertrage dich mit deinem Gegner, wenn du noch auf dem Wege mit ihm bist, sonst möchte er dich dem Richter und dieser dem Gerichtsdiener übergeben, um dich in's Gefängniß zu werfen: Wahrlich du wirst nicht loskommen, bis du auch den letzten Heller bezahlt hast.

Diese Sectirer betrachteten die schöpferischen Engel als Feinde, deren Vergnügen es war, wenn sie die Menschen sinnlichen Ergötzungen nachgehen, und sich ihnen überlassen sahen. Um sich die Mühe ihren Nachstellungen zu entgehen, zu ersparen, ergaben sie sich allen Lüsten.

Die Carpocratianer hatten ihre Bezauberungen, Geheimnisse und Magie, wie alle Secten, welche die Entstehung der Welt, und die Ereignisse, wobei die Menschen betheiliget sind, Genien zuschreiben, welche allen menschlichen Leidenschaften und Schwachheiten unterworfen sind. Ihre Anhänger wurden an dem Ohre gezeichnet: sie hatten den Unwillen der Heiden erregt, und viele Verläumdungen gegen die Christen veranlaßt, welche erstere mit diesen Sektirern verwechselten. 1)

1) Man sehe Clem. Alex. L. 3. Strom. p. 312. Philastr. de Haeres. Iraen. L. 1, C. 24. Euseb. L. 4, L. 7. Hist. Eccles. Epiph. Haer. 27.

Cecus Asculan, *) Sterndeuter des Herzogs von Calabrien, behauptete: in den Himmelsräumen erzeugten sich böse Geister, die man vermöge des Standes der Gestirne gegen einander zu Hervorbringung wunderbarer Dinge zwingen könne, und versicherte, die Sterne legten den Körpern und Geistern auf der Erde eine unvermeidliche Nothwendigkeit auf: solcher Gestalt sey Jesus nur deßhalb arm gewesen, und eines schmählichen Todes gestorben, weil Er unter einer Constellation, die solches nothwendig erwirken mußte, zur Welt gekommen wäre: der Antichrist dagegen würde reich und mächtig seyn, weil er unter der entgegengesetzten Einwirkung der Gestirne geboren werden würde. Dieser Sterndeuter wurde 1327 verbrannt. (Dupin. Bibl. 14. Jahrh. Spondan. ad ann. 1327.)

Cerdon. **) ein Syrer von Geburt, hatte Anfangs die Grundsätze Simon's und Saturnin's sich angeeignet; er erkannte, gleich ihnen das Daseyn eines höchsten Wesens, welches minder vollkommene Geister hervorgebracht habe; diese, wie der Vater aller Dinge, fruchtbaren Geister hatten sich in unzähligen verschiedenen Zeugungen fortgepflanzt, deren immmer abnehmende Macht die Welt gestaltet hatte, und alle Erscheinungen auf der Erde hervorbrachte.

So fand man, aufsteigend von den Wirkungen zu den Ursachen, im höchsten Wesen die Grundursache von Allem.

Wären die Erscheinungen, die die Welt uns zeigt, nichts, als Versetzung der Materie, Zusammenstoß der Körper, Bewegungen, so begriffe man leicht, daß die Ausflüsse von der ersten Ursache, Genien, oder bewegende Kräfte, Alles in der Welt hervorbrächten; allein es giebt auch in derselben geistige Wesen, die ein trauriges, geplagtes und unglückliches Daseyn haben. Weiter, da das höchste Wesen ein unendlich vollkommener, weiser und gütiger Geist

*) 14tes Jahrhundert.

**) 2tes Jahrhundert.

ist, wie sollte man in diesem den Urheber der Uebel, die die Menschen befallen, aufsuchen?

Simon und Saturnin sahen Alles dieses wohl ein, ohne die Schwierigkeit zu achten, wie das Daseyn böser Geister mit dem Systeme, welches Alles auf dem Wege der Ausflüsse von dem höchsten Wesen herkommen läßt, zu vereinbaren sey.

Cerdon gewahrte die schwache Seite Saturnin's, und glaubte, daß er, Simon, und alle Anhänger des Emanation's-System's geirrt haben indem sie das höchste Wesen zum Urheber von Allem machten. Seiner Meinung nach mußte man in der Natur zwei Grundwesen, ein gutes und ein böses annehmen: denn da es, mehr und weniger vermögende, böse Geister gäbe, so müßte man, bei'm Zurückgehen zu dem Ursprunge nothwendig auf eine Ursache kommen, worin man den ersten Keim des Uebels, der sich in der Zeiten-Folge entwickelt, auffindet, welches aber im Widerspruche mit der Natur des höchsten Wesens stünde.

Wirklich nahm sich, nach Simon's und Saturnin's Lehre, das höchste Wesen, welches sie als den Erzeuger aller Dinge ansahen, des Looses der Menschen so sehr an, daß es seinen einigen Sohn schickte, das Reich der bösen Dämonen zu zerstören. Das höchste Wesen, welches für den Urheber und die Ursache aller Dinge galt, haßte sohin die bösen Geister, dieses vorausgesetzt, wie ließ es solche bestehen, wenn es sie zernichten konnte; wie konnte es ihre verderblichen Einwirkungen gestatten, wenn ihr Daseyn und ihre Macht nicht unabhängig von ihm wäre?

Man mußte daher, nach Cerdon zwei, nothwendig unabhängige Grundwesen in der Welt annehmen, ein gutes, welches die guten, und ein böses, das die bösen Geister hervorgebracht hat.

Cerdon, welcher die Natur bloß unter dem Gesichtspunkte der Beziehungen; so ihre Erscheinungen auf das Schicksal der Menschen haben, betrachtet hatte, glaubte in diesen zwei Grundwesen den Grund und die Erklärung von Allem, was man von den mancherlei Verhältnissen des Men-

schengeschlechts erzählte, gefunden zu haben; denn hierauf nahmen fast alle Lehrgebäude, die man bisher erfunden hatte, ihren Hauptbezug.

Da nun das Gute sowohl als das Böse ihre von einander verschiedene Grundursachen hatten, so kam alles Gute von dem guten, wie alles Böse von dem bösen Urwesen. Die des Vergnügens fähigen und unablässig dem Wohlbefinden entgegenstrebenden Geister waren das Werk des wohlthätigen Urgeistes, der Körper hingegen, mit welchem die menschliche Seele verbunden ist, und der sie auf tausenderlei Weise beunruhiget, das Erzeugniß eines übelwollenden Princip's.

Auch das jüdische Gesetz erschien dem Cerdon bloß als eine Anhäufung beschwerlicher und mühsamer Uebungen, welche nur von einem bösartigen Wesen angeordnet seyn konnten. Ein solches hatte diesem Volke die grausamen Kriege, die es gegen Palästina's Völker führte, befohlen: der Gott der Juden, sagt bei Isaias: Ich bin es, der das Uebel erschafft.

Im Christenthume dagegen athmet alles Wohlwollen, Nachsicht, Güte und Barmherzigkeit; mithin war das Gesetz der Christen das Werk eines guten Grundwesens, und Christus, der es verkündigte, wahrhaft dessen Sohn.

Dieses wohlwollende Wesen hatte seinen Sohn den Leiden der Menschheit nicht bloßgestellt; seine Güte gestattete dieses nicht. Zur Belehrung der Menschen war es hinreichend, daß Er nur einen Scheinleib annahm, und die Wirklichkeit der Leiden Jesu wäre nur ein Schauspiel gewesen, welches das gute Urwesen sich selbst gegeben hätte, und dieses widerspricht seiner Natur. 1).

Cerdon, eingenommen für diese Vorstellungen, verwarf das alte Testament, und nahm von dem Neuen nur

---

1) Iraen. L. 1. C. 28, 37. L. 3, C. 4. Tertul. de praescript. C. 51. Philastr. de Haer. C. 44. Epiphan. Haer. 41. Aug. de Haer. C. 21. Theodor. Haer. Fab. L. 1, C. 24.

das Evangelium von Lukas, und auch dieses nicht ganz an, auch läugnete er die Auferstehung der Todten.

Cerdon kehrte zur Kirche zurück, sagt der heil. Irenäus, bat um Verzeihung für seine Irrthümer, und brachte so einige Zeit hin, indem er die Ketzerei, die er abgeschworen hatte, bald heimlich wieder lehrte, bald von Neuem abschwur, bald des Beharrens im Irrthume überführt, aus der Gemeinschaft der Gläubigen vom Pabste Hyginus ausgeschlossen wurde. Er hatte Marcion zum Schüler, der selbst ein Secten-Häuptling wurde. Man kann, wenn man den Artikel: Marcion nachschlagen will, die verschiedenen Gestalten sehen, welche Cerdon's Irrlehre nahm. Diese Verkettung der menschlichen Verirrungen ist das hauptsächlich Anziehende in der Geschichte.

Cerinthus oder Kerinthos *) ein Jude von Antiochien, der sich sehr mit Philosophie abgab. Zu der Apostel Zeiten war er in Jerusalem.

Die damals im Morgenlande herrschende Philosophie war eine Verschmelzung der chaldäischen Lehrsätze mit Pythagoräischen und Platonischen Ideen. Man nahm ein höchstes Wesen an, welches Genien und Mächte erzeugte, die fähig waren, wieder andere Genien und Geister hervorzubringen: man bevölkerte die Welt damit, und überall, wenn man etwas erklären wollte, kam ein Gott ex Machina zu Vorscheine.

Cerinth vereinfachte diese Philosopheme, um sie auf die Geschichte der Welt anzuwenden: er nahm ein höchstes Wesen, als Urquelle alles Daseyns an, welches Geister, Mächte oder Genien mit verschiedenen Stufen von Vollkommenheit erzeugt hatte. Unter diesen Erzeugnissen befand sich eine gewisse Macht oder Kraft, dem höchsten Wesen an Vollkommenheit unendlich nachstehend, und gewissermaßen in unermeßlichen Räumen von demselben entfernt, und nicht einmal den Urheber ihres Seyns erkennend: wahrscheinlich war dieses die letzte Zeugung des Urwesens, eine Art von

*) 1stes Jahrhundert.

bewegender Kraft, oder bildender Form fähig, die Materie zu ordnen, und eine Welt zu gestalten. 1).

Ausser dieser Macht waren mit unserer Welt die irdischen Engel oder Genien entsprossen, die die Weltbeherrschung und Regierung der Menschen an sich gerissen hatten. Einer dieser Genien hatte die Gesetze der Juden erlassen. Hiermit glaubte Cerinth die ganze Geschichte dieser Nation erklären zu können.

Jesus Christus versicherte: Er sey gekommen das Gesetz abzuschaffen, und die Menschen der Gewalt der bösen Engel zu entreißen; seine Sendung bewieß Er durch Wunder, welche die Apostel bezeugten, und ihr Zeugniß selbst durch Wunder bethätigten.

Cerinth war diesemnach genöthiget, anzunehmen: daß das höchste Wesen sich wirklich der Menschen annehme, und seinen einzigen Sohn Jesus Christus, zu deren Belehrung und Erlösung geschickt habe.

Allein wie ist es zu begreifen, daß der einzige Sohn des höchsten Wesens, der die Völle der Gottheit in sich hatte, aus Maria geboren sey? Nichts war den Philosophemen Cerinth's mehr entgegen; ihm kam es ungereimt vor, zu sagen: Der einzige Sohn der Gottheit sey geboren worden, habe gelitten.

Inzwischen hatte Jesus versichert, Er sey Christus; Gottes Sohn. Um diesen Widerspruch zu heben, sagte Cerinth: Jesus ist gezeugt von Joseph und Maria, wie andere Menschen, ragte aber in Weisheit und Gerechtigkeit über alle hervor; bei seiner Taufe stieg der Christus oder der einzige Sohn Gottes in Gestalt einer Taube auf Ihn herab; offenbarte Ihm seinen Vater, der bisher noch unbekannt war, und hierdurch machte Er Ihn auch den Menschen bekannt. Durch Kraft des innewohnenden Christus wirkte Jesus seine Wunder. Als Er nachher von den

---

1) Theodor. Hist. L. 2, C. 2. Iraer. L. 1, C. 25, L. 3, C. 11. Epiph. Haer. 28.

Juden verfolgt, und Henkers-Händen überliefert wurde, trennte sich Christus von Ihm, und kehrte zum Vater zurück ohne zu leiden, — Jesus aber wurde gekreuziget, starb und stand wieder auf. 1).

Cerinth schrieb zu Gunsten seiner Lehre Offenbarungen, die er angeblich von einem Engel erhalten hatte: er erkannte die Nothwendigkeit der Taufe; um selig zu werden, und glaubte, daß man nach Erstehung von dem Tode tausend Jahre lang auf Erden alle sinnliche Vergnügungen genießen werde 2).

Wir wollen über Cerinth's Irrlehre einige Bemerkungen machen:

1tens Cerinthus war ein großer Feind, und heftiger Gegner der Lehre der Apostel: als ihr Zeitgenosse war er im Stande, sie des Betruges zu zeihen, wenn sie sich solchen hätten zu Schulden kommen lassen: demungeachtet gab er zu, daß Jesus Wunder gethan habe; diese hatten sohin damals einen Grad von Gewißheit und Augenfälligkeit; der ihre Wahrheit anzustreiten nicht gestattete.

2tens Um mit dem Stande der Erniedrigung, in welcher Jesus erschien, die Vollkommenheiten des einzigen Gottes Sohnes zu vereinbaren, nahm Cerinth in ihm zwei verschiedene Wesen an, Jesus, den Sohn Marien's, und den, dem Himmel entstiegenen, Christus: mithin ist es offenbar, daß Jesus gelehrt hat, er sey der eingeborne Sohn des Vaters, und daß Er diese Lehre durch Wunder bekräftiget hat, so daß Cerinth weder der Lehre, noch den Wundern etwas anhaben konnte, weil er zu erklären versuchte, wie Jesus der eingeborne Sohn Gottes sey.

3tens. Die Apostel schlossen Cerinth aus der Kirchengemeinschaft, und betrachteten ihn als einen Verfälscher der

---

1) Iraen. L. 1, C. 26. Epiph. Haer. 28. Aug. de Haer. C. 8. Tert. de praescript. C. 48.

2) Euseb. Hist. eccles. L. 3. C. 28.

Lehre Jesu; folglich sah man die Gottheit Jesu zu Zeiten der Apostel für eine Grundlehre des Christenthum's an, was auch dagegen die Socinianer, und nach ihnen Bury, Loke u. a. sagen mögen 1).

Chaldäer *) oder Nestorianer Syrien's. Diesen Namen legte man den morgenländischen Nestorianern bei, um sie von den abendländischen zu unterscheiden, die im römischen Reiche nur bis zum siebenten Jahrhunderte bestanden.

Der Ursprung des Nestorianismus bei den Chaldäern geht bis zur Zeit des Nestorius selbst hinauf. Dieser Patriarch von Constantinopel, von den Bischöfen des Abendlandes im Concilium von Ephesus verdammt, und seines Stuhles entsetzt; ward losgesprochen und beschützt von den Bischöfen des Morgenlandes, welche den hl. Cyrillus entsetzten, und seinen Anathematismen oder Schriften gegen Nestorius das Verdammungs-Urtheil sprachen. Alle morgenländische Kirchen, unter andern jene von Edessa, folgten dem Ausspruche des Johann von Antiochien und jener Bischöfe, welche den hl. Cyrill verdammt und den Frieden mit Nestorius beibehalten hatten.

Zu Edessa bestand eine Christen-Schule zum Unterrichte der Perser, deren Schüler man einen heftigen Haß gegen Cyrill, und günstige Gesinnungen für Nestorius und seine Lehre einflößte: seine und des Theodor von Mopsvestia Werke, worin Ersterer das Gift seiner Irrlehre ausgegossen hatte, wurden daselbst vorgelesen.

Ibas selbst hatte durch seinen Brief an Maris unter die Perser den Saamen oder Schein des Nestorianismus ausgestreut.

---

1) Bury Christianisme end. Loke das vernünftige Christenthum. Diese Irrthümer sind in dem Artikel. Arianer widerlegt.

*) 5tes Jahrhundert.

Rabulas, Bischof von Edessa versöhnte sich mit dem hl. Cyrillus, und vertrieb alle dem Nestorius ergebene Perser aus Edessa. Barsumas, einer dieser vertriebenen Perser, ward Bischof von Nisibis in Persien, und faßte den Entschluß, den Nestorianismus daselbst zu gründen. Zwischen den Königen von Persien und den römischen Kaisern herrschte ein angeerbter Haß und gränzenloses Mißtrauen. Alles was man in einem dieser beiden Reiche gutHieß, war gehäßig oder verdächtig in dem andern, und dieser gegenseitige Abscheu war zuweilen den römischen Kaisern oder persischen Königen schon hinreichender Beweggrund, eine Parthei zu begünstigen oder zu verfolgen.

Barsumas wußte diese Stimmung sehr geschickt zu benützen, die Katholiken bei Pherosus, dem damaligen Beherrscher Persiens verdächtig und verhaßt zu machen. „Beherrscher! sagte dieser dem Könige, „Du hast viele „Christen in Deinen Staaten, welche den Römern und selbst „ihrem Kaiser sehr zugethan sind. Ihre Anhänglichkeit „an diese hat die Religion zur Quelle. Ihre Liebe für „Fürst und Vaterland ist nichts im Vergleiche mit den Einverständnissen, welche die Religion bildet, und dem Bande, „das ein gemeinsamer Glaube knüpft. Die Christen Deiner „Länder sind daher Freunde der Römer, ihre Späher und unsere Feinde. Alle wünschen sie unter einem Fürsten zu leben, der eines Glaubens mit ihnen ist; willst Du Dich ihrer Treue versichern, allen Verband zwischen ihnen und den „Römern abschneiden, und Deinen christlichen Unterthanen einen unversöhnlichen Haß gegen die Feinde Deiner Macht einflößen, so streue Religions-Spaltungen unter ihnen aus, „laß alle Christen Deines Reiches Nestorianer werden, „und sicher wirst Du von diesen Unterthanen weder Treulosigkeit noch Abfall zu den Römern zu fürchten haben. „Die Nestorianer sind den persischen Königen ganz besonders zugethan; dieser Punkt ihrer Lehre regte vorzüglich den „Haß der Römer gegen sie auf, und war die Ursache der

„unmenschlichen Verfolgungen, welche die Kaiser über alle „Nestorianer ihres Reiches verhängt haben." 1).

Pherosus entzückt von dem Vorschlage des Barsumas, versprach ihm alle Unterstützung.

Der Bischof von Nisibis wählte einige Bischöfe, und seine ehemaligen Studien-Genossen zu Gefährden seines Unternehmens, hielt Concilien, bewirkte die Annahme des Nestorianismus, traf mit der Kirchenzucht alle Abänderungen, so dem Perser-Könige gefallen, die Ungebundenheit begünstigen, und die Geistlichkeit auf seine Seite bringen konnten. Man gestattete den Mönchen, Priestern und niederen Geistlichen sich zu siebenmal zu verehelichen, doch so, daß das siebentemal sie nur eine Wittwe ehelichen konnten, welche nur als eine halbe Frau angesehen wurde. 2).

Barsumas fand Abstand, und viele Christen steif auf die Lehre des Concils von Ephesus beharrend, und erhielt deßhalb von dem Könige eine zahlreiche bewaffnete Bedeckung, womit er aller Orts Schrecken und Zerstörung verbreitete; er schonte weder Bischöfe, weder Priester und Mönche, noch der Gläubigen aus dem Laienstande, wenn sie sich seiner Lehre zu fügen weigerten: mehr als siebentausend Christen verloren bei Barsumas furchtbarer Sendung das Leben; Unzählige ergriffen die Flucht, und verließen ihre Kirchen sammt ihrem Vaterlande. 3). Alle Kirchenstellen der Provinzen, die er durchzog, wurden mit den Creaturen des Wütherich's besetzt.

Nachdem Barsumas durch Mord und Gewalt wie durch Umsturz der Kirchenzucht den Nestorianismus eingeführt hatte, errichtete er Schulen zum Unterrichte in dieser Irrlehre, und starb.

---

1) Assemann. Bibl. Orient. T. 1. p. 351, T. 2. p. 403. T. 3, p. 68. ibidem part. 2. C. 3. §. 2. C. 4. C. 7.

2) Assemann. T. 2. part. 2. C. 6. §. 2.

3) Derselbe ibidem part. 1, p. 393. part. 2, C. 4.

Die Nestorianer sahen sich nach einem andern Anführer um, und setzten Babäus auf den Stuhl von Seleucien.

Babäus war ein verehelichter Laie, schon bei Jahren und hatte Kinder. Die Besteigung des bischöflichen Stuhles machte er durch ein Concilium bemerklich, worin den Priestern, und in der Welt lebenden Gläubigen die Verbindlichkeit aufgelegt wurde, sich zu verehelichen; dasselbe bestättigte die Lehre des Nestorius, und genehmigte Alles, was Barsumas angeordnet hatte.

Bald erschien ein Schwarm von Schriften zur Rechtfertigung der Nestorianischen Irrlehre, und des Benehmens ihrer ersten Apostel in Persien.

Die Zeit, Betrug, Sophismen, Frechheit, Ränke und das Ansehen der Nestorianer umwölkten die Wahrheit, besetzten alle bischöflichen Stühle mit Personen von ihrer Parthei, und der Nestorianismus breitete sich über Syrien, Mesopotamien, Chaldäen, und über das ganze Reich des Chosroes aus, der diese Sekte duldete und alle Katholiken, die sich nicht zu derselben bekennen wollten, grausam verfolgte. Der nämlichen Gunst hatten sich die Nestorianer unter den Nachfolgern dieses Monarchen zu erfreuen, so daß sie sich in allen Kirchen, die sie inne hatten, gänzlich festsetzten. Unter Muhamed's, Omar's und der Califen Herrschaft, welche dem römischen Reiche mehrere Provinzen entrissen, waren sie nicht mehr minder mächtig.

Um die Mitte des siebenten Jahrhunderts hatte sich der Nestorianismus nach Arabien, Aegypten, Medien, Lactrianien, Hircanien und Indien erstreckt. Die Nestorianer stifteten Kirchen in allen Ländern, schickten Bischöfe und Missionäre in die große Tartarei, drangen bis nach China vor, und dehnten sich längs der ganzen Küste von Malabar aus. 1).

---

1) Assemann. T. 2. part. 2. p. 410.

Persien's Bischöfe waren den Patriarchen von Antiochien untergeordnet; die Chaldäer oder Nestorianer gaben sich nach ihrer Spaltung einen Patriarchen, dessen Gerichtsbarkeit über alle christliche Kirchen der unermeßlichen Länder, wo diese Secte Fuß gefaßt hatte, ausgedehnt war.

Als die Tartaren den Thron der Califen umstürzten, gestatteten sie den Christen freie Religions-Uebung, und dem Nestorianismus verblieben alle seine Vorzüge unter der Regierung der Tartaren.

Seit der Verdrängung der Tartaren durch die Türken haben sich die Nestorianer in Syrien, Chaldäen und Persien erhalten, doch aber viele Kirchen verloren. Die Umwälzungen, die in den Morgenländern durch die Kriege der Sarazenen, die Einfälle der Tartaren, und die Eroberungen der Türken nach und nach vorgingen, zerstörten ihre Schulen, unterbrachen die Verbindung des Patriarchen mit den ihm unterworfenen Kirchen, spalteten alle Nestorianer des Orients in vereinzelte Vereine, verfälschten ihre Lehrsätze, und veränderten ihre Kirchenzucht.

Da die Nestorianer ihre Bischöfe nicht anders, als durch den Patriarchen erhalten konnten, so mußte man bei dem Ableben des Bischofes in einem Lande bei dem Patriarchen um einen andern nachsuchen. Wäre es nicht möglich, daß bei der äußersten Schwierigkeit, aus der tiefen Tartarei Abgeordnete um Erlangung eines Bischofes nach Syrien zu schicken, die Nestorianischen Priester auf die Erdichtung gekommen wären, ihr Bischof sey unsterblich, und ließ sich hieraus nicht die Entstehung des Dalay Lama erklären? Da ferner nach dem unter Babäus abgehaltenen Concilium die Nestorianischen Bischöfe sich verheirathen konnten, sollte nicht ein Nestorianischer Fürst auf den Gedanken gekommen seyn: das Priesterthum mit dem Throne zu verbinden, und daher das Reich des Priesters Johannes seinen Ursprung genommen haben? Doch dieß sind bloß Vermuthungen, möge der geneigte Leser ihnen eine beliebige Wahrscheinlichkeit beilegen.

Reisende stießen in der großen Tartarei auf hie und da zerstreute Nestorianer, welche in der tiefsten Unwissenheit leben; sie haben weder Schulen, noch Bischöfe, noch unterrichtete Seelen-Hirten, werden bloß etwa von fünfzig zu fünfzig Jahren von einem Bischofe besucht, der dann ganzen Familien, selbst Kindern in der Wiege, die Priesterweihe ertheilt 1).

In Malabar war ihre berühmteste Kirche, welche aber heut zu Tage zum großen Theile unter der Leitung römisch-katholischer Bischöfe stehet 2).

Lehre der Chaldäer.

1tens. Die Nestorianer Syrien's oder Chaldäer läugnen die hypostatische Vereinigung des Wortes mit der menschlichen Natur, und nehmen in Christus zwei Personen an. Dieser Irrthum ist ganz deutlich in ihren Büchern ausgesprochen. Die Verfasser der Unveränderlichkeit des Glaubens, und Assemann haben dieses erwiesen 3). Sie führen Werke an, welche Simon, Geddes, de la Croze nicht kannten, und die folglich ohne Grund behaupteten: daß die Irrlehre der Nestorianer Syrien's ein Hirngespinnst oder bloßer Wortstreit sey 4).

2tens. Sie glauben die Dreieinigkeit; folgen aber über das Ausgehen des hl. Geistes dem Irrthume der Griechen, und glauben, daß er nur vom Vater ausgehe.

---

1) Voage de Rubruquis p. 60. Description de la Tartarie. Hist. des Huns, par M. de Guignes.

2) La Croze Christianisme des Indes.

3) Perpetuité de la Foi. T. 4. L. 1. C. 5. Assemann bibl. orient. T. 3, p. 2. C. 7. §. 4. p. 210.

4) Simon Uebersetzung der Reise des P. Dandini auf den Berg Libanon, p. 382. Geddes Uebersetz. der Synode von Diamper. Kurze Geschichte der Kirche von Malabar. Dieser Schriftsteller verdient das große Zutrauen nicht, welches ihm de la Croze beilegt.

3tens. Sie läugnen die Erbsünde.

4tens. Die Seelen sind, nach ihnen, mit der Welt geschaffen worden, und vereinigen sich mit dem Körper nach Maaßgabe seiner Entstehung im Mutterschooße.

5tens. Nach dem Tode sind die Seelen aller Empfindung beraubt, und in das irrdische Paradies verbannt. Am jüngsten Gerichtstage kehren die Seelen der Gerechten in ihre Leiber zurück, und steigen gen Himmel, während dessen die Seelen der Verdammten nach Wiederannahme ihrer Leiber auf der Erde bleiben werden.

6tens. Die Seeligkeit der Heiligen bestehet im Anblicke der Menschheit Jesu Christi, und in Offenbarungen, die ihnen zu Theile werden, nicht aber in unmittelbarer Anschauung der Gottheit.

7tens. Die Peinen der verworfenen Engel und der Verdammten werden ein Ende nehmen 1)

Worin die Chaldäer mit der römischen Kirche übereinkommen?

Die Nestorianer haben den Glauben der römischen Kirche über die Eucharistie und die Sacramente beibehalten: man findet hierüber überzeugende Beweise in der Unveränderlichkeit des Glaubens und bei Assemann 2).

La Croze hat sich in diesem Betreffe große Mißgriffe zu Schulden kommen lassen, wenn er 1tens behauptet, in der Kirche von Malabar eine Kirche zu finden, die obgleich sie seit zwölfhundert Jahren mit den Kirchen von Rom, Constantinopel, Alexandrien und Antiochien in gar keiner Gemeinschaft mehr stand, den größten Theil der von den Protestanten angenommenen Glaubenslehren beibehalten habe, da doch jene der Nestorianer ganz, oder

---

1) Assemann ibidem.

2) Perpet. de la Foi. T. 4, L. 1. C. 7. L. 10, C. 8, Biblioth. Orientalis d'Assem. T. 3. part. 2.

zum Theile von protestantischen Kirchen verworfen worden sind. 1) Wenn er 2tens behauptet: daß in dem ganzen Christenthume keine Secte zu finden sey, welche der Wahrheit näher komme, als die Nestorianische, die nur durch die die Ungerechtigkeit ihrer Feinde verschrien worden sey. 2) Wenn er 3tens das Alterthümliche der Gebräuche der protestantischen Kirchen hieraus darzuthun gedenkt.

In der That, alle Bücher und Ritualien der Chaldäer lassen glauben, daß sie alle Bücher der hl. Schrift für canonisch anerkennen, welche die römische Kirche als solche annimmt: man findet darin die wesentliche Gegenwart gelehrt, und wenn einige hievon abweichen, so ist es nur in der Erklärung, die sie über dieses Geheimniß geben wollten. 3).

Wenn übrigens es wahr wäre, daß die Kirche von Malabar diesen Glauben nicht gehabt hätte, so würde daraus weiter nichts folgen, als daß sie die Uebergabe des Glaubens verfälscht habe, weil die Bücher, die sie aufbewahrt, diese Lehre enthalten, und solche sich bei den Chaldäern seit ihrer Absönderung von der römischen Kirche erhalten hat. 4).

Diese Bücher der Chaldäer geben eine unwiderlegliche Probe, daß vor der Trennung der Nestorianer die Lehre der ganzen Kirche im Einklange war mit dem, was die römische noch heut zu Tage lehrt, und daß solche als die Uebergabe Jesu und der Apostel angesehen wurde, weil die Nestorianer hieran nichts zu ändern wagten.

Man kann bei Assemann Alles finden, was die Gebräuche, Ceremonien nud Liturgie der Chaldäer, ihre Patriarchischen Metropoliten, Klöster und Schulen betrifft. 5)

---

1) Christianism des Indes, Vorrede und im Werke p. 341, 342, Holländer Ausgabe.

2) Diss. hist. sur divers Sujet, T. 1. Recherches sur la religion chrét. dans les Indes.

3) Assemann Loc. cit. §. 12.

4) Ibidem §. 23.

5) Assemann T. 3. part. 2. C. 11, 12, 13. 14, etc.

Chiliasten oder Millenarier. Man giebt diesen Namen jenen, welche glaubten: Jesus Christus werde auf Erden mit seinen Heiligen in einem neuen Jerusalem tausend Jahre lang vor dem jüngsten Gerichte herrschen. Folgendes gab dieser Meinung ihre Entstehung: Die Propheten hatten den Juden verheißen, Gott werde sie aus allen Nationen sammeln, und nachdem Er über ihre Feinde seine Gerichte werde haben ergehen lassen, so würden sie auf Erden eine vollkommene Glückseligkeit genießen. Gott kündigte durch Isaias an, daß Er einen neuen Himmel, und eine neue Erde schaffen werde.

„Des Vorigen wird man nicht mehr gedenken noch zu „Herzen nehmen" spricht der Herr durch den Mund des Propheten, sondern sie werden sich ewiglich freuen und fröhlich seyn über dem, das Ich schaffe. Denn siehe, Ich will Jerusalem schaffen zur Wonne, und ihr Volk zur Freude. Ich will fröhlich seyn über Jerusalem und mich freuen über mein Volk, und soll nicht mehr darin gehört werden die Stimme des Weinens, noch die Stimme des Klagens. — Sie werden Häuser bauen und bewohnen, sie werden Weinberge pflanzen und derselben Früchte essen: sie sollen nicht bauen, daß ein Anderer bewohne, und nicht pflanzen, daß ein Anderer esse. Denn die Tage meines Volkes werden seyn, wie die Tage eines Baumes, und das Werk ihrer Hände wird alt werden bei meinen Auserwählten. Sie sollen nicht umsonst arbeiten, noch unzeitige Geburt gebären, denn sie sind der Saame der Gesegneten des Herrn, und ihre Nachkommen mit ihnen: Und es soll geschehen: ehe sie rufen, will Ich antworten; wenn sie noch reden, will Ich hören. Wolf und Lamm sollen weiden zugleich; der Löwe wird Stroh essen, wie ein Rind, und die Schlange soll Erde essen; sie werden nicht schaden noch verderben auf meinem ganzen heiligen Berge, spricht der Herr 1)

Ezechiel gibt nicht minder herrliche Verheißungen: „So spricht der Herr: Siehe Ich will eure Gräber auf-

---

1) Isaias. 65, 17. ff.

„thun, und will euch mein Volk, aus denselben heraushohlen, und euch in's Land Israel bringen; und ihr sollt „erfahren, daß Ich der Herr bin. Ich will die Kinder „Israel holen, aus den Heiden, dahin sie gezogen sind, und will „sie allenthalben sammeln, und sie wieder in ihr Land bringen, und sie sollen wieder im Lande wohnen, das Ich meinem „Knecht Jakob gegeben habe, darin eure Väter gewohnt haben; und mein Knecht David soll ewig ihr Fürst seyn" 2)

Die Juden, welche Jesum für den Messias erkannten, verloren diese herrlichen Verheißungen nicht aus den Augen, und glaubten, daß sie bei der zweiten Ankunft Jesu in Erfüllung gehen würden. Diese Menschen, halb Juden halb Christen, glaubten, daß nach dem Erscheinen des Antichrist's und dem darauf folgenden Untergange aller Völker eine erste Auferstehung der Todten, welche nur die Gerechten begreife, vor sich gehen werde, jedoch würden die noch auf Erden Ueberbleibenden, Gute und Böse, am Leben erhalten werden, die ersten um den erstandenen Gerechten wie ihren Fürsten, zu gehorchen, die letzten, um von den Gerechten besiegt und unterjocht zu werden. Alsdann wird Jesus Christus in seiner Herrlichkeit vom Himmel herniederkommen, die Stadt Jerusalem wird von Neuem erbauet, erweitert und verschönert, auch der Tempel wieder hergestellt werden. Die Chiliasten gaben bestimmt den Platz an, wo Beide zu stehen kommen, und den Umfang, den sie einnehmen würden. Die Mauern Jerusalems würden von den fremden Nationen unter Leitung ihrer Könige aufgeführt; Alles was verwüstet war, und vorzüglich der Tempel würde mit Cypressen- Fichten- und Cedernholz verkleidet werden; die Thore der Stadt stünden immer offen, und Tag und Nacht würden Reichthümer aller Art daselbst zusammenfließen. Auf dieses Jerusalem wendeten sie an, was im 21ten Kapitel der Apokalypse, und auf den Tempel, was bei Ezechiel stehet: hier nun würde Jesus Christus tausend Jahre lang als irrdischer König herrschen, und

---

2) Ezechiel 37, 12, 21, 25.

mit Ihm die Heiligen, Patriarchen und Propheten diese tausend Jahre hindurch im vollkommensten Vergnügen dahin leben: jetzt hofften sie, werde Jesus seinen Freunden das hundertfältig ersetzen, was sie um seinetwillen verlassen hatten. Einige behaupteten, die Heiligen würden diese Zeit in Freudenmahlen verleben, selbst im Genusse von Speis und Trank würden sie die Schranken der Mäßigung weit überschreiten, ja sich unglaubliches Uebermaß erlauben; in diesem Reiche sey es, wo Jesus von dem neuen Weine trinken werde, wovon Er bei'm letzten Abendmahle sprach; weiter behaupteten sie: es würden auch Verehelichungen Statt finden, wenigstens für Jene, die bei der Wiederkunft Jesu noch am Leben seyen befunden worden, auch Kinder würden geboren werden: alle Nationen würden Israel gehorchen, alle Geschöpfe den Gerechten mit größter Willfährigkeit dienen; doch gäbe es auch Kriege, Triumphe, Sieger und Besiegte, die den Tod würden erleiden müssen. Sie versprachen sich in diesem neuen Jerusalem einen unerschöpflichen Ueberfluß an Gold, Silber, Thieren, Gütern aller Art, mit einem Worte Alles, was Christen, ähnlich den Juden, die nur körperliche Wollust suchen, sich erdenken und wünschen können. Dem fügten sie bei, daß die Beschneidung ein immerwährender Sabat und Schlacht-Opfer Statt haben würden; alle Menschen würden Gott zu Jerusalem anzubeten, kommen, ein Theil alle Sabate, andere alle Monate; die entferntesten einmal des Jahres; das ganze Gesetz würde gehalten, und anstatt die Juden in Christen, würden diese sich in Juden umwandeln. Deshalb nennt der hl. Hieronymus die Meinung der Chiliasten eine jüdische Ueberlieferung und Fabel, und die Christen, so daran glaubten, judaizirende Christen und Halbjuden. Sie erzählten Wunderdinge von der Fruchtbarkeit der Erde, die allerorts ihre Erzeugnisse ohne Anbau hervorbringe. Nach Verlauf des tausendjährigen Reiches, sagten sie, werde der Teufel die Völker Scythimus in der Schrift unter dem Namen Gog und Magog bekannt, versammeln, welche mit andern ungläubigen Nationen, die an den äußersten Gränzen der Erde wohnten auf Anstiften des bösen Geistes

die Heiligen in Judäa bekriegen würden; Gott aber werde sie zurückhalten und durch einen Feuerregen tödten. Nach allem diesen werden die Bösen auferstehen. Mit dem Ende des tausendjährigen Reiches erfolgt daher die allgemeine Auferstehung und das Weltgericht, nun wird sich das Wort des Heilandes erwahren: „daß sie nicht mehr freyen und „freyen lassen werden; denn sie sind den Engeln gleich, „weil sie Kinder der Auferstehung sind.“ 1).

Diese Meinung, welche der Phantasie zu wohl thut, um nicht Anhänger zu finden, scheint Cerinthus in Schwung gebracht zu haben: man glaubte sie in der Offenbarung Johannis zu lesen, wo es heißt: Die Gerechten werden tausend Jahre mit Jesus Christus auf Erden herrschen. Dieser Apostel, meinte man, habe nur Ezechiel's Weissagung erläutert. Mehrere schieden das Wohllüstige, welches rohere Christen der Glückseligkeit der Heiligen beimischen, von diesem Reiche aus: auf diese Weise erklärte Papias das 21te K. der Apokalypse.

Diese von den grobsinnlichen Vorstellungen entkleidete Meinung wurde von verschiedenen Vätern, wie dem hl. Justin, dem hl. Irenäus u. A. angenommen. Die große Zahl der Kirchen-Schriftsteller und Märtyrer, welche der Meinung der Chiliasten anhingen, erlaubte dem hl. Hieronymus nicht, sie schlechthin zu verdammen, sondern will die Entscheidung hierüber dem Urtheile Gottes vorbehalten, und gestatten, daß jeder seiner Ueberzeugung lebe; jedoch verwirft er sie als eine der Schrift zuwiderlaufende Unwahrheit, als eine gefährliche und lächerliche Mähre, welche für jene, die ihr unbedingt Glauben beimessen, ein Stein des Anstoßes werden kann. Philastrius setzt sie sogar unter die Ketzereien. Die Morgenländer, welche gegen den hl. Cyrillus schrieben, geben die tausend Jahre Apollinar's für Fabeln und Possen aus, und Cyrill erklärt in seiner Antwort, daß er sich bei dem was Apollinar geglaubt habe, gar nicht aufhalte. Die

1) Luc. 20, 35, 36.

meisten Väter, insbesondere der römische Presbyter Cajus, Origines, Dionysius von Alexandrien, die heiligen Basilius, Gregorius von Nazianz, Hieronymus und Augustinus haben diesen Irrthum bestritten, welcher auch zur Zeit des hl. Hieronymus und Augustinus keine bekannte Anhänger mehr hatte 1).

Diese Meinung kam unter den Pietisten Deutschland's wieder zum Vorscheine 2).

Cristomacher. Der Gattungs-Name, unter welchem der hl. Athanasius die Ketzer begreift, welche über die Natur, und Person Jesu Christi im Irrthume befangen waren 3).

Circumcellionen *), Benennung einer unter den Donatisten entstandenen wüthenden Secte gegen das Jahr 347, also genannt: weil sie, ohne festen Wohnort umherirrend an den Bauernhäusern (Circum Cellas.) ihren Unterhalt suchten. Der heil. Philastrius nennt sie Circuitores. Diese Secte bildete sich aus einem Haufen roher und unwissender Landleute, die kämpfend für ihre Parthei, Martyrer zu werden wähnten. Sie waren statt mit Schwertern mit Stöcken bewaffnet, weil Jesus dem Petrus das Schwert verboten hatte. Mit diesen Stöcken schlugen sie einem Menschen die Beine entzwei, und wollten sie einem Gnade widerfahren lassen, so streckten sie ihn mit einem Schlage zu Boden. Diese Stöcke nannten sie Israeliten. 4).

Auf ihren Feldzügen gegen die Katholiken sangen sie: Gelobt sey Gott. Dies war das Signal zum Blutver-

---

1) Man sehe Tillemont T. 2. art. Millenaires p. 300. und Herrm. Klee dissert. de Chiliasmo prim. Saecul. Herbipoli. 1825.

2) Stokmann Lexicon.

3) Athanas. l, Decret. Synod. Nicaen.

*) 4tes Jahrhundert.

4) August. de Haer. C. 69. Theod. L. 4, C. 6., Optat L. 5.

gießen, Alles entfloh bei ihrer Annäherung; die Donatistischen Bischöfe, unterstützt von dieser furchtbaren Heeresmacht, verbreiteten allseits, wo sie wollten, Verwüstungen, und vertrieben die Katholiken aus ihren Kirchen. 1.

Nicht allein die Katholiken waren ihren wüthenden Angriffen blosgestellt; auch gegen die Heiden sah man sie Schaarenweise bei Feier ihrer Feste heranziehen, um von ihnen den Tod zu erleiden; unerschrocken stellten sie sich den Pfeilen, die man gegen sie abdrückte, entgegen, wie die Heiden ihrer Seits die Götter zu ehren glaubten, wenn sie ihnen diese Elenden opferten. 2).

Fehlte es an einer solchen Gelegenheit, so gaben sie all ihr Geld her, um getödtet zu werden; konnten sie sich die Ehre des Marterthums nicht erkaufen, so stellten sie sich auf die Straßen und zwangen die Vorübergehenden, sie niederzumetzeln. Wer sich weigerte, ihnen diesen gräßlichen Dienst zu erweisen, mußte es gewöhnlich mit dem Leben büßen. Theodoret berichtet: daß die Katholiken eine fromme List gebrauchten, um nicht gezwungen zu seyn, das Blut dieser Wahnsinnigen zu vergießen; sie stellten ihnen nämlich vor, sie müßten sich vorerst binden lassen, um so als Opfer desto sicherer ihren Zweck zu erreichen. Waren sie gebunden, so schlugen die Katholiken so lange auf sie, bis sie sich eines Besseren besinnend, von ihrer Wuth geheilt wurden. 3).

Manche wandten eine gewisse Zeit darauf, um sich gut zu nähren, worauf sie als gemästete Schlachtopfer von hohen Felsen sich herabstürzten, in Flüsse sprangen, oder auf andere Weise eines freiwilligen Todes starben. Zuweilen, ihrer eigenen Schwachheit mißtrauend, oder aus Furcht, man möchte sie zwingen, mit den Katholiken in Gemein-

---

1) Ibidem.

2) August. cont. Lit. Parmen, L. 2, C. 20. in Johan. hom. 11.

3) Theod. Haeret. Fab.

schaft zu treten, zündeten sie Scheiterhaufen an, stürzten sich hinein, und starben mit Freuden. Tagtäglich sah man die Erde mit dem Blute dieser Unglücklichen gefärbt; tagtäglich erblickte man Schaaren von Männern und Weibern, die steilsten Berghöhen hinanklimmen, und sich von Felsenspitzen in Abgründe stürzen.

Das Volk erwies ihren entseelten Leichnamen dieselbe Ehre, welche die Kirche den irdischen Hüllen der Martyrer beweist; das Jahrgedächtniß ihres Todes wurde festlich begangen.

Diese Verirrten suchten ihre Selbstentleibung durch das Beispiel des Razis zu rechtfertigen 1), und starben in der Ueberzeugung, hiedurch die Krone des Martyrthum's zu erlangen. (Siehe den Art. Donatisten.

---

1) Razis, ein eifernder Jude für den Glauben seiner Väter zur Zeit der Maccabäer, wurde von Nicanor mit 500 Mann in einer Burg belagert. Da die Feinde die Burg bestürmten, und er ohne Hoffnung war, durch die Flucht zu entkommen, wollte er lieber ehrenvoll sterben, als den Gottlosen in die Hände fallen, und von ihnen Hohn und Beschimpfung dulden: er fiel in sein Schwert, da aber die Wunde nicht auf der Stelle tödtlich war, und die feindliche Schaar durch das Thor hereinstürmte, entfloh er mit mannhaftem Muthe auf die Zinne, stürzte sich hinab unter das Volk, erklimmte, sich aufraffend, einen steilen Felsen, riß verblutend, das Gedärm aus seinem Leibe, warf es unter den Haufen, rief den Herrn über Leben und Tod an, Er möge ihm Alles das dereinst wiedergeben und starb. 2. Maccab. 14. Die Juden zählen Razis unter ihre berühmtesten Märtyrer, und wollen durch sein Beispiel, wie durch jenes von Saul und Samson beweisen, daß es Fälle gebe, wo ein freiwilliger Tod nicht nur erlaubt, sondern selbst löblich und verdienstlich sey, nämlich 1) gerechtes Mißtrauen auf eigene Kräfte, und Furcht der Verfolgung zu unterliegen. 2) wenn man vorhersieht, daß die Feinde, in deren Hände man fällt, hieraus Veranlassung nehmen

Den Namen (Circumcellionen) legte man auch einer besondern Art von Predigern bei, die sich um die Mitte des 13ten Jahrhunderts (1248) in Deutschland erhoben. Jedermann kennt die langwierigen Fehden des Kaisers Friederich mit den Päbsten, und den Bannfluch, welchen Innocenz IV. auf dem Concilium zu Lyon gegen ihn ergehen ließ. Während der Hitze dieser Zwistigkeiten entstand in Deutschland ein Verein, der unter dem Vorwande, die Sache des Kaisers zu verfechten, predigte, der Pabst, die Bischöfe, und die andern Prälaten seyen Ketzer und Simoniaker; jeder Priester der eine Todsünde auf sich habe, habe die Gewalt verloren, die Eucharistie zu consecriren; und sey ein Verführer; weder der Pabst, noch die Bischöfe, noch sonst ein lebender Mensch habe das Recht, den öffentlichen Gottesdienst zu verbieten; und jene so es thäten, seyen Ketzer und Betrüger; die Mindern-Brüder und jene des Prediger-Ordens verkehrten die Kirche durch ihre falschen Predigten; außer der Gesellschaft der Circumcellionen lebe Niemand dem Evangelium gemäß.

Wenn sie diese Grundsätze geprediget hatten, so erklärten sie ihren Zuhörern, daß sie ihnen Ablaß geben wollten, der nicht von der Erfindnng des Pabstes und der Bischöfe sey, sondern unmittelbar von Gott komme.

---

könnten, Gott und seinen heiligen Namen zu lästern. Einige Theologen meinen den Razis mit dem Vorgeben zu rechtfertigen, daß er aus besonderer Eingebung gehandelt habe; und bestättigen dieses durch das Beispiel einiger Jungfrauen, die, um ihre Ehre zu retten, sich getödtet haben. Lyran. tirin. Serrar. in 2. Maccab. 14. Augustin und Thomas sagen: da die That des Razis in der Schrift nicht gutgeheisen, sondern nur angeführt sey, so könne aus derselben zur Rechtfertigung der Selbstentleibung in der Sittenlehre nichts gefolgert werden. August. ep. 21, alias 204. lib. cont. Gaud. C. 31. P. Thom. prim. 2dae art. 5, ad 5.

Diese Circumcellionen fügten der Parthei Friederich's großen Schaden zu, und machten mehrere Katholiken von ihm abwendig. 1)

Clancularier. Benennug einer Secte der Anabaptisten, welche sagten: man müsse im Oeffentlichen eine Sprache führen, wie sie gemeinhin unter den Leuten üblich sey; wenn von Religionssachen die Rede wäre, und seine eigentlichen Gesinnungen geheim halten. 2)

Claudius von Turin. *) verfiel zu Anfang des neunten Jahrhunderts in die Irrlehre der Bilderstürmer, und des Vigilantius.

Gewisse Mißbräuche, die er bei der Andacht der Gläubigen in diesem Betreff gewahrte, bewogen ihn, die Verehrung der Reliquien und der Bilder anzustreiten.

Claudius war einer der eifrigsten Christen seines Jahrhunderts; aber es fehlte ihm an richtiger Urtheilskraft, oder an Mäßigung im Punkte der Verehrung der Reliquien und der Bilder: er wurde von Dungal und Jonas von Orlean's widerlegt, und in einem Concilium von Paris verdammt, welches erklärte: die Bilder seyen in den Kirchen zum Unterrichte des Volkes beizubehalten, nicht aber, um sie anzubeten, oder ihnen eine abergläubige Verehrung zu erweisen. 3).

Clemens **), aus Schottland stammend, verwarf die Kirchensatzungen und Concilien, die Abhandlungen der Väter über Religions-Materien, und ihre Erklärungen der hl. Schrift; auch nahm er die Werke des hl. Hierony-

1) Man sehe Dupin 13 Siécle p. 198. D'Argentré.

2) Sieh den Artikel Anabaptisten und ihre Secten.

*) 9tes Jahrhundert.

3) Mabillon Annal. Ord Benedict. l. 29, n. 52. 60, 61, Conc. T. 7, p. 1943. Hist. lit. de france T. 4. p. 256, 490.

**) 9tes Jahrhundert.

mus, Augustinus, Gregorius u. a. nicht an; behauptete, er könne Bischof seyn, wenn er auch zwei Kinder im Ehebruche gezeugt hätte: ein Christ dürfe seines Bruders Wittwe ehelichen. Jesus habe bei'm Absteigen zur Hölle, alle Verdammte, auch die Ungläubigen und Götzendiener erlöst: überdieß hegte er verschiedene Irrthümer über die Vorerwählung. Er wurde mit Adalbert im Concilium von Soissons und einem andern zu Rom gehaltenen Kirchenrathe verdammt 1).

Die gelehrten Herausgeber der Literar-Geschichte von Frankreich scheinen diesen Clemens unter die Zahl jener Gelehrten zu setzen, welcher unter Carl dem Großen an Wiederherstellung der Wissenschaften arbeiteten, und ihn für den Lehrer Heito's zu halten, welcher Abt des Kloster's Richemont im Bisthume Constanz, in der Folge Gesandter Carl's des Großen zu Constantinopel, und Bischof zu Basel gewesen war. Auch glaubt man, daß die Studien des Pallastes unter seiner Leitung gestanden seyen; im Ganzen weiß man sehr wenig von ihm 2).

Es ist nicht unmöglich, daß in einem Jahrhunderte, wo man so viele Werke der Väter unterschoben und verfälscht hatte, ein Mann, der die Theologie mit der Fackel der Kritik zu beleuchten anfing, jene Schriften als nichts beweisend verworfen habe, und auf Abwege gerathen sey. Diese Verirrung hätte ihrer Natur nach den Geist dem Studium der Kritik zulenken sollen; allein das Jahrhundert war zu unwissend, um dieses zu erwirken. Der Irrthum des Clemens war weder nützlich noch gefährlich; er wurde verdammt, und fand keine Vertheidiger und Schüler.

Mögen die Freunde der Unwissenheit dieses Beispiel nicht als Waffen gegen die Wissenschaft gebrauchen. In diesem so unwissenden Zeitraume, wo Clemens'ens Irrthümer nicht einmal Anhänger fanden, mißbrauchte ein

1) Conc. T. 4. Bonif. Ep. 135.

2) Hist. literaire de France. T. 4, p. 8, 15.

Schwarm von Betrügern das Volk: die abgeschmacktesten Irrlehren wurden von unwissenschaftlichen Schwärmern gepredigt, und gierig aufgefaßt; das Sitten-Verderbniß war so groß, als tiefgewurzelt die Unwissenheit war; Ausschweifungen und Aberglaube wuchsen stets im Verhältnisse mit der Abnahme des Lichtes. Man vergleiche mit diesem den Artikel Adalbert. Diese beiden Männer wurden von Einem Concilium verdammt.

Cleobius oder Cleobulus, *) ein Zeitgenosse Simon's, befeindete die christliche Religion, und ward Häuptling der Secte der Cleobianer.

Cleobulus verwarf das Ansehen der Propheten, die Allmacht Gottes, und die Auferstehung; die Schöpfung der Welt schrieb er Engeln zu, und läugnete die Geburt Jesu von einer Jungfrau 1).

So fanden die Apostel und ersten Verkünder des Evangelium's in ganz Palästina Widersager, und dieß waren gebildete Männer, geübt im Disputiren, ausgerüstet mit Ueberredungs-Kunst, beseelt von System's-Sucht, wenn ich so sagen darf, und von heftigem Verlangen nach Berühmtheit, welches die gewöhnliche Leidenschaft der Ketzer-Häuptlinge war.

Gegner dieser Art legten den Aposteln alle nur mögliche Schwierigkeiten in den Weg, und unterließen nichts, sie auffallend und obsiegend zu machen. Die Thatsachen, welche zur Grundlage des Christenthum's dienen, wurden daher damals mit der sorgfältigsten Genauigkeit untersucht, und der strengsten Prüfung unterworfen.

Die geringste Untreue, deren sich die Apostel schuldig gemacht hätten, würde von ihren Feinden an's Licht gebracht worden seyn, und eine solche wohl erwiesene Untreue hätte unfehlbar jedes Vorschreiten einer Religion gehemmt,

---

*) 1tes Jahrhundert.

1) Constit. Apost. l. 6, C. 8. Theodor. haeret. fab. L. 2. Praef. Euseb. Hist. Eccles. L. 4. C. 21.

deren Sittenlehre die Leidenschaften bekriegte, und die, der Vernunft unzugängliche, Geheimnisse vortrug.

Machen wir von unserer Zeit einen Schluß auf jene. Wenn heut zu Tage Leidenschaften und Vorurtheile jenen Schwall von spöttischen Ausfällen auf die Religion, jene geschraubten Phrasen, die ihres Schwulstes entkleidet, der Vernunft weiter nichts, als abgetretene und flache Possen darbieten, schon für erwiesene Wahrheiten möchten gelten lassen, welchen Eindruck mußten nicht die Feinde der Apostel auf die Gemüther machen, wenn sie ihnen mit Grund irgend einen Trug oder eine Unrichtigkeit ihrer Angaben hätten vorwerfen können.

So aber macht die christliche Religion gerade zu dieser Zeit ihre reißendsten und schreiendsten Fortschritte, wogegen alle Secten, die sie anfeinden, verschwinden und zerstäuben. 1).

Die Gewißheit der Thatsachen, welche die Apostel bezeugten, stehet daher mit den Fortschritten des Christenthums, und Erlöschung der Secten, welche solches bei seinem Beginnen anstritten, im offenbarsten Zusammenhange.

Wir haben also vor unsern Augen feststehende Thatsachen, die mit der Wahrheit des Zeugnisses der Apostel eben so nothwendig verknüpft sind, als die glaubwürdigsten Denkmale mit den unwidersprechlichsten Begebenheiten. Der Verlauf der Zeit, und treulose Zeugnisse konnten diese mit der Wahrheit der Predigt der Apostel zusammenhängenden Thatsachen nicht entstellen; sie halten die Probe gegen alle Einwendungen und Bedenklichkeiten des Sceptrusmus. Die Gewißheit derselben für uns gleicht jener der Zeitgenossen der Apostel.

Colarbassus, berühmter Valentinianer, welcher dem Systeme **Valentius** die Grundsätze der **Cabbale** und **Astrologie** angepaßt zu haben scheint. 2).

---

1) Theodoret. ibidem.

2) Autor Append. ad Tert. de Præscript. C. 53.

Colluthus *). Priester zu Alexandrien, Pfarrer in einer der Abtheilungen dieser Stadt, lehrte nicht nur, daß Gott nicht der Urheber des Uebels sey, sondern auch, daß es kein Uebel gebe, welches von Gott komme.

Der hl Epiphanius sagt: daß, während Arius einer Seits seine Gottlosigkeit predigte, man andere Seelsorger sah, die, wie Colluthus Sarmathus ꝛc. bald dieß bald jenes dem Volke vortrugen, welches in seinen Meinungen und Lobpreisungen getheilt sich, die einen Arianer, die andern Colluthianer nannten. 1).

Die Begierde, sich einen Namen zu machen, verleitete Colluthus zur Irrlehre. Da er nur ein mittelmäßiger Kopf war und in einem erleuchteten Zeitalter lebte, fand er wenig Schüler.

Herrsucht ist das gewöhnliche Erbtheil der Mittelmäßigkeit, und die Halbheit bedient sich nie anderer als kleinlicher Mittel. Colluthus trennte sich von Alexander, seinem Bischofe, unter dem Vorwande: dieser Patriarch zeige zu viele Schonung gegen Arius. Hierzu bedurfte es von seiner Seite weder Talente, weder Kenntnisse noch Verdienste. Allein unwissende Ehrgeizige wissen keinen andern Weg einzuschlagen, um Aufsehen zu erregen, welcher in Zeiten der Unwissenheit immer zum Ziele führt, in einem aufgeklärten Zeitalter aber nur lächerlich macht. Colluthus hatte sich nach seiner Trennung von Alexander aus eigener Macht-Bölle zum Bischofe erhoben. Das Concil von Alexandrien entkleidete ihn von seiner eingebildeten Bischofs-Würde, und wies ihn in den Priesterstand zurück.

Auf diese Weise fiel Colluthus in die Vergessenheit mit allen jenen schwachen Brauseköpfen, welche die Sucht nach einem Namen zu Sectenstiftern machte. In den finstern Jahrhunderten hätten sie gefährliche Spaltungen veranlaßt; Adalbert, Waldo, Arnold von Brescia, und so

*) 4tes Jahrhundert.

1) Epiph. Haer. 69. Philast. Haer. 78.

viele andere, welche die Kirche verwüsteten, waren um nichts besser als Colluthus; allein sie traten in einem Zeitpunkte auf, wo ein Theil der Geistlichkeit Sitten- und Kenntnißlos Alles beherrschen wollte, und die Religion nur durch Machtsprüche vertheidigte.

Cophten. So heißen die Jakobitischen oder Monophysitischen Christen in Aegypten, mit Ausschluß der übrigen Einwohner dieses Landes. Zur besseren Erkenntniß ihres Ursprunges muß man bis auf die Zeit des Dioscorus zurückgehen.

Dioscor, Patriarch von Alexandrien, war der eifrigste Verfechter des Eutychianismus. Das Ansehen, welches ihm seine Würde verlieh, seine große Freigebigkeit, die ihm die Herzen des Volkes gewann, der Abscheu, den er gegen die Geschicklichkeit hatte, allen Aegyptiern gegen die Feinde des Eutyches einzuflößen, welche er als Nestorianer bezeichnete, streuten den Eutychianismus in ganz Aegypten aus.

Das Concilium von Chalcedon, welches Dioscor'n seines Stuhles entsetzte, empörte alle Gemüther, und entzündete das Feuer der Schwärmerei in ganz Aegypten. Die strengen Gesetze der Kaiser gegen die Feinde des Conciliums von Chalcedon, und die Kunstgriffe der Anhänger Dioscor's gaben demselben Nahrung, und das ganze Land ward mit Unruhe, Zwiespalt und Aufruhr erfüllt.

Die kaiserliche Macht verschaffte endlich den Aussprüchen jenes Conciliums in ganz Aegypten die Oberhand: man schickte von Constantinopel Patriarchen, Bischöfe, Beamten, Statthalter, und die Landeseingebornen wurden von allen bürgerlichen, militärischen und kirchlichen Stellen ausgeschlossen. Jedoch dämpfte man hierdurch die Schwärmerei nicht. Ein Theil der Gegner des Concils von Chalcedon zog sich nach Ober-Aegypten zurück, andere verließen die Reichsländer, und begaben sich nach Afrika, und zu den Arabern, wo alle Religionen geduldet waren. 1).

1) Epiph. Haer. 79. Hist. Patriarch. Alex. p. 164.

Die in Aegypten zurückgebliebenen unterlagen zwar der Gewalt, nährten aber im Herzen einen unversöhnlichen Haß gegen die römischen Kaiser; das harte Verfahren der Statthalter und kaiserlichen Beamten, die Demüthigungen und Beschimpfungen, die man sie fühlen ließ, mehr als hundert tausend bei verschiedenen Veranlassungen wegen Nichtannahme des Concils von Chalcedon dargebrachte Schlachtopfer der Ihrigen hatten ihre Gemüther, nebst unauslöschlichem Hasse, mit brennender Begierde nach Rache erfüllt. 1).

Die Patriarchen ihrer Secte schickten ihre Vicarien, sie in dieser Stimmung und ein Auflehnen gegen die Gesetze der Kaiser zu erhalten.

Unter dem Kaisee Heraclius sandte der Patriarch Benjamin aus den tiefen Wüsteneien Unter-Aegypten's seinen Vicar Agatho, der als Drechsler verkleidet, den Aegyptiern die Sacramente, und das hl. Abendmal spendete.

So schloß nun Aegyten zwei Völkerschaften in sich, die sich tödtlich haßten, die Griechen oder Römer, die alle Stellen und Würden des Staates inne hatten, und woraus der größte Theil der Heeresmacht bestand; und die Aegyptier, unendlich an Zahl jenen überlegen, welche die Bürgerschaft, das Landvolk und die Gewerker in sich begriff.

Während dieses Standes der Dinge in Aegypten bemächtigten sich die Sarazenen Palästinen's und Syrien's. Die Aegyptier riefen sie in's Land, schlossen Bündniß mit Amon, Omar's, Feldobersten gegen die Rö-

---

1) Die Statthalter, wenn sie speisten, ließen sich die Tafel von vier Aegytiern halten, und wischten ihre Hände an ihrem Barte, die unerträglichste Beschimpfuug, die ihnen widerfahren konnte, und welche noch heut zu Tage ihren Zorn und ihre Rachgierde gegen die römischen Kaiser aufregt. Das Andenken an die begangenen Gräuelthaten und der Annahme des Concilium's von Calcedon Willen stehet jetzt noch vor ihren Augen.

mer, und spielten somit Aegypten den Sarazenen in die Hände. Alle Griechen oder Römer entflohen; und Aegypten wurde von nun an bloß von Eingebornen u. Sarazenen bewohnt, welche erstern eine Kopfsteuer auflegten, und den Patriarchen Benjamin auf den bischöflichen Stuhl von Alexandrien mit allen Gerechtsamen wieder einsetzten. Da nun die Jakobiten fast aus lauter eingebornen Aegyptiern bestanden, so verlor sich in kurzer Zeit der Gebrauch der griechischen Sprache, und der Gottesdienst ward in der Landes-Sprache gehalten, wie solches auch noch heut zu Tage üblich ist.

Die Cophten sind demnach alle jene Aegyptier, welche dem Glauben der Jakobiten zugethan, unter dem Patriarchen von Alexandrien stehen, und den Gottesdienst in ägyptischer Sprache verrichten 1).

Die Cophten genoßen Anfangs aller von Omar's Feldherrn dem sich Aegypten ergeben hatte, zugestandenen Vorrechte: überdieß besorgten die Sarazenen, die Aegypter möchten, wenn sie eine üble Behandlung erlitten, die Römer zurück rufen. Allein kaum hatten die Sarazenischen Statthalter von dem Aufstande Leo's gegen Justinian und der willkührlichen Ab- und Einsetzung der Kaiser durch die Römer Kunde erhalten, so verboten sie die öffentliche Uebung der christlichen Religion 2). Nun mußte man die stipulirte Duldung erkaufen, und die Sarazenen wurden unbarmherzige Tyrannen und Verfolger der Christen, welche bloß zu dem Ende geduldet wurden, um willkührliche Auflagen, und übermäßige Erpressungen von ihnen zu ziehen.

Die Cophten erhielten sich mitten unter diesen Verfolgungen und trotz der sie entzweyenden Spaltungen: sie rühmen sich sogar in all diesen Zeiten Blutzeugen, Bekenner, Heilige und Wunder gehabt zu haben, und durch diese

1) Renaudot. Perpet. de la Foi, T. 4. L. 1, C. 9. Hist. Patriarch. Alex. part. Cont. de Bollandus, juny p. 79 etc.

2) Hist. Patr. Alex. p. 183.

Betrügereien wird noch jetzt das unwissende und leichtgläubige Volk in der Spaltung erhalten 1).

Die mit der Herrschaft der Califen vorgegangenen Veränderungen konnten das Loos der Cophten und Christen nicht verbessern, und so vieler widrigen Schicksale ungeachtet, bestehen sie noch zu unsern Tagen in Aegypten. In diesem Lande wird keine Nation mehr tyrannisirt, als die Cophten, weil unter ihnen Niemand sich befindet, der bei den Türken durch seine Kenntnisse Achtung, oder durch Macht Furcht erzwingen könnte. Sie gelten für den Auswurf der Menschheit. Ihre Zahl ist heutzutage sehr geschwunden, mehr als sechsmalhundert tausend Köpfe zahlten Tribut, als Amon Aegypten eroberte: dermalen zählt man ihrer nur noch fünzehntausend. 2)

Wir wollen den gegenwärtigen Zustand dieser Secte in Hinsicht auf Religion etwas näher in Augenschein nehmen.

Religions-Lehre der Cophten.

Die Cophten verwerfen das Concil von Chalcedon, und das Schreiben des hl. Leo an Flavian; sie leugnen die zwei Naturen in Jesus Christus, ob sie gleich anerkennen, daß die Gottheit und Menschheit in seiner Person nicht vermischt sind, und mit Ausnahme dieser Art von Monophysismus sind sie keiner besondern Irrlehre zugethan, in allen übrigen, die Religion betreffenden Punkten kommen sie mit den Katholiken, wie auch den Orthodoxen und schismatischen Griechen überein. 3).

---

1) Ibidem.

2) Nouvelle Relation d'un voyage fait en Egypte par Vausleb. p. 15. – 288.

3) Renandot. Hist. Patr. Alex. p. 336. part. 2. Pepét. de la Foi. T. 4. L. 1, C. 9. Bolland Juny T. 5. Nouveaux Mémoires de la Compagnie de Jesus, dans le Levant T. 2. Schreiben des P. du Bernat. an P. Fleuria.u

Aus allen Büchern der Cophten, aus ihren Glaubens-Bekenntnissen und Ritualen geht hervor, daß sie die wesentliche Gegenwart in der Eucharistie annehmen, die Verehrung der Bilder, das Gebet für die Verstorbenen, und alle jene Gebräuche haben, die den angeblich Reformirten zum Vorwande ihrer Trennung dienten.

Indessen ist diese cophtische Kirche seit mehr als zwölf Jahrhunderten von der römischen getrennt; alles was diese Kirche heutzutage von der Eucharistie, den Sakramenten, dem Reinigungsorte, den Bildnissen der Heiligen glaubt, und übt, war sohin Lehre und in Uebung bei jener Kirche, wovon die Cophten so gut wie die lateinische Kirche vor der Spaltung des Dioscorus einen Theil ausmachten, oder es müßte der Fall seyn, das die später coptische und römische Kirche diese Veränderung in ihrem Glauben, ihrer Liturgie, und in dem Gottesdienste getroffen hätten.

Es ist unmöglich, daß diese beiden Kirchengemeinden zugleich auf den Gedanken sollten gekommen seyn, in ihrer Lehre und ihrem Cultus gerade dieselben Abänderungen vorzunehmen über so viele Gegenstände, worüber sich zu vereinigen gar kein nöthigender Grund vorhanden war. Es muß daher die katholische Kirche vor der Spaltung des Eutiches dasselbe was sie noch heutzutage über die Eucharistie, die Sacramente, die Heiligen-Verehrung und das Gebet für die Verstorbenen lehrt und ausübt, schon gelehrt und in Uebung gehabt haben: mithin ging die Abänderung im Glauben noch vor Eutyches vor, wenn es wahr ist, daß dasjenige, was die Katholiken dermalen glauben, nicht jederzeit Glaube der Kirche gewesen seyn soll, gewiß aber ist es, daß die ganze Kirche vor dem Concil von Chalcedon das glaubte und übte, was bei der römischen Kirche über alle diese Gegenstände in unsern Zeiten Glaubenssatz und in Uebung ist.

Wir haben bei dem Artikel: Nestorius erwiesen, daß dieser Glaube vor dem ersten Concilium von Ephesus, selbst vor jenem von Nicäa, allgemein war, und daß solcher damals in der Kirche unmöglich neu seyn konnte.

Der Glaube der römischen Kirche ist folglich Glaube der ersten Kirche, warum also haben sich die ersten Reformatoren davon getrennt? und warum sollten die getrennten Brüder unserer Tage nicht zu einer Kirche zurückkehren wollen, welche nichts anders glaubt, als was die Kirche der ersten Jahrhunderte glaubte, jener Jahrhunderte, die, so fruchtbar an Tugend-Wundern, so viele Blutzeugen und Heilige hervorgebracht haben?

Die Protestanten haben vorgegeben, der Patriarch Macarius habe in der Liturgie der Cophten Abänderungen gemacht, und wollten durch diese die Möglichkeit beweisen, daß ein Patriarch eine neue Lehre in der Kirche aufgestellt habe, ohne Widerspruch zu finden, und folglich ohne den Zeitpunkt hievon angeben zu können.

Allein das Beispiel des Macarius ist nicht geeignet, ihre Angabe darzuthun. Denn da die Cophten viele Gebräuche hatten, die sich nicht auf die Uebergabe gründeten, so stand es in der Gewalt des Patriarchen hierin zu ändern, ohne daß diese Aenderung in der coptischen Kirche einer Schwierigkeit unterlag; aber ganz anders verhält es sich in Anbetracht der Eucharistie und der Sacramente: die Patriarchen wagten nie, in diesen Punkten etwas abzuändern, und anmaßliche Veränderungen in Dingen, die nicht lediglich die Liturgie betrafen, erregten jederzeit Unruhen 2)

Kirchen-Regiment der Cophten.

Die cophtische Kirche hat ihre Verwaltung, wie solche bei deren Entstehung war, beibehalten, und sich weniger als jede andere, hievon entfernt.

Das Kirchen-Oberhaupt ist der Patriarch von Alexandrien, Nachfolger des hl. Markus; nach ihm kommen die Bischöfe, eilf oder zwölf an der Zahl; dann die

2) Renaudot. loc. cit. p. 496.

Priester, Diaconen, niedere Geistlichkeit, Mönche, und endlich die Laien.

Die Bischöfe, Priester und die Vornehmsten des Volkes versammeln sich zur Wahl des Patriarchen, welche zu Cairo vorgenommen wird: dieser wird jederzeit aus den Mönchen erwählt, weil ein Patriarch sein ganzes Leben in der Enthaltsamkeit zurückgelegt haben muß.

Die Bischöfe stehen in der größten Abhängigkeit von dem Erzbischofe: er wählt sie, kann sie absetzen und aus der Kirche verstoßen; in den Provinzen sind sie die Einehmer, der erzbischöflichen Renten, welche in einem, zu seinem Unterhalte bestimmten, Zehenden, bestehen.

Wenn gleich der ehelose Stand den Priestern nicht zur Pflicht gemacht ist, so gibt es deren dennoch, die nicht verehelichet sind, und es nie waren.

Die Cophten bewerben sich eben nicht sehr um die Priesterwürde; oft muß man sie hiezu zwingen. Da sie aus dem gemeinen Stande, der von der Handarbeit lebt, genommen werden, so erwägen sie, daß diese neue Würde den größten Theil ihrer Zeit hinwegnehmen, und sie an dem Betriebe ihrer Handthierungverhindern werde, wobei sie denn doch für den Unterhalt einer Familie sorgen müssen, da ihnen die Kirche beinahe gar nichts abreicht.

Oft sieht man Leute von dreißig Jahren aus der Werkstatt treten, um zum Priesterthum erhoben zu werden.

Waren sie bisher Leinenweber, Kleidermacher, Goldarbeiter oder Kupferstecher, genug, können sie nur das coptische lesen, so erhalten sie die Weihe, weil die Messe und die Tageszeiten in dieser Sprache gehalten werden, welche die meisten unter ihnen nicht verstehen.

Die Priester predigen nie; dennoch stehen sie bei dem Volke in hoher Achtung; auch die Angesehensten und Ausgezeichnetesten verbeugen sich vor ihnen, küssen ihre Hand, und bitten, ihnen solche aufzulegen.

Die Fasten der Cophten.

Die Cophten hatten, wie alle Christen des Morgenlandes, sehr strenge über das Fasten, sie haben im Jahre

vier Fastenzeiten: die erste fällt vor Ostern, und nimmt neun Tage vor jener der Lateiner ihren Anfang, bei dieser enthalten sie sich alles Trinkens, Essens und Taback-Rauchens bis nach dem Gottesdienste, der sich gegen ein Uhr endiget. Die zweite, welche vor Weihnachten eintritt, dauert drei und vierzig Tage für die Geistlichkeit, und drei und zwanzig für die Uebrigen. Die dritte Fasten ist vor dem Feste der hl. Apostel Peter und Paul üblich, sie dauert gegen dreizehn Tage, und fängt die Woche nach Pfingsten an. Die vierte ist vor dem Feste Mariä Himmelfahrt, vierzehn Tage dauernd.

Für das Fasten ist kein Alter vorgeschrieben: es ist nicht zu sagen, zu welch hohem Verdienste sie sich ihr Fasten anrechnen.

Einige besondere Gebräuche der Cophten.

1. Die Cophten ertheilen das Sacrament der letzten Oelung mit der Buße. Sie geben zwar zu, daß der hl. Jakobus dieses Sacrament für die Kranken angeordnet habe, unterscheiden aber drei Arten von Krankheit, Körpers-Krankheiten, Seelen-Krankheiten, welche die Sünden sind, und Gemüths-Krankheiten, welche von Trübsalen herrühren, sie halten die Oelung für alle gut. Die Art der Ausspendung dieses Sacraments ist folgende:

Nachdem der Priester dem Büßer die Lossprechung ertheilt hat, beginnt er mit Räucherungen, segnet dann das Oel in einer Lampe unter Beistand eines Diacon, und zündet deren Docht an; verrichtet hierauf sieben Gebete, und sieben Lese-Stücke aus dem Briefe des hl. Jakobus, nimmt aus der gesegneten Lampe Oel, und macht damit eine Salbung auf die Stirne, mit den Worten: Gott verleihe dir Genesung im Namen des Vaters und des Sohnes: auf ähnliche Weise werden alle Anwesende gesalbt, aus Besorgniß, der böse Geist möge sonst über einen aus ihnen kommen.

2. In ihren Kirchen befinden sich große Wasserbehälter oder Becken, welche am Tage der Erscheinung des Herrn

mit Wasser gefüllt werden, nachdem der Priester solches gesegnet hat, taugt er die Kinder darein, worauf sich auch die Erwachsenen hineinwerfen. Auf dem Lande und an den Ufern des Nils geschieht die Segnung über den Fluß selbst, worin sich darauf das Volk badet. Dieser Gebrauch findet auch bei den Abysiniern statt.

Sollte es nicht diese Ceremonie seyn, welche auf die Meinung führte, daß die Cophten den Nil als eine Gottheit verehren?

3. Die Lösung des Ehebandes ist bei den Cophten üblich, nicht allein im Falle des Ehebruches, sondern auch wegen langwierigen Krankheiten, wegen Widerwillen, häuslichen Zänkereien, oft auch aus Ueberdruß.

Der die Ehescheidung betreibende Theil wendet sich zuerst an den Patriarchen, oder seinen Bischof; findet dieser nichts dagegen einzuwenden, so wird sie ohne Weiters vorgenommen. Verweigert der Kirchenobere die Scheidung, so geht man zu dem Cadi, oder dem türkischen Richter, läßt die Ehe auflösen, und gehet eine andere auf türkische Weise ein, welche man dann eine gerichtliche Ehe nennt.

4. Sie haben den Gebrauch der Beschneidung, welche sie von den Mahomedanern oder Juden angenommen haben, aber mehr Landes-Sitte, als eine religiöse Cermonie seyn mag, obgleich in ihren Ritualen hiervon Meldung geschieht; sie scheinen diese Gewohnheit bloß den Mahomedanern zu Gefallen sich angeeignet zu haben. Auch enthalten sie sich des Blutes und Fleisches erstickter Thiere. 1).

Cyniker. So nannte man die Anhänger der philosophischen Secte des Antisthenes, welche alle Gesetze der Gesittetheit und des Wohlstandes mit Füßen traten. Diese Benennung legte man auch den Turlupinen bei, die sich öffentlich und ohne Scheu den schandbarsten Ausschweifungen überließen.

---

1) Nouveaux Mémoires des Missions de la Compagnie de Jesus, dans le Levant, T. 2. Loc. cit.

Cyrenaiker, sie erschienen gegen das Jahr 175 und behaupteten, man brauche nicht zu beten, weil Jesus gesagt habe: Gott wisse Alles, was wir bedürfen. 1).

D.

Dadoes. Häuptling der Messalianer. (Sieh diesen Artikel.)

David von Dinant *) hatte die Grundsätze Amauris angenommen, und zu ihrer Rechtfertigung die Feder ergriffen.

Damals gab es in Frankreich noch Reste von Catharen, oder Manichäern, die aus Italien herübergekommen waren: sie befeindeten das Ansehen der kirchlichen Behörden, die Ceremonien, und Sacramente, läugneten die Auferstehung, den Unterschied zwischen Tugend und Laster rc. Da sie in Amauris System eine Stütze für ihre Meinungen fanden, eigneten sie sich solches an; sie behaupteten: Gott der Vater sey Mensch geworden in Abraham, Gott der Sohn in Jesus Christus; des Letzten Reich sey vorüber, folglich die Sacramente außer Wirksamkeit, die Kirchendiener ohne Gerichtsbarkeit, und legitime Gewalt; dafür sey nun das Reich des hl. Geistes eingetreten, dessen Religion eine ganz innerliche wäre.

Hieraus schloßen diese Sectirer, daß alle körperliche Handlungen gleichgültig seyen, und das christliche Gesetz, welches gewisse Gattungen derselben verbiete, andere aber anordne, nach erfolgtem Eintritte des Reiches des hl. Geistes für Niemand mehr verbindende Kraft habe; diesem zu Folge überließen sie sich den gröbsten sinnlichen Ausschweifungen; eine Zeitlang trieben sie ihr Wesen im Verborgenen, wurden aber durch falsche Proselyten entdeckt.

---

1) Hofmann Lexikon.

*) 13tes Jahrhundert.

An der Spitze dieser Secte stand ein Goldarbeiter, Namens Wilhelm, der sich für einen Gesandten Gottes ausgab, und prophezeite: daß noch vor Verlauf von fünf Jahren eine vierfache Strafruthe die Welt züchtigen werde; Hunger für das Volk, das Schwert für die Fürsten, Erdbeben, welche die Städte verschlingen, und Feuer für die Prälaten der Kirche: den Pabst nannte er den Antichrist, Rom, Babylon, und alle Geistliche die Glieder des Antichristen. Auch hatte er vorhergesagt, daß der König Philipp August und sein Sohn, bald alle Nationen unter die Herrschaft des hl. Geistes bringen werden.

Vierzehn dieser Sectirer wurden ergriffen, und vor das Concilium das eben zu Paris gehalten wurde, geführt; man suchte sie zu belehren; sie beharrten aber auf ihren Irrthümern, und zehn wurden verbrannt im Dezember 1210. Dasselbe Concilium verdammte auch die Bücher von der Physik und Metaphysik des Aristoteles, die man als die Quelle von Amauris Irrthümern ansah. Amauris Name wurde verdammt, seine Gebeine ausgegraben und verbrannt. Die Schriften David's von Dinant wurden dem Feuer übergeben.

Diese Secte war nichts als eine Horde liederlicher Schwärmer, die auch nicht einen ehrbaren Grundsatz hatten: da Niemand sie für Religions-Vertheidiger oder Verbesserer halten konnte, so sah man ihre Hinrichtung ohne Theilnahme, und ihr Anhang erlosch 1).

Doketen. Ketzer, welche läugneten, daß Jesus einen wahrhaften Leib angenommen habe. und Ihm nur einen Schein-Leib gaben 2). Ihre Benennung stammt von dem griechischen Wort δοκειν, ab.

Donatisten. *) Schismatiker, die sich erst von der Gemeinschaft mit Cäcilian, Bischof von Carthago trenn-

1) D'Argentré Coll. jud. T. 1.

*) 4tes Jahrhundert.

2) Clemens Alex. Strom. L. 7. Theodoret. L. 5. Haeret fab.

ten, weil er von Felix von Aptungum, der ihrem Angeben nach während der Verfolgung die Kirchengefäße und heiligen Schriften an die Heiden ausgeliefert hatte, die Weihe erhielt, dann die Verbindung mit der ganzen Kirche abbrachen, weil die ganze Kirche mit Cäcilian, nicht aber mit Majorin und dessen Nachfolger Donatus in Frieden geblieben war.

Diese Spaltung, entsponnen durch eine kleinlichte Privat-Rache, zerfleischte über ein ganzes Jahrhundert lang den Schoos der Kirche, erfüllte Afrika mit Drangsalen und Schrecken, erschöpfte die Geduld und Strenge dreier Kaiser, und wich endlich nur der Zeit, gleich einem Vulkane, dessen Glut, durch einen unvorsichtigen Bergmann entzündet, nur dann erlöscht, wenn die Harz- und Schwefelhaltige Materie, die er in seinen Eingeweiden birgt, ausgebrannt hat.

Es ist wichtig, die Entstehung und das Fortschreiten einer solcher Spaltung zu kennen, und deren Erfolge genau in's Auge zu fassen.

Entstehung der Donatistischen Spaltung.

Das Christenthum wurde zwar nicht von den Aposteln nach Afrika verpflanzet, breitete sich aber doch im zweiten Jahrhunderte daselbst aus, und seine Bekenner besaßen, der Verfolgungen ungeachtet, viele Kirchen. Diese Kirchen wurden unter Diocletian, Galerius und Maxentius grausam verfolgt. Während der Verfolgung wurde Mensurius, Bischof von Carthago, vor Maxentius berufen. Ehe er abreiste, vertraute er die Kirchen-Gefäße einigen Aeltesten seiner Geistlichkeit, und übergab einer alten Matrone ein Verzeichniß hievon, welches sie, wenn er auf der Reise sterben sollte, seinem Nachfolger einhändigen möchte.

Wirklich starb Mensurius (J. 311.) während der Rückkehr nach Carthago, und Maxentius stellte zu gleicher Zeit die Christen-Verfolgung ein 1).

---

1) Optat. L. 1. Augustin. lib. Petili. L. 2. C. 87.

Die Bischöfe der Provinz von Afrika versammelten sich zu Carthago, um Mensurius einen Nachfolger zu geben Die einstimmige Wahl fiel auf Cäcilian, Archidiacon der Kirche, welcher von Felix von Aptungum die Weihe erhielt 1).

Man stellte Cäcilian das Verzeichniß der heiligen Gefäße zu, welche sein Vorfahrer den Aeltesten übergeben hatte. Diese, der Meinung, Niemanden sey etwas von dem Hinterlegten bekannt, wurden auf's äußerste über Cäcilian aufgebracht, da er sie zur Herausgabe der Gefäße nöthigte.

Zwei ansehnliche Geistliche von Carthago, Botrus und Celeusinus, die beide um die bischöfliche Würde gebuhlt hatten, ergrimmt über den Vorzug, den man Cäcilian gegeben, gesellten sich zu jenen geizigen Priestern und verschwärzten den neuen Bischof.

Als Cäcilian noch Archidiacon war, pflegte eine reiche und mächtige Frau zu Carthago, Namens Lucilla, bevor sie den Leib und das Blut Jesu empfing, den Mund eines unbekannten Todten, den sie für einen Märtyrer hielt, welcher aber dafür von der Kirche nicht anerkannt war, zu küssen. Cäcilian tadelte diesen Gebrauch, und verwieß ihn der Frau, welche sich hiedurch für beschimpft hielt, und von dieser Zeit an, wie von der Kirche ausgeschieden, lebte 2).

Diese Lucilla trat mit den Feinden Cäcilian's in einen Bund; die Parthei gegen ihn wuchs an, erhitzte sich, Cäcilian's Untergang wurde beschlossen, und man sann auf Mittel, seine Weihe für ungültig erklären zu lassen.

Numidien's Bischöfe waren zu seiner Wahl nicht beigezogen worden; dieser Umstand, verbunden mit der durch Felix von Aptungum ertheilten Weihe, welcher angeblich zur Zeit der Verfolgung die heiligen Gefäße und Bü-

1) Optat. ibidem.

2) Optat. ibidem August. in Parmen.

cher ausgeliefert hatte, gab seinen Feinden die Waffen gegen ihn in die Hand.

Die Auslieferung wurde in der Kirche von Carthago als eine Art von Glaubens-Abfall angesehen, und die von den sogenannten Traditoren gespendeten Sacramente für nichtig gehalten.

Die Feinde Cäcilian's glaubten nun zu seinem Verderben zwei sichere Mittel aufgefunden zu haben; sie beriefen die Bischöfe von Numidien nach Carthago, wo sie von Lucilla köstlich bewirthet und mit Geschenken überhäuft wurden. Cäcilian wurde in ihrer Versammlung zu erscheinen, vorgeladen. Das Volk gestattete dieses seinem Bischofe nicht, welcher seiner Seits den Abgeordneten der numidischen Bischöfe erklärte: wenn jene, von welchen er die Weihe empfangen habe, Auslieferer wären, die der That nach ihn nicht hätten weihen können, so brauche es weiter nichts, als ihn von Neuem zu weihen.

Cäcilian hielt wirklich den Felix nicht für einen Auslieferer; er suchte sich nur durch diese Antwort einen Weg der Aussöhnung zu öffnen, und seine Gegner zur Ruhe zu bringen. Allein diese nahmen seine Antwort für ein Eingeständniß des dem Felix angeschuldigten Verbrechens, erklärten den Stuhl von Carthago für erledigt, schritten zu einer neuen Wahl, und ernannten Majorin, einen Hausgenossen Lucillen's, der in der Kirche Cäcilian's Vorleser gewesen war, zum Bischofe. 1).

Des Ausspruches der Bischöfe von Numidien ungeachtet, blieb die ganze Kirche in Gemeinschaft mit Cäcilian; an ihn, nicht an Majorin wurden die Anschreiben der Kirche jenseits des Meeres gerichtet.

Der angreifende Theil ist in gewisser Art der feindliche, thätiger und unternehmender, als der Angegriffene, der sich in den Schranken der Vertheidigung hält; Majorin's An-

---

1) Opt. ibidem. August. ibidem et in Gaud. in Prim. in Crescens.

hänger schrieben gegen Cäcilian an alle Kirchen, verläumdeten ihn, erhitzten die Gemüther und veranlaßten einige Volksaufläufe.

Constantin der Große, der seit der Niederlage des Maxentius Italien und Afrika beherrschte, bekam hievon Kunde; er befahl dem Proconsul dieser Provinz, und dem Präfektus Prädorio jenen, die den Frieden der Kirche störten, nachzuforschen, und ihnen Einhalt zu thun.

Majorin's Parthei, von den Befehlen Constantin's unterrichtet, gab eine Denkschrift ein, worin Cäcilian mehrerer Verbrechen angeklagt wurde.

Constantin, der in einer neu eroberten Provinz die Folgen eines Religionsstreites fürchtete, wollte es mit keiner der beiden Partheien verderben, weigerte sich in der Sache zu entscheiden, und verwies sie an den Richterstuhl der Bischöfe.

Cäcilian begab sich mit zehn Bischöfen, die auf seiner Seite waren, nach Rom, wohin auch Donatus von Casä Nigrä mit zehn andern Bischöfen von Majorin's Anhange sich aufmachte.

Da diese letzten auch nicht eines der dem Cäcilian zur Last gelegten Verbrechen erweisen konnten, so wurde dieser für unschuldig erkannt.

Die Freisprechung Cäcilian's zog die Verurtheilung seiner Ankläger keineswegs nach sich. Vielmehr erboth sich der Pabst Miltiades, der auf diesem zu Rom gehaltenen Concilium den Vorsitz hatte, Schreiben der Kirchen-Gemeinschaft an jene, die von Majorin waren geweiht worden, zu erlassen, und sie als Bischöfe anzuerkennen; endlich wurde festgesetzt, daß, wo immer sich zwei Bischöfe, deren einer von Majorin, der andere von Cäcilian gesetzt wäre, befinden sollten, der früher geweihte im Besitze zu verbleiben habe; für den letzten aber anderweitig Vorsorge zu treffen sey 1).

1) Opt. L. 1. Collat. Carth. apud Aug. et Ep. 43.

Dieses Concilium entschied weder über den Ausspruch der numidischen Bischöfe, noch ließ es sich auf die Sache des Felix von Aptungum ein. Die Anhänger Majorin's warfen dem Concilium vor, es habe mit Uebereilung, und ohne hinlängliche Untersuchung gesprochen, weil es von der Angelegenheit des Felix von Aptungum gar keine Kenntniß genommen habe, welches der Haupt-Streitpunkt gewesen sey.

Constantin berief (J. 314) ein weit zahlreicheres Concilium nach Arles, wobei sich Bischöfe aus allen Provinzen des abendländischen Reiches einfanden. Abermals wurde Cäcilian für unschuldig, und die Anklagen seiner Gegner für Verläumdung erklärt. Auch wurde über die Entscheidung des Concilium's und die Halsstärrigkeit der Feinde Cäcilian's Bericht an den Kaiser erstattet 1).

Dieser beschied die dem Majorin zugethanen Bischöfe an sein Hoflager; wo sie bald Gönner fanden, welche den Kaiser ersuchten, in dieser Sache selbst den Ausspruch zu geben. Der Kaiser entweder aus Ueberdruß oder aus Gefälligkeit für die ihn umlagernden Schmeichler, bewilligte endlich die Uebernahme einer Revision dieser Streitsache mit dem Versprechen: daß Cäcilian verdammt werden sollte, wenn man ein einziges der Verbrechen, deren er bezüchtiget war, darthun könnte. Und zum drittenmale wurde die Unschuld Cäcilian's anerkannt, seine Gegner aber als Verläumder dargestellt. Diese letztern sprengten nun aus, der Kaiser habe sich von Hosius, Bischof von Corduba, hintergehen lassen, der ihm dieses Urtheil eingeflüstert hätte: die Spaltung dauerte fort, bald darauf starb Majorin (J. 314.)

Die Spaltung der Donatisten von Erhebung Donat's auf den bischöflichen Stuhl bis zu seinem Tode.

Nach Majorin's Tode erwählten die Bischöfe seiner Parthei Donat an seine Stelle; nicht den Donat von

---

1) Euseb. l. 10. C. 5.

Casä Nigrä, sondern einen andern Donat, von der Parthei der Große genannt, der mit vielen Kenntnissen große Redner-Talente verband, und sich durch strenge Sitten und Uneigennützigkeit empfahl; jedoch war er höchst eitel und ehrsüchtig. Er weihte alle seine Talente dem Schutze seiner Parthei, verfaßte zu deren Rechtfertigung viele Schriften, und wußte sich einen großen Anhang zu verschaffen.

Der größte Theil von Afrika erkannte die von den Ketzern und Sündern ertheilten Sacramente für ungültig. Siebenzig Bischöfe hatten in einem Concilium zu Cirta den Felix von Aptungum, als der Auslieferung der hl. Bücher überführt, verdammt; Cäcilian schien selbst dieses anerkannt zu haben, weil er, von neuem geweihet zu werden, verlangt hatte; das Concilium zu Rom, welches die Weihe Cäcilian's bestätigt hatte, wollte über den Ausspruch der Bischöfe von Numidien keine Entscheidung geben, nicht, weil es den Felix für unschuldig hielt, sondern weil die lateinische Kirche die von Ketzern ertheilten Sacramente als gültig anerkannte, die Unschuld des Felix an dem ihm aufgebürdeten Verbrechen konnte daher in Zweifel gezogen werden, und Cäcilian als ein von einem Auslieferer Geweihter erscheinen. Nach dem oben angeführten Wahne der Afrikaner von Ungültigkeit der durch Ketzer gespendeten Sacramente ist es leicht begreiflich, daß ein talentvoller Mann, wie Donat, die Gründe der Parthei des Majorin als vollwichtig geltend machen konnte, und wirklich ließen sich auch Viele durch ihn verführen.

Majorin's Anhang trat durch seinen neuen Verfechter gleichsam von Neuem in's Leben, und legte sich dessen Namen bei; alle, die zur Parthei Donat's gehörten, nannten sich Donatisten.

Ueber eine Parthei, der man seinen Namen giebt, ist es leicht, eine unumschränkte Herrschaft zu erringen. In Kurzem war Donat der Götze und der Tyrann der Donatisten; sie wurden unter seinen Händen eine Art von Automaten, denen er eine willkührliche Richtung und Bewegung gab 1).

---

1) Optat. L. 3. August. in Crescent. in Parmen.

Donat hegte die höchste Meinung von seiner Person, und die tiefste Verachtung gegen die Menschen, die Obrigkeiten, selbst gegen den Kaiser; diese Gesinnungen flößte er auch seiner Secte ein: die Donatisten sahen Niemand über sich, als ihren Meister, glaubten geboren zu seyn, über alle Geister zu herrschen, und der ganzen Menschheit Gesetze vorzuschreiben.

Diese Schismatiker, beseelt von selbstsüchtiger Schwärmerei, die sich hinter den Schein des Eifers, und den Schleier der Religion barg, zogen eine Menge Menschen in ihr Unheil bringendes Netz, und Constantin sah sich gezwungen, um dem Uebel Einhalt zu thun, ihre Kirchen zum Besten des Fiskus einzuziehen.

Dieser Gewalts-Akt setzte die Donatisten in Wuth, die nun weder Schranken, noch Gesetze mehr kannten; sie jagten die Katholiken aus mehreren Kirchen, und wollten gar keine Gemeinschaft mehr mit ihnen haben.

Constantin, die Folgen seiner Strenge befürchtend, schrieb an die afrikanischen Bischöfe, sie möchten die Donatisten mit Güte behandeln, und die Bestrafung dieser Wütherige Gott anheimstellen. Dieser Kaiser verabscheute die Donatisten, und nur die Furcht vor Unruhen in Afrika zwang ihn zur Einstellung seiner strengen Maßregeln 1).

Donat fühlte das Bedenkliche seiner Lage, und glaubte, sich nur dadurch gegen den Eifer der Katholiken sicher zu stellen, wenn er seinen Schülern eine Ueberzeugung und Zuversicht einflößte, welche sie gegen Gewalt, Wahrheit, und Todes-Furcht unempfindlich machte.

Einige Gaukeleien, die er für Wunder ausgab, fanden Glauben, und mehrere Donatisten rühmten sich, durch ihr Gebet über den Gräbern der Ihrigen, Wunderdinge hervorgebracht zu haben.

Nicht lange nach diesem gab sich jeder Bischof für untrüglich und unsündhaft aus; auch dieses wurde geglaubt,

1) Euseb. Vit. Const. L. I. C. 45.

und die Spaltung erweiterte sich zu einem unheilbaren Uebel. Die Donatisten waren überzeugt, daß sie, indem sie ihren Bischöfen folgten, ihres Heils nicht verlustig gehen könnten, und wenn man sie durch die Gewalt der Wahrheit überführte antworteten sie: sie seyen ihrer Sache ganz gewiß, weil sie als Schaafe ihren Hirten folgten, die für sie vor Gott Rechenschaft ablegten. 1).

Von dieser Stufe der Zuversicht ging man bald zu der Ueberzeugung über, daß es nothwendig sey, die Parthei Donat's mit gewaffneter Hand zu verfechten. Schaarenweise sah man Donatisten ihre Gewerbe verlassen, dem Feldbaue entsagen, und zum Schutze der ihrigen ausrücken: sie nannte sich Agonistä, d. h. Kämpfer, weil sie, wie sie sagten, die Soldaten Jesu gegen den Teufel wären. Da sie ohne bleibende Wohnstätte waren, und der Lebsucht halber sich bei den Häusern der Landleute aufhielten, bekamen sie die Benennung Circumcellionen. 2).

Nach Constantin's Tode schickte Constantius, dem Afrika zugefallen war, Paulus und Macarius dahin, mit milden Gaben, und dem Ermahnen an alle Einwohner: sich friedlich mit einander zu vertragen. Donatus verschmähte des Constantius Geschenke, die Stadt Beggia oder Beja verschloß vor Macarius die Thore; bald sah er sich von den Circumcellionen angegriffen, welche als Macarius Verstärkung an sich gezogen hatte, mit aller Erbitterung Obstand leisteten, bis sie endlich zerstreut, und die Donatisten von dem gereizten Macarius mit aller Strenge behandelt wurden.

Sogleich erhoben die Donatisten Klagen über Verfolgung und sprengten aus: Marculph sey von der Spitze eines Felsen, und Donatus in einen Brunnen gestürzt worden. Beide wurden sofort zu Martyrer erhoben, und die Ehre des Martyrthums wurde eine Hauptleidenschaft der Circumcellionen.

---

1) Aug. in Parmen. L. 2. C. 10.

2) Die Wohnungen der Landleute hießen Cella. Siehe das Mehrere im Art. Circumcellionen.

Macar's Strenge und die kaiserlichen Gesetze vermögen nichts gegen die Circumcellionen und die Donatisten, nichts konnte sie bewegen, mit den Katholiken Gemeinschaft zu pflegen, lieber gaben sie sich den Tod.

Jedoch wurde die Zahl von Donat's Anhänger durch Macar's gewaltsame Maasregeln sehr verdünnt; sie behielten nur noch einige Kirchen; die Bischöfe wurden zerstreut, Donat starb in der Landes-Verweisung, und Maximian ward sein Nachfolger.

Die Donatisten seit Donat's Tode bis zur gänzlichen Erlöschung des Schisma.

Als Julian den Thron bestiegen hatte, rief er alle um der Religion willen Verbannte zurück, und erlaubte den donatistischen Bischöfen, ihre Stühle wieder in Besitz zu nehmen. 1). Die Donatisten wollten in ihre Kirchen, deren sich die Katholiken bemächtigt hatten, wieder eindringen; diese widersetzten sich, man wurde handgemein, fast alle Kirchen wurden mit zerstückten Leichnamen, erdrückten Weibern, unzeitigen Geburten, gemordeten Kindern, angefüllt.

Die Donatisten, von den Statthaltern unterstützt, vertrieben endlich die Katholiken, und wurden in Afrika allvermögend; Alles beugte den Nacken unter diese furchtbare Sette, ihre Bischöfe hielten ein Concil von mehr als dreihundert zehn Bischöfen, und belegten ganze Völkerschaften mit Kirchenbußen, weil sie sich von den Katholiken nicht getrennt hatten. 2).

Einige Jahre darauf trennte sich Rogatus, Bischof in Mauritanien von den Donatisten vermuthlich, weil ihm der Unfug der Circumcellionen mißfiel; die Donatisten sahen diese Absönderung mit vielem Widerwillen,

---

1) Opt. L. 2.
2) Ibidem.

hetzten die weltliche Macht gegen die Rogatisten, und erdrückten diese Parthei.

Um diese Zeit, und mitten unter den Verläumdungen, womit die Donatisten die Kirche überdeckten, war es, daß Parmenian, ihr Bischof zu Carthago, in einem Werke in fünf Büchern die Vertheidigung seiner Secte übernahm, worin er zu beweisen versuchte: daß die Taufe der Ketzer ungültig, und daß die von ihnen Getauften von der Kirche ausgeschlossen sind.

Der hl. Optatus, Bischof von Milevis, widerlegte in einem in sechs Bücher getheilten Werke (J. 370.) Parmenian's Schrift.

Die Schwärmerei legte sich bei den Donatisten, und einigen fing das Licht der Wahrheit an, aufzugehen. Tyconius bewies die Gültigkeit der Ketzertaufe, verwarf das Wiedertaufen, und zeigte, daß man Mißbräuche und Laster, wenn man sie nicht abstellen könnte, unter den Gliedern der Kirche dulden, und deshalb die Einheit nicht brechen müsse.

Parmenian bestritt die Grundsätze des Tyconius; der hl. Augustin widerlegte den Brief des Parmenian.

Da nur die Nothwendigkeit, sich gegen die Katholiken aufrecht zu halten, die Donatisten zusammenhielt, so spalteten sie sich, sobald sie einiges Ansehen erlangt hatten, in eine Menge Secten und Zweige 1).

Primian, dem Donatus vielen Verdruß gemacht hatte, wollte deshalb, als er Bischof von Carhago geworden war, an dem Diacon Maximian, Donat's Anverwandten, Rache üben, und verhängte gegen ihn ein Urtheil.

Maximian vertheidigte sich, mehrere zu Carthago versammelte Bischöfe erkannten Primian's Spruch für ungültig, untersuchten seine Aufführung, fanden ihn abscheulicher Verbrechen schuldig, setzten ihn ab, und Maximian an seine Stelle.

---

1) August. Ep 48.

Primian berief ein Concilium von 310 Bischöfen, das ihn für unschuldig erklärte, und Maximian nebst allen, die an seiner Einsetzung Theil hatten, verdammte. Primian berichtete die Entscheidung des Concilium's von Beggia an die Proconsuln, trug auf Vollziehung der Staats-Gesetze gegen die Ketzer an, ließ alle, die in seinem Concilium verdammt worden waren, aus ihren Kirchen verjagen, und zerstörte die Kirche des Maximian. Die Streitigkeiten dieser zwei Partheien dauerten durch die Verwaltungs-Zeit von vier Proconsuln.

Optatus, Bischof von Tamgad, Alles vermögend bei Gildo, dem Befehlshaber Afrika's, verwendete sein ganzes Ansehen zur Verfolgung der Katholiken, Rogatisten, und Maximianisten: zehn Jahre hindurch hieß er die Weheklage Afrika's, seine Grausamkeiten endigten sich nur mit Gildo's Tode, der, als er sich unabhängig machen wollte, nach erlittener Niederlage, sich erdrosselte.

Der Kaiser Honorius, dem diese Unordnungen hinterbracht wurden, sprach in einem Gesetze das Todes-Urtheil über Alle, die überwiesen würden, die Kirchen der Katholiken angegriffen, oder beunruhiget zu haben.

Nun fingen die Katholiken an, Concilien zu halten, zu schreiben, und zu predigen.

Der den Katholiken bewilligte Schutz entzündete neuerdings die ganze Wuth, und allen Haß der Donatisten; keine katholische Kirche war vor ihren Anfällen sicher, sie ergriffen auf den Straßen alle Katholiken, die ausgegangen waren, Einigkeit und Friede zu predigen, ihr wilder Eifer achtete auch der Bischöfe nicht; die Circumcellionen die auf den Feldern umherstreiften, verübten tausend Grausamkeiten gegen solche, die es wagten, Friede anzubieten, und die Donatisten zur Rückkehr einzuladen.

Das Concilium von Carthago ließ den Kaiser durch Abgeordnete bitten: er möge die Katholiken, welche die Wahrheit predigten, oder zu ihrer Vertheidigung schrieben, gegen die Beleidigungen der Donatisten sichern.

Der hl. Augustin und andere Bischöfe hielten dafür, man müsse bei dem Kaiser nicht um strenge Maaßregeln ge-

gen die Donatisten nachsuchen. Ersterer glaubte, Niemand müsse zur Vereinigung gezwungen werden; man sollte den Weg der Unterredung einschlagen, durch Disputiren kämpfen, durch die Wahrheit siegen: ausserdem sey zu besorgen aus offenbaren Ketzern verstellte Katholiken zu machen.

Allein die Donatisten hatten den Staat mit Unordnungen erfüllt, waren Störer der öffentlichen Ruhe, Meuchelmörder, Brandstifter, Empörer; der Kaiser war dem Reiche strengere Gesetze gegen so gefährliche Unterthanen schuldig, man konnte weder die bürgerliche noch religiöse Duldung für sie ansprechen, mithin hielt sich das Staats-Oberhaupt verpflichtet, unter den härtesten Bestrafungen diesen Schismatikern die Rückkehr zur Kirche zu gebieten 1).

Donatisten und Katholiken trugen endlich auf eine Conferenz an; Honorius veranstaltete durch ein Edikt im J. 410 eine Zusammenkunft der Bischöfe beider Theile.

Die Conferenzen wurden im folgenden Jahre eröffnet, der katholischen Bischöfe waren 281, der donatistischen 279. von jeder Seite wählte man sieben Bischöfe zum Disputiren. Nach dreitägigem Dispüten entschied der Comes Marcelinus zu Gunsten der Katholiken, und erstattete hierüber den Bericht an den Kaiser, welcher durch ein Gesetz vom Jahre 412 den Donatisten schwere Geldbusen auflegte, ihre Bischöfe verbannte, und ihre Kirchengüter den Katholiken zuerkannte.

Dieser Schlag entzündete, gleich einem Blitz-Strahle der in eine Pulvertonne fällt, die Wuth der Donatisten von Neuem; sie liefen zu den Waffen, meuchelten die Katholiken, tödteten sich selbst, ja sie wollten lieber Hand an sich legen, als in die katholische Kirche zurücktreten; jedoch wurde durch die Klugheit und Festigkeit des Comes Marcellinus das Feuer bald niedergelegt. 2).

---

1) Aug. Ep. 50. Codex Theodos. 16, T. 6, L. 3. p. 195.
2) Collat. Carthag. an. 411. habit. Vid. nov. Collect. Conc. Baluzii, apud Aug. Brellicnlus Collat. cum Donatistis addit. Benedict. T. 9. p. 545.

Die donatistischen Bischöfe sprengten aus: Marcellin, durch große Geldsummen von den Katholiken bestochen, habe ihnen nicht gestattet, sich zu vertheidigen, welche Verläumdungen von dem hl. Augustin ohne Mühe widerlegt wurden.

Theodosius der Jüngere erneuerte die Gesetze des Honorius gegen die Donatisten, und verminderte ihren Anhang noch mehr. Bald darauf bemächtigten sich die Vandalen Afrika's, und mißhandelten Katholiken wie Donatisten. Allmählig legte sich ihr Fanatismus, noch einmal zuckte er unter dem Kaiser Mauritius auf, welcher aber die Gesetze gegen die Donatisten in Vollzug brachte. Zerstreut in verschiedenen Winkeln Afrika's konnten sie keine Parthei mehr bilden.

Die Irrthümer der Donatisten.

Spaltung ist jederzeit das Kind oder die Mutter des Irrthums. Die Donatisten trennten sich von der Kirche, weil sie die Weihe Cäcilian's als ungültig angaben, unter der Voraussetzung: daß Felix, Bischof von Aptungum, der sie ihm ertheilt hatte, ein Auslieferer sey. Dieses leitete sie natürlich auf die Behauptung: die von Ketzern und Sündern gespendeten Sacramente sind ungültig.

Hieraus zogen sie die weiteren Folgerungen: die Kirche bestehet nur aus Gerechten; Cäcilian, Felix, der ihn geweiht, der Pabst Miltiades, der ihn losgesprochen hatte, und mehrere ihrer Mitbrüder, müssen, als des Verbrechens überführt, ihrer Stellen entsetzt, und aus der Kirche gestoßen werden; da sie ihrer Verbrechen wegen aufgehört haben, Glieder derselben zu seyn; alle, so sie unterstützt, und mit ihnen Kirchen-Gemeinschaft gepflogen haben, sind durch Gutheißen dieser Vergehen ihre Mitschuldigen geworden, mithin haben sich nicht nur die Kirche von Afrika, sondern auch alle Kirchen der Welt, die durch das Band der Einheit mit Cäcilian und seinem Anhange verknüpft blieben, befleckt, und haben aufgehört, einen Theil

der wahren Kirche Jesu Christi auszumachen, welche nur auf die kleine Zahl derjenigen, die keinen Theil mit den Treulosen haben wollten, beschränkt ist, und sich in der Reinheit erhalten hat. Sie glaubten sohin, die wahre Kirche sey nur aus Gerechten zusammengesetzt, und sie seyen diese Kirche.

Der ganze Streit der Katholiken und Donatisten drehet sich um die drei Fragen: 1stens) Ob Felix des ihm aufgebürdeten Verbrechens schuldig war? 2tens) Ob er, wenn er schuldig war, Cäcilian habe gültig weihen können? 3tens) Ob nur Heilige und Gerechte Glieder der Kirche seyn könnten, oder ob sie aus Guten und Bösen zusammen gesetzt seyn?

Es erhellet aus der Geschichte der Spaltung der Donatisten, daß sie gegen Felix und Cäcilian nie eines der Verbrechen erweißen konnten, welche sie ihnen Schuld gaben. In dem Artikel: Wiedertaufe der Ketzer werden wir zeigen, daß die von Ketzern und Sündern ertheilten Sacramente gültig sind. Gegenwärtig wollen wir den Irrthum der Donatisten über die Kirche prüfen.

Die Donatisten behaupteten: die Kirche bestehe nur aus Gerechten, und bewießen es durch die Kennzeichen, die die Propheten ihr geben, und die Bilder, unter welchen sie sie ankündigen.

Isaias, sagen sie, stellt uns die Kirche vor wie eine heilige Stadt, in welcher kein Unreiner und Unbeschnittener zugelassen wird, sie muß ein heiliges Volk enthalten. (Isai. C. 52, 1. 62, 12.)

Das hohe Lied schildert sie uns unter dem Bilde eines fleckenlosen Weibes, an dem nichts auszustellen ist. (Cont. C. 4.)

Das N. T. spricht noch deutlicher und bestimmter. Der heilige Paulus sagt ausdrücklich: daß Jesus seine Kirche geliebt, und geheiliget hat, daß sie rein ist und ohne Fehler. (Ephes. 5, 25 – 27. 2 Cor. 11, 2.)

Man gab vor: die wahre Kirche bestehe nur aus einer kleinen Zahl Gerechten, daß eine große Ausdehung derselben

nicht wesentlich sey, daß sie auf Abraham, Isaak und Jakob beschränkt gewesen, und in der Schrift unter dem Gleichnisse einer engen Pforte, durch welche Wenige eingingen, vorgestellt werde, u. s. w. 1).

Sie rechtfertigten ihre Spaltung mit dem Beispiele des Elias und Elisäus, die mit den Samaritanern keine Gemeinschaft gepflogen hätten, und stützten sich auf das, was Gott durch den Mund des Haggäus spricht, daß Er ein durch die Sünde verunreinigtes Volk verabscheue, und daß Alles, was es opfert, unrein sey. (C. 2, 14, 15.)

Die Katholiken zeigten, daß die Donatisten über die Beschaffenheit und Ausdehnung der Kirche im Irrthume seyen. Man bewies ihnen, daß sie in der Schrift als eine Gesellschaft dargestellt wird, welche Gute und Böse enthalte, daß sie Jesus Christus sebst unter diesen Zügen dargestellt habe.

Bald ist sie ein Netz, in das Meer geworfen, welches alle Gattungen von Fischen einschließt, bald ein Acker, auf welchen der Feind Unkraut aussäet; ein andermal eine Tenne, auf welcher Stroh mit gutem Waizen vermischt liegt. (Math. 13.)

Die alte Kirche duldete auch die Sünder in ihrem Schooße: Aaron und Moses machten keine Spaltung, obgleich Israel's Kirche Gottesräuber enthielt; Saul und David gehörten zur Kirche Juda, es gab schlechte Priester und schlechte Juden in eben der Gesellschaft, wovon Jeremias, Isaias, Daniel und Ezechiel Glieder waren. 2).

Der hl. Paulus trennte sich nicht von der Gemeinschaft der Sünder, er sah sie, ihrer Sünden ungeachtet, noch als in der Kirche befindlich, an. Diesen Begriff gibt uns Paulus von der Kirche, und der Gottesdienst, die Gebete, die

---

1) Aug. de Unitate Eccles.; Collat. Carthag. T. 9. edict. Bened. Collect- Baluz.

2) Aug. cont. Ep. Parmen. L. 2. C. 7. De Unit. Eccles. C. 13.

Ceremonien, so alt, als die Kirche selbst, setzen voraus, daß sie Sünder in sich faßt. (Rom. 4, 34. Hebr. 9, 12. 1. Timoth. C. 2.

Alle Schriftsteller, in welchen die Kirche als ein reine Gesellschaft vorkömmt, von welcher die Sünder ausgeschlossen sind, müssen nach dem hl. Augustin, von der triumphirenden Kirche verstanden werden. 1)

Auf der Erde ist sie eine religiöse Gesellschaft, bestehend aus Menschen, die mit einander verbunden sind, äußerlich durch die Gemeinschaft der nämlichen Sacramente, und der Unterwürfigkeit unter die rechtmäßigen Oberhirten; innerlich durch den Glauben, die Hoffnung, und die Liebe.

Man kann daher in der Kirche einen äußern und sichtbaren Theil, der gleichsam der Leib derselben ist, und einen innern unsichtbaren, als die Seele derselben unterscheiden. In Anbetracht des bloß innern Theiles der Kirche kann man also sagen: daß Ketzer und Sünder ihr nicht angehören; aber nicht weniger wahr ist es, daß sie zum Leibe derselben gehören, und so hat man die verschiedenen Stellen, in welchen der hl. Augustin, und nach ihm mehrere Gottesgelehrte sagen, daß die Sünder keine Glieder der Kirche seyen, auszulegen.

Der Cardinal Bellarnim hat die Lösung aller Schwierigkeiten durch die Vergleichung mit einem Menschen gegeben, der aus Leib und Seele bestehet, und dessen Arm, wenn gleich gelähmt, nicht aufhört, ein Theil von ihm zu seyn.

Die Katholiken bewiesen mit nicht weniger Stärke und einleuchtender Wahrheit, daß ein religiöser Verein, in einem Winkel Afrika's versteckt, die wahre Kirche nicht seyn könne.

Alle Propheten verkünden, daß die Kirche Jesu sich über den ganzen Erdkreis verbreiten müsse. (Genes. 22, Isai. 49, 54. Malach. 1. Ps. 2, 29. 49, 55, 71.)

Jesus selbst deutet diese Prophezeihungen auf sich; Er sagt: Also ist's geschrieben, und also mußte Christus leiden und predigen lassen in seinem Namen Buße und Ver-

1) Aug. L. 2. Retract. C. 18.

gebung der Sünden unter allen Völkern, anhebend von Jerusalem. (Luc. 24. 46, 47.)

Alle Väter vor den Donatisten waren der Meinung: daß die wahre Kirche Jesu katholisch (allgemein) seyn müsse; durch diese Benennung unterschied man sie, von dem hl. Polycarpus an, von den Secten, die sich im Christenthume erhoben 1). Endlich war dieses die Lehre der ganzen Kirche gegen die Donatisten 2).

Sonach ist es nie erlaubt, sich von der katholischen Kirche zu trennen, weil sie die wahre Kirche ist: man kann stets in ihr sein Heil erwirken; man hat folglich nie eine rechtmäßige Ursache, das Band der Einigkeit mit ihr zu zerreißen, und alle Gesellschaften, die sich von ihr trennen, sind Schismatiker.

Vor den Streitigkeiten, welche die Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts im Abendlande erregten, war die römische Kirche ungezweifelt die Katholische, und Alle, welche die Reformation annahmen, waren in ihrem Schooße: sie konnten sich daher von ihr nicht lostrennen, ohne Schismatiker zu seyn: denn sie können der katholischen Kirche nicht vorwerfen, daß sie ein einziges Dogma lehre, welches nicht auch, von großen Heiligen geglaubt worden sey; folglich konnte man zu allen Zeiten in der römischen Kirche zur Seligkeit gelangen, und deshalb war auch zu Zeiten Zwingli's Luther's und Calvin's kein gesetzlicher Grund vorhanden, sich von der römischen Kirche zu trennen, wie solches die Urheber der angeblichen Reformation thaten.

Die protestantische Kirche ist also nicht die wahre Kirche, und jene, die in ihre Gemeinschaft getreten sind, haben keine Ursache, in der Absönderung von der römischen Kirche zu verharren. Möchten dieses unsere getrennten Glaubens-

1) Euseb. hist. eccl. 4, C. 15. Cyril. Catech. 18. circa finem. Aug. cont. Ep. fundam. C. 7. Cypr. de unit. eccles.

2) Aug. cont. Crescent.

Brüder ruhig und leidenschaftslos erwägen, möchten sie nicht, statt dessen die Katholiken hassen, sie auf alle Art verunglimpfen und verläumden, möchten sie den Wahn aufgeben, als wolle man sie despotisiren, und nicht, belehren.

Die Frage über des Schisma der Protestanten ist von Herrn Nicole entschöpfend beantwortet worden 1).

Dosithäus *). war ein Zauberer aus Samarien, der sich für den Messias ausgab;, man hält ihn für den ersten Ketzer-Häuptling.

Die Samaritanen hatten das mosaische Gesetz, wie die Juden, und erwarteten gleich diesen den Messias.

Der menschliche Ehrgeiz kannte kein höheres Ziel, als die Ehre der Messias-Würde, und bei den Nationen, welche Ihn erwarteten, konnte es nie an Ehrgeizigen fehlen, die sich diesen Titel anmaßten, und dessen Merkmale nachäfften.

Der Messias, den die Propheten vorhergesagt hatten, sollte seine Hoheit durch die ausgezeichnetesten Wunder darthun: man mußte sich also viel mit der Kunst, sogenannte Wunderzeichen zu würken, abgeben: diesen Ansichten, verbunden mit der herrschenden pythagoräischen, platonischen und kabbalistischen Philosophie, kann man vielleicht den Geschmack an Zauberei, der bei den Juden und Samaritanen vor Entstehung des Christenthum's so ausgebreitet war, zuschreiben.

Dem sey, wie ihm wolle, gewiß ist es: daß Dosithäus sich viel mit magischen Künsten abgab, und durch Gaukeleien, Bezauberungen und Taschenspieler-Possen die Phantasie blendete. — Er gab sich für den Messias aus, und fand Glauben.

Da die Propheten den Messias unter Merkmalen, die Jesu allein zukommen konnten, ankündigten, so fälschte

1) Man sehe seine Schrift: Les Prétendus Réformés convaincus de Schisme.

*) 1tes Jahrhundert.

Dosithäus die Weissagungen, und wand sie auf sich an: seine Schüler gaben ihn für diesen von den Propheten verheißenen Messias aus. Im Gefolge des Betrügers waren dreißig Jünger, so viele, als Tage im Monate sind; mehr wollte er nicht; unter diesen befand sich auch ein Weib, das er Luna (den Mond) nannte. Er verordnete die Beschneidung, und fastete viel. Um das Volk zu überreden, daß er gen Himmel gefahren sey, entzog er sich den Augen der Welt in eine entlegene Grotte, und hungerte sich aus.

Die Secte der Dosithäaner hielt viel auf den jungfräulichen Stand, eingenommen von ihrer Keuschheit, sah sie auf die übrigen Menschen mit Verachtung herab. Ein Dosithäaner nahete sich Niemanden, der nicht dachte, und lebte, wie er. Auf ihre sonderbaren Gebräuche waren sie sehr versessen; so z. B. beharrten sie vier und zwanzig Stunden lang in derselben Stellung, die sie eingenommen hatten, als der Sabat anbrach. Die Pflicht dieser Unbeweglichkeit folgerten sie aus dem Verbote, am Sabate zu arbeiten.

Mit diesen Uebungen glaubten sich die Dosithäaner hoch erhaben über die erleuchtesten Männer, über die tugendhaftesten und wohlthätigsten Bürger; wenn sie 24 Stunden lang mit ausgestreckter Rechten oder Linken, wie eingewurzelt im Boden, standen, wähnten sie: Gott mehr zu gefallen, als ein Mensch, der zum Troste der Betrübten, und zur Unterstützung Unglücklicher sich noch so sehr in Bewegung setzte.

Diese Secte bestand in Aegypten bis zum 6ten Jahrhunderte. Ein Schüler des Dosithäus bestimmte nach dessen Tode Simon zu seinem Nachfolger, der seinen Meister bald übertraf, und Secten-Häuptling wurde: dieser war Simon, der Zauberer 1).

---

1) Euseb. Hist. eccl. L. 5, C. 12. Origen. tract. 27. in Matth. L. 1, cont. Cels. C. 44. L. 6, p. 282. edit. Spenceri. Photius Bibl. cod. 230, p. 466. edit. graec.

Dualisten. Die Benennung derjenigen, welche behaupten: daß es in der Welt zwei ewige und nothwendige Grundwesen gebe, wovon das eine Urheber alles Guten, das andere Urheber alles Bösen sey. (Man sehe die Artikel: Marcion, Manes.)

Dulcin, ein Laie von Navarra in der Lombardie, war Segarel's Schüler und wurde nach dem Tode seines Meisters das Haupt einer Secte, welche den Namen Apostolische annahm. (Sieh den Artikel Segarel.)

E.

Ebioniten. *) Diese hebräische Benennung, zu Deutsch Bettler, wurde einer Ketzer-Sekte beigelegt, welche die irrigen Meinungen der Nazaräer angenommen hatte, und denen sie noch einige eigenthümliche Gebräuche und Irrthümer beifügten. Die Nazaräer z. B. nahmen die ganze hl. Schrift an, wie sie der Canon der Juden enthält: die Ebioniten dagegen verwarfen die Propheten, die Namen: David, Salomon, Jeremias, Ezechias waren ihnen ein Abscheu; allein die fünf Bücher Moses galten ihnen für göttliche Schrift.

Origenes unterscheidet zwei Sorten von Ebioniten: die einen glaubten, wie die Nazaräer, daß Jesus von einer Jungfrau geboren sey, die andern legten Ihm eine ganz menschliche Herkunft bei.

Einige Ebioniten lebten nüchtern und enthaltsam, andere nahmen Niemanden in ihre Secte auf, der nicht selbst noch vor Eintritt der mannbaren Jahre, verheirathet war; überdieß gestatteten sie die Ehescheidung und Vielweiberei, sie aßen kein Thier, noch das, was von ihm kömmt, als: Milch, Eyer ꝛc.

---

p. 321. ed. lat. Epiphan. Haer. 13. Hyeron. adv. Lucifer. C. 8, Tertull. de Praescrip. C. 45. Philastr. de Haeres. C. 4.

*) 1stes Jahrhundert.

Sie bedienten sich, wie die Nazaräer, des Evangelium's des Matthäus, hatten es aber an vielen Stellen verstümmelt: das Geschlechts-Register Jesu, das die Nazaräer beibehalten hatten, ließen sie ganz weg. Nebst dem hebräischen Evangelium des Matthäus hatten sie mehrere andere Schriften unter dem Namen Jakobus, Johannes, und anderer Apostel, auch machten sie Gebrauch von den Reisen des hl. Petrus.

Einige Schriftsteller geben die Ebioniten als einen Zweig der Nazaräer an, andere hielten sie für eine ganz besondere Secte; diese wenig wichtige und vielleicht schwer zu entscheidende Frage wurde von P. Le Quien in seinen Dissertationen über den hl. Johannes Damascenus untersucht. Origenes, Joh. Damascenus, Eusebius, Irenäus haben von der Ketzerei der Ebioniten uns Nachrichten hinterlassen 1).

Die Ebioniten und Nazaräer, die also verschiedene Secten ausmachten, und sich im Glauben und Sitten widersprachen, kamen doch in einem Punkte überein: beide nämlich erkannten in Jesus den Messias: es ist demnach gewiß, daß Er die Merkmale in sich verband, unter welchen Er angekündigt war.

Elkesaiten. *) Sie hießen auch Ossonianer, und Sampsäaner. Es war eine Secte von Schwärmern, die mit einigen Lehren des Christenthums die Irrthümer der Ebioniten, Sterndeutung, magische Gebräuche, Anrufung der Dämonen, Bezauberungen und Beobachtung der jüdischen Ceremonien, verbanden. Bei diesen Ketzern darf man weder Zusammenhang noch Verbindung suchen. Sie beteten nur Einen Gott an, bildeten sich ein, durch oft-

1) Origenes cont. Cels. Epiph. Haer. 20. Iraen. L. 1, C. 20. Euseb. Hist. eccl. L. 3, C. 27. Unter den Neuern frage man Le Clerc hist. eccl. p. 477. an. 72. Ittigius Dis. de haeres. Saec. 1, C. 6. P. Le Quien. Dissert. sur S. Jean Damasc.

*) 1tes Jahrhundert.

mals des Tages wiederholtes Baden Ihn vorzüglich zu verehren, und nahmen einen Christus oder Messias an. Es ist ungewiß, ob sie Jesus für den Messias hielten, oder ob sie einen andern, der noch kommen sollte, erwarteten; sie gaben Ihm eine menschliche doch unsichtbare Gestalt, die gegen 38 Meilen hoch wäre, und dessen Gliedmassen dieser Höhe anpaßten; den hl. Geist hielten sie für ein Weib, weil das hebräische Wort, womit derselbe bezeichnet wird, weiblichen Geschlechtes ist, villeicht auch weil der hl. Geist, als er unter der Gestalt einer Taube bei der Taufe Jesu erschien, die Stimme hören ließ: Dieß sey sein geliebter Sohn, woraus sie schlossen, Er sei weiblichen Geschlechts, um Jesu nicht zwei Väter geben zu müssen. 1).

Unter Trajan's Regierung verband sich ein Jude mit ihnen, Namens Elxai: dieser verfaßte ein Buch, welches ihrem Angeben nach, Prophezeihungen und göttliche Weisheit enthielt. Die Elkesaiten gaben vor, er sey vom Himmel gekommen.

Dieser Elxai wurde von seinen Anhängern als ein, von den Propheten geoffenbartes, Wesen höherer Art angesehen, weil sein Name im Hebräischen: der Geoffenbarte, bedeutet, und erwiesen sogar allen zu seinem Stamme Gehörigen eine an Anbetung grenzende Verehrung, ja machten es sich zur Pflicht, für sie zu sterben.

Noch zur Zeit des Kaisers Valens gab es zwei Schwestern von Elxai's Familie, oder dem gesegneten Geschlechte, wie sie es nannten; sie hießen Martha und Martena. Die Elkesaiten ehrten sie wie Göttinnen; wenn sie ausgingen, hatten sie ganze Schaaren von Begleitern; man sammelte den Staub ihrer Füße, und den Speichel, den sie auswarfen, verwahrte diese Dinge in Büchsen, die man bei sich trug, und als Haupt-Präservative gegen Krankheiten ansah 2)

Sie hatten einige hebräische Gebete, die, auch ohne verstanden zu seyn; hergesagt werden sollten. Basnage

1) Grab. Spicil. P. P. Eccl. T. 1.
2) Epiphan. Haer. 19.

hat bewiesen, daß die Elkesaiten nicht von den Esseniern abstammten 1).

Elipand, ein spanischer Bischof, der mit Felix von Urgel lehrte: Christus, als Mensch, sey nicht der natürliche, sondern nur der angenommene Sohn Gottes, wodurch in Ihm die Einheit der Person aufgehoben würde.

Encratiten oder Enthaltsame. Tatian's Schüler, welche sich des ehelichen Standes enthielten, weil solcher nach der Lehre ihres Meisters so verdammlich sey, wie der Ehebruch. Man heißt sie auch Hydroparastaten, oder Aquarier, weil sie bei'm Abendmahl Wasser, statt Wein gebrauchten. Eben so versagten sie sich den Genuß des Fleisches. (Sieh Tatian).

England *) (Schisma von). Die Abtrennung dieses Königreiches von dem römischen Stuhle, veranlaßt durch die Scheidung König's Heinrich's VIII. von Katharina von Arragonien.

Die Wichtigkeit dieses Artikel's fodert, zur Erleichterung der Uebersicht, ihn in Abschnitte zu theilen.

§. 1. Vermählung Heinrich's VIII. mit Katharina von Arragonien; dessen Bemühungen, eine Trennnng dieser Ehe zu Rom zu bewircken; und entgegenstehende Hindernisse.

König Heinrich VII. von England hatte zwei Prinzen: Arthus und Heinrich. Arthus verehelichte sich mit Katharina von Arragonien, Tochter Ferdinand's und Isabellen's, die auf dem Throne von Castillien und Arragonien saßen.

Katharinen's ältere Schwester war an Philipp Herzog von Burgund, und Grafen von Flandern, vermählt.

---

1) Basnage Annales eccles. T. I.

*) 16tes Jahrhundert.

Heinrich's VII. Plan war, durch diese Heirath die mit Ferdinand, und dem Hause Burgund gegen Frankreich eingegangene Verbindung fester zu knüpfen.

Die Vermählungs-Feier Arthus und Katharinen's hatte 1501, den 14ten November statt; der Prinz aber starb etliche Monate darauf.

England's Betheiligung forderte die Aufrechthaltung des Bündnisses gegen Frankreich; überdieß mußte man Katharinen ein ansehnliches Wittwen-Gehalt aussetzen, und ihr zweihundert tausend Dukaten, die sie als Brautschatz eingebracht hatte, zurückstellen. Heinrich VII. konnte sich nicht entschließen, so beträchtliche Summen aus dem Reiche gehen zu lassen; und warb daher um die Hand der Prinzessin für Heinrich, seinen zweiten Sohn, welcher durch den Tod Arthus, der kinderlos gestorben, Prinz von Wallis geworden war.

Heinrich und Katharina überreichten ein Gesuch um Dispensation des Inhaltes: Katharina habe mit dem Prinzen Arthus in der That eine eheliche Verbindung eingegangen, und vielleicht auch vollzogen: nach erfolgtem Ableben des Arthus aber wünschten nun Heinrich und sie zur festern Begründung eines dauerhaften Friedens zwischen beiden Reichen, sich mit einander ehelich zu verbinden.

Die päbstliche Dispense erfolgte in einer Bulle vom 26ten Dezember 1502, welcher auch die Bestättigung der Ehe, im Falle sie schon geschlossen wäre, beigesetzt war.

Heinrich, Prinz von Wallis, ehelichte sonach Katharinen. Allein sein Vater, der König, dem man Gewissens-Aengstlichkeiten beigebracht hatte, ließ durch seinen Sohn eine Protestation gegen diese Heirath einlegen.

Die Protestation enthielt: da Heinrich, Prinz von Wallis, noch minderjährig, die Gattin des Arthus geheirathet habe, so widerrufe er nun, großjährig geworden, diese Heirath, und erkläre sie, statt zu bestättigen, für nichtig; da er in dieser Verbindung mit Katharina nicht leben könne, so trage er nach den Gesetzen, auf ihre Auflö-

sung an; diese seine Erklärung sey nicht erzwungen, sondern geschehe von ihm eigenwillig und mit voller Freiheit.

Diese Protestation wurde im Geheim eingelegt, wobei es auch sein Verbleiben hatte.

Nach Heinrich's VII. Tode wurde im Staatsrathe der Vorschlag gemacht, die Ehe Heinrich's VIII. entweder aufzulösen, oder zu bestättigen; der König bestimmte sich für das Letzte: sechs Wochen nach der Thronbesteigung ließ sich Heinrich feierlich mit Katharinen einsegnen, und sechs Wochen darauf wurden Beide gekrönet.

Heinrich VIII zeugte aus dieser Ehe drei Kinder, zwei Prinzen, die bald nach der Geburt starben, und eine Prinzessin, die am Leben blieb. Da die Königinn nicht mehr gesegnet wurde, und Heinrich die Hoffnung zu weiterer Nachkommenschaft aufgegeben hatte, ertheilte er Marien den Titel: Prinzessin von Wallis.

Heinrich VIII. lebte mit Katharinen im besten Vernehmen; allein den Zerstreuungen und Vergnügungen ergeben, überließ er die Leitung der Geschäfte und des Staats-Ruders den Händen des Thomas Volsey, eines Mannes, der sich von niederer Herkunft zum Erzbisthume von York, und zur Cardinals-Würde emporgeschwungen hatte.

Kaiser Carl V., der einsah, von welcher Wichtigkeit für ihn sey, die alte Verbindung England's mit dem Hause Burgund aufrecht zu halten, hatte nichts versäumt, den Cardinal Volsey zu gewinnen: er schrieb ihm jederzeit eigenhändig, nannte sich seinen Sohn und Vetter, endlich um Alles von ihm erlangen zu können, machte er ihm Hoffnung: daß nach dem Tode Leo's X. die Stimmen der Cardinäle ihn auf den päbstlichen Stuhl erheben würden.

Leo X. starb früher, als es Carl V. erwartet hatte, und Volsey wurde nicht Pabst. Abermals wurde seine Hoffnung getäuscht, nach dem Ableben des Nachfolgers Leo's X. Hadrians VI.

Nun kehrte Volsey seinen ganzen Einfluß gegen Carl V. setzte dem Beichtvater des Königs, einem schwachen Manne,

Zweifel über die Gültigkeit der Ehe mit Katharina von Arragonien in den Kopf; der Beichtvater beängstigte das Gemüth des Königs mit diesen Zweifeln: der Cardinal wurde zu Rathe gezogen, welcher diese Bedenklichkeiten bestärkte, und mit dem französischen Gesandten, Bischof von Tarbes wegen Vermählung Margarethen's, Franz I. Schwester und Wittwe des Herzogs von Alencon mit Heinrich Unterhandlungen anknüpfte. Der König billigte diesen Vorschlag, und schickte Wolsey als Unterhändler nach Frankreich, allein kaum war dieser zu Calais angekommen, so erhielt er Befehl, die Heirath mit der Herzoginn von Alencon nicht in Vorschlag zu bringen. Privatbriefe meldeten ihm: der König sey in Anna von Boulen verliebt, Tochter des Chevalier Thomas Boulen, und Ehren-Dame der Königinn.

Anna von Boulen war die Geliebte des Lord Percey, Sohn des Grafen von Northumberland: Wolsey mußte diese Verbindung auf Befehl des Königs hinterstellen, und nun machte man sich ernstlich an die Sache der Ehescheidung.

Die Umstände zeigten sich für Heinrich VIII. günstig. Carl V. hielt damals den Pabst Clemens VII. in der Engelsburg gefangen; der Pabst bedurfte Heinrich's Beistand, welcher seinen Einfluß und seine Waffen für ihn zu verwenden sich erboth.

Der Pabst hegte weder über die Nothwendigkeit des Beistandes Heinrich's, noch über die Aufrichtigkeit seiner Anérbiethungen einigen Zweifel, auch verkannte er die von ihm erhaltenen Dienste nicht; allein er kannte die Sonderbarkeiten und den ungestümmen Charakter Heinrich's: wohl wissend, daß die Leidenschaft dieses Fürsten eine Krankheit sey, die die Zeit allein heilen könne, hielt er für gut, dieses wichtige Geschäft zwar anzuknüpfen, jedoch in die Länge zu ziehen.

Er erlaubte daher dem Könige, eine Gattinn zu nehmen, die ihm beliebte, jedoch mit der Bedingniß: daß zuvor entschieden werden müsse, ob die erste Ehe gültig sey,

oder nicht. Zu dieser Untersuchung ernannte der Pabst Commissäre, deren Auswahl er dem Könige überließ: die Wahl fiel auf Wolsey, und den Cardinal Campege.

Campege wendete Alles an, Heinrichen zur Beibehaltung Katharinen's zu bewegen, von der andern Seite beschwur er die Königinn, nachzugeben: das Unglück, welches England, und vielleicht die ganze Kirche bedrohte, wenn sie hartnäckig auf Behauptung ihrer Ehe bestünde, abzuwenden. Allein von keinem Theile konnte er etwas erlangen: Heinrich, von seiner Leidenschaft hingerissen, drang auf Entscheidung, Katharina, auf ihr Recht fußend, verlangte dasselbe; Beide waren überzeugt, daß man sie nicht verurtheilen könne 1).

Die Einleitungen des Prozesses wurden unter den erforderlichen Förmlichkeiten getroffen, der König und die Königinn vorgeladen: bei den ersten Vernehmlassungen legte die Königinn die Abschrift einer Dispense vor, die etwas ausgedehnter war, als jene, nach welcher die Legaten sprechen wollten 2).

Der König widersprach gleich Anfangs der Aechtheit dieser Abschrift und bestand auf Vorzeigung des Original's; dieses befand sich in Spanien, und wurde dem großbrittanischen Botschafter verweigert. Man brachte für und wider die Aechtheit der Dispense, juridische und kritische Gründe vor, welches die Commissarien in Verlegenheit setzte, und ihnen den Muth benahm, in einem so heiklen Punkte zu entscheiden. Sie schlugen daher dem Pabste vor, anstatt die Streitsache vor seinen Richtstuhl zu berufen, lieber nach beigelegtem Entwurfe ein Decretale zu erlassen; und fügten bei: daß während dem man die Aufsuchung des Breve niederschlüge, man es versuchen wolle, die Königinn zu bereden, den Schleier zu nehmen: dieß sey das beste

1) Akten von Rymer T. 14. Auszug dieser Akten in 4to p. 359. Le Grand. Hist. du Divorce de Henri VIII. Burnet. Hist. de la Refor. d'Anglet. T. 1, L. 2.

2) Hist. du Divorce. T. 1, p. 100 etc.

Auskunftsmittel, den Prozeß in Güte beizulegen, und einen großen König nicht vor den Kopf zu stoßen, der seit mehreren Jahren sein Gewissen von Vorwürfen zerrissen fühle, welche noch täglich durch die Dispute der Theologen und Canonisten vermehrt würden; kurz sie sagten Alles, was zu Gunsten des König's zu sagen war 1)

Der Pabst, besorgt, sein Legat möge sich überraschen lassen, schrieb ihm: „ob er gleich alles Mögliche für den König thun wolle, so könne er doch weder an seinem Gewissen zum Verräther werden, noch die Gesetze der Gerechtigkeit offenbar verletzen; alle Foderungen des Königes seyen so ungerecht, daß man ihm nichts zugestehen könne, ohne der ganzen Christenheit Aergerniß zu geben: der Kaiser und der König von Ungarn hätten bereits Protestationen eingelegt, und verlangten die Berufung der Streitsache vor den römischen Stuhl, er habe sich mit seiner Unpäßlichkeit entschuldigt, und Beiden zu erkennen gegeben: seine Gesundheit erlaube ihm nicht, ihr Gesuch zu prüfen, oder etwas zu unterzeichnen; übrigens gebe er nur darum Aufschub, um das Gemüth des König's nicht zu erbittern; auch er müsse die Sache so weit, als möglich, hinausschieben"

Dieß waren die Gesinnungen Clemens VII. über die Ehescheidungs-Sache Heinrich's VIII., den er vor sein Gericht rief: Heinrich hielt es nicht für gut, der Vorladung Folge zu leisten, und der Pabst beeilte sich nicht, dieses Geschäft zu beendigen.

Zu Cambrai ward den 5ten August 1529 der Friede zwischen dem Kaiser und Frankreich geschlossen, die französischen Prinzen wurden im folgenden Jahre freigegeben: der Kaiser begab sich hierauf nach Bologna, wo er die Angelegenheiten Italien's schlichtete: Franz Sforza wurde in Mailand wieder eingesetzt, und das Haus Medicis ererhielt die Oberherrschaft über Florenz. So sah sich Heinrich mit einem Male der Hülfe Frankreichs beraubt, wie der Hoffnung, die kaiserlichen Waffen in Italien zu be-

1) Hist. du Divorce. T. 1. p. 120.

schäftigen. Er zweifelte nicht, der Pabst werde ein Urtheil gegen ihn sprechen, und den Kaiser mit dessen Vollzug beauftragen; überdieß sah er sich ohne Freunde und Verbündete.

Anderer Seits ließen die Bewegungen der Protestanten in Deutschland, und die Anstalten der Türken gegen Ungarn den Kaiser nicht an England denken: der Pabst befolgte noch immer seinen ersten Plan, die Sache in die Länge zu ziehen, und schien das Geschäft im Wege der Güte beendigen zu wollen. Heinrich schickte daher Gesandte an den Pabst und Kaiser, die sich in Bologna befanden, um noch einen letzten Versuch zu machen, welcher aber so unwirksam war, als die vorigen.

§. 2. Heinrich läßt sich als Oberhaupt der Kirche anerkennen, und seine Ehe als ungültig erklären. Seine Vorsichtsmaaßregeln gegen Kaiser und Pabst.

Heinrich beschloß, die Erfüllung seiner Wünsche, die er zu Rom nicht erhalten konnte, in seinen eigenen Staaten zu suchen. Dieser Weg hatte aber seine Schwierigkeiten und Gefahren. Der König konnte die Nichtigmachung seiner Ehe nur von der Geistlichkeit, die dem hl. Stuhle sehr zugethan war, erhalten. Gesetzt auch, diese zeige sich ihm willfährig, so war zu fürchten, der Pabst werde Kirchenstrafen gegen ihn verhängen, welche wegen der Ehrfurcht der Völker für das Kirchen-Oberhaupt, und des Schreckens, welchen seine Anatheme einflößten, für ihn sehr nachtheilig ausfallen konnten: es war ihm bekannt, wie verderblich diese Bannstrahlen Heinrich II. und Johann geworden waren. Er faßte daher den Entschluß, die Grundsätze der Unterwürfigkeit und der Ehrfurcht für den römischen Stuhl aus den Gemüthern zu verbannen, das Volk zu gewinnen, sich die Geistlichkeit unterwürfig zu machen, und in die Nothwendigkeit zu setzen, seine Ehescheidung zu genehmigen, endlich die Verfügungen des Pabstes und Kaisers gegen ihn zu vereiteln.

Wiclef's Lehre war noch nicht ganz in England erloschen; die Wiclefiten und Lollarden hatten sich in Geheim forterhalten, ungeachtet der Strenge der Regierung und der Bemühungen der Geistlichkeit. Die neuen Reformatoren hatten daselbst Proselyten, ihre Bücher, vorzüglich jene Luther's, waren hinüber gekommen.

Wie die Ehescheidungs-Geschichte immer lebhafter wurde, griffen die Feinde Rom's den Pabst mit weniger Zurückhaltung an; viele Katholiken, aus Patriotismus Gegner der päbstlichen Macht, und der Privilegien der Clerisei verbanden sich mit ihnen, und der Hof unterstützte Beide. Da nun der König gewahrte, daß die Engländer jene den Königen so furchtbare Verehrung für den Pabst nicht mehr hegten, ließ er eine Proclamation verkünden, welche verbot: irgend eine päbstliche Bulle, welche den Rechten der Krone entgegen sey, anzunehmen; hierauf ließ er seine Gründe, aus welchen er die Annullirung seiner Ehe verlange, drucken, und im Publikum verbreiten, berief das Parlament, theilte ihm seine Absicht und Beweggründe mit, und schickte sie der versammelten Geistlichkeit zu, welche entschied, daß die Heirath des Königs gegen das Natur-Gesetz sey. Mehr wollte der König für diesmal nicht haben.

Seit langer Zeit war das englische Volk mißvergnügt. Heinrich glaubte ihm, um es zu gewinnen, ein Opfer bringen zu müssen, und das angenehmste, daß er ihm geben könne, sey Wolsey.

Der königliche General-Procurator brachte im Oberhause gegen diesen Cardinal die Anklage an, daß er sich habe beigehen lassen, die Gewalt eines päbstlichen Legaten auszuüben, ohne ein königliches Patent hierüber erhalten zu haben, wodurch er die Statuten Provisores und Praemunire verletzt habe.

Die Unterlassung dieser so wesentlichen Förmlichkeit war der Vorwand zu seinem beschlossenen Untergange. Der König nahm ihm das Staats-Siegel, und auf eine wiederholte Anklage des General-Procurators wurde er verurtheilt, und seine Güter für den Fiscus eingezogen: endlich

des Hochverraths angeklagt, starb er, als man ihn nach London in den Towre abführen wollte.

Die Ungnade Wolsey's gefiel dem Volke, und der König sah sich in den Stand gesetzt, eine wichtige Unternehmung gegen die Geistlichkeit auszuführen. Sie wurde angeklagt, die Statuten: Provisores und Praemunire übertreten zu haben, da sie die Gewalt eines Legaten, welche der Cardinal Wolsey ohne gesetzlichen Auftrag des Königs sich beigelegt, anerkannt habe. Die Geistlichkeit traf das Loos Wolsey's; ihre Güter wurden dem königlichen Fiscus zuerkannt.

Der Clerus England's war damals ohne Schutz und Stütze; der König mit dem Pabste entzweit, hatte seinen Bullen den Eingang in's Königreich versagt, die Nation selbst war nicht geneigt, sich einer Geistlichkeit anzunehmen, mit der sie nicht zufrieden war, noch sich den Befehlen des Kirchen-Hauptes zu fügen, wenn solches sich auch in's Mittel gelegt hätte; deßhalb entschloß sich der Kirchensprengel von Cantorbury in einer Synode, dem Könige das Anerbieten eines Geschenkes von hundert tausend Pfund Sterling zu machen, und seine Einkünfte zu retten. Dem zu Folge wurde ein Ausschuß niedergesetzt, um eine Urkunde aufzusetzen, kraft welcher die Versammlung der Geistlichkeit dem Könige 100,000 Pfund Sterling zum Geschenke macht, 1stens wegen seiner großen Verdienste, 2tens aus Dankbarkeit für die Vortheile, die er der Kirche durch seine Waffen und seine Feder verschafft hat, 3tens wegen seines Eifers gegen die Lutherischen, die mit dem Umsturze der englischen Kirche umgingen, als deren Oberhaupt die Geistlichkeit ihn, den König anerkennen; 4tens in der Hoffnung: der König werde dem Clerus wegen allen Fehlern, worein er hinsichtlich der Statuten Provisores und Praemunire gefallen wäre, allergnädigste Verzeihung angedeihen lassen.

Als der Entwurf in der Versammlung vorgelesen wurde, fand er vielen Widerspruch, wegen der Clausel, die den König zum Oberhaupte der englischen Kirche machte:

allein der König ließ sie wissen, daß er die Urkunde verwerfen werde, wenn die Clausel von der königlichen Suprematie weggelassen würde; und man war gezwungen, sie stehen zu lassen.

Die Versammlung des Sprengels von York ahmte jener von Cantorbury nach, indem sie eine ähnliche Akte ausfertigte, ohne sich von der Anerkennung der kirchlichen Obergewalt des König's lossagen zu können.

So erpreßte Heinrich VIII. von der Kirche England's die Anerkennung der Suprematie. Nach diesem Siege ging sein Bestreben dahin, die Königinn zur Anerkennung der Ungültigkeit ihrer Ehe zu vermögen; da aber alle seine Bemühungen fruchtlos waren, sah er die Königinn nicht mehr, und wies ihr einen der königlichen Palläste zum Aufenthalte an.

Diese Vorfälle im Parlamente und bei der Geistlichkeit fachten den Eifer der Reformirten, die in England Fuß gefaßt hatten, an; sie verbreiteten ihre Glaubenssätze mit mehr Freiheit; Religions-Dispüte wurden häufiger und öffentlicher, als bisher. Bei Heinrich war in seinem Glauben noch keine Aenderung vorgegangen: nur fing er an, sich zu überreden, daß die Religion, auch ohne Unterwürfigkeit der Völker unter den Pabst, wohl bestehen könne: übrigens sollte die Meinung nicht aufkommen, als wolle er die katholische Religion, und die Wahrheiten, so die englische Kirche stets bekannt hatte, beeinträchtigen; er befahl daher die Handhabung der Gesetze gegen die Ketzer, und im Laufe des nämlichen Jahres verbrannte man noch drei Protestanten (1531).

Das im folgenden Jahre versammelte Parlament übergab eine Addresse an den König, um ihn um seine Einwilligung zu bitten: daß man an Abstellung gewisser, in die kirchlichen Freiheiten eingeschlichener, Mißbräuche arbeiten möge. Der König selbst war es, der durch seine Emissäre das Parlament zur Eingabe dieser Addresse vermocht hatte, wodurch er dem Clerus die Nothwendigkeit des königlichen Schutzes fühlbar machen wollte, damit er um so

weniger Schwierigkeit mache; ihm den Titel eines Oberhauptes der Kirche zu bestättigen.

Auf diese Addresse ließ Heinrich einige unbedeutende Mißbräuche verbessern, und damit die Geistlichkeit sich in ihm einen Schutzherrn versprechen möge, ließ er durch eine Parlaments-Akte die Annaten abschaffen, und den Preis der Bullen für Bisthümer festsetzen: durch eben diese Acte wurde verordnet: daß, wenn der Pabst die weitere Ausfertigung von Bullen verweigern würde, man darüber hinausgehen, und die bischöfliche Einsetzung auf andern Wegen vorgenommen werden sollte.

Im folgenden Jahre versammelte sich das Parlament im Februar, (1533) und verbot durch ein Gesetz die Berufungen an den römischen Hof. Nach diesem ließ der König seine Vermählung mit Anna von Boulen öffentlich bekannt machen, obgleich seine erste Ehe noch nicht aufgelöst war. Diese vorzeitige Bekanntmachung war nothwendig geworden, weil die neue Königinn sich gesegneten Leibes fühlte.

Cranmer, welcher Erzbischof von Cantorburry geworden war, ließ Catharinen vorladen vor ihm zu erscheinen; da diese nicht gehorchte, erklärte er durch richterlichen Ausspruch die erste Ehe des König's als nichtig, und bestättigte, und durch einen anderweitigen einige Tage darauf erfolgten, dessen zweite Ehe mit Anna von Boulen, welche sofort am 1ten Juni 1533, gekrönt wurde. Dieß war das Benehmen Heinrich's VIII. in der Angelegenheit seiner Ehescheidung. Man urtheile nach diesen geschichtlichen Daten ob sie das Werk der Gewissens-Beängstigung dieses Fürsten war?

Sobald die erste Ehe des König's vernichtet war, ließ er Catharinen hievon benachrichtigen, und versuchte, sie zur Unterwürfigkeit gegen jenen Ausspruch zu bewegen; aber vergebens: Catharina wurde daher fortan bloß als verwittwete Prinzessinn von Wallis anerkannt.

---

§. 3. Der Pabst excommunicirt Heinrich VIII., und England trennt sich von der römischen Kirche.

Auf den Bericht, den der Pabst über diese Ereignisse in England erhielt, erklärte er die beiden Urtheils-Sprüche des Erzbischofs von Cantorbury für ungültig und erließ eine Mahnung unter angedrohter Strafe an den König, wenn er in einer gewissen Zeitfrist, die Sachen in den Stand nicht wiederherstellen würde, in welchem sie vor den beiden Rechtssprüchen des Erzbischofs gewesen waren. Allein der König und der Erzbischof appellirten an ein künftiges allgemeines Concilium 1).

Franz I. versuchte es, wiewohl vergeblich, den Folgen dieses Bruches Einhalt zu thun. Heinrich wünschte nicht aufrichtig, sich mit dem Pabste auszusöhnen, und dieser, welcher Heinrich's Unredlichkeit kannte, publizirte sein Urtheil. Durch dieses wurde Heinrich's Ehe mit Catharinen als rechtmäßig bestättigt, und Heinrichen unter Androhung der härtesten Strafen befohlen, seine rechtmäßige Gattinn wieder zu sich nehmen 2).

In der Zwischenzeit entzog das Parlament den Bischöfen die richterliche Untersuchung in Verbrechen der Ketzerei, ohne jedoch die, gegen die Ketzer angeordneten, Strafen zu mildern, eine zweite Akte verordnete die Musterung der Kirchen-Gesetze, um jene, die noch nöthig erachtet wurden, beizubehalten, die andern aber abzuschaffen; zu diesem Ende sollte der König zwei und dreißig Commissarien zu gleichen Theilen aus dem Clerus und dem Parlamente ernennen.

Endlich, als man Nachricht von dem in Rom Vorgefallenen erhielt, bestättigte das Parlament die Abschaffung der Annaten, und machte der Gewalt des Pabstes in England ganz und gar ein Ende: man ordnete die Weise, wie in Zukunft die Weihe der Bischöfe ohne Dazwischenkunft des Pabstes vor sich gehen sollte, hob den Peters-Pfenning, und alle

1) Auszüge aus Rymer's Akten p. 357.

2) Ibidem p. 372, 373.

Arten von Bullen, Mandaten ꝛc., die von Rom ausgingen, auf: man erklärte die Ehe Heinrich's mit Catharina von Arragonien für nichtig, und seine zweite Ehe mit Anna Boulen für gültig: endlich wurde befohlen, daß alle Unterthanen, ohne Ausnahme, die Befolgung dieser Akte unter der Strafe, des Hochverrath's schuldig zu seyn, beschwören sollten.

Den 23ten November versammelte sich das Parlament neuerdings, und gab verschiedene Gesetze, die dahin zielten: alle Bande, die die Engländer noch an den Pabst knüpften, vollends zu zerreißen: Dem Könige bestättigte man die Benennung eines Oberhaupt's der englischen Kirche, und führte die Annaten, die man dem Pabste genommen hatte, zu seinen Gunsten wieder ein 1).

Nach Auflößung des Parlamens ließ der König einen öffentlichen Aufruf ergehen, daß der Name des Pabstes aus allen Büchern, wo er sich fände, ausgestrichen würde, auf daß, wenn es möglich wäre, auch sein Andenken vertilget werde; endlich legte er den Bischöfen auf, dem Pabst allen Gehorsam aufzukündigen.

Folgen der Spaltung England's für Staat und Kirche.

Der König fand, daß der Zustand, in welcher die Religion sich seit dem Bruche mit Rom befand, ihm ungebundenere Gewalt verschaffe: Einige wünschten, daß der Riß noch mehr erweitert würde, Andere fürchteten dieses. Da niemand sich überzeugen konnte, daß der König lange in dieser Stimmung bleiben werde, so suchte jede Parthei durch blinde Willfährigkeit sich bei ihm in Gunst zu setzen, wodurch der König eine Stufe von Macht errang, welche keiner seiner Vorfahren je erreicht hatte, und die er sich unter keinem andern Umstand hätte anmaßen können, ohne seine

1) Ibidem p. 374.

Existenz auf das Spiel zu setzen. Allein beide Theile täuschten sich. Heinrich hielt sich die übrige Zeit seines Lebens stets in derselben Mitte, und ließ jedem die furchtbaren Wirkungen einer unumschränkten Gewalt, die man ihm in die Hände gespielt hatte, fühlen.

Die oberste Kirchen-Gewalt, mit der er bekleidet war, setzte ihn in den Stand, die Geistlichkeit zu demüthigen, die nicht mehr, wie sonst, im Pabste eine Stütze fand. Wer immer die Anerkennung dieser Supremacie verweigerte, mußte es hart büßen, und Mönche, die es wagten, in öffentlichen Vorträgen die Zuneigung seiner Unterthanen zu schwächen, mußten den Frevel mit dem Leben bezahlen.

In der Folge, (J. 1535) veranstaltete der König eine allgemeine Untersuchung der Klöster, womit er Cromwel, als seinen General-Vikar in geistlichen Angelegenheiten beauftragte, welcher seiner Seits allein die Visitatoren bestellte. Diese wollten in den Klöstern viele Unordnungen gefunden haben; beredeten die Oberen und Prioren, sich der Gnade des König's zu unterwerfen, und ihm ihre Häuser sammt Einkünften zu überlassen, wozu sich einige verstanden.

Den Bericht über diese Untersuchung ließ der König bekannt machen, damit die Ehrerbietung, die das Volk gegen die Religiosen hegte, schwände, wenn ihm das Gemählde der Unordnungen, die man in den Klöstern entdeckt hatte, welche aber gar sehr übertrieben waren, zur Schau stellte 1). Der Bericht hatte eine Verordnung zur Folge, wodurch der König in Gewalt eines Kirchen-Hauptes den Mönchen erlaubte, ihre Ordens-Häuser zu verlassen, und sie ihrer Gelübde entband.

Diese Verordnung hatte zwar den gehofften Erfolg nicht; inzwischen befand sich die Geistlichkeit stets vom Könige abhängig, da dieser mit Ernennung der Commissarien, welche unter den beizubehaltenden Kirchen-Gesetzen die Auswahl treffen sollten, zögerte.

---

1) Ibidem p. 575.

Die Gewalt des Pabstes war durch eine Parlaments-Akte aufgehoben, demungeachtet bestand sie noch in den Kirchensatzungen; dieses setzte die Geistlichen in die größte Verlegenheit, weil man in mehreren Fällen entweder die kirchlichen Statuten, oder die neuen Gesetze verletzen mußte; hiedurch sahen sich diese ganz der Willkühr des König's bloß gegeben, der ihnen von der einen oder der andern Seite, wie es ihm gut dünkte, beikommen konnte.

Die Königinn Catharina starb im Laufe des Jahres 1536, und einige Monate nach ihrem Ableben wurde Anna Boulen durch einen Urtheils-Spruch der Pairs-Kammer zum Tode verurtheilt und enthauptet. Heinrich verehelichte sich mit Johanna von Seymour's; die Geistlichkeit bestättigte diese Ehe.

Auf Ansinnen des König's wurden von dem Parlamente alle Klöster, welche ein Einkommen von weniger als zweihundert Pfund hatten, aufgelöst, und ihre Güter der Krone zuerkannt, wodurch der König eine Einnahme von zwei und dreißig tausend Pfund Sterling an Silbergeschirr und andern Werthschaften bekam.

Die Auflösung der Klöster wurde von vielen Engländern mit Mißvergnügen aufgenommen: die Großen und den Adel verdroß es, daß man die Güter dieser Klöster, die doch größtentheils von ihren Voraltern gestiftet waren, dem Könige überließ, anderer Seits sahen sie sich des Vortheiles beraubt, ihre Kinder, wenn sie deren zu viel hatten, unterzubringen, und auf ihren Reisen in solchen Häusern, wo sie gute Bewirthung fanden, Absteig-Quartier zu nehmen. Die Armen murrten noch lauter, weil sehr viele von ihnen, von den Almosen, die täglich daselbst gespendet wurden, lebten; endlich sahen viele Katholiken diese Auflößung als einen Angriff auf die Religion selbst an.

Das Mißvergnügen kam bald zum Ausbruche; das erste Feuer zeigte sich in der Provinz Lincoln, wo ein Doctor der Theologie, Prior eines Klosters, einen Volkshaufen versammelte, an deren Spitze er sich unter dem Namen des Capitain Cabler d. h. Capitain Schuhflicker, stellte.

Anfangs schickten die Aufwiegler dem Könige ihre Beschwerden in sehr unterwürfigem Tone zu: sie erkannten seine Suprematie, erklärten sich ganz damit einverstanden, daß er die Zehenden und ersten Einkünfte der Benefizien beziehe: baten aber unterthänigst, ihren Beschwerden abzuhelfen, und seinen Adel zu Rathe zu ziehen.

Die Beschwerden enthielten: er habe zu viele Klöster aufgehoben, und sich von dem Parlamente ohne einige Nothwendigkeit zu große Steuern bewilligen lassen: er habe in seinem Staats-Rathe Leute von niedrigem Herkommen, die statt des Staats-Wohles nur ihre Bereicherung im Auge hätten; mehrere Bischöfe hätten den alten Glauben verlassen, und hingen neuen Lehrmeinungen an, welche zu allen Zeiten von der Kirche verdammt worden wären: nachdem die Ausplünderung so vieler Klöster vor ihren Augen vorgegangen, glaubten sie mit Recht befürchten zu müssen, daß die Kirchen das nämliche Loos erfahren würden.

Der König schickte den Herzog von **Suffolk** mit einem unbedeutenden Heerhaufen gegen die Meuterer, und schlug den Aufruhr durch eine Amnestie nieder.

Zur nämlichen Zeit gerieth auch die Provinz **York** in Aufstand, welcher weit aussehender war, als der von **Lincoln**. Dieser schien ein Werk des Zufall's und einer plötzlichen Aufwallung zu seyn, jener war die Folge eines verabredeten Planes, an welchem mehrere Personen von Gewicht Theil hatten, welche, um offen aufzutreten, nichts abwarteten, als eine hellere Einsicht in die allgemeine Volks-Stimmung zu bekommen.

Die Nachbarschaft Schottland's, die Entfernung des Hofes, das Ansehen, in dem die Mönche und Geistlichen in dieser Provinz standen, machten diese Empörung gefährlich. Die Mißvergnügten sammelten sich sehr zahlreich gegen Ende August's; sobald sie sich stark genug sahen, ließen sie den Edelleuten die Freiheit nicht mehr, neutral zu bleiben; sie mußten entweder die Flucht ergreifen, oder sich an sie anschließen und schwören: der Sache getreu zu bleiben, für welche sie die Waffen ergriffen hatten; diese Sache war

eigentlich die Religion, welches sie deutlich dadurch zeigten, daß sie das Bild des Gekreuzigten in ihre Fahnen und Standarten setzten: auch setzten sie in einigen aufgelößten Klöstern die Religiosen wieder ein.

Der König hob Truppen aus, und schickte den Herzog von Norfolk gegen die Empörer; allein die königliche Macht war nicht im Stande, ihnen die Spitze zu bieten.

Aske, ihr Anführer, bemeisterte sich Hull's und York's und zwang den ganzen Adel der Provinz, mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen.

Die Empörung im Norden wurde daher von Tage zu Tage ernstlicher, und man fing an, zu besorgen, das ganze Königreich möchte dem Beispiele der nördlichen Provinzen folgen. Unvorgesehene Glücksfälle retteten mehr als einmal das Heer des König's, und der Herzog von Norfolk mußte sich noch glücklich schätzen, mit den Gegnern eine Unterhandlung anknüpfen zu können. Die Empörer machten Vorschläge, die Sache zog sich in die Länge, und der König gewährte eine Amnestie mit dem Versprechen: ihre Beschwerden abzustellen, hielt aber, unter allerlei Vorwänden, nicht Wort. Kurz darauf stellten sich zwei nordische Adeliche an die Spitze von 8000 Unzufriedenen, und erschienen vor Carlisle; der Herzog von Norfolk vereitelte ihre Anschläge, nahm ihre Anführer gefangen, und ließ sie mit mehreren Rebellen hinrichten.

Der König, überzeugt: daß die Mönche den Mißmuth des Volkes stets in Gährung brächten, ließ in den noch bestehenden Klöstern eine Untersuchung anstellen, den Bericht hievon bekannt machen, und falsche Reliquien, die man in den Klöstern aufgefunden hatte, dem Publikum zur Schau aussetzen; das verborgene Triebwerk dessen man sich bediente, um den Statuen, welche Christum, die heilige Jungfrau, oder andere Heilige vorstellen, Bewegungen zu geben, die solchen, welche mit der Vorrichtung unbekannt waren, für übernatürlich galten, wurde dem Volke vor Augen gelegt; und die Werkzeuge dieser frommen Täuschungen verbrannt; selbst die Reliquien des hl. Thomas von Cantorbury wurden den Flammen überliefert.

Der Pabst konnte den Verirrungen Heinrich's nicht länger zusehen, ohne an seiner Verpflichtung für die Religion treulos zu seyn.

Er machte daher die Excommunication, die im Jahre 1535 aufgesetzt und unterzeichnet war, der Welt bekannt, suchte allen christlichen Fürsten seinen Eifer gegen Heinrich VIII. einzuflößen, und bot sogar dem Könige von Schottland die Krone Großbritaniens an.

Der von Paul III. geschleuderte Bannstrahl brachte in England keine Veränderung zuwege. Auf die Nachricht desselben nahm der König den Bischöfen und Aebten von Neuem den Eid der Treue ab, wodurch sie der Unterwürfigkeit des Pabstes entsagten.

Die neuen Reformirten hatten Anhänger, die Alles thaten, den König für sich zu gewinnen; auch die Katholiken setzten alle Springfedern in Bewegung, die Protestanten gehäßig zu machen. Diese hofften, der König werde sich mit dem Pabste wieder aussöhnen, jene strebten ihn zur Annahme der Grundsätze der Reformation zu vermögen. Keine von beiden Partheien erreichte ihr Ziel. Heinrich blieb mit der Reformation auf halbem Wege stehen, und versöhnte sich nie mit Rom. Da er unumschränkter Herr war, wollte er seine Unterthanen niemals weiter gehen lassen, als er; andern Theils zwang er sie, mit ihm soweit gleichen Schritt zu halten, als wo es ihm zweckmäßig schien, stehen zu bleiben, gleich strenge, oder vielmehr unbarmherzig gegen jene, die ihm nicht folgen, wie gegen jene, die ihm vorschreiten wollten. Jeder Theil, in der Hoffnung den König auf seine Seite zu bringen, begünstigte alle seine Entwürfe: so ließ er, einiger Gegner ungeachtet, alle Klöster eingehen, und zog ihre Einkünfte an sich. Er ließ das Gerücht aussprengen, als stehe dem Reiche ein feindlicher Anfall bevor, bereiste die Küsten, und ertheilte Befehle: daß die Truppen auf den ersten Wink sich marschfertig halten sollten; der Zweck dieser Kunstgriffe war, dem Volke begreiflich zu machen, das Parlament würde vermüßiget seyn, zur Abtreibung des vorgeblichen feindlichen An-

griffes, große Taxen aufzulegen, nun aber bedürfe der König dermalen keine Subsidien, weil durch Einziehung der Klöster sein Einkommen einen beträchtlichen Zuwachs erhalten hätte.

Heinrich wollte zeigen, daß er mit Abschaffung der päbstlichen Gewalt und Zerstörung der Klöster in seinem Reiche in der Religion selbst nichts verändert habe, deßhalb ließ er im Jahre 1539 ein Gesetz unter dem Titel: „Die Statuten," ergehen, um die Meinungs-Verschiedenheit über gewisse Glaubens-Artikel zu prüfen. Es ist dies das Gesetz, das allgemeiner unter der Benennung des Gesetzes der sechs Artikel bekännt ist. Scheiterhaufen oder Galgen wurden jenen zuerkannt: 1stens) welche mündlich oder schriftlich die Transsubstantiation läugnen. 2tens) welche die Nothwendigkeit der Communion unter beiden Gestalten behaupten. 3tens) welche vorgeben: es sey den Priestern erlaubt, sich zu verehelichen. 4tens) welche behaupten: das Gelübde der Keuschheit dürfe gebrochen werden. 5tens) welche sagen: die Privat-Messen seyen unnütz. 6tens.) welche die Nothwendigkeit der Ohrenbeicht läugnen.

Heinrich herrschte über die brittische Nation mit orientalischem Despotismus: nach Laune entsetzte er Bischöfe und Geistliche ihres Amtes, ließ seine Ehen auflösen und seine Gemahlinnen auf das Blutgerüst schleppen. Er hatte die Prinzessinn von Cleve geheirathet, und ließ die Ehe vernichten, um sich mit Catharina Houard zu vermählen. Er erhielt vom Parlamente eine Akte, worin man Allem, was der König in Sachen der Religion entscheiden würde, Gesetzeskraft ertheilte; man gestattete ihm das Privilegium der Untrüglichkeit, welches man dem Pabste absprach, und legte Heinrich VIII. die Gewissen, wie das Leben der Engländer, zu Füßen.

Der König ließ mehrere Bischöfe und Gottesgelehrte zusammenkommen, welche die Artikel eines Glaubens-Bekenntnisses abfassen. sollten, das als Richtschnur für ganz Britanien gelten sollte: es war mit den sechs Artikeln übereinstimmend, und enthielt nichts Verfängliches, als die Lehre

von der Suprematie des Königs, und die Weigerung, den Pabst als Oberhaupt der Kirche anzunehmen.

Die übermäßige Gewalt, mit welcher man Heinrichen bewaffnet hatte, wurde vielen Engländern verderblich: er ließ mehrere Personen zum Tode verurtheilen und hinrichten, die einen, weil sie die geistliche Obergewalt des König's läugneten, die andern, weil sie dem Lehrbegriffe Luther's anhingen, einige, weil sie der Gewalt des Pabstes das Wort gesprochen hatten. Dieser Fürst war einzig mit den Mitteln beschäftigt, seine bereits erworbene Macht zu erweitern, und seine Wachsamkeit war ohne Unterlaß dahin gerichtet, daß in der Religion keine andere Veränderung vorgenommen werde, als die er selbst für nützlich und rechtmäßig erachte.

Da er über diese beiden Punkte eine unbeugsame Entschiedenheit zeigte, und das Parlament seinen Entschließungen keinen Obstand zu leisten wagte, so hatte auch keiner seiner Minister die Festigkeit, ihm zu widersprechen, mithin war er es allein, der Alles nach seinem Sinne ordnete, während dem sein Staats-Rath kein anderes Geschäft hatte, als seine Vorschläge gut zu heißen.

Inzwischen gab es im Staats-Rathe, wie im ganzen Königreiche im Betreffe der Religion zwei entgegenstehende Partheien; allein beider Augen waren immer nur auf den König gerichtet, um seine Neigung abzulauschen, damit man sich ja der Gefahr nicht aussetze, ihr entgegen zu seyn. Die Anhänger der neuen Lehre hofften immer, der neue König werde die begonnene Verbesserung weiter treiben: in dieser Meinung schien es ihnen, der Klugheit angemessen, ihn nicht zu reizen. Aus gleichem Grunde getrauten sich die Katholiken nicht, auf geradem Wege sich zu widersetzen, aus Furcht, ihr Widerstand möchte ihn verleiten, die Schranken zu überschreiten, die er sich gesetzt zu haben schien; das Resultat hiervon war, daß man allen Einfällen des Königs blindlings und allgemein huldigte, und ihm eine so gränzenlose Gewalt über seine Unterthanen einräumte, von der er einen furchtbaren Gebrauch bis zu seinem Tode machte, der

den 28. oder 29. Januar 1547 im 56sten Jahre seines Alters erfolgte.

Heinrich VIII. hinterließ drei Kinder: Maria, Tochter der Catharina von Arragonien; Elisabeth, Tochter der Anna von Boulen, und Eduard, Sohn der Johanna von Seymour. Die Thronfolge hatte er, zufolge der ihm vom Parlamente eingeräumten Gewalt folgendermaßen festgesetzt: den ersten Rang hatte Eduard VI., und seine Nachkommen, den zweiten Platz erhielt die Prinzessinn Maria, und den dritten Elisabeth, unter dem Bedinge: daß diese sich im Einverständnisse mit seinen Testaments-Vollziehern verehelichen sollten. Nach seinen Töchtern bestimmte er die Krone. für Franziska Brandon, ältesten Tochter seiner Schwester, und des Herzogs von Suffolk, mit Ausschluß der Kinder Margarethen's Königinn von Schottland, seiner ältern Schwester. 1).

Grundsätze, worauf sich Heinrich's VIII. Schisma stützte.

Bei Cranmer erwachte zuerst die Idee, das Königthum mit der Würde eines Kirchenhauptes zu verschmelzen.

Der christliche Regent ist, seiner Meinung nach, unmittelbar von Gott gesetzt als dessen Verwalter, sowohl in den religiösen als bürgerlichen Verhältnissen; in beiden Verwaltungs-Zweigen bedarf er Diener, die er sich unterordnet, als zum Beispiele einen Kanzler, Schatzmeister, Räthe, Richter und andere Beamte im Bürgerlichen; Bischöfe, Pfarrer, Hülfspriester u. s. w. im Geistlichen, deren Anstellung als Religions-Diener ein Ausfluß der Majestäts-Rechte ist; alle Staats-Diener von einer und der andern Classe müssen auf Vorschub und Befehl des Regenten be-

---

1) Rymer's Akten Tom. 15. Auszug daraus p. 392. Hist. de l'Anglet. par Thoiras. T. 5. Hist. de la Reform. T. 2.

stimmt, ernannt und angewiesen werden unter mannichfachen Feierlichkeiten; die nicht sowohl als etwas Wesentliches, sondern Wohlstands halben eingeführt sind, dergestalt daß, wenn diese Stellen auch ohne diese Solennitäten von der obersten Staats-Behörde ertheilt werden, sie dennoch ihre volle Gültigkeit haben, und es ist kein göttliches Versprechen vorhanden, daß die Gnade mehr mit der Einsetzung in ein Kirchenamt, als mit jener zu einer bürgerlichen Bedienung verknüpft sey.

Nachdem auf diese Weise Cranmer die Religions-Diener zu bloßen Delegaten der Fürsten gestempelt hatte, ohne daß die kirchliche Einsetzung oder Weihe nothwendig sey, begegnet er einer Einwendung, die sogleich in die Augen fällt, nämlich: wie die Kirchen-Hirten unter ungläubigen Fürsten ihre Gewalt ausüben könnten? Seinen Grundsätzen gemäß hört alsdann in der Kirche alle wirkiche Gewalt oder Herrschaft auf, und das Volk nimmt jene, die ihm von Aposteln, oder andern Männern, so es mit dem göttlichen Geiste beseelt glaubet, vorgeschlagen werden, bloß aus gutem Willen auf, und gibt ihnen, als ein gutes Volk Gehör, mit Bereitwilligkeit ihren wohlmeinenden Rathschlägen Folge zu leisten.

So äußerte sich Cranmer in einer Versammlung von Bischöfen, und diese Vorstellung hegte er von der göttlichen Sendung, welche Jesus Christus seinen Dienern verlichen hat.

Es ist unnöthig, eine Meinung zu widerlegen, die auch von den Protestanten verworfen wird, und über die selbst Burnet für Cranmer erröthet.

Wohl gab Cranmer zu, daß die Bischöfe göttlicher Anordnung seyen, behauptete aber zugleich: Christus habe seiner Kirche Hirten gesetzt, aber nur um ihre Gewalt, als in allen Verrichtungen abhängig von dem Fürsten, zu üben. Unstreitig, sagt Bossuet, die unerhörteste und ärgerlichste Schwärmerei, die je einem Menschen in den Sinn gekommen ist. 1).

1) Bossuet, Histoire des Variat. L. 7. Art. 44.

Gestützt auf diese Grundsätze, ertheilte Heinrich VIII. den Bischöfen die Vollmacht, ihre Kirchen-Sprengel zu visitiren; die Ausfertigung derselben hatte einen Vorbericht an der Spitze des Inhaltes: daß alle Gerichtsbarkeit, sowohl geistliche als weltliche in jedem Reiche von der königlichen Oberherrlichkeit, als der Urquelle aller Staats-Gewalten ausfließe. Solcher Grundsätze anführen, heißt schon nach Bossuet, sie widerlegen. Es ist offenbar, daß unter diesen Voraussetzungen die christliche Religion gar nicht göttlichen Ursprungs, sondern lediglich eine bürgerliche Anstalt ist, deren Glaubens-Sätze und Gebräuche von der Staats-Gewalt angeordnet werden.

Englische Religion. Die sogenannte verbesserte Religion, wie sie heut zu Tage in der englischen Kirche eingeführt ist, und bekennt wird. Wir wollen ihre Entstehung, ihr Fortschreiten, und ihre gegenwärtige Beschaffenheit durchgehen.

Die reformirte Religion in England seit der Spaltung Luther's bis auf Eduard VI.

Zweihundert Jahre vor Luther hatte schon Wiclef die päbstliche Gewalt und die Glaubenslehren der römischen Kirche angestritten, und unter dem Volke, den obrigkeitlichen Personen, und bei den Großen Proselyten gefunden. Der Eifer der Geistlichkeit, unterstützt von dem Ansehen der Könige hatte der Verführung Schranken gesetzt: allein Keime des Irrthums waren zurücke geblieben, welche die Wachsamkeit und Strenge der Kirchenhirten nicht ausrotten konnten, und durch die Streitigkeiten Nahrung fanden, die sich in England über die Rechte des Pabstes in diesem Reiche, über die Kirchen-Güter, und die Vorrechte der Geistlichkeit ohne Unterlaß erneuerten.

Als Luther's Spaltung ausbrach, wurden seine und seiner Anhänger Schriften von den Wiclefiten und Lollarden, deren Gesinnungen mit jenen Luther's vielfältig im Einklange standen, gierig gelesen: sie übersetzten sie

in's Englische, und bald sah man zu London, Oxfort, Cambridge, ganze Vereine, die der neuen Lehre beipflichteten.

Die Geistlichkeit hielt Zusammenkünfte, die Reformatoren wurden sorgsam aufgesucht, strenge gestraft, der Irrlehre aber nicht gesteuert; die Verbreiter der Neuerungen wurden umsichtiger, mißtrauischer, zurückhaltender und folglich der Belehrung unzugänglicher; die Vorsicht, mit der sie nun ihre Lehren ausstreuten, sicherte ihren Erfolg, so daß sie viele Menschen verführten, und in dem Geiste der Nation die Achtung und Unterwürfigkeit gegen Pabst und Clerus dergestalt schwächten, daß es Heinrich VIII. leicht wurde, der Bannstrahlen Rom's zu spotten und die Geistlichkeit zu unterjochen.

Dieser Fürst hatte sich zwar von den Irrthümern der Protestanten nicht bestricken lassen, da er aber ihrer gegen seine Geistlichkeit bedurfte, so verfuhr er Anfangs mit Nachsicht gegen diese Parthei, welche er genug erstarken ließ, um erstere immer in der Besorgniß zu erhalten: er möge sich für die Reformation erklären, und wobei er durch seine Eingriffe in der geistlichen Rechte die Hoffnung der Protestanten nährte, er werde sich noch zur Annahme ihrer Lehrmeinungen entschließen.

Durch diese Politik fand sich die brittische Nation zwischen Reformation und Katholicismus getheilt, und zwei Partheien standen einander gegenüber, welche der König unumschränkt beherrschte.

Da aber die Katholiken bei weitem die Mehrzahl ausmachten, und dem Könige daran lag, daß ihn seine Unterthanen für katholisch ansehen sollten, so erneuerte er die Gesetze gegen die Ketzer, und ließ mit äußerster Strenge alle bestrafen, welche die sechs Artikel nicht unterschrieben, und der neuen Lehre zugethan waren. (Sieh den vorhergehenden Artikel.)

„Allein was vermögen „sagt Bossuet“ über die Ge„wissen Religions-Decrete, die, indem sie ihre Kraft von „der königlichen Gewalt ableiten, die von Gott keinen sol„chen Auftrag erhalten hat, weiter nichts als Staats-Ma-

„kimen sind? Während dem Heinrich VIII. solche durch „unzählige Hinrichtungen durchzusetzen strebte, während dem er nicht nur die Katholiken, die seine kirchliche Obergewalt „verabscheuten, sondern auch die Lutheraner und Zwing-„lianer, die seine Glaubens-Artikel bestritten, grausam hin-„schlachten ließ, schlichen unbemerkt Irrthümer aller Art in „England umher, und die Völker hatten keinen festen An-„halts-Punkt mehr, als sie sahen, daß der Lehrstuhl des „hl. Petrus der Vernichtung Preis gegeben war, von dem „doch, wie sie wußten, der Glaube auf ihr großes Eiland „gekommen war." 1.

So war England's Lage beschaffen, als Heinrich VIII. starb.

Die Reformation unter Eduard VI.

Eduard VI. folgte Heinrich VIII. und der Graf von Seymour, nachmaliger Herzog von Sommerset, wurde zum Protector des ganzen Reiches und Vormund des jungen Königs, der erst zehn Jahre alt war, ernannt.

Eduard war der Reformation nicht abgeneigt, und der Herzog von Sommerset, Zwinglianer im Herzen: die zwei Erzbischöfe, verschiedene Bischöfe, mehrere aus den vornehmsten Gliedern der Geistlichkeit, viele Großen, und ein beträchtlicher Theil des Volkes hatten sich auf die Seite der Reformation geneigt; folglich fand sich das ganze Uebergewicht bei der protestantischen Parthei. Ihr Eifer wurde in Privat-Unterhaltungen und öffentlichen Vorträgen bald laut. Cranmer, der seine Anhänglichkeit an die Reformation unter Heinrich VIII. verheimlicht hatte, verband sich mit dem Protector, um diese, da der König nicht mehr war, in England einzuführen.

Das Parlament gab im Jahre 1549 ein Gesetz, welches den Verordnungen Heinrich's VIII. volle Gültigkeit ertheilte, und die Räthe seines Sohnes ermächtigte, während

---

1) Bossuet Hist. 5. de Variat. L. 7. Art. 71.

dessen Minderjährigkeit Anordnungen zu treffen, die dieselbe Kraft, wie jene des Vaters haben sollten. Auf diesen Grund schlug man vor, nach dem Beispiele Heinrich VIII. im ganzen Reiche Kirchen-Visitatoren mit Kirchengesetzen und Glaubens-Artikeln umherzusenden: man theilte zu dem Ende ganz England in sechs Distrikte, in deren jedem die Commissionäre aus zwei Adeligen, einem Rechtsgelehrten, einem Gottesgelehrten, und einem Sekretäre bestand. Der König untersagte während der Dauer der Visitation den Erzbischöfen, und allen andern die Ausübung jeder geistlichen Gerichtsbarkeit; und da das Volk zwischen entgegengesetzten Meinungen schwankte, weil die Prediger widersprechende Lehren vortrugen, und einander auf den Kanzeln widerlegten, so verbot Eduard den Bischöfen, ausser ihren bischöflichen Sitzen, und den übrigen Geistlichen anderswo, als in ihren Kirchen zu predigen, es sey denn, daß sie hiezu höchsten Orts beauftragt würden. Dieß war ein sicheres Mittel die Prediger, die die Reformation unterstützten, von ihren Gegnern zu unterscheiden, und zu verhüten, daß diese Letztern ausser ihren Pfarrspielen predigten, während dem die ersten die Freiheit, überall zu predigen, leicht erhalten konnten. 1).

Die Visitatoren waren für verschiedene Punkte der Kirchenzucht, und für Abschaffung der Heiligen-Bildnisse und der päbstlichen Gewalt mit Kirchenverordnungen versehen. Die Katholiken, statt sich für Abänderung dessen, was unter Heinrich VIII. geschehen war, zu verwenden, beschränkten ihre Ansprüche dahin, zu verhindern, daß nicht noch größere Eingriffe geschähen. Deßhalb behaupteten sie, daß während einer Minderjährigkeit in Hinsicht der Religion nichts Entscheidendes vorgenommen werden könne, weil solches nur in Kraft der kirchlichen Obergewalt des Königs geschehen dürfe.

Aber die Regentschaft hütete sich, eine Maxime gelten zu lassen, welche auch auf die andern Regierungs-Zwei-

1) Burnet. T. 3, p. 62, 63.

ge Einfluß haben konnte, und erklärte: die königl. Gewalt sey stets dieselbe, der König möge voll- oder minderjährig seyn. Unter den Bischöfen waren die von London und Winchester die einzigen, welche sich den Anordnungen der Visitatoren entgegen setzten, und wurden zur gefänglichen Haft gebracht.

Das Parlament, welches den 4. November 1554 eröffnet wurde, ging in der Reformation um einige Schritte weiter, als Heinrich VIII. Es schaffte gewisse Gesetze ab, die vor dem gegen die Lollarden ergangen waren, widerrief das Gesetz der sechs Artikel, und bestättigte die kirchliche Oberherrschaft des Königs, es hob die Privat-Messen auf, und ließ die Communion unter beiden Gestalten ertheilen. Ferner wurde dem Könige das Ernennungsrecht zu erledigten Bisthümern gestattet, und die Wahlen abgeschafft; auch beengte man den Würkungskreis der geistlichen Gerichtshöfe: endlich bewilligte das Parlament dem Könige, die zum Unterhalte der Kirchen-Musik bestimmten Gefälle, jene, die zur Unterhaltung der Lampen verwendet wurden, und das Einkommen der Brüderschaften u. s. w.

Da König, Protektor und Parlament auf diese Weise ihre Geneigtheit zur Einführung der Reformation sattsam zu Tage gelegt hatten, sah man die Protestanten in Schaaren aus Deutschland nach England hinüber wandern, und der Protektor berief Theologen und Prediger, denen er Jahresgehalte und Benefizien zuerkannte: dergleichen waren Peter Martyr, ein Florentiner, Bernardin Ochin, Bucer u. A. Alles verschwor sich daher zur Unterdrückung des Katholizismus, und Einführung der neuen Lehre in England. Da aber Cranmer, der die ganze Unternehmung leitete, ein grösseres Aufsehen gerne vermieden hätte, ging damit um, ersteren vor der Hand zu untergraben.

Man ernannte Bischöfe und Theologen, die die gottesdienstlichen Einrichtungen prüfen und verbessern sollten: diese Commissarien entwarfen eine den Protestanten ähnliche Liturgie. Das Parlament, welches den 24ten November zusammen kam, beschäftigte sich neuerdings mit der Reformations-

Sache, gestattete die Priester-Ehe, und genehmigte die neue Liturgie 1).

Diese getroffenen und noch zu treffenden Abänderungen, verursachten auf allen Seiten Mißvergnügen, die Kanzeln ertönten von Disputen; man gestattete den Bischöfen nicht mehr, Prediger aufzustellen, und räumte diese Gewalt unter dem Vorwande: die Gemüther zu beruhigen, dem Könige, und dem Erzbischofe von Cantorbury ein; jedoch hatte diese Vorsicht den erwünschten Erfolg nicht. Der Hof verbot nun allen Geistlichen das Predigen, und ließ in den Kirchen Homilien, die man für die Visitatoren hatte abfassen lassen; verlesen 2).

Alsbald nach Kundmachung des Gesetzes, wodurch Einförmigkeit im Gottesdienste hergestellt werden sollte, befahl der König eine neue Visitation im Reiche.

Inzwischen stieß die Reformation auf große Hindernisse Die Katholiken gingen den neuen Glaubenssätzen mit Nachdruck zu Leibe, und vertheidigten die Lehre der katholischen Kirche mit gutem Erfolge; zu dem hing noch der beträchtlichste Theil der Nation dem alten Glauben an; die Reformatoren waren hinsichtlich der, zwischen den Katholiken und Protestanten strittigen, Hauptpunkte selbst noch nicht im Klaren; die letztern vertheidigten ihre Meinungen sehr seicht, selbst angenommen, daß sie in ihren Disputen sich der Gründe, die ihnen Burnet in den Mund legt, bedient haben 3).

Seit Heinrich's VIII. Regierung hatte sich eine große Anzahl Anabaptisten nach England geflüchtet. Die Regierung wurde hievon benachrichtet, und setzte eine Commission nieder, sie aufzusuchen, und zu richten. Diese bestand aus Bischöfen, Rittern und Doctoren unter dem Vorsitze Cranmer's, Erzbischof's von Cantorbury.

1) Akten von Rymer T. 15. Auszug d. Akt. T. 4. Art. 4. p. 127.

2) Burnet. T. 3. p. 203.

3) Ibidem p. 280.

Es ergab sich, daß viele von den Anabaptisten die Dreieinigkeit, die Nothwendigkeit der Gnade, das Geheimniß der Menschwerdung läugneten. Mehrere schwuren ihre Irrthümer vor den Commissarien ab, andere blieben unbeugsam, unter diesen Johanna von Kent, welche dem weltlichen Arme übergeben wurde.

Die Regierung bat den König, ihr Todes-Urtheil zu unterzeichnen. Der junge Prinz verweigerte es, indem er, nach Burnet's Angabe, erklärte: Unglückliche in Sachen des Gewissens zum Feuer verdammen, hieße, sich der nämlichen Grausamkeit schuldig machen, die man der römischen Kirche vorwerfe.

Cranmer stellte dem Könige vor, daß im Gesetze Mosis die Gotteslästerer seyen gesteinigt worden: es sey ein großer Unterschied unter Irrthümern, welche, die in dem apostolischen Glaubens-Bekenntnisse enthaltenen Grundlagen untergrüben, und solchen, welche nur Gegenstände der Theologie beträfen; wenn die letztern zu dulden wären, so seyen die ersten offenbare Gottlosigkeiten, die ein jeder Fürst in der Eigenschaft eines Statthalters Gottes zu bestrafen verbunden sey, wie die Statthalter der Regenten die Majestäts-Verbrecher züchtigen müßten.

Der König eingeschüchtert, aber nicht überzeugt, unterschrieb das Urtheil, mit dem Beisatze an Cranmer: wenn er Unrecht thue, so habe es der Erzbischof vor Gott zu verantworten, weil es auf sein Ansehen und Zureden geschehe 1)

Diese Worte, sagt Burnet, haben bei Cranmer einen solchen Schauder erregt, daß er in Vollziehung des Todes-Urtheils nicht habe willigen können: ein Gewissensbiß, den man bei diesem Manne nach seinem Gespräche mit dem Könige nicht hätte erwarten sollen; der aber, wie ein Blitz wieder verschwand: denn Johanna von Kent wurde verbrannt.

Wenn wir eben so wenig bescheiden, wie Burnet in den Urtheilen, die er über die geheimen Beweggründe der

1) Ibidem. p. 284.

Katholiken fällt, seyn wollten, was ließe sich nicht über das Erschaudern Cranmer's sagen, das ihn erst nach dem äußersten Sträuben des König's, einen Befehl zu unterzeichnen, der ihm ungerecht und grausam scheint, befällt?

Burnet glaubt dennoch Cranmer rechtfertigen zu können: „Wir können entgegnen, sagt er, daß Cranmer sicher keine Anlage zur Grausamkeit hatte, und folglich, was er that, auf keinem so üblen Grunde beruhte: aber man muß auch bekennen, daß er durch einige Grundsätze hingerissen wurde, von welchen er sich in seinem Betragen leiten ließ." 1) Eine Vertheidigung, die den Beweis von Burnet's Verlegenheit, und ihre Widerlegung in sich sich trägt.

Die Bestrafung der Anabaptisten hemmte die Denk-Ausgelassenheit nicht: Alles war in sonderbarer Verwirrung. In mehreren Orten entstanden Volks-Aufläufe, welchen die in Religions-Sachen getroffenen Veränderungen nicht fremde waren.

Die Unruhen legten sich, und das Reformiren wurde fortgesetzt; man entsetzte die Bischöfe, die die Absichten der Regierung nicht begünstigten; ohne Unterlaß wurden zu den Liturgien und Glaubens-Bekenntnissen bald Zusätze gemacht, bald davon abgeschnitten.

Die Ungnade des Herzog's von Sommerset änderte nichts in dem Reformations-Plane. Der Graf von Warwick, der 1552 die Zügel der Regierung an sich riß, und die Religion zum Werkzeuge seines Ehrgeitzes machte, hielt es, um sich zu halten, für angemessener, wenn er sich den Neigungen des König's, und den Wünschen eines großen Theils der Nation anschmiegte, als wenn er denselben Obstand hielt; man fuhr daher mit Entfernung der der Reformation entgegenstrebenden Bischöfe fort, immer kamen neue Glaubens-Bekenntnisse zum Vorscheine; immer wurde etwas von diesen weggenommen, oder hinzugefügt, und mit den Liturgien gewechselt; es bedurfte nur der Anordnungen des Kö-

---

1) Ibidem.

nig's und des Parlaments, um es zur Pflicht zu machen, das Eine zu glauben, das Andere nicht zu glauben; um den Ritus bei den Weihen, den Umfang der bischöflichen und priesterlichen Gewalt vorzuschreiben.

So weit war es mit der Reformation in England gekommen, als Eduard VI. im Jahre 1553 starb.

Das neue Glaubens-Bekenntniß enthielt die Irrthümer der Protestanten über die Rechtfertigung, die Eucharistie, die Sacramente, die Kirche, die hl. Schrift, den Reinigungs-Zustand, die Ablässe, die Verehrung der Bildnisse und Reliquien, über Anrufung der Heiligen, und das Gebet für die Verstorbenen; man bestättigte darin die oberste Kirchengewalt des König's, und verdammte die Irrthümer der Anabaptisten.

Was die Liturgie anbelangt, formte man sie so viel wie möglich, nach der protestantischen; man entfernte aus den Kirchen die Altäre, die Bildnisse, die zum Gottesdienste üblichen Verzierungen; man schaffte bei der letzten Oelung den Gebrauch des Oels ab, u. s. w.

Die Reformation in England unter der Königinn Maria.

Nach dem Tode Eduard's VI. bestieg Maria Tochter Heinrich's VIII. und Katharinen's von Arragonien, den Thron. Diese Fürstinn war dem heiligen Stuhle mitten in der Spaltung unerschütterlich treu geblieben, welcher die Rechte ihrer Geburt mit unbeugsamer Festigkeit vertheidigt hatte. Unter Eduard's Regierung widersetzte sie sich aus allen Kräften den Reformatoren, deren vornehmste Häupter in die Ehescheidungssache verflochten waren. Zum Throne gelangt, überließ sie sich ihrem ganzen Feuer-Eifer zur Wiederherstellung des Katholizismus.

Um dieses durchzusetzen, mußte der von dem Parlamente genehmigte, und von einem großen Theile der Nation angenommene Protestantismus gestürzt werden.

Gardiner, Bischof von Winchester, und die vornehmsten Katholiken waren der Meinung: man sollte zuerst den Glauben auf den Standpunkt zurückführen, auf dem er bei dem Tode Heinrich's VIII. war, und dann stufenweise, Alles, was seit dem Bruche mit Rom Veränderung erlitten oder abgewürdigt wurde, wiederherstellen. Die Königinn dagegen war geneigt, vor andern sich mit der katholischen Kirche auszusöhnen, und hielt Gardinern für einen Staatsmanne, der dem Zeitgeiste huldige. Um sich jedoch bei ihrem Vorhaben den Schein der Klugheit zu geben, erklärte sie im Staats-Rathe: so sehr sie für ihre Person in Hinsicht der Religion entschieden sey, wolle sie doch Niemanden zwingen, sie überlasse es der Vorsehung, die im Irrthume Befangenen zu erleuchten, und hoffe ihre Bekehrung, so bald das Evangelium rein seyn und von Gottesgelehrten, die mit Frömmigkeit, Tugend und Kenntnissen ausgerüstet wären, geprediget würde.

Bald darauf nahmen die entsetzten Bischöfe wieder Besitz von ihren Stühlen: der Bischof von London begab sich in seine Kathedrale, wo er die Predigt seines Kapellan's hörte. Da dieser Prediger seinen Bischof himmelan erhob, und über jene, die ihn mißhandelt hatten, loszog, entstand Unruhe unter den Zuhörern; Steine wurden nach ihm geworfen, und ein Dolch mit solcher Gewalt gegen ihn geschleudert, daß er, bei'm Ausweichen des Predigers, in das Holz der Kanzel fuhr, und stecken blieb.

Um den Unordnungen, die aus der Unbescheidenheit der Prediger erfolgen könnten, vorzubeugen, befahl die Königinn Gardiner'n: Theologen, auf deren Weisheit, Einsichten, Klugheit und Fähigkeit, das Wort Gottes anpassend vorzutragen, er vertraue, Erlaubniß-Scheine zu predigen, unter Beidrückung des Staats-Siegels, auszustellen.

Diese Prediger hatten das Recht, wo immer der Kanzler sie hinschickte, sey es in den Haupt- oder Pfarr-Kirchen den Predigtstuhl u besteigen.

Die Protestanten fuhren des Verbotes ungeachtet, meistens fort, zu predigen; und Burnet, der diesen Ungehor-

sam bey den Katholiken unter Eduard VI. tadelte, versetzt die Protestanten unter Maria unter die Heiligen. 1).

Die Fremden, die unter Eduard sich nach England geflüchtet hatten, oder die man berufen hatte, bekamen Befehl, das Reich zu verlassen.

Die Königinn berief hierauf das Parlament, und behielt in dem Berufungs-Schreiben den Titel: Oberhaupt der englischen Kirche, bey. Sie ließ die Scheidung ihres Vaters, Heinrich's, von Katharina von Arragonien für unrechtmäßig erklären (den 1. Oktober 1553.) man widerrief die Gesetze Eduard's in Religions-Sachen, und verordnete, daß ausser jener gottesdienstlichen Einrichtung, welche zu Ende der Regierung Heinrich's VIII. gebräuchlich war, nach dem 20. Dezember jede andere in England einzustellen sey.

Zur Sicherung des Vollzug's dieses Gesetzes wurde ein anderes, welches die Reformatoren unter Eduard gegen die Katholischen hatten ergehen lassen, erneuert: man erklärte als des Verrathes, folglich des Todes schuldig, diejenigen, welche, wenn sie sich in der Zahl zu zwölf Köpfen oder darüber versammeln, um Aenderungen in der öffentlich eingeführten Religion zu treffen, auf die Aufforderung der Orts-Obrigkeit, oder einer von der Königinn beauftragten Person, nicht spätestens in einer Stunde auseinander gingen.

Die Verheirathung der Königinn mit Philipp II. von Spanien gab dem Hofe einige Zeit Beschäftigung, und veranlaßte Bewegungen in den Provinzen. Nachdem die Ruhe allenthalben wieder hergestellt war, schickte die Königinn Befehl an die Bischöfe, baldmöglichst ihre Sprengel zu bereisen, auf Haltung der Kirchengesetze, die zu Lebszeit ihres Vaters üblich waren, zu bestehen, den königlichen Namen in den Akten der geistlichen Gerichte auszulassen, den Eid auf die oberste Kirchengewalt des Regenten nicht mehr abzufordern, keinem der Ketzerei Verdächtigen die Weihen

1) Burnet. T. 3. p. 420.

zu ertheilen, und die Ketzer zu bestrafen: weiter verordnete sie, daß die verheiratheten Geistlichen vertrieben, und von ihren Weibern getrennt würden, endlich wollte sie, daß, da die Weihen, welche kirchlichen Personen nach dem Rituale Eduard's VI. ertheilt worden, ungültig seyen, der treffende Bischof das Fehlende zu ergänzen habe.

In Folge dieser Verordnung wurden vier verehelichte Bischöfe vertrieben, die neue Liturgie abgeschafft, und die Messe durchgehends wieder eingeführt. 1)

Das Parlament hob alle Gesetze gegen den römischen Stuhl auf, erneuerte dagegen alle jene, die unter Richard II. und Heinrich IV. gegen die Ketzer ergangen waren.

Der Cardinal Polus wurde zum päbstlichen Legaten in England ernannt. Daselbst angekommen, widersetzte er sich den gewaltsamen Maasregeln einiger Minister der Königinn: er wollte, die Hirten sollten ein Herz voll Mitleid selbst gegen ihre verlornen Schaafe haben, als geistliche Väter sollten sie ihre verirrten Kinder wie Kranke ansehen, die man heilen, nicht tödten müsse: er stellte vor, daß zu große Strenge nur Uebel ärger machen würde; daß man unterscheiden müsse zwischen einem reinen Staate, wo sich nur einige Irrlehrer einschleichen, und einem Reiche, in welchem Geistliche und Laien in einen Abgrund von Irrthümern versunken sind; statt, sie gewaltthätig mit der Wurzel auszureißen, müsse man dem Volke Zeit lassen, sich ihrer nach und nach zu entschlagen.

Dagegen behauptete der Kanzler Gardiner, um die Protestanten zurückzuführen, könne man nur auf die Strenge der gegen die Lollarden ergangenen Gesetze rechnen.

Die Königinn schlug zwischen Polus und Gardiner den Mittelweg ein, oder vielmehr sie folgte dem einen und dem andern nur theilweise: sie ersuchte den Legaten, an der Verbesserung der Geistlichkeit zu arbeiten, und befahl Gardiner'n, gegen die Ketzer einzuschreiten. Dieser ließ eine

---

1) Burnet. T. 3. p. 105, 110.

ziemliche Anzahl einkerkern, wovon man einen Theil verbrannte.

Ganz England gerieth in Erstaunen bei dem Anblicke so vieler auflodernder Feuer; die Gemüther wurden über diese furchtbaren Strafen erbittert: wer sich der Reformation anneigte, bekam jetzt eine noch höhere Meinung von derselben; der feste Muth, mit welchem die Protestanten in den Tod gingen, hauchte Verehrung für ihre Religion ein, und Abneigung gegen die Geistlichen und Katholischen, die sie doch ohne Gewinnung ihres Zutrauens nicht wahrhaft bekehren konnten.

Die rauchenden Scheiterhaufen entflammten allmählig den Fanatismus in den Herzen der Engländer; die Reformirten bekannten ihre Religion mit mehr Freiheit, und machten Proselyten.

Auf die eingeholte Kunde, daß England mit ketzerischen und aufrührerischen Büchern überschwemmt sey, gab die Königinn ein Edikt, des Inhaltes: „wer immer im Besitze solcher Bücher sey, und sie nicht baldmöglichst verbrenne, ohne sie zu lesen, und Jemanden zu zeigen, sollte als Rebelle erachtet, und auf der Stelle nach Kriegs-Recht gerichtet werden; ferner verbot sie: mit den Protestanten, so zum Gerichte geführt würden, zu sprechen, für sie zu beten, selbst nicht einmal nachzurufen: Gott habe sie selig!“

Mehr als zweihundert Protestanten endigten in den Flammen, mehr als sechzig starben im Kerker; viele verließen England; noch mehrere verheimlichten ihre Meinungen, um Freiheit und Vermögen zu retten: die letzten machten sich die grausamsten Vorwürfe, und hegten tödtlichen Haß gegen die Katholiken, welche sie zu dieser höchsten Noth getrieben hatten.

Während dem man die Protestanten aufsuchte und verbrannte, schienen sich die Elemente und Seuchen gegen England verschworen zu haben: es erlitt Drangsale und bedenkliche Unfälle; das Volk faßte Abneigung gegen die Regierung. Die Königinn ließ den Kammern die mißliche Lage des Reiches vorstellen; allein das Unterhaus war auf

das Ministerium so übel zu sprechen, daß es den Aufforderungen der Königinn gar nichts bewilligte. Diese Fürstinn, von Schwermuth verzehrt, dem Kummer unterliegend, starb den 17ten November 1558, in einem Alter von 43 Jahren. „Eine Regentinn, eines unsterblichen Andenkens werth, nach P. d'Orleans, wenn sie mehr dem Geiste der Kirche, als jenem der Nation gefolgt wäre, wenn sie in einer Revolution der Religion weniger die Härte ihrer Vorfahren in Staats-Revolutionen nachgeahmt hätte, mit einem Worte, wenn sie Menschen-Blut mehr geschont, und sich hierin von einem Heinrich, Eduard, und einer Elisabeth unterschieden hätte; wenn sie endlich bedacht hätte: daß zu gewaltsame Wege, ein Volk zur Umkehr zu lenken, dem Irrthume zukommen, der nichts von Gnade weiß, nicht aber dem wahren Glauben, der die nöthigen Mittel, freiwilligen Gehorsam zu erwirken; in seinem Gefolge hat" 1).

Die Reformation unter Elisabeth.

Nach Marien's Tode kam die englische Krone auf das Haupt Elisabeth's, Tochter Heinrich's VIII., und Anna von Boulen. Diese Fürstinn war gewissermaßen als Feindinn Rom's, und des Pabstes geboren. Diese feindselig Stimmung wurde durch die Antwort, welche der Pabst dem englischen Residenten der verstorbenen Königinn zu Rom, auf dessen Anzeige von Elisabethen's Thron-Besteigung ertheilte, noch verstärkt. Paul IV., der damals auf dem apostolischen Stuhle saß, erklärte, nach Burnet's Angabe: „England sey ein Lehen des hl. Stuhles; Elisabeth habe, als ein unehelicher Sprosse, keinen rechtlichen Anspruch auf den Thron, er seiner Seits, könne die Urtheils-Sprüche Clemens VII. und Paul's III. seiner Vorfahren, nicht widerrufen, es sey von ihr eine außerordentliche Kühnheit gewesen, ohne seine Zustimmung nach der Krone zu greifen, wodurch sie sich auch der mindesten Gnade

1) Hist. des Révol. d'Anglet. T. 3, 286.

unwürdig gemacht habe; wenn sie jedoch ihren Ansprüchen entsagen, und dem Urtheile des heil. Stuhles sich unterwerfen würde, so wolle er ihr mit väterlichem Wohlwollen zugethan seyn, und Alles erdenkliche Gute erweisen, dafern nur die Würde des Statthalters Jesu Christi nicht verletzt würde" 1).

Solche Reden waren allerdings nicht geeignet, eine Königinn zu gewinnen.

Indeß war Elisabeth entschlossen, England der Unterwürfigkeit gegen Rom gänzlich zu entziehen, zu welcher Maria es zurückgebracht hatte. Sie wußte, daß der getheilte Zustand ihrer Länder ihrem Vater Heinrich, und Eduard, ihrem Bruder, in Ausführung ihrer Entwürfe sehr hinderlich war, daß an derselben Klippe ihre Schwester Maria scheiderte, welche nie das Glück hatte, zu sehen: daß ihr Volk zur Vertheidigung Calais, und zur Wiedereroberung dieses Platzes ihr hülfreiche Hand both. Die neue Königinn machte daher den Entwurf, nicht nur sich von Rom unabhängig zu machen, sondern auch ein Religions-System und einen Cultus einzuführen, der alle ihre Unterthanen zufrieden stellen, und in dem Bekenntnisse zu Einem Glauben vereinigen sollte.

Die Ausführung dieses Planes machte indeß eine glorreiche Epoche in ihrer Regierung; sie sicherte die Ruhe ihrer Länder, und machte sich furchtbarer bei den Nachbar-Staaten. Zur Erreichunng ihres Zieles beschloß sie, einen Mittelweg einzuschlagen, wobei jede Parthei so ziemlich ihre Rechnung finden konnte.

Da sie die Geschmeidigkeit des Clerus, die Herabsetzung des päbstlichen Ansehens, und Aenderungen in der Religion sich gefallen zu lassen, kennen gelernt hätte, nahm sie sich vor, auf dieser schon gebahnten Straße zu bleiben, ohne jedoch zu eilig zu seyn.

Elisabeth besorgte, der Pabst möge sie excommuniciren, ihres Thrones entsetzen, und ganz Europa gegen sie

1) Burnet Tom. 4. p. 3. 50.

bewaffnen. Es war möglich, daß Frankreich diese Gelegenheit ergriff, England zu beunruhigen, und daselbst, unterstützt von den Schotten und Irrländern, Volks-Bewegungen zu erregen, welche durch die englischen Bischöfe und Katholiken, wenn sie das Volk aufreizten, höchst verderblich für sie werden könnten.

Um dieser Gefahr vorzubeugen, schloß die Königinn mit Franz II., Könige von Frankreich, Frieden, leistete den Reformirten dieses Reiches heimlich Unterstützung, nahm die Schotten, welche die Reformation wünschten, in Schutz, spendete Geld an die Großen Irrland's, untergrub im Stillen das Ansehen der vornehmsten Günstlinge Marien's, ließ von dem Parlamente, welches den 25ten Januar 1559 eröffnet wurde, ihre Ansprüche an die Krone, und sich als rechtmäßige Königinn nach göttlichen und des Landes Rechten anerkennen 1).

Hierauf bestättigte das Parlament die unter Eduard VI. hinsichtlich der Religion getroffenen Anordnungen. Vier Tage darnach schlug man vor, der Königinn die Ernennung der Bischöfe, wie ihr Bruder sie übte, wieder einzuräumen, das Gesetz für den kirchlichen Primat ward im Oberhause angenommen: den 18ten März erneuerte man die Gesetze Heinrich's VIII. gegen die päbstliche Gerichtsbarkeit, und nahm jene Marien's, die dagegen waren, zurück; man erklärte: daß das Recht, Kirchen Visitationen anzustellen, und Mißbräuche zu verbessern oder abzuschaffen, für je und allzeit der Krone anhängig sey, desgleichen, daß es der Königinn und ihren Nachfolgern frei stehe, diese Gewalt Personen zu übertragen, welche sie, hiezu zu verwenden, für gut fänden. Ueberdieß ward beschlossen, daß alle, welche bürgerliche, militärische oder geistliche Stellen bekleideten, schwören sollten; die Königinn als höchste Regentinn im ganzen Königreiche in allen weltlichen und geistlichen Sachen anzuerkennen; wer immer diesen Eid ver-

1) Burnet, T. 4. p. 350.

weigerte, sollte seiner Stelle entsetzt, und unfähig seyn, eine andere zu begleiten.

Das Recht, welches das Parlament der Königinn gestattete, den kirchlichen Primat durch Abgeordnete auszuüben, gab einer Visitations-Commission ihre Entstehung.

Da die Königinn sich von dem Gehorsame gegen den römischen Stuhl lossagte, wollte sie doch, soviel wie möglich, ihre Unterthanen in einem religiösen und gottesdienstlichen Vereine zusammenhalten, und verordnete Religions-Gespräche zwischen den katholischen Bischöfen und reformirten Theologen. Sie, für sich, hatte schon ihren Entschluß gefaßt; die Conferenzen sollten nur dazu dienen: die Katholischen zu gewinnen, oder den Schein der Gerechtigkeit auf ihre Seite zu neigen, und zu zeigen, daß sie die Wahrheit gesucht habe, die Katholiken aber bei Prüfung ihres Lehrbegriffes unterlegen seyen.

Die Conferenzen führten daher Niemanden zum Katholicismus zurück; das Parlament aber gab in Betreff der Einförmigkeit der Kirchen-Ordnung ein Gesetz.

Nach geschlossenen Parlaments-Sitzungen erging Befehl an die Bischöfe und übrige Geistlichkeit, den Eid über die königliche Ober-Kirchen-Herrschaft abzulegen, d. h. den Primat der Königinn anzuerkennen, und jenem des Pabstes zu entsagen. Da sie sich dessen weigerten, wurden sie eingekerkert, und entsetzt.

Elisabeth ließ ferner eine Kirchen-Visitations-Ordnung und Mandate ergehen, worin sie noch weiter vorschritt, als Eduard VI. 1)

Aus dem Berichte, den die Commissäre i. J. 1559 über den Erfolg ihrer Visitation abstatteten, ging hervor, daß das ganze Königreich die Gesetze des Parlaments und die Mandate der Königinn, mit Unterwürfigkeit genehmige, und daß nach gezogenem Kalkül, bei den annoch in England bestehenden geistlichen Pfründen in der Zahl von 9400

1) Ibidem p. 407.

Alles der Reformation beipflichte, mit Ausnahme von 14 Bischöfen, 6 Decanen, 12 Archidiaconen, 15 Collegien-Vorstehern, 50 Canonikern, und 80 Pfarrern.

Also mittels des Parlaments stellte Heinrich VIII. in England eine gemischte Religion auf, die weder ganz römisch, noch ganz protestantisch, sondern von beiden etwas war: dieser Fürst that in diesem Betreffe, was er rathsam fand, er setzte zu, und nahm weg, und er brauchte nur seine Gesinnungen zu erkennen zu geben, so bewilligte sie gleichsam, als wäre er unfehlbar, das Parlament, und gab ihnen gesetzliche Kraft. Auf dem nämlichen Wege ließen die Vormünder Eduard's VI. die Gesetze Heinrich's widerrufen, welche ihnen mißfielen, und führten die Reformation ein.

Maria bediente sich eben dieses Mittels zur Abschaffung der Reformation, und Zurückführung des Katholizismus auf den Standpunkt, wo er sich vor der Spaltung Heinrich's VIII. befand: endlich fand Elisabeth die nämliche Leichtigkeit, die Reformation durch das Parlament wieder herzustellen. Kann man sagen, daß die Engländer auf diese Weise unter jedweder Regierung, wie es ihren Beherrschern einfiel, freiwillig Weiß in Schwarz verkehrten? Gewiß nicht, sagt Thoiras: allein, fährt er fort, die Meinungen der Mehrzahl der Abgeordneten des Unterhauses hatte man zu Gesetzen erhoben, die für die Gesinnungen der Nation ausgegeben wurden: hiedurch waren Alle, die sie mißbilligten, gezwungen, mit ihrer Ueberzeugung zurückzuhalten, und unter den vier genannten Regierungen sah man in Zeit von dreißig Jahren dieselben Personen sich zu vier einander folgenden Religions-Abänderungen bequemen, je nachdem es den Königen, Königinnen, und den Kammern gefiel.

Der größte Theil von denen, die die Reformation annahmen, blieb bei seinen Meinungen, weil man sie gezwungen, nicht überzeugt hatte; wäre die Regierung Elisabeth's nicht von einer so langen Dauer gewesen, und ihr, noch vor dem Ableben aller Katholiken, ein katholischer Prinz auf

dem brittischen Throne gefolgt, so würde es leicht gewesen seyn, die Reformation zu zerstäuben. Daher entspannen sich so viele Entwürfe, England durch eine fremde Macht, etwa von Schottland aus oder sonst woher, anzugreifen, weil die Urheber derselben nicht zweifelten, die Katholiken England's würden mit den Fremden gemeinschaftliche Sache machen. 1).

Die durch Elisabeth eingeführte und befestigte Reformation.

Elisabeth, um die Reformation auf festen Grundlagen zu bauen, beschloß 1stens) ein Religions-System aufzustellen, wie man es schon unter Eduard VI. gethan hatte, 2tens) eine neue Uebersetzung der Bibel dem Volke in die Hände zu geben, 3tens) eine erneuerte geistliche Gerichts-Ordnung einzuführen.

Der Lehrbegriff, wie er unter Elisabeth von den Bischöfen entworfen warden, war von dem, unter Eduard's Regierung erschienenen, verschieden.

Unter diesen Regenten hatten die Zwinglianer und Lutheraner auf die, in der Liturgie getroffenen Abänderungen den meisten Einfluß; so hatten sie auch den unter Heinrich VIII. üblichen Cultus beinahe ganz beseitigt.

Elisabeth, im Hasse gegen den Pabst erzogen, und voll Eifers für die Reformation, liebte doch noch die von ihrem Vater beibehaltenen Ceremonien: ihre Neigung zu äusserer Pracht dehnte sich sogar auf den Gottesdienst aus. Die Minister ihres Bruders hatten, ihres Dafürhaltens, die Reform im Aeußerlichen des Cultus zu weit getrieben, die Religion zu sehr entkleidet, und die Verzierungen bei den gottesdienstlichen Verrichtungen zu sehr beschnitten; sie glaubte, manche Glaubens-Begriffe seyen zu enge begränzt,

---

1) Auszug aus Rymer's Akten p. 446.

und in zu gemessenen Ausdrücken aufgestellt; man müsse mehr im Allgemeinen sprechen, damit jeder Religionstheil seine Rechnung finde: vorzüglich war ihre Absicht, die Bildnisse in den Kirchen beizubehalten, und die Art der Gegenwart Jesu in der Eucharistie in etwas schwankenden Ausdrücken abfassen zu lassen; sie fand es sehr ungeeignet, daß man wegen so subtilen Erklärungen, jene, die an die körperliche Gegenwart glaubten, aus dem Schooße der Kirche gestoßen habe.

Weiter mißfiel ihr die Benennung eines kirchlichen Oberhauptes, weil diese Gewalt ihr zu weit greifend, und der Macht Jesu Christi selbst zu nahe tretend vorkam. 1).

Inzwischen kam der ganze Plan der Königinn nicht zur Ausführung; sie bewilligte die Wegnahme der Bildnisse aus den Kirchen, und ihres anfänglichen Widerstrebens ungeachtet, blieb es bei der königlichen Prärogative in Kirchensachen ihrer ganzen Ausdehnung nach; das Parlament ließ sich die Entscheidung über die Eucharistie nicht nehmen, und dieser Hauptpunkt der Reformation Eduard's VI. wurde verändert: endlich stellte man ein Glaubens-Bekenntniß der englischen Kirche auf, welches in einer im Jahre 1562 zu London gehaltenen Synode sanctionirt wurde.

Dieses Glaubens-Bekenntniß enthält 39 Artikel. In den fünf ersten erkennt man das Daseyn und die Eigenschaften Gottes, die Dreieinigkeit, die Menschwerdung, die Abfahrt Jesu Christi zur Hölle, seine Urstände, und die Gottheit des heil. Geistes.

Art. 6 — 7 — 8 wird gesagt: daß die hl. Schrift genüge, den Glauben und Cultus zu bestimmen, man setzt die Zahl der canonischen Bücher fest, und erkennt an das Nicänische, das Athanaisianische, und das Apostolische Symbolum.

Art. 9 — 18 wird gehandelt von der Erbsünde, dem freien Willen, der Rechtfertigung, den guten Werken, den

---

1) Burnet. T. 4., L. 3.

freiwilligen Werken, von der nach der Taufe begangenen Sünde, von der Vorerwählung, und der Unmöglichkeit, ohne Sünde zu seyn.

Bei all diesen Punkten schlägt die englische Kirche zwischen Protestantismus und Katholizismus den Mittelweg ein; man verdammt den Pelagianismus und Halb-Pelagianismus, sagt aber nicht, daß die Begierlichkeit Sünde sey; man läugnet den freien Willen nicht; verwirft auch die guten Werke nicht; man sagt nicht, daß die der Rechtfertigung vorangehenden Handlungen Sünden seyen; doch aber auch Gott nicht angenehm seyn, noch auf irgend eine Weise die Gnade verdienen können, weil sie nicht durch den Glauben an Jesus geschehen; im Gegentheile wird behauptet: daß diese Handlungen etwas von dem Wesen der Sünde an sich haben, da sie nicht so verrichtet werden, wie Gott es haben will.

Man nimmt an, daß Jesus Christus allein von der Sünde ausgenommen ist, die Menschen aber, auch nach der Taufe noch sündigen, und sich wieder mit Gott versöhnen können; man verwirft nach diesem den Lehrsatz von der Unverlierbarkeit der Gnade; man lehrt die unverdiente Auserwählung, und spricht nicht von Luther's und Calvin's Verwerfung.

Art. 10 — 24 ist die Rede von der Kirche, ihrer Macht, ihren Dienern, den Kirchen-Versammlungen, dem Fegfeuer, und von der Nothwendigkeit, den Gottesdienst in der Landessprache abzuhalten.

Die Kirche wird angegeben als der sichtbare Verein der Gläubigen, in welchem das reine Wort Gottes gelehrt, und die Sacramente nach der Einsetzung Jesu Christi gespendet werden: man nennt die Kirche nicht eine Versammlung von Vorerwählten, und eine unsichtbare Gesellschaft; erklärt aber, daß die römische Kirche über Cultus und Dogma in Irrthum gefallen sey.

Diese sichtbare Kirche hat das Recht nicht, Jemanden zu verbinden, etwas zu glauben, was nicht im Worte Gottes enthalten ist; aber bei ihr, als der Aufbewahrerin und Schützerinn des göttlichen Wortes, muß man es suchen.

Geläugnet und verworfen werden die Unfehlbarkeit der allgemeinen Concilien, der Reinigungsort, die Ablässe, die Verehrung der Reliquien und Bilder, die Anrufung der Heiligen; jedoch werden sie nur als unnütz und dem Worte Gottes entgegen laufend, verworfen, ohne zu sagen, daß diese Gebräuche abergläubisch oder götzendienstlich seyen.

Hinsichtlich der Kirchendiener glaubt man, daß ihnen nur dann diese Eigenschaft zukomme, wenn sie ihre Berufung von Seiten jener Diener erhalten, welche Gott angeordnet hat, die Prediger zu erwählen und zu unterrichten.

Durch diesen Artikel zeigt die englische Kirche das Verwerfungs-Urtheil über die Apostel der Reformation: denn Luther, Calvin, &c. wurden sicher nicht mit dem Lehramte beauftragt von jenen Dienern der sichtbaren Kirche, welchen es doch zustand sie zu berufen.

Art. 25 — 30 handeln von den Sacramenten, ihren Wirkungen, der Taufe, dem Abendmahle, und dem Meß-Opfer. Die englische Kirche nimmt die Sacramente nicht als Zeichen an, bestimmt: äußerlich zu veroffenbaren, daß wir Christen sind, sondern als kräftige Zeichen der Güte Gottes, vermittels welcher Er in uns wirksam ist, und unsern Glauben befestiget.

Es werden nur zwei Sacramente, die Taufe und das Abendmahl, anerkannt, deren Wirksamkeit von dem Glauben, oder der Frömmigkeit des Ausspenders unabhängig ist; doch soll die Kirche wachen, daß man die Verwaltung der Sacramente nur solchen Personen anvertraue, deren Frömmigkeit und Wandel sie eines so heiligen Dienstes würdig macht.

Die englische Kirche erklärt die Taufe nicht für ein bloßes Zeichen der Einverleibung zum Christenthume, sondern als das Zeichen, wodurch wir Kinder der Kirche werden, und das in uns den Glauben und die Gnade hervorbringt.

Das Abendmahl nimmt man als ein wahres Sacrament, und als die Gemeinschaft des Leib's und Blut's Jesu Christi an: Jesus wird geistlicher Weise darin empfangen, und das Mittel, wodurch wir Ihn empfangen, ist

der Glaube; — man empfängt wahrhaft den Leib und das Blut Jesu Christi; doch muß man darum nicht glauben, daß das Wesen des Brodes zerstört werde, noch die Verwandlung annehmen, weil man diese nicht aus der Schrift beweisen kann, der Natur des Sacramentes zuwider läuft, und einen Quelle des Aberglaubens ist. Man sieht aus der Weise, wie die englische Kirche sich erklärt, wie verlegen sie ist, der Behauptung der körperlichen Gegenwart auszuweichen, und mit welcher Besorgtheit sie Ausdrücke aufsucht, welche diesem Lehrsatze auch nicht widersprechen 1).

Die englische Kirche erklärt sich für die Communion unter beiden Gestalten, und läugnet, daß die Eucharistie ein Opfer sey. (Art. 32 bis 39.) Man verdammt den ehelosen Stand der Geistlichen, räumt der Kirche die Gewalt zu excommuniziren, ein, verwirft die Nothwendigkeit der Erblehre, und das Ansehen, welches die Katholischen ihr beilegen; erklärt aber auch, daß kein Privatmann das Recht hat, die durch Ueberlieferung eingeführten Ceremonien und Cultus-Anstalten abzuändern; die besondern Kirchen haben allein dieses Recht; jedoch gilt auch dieses nur von solchen Ceremonien, welche bloß menschlicher Anordnung sind, und wenn die daran vorgenommene Ausscheidung zur Erbauung der Gläubigen beiträgt. Man bestättigt die Consecration der Bischöfe und die Priester- und Diaconen-Weihe nach dem Ritual Eduard's VI.; endlich wird Alles bekräftigt, was hinsichtlich der obersten Kirchengewalt des Regenten, und gegen den Pabst geschehen ist.

Die Anordnungen und Canonen für die Kirchen-Disciplin kamen später zum Vorscheine, einige nämlich 1571, mehrere noch 1597; eine noch reichhaltigere Sammlung ward 1603 zu Anfang der Regierung Jakob's I. bekannt gemacht. Die Auseinandersetzung hievon gehört der Geschichte der englischen Kirche an: wir begnügen uns mit Anführung

1) Sieh Corpus confessionum fidei. Genevae 1654. die Aufschrift Confessio Anglicana p. 94, 95, und 105.

dessen, was Burnet von all diesen Anordnungen hält. „Die „Wahrheit zu sagen, hat man auf einen so wichtigen Zweck „noch nicht den nöthigen Nachdruck gelegt; die Buß-Cano- „nen sind noch nicht wieder eingeführt: die Verwaltung der „englischen Kirche ist noch nicht in den Händen der Geistli- „chen, und die Reformation bis jetzt noch unvollkommen „in dem, was das Verhalten der Kirche, und die Disci- „plin betrifft" 1).

Demungeachtet giebt sich Burnet alle Mühe, die Reformation als ein Werk der Erleuchtung darzustellen.

Wir haben die Lehrsätze der englischen Kirche über die wesentliche Gegenwart und Transsubstantiation im Artikel: Berengar, ihre Meinung über Anrufung der Heiligen, über die Bilder und den Cölibat der Priester im Art. Vigilantius widerlegt: die Widerlegung der Fehlbarkeit der Concilien folgt im Art. Reformation.

Die Secten, welche die Reformation in England erzeugte.

Die Reformation, dieses Werk der Erleuchtung, nach Burnet, wurde bald in England ein Werk der Verwirrung: Mehrere Engländer, die unter Maria ihr Land verlassen hatten, kamen unter Elisabeth, angefüllt mit den Ideen der Reformation in Genf, in der Schweiz und in Frankreich, nach Hause zurück; konnten sich aber mit der Reformation in ihrem Vaterlande, welche, ihrem Dünken nach, nicht weit genug war getrieben worden, zufrieden geben.

Diese hitzigen Reformirten trennten sich von der herrschenden englischen Kirche ab, und hielten unter sich Privat-Zusammenkünfte, denen man Anfangs den Namen: Conventikeln beilegte. Auch nannte man die so Abgetrennten Presbyterianer, weil sie sich der Gerichtsbar-

1) Burnet T. 4. p. 431.

keit der Bischöfe nicht unterwerfen wollten, und behaupteten: alle Priester oder Prediger hätten eine gleiche Gewalt, die Kirche aber müßte durch Presbyterien oder Consistorien, bestehend aus den Predigern, und einigen Alten aus dem Laien-Stande, wie solches Calvin zu Genf eingeführt hatte, regiert werden.

Es bildeten sich sonach über diesen Punkt zwei Partheien, die, statt ein friedliches Auskommen mit einander zu treffen, sich durch mündliche und schriftliche Dispüte gegenseitig beunruhigten.

Die Anhänger der englischen Kirche nahmen es sehr übel, daß Privat-Personen sich anmaßten, was von National-Synoden und dem Parlamente öffentlich eingeführt war, reformiren zu wollen. Anderer Seits fanden es die Presbyterianer nicht minder befremdend, daß man sie zur Uebung von Gebräuchen mit Gewalt anhalten wollte, die der Reinheit der Religion entgegen seyen; und man nannte sie aus diesem Grunde Puritaner.

Man sah demnach die Bischöfe und das Parlament die Reformirten, welche sich der, durch Elisabeth eingeführten, Liturgie nicht fügen wollten, als Ketzer behandeln; indeß ein anderer Theil der englischen Nation, wenn er einen Geistlichen im Chor-Hemde Gottesdienst hatten sah, nicht minder Aergerniß nahm, als wenn er eine Ketzerei predigen hörte, und der alle Ceremonien, welche die englische Kirche beibehalten hatte, für heidnischen Aberglauben erachtete.

Die Anhänger der Liturgie hieß man Episcopalen, weil sie sich zum Kirchen-Regimente der Bischöfe oder der hohen Kirche hielten: auch wurden sie Conformisten genannt, weil sie im Cultus mit den Anordnungen der Bischöfe und des Parlaments übereinkamen. Die Presbyterianer dagegen nannten sich Nicht-Conformisten oder Puritaner. Die Hierarchie ist der Hauptpunkt, worüber sie entzweit sind.

Seit Trennung dieser beiden Partheien, beeiferte sich jede, die Oberhand über die andere zu gewinnen. Die

verschiedenen politischen Parthei-Meinungen, die sich für oder wider die Authorität des König's bildeten, suchten jene beiden Theile in ihr Interesse zu ziehen; und da Anfangs die Presbyterianer oder Puritaner unterliegen mußten, weil die königliche Macht mit jener der Geistlichkeit gegen sie verbündet war, so schlugen sich die Presbyterianer zu den Gegnern der Krone, wie es die Episcopaten mit den Royalisten hielten. Diese beiden Secten hatten großen Antheil an den Unruhen, welche England zerfleischten: Die Puritaner waren die Haupt-Ursache an der Revolution, welche unter Carl I. vorfiel; und seit dieser Zeit machen sie den zahlreichsten Theil aus 1).

Die Socinianer, Anabaptisten, und Arianer benützten die Verwirrung, welche die Reformation in England im Gefolge hatte, um sich da festzusetzen, und machten Proselyten; endlich gingen aus dem Schooße derselben Reformation die Quäcker hervor: alle diese Secten erfreuen sich in Großbritanien der Duldung, und werden zum Gegensatze der herrschenden Episcopal-Kirche, Dissenter's genannt.

Wir werden von den Episcopalen und Presbyterianern in den Artikeln: Episcopalen, Presbyterianer ein Weiteres reden.

Der Rationalismus, zu dem indessen alle von dem Mutterstamme abgerissene Aeste einschrumpfen, hatte sich gleichfalls schon im Anfange des 18ten Jahrhunderts unter vielen Predigern der hohen englischen Kirche verbreitet, so daß man in ihren Kanzelvorträgen weiter nichts, denn eine trockne philosophische Moral, mit Umgehung aller positiven christlichen Lehrsatze vernahm. Dieß bewog eine Gesellschaft junger Theologen, sich von der Landes-Kirche gänzlich zu trennen, und eine neue religiöse Secte zu stiften, die sich die Aufrechthaltung des positiven Christenthum's, und Ein-

1) Thoiras Hist. d'Angleterre T. 8. Regierung Carl's I. daselbst. Dissert. sur les Wights et sur les Toris. Revolution. d'Anglet. T. 5, L. 9.

führung reinerer, dem Urbilde der ersten Christen nachstrebenderer Sittlichkeit zum Ziele setzte. Diese Secte, die den Namen Methodisten, bekam, machte gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts in England große Fortschritte, und dehnte ihre Verzweigungen bis nach Nordamerica und in die Schweiz aus. (Siehe. diesen Artikel.).

Aber dessen ungeachtet nimmt die Gleichgültigkeit gegen das Christenthum, besonders unter den höhern Ständen mit jedem Tage in Großbritanien zu, und während dem die barbarischen Gesetze gegen die katholische Religion in diesem Reiche noch in aller Wirksamkeit bestehen, so daß ein katholischer Priester, wenn er überwiesen ist, öffentlich Messe gelesen zu haben, dieses Verbrechen mit dem Leben büßen muß, so bilden sich unter dem Schutze eben dieser Gesetze, Gesellschaften, die öffentlich dahin abzielen, die Grundlage jedes Glaubens, folglich des ganzen geoffenbarten religiösen Gebäudes zu zerstören.

Zum Beweise hievon diene nur ein einziges Beispiel aus unsern Tagen:

Im November des Jahres 1824 bildete sich zu London ein Verein unter dem Namen: Gesellschaft christlicher Evidenz, welcher jede Woche am Dienstage Abends um sieben Uhr gehalten wird.

Der von den Stiftern selbst angegebene Zweck ist: „den menschlichen Geist von den Fesseln des Aberglaubens „und des Irrthum's zu befreien, und die nackte Wahrheit „zu enthüllen.“ Geistliche von jeder christlichen Confession sind eingeladen, an den Erörterungen Theil zu nehmen, die Beweggründe ihres Glaubens anzugeben, die an sie gestellten Fragen zu beantworten, und dann die Entscheidung abzuwarten.

Wie es aber mit diesen Forschungen nach christlicher Evidenz und nackter Wahrheit gemeint ist, erhellet aus einem Manifeste an alle Geistliche, Diener, und Prediger des Evangelium's, worin die Gesellschaft das einstweilige Resultat ihrer Forschungen der Welt vor Augen legt, welches ist:

„Alle Argumente, welche bisher zu Gunsten des Chri„stenthum's angeführt worden, sind falsch, und sophistisch, „und der ehrwürdige Secretär der Gesellschaft (Robert „Taylor) hat in Widerlegung jener Argumente und So„phismen vollständig erwiesen, daß 1tens) die Schriften „des neuen Testaments nicht die Werke jener Personen sind, „deren Namen sie führen; 2tens) daß sie nicht in jenen Epo„chen, welche sie angegeben, erschienen sind; 3tens) daß „die Personen, deren sie erwähnen, niemals existirt haben; „4tens) daß die Thatsachen, welche sie erzählen, sich nie„mals zutrugen."

Neben diesem wird in dem Manifeste behauptet: daß die Prediger des Evangelium's selbst nicht an dasselbe glauben, weil sie es nicht wagen, die Vertheidigung ihrer Religion anderswo, als auf den Kanzeln ihrer Kirchen zu unternehmen, wo sie sicher sind, keinen Widerspruch erleiden zu müssen, und wo sie sich ohne Besorgniß an jenen Theil ihrer Zuhörer wenden könnten, die in Unwissenheit und Täuschung zu beharrren, für ein Glück erachten.

Hierauf werden die Prediger wiederholt eingeladen, bei den Versammlungen zu erscheinen, und ihre Beweise darzulegen; widrigenfalls sollte ihr Ausbleiben dahin gedeutet werden: als gäben sie eine schlechte und böse Sache auf, und gestünden ihre Ueberzeugung ein, daß das Evangelium nicht durch vernünftige Gründe vertheidigt werden könne u. s. w.

Unmaßgeblich dürfte wohl Niemanden, dem seine heile Haut lieb ist, zu rathen seyn, gegen die schon vollständig erwiesenen Präliminarpunkte des ehrenwerthen Herrn Taylor aufzutreten. 1).

Dermalige hirarchische Ordnung der hohen oder Episcopal-Kirche in Großbritanien.

Die Königinn Elisabeth ernannte ihren Lehrer, und vormaligen Almosenier ihrer Mutter, Matthias Parker,

1) Staatsmann, von Dr. Pfeilschifter. Oktoberheft. 1825.

zur Wiederbesetzung des erledigten erzbischöflichen Stuhles von Cantorbury, und ertheilte Vollmacht zu seiner Weihe. Da aber kein katholischer Bischof sich hiezu verstehen wollte, so nahm die Königinn sich heraus, kraft der ihr beiwohnenden obersten Kirchengewalt, die Weihe zu suppliren, worauf er von Barlow, einem Bischofe der englischen Kirche geweiht wurde. Da die Formeln des Sacraments der Weihe, und die Consecrirung der Bischöfe von der weltlichen Macht auf diese Weise geändert wurde, so ist die apostolische Stufenfolge des Priesterthums in der Hirarchie der englischen Kirche, welche mit dieser Epoche beginnt, unterbrochen, so wie die katholische Kirche ihre Gültigkeit nie anerkennen wollte.

Die hohe Episcopal-Kirche bestehet dermalen in England aus zwei Erzbischöfen, dem von Cantorbury, welcher Primas von England ist, und den Rang gleich nach der königlichen Familie hat, und dem von York, der dem Kanzler von England unmittelbar nachgehet; dann aus 24 Bischöfen, die den Titel der Barone führen, und Pairs des Reiches sind: Irland hat 4 Erzbischöfe, von welchen der von Armagh Primas ist, und 18 Bischöfe, deren 4 im Parlamente sitzen. In Schottland sind 7 Bischöfe, die aber bloß geduldet sind, da die herrschende Religion daselbst der Calvinismus ist Dieser englischen Kirche gehören in England zwei Universitäten, Oxford und Cambridge, in Irrland eine Dublin; in Schottland haben die Calvinisten vier. In der englischen Kirche gibt es Kapitel, Erz-Diaconen, Land-Dechante, Pfarrer oder Rectoren, stehende Vicarien und Amtsverweser, Pfarrer genannt. Die Kirche besitzt die Zehnden, und besoldet die niedere Geistlichkeit aus dem Ertrage derselben; die schottländischen Geistlichen werden von ihren Pfarrgenossen unterhalten.

In England kömmt auf die Bevölkerung von eilf Millionen eine halbe Million Katholiken; in Schottland auf 1,800,000 Seelen, etwa 60,000; und in Irland befinden sich sechs Millionen Katholiken gegen eine Million Protestanten. Der irländische katholische Clerus wird von den

katholischen Pairs, 18 an der Zahl, von den Baronets und wohlhabenden Familien, oder durch Unterzeichnungen unterhalten.

Zu Mayonth, drei Meilen von Dublin ist dermalen eine von der Regierung gegründete, und mit 100,000 fl. Einkommens dotirte Studien-Anstalt für die Katholiken.

Die Angelegenheiten der katholischen Kirche in England werden zur Zeit von vier apostolischen Vicarien, die Bischöfe in partibus infidelium sind, besorgt. In Schottland sind zwei Bischöfe, der eine für Norden, der andere für Süden. In Irland sind vier Erzbischöfe und achtzehn Bischöfe, welche ihre Titel und alte hirarchische Einrichtung bis auf diesen Tag standhaft behauptet haben.

In einer zu Dublin, am 26. Febr. 1810 abgehaltenen allgemeinen Versammlung, ward der einmüthige Beschluß gefaßt: daß weder die Krone noch die Minister einigen Einfluß auf die Wahl der Bischöfe haben sollten; so wie in der neuesten Zeit sich alle katholische Religions-Diener anheischig machten, von der Regierung keine Besoldung anzunehmen, bis nicht ihre schon so lange und dringend nachgesuchte Emancipation erfolgt seyn würde. Wie es mit der Duldung der Katholiken im britischen Reiche, besonders in Irland stehet, ist zu weltbekannt, als daß wir eine Erwähnung hievon nöthig hätten.

(Siehe den Religionsfreund, 5ten Jahrg. 1ten Band 3tes Heft Nro. 17.)

Englische *) (Angelici.) Diese Secte scheint schon zu Zeiten der Apostel vorhanden gewesen zu seyn; und auf sie scheint der Apostel Paulus gedeutet zu haben, wenn er im Briefe an die Kolosser sagt: „Lasset euch von Niemand irre führen, der sich in Demuth und Verehrung der „Engel gefällt; der sich mit Dingen befaßt, die er nicht gesehen hat, und vergebens sich blähet mit Begriffen seines „Fleisches? (Coloss. 2, 18“.)

*) 1tes Jahrhundert.

Weder in dem jüdischen Gesetze, noch bei den Propheten, noch bei den religiösen Uebungen der Heiligen des alten Testaments findet man etwas, das auf Verehrung der Engel Bezug hätte: wahr ist es zwar, daß, wenn Engel erschienen, und im Namen, als Repräsentanten, der Gottheit sprachen, sie eine gewisse Huldigung und Anbetung erhielten; diese Verehrung aber bezog sich auf Gott, dessen Diener und Abgesandte die Engel in diesem Momente waren. (Exod. 3, 4, 5. Josue 5, 26. Genes. 18, 2.)

Nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft forschten die Juden mit mehr Vorwitz nach der Erkenntniß, den verschiedenen Verrichtungen und Namen der Engel, und nach und nach kam es so weit, daß sie ihnen eine gewisse Verehrung erwiesen 1).

Der menschliche Verstand erweitert gerne den Gegenstand seiner Verehrung, steigert und veredelt alles dahin

---

1) Man findet bei Philo Abhandlungen über die Natur, die Obliegenheiten, und über den Unterschied zwischen guten und bösen Engeln. Josephus, und nach ihm Porphyrius versichern: daß die Essener in ihren Bekenntnissen sich verbanden zur gewissenhaften Beibehaltung der Bücher ihrer Secte, wahrscheinlich der heiligen Schriften und der Namen der Engel, welches muthmaßen läßt, daß sie ihnen eine religiöse Verehrung erwiesen. Der Verfasser der Predigt des heiligen Petrus, eines sehr alten Buches, welches auch der heil. Clemens von Alexandrien anführt, sagt, daß die Juden den Engeln und Erzengeln, selbst dem Monde und den Monaten religiöse Verehrung erwiesen. Celsus beschuldigt die Juden, daß sie nicht nur die Engel, sondern auch den Himmel anbeten. Gaulmain in den Noten über die mosaische Geschichte (C. 4, p. 301.), citirt ein vom Rabi Abraham Salomon verfaßtes Buch, worin ein unmittelbar an den Erzengel Michael gerichtetes Gebet vorkömmt. Sieh Calmet's Commentar über Pauli Brief an die Kolosser K. 2, V. 18. und seine Dissertation über die guten, und bösen Engel.

Bezügliche: so stand bei diesen Engelsverehrern das mosaische Gesetz in hoher Achtung, weil Gott solches durch Vermittlung der Engel den Menschen gegeben hatte, und sie hielten die Beobachtung desselben zur Erlangung der Seligkeit für unumgänglich nothwendig: endlich glaubten sie, da Gott durch Dazwischenkunft der Engel den Menschen seinen Willen kund gethan habe, so müßten diese durch dasselbe Organ ihre Bitten zu der Gottheit gelangen lassen, deren Majestät unsichtbar sey, und unzugänglich den Sterblichen; wir hätten keine vermögendere Fürsprecher, ja, sie seyen mehr, als Jesus Christus geeigenschaftet, uns mit Gott auszusöhnen. 1).

Unter der Regierung des Kaisers Severus und bis zum Jahre 260 fand man noch Anhänger dieser Secte; aber zur Zeit des hl. Epiphanius waren deren keine mehr vorhanden. Der Heilige kannte nur den Namen dieser Häretiker, ohne angeben zu können, worinn ihre Ketzerei bestehe, oder wovon ihre Benennung abstamme. 2).

Der heil. Augustin ist der Meinung, daß diese Sectirer sich die Englischen nannten, weil sie einen engelreinen Wandel zu führen vorgaben. 3).

Theodoret führt an, der Engeldienst von den falschen Propheten in Phrygien und Pisudien eingeführt, habe so tiefe Wurzeln geschlagen, daß das Concilium von Laodicea, gehalten im Jahre 366 oder 367, ausdrücklich verbot, Gebete unmittelbar an die Engel zu richten; und heute noch, fügt Theodoret bey, findet man bei ihnen Bethäuser, die dem hl. Michael geweiht sind. Jedoch sagt dieses Concilium nichts weiter, denn daß die Gläubigen die Kirche Gottes nicht verlassen und nicht in

---

1) Teodoret. Theophilact Grot. Menoch. Chrysost. Tom. 7. ad Col. 2. Stockmann Lexicon.

2) Epiphan. Haer. 60.

5) Aug. Haer. C. 59.

Winkel-Versammlungen, zur Anrufung der Engel zusammen kommen sollen. 1).

Eon de l'Etoile *). Ein Edelmann aus Bretagne im 12te Jahrhunderte. Man pflegte das Lateinische damals sehr schlecht auszusprechen, z. B. eum wie eon. Da nun Eon de l'Etoile in der Kirche die Stelle aus dem Glaubens-Bekenntniß: per eum, qui venturus est, judicare Vivos et mortuos, wie per eon, qui etc. singen hörte, setzte er sich in den Kopf, er sey in dem Symbolum angedeutet als Derjenige, der da kommen soll, zu richten die Lebendigen und die Todten: diese Grille gefiel ihm, seine Phantasie ward erhitzt; endlich überredete er sich, wirklich der Richter der Lebendigen und Todten, mithin der Sohn Gottes zu seyn. Er brachte es unter die Leute; der Pöbel glaubte ihm, rottete sich zusammen, und durchzog mit ihm schaarenweis verschiedene Provinzen Frankreich's, wo er die Häuser, und hauptsächlich die Klöster plünderte.

Seinen Schülern ertheilte er verschiedene Würden, einige waren Engel, andere Apostel. Der Eine hieß das Gericht, der Andere die Weisheit; ein Anderer die Herrschaft oder die Wissenschaft u. dgl.

Mehrere Großen wollten sich seiner Person bemächtigen; da er aber die gegen ihn Ausgesandten gut bewirthete, ihnen Geld schenkte, wollte Niemand Hand an ihn legen, sondern man sprengte aus, Eon sey ein Zauberer, der die Leute banne, so daß Niemand seiner habhaft werden könne. Dieser Spuck wurde allgemein geglaubt, und als endlich doch der Erzbischof von Rheims ihn einsetzen ließ, meinte man, der böse Feind habe ihn damals im Stiche gelassen. Der Erzbischof stellte ihn vor das Concilium, welches zu Rheims von Eugen III. gegen die Irrthümer Gilbert's von Porée versammelt war. In dem mit Eon angestell-

1) Calmet loc. cit.

*) 12tes Jahrhundert.

ten Verhöre fand man, daß er weiter nichts als ein Wahnsinniger war, nnd verurtheilte ihn zur lebenslänglichen Einsperrung, das Gericht aber, die Wissenschaft, und einige andere seiner Schüler, welche die Falschheit der Angaben Eon's nicht annehmen wollten, wurden verbrannt. 1).

In eben diesem Jahrhunderte, wo ein Theil des Volkes sich von Eon de l'Etoile bethören ließ, streuten Peter von Bruy, Tanchelin, Heinrich und andere Fanatiker mancherlei Irrthümer unter dem Volke aus, und hetzten es gegen die Geistlichkeit auf: anderer Seits entzweiten sich die Theologen in den Schulen, warfen die subtilsten Fragen über Glaubenssätze auf, und stellten sich feindselig einander gegenüber, woran jedoch die Laien ihrer zu großen Unwissenheit wegen, keinen Antheil nahmen.

Da Aufklärung oder Unwissenheit eines Volkes gemeinhin mit der Bildung und Unwissenheit seiner geistlichen Führer gleichen Schritt zu halten pflegt, so konnte dieses in Religionssachen so vernachläßigte Volk an den theologischen Zänkereien keinen Geschmack finden, ließ sich aber von dem nächsten besten Betrüger, der sich nur die Mühe geben wollte, es zum Besten zu haben, entzünden und verführen, und nie fehlte es in den finstern Jahrhunderten an solchen Volks-Verführern.

Epiphanes, des Carpocrates Sohn, unterwiesen in der Platonischen Pilosophie, glaubte er durch deren Grundsätze die Entstehung des Uebels erklären und die Sittenlehre seines Vaters rechtfertigen zu können.

Er nahm ein ewiges, unendliches, unbegreifliches Urwesen an, mit welchem er das System des Valentin verschmolz. Um die Entstehung des Uebels begreiflich zu machen, ging er bis zu den ursprünglichen Begriffen von Gut und Bös, Recht und Unrecht zurück, und schloß, daß die Güte des höchsten Wesens von seiner Gerechtigkeit nicht

---

1) D'Argentré Coll. Jud. Nat. Alex. in Sac. 12. Dupin Bibl. 12mo. Siécle.

unterschieden sey. Das Weltall, aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, bot dem Epiphanes nichts dar, das mit Gottes Güte streite. Die Sonne gehet für alle lebende Wesen auf, die Erde spendet aus ihrem Schooße für Alle auf gleiche Weise ihre Erzeugnisse und Wohlthaten; Alle können ihre Bedürfnisse befriedigen, folglich bietet die Natur Allen einen gleichen Stoff von Glückseligkeit dar; Alles, was athmet auf Erden, ist gleichsam eine große Familie, für deren Bedürfnisse der Urheber der Natur im Ueberflusse Vorsorge trifft. Unwissenheit und Leidenschaft sind es, die, indem sie das Band dieser Gleichheit und ursprünglichen Gemeinschaft der Natur-Güter zerreißen, das Uebel in der Welt zum Vorscheine bringen.

Sobald die Menschen Gesetze aufbrachten, sind sie aus diesem Natur-Stande herausgetreten, um zurückzukehren, müssen diese Gesetze abgeschafft, und der Stand der Gleichheit, in welchem die Welt geschaffen worden, wieder hergestellt werden.

Hieraus schloß Epiphanes: daß in der Gemeinschaft der Weiber, wie in jener der Erd-Erzeugnisse die Wiederherstellung der Ordnung zu finden sey: die von der Natur uns eingepflanzten Triebe sind unsere Rechte und Ansprüche, gegen welche keine Verjährung gelten kann. Diese Behauptungen erhärtete er durch die Stellen des hl. Paulus, die besagen: daß vor dem Gesetze die Sünde unbekannt gewesen sey, und daß es ohne Gesetz keine Sünde gebe.

Nach diesem rechtfertigte Epiphanes die Sittenlehre der Carpocrationes, und verwarf jene der Kirche.

Er starb in der Blüthe seiner Jahre, und ward wie eine Gottheit verehrt; zu Samâ auf Cephalonien erbaute man ihm einen Tempel, weihte ihm Altäre, und stiftete auf seinen Namen eine Akademie. Am ersten Tage jeden Monats versammelten sich die Cephalonier zur Feier seiner Apotheose in seinem Tempel, brachten ihm Opfer, hielten Festmahlzeiten und sangen Lobhymnen. 1).

1) Theod. Haer. Fab. L. 1, C. 5. Epiph. Haer. 32. Iraen. L. 1, C. 11. Clem. Alex. Strom. L. 3. Grab. Spic. P. P.

Episcopalen nennt man jenen Religions-Theil der Reformirten in England, welche der unter der Königinn Elisabeth eingeführten Liturgie daselbst zugethan sind. (Sieh Presbyterianer.)

Esquinisten, Secte der Montanisten, die die Personen der Dreieinigkeit vermischten. (Sieh den Art. Montan.) Diese Meinung wurde durch Sabellius berühmt. (Man sehe diesen Artikel.)

Euchiten oder Eutichiten, Schüler Simon's, welche lehrten: die Seele sey mit dem Leibe vereinigt, um sich darin in allen Arten von Wollüsten zu überlassen. Diese Meinung kam mit Jener der Antitacten und Kainiten überein. (Sieh diese Artikel.)

Eunomius. *) Dieser Irrlehrer stammte aus Kappadocien, und besaß viel natürlichen Scharfsinn. Eudoxius, arianischer Patriarch von Antiochien hatte ihn zum Diacon geweiht; er ward eifriger Arianer, und stand bei dieser Parthei in noch höherem Ansehen, als Aetius, dessen Schüler er gewesen war. Um den Arianismus zu vertheidigen, fiel er in den Sabellianismus, wogegen doch Arius sich nicht sicherer verwahren zu können glaubte, als wenn er die Gottheit des Wortes läugnete.

Dieser nämlich, um nicht in die Ketzerei des Sabellius zu fallen, welcher die Personen der Dreieinigkeit vermischte, machte aus Vater und Sohn zwei verschiedene Wesen, und behauptete: der Sohn sey ein Geschöpf.

Die Gottheit Jesu war demnach die Axe geworden, um die sie die Streitigkeiten der Katholiken und Arianer drehten.

Die Katholiken nahmen in dem göttlichen Wesen einen Vater an, der nicht gezeugt, und einen Sohn, der, wenn schon gezeugt, gleichwesenheitlich und ewig mit dem Vater ist.

---

*) 4tes Jahrhundert.

Die Gottheit Jesu ist so augenfällig in der Schrift angegeben, daß die Arianer das Bündige der ihnen von den Katholiken vorgehaltenen Beweis-Stellen nicht abweisen konnten.

Eunomius meinte, man müsse diesen Lehrsatz für sich allein betrachten, und sehen, ob man wirklich in der göttlichen Substanz zwei Grundwesen annehmen könne, deren eines gezeugt, das andere unerzeugt wäre.

Zur Entscheidung dieser Frage ging er von einem bei Katholiken und Arianern angenommenen Punkte aus, nämlich von der Einfachheit Gottes. In einem einfachen Dinge ließen sich, seines Dafürhaltens, nicht zwei Grunddinge annehmen, deren eines gezeugt, das andere zeugend wäre; das Einfache könne zwar verschiedene Beziehungen, aber nicht verschiedene Grundursachen haben.

Aus diesem Grunde hatte Arius geschlossen, um dem Sabellianismus auszuweichen, daß der Vater und Sohn zwei verschiedene Wesen seyen; da man aber eine Mehrheit der Götter nicht annehmen könne, so müsse das Wort oder der Sohn nicht Gott, sondern ein vom Vater erzeugtes Geschöpf seyn.

Aus eben diesem Grunde folgerte Eunomius, daß man in dem göttlichen Wesen nicht nur keinen Vater und Sohn, sondern auch nicht einmal mehrere Vollkommenheiten annehmen könne; daß die Weisheit, Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit nichts seyen, als das Wesen der Gottheit, aus verschiedenen Gesichts-Punkten betrachtet, und nur besondere Benennungen, die einem und demselben Dinge nach den Beziehungen, die es zu äußern Gegenständen habe, beigelegt würden. 1)

Diesen Irrthum fügte Eunomius dem Arianismus bei; er beruhte aber auf einer falschen Voraussetzung.

Denn eine einfache Substanz kann zwar nicht mehrere Prinzipien enthalten, welche Substanzen oder theile davon sind.

1) Greg. Nyss. Orat. 12.

Dieses behaupten zu wollen, wäre ein offenbarer Widerspruch — aber man sieht nicht ab, daß eine einfache Substanz nicht mehrere Dinge in sich schließen könne, welche weder Substanzen, noch Theile derselben sind. Da die göttliche Wesenheit unendlich ist, welcher Mensch dürfte sagen, daß sie in der That nicht verschiedene Prinzipien enthalte, die weder Substanzen, noch deren Theile sind? Um dieses sagen zu dürfen, müßte man nicht die Natur der Gottheit deutlich anschauen, sie vollkommen begreifen, und Gott so, wie Er sich selbst, erkennen?

Deßhalb setzten die Väter, die Eunomius widerlegten, wie der hl. Basilius, der hl. Chrysostomus, ihm die Unbegreiflichkeit der Gottheit entgegen. 1).

Eunomius erkannte einen Vater, einen Sohn, und einen heiligen Geist, wie die Katholischen; allein den Sohn und den hl. Geist sah er für Geschöpfe, und diesen, den hl. Geist, als eine Erzeugung des Sohnes an: diesen Glauben drückte er in seiner Taufe aus, die er Allen, so zu ihm übergingen, ertheilte im Namen des unerschaffenen Vaters, des Sohnes, der erschaffen ist, und des heiligenden Geistes, der von dem Sohne erschaffen worden. Das dreimalige Untertauchen schaffte er ab, eine Folge seiner Meinung von den drei göttlichen Personen; nur das Haupt und die Brust jener, die er taufte, ließ er in das Wasser tauchen, weil er die untern Theile des Körpers als schändlich, und der Taufe unwürdig betrachtete.

Des Eunomius Irrlehre war eine Speculation, wenig geignet, den großen Haufen zu interessiren. Um Proseliten zu werben, glaubte er irgend eine gemächtliche Sittenlehre seinen Irrthümern beifügen zu müssen. Deßhalb lehrte er, daß, wer seiner Lehre treulich nachkommen würde,

---

1) Basil. Epis. 166. Chrysost. de incomprehens. Dei natura. Basilius gab gegen Eunomius ein eigenes Werk in 5 Büchern heraus, s. Basil. oper. T. 1.

die Gnade nicht verlieren könne, was er auch immer für eine Sünde begehen möchte. 1).

Dieser Kunstgriff, von den Secten-Häuptlingen so oft gebraucht, glückte nicht immer. Eunomius wurde von dem Kaiser Theodosius nach Halmyride, in Mösien an der Donau, verbannt, von wo er jedoch nach Cäsarea in Kappadocien zurückkehren durfte, er starb auf einem Landgute in dem Dorfe Dacora J. 393, und mit ihm seine Secte.

Eunomianer, Schüler des Eunomius; sie hießen auch Anomäer, vom Griechischen Anomion, Ungleich, weil sie sagten: der Sohn und hl. Geist seyen in Allem vom Vater verschieden; auch Troglodyten wurden sie genannt.

Eunomioeupsychianer, ein Zweig der Eunomianer, die sich wegen der Frage über die Erkenntniß oder das Wissen Jesu trennten: doch waren ihnen die Haupt-Irrthümer des Eunomius eigen. Sie hatten nach Nicephorus, einen gewissen Eupsyches zum Verfechter 2).

Diese Eunomioeupsychianer sind dieselben, welche Sozomenus Eutichaner nennt, und welchen er einen Eutyches zum Haupte giebt; gewiß ist indessen, daß Nicephorus und Sozomenus von derselben Secte sprechen, weil ersterer letztern nachgeschrieben; über den Namen des Häuptling's der Secte herrscht ein Irrthum, der noch unentschieden ist 3).

Eunuchen *) oder Valerianer. Ketzer, die sich entmannten, und ihren Schülern nicht erlaubten, etwas, was Leben hat, zu genießen, ehe sie sich in dem nämlichen Zustande befanden.

---

1) Theod. haer. fab. L. 4, C. 3. August. de Haeres. Epiphan. Haer. 76. Baron. ad ann. 356.

2) Nicephor. L. 22, C. 30.

3) Sozom. L. 7, C. 17.

*) 3tes Jahrhundert.

Origenes, um die Verläumdung zu beschwichtigen, welche ihm nachtheilige Gerüchte verbreitete, daß er jungen Frauenzimmern den Zutritt zu seiner Schule gestattete, entmannte sich, und entfernte hiedurch jede, seine Tugend befleckende, Nachrede.

Dieses Zartgefühl des Origenes für seine Ehre wurde von Einigen als heroischer Tugend-Akt bewundert, von Andern als ein Anfall eines ungehörigen und ausgefallenen Eifers getadelt. Die Unbescholtenheit seines Wandels und das Ueberragende seiner Verdienste waren die Ursache dieser getheilten Meynungen. Demetrius, Patriarch von Alexandrien bewunderte die That des Origenes, und der Patriarch von Jerusalem ertheilte ihm die Priester-Weihe. — Andere bezüchtigten diese Handlung als etwas Barbarisches, und mißbilligten, daß man einen Mann zur Priester-Würde erhoben habe, den die Verstümmlung hiezu unfähig mache.

Valesius, mit einem starken Hange zum andern Geschlechte geboren, und unter dem brennenden Himmel Arabiens lebend, kannte keinen größern Feind seines Heils, als sein Temperament, und kein angemesseneres Mittel zur Erhaltung seiner Tugend und Sicherung seines Heils, als jenes, welches Origenes zur Beschwichtigung der Verläumdung anwendete.

Valesius entmannte sich daher, und behauptete: daß eine solche kluge, um der Tugend willen unternommene Handlung nicht von den kirchlichen Würden ausschließen könne. Anfangs hegte man gegen diese Verirrung Nachsicht: als sie aber um sich griff, verstieß die Kirche Valesius und seine Schüler, die sich in eine der Steppen Arabiens zurückzogen.

Valesius hatte nur Menschen von heftigem Temperamente und lebhafter Einbildungs-Kraft zu Schülern, welche ohne Unterlaß mit dem Versucher im Kampfe, die Entmannung für das sicherste Mittel hielten, dem Laster zu entrinnen, und ihre Seligkeit zu sichern; Menschen von einer gewaltsamen Leidenschaft beseelt, oder von Temperaments-

Ungestümme beherrscht, legen den übrigen keine andere Grundsätze oder Gefühle bei, als solche, welche sie selbst zum Handeln bestimmen. Deshalb glaubten die Valesianer, daß Alle, die ihrer Mannheit nicht beraubt wären, auf der Straße des Lasters, und in den Armen des Verbrechens wandelten.

Da das Evangelium befiehlt, daß alle Christen an dem Seelen-Heile des Nächsten arbeiten sollten, so gab es in den Augen der Valesianer kein unfehlbareres Mittel zur Erfüllung dieser Pflicht, als den Nächsten, so viel ihnen möglich, in einen ihnen gleichen Zustand zu versetzen: zu dem Ende wendeten sie Alles an, ihre Mitmenschen von der Nothwendigkeit der Selbstſtümmelung zu überzeugen, gelang ihnen die Ueberredung nicht, so galten ihnen solche, als Kinder, oder Fieber-Kranke, und deren Widersetzlichkeit gegen ein untrügliches, wenn gleich unangenehmes Heilmittel zu achten, Grausamkeit wäre. Darum hielten sie es für unabweisliche Pflicht christlicher Nächsten-Liebe, alle Mannspersonen, deren sie habhaft werden konnten, zu entmannen, und sie ermangelten nicht, diese Operation mit allen vorzunehmen, die sich auf ihrem Gebiete betreten ließen, welches das Schrecken der Wanderer wurde, die nichts so sehr fürchteten, als sich unter die Valesianer zu verirren.

Aus dieser Ursache vermuthlich sprach man häufig von diesen Ketzern, nach dem hl. Epiphanius, ohne viel mit ihnen bekannt zu seyn.

Diese Ketzer veranlaßten auch den 9ten Canon des Concil's von Nicäa, welcher für jene, die sich selbst entmannen, die Aufnahme in den geistlichen Stand verbietet.

Wie sonderbar doch der Mensch ist! Das Concil, welches diesen Canon gegen die Valesianer abfaßte, machte einen andern gegen solche Priester, welche vermöge geistlicher Verwandtschafts-Verträge eine Wittwe oder Jungfrau, unter dem Namen geistlicher Schwester, oder Nichte, zu sich in's Haus nahmen. Die Einführung dieser geistlichen Familien war auf das Beispiel Jesu gegründet, der von Zeit zu Zeit bei Martha und Maria Einkehr nahm,

und auf jenes des hl. Paulus, der eine Schwesterfrau mit sich führte, und in den ersten Jahrhunderten der Kirche aufgekommen. Es war nichts seltenes, zu sehen, daß junge Personen beiderlei Geschlechtes zusammen lebten, und, um glorreicher über das Fleisch zu siegen, sich in die höchste Gefahr stürzten, indeß die Valesianer sich nur dann retten zu können glaubten, wenn sie sich die Möglichkeit der Versuchung raubten.

Mit Recht zeihen wir diese beiden Secten des Unsinnes; was sollen wir aber von der Duldung denken, die unsere Zeiten gegen eine weit barbarischere und verächtlichere Gattung von Valesianern hegen, die bei der Stümmelung bloß die Vervollkommnung der Stimme der Opfer ihres Geizes beabsichtigen.

Euphrates *) von Pera in Cilicien, nahm in der Gottheit eine Dreiheit an, und zwar einen dreifachen Vater, Sohn, und hl. Geist.

Unter den Philosophen, welche über das Wesen der Welt nachforschten, hatten einige dieselbe als ein großes Ganze, deren Theile in einander gefügt seyen, sich vorgestellt; so daß nur eine, wie Ocellus von Lucanien lehrte, und nicht mehrere Welten, wie Leuzipp, Epicur, und andere Philosophen behaupteten, anzunehmen sey. Euphrates folgte in dem Hauptsächlichen diesem Systeme, wovon er jene Reihenfolge von Welten, auf die sich die meisten Secten-Stifter, um die Philosophie mit der Religion zu paaren, beworfen hatten, ausschloß. Er dachte sich eine einzige Welt, und unterschied darin drei Theile, welche drei ganz und gar verschiedene Ordnungen von Wesen in sich begriffen.

Der erste Theil der Welt umschloß das nothwendige und unerschaffene Wesen, das er sich als einen großen Born vorstellte, aus dessen Tiefe drei Väter, drei Söhne, und drei heilige Geister hervorströmten.

---

*) 2tes Jahrhundert.

Da Jesus, als der Sohn Gottes Mensch war, so waren nach Euphrat die drei Söhne auch drei Menschen.

Der zweite Theil der Welt begriff eine unzählbare Menge verschiedener mächtiger Geister in sich.

Zum dritten Theile des Alls endlich gehörte das, was die Menschen gemeinhin die Welt nennen.

Alle diese Theile des Weltganzen waren durchaus ohne Verkehr und von einander abgeschieden: allein die Geister der dritten Weltabtheilung hatten jene der zweiten in ihre Sphäre herabgezogen, und angeschmiedet.

Zur Zeit des Herodes war der Sohn Gottes von dem Aufenthalte der Dreiheit herabgestiegen, um die in die Schlingen des dritten Welttheils gefallenen Geister zu erledigen. Dieser vom Himmel auf die Erde herabgekommene Gottes-Sohn war ein Mensch mit dreifacher Natur, dreifachem Leibe, und dreifacher Gewalt begabt.

Vermuthlich glaubte Euphrat: der Sohn Gottes müsse diese drei Wesenheiten oder Naturen haben, um das Amt eines Erlösers der gefallenen Geister zu übernehmen; vielleicht meinte er auch hiedurch zu erklären, warum der Sohn Jesus Christus vor den andern Personen der göttlichen Dreiheit zum Erlöser der gefallenen Geister erkoren worden ist.

Nachdem die Geister der zweiten Welt-Abtheilung sich in ihr Vaterland wieder werden emporgeschwungen haben, so muß nach Euphrat, was wir unsere Welt nennen, zu Grunde gehen 1).

P. Harduin ist der Meinung: daß der 48ste unter den apostolischen Canonen gegen die Schüler Euphrat's gerichtet sey, und daß das Athanasianische Symbolum diese Ketzer im Auge habe in dem Verse, daß es einen Vater und nicht drei Väter, einen Sohn und nicht drei Söhne rc. gebe 2).

---

1) Theodoret. Haeret. fab. L. 1, C. 18. Philastr.

2) Harduin de triplici Baptismo.

Unseres Dafürhaltens nahmen Euphrat's und Adamas das philosophische System des Ocellus an, und suchten solches mit den Lehrsätzen von der Dreieinigkeit, der Gottheit Jesu, und dessen Mittleramte zu vereinbaren, deshalb fügten sie auch den allgemeinen Grundsätzen des Ocellus einige Pythagoräische Ideen von der Wirksamkeit der Zahlen bei 1).

Wie ausgemacht mußten diese Glaubens-Lehren bei den Christen seyn, weil man sogar versuchte, sie dem Systeme eines Ocellus anzupassen, mit dem sie in keiner Analogie, ja sogar im Widerspruche stehen. Was werden dieser Folgerung jene antworten, welche die Dogmen des Christenthum's für ein Machwerk der Platoniker ausgeben?

Euphrates hatte Schüler, welche die Secte der Peräer oder Peratiker von dem Namen der Stadt Pera, wo dieser lehrte, stifteten.

Euphronomianer*), Ketzer des 4ten Jahrhunderts, welche die Irrthümer des Eunomius und Theophron miteinander verbanden. Socrates sagt: Der Unterschied zwischen Theophron und Eunomius sey so unbedeutend, daß er kaum erwähnt zu werden verdiene 2).

Eustathius. *) Baronius meint, dieß sey der Name eines Mönches, den der hl. Epiphanius Eutactus nennt. Er lebte im vierten Jahrhunderte 3).

Dieser Mönch war so närrisch für seinen Stand eingenommen, daß er jeden andern verdammte. Zu dieser Behauptung gesellte er noch andere Irrthümer. 1tens) Er verwarf den Ehestand und trennte die Weiber von ihren Männern, weil verheirathete Personen nicht selig werden

---

1) Ueber die den Zahlen beigelegte Kraft, sehe man die Art. Basilides, Manes.

2) Socrat. L. 5, C. 24.

*) 4tes Jahrhundert.

3) Baron. ad ann. 319.

könnten; 2tens) verbot seinen Anhängern in den Häusern zu beten; 3tens) legte ihnen die Verbindlichkeit auf, ihre Güter als unverträglich mit der Hoffnung des Himmels, zu verlassen; 4tens) hielt sie von der Versammlung der andern Gläubigen ab, um sie zu geheimen Zusammenkünften zu berufen, und ließ sie ausgezeichnete Kleidung tragen; 5tens) am Sonntage sollte man fasten, die in der Kirche üblichen Fasten seyen unnütz, sobald man zu einem gewissen, von ihm erfundenen, Grade von Reinheit gelangt sey; 6tens) er hatte einen Abscheu gegen die zu Ehren der Martyrer erbauten Kapellen, und in solchen statthabenden Zusammenkünfte.

Mehrere Frauen durch seine Reden verführt, verließen ihre Männer, und viele Sclaven entliefen ihren Herren.

Des Eustathius Lehre, bei dem Concil von Gangres angebracht, wurde von demselben im Jahre 342 verdammt. 1).

Nichts ist dem Geiste der Religion mehr entgegen, nichts wirkt der Unterwürfigkeit der Gläubigen unter ihre gesetzmäßigen Hirten störender entgegen, als Zusammenkünfte, wie jene des Eustathius; und Menschen, wie dieser Mönch, verdienen in gleichem Maaße die Aufmerksamkeit der Regierungen und der kirchlichen Oberhirten.

Eustathianer. Diese Benennung gab man den Anhängern des Mönchs Eustathius, von dem im vorigen Artikel die Rede war.

Eutyches, *) Abt eines Klosters bei Constantinopel. Er lehrte, daß die göttliche und menschliche Natur in Christus sich vermischt hätten, und nach der Menschwerdung nur eine Natur ausmachten, wie ein Wassertropfen in den Ocean gefallen, sich mit Meeres-Wogen vermischt.

---

1) Epiphan. Haeres. 40. Socrat. L. 2, C. 23. Sozom. L. 3, C. 3. Basil. Ep. 74., 81. Niceph. L. 9. C. 16.

*) 5tes Jahrhundert.

Das Concilium von Ephesus, und des Johannes von Antiochien, nach seiner Aussöhnung mit dem heil. Cyrillus, Anstrengungen, diesem Concilium Aufnahme zu verschaffen, hatten den Nestorianismus nicht vertilgt. Die Absetzungen und Landes-Verweisungen hatten im Oriente eine Menge geheimer Nestorianer hervorgebracht, die bloß dem Ungewitter auswichen, und glühende Rachgierde gegen den hl. Cyrill und seine Freunde im Busen nährten; wogegen die Vertheidiger des Concils von Ephesus die Nestorianer und jene, die noch einige Nachsicht gegen diese Parthei hegten, nicht wenig haßten.

Es bestanden demnach nach dem Concilium von Ephesus in der That zwei Religions-Partheien, wovon die eine als die unterliegende, dem Meineide auszuweichen, und sich gegen die Gewaltthätigkeiten der Orthodoxen durch verfängliche, zweideutige und jenen des hl. Cyrillus widersprechende Glaubens-Formeln zu schützen suchte, die andere als obsiegend, den Nestorianern in allen ihren Schlangen-Wendungen folgte, und sie aus all ihren Verschanzungen zu vertreiben sich bemühte.

Uebertriebener Eifer und blindes Mißtrauen mußten daher, um sich der Aufrichtigkeit derjenigen, denen man das Concilium von Ephesus aufdrang, zu versichern, verschiedene Manieren, sie auszuforschen, erfinden, und in ihren Unterredungen Ausdrücke gebrauchen, die dem Unterschiede, den Nestorius zwischen der göttlichen und menschlichen Person machte, schnurgerade entgegen waren; sie mußten natürlich auf Ausdrücke verfallen, welche nicht nur die Einigung der beiden Naturen in einer Person, sondern auch die Vermischung beider Naturen bezeichnen konnten.

Uebrigens ist die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur, welche in Jesus Christus nur eine Person ausmacht, ein Religions-Geheimniß; und wird das Dogma, welches uns belehrt: daß die göttliche und menschliche Natur dergestalt vereinigt sind, daß sie nur eine Person bilden, nur um eine Linie überschritten, so ist es leicht, die Natur-Einheit für Person-Einheit zu nehmen, und die

beiden Naturen in eine zu verschmelzen, damit man ihre Einigung ja nicht verfehle, und in Christus nur eine, nicht zwei Personen, wie Nestorius, anerkenne.

Anderer Seits blickten die Nestorianer und ihre Schützer mit Unwillen auf Cyrill's und seiner Anhänger Triumph; sie beschuldigten ihn, daß er den Apollinarismus erneuere, und in Christus nur eine Natur annehme. Es konnte daher nicht fehlen, daß sie alle Ausdrücke ihrer Gegner abwogen und strenge richteten, gegen sie losbrachen und sie als Apollinaristen verschrien, sobald, wenn von der Vereinigung der zwei Naturen die Rede war, in ihren Worten nicht die genaueste Bestimmtheit aufzufinden war.

Auf diese Weise war nach Verdammung des Nestorianismus, Alles zu einer entgegengesetzten Ketzerei, und zur Entstehung einer hartnäckigen, schwärmerischen und gefährlichen Secte in der Kirche vorbereitet; sie bedurfte nur, um zum Ausbruche zu kommen, eines Mannes, der eifernd gegen den Nestorianismus, mit wenig Kenntnissen, Sittenstrenge, eigensinniges Bestehen auf seine Meinungen, und einigen Ruf verband.

Eutyches war dieser Mann: er hatte, wie alle Mönche, Parthei gegen Nestorius genommen. Da er im Rufe der Heiligkeit stand, und am Hofe Gewicht hatte, so hatte ihm Cyrillus geschmeichelt, und ihn gebeten, sein ganzes Ansehen bei der Kaiserinn zum Dienste der Wahrheit zu verwenden 1).

Eutyches ward eben dadurch zum Hasse gegen die Nestorianer entflammt, und er scheint sogar der erste Urheber der Härte, die man gegen sie im Morgenlande verübte, gewesen zu seyn 2).

Das Alter hatte seinen Eifer nicht gemäßigt, und gebeugt unter dem Drucke der Jahre sah dieser Abt überall nichts

1) Synod. Can. Cap. 203. Balutz. nova Collect. Conc. p. 909.

2) Tillemont. T. 15. p. 482.

als Nestorianismus, betrachtete als Feinde der Wahrheit alle, die irgend eine Schonung oder Nachsicht gegen die Nestorianer bezeigten, und strebte den Eifer, von dem er beseelt war, allen Personen von Einfluß, einzuhauchen 1).

Er bediente sich zur Bestreitung des Nestorianismus der stärksten Ausdrücke, und um nicht in diesen Irrthum zu fallen, welcher Christus zwei Personen, wie zwei Naturen beilegt, so behauptete er: die zwei Naturen seyen so vereinigt, daß sie nur eine ausmachten, und verschmolz die zwei Naturen zu einer einzigen, um nur ganz gewiß zu seyn, Jesus Christus nicht zwei Personen, wie Nestorius, einzuräumen. Leidenschaft mit Unwissenheit gepaart, sieht nur Extreme; die Mitte, welche sie trennt, und wo die Wahrheit liegt, ist nur einem unterrichteten, scharfsichtigen und gemäßigten Geiste ersichtlich.

Eutyches lehrte daher seine Mönche, in Christus sey nur eine Natur; er wollte nicht, daß man sage: Jesus sey der göttlichen Natur nach mit dem Vater, und nach der menschlichen mit uns gleiches Wesens; die menschliche Natur sey von der göttlichen verschlungen worden, wie ein Wasser-Tropfen vom Meere, oder der brennbare Stoff im Feuer-Ofen von der Flamme verschlungen wird; so daß nichts Menschliches mehr in Christus sey, und die menschliche Natur gewissermassen in die göttliche verwandelt wäre 2).

Der Irrthum des Eutyches, war demnach, wie Neuere behaupten wollten, mehr als ein Wortstreit.

Denn die Behauptung des Eutyches daß die menschliche Natur von der göttlichen verschlungen, und dergestalt in sie verwebt sey, daß sie mit ersterer nur eine Natur ausmacht, beraubt Jesum der Eigenschaft eines Mittlers, und zernichtet die Wahrheit seiner Leiden, seines Todes, seiner Auferstehung, weil alle diese Dinge der menschlichen Natur, und dem wirklichen Vorhandenseyn einer menschli-

---

3) Leo Ep. 19. Theodor. Ep. 82.

4) Theodor. Dial. in confus. Conc. Constant. act. 3.

chen Seele und eines menschlichen Leibes vereinigt mit der Person des Wortes, nicht aber dem Worte zukommen. Wenn das Wort unsere Natur nicht angenommen hat, so sind alle Siege über Tod und Hölle nicht, als Sühne für uns, errungen. 1).

Mit einem Worte, wenn die menschliche Natur von der göttlichen dermaßen verschlungen ist, daß in Jesus Christus nur die göttliche Natur vorhanden ist, so fällt Eutyches in die Irrlehre des Cerinth, Basilides, Saturnin, und der Gnostiker zurück, nach deren Behauptung Jesus Christus nicht Mensch geworden, sondern nur mit einem Scheinleibe umkleidet war.

Eutyches streute seinen Irrthum anfangs unter den drei hundert Mönchen, deren Vorsteher er war, dann bei Auswärtigen, die auf Besuch zu ihm kamen, aus, und steckte viele unwissende Personen damit an: er verbreitete sich in Aegypten und in jenen Gegenden des Morgenlandes, wo die Nestorianer noch Gönner hatten, und wo des Eutyches Eifer ihm, selbst unter solchen, die dem Concilium von Ephesus zugethan waren, Feindschaft erregt hatte. Die Bischöfe des Orients waren die ersten, welche den Irrthum des Eutyches anstritten, und über diese neu entstehende Ketzerei an den Kaiser Bericht erstatteten. 2).

Eusebius, Bischof von Doryläum, der einer der Ersten war, die sich gegen Eutyches erhoben, früher sein Freund, suchte ihn zu belehren, aber umsonst. Um also den Umgriffen des Irrthums zu steuern, reichte er dem damals, zur Schlichtung eines zwischen Florentius, Metropoliten von Lydien, und zwei seiner Suffragane entstandenen Zwistes zu Constantinopel versammelten Bischöfen eine Klageschrift gegen Eutyches ein. (J. 448.)

In dieser beschuldigte er letztern, jedoch ohne bestimmte Angabe der Ketzerei, mit dem Erbieten, solches zu erwei-

1) Leo Ep. 25, C. 1, 2. Theod. p. 247.
2) Isidor. Pelus. L. 1. Ep. 419 — Conc. T. 4. Facund. L. 8, C. 5.

sen, und beschwor den hl Flavian, Erzbischof von Constantinopel und das Concilium auf das dringendste, man möge diese Sache nicht zu leicht nehmen, sondern Eutyches vorrufen, und zur Rede stellen.

Eutyches weigerte zu erscheinen, unter dem Vorwande eines Gelübdes, das ihm sein Kloster zu verlassen nicht gestatte. Unter der Hand schickte er zwei von seinen Mönchen in verschiedene Klöster Constantinopels, um sie gegen Flavian aufzuwiegeln. Die Abgeordneten stellten diesen Mönchen vor: sie würden bald von dem Erzbischofe unterdrückt werden, wenn sie sich nicht mit Eutyches gegen ihn verbänden; auch legten sie ihnen ein Schreiben zur Unterschrift vor, dessen Inhalt eine Art Glaubens-Bekenntniß war. Diese aber schickten die Schrift ohne Unterzeichnung zurück.

Nach nochmaliger Vorladung drohte das Concilium mit Absetzung. Nun ließ Eutyches sagen: er sey krank, und könne nicht ausgehen. Nach tausenderlei Lügen erschien er endlich, aber in Begleitung zweier Hofbeamten, und einer Schaar Soldaten, und wurde überwiesen, daß er nur eine Natur in Christo anerkenne. Da man ihn weder seinem Irrthume entreißen, noch seine Hartnäckigkeit besiegen konnte, entsetzte ihn das Concilium seiner geistlichen Würde, nebst der Leitung seines Klosters, und sprach den Bannfluch über ihn aus.

Die Verurtheilung des Eutyches ward von zwei und dreißig Bischöfen und acht und zwanzig Aebten unterschrieben. Nach gefälltem Urtheile sagte Eutyches leise zu seinen Begleitern, daß er sich auf die Bischöfe von Rom, Jerusalem und Alexandrien berufe. Zu gleicher Zeit schrieb er an den hl. Leo von Rom, um ihn gegen das Concilium von Constantinopel einzunehmen, welches aber nicht gelang.

Eutyches, der am Hofe viel galt, und besonders den Eunuchen Chrysaphas, Kämmerer Theodosius des Jüngern, zum Freunde hatte, gab bei dem Kaiser eine Klagschrift, voll Verläumdungen gegen das Concilium

das ihn verdammt hatte, ein, und trug darauf an, daß er von einem andern Concilium gerichtet werden möchte. In einer des folgenden Jahres auf Befehl des Kaisers gehaltenen Synode; worauf Thalassius von Cäsarea den Vorsitz hatte, wurden die Akten gegen Eutyches durchgesehen, und der Ausspruch des im vorigen Jahre unter Flavius Vorsitze gehaltenen Concils bestättigt. Endlich auf wiederholtes Andringen des Eutyches und seiner Gönner ward von Theodos ein Concilium nach Ephesus berufen, und dessen ganze Leitung dem Dioscorus, Patriarchen von Alexandrien, einem stürmischen und gewaltthätigen Manne, der zum Voraus von Chrysaphas war gewonnen worden, übergeben.

Die Bischöfe, an der Zahl ein hundert dreißig aus Aegypten und dem Oriente, und zwei Legaten des Pabstes Leo, (der dritte war unter Wegs gestorben) fanden sich zu Ephesus ein; auch Eutyches erschien mit zwei kaiserlichen Befehlshabern und einer Schaar Bewaffneter.

Als das Concilium den 8. August 449 eröffnet wurde, wollte man die päbstlichen Legaten gar nicht annehmen, unter dem Vorwande: daß sie auf ihrer Reise bei Flavian, des Eutyches Gegner, eingekehrt seyen; auch gestattete man ihnen nicht, die mitgebrachten Briefe abzulesen, so wie man den Eusebius von Dorylänm zu vernehmen verweigerte; sondern man fing das Concilium mit Ablesung der Akten jenes von Constantinopel an.

Als man bei'm Ablesen an die Stelle kam, wo Eusebius in Eutyches drang: zwei Naturen auch nach der Menschwerdung in Christus anzuerkennen, riefen die Bischöfe, man müsse Eusebius lebendig verbrennen, und in Stücke zerreißen, weil er Jesum Christum zerreiße.

Dioscorus, der den Vorsitz hatte, nicht zufrieden mit diesem Geschrei, verlangte: wer seine Stimme nicht könne hören lassen, solle die Hände emporheben, um seine Zustimmung zur Verwerfung der zwei Naturen zu erkennen zu geben; alsobald schrien Alle mit emporgehobenen Händen: Wer Jesus Christus zwei Naturen gibt, sey Ana-

thema, man verjage, man zerreiße, man erwürge Alle, die zwei Naturen wollen. 1)

Nach diesem wurde Eutyches für rechtgläubig erklärt, in die Priester-Würde und Leitung seines Klosters wieder eingesetzt und bestättigt.

Dioscorus las den Entwurf eines Synodal-Beschlusses ab, worin geboten wurde: kein anderes, als das Nicänische Symbolum zu gebrauchen, und bat die Bischöfe, zu erklären: ob derjenige, welcher darüber hinausginge, nicht in die von dem Concilium zu Ephesus verhängte Strafe verfallen sey. Da Niemand widersprach, benützte er diesen Augenblick der Stille, und ließ das Entsetzungs-Urtheil gegen Flavian und Eusebius von Doryläum verlesen.

Die Legaten des hl. Leo thaten Einrede gegen diesen Spruch; einer davon Hilarius, rief mit lauter Stimme: Contradicitur (wir widersprechen.) Mehrere Bischöfe warfen sich Dioscorus zu Füßen, und beschworen ihn, das Urtheil zurückzunehmen. Er aber antwortete: und sollte man ihm die Zunge abschneiden, so werde er das Gesagte nicht zurücknehmen, und da sie noch immer auf den Knien blieben, erhob er sich von seinem Sitze, und rief den Proconseil Proklus mit einer Abtheilung Soldaten, die mit Ketten, Schwertern und Stöcken erschienen, in die Kirche. Die meisten Bischöfe, in Schrecken gesetzt, unterschrieben Alles, was Dioscorus und seine Anhänger verlangten. Der Tumult war allgemein, man sprach von nichts als von Absetzung und Verbannung aller, die Dioscorus nicht gehorchen würden; man schloß die Kirchenthüren, man drohte und schlug jene, welche Flavian's Verdammung nicht unterzeichnen, oder gelindere Maasregeln gebrauchen wollten: einer sogar von den Bischöfen erklärte: daß Flavian und Eusebius nicht nur entsetzt werden müßten, sondern verurtheilte sie förmlich, den Kopf zu verlieren. 2).

---

1) Conc. T. 4. Conc. Const.

2) Ibidem.

Die Legaten des Pabstes blieben allein unerschütterlich auf ihrem Widerspruche gegen all diese Gewaltthätigkeiten; und reisten noch in der Nacht, um Freiheit und Leben zu retten, mit Hinterlassung alles Gepäckes, von Ephesus ab.

Flavian berief sich auf das Urtheil des heil. Stuhls, und übergab den Legaten eine schriftliche Erklärung. Dioscorus ward darüber so wüthig, daß er mit dem Abte Barsumas und andern seiner Parthei, Flavian zu Boden warf, mit Füßen trat, und durch Schläge so grausam mißhandelte, daß er kurze Zeit darauf zu Epyrus in Lydien auf dem Wege zu seinem Verbannngsorte starb. 1).

Hierauf entsetzte Dioscorus die ehrwürdigsten und erleuchtetesten Bischöfe ihrer Stühle, und setzte die früher abgewürdigsten Nichtswürdigen wieder ein. Theodoret von Cyrus wurde als ein Ketzer verdammt, und verboten, ihm Lebensmittel und Aufenthalt zu gestatten.

So endigte sich das zweite Concil von Ephesus, in der Geschichte mit dem Namen: Räuber-Concilium's gebrandmarkt.

Theodos, durch Chrysaphas, seinen Günstling mißleitet, belobte und bestättigte durch ein Gesetz diese After-Synode.

Der hl. Leo verwendete umsonst sein Ansehen und seine Talente, den Kaiser zu bewegen, ein allgemeines Concilium nach Italien zu berufen, wo die Sache Flavian's und Eutyches untersucht werden sollte; Theodos antwortete: er habe ein Concil zu Ephesus halten lassen, wo Alles schon untersucht worden sey; es sey unnütz, ja selbst unmöglich, eine schon abgeurtheilte Sache noch einmal vorzunehmen.

Marcian, Theodosen's Nachfolger, (J. 450) hegte bessere Gesinnungen, weil Pulcheria, die mit ihrer Hand ihm auch den Purpur gegeben hatte, mit hoher Achtung gegen den hl. Bischof von Rom erfüllt war. Die verbannten Bischöfe wurden zurückgerufen, Eutyches aus Constantinopel verwiesen, und der katholische Lehrbegriff in

1) L. Evagoras L. 2, C. 11. Conc. Chalced. Art. 4.

Syrien und dem ganzen Oriente ohne Beschränkung geprediget. Der Brief des hl. Leo, noch vor Eröffnung der Ephesinischen Räuber-Synode an den hl. Flavian über die Menschwerdung geschrieben, worin der allgemeine Vater der Gläubigen die entgegengesetzten Irrthümer des Nestorius und Eutyches widerlegt, und das Geheimniß der Menschwerdung des ewigen Wortes aus dem Evangelium und der Lehre der Apostel mit entschöpfender Gründlichkeit darthut, wurde im Morgen- und Abendlande verbreitet, und mit Ehrfurcht aufgenommen. In Gallien verehrte man ihn, nach Tilemont's Berichte, wie ein Glaubens-Symbol über die Menschwerdung; Alle, welche bis daher über dieses Geheimniß noch gründlicher Belehrung ermangelten, sahen ihn als eine Leuchte an, die alle Dunkelheiten erhellte; man las ihn öffentlich in den Kirchen vor, verbreitete eine Menge Abschriften, Manche lernten ihn sogar auswendig.

Da indessen der hl. Leo, um die Wunder der Kirche von Grund aus zu heilen, fortwährend auf ein ökumenisches Concilium bestand, ließ Marcian ein solches nach Nicäa ausschreiben, mit dem Versprechen: in eigener Person sich dabei einzufinden. Allein, die in Illyrien ausgebrochenen Unruhen gestatteten dem Kaiser nicht, sich von Constantinopel zu entfernen, und der Versammlungs-Ort des Concil's wurde nach Chalcedon verlegt, welches von der Hauptstadt bloß durch den Bosphorus getrennt war. Wirklich kamen die Bischöfe gegen Ende Septembers des Jahres 451 daselbst an, und zwar in großer Zahl: denn man zählt gewöhnlich deren, außer den päbstlichen Legaten, gegen sechs hundert und dreißig. Dieses Concilium, unter dem Namen des vierten Allgemeinen bekannt, wurde in der großen St. Euphemien-Kirche, in Gegenwart den vornehmsten kaiserlichen Staats-Beamten, und unter dem Vorsitze der päbstlichen Legaten, am 8ten Oktober eröffnet. Alles, was zu Ephesus beschlossen worden war, wurde als nichtig verworfen, alle entsetzten Bischöfe wurden ihren Kirchen wieder gegeben, Dioscorus verbannt, der im Orte seiner Verbannung zu Gangres in Paplagonien,

454, ohne die Irrthümer des Eutyches widerrufen zu haben, starb.

Endlich verfaßten die zu Chalcedon versammelten Väter eine Glaubensformel, die Menschwerdung betreffend, folgenden Inhalts: „Wir erklären einstimmig, daß man „bekennen müsse, einen und denselben Jesus Christus, „unsern Herrn, vollkommen in der Gottheit, und vollkommen „in der Menschheit, bestehend aus einer vernünftigen „Seele, und einem Leibe; gleiches Wesens mit dem Va„ter nach der Gottheit, und gleiches Wesens mit uns nach „der Menschheit; in Allem uns gleich, die Sünde ausge„nommen; erzeugt von dem Vater von Ewigkeit nach der „Gottheit, und in der Zeiten-Fülle geboren von Maria, „der Jungfrau, Mutter Gottes nach der Menschheit, für „uns und zu unserem Heile, denselben und einzigen Je„sus Christus, einigen Sohn, Herrn in zwei Na„turen, ohne Vermischung, ohne Veränderung, ohne „Theilung, ohne Trennung, ohne daß die Vereinigung den „Unterschied der Naturen aufhebt; im Gegentheile das Ei„genthümliche einer jeden erhält, und sich vereinigt in ei„ner Person und in einer Hypostase, so daß er nicht ge„trennt und getheilt ist in zwei Personen, sondern da ist „ein einziger und derselbe einige Sohn, Gott, Wort, unser „Herr Jesus Christus."

Diese Formel enthält nebst dem die Genehmhaltung der Symbole von Nicäa und Constantinopel, die Synodal-Schreiben des hl. Cyrillus an Nestorius und die Orientalen, und des Briefes des hl. Leo; alle diese wurden einmüthig angenommen.

Auf solche Weise lehrte die Kirche: daß in Jesus Christus nur eine Person sey, gegen Nestorius, und daß er zwei Naturen habe, gegen Eutyches.

Nach Beendigung des Conciliums von Chalcedon am 1sten November 451, verordnete Marcian, daß jedermann die Beschlüsse des Concils zu befolgen habe, welchen Befehl er durch ein zweites Edikt erneuerte und bestättigte; auch erging ein sehr strenges Gesetz gegen die An-

hänger des Eutyches, und die Mönche, welche fast allein Schuld an allen Verwirrungen hatten.

Dieses Concil bestättigte Alles, was das Constantinopolitanische gegen Eutyches verhängt hatte, und dieser Ketzer-Häuptling entsetzt, aus seinem Kloster vertrieben, und geächtet, vertheidigte noch eine Weile seinen Irrthum, bis er endlich in die Vergessenheit und das Dunkel zurücksank, woraus er ohne seine fanatische Wuth nie getreten wäre. Die Geschichte thut seit 454 keine Erwähnung mehr von ihm. Tod oder verschollen fand er doch noch Anhänger, die neue Unruhen stifteten. Wir werden hievon unter dem Namen Eutychianer reden. 1).

Eutychianismus. Irrlehre des Eutyches, welche darin bestand, daß in Jesus Christus nicht zwei Naturen, sondern die menschliche Natur von der göttlichen verschlungen sey. (Sieh vorigen Art.)

Eutychianer. Anhänger der Irrlehre des Eutyches. Das Concilium von Chalcedon stellte den Frieden der Kirche nicht so dauerhaft her, daß nicht noch Anhänger des Eutyches übrig geblieben wären, welche in Palästina große Unruhen und Verwirrung anrichteten.

Ein Mönch, Namens Theodosius, welcher dem Concilium von Chalcedon beigewohnt hatte, wollte sich dessen Aussprüchen nicht unterwerfen, und zog noch einige andere Mönche zur Theilnahme an seine Widersetzlichkeit, mit denen er Palästina gegen das Concilium aufwiegelte.

Theodosius und seine Anhänger sprengten aus: das Concilium habe Verrath an der Wahrheit begangen, indem es die gottlose Lehre des Nestorius genehmige, sie in der Kirche wieder einführe, und den Glauben von Nicäa verletze: es mache zur Pflicht, durch Aufstellung des Glaubens an zwei Naturen in Jesus zwei Söhne, zwei Christus, und zwei Personen anzubeten. Um diesen Verläumdungen Eingang zu verschaffen, schmiedete Theodosius zwei fal-

1) Tillemont T. 15, p. 722.

sche Conciliar-Akten, worin seine Behauptung gegen das Concilium zu lesen war.

Eudoxia, Wittwe des Kaisers Theodosius II., hatte ihren Auffenthalt in Palästina genommen, interessirte sich lebhaft für den von dem Concilium entsetzten Dioscorus, und blieb der Parthei des Eutyches noch immer geneigt, welcher auch der Kaiser Theodosius bis an sein Ende zugethan war. Sie nahm den Mönchen Theodosius in ihrem Palaste auf, und unterstützte ihn in seinen Entwürfen gegen das Concilium: mit ihm verband sich ein Haufe von Mönchen, welcher von der Kaiserinn Wohlthaten lebte.

Einfältige und schlecht unterrichtete Personen glaubten Theodosens Verläumdungen, und bald sah man ganz Palästina gegen das Concilium von Chalcedon im Aufstande, und zur Vertheidigung des meuterischen Mönches unter Waffen, der das Aufwallen des Volkes benützend, sich auf den bischöflichen Stuhl von Jerusalem setzte, von welchem er den legitimen Bischof Juvenalis stieß.

Die neue Würde sammelte um Theodosius alles Raubgesindel Palästinens, und mit dem Beistande einer solchen Leibwache verfolgte, entsetzte, verbannte der neue Apostel alle Bischöfe, die seine Ausschweifungen nicht guthießen.

Ein Schwarm Mönche, in allen Häusern umherziehend, kündete an: der Kaiser wolle den Nestorianismus wiederaufbringen. Durch diese List verführt, erregte das Volk in ganz Palästina Aufstände: man plünderte, und verbrannte die Häuser jener, welche den Glauben von Chalcedon vertheidigten, und mit Theodosius in Gemeinschaft zu treten, verweigerten: es war, als wäre ein Heer von Barbaren in diese Provinz des Reiches eingebrochen.

Der Schandthaten ungeachtet, die dieser Mönch in Palästina verübte, waren die Völker von dem falschen Eifer dieses Betrügers doch so unglaublich verblendet, daß viele Städte aus eigenem Antriebe bei ihm um Bischöfe nachsuchten.

Dorothäus, Statthalter von Palästina, der eben auf einer kriegerischen Unternehmung in Arabien stand, eilte auf die Nachricht von diesen Gräueln herbei, fand aber die Thore Jerusalem's auf Befehl der Eudoxia verschlossen, die sich ihm erst, nach abgelegtem Versprechen, öffneten: daß er sich der Parthei, welche alle Mönche und die Einwohner der Stadt ergriffen hatten, anschließen wolle.

Der Kaiser Marcian aber legte eine starke Besatzung in die Stadt; vertrieb den Mönch Theodosius, und schaffte Frieden, die bei den Mönchen einquartirten Soldaten mißhandelten diese. Die Mönche gaben eine Klagschrift bei der Kaiserinn Pulcheria ein, worin sie, minder als Bittende, denn als Meuterer, und Feinde der Gesetze Gottes und des Staates sich darthaten. Denn statt in klösterlicher Zurückgezogenheit und als demüthige Schüler der Bischöfe zu leben, warfen sie sich zu Herrn und Meistern der Kirche und ihrer Lehre auf, und erfrechten sich sogar, alle Schuld an den vorgefallenen Unthaten von sich abzuwälzen.

Der Kaiser behandelte diese nichtswürdigen Mönche mit schonender Milde, ließ das Volk dem Irrthume, worein es von ihnen gestürzt worden, entreißen, und stellte die Ruhe wieder her 1).

In Aegypten entstand nicht minder große Verwirrung. An die Stelle des entsetzten Dioscorus war der hl. Proterius gewählt worden. War gleich seine Wahl ganz nach canonischen Regeln vor sich gegangen, so hatte sie doch große Unruhen zur Folge.

Das Volk von Alexandrien empörte sich gegen die Obrigkeit, und da die bewaffnete Macht den Aufstand stillen wollte, wurde der Pöbel wüthend, zog gegen die Soldaten aus, schlug sie in die Flucht, verfolgte sie bis in die Kirche des hl. Johannes des Täufers, welche es erstürmte, und die Besatzung lebendig verbrannte 2).

---

1) Concil. T. 4. Leo Ep. 87. Cotelier Monum. Eccles. Graec.

2) Evagr. L. 2, C. 5. L. 3. C. 31. Leo Ep. 93.

Marcian verhängte ein strenges Strafgericht über die Alexandriner, und die Meuterer mußten sich zur Ruhe geben: allein die Einwohner dieser Hauptstadt beharrten so hartnäckig in den Irrthümern des Eutyches, daß der Kaiser jene scharfen Maasregeln, die er vor drei Jahren gegen diese Secte hatte ergehen lassen, am 1ten August 455 erneuerte.

Diese Gesetze brachten indeß die Anhänger des Dioscorus nicht auf andere Gesinnungen: dieser mit allen Verbrechen befleckte Bischof war von seiner Parthei während seines Lebens angebetet, und ward nach seinem Tode als ein großer Heiliger verehrt 1).

Der Kaiser bestand inzwischen auf die Annahme des Concilium's von Chalcedon, und Alles schien sich ihm unterworfen zu haben.

Timotheus, mit dem Beinamen Eburus sammt vier oder fünf Bischöfen und einer kleinen Anzahl Apollinaristen und Eutychianer blieben der Parthei des Dioscorus noch getreu. Diese Schismatiker, von der Kirche verdammt und von Marcian geächtet, reizten nach dieses Kaisers Tode das Volk von Alexandrien zum abermaligen Aufstande. Elurus hieß den hl. Proterius meucheln, sich zum Patriarchen ernennen, weihte Priester, erfüllte Aegypten mit Gewaltthätigkeiten, gewann den Patrizier Aspar, und erhielt sich so eine Zeitlang 2).

Endlich öffnete der hl. Gennadius dem Kaiser Leo I., der auf Marcian folgte, die Augen, erwirkte ein Edict gegen Elurus, der aus Alexandrien vertrieben, nach Gangres verwiesen, dann in den Chersones abgeführt wurde, weil er auch zu Gangres schismatische Zusammkünfte gehalten hatte.

Nach Leo's I. Tode kam Elurus aus der Verbannung zurück, und drang bei dem Kaiser Zeno, wiewohl

1) Evagr. L. 2, C. 5. L. 3, C. 31. Leo Ep. 93.

2) Cotelier Monum. Eccles. Graec. T. 3. Baluz. Apend. Conc. T. 4. p. 894.

umsonst, auf Einberufung eines Conciliums, um jenes von Calcedon zu verurtheilen.

Basiliskus, der Zeno enthronte, und sich des Purpurs bemächtigte, war dem Elurus günstiger: durch ein Edikt ward Alles zu Chalcedon Verhandelte für ungültig erklärt, und das Anathema gegen den Brief des hl. Leo zu sprechen verordnet: wer immer den Gehorsam versagte, litt Verbannung, Entsetzung und Verfolgung; mehr als fünfhundert Personen unterschrieben die Verwerfung des Concilium's von Chalcedon 1).

Acacius, Patriarch von Constantinopel setzte sich der Verfolgung entgegen, die Einwohner wurden rührig, und drohten Constantinopel anzuzünden, wenn ihrem Patriarchen ein Leid geschähe. Basilius, eingeschüchtert, widerrief sein Edikt, setzte durch ein anderes die vertriebenen oder verbannten Bischöfe wieder ein, und verdammte Nestorius und Eutyches.

Basiliskus blieb nicht lange an der Regierung. Nach wieder bestiegenem Throne vernichtete Zeno Alles, was unter dem vorigen Kaiser geschehen war, und die Unruhen begannen von Neuem. Jede Parthei setzte Bischöfe ab und ein, und die angesehensten Stühle wurden die Beute der Frechheit, oder die Frucht der Ränke, der Niederträchtigkeit, und des Meineid's 2)

Zeno, mit Erdrückung der politischen Factionen und dem Obstande gegen die Feinde des Reich's beschäftigt, wollte an den Zwistigkeiten der Katholiken und Eutychianer nicht Parthei nehmen, sondern versuchte vielmehr, einen friedlichen Vergleich zu stiften. Beide Theile waren hauptsächlich wegen des Conciliums von Chalcedon entzweit. Die Eutychianer verwarfen es als unregelmäßig, und den Irrthum des Nestorius erneuernd; die Katholiken dagegen bestanden unverweigerlich darauf, daß es von Allen

1) Lab. Conc. T. 4, p. 1081.
2) Evagr. L. 3. C. 8.

unterzeichnet, und als nothwendig gegen den Eutychianismus aufrecht erhalten werden müßte.

Beide Partheien schienen demnach zu wünschen: daß die Vereinigung der zwei Naturen, ohne ihre Vermischung anzunehmen, gelehrt würde. Die Katholiken nahmen das Concilium von Chalcedon, als nothwendig zur Entfernung des Eutychianismus, in Schutz; die Eutychianer wollten es zur Abhaltung des Nestorianismus verworfen wissen.

Zeno glaubte, wenn er dem Nestorius und Eutyches das Anathema spräche, den Ansprüchen jeder Parthei Genüge zu thun, so daß alsdann das Concilium von Chalcedon den Katholiken nicht mehr nothwendig erscheinen, und sie folglich geneigt würden, die Unterdrückung desselben sich gefallen zu lassen, und durch dieses Mittel beide Partheien zu vereinigen. Dieses versuchte er in seinem Henotikon d. i. Einigungs-Edikt. Ein Edikt, welches keine Irrlehre enthielt, indem es den Glauben des Concilium's von Chalcedon bestättigte, und in der That den Nestorianismus und Eutychianismus verdammte 1).

Zeno's Henotikon schaffte keinen Frieden. Von einigen unterschrieben, ward es durchweg von Eutichianern und Katholiken, als das Fortschreiten des Irrthum's nicht hemmend, verworfen. Diese wollten von der Nothwendigkeit das Concilium von Chalcedon zu unterzeichnen, nicht abgehen, jene wollten in der Forderung um Verwerfung desselben nichts nachgeben, und bestanden darauf bei dem Kaiser 2).

Der Kaiser befahl die Annahme seines Edikts, und entsetzte viele Metropoliten und Bischöfe, die ihre Unterschrift verweigerten 3).

Nun entstanden drei Partheien, die gegeneinander sehr ereifert waren, als Anastasius dem Zeno auf dem

1) Evagr. L. 2. C. 10. Leo Byzant. act. 5. 6.
2) Conc. T. 4.
3) Ibidem.

Throne folgte. Um sie zu beschwichtigen, bestrafte dieser sowohl jene, welche da, wo das Concilium von Chalcedon noch keine Aufnahme gefunden hatte, solches angenommen wissen wollten, als jene, welche es verwarfen, und seine Annerkennung als unnöthig erklärten 1).

Anastasius gehörte daher zur dritten Parthei, die man die Unschlüßigen nannte.

Von diesen drei mächtigen Partheien im Reiche wollte eine jede die beiden andern niederdrücken. Anastasius, von furchtbaren Feinden umringt, behandelte alle drei, besonders die Katholiken, deren Eifer er scheute, mit Glimpf: aber die Besorgniß ging bald in Haß über, und nach geendigtem Perser-Kriege erklärte er sich unverholener zu Gunsten der Eutychianer: seine Leibwache, und alle, die er der Anhänglichkeit an das Concilium von Chalcedon verdächtigte, mußten das Einigungs-Edikt des Kaisers Zeno annehmen, und alle Beamten wurden aus den Eutychianern gewählt.

Macedonius, Patriarch von Constantinopel, strebte aus allen Kräften den Absichten des Kaisers entgegen: das Volk betete seinen Bischof an; der Kaiser glaubte seine Sicherheit in der Hauptstadt gefährdet, ließ Macedonius entfernen, einen gewissen Timotheus an seine Stelle setzen, die eifrigsten Anhänger des Patriarchen verbannen, und die Akten des Concilium's von Chalcedon in's Feuer werfen.

Wenn der Priester zur Entrichtung des hl. Opfers den Altar betrat, sang das Volk nach Brauch der morgenländischen Kirche: Heiliger Gott, starker Gott, unsterblicher Gott! welches man das Trishagion (dreimal heilig) nannte.

Peter Gnapheus, genannt Fullo, ein Eutychianer, der sich auf den Patriarchen-Stuhl von Antiochien eingedrungen hatte, fügte dem Trishagion die Worte bei:

---

1) Evagr. L. 5, C. 30.

„der Du für uns bist gekreuziget worden, er„barme Dich unser".

Dieser Zusatz, der eine gute Bedeutung haben konnte, mißfiel den Katholiken, welche der Meinung waren: er enthalte die Lehre der theopaschitischen Eutychianer, welche vorgaben, die Gottheit habe gelitten.

Thimotheus hatte nicht sobald den Stuhl von Constantinopel bestiegen, als er befahl: das Trishagion mit dem besagten Zusatze zu singen. Diese Neuerung mißfiel zwar den Gläubigen zu Constantinopel, jedoch ließen sie sich es, aus Furcht, den Kaiser vor den Kopf zu stoßen, gefallen.

Allein, als eines Tages Mönche in die Kirche traten, und anstatt jenes Zusätzes einen Vers aus dem Psalter absangen, rief das Volk sogleich:: Die Orthodoxen kommen eben recht und alle Anhänger des Concilium's von Chalcedon sangen mit den Mönchen den Vers des Psalmen. Die Eutychianer nahmen dieses übel auf; der Gottesdienst ward unterbrochen, und schon in der Kirche wurde man handgemein; kaum aber hatte das Volk diese verlassen, als es zu den Waffen griff, Mord und Feuer über die Stadt verbreitete, und sich nicht eher zur Ruhe gab, als bis es über zehn tausend Menschen seiner Wuth zum Opfer gebracht hatte. 1).

Nach diesem Aufruhre dachte nun Anastasius ernstlicher als je, an Unterdrückung einer so furchtbaren Parthei, und beschloß, das Concilium von Chalcedon verdammen zu lassen: er bot Alles auf, zum Ziele zu gelangen; er schmeichelte, drohte, verfolgte, und vermochte endlich viele Bischöfe zur bezielten Verwerfung. Nachdem er durch diese Mittel sich ihrer versichert hatte, berief er eine Versammlung von 80 Bischöfen nach Sidon in Palästina (J. 511.) welche das Concil von Chalcedon verdammten, und das Henotikon unterschrieben, mit Ausnahme des Patri-

---

1) Evagr L. 5. C. 33. Vita Theodos.

archen Flavian von Antiochien, und noch eines Bischof's, welche den Beschluß verwarfen, und entsetzt wurden.

Flavian wich indessen nicht von Antiochien; man sandte Mönche, um ihm die Unterschrift des Concil's von Sidon, — selbst mit Gewalt — abzunöthigen; orthodoxe Mönche eilten zum Beistande Flavian's herbei, zu diesen schlug sich das Volk, vertheidigte seinen Bischof, fiel über die eutychianischen Mönche her, und richtete unter ihnen ein schreckliches Blutbad an. 1).

Der Kaiser, dessen Umgebung lediglich aus Eutychianern bestand, vertrieb Flavian, und setzte Severus, einen heftigen und berühmten Eutychianer, auf Antiochien's Stuhl; unter diesem Eingedrungenen wurden die Katholischen im ganzen erzbisthümlichen Sprengel verfolgt.

Während dem Anastasius sein ganzes Ansehen aufbot, die Katholiken zur Verwerfung des Concil's von Chalcedon zu zwingen, warf sich einer seiner Heerführer zum Beschützer der Katholiken auf. Vitalian, so hieß er, hatte in drei Tagen ein furchtbares Heer auf den Beinen, bemächtigte sich auf Verweigerung des Kaisers, die von ihm vertriebenen Bischöfe der Katholischen auf ihre Stühle wieder einzusetzen, Mösiens und Thraziens, schlug die kaiserlichen Truppen, und rückte mit siegendem Heere vor Constantinopel's Mauern.

Anastasius sänftigte Vitalian mit einer großen Geldsumme, versprach die verbannten Bischöfe zurückzurufen, und in einem Concil die Religions-Zwiste beilegen zu lassen, worauf Vitalian von Constantinopel abzog, und sein Heer verabschiedete.

Eine Zeit lang gab der Kaiser Hoffnung zu Erfüllung seiner Verheißungen, bestrebte sich, die Volks-Neigung zu gewinnen, erhob Vitalian zu Ehrenstellen, und als er von diesem nichts mehr zu befahren zu haben glaubte, erneuerte er die Versuche, das Ansehen des Concil's von Chalcedon zu vernichten, starb aber, ohne zum Ziele zu kommen. 2).

1) Ibidem.
2) Ibidem.

Justin, Präfektus Pretorio, ward von dem Heere Anastasius zum Nachfolger gegeben. Der neue Kaiser stieß die Eutychianer von den bischöflichen Stühlen, auf die sie sich eingedrungen hatten, setzte die Rechtgläubigen wieder ein, und befahl die Annahme des Concil's von Chalcedon im ganzen Reiche. Die katholischen Bischöfe beeiferten sich, die Wunden der Kirche zu heilen, man hielt Versammlungen, und setzte die Eutychianer ab, sie wurden vertrieben, verbannt, bestraft, gerade wie es den Katholiken unter Anastasius ergangen war.

Justinian, seines Oheim's, Justin, Nachfolger, erklärte sich für die Rechtgläubigen; die Kaiserinn dagegen begünstigte die Eutychianer, und brachte es bei dem Kaiser dahin: daß Unterredungen angestellt wurden, wodurch, so viel möglich, beide Partheien vereiniget werden sollten, welches aber fehlschlug, und ein weiteres äußerst strenges Gesetz gegen die Eutychianer zur Folge hatte, die von nun an bloß noch geduldet wurden.

Inzwischen waren diese noch sehr zahlreich. Severus, der unter Anastasius Patriarch von Antiochien gewesen war, hatte daselbst die Eutychianer, oder Akephalen, Hauptlose, weil sie ohne Häuptling waren, welche das Concil von Chalcedon verwarfen, vermehrt: er hatte den Jakob Barodaeus oder Zanzalus auf den bischöflichen Stuhl von Edessa erhoben, der von den römischen Kaisern vertrieben, sich in das persische Gebiet zurückzog, ganz Orient durchwanderte, Priester weihte, Bischöfe einsetzte, und die Secte der Jacobiten stiftete. Severus, aus Antiochien vertrieben, und gezwungen, sich verborgen zu halten, ordnete von seiner Zufluchts-Stätte aus Sergius zu seinem Nachfolger, und die Eutychianer hatten stäts insgeheim einen Patriarchen von Antiochien.

Endlich, nach dem Tode Theodosen's, Patriarch von Alexandrien, den der Kaiser exilirt hatte, weihten drei eutychianische Bischöfe, die in den Steppen Aegyptens versteckt waren, den Peter Zejages an seine Stelle, und

pflanzten so, ganz im Stillen, ihre Patriarchen bis zu Anfang des siebenten Jahrhunderts fort.

Neue theologische Zänkereien erhoben sich unter den ägyptischen Mönchen über die Lehre des Origines. Justinian, sei es Gewohnheit oder Neigung, mischte sich darein, und gab ein Edikt gegen den Lehrbegriff des Origenes: seine Anhänger, welche eigentlich dem Concilium von Chalcedon entgegen waren, das die Feinde des Origenes in Schutz nahm, überredeten den Kaiser: daß, wenn er den Theodor von Mopsvestia, Theodoret und Ibas, eben so wie den Origenes verdammte, alle Eutychianer sich mit der Kirche versöhnen würden, welche das Concilium von Chalcedon nur deßhalb verwürfen, weil es die Schriften dieser drei Bischöfe gutgeheißen habe.

Justinian, dem nichts lieber war, als verdammen, erließ gegen diese drei, wenn gleich verstorbenen Bischöfe, ein Edikt.

Dieses Edikt veranlaßte einen langwierigen Streit, indem man glaubte, es werde dadurch dem Ansehen des Concilium's von Chalcedon zu nahe getreten: eine neue Kirchen-Versammlung wurde erfodert, diese Angelegenheit zu beendigen; und dieses geschah in dem 5ten allgemeinen Concilium der Kirche und dem zweiten allgemeinen von Constantinopel im Jahre 553.

Auf dieser Kirchen-Versammlung wurden die Schriften des Theodor von Mopsvestia, der Brief des Ibas an Maris, den Perser, und das Werk Theodoret's gegen die zwölf Anathematismen des hl. Cyrillus, alle drei bekannt unter dem Namen der drei Kapitel, verdammt.

Justinian, der auf Anstiften des Theodor von Cäsarea, welcher im Herzen Eutychianer war, die drei Kapitel verworfen hatte, fiel endlich selbst in den Eutychianischen Irrthum der Incorruptibeln, welche behaupteten: Jesus Christus habe einen unverletzlichen Leib, der den Gebrechlichkeiten der menschlichen Natur nicht unterworfen sey, angenommen.

Um diesem Irrthume Eingang zu verschaffen, wendete er alle jene Mittel an, deren er sich, um die Annahme des Concilium's von Chalcedon zu erzwingen, bedient hatte: allein der Tod vereitelte seine Entwürfe. 1).

Die Eutychianer wurden demnach zu Ende der Regierung Justinian's und unter seinen Nachfolgern etwas mehr begünstiget, welche sie mit den Katholiken auszusöhnen strebten: allein diese Ausgleichungs-Versuche, erzeugten eine neue Ketzerei, welche man für eine Sprosse des Eutychianismus ansehen kann, sie setzte alle Köpfe in Bewegung, und sie ist der Monotheismus.

Der Eutychianismus schien in allen Provinzen des römischen Reiches gänzlich erloschen, als er durch die Eroberungen der Sarazenen im Morgenlande und Aegypten wieder neu auflebte, von wo aus er sich nach Armenien und Abyssinien zog.

(Man sehe die Art. Cophten, Jacobiten, Armenier, Abyssinier.)

Die Eutychianer warfen mitten unter den Bedrängnissen, worein sie das Reich versetzten, tausend kleinliche Fragen auf, spalteten sich über deren Beantwortung, und verfolgten einander auf das Grausamste. Hieher gehört die Frage von der Unverletzlichkeit des Leibes Jesu vor seiner Auferstehung: (das Volk von Alexandrien empörte sich gegen seinen Bischof, welcher sie bejahet hatte). Die Akephaler, welche zwei Naturen in Jesus annahmen, aber das Concilium von Chalcedon nicht unterschreiben wollten; die Theopaschiten, welche glaubten: die Gottheit sey gekreuzigt worden, und Peter Fullo zum Haupte hatten. (Sieh Nicephorus Hist. eccles. L. 18, C. 54. Leontius de Sectis Eutych.)

Der Eutychianismus wurde widerlegt von Theodoret, Bischof von Cyrus in 27 Büchern, wovon man

1) Evagr. L. 4, C. 39, 40, 41, Baron. ad ann. 563, Pagi, ad ann. 565.

in der Bibliothek des Photius (Cod. 46.) einen Auszug findet, und in 3 Gesprächen, betitelt: der Unveränderliche, der Unvermischte, der Leidensunfähige; von Gelasius in einem Buche: von den zwei Naturen; von Vigilius, der fünf Bücher gegen Nestorius und Eutyches schrieb, von Maxentius, Ferrand und vielen Andern, welche Leontius in seinem Werke gegen die Eutychianer und Nestorianer anführt.

(Sieh die Sammlung von Canisius, Ausgabe des Basnage, und die Bibliothek des Photius Cod. 29, 30.)

F.

Familie *), oder Haus der Liebe, der Name einer Secte, welche die Vollkommenheit und Religion in die Liebe setzte, und Glaube und Hoffnung als Unvollkommenheiten davon ausschloß. Die Glieder dieses Liebesbundes bekannten sich diesemnach bloß zu Verrichtungen von Liebeswerken und zur gegenseitigen Liebe, und behaupteten: nur eine Familie auszumachen, deren sämmtliche Glieder das Band der Liebe umschlinge. Sie liebten alle Menschen, und glaubten: verschiedener Religions-Meinungen wegen dürfe man sich weder zanken noch hassen. Die Liebe setzt den Menschen, nach diesen Sectirern, über die Gesetze hinweg, und macht ihn unsündlich.

Diese Sekte hatte einen gewissen Heinrich Nikolaus von Münster zum Stifter, der sich erst für inspirirt, dann für einen vergöttlichten Menschen ausgab. Er rühmte sich, größer noch zu seyn, als Jesus Christus selbst, der nur sein Typus oder Vorbild gewesen sey.

Gegen das Jahr 1540 versuchte er den Theodor Volkarts Kornheert mit seiner Schwärmerei anzustecken, ihre Dispüte waren so häufig als unnütz; wenn Nikolaus in die Enge getrieben war, so versteckte er sich hinter den Geist, der ihm zu schweigen gebot.

Dieser Schwärmer hatte mehrere Schüler, die, wie er, sich für vergöttlichte Menschen hielten.

Heinrich Nikolaus schrieb einige Bücher, als: das Evangelium des Königreich's, das Land des Friedens u. s. w.

---

*) 16tes Jahrhundert.

Diese Secte kam zu Anfang des siebenzehntn Jahrhunderts in England von Neuem zum Vorscheine und gab bei dem Könige Jakob ein Glaubens-Bekenntniß ein, in welchem sie erklärte: daß ihre Glieder sich von den Brownisten getrennt haben. Einer ihrer Grund-Artikel ist: daß man jeder Obrigkeit, von welcher Religion immer sie sey, gehorchen müsse. 1).

Felix, *) Bischof von Urgel, in Catalonien, lehrte: das Jesus Christus, seiner menschlichen Natur nach, nur ein angenommener Sohn Gottes sey, wie die Menschen in der Schrift Kinder Gottes genennt werden. Der Name: Sohn Gottes drücke nur auf eine hervorstechendere Weise die Verbindung aus, in welche die Gottheit mit der menschlichen Natur Jesu Christi getreten sey.

Die Sarazenen oder die Araber, nachdem sie die Heere des Heraklius mehrmals geschlagen hatten, bemeisterten sich Syrien's und Aegypten's, breiteten sich in Afrika aus, nahmen Karthago, besetzten Numidien und Mauritanien, und machten sich, mittels des Comes Julian zu Herren von Spanien.

Die Sarazenen, Spaniens Meister, setzten den Christen Richter aus ihren Religions-Genossen, wie es auch bei den Califen in Asien Brauch war, welche sogar Bischöfe in ihrem Staats-Rathe beizogen. Unter dem Califen Abdalizil wurden die Christen sehr begünstiget.

Deßhalb bestand die Bevölkerung Spanien's aus Christen, Juden und Mahomedanern, die alle sich einander zu bekehren suchten, und ihre streitigen Glaubens-Fragen gegenseitig vorlegten.

Der Haupt-Glaubens-Artikel der Mahomedaner ist ist die Einheit Gottes; alle, welche eine Mehrzahl in der

---

1) Stockmann Lexikon, Art. Familista. Hist. de la Reform. des Pays Bas, par Brandt. T. 1. p. 84.

*) 8tes Jahrhundert.

Gottheit annehmen, werden von ihnen als Abgötterer angesehen; sie erkennen wohl Jesus Christus für einen großen Propheten, welcher den Geist Gottes hatte; dulden aber nicht, daß man ihn Gott, und Gottes Sohn, der Natur nach, nenne.

Die Juden hatten damals, wie noch heut zu Tage, die nämlichen Grundsätze, obgleich der Messias von den Propheten als der natürliche Sohn Gottes angekündiget ist.

Um nun diesen Einwendungen, ohne den Lehrsatz von der Einheit Gottes zu verfälschen, zu begegnen, sagte man von Seite der Christen Spanien's: Jesus sey nicht natürlicher, sondern angenommener Sohn Gottes; diese Antwort scheint von Priestern Cordova's gegeben, und eine allgemein gangbare Meinung in Spanien gewesen zu seyn. 1).

Elipand, Bischof von Toledo, befragte sich bei Felix von Urgel, seinem vormaligen Lehrer: für wenn er Jesus Christus ansehe? ob er Ihn für den natürlichen oder angenommenen Sohn Gottes halte? und erhielt zur Antwort: Jesus sey nach der menschlichen Natur nur der angenommene, oder nuncupative d. h. sogenannte Sohn Gottes, welche Meinung er auch in öffentlichen Schriften vorzutragen sich erkühnte. 2).

Jesus Christus, nach Felix von Urgel, ein neuer Mensch, mußte auch einen neuen Namen haben. Wie in der ersten Zeugung, wodurch wir nach dem Fleische geboren werden, wir unsere Entstehung nur von Adam erhalten können, so erhalten wir in der zweiten Zeugung, die geistig ist, die Gnade der Kindschaft nur durch Jesus Christus, der beide empfangen hat, die eine durch die Jungfrau Maria, seine Mutter, die andere bei seiner Taufe. Jesus Christus, als Mensch, ist Sohn David's und Sohn Gottes: nun ist es unmöglich, daß ein Mensch zwei Väter habe; folglich ist der eine natürlich, der andere angenommen. Die Kindes = An=

1) Alcuin Ep. 15.
2) Madrisius, Diss. 4, p. 214.

nahme ist nichts anders, als die Auserwählung, die Gnade und deren Aneignung durch freithätige Willkühr; und alle diese Merkmale legt die Schrift Jesu Christo bei. 1).

Um zu zeigen, daß Jesus Christus nur dem Namen nach Gott sey, beruft er sich auf die Zeugnisse von Jesus selbst. Die Schrift, sagt er, nennt diejenigen Gott, an welche das Wort des Herrn, wegen der Gnade, die sie empfangen haben, ergangen ist; wie nun Jesus an der menschlichen Natur Theil nimmt, so hat Er auch Theil an dieser Benennung der Gottheit, wiewohl auf eine vorzüglichere Weise, wie an allen andern Gnaden. Petrus sagt: Christus habe Wunder gewirkt, weil Gott mit Ihm war. (Apost. Gesch. 10. 38.) Paulus sagt: Gott war in Christo, und versöhnte die Welt mit sich selbst. (2 Kor. 5, 19.) — Sie sagen nicht, daß Christus Gott sey. 2).

Als Gott ist Jesus Christus seiner Natur nach gut, als Mensch ist Er, wenn auch gut, doch nicht aus seiner Natur und durch sich selbst; wenn Er von seiner Empfängniß an im Schooße der Jungfrau Gott war, wie sagt Isaias: daß der Herr Ihn vom Mutterleibe an, zu seinem Knechte bereitet habe? (Isaias 49, 5.)

Ist es möglich, daß derjenige, welcher wahrer Gott ist, sich als Diener betrage, wie Jesus Christus in Knechts-Gestalt? Wenn man beweist, daß Er Gottes und seiner Dienst-Magd Sohn ist, nicht allein aus Gehorsam, wie die Meisten wollen, sondern seiner Natur nach, in welcher Art soll Er ewig dem Vater unterworfen seyn, wenn zwischen seiner Gottheit und Menschheit kein Unterschied ist. 3).

Christus ist Mittler, Fürsprecher für die Sünder bei dem Vater: dieses kann man nicht von dem wahren Gott, sondern von dem Menschen, den Er an sich genommen, verstehen. Zum Beweise all dieser Sätze führte Felix meh-

---

1) Alcuin L. 1, 2, 3, cont. Felicem.
2) Ibidem.
3) Alcuin. L. 5.

rere Stellen der Schrift und der Väter an, aber im verkehrten Sinne und gestümmelt: hauptsächlich stützte er sich auf die Liturgie Spanien's, wo häufig vorkommt: daß der Sohn Gottes die menschliche Natur adoptirt habe.

Man entgegnete diesem Bischofe: daß der bisher bestandene Friede der Kirche, seit der Verbreitung seiner irrigen Meinung, getrübt worden sey, man zeigte ihm, daß dieselbe, was er auch davon sagen möge, der leibhafte Nestorianismus sey, weil, wenn man in Jesu zwei Söhne, einen natürlichen und einen adoptirten unterscheide, die menschliche und die göttliche Natur nothwendig zwei Personen in Jesu ausmachen müßten. Denn von dem ersten Augenblicke der Menschwerdung an haben sich das Wort und die menschliche Natur hypostatisch vereinigt; in dem Worte ist nur eine Person, und der Mensch hat alle Eigenschaften der Gottheit; hieraus folgt, daß man sagen muß: der Sohn Marien's ist Gott seiner Natur nach, welches nichts anderes besagt, als: die nämliche Person, welche Marien's Sohn ist, ist durch eine ewige Zeugung Gottes Sohn. Wenn der Sohn Marien's nur angenommener Sohn Gottes ist, von welcher Person der Dreieinigkeit ist Er denn Sohn? Ohne Zweifel von der Person des Sohns, welcher die menschliche Natur angenommen hat; sohin wäre auch dieser nur angenommener Sohn des ewigen Vaters.

Es ist eine Täuschung, daraus, daß es heißt: Gott war mit Ihm, beweisen zu wollen, daß Jesus Christus nicht wahrst Gott ist; denn sonst müßte man auch sagen: daß das Wort, ja selbst der Vater, nicht Gott ist, weil Jesus sagt: Der Vater ist in mir, und ich bin in dem Vater.

Man zeigte, daß Felix von Urgel eine schlechte Anwendung von den Stellen der Väter machte, oder daß sie von ihm gestümmelt wurden, und bewies, daß sie alle im Widerspruche mit seinem Irrthume stehen.

Die Hauptschwierigkeit des Felix bestand darin, daß, da der Mensch nicht seinem Wesen und seiner Natur nach mit

der Gottheit vereinigt sey, so sey er nur aus Gnaden-Wahl Gottes Sohn.

Diese Schwierigkeit war indessen nur ein Sophism. Sieht man bloß auf die Erhebung der menschlichen Natur zur hypostatischen Vereinigung mit dem Worte, so läßt sich ohne Anstand sagen: daß der Sohn Marien's aus Gnade Sohn Gottes ist; denn es ist reine Gnade des ewigen Wortes, daß es die menschliche Natur an sich nehmen wollte, und ohne diese Gnade könnte der Satz nimmer aufgestellt werden: der Mensch ist Gott, der Sohn Marien's ist Sohn Gottes, so ist also die Menschwerdung aus diesem Gesichts-Punkte betrachtet, Marien's Sohn, aus Gnade, Gottes Sohn.

Betrachtet man aber die menschliche Natur als hypostatische mit dem Worte vereinigt, oder, um mich eines alten Schul-Ausdruckes zu bedienen, die hypostatische Vereinigung als in facto esse, so ist es klar: daß der Sohn Marien's der Natur nach Gottes Sohn ist; denn da nach der Menschwerdung die göttliche und menschliche Natur nur eine Person ausmachen, so erhellt, daß dieselbe Person, welche Marien's Sohn ist, durch ewige Zeugung auch Gottes Sohn ist.

Gleich Anfangs setzen sich der hl Abt Beatus, und Etherius, nachmaliger Bischof von Osma, der Irrlehre des Felix nachdrucksamst entgegen, welche dann auf einem Concilium zu Narbonne, J. 788, und zu Regensburg 792 verdammt wurde 1). Felix that Widerruf zu Regensburg, dann zu Rom vor Pabst Leo III. 2) fuhr aber nach der Rückkehr in sein Bisthum fort, seine Ketzerei zu verbreiten, welche nochmals auf dem Concilium zu Frankfurt, 794, verdammt wurde. Als Alcuin aus England zurückkam, suchte er ihn durch ein sehr rührendes Schreiben auf den Weg der Wahrheit zurückzuführen; aber umsonst: denn nun trug er in einem Werke seine Ketzerei unumwun-

1) Baluz additam. ad C. 25 L. 6. Petri de Marca de Conc. Sacerd. et Imperii.

2) Conc. Rom. 799, Act. 2. Eginhard in Annal. etc.

den zur Schau. Der hl. Paulinus, Erzbischof von Aquileja, und Alcuin widerlegten auf Antrag Carl's des Großen die Irrlehre des Felix mit bestem Erfolge. Noch einmal widerrief Felix auf dem Concilium zu Aachen, 797, 1) änderte aber nie seine Denkweise, und starb ohne in sich gegangen zu seyn, J. 815, zu Lyon, wohin er war verbannt worden 2).

(Sieh auch Buttler Leben der Väter ꝛc. übers. von Räß und Weiß B 1. S. 137, f. Note 2.)

Flagellanten *) oder Geißler, Schwärmerische und finstere Büßer, die sich grausam zergeißelten, und der Geißelung zur Tilgung der Sünden größere Wirksamkeit zuschrieben, als den Sacramenten.

Nichts ist dem Geiste des Christenthum's mehr angemessen, als Abtödtung der Sinne und des Fleisches: der hl. Paulus züchtigte seinen Leib, und brachte ihn in Unterwürfigkeit. Dieser Geist der Abtödtung führte die Büßer des Orients in die Wüsten, wo sie unglaublich strenge Bußwerke verrichteten; die willkührlichen Geißelungen scheinen jedoch nicht unter ihre Bußübungen gehört zu haben; gewiß ist es aber, daß die peinlichen Richterstühle die Verbrecher mit Geiselschlägen bestrafen ließen 3).

Man betrachtete demnach die Geiselungen als Sühnung der Sünde. Die Geißelung Jesu Christi, das Beispiel der Apostel und Martyrer, ließen die freiwillig übernommenen Geiselungen nicht nur als Bußübungen, sondern auch als verdienstliche Werke ansehen, wodurch nicht allein von denen, welche diese Abtödtung an sich verübten, sondern auch für jene, für welche man sie Gott aufopferte, Verzeihung der Sünden zu erlangen sey. Man führte Beispiele an, daß durch solche Geiselungen Verdammte aus der Hölle erlöst worden seyen:

---

1) Alcuin L. 1. cont. Elipard,

2) Agobard cont. Felic. n. 1, et 5.

*) 13tes Jahrhundert.

3) Boileau Hist. des Flagellans C. 9.

Unwissenheit und Aberglaube haschten begierig diese Mährchen auf, und im eilften und zwölften Jahrhunderte wurden die Geiselungen ziemlich häufig, bis endlich gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts (1260) eine förmliche Secte der Flagellanten zum Vorschein kam, deren Entstehung ein Mönch der hl. Justina von Padua folgendermaßen erzählt:

Als ganz Italien, sagt er, in alle Arten von Lastern und Verbrechen versunken war, schlich sich plötzlich ein noch nie gehörter Aberglaube anfangs bei den Perugianern, dann bei den Römern ein, von wo aus er sich beinahe über alle Völker Italien's verbreitete.

Die Furcht des letzten Gerichts hatte sich der Gemüther dergestallt bemächtiget, daß Hohe und Niedere, ganz entkleidet, processionenweis in den Straßen umherzogen, jeder hatte seine Geißel in der Hand, und zerschlug sich den Rücken, bis Blut hervordrang; sie stießen Klaggeschrei und Seufzer aus, und vergossen Ströme von Thränen. Diese Beispiele der Buße hatten anfangs glückliche Wirkungen; man sah viele Aussöhnungen und Wiedererstattungen u. s. w.

Dieser neue Büßer-Orden dehnte sich bald über ganz Italien aus; allein der Pabst wollte ihn nicht bestättigen, und die Fürsten gestatteten ihnen keine Niederlassungen in ihren Staaten.

Beinahe hundert Jahre nach der ersten Erscheinung dieser Secte brachte die Pest, welche gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts sich in Deutschland verspüren ließ, die Geißler wieder zum Vorscheine. An der Spitze eines Oberhauptes, und zweier anderer Vorsteher, denen sie blindlings gehorchten, durchzogen sie in Schaaren das Land mit Fahnen von carmosinrother Seide, die mit Gemälden verziert waren.

Wenn ein Haufe Volk's, welches zu diesem Schauspiele herbeilief, um sie versammelt war, fingen sie an, sich zu geißeln, dann verlasen sie einen Brief, der ihrem Angeben nach in der Hauptsache mit jenem übereinstimmte, den ein Engel von der Kirche des hl. Petrus zu Rom gebracht

habe, und worin er erklärte: Jesus Christus sey über die verdorbene Welt erzürnt, und habe, auf die Fürbitte der heiligen Jungfrau, und des Engels, seinem Volke Gnade widerfahren zu lassen, geantwortet: wenn die Sünder Barmherzigkeit erlangen wollten, so müßte jeder seinen Geburts-Ort verlassen, und sich vier und dreißig Tage lang, zum Andenken der irrdischen Wanderschaft Jesu auf Erden, geißeln. Diese Schwärmer fanden großen Anhang.

Clemens VI. verdammte diese Secte, die Bischöfe Deutschland's verboten, dem päbstlichen Breve zu Folge, die Verbrüderungen der Flagellanten, und die Secte zerstreute sich 1).

In Thüringen, gegen Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts, (1414) erschien sie wieder. Diese hieß man auch, weil sie an ihren Kleidern auf Rücken und Brust Kreuze trugen, Kreuz-Brüder.

Ein gewisser Conrad wärmte die Fabel von dem durch die Engel auf den Altar des hl. Petrus zu Rom niedergelegten Briefe zur Emporbringung des Geißelns auf. Er behauptete: der Zeitpunkt sey nun gekommen, wo die Gewalt des Pabstes und der Bischöfe zu Ende gehe; diese hätten seit Entstehung der Gesellschaft der Flagellanten alle Gerichtsbarkeit in der Kirche verloren; die Sakramente seyen ohne Wirkung, die wahre Religion nur bei den Flagellanten, und Niemand könne selig werden, wenn er sich nicht in ihrem Blute taufen ließe. Der Inquisitor ließ diese neuen Geißler ergreifen, und es wurden ihrer auf einmal ein und neunzig zu Sangershausen in Thüringen verbrannt.

Hätten diese Flagellanten die Uebermacht über den Inquisitor erhalten, so würden sie ihn, wie alle, die sich nicht hätten geißeln wollen, verbrannt haben.

Noch in den neuern Zeiten gab es Vereine von Flagellanten, die man aber von den Sectirern, von wel-

1) D'Argentré Coll. jud. T. 1. p. 361. Natal. Alex. in Saec. 13. et 14. Boileau loc. cit.

chen bisher die Rede war, unterscheiden muß. Solche Verbrüderungen waren in Italien, Spanien und Deutschland. Mabillon sah zu Turin am Charfreitag eine Procession von Leuten, die sich in die Mitte geißelten. „Sie fingen an", sagt er, „sich in der Domkirche in Erwartung „der Ankunft Sr. königl. Hoheit zu geißeln: anfangs fie„len die Streiche ganz langsam, welches nicht wohl eine „halbe Stunde währte: allein sobald dieser Fürst erschien, „ließen sie einen Hagel von Geißel-Schlägen auf ihren „bereits zerfleischten Rücken fallen, worauf die Procession „aus der Kirche ging. — Es könnte wohl eine fromme Ver„anstaltung seyn, wenn diese Leute sich so zergeißelten aus „aufrichtigem Schmerze über ihre Sünden, und in der „Absicht, damit öffentlich Buße zu thun, aber nicht um der „Welt eine Art von Schauspiel zu geben" 1).

Gerson schrieb gegen die Flagellanten, und war der Meinung: die Bischöfe und Seelsorger sollten sie durch ihre Belehrungen, die Fürsten durch ihre Macht unterdrücken 2). Der Abt Boileau bestritt die willkührlichen Geißelungen 3). P. Gretzer nahm sie in Schutz. Thiers schrieb gegen die Geschichte der Flagellanten: Diese Widerlegung ist schwach und langweilig 4).

(Man sehe auch Iselin, Art. Flagellantes. Pergier Diction. de Théologie.)

Fratricellen *) oder Freroten, Schwärmer, welche alle Vollkommenheit in eine scheinbare Armuth setzten, und wider die Kirche sich auflehnten.

Das Verlangen, sich durch außerordentliche Heiligkeit auszuzeichnen, war nicht minder lebhaft in Italien als in

1) Musaeum Italicum p. 80.
2) Gerson T. 2. p. 660.
3) Hist. Flagellantium.
4) De Spondanea disciplinarum seu Flagellorum cruce. Colon. 1660. in 12. Critique de l'hist. des Flagellans par J. B. Thiers.
*) 14tes Jahrundert.

Deutschland, wo es gegen das 14te Jahrhundert den Beguarden das Daseyn gegeben hatte.

Einige Franciskaner-Mönche hatten von Cölestin V. die Erlaubniß erhalten: als Einsiedler, und somit der Regel des hl. Franciskus buchstäblich nachzuleben. Viele Religiosen folgten ihrem Beispiele, verließen, unter dem Vorwande ein zurückgezogeneres und vollkommneres Leben zu führen, ihre Klöster, und fanden unter den Laien nicht wenige Nachahmer. Alle diese Heiligkeits-Candidaten traten unter der Benennung von Brüdern in einen Verband, und stifteten einen Secte: die Franciskaner nannten sich fratres, die Weltlichen fratricelli oder Freroten.

Diese, ihren Klöstern entlaufenen, Mönchs-Schwärme lebten ohne Regel, ohne Oberen, und setzten die christliche Vollkommenheit in gänzliche Entsagung alles Eigenthumes, weil Armuth den Haupt-Charakter der Regel des hl. Franziscus ausmache.

Die Fratricellen gingen spaziren oder sangen, und entsagten, um dem Gelübde der Armuth recht gewissenhaft nachzukommen, aller Arbeit, aus Besorgniß, durch diese einigen Anspruch auf Besitz zu bekommen: wie die Messalianer, behaupteten sie, man müsse ohne Unterlaß beten, um der Versuchung auszuweichen, und dem Vorwurfe des Müssigganges begegneten sie mit der Antwort: ihr Gewissen gestatte ihnen nicht, zu arbeiten für eine Nahrung, die vergänglich ist; nur auf himmlische Nahrung sey ihre Anstrengung gerichtet; und diese geistige Arbeit bestehe im Betrachten, Singen, und Beten" 1).

Dieser gänzlichen Entsagung alles Irrdischen ungeachtet, litten die Fratricellen an Nichts Mangel: eine Menge Handwerker, Köhler, Hirten, Zimmerleute entsagten ihrem Gewerbe, ihren Wohnungen und Heerden, und steckten sich in das Gewandt der Fratricellen. Alle mit ihrem Stande unzufriedene Mönche, vorzüglich Franziscaner, unter dem Vorwande strengerer Beobachtung der Regel ihres hl. Ordens-Stifters: entsprangen den Klöstern, und vergrö-

1) D'Agrentré Collect. Jud. Raynald ad ann. 1317. n. 56.

gerten diese schwärmerische Secte, die sich über Toskana, Kalabrien u. s. w. ergoß.

Der Pabst Johann XXII., die Mißbräuche dieser Verbrüderungen gewahrend, verbot sie, und belegte die Freroten und ihre Freunde mit dem Kirchen-Banne 1).

Die Fratricellen nahmen nun die Macht, die den Bann gegen sie ergehen ließ, in Anspruch, auf den scheinbaren Vorwand der evangelischen Armuth sich stützend, welche die erste Obliegenheit des Franziscaner-Ordens und des Christenthum's sey. Sie läugneten zwar die Gewalt des Pabstes nicht, maßten sich aber deren Beschränkung an, und meinten, die Excommunication könne die Freroten nicht treffen: 1tens) weil sie von Cölestin V. gutgeheißen worden, und kein Pabst das von seinem Vorfahren Aufgerichtete niederreißen könne, 2tens) weil ihre Gesellschaft im Evangelium begründet sey, dem entgegen der Pabst nichts anordnen könne, 3tens) um endlich den Knoten mit einem Schwertstreiche entzwei zu hauen, unterschieden sie zwei Kirchen; die eine bloß äußere, im Besitze von Reichthümern, Ländereien und glänzenden Würden, in welcher der Pabst und die Bischöfe herrschten, und wovon sie jene, die sie mit dem Banne belegten, ausschließen konnten; die andere aber sey eine ganz geistige Kirche, deren Stütze ihre Armuth, deren Reichthum ihre Tugend, deren Haupt Jesus Christus, und deren Glieder sie, die Freroten seyen; über diese Kirche komme dem Pabste weder Herrschaft noch Ansehen zu, und seine Excomunicationen könnten Niemanden von derselben absondern. Aus diesem Princip folgerten die Freroten, daß außer ihrer Kirche keine Sakramente seyen; und die sündhaften Kirchen-Diener sie nicht ausspenden könnten. Aus der Entwicklung der Grundlehre dieses Schisma's ging die Erneuerung verschiedener Irrthümer der Donatisten, Albigenser und Waldenser hervor 2).

Die Fratricellen zerstreuten sich durch ganz Italien, um ihre Irrlehre und Widersetzlichkeit gegen den römischen Stuhl zu predigen.

---

1) Ibidem.

2) Raynald ad ann. 1318. n. 469.

Johann XXII. erließ an alle Fürsten Schreiben gegen die Freroten, und empfahl allen Inquisitoren strenges Verfahren wider sie.

Um die Fürsten, welche Johann XXII. gegen die Freroten aufreizte, auf ihre Seite zu bringen, mischten diese Sectirer ihren Irrthümern Sätze bei, die die Ansprüche der Päbste beeinträchtigten; so behaupteten sie: die Bischöfe seyen eben so gut Nachfolger des hl. Petrus, als der Pabst, dieser habe in den Staaten christlicher Fürsten gar nichts zu befehlen, und könne keine Zwangs-Mittel gebrauchen.

Diese Kniffe zusammen schützten die Freroten eine Weile gegen das Ansehen des Pabstes, hinderten aber doch nicht, daß viele verbrannt wurden, welchen Verlust sie durch neue Proselyten ersetzten; endlich da sie weder Kirchen, noch Priester mehr hatten, wendeten sie vor, alle Freroten hätten die Gewalt, Sünden zu vergeben, und geistliche Weihen zu ertheilen, und in geweihten Kirchen zu beten, sey unnöthig.

Als die Franziskaner ihren Einfluß mit den Verordnungen der Päbste zur Austilgung der Fratricellen verbanden, sah sich diese Secte, nachdem sie der päbstlichen Macht lange genug Obstand gethan hatte, endlich genöthiget, auseinander zu gehen: Ueberreste davon begaben sich nach Deutschland, wo sie von Ludwig, dem Bayern, der mit dem Pabste zerworfen war, in Schutz genommen, sich mit den Beguarden vermengten.

Der Name Freroten, ward ohne Unterschied jenen Secten-Schwärmern beigelegt, die im dreizehnten und Anfangs des vierzehnten Jahrhunderts Europa überschwemmten. Diese Sectirer überließen sich den schändlichsten Ausschweifungen, und erneuerten alle Gräuel der Gnostiker und Adamiten; sie behaupteten: weder Christus, noch die Apostel hätten in der Enthaltsamkeit gelebt, sondern ihre eigenen oder Anderer Weiber gehabt: einige gingen sogar so weit, Ehebruch und Blutschande, wenn

sie in ihrer Secte verübt würden, für erlaubt auszugeben 1).

Das Ohngefähr ist das Gemälde, welches uns ein unwissendes Zeitalter aufstellt, welchem Jahrhunderte noch größere Unwissenheit vorhergegangen war, und während welchen man weder Schwert noch Blut-Vergießen gespart hatte: das christliche Europa war angefüllt mit Kreuz-Heeren, Scheiterhaufen und Inquisitions-Gerichten; man hatte die Ketzer ausgerottet, und Hand gelegt an Verbesserung der Gebrechen, die sie den Katholiken zum Vorwurfe machten; man fing an, die Sitten zu reformiren, vergaß aber, die Geister aufzuklären, und diese Reform, wodurch man den Verführungen der Albigenser und Waldenser einen Damm setzen wollte, führte neue Irrthümer herbei, und erschuf die Sekten der Freroten, Beguarden, des Segarel u. s. w. So kann die Kultur der Völker nur dann gefördert werden, wenn Veredlung des Herzens und Aufhellung des Verstandes Hand in Hand gehen.

Freroten. (Sieh Fratricellen.)

G.

Gilbert *) von Porée, geboren zu Poitiers im eilften Jahrhunderte, wurde als Lehrer der Theologie auf den bischöflichen Stuhl von Poitiers berufen.

Zu dieser Zeit waren die Schulen der Philosophie und Theologie im Abendlande sehr vervielfältiget worden: man hatte die Schriften des Aristoteles, die Commentare des Averroes über diesen Philosophen, die Auslegungen des Porphyr, und die dem hl. Augustin zugeschriebenen Kathegorien nach Frankreich gebracht. 2).

---

1) D'Argentré loc. cit.

*) 12tes Jahrhundert.

2) Duchesne. T. 4, p. 259. Mabillon annal. Bened. L. 71, p. 88. Hist. lit. de France, T. 9, p. 45. 180.

Die Logik, auf welche fast das ganze philosophische Studium beschränkt war, bestand lediglich in der Kunst: die Begriffe in gewisse Klassen zu reihen, ihnen verschiedene Benennungen zu geben, diese zu analysiren, die verschiedenen Eigenschaften der Dinge auszuscheiden, und ihre Verhältnisse zu und gegen einander zu bezeichnen. Erörterungen über Substanz, Qualität, Attributen, und dergleichen abgezogene Speculationen machten das Ganze der Philosophie aus 1).

Diese Methode ging in die Schulen der Theologie über, und man bearbeitete die theologischen Materien nach den Regeln der Dialektik.

Die Gottesgelehrten der verflossenen Jahrhunderte ergriffen nur dann für theologische Wahrheiten die Feder, wenn es zur Vertheidigung Noththat; sobald aber die Dialektik in ihre Schulen gedrungen war, machte man sich an die Bearbeitung theologischer Gegenstände aus Neigung und zum Zeitvertreibe; es traten eine Menge Traktaten über Theologie an's Licht.

Gilbert von Porée folgte dem Geschmacke seiner Zeit: er hatte das Studium der Philosophie sehr eifrig betrieben, und sich dann auf Theologie verlegt: er verfaßte selbst mehrere theologische Werke, und befolgte bei den Glaubenslehren die Methode der Logiker.

So, zum Beispiele, untersuchte er bei dem Geheimnisse der Dreieinigkeit die Natur der göttlichen Personen, ihre Vollkommenheiten und Eigenschaften, den Unterschied zwischen der Wesenheit der Personen und ihren Eigenthümlichkeiten, zwischen der göttlichen Natur und der Gottheit, zwischen der göttlichen Natur und den Vollkommenheiten Gottes.

Da alle diese Dinge verschiedene Definitionen hatten, so schloß Gilbert, daß sie selbst von einander verschieden wären, und lehrte: die Gottheit, oder die Form, wodurch Gott Gott ist, sey wesentlich von Gott unterschieden,

---

1) Hist. litt. T. 7. p. 130.

seine Weisheit, Güte, Gerechtigkeit und andere Eigenschaften der Gottheit seyen nicht wesentlich Gott selbst, sondern die Form, wodurch Er ist; die Natur, oder die göttliche Wesenheit sey wesentlich von den drei Personen unterschieden; nicht die göttliche Natur, sondern nur die zweite Person, die wesentlich von jener unterschieden sey, sey Mensch geworden.

Gilbert brachte diese Grundsätze mit auf den bischöflichen Stuhl von Poitiers, und trug sie in einer Rede seiner Geistlichkeit vor.

Die beiden bischöflichen Archidiakonen, Arnaud und Calon, beklagten sich hierüber bei Pabst Eugen III., der damals sich zu Sienna auf der Reise nach Frankreich befand. Nach seiner Ankunft zu Paris ließ der Pabst die Prüfung jener Lehre in einer Versammlung von Bischöfen, zu Auxerre 1147, vornehmen, und solche in einer andern in demselben Jahre zu Paris gehaltenen fortsetzen. Da aber der vorgeladene Gilbert behauptete: die ihm angeschuldigten Sätze nicht gelehrt zu haben, so ward beschlossen: seine Schriften zu prüfen, und die Entscheidung in einem des folgenden Jahres zu Rheims zu haltenden Concilium vorzunehmen. Hier behauptete nun Gilbert öffentlich die obigen in seinen Schriften enthaltenen Lehren. Der hl. Bernardus, dem die Leitung der ganzen Sache von dem Pabste übergeben worden war, bewies: daß man keine wesentliche Unterscheidung zwischen der göttlichen Natur und den Personen, zwischen den Eigenschaften und der Natur, oder den Eigenschaften untereinander selbst annehmen könne, daß in Gott vollkommene Einheit und Einfachheit sey, ohne irgend eine wesentliche Unterscheidung, daß die Unterscheidung, die man zwischen den Personen annehmen müsse, nur relativ sey, daß alle wesentliche Mehrfachheit der Einheit und Einfachheit Gottes widerstrebe. Das Concil hob aus den Schriften Gilbert's vier Sätze aus, die es verdammte, welche sodann dieser auch selbst verdammte und widerrief. Gilbert's Person wurde geschont, und er starb im Jahre 1154. Seine Werke sind, aber bloß handschriftlich, noch vorhanden.

Einige seiner Schüler fuhren zwar fort, seine Irrthümer zu behaupten, bildeten aber keine Parthei, da sie von dem hl. Abte von Clairvaux mit seiner gewöhnten Beredsamkeit und Gründlichkeit widerlegt wurden.

Wir sehen hier einen Philosophen, welcher aufrichtig bekennt, daß er sich geirrt habe, und Schüler-Philosophen, die aber keine aufrührerische und partheisüchtige Secte stiften. Eben so war es bei Abälard in dem nämlichen Jahrhunderte.

Gilbert von Porée verdrehte die einfachen Religions-Geheimnisse, da er sie nach philosophischen Grübeleien modeln wollte, statt mit Unterwürfigkeit dem Leitsterne der Schrift und Ueberlieferung zu folgen. Nur diese beiden sind die Urquellen aller wahren Theologie. 1)

Gnosimachen. *) Dieses Wort ist eine Zusammensetzung aus dem Griechischen: γνωσις Wissenschaft, μαχη Krieg. Man gab diesen Namen einigen Ketzern des siebenten Jahrhunderts, welche allen Wissenschaften und Kenntnissen, selbst jenen, die man durch das Lesen der hl. Schrift erlange, den Krieg ankündigten, weil, um selig zu werden, man rechtschaffen leben, aber nicht gelehrt seyn müsse. (Damascen. de Haer. Haer. 88.)

Gnostiker. **) Wissende, oder Erkennende. Die ersten Ketzer gaben sich diesen Namen, weil sie sich außerordentlicher Kenntnisse und Einsichten (γνωσις) rühmten. Die Gelehrten werfen die Frage auf: ob die Gnostiker eine besondere Secte waren, oder ob dieß nicht die gemeinschaftliche Benennung aller Secten sey, die sich damit rühmten, eine besonders erhabene und schwere Lehre vorzutragen?

---

1) Man sehe über Gilbert von Porée Petau. Dogm. Theol. T. 1, L. 2. C. 8. d'Argentré Coll. Jud. Dupin 12 Siécle, C. 8. Nat. Alex. Hist. Eccl. Saec. 12. Art. 9.

*) 7tes Jahrhundert.

*) 1tes — 3tes Jahrhundert.

Ausgemacht ist es, daß die Väter und Kirchenschriftsteller die Schüler Simon's, die Basilidianer ꝛc. mit diesem Namen belegten. Inzwischen sprechen der hl. Epiphanius, Augustin, u. A. von Gnostikern, als einer besondern Secte, welche sie so nannten: weil sie die göttlichen Dinge besser, als Andere zu verstehen, vorgaben; insbesondere erwähnt Epiphanius der Gnostiker als einer Secte, welche einen besondern Lehrbegriff habe, den er aus von Gnostikern verfertigten, Büchern habe kennen gelernt: dieses wäre dem damals geläufigen Sprachgebrauche, dem zu Folge, alle, welche sich irgend einige gnostische Lehrmeinungen aneigneten, Gnostiker genannt wurden, eben nicht entgegen; auch hat man der Behauptung des hl. Epiphanius nichts Erhebliches entgegengesetzt.

Dem sey nun, wie ihm wolle; wir wollen versuchen, die Hauptgrundsätze der Gnostiker anzuführen, und zu sehen, wie diese von verschiedenen Ketzern nach und nach angenommenen Grundsätze, unterschiedene Formen gewannen, und mannigfaltige Secten erzeugten.

Sobald das Christenthum auch bei den gebildeten Ständen Eingang gefunden hatte, suchte man die zeitgeistige Pythagoräisch-Platonische, mit den Träumereien und der Dämonen-Lehre der Morgenländer vermischte Philosophie den Lehrsätzen des Christenthum's einzuimpfen.

Schon Paulus ermahnt den Timotheus, sich vor dem Wortkrame falscher Weisheit, Gnosis, zu hüten, wodurch etliche sich von dem Glauben verirrt hätten, und gibt ihm die Weisung, etlichen zu befehlen: keine neue Lehren aufzubringen, die in unendlichen Genealogien und nutzlosen Fragen bestünden. 1) Dieses deutet bestimmt auf die sogenannte morgenländische Philosophie, oder auf die Gnosis, deren Hauptcharakter war, eine Menge Zeugungen, von Aeonen zu behaupten, welchen sie die Erschaffung der Welt und alle Ereignisse auf derselben zuschrieben.

---

1) Timoth. 6, 20, - 1, 3.

Der Entwicklungs-Gang des gnostischen System's war wahrscheinlich folgender:

Die Gnostiker erkannten ein höchstes, aus und durch sich selbst bestehendes, Wesen, von welchem alle andere das Daseyn haben. Allein da sie auf der Welt Unordnungen und Widersprüche zu finden glaubten, so schloßen sie, diese sey den Händen des obersten, höchst weisen und unendlich vollkommnen Wesens nicht unmittelbar entsproßen, sondern müsse eine minder vollkommne Ursache haben; sie nahmen sonach an, das Urwesen habe ein anderes, von niederer Natur, gezeuget.

Diese erste Erzeugung genügte aber noch nicht zur Erschaffung der Welt: denn da man in derselben entgegengesetzte Bewegungen, und widerstreitende Erscheinungen gewahrte, und diese nicht einer und derselben Ursache zuschreiben konnte, so kam man auf den Gedanken, jene erste Erzeugung des höchsten Wesens habe weiter andern geistigen Naturen das Daseyn gegeben.

War einmal dieser Schritt gethan, so erschuf die Phantasie allerlei personificirte geistige Kräfte, je nachdem man solche zur Erklärung der Natur-Erscheinungen brauchte und legte ihnen Eigenschaften bei, die den, ihnen zugeschriebenen, Wirkungen analog waren, und hieraus entstanden alle jene Zeugungen von Aeonen, Genien oder Engeln, die in einem Lichtraume, Pleroma genannt, beisammen waren: dergleichen waren der Nus oder die Intelligenz Monogenes, der Eingeborne Logos, das Wort oder der Verstand, Zoe, das Leben, Aledeia, die Wahrheit, Phos, das Licht, Phronesis, die Klugheit, Sophia und Dynamis, die Weisheit und Macht ꝛc.

Auf ähnliche Weise erklärte Hesiod die Entwirrung des Chaos, und die Gestaltung der Welt durch die Liebe u. s. w. und eben so erfanden die Peripatetiker die verborgenen Kräfte oder Qualitäten zur Erklärung der Naturereignisse.

Das Hauptaugenmerk der Gnostiker war aber nicht sowohl auf die Erscheinungen der Natur gerichtet, als um

sich über das Rechenschaft zu geben, was die Geschichte von dem jüdischen Volke erzählt, und die Christen von Jesus Christus behaupten.

Zu dem Ende nahmen sie an, ein höherer Aeon habe sich von den andern abgesöndert, die Welt erschaffen, wie auch den Menschen, die Seelen aber aus jenem Geisterreiche, dem Pleroma, in die Körper geschafft. Dieser Geist, Demiurg, der Weltschöpfer genannt, habe sich als die Gottheit verehren lassen, dem Moses das Gesetz gegeben, und die Propheten begeistert.

Viele Gnostiker erkannten auch zwei Grundwesen, ein gutes und böses.

Andere gaben vor: es gebe zehn Himmel, die sie nach Gutdünken benannten. Der Beherrscher des siebenten Himmels von oben herab, hieß Sabaoth: dieser hat Himmel und Erde gemacht, die sechs Himmel aber ihn, und mehrere Engel gehören ihm zu; er war der jüdische Gesetzgeber, sie legten ihm die Gestalt eines Esels oder Schweines zu; welches wahrscheinlich den Heiden zu dem Vorwurfe, den sie den Christen machten, daß sie einen Esel anbeteten, Anlaß gab. Warum sie den Fürsten des siebenten Himmels zu einem Esel oder Eber machten, weiß man nicht, vermuthlich war es nur ein Emblem.

In den achten Himmel setzten sie ihren Barbelo, den sie bald den Vater, bald die Mutter des Weltalls nennen.

Da nun der weltschaffende Engel die Menschheit von der Erkenntniß und Verehrung des höchsten Gottes abgeführt hatte, so stieg einer der höchsten Aeonen aus dem Lichtreiche auf die Erde, um die Seelen göttlichen Ursprunges von der Gewalt des Weltschöpfers zu befreien, und die Erkenntniß des wahren Gottes zu lehren. Nach Cerinth, dem ersten der Gnostiker, stieg dieser erhabene Aeon auf Jesus, einen weisen und tugendhaften Menschen, bei seiner Taufe herab: vereinigte sich mit ihm, und ertheilte ihm die Kraft, Wunder zu thun, und dieser war nun der Christus, der Weltschöpfer, übel damit zufrieden, weil er da-

durch beeinträchtigt, und der Mensch von ihm weggekehrt ward, hetzte die Juden gegen Christus auf. Bei der Gefangennehmung entwich der göttliche Aeon von Jesus, welcher dann als Mensch gelitten hat und gestorben ist 1).

Nach der Versicherung des hl. Irenäus, und des hl. Hieronymus, 2) war das Evangelium des hl. Johannes, welches an die klein-asiatische Gemeinde geschrieben war, wo die gnostischen Meinungen herrschten, zum Theile gegen die Gnostiker gerichtet. Wie die Gnostiker die Aeonen vervielfältigten, da sie die göttlichen Vollkommenheiten in mehrere Personen vertheilten, so faßte Johannes alle diese Vollkommenheiten im Logos, dem Worte zusammen. Eben der Logos ist der Eingeborne, Licht, Leben, Gnade, Wahrheit. Dieser Logos hat nicht den Schein des Fleisches angenommen, sondern er ist Fleisch geworden; nicht der Demiurg, sondern der Logos hat die Welt erschaffen. Gleich im Anfange war der Logos bei Gott, und Gott war der Logos.

Im zweiten Jahrhunderte wurde das gnostische System noch mehr ausgerundet. Da Jesus Christus einzig für das Heil der Menschen, d. h. nach den Gnostikern, zu ihrer Belehrung auf die Welt gekommen war, so machten sie aus Ihm nur das, was ihnen zur Erreichung dieses Zweckes nothwendig schien, und dieß war eine bloße Scheinannahme der menschlichen Natur.

Die Menschheit bedurfte zu ihrer Erlösung nur der Belehrung. Ihre Verdorbenheit und Anhänglichkeit an das Irrdische war lediglich ihrer Unwissenheit hinsichtlich der Größe und Würde, und der ursprünglichen Bestimmung ihrer Natur zuzuschreiben.

Seitdem die menschlichen Seelen an die Organe des Körpers gefesselt waren, konnte nur durch Vermittlung der

---

1) Iraen. L. 1, C. 26. Tertul. adv. Haeret. August. de Haeret. C. 8.

2) Iraen. L. 3, C. 11, Hyron. de Script. eccles. C. 19.

Sinne der Geist belehrt werden, und der Christus mußte einen Scheinleib annehmen, um im persönlichen Umgange sie zu unterrichten; aber er war mit diesem Schattenleibe, wie unsere Seele mit dem Körper, nicht vereiniget; diese innige Verbindung, die den Erlöser nur herabgewürdiget hätte, war auch zur Belehrung der Menschen nicht nöthig; das Erlösungs-Geschäft Jesu Christi bestand also bloß im Lehramte.

Diese Lehre konnte allen Menschen mitgetheilt werden, weil alle die Organe haben, einen Menschen, der spricht, zu hören und zu verstehen, allein nicht alle waren für die Belehrung, die Christus auf die Erde gebracht hatte, empfänglich.

Nach den pythagoräisch-platonischen Grundsätzen unterschieden die Gnostiker in der Natur drei Bestandtheile, einen blos materiellen oder hylischen, einen thierischen psychischen, und einen geistigen oder pneumatischen Theil.

Die ersten waren gleichsam Automaten, die nur den Eindrücken des Körper-Stoffes hingegeben, unfähig waren, einen Begriff zu fassen, einen Vernunftschluß zu machen, und sich belehren zu lassen; Alles an ihnen war abhängig von dem Körper; allem Wechsel desselben unterworfen, war auch ihr Loos in nichts von ihm verschieden.

Die animalischen oder psychischen Menschen waren nicht bildungsunfähig, wie die materiellen; sie waren des Vernunft-Gebrauchs nicht verlustig; aber sie konnten sich über die Sinnen-Eindrücke zur rein intelligiblen Welt nicht erheben, und demnach nur durch ihre Handlungen ihre Beseligung erwirken, das heißt: sie konnten selig werden, oder verloren gehen, je nachdem sie sich durch ihre Handlungen Fertigkeiten erwarben, die sie von der Erde losschälten, oder an dieselbe hefteten.

Die Geistigen oder Pneumatischen dagegen über allen Sinnen-Reiz erhaben, und nur in Beschauung des rein Geistigen verloren, ließen ihren Ursprung und ihre hohe Bestimmung nie aus den Augen; nichts war fähig, ihren

Blick an die Erde zu heften, und sie siegten über alle Leidenschaften, von welchen die andern Menschen sich beherrschen lassen.

Die Gnostiker gaben daher vor, sich mit Aufsuchung der geheimen Bedeutungen, erhabener und verborgener Wahrheiten in der Schrift zu beschäftigen, und sich mittels dieser Wahrheiten gegen alle Anfälle der Leidenschaften zu sichern.

Der menschliche Geist kann sich wohl zu solchen Speculationen erschwingen, vielleicht auch eine Zeitlang auf dieser Höhe sich schwebend erhalten; aber diese sublime Region paßt nicht für seinen Erden-Zustand. Jeder Mensch vereinigt die dreifache Natur, welche die Gnostiker unter das ganze menschliche Geschlecht vertheilten, in sich, und jeder Gnostiker, so sehr er auch seiner Vollkommenheit versichert seyn mochte, war in der That aus Körperstoff, einem thierischen und einem geistigen Wesen zusammengesetzt, die Schwere seines Körpers zog ihn bald wieder auf die Erde zurück, die thierische Reizbarkeit behauptete ihre Rechte, die Leidenschaften erzeugten und entzündeten sich von Neuem.

Alle Gnostiker standen daher mit den Leidenschaften im Krieg; jeder gebrauchte, um zu siegen, andere Waffen; die Einen schieden sich ab von Allem, was Affecte rege machen konnte, und versagten sich, was sie nährte, und kräftigte, die Andern entwaffneten sie, so zu sagen, damit, daß sie ihre Quellen verstopften; diese, um sie mit mehr Glück zu bekämpfen, wollten den Feind kennen lernen, und um dieses zu erzielen, überließen sie sich allen Einwirkungen der Affecte, und beobachteten an sich selbst deren Symptome; jene sahen sie als ungelegene Zerstreuungen an, welche den Menschen in Beschauung des Himmlischen störten, und deren man sich durch Befriedigung, oder durch ein Zuvorkommen entledigen müßte. Das Laster, oder die Herabwürdigung des Menschen, meinten diese, bestehe nicht darin, daß man die Leidenschaft befriedige, sondern daß man sie, als die Quelle der Glückseligkeit, und für das höchste Ziel ansehe.

Man begreift leicht, daß dergleichen Grundsätze zu allen möglichen Ausschweifungen führten, und wie die Gnosti-

ker, ausgehend von dem Ringen nach der sublimsten Vollkommenheit, zur schändlichsten Verworfenheit herabsanken.

Die Gnostiker gaben vor, die Wahrheit und die Sittenlehre des Christenthum's mit diesen Grundsätzen in Einklang zu bringen, oder betrachteten sie vielmehr als die Vollendung der Lehre Jesu. Man höre, wie ein gnostischer Bischof seine Secte rechtfertigte: „Ich ahme, sagte er, „jenen Ueberläufern nach, die in das Lager der Feinde „kommen unter dem Vorwande, ihnen zu Dienste zu seyn, „in der That aber, um ihnen verderblich zu werden. Ein „Gnostiker, ein Weiser muß Alles kennen. Denn welch „ein Verdienst ist es, sich eines Dinges enthalten, das „man nicht kennt? Das Verdienstliche bestehet nicht darin, „daß man den Lüsten entsagt, sondern sie als Herr gebraucht, daß man die Wollust unter seine Herrschaft bringt, „wenn sie einen in ihren Armen hält; ich, meinestheils, „mache diesen Gebrauch von ihr, ich umarme sie nur, um „sie zu erdrücken". 4)

Endlich gab es Gnostiker, die, indem sie das Spiel und die Gewalt der Leidenschaften kennen zu lernen suchten, um über sie zu triumphiren, und als reine Geister zu leben, unmerklich in den entgegesetzten Wahnsinn verfielen, daß der Mensch wirklich weiter nichts als ein Thier, die Geistigkeit, womit er sich brüstete, eine bloße Grille sey, und daß er sich von den vierfüßigen, fliegenden, und kriechenden Thieren nur durch eine andere Gestaltung der Organe unterscheide. Ein solcher Zweig der Gnostiker waren die Borboriten.

Die Gnostiker theilten sich, wie wir sehen, in verschiedene Aeste, die verschiedene Namen annahmen, welche sich bald von einem unterscheidenden Merkmale ihrer Meinungen, bald von einem Häuptlinge der Secte herschrieben: dergleichen waren die Barbeloniten, Florianer, Phibeoniten, Zachäaner, Borboriten, Coddianer,

---

1) Clem. Alex. Strom. L. 2. p. 411.

Leviten, Eutuchiten, Strationiten, Ophriten, und Sechianer.

Einige nahmen das alte und neue Testament an: was ihnen darin günstig war, schrieben sie dem Geiste der Wahrheit zu, was aber gegen sie war, dem Geiste der Lüge; denn sie wollten, daß die Prophezeihungen von verschiedenen Gottheiten kämen. Sie hatten ein Buch, welches sie von Noria, dem Weibe Noah's, verfaßt zu seyn vorgaben, ein Gedicht unter dem Titel: Evangelium der Vollkommenheit, das Evangelium Evas; die Bücher Seth's, die Offenbarungen Adam's, die Fragen Marien's, und ihre Niederkunft, die Prophezeihung Bahuba's; das Evangelium des Philippus 1)

Die Grundlage des gnostischen Moral-System's war die Emanations-Lehre, d. h. jenes System, welches ein höchst vollkommnes Wesen annahm, dem alle Einzel-Wesen, wie die Lichtstrahlen der Sonne, entströmmten. (Man kann das Weitere hierüber in dem Art. Basilides, Valentin, und Markus nachlesen).

Die Gnostiker bestanden bis zum vierten Jahrhundert, wie der hl. Epiphanius (Haeres. 26.) berichtet.

Gomar *) (Franz.), protestantischer Gottesgelehrter und Professor zu Leyden, bekannt durch seine Streitsache mit Arminius.

Calvin hatte die Lehre vorgetragen: Gott habe auf gleiche Weise die Auserwählten zur ewigen Seligkeit, die Verworfenen zu Verdammniß vorherbestimmt; Er erzeuge im Menschen Tugend und Laster, weil dieser, der Freiheit verlustig, in all seinen Handlungen von Gott eine nöthigende Richtung erhalte.

Diese von Luther gleichfalls aufgestellte Meinung ward von seinen eigenen Schülern bestritten, und unter den

---

4) Epiph. Haer. 26, August. Iraen. loc. cit.

*) 1stes Jahrhundert.

Protestanten gab es stäts einen oder den andern Gottesgelehrten, der sie in Anspruch nahm, auch Arminius, Professor zu Leyden, und Gomar's College that solches. Gomar übernahm Calvin's Vertheidigung, mit der Behauptung: des Arminius Meinung beziele, die Menschen stolz und anmassend zu machen, und raube der Gottheit die Ehre, Urheber der guten Geistes- und Herzens-Anlagen im Menschen zu seyn. Mit diesen Deklamationen brachte Gomar die Pfarrer, Prediger und das Volk auf seine Seite. Wir sehen in dem Artikel „Holland" wie der Prinz Moriz sich zu den Gomaristen schlug, und diese Irrung zum Verderben Barnevelt's nützte.

Die Gomaristen brachten es dahin, daß eine Synode im Jahre 1680 zu Dortrecht gehalten würde, worin man die Meinungen des Arminius, und Calvin's Lehre prüfte: die Akten dieser Synode sind zwar gut abgefaßt, man ging aber gar sehr von dem Lehrbegriffe Calvin's ab: der unabänderliche Rathschluß Gottes, wodurch Er, nach diesem Reformator, den größten Theil der Menschen von aller Ewigkeit her zu ewigen Flammen bestimmt, und sie, dem zu Folge, an eine fortlaufende Reihe von Ursachen gekettet hat, welche sie zu einem lasterhaften Leben, und zu einer bis an's Ende währenden Unbußfertigkeit führt, ist gänzlich auf die Seite gestellt.

Man behauptet nur, daß der Verdammungs-Rathschluß eine Folge des Falles des Menschen und der Erbsünde sey. Diese Synode nimmt an, daß, da alle Menschen der Erbsünde unterworfen, und als Kinder des Zornes geboren werden, sie auch alle die Hölle verdient haben, Gott aber in seiner Barmherzigkeit beschlossen habe, einen Theil aus der Masse des Verderbens auszuscheiden, und in der Gerechtigkeit sterben zu lassen, während dem Er die andern in der Verworfenheit zurück läßt.

Was die Freiheit anbelangt, so verwirft die Synode sie nicht offenbar, wie Luther und Calvin: man räumt dem Menschen natürliche Kräfte ein, das Gute zu erkennen und zu thun; erklärt aber seine Handlungen immerhin für

sündhaft, weil sie stäts einem verdorbenen Herzen entsprossen. Man gibt zu, daß die Gnade auf den Menschen nicht wie auf einen Klotz oder ein Automat einwirke, sondern dem Willen seine natürliche Beschaffenheit lasse, und ihn, ihm entgegen, nicht zwinge, das heißt: daß er nicht wollen müsse, ohne zu wollen. 1).

„Welch eine sonderbare Theologie!“ sagt hier Bossuet, „eine so schwache Erklärung von dem freien Willen geben, heißt das nicht Alles in einander wirren.“ 2).

Solche Veränderungen wird man der kathol. Kirche nicht vorwerfen: sie verdammte zu aller Zeit auf gleiche Weise die Pelagianer, welche die Nothwendigkeit der Gnade, die Halbpelagianer, welche die unverdiente Mittheilung derselben, und die Auserwählung läugneten, die Prädestinatianer, die die Freiheit in Abrede stellten, und behaupteten: Gott habe eine gewisse Zahl Menschen zur Verdammniß geschaffen; die Verworfenen ermangelten zur Erlangung der Seligkeit aller Gnade, und diese sey nur das Erbtheil seiner Auserkohrnen.

Dies ist die Lehre der kathol. Kirche, eine Lehre, worin sie noch nie gewechselt hat, so vielen Spielraum zur Erklärung des Dogma selbst sie ihren Theologen auch gestatten mag: sie hat nie gestattet, diese Erklärungen aufzustellen, oder zu vertheidigen, als in so fern man anerkennt, daß sie die Doktrin der Kirche gegen die Pelagianer, Halbpelagianer und Prädestinatianer nicht beeinträchtigen. (Vergleiche die Art. Arminius und Holland.)

Gonsalvus *) (Martin), geboren zu Cuenca in Spanien, gab sich für den Erzengel Michael aus, dem Gott den erledigten Platz Lucifer's aufbewahrt habe, und der eines Tags den Antichrist bekämpfen müsse. Der In-

---

1) Corpus et Syntagma Confessionum Fidei. Hist. de la Réforme du Pays. bas par. Brandt. T. 2.

2) Bossuet Hist. de Var. L. 14. §. 42.

*) 14tes Jahrhundert.

quisitor, um diese Engels-Erscheinung zu widerlegen, ließ den Unglücklichen in den Flammen sterben. Er hatte einen Schüler, Nikolaus von Calabrien, der ihn nach seinem Tode für den Sohn Gottes ausgab. Er predigte: der heil. Geist werde dereinst die menschliche Natur annehmen, und Gonsalvus werde am jüngsten Gerichte durch seine Fürbitte alle Verdammte erlösen. Diese Irrthümer predigte Nikolaus der Calabrese zu Barcelona, und wurde zum Scheiterhaufen verurtheilt. 1).

Gonsalvus erschien im vierzehnten Jahrhundert.

Gorthäus *), Schüler, Simon's des Zauberers: er nahm in der Lehre seines Meisters, nach einigen Schriftstellern, nur etliche unbedeutende Veränderungen vor.

Gorthäus wird nach Andern den sieben ersten Häretikern beigezählt; die nach Jesu Auffahrt die Lehre der aufkeimenden Kirche verfälschten, und von denen man mehr die Namen, als ihre Grundsätze kennt: nur soviel wissen wir, daß sie die von den Aposteln und ersten Christen Jesu erwiesene Verehrung verwarfen, und die Auferstehung läugneten. 2).

Gottschalk **), ein Mönch aus dem Kloster Orbais im Bisthume Soisons, im neunten Jahrhunderte. Er schweifte im Lande umher, und verbreitete irrige Lehren über die Vorherbestimmung, indem er vorgab: Gott habe die Verdammten zur Sünde und Hölle vorausbestimmt, und es stünde nicht in ihrer Gewalt, das Eine oder das Andere zu vermeiden. Auf einer Kirchen-Versammlung zu Mainz,

---

1) Dupin. 14. Siécle. Nat. Alex. 14. Saec. d'Argentré Coll. Jud. T. 1. p. 376. ann. 1356.

*) 1stes Jahrhundert.

2) Theod. Haer. Fab. L. 1, C. 1. Constit. apost. L. 6, C. 6. Nicephor. Hist. Eccles. L. 4, C. 7. Ittigius de Haer. Sect. L. 1, C. 3. §. 5.

**) 9tes Jahrhundert.

im Jahre 848 wurden seine Irrthümer verdammt, und Gotschalk von Rabanus Maurus dem dortigen Erzbischofe, an Hincmar, Erzbischof von Rheims, seinen Metropoliten geschickt.

Da er nach abermaliger Prüfung seiner Irrlehre solche nicht ablegen wollte, ward er der Priester-Würde entsetzt, in der Abtei von Hautvilliers eingesperrt, und bald darauf excommunicirt. Gotschalk, der viele Unruhen und Aergernisse gestiftet hatte, starb endlich 870 noch mit dem Kirchenbanne beladen, in dem Kerker, in welchem er 21 Jahre eingeschlossen war. 1). (Sieh den Artikel Prädestinatianer.)

Griechen *) Schisma der — die Absonderung der Kirche zu Constantinopel von der römischen Kirche.

Um in den Stand gesetzt zu seyn, die Beschwerden der Griechen gegen die römische Kirche richtig abzuwägen, halten wir für sachdienlich, in wenigen Worten auf den Ursprung der Größe der Patriarchen von Constantinopel zurückzugehen.

Vor Verlegung des Sitzes des römischen Reiches nach Constantinopel gab es in der Kirche drei Patriarchate: das von Rom, von Antiochien, und von Alexandrien. Ueberdieß standen drei Diöcesen unter einem Primas, ohne einem Patriarchen unterwürfig zu seyn, nämlich die Diöces von Asien unter dem Primas von Ephesus, die von Thracien, dem Primas von Heraklea, und jene von Pontus, dem Primas von Cäsarea untergeben. Die Kirche von Constantinopel hatte noch keinen Bischof, oder wenn einer vorhanden war, so war er sehr unbedeutend, und stand unter dem Metropoliten von Heraclea.

Sobald aber das kaiserliche Hoflager in Constantinopel aufgeschlagen worden war, gewannen die Bischöfe

1) Buttler's Leben der Heiligen, übersetzt von Räß und Weis. 4t Band S. 420 f. f.

*) 11tes Jahrhundert.

dieser Stadt gar sehr an Bedeutsamkeit, und erhielten endlich den Vorrang und die Gerichtsbarkeit über Thracien, Asien, und den Pontus. 1) Unmerklich schwangen sie sich über die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien, und legten sich endlich den Titel eines ökumenischen oder allgemeinen Patriarchen bei.

Die römischen Bischöfe hatten sich stets diesen Vorgriffen der Patriarchen Constantinopel's entgegengestellt, und erhielten sich fortdauernd bei den Orientalen in all ihren Rechten, und in großem Ansehen. Der Patriarch Photius, der wohl sah, daß die Päbste den Ansprüchen des Patriarchen von Constantinopel immer unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen würden, machte den Versuch, sich von der lateinischen Kirche unter dem Vorwande: daß sie in schädliche Irrthümer gefallen sey, zu trennen 2). Allein sein Vorhaben hatte den gehofften Erfolg nicht; er wurde von seinem Stuhle gestoßen, und nach einer ganz kurzen Spaltung vereinigten sich die römische und griechische Kirche wieder.

Inzwischen blieb der geheime Zunder des Zwiespaltes zurück: die Patriarchen wollten den Titel „allgemeiner Patriarch" nicht aufgeben, so wenig als die Päbste, Widerspruch einzulegen, aufhörten.

So konnte es sich nicht fehlen, daß die Ursachen der Trennung, die Photius entdeckt haben wollte, wieder geltend gemacht wurden, sobald nur ein ehrgeiziger Patriarch im Besitze der Volks-Gunst, und der Gnade des Monarchen, den Patriarchen-Stuhl inne hatte. Dieser war Michael Cerularius, der im J. 1043, einhundert und fünfzig Jahre nach Photius den Patriarchen-Stuhl bestieg. Um unumschränkt über den Orient zu herrschen,

---

1) Panoplia adv. Schisma Graecorum. Pagi ad ann. 370. Oriens Christ, T. 1. Patriarch. Const. C. 1. Sieh auch die Denkwürdigkeiten der christkath. Kirche ꝛc. von Binterim, 3ter Bd. 1ter Thl. 1826.

2) Sieh den Art. Photius. Baron. Dupin Oriens Christ.

glaubte er den Weg, der von Photius bereits vorgezeichnet war, betreten, und die griechische Kirche von der lateinischen trennen zu müssen.

Er zog den Metropoliten der Bulgarei, Bischof von Acada in's Einverständniß, und Beide schrieben gemeinschaftlich einen Brief an Johann, Bischof von Traici, in Apulien, in der Absicht, daß er solchen dem Pabste und der abendländischen Kirche, bekannt machen möchte. Dieser Brief enthält vier Beschwerde-Punkte gegen die Lateiner. 1tens) daß sie sich des ungesäuerten Brodes bei dem hl. Meß-Opfer bedienten, 2tens) daß sie in der Fasten Milch, und das daraus Bereitete, wie auch das Fleisch erstickter Thiere äßen. 3tens) daß man am Samstage faßte, 4tens) daß die Lateiner in der 40 tägigen Fasten das Alleluja nicht sängen. (J. C. 1054.)

Unter eben diesen nichts bedeutenden Vorspiegelungen ließ dieser Patriarch die Kirchen von Constantinopel schließen, und nahm allen Aebten und Mönchen, welche den Ceremonien der römischen Kirche nicht entsagen wollten, die Klöster, die sie in der Stadt besaßen.

Leo IX. antwortete auf diesen Brief, erhob die Würde der römischen Kirche, und warf dem Patriarchen seinen Undank gegen die Päbste vor, und rechtfertigte die Gebräuche der lateinischen Kirche, welche Michael getadelt hatte.

Sey es nun, daß Cerularius wirklich den Frieden wünschte, oder daß der Kaiser Constantin IX., der den Beistand des Pabstes, und der Abendländer gegen die Normänner, die auf dem Punkte standen, den Ueberrest seiner Besitzungen in Italien dem morgenländischen Reiche zu entreißen, nöthig hatte, den Patriarchen beredete, sein Vorhaben noch eine Zeit lang geheim zu halten; genug, dieser wendete sich an den Pabst mit der Bitte, der Kirche den Frieden zu geben; auch der Kaiser bezeigte ihm in einem Schreiben den Wunsch, die Vereinigung beider Kirchen hergestellt zu sehen.

Der Pabst schickte Legaten nach Constantinopel, welche von dem Kaiser sehr gnädig aufgenommen wurden,

der Patriarch aber weigerte sich, mit ihnen in Unterhandlungen zu treten, ja sogar sie vor sich zu lassen. Da nun erstere den Starrsinn des Cerularius nicht brechen konnten, belegten sie ihn öffentlich und im Angesichte des Kaisers und des ganzen Hofes, mit dem Kirchenbanne.

Der Patriarch, aufgebracht über die Excommunication, und die Art der Genehmigung von Seite des Kaisers, erregte einen Volks-Aufstand, so daß dieser es nicht länger wagte, der förmlichen Spaltung, die Cerularius im Schilde führte, entgegen zu seyn. Nun excommunirte dieser Prälat auch seiner Seits die Legaten, bot Alles auf, den Pabst gehässig zu machen, und den begonnenen Riß zu erweitern: neue Ursachen zur Rechtfertigung des Bruches wurden auch gesucht, und die geringfügigsten Abweichungen in Liturgie oder Disciplin wurden zu himmelhohen Verbrechen gestempelt.

Nach Constantius Tode kam das Reich an Theodora; dann an Michael VI., Stratioticus genannt; das Schisma dauerte fort, ohne jedoch vom Kaiser begünstiget zu werden. Michael VI. um sich bei'm Senate und dem Volke beliebt zu machen, wählte aus ihrer Mitte die Statthalter und vornehmsten Reichs-Beamten: die Befehlshaber des Heeres, durch diese Zurücksetzung empört, riefen Isaak Comnenus zum Kaiser aus.

Der Patriarch, von dem sich Michael nicht so ganz nach seiner Willkühr hatte leiten lassen, und welcher einen Kaiser haben wollte, der von ihm abhängig wäre, ließ das Volk aufhetzen, stellte sich, es zu besänftigen, und unter dem Scheine: als müsse man der Gewalt weichen, und dem gänzlichen Untergange des Reiches wehren, wurden die Thore Constantinopel's dem Isaak Comnenus geöffnet: zu gleicher Zeit schickte der meuterische Prälat 4 Metropoliten an Michael, mit dem Bedeuten: er müsse zum allgemeinen Besten die Regierung niederlegen. Auf seine Frage: Was ihm der Patriarch für den Verlust seiner Krone bieten könne? erhielt er zur Antwort: die himmlische Krone, worauf Michael den Purpur ablegte, und sich in seinen Pallast, oder in ein Kloster zurückzog.

Isaak schenkte aus Dankbarkeit dem Cerularius großes Zutrauen, welches er aber bald mißbrauchte. 1) Denn, da er unumschränkt herrschen wollte, bedrohte er den Regenten mit dem Verluste der Krone, die er auf sein Haupt gesetzt habe, dafern er seinen Rathschlägen kein Gehör geben werde. Der Kaiser, des Cerularius großen Einfluß auf das Volk scheuend, bemächtigte sich heimlich seiner Person, schickte ihn in's Exil, wo er starb, und setzte Constantin Lichnudes auf den Patriarchen-Stuhl. Noch dauerte das Schisma fort.

Mächtige Beweggründe forderten die morgenländischen Kaiser zur Unterhaltung eines Einverständnisses mit den Päbsten auf: die Kreuzzüge, deren Raserei damals die höchste Höhe erreicht hatte, standen ganz unter der Leitung des Pabstes, der dem Marsche der Heere eine, den Griechen günstige Richtung geben konnte; und die Zerwürfnisse der abendländischen Kaiser mit den Päbsten, ließen bei den Morgenländern die Hoffnung wieder aufkeimen, zur Zeit Italien wieder an sich zu bringen. Auch die Päbste benützten diese Lage der Dinge, um mit den Griechen in Verbindungen zu bleiben, und den Haß und die Vorurtheile, welche diese von der römischen Kirche trennten, zu beseitigen.

Allein dieses Band ward durch die Ermordung der Lateiner in Constantinopel unter Andronicus Regierung, und die Eroberung dieser Hauptstadt von den Abendländern zerrissen. Man sah damals das orientalische Reich zwischen den Lateinern, Theodor Lascaris, der sich nach Nicäa gezogen hatte, und den Enkeln des Andronicus, welche Stifter des Reiches von Trebisond geworden waren, getheilt. Die Lateiner hatten einen Patriarchen zu Constantinopel und German, der griechische Patriarch hatte seinen Sitz zu Nicäa.

Fünf Missionäre aus dem Franziscaner-Orden machten diesem Prälaten den Vorschlag, die Vereinigung der griechischen Kirche mit der lateinischen zu beschäftigen. Ger-

---

1) Zonaras L. 18. Cedren. p. 801, Ducange, Glossar.

man setzte den Kaiser Johann Vatacius in Kenntniß, welcher das Vorhaben genehmigte, und jener schrieb an den Pabst und die Cardinäle.

Dieser Patriarch, der nach unumschränkter Herrschaft über die ganze Kirche strebte, dieser Nachfolger des Cerularius, der sich anmaßte, Kaiser ein- und abzusetzen, dieser Patriarch, sage ich, wirft in seinem Briefe dem Pabste tyrannische Herrschaft, gewaltthätige Einschreitungen, und Geld-Erpressungen von seinen Untergebenen vor; dagegen hält ihm dieser das Ungerechte seiner Ansprüche und Undankbarkeit gegen die römische Kirche vor: er vergleicht das Schisma der Griechen mit jenem von Samaria, und erklärt, daß das zweifache Schwert ihm angehöre.

Aus diesen Briefen erhellt: daß auf beiden Seiten keine aufrichtige Neigung zum Frieden vorhanden war. Jedoch sandte der Pabst Mönche, die Conferenzen anknüpften, wobei man sich beiderseits sehr ereiferte, und endlich die streitigen Fragen auf zwei Punkte zurückführte; nämlich auf das Ausgehen des hl. Geistes, und den Gebrauch des ungesäuerten Brodes; nach heftigen Disputen über beide Punkte, ging man auseinander, ohne sich über irgend etwas verständiget zu haben.

Theodor Lascaris, der auf Vatacius folgte, bezeigte eben kein großes Verlangen nach Vereinigung; Michael VIII. Paläologus aber, der sich nach Lascaris des griechischen Thrones bemächtigte, sah, nachdem er Constantinopel den Lateinern (J. 1261) wieder entrissen hatte, vor, der Pabst werde ohne Anstand die Fürsten des Abendlandes wider ihn bewaffnen, griff von Neuem zu dem Vereinigungs-Projekte, um sich jene furchtbaren Kreuzzüge vom Halse zu schaffen, vor denen die Kaiser in Constantinopel, die Sultane in Babylon und Cairo, und selbst die Tartaren in Persien erzitterten. Dieser Kaiser schickte daher Abgesandte an den Pabst, legte ihm die schmeichelhaftesten Titel bei, und betheuerte sein großes Verlangen: die beiden Kirchen vereinigt zu sehen.

Urban IV., der auf dem Stuhle des hl. Petrus saß, bezeigte eine große Freude über die guten Gesinnungen des Michael Paläologus, und seinen Wunsch: die Vereinigung beider Kirchen zu Stande zu bringen. In diesem Falle, sagt er dem Kaiser, werden wir Dir zeigen, wie ersprießlich die Macht des heil. Stuhles den Fürsten, die in seiner Gemeinschaft stehen, ist, wenn sie in einen Krieg oder sonstige Irrung verwickelt werden. Die römische Kirche, als eine gute Mutter, entnimmt ihren Händen die Waffen, und zwingt sie durch ihr Ansehen zum Frieden. — Kehrst Du in ihren Schooß zurück, so wird sie Dich nicht nur mit dem Beistande der Genueser und der andern Lateiner, sondern auch, wenn es die Noth erfordert, mit den Streitkräften der katholischen Könige und Fürsten der ganzen Welt unterstützen; allein so lange Du Dich dem Gehorsame des hl. Stuhles entziehst, dürfen wir im Gewissen nicht dulden, daß die Genueser, oder sonst ein Lateiner Dir irgend Hülfe leiste. 1).

Die Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche ward demnach ein Gegenstand der Politik, und der Kaiser that Alles, um sie zu bewerkstelligen. Nach endlosen Schwierigkeiten schickte er Abgeordnete auf das allgemeine Concilium zu Lyon, welches von Gregor X. 1274 war berufen worden. Diese legten ein Glaubens-Bekenntniß vor, wie es Urban IV. verlangt hatte. In dem Begleitungs-Schreiben des Kaisers hieß es: „diesen Glauben nehmen „Wir an, als den wahrhaft katholischen und orthodoxen; „Wir versprechen mit Herz und Mund ihn unverbrüchlich „zu halten; nur bitten Wir, daß unsere Kirche, das Symbolum, wie vor der Spaltung, beten, und ihre Gebräuche „beibehalten dürfe". Auch wurde ein Schreiben von 35 Bischöfen vorgelesen, welche erklärten: daß sie die Artikel annehmen, welche bisher die beiden Kirchen getrennt hätten 2).

1) Fleury, L. 85. n. 18.

2) Reginald, ad ann. 1274. n. 60.

In dem vom Pabste zur Danksagung für dieses glückliche Ereigniß gehaltenen Hochamte, wurde das Evangelium griechisch und lateinisch abgesungen, dann nach gehaltener Predigt über die Einheit des Glaubens vom hl. Bonaventura das Credo oder Glaubens-Symbolum in griechischer und lateinischer Sprache abgelesen, dadurch die Vereinigung der beiden Kirchen anzudeuten, wobei die Worte: qui a patre filioque procedit, der vom Vater und Sohne ausgeht, dreimal wiederholt wurden.

Der Kaiser hielt die Vereinigung beider Kirchen für das Staats-Wohl nothwendig; allein die Clerisei und das Volk betrachteten sie als den Umsturz der Religion, und waren unbekümmert um die Erhaltung eines Reiches, in welchem das Volk seit so langer Zeit nichts als Drangsale zu erleiden hatte, welche die Religion allein durch die Hoffnungen, die sie den Gläubigen einflößt, erträglich machen konnte.

Alles gerieth gegen den Vereinigungs-Versuch in Aufstand, und die Unruhe wurde durch die gewaltsamen Mittel, wodurch der Kaiser die Geistlichkeit, Bischöfe und Mönche, seinen Ansichten beizupflichten, zwingen wollte, nur noch vermehrt.

Der Despot von Epirus, und der Dux von Patras erklärten laut den Pabst, den Kaiser, und alle, die dem Pabste unterworfen seyen, für Ketzer. Der Kaiser stellte ihnen Truppen entgegen, allein Niemand fand sich, der sie gegen die Schismatiker anführen wollte; und der Dux von Patras versammelte gegen hundert Mönche, mehrere Aebte, acht Bischöfe, welche ein sogenanntes Concilium hielten, worin der Pabst, der Kaiser, und alle, so die Vereinigung wollten, anathematisirt wurden.

Michael, der seinen Einigungs-Versuch nicht aufgeben wollte, wüthete gegen alle Widersager, fachte aber das Feuer des Fanatismus durch seine Strenge nur noch mehr an. Constantinopel wurde mit Schmähschriften gegen das Staats-Oberhaupt angefüllt. Ein Gesetz bedrohte mit Todes-Strafe Alle, welche, eine solche Schrift, wenn sie

sie finden, statt zu verbrennen, lesen würden oder würden lesen lassen. Allein dieses Gesetz beschränkte die Freiheit, oder den Vorwitz so wenig, daß es vielmehr aller Herzen mit unversöhnlichem Hasse gegen den Kaiser erfüllte, und in allen Gemüthern eine große Geringschätzung gegen die Majestät des Thrones erzeugte.

Mitten unter diesen Verwirrungen trafen die päbstlichen Nuntien ein, die nach dem Concilium von Lyon abgeschickt worden waren, um den Vereinigungs-Vertrag zu vollziehen, und zu verlangen: daß dem Glaubens-Symbolum das Wort „filioque und dem Sohne" beigefügt würde.

Ueber dieses neue Ansinnen war der Kaiser um so mehr betroffen, weil bei den unter der Regierung des Vatacius über Aufhebung des Schisma gepflogenen Verhandlungen Innocenz IV. zugegeben hatte, daß die Griechen ihr Symbolum nach altem Brauche fortsingen sollten: da er voraussah, daß eine allgemeine Empörung zu besorgen sey, wenn er den Anforderungen des Pabstes Genüge leistete, so schlug er die angesonnene Abänderung in dem Symbolum ab. Die Nuntien mußten unverrichteter Sachen abreisen, und der Pabst belegte den Kaiser mit dem Kirchen-Bann J. 1281.

Also lautete die Excommunications-Bulle: „Wir erklären für excommunicirt Michael Paläologus, den „man den Kaiser der Griechen nennt, als Begünstiger „der alten Spaltung, und ihrer Ketzerei; und Wir verbieten allen Königen, Fürsten, Herrn, und andern, wessen „Standes sie sind, wie auch allen Städten und Gemeinheiten, „mit ihm, in so lange er excommunicirt seyn wird, Gemeinschaft oder Verbündung einzugehen, oder ihm Hülfe und „Rath zu geben in den Dingen, um deren willen er excommunicirt ist".

Martin IV. wiederholte diesen Bann-Spruch dreimal, welcher 1283 noch in Kraft war, wo Michael Paläogus darniedergebeugt von Verdruß und Kummer starb.

Andronicus, der Aeltere, sein Sohn, erklärte Alles was bisher für die Vereinigung geschehen war, für nichtig;

ließ zu Constantinopel ein Concilium halten, in welchem der Vereinigungs-Entwurf verworfen, und dieses von zwei und vierzig Bischöfen unterzeichnet wurde. Clemens V. excommunicirte Andronicus, und die Spaltung währte fort.

Nach dem Tode Michael's, des Andronicus Sohn, ließ dieser seinen Enkel, Andronicus, den Jüngern, zum Mitkaiser ausrufen, welcher sich empörte, und den Großvater zwang, 1328, vier Jahre vor seinem Tode, die Krone niederzulegen. Der jüngere Andronicus hinterließ zwei Söhne, Johann und Manuel; der ältere ward nach des Vaters Ableben als Kaiser anerkannt; da er aber erst neun Jahre alt war, wurde Johann Cantacucenus zu seinem Vormünder und Reichs-Verweser während dessen Minderjährigkeit ernannt.

Cantacucen erfüllte alle Obliegenheiten eines Vormünders und Reichs-Verwesers: allein der Patriarch Joseph, der auf die Vormundschaft des Prinzen Anspruch machte, verdächtigte erstern bei der Kaiserinn, welcher dessen Anverwandte einkerkern ließ, und ihm den Befehl zuschickte, seine Stelle niederzulegen.

An der Spitze eines Heeres, das gegen die Servier auszog, versagte Cantacucen den Gehorsam, nahm auf Auffoderung der Offiziere den Purpur, ward zum Kaiser ausgerufen, und zwang Johann Paläologus, das Reich mit ihm zu theilen.

Die beiden Kaiser konnten nicht friedlich miteinander herrschen, der Krieg brach aus; die Servier, Bulgaren, Türken u. s. w. wurden gegenseitig zu Hülfe herbeigerufen.

Währnd dieser innern Zerrüttungen gingen die Türken über den Hellespont, und setzten sich in Mitte des vierzehnten Jahrhunderts in Europa fest. Amurat nahm nach und nach mehrere feste Plätze in Thrazien, und eroberte Adrianopel, wohin er den Sitz seines Reiches verlegte.

Die griechischen Kaiser sahen nun wohl ein, wie nöthig ihnen der Beistand der Lateiner sey, und arbeiteten unaufhörlich an der Vereinigung der griechischen und latei-

nischen Kirche, fanden aber bei ihren Unterthanen eine unbesiegbare Widersetzlichkeit.

Johann VII., Paläologus, von den Türken in die Enge getrieben, ging Alles ein, was der Pabst Urban V. von ihm verlangte; konnte aber nur eine sehr schwache Unterstützung erhalten: sein Sohn, Manuel, ging selbst in das Abendland, um Hülfe gegen Bajazet zu erlangen, der mit einem Belagerungs-Heere vor Constantinopel erschienen war: umsonst durchwanderte er Italien, Frankreich, Deutschland und England: nur sehr geringe Hülfe konnte er vom Könige von Frankreich erlangen. Aufgebracht hierüber ergriff er zur Rache die Feder, und schrieb eine Abhandlung über das Ausgehen des hl. Geistes gegen die Lateiner 1).

Indessen stand das griechische Reich am Rande des Abgrundes. Johann Paläalogus sah sich genöthiget, neues Unterhandlungen mit den Lateinern anzuknüpfen. Er schickte Gesandte an Kaiser Sigismund und den Pabst, erschien selbst bei dem Concilium, welches 1438 zu Ferrara gehalten werden sollte, aber nach Florenz verlegt wurde. Der Patriarch Joseph, mehrere Prälaten und Personen vom Range waren in seinem Gefolge. Nach häufigen Conferenzen und großen Schwierigkeiten, kam endlich die Vereinigung 1439 zu Stande.

Dieser Uebereinkunft zu Folge versprach der Pabst dem Kaiser: 1stens) Er wolle zum Schutze der Stadt Constantinopel jährlich dreihundert Mann, und zwei Galeeren unterhalten; 2tens) Die Schiffe, welche Pilgrime nach Jerusalem überführten, sollten nach Constantinopel gehen. 3tens) Wenn der Kaiser 20 Galeeren auf ein halbes oder 10 auf ein ganzes Jahr nöthig hätte, so wolle er sie ihm verschaffen. 4tens) Würde er Landtruppen brauchen, so werde der Pabst allen seinen Einfluß bei den christlichen Fürsten des Abendlandes zu deren Stellung verwenden. Der Vereinigungs-Beschluß enthielt keine Irrlehre, änderte

1) Dupin, 14éme Siecle p. 322.

nichts, weder in der Disciplin der Griechen, noch in der Sittenlehre; man anerkannte den Primat des Pabstes, den früher noch keine Kirche angefochten hatte: überdieß gewährte die Vereinigung dem griechischen Reiche eine Unterstützung von großem Belange; und doch wollte die Geistlichkeit diesen Beschluß weder annehmen, noch jenen, welche ihn unterzeichnet hatten, die Ausübung der geistlichen Funktionen gestatten.

Bald sah man gegen die Begünstiger der Vereinigung eine allgemeine Verschwörung des Clerus und Volkes sich erheben; besonders geschäftig waren die Mönche, die die Leitung der Gewissen fast allein in Händen hatten, und alle Bürger selbst bis zur niedrigsten Volks-Hefe aufwiegelten: dieses allgemeine Entgegenstreben vermochte die meisten von denen, die zu Florenz gegenwärtig gewesen waren, zum Widerrufe, man bestritt dieses Concilium, und der ganze Orient verdammte die Vereinigung, die man zu Florenz zu Stande gebracht hatte.

Der Kaiser wollte sein Werk unterstützen, allein man drohte ihm mit Excommunication, wenn er weiters die Vereinigung beschützen, und mit den Lateinern in Kirchen-Gemeinschaft bleiben würde. So weit war es mit dem Nachfolger Constantin des Großen gekommen.

Während dem die Griechen so sich selbst zerfleischten, eroberten Amurat und Muhamed II. die festen Plätze des Kaiser-Reiches, und rüsteten sich zur Einnahme von Constantinopel; allein der Untergang der Staaten wird auf der Waagschale der Spaltung und Schwärmerei für nichts gerechnet, und unschlüssig seyn, zwischen dem Einsturze des Reiches und dem Schisma galt den Griechen für die höchste Stufe der Gottlosigkeit.

Die Gleichgültigkeit der Lateiner über das Schicksal des morgenländischen Reiches ist eben so unbegreiflich als der Fanatismus der Griechen. Muhamed II. zog vor Constantinopel, belagerte und eroberte die Stadt, und machte somit dem morgenländischen christlichen Reiche 1453 ein Ende.

Lage der griechischen Kirche seit Einnahme Constantinopels von den Türken.

Nach der Eroberung Constantinopels durch Muhamed II. entfloh der Patriarch Georg nach Italien, und die Zurückgebliebenen stellten alle öffentliche Religions-Uebungen ein. Muhamed hievon unterrichtet, befahl ihnen: einen Patriarchen zu wählen; die Wahl fiel auf Gennadius. Der Sultan berief ihn in seinen Pallast, überreichte ihm einen bischöflichen Stab, und ein weißes Pferd, auf welchem er sich unter Begleitung der Bischöfe und Veziere des Hofes in die Kirche der hl. Apostel verfügte. Nach seiner Ankunft wurde Gennadius von dem Patriarchen zu Heraklea unter Handauflegung und Ueberreichung des Stabes als Patriarch installirt. 1).

Noch heut zu Tage hat die Wahl eines Patriarchen von Constantinopel auf die nämliche Weise statt: solche bleibt aber ohne Genehmigung des Großherrn, bei dem der Neuerwählte um Bestättigung nachsuchen muß, außer Wirksamkeit. Die Ränke der griechischen Geistlichen, und die häufig vorfallenden Streitigkeiten wegen der Patriarchen-Würde, haben in ihrer Kirche schon große Unordnungen veranlaßt. Man braucht nur Geld, um diese ausgezeichnete Stelle zu erlangen: die Minister der Pforte entsetzen und verjagen die Patriarchen, wenn ihnen nur noch gerade Geld geboten wird, um einen andern an seinen Platz zu bringen.

Die Patriarchen erhalten sich demnach nur mittels unermeßlicher Summen, welche sie an die Veziere zahlen, auf ihren Stühlen: und diese wissen immer dafür zu sorgen, daß sich von Zeit zu Zeit ein neuer Bewerber vorfindet, um einen Vorwand zu neuen Erpressungen zu haben.

Um diese Geld-Summen zu erschwingen, legt der Patriarch den Bischöfen große Abgaben auf, welche diese von den Gläubigen erheben, und einen Theil davon für sich be-

---

1) Oriens Christianus T. I. p. 312.

halten, so daß die Bischöfe selbst gar nicht damit zufrieden wären, wenn der Patriarch von Constantinopel unausgesetzt im ruhigen Besitze seiner Kirche bliebe 1).

Die Bischöfe können eben so wenig als die Patriarchen, ihre Amtsverrichtungen ohne großherrliche Bevollmächtigung, oder Barat antreten; auch nur in Kraft einer solchen Bevollmächtigung finden die vorhandenen Klöster ihren Schutz.

Die Weltgeistlichen beziehen ihre Lebsucht größtentheils von der Wohlthätigkeit des Volks; allein da diese Tugend gar sehr erkaltet ist, so ist der Clerus, um zu leben, beinahe gezwungen, die göttlichen Geheimnisse, die er auszuspenden hat, feilzubieten: wer also zur Beichte gehen, und Sünden-Lossprechung erhalten, wer ein Kind taufen lassen, oder sich verehelichen will, wer auf Ehescheidung, oder Kirchen-Bann gegen einen Andern anträgt, wer die Wegzehrung für einen Kranken verlangt, muß zuvor mit seinem Priester über die Gebühre eins werden, und dieser läßt sich so gut, als möglich, bezahlen 2).

Einem unverheiratheten Priester wird es nicht gestattet, in den Ehestand zu treten. Deßhalb zwingt man jene, die sich der Seelsorge widmen wollen, sonderbar genug, vor Empfang der Priester-Weihe, sich mit einer Jungfrau zu verehelichen; die zweite Ehe aber, so wie die mit einer Wittwe, ist ihnen strenge untersagt. Die Kloster-Geistlichen, und die aus ihnen zu wählende höhere Geistlichkeit bis zum Bischof herab, müssen im ehelosen Stande leben. Die vierte Ehe ist auch den Laien nicht gestattet. Der Gottesdienst der griechischen Kirche ist fast einzig auf äußere Ceremonien beschränkt; der Religions-Unterricht macht den geringsten Theil desselben aus. Meistens nur die höheren Geistlichen predigen in der Türkei, weil nur diese einige

1) Histoire de l'état présent de l'église Grecque, par Ricaut. C. 5. p. 91. Oriens Christ. loc. cit.

2) Ricaut, ibidem.

Bildung besitzen. Jede Gemeinde hat ihr bestimmtes Sänger-Chor, welches bei dem Gottes-Dienste Hymnen und Psalmen anstimmt, von dem übrigens die Instrumental-Musik gänzlich ausgeschlossen ist. Die Liturgie, die den Haupttheil des Meß-Opfers ausmacht, bestehet im Vorlesen von Schriftstellen, Gebeten, und Lebens-Beschreibungen der Heiligen, im Abbeten von Glaubens-Bekenntnissen und Sprüchen, welche der Priester oder Liturg anhebt, und vom Volke im Chore fortgesetzt und beendiget wird. Die Rang-Ordnung der niedern Geistlichkeit oder Liturgen ist folgende: Vorleser, Sänger, Unterdiaconen, Diaconen und Priester, welche sich in Popen und Protopopen, oder Erzpriester spalten; letztere sind die vornehmsten Geistlichen an Haupt- und Cathedral-Kirchen. Diese niedere Geistlichkeit kann sich nicht höher, als zur Würde des Protopopen schwingen, weil die Bischöfe von den Klöstern, und aus den Bischöfen, die Erzbischöfe, Metropoliten und Patriarchen genommen werden. Die Klöster folgen meistens den strengen Regeln des hl. Basilius. Der Abt heißt Higumenos, die Aebtissinn Higumene. Ein Abt, der mehrere Klöster unter seiner Aufsicht hat, ist der Archimandrit, und hat den ersten Rang nach dem Bischofe. Bei den Griechen unter türkischer Herrschaft bestehen noch die Patriarchen-Stühle von Constantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem. Der Patriarch von Constantinopel führt auf der heiligen Synode, die in der Hauptstadt des türkischen Reiches ihren Sitz hat, und aus den vier Patriarchen, einer Anzahl Metropoliten und Bischöfen, dann 12 vornehmen weltlichen Griechen bestehet, das Präsidium, übt durch sie im ganzen türkischen Reiche die hohe geistliche Gerichtsbarkeit aus, und wird auch von den nicht unirten Griechen in Galizien, in der Bukowina, in Sclavonien, und auf den sieben Inseln als das Oberhaupt der griechischen Kirche anerkannt. Der Wirkungs-Kreis der übrigen drei Patriarchen ist äußerst geringfügig, da die meisten Einwohner ihres Sprengels Muhamedaner sind. Sie leben in äußerster Dürftigkeit.

Die Griechen wurden bis zu ihrem in den neuesten Zeiten erfolgten Aufstande von der großherrlichen Regierung, wiewohl in sclavischer Unterwürfigkeit, jedoch noch immer mit ziemlicher Mäßigung, behandelt. Die Erbauung neuer Kirchen wird ihnen nicht gestattet, und die Ausbesserungs-Erlaubniß alter muß mit schweren Geldsummen erkauft werden; Kirchen-Thürme und Glocken, wie auch das Tragen türkischer Kleider ist ihnen verboten, nur des Nachts dürfen sie zu gottesdienstlichen Verrichtungen sich versammelen; sie müssen Weg-Zölle entrichten, wovon die Muhamedaner frei sind, und für jede Mannsperson vom 15ten Jahre an eine starke Kopfsteuer zahlen, welche unter dem Titel: Loskaufung vom Kopf-Abschneiden bekannt ist. Sollte es den Anstrengungen der Griechen gelingen, das türkische Joch entweder gänzlich abzuwerfen, oder doch einen höhern Grad von Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu erringen, so läßt sich hoffen: daß bei erfolgter genauerer Verbindung mit den europäischen Nationen, durch Errichtung von Volks-Schulen und Bildungs-Anstalten für den niederen Clerus, woran es gänzlich fehlt, die im ganzen noch sehr rohe Masse des Volkes sich auf eine höhere Stufe der Geistes-Bildung schwingen, und ihr Cultus sich belehrender, und erbaulicher gestalten werde.

Die dem griechischen Ritus zugethanenen Christen in Ungarn, Gallizien, Polen und Lithauen, welche den Pabst als Oberhaupt der Kirche erkennen, werden unirte Griechen genannt.

Fasten der Griechen.

Die Griechen haben vier große Fasten: die erste fängt am 15. November oder vierzig Tage vor Weihnachten an; die zweite ist unsere 40tägige Fasten, die dritte heißt: die Fasten der hl. Apostel, die sie darum halten, weil die Apostel, ihrer Meinung nach, sich mit Gebet und Fasten auf Verkündigung des Evangeliums vorbereiteten, sie fängt nach der Pfingstwoche an, und währt bis zum St. Peter

und Paul's Feste; die vierte beginnt mit dem ersten August, und dauert 14 Tage.

Nebst diesen großen Fasten gibt es noch einzelne Fasttage, und alle diese werden mit größter Strenge gehalten: wer ohne Noth das Abstinenz-Gesetz bricht, ist ihres Dafürhaltens eben so strafbar, als ein Räuber oder Ehebrecher.

Erziehung und Gewohnheit bringen ihnen eine so hohe Meinung von ihren Fasten bei, daß sie glauben: das Christenthum könne ohne ihre Beobachtung gar nicht bestehen. Lieber würden sie einen Kranken sterben lassen, ehe sie ihn mit einer Fleischbrühe labten. Ist aber die Fasten vorüber, so überlassen sie sich im vollen Maaße der Freude und den Vergnügungen.

Lehr-Begriff der griechischen Kirche.

Die griechische Kirche bekennt sich zu allen Glaubenssätzen der lateinischen. Ueberzeugende Beweise hievon liefern mehrere Schriftsteller. 1).

Die Uebereinstimmung des Glaubens beider Kirchen wird von Ricaut und Smith eingestanden: der Letzte gibt zu, daß die Griechen gleichfalls 7 Sakramente haben, fügt aber bei: daß sie von der Lehre der alten griechischen Kirche abgewichen sind, und sich dem Lehr-Begriffe der Lateiner hierin genähert hätten. Allein Smith's Behauptung ist wahrheitswidrig und unerwiesen: denn 1stens) setzen die griechischen Liturgien voraus, daß die 7 Sacramente eine Gnade ertheilen; 2tens) sprechen die griechischen Väter, die vor dem Schisma lebten, von 7 Sacramenten,

1) Petri Arcudii Concorda Eccles. Orient. et Occident. Allatius de Eccles. Occid. et Orient. perpetua consonsione. - Consura Orient. Eccles. de praecipuis nostri saeculi Haereticorum Dogmatibus. - Perpetuité de la Foi T. 3, L. 9. Ricaut de l'Etat présent de l'Eglise Grécque. - Smith de Statu hodierno Eccl. Graecae.

wie die lateinische Kirche; 3tens) haben Photius und Cerularius den Lateinern nie eine Abweichung von den Griechen im Punkte der Sacramente vorgeworfen, welches sie unfehlbar würden gethan haben, wenn sie von einer solchen gewußt hätten; ist es denkbar: daß Männer, die sich von der lateinischen Kirche trennten, weil man in ihr am Sonnabende fastete, und während der 40tägigen Fasten das Alleluja nicht sang, ist es denkbar, sage ich, daß diese Schismatiker der römischen Kirche über die Lehre von den Sacramenten keinen Vorwurf sollten gemacht haben, wenn ihre Kirche über diesen Punkt nicht das Nämliche gelehrt hätte? Sollte man darüber nicht einmal von einem Streite zwischen den Griechen und Lateinern gehört haben? 4tens) endlich haben die heutigen Griechen, welche, wie die Lateiner 7 Sacramente annehmen, die Spaltung fortgesetzt, und beharren noch darin; es geschah daher sicher nicht aus Gefälligkeit gegen die Lateiner, daß die Griechen 7 Sacramente annehmen, wie Smith behauptet.

Die Ausmittlung der Uebereinstimmung der griechischen und lateinischen Kirche in Betreff der wesentlichen Gegenwart und der Transsubstantiation machte mehr Schwierigkeit.

Der Verfasser des Werk's, „Stäte Fortdauer des Glaubens“ 1) hatte behauptet: daß zur Zeit Berengar's, und nachher alle christliche Kirchen in dem Glauben an die wesentliche Gegenwart einstimmig gewesen seyen. Herr Claude längnete diese Thatsache, und gab vor: die Transubstantiation sey, mit Ausnahme der römischen Kirche, der

1) Perpetuité de la Foi touchant l'Eucharistie. Nicole war der einzige Verfasser dieses Werkes. Arnauld hat nur das dem Werke voranstehende und dem Pabste Clemens IX. dedicirte Schreiben verfaßt. Der 1te Band erschien 1669 mit Gutheißung mehrere Bischöfe und Bossuet's vom 2ten Jänner 1669 an der Spitze. Mit dem dritten Bande schließt sich Nicole's Arbeit, der 4te und 5te B. haben den Abbé Renaudot zum Verfasser.

ganzen Welt unbekannt gewesen; die Griechen, Armenier, Jacobiten und Aethiopier, überhaupt kein Christ, jene ausgenommen, die sich dem Pabste unterwerfen, glauben weder an die wesentliche Gegenwart, noch an die Transubstantiation. Hierauf antwortete der Verfasser des obigen Werkes: Claude vertheidigte seine Behauptungen, und Nicole widerlegte dessen Antwort.

Endlich ward die Uebereinstimmung des Glaubens der griechischen Kirche mit der lateinischen von jenem Verfasser bis zur Evidenz dargethan, indem er eine Menge Zeugnisse von griechischen Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten und Mönchen, die theils privat, theils nach von dem Patriarchen gehaltenen Synoden ausgestellt waren, beibrachte 1). P. Paris, regulärer Chorherr zur hl. Genoveva, und Herr Simon bewiesen das nämliche sehr bündig. 2)

Claude, durch diese Zeugnisse noch nicht zufrieden gestellt, schrieb an den Capellan des Gesandten von England bei der Pforte, um sich von der Wahrheit derselben zu überzeugen. Conel, Capellan der Gesandtschaft, antwortete: daß die Griechen an die wesentliche Gegenwart glaubten, tröstete sich aber über dieses abgezwungene Eingeständniß damit, daß er den Griechen große Unwissenheit vorwarf 3).

---

1) Man sehe hierüber die Zeitschrift: der Katholik. 5ter Jahrgang 1825. 5tes Heft S. 131 ff. und die nachfolgenden Hefte, 8tes Heft S. 147 ff. unter der Aufschrift: Stimmen aus Osten über die Schwesterschaft der griechischen und protestantischen Kirchen, wo mehrere Acten-Stücke den Glauben der Griechen und Armenier, über die Eucharistie, und andere Punkte betreffend, aufgeführt werden.

2) La Créance de l'église Greque, défendue par le Père Paris. 2. vol. in 12. Histoire critique de la Créance des Nations du Levant.

3) Mémoires litter. de la Grande Brétagne. T. 9. p. 131.

Smith, Capellan des Chevalier Harvey zu Constantinopel im J. 1668, gestehet das Nämliche ein, meint aber: diese Uebereinstimmung des gegenwärtigen Glaubens der Griechen sey noch kein Triumph für die Katholiken, weil der Glaube an die wesentliche Gegenwart ein Dogma sey, welches die Griechen aus den Schulen der Lateiner hinübergenommen hätten 1).

Allein wie mag uns Smith überreden wollen: daß der Glaube an die wesentliche Gegenwart eine Folge der Verführung von Seiten der Lateiner sey; er, der uns doch in der nämlichen Stelle berichtet, daß die Griechen so fest an dem Lehrbegriff und den Gewohnheiten ihrer Väter hängen, daß sie die geringste Abänderung in Betreff der Eucharistie für ein Verbrechen halten, und, dieser Anhänglichkeit zu Folge, den Gebrauch des gesäuerten Brodes beibehalten haben?

Ist es glaublich, daß die Lateiner den Glauben an die wirkliche Gegenwart bei den Griechen hätten einschwärzen können, ohne daß diese Abänderung einigen Widerspruch bei solchen erlitten hätte, die in gar keinem Verkehre mit den Lateinern gestanden waren? Warum standen alle Griechen gegen den Patriarchen Cyrillus auf, als dieser, verleitet, und gewonnen von den Protestanten, die Glaubens-Lehre Calvin's bei ihnen zum Vorscheine brachte?

Aber, sagt Smith, dieser Glaube ist so neu bei den Griechen, daß das Wort: Methusiosis, welches Transsubstantiation bedeutet, nur bei den neuern Griechen anzutreffen ist, und selbst zur Zeit des Gennadius, der nach der Eroberung von Constantinopel Patriarch war, unbekannt war.

Zugegeben, daß der Ausdruck Methusiosis, weder bei den Vätern, noch in den Liturgien, und den Glaubens-Symbolen anzutreffen ist, so findet man doch die Sache, welche es bezeichnet: es ist mit diesem Worte, wie mit dem Homousion, welches die Kirche angenommen hat, um die

1) Smith de Statu hod. eccles. graec. p. 102.

Gottheit des Wortes deutlicher zu bezeichnen, und um besser auszudrücken, daß es in der nämlichen Substanz, wie der Vater existire. Den Gennadius anlangend, so bediente sich dieser des Methusiosis, und war dennoch einer der größten Feinde der Lateiner. Diese beiden Stücke haben Simon und der Abbé Renaudot erwiesen, die die Mißgriffe Smith's trefflich aufdeckten, besonders im Betreffe des Cyrillus Lucar, von dessen Glaubens-Bekenntnisse die Calvinisten so viel Rühmens machten. 1).

Cyrillus Lucar stammte aus Candia ab, und stand in sehr engen Verbindungen mit den Calvinisten, besonders mit dem berüchtigten Marc Anton de Dominis und Dr. Fuxius in Siebenbürgen. Durch mancherlei Ränke (um nicht mehr zu sagen) hatte er ihre Meinungen eingesogen: er ließ sich zum Patriarchen von Constantinopel ernennen, und trat dann mit seinem ganz calvinistischen Glaubens-Bekenntnisse auf. 2)

Hottinger ließ es abdrucken, und triumphirte: allein die Lutherischen und unter den Calvinisten Grotius und Aubertin nahmen es nicht als das Glaubens-Bekenntniß der griechischen Kirche, sondern nur als das Privat-Erkenntniß Cirill's an, und es ist gewiß, daß dieser Patriarch es seiner Geistlichkeit nicht mittheilte, wie auch, daß es von den Griechen widerlegt, und als eine dem Glauben ihrer Kirche zuwiderlaufende Doctrin verworfen wurde. Cyrill selbst wollte es so wenig als das Glaubens-Bekenntniß der orientalischen Kirche gelten lassen, daß er, bei dessen Uebersendung erklärte: er verabscheue die Irrthümer der Lateiner, und die abergläubischen Meinungen der Griechen, und bat Herrn Leger, zu bezeugen, daß er im Glauben Calvin's sterbe. 3).

Könnte ein Patriarch von Constantinopel so sprechen, der das überschickte Glaubens-Bekenntniß seine-

1) Perpetuité de la Foi. T. 4. Simon Créance de l'egl. Orient.

2) Perpet. T. 1. L. 4. C. 6.

3) Hottinger Analect. p. 303.

Kirche vorgelegt hätte? Würde er erklären, daß er den Aberglauben der Griechen verabscheue, wenn es wahr wäre, daß die griechische Kirche dieses Bekenntniß gutgeheißen hätte? Die Calvinisten können von demselben keinen andern Vortheil ziehen, als den Beweis: daß Cyrill Calvinist war, und eine, seiner Kirche entgegengesetzte Lehre angenommen hatte.

Cyrill von Berða, Nachfolger des Cyrill Lucar, um die Ehre der griechischen Kirche, welche durch den Abfall seines Vorfahren, und das seiner Kirche fälschlich aufgebürdete Glaubens-Bekenntniß gewissermaßen beschimpft war, zu retten, berief ein Concilium, auf welchem sich die Patriarchen von Jerusalem und Alexandrien mit drei und zwanzig der vornehmsten Bischöfe des Orients, und dem ganzen Kirchen-Personal von Constantinopel einfanden. Man prüfte in dieser Synode das Glaubens-Bekenntniß des Cyrill Lucar, und sprach das Anathema über seine Person sowohl, als über die meisten Punkte seines Bekenntniß und vorzüglich über die Lehre, daß Brod und Wein nicht in den Leib und das Blut Jesu Christi durch den Segen des Priesters und die Herabkunft des hl. Geistes verwandelt werden. 1) Cyrill von Berða ward bald darauf von Parthenius verdrängt, der sich als Patriarch von Constantinopel anerkennen ließ. Sicher hatte Niemand weniger Interesse, als Parthenius, die Beschlüsse des Cyrill von Berða aufrecht zu halten, im Gegentheil mußte ihm viel daran liegen, seinen Vorgänger für einen Ketzer gelten zu lassen, um dessen Verdrängung zu rechtfertigen, und doch versammelte Parthenius, gleich nach Besteigung des Patriarchen-Sitzes, eine Synode von fünf und zwanzig Bischöfen, worunter sich auch der Metropolit von Moskau befand, und nach neuerdings vorgenommener Prüfung der Art. Cyrill Lucar's, wurden sie durch einstimmiges Urtheil verdammt, wie sie in dem Concilium seines Vorfahren waren verdammt worden.

---

1) Perpet. de la Foi. T. 1. L. 4, C. 7.

Hiernach urtheile man, ob Cyrill Lucar von den Griechen als ein Märtyrer angesehen werde, wie solches Claude, Smith, Aymond rc. behaupten. 1)

Endlich da Dosithäus, Patriarch von Jerusalem und mehrere andere Metropoliten, Bischöfe und Geistliche des griechischen Ritus, bei Gelegenheit der Einweihung einer neuen Kirche zu Bethlehem versammelt waren, ließ ihnen Herr von Nointel, französischer Gesandter zu Constantinopel, den Vorschlag machen, die Wahrheit der Beweise, welche die Verfasser der stäten Fortdauer des Glaubens über die Uebereinstimmung des Lehrbegriffs der Griechen und Lateiner in Hinsicht der Transsubstantiation aufgestellt hatten, zu untersuchen. Der Patriarch von Jerusalem und die andern Prälaten gaben die Erklärung: daß das Glaubens-Bekenntniß des Cyrillus Lucar den Lehrbegriff der morgenländischen Kirche nicht enthalte, und verdammten die Lehre der Calvinisten. 2).

Die geschicktesten Protestanten, wie Smith, Alix, erkennen die Aechtheit dieser Synode, die man nicht für eine Versammlung lateinisirter Griechen ausgeben kann, weil Dosithäus einer der größten Feinde der Lateiner war. 3)

Die Untersuchung des Concil's von Jerusalem füllt einen großen Theil des Werkes in groß 4to. aus, welches von Aymond unter dem imposanten Titel: Authentische Denkmäler der Religion der Griechen — herausgegeben worden. Dieses Werk ist weiter nichts, als die

---

1) Ibidem T. 1. L. 1. T. 4, L. 9.

2) Man findet die Auszüge dieses Concil's in Perpet. do la Foi. T. 3. L. 8. C. 16. Das Original wurde Ludwig XIV. zugeschickt, und in der königlichen Bibliothek niedergelegt, woraus es von Herrn Aymond geraubt wurde. Sieh die Vertheidigung der stäten Fortdauer des Glaubens gegen die Verläumdungen eines Buches: Authentische Denkmäler der Religion der Griechen" betitelt. Dieses Werk hat den Abbé Renaudot zum Verfasser.

3) Smith Misellanea. Alix Noten über Nectarius.

Wiederholung dessen, was Claude, Smith ꝛc. gesagt haben, und von Simon Renaudot, und P. Paris widerlegt worden ist. 1).

So wenig gefährlich die Schrift Aymond's auch ist, so wurde sie dennoch von Abbé Renaudot in einem eigends hierzu verfaßten Werke, welches wir schon angezeigt haben, widerlegt.

(Man sehe die authentischen Zeugnisse von der Lehre der Griechen, gesammelt im Katholiken, 17ten Band 1825. unter der Aufschrift: Stimmen aus Osten, über die Schwesterschaft der morgenländischen und protestantischen Kirche.)

Ansehen der Geistlichkeit bei'm Volke.

Die Griechen hegen eine ausserordentliche Hochachtung gegen ihre Geistlichen: sie unterwerfen sich denselben im Geistlichen, wie im Weltlichen. Der Metropolit schlichtet alle Streitsachen nach dem Ausspruche des hl. Paulus. Wenn Jemand unter euch einen Hader mit einem Andern hat, soll er von den Ungerechten Recht fordern, und nicht von den Heiligen? (1. Cor. 6, 1.)

Die Furcht vor dem Kirchenbanne ist das kräftigste Mittel, Gehorsam zu erzwingen, und macht einen so tiefen Eindruck auf die Gemüther, daß der unverbesserliche und verhärtete Sünder zittert, wenn er den Bannspruch, der ihn aus der Gemeinschaft der Kirche ausschließt, den Umgang mit ihm zum Aergerniß macht, und die Gläubigen verpflichtet, ihm selbst jeden Liebesdienst, welchen Christenthum und Menschlichkeit allgemein seinem Nächsten zu erweisen gebieten, zu versagen, vernimmt.

Sie glauben unter andern: daß der Leib eines mit dem Banne Beladenen seine ersten Grundbestandtheile nicht eher wieder erhalten kann, als bis derselbe aufgethan ist; sie glauben, daß ein böser Geist in den Leichnam der Per-

---

1) Wir haben diese Werke schon angezeigt.

sonen fahre, die in der Excommunication gestorben sind, daß dieser die Verwesung verhindere, ihn belebe, und eben so auf ihn einwirke, wie die Seele des lebenden Menschen den Körper in Thätigkeit setzt. Diese excommunicirten Abgeschiedenen wandeln des Nachts umher, essen, verdauen, und nähren sich, wie die Lebendigen. Ueber diese Dinge sind bei ihnen alle die Histörchen im Umlauf, die man sich von den Vampiren erzählt.

Die Griechen machen so häufigen Gebrauch von dem Kirchenbanne, daß man glauben sollte, er müsse alle Kraft verloren haben, und gar nicht mehr geachtet werden; indeß hat sich die Furcht vor Excommunication um gar nichts gemindert, und die Ehrfurcht der Griechen gegen die Anordnungen ihrer Kirche ist noch so groß, als je: in dieser Unterwürfigkeit hält sie der Schrecken, den ihnen die Formel des Bannfluches einflößt, und die Beschaffenheit der Wirkungen fest, welche derselbe, ihrer Ueberzeugung nach, im Gefolge hat, welche ihnen die griechischen Priester ohne Unterlaß vorhalten, und woran Niemand zweifelt 1).

Durch diesen Schrecken erhält die Geistlichkeit das Volk unwiderruflich in der Spaltung, und eben dadurch wird es ihr möglich gemacht, ihm die drückenden Steuern abzunehmen, die sie den Veziren zahlem muß. Der Vortheil dieses schismatischen Clerus erheischt es demnach, das Volk stäts in tiefer Unwissenheit und banger Geister-Furcht zu erhalten, und hierauf gründet sich sein so großes Ansehen.

Einige sonderbare und abergläubische Meinungen der Griechen.

Wenn die Griechen den Grund zu einem Gebäude legen, so segnet ein Priester den Bau und die Bauleute ein: nach Entfernung desselben wird ein Hahn oder Hammel geschlachtet, und das Blut davon unter dem Grund-

---

1) Ricaut Etat présent d'lEglise grèque.

steine vergraben: dieß meinen sie, bringt Glück über das Haus.

Wenn sie böse auf jemand sind, so nehmen sie das Maaß von seiner Körpers-Länge und Breite mit einem Faden oder Stabe, bringen es dem Maurer oder Tischler, die es gegen Bezahlung einmauern oder unter das Getäfel bringen müssen, und sind nun überzeugt, daß ihr Feind stirbt, so wie der Faden oder Stab verfault.

Sie glauben hart und fest, daß am 15ten August, als dem Tage der Himmelfahrt Marien's, alle Flüsse nach Aegypten zurückströmen. Diese Meinung gründen sie auf die Beobachtung, daß um diese Zeit alle Flüsse niedrig stehen, mit Ausnahme des Nils, der eben itzt Aegypten überschwemmt. Dieses jährliche Austreten des Nils gilt ihnen für einen fortwährenden Segen des Himmels zur Belohnung des Schutzes, welchen der Weltheiland und seine Mutter gegen die Verfolgung des Herodes in diesem Lande fand.

Die Griechen, so wie alle Völker der Levante, glauben noch an Talismane. Die Heuschrecken richten von Zeit zu Zeit große Verheerungen zu Aleppo an; gewisse Vögel, die die Araber Smirmor nennen, welche diese Insecten auffressen, lassen sich alsdann sehen. Um nun diese Vögel herbeizuziehen gebrauchen die Griechen eine Art von Talisman: sie lassen Wasser aus einem Weiher von Samarkand holen, welchem sie die Kraft, den Smirmor anzulocken, zuschreiben. Ricaut gibt folgende Beschreibung von den dabei üblichen Ceremonien: „die Procession beginnt an dem gegen Mittag liegenden Thore an „Damaskus, jede Religions-Parthei und Secte erscheint „dabei unter Vortragung ihrer Fahnen mit den, jedem „Theile eigenthümlichen, Merkmalen einer ausserordentlichen Andacht: so sieht man nacheinander das Gesetz, das „Evangelium und den Alcoran in die Reihen treten; alle „singen Hymnen, jeder nach seiner Weise: die Muhamedaner zeigen dabei den größten Pomp; sie haben gegen „hundert schöne Paniere ihres Propheten, welche von den

„Schaighs getragen werden, die unter großem Geheule „mit dem Munde schäumen, und wie rasend sich gebehrden. „In einer dieser Processionen entstand ein Streit wegen „des Vortrittes zwischen den Christen und Juden, welchen „diese ihres höheren Alters wegen ansprachen. Die Mu„hamedaner entschieden zu Gunsten der erstern, weil sie für „Gestattung der Religions-Freiheit größern Tribut entrich„teten, und überhaupt ehrlichere Leute wären, als die Ju„den. Das benannte Wasser darf nicht durch ein Bogen„Gewölbe getragen werden; deshalb zieht man es, wenn „man damit zu Aleppo, angelangt ist, über die Mauern „des Schlosses, und setzt es in der Moschee andächtig ab". (Ricaut loc. cit.)

Glaubens- oder Disciplinar-Punkte, welche den Griechen zum Vorwande ihrer Spaltung dienen.

Drei Haupt-Punkte trennen heut zu Tage die Griechen von den Lateinern: 1tens) Die Griechen verwerfen den Zusatz, welche die lateinische Kirche dem Glaubens-Symbol: von Constantinopel beifügte, um das Ausgehen des hl. Geistes besser auszudrücken. 2tens) Sie verwerfen den Primat des Pabstes, und behaupten 3tens) daß man nicht mit ungesäuertem Brode consecriren dürfe.

Den ersten Punkt haben wir in dem Artikel Macedonius widerlegt, und wollen nur einige Bemerkungen über die beiden andern machen.

Primat des Pabstes.

Die Kirche ist eine religiöse Gesellschaft: sie hat Gesetze, einen äußern Cultus, eine Zucht-Anstalt, eine vollziehende Gewalt, ein Tribunal, bei welchem die, über den Glauben, die Sittenlehre und die Zucht sich erhebenden, Streitigkeiten geschlichtet werden, endlich Diener zum Unterrichte

ihrer Glieder, und zur Uebung des Cultus. Diese Kirche ist von Jesus Christus gestiftet worden.

Wie in jeder Gesellschaft, so auch in der Kirche ist ein Oberhaupt nöthig, und Jesus Christus, als Er seine Kirche stiftete, gab ihr den hl. Petrus nebst seinen Nachfolgern zum Oberhaupte.

Die Väter und Concilien haben zu allen Zeiten diese Wahrheit anerkannt; den Beweis hierüber findet man bei allen Gottesgelehrten. Nicht weniger gewiß ist es, daß der Bischof zu Rom der Nachfolger des hl. Petrus, und auf diesen Nachfolger das Oberhirtenamt übertragen worden ist. Dieß wird von allen Vätern angenommen, und zu allen Zeiten wendete man sich an den Bischof zu Rom, als an das Haupt der Kirche: er hat sein Oberhirten-Amt in allen Jahrhunderten durch sich selbst oder durch seine Legaten ausgeübt; den Beweis davon findet man in den allgemeinen Concilien, und bei Verdammung aller Ketzereien.

Die Griechen selbst haben vor dem Schisma diesen Primat nie angefochten; in tausend Beispielen zeigt uns die Kirchen-Geschichte die Handhabung der Primatial-Rechte des Pabstes über den Stuhl von Constantinopel. Der hl. Gregorius sagt ausdrücklich: „wer zweifelt, daß „die Kirche von Constantinopel dem apostolischen Stuhle „unterworfen sey? Der Kaiser und der Bischof dieser „Stadt kündigen es ohne Unterlaß an". (Greg. Ep. p 941.)

Selbst über Photius haben die Päbste ihre Obergewalt ausgeübt, wie in dem, ihm betreffenden Artikel ersichtlich ist.

Der Primat des Pabstes ward in den Patriarchaten von Antiochien, Alexandrien und Jerusalem auf gleiche Weise anerkannt. Timotheus, Erzbischof von Alexandrien, erhielt von dem Pabste Simplicius einen Verweis, daß er den Namen des Dioscorus in den Dyptichen ablas, und Timotheus bat deshalb den Pabst um Verzeihung 1).

1) Conc. T. 4. p. 1051.

Als Cärularius sich von der abendländischen Kirche trennte, gab er sich alle Mühe, Peter von Antiochien mit in die Trennung zu ziehen; allein Peter behauptete die Oberherrschaft des Pabstes gegen Cärularius. 1)

Die ganze afrikanische Kirche erkannte gleichfalls den päbstlichen Primat: man sieht dieses in der Geschichte der Donatisten und Pelagianer; der hl. Gregor liefert uns eine Menge Beispiele von Ausübung kirchlicher Obergewalt über Afrika. 2).

Auch die ersten Reformatoren erkannter bei'm Beginnen ihres Streites den Primat, Johann Huß appellirte an den apostolischen Stuhl, als ihn der Erzbischof von Prag verdammt hatte; Hieronymus von Prag genehmigte den Ausspruch des Concilium's von Constanz gegen die Artikel Wiclef's, und Johann Huß's. 3).

Luther, bei'm Anfange seines Abfalles, erklärte diejenigen für Verläumder, welche ihn bei Leo X. in üblen Ruf bringen wollten: Ich werfe mich Eurer Heiligkeit zu Füßen sagte er ganz bereit, Jesum Christum zu hören, der durch Euch redet. Er bittet ihn: er möge ihn, als ein seiner Obhut übergebenes Schaf hören, er bezeuget: daß er die Obergewalt der römischen Kirche annerkenne, und bekennet, daß zu allen Zeiten die Päbste den ersten Rang in der Kirche hatten 4).

Zwingli gestehet die Nothwendigkeit eines Oberhauptes der Kirche ein. 5).

Melanchton will, daß man dem Pabste seine Gewalt lasse, und erkennet die Ersprießlichkeit derselben. 6).

---

1) Bencry Pandect. T. 1, p. 154.

2) Ibidem T. 2, p. 561, 611, 694, 916, 976. T. 4, p. 142, 1186, 1198. Traitè de l'autorité des Papes, T. 1, L. 1, C. 3, 4.

3) Conc. Tom. 12. p. 164.

4) Luther oper. T. 1. p. 101. 285, T. 2, p. 1.

5) Zwingli op. T. 1. p. 27.

6, Ibidem. T. 4, p. 825.

Heinrich VIII., König von England, vertheidigte anfangs gegen Luther den Primat des Pabstes und der römischen Kirche, und Leo X. hatte ihm den Titel: „Vertheidiger des Glaubens" beigelegt 1).

Grotius verlangt, daß der Bischof von Rom der ganzen Kirche vorstehen müsse, die Erfahrung hat es, nach ihm erwiesen, daß der Kirche ein Haupt nöthig sey, um die Einigkeit zu erhalten; er versichert, daß Melanchton und Jakob I. König von Großbritanien, diese Wahrheit anerkannt haben.

Aber, macht sich Grotius den Einwurf, kann der Pabst seine Gewalt nicht mißbrauchen? und gibt zur Antwort: Man ist ihm keinen Gehorsam schuldig, wenn seine Verfügungen gegen die Canons sind, aber um deswillen darf man seine Gewalt nicht läugnen, noch ihm den Gehorsam versagen, wenn seine Anordnungen gerecht sind: hätte man dieses, fährt er fort, gehörig beachtet, so würden wir nun eine verbesserte und vereinigte Kirche haben 2).

Der Primat des Pabstes bestehet in dem Vorrange der Ehre und der Gerichtsbarkeit, und zwar nach göttlicher Anordnung. Er hat die Obhut über die Hinterlage des Glaubens und der Sittenlehre: ihm steht es zu, über den Vollzug der Kirchen-Canons in der ganzen Christenheit zu wachen, Concilien zu berufen, und die Widerspenstigen aus dem Schooße der Kirche zu stoßen. Die päbstliche Gewalt ist aber nicht unumschränkt, sie ist vielmehr, wie jede ordentliche gesetzliche Gewalt auf das bestimmteste begränzt, einerseits durch die Lehre und die allgemeine religiöse und sittliche Schranke, andererseits durch die Canons und Concilien, die bevollmächtigt sind, in Kraft eben des hl. Geistes, der ihnen, wie dem Oberhaupte, verheißen ist, jede ungesetzliche Anmassung zurückzuweisen, so wie sie sich gefallen lassen müssen, von dem Mittelpunkte der Einheit selbst in ihre

1) Reinald, ad ann. 1521. n. 74.

2) Grotius op. T. 5. p. 617, 641, 648.

Schranken zurückgewiesen zu werden, wenn Leidenschaft oder frevelhafte Gewaltthätigkeit sie über dieselben hinausführt.

Deßhalb kann auch von keiner persönlichen Unfehlbarkeit des kirchlichen Oberhirten in seinen Ehescheidungen die Rede seyn, indessen sind solche von großem Gewichte, und mit aller Ehrerbietung aufzunehmen. Der Pabst kann neue allgemeine Gesetze der Kirche zur Annahme vorlegen, sie treten aber erst nach erfolgter Genehmigung in Kraft. Da seine Zwangs-Gewalt nur geistiger Natur ist, so kann er nicht über Temporalien verfügen, noch weniger Könige entsetzen, und die Unterthanen vom Eide der Treue entbinden. 1).

Als römischer Bischof ist er Metropolit und Patriarch in seinem Sprengel, und hat besondere Vorrechte; in seinen Besitzungen, die man den Kirchen-Staat nennt, herrscht er, wie jeder andere Fürst, als Souverain; sie gehören ihm aber nicht als von göttlichem Rechtswegen, sondern als erworben.

Die sogenannten ultramontanistischen Theologen erweitern die aus dem päbstlichen Primate abgeleiteten Rechte gar sehr; man hat die zur Behauptung der Ansprüche des römischen Hofes erschienenen Schriften in 21 Folio-Bänden gesammelt. 2).

Vom Gebrauche des ungesäuerten Brodes in der Eucharistie.

Alle Väter kommen überein, daß Jesus Christus im letzten Abendmahle bei Einsetzung der Eucharistie sich des ungesäuerten Brodes bedient habe. Wir untersuchen hier nicht, ob Jesus mit den Juden, oder noch vor der Zeit

---

1) Siehe Bellarmin, de Summo pontifice. Melchior Canus de loc. Theol. L. 6. Dupin de antiq. Eccl. Disciplina. Defensio Cleri Gallicani.

2) Bibliotheca pontificia.

der ungesäuerten Brode das Ostermahl gehalten habe; wir ziehen bloß aus dem einstimmigen Zeugnisse der Väter den Schluß, daß sie glaubten: man könne die Eucharistie mit ungesäuertem Brode feiern. Das Beispiel Jesu war indeß kein nothwendiges Gesetz für die Kirche, ungesäuertes Brod bei der Eucharistie zu gebrauchen, weil der Heiland nur gelegenheitlich, da der Genuß eines anderen Brodes den Juden zur Osterzeit untersagt war, sich dessen bedient hatte, und es ist sehr wahrscheinlich, daß die Apostel ohne Unterschied bald gesäuertes, bald ungesäuertes Brod nahmen.

Die Väter, welche zuerst die Kirchen-Disciplin regelten, scheinen, in der Ueberzeugung: daß der Heiland bei Einsetzung des Abendmahles ungesäuertes Brod genommen habe, den Gebrauch desselben, um der Einförmigkeit willen, angeordnet zu haben; die Griechen im Gegentheile scheinen der Meinung gewesen zu seyn, daß man nicht schuldig wäre, sich in einer Sache, die ihren Grund bloß in einem jüdischen Ceremonial-Gesetze habe, binden zu lassen, und daher sich lieber des gesäuerten Brodes bedient zu haben.

Es ist schwer zu entscheiden, ob das, was noch heut zu Tage üblich ist, von jeher in jeder Kirche so gewesen sey; aber gewiß ist es, daß der Gebrauch des ungesäuerten Brodes in der lateinischen Kirche sehr alt ist, schon vor der Spaltung des Photius allgemein eingeführt war, und daß diese Kirche nie deßwegen getadelt wurde. 1).

Man findet in der Schrift und Ueberlieferung, bei den Vätern und in den Liturgien nichts, welches diesen Gebrauch verwirft. Uebrigens ist es gewiß, daß das ungesäuerte Brod so gut, als das gesäuerte, der Stoff der Eucharistie seyn kann; endlich mit Beibehaltung des ungesäuerten Brodes verdammt die lateinische Kirche keineswegs die entgegenlaufende Gewohnheit der Griechen, folglich konnte Gebrauch der lateinischen Kirche, hinsichtlich des ungesäuerten Brodes

---

1) Mabillon. Ciampini Conject. de perpetuo azymorum usu. Romae. 4to.

keine rechtmäßige Ursache seyn, sich von ihrer Gemeinschaft zu trennen. 1).

Die neuen Griechen suchten ihre Spaltung in Schriften zu rechtfertigen. Scyropulus, Kreuzträger an der Kirche von Constantinopel, verfaßte eine Geschichte des Concils von Florenz, worin er auf die römische Kirche schimpfte: Creygthon, Capellan des Königs von England, übersetzte diese in's Latein mit Noten und einer langen Vorrede; der Uebersetzer überbietet noch sein Original im Schimpfen. Ablasi, Bibliothekar des Vaticans, hat ihn widerlegt.

Allix übersetzte auch eine vorgebliche Widerlegung der päbstlichen Gewalt von Nectarius unter dem Titel: Beatissimi et Sapientissimi magnae et Sanctae urbis Jerusalem Patriarchae Domini Nectarii, refutatio thesium de Papae imperio, quas ad ipsum attulerunt fratres, qui Hyerosolimae agunt. 8vo 1762. P. Lequien widerlegte unter dem Namen Stephanus von Altimura den Nectarius in der Schrift: Panoplia adversus Schisma Graecorum. Paris. in 4to betitelt.

Neuester Zustand der griechischen Kirche im türkischen Reiche bis zum Ausbruche des Aufstandes dieser Nation gegen die osmanische Oberherrschaft.

Da das Schicksal der griechischen Nation unsere Theilnahme bei ihrem gegenwärtigen Kampfe um Unabhängigkeit von dem türkischen Joche mehr als je in Anspruch nimmt, so erlauben wir uns, die Verfassung und den Zustand ihrer

---

1) Allatius in Rob. Creygthonis apparatum. Sirmond. Disquisit. de Azymo. Bona. L. 1, C. 25. Liturgiarum. Mabill. Prof. in Saec. Ordinis Bened. Lupus, T. 3. Schol. in Decret. Conc. de Actis Leonis Papae 9, C. 7. Nat. Alex. in Saec. 11. et 12.

Kirche aus einer der neuesten Schriften über Griechenland zu entlehnen.

„Dem Schwerte des wilden Eroberers erlag wohl „der Griechen Reich; — nicht ihre Religion. Ueber die „Wandelbarkeit des Irdischen erhaben, pflanzte sie sich in „den Herzen ihrer Bekenner, auch unter den drückendsten „Verhältnissen fort, und ihr, die eine undurchdringliche „Scheidewand zwischen dem siegenden und besiegten Volke „bildete, verdankt dieses, daß es nach Jahrhunderten „schmählicher Sclaverei noch als Volk erhalten wurde, „und als solches in unsere Zeiten überging."

„Lange hatten die Griechen in ihren Feßeln ge„schlafen, als sie den Gedanken auffaßten, die in Verges„senheit gerathenen Wissenschaften wieder zu pflegen, und „darin, wo nicht die Hülfsmittel einer besseren Zukunft, „doch den Trost der Gegenwart zu suchen."

„Gegen Ende des 16ten Jahrhunderts wurden einige „Versuche gemacht, die Lehranstalten und den Gottesdienst „wieder herzustellen. Beide waren in Verfall gerathen, und „der Letztere war zu einer Zeit durch die fortwährende Er„höhung des Karatsch, eines für die Gewissens-Freiheit „der Pforte bezahlten Tributs, beinahe ganz zu Grunde „gerichtet."

„Der Divan, auf dieses Erwachen eines unterdrück„ten Volkes durch einige civilisirte Staaten aufmerksam ge„macht, verbot sogleich den Unterricht, unterdrückte die „Lehranstalten, bedrohte die griechische Kirche auf's Neue, „und unterwarf den Sitz des Patriarchen willkührlichen Ver„änderungen."

„Ungeachtet dieser beklagenswerthen Ereignisse gelang „es gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts, einigen klu„gen und muthigen Männern, eine Art von Wiedergeburt „der Wissenschaften in Griechenland zu bewirken; ihnen „verdankten die Griechen die Kunst, zu lehren und zu „lernen."

„Der Wohlstand, den der Handel im mittelländischen „Meere und die Fortschritte einer damals noch nicht bedeu„tenden Handels-Marine, den Bewohnern der griechischen

„Inseln verschafft hatten, gewährten diesem Unternehmen „die erste Unterstützung.“

„Bald dachte man daran, die Kirche gehörig zu or„ganisiren, da sich in derselben große Mißbräuche, theils „durch die Dienstbarkeit, theils selbst durch eine fast blinde „Ehrfurcht für die Obern, eingeschlichen hatten. Zu dem „Ende erschien als nothwendig, die bisher willkührliche „Gewalt der Patriarchen zu ordnen, die Zuständigkeiten „der Geistlichkeit zu bestimmen, und die Verwaltung des „Kirchenguts zu verbessern.“

„Synode. Die erste Grundlage dieser Reform bil„dete die Synode. Diese wurde zusammengesetzt aus den „in Constantinopel befindlichen Metropoliten und Erz„bischöfen. Aber bald veranlaßte die Menge ihrer Mit„glieder und der öftere Wechsel ihrer Wohnsitze mehr als „einen Nachtheil; daher die Beschränkung der Synode auf „acht Mitglieder, die in der Folge um zwei vermehrt wur„den, indem man die Metropoliten von Chalcedonien „und Dercon, welche beinahe immer in Constantino„pel ihren Sitz hatten, denselben beizählte.“

„Diese Synode und die angesehensten der in Constan„tinopel wohnenden griechischen Beamten, Kaufleute und „Einwohner bildeten die Versammlung, welcher das Recht, „den Patriarchen zu wählen, allein zustand. Die Synode „hatte ausserdem das Recht, der Revision, der von den Bi„schöfen und Metropoliten in ihren Diöcesen gefälltem Ur„theile. An allen Sonn- und Festtagen, nach der Messe „des Patriarchen, welcher Präsident der Synode war, ver„sammelte sich diese in ihrem Sitzungs-Saale, um sich über „die vorliegenden Gegenstände zu berathen. Da Alles, „was die Christen in der Türkei betraf, in letzter Instanz „vor die Synode kommen konnte, so war sie oft im Falle, „der Pforte Vorstellungen und Bitten zu übergeben, welche „dieser durch einen Beamten, der Capitajo genannt „wurde, übergeben wurden.“

„Des Patriarchen von Constantinopel Wahl. „Die Wahl des Patriarchen von Constantinopel wurde

„nie anders, als mit Bewilligung der Pforte, und übri„gens mit vielen Formalitäten vorgenommen. Während „der Erledigung des Patriarchats, durch Tod, Abdankung „oder Absetzung des Patriarchen, und der Wahl eines Nach„folgers ließ die Pforte die Wahlversammlung durch ein „ziemlich beträchtliches Korps Janitschaaren bewachen. War „die Wahl geendigt, so wurde der Pforte die Anzeige da„von gemacht, mit der Bitte um eine Audienz für den „Neuerwählten, wenn er sich in Constantinopel selbst „befand, und war er abwesend, um eine Bedeckung und „die zu seiner Ankunft nöthigen Vorkehrungen".

„Nach der Audienz bei dem Großvezier und den Be„suchen bei den Ministern der Pforte, einer Ceremonie, „die immer mit einer gewissen Pracht und auf morgenlän„dische Art Statt fand, verfügte sich der Patriarch in seine „Kirche. Bei der Ankunft daselbst entließ er seine tür„kische Begleitung, legte seine weiße mit gelben Blumen „gezierte Kleidung, welche er von dem Grosvezir empfan„gen hatte, ab, und erhielt nun, nach den Anleitungen „und Gebräuchen aus den ersten Zeiten der Kirche, seine „förmliche Einsetzung. Von nun an erkannten ihn die Sy„node und die Nation als ihr Oberhaupt".

„Die außerordentlichen Kosten der Wahl durften dem „Kirchengute nicht zur Last fallen, sondern mußten vom „Gewählten aus eigenen Mitteln bestritten werden. Um „ihn aber dafür schadlos zu halten, legte die Synode allen „Bischöfen die Verpflichtung auf, ihm ein Geschenk an „Geld, nicht über 500 und nicht unter 50 Piaster 1) zu „machen. Ausserdem fand der Patriarch noch ein Mittel, „sich, und zwar manchmal sehr reichlich, durch die ihm „überlassene Vergebung der von ihm vor seiner Ernennung „innegehabten Diöcese schadlos zu halten".

„Titel und Vorrechte. Der Patriarch erhielt von den „Griechen die Benennung: Heiligster und Herrscher.

1) Ein türkischer Piaster beträgt heut zu Tage ungefähr zwei Drittel eines französischen Franken.

„Er legte sich den Titel Erzbischof von Constantinopel, „des neuen Rom's und eines allgemeinen Patriarchen bei, „und behauptete den ersten Rang in der kirchlichen Hierar„chie. Der Grundsatz der Gleichheit, so kräftig durch die „morgenländische Kirche während der ersten Jahrhunderte „vertheidigt, mußte dem stets so mächtigen Einflusse der „Oertlichkeit weichen, und so erwarb der Patriarch von „Constantinopel nach und nach eine unbestrittene Su„prematie über die Patriarchen von Alexandrien, An„tiochien und Jerusalem. Denn er ist dem Herrscher „näher, und stehet mit dem Divan in Verhandlungen. „Wirklich ergingen auch an den Patriarchen und die Sy„node die Firmane der Pforte in Bezug auf die griechische „Nation".

„Doch, was bemerkenswerth ist, behielten seit den „Zeiten der griechischen Kaiser drei Bischöfe ihre Unabhän„gigkeit vom Patriarchen bei; nämlich der Bischof von „Ochrida, einer in der Bulgarei, an den Gränzen von „Albanien, nicht fern von Janina gelegenen Stadt; „der Bischof von Pekin in Albanien, der die servischen „Bischöfe unter seiner Gerichtsbarkeit hatte, und der Bi„schof auf der Insel Cypern".

„Die ersten beiden hatten sich jedoch der Synode „von Constantinopel unterworfen, um sich dadurch „vor dem Drucke der Türken zu schützen, aber der dritte „war noch zur Zeit der Revolution unabhängig, kleidete „sich in Purpur, hatte statt des Krummstabes einen Scep„ter, und führte den Titel: Beatissimus."

„Von den Patriarchen zu Alexandrien, Antio„chien und Jerusalem war letzterer der ärmste, hatte „aber das Vorrecht, seinen Nachfolger zu ernennen; die „beiden andern wurden von der Synode zu Constanti„nopel erwählt, welche die Bestättigung des Großherrn „erwirkte. Obgleich übrigens auch diese Patriarchen im un„mittelbaren Verkehre mit den Ministern der Pforte stan„den, so erhielten sie doch im Allgemeinen wenig von dem, „was sie nachsuchten, weil sie wenig Geld hatten. Diese

„drei Patriarchen wohnen gewöhnlich in Constantino-
„pel, theils weil sie dadurch den Bedrückungen der Pascha's
„entgehen, theils weil sie von dortaus ihren Angehörigen
„mehr nützen können.“

„Aber der Patriarch von Constantinopel war nicht
„nur das Oberhaupt der griechischen Kirche im osmani-
„schen Reiche, er war auch der oberste Richter aller in
„Constantinopel wohnenden Griechen, welche richter-
„liche Gewalt auch allen griechischen Bischöfen in ihren
„Sprengeln zustand. Das Richteramt übte der Patriarch
„durch eine besondere, aus den Beamten seines Hauses,
„sowohl Priestern, als Laien bestehende Synode aus.“

„Zweimal in jeder Woche wurde dieses Tribunal er-
„öffnet, und nicht nur bürgerliche, sondern selbst auch pein-
„liche Rechtsfälle gehörten zu seiner Competenz.“

„Gewöhnlich wurde nach dem römischen Rechte zur
„Zeit des Verfall's dieses Reich's nach den, auf Befehl
„des Kaisers Basilius in's Griechische übersetzten, rö-
„mischen Gesetzen, zuweilen auch nach dem Herkommen und
„nach Präjudicien entschieden.“

„Der Patriarch hatte das Recht, Verbrecher zu den
„Galeeren, zur Verbannung oder zur Gefängniß-Strafe
„zu verdammen; in diesem letzten Falle war die Genehmi-
„gung der Pforte nothwendig, weil der Verurtheilte diese
„Strafe in einer Festung ausstehen mußte. Uebrigens hatte
„der Patriarch auch Gefängnisse für die Strafpolizei. Die
„Galeerenstrafe konnte der Patriarch gegen Schuldige nach
„eigenem Ermessen verhängen, und ohne von der türki-
„schen Regierung die Erlaubniß dazu zu verlangen, oder
„die Ursache davon anzugeben.“

„Oft geschah es, daß Türken und Juden, welche mit
„Christen im Rechtsstreite befangen waren, das Tribunal
„des Patriarchen jedem andern vorzogen.“

„Janitscharen dienten dem Patriarchen zur Ehren-
„Garde. Er war der einzige, dessen wegen die Stadtthore
„dreimal des Jahres offen blieben, nämlich am Gründon-
„nerstage, Charfreitage und Charsamstage, damit die in den

„Umgebungen der Stadt wohnenden Gläubigen dem feierli„chen Gottesdienste beiwohnen konnten."

„Wenn ein Christ von der Pforte zum Tode verdammt „war, so konnte der Patriarch ihn dadurch retten, daß er „ihn durch seine Garden ergreifen, und sogleich auf die Ga„leere führen ließ. In diesem Falle genügte es, daß die „Regierung Anzeige davon erhielt."

„Einkünfte. Die Einkünfte des Patriarchen bestan„den in folgendem:

„1stens) In der Eigenschaft eines Bischofs von Con„stantinopel stand ihm das Recht zu, alle Testamente der in „seinem Spengel verstorbenen Christen, sie mochten dort an„säßig oder fremd seyn, zu beståttigen. Diese Beståttigung „trug ihm nie weniger als 50 Piaster ein, konnte sich aber „auch bis auf 1000 belaufen. 2tens) Der Patriarch hatte das „Recht, zu den von der Patriarchal-Kirche abhängigen Pfar„reien zu ernennen, die Ernennung zu jeder Pfarrei trug „5 bis 700 Piaster ein. 3tens) Die Verlassenschaften aller „Mönche und Nonnen, welche in dem Sprengel des Patri„archen starben, fielen diesem, vermöge eines besondern Ge„setzes der türkischen Regierung, zu. Wenn indessen die „Verstorbenen Verwandte hatten, so machte sich der Patri„arch eine Pflicht daraus, zu ihren Gunsten auf die Erbschaft „zu verzichten, doch bethätigten ihm dieselben dafür ihre „Erkenntlichkeit. 4tens) Die Abgaben für die Civilrechts„Pflege. Darüber war zwar nichts Bestimmtes festgesetzt; „allein diejenigen, welche Prozesse gewannen, oder große „Besitzungen erhielten, machten dem Patriarchen Geschenke. „5tens) Die Kanzleisporteln. 6tens) Die Geschenke, welche „die Erzbischofe und Metropoliten, die zu erledigten Stel„len ernannt wurden, dem Patriarchen darbrachten; nie gab „einer derselben weniger als 1000 Piaster, manche bis zu „7000. 7tens) Geschenke der in Angelegenheiten nach Con„stantinopel gekommenen Metropoliten. 8tens) Geschenke „der Fremden, Reisenden, Kaufleute, welche sich in dieser „Stadt aufhielten. 9tens) Beståttigungs-Urkunden der „Privilegien der dem Patriarchate untergeordneten Klöster.

„10tens) Die Erstlinge der Erzeugnisse, welche dem Patri„archen jeder Bischof aus seiner Diözese zu übersenden sich „angelegen seyn ließ."

„Diese Einkünfte setzten den Patriarchen in Stand, „den seiner Würde angemessenen Aufwand zu machen, die „Armen zu unterstützen, und sich für den Fall seiner Ver„weisung etwas zu ersparen, wo er übrigens von der Kirche „2 bis 3000 Piaster erhielt."

„Absetzung. Schon unter den griechischen Kaisern „wurden die Patriarchen aus politischen Gründen oft gleich „nach ihrer Ernennung ihrer Stellen gleich wieder entsetzt. „Die geistliche Gewalt gab dem Oberhaupte der griechischen „Kirche zu großen Einfluß, als daß solcher der schwachen „und hinfälligen Regierung der Nachfolger Constantin's „nicht furchtbar gewesen wäre. Die Pforte befolgte gern „das Beispiel und die Maximen dieser alten Herrscher, und „sie wußte immer durch geheime und gut gewählte Mittel „sich hierbei die Mitwirkung der Griechen selbst zu verschaf„fen. So waren es am Ende die angesehenen Griechen „in Constantinopel und die Synode selbst, welche den „Patriarchen unterstützten, absetzten und wieder einsetzten. „War die Entsetzung entschieden, so schickte die Pforte dem „Patriarchen einen Beamten, der ihm dieses ankündigte, und „der ihn nach seinem neuen Wohnorte, meistens in Asien „begleitete, von wo aus derselbe seine Abdankung der Sy„node einschicken mußte."

„Einkünfte der Kirche. Lange hatten die griechi„schen Kirchen unter der türkischen Bothmäßigkeit ansehn„liche Einkünfte besessen. Aber seit dem 1770 unternom„menen Versuche der Griechen, ihre Unabhängigkeit von „der Pforte zu erringen, hat diese denselben alle Einkünfte „entzogen, und solche den Moscheen und öffentlichen Armen„küchen zugewendet, wo sie weniger diesen Anstalten, als „deren Administrationen zum Vortheile gereichen."

„In Folge dieser harten, ungerechten Maaßregel wur„den alle Lasten des Gottesdienstes auf die Griechen ge„wälzt, und dieser für sie sehr kostspielig gemacht. Denn,

„was die Kirche im allgemeinen brauchte, was einzelne Kir„chen insbesondere aufzuwenden hatten, der ganze Unterhalt „der Geistlichen, mußte, in Ermanglung von Einkünften, „von den Gläubigen zusammengeschossen werden.“

„Daher wurde wegen aller Ereignisse des Lebens so„wohl, als des Todes, welche irgend eine Feierlichkeit er„heischten, willkührliche nämlich nach dem muthmaßlichen Ver„mögen der betreffenden Personen angeschlagene, Taxen er„hoben, auch mußten die Klöster dem Bischofe, in dessen „Sprengel sie gelegen waren, jährlich ziemlich ansehnliche „Abgaben bezahlen. Dagegen entrichteten die Bischöfe und „Metropoliten nicht nur bei der Ernennung und Weihe zu „erledigten Diözesen eine bedeutende Abgabe, die sich nach „der größern oder kleinern Ausdehnung und der Wohlha„benheit des Sprengels richtete, sondern sie mußten auch „jährlich bestimmte Geldsummen zur allgemeinen Kirchenkasse „bezahlen, deren Betrag auf 100,000 Piaster anzuschlagen „war.“

„Um die gleich bei der Ernennung und Weihe zu ent„richtenden Summen bezahlen zu können, nahmen die Bi„schöfe und Metropoliten bei der Bank in Constantino„pel Geld auf, und verpflichteten ihre Diözesen, solches „abzuzahlen.“

„Die Schuldverschreibungen der Bischöfe wurden von „der Synode anerkannt und verbürgt. Die Abzahlung ge„schah nach und nach durch die Sorge und gute Verwal„tung des Bischof's; starb er, oder wurde er früher ab„gesetzt, als die Schuld bezahlt war, so ging diese auf sei„nen Nachfolger.“

„Ungeachtet dieser drückenden Lasten, die immer auf „die Gläubigen zurückfielen, hatten durch deren Frömmig„keit die beraubten Kirchen einen Theil ihres Wohlstandes „wieder erhalten, und zur Zeit der letzten Ereignisse be„saß bereits ein großer Theil der Bisthümer wieder be„trächtliche Grundbesitzungen, die ihnen durch reiche Pri„vate waren verehrt worden.“

„Ein Ausschuß von vier Metropoliten, vier weltli„chen Beamten, und vier Deputirten der andern Klassen „verwaltete die Einkünfte der Kirche. Dieser alle Jahre „erneuerte Ausschuß legte am Ende seiner Verwaltung der „aus der Synode und den angesehensten, der in Constan„tinopel wohnenden griechischen Kaufleute und Einwoh„ner bestehenden Generalversammlung, Rechenschaft ab."

„Lasten der Kirche. Die Einkünfte der Kirche wa„ren mit so großen Lasten beschwert, daß, ungeachtet des „sehr bedeutenden Betrags der erstern, und ungeachtet der „Bemühungen des, zu deren Verwaltung aufgestellten Aus„schusses, die Finanzen der Kirche stäts in der mißlichsten „Lage waren, und daß zur Zeit des Ausbruches der In„surrection, die Kirche, ohne Einrechnung der Diöcesan„Schulden, über 3,000 Beutel, (der Beutel gilt, wie man „weiß, 500 Piaster) schuldete. Man muß hiebei nicht „außer Acht lassen, daß die Kirchen-Einkünfte nicht jene „Beständigkeit hatten, welche die Grundlage einer jeden „guten Administration ist, uud die man eigentlich bloß bei „dem Ertrage von Grund und Boden findet."

„Ihre Lasten waren 1tens) die Bezahlung von 40,000 „Piaster jährlich an den kaiserlichen Schatz, theils für das „Recht der Diplome, welche den Bischöfen und Metro„politen ertheilt wurden, theils für die Schätzung, welche „diesen Prälaten insbesondere von der Pforte auferlegt „war. 2tens) Der Ankauf eines stäts sehr reichen Ge„schenkes, welches die Synode herkömmlichermaßen einem „jeden Minister der Pforte darbrachte, wenn ein solcher „zu einer neuen Stelle gelangte. 3tens) Aus diesen Ein„künften wurden alle Erpressungen bestritten, denen die „Bischöfe, die Christen und die Kirche ausgesetzt waren, „wenn der Divan sich bei der Synode über Anmaßung „und Empörung der Griechen beklagte. Dazu fehlte es „selten an Vorwänden, und daher floß immer das Geld „aus der Kirchenkasse, um die Aufreizung der Minister „und das Mißvergnügen des Großherrn zu beschwichtigen. „Endlich wurde 4tens) der Unterhalt der Patriarchalkirche „aus dieser Kasse bezogen."

„Erzbischöfe, Bischöfe und Metropoliten. „Die Privilegien der Erzbischöfe und Bischöfe waren in den „Archiven der Pforte eingetragen, und einem jedem der„selben durch eine Urkunde bestättiget. Solche waren von „jenen, die der Patriarch genoß, im Verhältnisse der „Würde, verschieden, aber immerhin von der nämlichen „Natur, und bestanden in folgendem: 1tens) Sie waren „frei und unabhängig in Allem, was die Religion und die „bürgerliche correctionelle Administration der Angelegenhei„ten ihrer Glaubensgenossen betraf. 2tens) Sie waren die „natürlichen Beschützer und Bewacher der, von der Pforte „den Griechen ertheilten, und von ihr anerkannten, „Rechte. 3tens) Sie zahlten keine Auflagen, Aufschlags„und Mauth-Gebühren, noch irgend eine Art von Steuer, „weder von dem Ertrage ihrer Güter, noch von der „Naturalien, welche sie von ihren Diözesanen erhielten. „4tens) Sie hatten an ihrem bischöflichen Sitze ein „Gefängniß für die Geistlichen, welches zugleich auch „für die dazu verurtheilten Laien diente. 5tens) Sie hat„ten das Recht, sich mit der nämlichen Pracht zu kleiden, „und mit der nämlichen Begleitung zu erscheinen, wie die „Großen des Reichs. Indessen hatte der Stolz der Türken „den Gebrauch und die Gränzen dieses Privilegiums in den „letzten Zeiten sehr beschränkt. 6tens) Sie konnten von „keiner andern Stelle als vom Divan, vor Gericht gefor„dert und verurtheilt werden.“

„Die Zahl der Bischöfe belief sich auf 150, von de„nen mehr als 60 Weihbischöfe waren. Die Nation, wel„che, wie wir oben gesehen haben, sich gegen ihre geistliche „Oberhirten so freigebig bewies, forderte von ihnen, daß „sie mit einer gewissen Würde lebten, und durch einen eh„renvollen Aufwand das Geld, was sie kosteten, wieder „in Umlauf setzten; eine zu große Sparsamkeit würde sie „um die Achtung ihrer Diözesanen gebracht haben.“

„Alle Erzbischöfe und Bischöfe hatten in ihren Spren„geln eine besondere Synode, welche aus geistlichen Vor„gesetzten und den angesehensten des Landes bestand. Die

„Synode bildete das Tribunal, welches alle bürgerliche „und correctionelle Streitsachen der Christen unter sich, „manchmal selbst zwischen Christen und Türken entschied.“

„Klöster. Die bekanntesten Klöster, welche die tür„kische Raubsucht bisher verschont hat, sind jene auf dem „Berge Athos; deren waren im Anfange der Insurrec„tion noch drei und zwanzig. Dieß sind die Gebäude, auf„geführt nach Art alter Festungen, mit kleinen Kanonen „und einem Waffen-Vorrathe versehen, welche im Falle „eines Angriffes die Mittel einer kräftigen Vertheidigung „würden gewährt haben, wenn die Mönche sich deren zu „bedienen gewußt hätten. Die Verwaltung dieser Klöster „ist nach dem bestimmten aristokratischen Prinzipe geformt. „Die Mönche, welche die Verwaltung führten, bildeten „eine besondere unter dem Schutze eines von ihnen selbst, „mit Bewilligung der Pforte, gewählten Offiziers der kai„serlichen Garde, stehende Körperschaft. Alle diese Klöster „schickten Deputirte an ihn ab, welche sich bei demselben „aufhielten, um ihm in den, auf seine schutzherrlichen Ver„hältnisse Bezug habenden, Verrichtungen beizustehen.“

„Nach manchem Wechsel von Beraubung und Wieder„einsetzung, denen sie die launenhafte Gierigkeit des Sul„tan's oder der Pascha's ausgesetzt hatte, besaßen die Klö„ster bei'm Ausbruche der Insurrection doch Güter in Ma„cedonien, Thesalien und in andern Gegenden. Sie „erhielten überdieß öfters Geschenke an baarem Gelde von „reichen Christen, und würden, ohne die fortwährenden „Erpressungen der türkischen Statthalter, im Wohlstande „gelebt haben. Die gegenwärtige Insurrection hat alle „frühere Verhältnisse der griechischen Kirche zerstört, und „alle diese geistliche Stiftungen, welche ersprießliche Ver„bindung mit dem Patriarchen unterhielten, und sich vor „den Plünderungen der Statthalter in den Provinzen durch „die Wahl eines, an der Schwelle des Serails befindli„chen, Beschützers zu sichern wußten, müssen nun nach und „nach fallen. Die meisten derseben, wie jene des Berges „Athos, können sich zwar im ersten Augenblicke durch das

„Opfer ihres Reichthumes retten, aber wenn nicht ein „schneller Erfolg das Unternehmen der Griechen krönt, so „wird der Haß und die Erbitterung der Türken bald von „der Beraubung zur Vernichtung übergehen."

„Das Kloster zum hl. Grabe zu Jerusalem besitzt, „wie man behauptet, dermal noch große Schätze, die aber „verborgen seyn sollen. Noch heut zu Tage erhält dasselbe „reichliche Opfer von den Gläubigen, und alle Griechen, „welche Vermögen besitzen, machen demselben bei ihrem Hin„scheiden ansehnliche Legate unter der Benennung Almosen. „Niemand kann die Einkünfte dieses Klosters schätzen, aber „es hat auch große, und darunter viele geheime Ausgaben „zu bestreiten."

„Ausserdem bestanden noch bei dem Ausbruche der In„surrektion zahlreiche griechische Klöster in Epirus, Ma„cedonien, Thessalien, Armenien, Etolien, Mo„rea. Dieselbe waren von Mönchen aus dem Orden des „hl. Basilius, Coloyer genannt, bewohnt. Mehrere „derselben hatten Grundbesitzungen und hinreichende Einkünfte „von 10,000, 20,000 bis 50,000 Piaster."

Nach der von Alph. Rabbe verfaßten Einleitung zu Raybaud Mémoires de la Graecae. Paris 1825. frei bearbeitet. Religionsfreund für Katholiken 4ter Jahrg. 2ten Bandes 5tes Heft, Nr. 92.

H.

Heinrich*), Schüler Peter Bruys, gab sich für einen Einsiedler aus. Obgleich ohne wissenschaftliche Bildung, besaß er große Ueberredungs-Gaben, und bemühte sich im Anfange des 12ten Jahrhunderts die Irrthümer seines Meisters auszubereiten. (Sieh den Art. Peter Bruys.)

Wie dieser, läugnete er die Nothwendigkeit der Kindertaufe, verdammte den Gebrauch der Kirchen und Altäre,

*) 12tes Jahrhundert.

verwarf die Verehrung des Kreuzes, und das hl. Meßopfer, wie auch daß die Gebete und Almosen für die Verstorbenen von Nutzen wären. Peter von Brüys war seiner Ausschweifungen wegen aus der Provence verjagt worden. Das ungestümme Wesen, mit welchem er seine Lehre verbreitete, war ihm mißlungen; er ward verhaftet und 1126 zu St. Gilles aufgeknüpft oder verbrannt.

Heinrich, um sich einen Anhang zu machen, schlug den entgegengesetzten Weg der Schmeichelei ein, und spielte den Sonderling: er war jung, trug kurze Haare und geschornen Bart, war groß, und schlecht gekleidet, ging sehr geschwind, und selbst im strengsten Winter barfuß, Geberden und Augen waren in stäter Bewegung, wie ein stürmisches Meer; mit offener Miene verband er eine starke und erschütternde Stimme, und führte eine ganz ungewöhnliche Lebensweise: denn gewöhnlich zog er sich in die Hütten der Landleute zurück, aß nur auf Bergen, und schlief daselbst unter freiem Himmel: bald stand er im Rufe eines Heiligen, unzüchtige Weibspersonen, die er auf seine Seite gebracht hatte, verkündigten seine Tugenden, und gaben vor: er sey mit prophetischem Geiste ausgerüstet, kenne die geheimsten Falten des Gewissens, und die verborgensten Sünden.

Heinrich's Ruf verbreitete sich in dem Bisthume von Mans, er wurde dorthin eingeladen, und schickte Anfangs zwei seiner Schüler, welche von dem Volke, wie Engel, aufgenommen wurden; dann kam er selbst, wurde mit den größten Ehrenbezeugungen empfangen, und wußte während der Abwesenheit des frommen Bischof's Hildebert, die Erlaubniß zu erschleichen, Buße zu predigen.

Schaarenweise lief man seinen Predigten zu, und selbst die Geistlichkeit ermunterte das Volk, zu ihm zu kommen.

Die natürliche Beredsamkeit und durchdringende Baß-Stimme Heinrich's erwirkten bald die Ueberzeugung: daß er ein apostolischer Mann sey, und sobald er sich des Zutrauens des Volk's versichert hatte, predigte er ohne Hehl seine Irrthümer. Seine, mit Spott gegen Obere und Geist-

lichkeit begleiteten, Reden waren von nicht erwarteter Wirkung. Das Volk ward mit Ingrimm gegen die Geistlichen erfüllt, und behandelte sie als, von der christlichen Gemeinde abgeschnittene Glieder; man weigerte sich, ihren Angehörigen etwas zum Kaufe zu geben, wollte ihre Häuser niederreißen, ihre Habe plündern, und sie selbst steinigen oder aufknüpfen; einige wurden auf den Straßen im Kothe umhergeschleift, und grausam geschlagen.

Das Kapitel von Mans untersagte Heinrichen, unter Strafe der Excommunication, das Predigen: allein er spottete nur ihres Ausspruches, ließ die Ueberbringer desselben mißhandeln, und stand nicht im mindesten von seinen frechen Reden ab, obgleich er durch kirchliche Richter überwiesen war, daß er am Pfingstfeste einen Ehebruch, und sonst mehrere andere Sünden begangen hätte. Oft erstickte in ihm die Schwärmerei alle Gefühle der Sittsamkeit und des Anstandes; feile Weibspersonen ließ er in den Kirchen sich Preis geben, mit der Versicherung: daß sie hiedurch Verzeihung all ihrer Sünden erlangen würden, und wollte, daß die zu schließenden Ehen mit schändlichen Ceremonien begleitet würden. 1). Dieses Unwesen trieb er bis zur Rückkehr des Bischof's Hildebert von Rom fort.

Nicht durch Widerlegung der Irrthümer Heinrich's stellte dieser eifrige Seelenhirt die Verheerungen unter seiner Heerde ein, sondern im Angesichte des Volkes befragte er diesen Prediger: welchem Ordens-Stande er angehöre? Heinrich, der dieses Wort nicht verstand, gab keine Antwort. Auf die weitere Frage: Welche Würde er in der Kirche begleite? erwiederte er, er sey Diacon. Als er die Frage: Ob er den geistlichen Tags-Zeiten schon beigewohnt habe? verneinte, sagte der Bischof: Wohlan! beten wir den Hymnus, den man diesen Morgen in der Kirche singt; aber Heinrich mußte gestehen, daß er das Brevier nicht beten könne: nun stimmte ersterer eine Hymne auf die seligste Jungfrau an; auch davon wußte er nichts. Bestürzt und verwirrt be-

---

1) Acta Episc. Cenom. in vita Hildebert.

kannte er jetzt, daß er nichts wisse, und sich nur auf das Predigen verlegt habe. Dieses verbot ihm Hildebert, und nöthigte ihn, seine Diöcese zu verlassen. Er ging nun nach Perigord, durchzog Languedok, und die Provence, wo er einige Schüler sammelte. Pabst Eugen III. schickte einen Legaten in diese Provinzen, den der hl. Bernardus begleitete, um die Völker gegen Irrthum und Schwärmerei, welche die Länder verwüsteten, zu schützen. Heinrich ergriff die Flucht, ward eingeholt, und zu Toulouse in's Gefängniß geworfen, wo er starb. 1).

Abermals ein Patriarch der Reformatoren! auch mit diesem Heinrich beweißt Basnage die stete Fortdauer der protestantischen Lehre von der Nothwendigkeit, nur die Schrift, unabhängig von der Erblehre, als Glaubens-Regel anzunehmen. 2).

Helvidius *) war ein Arianer, der nur eine nothdürftige literarische Bildung hatte: er verfaßte ein Buch gegen die Jungfrauschaft der Mutter des Herrn, worin er aus der Schrift zu beweisen vorgab: daß Jesus Brüder gehabt habe. Die Anhänger dieses Irrthum's nannte man Antidicoarianiten. (Hyeron. contr. Helvid. August. haer. 84. Epiphan. haer. 78.

Hematiten. **) Der hl. Clemens von Alexandrien nennt diese Häretiker, ohne anzugeben, worin ihre Irrlehre bestand.

Spentzer ist der Meinung, diese Ketzer seyen darum so genannt worden, weil sie vom Fleische der erstickten oder den Götzen geopferten Thieren aßen: nach andern, weil sie Menschenblut bei der Feier der heiligen Geheimnisse opferten.

---

1) Godefridus L. 3. De vita S. Bernard. C. 5. Argentré T. 1, p. 15.
2) Basnage, Hist. des Egl. reform. T. 1. Period 4, C. 6. p. 145.
*) 4tes Jahrhundert.
**) 3tes Jahrhundert.

(Clem. Alex. Strom. L. 7.) Spenzer Dissert. ad Acta C. 15, v. 20.

Henricianer, Schüler Heinrich's. Sie verbreiteten sich über die südlichen Provinzen Frankreich's, vermischten sich mit den Albigensern, und hatten mit ihnen gleiches Loos. (Sieh den Art. Albigenser.

Heracleon *) folgte dem Systeme Valentin's, worin er einige Abänderungen machte. Er gab sich viele Mühe, dieses System der Lehre des Evangelium's anzupassen, und verfaßte deshalb sehr weitschweifige Commentare über die Evangelien des Lukas und Johannes.

Bereits hatten sich mehrere Kirchen-Schriftsteller an die Erklärung der heiligen Schrift gewagt; Alles war ihnen darin schätzbar, jedes Wort enthielt, ihrer Meinung nach, eine wichtige und ersprießliche Wahrheit; in Dingen, die bei'm ersten Anblicke ganz einfach waren, suchte man einen verschlossenen Sinn, und wendete diese Methode an, um Stellen, die in ihrer buchstäblichen und natürlichen Bedeutung schwer zu verstehen waren, zu erklären.

Dieser Methode zufolge glaubte Heracleon das Valentinische System mit dem Evangelium in Einklang bringen zu können, und gab sich unbeschreibliche Mühe, allegorische Deutungen, die dem Aeonen-Wesen anpassend wären, dem Evangelinm abzugewinnen.

Heracleon war ein auf sein System äußerst versessener Valentinianer, und wollte es mit aller Gewalt in der Schrift finden; die gezwungensten Allegorien nahm er zu Hülfe und bewarf sich auf Erklärungen, die weder in der Erblehre, noch in den Denkgesetzen Grund hatten; er mußte sonach das göttliche Ansehen der Schrift nicht läugnen können, und überzeugt seyn, daß ein dem Evangelium zuwiderlaufendes System kein wahres sey.

---

*) 2tes Jahrhundert.

Heracleon ist daher ein Beweis: daß Männer, welchen Alles daran gelegen war, die Göttlichkeit der hl. Schrift zu läugnen, dennoch so etwas nicht wagten, und wir haben an ihm einen Zeugen, der die Proben ihres höheren Ursprunges reiflich erwogen und geprüft hatte.

Begünstigt von diesen Erklärungen, brachte Heracleon es dahin: daß viele Christen sich zur Annahme des valentinianischen System's verleiten ließen, und wurde Stifter der Secte der Heracleoniten. Origenes widerlegte die Commentare dieses Ketzers, und aus ihm zog Grabbe, die uns noch übrigenden Bruchstücke derselben aus. Diese Commentare sind, wie schon bemerkt worden, nichts denn allegorische Erklärungen, ohne alle Wahrscheinlichkeit, immer willkührlich, oft sogar lächerlich.

(Philostorg. de Haeres. C. 41, Autor append. apud Tert. 4, 49, August. de haer. C. 16. Epiphan. haer.. 36. Grabbe Spicileg. secundi Saec. p. 80.

Hermias *), von Galatien, hatte sich in den Irrwahn des Hermogenes von der Ewigkeit der Welt verstrickt, und die Gottheit für ein materielles Wesen, jedoch von einem belebten, unendlich feinern Stoffe, als die Grundbestandtheile der Körper, gehalten.

Des Hermias Ansicht war nichts anders, als das metaphysische Lehrgebäude der Stoiker, welches er mit den Dogmen des Christenthum's zu verweben trachtete. Die Seele ließ er der Erde entsprossen, und das Uebel bald aus dieser, bald aus Gott hervorgehen. Der Leib Jesu Christi meinte er, sey nicht in dem Himmel, sondern er habe den Leib, mit dem er auf Erden umkleidet gewesen, nach seiner Urstände in der Sonne abgelegt; ganz im Einklang mit der Geringschätzung, welche die Stoiker gegen den Leib hegten.

Nach seinen philosophischen Grundsätzen mußte Hermias die Erstehung vom Tode als eine Thatsache betrach-

*) 2tes Jahrhundert.

ten, welche dem Begriffe von der Größe und Vortrefflichkeit des Sohnes Gottes entgegen war; diesem ungeachtet läugnete er die Auferstehung Jesu Christi nicht, sondern unterstellt bloß, daß Er seinen Leib in der Sonne zurückgelassen habe. Er konnte sonach die wirkliche Auferstehung Christi nicht in Abrede stellen; in der That war Hermias der Mann nicht, der sich auf Geradewohl ohne hinlänglichen Beweis etwas aufbürden ließ: wie mag man daher in unsern Tagen die Urstände Jesu Christi für eine Thatsache ausgeben, die — und zwar nur von den ersten Christen — leichthin geglaubt, und ohne Untersuchung angenommen worden sey?

Hermias glaubte, wie die Stoiker: die menschliche Seele sey aus Feuer und Geist zusammengesetzt, er verwarf die Taufe der Kirche, sich berufend auf den Ausspruch des hl. Johannes, daß Jesus Christus in Feuer und Geist getauft habe.

Diese Welt ist, nach ihm, die Hölle, und die sich stets erneuernden Geburten der Kinder sind die Auferstehung: so glaubte er die Lehrsätze des Christenthums mit den Prinzipen der Stoa zu vereinbaren. Hermias hatte Jünger, die man, von ihm, Hermiatiten nannte, wenn gleich in Galatien versteckt, fanden sie dennoch Wege Proselyten zu machen. 1).

Hermogenes.*) Er trat als stoischer Philosoph zum Christenthume über, mit welchem er die Grundsätze der Stoa in Verbindung brachte; seine Ketzerei bestand darin, daß er das Daseyn eines unerschaffenen bewegungs- und ursachlosen mit der Gottheit gleich ewigen Körper-Stoffes, wovon diese die Welt geschaffen habe, annahm.

Die Stoiker erkannten in der Welt ein höchstes unendlich vollkommenes Wesen: dieses war ihnen aber eine uner-

1) Philastr de Haer. C. 55, 56.

*) 9tes Jahrhundert.

meßliche, mit dem Körper-Stoffe vermischte Seele, eingekerkert in unzählige verschiedene Körper, und ein Spiel des blinden Andranges der Elemente. Mit dieser Vorstellung von der Gottheit konnte sich Hermogenes, nach Tertullian's Bericht, in seiner gegen diesen verfaßten Schrift, nicht wohl befreunden.

Dagegen lehrten die Christen, daß ein ewiger, durch sich selbst vorhandener, höchst vollkommener und von der Welt unterschiedener Geist durch seinen Willen allein Alles hervorgebracht habe: auf das allmächtige Wort dieses Geistes sind das Chaos und alle Geschöpfe aus dem Nichts hervorgetreten, er sprach: es werde, und Alles, was ist, ward.

Hermogenes, entzückt über die Schönheit dieser Vorstellung, stand keinen Augenblick zwischen dem Lehrsatze der allgemeinen Seele und der christlichen Religion an, die er ohne Einschränkung annahm.

Allein bei weiter'm Nachdenken glaubte er zu finden, daß das Christenthum nicht erkläre: wie bei einem höchst gütigen und die Natur unumschränkt beherrschenden Wesen denn doch noch Uebel in der Welt zu finden sind; und machte den Schluß, daß die Christen der Macht der Gottheit eine zu weite Ausdehnung gäben. Alle Begriffe der Stoiker von der Ewigkeit der Materie, und deren Erklärung über die Störungen in der Natur, erwachten in ihm von Neuem, und er glaubte: den Ursprung des Uebels in der Materie suchen zu müssen, die ewig und unerschaffen, der Güte des höchsten Wesens entgegenstrebe. Von dieser hat also alles Böse seinen Ursprung; alle unangenehmen Empfindungen sammt den Leidenschaften die uns beherrschen, entströmen dieser Quelle, alles Abentheuerliche ist Wirkung der Ungelehrigkeit des Stoffes und seines unbeugsamen Anstrebens gegen die Gesetze, welche das höchste Wesen zur Hervorbringung der Körper aufgestellt hat. Ist die Materie, sagt Hermogenes, nicht ewig und unerschaffen, so muß Gott entweder die Welt aus seinem eigenen Wesen entnommen haben, welches ungereimt ist, weil dann die Gottheit theilbar wäre, oder sie muß aus dem Nichts erschaffen, oder aus einer mit ihm

gleichewigen Materie gebildet seyn. Die Erschaffung aus Nichts kann nicht angenommen werden: denn da Gott seiner Natur nach gut ist, so kann Er eine Welt voll Unheils und Unordnung nicht in's Daseyn rufen, weil Er dieses hätte verhindern können, und seine Güte es nicht würde gestattet haben. Er muß sonach die Welt aus einem ewigen und von Ihm gänzlich unabhängigen Stoffe geformt haben.

Die Schrift, meint Hermogenes, besagt nirgends: daß Gott die Materie aus Nichts gemacht habe, sie stellt uns gegentheils Gott vor, wie Er die Welt, und alle Körper aus einer im voraus vorhandenen gestaltlosen und unsichtbaren Materie bildet; sie sagt: Gott machte Himmel und Erde in ihrem Urstoffe, oder in einem Urstoffe: in principio.

Dieses Urwesen, in welchem Gott Himmel und Erde bildete, war nichts als die vorexistirende, und wie Er, ewige Materie. Die Vorstellung einer Erschaffung derselben hat die Schrift nie ausgedrückt. Diese gestaltlose Materie schwankte in unstäter, planloser Bewegung, welcher Gott solche Richtung und Gestaltung gab, die nöthig war, Körper, Pflanzen und Thiere hervorzubringen.

Da die Materie ewig und unerschaffen, und ihre Bewegung eine blinde Kraft ist, so folgt sie nicht genau den ihr von Gott vorgezeichneten Gesetzen, und ihre Widersetzlichkeit ist die Quelle aller Unordnungen in der Welt.

Die Einbildungskraft des Hermogenes befriedigte sich mit dieser Hypothese, und er glaubte: um die Entstehung des Ursprunges des Uebels zu erklären, die Grundsätze der Stoiker über die Beschaffenheit der Materie, und jene, der Christen von der weltschaffenden Allmacht vereinigen zu müssen.

Tertullian widerlegte den Hermogenes in einer eigends gegen ihn gerichteten Schrift. Hier beweißt er 1tens): daß man die Materie nicht zu einem ewigen, und unerschaffenen Wesen machen könne, ohne sie Gott gleich zu stellen, weil, wenn sie ihr Daseyn aus sich selbst hat, sie auch alle Vollkommenheiten haben muß, welches doch Ersterer selbst nicht zu behaupten wagt.

2tens) Wird gezeigt, daß Hermogenes keinen deutlichen Begriff von der ewigen Materie aufstellt, indem er sie bald körperlich, bald unkörperlich nennt, und die Bewegung bald als etwas von der Materie Verschiedenes, bald als diese selbst gelten läßt, obgleich jene nur eine Eigenschaft der Materie sey.

3tens) Kann durch diese Hypothese die Entstehung des Uebels nicht einmal erklärt werden: „diese Materie, in welcher deinem Vorgeben nach, der Werkmeister der Welt gearbeitet hat," sagt Tertullian, „hat eine regellose, und „gegen jede Richtung indifferente Bewegung; ist nun diese „ewig und nothwendig, wie die Materie selbst, so konnte „die Gottheit sie weder gestalten noch ändern: und wenn „die Bewegung der Materie nur ein gesetzloses und gegen „jede Richtung indifferentes Versetzen von einer Stelle zur „andern ist, so hatte sie ihrer Natur nach weder eine dem „Bösen zugekehrte, noch vom Guten abgewandte Richtung; „und alles Böse kömmt am Ende von der Intelligenz, welche die Materie verarbeitete." Hermogenes erklärt also mit seiner Hypothese die Entstehung des Uebels keineswegs.

4tens) Wird die Erzählung Moses von der Schöpfung schlecht erklärt, und das vieldeutige Wort: principium, dessen sich die Genesis bedient, im falschen Sinne genommen. Dieses Wort, sagt Tertullian, kann entweder die Ordnungs-Folge der vorhandenen Dinge, oder die wirksame Kraft, welche sie in's Daseyn ruft, oder dasjenige, woraus sie genommen werden, andeuten.

Das Wort: principium gebraucht Moses, den Anfang des Daseyn's auszudrücken. In principio Deus fecit coelum et terram, heißt: Uranfänglich machte Gott Himmel und Erde, und nicht, wie Hermogenes es giebt, Gott machte Himmel und Erde in einem Urwesen, welches die Materie war: wenn principium das Ding, oder die Materie, womit man eine Sache gestaltet, bezeichnen soll, so sagt man nicht in diesem Urstoffe ist die Sache gemacht, sondern aus dem Urstoffe,

so wie man nicht sagt, daß eine Münze in Silber, sondern aus Silber geschlagen ist.

Moses wollte die Geschichte der Entstehung der Welt geben; zu diesem Ende mußte er die Grund-Ursachen, welche, so zu sagen, bei diesem Werden zusammenwirkten, aufzählen; er mußte in seinem Berichte uns von der Gottheit sprechen, welche das thätige Prinzip, oder die erzeugende Ursache der Welt, des Erfolges seiner Thätigkeit ist, und von der Materie, welche der Stoff war, aus dem die Welt gemacht wurde. Hätte Moses gemeint, Gott habe die Welt aus einer mit ihm gleich ewigen Materie gebildet, so würde er uns etwas von dieser Materie gesagt haben; nun aber spricht er nicht davon: sonach war sie vor Erschaffung der Welt auch nicht vorhanden, sondern wurde, wie Moses berichtet, aus dem Nichts hervorgebracht.

Allein, erwiederte Hermogenes, Moses sagt: Ehe Gott Himmel und Erde bildete, war sie gestaltlos und unsichtbar, welches voraussetzt, daß sie vorher schon vorhanden, mithin ewig und unerschaffen war, „Du begegnest „uns nur mit einer nichts sagenden Spitzfindigkeit,“ antwortete Tertullian: „Du willst das Vordaseyn, und die „Ewigkeit der Materie beweisen, weil Moses sagt: Die „Erde war; kann man denn von einer Sache, in dem Au„genblicke, wo sie in's Daseyn gekommen ist, nicht sagen, daß „sie ist? Die Worte: die Materie war, besagen nur „das Vorhandenseyn derselben, aber nicht den Grund, aus „welchem sie vorhanden ist, mithin berechtiget in der mo„saischen Urkunde nichts zu der Behauptung einer ewigen „Materie.“

Endlich wendet Hermogenes ein: Die Schrift sagt uns nirgends, daß die Materie aus dem Nichts hervorgegangen sey.

„Die Schrift sagt uns, daß sie einen Anfang gehabt „hat,“ entgegnet Tertullian, folglich, daß sie aus Nichts entstanden ist. Wäre die Welt aus einer vorseyenden Materie zum Vorschein gekommen, so hätte die Schrift uns dieses gesagt, wie sie es uns von andern Werken der

Schöpfung wirklich angibt. Wenn Moses die Entstehung der Pflanzen erzählt, so läßt er sie aus der Erde hervorwachsen, erzählt er uns von den Fischen, so läßt er sie aus dem Wasser kommen. u. s. w.

Selbst jene Stelle Mosis, welche Hermogenes für sich anführt, schlägt alle seine Hypothesen nieder; denn darin heißt es: daß die Erde ungestaltet und unvollkommen war, welches nur auf ein erzeugtes, dem Nichts entstiegenes Wesen passend ist.

Auf die Schwierigkeit des Hermogenes wegen Zulassung des Uebels in einer Welt, welche die Schöpfung eines allmächtigen Wesens ist, antwortet Tertullian: daß das Uebel in der Welt weder der Güte, noch der Allmacht der Gottheit entgegen sey, weil eine Zeit seyn werde, wo Alles in's Ebenmaß werde gebracht werden. 1).

Diese Antwort ist obsiegend, besonders gegen Hermogenes, der das Ansehen der Schrift und der Offenbarung einräumte. Wer die Güte Gottes anstreitet, ohne zu wissen, welchen Plan das höchste Wesen bei Erschaffung der Welt sich vorgesteckt hat, kann nur Sophismen aufstellen.

Le Clerc ließ Tertullian über die Art, wie er den Hermogenes widerlegt, nicht Gerechtigkeit widerfahren, scheint sogar den Sinn der Einwendungen desselben nicht richtig gefaßt zu haben. Nicht die Möglichkeit der Schöpfung wurde angefochten, sondern die Hauptschwierigkeit betraf die Unmöglichkeit, die Zulassung des Uebels mit der Schöpfung zu vereinbaren 2).

Tertullian hielt sich weislich in diesen Schranken, ohne auf die Möglichkeit der Schöpfung einzugehen, worüber kein Zweifel obwaltete, weil Tertullian die Behauptung einer ewigen Materie als eine neu aufgekommene Meinung behandelt. Hieraus mag man, im Vorbeigehen gesagt, sehen, was von der Wahrheits-Liebe oder Gelehr-

1) Tertul. contr. Hermogen.

2) Le Clerc Hist. Eccles. ann. 153.

samkeit derjenigen zu halten ist, die so ganz zuversichtlich behaupten: die Lehre von der Schöpfung sey den ersten Jahrhunderten unbekannt gewesen.

Noch gibt man an, Hermogenes habe geglaubt: der Leib Jesu Christi sey in der Sonne, und die Dämonen würden eines Tages aufgelöst, und in den Schooß der Urmaterie zurückversenkt werden.

Hermogenianer: Schüler des Hermogenes; deren gab es mehrere, zwei der berühmtesten waren Hermias und Seleucus, welche besondere Secten stifteten. (Sieh diese Art.)

Hesychasten *). (Ruhende, Stille) griechische Mönche, welche gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts den Quietismus lehrten.

Simeon der Jüngere, Abt von Xerocerkes, hatte die Uebungen des beschaulichen Lebens sehr weit getrieben, und Regeln über die Vervollkommnung darin aufgesetzt. Seine Mönche lagen Tag und Nacht dem Gebete und den Meditationen ob.

Die himmlische Glorie, als das Ziel all ihrer Wünsche, war auch der Gegenstand ihrer sämmtlichen Betrachtungen. Unter unsäglichen Anstrengungen strebten sie gegen alle Sinnen-Eindrücke sich gefühllos zu machen, und so zu sagen, zu entkörpern. In der Gluth der Phantasie glaubten sie zuweilen wirklich, die Erscheinung eines übernatürlichen Lichtes wahrgenommen zu haben, welches sie für einen dem Himmel entströmten Glanz und einen Strahl der Herrlichkeit jener seligen Bewohner desselben hielten. Wenn sie auf die Spitze des Nabels blickten, glaubten sie diesen Licht-Glanz zu gewahren. Man spottete, wie natürlich, dieser Träumer: allein Simon, Abt zum hl. Mammas nahm sie in Schutz, und erklärte fleischlich und irdisch gesinnte

*) 14tes Jahrhundert.

Menschen die Feinde der Hesychasten, welche inzwischen ungestört ihren Beschauungen oblagen, und in diesen Gesichten sich selig fühlten.

Gregor Palamas, ein Mönch vom Berge Athos, der Glücksgüter und Ehrenstellen gegen klösterliche Zurückgezogenheit eingetauscht hatte, nahm gegen die Mitte des 14ten Jahrhunderts die von Simeon dem Jüngern vorgeschriebenen Regeln an, und brachte sie in Aufnahme. Er schrieb über die Natur des Lichtes, welches die Beschaulichen auf ihrem Nabel erblickten, behauptete: es sey eben jener Lichtglanz, welchen die Apostel bei der Verklärung des Herrn auf dem Berge sahen, der auch schon mehreren Heiligen erschienen sey, und den diese mit körperlichen Augen wahrnehmen konnten; er sey unerschaffen und unzerstörbar, und wenn er gleich das Wesen Gottes nicht wäre, so sey er doch eine Wirksamkeit der Gottheit, ihre Gnade, Herrlichkeit und ihr Glanz, ausfließend aus ihrem Wesen.

Ein anderer Mönch aus Calabrien, Namens Barlaam, bestritt die Behauptung der Hesychasten über die Natur des Lichtes von Tabor, welches nicht unerschaffen sey. Die Meinung des Palamas scheine mehrere untergeordnete, der Wesenheit des einen Gottes entströmende Gottheiten, zuzulassen.

Man versammelte ein Concilium, um über diese Frage, welche Aufsehen zu machen anfing, zu entscheiden, und verdammte Barlaam.

Acyndinus, auch ein Mönch, nahm sich Barlaam's an, und wurde in einem zweiten Concil sammt diesem verdammt; man verbot ferner darüber zu streiten, und bedrohte Alle mit dem Kirchenbanne, welche jene Mönche der Ketzerei beschuldigen würden.

Die Hesychasten oder Palamiten, mit diesem Siege nicht zufrieden, streuten nun in ganz Constantinopel Schriften gegen Barlaam aus, und fanden zahlreiche Anhänger. Ganz Constantinopel war von Quietisten, die unter unablässigem Gebete, mit auf dem Nabel geheftetem Blicke, auf das himmlische Licht von Tabor harrten;

die Männer entschlugen sich ihrer Frauen, um ohne Zerstreuung dieser erhabenen Uebung obzuliegen, und empfingen von den Hesychasten die Mönchs-Tonsur. Die hierüber erhobenen Klagen der Weiber veranlaßten große Verwirrungen und Unruhen in der Hauptstadt des Morgenlandes. Der Patriarch Johann verwies die Hesychasten zur Ruhe, da sie aber seinen Mahnungen und Befehlen kein Gehör gaben, vertrieb er sie aus der Stadt, und Palamas sammt seinen Meinungen und Anhängern wurde in einem, aus dem Patriarchen von Antiochien und mehreren Bischöfen bestehenden Concilium verdammt. Nach des Johannes Tode kam Isidor, ein eifriger Anhänger der Hesychasten auf den Patriarchen-Stuhl, und die Barlamiten sönderten sich ab von dessen Gemeinschaft.

Um Friede zu stiften, versammelte der Kaiser Johann Cantacucenus ein Concilium, bestehend aus 25 Metropoliten, einigen Bischöfen, mehreren Priestern und Mönchen; die Gegner des Palamas wurden vorgeladen, Klage und Vertheidigung geprüft, dann über das Licht von Tabor Verhandlung gepflogen. Einige Tage darauf nahm die Versammlung eine gründliche Untersuchung über einige Fragen, das Wesen und die Wirksamkeit der Gottheit betreffend, vor: der Kaiser selbst stellte diese Fragen, zu deren Beantwortung man alle Stellen der Väter anführte. Mit der nämlichen Sorgfalt untersuchte man die Lehre des Barlaam, nahm den Mönchen vom Berge Athos ein Glaubens-Bekenntniß ab, und verdammte endlich Barlaam, Acyndinus, und alle, welche glaubten: daß das Licht von Tabor erschaffen sey.

Dieses Concilium, welches aber von der Kirche nicht angenommen ist, ward 1351 gehalten. 1).

Die Zahl, der für und wider der Hesychasten erschienenen Werke, ist sehr beträchtlich, aber meistens noch

1) Dupin 14me. Siécle, p. 322. Nat. Alex. in Saec. 14 Panoplia adver. Schisma Graecorum. Centuria 13, C. 3. p. 381. Fabricius Biblioth. Graec. T. 10. p. 454. Allatius etc.

handschriftlich; viele davon befanden sich in der Bibliothek von Coissin. 1).

Hieronymus *) von Prag, aus dem Geschlechte von Faulstich, Johann Hußen's treuer Gehülfe in dessen sogenanntem Reformations-Werke, ward 1399 Magister der freien Künste, und der Theologie Bacalaureus, und in der Folge Ritter am Hofe des Königs Wenzel von Böhmen. Den 7. April 1406 ward er an der philosophischen Facultät zu Heidelberg als Professor aufgestellt. Schon da verleitete ihn sein unruhiger und rechthaberischer Charakter zu mancherlei sonderbaren und absurden Behauptungen, die er nicht sowohl von Wahrheitsliebe, als, vom Widerspruchs-Geiste gedrungen, aufstellte. Da er sich überdieß nicht scheute, seine Collegen durch Schmäh- und Schimpfreden öffentlich zu mißhandeln, so ward er anfangs vom Lehramte suspendirt, und bei nicht erfolgter Besserung von der Universität verabschiedet. 2).

Der Ruf seiner Gelehrsamkeit bewog Ladislaw II. von Pohlen, ihn 1410 zur Organisation seiner Universität nach Cracau zu berufen. Sigismund von Ungarn ließ ihn in Ofen vor sich predigen; da er aber die Wiclef'schen Irrthümer einfließen ließ, ward er auf Denunciation der Wiener Universität in's Gefängniß gebracht, woraus ihn die Prager befreiten. In Prag schloß er sich auf's engste an Johann Huß an, predigte mit allem Ungestüme gegen Mißbräuche, und den sittenlosen Wandel des Clerus, und ließ sich nicht selten zu Gewaltthätigkeiten hinreißen. Heftig eifernd gegen die Verehrung der Reliquien, trat er sie mit Füßen, ließ Mönche, die ihm Wider-

---

1) Sieh den Kathalogen der Bibliothek von Coissin.

*) 15tes Jahrhundert.

2) Quatuor Sacc. Sillabus rectorum, qui ab anno 1386. in alma accademia Heidelbergensi magistratum accademicum gesserunt. auct, Dr. J. Schwab. Heidelberg. 1786. p. 1. p. 3.

stand leisteten, in Verhaft nehmen, einige sogar in die Mulde werfen. Die Kreuzbulle wider Ladislaw von Neapel, und die päbstlichen Ablaßbriefe verbrannte er 1411 auf öffentlichem Platze. Auf die Nachricht von Hußen's Verhaftnahme in Costnitz eilte er zu seiner Vertheidigung dorthin. Da er aber auf sein Ansuchen um sicheres Geleit, welches er von Ueberlingen aus an das Concilium ergehen ließ, keine befriedigende Antwort erhielt, wurde er auf der Rückreise nach Prag auf Befehl des Herzogs von Sulzbach am 24. April zu Hirsau angehalten, und in Banden nach Costnitz abgeführt, noch ehe die Frist der Vorladung des Conciliums abgelaufen war. Bei der 11ten Sitzung des Concils ward Hieronymus vorgeführt, verhört, und behauptete seine Irrthümer. Nach einer halbjährigen Gefangenschaft endlich entschloß er sich am 11. Sept. 1415 zum Widerrufe der ihm angeschuldigten Irrlehren Wiclef's und Hußen's, ward aber in den Kerker zurückgebracht. Und da man die Aufrichtigkeit seines Widerrufes in Verdacht zog, mußte er abermals vor einer allgemeinen Congregation den 26. Mai 1416 erscheinen, wo er mit vieler Entschlossenheit den Widerruf zurücknahm, von Johann Huß als von einem Heiligen sprach, freimüthig bekannte, daß er seinen und Wiclef's Lehren unverrückt anhange, und erklärte: daß er keine seiner Sünden mehr bereue, als jene der Untreue. Endlich, nachdem er in der 21sten Sitzung vom 30. Mai von den Vätern zur Besinnung und Rückkehr nachdrucksamst ermahnt, hartnäckig auf seinen Behauptungen bestand, ward er durch einen Urtheilsspruch des Concils als Ketzer, Rückfälliger, Excommunicirter, und mit dem Anathema Belegter verdammt, dem weltlichen Arme ausgeliefert, und gleich seinem Meister, verbrannt. Unter Absingung des apostolischen Glaubens-Bekenntnisses und geistiger Lieder bestieg er den Holzstoß, und gab unter lautem Gebet seinen Geist auf. Seine Asche streute man in den Rhein, um auf immer sein Andenken zu vertilgen.

Von den Lobpreisern der Reformation wird Hierony-

mus von Prag als ein Martyrer der Wahrheit verehrt. 1).

Holland. Wir wollen in diesem Artikel die Geschichte der Entstehung und Begründung des Calvinismus, und eine kurze Schilderung des dermaligen Zustandes der katholischen Kirche in den Niederlanden geben.

Die Reformation in den Niederlanden bis zur Errichtung des Bündnisses, bekannt unter dem Namen des Compromisses.

Luther's Lehre war gegen das Jahr 1521 in die Niederlande eingedrungen. Kaiser Carl V. ließ dieselbe durch öffentlichen Anschlag verbieten, und ernannte zwei Ketzerrichter, welche alle, so sich einer Anhänglichkeit an Luther's Lehrmeinungen verdächtig gemacht hatten, festnehmen ließen. Mehrere Augustiner von Antwerpen kamen in den Kerker, zwei davon wurden verbrannt. Ihre Hinrichtung gab den Irrthümern, wegen welchen sie den Tod erlitten hatten, noch mehr Offenkundigkeit, und Carl V. ließ der ersten Verordnung mehrere andere nachfolgen, durch welche alle Ketzer zum Schwerte, die Rückfälligen zum Scheiterhaufen, und die Frauen zum lebendig Begrabenwerden verurtheilt wurden; Gnade wurde denen verheißen, welche sich bekehrten, dafern sie nicht im Gefängnisse oder im Rückfalle befunden würden. 2).

Gleichfalls unter Todesstrafe und bei Güterverlust wurde verboten, einen Ketzer in seinem Hause aufzunehmen: alle der Ketzerei Verdächtige wurden von Ehrenposten ausgeschlossen, und, um die Häretiker sicherer aufzuspüren, versprach man den Angebern die Hälfte ihrer Habe, wenn solche die Summe von hundert Pfund Flämmisch nicht übersteige.

---

1) Convers. Lexicon gr. 8. Leipzig. 4ter Band.

2) Hist. de la Réforme des Pays-Bas, par Brandt T. 1. L. 2.

Zu eben dieser Zeit drangen auch die Anabaptisten, welche Deutschland verwüsteten, in den Niederlanden ein. Sie wurden mit noch größerer Härte als die Lutherischen bestraft. Bald entzündete sich der Fanatimus, und man sah Luther's Anhänger und Anabaptisten sich mit Freuden zum Richtplatze drängen, und die Ehre sich streitig machen, wer mit erhöhter Standhaftigkeit und minderem Widerwillen den Holzstoß oder das Blutgerüst zu besteigen, bereit wäre. Protestanten rissen den Priestern die aufgehobene geweihte Hostie aus den Händen, zerbrachen und traten sie, zur Ehre Gottes, und zum Zeichen, daß sie Jesum Christum nicht enthalte, mit Füßen. Die Urheber dieser verübten Frevel entflohen nicht, sondern erwarteten kalten Blutes ihre Verhaftung, und unterwarfen sich ohne Murren dem grausamsten Tode.

So stand es in den Niederlanden, als Carl V. den Thron Spaniens seinem Sohne Philipp II. abtrat.

Philipp bestätigte die Edikte seines Vaters gegen die Ketzer, und ließ Lutheraner und Anabaptisten mit der nämlichen Strenge bestrafen. Die Hinrichtungen vervielfältigten die Ketzer, und man sah ganze protestantische Gemeinheiten, die zum Richtplatze Geführten mit Gewalt den obrigkeitlichen Händen entreißen. 1).

Um dem Strome der Ketzerei einen festern Damm entgegen zu stellen, wollte dieser Fürst die Inquisition, wie sie in Spanien bestand, in den Niederlanden, einführen. Auf die Vorstellung eines seiner Minister, daß seine Strenge den Verlust der Niederlande, oder wenigstens einiger Provinzen herbeiführen könne, entgegnete Philipp: er wolle lieber alle seine Länder verliern, als sie, angesteckt mit dem Gifte der Ketzerei, besitzen.

Um eben diese Zeit erschien die Bulle Paul's IV. zu Gunsten der Errichtung von drei neuen niederländischen Bisthümern. Diese Bulle übertrug ausdrücklich den neuen Bischöfen, mit Zuziehung ihrer Kapitel, das Amt der Ketzerrichter in ihren Kirchsprengeln.

---

1) Ibidem. T. 1, L. 4, p. 96.

Da die Gründung dieser Bisthümer nur durch Einräumung von Ländereien und festen Einkünften statt haben konnte, so nahm man solche von Abteien, und andern geistlichen Gemeinheiten. Die Aebte und die Gemeinheiten stellten sich entgegen, führten Klage, und wußten ihre Rechte so gut geltend zu machen, daß man endlich gezwungen war, sich mit ihnen abzufinden, und ihnen einen beträchtlichen Theil ihrer Besitzungen zu lassen. — Die Magistrate von Antwerpen, Löwen, Deventer, Gröningen und Leuwarden, wohl einsehend, daß ihr Ansehen durch jenes der Bischöfe geschwächt würde, leisteten der Bulle nachdrücklichen Obstand, und machten Mittel ausfindig, den Bischöfen entweder den Eintritt in ihre Städte zu verwehren, oder sie daraus zu vertreiben.

Dieses den Einwürfen des römischen Stuhles entgegenstehende Benehmen der Katholiken erhöhte den Muth der neuen Sectirer, die nun eine freiere Sprache gegen Rom führten. Viele glaubten, nur gute Patrioten, und Gegner der Unterdrückung in ihnen zu gewahren; ihre Zahl wuchs beträchtlich an, und endlich im Jahre 1559 machten sie ein Glaubens-Bekenntniß bekannt, bestehend aus 37 Artikeln, welche fast ganz mit dem Lehrbegriffe der römischen Kirche im Widerspruche, mit jenem von Genf aber im Einklange standen: deshalb legten sich die Vereine, die solches annahmen, den Titel der reformirten Kirchen bei. 1)

Der Calvinismus in Holland von der Ligue bis zur bewaffneten Einschreitung des Prinzen von Oranien.

Die Furcht der Inquisition hatte die Gemüther so beängstiget, daß die höheren Stände zur Hintertreibung ihrer Einführung ein geheimes Bündniß abschloßen, welchem, gleich andern, auch die eifrigsten Katholiken beitraten. Dieser Bund war unter dem Namen: Compromiß bekannt.

1) Ibidem. T. 1, L. 5. p. 106.

Allein das Geheimniß der Verbündeten konnte nicht so sorgfältig bewahrt werden, daß nicht ein dunkles Gerücht hievon der Gouvernante der Niederlande zu Ohren hätte kommen sollen. Philipp schickte, zur Beschwichtigung der Geister, von Madrid eine Verordnung, welche die protestantischen Prediger und Schriftsteller, wie auch alle, welche sie in ihren Wohnungen aufnehmen, oder ihnen daselbst Zusammenkünfte gestatten würden, zur Galeeren-Strafe verurtheilte.

Die Prediger versammelten sich in Gehölzen oder auf den Feldern, wo sie predigten und bei'm Schlusse einige Psalmen absangen. Diese Versammlungen bestanden zuweilen aus sieben bis achttausend Personen. 1).

Das Aufsehen, welches so zahlreiche und so öffentliche Vereine verursachten, machte es der Gouvernante, Prinzessin Margaretha, begreiflich: daß die Protestanten und Mißvergnügten in größerer Menge vorhanden seyen, als man vermuthet hatte. Sie befahl daher den Behörden zu Antwerpen, alle Franzosen fortzuschaffen, und schlechterdings keine Zusammenkünfte zu dulden.

Die Versammlungen wurden demnach durch öffentlichen Anschlag verboten; allein nun erschien eine Vorstellung des Inhaltes: Die Zahl der Reformirten sey dermassen angewachsen, daß es ihnen nicht mehr möglich sey, im Stillen zusammenzukommen, die Obrigkeit werde deßhalb gebeten, ihre Versammlungen zu gestatten, und ihnen hierzu geeignete Plätze anzuweisen: diese Erlaubniß würde eine unzählige Menge Franzosen und Deutsche in das Land herbeiziehen.

Neuerdings befahl die Gouvernante allen Beamten, die Versammlungen auseinander zu treiben, und alle reformirte Prediger ohne Gnade ergreifen zu lassen.

Hierdurch wurde man gegen den verbündeten Adel wortbrüchig, dem man versprochen hatte, die Antwort des Königs abzuwarten, und der sich mit dem Gedanken geschmei-

---

1) Ibidem. T. 1, L. 6. p. 130.

chelt hatte, daß man vor Einberufung der General-Staaten nichts vornehmen werde. Diese Verordnung machte sohin einen so üblen Eindruck, daß man vom stillen Mißbilligen zu lauten Klagen überging, und mehrere Städte, selbst Antwerpen, die Bekanntmachung derselben in gesetzlicher Form verweigerten. Das öffentliche Predigen wurde indessen häufiger, nicht ohne Unordnung, vorzüglich in letzterer Stadt zu verursachen, wo die Empörung auf dem Punkte des Ausbruches stand, und die Zusammenkünfte der Protestanten nicht zu verhindern waren. Ihr Beispiel ermuthigte die Reformirten zu Lille, Tournai, Valenciennes, und in den Provinzen Utrecht und Holland.

Die Schwärmerei der Protestanten, erhöhet durch diese glücklichen Ereignisse, erzeugte neue Unordnungen. Sie rotteten sich im Distrikte von St. Omer zusammen, plünderten das Nonnenkloster zu Wolevergham, zerschlugen die Bildnisse und alle gottesdienstliche Geräthschaften, und der bilderstürmende Geist ergoß sich über die meisten Provinzen; mehr als 400 Kirchen waren in drei Tagen ausgeraubt. Man erblickte unter dem ganzen Haufen, der größtentheils aus ganz bedeutungslosen Personen bestand, so viele Räuber nnd liederliche Weibspersonen, daß man gleicher Weise, über die falsche Andacht der einen, wie über die Unverschämtheit der andern, aufgebracht war.

So waren die ersten Begründer der Reformation in Holland weiter nichts, als Gesindel, welches unter dem Vorwande eines glühenden Religions-Eifers sich den größten Ausschweifungen überließ, und göttliche, wie menschliche Gesetze, unter die Füße trat.

Der Anhang der Reformirten, angewachsen durch diese Meutereien, wagte es nun, in einigen der größten Städte ihre Religions-Uebungen öffentlich anzustellen, und bemächtigte sich sogar mehrerer Kirchen. 1).

Die Herzoginn von Parma, durch so reißende Fortschritte nachdenklich gemacht, versprach jetzt: die Inquisition

---

1) Ibidem. T. 1, L. 7. p. 139.

sollte abgeschafft, die Religions-Angelegenheiten in Ordnung gebracht, und der König um Einberufung der General-Staaten ersucht werden.

Der König von Spanien hegte aber, diesem ganz zuwiderlaufende Absichten, indem er sich Rechnung machte, diese Umstände zur Begründung einer unumschränkten Macht in diesem Theile seiner Staaten benützen zu können; um dieses durchzusetzen, faßte er den Entschluß: den Prinzen von Oranien, und die Grafen von Egmont und Horn zu verderben.

Ein Brief, der diesen Plan verrieth, kam in die Hände des Prinzen von Oranien, welcher sofort seine vorzüglichsten Freunde hievon in Kenntniß setzte; gemeinschaftlich ließen sie eine Vorstellung an den König ergehen: er möchte die Sectirer dulden, sie jedoch zügeln. Wirklich bestraften sie die Bilderstürmer, wodurch sie sich die Protestanten zu Feinden machten, ohne die Katholiken auf ihre Seite zu bringen, welche die Ruchlosigkeit der angeblich Reformirten zum höchsten Unwillen gereizt hatte.

Diesemnach gab es drei Partheien in Holland, Katholiken, Feinde der Inquisition, und Verfechter der Landes-Privilegien; Katholiken, die dem spanischen Hofe ergeben, und zum Sturze der Reformirten Alles aufzuopfern bereit waren; endlich fanatische Protestanten, die sich zu erhalten und auszubreiten strebten.

Die niederländischen reformirten Kirchen flehten die protestantischen Fürsten Deutschland's um Unterstützung an; diese aber verlangten die Unterzeichnung der Augsburger Confession, welches jene ohne weiters verweigerten. Sonach bildeten die Lutherischen und Calvinisten in den Niederlanden zwei verschiedene Secten, die sich gegenseitig von der Kirchengemeinschaft ausschloßen; die Lutheraner verbanden sich sogar mit den Katholiken gegen die Reformirten zu Antwerpen, welche zu ihrer Vertheidigung die Waffen ergriffen hatten. Die Katholiken machten sich diese Uneinigkeiten zu Nutzen, und vertrieben die Religionäre von ihren Predigerstellen, und aus den Kirchen, die sie erstern hinweggenommen hatten.

Der spanische Hof, welcher unter diesen Verhältnissen die Verbündeten ausser Verfassung zu finden glaubte, forderte die Standesherren, den Adel, und die Magistrate zu eidlicher Versicherung auf: die römisch-katholische Religion zu handhaben, den Kirchenraub zu bestrafen, und die Ketzereien auszurotten; endlich um der Völker versichert zu seyn, legte man jedermann, wessen Standes er immer war, die nämlichen Verbindlichkeiten auf.

Die Reformirten, um das gegen sie aufziehende Ungewitter zu beschwören, legten sich freiwillig Steuern auf, bestellten einen General-Cassier, warben Truppen, bemeisterten sich der Stadt Herzogenbusch, und setzten sich daselbst in Vertheidigungsstand. Minder glücklich waren sie zu Utrecht und Fliessingen, indem die zu dieser Unternehmung abgeschickte Abtheilung von den Katholiken Antwerpen's geschlagen wurde. Die Reformirten dieser Stadt liefen auf die Nachricht von der Niederlage ihrer Brüder zu den Waffen, und verbreiteten Verwüstung und Tod; nur durch Einschreitung mit bewaffneter Macht gegen die Calvinisten, Katholiken und Lutheraner konnte der Prinz von Oranien diesen Unordnungen steuern.

Nach und nach machte sich Philipp in den Städten Valenciennes, Cambrai, Mastricht, Hasselt, Herzogenbusch, u. A. zum unumschränkten Herrn, und verfuhr gegen die Protestanten mit äußerster Strenge; die Prediger wurden mit dem Strange, und viele Reformirte mit dem Schwerte hingerichtet. 1).

Der Prinz von Oranien, der vorhersah, daß der gegen die Reformirten ausgebrochene Sturm auch gegen ihn heranziehen werde, und deßhalb diese mit den Lutherischen zu vereinigen suchte, zog sich nach fruchtloser Bemühung nach Deutschland zurück, und die Wuth der Verfolgung dauerte fort; unzählige Familien verließen die Niederlande; die Hochgerichte waren mit Leichnamen, Deutschland mit Flüchtlingen angefüllt.

---

1) Ibidem. L. 8.

Um diese Zeit schickte der König von Spanien den Herzog von Alba an der Spitze von 1200 Mann zu Pferde, und 8000 zu Fuße in die Niederlande (J. 1567. 1568.)

Nach seinem Einzuge in Brüssel, und der Vertheilung seiner Truppen in den benachbarten Städten, ließ er die Grafen von Egmont und Horn nebst mehreren Personen vom Range verhaften. Die Nachricht dieser Gefangennehmung setzte Alles in solchen Schrecken, daß gegen 20,000 Einwohner über Hals und Kopf aus ihrem Vaterlande flohen. Vergebens suchte die Herzoginn von Parma durch Edikte der Flucht Einhalt zu thun; man hörte sie nicht, dagegen ließ der Herzog von Alba nichts von seinen strengen Maasregeln nach, setzte sogar unter der Benennung eines Aufruhr-Rathes einen neuen Gerichtshof ein.

Diese Gerichtsstelle setzte als Grundmaxime fest: „Es „sey ein Verbrechen der beleidigten Majestät, wenn man „Vorstellungen gegen die neuen Bisthümer, gegen die In„quisition, und gegen die Strafgesetze machte; oder wenn man „der Ausübung einer neuen Religion beipflichte, oder wenn „man glaube: das heilige Officium sey schuldig, auf Privi„legien oder Verfassungs-Charten Rücksicht zu nehmen; oder „wenn man sage: der König sey durch Versprechungen oder „Schwüre gegen seine Völker gebunden.“

Der Rath bestand aus Spaniern, die Johann von Vargas an ihrer Spitze hatten. Dieser kündigte sich dem Publikum durch folgendes Resonnement an: „Alle Einwoh„ner dieser Provinzen verdienen aufgeknüpft zu werden, die „Ketzer, weil sie die Kirchen geplündert, die Katholiken, weil sie solche nicht vertheidiget haben.“ 1).

Die Statthalterinn zog sich von der Staatsverwaltung zurück, und überließ solche gänzlich dem Herzoge, der viele Menschen hinrichten ließ; 1800 Personen empfingen in kurzer Zeit den Tod aus der Hand des Nachrichters, ja es wurde verordnet: alle Einwohner der Niederlande, mit Aus-

---

1) Ibidem. L. 8, p. 164.

nahme jener, für welche der Aufruhr-Rath günstig beberichtet habe, als Ketzer und mit aller Strenge zu bestrafen.

Der Calvinismus in den Niederlanden, von der Bewaffnung des Prinzen von Oranien an bis zur Pacification von Gent.

Alle Völker seufzten nach einem Befreier, und aller Augen waren auf den Prinzen von Oranien gerichtet; an ihn wendete man sich daher von allen Seiten und brachte ihn zu dem Entschlusse, seinem Vaterlande zu Hülfe zu kommen.

Die deutschen protestantischen Fürsten erlaubten ihm, Mannschaft in ihren Staaten anzuwerben; alle Protestanten unterstützten ihn mit Geldbeiträgen, die Kirchen von London, Cleve u. s. a. schickten ihm beträchtliche Summen, und nachdem er eine Armee auf die Beine gebracht hatte, machte er die Ursachen seines bewaffneten Einschreitens bekannt: „Man wolle, mit Beibehaltung der dem Souveraine „der Niederlande schuldigen Unterwürfigkeit, die alten Pri„vilegien aufrecht erhalten, die Strafgesetze abschaffen, den „Frieden des Staates wiederherstellen, und die Provinzen „von dem Joche der Spanier erledigen."

Das Ober-Commando über das Heer erhielt Graf Ludwig von Oranien, welcher in Geldern einrückte, Werden und Damm nahm, und in einer Feldschlacht obsiegte.

Scham und Unwille über die erlittene Niederlage reizten den natürlichen Hang des Herzogs von Alba zur Grausamkeit noch mehr auf; er ächtete den Prinzen von Oranien, und seinen Bruder Ludwig, und zog ihre Güter ein. Die Grafen von Egmont und Horn nebst mehr als zwanzig Edlen oder Baronen mußten auf der Blut-Bühne sterben.

Vor solchen Blutströmen her rückte Alba abermals zu Felde, und lieferte dem Grafen Ludwig eine Schlacht,

worin dieser besiegt wurde. Das grausamste Loos traf nun die Reformirten und Anabaptisten; in der einzigen Stadt Valenciennes wurden in Zeit von drei Tagen fünfzig Personen enthauptet, und in weniger als einem Jahre hatte die Unmenschlichkeit des Herzogs mehr als hundert tausend Häuser zu Einöden gemacht, und die Nachbarstaaten mit den Unterthanen seines Herrn bevölkert. 1).

Der Regierung waren die Ursachen dieses harten Verfahrens nicht unbekannt; aber ohne davon gerührt zu seyn, ließ sie die Verordnung zur Ausrottung der Ketzerei ergehen. Um die Ketzer besser aufzuspüren, schickte der Herzog auf Gassen und Straßen Kundschafter aus, die auf jede Miene und Geberde des Volkes lauern mußten: unausgesetzt verfuhr man mit derselben Strenge.

So seufzten Reformirte, Anabaptisten, und Katholiken unter dem spanischen Joche, sich sehnend nach einer neuen Gestaltung der Dinge. Alle Partheien vereinigten sich endlich gegen den Herzog von Alba, und der Prinz von Oranien bemeisterte sich vieler Städte, wo die neue Religion gestattet und geübt wurde, an vielen Orten aber schloß man ausdrückliche Capitulationen zu Gunsten der alten Religion ab, und allweit verboten die Befehle des Prinzen, irgend Jemanden Gewissenszwang anzulegen, oder die Katholiken auf einige Weise zu belästigen.

Der Herzog von Alba wurde nach Spanien zurückgerufen, wo sich dieser Unmensch rühmte, mehr als achtzehn hundert tausend Ketzer oder Rebellen dem Henker überliefert zu haben, ohne jene einzurechnen, die im Kriege umgekommen waren. Vargas, sein Gefährde, fügte hinzu: „ein Uebermaß von Nachsicht würde den Verlust der Niederlande herbeiziehen, Barmherzigkeit, sagte er, ist im „Himmel, Gerechtigkeit auf Erden." 2).

---

1) Ibidem. T. 1. L. 9. Hist. d'Enghiens, par Colins p. 506.

2) Ibidem. T. 1. L. 10, p. 520.

Dom Ludwig von Requesens war Alba's Nachfolger; dieser strebte dahin, durch Gelindigkeit wieder gut zu machen, was die barbarische Härte seines Vorfahren verdorben hatte. Allein es war schon so weit gekommen: daß die Gemüther weder durch Strenge eingeschüchtert, noch durch Güte gewonnen werden konnten. Die Staaten von Holland sannen bereits darauf, ihrer projectirten Freiheit eine feste Gestaltung zu geben.

Den Anfang dazu machten sie durch einen Schritt, der eine entgegengesetzte Wirkung erwarten ließ. Denn auf einer Versammlung zu Leyden verboten sie geradezu die freie Uebung der katholischen Religion: dieß hieß aber die wiederholten Versprechungen des Prinzen von Oranien vereiteln, die Capitulations-Verträge mehrerer Städte brechen, den auf dem Haag gefaßten Entschließungen, und dem nöthigen Vertrauen, das man zwischen den verschiedenen Partheien, die alle in den nämlichen Streit verwickelt waren, hätte begründen sollen, entgegen handeln: alle diese Rücksichten, so gewichtig sie auch seyn mochten, mußten jedoch der Nothwendigkeit, eine undurchdringliche Scheidewand zwischen den Spaniern und den Provinzen zu setzen, weichen. Bald darauf nahm man den Katholiken ihre Kirchen, schloß sie von allen öffentlichen Aemtern und Ehrenstellen aus, gestattete ihnen jedoch Privat-Versammlungen, und die Religion, die man zu Genf und in der Pfalz bekannte, wurde die herrschende dieser Provinzen. Die Lutheraner und Anabaptisten genoßen die nämliche Duldung, wie die Katholiken. 1)

Der Calvinismus in den Niederlanden, seit der Pacification von Gent bis zur Gründung der Republik der vereinigten Staaten.

Dom Ludwig von Requesens starb bald nach Uebernahme der Regierungs-Verwaltung aus den Händen des

---

1) Ibidem. T. 1, L. 10.

Herzog's von Alba. Nach seinem Tode lößten sich die Abtheilungen des spanischen Heeres von selbst auf, und durchzogen plündernd das Land. Die Soldaten, ihrem wilden Muthe überlassen, verübten so viele Gewaltthätigkeiten und Verheerungen in Flandern und Brabant, daß der Staatsrath sie als Rebellen und Verräther an ihrem Könige, ausrief.

Da die Erklärung des Staatsraths den Ausschweifungen keinen Einhalt that, so errichteten die Staaten von Brabant, Flandern, Artois, Hennegau, und ihre Angehörigen von der einen, jene von Holland nnd Seeland, sammt ihren Verbündeten, von der andern Seite unter sich einen Allianz-Tractat, kraft dessen man sich wechselseitig Verzeihung alles Vergangenen versprach, und sich verband, die Spanier und Fremden aus dem Lande zu jagen; nach diesem wollte man die Zusammenberufung der General-Staaten bewerkstelligen, deren Aussprüche man sich von beiden Seiten zu unterwerfen anheischig machte; die Holländer und Seeländer erboten sich, ausser ihren Gerichtsbezirken, nichts gegen die katholische Religion vorzunehmen; die Strafgesetze wurden jedoch nirgends aufgehoben.

Der Prinz von Oranien ward in der Eigenschaft eines Admiral's und Gouverneur's von Holland, Seeland und Bommel bestättigt, und sollte den Oberbefehl über die Kriegsmacht der Verbündeten bis zur gänzlichen Vertreibung der Spanier führen.

Diese Uebereinkunft, die „Pacification von Gent" genannt, ließen die Staaten von den katholischen Universitäten, von Gottes- und Rechts-Gelehrten, von Pfarrern, Bischöfen und Aebten bestättigen.

Um diese Zeit kam Dom Juan von Oesterreich als königlicher Gouverneur in die Niederlande, und bemühte sich, wiewohl vergebens, den Genter Vertrag aufzulösen, und da er ihn eigenmächtig brach, wurde er als Feind des Landes erklärt.

Die Provinz Utrecht vereinigte sich mit den übrigen, unter der Bedingung: die katholische Religion, mit Ausschluß jeder andern, beizubehalten. (J. 1577).

Im folgenden Jahre übertrugen mehrere Großen der Niederlande, aus Furcht vor der zu sehr anwachsenden Macht des Prinzen von Oranien, die Regentschaft dem Erzherzoge Mathias, welcher im Jahre 1578 sich in Besitz setzte.

Dieser neue Regent ernannte den Prinzen von Oranien zu seinem General-Statthalter, und Beide machten sich durch einen Eid anheischig: die Pacification von Gent, und die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten, vorzüglich kein Unternehmen gegen die katholische Religion zu gestatten.

Die Reformirten durch die glückliche Wendung, welche ihre Angelegenheiten nahmen, aufgeblasen, gaben ein merkwürdiges Beispiel menschlichen Uebermuthes im Glücke. Die Amsterdamer wiegelten den Pöbel auf, erstürmten das Stadthaus, verjagten die Mönche und Priester, zerschlugen die Bildnisse, bemächtigten sich der Kirchen, und gestatteten den Katholiken nur in Privathäusern ihre Zusammenkünfte; selbst diese Nachsicht mißfiel Einigen von ihnen. Aehnliche Unfuge hatten zu Harlem statt.

Die Reformirten in Flandern und Brabant fühlten sich zwar zu Unternehmungen dieser Art nicht stark genug, nahmen sich aber große Freiheiten heraus; an mehreren Orten wurde nach reformirtem Ritus das Abendmahl öffentlich ausgetheilt, und geprediget, ohne sich an das Verbot, das kurz zuvor ergangen war, zu kehren. Endlich verlangten sie öffentliche Religions-Uebung, welchen Schritt die National-Synode von Dortrecht billigte, und sich mit einem Gesuche um unbeschränkte Religionsfreiheit für die Protestanten an den Erzherzog wendete.

Der Erzherzog, und der Staatsrath theilten den Provinzen, als Antwort auf dieses Ansuchen, den Entwurf eines Religions-Friedens mit, unter Gestattung völliger Freiheit, solchen anzunehmen oder zu verwerfen.

Dieser Friedens-Entwurf gestattete Jedermann vollkommne Gewissensfreiheit, stellte die katholische Religion, an

allen Orten, wo sie unterdrückt worden war, wieder her, wenn in solchen Städten hundert Personen vorfindlich wären, die dieses verlangten: anderwärts sollte die Stimmenmehrheit entscheiden; eben so sollte es hinsichtlich der reformirten Religion in solchen Orten gehalten werden, wo sie noch nicht eingeführt wäre; Niemand sollte sich in die Kirche einer andern Confession begeben, um dort Scandal zu erregen; die Auswahl zu obrigkeitlichen und Staatsämtern sollte nicht nach dem Unterschiede der Religion, sondern des Verdienstes getroffen werden.

Dieser Vorschlag erbitterte sowohl die Protestanten, als die Katholiken. Diese wollten den Protestanten nichts einräumen; jene, mit einfacher Duldung nicht zufrieden, wollten durch Waffengewalt erringen, was sie von Rechtswegen nicht ansprechen konnten: allweit überließ man sich dem Geiste des Fanatismus, wo man sich überlegen fühlte, so, daß eben die Menschen, die zuvor gegen die Spanier, ihre gemeinschaftlichen Feinde, im Einklange gehandelt hatten, nun mit unglaublicher Erbitterung die Waffen gegeneinander ergriffen, und dieser Friedens-Entwurf entzündete in allen Provinzen einen einheimischen Krieg, eben so grausam als jener, den sie gegen Spanien geführt hatten. 1).

Die Völker von Artois, von Hennegau, und die Einwohner von Douai verbanden sich zur Erhaltung der katholischen Religion, des Ansehens des Königs, der Pacification von Gent, und zum Obstande gegen den Religions-Frieden. Der Prinz von Oranien erachtete es für nothwendig, den Katholiken einen Bund gegenüber zu stellen, und vereinigte zu diesem Ende die Länder von Geldern, Züphten, Holland, Seeland, Utrecht, und der friesischen Ommelande zwischen der Ems und Lauwers. Diese Union wurde zu Utrecht, den 10ten Jänner 1579 mit der vorläufigen Erklärung errichtet: daß die Pacification von Gent nicht beeinträchtigt werden sollte. Dieser Bund, die Union von Utrecht

1) Ibidem, L. 11, 12.

benannt, welcher dem Freistaate der vereinigten Provinzen das Daseyn gab, gewann durch den bald darauf erfolgten Beitritt von Friesland, Brabant und eines Theils von Flandern einen festen Haltpunkt.

Die Akte der Conföderation lautete: „Die Verbündeten vereinigen sich auf ewige Zeiten, um nur einen und denselben Staat auszumachen; jedoch sollte jede Provinz unabhängig von der andern, und in Betreff ihrer Regierung für sich eine souveraine Landschaft seyn; mithin könne jede bei sich eine kirchliche Einrichtung treffen, und einen religiösen Cultus aufstellen, wie es ihr beliebe: man bezeigte auch seine Geneigtheit, die Provinzen, die nur die römische katholische Religion dulden wollten, in den Bund aufzunehmen, dafern sie sich den andern Artikeln unterwerfen wollten."

Die Pacification von Gent, der Religions-Friede, und die Union von Utrecht beschwichtigten die Gemüther so wenig, daß vielmehr zu Antwerpen, Gent u. a. w. neue Unruhen ausbrachen, wobei die Geistlichen mißhandelt wurden. Zu Utrecht, Brügge, Herzogenbusch, und in mehreren andern Gegenden waren die Reformirten weder geschmeidiger, noch klüger, und endlich geschah, was man lange befürchtet hatte: Artois, Hennegau, und die wallonischen Völker schloßen einen Separat-Frieden mit Philipp II, und kehrten unter seine Herrschaft zurück.

Diese Entzweiung war die Folge der Verletzungen des Genfer Tractats, welche die Reformirten sich fast aller Orten zu Schulden kommen ließen, und ihres häufigen Treuebruches gegen die Römisch-Katholischen: sie beschimpften die Priester und Pfarrer, beraubten die Tempel, zerschlugen die Bildnisse, und verjagten die Katholiken aus ihren Kirchen.

Wenn schon die Republik von den Spaniern in die Enge getrieben, durch die Trennung der Walloner geschwächt, von den Katholischen, Lutherischen, und den Sectenschwärmen der Anabaptisten zerrissen war, so erreg-

ten noch einige reformirte Prediger verdrüßige Streitigkeiten wegen der Kirchen-Polizei: die Einen wollten die Anstellung der Kirchendiener hauptsächlich der bürgerlichen Obrigkeit, die andern lediglich den Consistorien zugestehen. Mitten unter diesen Unruhen und Streitigkeiten versammelten sich die Prediger, und gaben der reformirten Kirche Holland's eine Disciplinar-Verfassung, wie sie Calvin zu Genf eingeführt hatte. Diesem ungeachtet beunruhigten tausend einheimische Spaltungen ihre Kirchen, vorzüglich durch die Anstrengungen, die sie machten, sich die weltliche Gewalt zu unterwerfen, und die Duldung, die sie für sich von den Katholiken als eine Gerechtsame in Anspruch genommen hatten, allen anders Denkenden zu versagen. 1)

Endlich wurden die Zwistigkeiten zwischen der Geistlichkeit und den Magistraten dadurch beigelegt, daß diese bei der Prediger-Wahl gleiches Stimmrecht, und die Anstellungen erst nach Gutheißung des Bürgermeisters Gültigkeit haben sollten.

Während der innere Friede der Republik durch Zwietracht gestört wurde, ward sie nach aussen von fremden Mächten angefochten, aber der Prinz von Oranien schützte ihre Freiheit mit allen Hülfsmitteln, welche Tapferkeit und Genie ihm darboten. Holland war eben im Begriffe, ihn zum Grafen dieser Provinz zu erklären, als er den 10. Juli 1584 zu Delft, von einem Burgunder mit einem Pistolenschuß getödtet wurde. Der Tod dieses Prinzen versetzte den neuen Freistaat in die größte Verwirrung; die vereinigten Provinzen trugen sich dem Könige von Frankreich, Heinrich III. an, der aber weder im Stande war, das dargebotene Geschenk anzunehmen, noch hülfreiche Hand zu bieten, weil ihm im eigenen Reiche die Ligue vollauf zu thun gab. Sie wendeten sich mit demselben Antrage an Elisabeth, Königinn von England; diese lehnte zwar die Souverainität ab, versprach aber den Provinzen unter der

---

1) Ibidem. L. 13, 14.

Bedingniß: daß die Städte, welche die Schlüssel zu Holland und Seeland sind, englische Besatzung aufnehmen sollten, ihren Schutz. Der Graf von Leicester, Befehlshaber der brittischen Kriegsmacht, machte unter dem Einfluße der Prediger die Unordnung und Verwirrung nur noch größer. Endlich nahm man seine Zuflucht zu Moritz, hinterlassenen Sohne des zu Delft umgekommenen Prinzen von Oranien, der durch Muth und Glück den sinkenden Staat der Niederlande wieder aufrichtete. Man machte ihn zum Statthalter von Utrecht, Geldern, Zuphten, Holland und Seeland, und er erkämpfte so große Vortheile über die Spanier, daß die Conföderirten Zeit gewannen, sich wieder zu erholen.

Heinrich III. starb von Meuchelmörders-Hand, und Heinrich IV. schwang sich auf den französischen Thron. Philipp von Spanien, von blindem Hasse gegen diesen Fürsten hingerissen, verband sich mit den Liguisten, und sandte den Herzog von Parma nach Frankreich. Die Holländer wurden nun kühner, ihre Macht glich bald ihrem Muthe. Nachdem sie, glücklich genug, ihren Feinden Obstand zu leisten, sich lange in den Schranken der Selbstvertheidigung gehalten hatten, ergriffen sie nun die Offensive, und entrissen ihren Gegnern die angränzenden Länder; der Sieg war zu Wasser und zu Lande, bei Belagerungen, und in offenen Feldschlachten fast immer in ihrem Gefolge. 1) Sie ordneten ihre Gesetzgebung und Finanzen, führten einen 14jährigen Krieg gegen Spanien, errichteten gegen dasselbe Bündnisse mit Frankreich und England, und schwangen sich endlich auf eine Stufe von Macht, welche ihre Selbstständigkeit ausser Zweifel setzte, so daß ihre Unabhängigkeit als eine freie Nation, auf welche Spanien keine Ansprüche mehr zu machen hatte, von ganz Europa anerkannt wurde.

---

1) Jahr 1648. Sieh Le thon. L. 10. Traité de Munster. Hist. du Traité de Westphalie.

Von den Secten, die in Holland entstanden, seitdem der Calvinismus National-Religion geworden.

Die vereinigten Provinzen, im Aufstande gegen Spanien und die Inquisition, wurden das Asyl aller christlichen Secten, welche die Gesetze Spanien's und der Inquisition verdammt hatten; die Staaten von Holland nahmen sie unter ihren Schutz, und die Anabaptisten erfuhren eine sehr menschliche Behandlung. Die protestantischen Theologen befehdeten in mündlichen und schriftlichen Vorträgen das nachsichtige Benehmen der Obrigkeiten, indem sie behaupteten: diese könnten keine Gewissens-Freiheit gestatten, sondern seyen verpflichtet, die Ketzer zu strafen. Solche Forderungen machte die protestantische Geistlichkeit gegen die Socinianer, Anabaptisten, u. A. mitten unter den Drangsalen des Krieges und trotz der Schrecknisse, welche Spanien's Waffen über die Provinzen verbreiteten, jenes Spanien's, welches die Protestanten einer Herrschaft wieder unterwerfen konnte, von welcher sie sich losgemacht hatten, weil es die Ketzer nicht duldete.

Zu eben der Zeit, wo die calvinischen Theologen sich so bemühten, das Volk und die Obern gegen die Socinianer, Anabaptisten, Lutheraner u. s. w. in Harnisch zu bringen, entzweiten sie sich selbst untereinander über die Gnade, die Vorherbestimmung, und das Verdienstliche der guten Werke, und ihre Dispüte erzeugten Spaltungen, Partheiungen, und einen Religions-Krieg.

Calvin hatte die menschliche Freiheit geläugnet und behauptet: Gott bestimme die Menschen zur Sünde und Verdammniß eben so, wie zur Tugend und Seligkeit vorher. Diese Lehre, welche viele Protestanten an Luther verdammt hatten, war auch an Calvin selbst, wo er noch zu Genf allvermögend war, bestritten worden. Noch mächtigere Widersager fand sie bei den Reformirten der Niederlande, welche angaben: daß Calvin's Lehrbegriff

von der Vorherbestimmung nicht zu den Fundamental-Artikeln gehöre.

Arminius, Prediger von Amsterdam, und Professor zu Leyden, erklärte sich gegen Calvin's Lehre: „Gott, sagte er, als ein gerechter Richter, und barmherziger Vater, habe von aller Ewigkeit her unter den Menschen den Unterschied gemacht, daß wer von seinen Vergehungen abstehe, und sein Vertrauen auf Jesus Christus setze, hier Verzeihung seiner Sünden, und dort das ewige Leben erlange; die verhärteten und unbußfertigen Sünder aber würden gestraft; Gott sey es wohlgefällig, wenn alle Menschen ihrem sündhaften Leben entsagten; — wer einmal zur Erkenntniß der Wahrheit gelangt sey, werde zwar unabänderlich dabei beharren, — Gott aber zwinge Niemand." 1)

Gomar, des Arminius College an der Universität zu Leyden, übernahm die Vertheidigung Calvin's, und sagte: „Gott habe durch einen ewigen Rathschluß angeordnet, daß unter den Menschen die Einen selig, die Andern verdammt würden, woraus folge: daß die Einen zur Gerechtigkeit hingezogen würden, und wenn dieses einmal wäre, so könnten sie nicht mehr fallen; bei allen Andern aber gestatte Gott, daß sie bei der Verdorbenheit der menschlichen Natur, und in ihrem verkehrten Sinne beharrten."

Gomar begnügte sich nicht, seine Behauptung zu rechtfertigen, sondern machte auch öffentlich bekannt: daß Arminius die Grundpfeiler der Reformation erschüttere, das Pabstthum und den Jesuitismus einführe. Die meisten Pfarrer und Prediger standen gegen Arminius auf, der jedoch auch seine Vertheidiger fand. Die Schulen mischten sich in diesen Streit, von den Schulen kam er auf die Kanzeln, und alles Volk ward darin eingeweiht. Manche Prediger ereiferten sich, daß man die Wahrheit des Glaubens-

1) Hist. de la Réforme des Pays-Bas. T. I, p. 364.

Bekenntnisses, welches so viele Martyrer mit ihrem Blute besiegelt hätten, zweifelhaft machen wolle. 1).

Die Staaten Holland's nahmen endlich Kenntniß von diesen Streitigkeiten, und gaben sich um ihre Beilegung alle Mühe, aber umsonst; beide Theile erhitzten sich; Ränke und Kabalen wurden in's Spiel gesetzt, und es entstanden zwei förmliche Factionen, von denen die Gomaristen bald die Oberhand erhielten. Die Arminianer reichten den Staaten Holland's eine Vorstellung ein, worin sie sich gegen die Anschuldigungen der Gomaristen, als wollten sie Religions-Aenderungen einführen, rechtfertigten. Sie verlangten eine Prüfung des Glaubens-Bekenntnisses und des Katechismus, und legten dann ihre und ihrer Gegner Lehre vor. Wegen dieser von den Arminianern eingegebenen Vorstellung erhielten sie den Namen Remonstranten.

Die Gomaristen machten eine Gegenvorstellung, weßhalb man sie Gegenremonstranten hieß. (Die theologischen Principien beider Secten sind in den Artikeln Arminianer und Gomaristen auseinander gesetzt.)

Die Staaten legten beiden Theilen über die streitigen Materien Stillschweigen auf und verwiesen sie zum Frieden. Nicht alle Städte aber genehmigten diese Entscheidung, und die Prediger fuhren fort, gegen die Arminianer zu declamiren und sie anzuschwärzen.

Seit dem Beginne der Reformation hatten mehrere Bürger von Amsterdam, selbst einige Magistrats-Personen dieser Stadt, Calvin's Lehre über die Vorherbestimmung und einige andere Dogmen dieses Theologen verworfen; ihre Nachkommen erklärten sich für die Remonstranten, einige Glieder der wallonischen Kirche verbanden sich mit ihnen, und hielten Privat-Versammlungen. Die Remonstranten, durch ihr Beispiel aufgemuntert, und der Anzüglichkeiten der Gomaristen müde, errichteten in der Provinz Holland gleichfalls Zusammenkünfte. Der Pöbel

---

1) Ibidem. p. 365, 369.

griff sie an, zerschlug die Kanzel des Predigers, und würde auch das Haus niedergerissen haben, wenn man sie nicht auseinander getrieben hätte; den folgenden Sonntag wurde das Haus eines reichen remonstrantischen Bürgers derselben Stadt ausgeraubt. Die Remonstranten von Holland und Utrecht, die den Sturm ahndeten, traten nun durch eine besondere Akte in einen engern Bund zusammen.

Die bürgerliche Obrigkeit sah sich nun genöthigt, bei diesem theologischen Gezänke einzuschreiten, und da die Prediger sich nicht auf den kirchlichen Unterricht beschränkend, das Feuer des Aufruhrs anfachten, ward durch ein Edikt beiden Theilen geboten, sich gegenseitig zu dulden. Durch diese Verordnung wurden alle Gomaristen aufgeregt, und man hatte neue Volksunruhen zu besorgen. Deshalb machte der Großpensionär Barneveld, den Staaten den Vorschlag: die Magistraturen der Provinzen zu ermächtigen, zur Beschwichtigung der Volksaufläufe, und zur Sicherheit der Städte Truppen auszuheben. Amsterdam, Dortrecht sammt drei andern, den Gomaristen geneigten, Städten protestirten gegen Barneveld's Vorschlag; dieser ging jedoch durch, und die Staaten erließen unter dem 4ten August 1617 in dessen Gemäßheit ein Decret.

Der Prinz Moritz von Nassau, schon seit langer Zeit Barneveld's Feind, hoffte, unter Begünstigung dieses Religions-Zwistes, dessen Ansehen zu untergraben. Er gab demnach vor, dadurch, daß die Entschließung der Staaten hinsichtlich der Truppen-Aushebung ohne seine Zustimmung ergangen sey, werde seine Würde als Gouverneur und General-Capitain beeinträchtiget. Weil aber, um solchen Aufforderungen Gewicht zu geben, die Volksstimmung auf seiner Seite seyn mußte, so erklärte er sich für die Gomaristen, welche das Volk in ihr Interesse gezogen hatten, und geschworne Feinde Barneveld's waren.

Prinz Moritz verbot den Soldaten: den Befehlen der Magistrate zu gehorchen, und vermochte die General-Staaten dahin, daß sie den städtischen Behörden durch Anschreiben die Auflage machten, die für die öffentliche Sicherheit

geworbenen Truppen zu verabschieden: allein die besondern Staaten, die sich als Souveraine betrachteten, und die Städte, die in diesem Anbetrachte nur von ihren Provinzial-Staaten Befehle annehmen zu müssen glaubten, ließen die Ausschreiben der General-Staaten unbeachtet.

Der Prinz gab dieses Benehmen für Empörung aus, und verabredete mit den General-Staaten: daß er selbst, um die Entwaffnung der regelwidrig geworbenen Mannschaft zu erzwingen, an der Spitze der Truppen, die unter seinem Befehle standen, ausziehen, die arminianisch gesinnten Obrigkeiten absetzen, und die dieser Parthei ergebenen Prediger verjagen wolle. Dieser Beschluß der Generalstaaten wurde von Seiten des Prinzen mit der größten Strenge in Vollzug gesetzt; die Magistrate wurden entlassen, die Arminianer vertrieben, Alles, was sich nicht unter seine tyrannische Gewalt und sein Kriegsgericht beugte, mußte im Kerker schmachten, auch Barneveld, den erlauchtesten Vertheidiger der Freiheit der vereinigten Provinzen, ließ er ergreifen und enthaupten.

Barneveld hatte den vereinigten Staaten im Cabinete eben so ersprießliche Dienste geleistet, als die Prinzen von Oranien auf dem Schlachtfelde; von ihm hatte die öffentliche Freiheit nichts zu befahren; demohngeachtet wurde er das Opfer der Rachsucht des Prinzen von Nassau, der die Freiheit der Provinzen zernichten konnte, und vielleicht schon den Plan zu einer Dictatur entworfen hatte, dessen Ausführung Barneveld unbesiegbare Hindernisse würde entgegengesetzt haben. 1)

Die Gomaristen, gestützt auf des Prinzen Moritz Macht und Ansehen, ließen eine Synode nach Dortrecht berufen, wo die Arminianer verdammt, und die Lehre Calvin's über die Vorherbestimmung und Gnade bestättiget wurden. 2) Noch mehr durch das Ansehen der

1) Siehe Maurier Le Vassot. Le Clerc.

2) Man sehe die Artikel Gomar, Arminius.

Synode ermächtiget, ließen sie jetzt letztere ächten, fortjagen, und einkerkern, bis sie nach dem erfolgten Ableben des Prinzen von Nassau eine gelindere Behandlung erfuhren, und endlich im Jahre 1630 zur Duldung gelangten.

Auf diese Weise wurde der Calvinismus herrschende Religion in Holland, zu welcher sich alle Städte und Flecken der vormaligen sieben vereinigten Provinzen bekennen. Die Bekenner der augsburgischen Confession und die Remonstranten oder Arminianer besitzen mehrere Kirchen, die Anabaptisten, welche in beträchtlicher Anzahl vorhanden sind, haben ihre Versammlungsorte, die Socinianer werden gleichfalls geduldet, und haben sich größtentheils mit den Anabaptisten oder Arminianern vereinigt. Die Puritaner und Quäcker bildeten ungestört religiöse Vereine; die Juden besitzen mehrere Synagogen, als: 2 zu Amsterdam, 1 zu Rotterdam u. s. w.

Endlich genoßen während des Bestandes des Freistaates von Holland die Römisch-Katholischen, welche mehr auf dem platten Lande und in den Dörfern, als in den Städten verbreitet waren, der religiösen Duldung, jedoch unter großen Beschränkungen: ihr Gottesdienst durfte nur in Privat-Capellen abgehalten werden.

Die Tolleranz der vereinigten Staaten wurde vielfältig getadelt: Basnage machte den Versuch, sie zu rechtfertigen. 1).

Gegenwärtiger Zustand der katholischen Kirche in Holland.

Durch die Länge der Zeit und durch Nichtgebrauch sind die gegen die Römisch-Katholischen bestehenden harten Gesetze so ziemlich ausser Uebung gekommen. Noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde den Jesuiten die Aus-

---

1) Stoup relig. des Holl. Histoire des provinces unies, par Basnage. T. 1. p. 135.

übung jeder gottesdienstlichen Handlung durch öffentlichen Anschlag streng untersagt; eben dieses Verbot wurde auch auf alle Klostergeistliche ausgedehnt. Dermalen wird diesen Verboten keine Folge mehr gegeben. Demungeachtet stehet der Druck, welchem katholische Unterthanen eines protestantischen Landesfürsten unterliegen, im auffallenden Contraste mit der Behandlung der Protestanten in katholischen Staaten.

Die Staaten von Friesland erklärten mittels öffentlichen Anschlages vom 16. März 1776 die zu Gunsten der Kirchen und öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten geschehenen Vermächtnisse, und errichteten Schankungs-Akten für rechtsgültig; eben so wurden die den Pfarreien angehörigen liegenden Gründe nicht mehr für geliehen Gut, sondern als rechtliches Eigenthum der respectiven Kirchen anerkannt; auch andere bedrückende und für die Katholiken harte Verfügungen wurden seit diesem entweder zurückgenommen, oder ausser Gebrauch gesetzt.

Durch die im 16ten Jahrhunderte eingetretene politische und religiöse Umwälzung der Niederlande wurden die darin befindlichen Bischöfe zerstreut, die Episcopal-Stühle vernichtet, und der hierarchische Verband zerrissen. Die Besorgung der kirchlichen Angelegenheiten wurde daher vom römischen Stuhle apostolischen Vicarien übertragen, und das Land als eine Mission behandelt.

Im Jahre 1792 machte der Cardinal und Erzbischof von Nibissi, Brancadoro, als Oberaufseher der katholischen Mission eine Besichtigungs-Reise nach Holland. Von Lüttich, wo er seine Residenz hatte, verfügte er sich in den Haag, wo er in der Kapelle des spanischen Gesandten, welche den Katholiken der Stadt zur Pfarrkirche diente, das Sakrament der Firmung ertheilte. Zu Amsterdam gab er seinen Amtsverrichtungen die möglichst größte Feierlichkeit, und firmte unter Zuströmung einer großen Volksmenge mehrere Tage hindurch in den meisten dortigen Kirchen; nicht minder feierlich übte er sein Amt zu Utrecht, wo er abermals die hl. Firmung spendete, ohne sich jedoch

mit dem dortigen schismatischen Erzbischofe in die entfernteste Verbindung einzulassen. — Die Aufsicht über die holländische Mission führt dermalen H. Ludwig Ciamberlani, als Vice-Superior, der seinen gewöhnlichen Aufenthalt zu Münster hat, und von da aus die nöthigen Vollmachten und Dispensen ertheilt. Da er aber nicht Bischof ist, so verrichtete bis daher der sehr eifrige H. Bischof von Rüremond, Joh. Bapt. Robert van Velde de Melroy, die bischöflichen Funktionen. Seit dem Anfange der Revolution hatte dieser Prälat, dessen Diöcese sich in's Holländische ausdehnte, sich nach Emmerich in's Preußische zurückgezogen, von wo aus er die hl. Sakramente der Priester-Weihe und der Firmung ertheilte. Als er im J. 1801 seinem bischöflichen Amte entsagte, hielt er sich die Diöcesan-Gerichtsbarkeit im Holländischen, bestehend aus drei und fünfzig Pfarreien mit 50,000 Katholiken, bevor, worin ihm von der holländischen Regierung nicht das geringste Hinderniß gelegt wurde. Im Jahre 1803 firmte er in dem Vicariate Herzogenbusch, und 1804 in den Provinzen Holland und Utrecht; in den großen Städten hielt er feierlichen Gottesdienst, weihte Priester und Kirchen, und empfing überall achtungsvolle Auszeichnung.

Unter Ludwig Bonaparte's Regierung wurde der Bischof von Rüremond zum Großalmosenier dieses Königs ernannt, obgleich die Parthei des Erzbischofs von Utrecht Alles in Bewegung gesetzt hatte, solchen für ihre Sache zu gewinnen. Im Haag erhielt er die neben dem Schlosse gelegene alte Kirche, wo sofort katholischer Gottesdienst gehalten wurde.

Ueber acht Jahre (von 1802 bis 1811) leistete dieser würdige Prälat durch unermüdlichen Amtseifer der holländischen Mission die erspießlichsten Dienste.

Nach erfolgter Vereinigung Holland's mit dem französchen Reiche (1810) sollte der Bischof von Rüremond auf Ansuchen des Herzogs von Piacenza sich zur Weihe eines Bischofs, der zu Herzogenbusch residiren sollte, gebrauchen lassen. Da er aber diesen Antrag ablehnte, wurde er

(1811) nach Paris abberufen, jedoch nach einigen Monaten, unter der Bedingung: nicht mehr in seine Diöcese zurückzukehren, wieder entlassen. So endigte sich die apostolische Wirksamkeit dieses eifrigen Hirten für die Katholiken Holland's.

H. Ciamberlani war während der bonapartischen Herrschaft nicht nur unangefochten geblieben, sondern erhielt auch von Ludwig Bonaparte, der ihm sogar einen Gehalt anwies, ausgezeichneten Schutz, so wie auch der Herzog von Piacenza ihm auf jedesmaliges Anrufen amtliche Unterstützung angedeihen ließ. Oft kam er zur Untersuchung der Mission nach Holland. Aber im Jahre 1815 verwandelte sich plötzlich die Scene. Ein ganz anderer Geist, freilich kein evangelischer, machte sich fühlbar. Die Regierung des neuen Königs der Niederlande ließ am 19. Jan. H. Ciamberlani in Mecheln durch Landreuter verhaften, und auf eine unsanfte Weise über die Gränzen des niederländischen Staates bringen. Diese schreiende Gewaltthat, in einem nur eben erworbenen, ganz katholischen Landestheile, an einem päbstlichen Abgeordneten verübt, erfüllte die Herzen aller katholischen Einwohner mit dem tiefsten Unwillen und den bangsten Besorgnissen.

Im Jahre 1817 ward der Erzpriester zu Amsterdam, darum, daß er mit Ciamberlani Briefwechsel gepflogen, in Inquisition gezogen. Erst, nachdem dieser in einer nachdrücklichen Denkschrift dargethan hatte, daß letzterer beständig der Mission vorgestanden, und hiezu nicht allein durch ein Decret vom 18ten October 1810, ermächtiget, sondern auch durch das Grundgesetz des neuen Königreich's der Niederlande berechtiget sey, mithin auch der ihm untergeordneten Geistlichkeit unverwehrt seyn müsse, in kirchlichen Angelegenheiten schriftliche Berichte an ihn ergehen zu lassen, stund man von weiterer Untersuchung ab, und der König schien gemäßigtern Gesinnungen Gehör zu geben. Wirklich besuchte H. Ciamberlani im J. 1823 neuerdings die Mission, und weihte die Capelle und das Seminar zu Warmond ein.

Dieser Mission sind sieben Erzpriester als Aufseher der verschiedenen Provinzen vorgesetzt, nämlich für Holland und Seeland 1, für Utrecht 1, Frießland 1, Geldern 1, Gröningen 1, Overyssel 2, nämlich einer für das Quartier Sakland, und einer für Twenthe. Ueber Nimwegen und Cuck führt der Bischof von Rüremond die Aufsicht. Im Gebiete von Herzogenbusch, zu den vormaligen Generalitäts-Landen gehörig, wohnen die meisten Katholiken. In dieser Stadt wurde vom Pabst Pius IV. 1561 ein Bisthum errichtet, worin 7 Bischöfe auf einander folgten. Als Herzogenbusch im Jahre 1629 durch Belagerung den Holländern in die Hände fiel, unterzeichnete der Bischof Michel Ophoven, die Capitulations-Punkte. Nach ihrem erfolgten Einzuge mußte der Bischof sofort die Stadt, und die katholische Geistlichkeit das Land räumen; die Kirchen wurden geschlossen, und alle Religions-Uebungen streng verboten; die Verbote wurden 1631 und 1634 unter harter Bestrafung der Geistlichen wiederholt. Durch den münsterschen Frieden kam das ganze Gebieth von Herzogenbusch in die Gewalt der Holländer, mit Ausnahme des Decanat's Ghel, welches dem Hause Oesterreich verblieb. Nach Austreibung des Bischof's ward das Bisthum durch einen General-Vikar, den das Domkapitel ernannte, verwaltet. Als auch dieses nicht mehr war, wurden von dem Pabste apostolische Vicarien zu diesem Zwecke bestellt. Der dermalige ist H. Anton van Alphen, Theologus von Löwen, geb. 1748 zu Bortel, seit 1790 apostolischer Vicar. Seit Aufhebung der Universität von Löwen errichtete dieser eifrige Vorsteher für seinen Bezirk eine theologische Schule. Das durch theilnehmende Unterstützung, der in dieser Gegend wohnenden Katholiken, deren Anzahl sich zu jener der Protestanten wie 6 zu 1 verhält, von ihm zu Herzogenbusch errichtete Priester-Seminar verlegte er im folgenden Jahre nach Alder. Seit 1817 befindet sich auch ein kleines Seminar zu Boovliet.

Zu Breda, im holländischen Brabant, welche Stadt sammt Bergen op Zoom, unter dem Bischofe von Antwerpen stand, wurde nach der 1801 erfolgten Unterdrückung dieses Bis-

thums, im Jahre 1803 für beide Städte und ihre Gebietstheile von Pius VII. ein besonderer Vicarius aufgestellt. Dieser H. van Dongen errichtete zu Hoewen, bei Breda, eine geistliche Pflanzschule für 30 Zöglinge. Ueberhaupt sind gegenwärtig in den alten holländischen Gebietstheilen vier große und 3 kleine Seminarien. Eines der größten ist bei Emmerich im Geldern'schen zu Heerenberg, worin fast immer 40 Zöglinge sich befinden, die unter die sechs Erzpriester von Utrecht, Geldern, Obeyssel, Frießland und Gröningen vertheilt werden, ein kleineres ist zu Cuillenburg bei Utrecht. Die Provinzen Holland und Seeland erhalten ihren Priesten-Nachwuchs, den sie für ungefähr 150 Pfarrstellen bedürfen, aus den beiden Seminarien zu Hagenweld in der Nähe von Harlem, worin sich an 74 Zöglinge befinden. Das Seminar zu Warmond bei Leyden 1819 errichtet, verdankt seine Entstehung den wohlthätigen Beiträgen von Geistlichen und andern Gläubigen. Das Gebäude, welches 100,000 Gulden kostete, hat eine sehr bequeme und seiner Bestimmung angemessene Einrichtung. Die Kapelle erhielt durch des König's Milde alle in der Kapelle des vormaligen König's, Ludwig Bonaparte befindliche hl. Gefäße und Paramente. Das für Utrecht bestimmte Priesterhaus ist Ammersfort. Den Bemühungen des Erzbischofs Barchmann, und den Wohlthaten französischer Verwiesenen verdankt es seine Entstehung. Der H. Erzbischof van Oß führt gegenwärtig die Oberaufsicht über dasselbe.

Unter der Regierung Ludwig Bonaparte's stellten die Katholiken das Gesuch um Rückerstattung der im Jahre 1572 ihnen geraubten Güter, welches dahin genehmiget wurde: daß besagte Güter unter die Katholiken und Protestanten, nach Verhältniß der Seelenzahl, getheilt werden sollten. Da aber letztere diese Entscheidung ungerecht fanden, so machten die Katholiken von Delden, in der Provinz Ober-Yssel, die Sache vor Gericht anhängig. Dieses aber wich, der sehr gehaltvollen Denkschrift zweier holländischen Rechtsgelehrten ungeachtet, einer zu erlassenden Entscheidung aus.

Die Anzahl der in der vormaligen Republik Holland lebenden Katholiken läßt sich nicht mit Zuverläßigkeit angeben; so viel aber weiß man, daß in dem ganzen Königreiche der Niederlande gegen vier Millionen Katholiken, und dagegen von Nichtkatholiken, d. h. Protestanten aller Secten, und, mit Inbegriff der Juden, nur an zwei Millionen sich aufhalten.

So sehr es nach Vorlage dieser Thatsachen, der Gerechtigkeit sowohl, als der gesunden Politik der belgischen Regierung angemessen scheint, die theuersten Interessen von zwei Drittheilen ihrer Staatsbürger mit Schonung zu berücksichtigen, und die Katholiken eines offenen und bestimmten Schutzes zu würdigen, so weiß man doch, daß bei auffallender Begünstigung der protestantischen Kirche die calvinische Parthei Alles aufbiethet, die verhaßten Katholiken zu unterdrücken, und sie so viel möglich, in Ausübung ihrer Religion zu kränken.

Das einzige und sicherste Mittel, die geängstigten Gemüther der katholischen Religions-Parthei zu beruhigen, und ihnen für ihre, selbst in der Grundverfassung des Königreich's verbürgte Gewissensfreiheit, unzweideutiges Gewähr zu leisten, wäre ein, nach dem Vorgange anderer, selbst protestantischer Souveraine, mit dem heiligen Stuhle abzuschließendes Concordat. So sehr dieses seit einigen Jahren auch besprochen worden ist, so ist, wenigstens vor der Hand, alle Hoffnung hiezu verschwunden. Die zu diesem Ende in dem Haag angeknüpften Unterhandlungen mit dem päbstlichen Nuntius Nasalli zerschlugen sich, und dieser verließ das Königreich. Man beschönigte die vereitelte Ausgleichung mit der Angabe: „die Regierung habe den „Grundvertrag des Staates nicht brechen können, weil die „constitutionellen Gesetze von jedem fremden Willen unabhängig seyn müßten, indem die Souverainität untheilbar „sey.“

Diesem nach haben die constitutionellen Könige von Frankreich und Bayern durch Abschließung von Concordaten mit dem päbstlichen Stuhle die Grundverträge ihrer Reiche

gebrochen? Die protestantischen Könige von Preußen und Hannover haben durch Regulirung der religiösen Verhältnisse ihrer katholischen Unterthanen mit dem römischen Hofe ihre Souverainitäts-Rechte an diesen veräußert? Läßt sich wohl voraussetzen, daß der päbstliche Stuhl auf die politischen Hohheits-Rechte des König's der Niederlande Ansprüche mache, die ihm doch nicht bei den genannten Souverainen in den Sinn gekommen waren? Läßt sich nicht vielmehr vermuthen, daß man den Katholiken das nicht zugestehen will, was ihnen nach dem Grundvertrage des constitutionellen Staates gebührt? Denn freie Religions-Uebung ist doch unbestreitbar ein Haupt-Bedingniß, unter welchem die Katholiken dem belgischen Königreiche einverleibt wurden, ja unter welchem sich die Mehrzahl derselben aus den österreichischen Niederlande einzig unterwerfen wollten, da diese bekanntlich gegen die Einrichtungen ihres vormaligen Beherrschers, Joseph II. sich aufgelehnt hatten, weil sie durch solche ihre Religion gefährdet glaubten.

Ist nun freie Religions-Uebung die Bedingung, unter welcher die Völker nicht nur die Protestanten, sondern auch die Katholiken dem belgischen Scepter unterworfen wurden, so sind auch hierdurch die zu dieser ungestörten Uebung nothwendigen Mittel bedingt, folglich auch Bischöfe und Priester sammt deren Vereinigung und ungehindertem Verkehre mit dem Oberhaupte der allgemeinen Kirche in allen religiösen Angelegenheiten.

Nach obigen Voraussetzungen der niederländischen Regierung dürften die Katholiken mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche in keine Verbindung mehr treten, sie müßten den Souverain des politischen Staates auch als Souverain des geistlichen Verbandes anerkennen, und somit aufhören, Katholiken zu seyn. Der katholische Religionstheil gibt gewiß so gerne als jeder andere, dem Kaiser, was des Kaisers ist, aber er kennt auch seine Pflichten gegen Gott, und die Gränzen der bürgerlichen Gewalt, und kann daher in dem weltlichen Landesherrn kein kirchliches Oberhaupt anerkennen; Schrift und Tradition sprechen deßhalb

für ihn. Sollte den Katholiken in den Niederlanden eine solche Anerkennung aufgebürdet werden, so hätte ihre Religion keine bleibende Statt mehr in diesem Lande, woran aber die constitutionellen Gesetze unschuldig wären. Denn, dafern diese Gesetze der katholischen Religion widersprechen, und ihre Ausübung unmöglich machen, so stehen sie auch im Widerspruche mit dem Evangelium und der gesunden Vernunft, sind demnach nicht mehr Gesetze, sondern Ausgeburten der Willkühr.

Die seit geraumer Zeit in Holland begonnene Verfolgung der katholischen Kirche, die sich Anfangs noch in der negativen Schranke gegen das Bestehende hielt, brach jetzt positiv, das Ganze umfassend und untergrabend, ein. Da der verfeinerte Zeitgeist nicht mehr gestattet, durch Henkerbeile und all den Marter-Apparat des rohen Ethnicismus die Verhaßte zu ecrossiren, so sucht man auf gut julianisch, durch Beseitigung der in ihrer Verfassung begründeten, und auf allgemein anerkannte kirchenrechtliche Principien beruhenden Erziehungs-Institute für ihre Religions-Diener ihr inneres Leben zu zerstören.

Nachdem die Verhandlungen mit dem römischen Hofe abgebrochen waren, erschienen am 14ten Juni 1825 zwei königliche Beschlüsse, deren ersterer verordnet: daß in Zukunft keine Schule ohne Bewilligung der Regierung errichtet werden könne; daß alle Collegien unter ihrer Aufsicht stehen, und alle Lehrer von ihr ernennt werden. Bis zu Ende Septembers müssen sämmtliche Schulen, die nicht von der Regierung authorisirt sind, (alle kleinen Seminarien) geschlossen werden. Zur Erleichterung des Studiums der Geistlichkeit der katholischen Kirche sollen unter Aufsicht der Vorsteher der Diöcesen, ausschließig für sie bestimmte, Erziehungshäuser errichtet werden; die Dogmen der christlichen Religion und der Kirchenzucht sollen daselbst insbesondere unter der Leitung der Diöcesan-Obern gelehrt werden.

Die zweite Verordnung betrifft die Errichtung eines philosophischen Collegiums zu Löwen für die, zum geistlichen Stande bestimmten, Katholiken. Die Regenten

und Professoren ohne Ausnahme, selbst die des canonischen Rechtes und der Kirchengeschichte, werden, nach Anhörung des Erzbischofs von Mecheln, von dem Minister des Innern ernennt. Zwei Jahre nach Eröffnung des Collegiums soll kein philosophischer Unterricht mehr in den bischöflichen Seminarien ertheilt werden, so wie kein Zögling mehr in denselben aufgenommen werden darf, der nicht seinen Studiencours in dem philosophischen Collegium, wo er zwei Jahre zubringen soll, vollendet hat. — Dem Erzbischofe von Mecheln ist die Curatel des Collegiums verheißen; aber er erfuhr diese Ernennung erst durch die Zeitungen, so wie er gleich bei den ersten Anstellungen der Lehrer gar nicht gehört wurde.

Alle Diöcesan-Vorsteher mit dem Herrn Erzbischof von Mecheln, Fürsten von Méan, an der Spitze, vereinigten sich zu einer gemeinschaftlichen Reklamation gegen diese Verfügungen; auch der apostolische Vicar, H. Ciamberlani mit den sieben Erzpriestern von Holland, schlug den nämlichen Weg des Protestes für Holland ein; endlich wendeten sie sich insgesammt, nach altem Gebrauche an das Oberhaupt der ganzen Kirche, um sich Verhaltungs-Befehle zu erbitten.

Die Regierung verfolgte ihren nun einmal eingeschlagenen Gang. Um die jungen Leute zum Eintritte in das philosophische Collegium zu nöthigen, verbietet ein Beschluß vom 11ten Juli allen geistlichen Behörden: Subjecte, welche nicht dort einen zweijährigen Cours gemacht, in die bischöflichen Seminarien aufzunehmen; am 24ten desselben Monats wurde verfügt, daß die Jünglinge, welche bis jetzt in den kleinen Seminarien Befreiung von dem Militärzuge genoßen, alsbald zum Soldatenstande weggenommen werden sollten, wenn sie nicht sogleich in jenes Collegium eintreten; ein Beschluß vom 14ten August, verordnet: daß jeder Belgier, der nach dem 1ten October außer dem Königreiche seine Studien betreibt, von allen geistlichen und bürgerlichen Aemtern ausgeschlossen sey. Ein vierter Beschluß vom 3ten September endlich wendet die bisherigen Stipendien der Seminarien den Zöglingen des philosophischen Collegiums zu.

Diese Verordnungen, so rasch ergriffen, so unvereinbar mit dem Geiste der katholischen Institutionen, bei deren Durchführung der Nachwuchs der Geistlichkeit, unbeschützt und unbewehrt, gleichsam geflissentlich mit allen Contagien in Berührung gesetzt wird, die sich aus der heutigen Bildung entwickelt haben, machten nicht nur auf die Masse des Volkes, sondern auch auf gebildete und billig denkende Männer aus allen Classen, die wohl für den Clerus Belgien's eine von den Verhältnissen der Zeit gebotene wissenschaftlichere Bildung, nur im Einklange mit den kirchlichen Institutionen, gewünscht hätten, einen empörenden Eindruck, und die Meinung erklärte sich entschieden und ungetheilt gegen das Unternehmen. Man hatte alle Mühe, Lehrer und Regenten für das neue Institut aufzufinden. Sehr achtbare Geistliche verweigerten, wie man auch drohte und schmeichelte, standhaft die Annahme der auf sie gefallenen Wahl. Ein Professor aus Bonn, H. Seber, ein ehrenwerther Mann, der, unbekannt mit dem wahren Stande der Dinge, sich bereden ließ, eine Lehrer-Stelle anzunehmen, fand als Collegen auf dem Catheder der philosophischen Geschichte einen jungen, übel berufenen Augustiner, und als Docenten der Kirchengeschichte und des canonischen Rechtes einen Richter erster Instanz aus Antwerpen, vormaligen Militär, und zu Regenten zwei Geistliche aus dem Luxenburgischen, wo früher 42 Pfarrer, wohl selbst fühlend, was ihnen abging, eine Dank-Addresse, für Errichtung des philosophischen Collegiums, unterzeichnet hatten.

Die Opposition der Gesammtmasse des belgischen Volkes gewann einen festern Halt und positiven Stützpunkt, als Msgr. Macio im Namen des Pabstes ein Schreiben bekannt machte, und zugleich ein Auszug der officiellen Note des römischen Hofes an die niederländische Regierung in Umlauf kam. Im erstern wurde der höhern Geistlichkeit die Zufriedenheit Sr. Heiligkeit mit ihrem Benehmen eröffnet, mit der Erklärung: daß auch ihrerseits dem niederländischen Gesandten am römischen Hofe, Herrn Reinhold, eine sehr starke Reclamation an die Regierung Sr. Majestät des Königs zugesandt worden sey. Se. Heiligkeit werden sehen,

was weiter zu verfügen seyn werde, und seyen indessen der Meinung, daß alle Ordinarii im gemeinschaftlichen Einverständniß verfahren und handeln, und sich, im Falle die belgische Regierung ihre Befehle in Ausübung bringe, bloß leidend verhalten sollten. Der hl. Stuhl erinnert anbei an das Benehmen der Geistlichkeit von 1787 gegen die Eingriffe Kaiser Joseph's II. in die Rechte der Kirche, und an die Erklärung des König's der Niederlande vom 18ten Juli 1815, kraft welcher derselbe der katholischen Religion Unterhalt und Sicherheit versprochen habe.

Die Urheber des Planes, theils zwischen dem offenbar verletzten Rechte, theils zwischen der laut geäußerten Abneigung des Volkes in die Enge getrieben, setzten den Gerechtsamen die Willkühr der Polizei, der öffentlichen Meinung aber die Thätigkeit geheimer Gesellschaften, und der Presse entgegen. Zum ersten bot die Freimauerei willige Hände, da eine Verwandtschaft der Zwecke die Suchenden einander entgegenführt. Fast nirgends ist diese Gesellschaft mächtiger, als in diesem Lande. An ihrer Spitze stehet ein Prinz von Geblüt als Großmeister, und bringt sie in die Nähe des Thrones, von wo aus sie die Ministerien umfaßt, und beinahe alle Staatsdiener umschlingt, da die Weihe derselben den sichersten Weg zu öffenlichen Aemtern anbahnt. Die Freiheit der Presse ist dem nieder gehaltenen Theile versagt, und hat nur für die Dienstfertigen Schutz und Hege. Während dem die im Solde der Regierung stehenden Blätter und Schriften in den abgetretensten Gemeinplätzen über Unwissenheit, Aberglauben und Lichtscheue der Pfaffen schreien, und die wüthendsten Lästerungen und Verläumdungen gegen die katholische Religion, die die Religion der großen Ueberzahl der Bevölkerung ist, und ihre Diener ausstoßen, sind der Clerus und alle Wohlgesinnten durch polizeiliche Gewalt in die Unmöglichkeit versetzt, ihre so unwürdig gelästerte Religion in einer Druckschrift zu vertheidigen.

Der Aufforderung des Statthalters von Mecheln an den dortigen Erzbischof, an Aufhebung seines Collegiums mitzuwirken, setzte dieser unter dem 16ten September eine

standhaft verneinende Erklärung entgegen. Eben so wenig Antheil nahmen sämmtliche Ordinariate in Belgien und Holland an Auflößung der kleinen Seminarien, welche gleichzeitig am 1ten Oktober durch die bürgerlichen Behörden mit Beiziehung von Gensd'armes, wie, wenn man gegen Mörder und Räuber auszöge, vorgenommen wurde.

Am 7ten Oktober wurde das philosophische Collegium zu Löwen eröffnet.

Fragt man nach den Urhebern dieser in Fanatismus ausartenden Verfolgung, die sich gänzlich zu einem, nur feinern, Terrorismus, in sofern er unter einer geordneten Regierung ausführbar ist, gestattet, so müssen wir vorerst die Person des Königs, der, zwar eifriger Calvinist, aber billig, wohldenkend und verständig seine Völker liebt, freisprechen, und sie lediglich in seiner Umgebung suchen. Die Meinung nennt hier den Justizminister von Manen, vorzüglich aber den Cultminister Goubau, einen Katholiken, der schon früher bei den Neuerungen Joseph II. die Hand im Spiele hatte, und auf dem Standpunkte der damaligen Schwindeleien noch jetzt festgewurzelt zu seyn scheint, nebst seinem Freunde van Gert, Spezial-Commissär in demselben Ministerium, der zu Jena, als Fichte, und seine Philosophie blühten, studirte, wo in jugendlichem Uebermuthe allem Positiven und Historischen der Stab gebrochen wurde, als dem Unheiligen und Gottlosen, und welcher nun an dem belgischen Clerus, der so recht im Positiven erstarrt ist, den Muth von Neuem üben zu wollen scheint.

Tausende von jungen Leuten wurden durch die Aufhebung so vieler Collegien in der Fortsetzung ihrer Studien gehemmt; manche gaben dieselben sogar auf, und wählten sich einen andern Beruf, da ihnen einer Seits der Eintritt in die Seminarien von der Regierung versperrt wurde, und anderer Seits ihr Gewissen die Theilnahme an Anstalten nicht gestattete, welche der Pabst und die Bischöfe mißbilligt hatten; andere begaben sich nach Frankreich, wurden aber von der Regierung zu allen Aemtern unfähig erklärt.

So stand es bis zu Ende des Jahres 1825 mit der katholischen Kirche in Holland, die man nach einem, nicht

in diesem Lande erst aufgekommenen, sondern schon lange vorhandenen, und allweit verbreiteten Systeme gegen das Christenthum, auf Wege zu drängen sich bemühet, die nie die ihrigen seyn, noch werden können.

Religionsfreund, 4ter Jahrgang, 2ten Bandes 4tes Heft. Nro. 84 — 86. — Der Katholik, Dezember Heft 1825. Januar Heft. 1826.

Endlich wurden im Jahre 1827, öffentlichen Nachrichten zu Folge, durch ein zwischen dem heiligen Stuhle, und dem König der Niederlande abgeschlossenes Concordat die kirchlichen Verhältnisse der belgischen Katholiken geordnet, und die beängstigten Gemüther beruhiget. Dieser Convention vom 18ten Juli ist das zwischen Sr. päbstlichen Heiligkeit Pius VII. und der französischen Regierung für die südlichen Provinzen Belgien's im Jahre 1801 abgeschlossene Concordat zu Grunde gelegt, welches auch für die nördlichen Provinzen in Anwendung kommen soll.

Zufolge Art. 2 und 3 der neuesten Uebereinkunft soll jedes Bisthum sein Kapitel, und sein Seminarium haben; bei Erledigung eines erzbischöflichen, oder bischöflichen Stuhles soll das Kapitel binnen Monatsfrist eine Liste der zur Wiederbesetzung tauglich, und würdig erachteten Candidaten aus dem niederländischen Clerus dem Könige vorlegen, welcher die Namen jener Personen, die ihm mißliebig seyn sollten, ausstreichen kann, worauf das Kapitel zur canonischen Wahl zu schreiten hat, solche Sr. Heiligkeit zusendet, und von da die canonische Einsetzung durch apostolische Briefe erhält.

Nach einer im geheimen Consistorium vom 17ten September von Sr. Heiligkeit gegebenen Erklärung, sollen mit Einverständniß des König's der Niederlande zu den jetzt in Belgien bestehenden Stühlen, Lüttich, Namur, Tournai und Gent, noch drei andere, (deren künftige Sitze zu Brügge, Amsterdam, und Herzogenbusch angegeben werden) hinzugefügt werden. — Mecheln wird als das einzige Erzbisthum im Königreiche, wozu Antwerpen geschlagen werden soll, angegeben. — Diesem fügte der heilige Vater bei: „daß die Jünglinge, welche berufen sind,

„Diener des Herrn zu werden, in Zukunft durch kein Ge„setz verpflichtet seyen, die Schulen des philosophischen „Collegiums zu besuchen, sondern bloß nach der Methode, „welche die Bischöfe vorschreiben, unterrichtet werden sol„len.“

Horebiten. Zweig der Hußiten, welche nach Ziska's Tode sich Bedricus aus Böhmen zum Anführer wählten. Sie nannten sich Horebiten, weil sie sich auf einem Berge, dem sie den Namen Horeb gaben, zurückgezogen hatten. (Siehe den Art. Hußiten.)

Hugenotten. Calvinisten in Frankreich. Die Ableitung des Spottnamens Hugonotte, oder Hugenotte, womit sie belegt wurden, ist ungewiß. Am wahrscheinlichsten hat er seinen Ursprung vom Hugo-Thore bei Tours, wo die Protestanten anfangs sich zu versammeln pflegten, genommen. Um die Geschichte sammt den abwechselnden Schicksalen des Calvinismus in Frankreich, vollständig kennen zu lernen, wird es sachdienlich seyn, auf die, der Entstehung der Reformation vorangehende, Epoche einen Rückblick zu werfen.

Frankreich war nicht, wie Deutschland, die Zufluchts-Stätte und der Tummel-Platz der Ketzereien und schwärmerischer Auftritte, welche während des dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts die Kirche verwüstete, geworden. Die Spaltungen unter den Päbsten, die Zerwürfnisse dieser mit den Königen hatten die Gefühle der Anhänglichkeit, der Hochachtung und des Gehorsam's gegen den hl. Stuhl in der französischen Kirche nicht geschwächt, man hatte auf gleiche Weise die Frevel der Sectirer, wie die Mißbräuche, die ihrem Abfalle zum Vorwandte dienten, mißbilliget.

Inzwischen schlich sich die Reformation doch allmählig daselbst ein, erregte Aufsehen, und gewann endlich festen Boden. Die Ursachen dieses wichtigen Ereignisses kennen zu lernen, wird nicht uninteressant seyn.

Für's erste hatten sich die religiösen, insbesondere die vier Mendicanten-Orden in Frankreich sehr verbreitet. Diese achtenswerthen und der Kirche nützlichen Ordensmänner hatten sich nicht in Wüsten und Wäldern verborgen, sondern in Mitte der Städte, lebend von milden Spenden frommer Gläubigen, arbeiteten sie an dem Seelenheile ihrer Wohlthäter; ihr reger Eifer führte, unter Gutheißung der Päbste, Andachts-Uebungen ein, geeignet zur Belebung der Gottseligkeit; sie verkündeten das Wort Gottes, und spendeten das Sakrament der Buße; in ihren Kirchen gewann man Ablässe.

Aber von Zeit zu Zeit wagte ihr Eifer Eingriffe in die Rechte der Pfarrer; der Säcular-Clerus setzte sich dem entgegen, rief den Schutz der Gesetze an, klagend über Verletzung der Kirchenzucht; die Mönche ihrer Seits, auf Privilegien sich stützend, vergaßen nichts, den Pabst in ihre Betheiligung zu ziehen, und maßen ihm in der Kirche, vorzüglich in Hinsicht der Ablässe, deren Wirksamkeit sie nicht selten übertrieben, unbegränzte Macht zu; endlich priesen sie im Uebermaaße, oft bis zum Lächerlichen, die Tugenden ihrer Ordens-Heiligen, und deren vielvermögende Fürbitten heraus. Die Clerisei wiedersetzte sich dieser Anmassung, und unter den Weltgeistlichen gab es Einige, die auf das andere Extrem sich werfend, den Indulgenzen allen Werth absprachen, und die ausgemachtesten Rechte des Oberhaupts der Kirche bestritten. Es gab demnach in Frankreich Menschen, welche ein unbescheidener und unerleuchteter Eifer von der weisen Mittelstraße, welche die französische Kirche hielt, ablenkte.

Diese Zänkereien trübten zwar die Ruhe des Reiches nicht; denn die theologische Facultät schritt mit wachsamem Auge gegen diese Neuerungen ein: sie wurden widerlegt, verdammt, und ihre weitern Fortschritte gehemmt; aber sie zeigten sich denn doch von Zeit zu Zeit wieder, und nährten folglich in den Gemüthern die Neigung an den Lehrsä-

tzen der Reformation über Pabst, Ablässe, Heiligen-Verehrung, und besondere Andachten Geschmack zu finden. 1).

Dann hatte gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts der sittenlose Wandel und Ehrgeiz Alexander's VI der ganzen Kirche Aergerniß gegeben, und Julius II. dessen Nachfolger, sich als unversöhnlicher Feind Ludwig's XII. und Frankreich's bewiesen. In einer Versammlung der Bischöfe des Reichs ward der Beschluß gefaßt: daß es erlaubt sey, zeitlicher Dinge wegen den Pabst zu bekriegen, und in einem auf Betrieb Ludwig's, J. 1511, nach Pisa berufenen, und 1512 zu Mailand fortgesetzten Concilium wurde Julius vorgeladen, und bei dessen Ausbleiben für einen Feind des Friedens, für unverbesserlich und suspendirt erklärt.

Ludwig bot Alles auf, Julius in den Augen der Franzosen und ganz Europa's gehässig zu machen, und dieser, getrieben von Kriegslust und Ehrgeiz, begünstigte nur zu sehr die Absichten dieses Fürsten. Man sah diesen Statthalter Christi Belagerungen unternehmen, Schlachten liefern, gleich eines gemeinen Offiziers zu Pferd sitzen, Batterien und Laufgräben visitiren, den Soldaten Muth zusprechen, und sich sogar dem feindlichen Feuer aussetzen; er reizte ganz Italien zum Aufstande gegen den französischen König, entriß ihm alle seine dortigen Besitzungen, und nicht zufrieden, ihn mit Heeres-Macht zu bekämpfen, nahm der Pabst auch geistliche Waffen zu Hülfe. Frankreich sah, wie er einen König, den es anbetete, excommunicirte, das ganze Reich mit Interdikt belegte, die Unterthanen von dem Eid der Treue entband, und wie er der Stadt Lyon die Gerechtsame der freien Messen entzog, weil sie die Bischöfe des After-Concils von Pisa in ihre Ringmauern aufgenommern hatte.

Hier war nicht mehr die Rede von einer theologischen Streitsache; es war der Schrei des Unwillens des Volkes, wie des Hofes, des Bürgers und Kriegers, wie der Magi-

1) Collect. Jud. de novis erroribis T. 2. Hist. de l'egl, Gallig. T. 16. Dupin 15me Siécle. Contin. de Fleury.

straten; die ganze Nation war bei diesem Zwiste betheiligt, und es ist nicht zu zweifeln, daß er den Funken der Achtungslosigkeit und Unfolgsamkeit gegen den römischen Stuhl in das Gemüth der Franzosen geworfen habe. Auch die legitimste Macht erregt Verdacht, wenn offenbarer Mißbrauch davon gemacht wird, und wenn dieser dem Glücke oder der Ruhe der Staaten zu nahe tritt.

Wenn ferner die Kirche auch bei weitem das nicht war, wofür die Reformatoren sie ausgaben, so ist es doch sicher, daß es große Mißbräuche gab, die dem Volke nicht verborgen waren; daß Julius sich eifriger bezeigt hatte, Länder zu erobern, als eine Verbesserung in den Sitten und der Kirchenzucht vorzunehmen, und daß Leo X. eben für diese Verbesserung nicht mehr Eifer blicken ließ, als sein Vorfahrer.

Nebst dem hatten sich bei Einsammlung der Gelder, die gelegenheitlich der Verkündigung der Ablässe, und bei Aufstellung besonderer Reliquien, statt fanden, große Mißbräuche eingeschlichen; die Ablaß-Prediger, in den Bisthümern umherziehend, streuten mit mancherlei falschen Behauptungen, Täuschung und Aberglauben unter dem Volke aus; und die Beamten bei den geistlichen Gerichtshöfen machten sich durch Anspinnung und Verlängerung der Prozesse auf tausenderlei Weise der Geld-Erpressungen schuldig.

Endlich wurde im fünfzehnten Jahrhunderte, und unter Ludwig XII. das Feld der theologischen und juridischen Wissenschaften vorzüglich in Frankreich, eifrigst angebaut, und zu Anfang des sechszehnten verlegte man sich fleißig auf das Studium der Sprachen. Gelehrte, von König Franz I. nach allen Orten berufen, seines vertrauten Umgang's gewürdiget, zu Staats- und Kirchen-Aemtern befördert, neigten den Genius der Nation, des Hofes und der Großen auf die Seite der schönen Wissenschaften.

Die Gelehrten, der Geschichte, Kritik, und Sprachenkundig, behandelten die Theologie herabwürdigend, und begegneten den Aussprüchen der Schule mit Verachtung. Die Theologen nahmen, ihrer Seits, die scholastische Methode

in Schutz, und brachten das Studium der schönen Wissenschaften, als verderblich, und die Religion gefährtend, in Verruf.

Nicht so hielt es Luther mit den Gelehrten, er überhäufte sie mit Lobsprüchen, und schloß sich enge an berühmte Schriftsteller an. Als demnach Luther's Schüler sich in Frankreich einfanden, trafen sie bei den Literaten eine, diesem günstige, den Theologen dagegen abgeneigte, Stimmung an. Männer aus den gebildeten Klassen, welche nur oberflächliche, oder wohl gar keine Theologen waren, ließen sich leicht durch die Sophismen der Protestanten verführen; ein witziger Einfall, ein in's Lächerliche gezogener, den Katholiken aufgebürdeter, Folgesatz, eine unrichtig ausgelegte Schriftstelle, ein von Luther getadelter und eingestellter Mißbrauch galt ihnen für eine durch die Reformation herbeigeführte Wiederherstellung des Christenthum's. Es gab demnach, als Luther's Schüler und Werke in Frankreich Eingang fanden, beinahe unter allen Ständen Leute, die genehmigt waren, einige Grundsätze der Reformation sich anzueignen, und geschäftig, andere hiezu zu bereden. Jene, die dem katholischen Lehrbegriffe abtrünnig wurden, nahmen anfangs nicht alle Reformations-Punkte an; jeder bewarf sich auf das, was ihm in der Lehre oder der Disciplin der katholischen Kirche am meisten mißfiel.

Nach diesen Vorbemerkungen kommen wir nun zum

Ursprunge der Reformation in Frankreich, und deren Fortschritten bis zur Entstehung des Calvinismus.

Zu Meaux war es, wo die Reformation das erste Aufsehen machte. Wilhelm Britonnet, 1521 Bischof daselbst, ein Freund der Wissenschaften, berief, vorzüglich in der Absicht, eine Verbesserung mit seiner Geistlichkeit vorzunehmen, berühmte Professoren von der Universität Paris, unter denen Le Fevre d'Etaples, Farel, Roussel, Batable genannt werden. Bald aber bemerkte er, daß Farel von der neuen Lehre angesteckt sey, und entfernte ihn wieder.

Allein die Anhänger der Reformation hatten bereits einige Bürger von Meaux insgeheim unterrichtet, und den Saamen der Irrlehre unter dem Volke ausgestreut. Man bildete sich zu einer Secte; ein gewisser Johann Le Clerc, ein Wollenkämer, ward als Prediger aufgestellt, welcher sofort ohne anderweitige Sendung, seinen Schäflein das Wort Gottes verkündete, und die Sacramente ausspendete.

Dies war die erste protestantische Kirche in Frankreich. Die Secten-Säure fing unter dieser kleinen Heerde bald an zu gähren, sich zu erhitzen und zu entzünden. Oeffentlich zerrissen sie eine päbstliche Bulle, worin ein Fasttag angeordnet und Ablaß verliehen wurde; und auf dem Marktplatze wurden Zettel angeschlagen, in welchen der Pabst, der Antichrist genannt ward. Man ergriff die Schwärmer, welche gestäupt, gebrandmarkt, und geächtet wurden. Wahrscheinlich befand sich auch Le Clerc unter den letztern; denn er ging nach Metz, wo sein Eifer in Wuth ausbrach, und wo er verbrannt wurde. 1).

Inzwischen vervielfältigten sich die Schriften Luther's, Carlstadt's, Zwingli's und Melanchton's in Frankreich; die theologische Facultät ließ den Verdammungsspruch über sie ergehen, Synoden versammelten sich fast in allen Provinzen, die Behauptungen der Protestanten wurden mit großer Genauigkeit erwogen und verworfen; das Parlament ließ die Anhänger der neuen Irrthümer sorgfältig aufsuchen, und viele derselben verhaften.

König Franz I. dämpfte anfangs den Eifer des Parlaments, und setzte mehrere Protestanten in Freiheit; aber endlich bewogen ihre Angriffe gegen die katholische Religion, die gegen den König ausgestreuten Schmähschriften, die Klagen der theologischen Facultät, und die wiederholten Vor-

1) Dupin, 16me Siécle T. 1, C. 2. §. 30. Duplessis Hist. de l'église de Meaux, T. 1, p. 321. Du Boulay Hist. de l' université de Paris T. 6, p. 181.

stellungen des Parlaments diesen Fürsten, der Strenge der, gegen die Ketzer bestehenden Gesetze freien Lauf zu lassen. Dieser Monarch befahl: den Prozeß eines Edelmannes, Namens Berquin, den er der gerichtlichen Untersuchung des Parlaments entzogen hatte, und der die Sorbonne angriff, wieder vorzunehmen. Zwölf vom Könige ernannte Kommissäre nahmen die gegen Berquin eingeleitete Untersuchung in Revision, und fanden ihn der lutherischen Irrthümer schuldig; das Urtheil erging: daß seine Bücher Angesichts seiner, verbrannt, ihm die Zunge abgeschnitten, und er selbst lebenslänglich eingekerkert werden sollte. Berquin appellirte an den König und Pabst; auf diese Berufung verurtheilten ihn die Richter zum Feuer, und er wurde 1529 am 22. April verbrannt.

So errichtete man also in Frankreich Scheiterhaufen gegen die Anhänger der neuen Lehre, und ging dabei vom rechtlichen Verfahren auf Muthmassungen, ja zum leisesten Verdachte über. 1) Oft erschien die kleinste Aehnlichkeit in dem Benehmen eines Menschen mit den Lehren der Reformation als ein ausreichender Grund, ihn einzukerkern, zu ächten und zu verbrennen. 2)

Die Wachsamkeit und Strenge der Gerichtsstellen, die die Irrlehre verfolgten, hemmten jedoch ihren Strom nicht; die Lehrsätze der Reformation gewannen zu Paris, Meaux und Rouen festen Bestand: Pfarrer, Religiosen, Doctoren der Theologie und der Rechte bekannten sich zu denselben, lehrten sie, und machten unter dem Volke, unter obrigkeitlichen Personen, unter Bürgern und Frauen Proselyten. 3)

Schriften aller Art, Andachts-Bücher, dogmatische Abhandlungen, polemische Werke überdeckten Frankreich, und entzündeten allweit den Fanatismus; in Paris wurden

1) Hist. de l'église Gallic. T. 18, L. 52. p. 160.

2) Erasmi Epist.

3) Hist. de Paris p. 988. Hist. des Archev. de Rouen. p. 605. Hist. de Meaux T. 1. p. 388. d'Argentré T. 2, p. 9.

Pasquille voll Lästerungen gegen das heilige Altars-Sacrament, und grober Schmähungen gegen alle geistliche Stände ausgestreut; man hatte sogar die Kühnheit, solche Libellen am Schlosse zu Blois, wo des Königs Hoflager war, anzuheften. 1).

Da diese Umtriebe in Paris sich erneuerten, ließ der König ein furchtbares Edikt gegen die Irrlehrer ergehen.

Zur Vergütung dieser Angriffe auf die Religion hielt Franz I. eine feierliche Prozession in der Hauptstadt, worauf man sechs der vornehmsten Mitschuldigen dieser Umtriebe verbrannte. Man erfand, um sogar das Leiden dieser Unglücklichen zu vergrößern, eine Art Wippgalgen, mittels dessen sie mehrmalen in die Höhe geschnellt, und in das Feuer geschleudert wurden, bis sie unter diesen schrecklichen Qualen den Geist aufgaben. Achtzehn andere Personen, des nämlichen Verbrechens bezüchtiget, wurden auf gleiche Weise hingerichtet, alle waren Franzosen. 2).

Die deutschen protestantischen Fürsten, mit welchen Franz I. gegen Kaiser Karl V. verbündet war, beklagten sich: daß man in Frankreich Leute, die kein anderes Verbrechen begangen hätten, als daß sie gleiche Religions-Grundsätze mit den Protestanten Deutschland's hegten, so hart behandle. Der König antwortete hierauf: daß die Personen, welche er dem Feuer habe übergeben lassen, nicht allein Ketzer, sondern auch Meuterer gewesen seyen; und gab den protestantischen Fürsten sogar zu verstehen, daß es ihm angenehm seyn würde, wenn er in seinem Reiche einige ihrer Theologen haben könnte. 3).

Der Cardinal von Bellay knüpfte wirklich eine Art von Unterhandlung mit Melanchton an, welcher eine Denkschrift oder Art von Glaubens-Bekenntniß nach Frank-

1) Hist. de Paris p. 996. Du Poulay T. 6. p. 248. Hist. de l'égl. Gallic. ibidem. Contin. de Fleury.

2) Du Poulay, ibid. p. 249. Hist. de l'égl. Gall. T. 18. p. 260. Cont. de Fleury.

3) Contin. de Fleury.

reich schickte, worin die katholischen Dogmen, welche von den Lutherischen für die schwierigsten angesehen wurden, so modifizirt und verschleiert erschienen, daß uneingeweihte Gläubige diese Schrift für so ziemlich gleichförmig mit der wahren Lehre der Kirche annehmen konnten. 1).

Die Facultät der Theologie zeigte das Unrichtige der Erklärungen Melanchton's; allein dieser Aufsatz hatte sich in Paris verbreitet, und verblendete viele Menschen, die sich durch den Ausspruch der Facultät keines Besseren belehren ließen. 2).

Entstehen und Fortschreiten des Calvinismus in Frankreich bis zum Tode Heinrich's II.

So stand es in Frankreich, als Calvin seine „Institutionen" herausgab. In diesem Werke brachte er die Reformation in ein Lehrsystem; es verbreitete sich, fand Anhänger, und vereinigte bald alle Protestanten Frankreichs. 3).

Der König verlor die Betheiligung der Kirche nicht aus dem Auge; die Edikte gegen die Sectirer wurden in dem Maße häufiger, als die Denk-Freiheit allgemeiner und gefährlicher wurde. 4).

Man sah eine Menge Straf-Urtheile gegen verschiedene Ordens-Geistliche und zur Anzeige gebrachte Schriften von der theologischen Facultät zu Paris ergehen. 5).

Der König ließ von derselben Facultät ein Formular entwerfen, und verbot unter schweren Strafen, demselben entgegen zu lehren; aber der Irrthum machte selbst unter

---

1) Hist. de l'égl. Gallic. ibidem p. 265.
2) D'Argentré T. 1, p. 581, etc. ann. 1535.
3) Sieh den Art. Calvin.
4) Hist. de l'èglise Gall. T. 18. p. 536.
5) Ibidem.

von Mönchen und bei der theologischen Fakultät Vorschritte. Diese letztere erließ theologische Gutachten, die Gerichts-Höfe verhängten Strafen gegen die Prediger und Anhänger der Ketzerei. 1). Allein Strenge und Wachsamkeit konnten den Reformations-Schwindel nicht heilen; die Zahl ihrer Freunde in Städten und auf dem Lande wuchs, ihre Versammlungen fingen an, in's Oeffentliche zu gehen; und sie sangen die Psalmen von Marot. Ueber sechzig wurden zu Meaux eingefangen, wovon vierzehn zum Feuer verdammt, dem Tode, wie einem Triumphe, entgegen gingen. 2).

Der Reformation Irrsal verbreitete sich über Laon, Langres, Bourges, Angres, Anthun, Troyes, Issoudun und Rouen.

In dieser Lage hinterließ Franz I. die Religion in Frankreich, als er 1557 starb.

Heinrich II. bezeigte nicht mindern Eifer, als sein Vater, und bethätigte ihn bei seinem Einzuge in Paris auf eine merkwürdige Weise. Nach einem glänzenden Turniere und Schiffer-Gefechte, ward eine feierliche Prozession gehalten; sodann speiste der König im erzbischöflichen Pallaste, wo alle Behörden ihre Aufwartung machten. Gegen Abend wurden in den verschiedenen Quartieren der Stadt mehrere Ketzer hingerichtet, und der junge Monarch sah auf dem Rückwege in seine Residenz der Verbrennung einiger derselben zu. 3).

Alle gegen die Ketzer ergangene Edikte wurden erneuert; und befohlen, ohne Gutheißung der theologischen Fakultät kein Buch dem Drucke zu übergeben, allen Unstudirten ward verboten, über Religions-Sachen zu disputiren, wie auch Niemanden, wer es auch immer sey, wenn er um

1) D'Argentrè T. 2, p. 238. ann. 1538. 1543.-44, -45.

2) Ibidem.

3) Hist. de l'égl. Gallic. T. 18. p. 496. De Thou L. 6, edit. in 4to T. 1.

der Religion willen das Reich verlassen hatte, eine Unterstützung zukommen zu lassen. 1).

Seit diesem Edikte rauchten die Scheiterhaufen aller Orten, und nirgends fanden die Neuerer Gnade; sie mußten brennen zu Bordeaux, Nimes, Paris, Toulouse, Saumür und Lyon; Schauder erregend waren die Hinrichtungen. Dem ungeachtet griff das Reformations-Fieber mit jedem Tage weiter um sich. Auch die Gerichtsstellen wurden davon angesteckt, so daß der König die Untersuchung des Verbrechens der Ketzerei diesen abnahm, und sie den geistlichen Tribunalen überwies, mit dem Befehle: an alle Gouverneure, die Straf-Urtheile dieser Gerichtshöfe und der Glaubens-Richter ohne Rücksichtnahme auf eingelegte Berufungen zu vollziehen. 2)

Der Cardinal von Lothringen, dem diese königliche Verordnung eingehändigt wurde, legte sie dem Parlamente vor. Allein dieses stellte dem Könige vor, daß er durch dieses Edikt seine Unterthanen hülflos an eine kirchliche Gewalt ausliefere, und Ehre und guten Namen, Glücksgüter und selbst das Leben Preis gebe: durch Vernichtung des Appellations-Zuges, der einzigen Schutzwehr der gekränkten Unschuld, unterstelle man den Staatsbürger einer ungesetzlichen Behörde. „Wir nehmen uns überdies die Freiheit," heißt es in der Gegenvorstellung, „diesem beizusetzen, daß, weil die Hinrich-„tungen, die man Tag für Tag an diesen Unglücklichen um „der Religion willen vollzieht, bis jetzt nur dazu gedient ha-„ben, das Verbrechen zu verabscheuen, ohne den Irrthum zu „verbessern, es uns den Anforderungen der Billigkeit und „der unbestochenen Vernunft angemessen scheint, in die Fuß-„steige der alten Kirche zu treten, die zur Begründung und „Ausbreitung der Religion nicht Feuer und Schwert gebrauchte, „sondern eine reine Lehre in Verbindung mit exemplarischem „Wandel der Bischöfe."

---

1) Hist. de l'église Gallic, T. 18. p. 497.

2) Man sehe D'Argentré T. 2. und die angeführten Schriftsteller.

„Wir sehen hieraus die Nothwendigkeit, daß Euere „Majestät zur Erhaltung der Religion ganz eben die Wege „einschlagen möchte, auf welchen sie begründet wurde. „Höchstdieselben allein haben die Macht hierzu in Handen. „Hierdurch wird, wie wir nicht zweifeln, die Krankheit ehe „sie um sich greift, geheilt, und die Ausbreitung irriger, der „Religion feindseliger Meinungen, aufgehalten werden: wird „man aber diese wirksamen Heilmittel verschmähen, so wer„den alle Gesetze und Edikte umsonst dagegen einschreiten.“ 1)

Diese Vorstellung bewirkte die Zurücknahme des Edikts, ohne jedoch die gerichtlichen Proceduren gegen die Calvinisten, deren Zahl täglich anwuchs, zu beschränken. Sie hielten in Paris Versammlungen; immer größer wurde ihre Abneigung gegen die Katholiken; als in einer derselben ein eifriger Calvinist sich der Ertheilung der Taufe seines neugebornen Kindes durch einen katholischen Priester aus allen Kräften entgegensetzte, wurde nach gepflogener Berathung ein junger Mensch, Namens La Rivier, zur Verrichtung der pfarrlichen Funktionen erwählt, und hierauf ein Consistorium nach dem Muster des, von Calvin zu Genf angeordneten, errichtet. Dem Beispiele der Hauptstadt folgten viele andere angesehene Städte: zahlreichere Vereine entstanden zu Blois, Tours, Angers, Rouen, Bourges und Orleans; allseits wurden Consistorien eingesetzt: die Pfarrer waren meistens Handwerker, oder junge Leute, deren ganzes Verdienst ihre Dreistigkeit ausmachte.

Diese Errichtungen gingen nicht ohne Widerspruch vor sich. Die Protestanten wurden im ganzen Königreiche, sobald man sie entdecken konnte, auf das strengste bestraft; die gegen sie erlassenen Edikte erneuert, jedoch mit der Clausel: unbeschadet der königlichen Gerichtsbarkeit. Der König verhängte Todesstrafe über alle Ketzer, besonders über die, welche sich nach Genf, seit des ergangenen Ver-

---

1) De Thon L. 16, T. 2. p. 375. Hist. de l'égl. Gallic. T. 1, pag. 616.

botes, begeben hatten; allen Richtern wurde die Minderung dieser Strafe untersagt. 1).

Allein der Eifer der Parlamente erkaltete, und oft waren sie in den Aussprüchen über die Ketzer, die vor ihre Richtstühle gebracht wurden, getheilt. 2).

Die Prinzen von Guise entwarfen dem Könige ein lebhaftes Gemählde von der Ausbreitung der Ketzerei und dem erkalteten Eifer der Parlamente; unwillig hierüber verfügte sich dieser in die Parlaments-Versammlung, und ließ einige Räthe, welche die Sectirer in Schutz zu nehmen wagten, in's Gefängniß werfen. 3).

Mit dem Tode Heinrich's II. scheiterten dessen Entwürfe gegen die Ketzerei; dieser Fürst wurde während der Festlichkeiten und Turniere, die er zur Feyer des Beilagers seiner Schwester und Tochter gab, 1559 gemeuchelt.

Lage der Calvinisten seit dem Tode Heinrich's II.

Franz II. folgte seinem Vater Heinrich II. in der Regierung. Die Königinn Mutter, die gerne herrschen wollte, und besorgte: der König von Navarra und der Prinz Condé möchten ihr das Staatsruder entwinden, verband sich mit den Guisen, und der schwache König überließ ihren Händen die Zügel der Regierung.

Der Adel, der während der innerlichen Unruhen einen großen Einfluß gehabt hatte, ermüdet von den letzten Kriegen, haußte unbekümmert um die Staats-Angelegenheiten, ruhig in seinen Burgen. Das Volk, das nur nach Verminderung der Abgaben rief, war wenig bekümmert, welches am Hofe die herrschende Parthei sey; die Geistlichkeit war den Guisen, deren Eifer für die katholische Religion und un-

---

1) Ibidem.

2) De Thou. T. 2. L. 17. p. 457.

3) Ibidem. p. 668.

versöhnliche Abneigung gegen die Protestanten bekannt war, ganz ergeben. Um diesen mächtigen Körper noch fester sich anzuschliessen, liessen diese Prinzen, die unter Heinrich II. gegen die Parlaments-Räthe eingeleiteten Prozesse wieder vornehmen, wovon einer unter Henkers-Hand sterben mußte. Die Nachforschungen nach den heimlichen Zusammenkünften, der neuen Lehre wegen, wurden fortgesetzt, eine Menge Menschen in die Gefängnisse geschleppt, die beweglichen Güter der Flüchtigen an die Meistbietenden zum Verkaufe ausgeboten. Alle Strassen von Paris ertönten vom Aufgebote der Gerichtsdiener zum Kaufe solcher Güter, und von Achts-Erklärungen über die Entflohenen; aller Orten sah man ihre Häuser zum Verkaufe angeschlagen, in welchen oft kleine Kinder, deren zartes Alter den Eltern die Flucht unmöglich gemacht hätte, zurückgelassen waren, welche die Strassen und öffentlichen Plätze mit Jammer-Geschrei erfüllten.

Diese strengen Nachforschungen wurden im ganzen Königreiche angestellt. In jedem Parlamente wurde eine besondere Kammer angeordnet, die brennende (chambre ardent) genannt, weil alle des Calvinismus Ueberwiesene ohne Gnade verbrannt wurden. 1).

Inzwischen wurde die Ruhe des Staates durch Nichts gestört; der König war verehrt, und allvermögend, die Statthalter und Obrigkeiten in vollem Ansehen zu erhalten, Adel und Volk verabscheuten Aufruhr und Empörung. Allein unter dieser scheinbaren Ruhe barg sich ein allgemeines Mißvergnügen der Großen, die nur sträubend die Herrschaft der Guisen duldeten. Die Protestanten, ohne Unterlaß beunruhigt, ohne Unterlaß in der Gefahr schwebend, ihrem Vaterlande, ihren Freunden und Glücksgütern den Rücken kehren, die Freiheit verlieren, oder eines schaudervollen Todes sterben zu müssen, sehnten sich nach einer weniger strengen Regierung, die sie aber nicht hoffen konnten, so lange diese Prinzen die höchste Macht in Händen hatten; endlich gab es nicht wenige, bei denen Dürftigkeit, Schulden, grobe

1) De Thou. ibidem

Verbrechen, deren Bestrafung sie zu besorgen hatten, den Wunsch nach Unruhen und Veränderungen aufregten. 1).

Mißvergnügte haben eine besondere Gabe, einander kennen zu lernen; eine Art von Instinkt führt sie zusammen, und umschlingt sie gleichsam mechanisch mit einem Bande zutraulicher Anhänglichkeit: alle Feinde der Guisen vereinigten und theilten sich ihre geheimen Wünsche mit: sie kannten ihre Kräfte; während der bestehenden Regierung war bei den Meisten an keine Verbesserung ihres Looses zu denken, und der Entschluß wurde gefaßt, die Guisen zu stürzen.

Zu dem Ende sprengte man aus: die Guisen hätten sich die oberste Gewalt ohne Bewilligung der Stände angemaßt, sich die Schwäche des König:s mißbrauchend, der Heere bemächtiget; sie vergendeten die Staats-Einkünfte, unterdrückten die öffentliche Freiheit, verfolgten unschuldige, für die Verbesserung der Kirche eifernde Personen, und arbeiteten bloß dem Untergange des Staates entgegen.

Diese meuterischen Entwürfe wollte man sogar durch scheinbare Rechts-Gründe und gerichtliche Formen beschönigen: zu dem Ende wurden mehrere geheime Berathschlagungen veranstaltet; man holte Gutachten von mehreren Rechtsgelehrten, und den berühmtesten protestantischen Theologen Frankreich's und Deutschland's ein, welche dahin ausfielen: daß es erlaubt sey, sich gegen die unrechtmäßige Herrschaft der Guisen aufzulehnen, dafern es nur unter der Leitung der Prinzen vom Hause, welche in einem solchen Falle die gebornen höchsten obrigkeitlichen Personen wären, und mit Beistimmung der Stände, oder wenigstens des größten und aufgeklärtesten Theiles derselben, geschähe; es sey auch nicht nothwendig, hieß es weiter, von einem solchen Vorhaben den König in Kenntniß zu setzen, dessen Jugend und Unerfahrenheit ihn zur Geschäfts-Führung unfähig machten, und der, als ein Gefangener der Guisen ausser Stand sey, einen seinem Volke heilsamen Entschluß zu fassen.

1) Ibidem. L. 23.

Die Anstifter dieser Unternehmung, wer sie auch immer waren, besprachen sich nun über die Wahl eines Anführers, welche auf den Prinzen von Condé fiel, dessen Muth, dürftige Umstände, und Haß gegen die Guisen ihn geneigter zum Angriffe, als zu Erduldung der Beleidigungen seiner Feinde machten.

Der Name dieses erlauchten Anführers blieb noch ein Geheimniß, und zu dessen Stellvertreter ward ein protestantischer Edelmann, Herr de la Renaudie, genannt Laforet, aus einer alten Familie von Perigord, erkoren. Dieser hatte einen langwierigen Prozeß verloren, wobei er wegen Verfälschungen, die er sich in seiner Rechtssache hatte zu Schulden kommen lassen, zu einer ansehnlichen Geldbuße, und zur Verbannung aus dem Reiche auf eine gewisse Zeit war verurtheilt worden, und hatte sich während seiner Aechtung zu Genf und Lausanne, wo er mit den Ausgewanderten freundschaftliche Verbindungen anknüpfte, aufgehalten.

Dieser kühne und entschlossene Mann, von lebhafter und einschmeichelnder Gemüthsart, durchwanderte unter einem erborgten Namen die Provinzen Frankreich's, besuchte alle Protestanten, versicherte sich ihrer Gesinnungen, und veranstaltete eine Zusammenkunft der Vornehmsten aus ihnen nach Nantes.

Hier wurde eine Protestations-Formel, wodurch man die Gewissen zu beschwichtigen glaubte, abgefaßt, die Gutachten und Entscheidungen der Rechtsgelehrten und Theologen gegen die Guisen verlesen, und Maßregeln zur Ausführung des Vorhabens ergriffen. Vor allem, so ward verabredet, sollte eine beträchtliche Anzahl unverdächtiger und unbewaffneter Personen, sich nach Blois, wo des Königs Hoflager war, begeben, eine Vorstellung gegen die Guisen einreichen, und wenn diese, wie zu erwarten war, über die Reichs-Verwesung keine Rechenschaft geben, und den Hof nicht verlassen wollten, so sollte man mit bewaffneter Hand ihnen zu Leibe gehen; und jetzt werde sich Prinz Condé, der seinen Namen bisher nicht genannt haben wollte, an der Spitze

der Verschwornen zeigen. Ehe sich diese Versammlung trennte, wurden den Häuptern der Verschwörung die Provinzen durch das Loos angewiesen, aus welchen jeder die Mannschaft herbeiführen sollte.

Die Prinzen von Lothringen wußten nichts von der gegen sie angezettelten Verschwörung; sie waren zwar durch Briefe aus Deutschland gewarnt worden, welchen sie aber keinen Glauben beilegten. Ein hugenottischer Sachwalter zu Paris, bei welchem la Renaudie abgestiegen war, verrieth endlich das Complot, und öffnete den Guisen die Augen, die nun die Gefahr erkannten, und auf ihre Sicherheit Bedacht nahmen; der König verließ Blois, und gieng nach Amboise.

Die Verschwornen gaben ihren Anschlag nicht auf, sondern folgten dem Hofe nach Amboise; allein die Guisen ließen, ehe sie sich vereinigen konnten, einen Theil einfangen, viele wurden unter Wegs, unter diesen le Renaudie, getödtet; der Rest ergriff entweder die Flucht, oder wurde verhaftet. Diese bekannten die Verschwörung mit der Erklärung: daß es nur auf die Herzoge von Guise, keineswegs aber auf das Leben, oder die Obergewalt des Königs abgesehen gewesen sey.

Die Schuldigen wurden schnell abgeurtheilt; einige wurden in der Nacht an den Zinnen des Schlosses aufgeknüpft, andere ertränkt, andere den Tag über zum Richtplatze geführt, ohne daß man ihre Namen kannte. Die Loire war mit Leichnamen bedeckt, das Blut floß auf den Strassen, und die öffentlichen Plätze waren voll Galgen, woran Hingerichtete hiengen.

Der üble Ausgang der Verschwörung von Amboise entmuthigte indeß die Protestanten nicht; überzeugt, daß sie unter den Guisen nie ein besseres Schicksal zu hoffen hätten, griffen sie in verschiedenen Provinzen zu den Waffen; überall fanden sie Anführer, überall Rache athmende Mißvergnügte, unruhige, Händel suchende Köpfe, verabschiedete Soldaten und Offiziere, die sich an ein friedliches Leben nicht gewöhnen konnten, Unglückliche, welche

Armuth zu Gegnern der Regierung machte, und die bei einem Bürger-Kriege nur gewinnen konnten.

Das Gewicht der königlichen Macht erdrückte diese einzelnen Aufstände, und die Abgeordneten der Guisen verübten an Orten, wo die Protestanten sich für die Religions-Freiheit bewaffnet hatten, große Unordnungen; Protestanten und ihre Prediger wurden oft den feierlichsten Versprechungen freier Religions-Uebung, dafern sie die Waffen niederlegten, entgegen, aufgeknüpft. Diese Wortbrüchigkeit und Härte steigerten den Haß der Protestanten zur Unversöhnlichkeit, und benahmen ihnen alle Aussicht auf eine weniger schreckbare Behandlung.

Der Eifer der Katholiken, durch politische und religiöse Rücksichten entflammt, sah es für Verrath an Kirche und Staat an, wenn man irgend etwas an den Gesetzen gegen die Ketzer mildern würde, Frankreich nährte sonach zwei mächtige und unversöhnbare Partheien in seinem Schooße; beide standen für die Religion bewaffnet einander gegenüber; die eine gestützt auf die Gesetze, und ermuthiget durch den Schutz des Staats-Oberhauptes; die andere entzündet von Fanatismus und von Verzweiflung getrieben, als Franz II. starb.

Lage der Calvinisten von der Thronbesteigung Carl's IX. an, bis zur Zeit, wo Prinz Conde sich an ihre Spitze stellte.

Carl IX. folgte Franz II. und die Königinn Mutter, Catharina von Medicis, überkam mit dem Könige von Navarra, während dessen Minderjährigkeit die Regentschaft. Der Hof war voll Partheiungen, wie die Provinzen voll Unruhen. Man begegnete sich wechselseitig mit Anzüglichkeiten, Schmähungen, Spott- und Schimpfreden, und reizte durch die gehässigen Benennungen „Papist und Hugenott" zu Feindseligkeiten; die Prediger fachten das Feuer des Zwiespaltes an, indem sie das Volk zum Obstande gegen den Admiral von Coligny auffoderten, der die Ver-

sicherung laut ausgesprochen hatte: daß er in allen Provinzen die neue Lehre einführen und predigen lassen werde, ohne die geringste Unruhe zu erregen. In vielen Provinzen gab es Volks-Aufstäufe; zu Amiens, Pontoise und Beauvais kam es zu förmlichen Empörungen. Die Regierung schickte in alle Provinzen eine Verordnung, wodurch der Gebrauch der Spottnamen: Hugenott und Papist die Störung der Sicherheit, Ruhe und Freiheit jeder Parthei verboten wurden; alle der Religion wegen Verhaftete sollten in Freiheit gesetzt, und allen aus eben diesem Grunde aus dem Reiche Gewanderten die Erlaubniß zur Rückkehr gestattet werden. Die Publikation dieser Verordnung ward durch einen Parlaments-Schluß untersagt; allein überall trat sie in Wirkung; die Zahl der Protestanten wuchs, und ihre Versammlungen wurden zahlreicher.

Der Cardinal, Carl von Lothringen beklagte sich über den Mißbrauch, der von dem königlichen Edikt gemacht wurde, indem die gestattete Freiheit in Frechheit ausarte: ganze Dörfer, Flecken und Städte ertönen von den Zusammenkünften der Protestanten, alles laufe ihren Predigten nach, der große Haufe entsage mit jedem Tage mehr der alten Religion.

Um den Wirkungen obiger Verordnung Einhalt zu thun, gab der König in einem Lit de justice das Edikt vom Julius 1560, also von dem Monate, in dem es erging, genannt. Dieses enthielt den Befehl an alle Unterthanen, in Friede zu leben, sich aller Schmähungen, Vorwürfe und Mißhandlungen zu enthalten; die Anwerbung von Kriegs-Völkern und überhaupt Alles, was den Schein einer Zusammenrottung haben könnte, wurde verboten; den Predigern bei Lebens-Strafe eingeschärft, in öffentlichen Reden keine heftigen Ausdrücke, und zum Aufruhre reizende Ausfälle zu gebrauchen; die Untersuchung und Aburtheilung dieser Gegenstände in letzter Instanz wurde den Gouverneuren der Provinzen, und Appellations-Gerichten übertragen; bei Ausspendung der Sacramente sollten die Gewohnheiten und der Gebrauch der römischen Kirche befolgt werden; das gerichtliche Ver-

fahren in Sachen der Ketzerei sollte zwar den geistlichen Gerichts-Höfen vorbehalten seyn, jedoch sollten die königlichen Richter gegen jene, welche schuldig befunden worden, der weltlichen Macht überantwortet zu werden, nur die Strafe der Landes-Verweisung verhängen.

Endlich ward erklärt: daß alle königliche Verordnungen in so lange in Kraft bleiben sollten, bis ein allgemeines oder National-Concilium andere Verfügungen treffen würde. Dem Edikte war eine allgemeine Amnestie, und Vergessenheit alles Vergangenen für jene, welche der Religion wegen Unruhen gestiftet hätten, dafern sie in Zukunft sich friedlich und als gute Katholiken verhalten würden, angehängt.

Bei der nämlichen Versammlung wurde ein Religions-Gespräch nach Poisy 1561 angesagt. Den protestantischen Doctoren wurde freies Geleit zugestanden. Theodor Beza, der vorzüglichste Schüler Calvin's, war der eigentliche Wortführer. Die Verhandlungen drehten sich um die zwei Punkte: von der Kirche und dem Abendmahle. Der Artikel von der Kirche war den Katholiken der Stützpunkt, von welchem aus sie alle neue Kirchen über den Haufen stießen, und unter den bestrittenen Glaubens-Lehren war die Frage von der Eucharistie vom größten Belange.

Die Calvinisten gaben, besonders über letztere, ein Glaubens-Bekenntniß ab, welches unvollständig, verfänglich, dunkel und zweideutig war; auch wollten sie das, von den Katholiken ihnen vorgeschlagene Glaubens-Bekenntniß, insonderheit den X. Artikel der Augsburger Confession, nicht annehmen; und so zerschlug sich dieses Colloquium nutzlos. Die protestantischen Theologen zeigten bei dieser Gelegenheit wenig Gelehrsamkeit, aber viel Hartnäckigkeit und Ungestümm. Beza's Reden und ungebührliche Ausdrücke empörten alle Gemüther, und erregten selbst das Mißfallen der Protestanten.

Seit dem Religions-Gespräche von Poisy gab es täglich neue unruhige Auftritte in Paris, welche noch schlimmere Ereignisse besorgen ließen. Um diesen zuvorzukommen, berief der König eine zahlreiche Versammlung, bestehend aus

Präsidenten und Räthen aller Parlamente des Königreiches, nach St. Germain; hier erschien das Edikt vom Januar benannt (1562.).

Diesem Edikte zu Folge sollten die Protestanten die Kirchen, Häuser, Ländereien, Zehnden, Opfergaben, mit einem Worte Alles, was sie der Geistlichkeit abgenommen, wieder herausgeben, und diese im ungestörten Besitze solcher Güter lassen; sie sollten in Zukunft weder Statüen, noch Kreuze oder Bildnisse zerstören, und nichts vornehmen, was Aergerniß erregen, oder die öffentliche Ruhe stören könnte; die Entgegenhandelnden sollen ohne Hoffnung einer Begnadigung mit dem Tode bestraft werden; im Bezirke der Städte sollten sie weder bei Tag noch bei Nacht, weder zum Predigen, noch zum Beten, öffentliche oder Privat-Zusammenkünfte halten, und zwar so lange, bis das allgemeine Concilium über die streitigen Punkte würde entschieden, oder die Regierung ein anderes verordnet haben: dagegen sollte man auch den Protestanten, welche sich bei ihren religiösen Zusammenkünften, dafern solches nicht in Städten geschehe, einfinden, kein Leid zufügen; die Obrigkeiten und Richter solcher Oerter sollten sie nicht nur nicht beunruhigen, sondern vielmehr verpflichtet seyn, sie zu schützen, und vor möglichen Verunglimpfungen bewahren; auch sollten diese gegen jene, welche, von was immer für einer Religions-Parthei, Aufstand erregen würden, nach der ganzen Strenge der Gesetze einschreiten. Die protestantischen Religions-Diener sollten bei ihren Versammlungen obrigkeitliche Personen zulassen, auch dürfe kein Religions-Gespräch, keine Conferenz, Synode oder Consistorium, ausser in Gegenwart eines eigends hierzu eingeladenen Staats-Beamten, gehalten, und ihre Statute mußten der weltlichen Behörde vorgelegt, und von solcher gutgeheißen werden: nichts dem Nicänischen Symbolum Zuwiderlaufendes dürfe gelehrt werden; endlich sollten sie in öffentlichen Verträgen aller Anzüglichkeiten gegen die Katholiken und ihre Religion sich enthalten. 1).

1) Mémoires de Castelnau L. 3, C. 7. Brüßler Ausgabe 1731. T. 1. p. 81. Zusätze von Le Laboureur, ibid. p. 760. De Thou. L. 29.

Dieses Edikt wurde, lediglich aus Unterwürfigkeit gegen die Regierung, vom Parlamente einregistrirt. Mit Verdruß sahen die Katholiken den freien Religions-Uebungen der Protestanten zu, und es war nicht zu erwarten, daß, bei dieser Spannung der Gemüther, beide Theile sich so genau an das Edikt halten würden. Der erste Bruch geschah von den Katholiken zu Vassi, einem Städtchen in Champagne, unfern von Joinville, wo die Protestanten eine Art von Scheune gekauft, und zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen eingerichtet hatten.

Der Herzog von Guise reiste eben zur Stunde, wo die Calvinisten Gottesdienst hielten, durch diese Stadt: sie wurden von dessen Leuten beschimpft; die Calvinisten schimpften entgegen, und man wurde handgemein. Der Herzog eilte zur Dämpfung der Unordnung herbei, wurde aber bei'm Eintritte in den Tempel leicht verwundet; sobald die Seinigen Blut fließen sahen, hieben sie die Protestanten darnieder, ohne sich durch die Drohungen und das Ansehen des Herzog's einhalten zu lassen; mehr als 60 Personen, sowohl Männer als Frauen, wurden getödtet, erdrückt, oder starben an erhaltenen Wunden, über zweihundert wurden beschädiget.

Dieser Vorfall, das Werk eines reinen Zufalls, ist als das Blutbad von Vassi bekannt, und gab die nächste Veranlassung zu einem bürgerlichen Kriege.

Der König befand sich damals zu Monceaux. Der Prinz Condé stellte dem Hofe dieses Blutbad als die förmlichste Widersetzlichkeit gegen die königlichen Edikte, und als eine Empörung der strengsten Bestrafung würdig, dar, und verlangte vor Allem von der Königinn Mutter: Leuten, deren Hände noch mit unschuldigem Blute gefärbt seyen, den Eingang in Paris zu versagen. Die Protestanten verfehlten aber das Ziel ihrer Wünsche; der Herzog von Guise, der Connetable von Montmorency, und der Marschall von St. André bildeten eine zu mächtige Parthei.

Der Herzog zog wie im Triumphe zu Paris ein, und der Connetable legte Hand an die Zerstörung der Versammlungs-

Oerter der Protestanten in und um Paris. Die Königinn mußte sich mit dem Triumvirate verbinden, und den Prinzen Condé fallen lassen, an den sie sich zum Obstande gegen jene angeschlossen hatte. Die Dreiherren hatten die Katholiken, der Prinz Condé die Protestanten auf ihrer Seite. Frankreich war zwischen diesen beiden Partheien, die sich tödtlich haßten, und zu den Waffen gegriffen hatten, getheilt. Das Triumvirat war entschlossen, dem Prinzen Condé und seiner Parthei den Krieg zu erklären.

Zustand der Calvinisten von der Kriegs-Erklärung des Prinzen Condé an, bis zum Tode Carl's IX.

Sobald der Prinz Condé die Umstimmung der Königinn erfahren hatte, begab er sich nach Orleans, schrieb an alle protestantische Kirchen, und erklärte in einem Manifeste: alle Schritte seiner Gegner hätten zum Zwecke, jenen, die zu der reinern Lehre sich bekennten, die, durch königliche Edikte zugestandene, Gewissens-Freiheit zu rauben; zum Beweise führte er mehrere Thatsachen, unter andern das Blutbad von Vassi an, deren Ungestraftheit das Losungszeichen der Empörung und des Krieges sey, den man in allen Theilen des Reiches zu entzünden gedenke; er ergriff die Waffen aus keiner Privat-Rücksicht, sondern um seinen Obliegenheiten gegen Gott, den König, und das theuere Vaterland zu genügen, und um den König und das königliche Haus der Gefangenschaft zu entreißen.

Mit diesem erschien die Abschrift eines mit den Verbündeten zu dem Ende abgeschlossenen Vertrags, dem Könige persönliche, dessen Unterthanen aber Gewissens-Freiheit zu erwirken. Durch eben diese Akte wurde er als rechtmäßiger Beschützer und Vertheidiger des französischen Reiches anerkannt, und in dieser Eigenschaft ihm, oder wen er immer, im Verhinderungsfalle, an seine Stelle ernennen würde, Gehorsam versprochen: man machte sich verbindlich, zum Vollzuge dieses Tractats, ihm Waffen, Pferde, Geld, überhaupt Kriegs-Bedürfnisse jeder Art zu liefern; endlich un-

terwarf man sich jeder Leibes- und Lebens-Strafe, wenn man in irgend einem Stücke pflichtvergessen befunden werden sollte. Dieser Vertrag ward 1562 geschlossen.

So stand nun die eine Hälfte Frankreich's gegen die andere in Waffen, und nach vielen Verhandlungen, wobei die Dreiherren die Ausrottung des Protestantismus zur Bedingniß machten, brach der Krieg zwischen den Katholiken und den Protestanten los, und wurde mit einer Wuth geführt, die uns selbst in der Geschichte der rohesten Nationen in Staunen setzen würde.

Ein Parlaments-Spruch erklärte die Protestanten für geächtet und vogelfrei, und befahl: sie zu verfolgen. Leicht kann man sich die Greuelthaten vorstellen, die eine solche Verordnung zur Folge hatte; niemals sah man so viele furchtbare Auftritte wechselseitiger Rache-Uebung von Protestanten und Katholiken in allen Städten des Reiches. Die Ermordung des Herzogs Franz von Guise, 1562, war eine Folge dieser Wuth der Meuchelmörder; Poltrot gestand, von dem Admiral die Anleitung hierzu erhalten, und von Beza, und einem andern reformirten Prediger darinn bestättiget worden zu seyn, gab auch zu verstehen: daß die Protestanten hierbei nicht stehen bleiben würden. 1).

Der sterbende Herzog rieth der Königinn zum Frieden, und es erschien am 19. März 1563 ein königliches Edikt, worin den Standes-Herren mit hoher Gerichtsbarkeit freie und vollkommene Uebung ihrer Religion im Bezirke ihrer Herrschaften gestattet wurde; gleiche Vergünstigung erhielten die Edelleute für ihre Häuser, dafern sie nicht in Städten oder Märkten wohnten, die den hohen Gerichten, mit Ausnahme jener des Königs, unterworfen seyen; eben dieses Edikt verordnete: daß in allen Aemtern, die unmittelbar unter der Gerichtsbarkeit des Parlaments stünden, den Reformirten ein Ort angewiesen werde, wo sie öffentliche gottesdienstliche Versammlungen halten könnten, auch bestättigte

---

1) De Thou. L. 34.

man ihnen in den Städten, welche sie vor dem 7. März 1563 inne hatten, freie Religions-Uebung. — Alles Vergangene sollte diesem Edikte zu Folge, verziehen und vergessen, der Prinz Condé der Verbindlichkeit enthoben seyn, über die Staats-Einkünfte, die er zu Bestreitung der Kriegs-Kosten verwendet hatte, Rechnung abzulegen; er wurde für einen treuen Vetter des Königs, und dem Staate wohlgewogen, erklärt; auch ward anerkannt: daß die Standesherren, Edelleute, Offiziere der Truppen, endlich alle, die aus Religionsgründen seiner Parthei gedient hatten, es sey hinsichtlich des Krieges, oder der Rechts-Pflege, lediglich aus guten Gründen, und für Sr. Majestät Dienst gehandelt hätten.

Dieses Edikt, ohngeachtet es im ganzen Reiche einregistrirt wurde, war mehr ein Waffenstillstand, als Friedens-Schluß, und ward schlecht gehalten. Carl IX., der die Regierung selbst antrat, vernichtete durch willkührliche Auslegungen den größten Theil der, den Protestanten zugestandenen Begünstigungen, und die Parlamente trugen auf das Verbot an, sich zu einer andern, als zur katholischen Religion zu bekennen.

Die Hugenotten ergriffen daher (J. 1567) neuerdings die Waffen. Frankreich ward abermals den Verheerungen eines Bürger-Kriegs-Preis gegeben, der durch ein neues Edikt, bestättigend jenes vor vier Jahren — 1563 — erschienene, beendigt wurde. Das Parlament registrirte das Edikt ein, und das Kriegs-Feuer erlosch.

Dieses Anscheines von Frieden ungeachtet, zielte Alles auf Krieg. Die Katholiken sagten: die Hugenotten seyen niemals zufrieden; nachdem sie durch die Gnade des Königs zur Belohnung des von ihnen angerichteten Unheils, ein Friedens-Edikt erlangt hätten, so gehe ihr Bestreben ohne Unterlaß dahin, es zu ihrem Vortheile auszudehnen, oder, entgegen dem Könige, zu schwächen.

Die Protestanten ihrer Seits behaupteten: sie hätten die Waffen ergriffen für die Religion und Gewissens-Freiheit, die man ihnen zum Scheine zugestehe, in der That

aber entreiße; weil man an mehreren Orten sie von ihren Versammlungen abhalte: der Zweck der letzten Friedens-Einigung sey nicht Wiederherstellung der Ruhe des Reiches, sondern man wolle, unter dem Vorwande des Friedens, den Religionären nur die Waffen entwinden, um sie dann über den Haufen zu werfen.

Der Krieg entbrannte nun mit noch größerer Wuth von beiden Seiten, als zuvor, und Frankreich schwamm abermals, ein Jahr nach dem Friedens-Edikte, im Bürger-Blute.

Der Herzog von Anjou, des König's Bruder, befehligte das königliche, der Prinz Condé das protestantische Heer. Dieser blieb im Laufe des Krieges in der Schlacht von Jarnac, worauf der Prinz von Bearn sich im J. 1570 an die Spitze der Protestanten stellte.

Zum drittenmale wurde Friede geschlossen, und den 11. August 1570 den Protokollen des Parlaments ein Edikt einverleibt, welches Amnestie verhieß, alle zu Gunsten der Protestanten ergangene Edikte erneuerte, und ihnen zur Sicherheit vier Städte einräumte, La Rochelle, Montauban, Cognac, und La Charité, welche die Prinzen von Navarra und Condé nach zwei Jahren zurückzustellen sich erboten. 1).

Die Noth drang diese Verträge ab; aber der König beschloß: die protestantische Parthei gänzlich zu erdrücken, und den Krieg durch den Untergang der Parthei-Häupter mit einem Male zu beendigen. Man ergriff Maasregeln, diese nach Paris zu locken, wo sie mit allen Protestanten umkommen sollten. Der Vollzug dieses schändlichen Entwurfes wurde dem Herzoge von Guise, welcher wegen des Meuchelmordes seines Vaters den Admiral tödtlich haßte, vertraut. In der Nacht vom 24. August 1572 (Bartholomäus-Nacht) fing man an, die Protestanten in Paris niederzumetzeln.

1) De Thou L. 47. Uebersetzung, Edit. 4to T. 13.

Diese Metzelei, auch unter dem Namen der Pariser-Blut-Hochzeit bekannt, dauerte sieben Tage, während denen in Paris mehr als 5000 Personen, worunter fünf bis sechshundert vom Adel waren, das Leben verloren; man schonte nicht Greise, nicht Kinder, noch schwangere Frauen; die einen wurden mit Dolchen, Degen oder Flinten-Schüssen getödtet, andere aus den Fenstern gestürzt, mit Hauen, Schlägeln, Hebeln zu Boden geschmettert. Die umständliche Darstellung der Grausamkeit der Katholiken ist für jeden Leser, in dessen Busen das Gefühl für Menschlichkeit nicht ganz erstickt ist, Schauder erregend. „Die „Befehle zur Ermordung der Protestanten durch ganz Frankreich ergangen," sagt Bossuet, „thaten eine furchtbare „Wirkung, besonders zu Rouen, Lyon, Toulouse. In „letzterer Stadt wurden fünf Parlaments-Räthe im rothen „Amts-Kleide aufgeknüpft, zwanzig bis dreißig tausend „Menschen in verschiedenen Orten hingewürgt, und man sah „die Flüsse in alle Gegenden, die sie bespülten, mit den „Leichnamen der Erschlagenen, Entsetzen und Ansteckung „verbreiten." 1).

Doch gab es Provinzen, die von dem Blut-Bade verschont blieben: die Stadt Lizien ward durch das liebvolle Benehmen und den wahrhaft christlichen Eifer ihres Bischofes geschützt, der es nie gestattete, daß einem Protestanten ein Leid geschah. Daher kam es, daß in seiner Diözese eine große Zahl Irrgläubiger in den Schooß der Mutter-Kirche wiederkehrte, so daß kaum Einer zurückblieb. 2).

„Die Nachricht dieses Blut-Bades erregte allweit im „Auslande den größten Abscheu; in Rom fand sie durch den „Ketzer-Haß eine willkommne Aufnahme, auch in Spa-„nien war es eine erfreuliche Botschaft, weil sie daselbst „den Widerwillen, gegen den französischen Krieg besiegte." 3).

---

1) Bossuet Abrégé de l'hist. de France. T. 12, L. 17. p. 832. de Thon. ibidem.

2) Mezerai T. 2. p. 43. Gallia Christ. de Thon. L. 55.

3) Bossuet, Ibidem.

Nach Ermordung so vieler Generale, und Zerstreuung des Ueberrestes von Adel unter den Protestanten, bei der allgemeinen Volks-Bestürzung in den Städten, mußte Jedermann diese Parthei für gänzlich zu Grunde gerichtet ansehen; viele gingen zur Messe, andere verließen ihre Wohnplätze, und begaben sich in solche Städte, wo die Protestanten die Mehrzahl ausmachten. Hier setzten ihre Prediger in öffentlichen Reden und durch die Schilderung der vorgefallenen Mord-Scenen ihre Anhänger so in Schrecken, daß sie einmüthig den Schluß faßten: sich, da der Hof durch so barbarische Mittel ihren Untergang beschlossen habe, auf den letzten Mann zu wehren. In weniger als einem Jahre hatten die Protestanten sich wieder erholt, und man sah in Frankreich einen vierten Krieg zwischen beiden Partheien ausbrechen.

Um sie mit einem Streiche zu Boden zu werfen, ließ der König drei Heere gegen sie ausrücken; überall leisteten die Reformirten tapfern Obstand, Wuth und Verzweiflung; machte sie unüberwindlich. Carl IX. starb nach zwei Jahren des Krieges, ohne sie bezwungen zu haben, in einem Alter von 25 Jahren, 1574. 1).

Die Hugenotten unter der Regierung Heinrich's III.

Heinrich III., der kurz vor dem Tode Carl's IX. zum Könige von Polen erwählt worden war, fand nach seiner Rückkehr in Frankreich, und bei seiner Thron-Besteigung seine Länder noch vom Bürger-Kriege zerrissen, und endigte ihn durch ein fünftes Friedens-Edikt. Er gestand den Protestanten im ganzen Umfange des Königreich's freie Religions-Uebung zu, ohne Ausnahme von Zeit oder Ort, und ohne einige Beschränkung, daferne die besondern Herrschaften für ihre Besitzungen nichts dagegen einwendeten,

1) Bossuet ibid. L. 17. De Thou loc. cit.

und erlaubte ihnen allenthalben zu lehren, die Sacramente zu spenden, Ehen einzusegnen, öffentliche Schulen, Consistorien und Synoden zu halten, mit dem einzigen Bedinge, daß ein Staatsbeamter denselben beiwohne. Der König wollte, daß die Protestanten in der Folge bei allen Aemtern, Stellen und Würden des Staates, wie jeder andere Unterthan zugelassen werden könnten, wie auch, daß die Kammern der acht Parlamente des Reich's zur Hälfte mit ihren Glaubensgenossen besetzt werden sollten. Endlich räumte man den Protestanten Beaucaire, Aigues, Mortes in Languedoc, Issoudun in Auvergne u. a. Städte zur Sicherheit ein.

Dieses Edikt wurde in einer in Gegenwart des Königs gehaltenen feierlichen Parlaments-Sitzung am 14ten Mai 1576 einregistrirt.

Die Katholiken murrten laut gegen diese Verordnung, ihre Klagen wurden von den Feinden des Prinzen Condé und von unzufriedenen Hofherren unterstützt; unvermerkt brachten sie den Pöbel verschiedener Städte auf ihre Seite, und sobald sie zureichendes Gewicht erlangt zu haben glaubten, schlossen sie einen geheimen Bund unter dem gleißenden Vorwande: die Religion gegen die Eingriffe der Ketzer zu beschützen, deren Anhang von Tag zu Tag anwuchs, und die, durch die allzugroße Güte des König's, in der Staats-Verwaltung eingeschlichenen Gebrechen zu verbessern.

Paris, als die Haupt-Stadt, wollte als Muster vorantreten: ein Rauchwerk-Händler, und sein Sohn, Rath am Gerichts-Hofe des Chatelet, waren die ersten und eifrigsten Prediger dieses Bündnisses. Durch die Bundes-Formel, welche, im Namen der heiligsten Dreieinigkeit von allen großen Guts-Herren, Prinzen, Baronen, Edelleuten, und Bürgern unterzeichnet werden sollte, machte sich jeder mit Eides-Leistung anheischig: „in dem Bunde zu leben „und zu sterben für die Ehre und Wiederherstellung der „Religion, für die Erhaltung des wahren Gottesdienstes, „wie er in der römischen Kirche üblich ist.“

Auf das Gerücht dieser neuen Verbindung fing man an, die Protestanten in den, dem Hofe zunächst liegenden, Pro-

vinzen zu mißhandeln: überall sah man aufrührerische Schriften. Der Bund ward von sehr vielen Großen unterzeichnet, und machte sich so furchtbar, daß der König sich als dessen Haupt zu erklären gezwungen war: in einer Staaten-Versammlung von 1576 ward der Beschluß gefaßt, daß im Königreiche nur eine Religion zu dulden sey.

Der Krieg brach aus, und endigte sich mit einem weitern Edikte, welches das vor drei Jahren erschienene bestätigte. Inzwischen waren die Häupter des Bundes, oder der Verschwörung nicht müßig: sie hatten am Hofe, in der Stadt, im ganzen Reiche ihre geheimen Agenten, welche ausstreuten, die Protestanten rüsteten sich neuerdings zum Bürger-Kriege; die Prediger fingen an gegen die Irrlehre zu declamiren, über die Unfälle der Religion, deren Untergang in Frankreich vor der Thüre sey, zu seufzen; sie verkündeten diese Drangsale auf den Kanzeln, in den Schulen, in Privat-Gesellschaften, im geheimen Richt-Stuhle der Buße, man blendete damit einfältige und leichtgläubige Leute, empfahl dem Volke die Prinzen von Lothringen als eifrige Vertheidiger der Religion ihrer Väter, hob ihren Glauben und ihre Frömmigkeit himmelan, und beschuldigte nicht selten die angesehensten Personen, die mit den Verbündeten nicht gleiche Gesinnungen hegten, noch gerade der Verstellung und Feigheit.

Hiedurch bezielte man die öffentliche Meinung für die Guisen zu stimmen, den König aber und alle Prinzen seines Hauses gehässig und verächtlich zu machen.

Der König wußte dieses; allein statt mit Ueberlegung und Nachdruck gegen diese Umtriebe einzuschreiten, überließ er sich, an nichts, denn an Zerstreuungen gewöhnt, dem Müßiggange und der Schwelgerei, vergeudete die Staats-Einkünfte, und drückte die Völker mit Abgaben; er schien nur König zu seyn, um neue Auflagen zu decretieren, und für den Staat keine andere Gefahr zu kennen, als Widersetzlichkeit gegen Einhebung derselben. Unempfindlich für die Noth und die Seufzer der Unterhanen, sah er kein größeres Unglück, als, für seine Günstlinge und kindischen Zeit-

Vertreibe kein Geld zu haben, und ließ den Guisen in Allem freie Hand, die Prediger aber ungeahndet sagen, was ihnen zu Gunsten der Ligue beliebte. Um jedoch seine Liebe zur Religion und Abgeneigtheit gegen die Irrlehre zu zeigen, beschloß er, die Protestanten zu verderben, und sie aller Würden und Stellen, und ihres ganzen Ansehens zu berauben 1).

Er schickte den Herzog von Epernon an den König von Navarra, muthmaßlichen Thron-Erben, der ihn bereden sollte, zur katholischen Religion zurückzukehren: er glaubte der protestantischen Parthei einen empfindlichen Schlag zu versetzen, wenn er ihr diesen abspenstig machen könnte.

Ganz anders aber legten die Verbündeten diesen Schritt aus. Ihr tödtlicher Haß gegen den Herzog führte sie zur Behauptung: der Zweck seiner Reise sey nicht, den Frieden zu erhalten, den König von Navarra zum Katholicismus zurückzuführen, und die Protestanten in den Schranken der Pflicht zu halten, sondern es sey auf Abschließung eines Vertrages mit diesem Fürsten und den Ketzern, zum Untergange der Katholiken, angesehen.

Aus dem Berichte des Herzog's von Epernon, daß Heinrich von Navarra im Protestantismus zu beharren entschlossen sey, folgerte man, Frankreich werde nach dem Tode Heinrich's III., da jener Fürst die nächste Anwartschaft auf den Thron hatte, den Händen der Irrgläubigen gänzlich übergeben werden.

Diese, durch Söldlinge der Ligue ausgebreiteten, Gerüchte entwickelten allweit den Geist der Empörung gegen einen Monarchen, der seine Unterthanen mit Abgaben überlud, und durch eine der Majestät des Thrones wenig entsprechende Lebensweise die öffentliche Achtung verloren hatte. Laut murrte das Volk; auf den Kanzeln schmähten die Prediger, und suchten nur die Gemüther mit Schrecken zu

---

1) De Thon, T. 6, L. 76. p. 300.

erfüllen; man trat zusammen, hob Truppen auf dem Lande aus, ernannte Anführer, die, für jetzt noch verborgen, bei gelegener Zeit, öffentlich auftreten sollten.

Von allen Seiten gelangten die Berichte hievon an den Hof, und dem Könige wurde es endlich begreiflich gemacht, daß er es nicht sowohl mit den Protestanten, als mit den Guisen zu thun habe; alle Verbündungen und Truppen-Aushebungen wurden nun als Majestäts-Verbrechen verboten. 1).

Dem ungeachtet zogen die Liguisten Truppen zusammen, die zu einem Heere anwuchsen, und zwangen den König, die Ausübung jeder andern Religion, als der römisch-katholischen, im ganzen Reiche bei Todes-Strafe zu untersagen: widerrufend und vernichtend alle vorgängige Edikte, welche den Protestanten Religions-Freiheit zusagten, verordnete er unter der nämlichen Strafe, daß sie alle in Monatsfrist das Königreich verlassen müßten; sämmtliche Irrgläubige endlich wurden aller öffentlichen Stellen unwürdig, und ihres Besitzes unfähig erklärt.

In Anbetracht des Eifers, welchen die Liguisten für Vertheidigung der katholischen Religion gezeigt hatten, gewährte der König Vergessenheit aller Schritte, die sie in oder ausser seinen Staaten während der Unruhen mochten gethan haben. 2)

Sixtus V., der damals den römischen Stuhl inne hatte, excommunicirte den König von Navarra, und Heinrich III. bestand auf den Vollzug seines Ediktes. Diese Strenge erhöhte die Erbitterung der Protestanten, statt sie einzuschüchtern. Heinrich von Navarra erließ ein, jenem entgegen lautendes Edikt; und plötzlich stand in Frankreich Alles unter den Waffen; das Kriegs-Feuer entbrannte von Neuem im ganzen Lande. 3)

1) De Thou, T. 7. L. 8, p. 395.
2) Ibidem. L. 81.
3) Ibidem. L. 82. p. 523.

Der Brennpunkt des liguistischen Fanatismus befand sich in Paris, wo man lautbar machte: der König begünstige insgemein die Protestanten, es befänden sich bereits in der Hauptstadt über zehn tausend Reformirte oder Politiker, ein Spottname, den man jenen beilegte, welche dem Könige und dem Staats-Wohle zugethan waren. Durch dieses Gerede erhitzte man die Bürgerschaft und den Pöbel, die Kanzeln ertönten von Anzüglichkeiten gegen den König von Navarra, und gegen Heinrich III. selbst, den man eines geheimen Einverständnisses mit ersterem beschuldigte, was dann die Prediger nicht laut zu sagen wagten, wurde im Beichtstuhle vollends erläutert. Auch verfiel man auf besondere Kunstgriffe, geeignet, den Aufruhr-Geist zu nähren: in allen Kirchen der Stadt wurden Prozessionen gehalten, wobei man die Altäre mit Edelsteinen, goldenen und silbernen Gefäßen, die die Augen des Volkes blendeten, verzierte; endlich spann sich eine förmliche Verschwörung gegen den König an, der genöthigt wurde, Paris zu verlassen. 1).

Nun sah man in Frankreich drei Heere: des Königs, der Liguisten, und der Protestanten. Die Macht der Ligue wuchs mit jedem Tage; der König versöhnte sich mit ihnen.

Im Julius 1588 gab er ein Edikt, worin er, nachdem er von seinem Eifer in Handhabung der Religion und für Einigung der Katholiken ein Breites gesagt hatte, sich eidlich verband, an Wiederherstellung der Religion in seinem Reiche wirksam zu arbeiten, die von den hl. Concilien, insbesondere von jenem zu Trident verdammten, Spaltungen und Ketzereien auszurotten, und die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis er die Ketzer gänzlich zernichtet hätte. Auch erklärte er, daß er gewärtig sey, alle Prinzen, Herren und Stände des Reichs, alle Handels-Städte und Universitäten würden mit ihm dieselbe Verbindlichkeit übernehmen, und überdieß schwören, nur einen katholischen Prinzen für ihren König anzuerkennen. 2)

1) Ibidem. T. 7. L. 90. p. 194.

2) Ibidem. L. 91. p. 237.

Der Herzog von Guise wurde zum General-Lieutenant des Königreichs ernannt, und die Feindseligkeiten gegen die Protestanten fortgesetzt. Da indessen aber der König bemerkt: daß alle diese Zerwürfnisse dem Prinzen Guise die höchste Macht zugespielt hätten, beschloß er: ihn aus dem Wege zu räumen, überzeugt, hierdurch die Ligue zu sprengen; und ließ in zu Blois meucheln. Allein die Liguisten wurden auf die Nachricht von Ermordung des Herzogs wüthend; der Herzog von Mayenne, dessen Bruder, stellte sich an ihre Spitze; die Sorbonne entband die Unterthanen Heinrich's III. ihres Treue-Eides; der Herzog von Mayenne ward zum Reichs-General-Lieutenant erklärt, Truppen wurden angeworben, und die Ligue erklärte ihrem Könige den Krieg; die vornehmsten Städte traten ihrem Bunde bei, und Heinrich sah sich gezwungen, sich mit dem Könige von Navarra zu vereinigen.

Jetzt überströmten aufrührerische Schriften Paris und ganz Frankreich, die Sorbonne ließ den Namen des König's aus dem Meß-Canon ausstreichen, und belegte ihn letztlich mit dem Kirchen-Banne. 1) Auch von Rom ward Heinrich III. excommunicirt, endlich von Jacob Clement, einem Dominicaner-Mönche meuchlings erdolcht, der durch diese Schandthat ein verdienstliches und Gott gefälliges Werk zu verrichten, überzeugt war. 2)

Die Prediger verglichen Clement mit Judith, Heinrich mit Holofernes, die Befreiung von Paris mit jener Bethuliens; mehrere Flugschriften erschienen, in welchen der Meuchelmörder als ein heiliger Martyrer gepriesen wurde, und man sah das Bildniß dieses Bösewichts auf den Altären zur öffentlichen Verehrung ausgestellt.

Die Hugenotten vom Tode Heinrich's III. bis zu jenem Heinrich's IV.

Da Heinrich III. ohne Erben gestorben war, so gehörte die französische Krone unbestreitbar Heinrich, dem

1) Ibidem. L. 95.
2) Ibidem. L. 96.

Könige von Navarra. Die Stimmung des Heeres war anfangs zweideutig; nur erst nach eidlich gegebener Versicherung: die römisch-katholische Religion in ihrer ganzen Reinheit zu erhalten, weder in der Glaubenslehre, noch in kirchlicher Disciplin eine Neuerung oder Abänderung zu treffen, ward er als König anerkannt; diesem fügte er das schon mehrmals gemachte Erbiethen bey, sich der Entscheidung eines allgemeinen oder National-Conciliums zu unterwerfen, und das Versprechen, im ganzen Umfange des Königreichs keine andere öffentliche Religions-Uebung zu dulden, als die der römisch-katholischen, apostolischen Kirche, mit Ausnahme jedoch jener Plätze, in deren Besitz, kraft des Traktats mit Heinrich III. die Protestanten gegenwärtig seyen.

Der Herzog von Mayenne ließ als Reichs-General-Statthalter den Cardinal von Bourbon, unter dem Namen Carl's X. zum Könige ausrufen.

Das Parlament von Toulouse verordnete ein jährliches Dankfest wegen des Todes Heinrich III., verboth unter schweren Strafen die Anerkennung Heinrich's von Bourbon, sogenannten König's von Frankreich, und lud alle Pfarrer zur öffentlichen Verkündung der gegen ihn ergangenen Excommunications-Bulle ein.

Inzwischen unterhandelte der Herzog von Mayenne mit Spanien um Hülfe-Leistung.

Das Parlament von Rouen rief zu den Waffen für die Ligue, und zu Toulouse hielt man militärische Umzüge, an deren Spitze ein Mönch mit dem Crucifixe in der Hand marschirte, und, solches bald rechts, bald links schwenkend rief: Wohlan, sollte sich wohl jemand weigern, sich in diese heilige Miliz einschreiben zu lassen? Sollte es Niederträchtige geben, die sich uns nicht zugesellen wollten, so gebe ich euch hiemit die Erlaubniß, sie ohne alle Verantwortlichkeit zu tödten. Nach diesem begab sich ein Theil der Liguisten in den erzbischöflichen Pallast, woraus sie den Marschall von Joyeuse verjagt hatten, und

besprengten alle Zimmer unter tausend Verwünschungen des König's mit geweihtem Wasser. 1)

Um den Eifer der Ligue aufrecht zu halten, schickte der Pabst einen Legaten, und die Sorbonne, gewahrend, daß Einige unter den Liguisten, wegen Widersetzlichkeit gegen den König, Gewissens-Aengstlichkeit bezeigten, erklärte: man könne sich mit gutem Gewissen nicht zu Heinrich IV. halten, noch ihm Abgaben und Steuern entrichten; ein rückfälliger Ketzer könne kein Recht auf die Krone Frankreich's haben, dessen Könige mit dem Banne zu belegen, der Pabst die Macht habe. 2)

Dieser Beschluß ward, von der Geistlichkeit unterzeichnet, in Paris verkündet.

Der König von Spanien ließ die Liguisten seines Beistandes versichern, und legte seiner Geistlichkeit eine Beisteuer, zur Beschleunigung dieser Expedition, auf, ehe noch von Deutschland für Heinrich IV. Hülfe kommen konnte. 3).

Während der Krieg gegen Heinrich IV. mit Lebhaftigkeit und Erbitterung geführt ward, starb der, unter dem Namen Carl X. zum Könige ausgerufene Cardinal Bourbon, dessen Tod aber im Systeme der Liguisten nichts änderte. Die Sorbonne bestand auf der Behauptung: Heinrich von Bourbon könne als Ketzer und Feind der Kirche nicht König seyn; und falls er auch im äußern Gerichtshofe Lossprechung erhielte, so seyen dennoch die Franzosen verbunden, nicht zu gestatten, daß er den Thron der allerchristlichsten Könige besteige, da zu besorgen stehe, daß seine Bekehrung nicht aufrichtig sey, und er nur den Untergang der Religion beziele. 4).

Der Krieg wurde sonach fortgesetzt, jedoch mit abwechselndem Erfolge: viele Städte und Provinzen unterwarfen sich Heinrichen. Eine Versammlung von Prälaten er-

1) De Thon L. 97.
2) Ibidem. L. 98.
3) Ibidem. p. 607.
4) Ibidem. p. 640.

kannte die, gegen seine Anhänger ausgesprochene, Excommunication für nichtig; endlich schwor er, selbst auf Anrathung Sully's 1593, nach vorgängiger genugsamer Belehrung, den Protestantismus ab, und ward zu Chartres gekrönt. 1).

Die Parthei der Ligue fing an zu sinken; der König wurde in Paris anerkannt; die Sorbonne entschied für die Pflicht, Heinrich IV. zu gehorchen.

Unter allen religiösen Orden, sagt De Thou, waren die Jesuiten und Kapuziner die einzigen, die die Unterwürfigkeits-Pflicht verweigerten, mit dem Vorgeben: man müsse den Ausspruch des Pabstes abwarten.

Viele ränkesüchtige Theologen wurden Sicherheits halben aus Paris verbannt, und die Ruhe wieder hergestellt: dem Beispiele der Hauptstadt folgten noch viele andere in den Provinzen. 2).

Noch eine Weile sträubte sich die Ligue; endlich aber versöhnte sich Heinrich IV. mit dem Pabste, der ihm die Lossprechung ertheilte. 3)

Auch der Herzog von Mayenne unterwarf sich, und der König war im ungestörten Besitze des Reiches. Fünf Jahre nach seiner Thronbesteigung wurden die bürgerlichen Rechte der Hugenotten durch das berühmte Edikt von Nantes gesichert, welches ihnen freie Religions-Uebung gestattete, und mit den Katholiken gleiche Ansprüche auf alle Stellen und Würden gab. Auch behielten sie die Festungen, welche ihnen als Sicherheits-Plätze eingeräumt worden waren.

Die Zeit hatte, so zu sagen, die Schwärmerei der Nation aufgezehrt, aber bei Einzelnen währte die Partheiwuth noch in frischer Kraft: jenes Edikt ward bei ihnen als der Todes-Stoß für den Katholicismus, und der König, als

---

1) Ibidem. T. 7. L. 99, 101., p. 800. T. 8. L. 108.

2) Ibid. L. 109.

3) Ibid. L. 113.

dessen grausamster Feind, angesehen. Heinrich IV. hatte nun nicht mehr die Waffen der Ligue, wohl aber die Dolche des Fanatismus, der jeder Gefahr trotzt, und mit Freuden sich hinopfert, zu fürchten.

Ein Fuhrmann von der Loire, Namens Barriere, hörte von der Verdienstlichkeit der Ermordung des König's sprechen, vernahm die Versicherung: daß seine Seele, wenn er bei Ausführung dieses Unternehmens umkommen sollte, von den Engeln zur Wohnstätte der himmlischen Geister emporgetragen würde, und faßte, mitunter auch aus Lebens-Ueberdruß, den Entschluß, Heinrich IV. zu meucheln. Zu Paris angekommen, jedoch noch schwankend und von Gewissens-Aengsten gefoltert, fand er Führer und Theologen, die seine Besorgnisse und Bedenklichkeiten hoben, begab sich mit einem erkauften Messer zur Ausführung des Mord-Anschlages nach Melun, ward aber verhaftet. Anfangs weigerte er sich, die Mitschuldigen an diesem schandbaren Königsmorde zu nennen, weil man ihm diesfalls mit ewiger Verdammniß gedroht hatte; aber enttäuscht von einem Dominikaner, legte er ein vollständiges Bekenntniß ab 1).

Das Nämliche versuchte nach einem Jahre Johann Chatel, und vier Jahre darauf Ridicour, erhitzt von den Predigten und Lobpreisungen, die man Jakob Clement ertheilte. Endlich vollzog Ravaillac 1610 das ruchlose Verbrechen, und entriß Frankreich einen seiner besten Könige.

Die Hugenotten nach dem Tode Heinrich's IV.

Nach dem Tode Heinrich's des Großen, dessen Nachfolger sein entarteter und schwachsinniger Sohn; Ludwig XIII. war, strebte die Königinn Mutter, einen Einfluß in die Regierung zu gewinnen, die Minister, den ihrigen durch Begünstigung der Königinn beizubehalten, die Großen,

1) De Thon T. 8., L. 107. p. 322. Journal de Henri IV. L. 1, p. 415. u. folg. Histoire de l'université T. 6.

sich dem Zügel zu entwinden, unter dem sie die vorige Regierung niedergehalten hatte; die Gewandtesten benützten die Leidenschaften ihrer Gegner, um sie zu stürzen, und sich empor zuschwingen.

Der Marschall von Bouillon, lud, diesen Ansichten hingegeben, die Protestanten ein, sich zu versammeln, und auf Vollziehung des Edikt's von Nantes in allen seinen Theilen anzutragen. Sie schickten Abgeordnete mit der Bitte an den König: sie über 25 Artikel zufrieden zu stellen. Der Prinz Condé benützte das wegwerfende Benehmen des Hofes gegen diese, und forderte sie auf, sich für ihn zu erklären; endlich durch den herrschsüchtigen Geist des Connetable de Laines, Günstling's des König's, gereizt, griffen die Protestanten von Neuem zu den Waffen. Schon jetzt verloren sie durch Feigheit oder Treulosigkeit ihrer Anführer die meisten Sicherheitsplätze. Der Friede wurde nach einem Jahre geschlossen, das Edikt von Nantes bestättiget, und der Friedens-Schluß 1622 den 22ten November einregistrirt. Nach den Friedens-Artikeln sollte das Fort Louis, unfern von La Rochelle, geschleift werden. Da aber solches nach 2 Jahren noch nicht erfolgt war, wurden die Feindseligkeiten erneuert, und der Krieg endigte erst 1629 durch den Vertrag, welcher das Edikt von Nantes, und den Protestanten den Besitz ihrer Kirchen wiederherstellte. 1).

Allein La Rochelle, das Bollwerk ihrer Freiheit, war in Ludwig's Hände gefallen, alle festen Sicherheits-Plätze wurden den Hugenotten entrissen, welche, nunmehr wehrlos, gänzlich von des König's Willkühr abhingen.

Von dieser Zeit an wurde die protestantische Parthei sichtbar schwächer. Ludwig XIV. beschloß seine irrgläubigen Unterthanen in den Schooß der katholischen Kirche mit Güte oder Strenge zurückzuführen. Schon 1681 benahm er ihnen viele staatsbürgerliche Rechte, und nach Col-

1) Mémoires du Duc de Rohan.

bert's Tode überließ der König sich ganz den verfolgungssüchtigen Rathschlägen eines Louvois, des Kanzlers Le Tellier, und des Jesuiten La Chaise.

In die mittäglichen Provinzen, wo die meisten Protestanten sich aufhielten, wurden Dragoner-Abtheilungen gesandt, welche die Widerstrebenden mit Gewalt zu Abschwörung ihres Glaubens bringen sollten. Die Gränzen wurden, um das Auswandern zu verhindern, sorgfältig bewacht; aber schon damals entflohen mehr als 500,000 Hugenotten nach Deutschland, der Schweiz, Holland und England. Viele entsagten, der Gewalt erliegend, ihrem Glauben; die an den König gesandten Verzeichnisse der Bekehrten machten es seinen Rathgebern leicht, ihn zu überreden: daß die Zahl der Protestanten in seinem Reiche bis zum Unbedeutenden herabgesunken sey. In dieser Voraussetzung erließ Ludwig XIV. am 22. Oktober 1685 eine Verordnung, worin das Edikt von Nantes als aufgehoben erklärt wurde. Aber noch mehr als eine halbe Million Protestanten befanden sich in Frankreich, welche den Wanderstab ergriffen, und mit ihrem Kunstfleiße, ihrem Vermögen, und wissenschaftlichen Kenntnissen eine willkommene Aufnahme im Auslande fanden. 1)

---

1) Da jener Theil der Staats-Wissenschaft, die man Statistik nennt, in jenen Zeiten noch unbekannt war, so sind alle Berechnungen über den, aus der Auswanderung, dem französischen Reiche zugegangenen Verlust an Bevölkerung aus jener Zeit, höchst unzuverläßig, weil vom Partheigeiste eingegeben. Der Protestant Basnage setzt die Zahl der Geflüchteten auf 3 bis 4 hunderttausend; La Martinière auf 300,000, Larry und Benoit, — sämmtlich Protestanten auf 200,000. Alle führen keine, ihre Schätzung verbürgende, Beweise an. Der Herzog von Burgund, der mehrere Jahre nach Aufhebung des Edikts von Nantes in den Registern Nachforschungen anstellte, sagt: daß die Zahl der Flüchtigen, nach der übertriebensten Berechnung, sich höchstens auf 67,732 Köpfe belaufe.

Um das Urtheil, welches die Reformation über Frankreich brachte, zu würdigen, müßte man zu dem Verluste, welcher aus dem Widerrufe des Edikts von Nantes erging, noch Alles das in Anrechnung bringen, was auf den Blutgerüsten, und in den Kriegen von dem ersten Scheiterhaufen an, den man gegen die Reformirten anzündete, bis zur Aufhebung jenes Ediktes zu Grunde ging, alle Bürger, die seit der Verbannung des Johann Le Clerc bis zur Regierung Ludwig's XIV. das Königreich verließen; man müsse allen Nachtheil anschlagen, welcher die Bevölkerung, den Künsten, der Versittlichung, den Wissenschaften in einem Staate erwuchs, in welchem über anderthalb Jahrhunderte bewaffnete und gespaltene Bürger einen Krieg gegen einander führten, wie ihn die Alanen, Hunen und Gothen gegen Europa geführt hatten; mit einem Worte: man müßte alle Vortheile kennen, welche das Ausland aus dem Unglücke Frankreich's zog.

Dies sind die Folgen, welche für Frankreich eine Reform hatte, die weder einen reinern Glauben, noch eine vollkommenere Sittenlehre an's Licht föderte, welche einen Schwall von Irrthümmern, verdammt schon in den ersten Jahrhunderten der Kirche, erneuerte, deren Glaubenslehren die Stütze der Sittlichkeit umwarfen, welche die Freiheit des Menschen läugnete, ihn der Verzweiflung Preis gab, oder eine verderbliche Sicherheit einflößte, welche alle Triebfedern der Tugend lähmte, und sich endlich von einer Kirche trennte, welcher selbst die helldenkensten Protestanten zugestehen müssen, daß man ihr keinen Grund-Irrthum weder in der Glaubens- und Sittenlehre, noch in dem Cultus vorwerfen kann.

Die Calvinisten seit Aufhebung des Edikts von Nantes.

Die Protestanten waren nach Aufhebung des Edikts von Nantes, besonders in den Landschaften zwischen der Rhone und Garonne, noch sehr zahlreich. Man fuhr fort sie aufzusuchen, und auf alle mögliche Weise zur Rück-

kehr in die Mutterkirche zu vermögen. In dem Cevennen-Gebirge griffen sie, zur Verzweiflung gebracht, und vom vorgeblichen Propheten gereizt, zu den Waffen, und führten noch lange Zeit, meistens mit Knitteln bewaffnet, unter dem Namen: Camisard's, einen verderblichen Krieg. (Man sehe den Artikel Camisarden.)

Im Utrechter Frieden verwendeten sich die protestantischen Fürsten für sie, und erwirkten die Freilassung derjenigen, die auf den Galeeren und in Gefängnissen schmachteten. Inzwischen regte sich noch immer von Zeit zu Zeit der Geist des Protestantismus im Verborgenen. Unter Ludwig XV. ergingen zwar neue, doch nicht so strenge Verordnungen gegen die Calvinisten, welche indessen in Languedoc und der Dauphiné 1746 sich wieder öffentlich zu zeigen anfingen.

Die im 18ten Jahrhunderte in Frankreich erschienenen Schriften vorzüglich eines Montesquieu und Voltaire über religiöse Duldung anders Denkender, stimmten den Geist der Nation im Allgemeinen zur Toleranz, und man hörte auf, die Protestanten zu verfolgen, wiewohl sie zu keinen Staats-Aemtern zugelassen wurden. Die Revolution stellte sie allen übrigen Staats-Bürgern gleich. Die Wiederherstellung des Thrones der Bourbone flößte ihnen, wegen des, während der Revolution gemachten, Erwerbes von Staats-Gütern Besorgnisse ein; es entstanden Bewegungen und blutige Auftritte zu Nimes und in der Umgegend, welche jedoch durch weise Maaßregeln der Regierung bald wieder gedämpft wurden, und die von Ludwig XVIII. der Nation gegebene Constitutions-Charte bestättigte die Protestanten im Besitze aller staatsbürgerlichen Rechte.

Huß *) Johann, geboren zu Hußinecz in Böhmen, den 6ten Juli 1373, woher er sich Johann Huß oder von Hußinecz nannte, ging 1389 auf die Universität nach Prag. Fleiß und sittliches Betragen verschafften

*) 15tes Jahrhundert.

ihm die Stelle eines Famulus bei einem dortigen Professor, welches ihm zu einer, für jene Zeit, vorzüglichen, theologischen Bildung verhalf. 1396 ward er Magister, und begann 1398 Vorlesungen über Theologie und Philosophie. 1402 ward er böhmischer Prediger an der Bethlehems-Kapelle zu Prag, und erwarb sich durch seine populären Vorträge den Beifall des Volkes sowohl, als der Studierenden. Die von der Königinn Sophia auf ihn gefallene Wahl ihres Beichtvaters öffnete ihm auch Eingang am Hofe; er ward sodann Decan der theologischen Facultät, und 1409 Rector der Universität.

Das 14te Jahrhundert war fruchtbar an Secten-Schwärmen, die den römischen Hof und die Geistlichkeit in Verruf brachten; sie hatten sich nicht nur gegen das Ansehen des Pabstes aufgelehnt, sondern auch jenes der Kirche bestritten. Diese Gegner waren nicht etwa bloße Schwärmer und Enthusiasten: es waren Religiosen, Theologen, Gelehrte, wie Johann von Oliva, Marcil von Padua, Wiclef, und alle jene Franziskaner, welche den Beweis zu führen versuchten: daß ihre Ordens-Brüder keinen Anspruch auf Eigenthum, nicht einmal auf ihr Mittagsmahl machen könnten, und welche sich gegen die Gewalt des Pabstes, weil er sie verurtheilt hatte, feindlich bezeigten. Ihre Schriften, vorzüglich die von Wiclef, hatten sich allweit verbreitet, und waren auch nach Böhmen gebracht worden.

Der verdorbene Zustand der Clerisei, der fast aller Orten sich gleich war, gab jenem Aufruhr-Geschrei Gewicht: überhäuft mit Reichthum, und versunken in Unwissenheit stellte sie ihren Gegnern weiter nichts, als ihr Ansehen, und ihren Credit bei den Fürsten entgegen: man sah Gegen-Päbste um den Stuhl des hl. Petrus streiten, einander mit dem Kirchen-Banne belegen, und Kreuzzüge gegen Regenten, die es mit ihren Nebenbuhlern hielten, predigen lassen.

Diese Auftritte, und das Lesen der gegen die Kirche erschienenen Bücher erweckten bei Vielen den Wunsch nach Verbesserung der Kirchen-Zucht, und der Geistlichkeit. Jo-

hann Huß fand in ihr das einzige Heil-Mittel der Gebrechen der Kirche; er wagte es, sie zu predigen, und sich zu erheben gegen die Unwissenheit, das Verderbniß und den Reichthum der Geistlichen, worin er die Grundursache der Laster, welche man ihnen Schuld gab, zu finden glaubte. Er empfahl die Schriften der Sectirer, als solche, die durch die Kühnheit, womit sie die Ausschweifungen des Clerus aufdeckten, geeignet wären, die Nothwendigkeit einer Reform vor Augen zu legen; das Lesen ketzerischer Bücher sollte, nach ihm, gestattet werden, weil gewisse Wahrheiten bei ihnen gründlicher vorgetragen, und kräftiger hervorgehoben seyen; diese Gestattung, dafern ihre Irrthümer statthaft widerlegt würden, sey keineswegs gefährlich.

Noch hatte Johann Huß keinen der Irrthümer Wiclef's angenommen; aber seine Kühnheit, die gute Aufnahme seiner Predigten, das Lesen der Wiclef'schen Schriften machte alle Welt übellaunig gegen die Geistlichkeit; der Erfolg seiner Lehre erregte Besorgnisse. Pabst Alexander V. citirte ihn nach Rom, und da er nicht gehorchte, ward Sbynko, Erzbischof von Prag, beauftragt, den Neuerer zu bestrafen: er wurde aus Prag verwiesen, Wiclef's Schriften verdammt, an 200 Bände derselben 1410 im erzbischöflichen Pallaste verbrannt, und das böhmische Predigen in der Bethlehems-Kirche verboten. 1). Huß gehorchte so wenig, daß er vielmehr die Vertheidigung Wiclef's auf sich nahm; ohne seine Irrlehren zu rechtfertigen, behauptete er, durch das Ansehen der Väter und Päbste, durch die Canon's, und Vernunft-Gründe zu beweisen: daß man die Bücher der Ketzer, insbesondere jene Wiclef's, für dessen Verdienste und Tugenden die Universität Oxfort glaubhafte Zeugnisse ausgestellt habe, nicht verbrennen dürfe.

„Das Wesen der Ketzerei," sagt er, „bestehet im „hartnäckigen Widerstreben gegen die Wahrheit; wer weiß, „ob Wiclef nicht reufällig geworden ist? Ich behaupte

1) Lenfant Hist. du Conc. de Pise. Aeneas Sylvius. Die böhmischen Geschichtschreiber.

„daß Wiclef kein Häretiker gewesen sey, aber ich maße „mir das Recht nicht an, ihn so zu nennen.“ Es heißt, nach ihm, zu vortheilhaft von den Sophismen der Ketzer denken, und den Gläubigen eine zu hohe Meinung von ihnen beibringen, wenn man ihre Werke, als solche, welche die Leser unfehlbar verführen, verbietet. „Unterrichtet das „Volk“ sagte er, „setzet es in den Stand, das Falsche in „den Grundsätzen der Häretiker einzusehen, ertheilt ihm „hinlängliche Belehrung, um ihre Meinungen mit der Schrift „vergleichen zu können; hierdurch wird es an ihren Schrif„ten selbst leicht unterscheiden können: was mit den hei„ligen Büchern übereinkömmt oder nicht. Dies ist das si„cherste Mittel, dem Irrthume zu steuern.“

Huß fing demnach an, die Schrift als die einzige Glaubens-Regel, und die Gläubigen als competente Richter in Glaubens-Streitigkeiten aufzustellen. Wiclef's Irrlehren über die Transsubstantiation, die Kirche, den Pabst u. s. a. wurden von ihm nicht gutgeheißen, sondern er behauptete bloß mit ersterem: daß den Regenten die Gewalt zustehe, der Kirche ihre zeitlichen Besitzungen zu nehmen, und daß die Völker die Entrichtung der Zehnden verweigern könnten. 1)

Auf eine zweite Ladung des Pabstes Johann XXIII. stellte er sich eben so wenig, sondern appellirte, da seine Abgeordneten verhaftet wurden, an ein allgemeines Concilium. Nach dem Tode des Erzbischofs Sbynko kam er nach Prag zurück. Jetzt war es, wo Johann XXIII. den Kreuzzug gegen Ladislaw, König von Neapel, auch in Böhmen predigen ließ.

In der Kreuz-Bulle bittet der Pabst „um des Blu„tes Jesu Christi willen, alle Potentaten der Christen„heit, alle Vorsteher der Kirchen und Klöster, alle Gläubigen „beiderlei Geschlechts, geistliche und weltliche, wessen Stan-

---

1) Sieh Johannis Huss Hist. et Monum.

„des und Würde sie immer seyen, sich bereit zu halten, zur „Beschützung des Kirchen-Staats, zur Vertheidigung der „Ehre der Kirche und ihrer eigenen; Ladislaw und seine „Mitschuldigen zu verfolgen und auszurotten.“

Der Pabst bewilligte denen, die das Kreuz nehmen würden, eben den Ablaß, wie den Kreuzfahrern in das heilige Land; dieselbe Begünstigung versprach er jenen, welche, wenn sie nicht persönlich zu Felde zögen, auf ihre Kosten nach Stand und Vermögen, streitbare Männer stellen würden; die einen, wie die andern wurden unter seinen und des hl. Petrus Schutz gestellt; den Bischöfen ward befohlen: mit Kirchen-Strafen, selbst mit Anrufung weltlicher Hülfe gegen solche zu verfahren, welche die Kreuzfahrer an ihren Gütern oder Familien beeinträchtigten, ohne sich an eine Appellation zu kehren.

Die Bulle verspricht allen Predigern und Einsammlern für den Kreuzzug vollkommenen Ablaß, suspendirt, oder anullirt alle andere bisher von dem hl. Stuhle ergangene Ablässe, und erklärt Gregor XII, Nebenbuhler Johann XXIII. für einen Ketzer, Schismatiker, und ein Kind der Verdammung. 1)

Johann Huß bestritt diese Bulle, und die von ihr verheißenen Indulgenzen, mit dem Erbieten des Widerrufs, wenn man ihn des Irrthums überführte; er wolle weder Ladislaw vertheidigen, noch Gregor XII. in Schutz, noch das von Gott dem Oberhaupte der Kirche verliehene Ansehen in Anspruch nehmen, sondern nur dem Mißbrauche dieser Gewalt sich entgegen setzen. Nach diesen Betheuerungen behauptete er: daß dieser Kreuzzug gegen die evangelische Liebe sey, indem ein Krieg von Christen gegen Christen geführt, eine Menge Drangsale und Unordnungen im Gefolge habe; weder Geistliche, noch Bischöfe, noch Päbste seyen zum Kriegführen berechtiget, besonders wenn es blos

1) Die Bullen sind in der Sammlung der Werke des Joh. Huß, T. 1. p. 171. Nürnberger Ausgabe, zu finden.

zeitliches Interresse betreffe; die Bulle, welche Neapel, das doch ein christliches, zur Kirche gehöriges Reich sey, mit dem Interdikt belege, und dessen Verheerungen anordne, beschütze nur einen Theil der Kirche mit Zerstörung eines andern; wenn der Pabst Gewalt habe, Krieg zu befehlen, so müsse er erleuchteter seyn, als Jesus Christus, oder das Leben des Heilandes weniger kostbar, als die Würde und Vorrechte seines Statthalters, weil Christus dem Petrus nicht gestattet habe, zu seiner Rettung das Schwert zu ziehen.

Huß griff weder die Gewalt der Priester, Absolution zu ertheilen, noch die Nothwendigkeit des Buß-Sacraments, noch den Lehrsatz vom Ablasse an, sondern verwarf nur deren Mißbrauch; da man eine falsche Erklärung hiervon gebe, und zuviel auf Indulgenzen baue; insbesondere könne man den Kreuzfahrern keine Ablässe gegen gewisse Abgaben ertheilen. Weiter behauptete er; man mißbrauche nicht minder die Straf- als die Erlaß-Gewalt, indem der Pabst um zu geringfügiger Dinge, und seiner persönlichen Betheiligungen willen excommunicire: ein solcher Bann-Strahl, meint er, schneide die gläubigen Glieder nicht von dem Leibe der Kirche ab; weil der Pabst, wenn er Strafen auflegt, seine Gewalt mißbrauchen kann, so kömmt es den Gläubigen zu, zuzusehen, und zu beurtheilen, ob die Excommunication gerecht sey oder nicht, und wenn sie das letzte deutlich erkennen, so haben sie solche auch nicht zu fürchten. 1)

Dieses Prinzip versetzte dem Ansehen des Pabstes und der Geistlichkeit einen höchst empfindlichen Schlag, ein Ansehen, welches dem Verbesserungs-Plane Hußen's ein unbesiegbares Hinderniß entgegenstellte.

Auf diesen Punkt waren alle seine Anstrengungen gerichtet; und um die Gewissen gegen die Furcht vor dem Kirchenbanne zu bewaffnen, suchte er zu beweisen: daß ein

---

1) Disput. Joannis Huss. adversus indulgentias Papales Loc. cit. p. 275.

ungerechter Bann in der That Niemand von der Kirche ausschließe, welches er in seiner Abhandlung von der Kirche bewerkstelligte.

Dieser Abhandlung diente die Behauptung zur Unterlage: die Kirche ist ein mystischer Körper, wovon Jesus Christus das Haupt, die Gerechten und Vorerwählten die Glieder sind; wie kein Vorerwählter verloren gehen kann, so kann auch kein Glied der Kirche durch irgend eine Gewalt von derselben getrennt werden; mithin kann der Kirchenbann nicht von der Seligkeit ausschließen. Die Verworfenen gehören nicht zu dieser Kirche, deren Glieder sie nicht sind; sie sind zwar in dem Körper der Kirche, weil sie an ihren Gottes-Verehrungen und Sacramenten Theil nehmen, aber darum gehören sie nicht zu dem Körper der Kirche, wie verdorbene Säfte im menschlichen Leibe zwar sind, aber doch keine Theile desselben ausmachen.

Pabst und Cardinäle sind zwar der Körper der Kirche, ersterer aber ist nicht das Haupt derselben. Inzwischen haben Pabst und Bischöfe, welche die Nachfolger der Apostel im Kirchenamte sind, die Gewalt zu binden und zu lösen; diese Gewalt aber ist nur ministeriel, welche nicht an und für sich bindet: den die Binde-Gewalt hat keine größere Ausdehnung, als die Löse-Gewalt; gewiß ist es, daß letzte den Bischöfen und Priestern nur in ministerieler Art beiwohnt, und Jesus Christus allein in der That löset; weil, um einen Sünder zu rechtfertigen, eine unendliche Macht erfordert wird, die nur Gott zukommt; hieraus zieht Huß den Schluß: daß die Reue zur Erlassung der Sünden hinreiche, die Absolution die Sünden aber nicht nachlasse, sondern sie als nachgelassen erkläre. Pabst und Bischöfe mißbrauchen diese lediglich ministeriele Gewalt, und die Kirche könnte auch ohne Pabst und Cardinäle bestehen.

Die Christen haben in der Schrift ein sicheres Richtmaß ihres Verhaltens; jedoch muß man nicht glauben: daß die Bischöfe keinen Anspruch auf den Gehorsam der Gläubigen zu machen hätten, allein diese Unterwürfigkeit darf sich nicht auf offenbar ungerechte und der Schrift zuwider-

laufende Anordnungen erstrecken: denn der pflichtmäßige Gehorsam der Gläubigen muß ein vernünftiger seyn.

Alle diese Gegenstände sind in ziemlich guter Ordnung und Methode behandelt; an gröblichen Schmähungen — ein Ergebniß des Zeit-Geistes — fehlte es nicht; Hußen's Schriften dienten den nachkommenden Reformatoren zur Fundgrube.

Auf solche theologische Prinzipien gründete Johann Huß den Obstand gegen die Anordnungen der Päbste und seinen Verbesserungs-Plan der Kirche, deren Gewalt er beengte, und deren Untergebenen er eine Freiheit einräumte, die im Grunde das ganze Ansehen der Kirche vernichtete 1).

Diesen Grundsätzen dienten heftige und pathetische Declamationen gegen die Reichthümer, die Sittenlosigkeit und Unwissenheit der Geistlichkeit, vorzüglich gegen deren Einfluß auf das Volk, lebhafte Schilderungen der Drangsale der Christenheit, und der unbescholtene Wandel Johann Hußen's, zur Unterlage. Dieser Theolog wurde der Götze eines Theils des Volkes: seine Schüler bestritten die Ablässe, und raßten gegen den Clerus. Während dessen die Ablaß-Prediger Johann Huß, und seine Anhänger, welche jene beschimpften, und den Pabst für den Antichrist ausgaben, in Verruf zu bringen strebten.

Die Obrigkeit ließ einige der Neuerer ergreifen und enthaupten; Hußen's Schüler nahmen ihre Leichname hinweg und verehrten sie als Martyrer, ohne daß die öffentliche Ruhe gestört wurde.

Inzwischen wuchs die Zahl von Hußen's Anhängern, und König Wenzel entzog den Priestern von schlechter Aufführung die Zehnten und sonstiges Einkommen. Ermuthiget durch diese Verordnung, gaben die Hußitten täglich solche Individuen an, und die Geistlichkeit kam unter eine Art von Inquisition zu stehen. Mehrere von diesem Stande, um ihrer Pfründen nicht beraubt zu werden, stellten sich in

1) Joan. Huss, de Ecclesia militante.

die Reihen der Hussitten, und der Eifer der Katholiken gegen diesen, erkaltete. 1).

Neuerdings belegte der Pabst Huß mit dem Kirchen-Banne, und Prag mit dem Interdicte, so lange er darin wäre. Dieser, mißtrauend dem Schutze des König's, verließ Prag, und ging zu Nicolaus, dem Grundherrn seines Geburts-Orts, nach Hußinecz. Hier und in mehreren Gegenden des Bechiner-Kreises predigte er im Freien, und verfaßte seine heftigen und anzüglichen Schriften gegen die römische Kirche, als seine: Anatomie der Glieder des Antichrist's; Gräuel der fleischlichen Priester und Mönche, von Abschaffung der religiösen Secten oder Gesellschaften, und von den menschlichen Ständen.

Diese Werke fanden bei Adel und Volk ungemeinen Beifall, und es bildete sich eine furchtbare Secte, welche Böhmen entzweite, und der weltlichen und geistlichen Macht Trotz bot.

Nach Einberufung der Kirchen-Versammlung von Costnitz traten ein Professor der Theologie, und ein Pfarrer von Prag daselbst als Ankläger gegen Huß auf.

Der König von Böhmen wollte, daß dieser dahin gehe, und nach erhaltenem Geleits-Briefe vom Kaiser Sigismund kam Huß am 4ten November 1414 zu Costnitz an.

Gleich nach seiner Ankunft erklärte er vor einigen Cardinälen: daß er weder eine Ketzerei noch einen Irrthum zu lehren glaube, und zum Widerrufe bereit sey, wenn man ihm etwas dergleichen beweisen würde. Inzwischen fuhr er fort, seine Meinungen mit vieler Festigkeit und Hitze zu behaupten.

Auf diese Weise versprach Huß nicht, dem Concilium zu gehorchen, oder sich seinem Ausspruche zu unterwerfen; nur insofern erbot er sich zum Gehorsame, als man ihn überweisen würde: er sagt selbst in einem Briefe, daß er bloß bedingnißweise sich zur Unterwürfigkeit anheischig ge-

---

1) Cochlaeus Hist. Hussit. L. I. p. 62.

macht; und sowohl in Privat-Verhören, als öffentlich bezeugt habe: nur dann werde er sich dem Ausspruche des Concilium's fügen, wenn man ihm zeigen würde, daß er etwas Wahrheitswidriges geschrieben, gelehrt, und geantwortet habe. 1).

Es war sehr wahrscheinlich, von einem Manne der hartnäckig auf seinen Meinungen bestand, und den es schmeichelte, sich an der Spitze einer Parthei zu sehen, der er die Meinung einer höhern Inspiration von sich beigebracht hatte, von einem solchen Manne, sage ich, war es sehr wahrscheinlich, daß er dem Concilium nicht gehorchen, und seiner Entscheidung ungeachtet, fortfahren würde, eine Lehre, die der Kirche und dem geselligen Wohle gleich entgegen war, weiter zu verbreiten: man hielt es demnach für gerathen, sich der Person Hußen's zu bemächtigen: am 28ten November desselben Jahres zwischen der ersten und zweiten Sitzung des Concilium's ward er verhaftet.

Der Bürgermeister von Prag, der ihn aus Böhmen begleitet hatte, und die anwesenden böhmischen und mährischen Großen protestirten, mit Berufung auf den kaiserlichen Geleits-Brief, gegen dieses Verfahren; allein bei Verhaftnahme Hußen's glaubte man das ihm zugestandene sichere Geleit nicht zu verletzen, und verletzte wirklich solches nicht. 2).

---

1) Joan. Huss. Epist. 15. Lenfant Hist. du Conc. de Const. L. 1, p. 307.

2) Hier ist der Geleits-Brief, wie ihn Lenfant anführt: Sigismund von Gottes Gnaden ꝛc. Unsern Gruß Allen ꝛc. Wir empfehlen mit aller Gewogenheit den ehrsamen Johann Huß, Baccalaureus der Theologie und Magister der freien Künste, Vorzeiger des Gegenwärtigen, welchen Wir auf seiner Reise von Böhmen auf das Concilium von Costnitz unter Unsern, und des Reiches Schutz, und sicheres Geleit genommen haben; ihr sollt ihn, wenn er bei euch ankommen wird, wohl aufnehmen, und euch günstig bezeigen, indem ihr ihn mit Allem versorget, was er zur Beschleunigung und Sicherheit seiner Reise sowohl zu Was-

Seine Ankläger legten dem Concilium ein Verzeichniß seiner Irrlehren vor. Man beschuldigte ihn, öffentlich gelehrt zu haben: man müsse dem Volke die Communion un-

---

ser als zu Lande nöthig haben wird, ohne von ihm und den Seinigen bei'm Eingange und Ausgange irgend eine Abgabe zu fodern; auch sollt ihr ihn frei und sicher passiren, wohnen, verweilen und rückkehren lassen; nicht minder mit guten Pässen, aus Respect und Ehrung kaiserlicher Majestät versehen. Gegeben zu Speier den 18ten Oktober 1414.

An dieser Urkunde, behauptet man, sey das Concilium von Costnitz treubruchig geworden. Wir wollen uns hierüber einige Bemerkungen erlauben. 1tens) Johann Huß war nicht berechtiget, der Citation des Concilium's von Costnitz den Gehorsam zu versagen, weil der Kaiser und König von Böhmen, im Einklange mit dem Concilium, ihm solchen befohlen hat. Lenfant stimmt damit überein. Hist. du Conc. de Const. T. 1, p. 37. War er schuldig, der Citation Folge zu geben, so war er auch dem Ausspruche des Concil's unterworfen: nun ist es ungereimt, Jemanden vor eine Gerichtsstelle, der er gesetzlich unterworfen ist, zu laden, und ihm versprechen, daß er dem Spruche dieser Stelle keinen Gehorsam werde zu leisten haben. Folglich ist es nicht denkbar, daß Sigismund die Absicht gehabt, Huß in seinen Schutz zu nehmen, falls er vom Concilium verurtheilt würde. 2tens) Der Geleits-Brief besagt nicht, daß man Huß nicht verhaften könne, die Entscheidung des Concil's über seine Lehre und Person möge ausfallen, wie sie wolle: er war bloß für den Weg von Prag nach Costnitz gegeben, auf welchem das Reisen mit Gefahr verbunden war, vornehmlich für Huß, der in Deutschland viele Feinde hatte, seitdem auf seinen Betrieb den deutschen die Privilegien, deren sie auf der Prager Universität genossen, entzogen waren, und von welcher deßhalb alle Deutsche weggegangen waren. 3tens) Huß selbst glaubte nicht, daß der Geleits-Brief, den er verlangt, und erhalten hatte, im Falle einer Widersetzlichkeit gegen den

ter beiden Gestalten reichen, er läugne die Transsubstantiation, und die Kraft der Absolution eines lasterhaften Priesters; behaupte: Pabst und Geistlichkeit machen die

---

Spruch des Concilium's, wie er auch immer ausfalle, ihm Straflosigkeit zusichere; man ersieht dieses aus seinen vor der Abreise von Prag geschriebenen Briefen, worin er sagt: daß er mehr Feinde auf dem Concilium, als Jesus zu Jerusalem, erwarte; er bittet seine Freunde, in ihrem Gebete seiner eingedenk zu seyn, damit er, wenn er verurtheilt würde, durch ein christliches Ende Gott verherrlichen möge: von seiner Rückkehr spricht er, als von einer sehr zweifelhaften Sache. Ist dieß die Sprache eines Mannes, der durch einen Geleits-Brief gegen alle Folgen des Beschlusses des Concil's gedeckt zu seyn glaubt? Sieh Lenfant. Hist. du Conc. de Const. T. 1, p. 39, 40. 4tens) Lenfant behauptet: Huß, habe das sichere Geleit nur für Costnitz, nicht aber für die Reise von Prag dahin begehret. Allein hätte er den Geleits-Brief für seinen Aufenthalt in dieser Stadt verlangt, warum ist in demselben gar keine Rede von diesem Aufenthalte? Huß, um der Citation Johann XXIII., auf dem Costnitzer Concilium zu erscheinen, auszuweichen, hatte bloß die Schwierigkeit der Reise, und die unsicheren Wege vorgeschützt, warum sollte eben diese Schwierigkeit nicht der Grund gewesen seyn, um einen Geleits-Brief nachzusuchen? Kurz, wenn Huß nur für seine Rückreise nach Prag, oder für seinen Aufenthalt in Costnitz gesichert seyn wollte, warum macht der Geleits-Brief hievon gar keine Erwähnung? warum ist in demselben bloß die Rede von der Reise von Prag nach Costnitz? Sonach beweiset nichts, daß der, Hußen bewilligte, Geleits-Brief eine Gewähr oder ein Versprechen enthielt, daß man ihn zu Costnitz nicht verhaften würde, im Falle seine Lehre vom Concilium verdammt würde, oder daß man ihn nicht nach den Gesetzen richten würde, wenn er dem Concilium den Gehorsam versagte. 5tens) Nach Hußen's Festnehmung klagen die Böhmen in ihren Eingaben

Kirche nicht aus; die Kirche dürfe keine zeitliche Güter besitzen, und die weltlichen Herren könnnten sie ihr entziehen, u. s. w.

Man ernannte zur Einleitung des Prozesses Commissaire, welche aus Hußen's eigenen Schriften 30 Anklage-Punkte aushoben. Endlich, da Huß fortwährend auf seinen Behauptungen bestand, und zu keinem Widerrufe bewogen werden konnte, wurde in der 15ten Sitzung des Concils den 6ten Juli 1415 das Endurtheil gesprochen. Das Concilium erklärte: daß viele seiner Sätze irrig, andere ärgerlich, und frommen Ohren anstößig, mehrere verwegen und zum Aufruhr reizend, einige notorisch ketzerisch, von den Vätern und Concilien verdammt, seyen. Nun wurde Johann Huß verurtheilt, der Priester-Würde entsetzt, um dem

---

an das Concilium nicht über dessen Verhaftung, sondern daß diese, bevor er vernommen worden, geschehen sey, welches dem Geleits-Briefe zuwiderlaufe, als welcher von ihrem Könige zu dem Ende sey verlangt worden: daß Huß öffentlich gehört würde, er sonach nur dann erst dem Concilium unterworfen sey, wenn man ihn von einer, der hl. Schrift widersprechenden Lehre überführt hätte; denn die Böhmen geben zu, daß in diesem Falle der König ihn dem Urtheile und der Entscheidung des Concilium's überlassen habe. (Sieh Raynald ad ann. 1415.) 6tens) Huß hatte den Geleits-Brief erhalten, um zur Rechenschaft von seiner Lehre vor dem Concilium zu erscheinen: die Eingaben der Böhmen sagen dieses ausdrücklich; allein statt sich in diesen Schranken zu halten, fuhr er fort, auf seinen Behauptungen zu bestehen, und seine Irrthümer zu verbreiten; eine Keckheit, wozu ihn der Geleits-Brief sicher nicht berechtigte; mithin wurde das Concilium durch Verhaftnahme Hußen's auch, bevor er noch einer Irrlehre überführt war, an dem gegebenen sichern Geleite nicht treubrüchig. 7tens) Huß wollte von Costnitz entfliehen; aber der Geleits-Brief bevollmächtigte ihn weder zur Flucht, noch hatte Wenzel solches verlangt. (Sieh Rainald ad ann. 1415. N. 31.)

weltlichen Arme überantwortet zu werden. **Sigismund**, als Schutzherr der Kirche, ließ ihn an den Magistrat von **Costnitz** abliefern, man wendete Alles an, ihn zu bewegen, seine Irrthümer abzuschwören; allein er blieb unbeweglich und bestieg ohne Unruhe und furchtlos den Scheiterhaufen. 1) Seine böhmischen Anhänger nahmen in einem der blutigsten Kriege für seinen Tod an Kaiser, Reich und Clerus die furchtbarste Rache.

Hußiten. **Hußen's** Anhänger. Schon vor dem Concilium von **Costnitz** hatte **Huß** in Böhmen und Mähren viele Anhänger gefunden. Seine Hinrichtung und die Verdammung seiner Lehre durch das Concilium wurde die Loosung zum engern Vereine einer Menge aus allen Ständen in Böhmen, die sich **Hußiten** nannten. Doch würde es kaum zu gewaltsamen Auftritten gekommen seyn, wenn nicht durch einen andern Umstand ein großer Theil der Nation zum Fanatismus wäre entzündet worden.

Während **Hußen's** Verweilen zu **Costnitz** hatte ein sächsischer Doktor, der nach Prag zu einem dortigen Pfarrer **Jakob von Mieß**, auf Besuch gekommen war, diesem den Wahn in den Kopf gesetzt: als sey die Entziehung des Kelches bei Ausspendung des hl. Abendmahls gegen den ausdrücklichen Befehl **Jesu Christi** (Joh. 6.), und folglich ein großer Irrthum, der seit langem sich in der Kirche eingeschlichen hätte, und **Jakob** fing an, die Communion unter beiderlei Gestalt zu predigen, auch Sätze gegen die Entziehung des Kelches öffentlich anzuschlagen.

Gerade wurde **Hußen's** Streitsache mit der größten Hitze geführt; das Volk und die Kirche von **Prag** befand sich in gewaltsamer Bewegung und in einer Art von Anarchie, welche die Gemüther zu Neuerungen reizt. **Jakob**, unterstützt von einem seiner Amtsgenossen, selbst verführt, verführte nun wieder das Volk, und das Abendmahl wurde, von ihnen unter beiderlei Gestalt ausgestellt.

---

1) Lenfant loc. cit. Nat. Alex. in Saec. 15. Dupin. Rainald ad ann. 1415.

Die Geistlichkeit widersetzte sich diesem neuen Gebrauche; Jakob ward seiner Pfarrei entsetzt, und von dem Erzbischofe excommunicirt. Allein der Bannfluch zügelte nicht mehr, und Jakob durch Johann Huß belehrt: daß die Excommunication Niemanden an seiner Pflichterfüllung hindern könne, predigte nur noch eifriger, so daß die Geistlichkeit von Prag ihn bei dem Costnitzer Concilium belangte. Huß zu Costnitz, genehmigte, auf Anfragen seiner Schüler nicht nur Jakob's Lehre, sondern schrieb auch zur Begünstigung der Communion unter beiden Gestalten. 1)

Die Hußiten nahmen daher Jakobs Lehre auf, und die Nothwendigkeit der Communion unter beiden Gestalten wurde den hußitischen Grundsätzen einverleibt. Diese Neuerung, von den katholischen Theologen lebhaft angestritten, wurde von dem Costnitzer Kirchen-Rathe verdammt. Allein man fügte sich so wenig seinem Ausspruche, daß vielmehr das Volk haufenweise zusammenlief, und mit Ungestümm forderte, daß man ihm die Communion nach seinem Verlangen reichen sollte. Viele von dem böhmischen Adel schlugen sich nach und nach auf die Seite des Volkes und Nikolaus von Hußinecz, Hußen's erklärter Gönner, hatte die Kühnheit, unter Begleitung einer Menge Volkes zum Könige Wenzel sich zu begeben, und um die Erlaubniß nachzusuchen: einige Kirchen wegnehmen zu dürfen, wo sie nach ihrer Weise den Gottesdienst halten könnten. Wenzel, der Hußinecz auf den folgenden Tag beschieden hatte, befahl diesem, sogleich die Stadt zu verlassen, und ließ ihm mit dem Strange bedrohen, wo er sich nicht zur Ruhe begeben würde. Auch im Bechiner Kreise fanden die Neuerer furchtbare Gegner; die Pfarrer und ihre Hülfspriester verscheuchten mit bewaffneter Hand jene Priester, welche die Communion unter beiderlei Gestalt ertheilten, als eben so viele Excommunicirte.

Die hußitischen Priester, die sich auch in Prag nicht mehr sicher hielten, begaben sich auf einen im Bechiner Kreise gelegenen Berg, dem sie in der Folge den Namen

1) Lenfant Hist. du Conc. de Const. T. 1. p. 271.

Tabor beilegten, wo sie ein Zelt in Gestalt einer Kapelle errichteten, dem sich häufig einfindenden Volke gegen die Simonie, den Geiz, die Ueppigkeit und Sittenlosigkeit — der gewöhnliche Inhalt ihrer Vorträge — predigten, und die Communion unter beiden Gestalten reichten. 1)

Der Zulauf des Volkes auf den Berg Tabor wuchs täglich an, je mehr die Gutsherren es davon abzuhalten strebten, so daß zuweilen bei 40,000 Menschen daselbst versammelt waren, und sich den Namen Taboriten beilegten.

Hußen's Todesart, und die gegen sie ergangene Excommunication hatten die Hußiten auf's äußerste empört, welche nun Alles aufboten, das Volk gegen die Geistlichkeit in Harnisch zu bringen:

Sie stützten die Nothwendigkeit der Communion unter zwei Gestalten auf eine Stelle der Schrift, auf das Wort Jesu Christi selbst, welcher sagte: daß man das Leben nicht habe, wenn man sein Blut nicht trinke; der Trugschluß, den die Hußiten aus dieser Stelle zogen, verblendete einen Bischof von Nicopolis, mehreren Hußiten die geistlichen Weihen zu ertheilen; und das Volk sah die Entziehung des Kelch's als eine Sache, worauf die ewige Verdammung stünde, die Communion unter beiderlei Gestalt aber als unumgänglich nothwendig zur Seligkeit, an. Die Geistlichkeit, welche letztere verweigerte, wurde gehäßig, die Hußiten, die den Kelch gaben, als Apostel verehrt, die wegen ihres Seelen-Eifers für das Volk Verfolgung litten. Alles hatte sich sonach zu einer Kirchen-Spaltung vorbereitet.

Die Väter des Concilium's von Costnitz kannten die Volks-Stimmung in Böhmen sehr gut; der neue Pabst Martin V. war zu Gewalt-Schritten geneigt, und wollte einen Kreuzzug gegen dieses Königreich anordnen; welches aber Kaiser Sigmund widerrieth, und den Pabst zu dem Entschlusse brachte: einen Legaten mit einer Bulle dahin abzusenden.

---

1) Diar. belli Hussit. apud Ludewig Rel. Mscpt. T. 6, p. 187.

Allein es war schon soweit gekommen, daß Bullen und Legate die Flamme nur noch mehr anfachten. Der Cardinal-Legat, Johann Dominico, schrieb an den Pabst, daß fortan Worte und Schreiben gegen die Hußiten verschwendet wären, und man nicht anstehen dürfe, Waffen-Gewalt gegen verstockte Ketzer zu gebrauchen. Sein inquisitorisches Benehmen goß Oel in's Feuer, und ein Priester und ein Laie, die er verbrennnen ließ, wurden das Loosungs-Zeichen zum Aufruhre: die Katholiken und Hußiten griffen zu den Waffen.

Johann Ziska, von Trocznov, böhmischer Ritter, Wenzel's Kammerherr, und leidenschaftlicher Anhänger der Hußitischen Lehre, wurde ihr Anführer, durchzog das Land, plünderte und verbrannte die Klöster, verjagte mordete die Mönche, raubte die Kirchen-Schätze, und baute auf dem von Natur festen Berge Tabor zum Waffenplatze und Stütz-Punkte seines Heeres eine befestigte Stadt. Auf diese Weise wurden die Hußiten eine kriegerische, unwissende und fanatische Secte, der sich alle übrige gegen die römische Kirche empörte Sectirer beigesellten, und welche auch ihre Irrthümer den Hußiten auf Tabor einimpften. Zu Prag und in verschiedenen anderen Gegenden Böhmen's hatten, mit Ausnahme der Communion unter zwei Gestallten und Hußen's Irrlehren, die Hußiten sich von dem Glauben der allgemeinen Kirche nicht entfernt. So sahen sich die Hußiten gleich bei ihrem Beginne in zwei Haupt-Secten zerschnitten.

Die Hußiten auf Tabor, Schläger und Räuber, nahmen die Irrlehren einiger zu ihnen geflüchteten Waldenser oder Sacramentirer, welche die Gebräuche der Kirche verwarfen, auf, und bildeten die Secte der Taboriten: alle übrige, die sich noch an den Ritus der römischen Kirche hielten, nannten sich Calixtiner, weil sie den Kelch (calix) dem Volke reichten. 1).

1) Lenfant Hist. du Conc. de Basle T. 2. p. 132. 134.

Die beiden Secten, die sich über ihr Glaubens-Bekenntniß nicht vereinigen konnten, befehdeten einander unaufhörlich; jede handelte seit 1421 allein; nur gegen den gemeinschaftlichen Feind vereinigten sie sich, und machten furchtbare Fortschritte.

Nachdem Ziska die neue Stadt Tabor gegen feindliche Anfälle hinlänglich befestiget hatte, rief er durch Umlauf-Schreiben alle Hußiten unter die Waffen, und bildete aus dem ihm zuströmmenden Haufen ein wohlberittenes, geübtes, und in seiner Wagenburg unbezwingliches Heer, zog endlich in Prag ein, wo seine Horden durch Rauben, Plündern und Morden viele Unordnungen begingen, und wo die Hußiten, durch ihres Anführers Gegenwart ermuthigt, fast täglich in öffentlichen Umgängen den Kelch in den Straßen umhertrugen. Wenzel hatte zwar dem Magistrate geboten, diesem Unfuge zu steuern; man kehrte sich aber so wenig daran, daß, als eines Tages die Prozeßion unter dem Rathhause, worin eben der Magistrat versammelt war, vorüberzog, und Jemand mit einem herabgeworfenen Steine den hußitischen Priester verletzte, die Menge unter Ziska's Anführung das Rathhaus erstürmte, und dreizehn von den Rathsherren aus den Fenstern herabstürzte, welche von dem rasenden Pöbel mit Spießen und Heugabeln aufgefangen und ermordet wurden. 1).

Des andern Tages verheerten die Hußiten in den Klöstern Alles mit Feuer und Schwert, und verübten gegen die Geistlichkeit unerhörte Grausamkeiten. Ziska ermordete eigenhändig einen Priester, dem er zuvor die geistliche Kleidung abgenommen hatte. Der Magistrat hatte sich sicher solche Excesse nicht vorgestellt, als er kurz zuvor mehreren Hußiten im Hofe des Rathhauses den Kopf vor die Füße hatte legen lassen. Durch die Nachricht von diesen Ausschweifungen, wurde Wenzel so entrüstet, daß er vom Schlage getroffen, achtzehn Tage darauf (den 16ten August 1419) starb.

---

1) Schmidt's Geschichte der Deutschen, 4ter Thl. S. 123.

Bald war Ziska Meister der ganzen Stadt Prag mit Ausnahme der kleinen Seite, und des königlichen Schlosses, in welchem sich die Königlichen noch hielten. Die Taboriten machten den hußitisch-gesinnten Bürgern Prag's den Vorschlag: in Verbindung mit ihnen, die noch besetzten Theile zu erobern, die königliche Regierung abzuschaffen, und Böhmen in einen Freistaat umzuwandeln; der Antrag ward angenommen, die verbundenen Calixtiner und Taboriten belagerten das Schloß Wischerad, und nahmen es mit Sturm weg.

Nur mit großer Mühe gelang es Wenzel's nachgelassener Wittwe, Sophien, einer Prinzessinn von Baiern, nebst dem Burggrafen Zdenko von Wartenberg und einigen andern böhmischen Standesherrn mit den Prager-Bürgern einen Waffenstillstand auf vier Monate (bis an St. Georgentag 1420) abzuschließen, dem zu Folge Niemand im Gebrauche der Communion unter beiderlei Gestalten gestört, sondern Jederman hierin freier Wille gelassen werden, die Prager hingegen die katholischen Geistlichen nicht vertreiben, und Wischerad wieder herausgeben sollten. 1).

Ziska nahm mit den Seinigen den Waffenstillstand nicht an, sondern zog von Prag gen Pilsen, zerstörte Klöster, peinigte die katholischen Priester, und verwüstete die Ländereien katholischer Standesherrn. Die Katholiken, besonders die in den Gebirgs-Städten wohnenden Deutschen, hiedurch zur Rache gereizt, stürzten ihrer Seits, wenn sie hußitischer Priester habhaft wurden, solche entweder in die Schachten der Berg-Werke, oder verbrannten, oder warfen sie in Kerker 2).

Sigmund, Böhmen's legitimer Erbe, der inzwischen an den äußersten Gränzen Ungarn's gegen die Türken beschäftigt war, kam endlich nach Brünn, wo er auf Weihnachten 1419 einen großen Landtag hielt, den auch die ein-

---

1) Ludewig Diar. belli Hussit. Rel. Mscpt. T. 6. p. 149.

2) Schmidt's Gesch. der Deutschen, Bd. 4, S. 130.

geladenen Prager besuchten. Sie erklärten: Sigmund als ihren Erbkönig anzuerkennen, bedungen sich aber Gewissens-Freiheit. Der König, dem diese Forderung nicht anstand, gab ihnen zu verstehen, daß er wie Carl IV. regieren werde. (Carl IV. hatte sehr strenge Edicte gegen die Ketzer ergehen lassen.)

Die Katholiken triumphirten; die Hußiten aber gingen theils nach Tabor zu Ziska, theils nach Sadonitz zu Hussinecz.

Der Kaiser, der es unter diesen Umständen nicht für gut fand, nach Prag zu gehen, begab sich nach Breßlau um sich Schlesien's zu versichern, und bezeichnete seinen dortigen Aufenthalt mit blutigen Hinrichtungen. Ein Hußit, der die Communion unter beiden Gestalten predigte, ward auf Betrieb des päbstlichen Nuntius durch Pferde aus der Stadt geschleift und verbrannt; und eben diesem Nuntius, Ferdinand von Lucca, gestattet, die Kreuzbulle Martin V. gegen die Hußiten, in Breßlau zu verkündigen und anzuheften.

Als die Böhmen diese neue Kunde erhalten hatten, schwuren sie, zumal, nachdem einer ihrer Prediger Johann, ein vormaliger Prämonstratenser, ihnen bewiesen hatte: daß Sigmund, der in der Apocalypse vorgebildete rothe Drache sey. 1) Diesen nimmer mehr als ihren König anzuerkennen, und schloßen 1420 den 3ten April ein ewiges Bündniß: die Communion unter beiden Gestalten mit Gut und Blut zu behaupten. Die Feindseligkeiten begannen in Stadt und Land, Rundschreiben forderten alle Städte des Königreich's auf: Sigmund ihre Thore zu verschließen, und man sah den offenen Krieg zwischen dem Kaiser und den Hußiten ausbrechen.

Der Kaiser stellte ein Heer, nach Einigen von 150,000 nach Andern von 80,000 Mann auf, bei welchem viele

---

1) Sigmund hatte einen Ritter-Orden gestiftet, dessen Zeichen ein umgekehrter Drache war. Dieß sollte der Beweis seyn. Ibidem. S. 131.

deutsche Fürsten, mehrere Bischöfe, Grafen und Herren sich persönlich einfanden; allein aller Orten, wo er in Böhmen vordringen wollte, ward er geschlagen. Die Stadt Prag, welcher Zisca mit seinen Taboriten zu Hülfe geeilt war, konnte er mit all seiner Macht, ohngeachtet die kleine Seite, und die zwei Prager Schlösser noch von früher her in den Händen der Seinigen war, nicht bezwingen, und mußte die Belagerung nach erlittenem großen Verluste aufheben. Da der auf Anrathen der bei ihm befindlichen böhmischen Herren beantragte Stillstand zwischen ihm und den Böhmen sich gleichfalls zerschlug, so entließ er endlich den auf eine geringe Zahl herabgeschmolzenen Rest seiner Truppen, nachdem er Böhmen verheert hatte.

Nun war Zisca, dessen Heer mit jedem Tage anschwoll, allein Meister in Böhmen, wo er sengte und brennte, und die Klöster zerstörte. Um den Muth der Seinigen auf die Probe zu stellen, zog er vor Rziezan, einer kleinen Stadt mit einem festen Schlosse, nahm sie weg, und verbrannte sieben Priester, von da wendete er sich gegen Prachaticz, und forderte es zur Uebergabe und Verjagung der Katholiken auf. Die Einwohner verwarfen die Aufforderung mit Unwillen; Zisca erstürmte den Ort, und legte ihn in Asche.

Die Prager Hußiten und die mit ihnen verbündeten Städte hatten Männer von ausgezeichnetem Feldherrn-Talente an ihrer Spitze, welche die Güter des katholischen Adels verwüsteten: und Sigmund, um Zisca mit seinen Hußiten an Barbarei nicht nachzustehen, ließ die Umgebungen von Cuttenberg durch seine Husaren beängstigen, und um Breslau herum Alles mit Feuer und Schwert verwüsten.

Ein neues Heer, mit welchem er von Mähren aus gegen Prag vordringen wollte, ward aufgerieben, er selbst mußte sich durch die Flucht retten.

So betrugen sich die Hußiten und Katholischen in Böhmen, gleichsam als zwei einander fremde Nationen, die ihr Land zu Grunde richteten, und wechselseitig unerhörte

selbst barbarischen Völkern, unbekannte Greuelthaten verübten.

Der Kaiser brachte nochmals eine Armee auf die Beine, ward abermals von Zisca geschlagen, und zum Rückzuge nach Ungarn gezwungen.

Ziska, seit mehreren Jahren gänzlich erblindet, blieb demnach immer siegreich, gegen einen dreifachen Feind: gegen die Kaiserlichen, die er in der Haupt-Schlacht bei Deutschbrod, 1422, und in mehreren kleinen Gefechten unausgesetzt schlug; gegen die reichen Gutsbesitzer, die seinen Plünderungen keine Schranke setzen konnten; und gegen die Prager selbst, die ihre Stadt durch einen sehr drückenden Vergleich aus seinen Händen retten mußten. Der Kaiser wollte Unterhandlungen mit ihm anknüpfen, schickte Abgeordnete an ihn, die ihm die Statthalterschaft von Böhmen unter sehr ehrenvollen und günstigen Bedingungen anbieten sollten, wenn er die Aufrührer zum Gehorsam zurückbrächte. Allein die Unterhandlungen zerschlugen sich durch die Pest, wovon auch Ziska befallen wurde, und am 12ten October 1424 starb. 1).

---

1) Seine Leiche ward nach Tschaslaw, einer ansehnlichen Stadt im Kreise gleiches Namens, gebracht, und in der dortigen Cathedrale beerdiget. Daß er sterbend verordnet habe: aus seiner Haut ein Trommel-Fell zu machen, ist ein Mährchen. Theobald bezeugt, daß man noch zu seiner Zeit folgende Grabschrift gelesen habe: „Hier liegt Johann Ziska; an Feldherrn-Talent ohne Gleichen, des Hochmuthes und Geizes der Geistlichkeit strenger Bestrafer, des Vaterland's glühender Verfechter. Was dem römischen Freistaate Appius Claudius, der Blinde, war durch seine Rathschläge, und Marc. Furius Camillus durch seine Tapferkeit, war ich meinem Vaterlande. Nie ermangelte ich des Glückes, noch das Glück meiner. Erblindet, sah ich stäts des Kampfes günstigen Zeitpunkt. Eilfmal Sieger in offener Feld-Schlacht, nahm ich die Sache des Leidenden und Dürftigen in Schutz gegen fleischliche und

Mit seinem Tode zerfiel auch die furchtbare Masse, die nur sein Glück und Genie zusammengehalten hatte, in mehrere Partheien. Die Mehrzahl der Taboriten wählte den von Ziska empfohlenen Andreas Procopius, weil er früher Mönch gewesen, der Geschorne (Holy-rasus) sonst auch der Große genannt, zum Anführer; ein anderer Heeres-Haufe, der sich den Namen der Waisen beilegte, wählte sich Procop den jüngern oder Kleinen, ebenmäßig einen vormaligen Mönch, zum Befehlshaber, so wie ein dritter Theil, Horebiten sich nennend, andern, von ihm erkohrnen, Gebietern gehorchte.

Die unter sich zerfallenen Hußiten standen jedoch, sobald es die gemeine Sache galt, für einen Mann: Böhmen nannten sie das gelobte Land; die angrenzenden Deutschen hießen ihnen Idumäer, Moabiten, Amalekeiten und Philistäer; auch hielten sie es mit diesen benachbarten Ländern gerade so, wie vordem die Israeliten mit Chanaan.

Der Pabst erneuerte durch den nach Deutschland geschickten Cardinal Heinrich von Winchester seine Auffoderungen zu einem Zuge gegen die Hußiten; eine sehr zahlreiche Armee rückte in Böhmen ein, 1427, wovon ein Theil

---

faiste Priester, und Gottes schirmende Hand waltete über mich. Ohne ihren Neid und Haß stünde ich den berühmtesten Männern zur Seite; doch Trotz dem Pabst! meine Gebeine ruhen in dieser heiligen Stätte." Ziska's Keule war neben dessen Grabmale aufgehangen. Balbin erzählt: Kaiser Ferdinand I. habe eines Tages gefragt, wem diese Keule gehöre, und da keiner von seiner Begleitung hierauf zu antworten wagte, habe einer der dreistesten erwiedert, es sey Ziska's Keule; worauf der Kaiser sich sogleich aus der Kirche und Stadt an einen, eine Stunde entlegenen, Ort begeben habe, ohngeachtet er den Tag zu Tschaslaw zuzubringen beschlossen hatte; er entfloh mit den Worten: dieses reisende Thier, so todt es auch seit hundert Jahren ist, jagt auch jetzt noch den Lebenden Furcht ein.

die Stadt Mieß im Pilsner Kreise belagerte; allein da die zuvor getheilten Hußiten zum Entsatze heranrückten, nahmen die Belagerer, von Schrecken ergriffen, die Flucht, und brachten die eben heranziehenden Heere durch dieselbe in Unordnung und Verwirrung. Die verfolgenden Böhmen richteten eine große Niederlage unter den Fliehenden an, und eine Menge von Kriegs-Geräthen wurde ihnen zur Beute. Die hiedurch kühner gewordenen Hußiten ergoßen sich in verheerenden Einfällen in die benachbarten Deutschen Provinzen, Meißen, Sachsen, Brandenburg, Franken, Baiern und Oesterreich, wo sie überall unmenschliche Grausamkeiten verübten.

Indessen wurde durch den vom Pabst Martin V. zum Vorsitze auf dem zu eröffnenden Concilium zu Basel abgeordneten Cardinal Julianus Cäsarinus ein dritter Kreuzzug gegen die Böhmen, 1431, mit allem Nachdrucke geprediget. Es gelang ihm, die Deutschen zur Aufstellung einer noch zahlreichern Armee, als die vorigen, indem diese von Einigen auf 90,000, von Andern sogar auf 130,000 Mann angegeben wird, zu bewegen.

Dem Churfürsten Friederich von Brandenburg wurde das Ober-Commando unter großen Feierlichkeiten zu Nürnberg übergeben. Der Zug des im August in Böhmen einrückenden Kreuzheeres ging anfangs nach Tachau, bei'm Heranrücken der Böhmen aber setzte sich die Haupt-Armee bei Tauß, wo sie jedoch gerade das Schicksal, wie ehehin bei Mieß, hatte. Auf die, im Lager verbreitete, Kunde vom Anzuge der ganzen böhm. Macht trat der Herzog von Baiern mit seinen Völkern und Zurücklassung des Kriegs-Geräthes in völliger Unordnung den Rückzug nach Regensburg an; ihm folgte der Oberfeldherr, der sich in den Frauenberger Wald zurückzog, worauf eine so große Verwirrung einriß, daß ein Theil der Truppen seine Fahnen selbst zerstückte, und in wilder Flucht davon eilte. Noch gelang es dem Cardinal-Legaten, einen Theil der Fliehenden bei Riesenburg, 3/4 Stunden von Tauß, auf einen Augenblick zum Stehen zu bringen: allein der alte

Schrecken fuhr wieder unter sie, daß sie bei'm Anmarsche der Böhmen von Neuem die Flucht ergriffen, und Julian mit Zurücklassung seiner Kreuz-Bulle, seines Hutes, seiner Meß-Kleidung, seines Kreuzes u. a. mit fortrissen. So zerstiebte in einem Augenblicke eine furchtbare Heeres-Masse, auf welche das Oberhaupt der Kirche und des deutschen Reiches zur Unterdrückung der hußitischen Verheerungen ihre ganze Hoffnung gesetzt hatten. 1)

Der Pabst und der Kaiser ihre Unmacht, die Böhmen durch Waffen-Gewalt zu bezwingen, erkennend, beschlossen nun den Weg der Güte und Ueberredung einzuschlagen. Man lud sie ein, auf dem Concilium zu Basel zu erscheinen, gab ihnen Geleits-Briefe, wie sie sie wünschten; und es erschien gegen das Ende des Jahres 1433 eine sehr zahlreiche Deputation der böhmischen Nation vor diesem Concilium, an deren Spitze der durch seine Siege und Verwüstungen berüchtigte Procop der Große, Johann von Rokyczana, ein Priester, und nachmaliger Erzbischof von Prag, Jacob's Schüler, und einige angesehene Hußiten sich befanden. Sie brachten ihre Anforderungen in 4 Artikeln vor. 2)

1stens) Die hl. Communion soll allen Christgläubigen frei unter beiden Gestalten gereicht werden. 2tens) Das Wort Gottes soll von Allen, denen es zusteht, d. h. von allen Priestern frei und ungehindert gepredigt werden. 3tens) Der Besitz von Geld und zeitlichen Gütern, den die Geistlichkeit gegen das Gebot Christi zum Nachtheile ihres Amtes, und zum Schaden der weltlichen Herrschaft anwendet, soll ihr genommen, und die Geistlichen zu jenem evangelischen und apostolischen Leben, welches Christus mit seinen Aposteln geführt hat, zurückgebracht werden. 4tens) Alle Todsünden, besonders öffentliche, und andere dem Gesetze

---

1) Schmidt's Gesch. der Deutschen, 4tr Thl. 7tes Buch, 14tes Kap.

2) Es sind dieselben Artikel: welche die Prager Bürger bereits 1419 dem Kaiser Sigmund vorgelegt hatten.

entgegen laufende Dinge sollen nach jedem Stande durch diejenigen, denen es gebühret, auf eine rechtmäßige und vernünftige Art verboten und abgeschafft werden.

Diesem 4ten Artikel war noch eine weitläufige Erläuterung beigefügt: „des Todes schuldig, heißt es, sind nicht allein solche, die dergleichen Sünden wirklich begehen, sondern auch, die durch Einwilligung daran Theil nehmen, als da sind, unter dem Volke: Unzucht, Völlerei, Diebstahl, Todschlag, Lüge, Meineid, betrügerische und abergläubische Künste, Geiz, Wucher, u. d. gl. unter der Geistlichkeit: die Ketzerei der Simonie, und alle Geldforderungen für Ausspendung der Sacramente, für Messen, Predigen, Begraben, Kirchen- und Altar-Weihe, geistliche Pfründen und Ehrenstellen, Ablässe und andere unendliche Ketzereien, die daraus entstehen, nebst den bösen und ungerechten Sitten: als dem Concubinat, und anderer Unzucht, Zorn und Streitigkeiten, nichtswürdigen Vorladungen einfältiger Personen vor Gericht, und Beraubungen derselben, geizigen Zinsforderungen, und Vermehrungen des Opfers, und unendlichen Betrügern der Einfältigen durch falsche Versprechen; welche insgesammt und einzeln ein jeder Christgläubige, der ein wahrer Diener und Sohn seiner Mutter, der Kirche, seyn will, an sich und andern verbunden ist, zu verfolgen, und eben so hassen und verabscheuen soll, als den Teufel, jedoch so, daß ein jeder die Ordnung und den Stand seines Berufes beibehalte." 1)

Es sey erlaubt, den Faden der Erzählung einen Augenblick fallen zu lassen, und einige Bemerkungen anzufügen.

So sehr auch übermäßiger Reichthum der Geistlichkeit der Würde dieses Standes sowohl, als dem Staats-Wohle nachtheilig seyn kann, so wird doch kein billig Denkender in Abrede stellen: daß Männer, welche im Dienste der der Kirche, und für das geistliche Heil ihrer Mitmenschen

1) Schmidt's Gesch. ibidem. in diar. Belli. Hussit. aput Ludewig T. 6. p. 179.

die Zeit und Kraft ihres Lebens aufzehren; gegen drückende Nahrungs-Sorgen gesichert seyn müssen. Wenn nun die Prager Neuerer ihnen den Besitz jedes beweglichen und unbeweglichen Gutes absprechen, und noch überdieß jede Vergeltung für besondere Bemühungen ihnen entrissen wissen wollen, heißt das nicht: das Kind sammt dem Bade ausgießen, und einen unentbehrlichen, der Gesellschaft höchst nützlichen Stand zwingen, unter dem Vorwande eines apostolischen Lebens seinen Unterhalt vor den Thüren zu erbetteln, und ihn der Willkühr, der Verachtung und dem Spotte des rohen Pöbels Preis geben? — So sehr jede, besonders in's Oeffentliche gehende Unsittlichkeit von den Obern abgestellt und bestraft zu werden verdient, so gefährtend für das gesellige Wohl, für die allgemeine und Privat-Sicherheit muß der, von einem religiösen Vereine, ausgesprochene Grundsatz seyn: daß jeder verbunden sey, diejenigen, so nur in eine Todsünde einwilligen, oder sie dulden, als des Todes schuldig, zu verfolgen; die beigefügte Einschränkung: daß jeder seinem Stande und Berufe gemäß sich dabei zu benehmen habe, mildert ihn in gar Nichts. Denn wie schwer, ja unmöglich ist es, die so feine Linie zwischen dem Erlaubten und Sündhaften, zwischen der Einwilligung oder Duldung und Verhinderung des Bösen so bestimmt zu ziehen? Wer kennt nicht die Geneigtheit des Menschen, die schwache Seite des Andern auszuspähen, und ihn bei dem geringsten Scheine strafbar zu finden? Wie gerne sucht nicht Privatrache unter der Hülle des Eifers für Tugend ihre Befriedigung? Wer vermag anzugeben, wo die Gränze der Schuldigkeit eines jeden Standes liege? Heißt das nicht den Niederen zum Aufseher des Höheren, den Untergebenen zum Richter des Oberen aufstellen, wenn jeder sich für befugt hält, den Andern der Pflicht-Vergessenheit in Bestrafung des Bösen zu beschuldigen? Wie bald endlich ist nicht diese selbst gesetzte Schranke übersprungen? Wirklich waren den hitzigern Taboriten unter Zisca, diese dem Kaiser Sigmund von ihren Prager Brüdern eingereichten Artikel, viel zu gemäßigt. Sie setzten ihnen 12 andere entgegen, worin unter dem Verzeichnisse zu be-

strafender Sünden, auch der Müßiggang von Personen beiderlei Geschlechts, das Trinken im Wirthshause, und das Tragen von Putz oder Kleidungen, die nur zur Hoffart dienen, aufgezählt sind. Die von den Pragern beigefügte Klausel: daß jeder seinem Stande gemäß dabei verfahren soll, ist hier schon nicht mehr zu finden. Ja, die am meisten fanatisirten Hußiten sagten endlich ohne Hehl: das Reich Gottes werde nun bald kommen, wo keine Gnade-Zeit mehr, sondern die Zeit der Rache und Vergeltung mit Feuer und Schwert seyn würde. Ein jeder gläubige Priester sogar sey verflucht, der sein Schwert enthalte von dem Blute der Gegner des Gesetzes des Herrn, ein jeder müsse seine Hände waschen und heiligen in ihrem Blute. 1).

Wie Schauder erregend ist nicht der Gedanke: eine Religions-Gesellschaft zu sehen, die es sich zum Berufe macht, jedes Laster, selbst jede Einwilligung dazu, und allen Hoffart mit Feuer und Schwert auszurotten? Und dies Alles war Folge des von Johann Huß aufgestellten Grundsatzes: dem Volke die Bibel zu geben, und jeden zum Richter ihrer Aussprüche zu bestellen!

Ueber die dem Basler Concilium vorgelegten 4 Artikel wurde vom 16. Jänner bis 6. März 1433 disputirt, ohne zu einem Einverständnisse zu gelangen. Die hierauf angeknüpften freundschaftlichen Unterredungen waren eben so fruchtlos, so daß die böhmischen Deputirten im April wieder nach Hause zogen, und die Feindseligkeiten neuerdings begannen. Die Basler Väter, durch diesen mißlungenen Vereinigungs-Versuch nicht abgeschreckt, schickten ihrer Seits Gesandte nach Böhmen, die abgebrochenen Unterhandlungen wieder anzuknüpfen. Die gemäßigten Hußiten, die nur die Prager Artikel in Schutz nahmen, sehnten sich nach der Wiedervereinigung mit der Kirche, um nur einmal den Verwüstungen ihres Vaterlandes und der benachbarten Länder ein Ziel gesetzt zu sehen, besonders war

---

1) Schmid's Geschichte, ibidem.

auch der Adel sehr mißvergnügt, weil seine Bauern, statt hinter dem Pfluge her, dem Rauben und Morden nachgingen. Man berathschlagte mit den Abgeordneten so wenig auch die Taboriten und Waisen vom Frieden hören wollten; neue Deputirte wurden nach Basel geschickt, wo sodann ein Vergleich, bekannt unter dem Namen der Prager Compactaten, den 30. November 1433 zu Stande kam, der aber nicht von allen Partheien angenommen wurde.

Die Kirchen-Versammlung bezeigte eine nachahmungswürdige Klugheit und Mäßigung. Man kam überein, daß die Böhmen und Mährer wieder in die Gemeinschaft der Kirche zurückkehren sollten, deren Gebräuche sie in allen Stücken beizubehalten hätten, mit Ausnahme der Communion unter beiderlei Gestalt, welche man da, wo sie eingeführt wär, gestattete; in Zukunft sollte es den böhmischen und mährischen Priestern erlaubt seyn, Personen, die zu den Jahren der Verstandes-Reife gelangt wären, wenn sie es verlangten, die beiden Gestalten zu reichen, jedoch unter dem Bedinge: daß sie das Volk öffentlich belehrten, daß der Leib Jesu Christi nicht allein unter der Brods-Gestalt, und das Blut nicht allein unter jener des Weines zugegen sind, sondern daß der ganze Jesus Christus in jeder gegenwärtig ist.

Der Kaiser erklärte sich, die Kirchen-Güter jenen Personen, die dermalen im Besitze derselben wären, so lange unterpfandsweise zu überlassen, bis sie um einen zu bestimmenden Preis zurückgekauft würden.

Die Böhmen entgegen verpflichteten sich zur Wiederaufnahme der Katholiken und Mönche; jedoch sollten ihre niedergerissenen Klöster nicht wieder aufgebauet werden: die böhmischen Kirchen sollten der Verfügung des Pabstes heimgestellt, den Taboriten eine Frist von sechs Jahren zur Annahme des Vergleichs gestattet werden.

Da aber diese nichts von den Compactaten wissen wollten, sondern die Feindseligkeiten fortsetzten, kam es endlich zwischen ihnen, und den unter Mainhard von Neuhaus vereinigten Calixtinern und Katholiken den 30ten

Mai 1434 bei Deutschbrod zu einem entscheidenden Treffen, in welchem ihre Anführer, die beiden Procope, auf dem Platze blieben, ihre Leute aber theils getödtet, theils gefangen oder zerstreut wurden. Die nun herrschenden Calixtiner, in Verbindung mit den katholischen Ständen, nahmen jetzt Kaiser Sigmund zu ihrem Könige an, welcher die Compactaten den 5ten Juli 1436 zu Iglau beschwor, seinen Einzug in Prag hielt, aber schon im folgenden 9ten Dezember 1437 zu Znaym, 69 Jahre alt, starb.

Albert, Herzog von Oesterreich, Sigmund's Tochtermann und Erbe, fand die Gemüther seiner neuen böhmischen Unterthanen keineswegs beruhiget; die noch zahlreichen Taboriten weigerten sich noch immer, die Compactaten anzunehmen; die Utraquisten, die die Communion unter beiden Gestalten empfingen, und die Katholiken standen in feindseliger Stellung einander gegenüber. Jeder von beiden Theilen hatte seine eigene Kirche, seine Priester, eigene Gebräuche, sogar seinen eigenen Namen. Die Katholiken erkannten auf dem Landtage zu Prag, den 6ten Mai 1438, Albert als ihren König, wogegen die Utraquisten, weil ihnen dieser nicht in Allem zu Willen war, auf einer zu Tabor gehaltenen Zusammenkunft Casimir, König's Ladislaw von Pohlen Bruder, die böhmische Krone antrugen. Die hierüber neuerdings entstandenen Unruhen waren noch nicht völlig beigelegt, als Albert den 27ten October 1439 mit Tod abging. Die Böhmen verwalteten nun bis zur Volljährigkeit Ladislaw's, Albert's Sohn, ihr Reich durch zwei selbstgewählte Statthalter, Mainhard von Neuhaus von Seiten der Katholiken, und Heinrich Ptarsko, nach dessen Tod aber Georg von Podiebrad, von Seiten der Utraquisten, welcher Letztere nach Ladislaw's früh erfolgtem Tode (1457) zum Könige von Böhmen gewählt wurde.

Podiebrad richtete die Parthei der Taboriten vollends zu Grunde, begünstigte aber die Communion unter zwei Gestalten, welche nun in den meisten Kirchen Böhmens herkömmlich wurde, ohne daß man die Vorsicht ge-

brauchte, das Volk von der Nichtnothwendigkeit derselben zu unterrichten. Der gänzlichen Vernichtung der Taboriten ungeachtet, blieb doch noch ein Theil der Nation ihren Meinungen ergeben, welcher sich in die, aus ihrer Mitte entstandene, Parthei der böhmisch-mährischen Brüder-Gemeinde verlor.

Dieß waren die Ergebnisse und das Ende des Hußiten-Krieges, angezündet durch den Holz-Stoß, der Johann Huß verzehrte, durch die Härte der päbstlichen Legate, durch die Heere, die Sigmund gegen die Hußiten aussandte, und das Blut, so er vergoß. Er brachte über Böhmen alle Geißeln des göttlichen Zornes; machte dieses Reich, und einen Theil Deutschland's zur Wüste, getränkt mit Menschen-Blut, mit Trümmern und Asche bedeckt, er endete, ohne die Mißbräuche, gegen welche man die Waffen ergriffen, und Kreuzzüge gepredigt hatte, verbessert zu haben.

Hätten wohl die böhmischen Länder und die Kirche so große Drangsale erduldet, wenn nach Verurtheilung Hussen's und seiner Lehre des deutschen Reiches und der Kirche Oberhaupt statt Soldaten gegen Menschen, die zusammenkamen, um das Abendmahl, dieses Mahl der Liebe, unter zwei Gestalten zu empfangen, unterrichtete und bescheidene Gottesgelehrte nach Böhmen geschickt, und mit den Waffen der Religion, der Liebe und der Vernunft die Hußiten bekämpft hätten?

Hußen's und seiner Anhänger Irrthümer, die Communion unter beiden Gestalten.

Die Hauptirrthümer Hussen's und der Hussiten betreffen den Pabst, dessen Primat sie anfechten, die Kirche, welche sie aus bloßen Erkohrnen oder vorerwählten bestehen lassen, die Communion unter beiderlei Gestalt, die sie zur Seligkeit nothwendig erachten.

In dem Artikel: Griechen haben wir Hußen's Irrthum über den Primat widerlegt. Seine Irrlehre von dem Wesen der Kirche ward von den Donatisten, Albigen-

sern, Waldensern, und von Wiclef behauptet; nach ihm ward sie von den Protestanten angenommen; sie ist der Stütz-Punkt aller von der römischen Kirche abgerissenen Gesellschaften. Sie wurde bei dem Artikel Donatisten widerlegt. Noch übriget, von der Communion unter beiden Gestalten zu reden.

Die Katholiken geben zu, daß über tausend Jahre lang die abendländische, wie die morgenländische Kirche selbst den Laien die Communion unter beiderlei Gestalt reichte. 1).

Dieser Gebrauch war indessen nicht so allgemein, daß man nicht bei mehreren Veranlassungen dieselbe auch unter einer Gestalt ertheilt hätte: die Communion des Greisen, Serapion, jene der Kranken, und so in Häusern ertheilt wurde, die Messe am Charfreitage, deshalb Missa Sicca genannt, sind unbestreitbare Beweise von dieser Wahrheit: ehedem wie jetzt noch, wurde nur der geheiligte Leib Jesu am grünen Donnerstage aufbewahrt, und alle Kirchen-Schriftsteller bezeugen: daß am folgenden hehren Tage der Todes-Feier des Erlösers der Celebrirende sowohl, als die Geistlichkeit und das Volk communicirten, und folglich die Communion nur unter einer Gestalt empfingen. Der Ursprung dieser Gewohnheit, die im achten Jahrhunderte allgemein war, ist unbekannt.

Es ist übrigens gewiß, daß bei dem gewöhnlichen Gottesdienste den Gläubigen freistund, unter einer oder zwei Gestalten zu communiciren: Das Decret des Pabstes Gelasius für die Communion unter beiden Gestalten liefert den Beweis hiezu: „Wir haben wahrgenommen, daß Einige, „wenn sie den hl. Leib allein empfangen, sich des geweihten „Kelches enthalten; da es aber offenbar ist, daß sie einem „gewissen Wahnglauben hiebei fröhnen, so sollen sie die „beiden Theile des Sacramentes nehmen, oder des einen „wie des andern Theiles beraubt werden." 2)

---

1) Mabillon Praef. in 3. Saec. Bened. Observ. 10, p. 138. Bossuet de la communion sous les deux esp. Perpet. de la foi. Boileau Hist. de la commun.

2) Decret. Gratian de consecrat. dist. 2 Epist. ad Major et Joan.

Gelasius verordnet also die Communion unter beiden Gestalten, um dem Einreißen des „gewissen Wahnglaubens“ entgegenzuwirken, welches offenbar vor Entstehung oder bis zur Erlöschung dieses Wahnglaubens die Freiheit, unter einer einzigen Gestalt zu communiciren, voraussetzt.

Die Communion unter einer Gestalt wurde im Abendlande allgemein gebräuchlich, ohne daß dagegen eine Beschwerde oder Widersetzlichkeit zum Vorschein kam; man dachte daher in keiner der abendländischen Kirchen an die Nothwendigkeit, unter beiden Gestalten zu communiciren, als Jacob von Mieß den Laien den Kelch zu reichen anfing. Stand es wohl einem bloßen Pfarrer zu, einen allgemein eingeführten Disciplinarpunkt abzuändern? Konnte er dieses gegen das Verbot des Concils zu Costnitz thun? Nur dann, wenn es offenbar erwiesen wäre, daß der Empfang der Communion unter beiderlei Gestalt zur Seligkeit nothwendig sey, hätte er sich zu einer Abänderung für berechtigt halten können, wenn man anders die hierarchische Ordnung nicht ganz über den Haufen werfen will. Allein, kann man diese Nothwendigkeit erweisen? Empfängt man das ganze Sacrament der Eucharistie nicht, wenn man unter einer einzigen Gestalt communicirt? Bei Ausspendung der Sacramente ist man verbunden, nicht Alles zu thun, was Jesus Christus gethan hat (sonst müßte auch die Eucharistie nach dem Abend-Essen gegeben werden), sondern nur, was zum Wesen des Sacraments gehört; man kann aber in der Eucharistie keine wesentliche Wirkung des Leibes, die von dem Blute verschieden wäre, finden, folglich muß die Gnade des einen und des andern dem Wesen und Grunde nach, dieselbe seyn.

Bei Einsetzung dieses Sacraments, sagte Jesus den Aposteln: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib; nun sind aber der Leib, das Blut, die Seele und die Gottheit Jesu untrennbar; denn er sagt selbst bei Johannes: daß Er seinen lebendigen Leib in der Eucharistie gebe; Er kann aber nicht lebendig seyn, ohne mit dem Blute, der Seele und Gottheit unter jeder Gestalt vereiniget zu seyn; sonach wird

von den Katholiken bei Ausspendung des Sacraments unter einer Gestalt nichts an der Wesenheit desselben geändert.

Diese Abänderung bei Ausspendung der Eucharistie berührt so wenig das Wesen des Sacraments, als die Veränderung bei den Tauf-Ceremonien, welche die Protestanten vorgenommen haben, das Wesentliche der Taufe berührt. Was also diese zur Rechtfertigung der getroffenen Aenderungen bei Ertheilung der Taufe sagen können, das Nämliche können die Katholiken zu Gunsten der Entziehung des Kelches für sich anführen.

Endlich benimmt die Entziehung des Kelches dem Wesen des Sacraments so wenig, daß die Protestanten selbst den Beschluß gefaßt haben: die Eucharistie unter der einen Brods-Gestalt jenen zu ertheilen, die einen natürlichen Abscheu vor Wein haben. 1)

Umsonst wendet man ein, daß, da die Eucharistie zur Erneuerung des Andenkens an das Leiden und Sterben unseres Heilandes eingesetzt ist, man dieses Sacrament unter der einzigen Brods-Gestalt nur unvollkommen empfange: denn das eucharistische Brod erinnert uns so gut an den Tod Jesu, als die Communion unter beiden Gestalten, und wenn man den Kelch beibehalten soll, weil er uns das Andenken an den Tod des Herrn besser einprägt, so sollte man auch die Communion nach dem Abend-Essen reichen, weil dieser Gebrauch ein noch besseres Erinnerungs-Mittel des Erlösungs-Todes wäre.

Die Protestanten haben die Communion unter beiderlei Gestalt wieder eingeführt; die Tridentiner Kirchen-Versammlung aber hat diese Neuerung verworfen. Bossuet und Leibnitz knüpften einen Vereinigungs-Versuch über diesen Gegenstand an, wovon man das Nähere in Bossuet's nachgelassenen Werken sehen kann. 2).

---

1) Bossuet, Traité de la Communion sous les deux especes. Bellarmin Nat. Alex. und nach diesen alle Theologen, haben diese Streitfrage bereits erschöpft.

2) T. 1, p. 204.

Gewiß ist, daß, da die Communion unter beiden Gestalten in früheren Zeiten in Uebung war, und da sie weder dem Wesen des Sacraments, noch der Einsetzung Jesu Christi entgegen ist, die Kirche den Laien den Kelch wieder gestatten kann; allein, weil die Entziehung desselben von Unbequemlichkeiten, die aus Ertheilung beider Gestalten hervorgingen, ihren Ursprung nahm, so kömmt es nur der Kirche zu, die Communion unter beiden Gestalten wieder herzustellen, sie allein hat das Recht, zu entscheiden: ob die Gestaltung des Kelches mehr Unschickliches im Gefolge hat, als die dermal eingeführte Gewohnheit, und ob sie in diesem Stücke eine Abänderung zu treffen für gut finde.

Hydroparastaten. Wasser-Trinker wurden die Encratiten, Tatian's Anhänger genannt, weil sie aus allzugroßer Enthaltsamkeit bei der Eucharistie Wasser statt Wein opferten.

J.

Jacobiten. *) Eutychianer oder Monophysiten Syrien's, von ihrem Stifter Jacobus Barodacus, oder Zanzalus von Syrien, Bischof von Edessa, also genannt.

Dieser berüchtigte Mönch brachte den Eutychianismus, der durch das Concilium von Chalcedon, die Gesetze der Kaiser, und die eigenen Spaltungen der Eutychianer fast ganz ertödtet war, so zu sagen, von neuem zum Leben.

Ihre bischöflichen Wahlen und Religions-Dispüte hatten diese Parthei in unzählbare kleine Secten, die einander aufrieben, zersplittert; ohne Bischöfe und Hirten, sahen die Häuptlinge, welche in Gefängnissen schmachteten, den gänzlichen Untergang des Eutychianismus vorher, wenn sie nicht einen Patriarchen aufstellen würden, der die Euty-

*) 5tes Jahrhundert.

chianer zusammen hielte, und ihren sinkenden Muth in Mitte der Drangsale, unter denen sie seufzten, aufrichtete.

Severus, Patriarch von Antiochien, und die andern, dem Concilium von Chalcedon entgegenstehenden, Bischöfe richteten zur Erreichung dieses Zweckes ihr Augenmerk auf Jacob, einen einfältigen und unwissenden Mönch Syrien's, der aber voll glühenden Eifers, was ihm an Talent abging, durch seine unermüdete Thätigkeit, und äußere Sittenstrenge ersetzen zu können glaubte, weihten ihn zum Bischofe von Edessa, und ertheilten ihm die Würde eines ökumenischen (allgemeinen Bischofs).

Barodacus oder Zanzalus ist kein wirklicher Name, sondern ein von den Christen beigelegter Spottname. Barodacus wurde er genannt, weil er in Lumpen gehüllt, und mit Thierfellen umhangen, die tiefste Armuth affectirte; Zanzalus, weil er hiedurch den Spott und die Verachtung der Menschen sich zuzog. Er war nach Annatus Bemerkung, ein Erzheuchler und nichtswürdiger Mensch, der aber bei seinen Landstreichereien im rauhen und sonderbaren Costüme, den ganzen Orient durchziehend, Manchen verführte, alle Secten der Eutychianer vereinigte, und den Fanatismus in den Gemüthern entzündete; er weihte Priester und Bischöfe, und wurde auf diese Weise der Wiederhersteller des Eutychianismus im Orient. 1).

Nach dem Tode des Severus wurde Paul von Jakob Zanzalus zum Patriarchen von Antiochien consecrirt, welcher bis auf unsere Zeiten seine Nachfolger im Amte hatte. Jedoch hatten die von Jacob eingesetzten Bischöfe, so lange die römischen Kaiser Herren in Syrien waren, ihren Sitz nicht in Antiochien, sondern zu Amida; die Zahl der Eutychianer war aber jener der Katholiken in diesem Patriarchate weit überlegen. Das Patriarchat von Antiochien begriff die beiden Syrien,

1) Assemann, Biblioth. Orient. T. 2. Dissert. de Moinophys. p. 326. Renaudot Hist. Patriarch Alex. Perpet. de la Foi, T. 4, L. 1, C. 8.

die beiden Phönitien, das Euphratesische und Osrcene in sich; seine Angehörungen sind sämmtlich in der trefflichen D'Anvill'schen Charte des Patriarchat's von Antiochien im Oriens Christianus T. 2. p. 670. bezeichnet.

Der Glaube des Concil's von Chalcedon erhielt sich in all diesen Provinzen lediglich durch das Ansehen der Kaiser und ihre strengen Gesetze gegen die Gegner dieses Conciliums. Um der Härte dieser Gesetze zu entgehen, zog sich eine große Zahl Eutychianer nach Persien und Arabien, wo alle von den römischen Kaisern geächtete Secten geduldet wurden, unter sich in Frieden, voll feindseliger Gesinnungen aber gegen die Macht, von welcher sie waren verbannt worden, lebten. 1).

Unter denen, die das Concilium von Chalcedan angenommen hatten, waren viele, auf ihrer Meinung beharrend, in bloß äußere Gemeinschaft mit der Kirche getreten, und bildeten selbst im Schooße des Reich's eine Menge heimlicher Feinde, die, um sich wegen des erduldeten Druckes zu rächen, nur auf eine günstige Veranlassung lauerten. Die Perser, diese Stimmung benützend, bekriegten die Römer, verheerten das Reich und bemächtigten sich mehrerer Provinzen.

Die Jacobiten nahmen nun ihre sämmtlichen Kirchen wieder in Besitz, weil die Perser die von den Kaisern geächteten Secten stets in Schutz nahmen: eben so verhielten sich die Sarazenen gegen die Jacobiten, als sie das römische Reich von den Persern erobert hatten. Dergestalt wurden die Katholiken von diesen neuen Herrschern unterdrückt, und die Jacobiten waren der obsiegende Theil. Der Patriarch von Antiochien gelangte wieder zu allen seinen Gerechtsamen, wählte sich eine Art von Coadjutor, um Missionen in den Orient zu schicken und den Monophysismus daselbst auszubreiten. Zu der nämlichen Zeit und aus denselben Ursachen dehnte er sich über Aegypten

1) Assemann ibidem. T. 3, part. 2. de Syr. Nestor. C. 4, 5.

und Abyssinien aus, wie in den Artikeln Cophten und Abyssinier zu ersehen ist.

Die Jacobiten genoßen jedoch unter den Persern und Sarazenen keines ungetrübten Friedens; wie alle Christen, wurden sie von den persischen Königen, und den habsüchtigen oder fanatischen Kalifen verfolgt: viele in diesen Provinzen ausgebreitete Jacobiten und Katholiken entsagten dem Christenthume, und bekannten sich zum Muslemismus: alle christliche Familien, die in Nubien sich befanden, folgen heut zu Tage dem Gesetze Mahomed's. 1).

Solche Folgen für Staat, Religion und Seelenheil hatte die übermäßige Strenge der römischen Kaiser gegen die Ketzer.

Während der Eroberungen der abendländischen Fürsten in Syrien und dem Osten gaben sich die Jacobiten den Schein: als wollten sie in die Gemeinschaft der römisch-katholischen Kirche zurückkehren, womit es ihnen aber nicht Ernst war.

Nachdem Syrien in die Gewalt der Abendländer gekommen war, ernannte der Pabst einen Patriarchen von Antiochien, welcher daselbst bis zum Jahre 1267, wo es den Muselmännern wieder in die Hände fiel, seinen Sitz aufgeschlagen hatte.

Diesemnach giebt es zwei Patriarchen von Antiochien, einen römisch-Katholiken und monophysitischen, deren jeder untergeordnete Bischöfe von seiner Gemeinschaft zählt.

Aller Orten, wo die Nestorianer sich niedergelassen haben, haben auch die Jacobiten Kirchen, und diese zwei Secten, welche während einer so langen Reihe von Jahren das Reich mit Aufruhr und Verwirrung erfüllt hatten, leben nun in Friede und Gemeinschaft.

Nach dem Ableben des jacobitischen Patriarchen, Albupharagius, verordnete der nestorianische Patriarch,

---

1) Assemann loc. cit.

der in derselben Stadt wohnte, allen seinen Christen, sich des Arbeitens zu enthalten, und in der Kirche zu versammelen. Alle Jacobiten, Griechen, und Armenier hielten gemeinschaftlich den Trauergottesdienst für diesen berühmten Jacobiten. 1).

Die Jacobiten erkennen nur eine Natur in Jesu's Christus, verwerfen das Concilium von Chalcedon und den Brief des hl. Leo, und sehen den Dioscorus, Barsumas und alle von dem chalcedonischen Concilium verdammte Eutychianer für Verfechter des Glaubens an, wogegen alle Feinde des Eutychianismus in ihren Augen eben so viele Ketzer sind. Ohngeachtet sie nur eine Natur und Person in Christus annehmen, so glauben sie doch nicht an eine Vermischung der göttlichen mit der menschlichen Natur; sonach sind sie eigentlich nicht in dem Irrthume des Eutyches befangen, sondern in jenem der Akephalen, welche das Concilium von Chalcedon verwerfen.

Alle Sacramente der römischen Kirche finden sich auch bei ihnen, nur bei Ausspendung derselben weichen sie in einigen Gebräuchen ab; die Beschneidung haben sie beibehalten, und bezeichnen die neugetauften Kinder mit einem glühenden Eisen; auch das Gebet für die Verstorbenen findet bei ihnen statt.

Fälschlich hat man ihnen einige Irrthümer über die Dreieinigkeit, den Ursprung der Seelen, und über die Sacramente aufgebürdet.

Herr de la Croze beschuldiget sie des Glaubens an die Impanation, und Assemann scheint dieser Meinung nicht abgeneigt zu seyn. La Croze gehet noch weiter, und behauptet: daß das Dogma der Transsubstantiation aus

---

1) Assemann loc. cit. T. 2. p. 266. Hiedurch widerlegt sich, was Pokok nach einem muhamedanischen Schriftsteller sagt: daß Albupharagius zum Islamismus übergetreten sey.

Aegypten abstamme, und daß es eine Folgerung aus der Meinung der Monophysiten sey. „Man schien Anfangs" sagt er, „anzunehmen, daß Brod und Wein sich in hypo„statischer Einigung mit dem Leibe und Blute unseres Herrn „befinde, und daß solches durch diese Einigung nur eine „Natur mit ihm ausmache." La Croze beweist seine Behauptung durch eine Familie, worin es heißt: Jesus Christus vereinige sich persönlich mit dem Brode und dem Weine. 1).

Man scheint den Jacobiten allzuleicht die Impanation aufzubürden. Die ersten Monophysiten, welche glaubten: daß die göttliche Natur sich persönlich mit der menschlichen vereinigt habe, weil sie diese verschlungen, und beide sich zu einer Substanz vermischt haben, mußten natürlich annehmen, daß das nämliche Einigungs-Prinzip in Hinsicht auf den Wein und das Brod in der Eucharistie statt finde; sie mußten die Einsetzungs-Worte: das ist mein Leib, eben so wie jene des Evangelisten Johannes: das Wort wurde Fleisch, auslegen. Dieser Sinn ist aber von der Impanation ganz abweichend, weil man bei dieser annimmt: daß das Brod nach der Consecration noch dasselbe bleibt, wie zuvor. Gesetzt aber auch, die Jacobiten nähmen die Impanation an, so könnte man doch nicht sagen: daß sie die ersten Urheber des Dogma der Transsubstantiation, und von dem Glauben an die Impanation zu jenem an die Verwandlung übergegangen sind.

Die Impanation leitete weit natürlicher auf den figürlichen Sinn Calvin's und zur Abläugnung der wirklichen Gegenwart, als zur Annahme der Transsubstantiation, welche aus der wirklichen Gegenwart folgt. Diesemnach verdankt der Lehrsatz von der Transsubstantiation seine Entstehung nicht dem Glauben der Monophysiten, wie solches H. de la Croze behauptet.

---

1) De la Croze Christ. d'Ethiopie, p. 365 Europe Savante Aout. 1717.

Die Jacobiten erwählen ihren Patriarchen, welcher nach erfolgter Wahl von den Fürsten, in deren Regierungs-Bezirke er sich befindet, ein Bestättigungs-Diplom, worin zugleich die Gläubigen zum Gehorsame gegen ihr geistliches Oberhaupt angewiesen werden, empfängt. Jedoch wird dieses Diplom von den Pascha's der Provinzen nicht unentgeltlich ausgestellt, deren Geiz auch sehr häufige Absetzungen der Patriarchen zur Folge hat. 1).

Von Zeit zu Zeit fanden sich bei den Jacobiten Spaltungen ein, öfters wegen der Patriarchenwahl, mitunter auch in liturgischem Betreffe. Das bedeutendste Schisma ist jenes, welches das Patriarchat von Alexandrien mit dem Antiochenischen entzweite. Als Ursache desselben wird angegeben, daß man in der Kirche von Antiochien unter das zur Eucharistie bestimmte Brod, Oel und Salz mengte.

Die kirchlichen Gebräuche der Jacobiten sind in den Liturgien des Morgenlandes von Renaudot und Asseman zu finden.

Unter ihnen gibt es viele Mönche, wovon einige in Gemeinschaft, andere vereinzelt in den Wüsten zerstreut, unter Zellen wohnend, oder auf Säulen stehend, woher sie Styliten genannt werden, leben. Die Vorsteher aller Klöster sind den Bischöfen unterworfen.

Sie haben auch häufige und zwar sehr strenge Fasten, dergleichen sind die vierzigtägige Fasten vor Ostern, die Fasten der hl. Jungfrau Maria, der Apostel, die vor Weihnachten, und die Fasten der Niniviten, wovon jede mehre Wochen andauert; überdieß fasten sie das Jahr hindurch am Mittwochen und Freitage. Während der ganzen Fastenzeit muß sich der Jacobite des Weines, des Genusses der Fische und des Oels enthalten; am Mittwoch und Freitage darf er weder Milch, noch Eierspeisen genießen. Die Uebertretung dieser Gebote wird mit Excommunication bestraft.

---

1) Assem. Bibl. Or. T. 2. Dissert. de Monophys. art. 8.

Die ganze evangelische Vollkommenheit bestehet bei ihnen in strenger Beobachtung dieser Fasten, welches sie oft bis zum Unglaublichen übertreiben. Es gab welche, die viele Jahre lang die ganze Fastenzeit hindurch sich einzig mit den Blättern des Olivenbaumes nährten. 1).

Menschen von solcher Selbstentäußerung und von so reinen Sitten würden indeß eher ihr Leben lassen, als das Concilium von Chalcedon annehmen, und doch weicht ihr Glaube von jenem dieses Kirchenraths in Nichts ab.

Die Jacobiten haben im geschichtlichen, philosophischen und theologischen Fache der Welt große Männer gegeben. Die Gelehrtesten aus ihnen waren der Wiedervereinigung mit der römischen Kirche am meisten geneigt: gemeinhin beschäftigten sich ihre Schriftsteller nicht sowohl mit Erweiterung der Wissenschaft, als mit Erfindung neuer Andachts-Uebungen, und Aufspürung gottseliger Anspielungen und geheimnißvoller Bedeutungen, wie man aus dem, was uns Assemann von ihren Werken gegeben hat, ersehen kann. 2).

Die Secte der Jacobiten war nicht so blühend und ausgebreitet, als die Nestorianer; diese haben Könige aus ihrer Mitte aufzuweisen, jene nicht: auch glaubt man, daß ihre Secte heut zu Tage nicht über fünfzig Familien zähle.

Einige Schriftsteller, wie Jacob von Vitry, und Willebrand nennen die von uns unbeschriebene Secte Jacobiner. 3).

Nebst den angeführten Schriftstellern über die Jacobiten kann man Simon, Le Quien. Oriens illust. T. 2. und die bei dem Artikel Cophten citirten Schriften nachlesen.

---

1) La Croze Christ. d'Ethiopie.

2) Assem. Bibl. Or. T. 2.

3) Jaques de Vitry Hist. de Jerusalem. Willebrand Itinéraire de la Terre-Sainte.

Jansenisten. *) Anhänger der irrigen Lehre des Jansenius, Bischof's von Ypern, über die Gnade aus seinem Buche, „Augustinus" betitelt, welche hiebei behaupteten: daß Jansenius die, von dem apostolischen Stuhle verdammten, berüchtigten fünf Sätze nicht gelehrt habe, und dem Oberhaupte der Kirche die Befugniß, über dogmatische Thatsachen zu entscheiden, absprachen.

Wir haben in dem Artikel „Bajus," die Entstehung und Verdammung der Irrthümer des Jansenius aufgeführt, und wollen nun das Verhalten seiner Jünger, und den weiteren geschichtlichen Verfolg dieser Secte auseinandersetzen.

Das Prinzip aus dem natürlicher, und nothwendiger Weise die fünf Sätze in ihrem wörtlichen und eigentlichen Verstande fließen, ist kein anderes, als die von Calvin und Luther behauptete Lehre von der nöthigenden Gnade, oder mit einem gelinderen Ausdrucke, die seyn sollende Nothwendigkeit, Gutes zu thun, und die Unmöglichkeit, unter dem Antriebe der Gnade, Böses zu verüben, so wie anderer Seits die Nothwendigkeit zu sündigen, und die Unmöglichkeit, unter dem Stachel der Begierlichkeit, Gutes zu thun. Daraus folgt fühlbar der erste jener berüchtigten fünf Sätze, welcher die vier übrigen in sich schließt: nämlich die Unmöglichkeit, sogar für den Gerechten, Gottes Gebote zu halten, so oft er die Gnade nicht hat, welche ihn unwiderstehlich zu deren Beobachtung zieht, und welche kräftig wirkende Gnade ihm mangeln kann. Nach dieser verzweiflungsvollen Lehre zieht er sich durch eine solche nothwendige Uebertretung den Zorn seines Gottes, und dessen ewige Strafgerichte zu. Es kann also ein Christ, ja selbst ein Gerechter, durch eine Handlung, deren Unterlassung nicht in seiner Macht stund, ewig verdammt werden. Aber dieses Undermögen, sagt man mit Beza und Calvin, kann ihm zu keiner Entschuldigung dienen, weil er sich

*) 17tes Jahrhundert.

solches durch die Sünde des ersten Menschen zugezogen hat. 1).

Diese, die Freiheit des Menschen, und alle Zurechnungsfähigkeit zerstörende, zur Verzweiflung führende Lehre, war dem Pabste Innocenz X. durch die Constitution vom 31ten März 1653 verdammt, diese Verdammung von der französischen Geistlichkeit angenommen und deren Annahme durch ein Schreiben vom 15ten Juni dem päbstlichen Stuhle eröffnet worden; auch die Sorbonne hatte den Beschluß der Geistlichkeit am 1ten October bestättiget. Wie in Frankreich, so wurde in Spanien, und selbst in den Niederlanden, die päbstliche Constitution ohne Widerrede angenommen.

Wenn nach der, in der katholischen Kirche als allgemein geltenden Norm, eine dogmatische Entscheidung des Pabstes, welche er, in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der Kirche, (ex cathedra) in Sachen des Glaubens und der Sitten, ertheilt, als eine unabänderliche, und unfehlbare Entscheidung in allen Kirchen angenommen werden muß, und mithin eben so viel Geltung, als der Ausspruch eines allgemeinen Concilium's hat, so konnte besagte Constitution in Frankreich um so weniger Widerspruch leiden, als die Annahme derselben so feierlich beurkundet worden war. Wirklich hatte auch die Bulle Innocenz X. die Wirkung, daß die 5 Sätze von Niemand mehr öffentlich vertheidigt, und selbst von den Anhängern der Parthei als ketzerisch verworfen wurden, indem sie, vor dem Publikum wenigstens, erklärten: daß sie sich der Constitution, in Hinsicht der Frage des Rechtes, unbedingt, unterwürfen. Allein es stand nicht lange an, so suchten sie in verschiedenen Schriften die apostolische Entscheidung durch eine Spitzfindigkeit zu entkräften, und zu behaupten: die fünf verdammten Sätze seyen in dem Buche des Jansenius gar nicht enthalten, sogar lehre dieser das Gegentheil; ihre Gegner wollten durch Verdammung des Jansenius den heiligen Augustin selbst verdammen.

---

1) Berault Bercastel Geschichte der Kirche, Bd. 22, B. 76. S. 109 — 110.

Die 1654 zu Paris versammelten Prälaten faßten, nach sorgfältigster Untersuchung dieser Einwendungen, den Beschluß: gerichtlich zu erklären, daß die Bulle die fünf Sätze, als Sätze des Jansenius; und im Sinne desselben verdammt habe. Dieses Urtheil ward allen Bischöfen Frankreich's und dem Pabste mitgetheilt: Dieser erließ in demselben Jahre an die französische Geistlichkeit ein weiteres Breve, worin er Alles genehmigte und bestättigte, was sie verfügt hatte, und mit ausdrücklichen Worten erklärt, daß er in den fünf Sätzen die Lehre des Cornelius Jansenius, welche in seinem Buche, „Augustin," enthalten sey, verdammt habe; zugleich wurde der Vollzug eines anderweitigen päbstlichen Decretes, worin vierzig zur Vertheidigung des „Augustin" erschienenen Schriften verdammt wurden, anempfohlen.

Sechs Stunden von Paris, drei von Versailles lag ein Frauenkloster, Portroyal genannt, in dessen Bezirk sich nach und nach verschiedene Männer von ausgezeichneten Talenten, und großem literärischen Rufe zurückgezogen hatten, um in Abgeschiedenheit von der Welt ihre Tage einem beschaulichen und strengen Leben zu widmen. Unter diesen befanden sich, nebst andern, D'Anton Arnaud, Andilly, sein Bruder Sacy, Pascal Nicole, Lanceldt, Saint-Marthe, Letourneur, Singlin rc. Sie wohnten nach Weise der Anachoreten in Zellen, und kamen nur zusammen, um gemeinschaftlich zu beten, die Tagszeiten abzusingen, und die heilige Schrift zu lesen. Sie führten unter sich sehr strenge Fasten ein, und, um ihren Abscheu gegen alle Weltüppigkeit zu zeigen, kleideten sie sich, wie die gemeinsten Landleute, und verrichteten die niedrigsten Handarbeiten. Dieses, gegen die Pracht des Hofes und der Hauptstadt so abstechende, Schauspiel verfehlte nicht, die Aufmerksamkeit von Personen aus allen Ständen, und von jedem Range, zu fesseln, und die Neugierde zu reizen, welche durch das Abweisen einiger Herren und Damen vom ersten Range, so nach Portroyal gekommen waren, nur noch erhöhet wurde. Doch bequemten sich die Einsiedler nach und nach, Anfangs durch Dolmet-

scher, dann in Person sich mit Frauen von sehr hohem Stande in Gespräche einzulassen, und sie von den Eitelkeiten der Welt zu unterhalten. Jedes Sonderbare steckt an: Herzoge und Fürsten mit ihren Gemahlinnen, Prinzessinnen, Markquisinnen verließen den Hof, um entweder im Weichbilde von Portroyal sich anzusiedeln, oder in klösterlicher Abgeschiedenheit das Süße der Einsamkeit zu kosten, und den Weltfreuden zu entsagen. Selbst Prinzen vom Geblüte, als der Prinz von Conti, seine Gemahlinn, und die Prinzessinn von Longueville wurden vom Schwindel für die Einsamkeit, und die neue Schule ergriffen. Kurz Alles, was Geburt und Glück Ausgezeichnetes hat, drängte sich um die Einsiedler von Portroyal.

Durch die Unterstützung solcher reichen und vornehmen Gönner gewann Portroyal bald eine andere Gestalt. Ein neues Gebäude wurde zur Beherbergung der Bewohner im Vorhofe errichtet, sie selbst aufgefordert, ihre kostbare Muse nun ganz wissenschaftlichen Arbeiten zu weihen, wozu ihnen aller mögliche Vorschub geleistet wurde.

Und nun entstanden jene Meisterwerke der Gelehrsamkeit, des Witzes und des Geschmackes, ausgesteuert mit möglichster typographischen Schönheit, in allen Fächern der Wissenschaften, welche der französischen Literatur zur ewigen Zierde gereichen werden. — Aber leider! war die Schule von Portroyal auch die Werkstätte, in welcher die giftigsten Pfeile des Jansenismus geschmiedet wurden. Pascal's Provinzial-Briefe, also genannt, weil sie an einen Herrn in der Provinz (Perrier, Steuerkammerath zu Clermont in Auvergne) gerichtet waren, nehmen diese Secte offenbar in Schutz, wenn gleich augenfällige Entstellungen und Unredlichkeiten nicht zu verkennen sind; Nicole übersetzte sie unter dem Namen, Wendrok, in's Latein mit Noten, die noch giftiger sind, als der Text u. s. w. Anton Arnaud, Doctor der Sorbonne, ein Mann von allumfassendem Geiste, und unermeßlicher Gelehrsamkeit, ein unermüdeter Arbeiter, und trefflicher Redner, aber auch von unbeugsamem und finsterm Charakter, hatte sich zum

Verfechter des neuen Augustinus von Ypern aufgeworfen.

Zwei Jahre seit der Erscheinung der Constitution Innocenz X. hatte, Arnaud geschwiegen: jetzt ließ er im Namen Aller von der Parthei einen Brief drucken, worin er behauptete, sie wären in keinen Irrthum gefallen, da sie nicht nur die fünf, von dem Pabste verworfenen Sätze, in welchem Buche sie immer stünden, aufrichtig, und ohne Ausnahme verdammten, sondern auch sich an keinen Schriftsteller, welcher eine neue Meinung von der Gnade aufstellte, hielten, und lediglich in diesem Punkte der Lehre des hl. Augustin folgten. 1). Bald hierauf (10. Juli) erfolgte ein zweites Schreiben, worin er den Jansenius offenbar in Schutz nimmt, mit der Behauptung: der Bischof von Ypern habe nie die fünf Sätze gelehrt, sondern sie seyen lediglich ihm von Gegnern des hl. Augustin aufgebürdet worden. — Ein offenbarer Widerspruch, in den er mit sich selbst gerieth, indem er bei'm Beginnen des Streites hoch betheuert hatte, daß der 1te der fünf Sätze, von dem die andern als Corolarien anzusehen sind, Wort für Wort aus dem Buche des Bischof's von Ypern gezogen seyen.

Die Sorbonne, ohngeachtet sechszig Doctoren aus ihrer Mitte sich auf die Seite Arnaud's geschlagen hatten, verdammte den Inhalt dieses Briefes, forderte den Verfasser zum Widerrufe auf, und stieß ihn, da dieser nicht erfolgte, aus ihrem Schooße.

Pabst Alexander VII., Nachfolger Innocenz X. verdammte nochmals, 1656, mit Bestättigung der Constitution seines Vorfahren, die fünf Sätze im Sinne des Jansenius. Die Jansenisten nahmen nun ihre Zuflucht zu einer Unterscheidung zwischen der Thatsache und dem Rechte; und traten mit der Behauptung auf: die Kirche sey in dem Urtheile über den Sinn eines

1) Lettre d'Arnaud du 24 fevr. 1655.

Buches nicht unfehlbar, weil sie sich in Thatsachen irren könne, und dies sey gegenwärtig der Fall.

Die Bulle Alexander's VII. wurde der Versammlung des französischen Clerus, 1657 am 14ten März vorgelegt, am 17ten darüber berathschlagt, die Vollziehung derselben in allen Sprengeln angeordnet, und ein Glaubens-Formular ausgefertigt, welches die Bischöfe innerhalb Monatsfrist; in ihren Sprengeln sollten unterzeichnen lassen, dem zu Folge man mit Mund und Herz die Lehre der fünf Sätze des Corn. Jansenius, so in seinem Buche, „Augustin," enthalten sey, verdamme, als welche Augustin's Lehre, die Jansenius wider den wahren Sinn dieses hl. Vaters schief ausgelegt habe, nicht enthalten, und daß man sich im Gewissen verbunden erkenne, den Constitutionen Innocenz X. und Alexander's VII. zu gehorchen.

Die Parthei verzögerte die allgemeine Befolgung dieser Verordnung, indem sie fortwährend angab: Niemand könne gezwungen werden, wider besseres Wissen und Gewissen zu behaupten, daß in den Schriften eines gottseligen und gelehrten Bischofs, der in der Gemeinschaft der Kirche gestorben sey, eine ketzerische Lehre enthalten wäre. Dies sey eine Thatfrage, über welche zu entscheiden, der Kirche keine Gewalt, und den Glauben zu fordern, kein Recht zustehe. Mehrere Schriften, worin die Irrthümer der Jansenisten enthalten waren, wurden zu Tage gefördert, indeß sie immer behaupteten, jene Sätze seyen eine willkührliche Erdichtung und würden von Niemand vertheidigt. Sogar Erbauungs- und Gebetbücher wurden zu Vehikeln der Neuerungs-Vorbereitung gemacht.

Der König Ludwig XIV., all dieser Ränke endlich müde, empfahl den Präsidenten der Versammlung der Geistlichkeit von 1660 — 1661 unter Verheißung seines nachdrucksamsten Schutzes, kräftige und schleunige Vorkehrungen gegen die Secte zu treffen. Dem zu Folge wurde nach Anhörung der zwölf zur Untersuchung aufgestellten Commissarien der einmüthige Beschluß gefaßt: daß alle Welt- und Ordens-Geistliche das in der letzten Versammlung entworfene Glau-

dens-Formular unterzeichnen sollten; die Widersetzlichen sollten als Ketzer angesehen, gerichtlich verfolgt, und mit den in den päbstlichen Constitutionen verhängten Strafen belegt werden; auch wurden jene, welche wider die betreffenden Bullen geschrieben hatten, neben der Unterzeichnung zum förmlichen Widerrufe angehalten 1). Diese Verordnung wurde durch ein Decret des Staatsraths sanctionirt, dem der König selbst ein Schreiben an alle Prälaten des Reiches beifügte. Die Sorbonne, in Genehmigung des Abschlusses verfügte: daß alle Doktoren, Baccalaureen und Candidaten unterschreiben müßten.

Die General-Vicarien von Paris (der Erzbischof, Cardinal Retz war im Gefängnisse) befahlen zwar hierauf die Unterzeichnung des Formulars, machten aber in ihrem Kreisschreiben den Beisatz: unter Innocenz X. sey nur die Frage gewesen, ob die Sätze wahr und katholisch, oder falsch und ketzerisch seyen; deshalb sey in Rücksicht der Thatsache des Jansenius, weiter nichts nöthig, als daß man gegen die Constitution eine unbegränzte, aufrichtige und gebührende Verehrung trage, wovon die Unterzeichnung des Formulars eine öffentliche Versicherung wäre. Mithin trennte man abermals das Recht von der Thatsache, in Betreff welcher ein ehrerbiethiges Stillschweigen genüge. Neue Klagen des Clerus bei dem Könige, neue Befehle zu widerrufen! Vom päbstlichen Stuhle erschien ein Breve an die General-Vicarien, worin sie der Falschheit und des Betruges bezüchtiget, und unter Androhung der schärfsten Ahndungen zur Zurücknahme ihrer Verordnung angehalten wurden. Diese Drohungen in Verbindung mit jenen der Staatsbehörde, bewog sie zur Zurücknahme des ersten Kreisschreibens, und zur Versicherung der aufrichtigen und unbedingten Annahme des Formulars.

Die Parthei griff jetzt zu einer andern Waffe, und bestritt die Competenz der versammelten Geistlichkeit, indem diese, in zeitlichen Angelegenheiten nach Paris berufen,

1) Mémoires du Clergé de 1660 — 1661.

zu Verfügungen in Glaubens- und Disciplinar-Sachen nicht berechtigt gewesen sey. Durch diese, obwohl leere Ausflucht, wurde in den meisten Sprengeln die Unterzeichnung des Formulars abermals über zwei Jahre lang verzögert.

Die Nonnen von Portroyal hatten auf das erste Kreisschreiben der General-Vicarien das Formular unbedingt unterzeichnet. Bei der zweiten Aufforderung dazu fanden sie Bedenklichkeiten; sie klagten, daß sie, als einfältige und unstudierte Frauens-Personen, zur Unterzeichnung einer Sache, die sie unfähig seyen, zu verstehen, gezwungen werden sollten, bis sie endlich auf Anrathen Dr. Arnaud's sich zur Unterschrift bequemten, daß sie die gebrandmarkten Irrthümer ohne Rückhalt, ohne Unterscheidung zwischen That und Recht, verdammten. Doch fühlten einige in der Folge zu folternde Gewissensbisse hierüber, daß, nach Versicherung des Geschichtsschreibers des Jansenismus, die Mutter Euphema, Pascal's Schwester, daran starb, und die Mutter Priorinn tödtlich erkrankte. 1).

Nachdem man sich wieder zwei Jahre gestritten hatte, wurde der Weg der Unterhandlungen mit Portroyal versucht, welche sich aber zerschlugen. Der Federkrieg dauerte indeß fort. Der König, der durchaus den Frieden hergestellt wissen wollte, gab abermals eine Verordnung: „Alle, sowohl Welt- als Ordens-Geistliche sollten das Formular unterzeichnen; die Pfründen jener, so binnen einem Monate nicht würden unterschrieben haben, sollten für offen und nach allem Recht erledigt angesehen werden; auch dürfe in Zukunft Niemand ohne Unterschrift desselben zu irgend einer Pfründe, einem literarischen Grade, Amte, obrigkeitlichen Würde, oder Rectorate an Universitäten, zu einer Kloster-Profeß, oder einiger Verwaltung zugelassen werden.

Dieser Verordnung zu Folge erließ der Erzbischof von Paris, Perefix, den 17ten Juni 1664 ein Rundschreiben, worin die Unterzeichnung des Formulars anbefohlen wurde. — Und da sich in der Zwischenzeit, — drei Jahre

---

1) Histoire du Jansenisme l'an 1661.

vorher — ein Streit erhoben hatte: ob der Glaube, mit welchem man die fünf Sätze im Sinne des Jansenius verwerfe, ein göttlicher, oder menschlicher Glaube seyn müsse, d. h. ob man dieses als eine von Gott geoffenbarte Wahrheit glauben müsse? so erklärte der neue Erzbischof, daß die päbstlichen Constitutionen in Rücksicht der Thatsache des Jansenius eben keinen göttlichen, sondern bloß menschlichen und kirchlichen Glauben fordern, welcher den Christen verbindet, sein Urtheil jenem der geistlichen Obern zu unterwerfen.

Perefix foderte vor Allem die Nonnen von Portroyal zur Unterwürfigkeit gegen sein Kreisschreiben auf, weil hier die Hauptschule und Zufluchts-Stätte des Jansenismus war. Aber diese unwissenden Mädchen, von Allem, was vorging, nur zu gut unterrichtet, fanden eben in der Forderung eines bloß menschlichen Glaubens, den neuen Beweggrund, zu verlangen: der Erzbischof möge sich mit dem ehrerbiethigen Stillschweigen begnügen. Alle Ermahnungen und Belehrungen der gelehrtesten und frömmsten Männer, selbst eines Bossuet, der einen Brief, an Umfang einem Buche gleich, an sie richtete, waren nicht vermögend, sie von ihrem hartnäckigen Ungehorsam zurückzubringen. Nach fruchtlos verhängten Kirchenstrafen ward die Auflösung der widerspenstigen Gemeinde vom Hofe beschlossen; eine neue Oberinn, und fünfzig Klosterfrauen aus dem Orden der Heimsuchung wurden nach Portroyal versetzt, wogegen die Abtissinn mit einigen der allertollsten, (von 80, 18) in verschiedene andere Klöster vertheilt wurden. Sie appellirten gegen den Erzbischof, und die Salesianerinnen an das Parlament; die Vorsteherin hatte sogar die Unverschämtheit, Ludwig XIV. in einem Schreiben zu bitten, er möge wohl überlegen, ob sein Gewissen ihm erlaube, ohne vorhergegangenes canonisches Urtheil, ein Kloster aufzuheben, das gegründet worden, um alle kommende Jahrhunderte hindurch Jesu Christo treue Dienerinnen zuzuführen. 1). Nun erfolgte ein canonisches Ur-

1) Racine hist. du Port-Royal.

theil, welches sie für förmliche Aufrührerinnen, des künftigen Genusses der Sacramente unwürdig, und der activen und passiven Stimme in Klostersachen unfähig erklärte. Man schickte endlich alle Widerspenstige zusammen in das Kloster des Champs, nur zehn, die sich fügten, blieben zu Port-royal. Die nun im Kloster des Champs befindlichen Nonnen, 65 an der Zahl, waren entschlossen, eher Alles zu dulden, als dem geistlichen Obern zu gehorchen: fünf von ihnen wollten lieber im Kirchenbanne sterben, als sich unterwerfen. Dieser Zustand dauerte bis zu dem, beim Pabste Clemens IX., mittels einer Treulosigkeit, erschlichenen Frieden.

Es bleibt ein in der Geschichte der Hartnäckigkeit des Sectengeistes unerhörtes Beispiel, daß eine Genossenschaft des schwachen, zur duldenden Ergebung und Unterwerfung von Natur aus geneigten Geschlechtes, die durch feierliche Eide sich zum Gehorsam gegen die Befehle ihrer geistlichen Vorgesetzten anheischig gemacht hat, ihre starre Widersetzlichkeit bis zu dem Wahnsinne steigert, daß die Entscheidung des Oberhauptes der Kirche, deren Bestättigung durch die allgemeine Kirche, die Stimme der französischen Kirche, und das Gutachten der Sorbonne auf die Gemüther dieser rebellischen Nonnen nicht den geringsten Eindruck machten.

Da inzwischen die Parthei noch immer fortfuhr, die Unterzeichnung des, von französischen Bischöfen vorgelegten Formulars, zu verweigern, unter dem Vorwande: der Pabst selbst mißbillige dasselbe, weil er dessen in seinem letztern Breve an die französische Geistlichkeit gar nicht erwähne, und sogar in Rom das nicht fordere, was sich die französischen Bischöfe herausnähmen, so ersuchte der König Se. Heiligkeit, Dieselbe möchte selbst ein Formular, mit einem ausdrücklichen Befehle an alle Bischöfe, solches sofort selbst zu unterzeichnen; und dann von allen ihren Untergebenen unterzeichnen zu lassen, ausfertigen. Der heilige Vater willfahrte durch eine neue Constitution vom 15ten Februar 1665, worin ein Formular, (Sieh den Art. Bajus) binnen drei Monaten von allen Welt- und Ordens-

Geistlichen, die Nonnen nicht ausgenommen, zu unterzeichnen, vorgelegt war. Der König befahl den Vollzug der päbstlichen Constitution, mit dem Verbote, dagegen zu schreiben, und unter Androhung, die Uebertreter als Gönner der Ketzerei und Störer der öffentlichen Ruhe zu bestrafen.

Viele der Partheigänger unterzeichneten, jedoch mit dem innern Vorbehalte der Unterscheidung zwischen That und Recht; Arnauld wollte sich zu gar nichts verstehen. Alle Bischöfe forderten in ihren, an die Geistlichkeit erlassenen Rundschreiben die unumwundene, gerade, und einfache Unterzeichnung des apostolischen Formulars, mit Ausnahme von vier, an deren Spitze der Bischof von Alet stand, dem die von Beauvais, Angers, und Pamiers folgten. Ersterer erklärt in seinem Circular: „die der Kirche anvertraute Hinterlage betreffe allein die geoffenbarten Wahrheiten; bloß diese forderten die gänzliche Unterwürfigkeit des Verstandes, in andern nicht schlechterdings nothwendigen Sachen habe Gott Niemand mit einem unfehlbaren Ansehen ausgerüstet; daraus folge, daß die Kirche in jenem Urtheile, das sie über einen Lehrsatz fälle, nicht unfehlbar sey, und sich betrügen könne, wenn sie einem Schriftsteller, oder Buche gewisse Irrthümer Schuld geben; doch „müsse man gegen dieses Urtheil Ehrfurcht tragen, und „Stillschweigen beobachten."

Die Pastoralschreiben der vier Bischöfe wurden, auf Befehl des Hofes, alsbald nach ihrer Erscheinung unterdrückt; auch zu Rom wurden sie verdammt: überdieß sollten, auf Befehl des Königs, neue Commissarien ernannt werden, die widerspenstigen Bischöfe canonisch zu richten. Das inzwischen erfolgte Ableben Alexander's XII. (1667 den 22ten Mai) verschob den Prozeß der vier Bischöfe, die Zeit gewannen, alle Springfedern in Bewegung zu setzen, um sich Freunde und einen Anhang zu verschaffen. Wirklich gewannen sie neunzehn ihrer Amtsbrüder auf ihre Seite, die, das gerichtliche Verfahren zu hintertreiben, Alles aufboten. Sie schrieben in den ehrfurchtsvollsten und unterwürfigsten Ausdrücken für ihre vier Mitbrüder, an Cle-

mens IX., Alexander's VII Nachfolger, allein ein ganz anderer Ton herrscht in einem zweiten an den König entworfenen Schreiben: „durch Verurtheilung der vier Bischöfe würde man alle Canons umstoßen, selbst die natürliche Billigkeit mit Füßen treten; sie widersetzten sich hiemit einer schädlichen Lehre, welche alle Grundsätze der „Religion umstoße, dem Wohle des Königs nicht minder „als der Sicherheit der Staaten entgegen wäre, dem Pabste „Unfehlbarkeit beilege; und ihm eine Vollkommenheit aneigne, welche Gott allein gebühre." — Doch war nie von der Unfehlbarkeit des Pabstes, sondern der Kirche, die Rede; auch umgingen sie den Unterschied zwischen bloß persönlichen Thatsachen, und solchen, die auf die Lehre Bezug haben.

Ludwig XIV. wurde über diese Kühnheit sehr entrüstet; der Generalprocurator mußte dem Parlamente bedeuten: Se. Majestät seyen vollkommen von den Winkelversammlungen und Ränken unterrichtet, wodurch man die, in der Hauptstadt befindlichen Bischöfe zur Unterzeichnung eines an die allerhöchste Person zu erlassenden Schreibens verleiten wolle, und in welchem Grundsätze vorkämen, so den Frieden der Kirche stören, und das Ansehen der Verordnungen, und der in die Register eingetragenen Bullen gegen Jansenius Lehre untergraben würden. Hierauf erschien ein Befehl, die unerlaubten Zusammenkünfte amtlich aufzuspüren, und ein Verbot, erwähnten Brief, und, dem ähnliche Schriften, zu drucken, drucken zu lassen, zu verkaufen und zu verbreiten.

Nun forderten die vier Bischöfe alle Prälaten des Reiches auf, sich nicht so sehr ihrer persönlichen Betheiligung, als der gemeinsamen Sache des Episcopals, anzunehmen, und den ehrgeizigen wie gewaltthätigen Schritten und Plänen Rom's Schranke zusetzen. Auch dieses Schreiben wurde vom Staatsrathe unterdrückt.

Clemens IX. hatte durch die Verdammung des neuen Testaments von Mons, des Lieblings-Werkes von Portroyal — eine Uebersetzung, der man in vielen Stel-

len, Uebereinstimmung mit jener von Genf, und Begünstigung des Calvinismus beimaß, und durch Brandmarkung des Rituals von Alet seine Gesinnungen hinlänglich ausgesprochen; statt der Beantwortung des Schreibens der Bischöfe betrieb er vielmehr, durch ein neues Breve, die Beschleunigung ihres Prozesses.

Zwischen dem päbstlichen Ansehen, und der königlichen Gewalt in der Klemme, dachten sie nun darauf, sich durch einen Vergleich zu retten. Der Erzbischof von Sens, und der Bischof von Chalons wendeten sich als Vermittler an den päbstlichen Nuntius mit dem Antrage: die beklagten vier Bischöfe sollten von ihren Untergebenen eine neue Unterzeichnung des Formulars, aber um nicht compromittirt zu werden, nicht, wie bisher üblich, schriftlich, sondern bloß mündlich verlangen; die Protokolle hierüber sollten in den bischöflichen Kanzleien hinterlegt werden; sie würden hiebei ihren Geistlichen erklären, daß in Rücksicht der Thatsache die Kirche sie zu nichts, als zu einem ehrerbietigen Stillschweigen zu verbinden gedenke; dann würden die 4 Bischöfe in einem ehrfurchtsvollsten Schreiben dem Pabste wegen der neuen Unterzeichnung Rechenschaft ablegen. Dieser Entwurf wurde dem Nuntius, jedoch nicht nach seinem ganzen Inhalte, vorgelegt, wenigstens ist unerweislich, daß in demselben von dem, die Thatsache betreffenden Beisatze, die Rede, gewesen sey. Ueberdem ward verabredet, daß die Bedingungen des Vergleiches nicht zu Papier gebracht würden. Nach einigem Zögern verstanden sich die vier Bischöfe zu dieser Erklärung. Auf Anfragen des Nuntius zu Rom gab sich der Pabst, mit Verzichtleistung auf den Widerruf der Rundschreiben, mit aufrichtiger Unterzeichnung des Formulars Alexander's VII. zufrieden. Wirklich übersendeten die vier Prälaten die unbedingte Unterzeichnung des Formulars mit einem ehrerbiethigen und unterthänigen Schreiben an Se. Heiligkeit, worin sie unter andern die Versicherung gaben: daß sie in ihren Sprengeln Synoden gehalten, und die untergeordnete Geistlichkeit zu eben dieser Unterzeichnung angehalten hätten.

Allein die Bischöfe waren trüglich zu Werke gegangen: denn a) die nach Rom geschickte Schrift ist vom 1ten Oktober datirt; die Synoden aber wurden erst am 14ten, 15. und 16ten dieses Monats, nach Ausweis der Protokolle gehalten; b) die vier Bischöfe hatten in ihrem Schreiben gesagt, sie hätten das Formular nach den Absichten des Pabstes unterzeichnen lassen: der notorische Wille des Pabstes aber war, alle Geistliche, ohne Ausnahme, sollten unterzeichnen, und die dawider Handelnden nach der Strenge der Canons bestraft werden; und doch war die Zahl der Unterzeichneuden nur mittelmäßig; zu Angers unterzeichnete wer eben wollte; c) der Name Anton Arnaud, Bruder des Bischofs von Angers, fand sich unter den Unterschriften der Geistlichen dieses Bisthum's als Capellan von Sarenne; allein es war nicht einmal eine Spur einer solchen Capellanei im Kirchspiele von Jumelle aufzufinden, und geschah nur, damit es nicht in einer andern Diözese zur Unterschrift angehalten werden könnte: zudem erbot sich der Decan an der Cathedrale zu Angers zu dem Erweise: daß Ant. Arnaud an dem Tage, wo er angeblich zu Saumür unterzeichnet haben sollte, sich zu Paris befand, d) zu den Synoden wurde ausser den Geistlichen, die sich Amts halben dabei einfinden mußten, Niemand einberufen, als solche, von deren Gesinnung man zum voraus versichert war. — Ordensgeistliche fanden sich fast gar keine dabei ein. Man empfahl sorgsamst das Stillschweigen und Geheimniß, die Protokolle wurden nur flüchtig vorgelesen, ohne daß man die Durchsicht derselben gestattete; doch war deutlich genug zu vernehmen, daß zwischen der Rechts- und That-Frage unterschieden, und für letztere nur äußerliche Unterwürfigkeit, und ehrerbiethiges Stillschweigen gefordert wurde; auch hatte man den Geistlichen verschiedene einzelne Blätter zur Unterschrift vorgelegt, die nach Belieben dem Protokolle einverleibt werden konnten.

Kurz der König, die Vermittler, der Nuntius, und durch diese der Pabst selbst, wurden betrogen.

Wahr ist es, die Capitularen der Cathedrale von Pamiers legten gleich nach ihrer Ankunft zu Hause eine Pro-

testation gegen ihre Unterzeichnung, als durch List ihnen abgedrungen, ein, und ließen sich eine Urkunde darüber ausfertigen; aber zum Unglücke nahm man von diesem Vorgange gar keine Kenntniß. 1).

Die Mittler, der Nuntius, der königliche Staats-Minister, H. von Lionne, selbst der König betheuerten dem Pabste in besondern Schreiben die Aufrichtigkeit der vier Bischöfe, und die Versicherung: daß nunmehr dem Kirchen-Frieden nichts weiter im Wege stehe. Da diese Schreiben am 25. October (1668) in Rom angekommen waren, erließ der Pabst am 28ten nach einer gehaltenen Congregation eine Antwort an Se. Majestät, worin er seine Freude bezeugte, daß die vier Bischöfe sich endlich zur geraden und einfachen Unterzeichnung des Formulars bequemt hätten. Der König erhielt von dem Nuntius in einer besondern Audienz die Versicherung, daß nun Se. Heiligkeit vollkommen beruhigt sey. Ant. Arnaud ward dem Nuntius vorgestellt, und betheuerte: daß er das Formular mit aller gewissenhaften Aufrichtigkeit unterzeichnet habe.

Indeß verbreitete sich denn doch in Frankreich das Gerücht von den falschen Protokollen der Synoden und drang bis nach Rom. Clemens IX. beunruhiget, forderte neuerdings eine von den vier Bischöfen eigenhändig unterzeichnete Urkunde, daß sie das Formular, gemäß den Constitutionen Innocenz und Alexander's selbst unterschrieben und von den andern haben unterschreiben lassen. Ein unredlicher Schritt stößt gemeinhin zu andern fort. Auch hierüber gaben sie feierliche Versicherung. Anderweitig ertheilte der Pabst dem Nuntius den besondern Auftrag, genau nachzuforschen, was es mit der angeblichen Unterscheidung zwischen That und Recht in den Protokollen für ein Bewandtniß habe; wolle etwa gesagt werden, der Pabst könne in persönlichen Thatsachen irren, so wollte Se. Heiligkeit nichts dagegen einwenden, beträfe es aber die dogmatische Thatsache, der im Buche des Jansenius befind-

1) Actes des Chan. de Pamiers du 18. Sept. 1665.

lichen fünf Sätze, so könne dieses nicht geduldet werden, und keine Schonung eintreten. 1)

Auf dieses begab sich, zu Folge eines königlichen Befehls, der Erzbischof von Paris, H. von Härlai, in Begleitung A. Arnaud's zu dem in Paris eben anwesenden, Bischofe von Chalons (Mittler), um sogleich die vom Pabste verlangten Aufschlüsse zu fordern. Auf der Stelle wurde das Zeugniß ausgefertiget: „die Bischöfe seyen mit „der größten Treue und Rechtschaffenheit zu Werke gegan„gen, sie hätten die fünf Sätze mit aller Aufrichtigkeit, „ohne Ausnahme, ohne Vorbehalt, in jedem Sinne, indem „sie die Kirche verdammt hat, selbst verdammt, und von den „Ihrigen verdammen lassen.“ „Wir bezeugen auch,“ setzt der Bischof von Chalons bei, „daß uns die Gesinnungen „der vier Bischöfe, und der Inhalt der Protokolle völlig „bekannt sind, die Lehre, welche diese Schrift enthält, voll„kommen mit jener der erwähnten Protokolle einstimmt. „Dies ist auch mein Glaube, und der Glaube der 19 Bi„schöfe, die an Se. Heiligkeit geschrieben haben.“ Auch Arnaud legte sein Zeugniß und Glaubens-Bekenntniß dem des Bischofs von Chalons bei.

Nun endlich, nach so oft wiederholten und bewährten Zeugnissen, glaubte das Oberhaupt der Kirche, keines weiteren Beweises mehr zu bedürfen: daß die vier Bischöfe vollkommenen Gehorsam geleistet, und das Formular mit Aufrichtigkeit unterzeichnet haben. Diesem zu Folge ließ der Pabst an dieselben ein Breve ergehen, des Inhaltes: „da „sie das Formular aufrichtig unterzeichnet, die fünf Sätze „in jedem Sinne, in dem sie von dem apostolischen Stuhle „verdammt worden, verdammt hätten, und also weit ent„fernt seyen, die in diesem Stücke von eben dem Stuhle „verworfenen Irrthümer zu erneuern, so habe Se. „Heiligkeit ihnen hier ein Merkmal Ihrer väterlichen „Wohlgewogenheit geben wollen. etc.“ Auch die Vermittler, die Bischöfe von Sens, Laon, und Challons er-

---

1) Relation du Cardin. Rospigliosi.

hielten ein apostolisches Breve, worin ebenfalls die Ueberzeugung ausgesprochen wird: daß das Formular nach der in den Constitutionen vorgeschriebenen, Weise aufrichtig ununterzeichnet worden sey.

Diese Breven, welche der Nuntius dem Könige überreichte, drückten dem sogenannten Frieden Clemens IX. das Siegel auf. Allgemeine Vergessenheit alles Vorgefallenen wurde ohne Ausnahme bewilliget. Doch blieb Arnauld von der Sorbonne ausgeschlossen; ein Beweis, daß dieser Friede sehr vielen Doctoren verdächtig war. Auch die Nonnen von Portroyal erhielten die Erlaubniß in ihr Kloster zurückzukehren, und wurden von den Censuren entbunden.

Man hätte nun erwarten sollen, daß die Jansenisten im Stillen sich ihres erschlichenen Friedens freuen würden, ohne die Gemüther von Neuem aufzureizen. Allein sie betrachteten den Vorgang als einen Triumph ihrer Parthei, und verkündeten laut: das Benehmen Clemens IX. sey eine stille Verdammung seiner Vorfahren, indem er den Unterschied in den Protokollen der Bischöfe zwischen That und Recht genehmigt, und gestattet hätte, in Hinsicht der ersten sich auf ein ehrfurchtsvolles Stillschweigen zu beschränken, und für das zweite allein inneren Glauben gefordert hätte. Eine Falschheit, die aus dem bisher Erzählten sonnenklar erhellet, und nur die Ränkesucht der Parthei zur größten Unverschämtheit stempelt.

Bald nach Abschluß dieses sogenannten Kirchenfriedens starb Clemens IX. nach 18 monatlicher Regierung am 9ten Dezember 1669.

Da von Seiten des römischen Stuhles nichts mehr zu sorgen schien, so richteten sich nun die feindlichen Angriffe der Parthei gegen ihre heftigsten Gegner, die Jesuiten. Ein Schwall von Schriften, wozu Pascal in seinen Briefen aus der Provinz bereits das Signal gegeben hatte, kündigte der Sittenlehre dieses Ordens den Krieg an. Eine der giftigsten dieser Broschüren erschien unter dem Titel: Moral-Theologie der Jesuiten, worin der ganzen

Gesellschaft der Vorwurf gemacht wurde, als untergrübe sie die Sittenlehre des Evangeliums; die Fehler, oder das Versehen einzelner Glieder wurden dem ganzen Institute zur Last gelegt; Männer von bekannter Unschuld aus diesem Orden wurden als Bösewichte verläumdet u. s. w. Der Zweck, und die Gränzen dieses Werkes erlauben uns nicht, in eine Erörterung der, diesem Orden zur Last gelegten, Vorwürfe einer erschlafften Moral einzugehen. Besagter Pasquill aber wurde von dem Erzbischofe zu Paris und der Sorbonne verdammt, und von der Obrigkeit, durch Henkers-Hand zerrissen, dem Feuer übergeben.

Das lose Spiel der Unterscheidung zwischen That und Recht wurde aber auch jetzt noch nicht aufgegeben. Im Jahre 1676 verbot der Bischof von Angers, Heinrich Arnaud unter Strafe des Bannes, der Universität dieser Stadt, das in dem Formulare vorgeschriebene Glaubens-Bekenntniß, ohne zwischen That und Recht zu unterscheiden, den Candidaten abzufordern. Wenn gleich die meisten Glieder der Universität dieser Verfügung widersprachen, so verstand sich doch der Kanzler dazu, bei Beeidigung der Baccalaureen des Jansenismus nicht zu erwähnen. Der Hof, sobald er Kunde von diesem Vorfalle erhielt, verbot, von dem einmal eingeführten Gebrauche abzuweichen, worauf der Bischof in einem Rundschreiben eröffnete: das k. Schreiben sey erschlichen, und absichtlich, durch erneuerte Herbeiführung der Streitigkeiten, den Frieden zu stören, welcher doch, ohne zwischen That und Recht zu unterscheiden, nicht bestehen könne. Zu seiner Rechtfertigung führte er die anfänglich mit so vieler Sorgfalt in den Archiven versteckten Protokolle der vier Bischöfe an, mit der frechen Behauptung: dieselben wären mit dem päbstlichen Nuntius verabredet worden, und stimmten vollkommen mit den Gesinnungen Clemens IX. überein, der nun freilich nicht mehr reden konnte.

Ohne sich jedoch durch dieses Ränkespiel irre leiten zu lassen, stellte die, in einer Synode versammelte, Geistlichkeit dieses Sprengels das Gutachten und die theologische Facul-

tät den Befehl aus: daß künftig Niemand zu einer literärischen Ehrenstufe zuzulassen sey, der das Formular nicht nach dem Gebrauche der Sorbonne würde unterzeichnet haben, und daß jene, welche seit dem Frieden Clemens IX. den Grad genommen hätten, dasselbe in Monatsfrist, falls es noch nicht geschehen, unterzeichnen müßten.

Andere Ränke, welche die Sectirer zu Gunsten ihres Scheinvergleiches mit dem Oberhaupte der Kirche spielten, sollten unerwähnt bleiben, da dieser einzige Zug unter tausenden zur Genüge die betrüglichen Absichten entschleiert, die man bei dem hinterlistigen Frieden mit Clemens IX. hatte.

Was den Jansenismus zu einer Secte von einer ganz eigenen Art macht, wodurch er sich von allen seit Gründung des Christenthums entstandenen Secten unterscheidet, aber auch um so gefährlicher wird, ist, daß er sein eigenes Daseyn läugnet. Wenn andere Ketzer sich von der Gemeinschaft der Kirche losreißen, so behauptet der Jansenist, stäts ein treues Glied der Kirche zu seyn, wenn auch diese das Anathem über ihn ausgesprochen hat; äußerlich unterwirft er sich jeder Entscheidung der Kirche, behält sich aber im Geheim vor, durch immer neue Spitzfindigkeiten, diese Entscheidungen nach seiner Weise zu erklären; er gibt sich den Schein, der Kirche zu gehörchen, und hört nicht auf, seinen verkehrten Meinungen anzuhangen. 1)

Daß aber die Existenz der verderblichen Grundsätze des Jansenismus kein Phantom, sondern Wirklichkeit sey, zeigt der Verfolg der ganzen Geschichte dieser Secte, zu dessen Erweis wir einige Beispiele anführen wollen.

Unter der Geistlichkeit Frankreich's und der Niederlande fand diese Lehre bei den Vätern des Oratoriums die meisten Anhänger. Schon im Jahre 1657 am 29. Juli hatte der General-Superior dieser Congregation zu Paris P. Bourgion, durch ein Umlaufschreiben alle Väter zur

1) Neue kleinere Schriften von Fleury. Paris und Lyon 1807.

Unterzeichnung der Bulle Alexander's VII., und des Formulars der französischen Geistlichkeit aufgefordert, und in einer im Dezember d. J. gehaltenen General-Versammlung ward durch eine förmliche Verordnung mit Beistimmung des Erzbischofs von Paris allen Angehörigen der Congregation, den Jansenismus zu lehren, verboten. Die meisten unterzeichneten die Verordnung, etliche entfernten sich auf kurze Zeit, andere verließen das Institut auf immer; einige flohen sogar aus dem Reiche: unter den letzten war der berüchtigte P. Paschasius Quesnel. Auf die erhaltene Kunde, der Erzbischof werde die kirchlichen Censuren gegen ihn verhängen, entwischte er nach Brüssel. Als Grund seiner Entweichung gab er selbst das Verbot seiner Obern an, irgend eine Lehre, die der Uebereinstimmung mit des Bajus und Jansenius Grundsätzen verdächtig wäre, zu vertheidigen, und, daß man nicht dulden wolle, zu lehren: alle, auch die lobenswürdigsten Handlungen der Ungläubigen z. B. die Eltern ehren und lieben, seyen Sünde; daß man endlich eine bloß zureichende Gnade im wahren Verstande gelten lassen wolle, deren Wirkung die Widersetzlichkeit des menschlichen Willens vereiteln könnte. —

Nach seiner Flucht überließ er sich ohne Zurückhaltung seinem leidenschaftlichen Hange für die neue Lehre, und zeichnete sich durch ungestümme Bitterkeit seines Eifers so aus, daß ihm nach Arnaud's Tode die Ehre wurde, die Oberleitung der Jansenistischen Parthei, unter dem Titel des P. Priors zu übernehmen. Auch in Flandern fand obengemeldete Verordnung unter den Oratorianern zu Mons Widerstand.

Unter den Professoren und Doctoren der Universität zu Douai waren Verschiedene mit eben diesem Gifte angesteckt. Wenn diese gleich, wie aller Orten, den Jansenismus für ein Hirngespinst gelten lassen wollten, so ward sein Daseyn durch eine, freilich nicht zu billigende oder zu empfehlende List an's hellste Licht gezogen, da ein ungenannter Doctor zu Douai unter dem verkappten Namen Arnaud's (er hatte sich mit A. A. unterzeichnet) mit einem jungen

Baccalaureus daselbst, dem Abbé Ligni, und später mit einigen andern Professoren der Universität einen Briefwechsel anknüpfte, in welchem Letztere dem vermeintlichen Haupte der Parthei nach und nach ihr ganzes Herz öffneten. Um endlich zum Ziele zu kommen, wurden Disputations-Thesen, wie sie immer im Portroyal aufgesetzt werden konnten, mit dem Vorgeben, daß sie zu Mecheln wären vertheidiget worden, nun aber auf Betrieb der Jesuiten von dem Erzbischofe zu Mecheln sollten verdammt werden, an sie abgeschickt, mit der Bitte um ihre Gutheißung, weil alsdann dieser Prälat einen solchen Schritt nicht wagen würde, wenn sie die Bestättigung so vieler und so angesehener Gelehrten an der Stirne trügen. Nach einigen Einwendungen und Erläuterungen gingen sie in die Falle, und unterzeichneten mit Zuziehung eines öffentlichen Notars die vorgelegten Sätze ohne Einschränkung. Der wesentliche Inhalt derselben war: „Die kräftig wirkende Gnade sey weder allen Menschen, noch zu allen Zeiten gegeben; diese Gnade aber sey nothwendig, damit der Mensch ein wahrhaftes und eigentliches Vermögen besitze, Gutes zu thun.. — Die, welche für den gegenwärtigen Stand der Natur die zureichende Gnade annehmen, sind himmelweit von der Lehre des hl. Augustin entfernt, welcher keine andere Gnade als die kräftig wirkende anerkennt. — Es ist den Grundsätzen des hl. Augustin gemäß, schlechthin zu läugnen, daß man seit dem Falle des ersten Menschen jene Art Freiheit behalten habe, welche in der gleichen Fähigkeit des Willens bestehet, sich nach Belieben für oder wider Etwas zu entschließen, und in einem Vermögen, zu handeln oder nicht zu handeln, dem kein Hinderniß im Wege stehet. — Für den gegenwärtigen Stand der Natur verwerfen wir die Nothwendigkeit, welche die natürliche genannt wird, und die Unveränderlichkeit aufhebt, jede andere Nothwendigkeit mit dem hl. Augustinus anzunehmen, soll uns nichts hindern." Ueberdieß bestättigten die Einfalts-Pinsel von Douai durch vielfältige Briefe ihr Bekenntniß des Jansenismus, „Ich bin überzeugt" sagt Ligni, „daß die Päbste geirrt haben, da sie den Jansenismus

verdammten." „Der Bischof von Ypern" sagt er in einem andern Briefe, „ist durch Ränke einer molinistischen Rotte verdammt worden; im Punkte der Gnade ist er nie einer andern Meinung gewesen, als der hl. Augustin. Die Päbste haben nie augenscheinlichere Beweise einer Fehlbarkeit gegeben, als in Verdammung der fünf Sätze im Sinne des Jansenius." 1).

„Sie haben die Lehre von der Gnade Jesu Christi" schrieb ein anderer (Gilbert) „von der Wunde, die noch nicht ganz vernarbt ist, rein gewaschen, die ihr Alexander VII. durch seine Constitution geschlagen hat."

Das Ende dieser Posse war, daß sämmtliche der jansenistischen Parthei zu Douai entlockten Schriften, die das wirkliche Vorhandenseyn der dem Jansenius zugeschriebenen Grundsätze faktisch erwiesen, dem Könige zugestellt wurden, der sie sofort den Lehrern der Theologie an den Collegien der Sorbonne und von Navarra zur Prüfung überwies. Da die Entscheidung der Doctoren dahin ausfiel, daß in den besagten Papieren drei Sätze des Jansenius wirklich gelehrt, und die päbstlichen Constitutionen mit sehr beißenden und beleidigenden Ausdrücken angestritten würden, so wurden die betheiligten Personen theils mit Versetzung und theils mit Landes-Verweisung bestraft. 2).

Da die berufensten Jansenisten in den Niederlanden das Formular zu unterzeichnen, kein Bedenken trugen, ungeachtet sie die Lehre des Jansenius behaupteten, so hielten die niederländischen Bischöfe für nöthig, dem Formulare einige Worte der Erläuterung beizufügen, um erstern jede Ausflucht abzuschneiden. Dieses Einschreiten der Bischöfe kam in Rom zur Klage, und Innocenz XII. erließ unter dem 28. Januar 1694 ein Decret mit zwei Breven, deren eines an die Doctoren, das andere an die Bischöfe in Flandern gerichtet war, des Inhaltes: daß Se. Heilig-

1) Lettres du 1 et 23. November 1690.

2) Avis doctrinal des Professeurs du 26. Decemb. 1696.

keit unverletzlich an die Constitutionen Innocenz X. und Alexander's VII. festhalte; das Formular müßte aufrichtig, ohne Unterscheidung, ohne Vorbehalt, oder Erläuterung beschworen werden, die aus dem Buche des Jansenius gezogenen Sätze seyen in dem Sinne zu verdammen, der sich in Ansehung der Worte, in denen sie abgefaßt sind, sogleich dem Verstande darbietet; an dem vorgeschriebenen Formular sey indeß nichts zu ändern. — Das den Breven beigefügte Decret besteht dem Wesentlichen nach in dem Verbote, dem Formular keine andere Deutung zu geben, als welche Jedermann sogleich einleuchtet, und welche die Worte selbst darbiethen (in Sensu obvio, quem ipsius verba exhibent.)

Die Partheihäupter triumphirten über dieses Decret vor dem Publicum, als über einen erhaltenen Sieg, indem sie solchem die Deutung gaben: das Oberhaupt der Kirche begnüge sich, wenn man bei Beschwörung des Formulars, in den 5 Sätzen den Sinn verdamme, welcher sich dem Geiste darstellt, ohne das Buch zu berühren, aus dem sie genommen seyn sollten, und Innocenz XII. hätte hiermit die Constitutionen seiner Vorfahren zurückgenommen. In ihrem geheimen Briefwechsel aber führten sie eine ganz entgegengesetzte Sprache, die ihres Herzens Bitterkeit zu Tage legte „Das ganze Betragen des römischen Hofes," schrieb Vaucel, oder Valloni, der geheime Agent der Jansenisten zu Rom, „ist erbärmlich; die Breven sind um kein Haar besser, als die Decrete; das Schlimmste ist, daß man die Einführung des Formulars in Flandern bekräftigt, da man es ohne Ausnahme zu beschwören befiehlt. Je mehr ich diese Schriften durchlese, desto weniger bin ich damit zufrieden, besonders in Betreff des Formulars." „Ich wundere mich nicht," schrieb eben derselbe an die Hauptstütze der Parthei, den unerschrockenen Arnaud, „über ihre Bestürzung wegen des Decrets, so die Beschwörung des Formulars in Sensio obvio fordert." 1)

---

1) Lettre du 6. 12. 21. Fevrier et du 20 Mars 1694.

Innocenz XII., durch die Bischöfe Flandern's von dem Triumphgeschrei der Parthei, und dem gegebenen Aergernisse belehrt, erklärte sich alsbald in einem 12ten Breve gegen seine lügenhafte Dolmetscher auf eine Art, die ihre ganze Unverschämtheit aufdeckte und zu Schanden machte. Hierüber äußerte sich Vaucel in einem Schreiben an P. Quesnel: „Man spricht noch von dem einfältigen Machwerke des Formulars, als einer Sache, die noch in ihrer „ganzen Kraft und Stärke bestehe, und das ohne Unterscheidung und ohne Erklärung beschworen werden müßte." 1)

Nicht lange nach diesem angeblichen Triumphe starb Dr. Arnaud den 8ten August 1694, geb. zu Paris am 6. Februar 1612, im 82ten Lebensjahre zu Brüssel in den Armen seines Schülers Quesnel, und unter seinem geistlichen Beistande, nachdem er in seinem Testamente betheuert hatte: daß er seinen Meinungen auch im Tode noch treu bleibe.

Seit dem von Clemens IX. gestifteten Frieden waren 34 Jahre verflossen; die Gemüther und Köpfe schienen sich allmählig zu beruhigen, und zu nähern, als durch folgende Ereignisse der Streit von Neuem begann und in heftigeren Flammen, als je, auszubrechen drohte.

Im Jahre 1695 hatte H. Noailles, Bischof von Challons, eine Schrift des P. Quesnel: Moralische Betrachtungen über das neue Testament, in den glänzendsten Ausdrücken gutgeheißen, sie allen Geistlichen seines Sprengels bestens empfohlen als ein Werk, welches die Stelle einer ganzen Bibliothek vertrete, woraus allein der Seelsorger die erhabene Wissenschaft Jesu Christi schöpfen, und Andern mittheilen könne. Im folgenden Jahre, in welchem besagter H. von Noailles zum Erzbisthume von Paris befördert worden war, verdammte derselbe die Auslegung des katholischen Glaubens von Martin von Barcos, Neffen des Abbé,

1) Lettre du 8, Dec. 1696.

von Verger Saint-Cyran, weiland des innigsten Freundes des Jansenius, und ersten Beförderers seiner Lehre in Frankreich, — weil in dieser Schrift, wie man behauptete, alle in den fünf berüchtigten Sätzen enthaltene Irrthümer erneuert würden, als ketzerisch. Allein diese Verordnung befriedigte keine Parthei, Lob und Tadel über sie war auf beiden Seiten gleich getheilt. Im Jahre 1699 erschien unter dem Titel eines kirchlichen Problem's eine Art von Pasquill, worin die Frage gestellt wurde: Wem soll man glauben? dem hl. Ludwig Anton von Noailles, Bischof von Chalons (1695), oder dem H. Lud. Ant. von Noailles, Erzbischof von Paris (1696?) Unter der Miene von Bescheidenheit, die nur Belehrung suche, durch welche aber offenbare Bösartigkeit durchschimmerte, behauptet der Verfasser, daß die zu Chalons in den Betrachtungen, 1695 gutgeheißene, und die, in der Auslegung, (1696), zu Paris verdammte Lehre eine und dieselbe sey, welche Behauptung er mit mehreren Parallelstellen aus beiden Schriften dargelegt, und zieht den Schluß: daß entweder die Verdammung die Gutheißung, oder diese jene aufhebe.

Der Cardinal Erzbischof, über diesen, ihm geziehenen Widerspruch mit sich selbst, höchst aufgebracht, hatte die Jesuiten als Urheber des Problem's in Verdacht; jedoch zeigte es sich in der Folge, daß es von einem der überspanntesten Jansenisten, dem Benediktiner, Dom Thiery von Viaixnes herrührte. Das Parlament, um dem Aergernisse zu steuern, verbot das Problem, welches auch zu Rom keine bessere Aufnahme fand, wo es 1700 den 2. Juli von dem hl. Officium verdammt und verboten wurde. Allein der gegen die Jesuiten geschöpfte Verdacht stimmte von nun an den H. von Noailles zu einem gelinderen Benehmen gegen die Jansenisten, welches diese ermuthigte, ihm eine Erklärung abzulocken, welche dahin abzielte: die ganze Fehde über das Buch des Jansenius zu erneuern, und das abermals streitig zu machen, was schon entschieden war.

Im Jahre 1702 erschien der berüchtigte Gewissensfall (Siehe Bajus). Eine große Anzahl der Doctoren der Sorbonne, denen derselbe zur Berathung vorgelegt wurde, bemerkten weder die gelegte Falle, noch die möglichen sich daraus ergebenden Folgen, und vierzig derselben unterzeichneten die ihnen vorgelegte Entscheidung, daß in den päbstlichen Constitutionen gegen Jansenius bei Fragen über die Thatsache ein ehrfurchtsvolles Stillschweigen genüge, die ganze Pflicht des, diesen Constitutionen schuldigen, Gehorsams zu erfüllen.

Der Cardinal Erzbischof wird beschuldigt, daß er dieses Gutachten bestättiget, und einige Doctoren, die ihn um Rath fragten, zur Unterzeichnung aufgemuntert habe; gewiß ist, daß er die Verbreitung dieser Schrift in seinem Sprengel geschehen ließ, ohne nur mit einer Miene seine Mißbilligung zu erkennen zu geben. Kaum war der Gewissensfall zu Rom bekannt geworden; so wurde solcher durch ein Breve vom 12ten Februar 1703 von Clemens XI. verdammt, welcher zugleich in einem Schreiben an den König von Frankreich über die Vermessenheit der Doctoren zu Paris Klage führte, daß sie die alten Zwiste durch ihre Entscheidung neuerdings aufzuregen bezielten.

H. von Noailles, als er Kunde von dem päbstlichen Verdammungs-Breve erhielt, befand sich in der ängstlichsten Verlegenheit, und beeilte sich, noch vor Bekanntmachung desselben, den Gewissensfall durch eine Verordnung vom 22ten Februar gleichfalls zu verdammen; auch gab er sich alle Mühe, von den Doctoren, die ihn unterzeichnet hatten, einen Widerruf zu erwirken, welches, ihm so gut gelang, daß alle, bis auf einen, (Petitpied) ihre Unterschrift zurücknahmen.

Die übrigen französischen Bischöfe, und nach ihnen die Universitäten von Löwen, Douai und Paris verdammten ihrer Seits gleichfalls den Gewissensfall.

Ludwig XIV., im Herzen aufrichtig der katholischen Religion, ihren Grundsätzen, und ihrer hierarchischen Form, wenn diese nur nicht mit seinem, freilich oft überspannten,

königlichen Prärogative in Zusammenstoß gerieth, zugethan, hatte überdieß während einer vieljährigen Regierung einen so scharfen Herrscherblick gewonnen, daß es ihm deutlich einleuchtete: solche unruhige Köpfe, die bei allem äußerlich geheuchelten Scheine von Unterwerfung, dennoch nimmer aufhörten, die Fahne der Empörung gegen ihre hierarchischen Obern auszustecken, würden, wenn Zeit und Umstände sie begünstigten, eben so leicht den bürgerlichen Constitutionen trotzen, und gleich den Calvinisten, zur Umstürzung des Thrones die Hand biethen. Gründe der Religion, und der Politik schienen daher gleich gebieterisch von ihm zu fordern, die Jansenisten auch aus ihren letzten Bollwerken zu verdrängen, und die weitern Ausbrüche einer verderblichen Secte niederzuschlagen.

Da ihm von seiner Umgebung bemerklich gemacht wurde, daß das Breve vom 12ten Febr. 1703 wegen einiger darin enthaltenen Clauseln, welche nach den Gesetzen und Gewohnheiten mit den Maximen der französischen Tribunale und den Freiheiten der gallicanischen Kirche nicht verträglich wären, die königliche Sanction nicht erhalten könne, so ersuchte er den Pabst um eine Bulle, die mit Weglassung aller anstößigen Formeln sich gegen die Spitzfindigkeiten der Jansenisten mit aller Bestimmtheit und Energie ausspräche, und ihnen alle Ausflüchte benehme, den kirchlichen Gesetzen auszuweichen.

Mit Vergnügen gewährte Clemens XI. diese Bitten; und unter dem 15ten Juli 1705 erschien die unter dem Namen: vineam Domini Sabaoth bekannte päpstliche Bulle, worin alle von den vorigen Päbsten gegen die fünf Sätze im Sinne des Buches des Jansenius erlassene Constitutionen erneuert und bestättiget, und das ehrfurchtsvolle Stillschweigen für eine betrügerische Maske erklärt wurde, hinter welcher man seinen Irrthum nur verbergen wolle, ohne ihm zu entsagen, wodurch die alten Wunden aufgerissen, nicht aber geheilt, der Kirche nur Hohn gesprochen, nicht gehorcht würde. Endlich entschied der Pabst aus beiwohnender apostolischer Machtvoll-

kommenheit, daß man den, gegen das Buch des Jansenius vom hl. Stuhle erlassenen Constitutionen durch ein ehrfurchtsvolles Stillschweigen den schuldigen Gehorsam nicht leiste, sondern daß alle Gläubigen Jesu Christi nicht bloß mit dem Munde, sondern auch mit dem Herzen, den Sinn des Buches von Jansenius, wie er in den fünf Sätzen verdammt sey, als ketzerisch verwerfen und verdammen müsse, und daß es nicht erlaubt sey, das Formular Alexander's VII. in einem andern Verstande, oder in einem andern Sinne zu unterschreiben.

Diese Constitution Clemens XI. wurde der, eben damals in Paris unter dem Vorsitze des Cardinals von Noailles versammelten, Geistlichkeit überreicht, von derselben mit Ehrfurcht, Unterwürfigkeit, und vollkommner Einmüthigkeit angenommen und beschlossen: alle Bischöfe des Königreichs zu einem zu erlassenden Umlaufs-Schreiben aufzufordern, besagte Constitution anzunehmen, und in ihren Sprengeln bekannt zu machen, ohne etwas hinzuzufügen, oder von ihr wegzulassen. Nach Annahme der Bulle von Seite der Geistlichkeit wurde solche, auch auf Befehl des Königs, am 4ten September in die Parlaments-Register eingetragen.

Der Jansenismus in den Niederlanden.

Während in Frankreich der Gewissensfall so viel Unruhe machte, offenbarten sich auch die heillosen Symptome des Jansenismus in Holland. Seit dem Uebertritte der vereinigten Staaten zum Calvinismus, war, zur Leitung der noch immer zahlreichen Katholiken in diesem Lande, ein apostolischer Vikar aufgestellt. Im Jahre 1686 hatte ein Priester des Oratoriums, Peter Codde, diese Würde erhalten.

Schon bei seiner Consecration zum Erzbischof von Sebaste erregte seine Weigerung, das Formular zu unterzeichnen, Verdacht, welcher bald durch seine fernern Schritte bestättiget wurde. Die Ausspendung der Sacramente, und andere liturgische Verrichtungen wurden, auf seine Anord-

nung, in der Landessprache vorgenommen, und den Kirchen der Katholiken die Einrichtung reformirter Bethhäuser gegeben.

So sehr diese Anstalten im Geschmacke der Calvinisten waren, die, nach Voltaire's Ausdrucke Vetter der Jansenisten sind, 1) so sehr erregten sie unter den ächten Katholiken Aergerniß, Murren und Unruhen. Codde wurde zur Verantwortung nach Rom vorgeladen, vor einer Congregation von zehn Cardinälen vernommen, und endlich am 7ten Mai 1702 dahin verurtheilt: daß ihm vor der Hand alle Funktionen eines apostolischen Vikars untersagt seyen. Du Vaucell, Agent der Jansenisten in Rom, berichtete unter dem 12ten August an die Eingeweihten, „daß der H. Vikar sich leicht aus der Verlegenheit hätte „ziehen können, wenn er sich nicht so sehr gesträubt hätte, „das Formular Alexander's VII. zu unterzeichnen."

Um diesen Sturm abzuwenden, und Rom zur Zurücknahme seiner Verfügung zu nöthigen, wendeten sich die Coryphäen der Parthei in Holland an den Großpensionär Heinsius und den Magistrat von Amsterdam, auf deren Ansuchen die General-Staaten dem, einsweilen bestellten, apostolischen Vikar, Herrn Cook, jede Amtsverrichtung in so lange auf das strengste untersagten, bis der Erzbischof von Sebaste wieder eingesetzt seyn würde. Nebst diesem suchte die Parthei das Volk durch Schmähschriften gegen den heiligen Stuhl aufzureizen, und von dem Mittelpunkte loszureißen, wie dieser Kunstgriff im 16ten Jahrhundert dem Reformations-Fanatismus so trefflich gelungen war.

Nach diesem Muster schrieb ein gewisser van Homme, in einem möglichst derben Briefe, „das Streben des römischen Hofes sey mehr auf Erringung weltlicher Herrschaft, „als auf Beförderung der Religion gerichtet; zu Rom „werde der Antichrist geboren werden," und wenn er

1) Les Raisonneurs de Calvinistes; et leurs cousins les Jansenistes. Voltaire's vermischte Gedichte.

auch nicht ausdrücklich sagt: daß er Pabst seyn werde, so gibt er doch dieses im Verlaufe deutlich genug zu verstehen. Allein der heilige Stuhl ließ sich in seinem gemessenen Gange nicht irre machen, sondern erließ vielmehr ein Breve an die Gläubigen der vereinigten Staaten, und der benachbarten Provinzen, um sie vor diesen eingedrungenen Hirten und blinden Führern zu warnen, und fügte bei, dem Erzbischof von Sebaste sey zwar die Rückkehr nach Holland gestattet worden, aber ohne je Hoffnung zu haben, wieder als apostolischer Vikar aufgestellt zu werden. In der That vernahm H. Codde sein Entsetzungsurtheil, welches unter dem 4ten April 1704 ausgefertigt war, als er kaum den holländischen Boden betreten hatte.

Jenes Breve und dieses Entsetzungs-Decret empörten die Freunde des Erzbischofs bis zur Raserei; erstes denuncirten sie bei den General-Staaten als eine aufrührische Schmähschrift, um seine Unterdrückung zu erwirken, letztem setzten sie eine Fluth von boshaften und offenbar schismatischen Libellen entgegen, worin sie sich zu behaupten erdreisteten: troß der von Clemens XI. verhängten Absetzung, sey der von Innocenz XII. aufgestellte Vikar noch in vollem Besitze seiner Würde und Amtsgewalt. Gewiß kann die Empörung gegen rechtmäßige Obern nicht weiter getrieben werden. Dieses gegeben Aergerniß überlebte der Erzbischof von Sebaste noch um 8 Jahre, ohne es auf irgend eine Weise gut gemacht zu haben.

Die Fäden all dieser aufrührischen Umtriebe waren größtentheils von P. Quesnel gesponnen, und vertheilt worden. Dieser Mann, seit seiner Entfliehung aus Frankreich flüchtig und unstät umherirrend, hatte, immer im Verborgenen wirkend, durch seinen Feuereifer für den Jansenismus sich seit Arnaud's Tode zum Haupte dieser Parthei aufgeschwungen, und übertraf noch bei weitem ihre Erwartungen. Er führte die ausgedehnteste Correspondenz nicht allein mit allen zweideutigen Katholiken in den Niederlanden, sondern auch in andern Staaten, an den Höfen, in größeren und kleineren Städten, in Dörfern und Schlössern,

bei Universitäten und Kapiteln, in Manns- und Frauenklöstern: aller Orten warb er um Freunde, und welche er nicht für die Parthei gewinnen konnte, suchte er wenigstens zu neutralisiren.

In seinen vielen Streitschriften herrscht jener bittere Ton, mit welchem der Sectengeist jeder höheren Gewalt so gerne Trotz bietet, wenn ihm auch nur ein ferner Anlaß zu Beschwerden gegeben wird.

Die, von diesem und seiner Parthei, besonders in den Niederlanden, ausgestreuten, mit jedem Tage sich mehrenden Lästerschriften forderten endlich den Erzbischof von Mecheln auf, ernstliche Maaßregeln zu ergreifen, um dem Unfuge zu steuern. Da seine Beschwerden bei dem heiligen Stuhle unberücksichtigt geblieben waren, wendete er sich an den spanischen Hof, von welchem gegen Quesnel und seinen Kampfgefährden, Gerberon, Verhaftbefehle ergingen, denen zu Folge Beide zu Brüssel eingezogen wurden. Quesnele gelang es jedoch, mit Hülfe seiner Freunde, aus dem Gewahrsame zu entwischen; aber zum guten Glücke hatte man sich, bei dessen Verhaftnahme, aller seiner Papiere bemächtiget.

P. Gerberon, Benedictiner aus der Congregation des hl. Maurus, war aus der Abtei Corbei im J. 1682 entflohen, da er wegen verschiedener zum Schutze der Secte verfaßten Schriften zur Verantwortung gezogen werden sollte, und hatte seinen Aufenthalt in Holland, und den katholischen Niederlanden genommen. Er war der eifrigste und thätigste Verfechter des Jansenismus; aber offener und der Verstellung minder fähig, als die übrigen Häuptlinge der Parthei, hatte er in allen seinen Schriften die Lehre der fünf Sätze ohne Rückhalt und Schminke vorgetragen, und deßhalb bei den Seinigen sich vielen Verdruß zugezogen. In der gegen ihn von Seiten des Erzbischof's von Mecheln mit Gutheißung des Pabstes, und der Könige von Spanien und Frankreich, verhängten Untersuchung, sah er sich zum den Geständnisse genöthigt: daß er, seitdem er das Kloster verlassen, ohne Rückhalt eine von der Kirche

verdammte Lehre behauptet und vertheidiget, und nicht aufgehört habe, Päbste, Fürsten und alle Gegner der Parthei ohne Schonung zu lästern. Am 29ten November 1704 erging sein Urtheil dahin: daß er ein Glaubens-Bekenntniß ablegen, das Formular unterzeichnen, die fünf Sätze abschwören, und sodann in seinem Kloster solange unter strenger Aufsicht verwahrt werden solle, bis er von der Orthodoxie seiner Grundsätze hinlängliche Proben würde gegeben haben. Da er aber mit starrem Muthe weder zu einem Widerrufe, noch zu unbedingter Unterzeichnung des Formulars sich verstehen wollte, wurde er, als französischer Unterthan, von seiner Regierung reclamirt, anfangs in die Citadelle von Amiens, dann auf das Schloß von Vincennes gebracht.

Eine sechsjährige harte Gefangenschaft konnte den achtzigjährigen Greis nicht beugen, und man hatte schon alle Hoffnung zu einer Sinnesänderung aufgegeben, als er plötzlich von einem Strahle der erbarmenden Gnade, die er so lange verläugnet hatte, getroffen, das Formular unterzeichnen zu dürfen, inständig verlangte. Ohne allen Vorbehalt that er dieses am 10. April 1710, und widerrief mit lebhaftester Reue die verkehrten Meinungen aller seiner Bücher. Sodann, auf freien Fuß gestellt, bestättigte er zu St. Germain des Prés zehn Tage darauf, im Kreise seiner Brüder, Alles, was er zu Vincennes gethan und beschworen hatte, und starb am 25ten Januar 1711 mit wundem Herzen, daß er so viele Seelen durch seine Schriften irre geleitet, und im demüthigen Vertrauen auf die Barmherzigkeit des Allerbarmers. Seine Verirrungen waren mehr die Folgen von Vorurtheilen, die von außen ihm zukamen, als Wirkungen eines verderbten Herzens.

Die erste Frucht von Quesnell's Befreiung war eine von ihm abgefaßte Schrift, unter dem Titel: Beweggrund des Rechts, der in der Folge die Ehre wurde, zu Brüssel von Henkers-Hand verbrannt zu werden. Gegen ihn selbst wurde sofort der Prozeß begonnen. Als er auf wiederholte Vorladung, sich persönlich zur Verantwortung

der, gegen ihn angebrachten, Beschuldigungen vor seinen Richtern zu stellen, nicht erschien, sondern vielmehr von seinem Incognito aus mit einer Wolke von Schmähschriften antwortete, so schritt man auf die Beweise, die sich aus seinen, in Beschlag genommenen, Papieren zu Haufen darboten, zur gerichtlichen Untersuchung, und fällte am 19ten November 1703 durch das erzbischöfliche Tribunal folgendes Urtheil: „Quesnell habe durch seine zur Genüge erwiesene Hartnäckigkeit und Widersetzlichkeit gegen die Verordnungen „der Kirche des Anathem's sich schuldig gemacht, und sey „zur Sühne seiner Vergehungen so lange in ein Kloster zu „verschließen, bis er dem heiligen Stuhle vollkommne Genugthuung würde geleistet haben; überdieß soll er sich „nie mehr in dem Sprengel von Mecheln betreten, oder „darin etwas drucken lassen, unter Strafe ewiger Einkerkerung.“

Die Acten seines Prozesses, in welchen man, nach Aussage eines gewiß unverdächtigen Zeugens, Voltair's, 1) alle Beweise eines völlig reifen Complottes fand, wurden durch den Druck aller Welt vor Augen gelegt. Ohngeachtet Quesnelle die aus seinen Papieren entnommenen Auszüge, als der Grundlage seiner Verurtheilung weder einer Verfälschung, noch Untreue beschuldigen konnte, so fiel doch der gallsüchtige Mann über das gerichtliche Verfahren mit einer Wuth her, die an Tollsinn gränzte, nannte es abscheulich, entsetzlich, abentheuerlich und stellte statt aller Gegenbeweise nichts als Schimpfen und Lästern entgegen; 2) den ihn verurtheilenden Zeugnissen aus seinen Schriften begegnete er mit der läppischen Entschuldigung: „es müsse doch jedem unverwehrt seyn, seine Einfälle, „wenn sie auch noch so toll wären, wie sie einem durch „den Kopf kreuzten, zu Papier zu setzen“ und suchte ihnen durch radbrechende Wendungen einen erträglichen Sinn

1) Voltaire Hist. du Siécle de Louis XIV. T. 5. Ch. 37.

2) Idée du Libelle intit. Proces du P. Quesnel.

zu geben: die Beschuldigung, daß noch Niemand die legitime Gewalt so rücksichtslos mit Füßen getreten, und so wahnsinnig Könige und ihre Minister, Päbste, Cardinäle, Bischöfe, und jeden, der einer, von den seinigen abweichenden Meinung sey, mit Koth geworfen habe, suchte er damit zu entkräften: „wenn ihm auch zuweilen etwas zu „freie Aeußerungen entwischt wären, so sey dieses nur in „geheimen Ergüssen gegen seine Freunde, wider einige Per„sonen, und bei öffentlichen Anlässen geschehen". Allein sein ganzer Prozeß liegt als eine unwidersprechliche Urkunde gegen ihn, und seine Vertheidiger vor den Augen des unbefangenen Publikum's, dem das Richteramt ohne weitere Berufung zustehet.

Man sehe: Causa Quesneliana sive motivum juris, Bruxellis 1706.

Die Jansenisten in Frankreich bis zur Erscheinung der Bulle Unigenitus.

Von weit verdrüßlichern Folgen war Quesnell's Schrift: Uebersetzung des Neuen Testaments mit moralischen Betrachtungen über jeden Vers, 4 Bände. Der ganze Jansenismus war in dieses Werk meisterhaft eingeflochten, und es schien recht sichtbar darauf angelegt, den Rigorismus der Secte hervorzustellen, und ihre Häupter als eben so viele von beiden Gewalten ungerecht verfolgte Heilige, dagegen die angesehensten Männer der Kirche und des Staates als Schriftgelehrte und Pharisäer darzustellen, und Ludwig XIV. als einen Verfolger der Wahrheit zu schildern. Man konnte also den Bischof von Ypern mit seinen fünf Sätzen unbedenklich aufgeben, und die Constitution Clemens XI. Vineam Domini Sabaoth, unterzeichnen, wenn nur die sittlichen Betrachtungen als das Palladium der Secte erhalten wurden. Es wurden daher alle Maschinen in Bewegung gesetzt, den Credit dieses Werkes fest zu stellen.

Wir haben bereits gehört, wie H. von Noailles, als Bischof von Chalons, sich hatte überlisten lassen, dem

Buche unter großen Lobsprüchen seine Genehmigung zu ertheilen. Allein da es gleich nach seiner ersten Erscheinung in den Gemüthern aller denkenden Katholiken Besorgniß erregte, so mußte der Eifer der Hirten der Kirche rege werden, und ohne Mühe konnten sie bei der ersten Prüfung das darin enthaltene Gift entdecken, so daß der Erzbischof von Besançon, und der Bischof von Nevers in eigends erlassenen Pastoral-Schreiben die sittlichen Betrachtungen verdammten.

Auch der Pabst setzte auf die Nachricht von den neuen Aergernissen in Frankreich eine Congregation von Cardinälen und Gottesgelehrten nieder, welche die schärfste Prüfung mit dem Buche vornehmen mußten. Das Resultat ihrer Untersuchungen war: „der Geist des Irrthum's und „der Spaltung habe kein gefährlicheres Buch verbreiten „können, welches jeder Verbesserung unfähig, mithin „verboten werden müsse. Der Text der hl. Schrift sey an „mehreren Stellen verändert, und gänzlich verfälscht, die „Betrachtungen und Anmerkungen wimmelten von aufrührischen, vermessenenen, ärgerlichen und offenbar jansenistischen Sätzen."

Diesem Gutachten zufolge verdammte der Pabst durch ein Breve vom 13ten Juli 1708 dieses Werk unter Androhung des Kirchenbannes, der durch die That selbst verwirkt wird, gegen alle, welche dasselbe lesen, drucken, oder verbreiten. Da aber der Verdammung die Clausel angehängt war, daß alle Abdrücke dem Bischofe des Ortes, oder dem Inquisitions-Tribunal eingehändigt, und dem Feuer übergeben werden sollten, so wurde das Breve, als in die Staatsgewalt eingreifend, in Frankreich nicht angenommen, daß die päbstliche Constitution den Zorn der Parthei aufregen würde, war nicht zu zweifeln. Sie wurde als ein Werk der Finsterniß, und als ein eigenmächtiges Unternehmen der schwärzesten Cabale verlästert, welches alle Welt verabscheuen müsse, da der römische Hof so gut, ja mehr

noch, als andere, der Schauplatz menschlicher Leidenschaften sey. 1).

Aber nicht nur Männer verachteten mit schnödem Spotte das Ansehen des Oberhauptes der Kirche, sondern auch Weiber, besonders die thörichten Jungfrauen von Port-Royal hörten nicht mehr auf die Stimme ihrer rechtmäßigen Hirten, sondern gehorchten nur den Einflüsterungen ihrer Verführer. Nie waren sie zu bewegen, die Constitution Clemens XI., welche das ehrerbiethige Stillschweigen verdammte, gerade und ohne Vorbehalt anzunehmen; auch jetzt widesetzten sie sich mit starrem Sinne der von dem Könige verordneten und dem Pabste genehmigten Vereinigung ihres Klosters mit jenem gleiches Namens in Paris unter einer gemeinschaftlichen Oberinn, der sie hartnäckig allen Gehorsam verweigerten.

Ludwig XIV., überzeugt durch vieljährige Erfahrung, daß die Halsstärrigkeit dieser bethörten Frauen, nur durch eine exemplarische Strenge gebrochen werden könnte, und um zugleich seinen hohen Unwillen gegen die jansenistische Secte recht auffällig zu Tage zu legen; faßte den Beschluß: dieses Kloster für ewige Zeiten aufzulösen, und die Bewohnerinnen desselben in verschiedene andere Klöster zu vertheilen, wozu der Cardinal von Noailles, als Bischof des Ortes, aus Ueberzeugung der Dringlichkeit dieser Maaßregel, bereitwillig die Hand bot. Die Gebäude von Port-Royal wurden sodann niedergerissen, und der Boden, auf dem soviele Jahre hindurch die Giftpflanze des Sectengeistes gewuchert hatte, ist nun mit fruchtbaren Feldern bedeckt.

Aber welch einen Schrei des Jammers, wie über eine ausgebrochene Diocletianische Verfolgung, ließ die Parthei aus einem Munde ertönen? Und doch hat man ja nur eine Hand voll Frauenspersonen von einem Orte, wo Kopf und Herz unstreitig verdorben wurden, mit so

1) Entret. sur le decret de Rome contre le Nouv. Test. de Chalons.

vieler Mäßigung als Klugheit, in andere Klöster versetzen lassen, wo in weniger als fünf Jahren, alle ohne Ausnahme, das Glück hatten, ihre Thorheit einzusehen, und ihren Irrthum abzuschwören. — Welch eine Barberei, sagte man, ein Haus, dem Boden gleich zu machen, aus welchem die gelehrtesten Männer hervorgegangen waren, die ihrem Vaterlande, ihrem, und allen künftigen Jahrhunderten zur größten Zierde gereichten. Aber wie viele von den gefeierten Namen Port-Royal's sind bis auf unsere Zeiten gekommen? Pascal, Arnaud, Nicole, und etwa noch der thätige, mit vieler Beurtheilung begabte Geschichtforscher Tillemont, alle übrige sind längst schon in Vergessenheit begraben. Ist es nicht ein großer Irrthum zu sagen, Port-Royal sey die Schule großer Männer gewesen, da solches kein Institut, sondern nur ein Versammlungsort war, den sich zufälliger Weise einige Gelehrte gewählt hatten, eine Art von theologischem Clubb; ihre Kenntnisse, Talente, gelehrte Bildung gehören nicht diesem Hause an, sondern sie brachten sie schon ganz fertig mit in diese Einsamkeit, ohne daß sie solche hier um etwas vermehrt hätten. „Sie berühren sich," bemerkt ein sehr geachteter Schriftsteller unserer Tage, „ohne sich zu indentificiren, und eine moralische Einheit zu bilden; man sieht Bienen, aber keinen Bienenkorb. Will man Port-Royal als einen Körper im eigentlichen Sinne des Wortes betrachten, so kann man Alles, was sich von ihm sagen läßt, in wenigen Worten zusammen fassen: Sohn des Bajus, Bruder des Calvin, Mitschuldiger des Hobbes, und Vater der Convulsionairs, brachte er sein kurzes Leben nur damit zu, die Welt zu belästigen, der Kirche zu trotzen, und den Staat zu verwirren. 1)

Gibt man auch zu, daß die zusammengesetzte Thätigkeit eine größere Anzahl gelehrter Werke zu Tage gefördert, so muß man die vielen, nicht zu berechnenden Uebel, die von

1) Von der gallicanischen Kirche ꝛc. vom Grafen Joseph Le Maistre. Herausgegeben von Moriz Liber. Frankfurt a/M. 1823. S. 45.

diesem Heerde, wie so viele Feuerbrände, in die Welt geschleudert wurden, in die andere Waagschale legen.

„Port-Royal," sagt der Graf Maistre, „machte eine Spaltung in der Kirche, seine Schule ward die Mutter und Pflegerin der Zwietracht, des Mißtrauens und der Widersetzlichkeit gegen den römischen Stuhl, es erbitterte die Gemüther, und reizte sie dadurch nur desto heftiger zum Widerstand. Zwischen der geistlichen und weltlichen Macht nährte und erhielt Port-Royal ununterbrochenen Argwohn und gegenseitige Abneigung, und setzte beide Mächte in einen Zustand des Kampfes, welcher bald zur Gewohnheit ward, und die scandalösesten Reibungen hervorbrachte. Noch tausendmal gefährlicher, als er es schon an sich war, machte es den Irrthum, indem es das Anathema über denselben aussprach, und doch zugleich nur unter veränderten Namen und Formen ihn wieder in Umlauf setzte." 1)

Da die moralischen Giftmischer weder Mühe, noch List sparten, den sittlichen Betrachtungen, Eingang und Credit zu verschaffen, so entschlossen sich zwei durch Kenntnisse und Eifer gleich achtenswerthe Prälaten, die Bischöfe von Luçon, und Rochelle, gemeinschaftlich eine Art Abhandlung von der Gnade zu verfassen, worin gezeigt werden sollte: daß die fünf verdammten Sätze im Augustin des Jansenius wirklich enthalten, und in Quesnell's Buche neuerdings vorgetragen wären. Diese Schrift wurde in Form eines Pastoral-Unterrichts zu Rochelle gedruckt, und ausgegeben, und durch eine Menge dem Scheine nach, unbedeutende Vorfälle, ohne Beabsichtigung oder Vermuthung der Verfasser, die Ursache der so viel besprochenen und berühmt gewordenen Bulle Unigenitus.

Der Verleger obigen Unterrichtes schickte nämlich zur Bezielung eines schnelleren Absatzes mehrere Exemplare seiner Auflage in die Hauptstadt, und ließ das Buch, der Sitte gemäß, an den Straßenecken, auf öffentlichen Plätzen, an

1) Ibidem. S. 47.

den Kirchthüren, und an der Pforte des erzbischöflichen Pallastes durch Anschlagzetteln ankündigen. Der Cardinal Erzbischof hielt diesen Anschlag an dem Thore seines Pallastes für eine, ihm absichtlich von den Verfassern zugedachte, Beschimpfung.

Zum Unglücke theilten diesen Argwohn verschiedene, ihrer Frömmigkeit und Rechtgläubigkeit wegen im besten Rufe stehende, Prälaten mit dem Metropoliten, und stellten ihm vor: jene Bischöfe hätten ein von ihm genehmigtes Buch, ohne seine Entehrung, unmöglich verdammen, und ohne Verletzung der kirchlichen Unterordnung und der Regeln des Wohlstandes mit Umgehung seiner Bewilligung ihre Verdammungsschrift nicht herausgeben können. Der zwar gut gesinnte, aber zu lenksame, und im Punkte der Ehre allzukitzliche Cardinal hielt sich nun fest überzeugt: man habe das Buch nur deswegen verdammt, weil es mit seiner Gutheißung und Empfehlung erschienen sey, und war entschlossen, sich an den Urhebern dieses Schimpfes nachdrücklich zu rächen Zu noch größerm Unglücke war Bossuet, der seiner entschiedenen Geistesüberlegenheit wegen Alles bei dem Cardinal vermocht hatte, und ihn von den vielen falschen Schritten, zu denen er sich unbesonnener Weise hinreißen ließ, zweifelsohne zurückgehalten hätte, nicht mehr am Leben.

Die ersten Ausbrüche seiner Rache fielen auf zwey in dem Seminar zu St. Sulpice befindliche junge Geistliche, beide Neffen der Bischöfe von Luçon und Rochelle, von denen er sich in den Kopf gesetzt hatte, daß der Anschlagzettel von ihnen an seinem Pallaste angeheftet worden wäre. Ohngeachtet die beiden jungen Männer untadelhaft, und strenge nach den Satzungen des Seminars lebten, und nicht einmal eine entfernte Veranlassung zur Begründung jenes Verdachtes vorhanden war, so erhielt doch der Vorsteher des Institut's den Befehl, sie ohne weiters fortzuschicken. Die beiden Oheime wendeten sich, dieser ihnen zugefügten Beschimpfung wegen, in einer gemeinschaftlichen, nachdrucksamen Beschwerdeschrift unmittelbar an den König, worin

sie dem Monarchen vorstellten: „daß sie zu der erlittenen „Unbild gerne würden geschwiegen haben, wenn die Sache „bloß ihre eigene Person, oder ihre Anverwandten beträfe, „und nicht vielmehr den Glauben, der in großer Gefahr „stehe, indem der Erzbischof seiner Hauptstadt selbst ein „Begünstiger der Ketzer und der Irrlehre wäre; — die „Glaubens-Neuerungen hätten jederzeit mittels mächtiger, „und ihren Collegen furchtbarer Bischöfe in den Staaten ge„wurzelt; und von den Zeiten der alten Kaiser seyen es „stets die Bischöfe der Residenzen gewesen, welche der „Kirche die unheilbarsten Wunden geschlagen."

Da dieses Schreiben bald bekannt wurde, so konnte der Cardinal von Noailles nicht umhin, sich einer so gehässigen Beschuldigung wegen bei dem Könige zu beklagen.

Ludwig XIV., der von diesem Zwiste der Bischöfe traurige Folgen ahndete, übernahm es selbst, die beiden Bischöfe zur Genugthung wegen der zu grellen und anstößigen Ausdrücke ihres Schreibens zu vermögen; und diese erboten sich sogleich bereitwillig, was die Persönlichkeiten beträfe, die Wünsche Sr. Majestät als Befehle anzunehmen, und zu befolgen. Aber wider alles Erwarten erschien eine erzbischöfliche Censur gegen das Pastoralschreiben jener Bischöfe, und das Verbot, selbes in seinem Sprengel zu lesen, und zwar aus dem possierlichen Grunde, weil darin einige Irrthümer des Bajus und Jansenius erneuert wären. Das Publikum lachte, am Hofe aber nahm man die Sache ernsthafter. Dieser Schritt erschien als eine der höchsten Person zugefügte Beleidigung, weil der König selbst auf Ansuchen des Cardinals die Vermittlung übernommen hatte. Dem scharfsichtigen Auge des Monarchen war es überdieß nicht entgangen, wie sehr dieser Prälat bei allen Veranlassungen die Jansenisten begünstigte. Der Staats-Secretär mußte ihm daher bedeuten: da er sich selbst Genugthuung zu verschaffen gedächte, so habe er keine Geschäfte mehr am Hofe, den er sohin bis auf weitere Befehle zu meiden hätte.

Um diese Ungnade zu beseitigen, erwirkte er endlich nach vieler Mühe durch seine mächtigen Freunde am Hofe, daß der Bischof von Chartres, und der Pfarrer von St. Sulpice, Herr de la Chetardie, Männer von ausgezeichnetem Verdienste, das Mittleramt zur Beilegung eines Streites überkamen, welcher schon nicht mehr als eine Ehrensache zwischen den betheiligten Prälaten, sondern als eine Angelegenheit der ganzen Kirche betrachtet wurde; denn auch der Bischof von Gap war schon zur Verdammung des berüchtigten Buches geschritten. Die Unterhändler, um auf dem kürzesten Wege zum Ziele zu gelangen, gaben dem Erzbischofe die unumwundene Erklärung: das sicherste Mittel die Beleidigung des Königs gutzumachen, und selbst seiner Pflicht Genüge zu leisten, sey, sich von dem Verdachte des Jansenismus zu reinigen, und um diesen zu beseitigen, sey es das Gerathenste, die Vertheidigung der sittlichen Betrachtungen aufzugeben. Ein Widerruf also? Aber eben das war das Gespenst, vor dessen fernen Erscheinen das falsche Ehrgefühl, und die gekränkte Eigenliebe des eitlen Hofmannes schon erzitterte. Alle Antwort, die Herr von Noailles ertheilte, war: der Angriff auf dieses Buch sey nur in der Absicht gemacht worden, seine Person dem Gespötte Preis zu geben, und es fallen lassen, hieße, sich seinen Feinden überliefern. Die peinliche Verlegenheit des Cardinals erregte selbst das Mitleid des Hofes, wo man sich bemühte, durch zuvorkommende Güte ihm diesen Schritt zu erleichtern. Seine Verweisung vom Hofe wurde zurückgenommen; die ersten Personen nach dem Monarchen, der Dauphin selbst an der Spitze, erhielten den Auftrag, vorläufig die Irrungen zwischen ihm, und den Bischöfen von Lücon und Rochelle beizulegen. Aber umsonst; das Gespenst stand ihm immer mit aufgehobenem Finger vor Augen. Da auf diese Weise die Vermittlung sich zerschlagen hatte, erlaubte der König den beiden Bischöfen, sich nach Rom zu wenden; auch H. v. Noailles schrieb dorthin, erfuhr aber die Demüthigung, daß das Pastoralschreiben der beiden Bischöfe von dem hl. Stuhle gutgeheißen und belobt, seine Vorstellung aber keiner Antwort gewürdiget wurde.

Der Unwille des Königs, der bemerkt haben wollte: daß bei der hartnäckigen Weigerung des Cardinals, die sittlichen Betrachtungen zu verdammen, nicht allein falsche Scham, sondern auch manches Absichtliche im Spiele sey, und er für die Religion besorgt war, stieg mit jedem Tage. Der Großkanzler von Frankreich, Herr Voisin, H. v. Noailles persönlicher Freund, stellte ihm daher die bedenklichen Folgen seiner Widersetzlichkeit nachdrücklich vor, und machte so viel Eindruck auf ihn, daß er dem Könige die schriftliche Versicherung gab: er werde sich demnächst wider das Buch erklären. Zweifelsohne war es aufrichtig hiermit gemeint, so lange er, ohne fremde Einwirkung, die Sache in ihrem natürlichen Lichte sah; sobald er sich aber den Einflüsterungen der Jansenisten, die ihn mit ihrer List stäts umgarnten, hingab, waren sogleich alle gute Entschließungen wieder verschwunden. So oft man daher in ihn drang, sein gegebenes Wort zu lösen, verschob er die Sache von einer Zeit zur andern, mit dem Vorgeben: ein Schritt dieser Art fordere reife Ueberlegung, und lasse sich nicht übereilen, so, daß auch die Versammlung der Geistlichkeit vom J. 1711 dahin ging, ohne daß die gehoffte Erklärung erfolgte.

Ludwig XIV. war nun seiner Seits überzeugt, daß nur der Ausspruch des höchsten Richterstuhls den Cardinal Erzbischof zu einem andern Entschlusse zwingen könnte. Ein besonderes Begebniß beschleunigte die Herbeiführung dieser Catastrophe. Abbé Bochard, eifernd für die Reinigkeit des Glaubens, und im Besitze ganz vorzüglicher theologischer Kenntnisse, ersuchte den Bischof von Clermont, seinen Oheim, in einem Schreiben, nicht allein das berüchtigte Werk, die Quelle so vieler Aergernisse, zu verdammen, sondern auch Se. Majestät anzugehen, Höchstdieselben möchten es durch alle Bischöfe des Reichs verdammen lassen. Die Rigoristen, welche, wenn es die Sache ihrer Parthei galt, eben nicht zu rigorös waren, ließen diesen Brief auffangen, und ermangelten nun nicht, die Welt mit ihrem Geschrei zu erfüllen: daß alle Vorkehrungen gegen Quesnell's Buch nichts, denn ein Werk, der Cabale sey, als deren Urheber

sie den königlichen Beichtvater, P. Le Tellier, nannten; den H. v. Noailles überredeten sie: daß das Ganze nicht sowohl auf das Buch, als auf seine Person angelegt sey, und daß seine Feinde ihn der beschimpfenden Alternative bloßstellen wollten; entweder seine Genehmigung mit Unehre zurückzunehmen, oder zuzusehen, wie ein mit seiner Gutheißung versehenes Buch von sämmtlichen Bischöfen verdammt würde. Alle Schritte des Hofes gegen die Anhänger Quesnell's erschienen von nun an dem Cardinal als eben so viele Beschimpfungen und Angriffe auf seine eigene Person. Kurz, da einmal die Verführer seine einzige schwache Seite erspähet hatten, konnten sie ihn zu Allem gebrauchen, wozu sie nur wollten.

Da indeß das Tribunal des hl. Officium zu Paris Bochard's Brief hatte protocolliren, und mit entehrenden Noten in der Stadt anheften lassen, so war leicht ersichtlich, zu welchen weiteren Wagstücken die Quesnellisten bereit waren, und wie nahe man an dem Abgrunde einer förmlichen Spaltung stehe.

Von dieser Gefahr aufgeschreckt, ersuchten einige Bischöfe den Dauphin, den würdigen und tugendhaften Zögling Fenelon's, er möge sich bei dem Könige verwenden, daß Se. Majestät geruhen möchten, von dem apostolischen Stuhle eine, so vorsichtlich, wie umständlich, abgefaßte Bulle zu erwirken, durch welche der geschraubten Treulosigkeit alle Auswege, zu entfliehen, verlegt würden. Die von dem Prinzen verlangte Bedenkzeit, so, wie der dem Könige zu machende Antrag schienen jedoch unnöthig zu seyn, als selbst H. v. Noailles in einer mit dem Bischofe von Meaux, nachmaligen Cardinal von Bissy gepflogenen Unterredung, worin dieser ersterem zu verstehen gab: man werde sich wohl noch nach Rom wenden, dafern er noch länger zauderte, die sittlichen Betrachtungen zu verdammen, — gar kein Bedenken hätte, die Versicherung zu geben: wenn Se. Heiligkeit dieses Buch gerichtlich verurtheile, er der erste seyn würde, diesem Urtheile sich zu unterwerfen. Hocherfreut beeilte sich der Bischof von Meaux,

dem Könige diese Erklärung zu berichten. Eine so unverhoffte und schnelle Umänderung schien aber dem Monarchen sogleich verdächtig; er wollte sich selbst überzeugen, und wünschte bei der nächsten Audienz dem Cardinale, ohne ihn erst wegen seines Entschlusses zu befragen, gerade zu Glück, daß er ein so warmes Verlangen nach einer päbstlichen Constitution trage. Allein auf das Wort „Constitution" fuhr H. v. Noailles sogleich auf: „dieß sey eine Falle, „so ihm seine Feinde legten." Der König mehr aufgebracht, als befremdet, äußerte sich über diesen Vorgang bei dem Dauphin, welcher diese Gelegenheit ergriff, Sr. Majestät zu sagen: „es dünke ihm nöthig, sich in diesem Han„del an den heiligen Stuhl zu wenden."

So sehr dieser Antrag mit den Gesinnungen Ludwig's XIV. im Einklange stand, so war es ihm doch nicht lieb, sich desfalls mit dem römischen Stuhle in Erörterungen einzulassen, und die Initiative zu geben. Er ließ sich daher herab, dem Cardinal nochmals nachdrücklich zuzureden, sich selbst an Se. Heiligkeit zu wenden, und das Buch der Betrachtungen dem apostolischen Ausspruche zu unterwerfen. Bei einem im Grunde zwar ehrlichen, aber stets schwankenden und fremden Einflüssen über die Gebühr hingegebenen, Gemüthe darf man nicht auf Consequenz rechnen. H. v. Noailles entschuldigte sich, daß er für seine Person den ersten Schritt nicht thun könne, sondern dieses stünde Sr. Majestät zu; doch versprach er feierlich, der päbstlichen Entscheidung schnelle und genaue Folge zu leisten. Diese Aeußerung that er nicht allein gegen den König, sondern auch gegen den Dauphin, und alle seine Freunde. An den Bischof von Aachen erließ er ein Schreiben, das er sogar bekannt zu machen, erlaubte, und worin er unter andern sagt: „Nein, ich habe nie Anstand ge„nommen, allen, die es hören wollen, offen zu erklären: „daß ich wegen eines Buches, dessen die Religion gar wohl „entbehren kann, keine Spaltung in der Kirche zu veran„lassen und zu dulden gesonnen bin. Hält es der heilige „Vater für gut, dieses Werk mit einer förmlichen Censur „zu belegen, so werde ich seine Constitution und sein Ur-

„theil mit aller möglichen Ehrfurcht annehmen, und der „Erste Andern das Beispiel der vollkommensten Unterwerfung „des Geistes und Herzens geben.“ Dieser Brief ist, in's Lateinische übersetzt, im Druck erschienen, und an fast alle katholische Höfe abgeschickt worden, und widerlegt alle Verläumdungen der Gegner, daß ohne Einwilligung des Cardinals, und gegen die Freiheitsrechte der gallicanischen Kirche Quesnell's Angelegenheiten bei dem römischen Stuhle anhängig gemacht worden seyen.

So ungern Ludwig XIV. wegen vielen dabei obwaltenden Bedenklichkeiten sich zu dem Schritte entschloß, den päbstlichen Stuhl um ein feierliches Endurtheil anzugehen, so mußte er denn doch, da alle andere Auskunftsmittel erschöpft waren, sich dazu entschließen. Der französische Gesandte zu Rom, Cardinal von Tremouille, wurde sonach zur Unterhandlung dieses Geschäftes beauftragt. In der von ihm an den Pabst zu überreichenden Schrift war bedachtsam eingerückt worden, daß man nichts anderes wünsche, als was schon durch das apostolische Breve vom 13ten Juli 1708 geschehen sey, welches aber wegen gewissen Clauseln die den Gesetzen des Reiches entgegen wären, nicht hätte angenommen werden können; man beschwöre deshalb das Oberhaupt der Christenheit, nichts in die Constitution einfließen zu lassen, was Uebelgesinnten einen Vorwand zur Widersetzlichkeit geben könnte, besonders möchten Se. Heiligkeit statt des Ausdruckes „aus eigener Bewegung“ in ihre Bulle einfließen lassen, daß sie auf „Verlangen des Königs, und auf dringendes Ansuchen mehrerer Bischöfe des Reiches erlassen sey, wozu ja schon die „Constitution Alexander's VII. vom J. 1665 als Beispiel diene, darneben möge sich die Bulle auf das Buch „der sittlichen Betrachtungen allein beschränken, und „die zu censurirenden Sätze einzeln ausgehoben und genannt „werden, unbeschadet jedoch der gewöhnlichen Erklärung, „daß man die andern hiedurch nicht wolle gutgeheißen haben; endlich bäte man, den Entwurf der Bulle vor der „Bekanntmachung dem Cardinal Tremouille mitzutheilen, und das Gutachten des Königs darüber einzuholen.“

So anmaßend diese Ansinnungen auch für den pähstlichen Stuhl waren, so genehmigte Clemens XI., der hier nur das dringende Bedürfniß der Religion im Auge hatte, alle diese Bedingungen. Eine aus 5 Cardinälen, einigen ausgezeichneten Theologen und Rechtsgelehrten bestehende, Congregation wurde sogleich zu diesem Geschäfte niedergesetzt, und damit die ernannten Cardinäle mit aller Unbefangenheit zu Werke gehen möchten, ertheilte ihnen der heilige Vater die Versicherung: H. v. Noailles, ihr College, habe sein Wort feierlich gegeben, er werde das Urtheil des heiligen Stuhles über ein Buch, das er genehmiget habe, vor Allen bestättigen; zu welchem Ende ihnen auch der Brief dieses Prälaten an den Bischof von Aachen vorgelegt wurde.

H. v. Noailles hatte nie geglaubt, daß Rom je eine eigene Constitution für Frankreich erlassen werde. Da er nun sah, daß es mit der Sache Ernst werde, fand er sich in der größten Verlegenheit, der ihm drohenden Beschimpfung auszuweichen; und da ihm kein anderer Ausweg offen stand, als, so viele Ueberwindung es auch seinem Ehrgefühle kostete, das von ihm genehmigte Buch, noch, ehe der Schlag von Rom aus auf ihn niederfallen würde, selbst zu verdammen, so theilte er dem Cardinal von Tremouille seinen Entschluß hierzu mit, welcher Alles aufbot, den wankenden Vorsatz seines Collegen zu befestigen. Allein wie von einem unausweichlichen Schicksale fortgestoßen, gab er die Ausführung dieses Vorhabens nur zu bald wieder auf.

P. Rollet nämlich, General der Minimen, und ein gewisser La Chausse, Ausfertiger pähstlicher Ernennungsbriefe zu geistlichen Pfründen, beide Franzosen und zu Rom wohnhaft, beide Anhänger der Secte, und Correspondenten des Cardinals, hatten sich, trotz aller augenscheinlichen Beweise, in den Kopf gesetzt, die fragliche Constitution sey nichts, als ein blinder Lärmen; und machten dieses auch dem nur zu leichtgläubigen Prälaten zu Paris weis. Wöchentlich ließen sie ihm regelmäßig Nachrichten zukommen, wie, daß der heilige Vater gar nicht an eine

Constitution denke, und sich in den bestimmtesten Ausdrücken dagegen geäußert habe; alles was bloß zum Scheine vorgenommen würde, sey nur eine römische List, um Se. Eminenz in die Falle zu locken, und durch die Furcht vor der Constitution die Verdammung der sittlichen Betrachtungen ihm zu entreißen.

Der Cardinal Erzbischof, verblendet von den Vorspiegelungen dieser ganz subalternen Subjecte, ohne Verdienst und Ansehen, schrieb an den Cardinal Tremouille: „er sey durch sichere Nachrichten von dem Ungrunde einer zu erlassenden Constitution überzeugt; alles sey nichts als leeres Gerücht, wodurch man ihn gerne verleiten möchte, das Buch Quesnel's zu verdammen; er werde sich daher wohl hüten, jene Verordnung bekannt zu machen, der er in seinen früheren Briefen an ihn erwähnt hätte."

Es würde zu ermüdend seyn, alle die weiteren Ränke zu erwähnen, die die Parthei zur Verhinderung der Erscheinung der päbstlichen Constitution gegen das Buch, das nun ihr Bollwerk geworden war, in's Spiel setzte.

Die Festigkeit Clemens XI. blieb unerschütterlich. Die niedergesetzte Congregation fuhr fort, mit einer Anstrengung, die vielleicht noch nie einem Geschäfte ähnlicher Art gewidmet worden war, das angegebene Buch zu untersuchen: eine Menge Conferenzen wurden gehalten, die Sätze unter jedem Gesichtspunkte, und nach jedem Sinne, dessen sie empfänglich waren, geprüft, und unter allen möglichen Beziehungen gegen die entschiedenen Glaubenslehren gehalten. Der Pabst selbst ließ alle Untersuchungen in seiner Gegenwart vornehmen, holte das Gutachten mehrerer andern Cardinäle und sehr vieler Bischöfe ein, führte ganz Rom in feierlicher Prozession zum Grabe des Apostelfürsten, ordnete öffentliche Gebete, und flehte in heißer Andacht um die Fülle des Lichtes vom heiligen Geiste. Endlich nach zweijähriger beispielloser Arbeit, nachdem alle Bedingungen erfüllt, alle Vorsicht gebraucht, und der heilige Namen Gottes auf's Neue angefleht worden war, erschien am 8. September 1713 jene weltberühmte Bulle, die mit den Worten:

Unigenitus Dei filius, anhebt, und ward am nämlichen Tage auf den gewöhnlichen Plätzen in Rom angeheftet.

Der Jansenismus von der Bulle Unigenitus bis zu dessen Verschwindung in Frankreich.

Das Werk des P. Quesnell's mit der Aufschrift: das Neue Testament in französischer Sprache mit sittlichen Betrachtungen rc. wird in der Constitution: Unigenitus als ein Buch verdammt, das 101 Sätze enthalte, „welche im Bezug auf den Zusammenhang, falsch, verfänglich, übel lautend, frommen Ohren anstößig, nicht allein für die Kirche, sondern auch für die Staaten beleidigend, aufrührisch, ruchlos, gotteslästernd, irrig, der Ketzerei verdächtig, darnachriechend, Ketzer, Ketzerei und Spaltungen begünstigend, an Ketzerei gränzend, schon mehrmalen censurirt, endlich ketzerisch wären, und verschiedene Ketzereien, vornehmlich jene erneuerten, welche in den berüchtigten Sätzen des Jansenius, in dem Sinne genommen, in welchem sie verdammt wurden, enthalten sind."

Es würde zu weit führen, wenn wir den ganzen Inhalt dieser verdammten 101 Sätze aufzählen wollten.

Um jedoch die, den Frieden der Kirche sowohl, als die Ruhe der Staaten höchst gefährdende Tendenz dieser Secte auch in diesen verdammten Artikeln zu zeigen, und zugleich eine der Ursachen zu finden, warum alle Akatholische so sehr gegen die Bulle Unigenitus erboßt sind, und sie als ein Werk der Finsterniß verschreien, so stehen hier nur zwei Sätze, die auf einander die engste Beziehung haben.

Satz. 90: „die Gewalt des Bannes stehet der Kirche zu, welche sie durch ihre Oberhirten, mit Genehmigung des ganzen Körpers, welche Genehmigung sich wenigstens muß vermuthen lassen, ausübt."

Diesemnach ist jede von dem Pabste sowohl als den Bischöfen verhängte Strafe, eine widerrechtliche Anmassung,

wenn nicht der ganze Körper der Christengemeinde, mithin auch der mit Strafe belegte Theil seine Einwilligung dazu gibt, und aus eben diesem Grunde null und nichtig. Dem zu Folge soll „die Furcht," sagt der 91ste Satz, „vor einer ungerechten Excommunication Niemanden abhalten, seine Pflicht zu thun." Wenn daher Kirchenvorsteher die Urheber irgend einer strafbaren Neuerung mit dem Banne belegen, und diese aus Stolz und Fanatismus auf jener bestehen zu müssen glauben, so ist keine kirchliche Gewalt berechtigt, sie durch Bestrafung von Erfüllung ihrer verbrecherischen Pflicht abzuhalten. Durch diese zwei Sätze wird nicht nur jede hierarchische Unterordnung über den Haufen geworfen, und eine völlige Gleichheit aller Glieder der Kirche herbeigeführt, sondern auch Empörung und Aufruhr gegen jede Obergewalt, nicht nur als erlaubt, sondern auch pflichtmäßig statuirt. Denn die Linien der Unterwürfigkeit unter die geistliche und weltliche Macht gränzen so enge zusammen, daß mit Ueberspringung der ersten, die zweite unfehlbar überschritten wird.

Die erste Nachricht von einer, wider das Buch Quesnell's, die nunmehrige Schutzwehr des Jansenismus, geschleuderten Bulle, erregte bei der Parthei die größte Bestürzung; aber panischer Schrecken befiel den geängsteten Erzbischof von Paris, der seine Hartnäckigkeit nun zu spät bereute, besonders da ihm der Cardinal Tremouille berichtete, daß er durch ein einziges Pastoralschreiben gegen das censurirte Buch die Erscheinung der Bulle hinterstellen könne. Um der ihm drohenden Beschimpfung zuvorzukommen, beeilte er sich, in der Beengung seines Herzens, bevor noch eine Abschrift der Constitution in Frankreich erscheinen konnte, in einem Hirten-Unterrichte zu erklären: daß er um sein gegebenes Wort zu halten, die sittlichen Betrachtungen verdamme, ohne jedoch dem Buche irgend einen Irrthum zu Last zu legen, oder seine Verordnung, wie es üblich war, von der Kanzel ablesen zu lassen.

Der König, höchst erfreut über den so erwünschten Erfolg seiner Bemühungen, ließ sich's nun seine erste Angelegen-

heit seyn, die Annahme der Bulle bei dem ganzen bischöflichen Körper seines Reiches zu erwirken. Eine auf den 16ten Oktober 1713. angesagte Versammlung einer gemessenen Zahl von Bischöfen zu Paris schien ihm das passendste Mittel hierzu zu seyn. Der Cardinal von Noailles erhielt den Vorsitz, und die Befugniß: die Commissarien zur Berichterstattung zu ernennen. Die meisten Bischöfe stimmten für die unbedingte Annahme der Bulle; nur der Erzbischof von Paris, der früher in der Streitsache Fenelon's, bei Verdammung der Maximen der Heiligen, vor den versammelten Bischöfen gerufen hatte: Petrus hat durch den Mund des Pabstes Innocenz gesprochen, wollte nun immer noch mit dem Phantome gekränkter Ehre vor Augen, nebst 7 andern Bischöfen, aus dem Munde Clemens die Stimme des hl. Petrus nicht vernehmen, und weigerte sich mit den Bischöfen von Tours, St. Malo, Senez, Bayonne, Boulogne, Chalons an der Marne, und von Verdun, die in der Opposition stets seine treuen Anhänger blieben, dem Urtheile seiner Collegen beizutreten.

Alle Schlangenkrümmungen der Cabale wurden während der mehr als dreimonatlichen Versammlung hervorgesucht, die Entscheidungen des apostolischen Stuhles zu entkräften, und ihr ganzes Ansehen zu zernichten.

Da die Aechtheit der Constitution nicht angestritten werden konnte, so suchte man den Sinn derselben zu verdächtigen, als könne er verfänglich, zweideutig, einer unrichtigen, in neuen Irrthum stürzenden Auslegung fähig seyn. Bald war es eine Vorerinnerung, bald eine Erläuterung, bald ein Auszug des Berichtes, in welchem die gute und irrige Bedeutung der verdammten Sätze auseinandergesetzt wäre, was man der Annahme der Bulle voranzuschicken, vorschlug, und wodurch man zu erkennen geben wollte, daß sie nur in Beziehung auf diese angenommen würde. Allein die Commissäre faßten den Beschluß mit dem größeren Theile der Bischöfe, vor allem und zuerst die Constitution, ohne Vorerinnerung und Erläuterung unbedingt anzunehmen, und

hintennach gleichwohl, dem H. v. Noailles zu Gefallen, einen Hirtenbrief abzufassen, der zum Zwecke hätte: den Gläubigen das Verständniß der Bulle zu erleichteren, und sie wider die Mißdeutungen sicher zu stellen, durch welche Uebelgesinnte den wahren Sinn derselben zu verdunkeln suchten. Der entworfene Hirtenbrief wurde, ehe er der Versammlung vorgelegt wurde, dem Cardinal Erzbischof zur Einsicht mitgetheilt, und sein Verlangen, ihn von einigen seiner Theologen untersuchen zu lassen, bewilliget, sogar wurden den gemachten Gegenbemerkungen seiner Räthe zufolge, verschiedene Aenderungen darin vorgenommen, so, daß sie sich mit Allem zufrieden erklärten.

Aber wie verwandelte sich die Freude der gutgesinnten Prälaten in Staunen und Unwillen, als sie gegen Alles Erwarten vernahmen, die bei dem Cardinal von Noailles sich versammelnde Geistlichkeit habe beschlossen: den Vertretern des Clerus zu erklären, daß ihre Gesinnungen jenen der Versammlung ganz entgegen wären, und daß sie künftig ihren Berathschlagungen nicht mehr beiwohnen könnten. Nur das dazwischentretende Ansehen des Königs, der ihnen bedeuten ließ, daß sie sich bei der Versammlung, wo sie vollkommne Freiheit hätten, ihre Gesinnungen zu äußern, nach, wie vor, einfinden sollten, verhinderte diese Trennung.

Nun endlich erfolgte die Erklärung über die Annahme der Bulle Unigenitus durch eine stark überwiegende Stimmenmehrheit; nur die Erzbischöfe von Paris und Tours, und sieben andere Bischöfe waren gegen dieselbe. Der Hauptgrund der Widersetzlichkeit der Parthei war: die verdammten Sätze seyen zwar als solche anzuerkennen, aber diese Irrthümer seyen von dem Buche und den Sätzen Quesnelle's zu trennen. Ganz die wieder aufgegriffene Unterscheidung zwischen Recht und That.

Nach erfolgter Annahme der Constitution wurde erst bei voller Versammlung der Pastoral-Unterricht vorgelegt, und nach einigen Tagen genehmiget. Demungeachtet streute die Parthei aus, die Versammlung habe die Bulle nicht

anders als bloß beziehungsweise auf die im Pastoralschreiben enthaltenen Erläuterungen angenommen. Hierdurch suchte man einen doppelten Zweck zu erreichen, einmal wollte man zu verstehen geben, daß die annehmenden Bischöfe sich vermüßigt gesehen hätten, das Dunkle und Zweideutige der Constitution zu erläutern, und den Sinn derselben genauer zu bestimmen, dann bezielte man das Mißtrauen des heiligen Stuhles gegen die Bischöfe rege zu machen, wodurch er bewogen würde, die Annahmsacte nicht zu genehmigen, oder den Hirtenbrief zu verwerfen und auf diese Weise Zwietracht zwischen den Gliedern und dem Haupte der lehrenden Kirche zu stiften.

Da die Versammlung sich beeilt hatte, in einem Berichte, und mit Beilegung ihrer Pastoral-Unterweisung, dem apostolischen Stuhle von ihrem Verfahren und der ehrfurchtsvollen Annahme der Bulle Rechenschaft zu geben, und beides mit voller Zufriedenheit von Rom aufgenommen worden war, so wollten die nicht annehmenden Prälaten ihrer Seits eben so wenig ermangeln, in einem gemeinschaftlichen Schreiben sich an den Pabst zu wenden. Sie rühmten darin ihren Eifer für die Reinheit der Lehre, für die Ehre des apostolischen Stuhles, für die Erhaltung der Einigkeit, zeigten ihre Bereitwilligkeit, Quesnelle's Buch zu verdammen, hatten aber die Kühnheit, beizufügen: daß die Constitution den Trotz der Ketzer erhöhe, den Glauben der Neubekehrten erschüttere, die zarten Gewissen beunruhige, und für alle Stände ein Stein des Anstoßes sey; sie fänden sich daher genöthigt, Se. Heiligkeit über die schwierigen Punkte, wovon sie ein Verzeichniß einschicken wollten, um Erläuterungen zu bitten. Sie waren indeß so wenig gesonnen, die schwierigen Punkte anzugeben, als sie sich Hoffnung machten, die ausgesprochenen Erläuterungen zu erhalten; nur Zeit sollte gewonnen werden, weil sie es für jetzt noch zu gewagt hielten, die Constitution geradezu zu verwerfen.

Die gemeinschaftliche Absendung dieses Entwurfes wurde jedoch auf Befehl des Königs hinterstellt, weil er

besorgte, diese Bischöfe möchten, ihrer Minderzahl ungeachtet, durch ihr Zusammenwirken sich zu einem besondern Körper gestalten, und das Ansehen gewinnen wollen, als stellten sie die Versammlung des französischen Clerus, mit der sie doch gebrochen hatten, vor. Jedoch gestattete er, daß jeder insbesondere sich an Se. Heiligkeit wenden könne.

Alsbald nach Annahme der Bulle von Seite der Geistlichkeit beeilte sich der König, derselben auch bürgerliche Geltung zu verschaffen, und sie in die Register der Parlamente eintragen zu lassen, welches auch ohne große Schwierigkeit geschah. Sodann wurde das königliche Patent sammt der Pastoral-Unterweisung und den Verhandlungs-Acten der Versammlung an alle Bischöfe der Provinzen geschickt, mit dem Ersuchen: zur Erhaltung der reinen Lehre und der Eintracht, die von ihren vierzig Amtsgenossen geeignet gefundenen Maßregeln zu ergreifen. Alle Bischöfe des Reichs fanden es für angemessen, den Beschlüssen der Versammlung beyzutreten, die Vorschriften des Pastoral-Unterrichts ohne Einschränkung zu befolgen, und durch eigene Hirtenbriefe die Annahme der Constitution Clemens XI. zu befehlen. Nur sieben Bischöfe schienen, wenigstens durch ihr Stillschweigen, die Parthei jener acht widerstrebenden Prälaten zu begünstigen, wiewohl auch sie das Buch Quesnell's, als eine Schrift, welche die Irrlehren des Jansenismus enthalte, verdammten. Ein Beweis, daß man durchgehends die Schädlichkeit der Grundsätze in den sittlichen Betrachtungen verdammte. Noch mehr, selbst die Bischöfe der Gegenparthei verdammten sämmtlich das Buch als den Jansenismus enthaltend.

Der Cardinal Erzbischof von Paris erließ auf Anstiften der Parthei ein Pastoral-Schreiben, datirt vom 25. Februar 1714, welches darum merkwürdig ist, weil es den ersten Anstoß zu der erfolgten offenbaren Empörung gegen eine unverwerfliche Entscheidung der Kirche gab. Nachdem er Eingangs seines Schreibens von den sittlichen Betrachtungen als von einem, in seinem Sprengel durchaus verbotenen, Buche gesprochen hatte, erklärt er

durch eine recht schlangenartige Wendung: da die Bulle dunkle, die Gemüther leicht irre leitende Stellen enthalte, so habe er nach sorgfältiger Erwägung es für das Ehrerbietigste gehalten, Se. Heiligkeit selbst um Erläuterungen zu ersuchen, weil das der sicherste Weg sey, die Wahrheit aufrecht zu erhalten, und seinen Schäflein einen Frieden zu geben, den er ihnen selbst nur mit dem Verluste seines Lebens zu verschaffen gedenke. Aber plötzlich tritt er mit dem Verbote hervor, daß kein Geistlicher seines Sprengels unter der Strafe der durch die That selbst verwirkten Suspension, die Bulle eigenmächtig, ohne seine Zustimmung annehme, und einen gerichtlichen Act, oder was sonst immer für eine Verrichtung, in Ansehung der Bulle ausübe. Ein, in früherer Zeit noch nie vorgekommenes, Beispiel, daß ein einzelner Prälat eine dogmatische Entscheidung des Oberhirten der Kirche, die unter allen gesetzlichen Formen kund gemacht, und beinahe von dem ganzen bischöflichen Körper angenommen worden, unter Verhängung von Censuren, verboten hätte.

Geflissentlich hatte die Parthei zu diesem Schritte den Zeitpunkt gewählt, der der geeignetste war, den Feuerbrand unter eine Corporation zu werfen, wo des Zündungsstoffes die Menge vorhanden war, die Flamme der Zwietracht von Neuem anzuschüren. Der König hatte die Sorbonne zur Erklärung ihres Beitrittes, zu der Annahms-Acte der Bischöfe und zur Einregistrirung der Bulle einberufen. In der Nacht vor dem ersten März, an welchem die Versammlung statt haben sollte, wurde das beregte, vom 25ten Februar datirte, erzbischöfliche Schreiben in Eile abgedruckt und den Gliedern der Sorbonne bei'm Eintritte in den Versammlungssaal, ganz naß von der Presse, eingehändiget. Man beabsichtete hiebei, die ganz unvorbereiteten Gemüther der Doctoren zu überraschen, und sie zwischen dem königlichen Befehle und dem erzbischöflichen Verbothe im Gedränge, zur Nichtannahme der Bulle zu stimmen, da man zudem überzeugt war: daß Verschiedene derselben das in der Bulle verdammte Buch begünstigten, und eben deshalb ihre Unterwürfigkeit gegen die erzbischöfliche Verordnung zum Vor-

wande ihrer Widersetzlichkeit nehmen würden. Die Parthei scheint es nicht beachtet zu haben, daß diese Körperschaft in ihren Verrichtungen nicht von ihrem Bischofe, der hier nur die Rolle einer Mittelsperson auf sich hatte, sondern lediglich von dem heiligen Stuhle abhängig sey, und mithin eine angedrohte bischöfliche Suspension gar nicht hemmend auf ihre Entschließung einwirken könne, wiewohl H. v. Noailles selbst, auf die Nachricht von dem in der Sorbonne Vorgefallenen, die Triftigkeit dieses Umstandes fühlend, erklärte: er wolle die Doctoren der Facultät keineswegs in seine Verordnung eingeschlossen haben.

In der That zeigte sich am ersten Tage der Versammlung eine solche Verschiedenartigkeit der Stimmung, daß die Anhänger der Parthei, die Furcht vor der angedrohten Suspension vorschützend, den ernstlichen Vorschlag machten: man solle über die Annahme der Constitution nichts beschließen, und wirklich ging man auch, ohne zu einem Schlusse zu kommen, wieder auseinander. Demungeachtet blieb der, der apostolischen Constitution zugedachte Schlag für dießmal ohne Wirkung. Denn bei der zweiten, auf erneuerten Befehl des Königs am 5ten März erfolgten Versammlung wurde, nach vielen Bedenklichkeiten und Debatten durch Stimmenmehrheit die ehrerbiethige Annahme und Einregistrirung der Bulle beschlossen, dieser Beschluß nach wiederholter Vorlesung am 10ten bestätigt, und am 14ten durch eine Deputation Sr. Majestät die Anzeige hievon gemacht. Verschiedene Doctoren, auch von der entgegengesetzten Meinung, hatten sich den Deputirten, als Zeugen des, dem Könige zu erstattenden Berichtes, der die unbedingte Annahme der Bulle von Seiten der Facultät aussagte, beigesellt, ohne daß auch nur einer die Uebereinstimmung des Berichtes mit den wahrhaften Gesinnungen der Facultät in Abrede gestellt hätte.

Da die Hirtenbriefe der gegentheiligen Bischöfe, worin sie zwar Quesnelle's Buch verdammten, dennoch meist so abgefaßt waren, daß sie den Frieden der Kirche eher stören, und die geöffnete Kluft erweitern konnten, statt die

getheilten Gemüther zu vereinigen, so entschloß sich der Pabst, dieselben unter verschiedenen Qualificationen zu censuriren, und Ludwig XIV., freundschaftlichst die Hand bietend, ihre Unterdrückung zu befehlen, dem Erzbischofe von Paris aber, zum anderumale, den Zutritt am Hofe zu verbieten.

Nach und nach wurde die Bulle Unigenitus nicht allein von allen Universitäten Frankreichs und der Niederlande, sondern auch von den deutschen, italienischen, spanischen, portugisischen und polnischen, und in allen Bisthümern des christlichen Europa, entweder ausdrücklich, oder stillschweigend angenommen.

Die Streitsache hatte indeß in Frankreich eine ganz andere Wendung genommen. Beide Partheien hatten Quesnelle's Irrlehren verworfen; sein Buch zählte weit weniger Anhänger, als die päbstliche Constitution Gegner. Die Pfeile des Sectengeistes wurden jetzt gegen das Ansehen des apostolischen Stuhles überhaupt gerichtet, und die Gewalt des Statthalters Jesu Christi mit allen Sophismen der sogenannten Reformatoren des 16ten Jahrhunderts angefeindet, so daß Alles zu einer förmlichen Empörung gegen das Oberhaupt der Kirche, und zu einer offenen Spaltung eingeleitet war.

Die warnende Stimme des heiligen Vaters, und die Vorstellungen vieler, für das Wohl der Kirche eifernden Bischöfe überzeugten Ludwig XIV., daß auf dem Wege der Güte gegen die widerspenstigen Prälaten nichts gewonnen werden könnte, und sohin wider dieselben mit aller gesetzlichen Strege vorgefahren werden müsse. Zwar wurde es nochmals versucht, den Cardinal Noailles durch gütliche Vorstellungen zu vernünftigern Gesinnungen, und zu einem Benehmen zu stimmen, das seiner hohen kirchlichen Würde und großen Frömmigkeit mehr angemessen wäre. Die Cardinäle von Rohan und Bissy, welche aus Auftrag des Königs die Mittlerrolle über sich nahmen, schmeichelten sich ziemlich lange, den immerdar hin und her schwankenden Mann zu einem festen Entschlusse zu bringen: allein sey es Unschlüssigkeit seines Charakters oder die Aussicht auf eine

Veränderung, die bei dem hohen Alter und der sichtbaren Gesundheits-Abnahme Ludwig's XIV. nicht mehr ferne seyn konnte, unaufhörlich wich er seinen eigenen Zusagen, und den weisen Vorstellungen seiner Freunde, seiner Familie, und seiner achtungswürdigsten Collegen aus. „So lange er lebte, ging er bald vorwärts, bald rückwärts, und blieb veränderlich bis zum letzten Hauche seines Lebens: er endete dieses damit, daß er eben diese Constitution, die er so oft angefeindet und verworfen hatte, annahm." 1)

Mit Auffindung der Mittel, eine nicht unbeträchtliche Zahl von Bischöfen, die zum Theile zu den angesehensten Familien des Reichs zu zählen waren, zu richten, hatte es indeß seine eigenen Schwierigkeiten.

Von Rom wurde der Vorschlag gemacht, der König möge gestatten, daß der Cardinal von Noailles nach Rom vorgeladen, und als ein Mitglied des heiligen Collegiums unmittelbar von dem apostolischen Stuhle gerichtet werde, weil man sich mit der Hoffnung schmeichelte, daß wenn einmal der Erzbischof von Paris zur Ordnung würde verwiesen seyn, seine Anhänger mit geringer Mühe sich zum Ziele legen würden. Allein dieses Verfahren suchten des Herrn von Noailles mächtige Freunde am Hofe aus allen Kräften zu hintertreiben. Der zweite Vorschlag, die Sache durch päbstliche Commissarien zu beendigen, fand nicht weniger Schwierigkeit; das dem Könige Beliebteste war die Einberufung eines National-Conciliums, zu dessen Betreibung H. Amelot alsbald nach Rom gesendet wurde. Aber gerade dieser Weg war es, dessen Einschlagung man zu Rom am unliebsten sah. Man sah, nebst andern Schwierigkeiten, deren Beseitigung nicht in der Gewalt des Monarchen liegen konnte, vor, wie sehr eine Sache, deren schleunige Beendigung für den Frieden der Kirche und die Ruhe des Staates so sehr Noth that, durch ein Concilium verzögert würde, und wie sehr zu besorgen sey, daß das

---

1) Fenelon's Lebensgeschichte von Bausset. Buch 8, §. 4. übersetzt von Mich. Feder.

vorgerückte Alter des Königs das Ende desselben zu erleben, nicht hoffen ließ. Endlich schien doch das wiederholte heftige Andringen um Versammlung eines National-Conciliums Clemens XI. zu Nachgiebigkeit gestimmt zu haben: nur wünschte er noch einige Zeit des Nachdenkens über eine Sache von solcher Wichtigkeit. Der Tod machte dem Allen ein Ende. Ludwig XIV. starb am 1ten September 1715 im 77sten Jahre seines Alters, und im 72ten seiner beispiellos langen Regierung.

Gleich nach Ludwig's XIV. Tode erhob der Sectengeist frecher, als je, seine Stirne. Bei der Minderjährigkeit des Thronerben stand an der Spitze der Reichsverwaltung der Regent, Herzog Philipp von Orleans, ein Prinz von großen Talenten, und schwachem Charakter, ohne Achtung für Religion, ohne Begriff von Tugend, Sclave niedriger Leidenschaften. Unter dem Vorwande, den sprudelnden Starrköpfen Zeit zur Besinnung zu lassen, und sie dahin zu bringen, daß sie von selbst über ihre Ungereimtheiten und Schwindeleien errötheten, gestattete er ihrem Unfuge freies Spiel; den Cardinal von Noailles überhäufte er mit Gunstbezeugungen, verschiedene Doctoren, die unter der vorigen Regierung wegen ihrer Anhänglichkeit an den Cardinal waren verbannt worden, wurden zurückgerufen, die Vergebung einer großen Anzahl von Pfründen ward ihm überlassen, und der Vorsitz am Gerichtshofe in Gewissensfachen eingeräumt. Bei allem dem unterließ der Regent nicht, dem heiligen Vater die tiefe Ehrfurcht und Ergebenheit zuzusichern, mit welchen sich Ludwig XIV. gegen den apostolischen Stuhl ausgezeichnet hatte, und zur Rechtfertigung seines Betragens gegen H. v. Noailles, sich zu verbürgen, daß er höchstens in einem Monate die Quelle aller bisherigen Unruhe auf immer schließen werde. Der Cardinal hatte nämlich versprochen, in dieser Zeitfrist die Annahme der Constitution durch ein Pastoralschreiben zu verkünden, wobei es jedoch, wie immer, blieb.

Auf der, in eben diesem Jahre (1715) gehaltenen Versammlung der Geistlichkeit ging es höchst stürmisch zu.

Die Anticonstitutionisten, so nannte man die Gegner der Bulle Unigenitus — drohten mit dem, nun Alles vermögenden Cardinal von Noailles, und den veränderten Zeiten; sie verhießen die Annahme der Constitution durch den Cardinal, wenn von der Verwerfung des verdammten Buches dabei keine Rede seyn würde, oder umgekehrt, wenn bei Verdammung des Buches von der apostolischen Bulle Umgang genommen würde. Da die Constitutionisten — die Vertheidiger der Bulle — sich auf keine Tractaten einlassen wollten, so machte man sich an die Sorbonne mit dem Ansinnen: daß sie durch den Beschluß vom 5ten März 1714 die erklärte Annahme der Bulle zurücknehmen möchte. Wirklich drangen diesmal die Schreier durch: ein Schwall junger Doctoren, aufgereitzt durch einige ältere, bestürmten die Gutgesinnten mit den beleidigendsten Ausdrücken, und heftigsten Drohungen, erfrechten sich, die Verordnung des Oberhauptes der Kirche ein abentheuerliches, treuloses, verabscheuungswürdiges, und jener Höllenpforte, welche die Kirche überwältigen könnte, entstiegenes Machwerk zu nennen. Um ihrem meuterischen Unternehmen einen Anstrich von Rechtlichkeit zu geben, versteckten sie sich hinter die Distinction zwischen Einregistrirung und Annahme, und die Stimmenmehrheit entschied: „es sei falsch, daß die Fakultät je die Bulle angenommen habe," Da aber alle Welt wußte, daß die Bulle im J. 1714 durch eine Stimmenmehrheit von 525, gegen 22 angenommen, und fünf Tage darauf dieser Beschluß der Annahme und Unterwürfigkeit von dem Collegium förmlich bestättigt, und durch eine feierliche Deputation dem Könige angezeigt worden war, so erklärte man im kürzesten Wege jenen Beschluß für nichtig, und unterschoben, und strich ihn aus den Registern. So verdunkelte dieser ehrwürdige Körper den seit Jahrhunderten erworbenen Ruhm der Rechtgläubigkeit und treuen Anhänglichkeit an den heiligen Stuhl auf einige Augenblicke, irregeleitet durch die Ränke der Jansenisten.

Allein der Betrug war so schreiend, und die Lüge so handgreiflich, daß selbst der Regent sich genöthigt sah, die Versammlungen der Facultät bis auf weiters zu untersagen:

auch mehrere Bischöfe verboten ihren Untergebenen den Besuch ihrer Schulen.

So beleidigend dieses Benehmen einiger aufrührischer Priester gegen den Statthalter Christi war, so begnügte sich anfangs Clemens XI. ihre Verwegenheit mit bloßer Verachtung zu bestrafen, bis er erst am 18ten November 1716 die Sorbonne aller von den vorigen Päbsten ertheilten, Privilegien für verlustig erklärte, so lange sie nicht in sich gehen würde, und der Facultät, unter Strafe der Nichtigkeit, die Ertheilung eines Grades untersagte.

Da nach manchen andern mißlungenen, trugvollen Ränken die Anticonstitutionisten oder Opponenten vernahmen, daß die erschöpfte Geduld des heiligen Vaters das Aeußerste zu ergreifen, und H. v. Noailles zur Strafe seiner Widersetzlichkeit von dem Cardinals-Collegium auszuschließen entschlossen sey, so wendete sich letzterer, um der Beschimpfung auszuweichen, an den Prinz Regenten mit der Bitte: bei Sr. Heiligkeit nochmals den Weg der Unterhandlung einzuschlagen, und zu diesem Ende den Abbé Chevalier, einen der Großvikare des Cardinals von Bissy, als Abgeordneten, nach Rom zu schicken.

Der Regent, der sich durch die Ehre, eine schon so lange bestandene Fehde beendiget zu haben, ungemein geschmeichelt fand, gab ohne Anstand seine Einwilligung, ohne sich jedoch der Sache viel mehr anzunehmen.

Der neue Unterhändler kam mit den Instructionen der Anticonstitutionisten versehen, in Rom an, wo man durch den Cardinal von Bissy von den indessen stattgehabten Umtrieben unterrichtet, alle Lust, sich in Unterhandlungen einzulassen, verloren hatte, wenn nicht auf das Andringen des französischen Bevollmächtigten, Cardinals de la Tremouille, doch wenigstens die Anträge des Abbé Chevalier zu vernehmen, sich der Pabst hätte bewegen lassen, zwei Cardinäle als Commissarien, zu ernennen. Alles, was der Abbé in verschiedenen Unterredungen vorbrachte, bestand in der Rechtfertigung der verdammten 101 Sätze, und in dem Erbieten zu einer beziehungswei-

sen Annahme der Bulle, indem er immer auf die Behauptung zurückkam: die Annahme der Versammlung von 1714 habe lediglich in Beziehung auf ihren Pastoral-Unterricht statt gehabt.

Um den Handel kurz zu beendigen, und den Secten-Clubb zu beschämen, befahl Clemens XI., den Abbè zu befragen: ob der Cardinal von Noailles wohl die Bulle annehmen würde, wenn man ihm gestatten sollte, solches beziehungsweise zu thun? Chevalier im Geiste schon über den vermeintlichen Sieg triumphirend, antwortete mit einem freudigen Ja, und der Betheuerung: daß der Cardinal nie etwas anders verlangt habe. Auf die wiederholte Bestättigung seines Wortes wurde ihm die Entschliessung ertheilt: „Weil die Annahme der französischen Geistlichkeit beziehend gewesen, und der Cardinal von Noailles, nichts anders verlange, als die Bulle beziehungsweise anzunehmen, so finde man für gut, daß er die Constitution gerade so, wie jene Versammlung, annehmen möge.“ Der Abbè, auf diese Weise im selbstgesponnenen Netze gefangen, stand verblüfft und erröthend, ohne eine Sylbe antworten zu können.

So endigte sich abermals eine Unterhandlung, die zu weiter nichts diente, als die Intriguen der Parthei in ein noch helleres Licht zu stellen, und ihre Beschämung zu vervollständigen.

Das Cardinals-Collegium, schon früher von Sr. Heiligkeit zu einem Gutachten über das Verfahren gegen den H. v. Noailles, wenn er sich nicht zum Ziele legen wollte, aufgefordert, war jetzt einstimmig des Dafürhaltens: daß er des Purpurs unwürdig zu erklären sey; doch baten die Meisten noch um Aufschub, um durch neue Versuche den Ungehorsam des Collegen zu brechen.

Selbst die bestürzten Anticonstitutionisten gaben sich unter diesen Umständen den Schein, als seyen sie bereit, die Bulle anzunehmen; nur wünschten sie die Erlaubniß, ihren Pastoralschreiben einige Lehrsätze, deren Untersuchung sie

zuvor dem Urtheile des apostolischen Stuhles unterstellen würden, beizufügen. Der Pabst, nur zu oft getäuscht, wollte sich schlechterdings auf nichts mehr einlassen; allein der Regent und einige constitutionistische Prälaten glaubten noch das Letzte versuchen zu müssen, um die Unruhen ohne Geräusch beizulegen. Man kam auf den Einfall, die Bulle von der französischen Geistlichkeit selbst erklären zu lassen, wozu man die bevorstehende Versammlung derselben benützen wollte. Aber dieß hieß ja eben eingestehen: daß die Constitution dunkel sey, und der Erläuterung bedürfe; und so hätten am Ende doch die Anticonstitutionisten Recht behalten.

Um die Constitutionisten gegen diesen bedenklichen Schritt zu warnen, erließ der Pabst ein Breve, worin er ihnen die Gefahren der beabsichtigten Erklärung auseinandersetzte, und seinen unabänderlichen Entschluß andeutete: daß er nie eine Erklärung geben würde. Noch vor Ankunft des Breve in Frankreich hatten bereits einige Parlamente den Befehl ertheilt, kein päbstliches Rescript, das nicht mit einem königlichen Patente versehen sey, anzunehmen, und der Prinz-Regent untersagte jedem Bischofe des Reiches der Annahme des erwähnten Breve. Der apostolische Nuntius hatte jedoch Zeit gewonnen, Abschriften desselben an die Bischöfe in Umlauf zu setzen, die hiedurch belehrt wurden, welche Parthei sie zu ergreifen hätten. Doch glücklicher Weise kam es dießmal zu keinen Erörterungen. Denn der Regent, um den Pabst nicht zu sehr vor den Kopf zu stoßen, und sich etwa selbst eine Verlegenheit zu ersparen, ließ die kaum begonnene Versammlung auseinandergehen. So erreichte Clemens XI. seinen Zweck auf eben jenem Wege, der ihn davon zu entfernen schien, ohne jedoch die hartnäckigen Köpfe sich näher zu bringen.

Die Streitfrage über die Annahme der Bulle Unigenitus, die bisher nur die höhere Geistlichkeit entzweit und beschäftigt hatte, theilte sich nach und nach mehreren Classen der Gesellschaft mit; die Schmähschriften der Sectirer gegen die hierarchische Gewalt fanden Verbreitung und

und Eingang; die Indolenz der Regierung, das Widerstreben der Staatsbehörden und Tribunale gegen die päbstliche Autorität, die stets angedrohte, nie vollzogene, Strafgerechtigkeit verwandelten die Furcht in Sicherheit, und die bisher Bedrohten hielten es an der Zeit, selbst eine drohende Stellung annehmen zu können. Die theologischen Facultäten von Rheims und Nantes, dem Vorgange der Sorbonne folgend, hatten ihr Decret der Annahme der Bulle zurückgenommen; die Doctoren von Caen waren im Begriff, ein Gleiches zu thun; ein Theil der Pfarrer, Domkapitel, selbst der Religiosen beiderlei Geschlechts hatten sich auf die Seiten ihrer anticonstitutionistischen Bischöfe geschlagen. Hatte man bisher sich begnügt, über die apostolische Constitution als über eine dunkle Stellen enthaltende Verordnung, sich Aufschlüsse zu erbitten, so traten nun auf einmal vier katholische in Gemeinschaft mit dem obersten Hirten stehende Prälaten, die Bischöfe von Boulogne, Montpellier, Mirepoix und Senez, vor einem, gleichfalls katholischen, zum Hüter und Verfechter der reinen Lehre berufenen, Körper, der theologischen Facultät zu Paris, gegen eine von dem heiligen Stuhle erlassene, von den meisten Kirchen ausdrücklich angenommene, dogmatische Entscheidung auf, und erklärten, mit abgeworfener Maske: diese Constitution für ein Werk, das den Glauben untergrabe, die Moral vergifte, die Disciplin zerstöre, die geheiligsten Rechte des Episcopals beeinträchtige, selbst das Ansehen der weltlichen Macht zernichte, und legten eine förmliche Appellation an ein allgemeines Concilium gegen den päbstlichen Stuhl ein.

Sobald der Bischof von Senez dieses Document des Aufruhrs in der Versammlung der Sorbonne verlesen hatte, so entgegnete der Advokat der Facultät mit einer Beglückwünschungsrede für den Wahrheitseifer und die Liebe zur Kirche der vier hochherzigen Appellanten, mit Bezeugung seines eigenen Eifers für die gute Sache: und aus unzählbaren Kehlen ertönte Beifallszuruf, und lauter Wunsch, mit den Appellanten gemeine Sache zu machen. Die

Stimme der Gutgesinnten wurde übertäubt, und die Facultät erklärte ihren Beitritt zur Appellation.

Allein das Attentat war zu neu und überraschend; die Folgen zu bedenklich, als daß die Staatsgewalt sich gleichgültig dabei verhalten könnte: die vier Prälaten wurden als Urheber der Zwietracht und Spaltung aus der Hauptstadt verwiesen, und der Advocat, als Concipient der Appellations-Acte, in die Bastille gesetzt. Dessen ungeachtet erhitzten sich die Gemüther mehr und mehr, und der Fanatismus schlug in Flammen auf. Man legte ein Buch an, in welches es jedem frei stund, seinen Namen unter die Zahl der Appellanten einzutragen; die Thüren des Officialats zu Paris stunden Tag und Nacht zur Einzeichnung offen, und einige Kapitel, verschiedene religiöse Gemeinheiten, mehrere Pfarrer der Stadt fanden sich in dieser Absicht im erzbischöflichen Pallaste ein. Verwegener noch waren einzelne Mönche des erzbischöflichen Sprengels, welche öffentlich appellirten, und mit dürren Worten angaben: daß die Constitution den Lehrsatz der Gnade zernichte.

Der Cardinal Erzbischof von Paris, weit entfernt, die vermessenen Schismatiker zu bestrafen, begünstigte vielmehr den Anwuchs der Appellanten: jeder schwindelnde Priester oder Mönch aus den Provinzen fand Schutz in seiner Diözese, und der Fanatismus fand an unwissenden Schullehrern, Chorschülern, selbst in der ehrsamen Schuster- und Schneider-Zunft, an Meistern, Gesellen und Jungen willkommne Appellanten. Um das einmal angefachte Feuer zu unterhalten, erröthete man nicht, sogar von dem ehrlosen Gewerbe der Bestechung Gebrauch zu machen. Da das, frömmelnden Seelen, unter dem Vorwande der Religions-Vertheidigung, entlockte Geld nicht lange dauerte, wurde gegen ausgestellte Wechsel ein Darlehen eröffnet, welches bald auf eine Million, achtmalhundert tausend Livres anwuchs. Die geworbenen Appellanten wurden nach Maßgabe ihrer Bedeutenheit, und des zu hoffenden Einflusses belohnt. Candidaten der Theologie erhielten für die Vertheidigung quesnellischer Sätze 500 Li-

vres, Pfarrer, Domherren, Mönche, die im Namen ganzer Gemeinheiten die Appellation einlegten, wurden verhältnißmäßig mit größeren Summen honorirt. Diese entehrenden Werbungen wurden so frei, und offen getrieben, daß der Cardinal Erzbischof von Mailly in einem Schreiben an die französische Geistlichkeit laut sagte: daß das schändliche mit den Appellationen getriebene Gewerbe eine weltkundige Sache sey. Und doch gewann man bei einem Aufwande von mehr als 1,800,000 Livres kaum 1,800 Appellanten von allen Farben und Classen.

Einen Monat nach der Appellation der vier Bischöfe legte auch H. v. Noailles (am 30ten April) die seinige ein, ohne sie jedoch bekannt zu machen. Sobald diese neuen Umtriebe in Rom bekannt geworden, drang man mehr, als je in den heiligen Vater: er möge durch einen entscheidenden Schritt dem Unfuge steuern, und die Appellation verdammen, ehe noch der Cardinal die seinige bekannt machte. Allein es fehlte, wie immer, auch dießmal wieder nicht an Männern, denen der Weg der Aussöhnung als gerathener vorkam. Der Regent Frankreich's übernahm nochmals die Vermittlung. Der Cardinal von Noailles überreichte ihm eine eigenhändig unterzeichnete Annahms-Formel, welche von dem Pabste, dem sie zur Einsicht war zugesendet worden, so gut aufgenommen wurde, daß man von dieser Seite nur einige Abänderungen wünschte, die, wollte man zu Paris redlich zu Werke gehen, den lang ersehnten Frieden ohnfehlbar herbeiführen würden.

Den Appellanten war es aber um nichts weniger, als um Friede zu thun. Sobald sie daher von Friedens-Präliminarien hörten, ließen sie, um den Riß zu erweitern, die bis jetzt geheim gehaltene Appellation ihres Protektors durch die Presse bekannt machen, welche zwar etwas gemäßigter lautete, als jene der vier Bischöfe, und worin an den besser zu unterrichtenden Pabst, und an ein allgemeines rechtmäßig berufenes, an einem sichern Orte zu haltendes Concilium appellirt wurde. Die Sorbonne erneuerte gleich-

zeitig ihre Appellation, und trug jene des Erzbischofs unter großen Lobsprüchen in ihre Register ein; und um die Verlegenheit zu vergrößern, stellten sich 48 Pfarreien in und um Paris, und das Kapitel Notre Dame in die Reihen der Appellanten.

Der Prinz-Regent, äußerst entrüstet über dieses neue Gewebe von Falschheit und Trug, machte dem Cardinal die bittersten Vorwürfe wegen des treulosen Bruches seines feierlich gegebenen Wortes, welcher sich lediglich damit rechtfertigte, daß der Druck ohne sein Vorwissen unternommen worden sey. Die Appellations-Urkunde mußte auf Befehl des Regenten, alles Widerstrebens des Cardinals ungeachtet, von dem Parlamente unterdrückt werden.

Um auf die mit dem Pabste angeknüpften Unterhandlungen zurückzukommen, so hatte H. v. Noailles den Vorschlag gemacht: Sr. Heiligkeit einen kurzen Inbegriff der Lehrsätze, über welche die Bischöfe beider Partheien sich würden verständiget haben, unter Vermittlung des Regenten, zur Genehmigung vorzulegen. Auf diesem Wege würde der gegnerische Theil unfehlbar dazu gebracht werden, sich zum Ziele zu legen. Die angebliche Abschrift dieses Lehr-Begriffes wurde dem Regenten eingehändigt, und von demselben nach Rom einbefördert. Aber wie staunte man zu Rom, als man bei Durchgehung derselben etwas ganz Anderes, als die Lehre der orthodoxen Bischöfe, mit denen doch dem Angeben nach, der Inbegriff abgefaßt seyn sollte, darin fand. Man entdeckte, daß die nach Rom geschickte Abschrift von der Urkunde, die früher in des Regenten Gegenwart entworfen, und unterzeichnet worden war, in vielen wesentlichen Punkten abweiche, daß der Cardinal von Noailles die Einleitung und den Schlüß eigenmächtig weggestrichen; kurz, daß in allen acht und vierzig, mehr oder weniger beträchtliche Abänderungen oder Verfälschungen vorgenommen worden waren, welche sämmtlich dahin zielten, die Bulle als dunkel, und nicht annehmbar darzustellen.

Nun war auch der letzte Gedulds-Tropfen des apostolischen Stuhles erschöpft. Es erfolgte sogleich gegen die

Appellationen ein richterliches Einschreiten, welches in weniger als drei Wochen beendigt, dieses Verfahren, als gegen die Grundsätze und den Brauch des ganzen katholischen Alterthums, und beispiellos in der Geschichte, durch ein Decret des heiligen Stuhles verdammt. Das Urtheil wurde am 18ten Februar 1718 zu Rom öffentlich angeheftet, und in demselben die Appellation der vier Bischöfe, als schismatisch und ketzerisch, jene des Cardinal von Noailles, als schismatisch und der Ketzerei annähernd, qualificirt. Am 8ten Dezember desselben Jahres erschien unter Aufschrift: Apostolisches Sendschreiben an alle Gläubige, und mit Pastoralis officii anhebend, eine Bulle, worin der heilige Vater „alle wahre Kinder der Kirche vor der Gemeinschaft mit den meuterischen Söhnen, die ihre Spaltung mit dem mildernden Namen der Opponenten verdeckten, warnt, sie von der Liebe der heiligen katholischen und römischen Kirche getrennt, und von der Gemeinschaft mit dem Hirten und der Kirche Rom's so lange ausgeschlossen erklärt, bis sie durch Unterwürfigkeit und schuldigen Gehorsam wieder zur Liebe und Einigkeit des apostolischen Stuhles zurückgekehrt seyn würden.“

Wie von einem elektrischen Strahle entzündet, schlug bei Erscheinung dieser Bulle, die Flamme der Empörung in heller Lohe auf. Schon nach fünfzehn Tagen machte der Erzbischof von Paris seine Appellationsschrift gegen die Bulle: Unigenitus, selbst bekannt, am 3ten Oktober erfolgte eine neue Appellation von eben demselben nebst einem Rundschreiben gegen die Bulle: Pastoralis Officii, und einer feierlichen Beitritts-Acte des Domkapitels von Paris zu der Appellation ihres Erzbischofes; an eben diesem Tage erschien ein Verbot des Parlaments, wegen Nullität, gegen die letzt genannte Bulle. Hieraus ist leicht zu ersehen, welche tiefe Wurzeln und ausgedehnte Verzweigungen das Complott gegen den heiligen Stuhl bereits gewonnen hatte.

In seinem Rundschreiben trat der Cardinal von Noailles mit der kühnen Behauptung auf: „der Pabst habe

vom Tage der Appellation an, die richterliche Befugniß verloren, und könne, in Hinsicht dieser Streitsache gegen die Appellanten weder Strafen verhängen, noch mit Censuren gegen sie einschreiten; ein künftiges allgemeines Concilium habe allein das Recht, hierin zu richten."

So erdreistet sich ein einzelner katholischer Bischof mit seinem verhältnißmäßig unbedeutenden Anhange, der ganzen katholischen Welt gegenüber, in einer dogmatischen von Allen mit Unterwürfigkeit angenommenen Entscheidung, das Oberhaupt der allgemeinen Kirche vor die Schranken eines Tribunals zu berufen, dessen Aussprüche erst in Vereinigung mit dem Haupte, und mit dessen Gutheißen bindende Kraft erlangen. Wer sieht hier nicht die schlagendste Aehnlichkeit zwischen dem Benehmen des Cardinals von Noailles und der Jansenisten gegen Clemens XI. und jenem Luther's und der Reformatoren gegen Leo X.?

Diesem allen ungeachtet verfuhr man gegen den Cardinal mit beispielloser Geduld. Nach so vielen Erfahrungen vereitelter Hoffnung traten mit jedem Tage neue Vermittler auf, deren Versuche jedoch stets an dem falschen Ehrgefühle des H. von Noailles, das ihm, den einmal gewagten falschen Schritt zurückzunehmen, nicht erlaubte, scheiderten.

Clemens XI. war das Glück nicht vergönnt, die Beendigung dieses so verdrüßlichen und ärgerlichen Handels zu erleben. Er starb den 19. März 1721 im 72ten Lebens-Jahre und im 21ten seines ruhmvollen obwohl mühsamen, Pontificats. Sein Nachfolger Innocenz XIII. bestättigte alle seine Entscheidungen, welche zugleich nach und nach von allen Völkern der katholischen Welt, um in die Wagschale des in Frankreich gegebenen Aergernisses ein Gegengewicht zu legen, auf das feierlichste anerkannt wurden: in einem von Benedikt XIII. im J. 1725 zu Rom gehaltenen Concilium von Hundert Bischöfen wurde einstimmig entschieden: daß die Bulle Unigenitus als eine Glaubens-Regel anzuerkennen sey. Eine unter den Augen der Jansenisten, J. 1727. versammelte Synode zu Embrün verhängte gegen den Bischof von Senez die Suspension, weil

er sich gegen die Constitution erklärt hatte. Endlich erging von Ludwig XV. unter dem 24. März 1730 eine feierliche und ausdrückliche Bekanntmachung, daß die Bulle Unigenitus durch die allgemeine Annahme zu einem Kirchengesetz erhoben, auch als Staatsgesetz betrachtet werden müßte. 1) Diesem allen ungeachtet wich die verhärtete Parthei auch nicht einen Schritt zurück.

Endlich aber schlug die Stunde, in welcher die Binde von dem zu lange geblendeten Auge des Cardinals von Noailles fiel, und ein Strahl der erbarmenden Gnade sein Herz durchdrang. Der 80jährige in jeder andern Beziehung sehr ehrenwerthe Greis, erblickte den Rand des Abgrundes, an den ihn eine Rotte aufrührischer Köpfe geführt hatte, und erzitterte. Die Gränze zwischen Zeit und Ewigkeit die er betretten hatte, ließ ihn jenseits die Strafgerichte der ewigen Gerechtigkeit schauen; und aus freiem Antriebe, ohne anderweitige Veranlassung, erklärte er in einem Schreiben an Pabst Benedikt XIII. seine aufrichtige und unbedingte Annahme der Bulle Unigenitus, die Verdammung der sittlichen Betrachtungen sammt den aus denselben ausgehobenen 101 Sätzen, in eben dem Sinne, in dem sie die Constitution verdammt; den Widerruf seines Pastoral-Unterrichts nebst Allem, was gegen die Bulle in seinem Namen erschienen sey, und fügte die Verheißung bei: daß er durch ein zu erlassendes Kreisschreiben die Beobachtung der Bulle in seinem Erzsprengel anordnen werde. „Ich muß" schloß er, „Eurer Heiligkeit aufrichtig gestehen, daß, seitdem ich mit Gottes-Gnade diesen Entschluß gefaßt habe, ich mein Gewissen unendlich erleichtert finde. Meine Tage fließen jetzt ungetrübter dahin, ich genieße eines Friedens und einer Ruhe, die ich seit langer Zeit nicht mehr gekostet habe." 2).

Nach einigem Sträuben folgte das Domkapitel diesem ruhmvollen Beispiele, welchem sich bald zahlreiche Genoßen-

1) Declarat. du 24 Mars 1730, Art. 5.
2) Lettre du 19. Juillet 1728.

heiten aus dem Regulär- und Welt-Clerus anschlossen. Noch eine Zeitlang berathschlagte die Sorbonne, bis der Hof jene Brausköpfe, die die besser Gesinnten nie hatten aufkommen lassen, entfernte, und nun die Facultät, der Fesseln entledigt, und sich selbst wiedergegeben, am 2ten Januar 1730, mit Stimmenmehrheit von vier und neunzig gegen dreizehn, die Erklärung gab: daß ihr Anerkennungs-Decret vom J. 1714 ächt, und von ihr ausgegangen, in der Folge aber widerrechtlich für falsch ausgegeben worden sey, und daß jede Spur dieses anmaßlichen Verfahrens aus ihren Registern getilgt werden sollte: die im Namen der Facultät ergangene Appellation wurde widerrufen, und die Bulle Unigenitus mit aller Unterwürfigkeit des Verstandes und Herzens, als ein dogmatisches Urtheil der allgemeinen Kirche angenommen.

Jedem nachdenkenden Leser wird sich bei'm Rückblicke auf die Geschichte des Jansenismus die Frage aufdringen: Wie war es möglich, daß der heilige Stuhl mit so unbegreiflicher Langmuth, die man Clemens XI. fast als Schwäche anzurechnen geneigt seyn möchte, eine Secte ertrug, die so lange den Staat und die Kirche verwirrte, und die Fahne des Aufruhrs gegen das Oberhaupt der Kirche schwang? Wir glauben nicht zu irren, wenn wir antworten, daß gerade diese Mäßigung der unverkennbarste Beweis der höchsten Weisheit des römischen Stuhles ist. Hätte derselbe den Erzbischof von Paris durch einen Machtspruch aus dem Schooße des Cardinal-Collegiums gestoßen; hätte er den Bannfluch gegen die Häupter und Begünstiger der Secte ausgesprochen, so würde ohne Zweifel von jenem Zeitpunkte an, Frankreich aufgehört haben, ein Theil der katholischen Kirche zu seyn. Nur, wenn es die höchste Noth gebietet, schleudert der heilige Stuhl seine Blitze, berechnet aber, indem er schleudert, noch ihre Wirkungen.

Der Calvinismus hatte in Frankreich seine Entstehung genommen, und fand gleich dieser Staat noch Kraft genug in sich, das Gift der neuen Irrlehre von sich auszustoßen, so hatte es doch schon ziemlich gewirkt, und die

Doctrinen Calvin's, besonders solche, welche gegen das Oberhaupt der Kirche gerichtet waren, hatten die Köpfe vieler Personen aus den höheren Ständen, vorzüglich der oberen Magistraturen, eingenommen, so daß von dieser Zeit an, die Parlamente Frankreich's, insbesondere jenes von Paris, fortwährend eine Opposition gegen die kirchliche Gewalt bildeten. Dieser Calvinismus, dessen Keime die höchste Magistratur Frankreich's so lange gepflegt hatte, ward noch gefährlicher, als er, im Wesentlichsten wenigstens, unter verändertem Namen als Jansenismus von Neuem auftrat, und die besten Köpfe Frankreichs sich mit verbündeten. Das Parlament von Paris war von nun an ein antikatholischer Körper geworden. Nimmt man hiezu die vielen, über ganz Frankreich verbreiteten, in ihren Grundsätzen und Maximen mit jenem der Hauptstadt verschwisterten Parlamente, alle ihnen untergeordnete Gerichtshöfe und Behörden, die es sich zur Pflicht und Ehre anrechneten, ganz dem Impulse jener zu folgen, ferner die vielfachen Clienten dieser Stellen, endlich die zahllose Menge, welche Verwandtschaft, Freundschaft, oder persönliches Interesse in diesen Stromhineinriß, so wird es leicht begreiflich, wie sich in Frankreich die furchtbarste Kabale gegen den römischen Stuhl anspinnen konnte. Setzte sich nun der erste Prälat des Reiches mit seinem nicht unbedeutendem Anhange von Bischöfen, geistlichen Körperschaften und Priestern mit jenen in Verbindung, so bedurfte es, bei der schwachen, in Lüste versunkenen Regierung, wahrlich keines großen Anstoßes mehr, den dünnen Faden, der die gallicanische Kirche noch an den heiligen Stuhl knüpfte, zu zerreißen, und das traurige Schauspiel der im 16ten Jahrhundert in England erschienen Spaltung zu erneuern. Nur durch ein Wunder der göttlichen Vorsehung, die dem heiligen Stuhle jenen Geist der Mäßigung einflößte, geschah es, daß Frankreich katholisch zu seyn, noch nicht aufgehört hört hat.

Wenn gleich mit der Unterwerfung des Cardinals von Noailles, und der Zurücknahme der Appellation der Sorbonne die Blüthe der jansenistischen Parthei gebrochen

war, so war der Stamm noch nicht entwurzelt. Diese Sectirer wurden im Gegentheile noch wüthender: schändliche Verläumdungen, ärgerliche Anekdoten aus der Lästerchronik, die gröbsten Irrlehren, welche das Ansehen der Kirche gleichsam mit Füßen traten, wurden in einer Wolke von Flugschriften und periodischen Blättern in's Publikum ausgestreut, in den Klöstern Zwist und Aufruhr angefacht, und die Brandfackel des Fanatismus unter das Volk geworfen. Ein berüchtigter Jansenist, der durch wüthende Selbstpeinigung sich frühe aufgerieben hatte, wurde von der Secte, als ein Heiliger ausgeschrieen, und als ein Wunderthäter verehrt. Die Verehrer des Abbé Paris, welche auf seinem Grabe, im Kirchhofe von St. Medard beteten, fielen in Zuckungen, machten die wunderlichsten Leibesverdrehungen und Sprünge, priesen mit begeisterten Worten den Jansenismus, und bewirkten plötzliche Bekehrungen. Den vorgeblichen Wundern auf seinem Grabe, die nichts als ein Spiel erkaufter Betrüger meistens magnetischer Art, waren, machte die Polizei von Paris, obgleich ziemlich spät, doch noch ein Ende. 1). Man gab diesen Rasenden den Namen Inspirirte, oder Convulsionärs: die Secouristen, (von Secours, Hülfe) ein eigener Zweig der Convulsionärs, bloß aus Weibern bestehend, ließen sich zu ihren Zuckungen von Männern durch Fußtritte, Schläge und Stiche Hülfe leisten. Bei diesen Hülfeleistungen gingen, selbst nach dem Geständnisse eines Schriftstellers der Secte, Auftritte vor, die allen Anstand, alle Zucht und Ehrbarkeit verletzten. Diese bethörten Weiber begingen die größten Gottlosigkeiten; sie erdreisteten sich, Messe zu lesen, die Wandlung vorzunehmen, den hl. Geist zu ertheilen u. s. w. 2).

1) Der Kirchhof von St. Medard wurde am 27ten Jan. 1732 vermauert. Gleich darauf fand man folgenden Vers an der Mauer angeklebt: De par le roi defense á Dieu, De faire miracle en ce lieu.

2) Das ausführliche Detail aller Ausbrüche ihres Aberwitzes findet man in Mémoires pour servir á l'hist. eccles. du 18me Siécle T. 2.

Die Naturalisten und Figuristen, welche bald den hülflosen Zustand des unbegnadigten Naturmenschen, bald die Reinheit der Kirche durch schamlose Entblößungen darzustellen suchten, die Discernanten und Melangisten, die sich darüber stritten, ob Gott, oder der Teufel der Urheber der Convulsionen sey, und andere fanatische Jansenisten in Appellanten erregten den Unwillen aller Gebildeten, und machten die Secte lächerlich. Dieß und die ernstlichen Maßregeln der Polizei, das fortgesetzte Verbrennen der jansenistischen Bücher, die vielfältigen Verhaftungen, und vor andern das ganz natürliche Erlöschen des Enthusiasmus hatten zur Folge, daß die ganze Secte im Oeffentlichen auf ein Häuflein unbedeutender Leute, unzufriedener und widerspenstiger Mönche, und einiger andächtiger weiblicher Seelen einschmolz. Die Hartnäckigsten flüchteten nach den Niederlanden, und errichteten zu Utrecht, und an einigen andern Orten ein kleines Kirchlein, das bis auf den heutigen Tag noch bestehet. (Sieh den Art. Utrechter Schismatische Kirche).

Wenn gleich der Jansenismus in Frankreich aufgehört hat, als öffentliche Erscheinung zu bestehen, so wucherte die Giftpflanze unter einem Theile des Clerus noch im Stillen fort. Da man sie, wie man hätte thun sollen, im 17ten Jahrhundert nicht erstickte, so gewann sie Zeit zu wachsen, und feste Wurzel zu schlagen, so daß sie bei'm Ausbruche der Revolution nur zu deutliche Lebenszeichen gab. Die bürgerliche Verfassung der französischen Geistlichkeit war ein Werk des Jansenismus, und seine Anhänger waren es, welche zuerst den Eid über dieselbe ablegten. Wenn sie gleich bei jenen gräulvollen Auftritten eine scheinbar untergeordnete Rolle, wie der Strick in des Henkers Hand spielten, so waren es doch ihre Principien, welche dem Ecksteine des ganzen Gebäudes den ersten zermalmenden Schlag versetzten. „Man lese die Reden" sagt ein ehrenwerther Augenzeuge, 1) „welche in der Sitzung des

---

1) Von der gallicanischen Kirche in ihrem Verhältnisse zum Kirchenoberhaupte vom Grafen Jos. Le Maistre. Herausgegeb. von Moritz Liber. Frankf. 1823.

National-Convents gehalten wurden, als man die Frage untersuchte: ob der König gerichtet werden könnte? und man wird finden, auf welche Weise der Jansenismus damals gestimmt hat. Jene Sitzung war für den königlichen Martyrer die Staffel zum Blutgerüste.

Nur wenige Tage nachher, (es war den 13ten Februar Morgens gegen 11 Uhr) hörte ich den Jansenismus, von der Kanzel einer fremden Kathedrale seinen Zuhörern, welche er Bürger nannte, die neue kirchliche Organisation erklären. „Ihr seyd beunruhigt,“ sagte er zu ihnen, „die Wahlen nun in den Händen des Volkes zu sehen, aber bedenket doch, daß sie vor Kurzem noch in den Händen des Königs waren, doch eigentlich nichts als ein Commis des Volkes war, und von dem wir uns nun glücklicher Weise loszumachen gewußt haben.“ „Nichts kann diese Secte weder erweichen, noch bekehren.“ 1)

„Wie könnte eine Secte,„ sagt derselbe an einer andern Stelle, „wie der Jansenismus, so viele und so schwärmerische Anhänger finden? wie war es möglich, daß sie so viel Geräusch in der Welt machen, und den Staat und die Kirche verirren konnte? Ein Zusammenfluß von Ursachen brachte diese Wirkung hervor. . . . Das menschliche Herz ist von Natur zu Empörungen geneigt. Erhebt nur die Fahne des Aufruhts, und an Recruten wird es euch nicht gebrechen. Non Serviam (Jerem. 2, 20.) dieß ist die Erbsünde der ausgearteten Menschen-Natur. Das System des Jansenismus, sagt Voltaire, ist weder philosophisch noch tröstend für die Menschheit, aber das Vergnügen, einer Parthei anzugehören ꝛc. — 2.) Hierin liegt das ganze Geheimniß. Der Macht zu trotzen, ist dem menschlichen Stolze eine Lust, sie an sich zu reißen, ist ihm das größte Glück, und sie zu demüthigen, seine höchste Wonne. Mit diesem dreifachen verführerischen Reize bestrickte der Jansenismus seine Eingeweihten, und der zweite Genuß ward ihm vollkommen, als er, nach Port-Royal der Mittel- und

1) Maistre gall. Kirche, Buch 1. K. 12. S. 116.
2) Voltaire Siécle du Louis XIV. T. 3. C. 37.

Vereinigungs-Punkt seiner Kräfte geworden, sich selbst zu einer Macht erhob." 1)

Die Tendenz dieser gefährlichen Parthei ging von ihrer Entstehung an, darauf aus, jede Macht, geistliche oder weltliche, die ihren Absichten entgegenstund, zu vernichten.

Schlüßlich ist, als sehr bemerkenswerth, zu beachten, daß den Ursurpator Frankreich's, dem ein richtiger Herrschertakt nicht abzusprechen ist, den Jansenismus nicht ausstehen konnte: wenn er in seinem kaiserlichen Zorn entbrannte, so war unter den Schimpfwörtern, woran es ihm eben nicht gebrach, das ärgste: „Er ist ein Jansenist."

Möge der Jansenismus, die gefährlichste aller Secten, für immer erstorben seyn! Möge daß das Bestreben, die vier Artikel der gallicanischen Kirche, mit welchen sich diese Secte auf's innigste befreundet hatte, wieder in Aufnahme zu bringen: und die Widersetzlichkeit gegen das neue Aufleben eines Ordens, den sie als ihren größten Feind fürchtete, und manche andere Zeichen der Zeit die Besorgnisse der wahren Freunde des Katholicismus nicht bestättigen, daß der Jansenismus wirklich noch lebe, und ein hohes Alter verspreche, indem er noch nie besser organisirt, und von kühneren Hoffnungen beseelt gewesen sey, als jetzt.

Die Jansenisten in Italien.

Auch in Italien hatte die giftige Pflanze des Jansenismus gewurzelt und trug seine Früchte noch gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Scipio von Ricci, Bischof von Pistoja und Prato im Großherzogthum Toskana, warf sich zum lauten Lobredner Quesnelle's und Jansenius auf; seine Umgebung bestand aus Jansenisten, und Mönchen ohne Gewissen und Kloster, welche ihn zur Befriedigung seines Ehrgeizes ermunterten, eine allgemeine Wiedergeburt der Kirche zu Stande zu bringen. Freiheit der Bischöfe von der Unterwürfigkeit

---

1) Maistre gall. Kirche S. 36, 37.

gegen den römischen Stuhl, und Gleichheit der Priester mit den Bischöfen, als deren Mitarbeiter, sollte die Grundlage dieser Wiedergeburt seyn. 1).

Auf der berüchtigten Synode zu Pistoja von 1786 wurde Hand an das Werk gelegt. Die vom Cardinal von Noailles dem Pabste Benedict XIII. zugesandten 12 Artikel wurden daselbst angenommen, den öffentlichen Lehrern zur Pflicht gemacht, die Lehre des hl. Augustin von der Gnade auf den Cathedern vorzutragen, und nebst andern auch die Behauptung aufgestellt: „Quesnelle's Schriften sind voll wahrer und gesunder Grundsätze." Am Schlusse der Synode wurden den versammelten Vätern zur weiteren Belehrung und Ermunterung Quesnelle's Werke der Ricci eigends in's Italienische hatte übersetzen lassen, ausgetheilt. Die Beschlüsse dieser Synode wurden zwar gleich nach ihrer Bekanntmachung vom römischen Stuhle mißbilliget, jedoch erst am 28ten August 1795. von Pius VI. verdammt.

Die dazwischengetretene französische Revolution mit ihren Folgen öffnete diesem bethörten Prälaten, wie Vielen andern, die Augen; im Jahre 1804 söhnte er sich mit Pius VII. aus und starb 1810.

Inconoclasten Siehe Bilderstürmer.

Incorruptupticolen. Eine Abart der Eutychianer. Sie behaupteten: Jesus Christus habe bei seiner Menschwerdung einen unverweslichen Leib angenommen, der nicht aus dem Fleische der Jungfrau Maria gebildet worden, und nur durch ein Wunder dem Schmerze, Durste und Hunger unterworfen gewesen sey. Der Kaiser Justinian nahm diese Irrlehre in Schutz, und befleckte seinen Ruhm durch die Verfolgung der Katholiken und durch Verbannung des Patriarchen von Constantinopel Eutychius.

---

1) Louis XVI. détroné, avant d'être roi v. Proyart.

Indifferentisten nennt man jene, welche es für gleichgültig halten, zu welchem Religions-Systeme man sich bekennt. Man kann sie in gröbere und feinere abtheilen. Erstere behaupten: es sey gleichviel, welcher Religion, ob der natürlichen, oder sonst einer geoffenbarten? man zugethan sey, die feinern sind der Meinung: die natürliche Religion sey zwar nicht ausreichend; unter den geoffenbarten aber könne eine jede zur Seligkeit führen. Aus der Vielheit der Secten im Christenthume, deren jede sich als die wahre ankündigte, entstand endlich eine Gleichgültigkeit, Indifferentismus, die letzte Ausgeburt des Irrglaubens. Die ersten Spuren des Indifferentismus im christlichen Alterthume finden wir an Apelles, aus der Secte der Marcioniten. Eusebius in seiner Kirchengeschichte 1). berichtet, daß Rhodom erzähle: er habe mit Apelles eine Unterredung gehabt; „Als ich mit dem alten Apelles zusammenkam, ward er überführt, daß er in manchen Stücken sehr unrecht geredet habe. Deswegen sagte er auch, man müsse gar nicht untersuchen, sondern ein jeder müsse dabei bleiben, was er einmal geglaubt habe. Er behauptete, die auf Jesum, den Gekreuzigten hofften, würden selig, wenn sie nur in guten Werken befunden würden.“ Die Lehre von Gott schien ihm die allerdunkelste Sache zu seyn. Er behauptete Ein Grundwesen, unserer Lehre gemäß. — Nachdem Rhodon seine ganze Theorie hergesetzt hatte, fährt er fort: „da ich zu ihm sagte: Sage uns, woraus beweißest du dieß, oder wie kannst du ein Grundwesen behaupten? so sagte er, die Weissagungen der Propheten widerlegten sich selbst, da sie gar nichts Wahres enthielten, sie stimmten nicht mit einander überein, wären falsch, wiedersprächen einander. Wie also nur ein Grundwesen sei, das wisse er nicht; er werde aber innerlich gezwungen, es zu glauben. Hierauf legte ich ihm einen Eid auf, die Wahrheit zu sagen: er schwur, daß er wahr rede, wenn er sage, er wisse nicht, wie

1) Lib. 5. C. 13.

ein einziger ungezeugter Gott sey, daß er es aber glaube. „Ich lachte hierüber, und gab ihm einen Verweis, daß er sich für einen Lehrer ausgebe, und doch, was er lehre, nicht zu beweisen wüßte." Ein wahres Bild unserer heutigen Indifferentisten. Wenn gleich diese noch nicht in eine öffentliche Secte zusammengetreten sind; so ist es doch unläugbar, daß ihre Anzahl besonders unter den Nichtkatholischen, vorzüglich bei den Engländern, unbeschreiblich groß ist. Das System der Indifferentisten läßt sich, nach ihrem vorzüglichen Verfechter, von Loen, auf folgende Punkte bringen:

1) Jesus Christus hat uns nichts geboten, als den Glauben an Ihn als den Weltheiland, und die Liebe zu Gott, welche die Grundlage unseres sittlichen Betragens seyn muß.

2) Alle übrige Dogmen, in so enger Verbindung sie auch mit einander stehen mögen, sind Truggebilde des Lehrstandes.

3) Alle symbolische Bücher, und jede Art von Polemik in der Theologie sind zu verwerfen; die Bibel kann man noch als Handbuch in der Kirche beibehalten.

4) Die Meinungen, denen ein jeder zugethan ist, sind frei, sie mögen wahr oder falsch seyn; alle sollen dem eingeführten öffentlichen Cultus beiwohnen, jedoch soll die Abendmahls-Feyer von demselben ausgeschieden, und jedem zum Privat-Gebrauche freigestellt seyn. Auf diese Weise, meint von Loen, könne der Friede unter allen abweichenden christlichen Partheien hergestellt werden, ohne zu bedenken, daß dieser Vereinigungs-Vorschlag gerade zu das ganze Christenthum aufhebt.

Des Indifferentismus machen sich vorzüglich schuldig: a) Joh. Clericus, welcher in seiner Abhandlung von dem Unglauben (traité de l'incrédulité, Amsterdam 1696.) nur jene Glaubenslehren annimmt, in welchen alle Christen übereinstimmen. b) Johann Locke, der in seinem Briefe „von der Duldung" an Phil. von Limborch, denselben Grundsatz aufstellt. c) Joh. Claude, calvinistischer Prediger in seinem Werke: Vertheidigung der Reformation (De-

fense de la reformation 1673) und d) Peter Jürieu: in das wahre System der Kirche (le vrai Systeme de l'eglise.)

Daß die Deisten, Rationalisten ꝛc. die Vorhut in der Reihe der Indifferentisten führen, verstehet sich von selbst, und wie sehr der Protestantismus in seiner dermaligen Gestaltung dem Indifferentismus zueile, darüber ist unter Sachkundigen nur eine Stimme. Man lese, wie ein neuerer Gelehrter sich hierüber äußert:

„Der heutige Protestantismus, hat, zwar nicht in allen denen, welche sich zu ihm bekennen, aber doch bei den vorzüglichesten, welche die Lehrer der übrigen seyn sollten, sich in den losesten Indifferentismus aufgelöst, und aus der ganzen Geschichte des Protestantismus geht hervor, daß er in seinem Innern, in seinen Grundsätzen den Keim zu seiner Vertilgung empfangen habe, der, wie ein krebsartiges Geschwür immer weiter um sich gefressen hat, und ihn bald ganz aufreiben wird. Das haben allerdings denkende Köpfe längst eingesehen, aber eben dieser Krebs hat noch nicht den ganzen Körper verzehrt; diese innere Fäulniß wird nach und nach den ganzen zweitheiligen Baum in allen seinen Verzweigungen ergreifen, er wird dann in Modererde zerfallen, in welcher erst hierauf wieder gesunde Pflanzen werden aufwachsen können, wie an der Stelle des Feigenbaum's, welchen der Sohn Gottes verdorren ließ, jetzt gewiß nutzbare Pflanzen wachsen.“ 1).

Joachim, * Abt von Flora in Calabrien, hatte gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts unter dem Pabste Urban III. und seinen Nachfolgern einen großen Ruf erlangt. Des Petrus Lombardus Buch der Sprüche stand damals in dem größten Ansehen. Allein wenn gleich die meisten theo-

1) Histoire critique des projets formés depuis trois cent ans pour la reunion des communions chrétiennes. par M. Tabar Paris 1824.

*) 12tes Jahrhundert.

logischen Lehrer sich an den Meister des Sprüche, als Muster, hielten, so ward sein Buch doch nicht allgemein gutgeheißen. Der Abt Joachim schrieb gegen dasselbe, wo er unter andern den Spruch anfocht: Es gibt ein unermeßliches, unendliches, höchst vollkommnes Ding, welches der Vater, der Sohn und der heilige Geist ist.

Joachim behauptete: daß dieses höchst vollkommne Ding, in welchem Peter Lombard die drei Personen der Gottheit vereinige, selbst wieder, nach ihm, ein höchstes, von den drei Personen unterschiedenes Wesen seyn müsse, daß man also, nach den Grundsätzen dieses Theologen, gehalten sey, vier Götter anzunehmen.

Um diesem Irrwege auszuweichen, nahm der Abt Joachim an: daß der Vater, Sohn und hl. Geist zwar ein einziges Wesen ausmachten, aber nicht, weil sie in einer gemeinsamen Substanz existirten, sondern weil sie dem Willen und der Uebereinstimmung nach dergestallt vereinigt wären, als seyen sie nur ein einziges Wesen, gerade wie man sagt, daß mehrere Menschen ein einziges Volk sind. Diese Meinung wollte er durch die Schriftstellen beweisen, wo Jesus sagt: er wolle, daß seine Jünger eins seyen, wie er und der Vater eins sind, und durch die Stelle bei Johannes, welcher die Einheit der Personen auf die Einheit des Zeugnisses zurückführt. Joachim war demach Tritheist, und nahm in dem Vater, Sohn und hl. Geist die Einheit der Substanz bloß mit Worten an.

Der Irrthum des Abts Joachim ward in dem unter Innocenz III. im Jahre 1215 gehaltenen Concilium von Lateran verdammt, ohngeachtet seiner Person, weil er seine Schrift dem Ausspruche des heiligen Stuhls unterworfen hatte, nicht erwähnt wurde. 1).

Des Abtes Joachim Irrthum fand keine Vertheidiger, wurde aber von Dr. Sherlok erneuert.

---

1) S. Thom. opusc. 24. Mathieu, Paris ad ann. 1179. Nat. Alex. in Saec. 13. D'Argentrè Collet T. 1. p. 119.

Als der Socianismus sich auch in England verbreitet hatte, entstanden daselbst von Zeit zu Zeit Dispüte über die Dreieinigkeits-Lehre. Sherlok übernahm die Vertheidigung des Glaubens gegen die Socinianer, und suchte zu zeigen: daß in diesem Geheimnisse kein Widerspruch liege. Da die Haupteinwendungen dieser Sectirer darauf hinausliefen, daß man mehrere Personen in der, der Zahl nach, eine Substanz annehme, so erforschte Sherlok vorerst die Natur der Substanz, und der nummerischen Einheit derselben. Wie er nun zwei Arten von Substanz unterscheidet, so findet er zweierlei Einheit. Die Einheit der körperlichen Substanz bestehet in der Vereinigung oder richtigen Nebeneinanderstellung ihrer Theile; da aber die geistige Substanz keine Theile hat, so muß man in ihr ein anderes Einheits-Prinzip aufsuchen. Die Einheit bei geschaffenen Geistern, d. h. die nummerische Einheit, vermöge welcher ein Geist von allen andern unterschieden ist, bestehet, nach ihm, einzig in dem Wahrnehmen und Erkennen, welches jeder Geist von sich selbst, von seinen Vorstellungen, Begriffen, Urtheilen und Gefühlen hat, oder in dem Selbstbewußtseyn.

Ein Geist, der, was in ihm vorgehet, allein erkennet, ist demnach von allen andern Geistern unterschieden, und die andern, denen sich gleicher Weise ihr inneres Seyn allein aufschließt, unterscheiden sich von jenem ersten Geiste.

Setzen wir nun, sagt Sherlok, daß drei geschaffene Geister dergestallt vereinigt wären, daß jeder von ihnen das innere Seyn der beiden andern so ganz durchdringe, wie sein eigenes, so ist es gewiß, daß diese drei Personen der Zahl nach idendisch sind, weil sie unter sich dasselbe Identitäts-Prinzip haben, welches bei jeder, einzeln genommen, und vor ihrer Vereinigung statt findet.

Auf diese Weise muß man, diesem Theologen zufolge, die Dreieinigkeit erklären. Denn Gott, (der unendliche Geist, und nicht eine unendlich ausgedehnte Materie) besitzt keine Einheit der Theile, weil Er ohne Theile ist. Da aber die Personen der Dreieinigkeit sich alle drei so erkennen,

wie jede einzeln genommen, sich erkennt, so machen sie der Zahl nach nur ein Wesen, oder vielmehr die nummerische Identität selbst aus, wie etwa die Fähigkeiten unseres Geistes zusammen genommen, nummerisch eine Substanz bilden. Hierdurch wird die Einheit, welche bei geschaffenen Geistern bloß moralisch (subjektiv) ist, in den drei Personen objektiv, welche so innigst untereinander, wie der Mensch mit sich selbst, nicht aber, wie ein Mensch mit dem andern, vereinigt sind.

Sherlok bestättigt seine Hypothese mit den Worten Jesu bei Johannes: „Ich bin in dem Vater, und der Vater ist in mir. Denn, sagt er, die Worte Jesu muß man entweder in ihrem eigenthümlichen und natürlichen, oder in einem bildlichen Sinne nehmen, im bildlichen Sinne können sie nicht genommen werden, weil die Metapher, ihrer Eigenthümlichkeit nach, eine Aehnlichkeit zwischen natürlichen, wirklich existirenden, oder möglichen Dingen voraussetzt, so daß man nicht sagen kann: ein Ausdruck sey methaphorisch, wenn er in der Natur nichts dem Aehnliches hat, oder haben kann, wovon er die Vorstellung gibt; nun gibt es aber nichts in der Natur, welches in einem andern Dinge so vorhanden wäre, daß dieses andere, wieder in ihm wäre: denn wenn ein Ding in einem andern wäre, so müßte es in diesem andern eingeschlossen, folglich kleiner seyn, schlöße es aber das andere ein, so wäre es natürlich auch größer, welches ein Widerspruch ist.

Man muß daher die Worte Jesu im eigenthümlichen Sinne nehmen; es gibt aber nur eine Art einer sich wechselseitig umschließenden Einigung, nämlich die Erkenntniß, welche ein Wesen von dem andern hat; wenn der Sohn das Bewußtseyn von Allem hat, was in dem Vater ist, von seinem Willen, von seiner Liebe u. s. w. wie er es von seinem eigenen Willen, seiner Liebe rc. hat, so ist er in dem Vater, und der Vater ist ganz in ihm, weil er erkennt: daß er das hat, was in dem Vater ist. Eben dieses gilt von jeder Person der Dreieinigkeit in Beziehung auf die andern. 1)

---

1) Dessen Rechtfertigung der Dreieinigkeits-Lehre.

Diese Hypothese ward für ächten Tritheismus angesehen, und deßhalb von mehreren brittischen Theologen widerstritten. Auch ist es nicht schwer, den Tritheismus in ihr aufzufinden, und zu sehen: daß sie in der That drei nothwendige, ewige, unerschaffene Substanzen annehme. Es ist falsch, daß die vollkommene Erkenntniß, welche eine geistige Substanz von der andern hat, aus diesen zwei Substanzen der Zahl nach, nur eine mache; denn sonst wäre die Gottheit von den menschlichen Seelen nicht unterschieden, welches absurd ist.

Wenn Sherlok annimmt, daß zwei geistige Substanzen das nämliche Bewußtseyn haben können, so ist diese Annahme des nummerisch einen Bewussteyns in mehreren Substanzen ein formaler Widerspruch; ist aber im Vater, Sohn und hl. Geist nur ein Bewußtseyn der Zahl nach, so sind es drei Personen in einer und derselben Substanz. Die Einheit der Substanz in der Gottheit ist so beschaffen, daß sie dennoch mit dem Unterschiede der Personen im Einklange stehet: nach Sherlok's Hypothese gäbe es der That nach keinen Unterschied der göttlichen Personen, er verfällt demnach in den Sabellianismus, und nimmt nur einen Namen-Unterschied an; jede andere Unterscheidung würde jene nummerische Einheit, die er darthun wollte, zerstören.

Joachimiten. *) Der Name, welchen man jenen beilegte, die des Abtes Joachim's Lehre, nicht über die Dreinigkeit, sondern über die Sittenlehre befolgten. Abt Joachim bezielte eine ausserordentliche Vollkommenheit. Eifernd gegen das Verderbniß des Zeitalters hatte er eine ausnehmende Vorliebe für den Einsiedlerstand, und für das, was man das innere und verborgene Leben nennt; man sollte sich an den Vorschriften des Evangeliums nicht begnügen.

Verschiedene Personen nahmen hievon Veranlassung, zu sagen: das Gesetz des Evangeliums sey unvollkommen, es

*) 13tes Jahrhundert.

müsse demselben ein vollkommneres folgen, und dieses sey das Gesetz des hl. Geistes, welches ewig dauern werde. Dieses Gesetz des Geistes war nichts anders, als eine Sammlung von Maximen jener falschen Geistigkeit, zu der sich die Joachimiten bekannten, und welche sie in einem Buche das ewige Evangelium genannt, niederlegten. Die Joachimiten unterschieden in der Religion drei Weltepochen. Die erste beginne mit der Zeit des Alten Bundes, die zweite mit dem Neuen Bunde; allein das Gesetz des Neuen Testaments sey nicht vollkommen, es müsse mit dem Jahre 1260 aufhören, und dem vollkommnern Gesetze, welches das ewige sey, Platz machen. Dieses, in dem ewigen Evangelium enthaltene, Gesetz ist die Sittenlehre des Abtes Joachim: die Verkünder dieses Evangeliums, heißt es darin, mußten barfuß seyn, weder Christus, noch die Apostel, hätten die Vollkommenheit des beschaulichen Lebens erreicht; von Christus an bis zum Abte Joachim sey das thätige Leben zwar nützlich gewesen, von nun aber sey es unnütz, und die Beschaulichkeit, wozu der Abt das Muster aufgestellt habe, weit ersprießlicher. Diese Ungereimtheiten, meistens auf mystische Auslegung einiger Schriftstellen gegründet, enthielten die Grundsätze des ewigen Evangeliums. Der Verfasser desselben ist unbekannt; mehrere Religiosen beehrten es jedoch mit ihrem Beifall, und einige von ihnen unterfingen sich sogar, im Jahre 1252 an der Universität zu Paris, darüber Vorlesungen zu halten. Es wurde vom Pabst Alexander IV. verdammt, und die Schriften des hl. Thomas von Aquin, der gegen diese Schwärmer schrieb, bewirkten gleichfalls die Verdammung der Joachimiten auf dem zwischen 1262 und 1266 von dem Erzbischofe Florentius gehaltenen Concilium zu Arles 1).

Jovinianus *), ein Ketzerhäuptling des vierten Jahrhunderts, hatte seine Jugendjahre in klösterlicher

---

1) Natal. Alex. in Saec. 13, C. 5. art. 4. D'Argentré Coll. jud. T. 1, p. 163. Hist. univers. Paris T. 3, p. 302.

*) 4tes Jahrhundert.

Bußstrenge zugebracht, sich nährend mit Brod und Wasser, in schwarzem Gewande mit entblößten Füßen einhergehend, und seine Lebsucht durch Händearbeit erwerbend. Er verließ sein Kloster zu Mailand, und begab sich nach Rom: ermüdet von den Kämpfen gegen seine Leidenschaften, oder gereizt von den Vergnügungen Rom's, warf er sich stracks in die Arme der Ueppigkeit. Um seine Umwandlung in den Augen des Publikum's, welches große Aergerniß daran nahm, und vielleicht auch in seinen eigenen zu rechtfertigen, stellte Jovinian die Behauptung auf: Wohlleben und Abtödtung seyen an sich weder gut noch böse, und man dürfe ohne Unterschied alle Speisen genießen, wenn es nur mit Danksagung geschehe. Da er sich nicht auf den Genuß ausgesuchter Speisen und köstlicher Weine beschränkte, behauptete er weiter: der jungfräuliche Stand sey nicht vollkommner als der eheliche; die Mutter Gottes sey nach der Geburt unseres Heilandes nicht Jungfrau verblieben, weil man sonst, wie die Manichäer, Jesus Christus einen Scheinleib beilegen müsse; jene, welche durch die Taufe mit einem vollkommnen Glauben wiedergeboren seyen, könnten von dem Satan nicht mehr überwältiget werden; die Taufgnade mache alle Menschen gleich, und da nur durch sie etwas verdienstlich seyn könne, so würden alle, welche diese Gnade bewahrt hätten, eine gleiche Belohnung im Himmel erhalten. Der hl. Augustin sagt: Jovinian habe seinen Irrthümern auch noch die Meinung der Stoiker von der Gleichheit der Sünden beigefügt. 1).

Jovinian fand, wie natürlich, zu Rom viele Anhänger, man sah mehrere Personen, die bisher in Abtödtung und Enthaltsamkeit gelebt hatten, einer Sittenstrenge, die sie für unnütz hielten, entsagen, sich verehelichen, einen weichlichen und üppigen Wandel führen, bei dem sie, ihrer Meinung nach, keinen von allen den Vortheilen zu verlieren hätten, welche die Religion verheißt.

Der heilige Pammachius, in Verbindung mit andern sehr achtbaren, für den Glauben eifernden Römern,

---

1) August. in Sab. C. 2. de Haeres. C. 82.

übergab eine von den Schriften des Jovinian dem Pabste Siricius, der in einer Versammlung seiner Geistlichkeit, im Jahre 390, diesen Ketzer sammt acht seiner vornehmsten Genoßen mit dem Banne belegte. Verscheucht aus Rom suchten sie eine Zufluchtsstätte in Mailand. Allein da der Pabst den dortigen Erzbischof, den heil. Ambrosius, mit der Verdammung und einer kurzen Widerlegung ihrer Irrlehren schon bekannt gemacht hatte, wurden sie auch hier vertrieben, und von Ambrosius in einer Versammlung einiger eben damals in Mailand anwesenden Bischöfe neuerdings verdammt. 1).

Der heil. Hieronymus schrieb zwei Jahre nach diesem Vorfalle seine zwei Bücher gegen Jovinian. 2). Im ersten beweißt er das Verdienstliche und Erhabene eines christlich jungfräulichen Lebens aus Schrift und Ueberlieferung, und thut dar, daß dieser Stand vor dem ehelichen, wenn er gleich die Heiligkeit desselben bestimmt annerkennt, hinsichtlich der Frömmigkeit und des Gebetseifers, unläugbare Vorzüge habe. Im zweiten Buche werden die andern Irrthümer dieses Ketzers widerlegt. Einige Ausdrücke die nicht bestimmt genug waren, und wodurch die dem Ehestande schuldige Ehrerbietung verletzt zu werden schien, mißfielen. Berichtet vom heil. Pammachius, daß man hieran Aergerniß nehme, schrieb er sogleich seine Rechtfertigung an Pammachius, worin er selbst aus jener angefochtenen Schrift beweißt: daß er den ehelichen Stand stets ehrenvoll und heilig angesehen habe, und betheuert, daß er, statt ihn zu verdammen, nicht einmal die zweite und dritte Ehe für verwerflich halte. 3). Aehnliches wiederholt er im Briefe an Domnio, wodurch seine zu bittern Tadler in diesem Punkte Zurechtweisung finden.

Da, der Verdammung Jovinian's ungeachtet, einige seiner Anhänger ihn in Schutz nahmen, mit dem Vorgehen:

---

1) Ambros. ep. ad Siric. 42. p. 968.

2) Hieron. Op. T. 4, part. 2, p. 144.

5) Ibidem. p. 244.

man könne seine Lehre nicht verwerfen, ohne zugleich auch den Ehestand zu verdammen, so zeigte der hl. Augustin die Falschheit dieser Folgerung in einem Buche: vom Guten der Ehe, worin er die Heiligkeit dieses Standes zeigt, in welchen viele aus Tugendgründen treten, und worin manche Verehelichte eine Menge Jungfrauen an Tugend übertreffen. †). Auch seine Schrift von der heiligen Jungfräulichkeit ist gegen Jovinian's Irrthümer gerichtet.

K.

Kapuzträger. *) Sektirer, die in eine Art bürgerlicher und religiöser Spaltung der ganzen Gesellschaft gegenüber traten, und zum Abzeichen ihrer besondern Verbrüderung eine weiße Kapuze mit einem, an der Spitze hangenden, Bleiplättchen trugen. Diese Secte kam gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts 1186, zum Vorscheine. Dieses Jahrhundert gewährte den traurigen Anblick, daß Thron und Altar entzweit, die Kirche Rom's durch Schismen getrennt waren, daß Päbste und Gegenpäbste, durch widerstrebende Partheiungen gewählt, sich wechselseitig sammt den Königen und Staaten, die zu der gegenüberstehenden Parthei hielten, mit dem Bannfluche belegten: man sah Päbste gegen Kaiser zu Felde ziehen, Fürsten und Bischöfe um ihre Gerechtsamen hadern; abentheuerliche und lächerliche Häresien hatten sich erhoben, die nur durch Kriege, welche Unheil und Verheerung über Frankreich und Europa brachten, eingedämmt werden konnten; alle Gewalten schienen die Schranken ihrer Macht übersprungen zu haben: man sah in ihnen keine Legitimität mehr, weil man glaubte, daß alle nur Gewalt für Gesetz erkannten; und man hielt sich zur eigenmächtigen Abtrennung berechtiget, indem aller gesellige Verband sich löset, wo Uebermacht für Gesetz und Recht gilt.

---

†) August. Oper. T. 6, p. 300.

*) 12tes Jahrhundert.

Das Schauspiel dieser Drangsale, deren Tummelplatz Europa geworden war, erzeugte vor andern diese Idee in dem Gehirne eines Holzhauers, der aus Schwärmerei oder Verschmitztheit, oder aus beiden zugleich, öffentlich angab: die Mutter Gottes sey ihm erschienen, und habe ihm ihr, und ihres Sohnes Bildniß, mit der Innschrift: Lamm Gottes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt, gieb uns den Frieden! überreicht. Diesem fügte er bei, die hl. Jungfrau habe ihm befohlen: dieses Bild zu dem Bischofe von Puy zu tragen, welcher predigen sollte, alle, welche der Kirche den Frieden verschaffen wollten, müßten in eine Verbrüderung, oder einen Verein zusammentreten, dessen Glieder dieses Bildniß nebst weißen Kaputzen, dem Symbole ihrer Unschuld, und des zu erzielenden Friedens, tragen sollten. Weiter verordnete die hl. Jungfrau, daß die Friedensstifter sich endlich zu verpflichten hätten: unverbrüchlichen Frieden untereinander zu halten, und allen Feinden desselben den Krieg anzukünden. 1).

Der Holzhauer sah sich bald mit Verbündeten umgeben; mehrere Bischöfe, Magistrats-Personen, Menschen von allen Ständen und Classen setzten die weiße Kaputze auf, und stifteten eine Gesellschaft, deren Theilnehmer in engster Verbindung unter sich, von aller übrigen Welt, in deren Mitte sie wohnten, abgetrennt, wie in einem Kriegszustande lebten, und gegen die sie das Recht zu haben glaubten, sich Alles, was sie bedürften, anzueignen.

Die Secte der Kaputzträger machte im Burgundischen und in Berry große Fortschritte. Bischöfe und Landesherrn sahen sich zur Hemmung ihrer weitern Ausbreitung genöthigt, Truppen gegen sie marschiren zu lassen, wodurch sie in Bälde auseinandergetrieben wurden. 2).

---

1) Robert de Mont, ap. ad Corographiam Sigeberti ap. Pistorium, p. 674.

2). Labbè, Nouv. Biblioth. T. 1. p. 477. D'Argentré Coll. jud. T. 1. p. 123.

Der bis auf eine gewisse Höhe getriebene Mißbrauch der Gewalt führt immer Rottirungen dieser Art herbei; man erblickte deren mehrere in diesem und dem folgenden Jahrhunderte: solche waren die Stadingh's, die Circumcellionen, die Albigenser, Waldenser, und die Eingriffe des französischen Adels in die Besitzungen und Privilegien der Kirche unter Innocenz IV. und V. und Bonifaz VIII.

Karlstadt *). Andreas Bodenstein, von Karlstadt am Main, Priester oder Archidiacon, und Professor der Theologie zu Wittenberg, anfangs Luther's eifrigster Anhänger, den er seinen ehrwürdigen Lehrmeister in Christo nannte, wurde bald einer seiner hitzigsten Gegner.

Während Luther's gezwungenem Aufenthalte auf der Wartburg, 1521, setzte Karlstadt zu Wittenberg das Reformations-Werk auf seine Weise fort: er ließ die Bilder aus den Kirchen wegnehmen, schaffte die Aufhebung der hl. Hostie, die Privat-Messen und die Ohrenbeicht ab, führte den Empfang des Abendmahls unter beiden Gestalten ein, hob das Gebot der Fasten, und des Unterschiedes der Speisen auf, gab den Priestern das erste Beispiel, sich zu verehlichen, und den Mönchen die Erlaubniß: die Klöster zu verlassen, und ihren Gelübden zu entsagen.

Luther eilte aus seinem Gefängnisse nach Wittenberg, den ungestümmen Neuerer zu bestrafen, und zwang ihn, diese Stadt zu verlassen. Karlstadt begab sich nach Orlamünde, in Thüringen, chursächsischen Gebietes, zog da gegen den Churfürsten von Sachsen, wie gegen Luther los, den er einen Schmeichler des Pabstes schalt, weil er noch etwas von der Messe beibehielt, und die wirkliche Gegenwart Jesu im Abendmahle behauptete. Merkwürdig ist die originelle Art, wie Karstadt die Einsetzungs-Worte deutete, und deshalb die wirkliche Gegenwart

*) 16tes Jahrhundert.

verwarf; nämlich, indem Jesus die Worte: „das ist mein Leib" sprach, zeigte er auf sich, wie er mit seinen Jüngern zu Tische saß, ohne Rücksicht auf das, was er gab. — Karlstadt's Dispüte hatten zu Orlamünde große Unruhen erregt, und der Churfürst schickte Luther'n dorthin, das Volk zu besänftigen. Unterwegs predigte Luther zu Jena in Gegenwart Karlstadt's, wo er nicht ermangelte, diesen als einen Ruhestörer zu behandeln. Nach der Predigt besuchte Karlstadt seinen Meister im Gasthause zum schwarzen Bären, entschuldigte sich wegen der von ihm erregten Unruhen, und erklärte ihm rund, daß ihm seine Meinung von der wirklichen Gegenwart nicht anstehe. Luther forderte mit verächtlicher Gebärde ihn heraus, gegen ihn zu schreiben, und bot ihm einen Goldgulden, wenn er sich dieses unterfinge. Karlstadt nahm den Fehdehandschuh auf, Beide tranken auf ihr Wohlseyn, und so war der Krieg am 22ten August 1524 im schwarzen Bären zwischen den zwei Aposteln der Reformation erklärt. Das Abschieds-Compliment Karlstad's war: „Möchte ich Dich bald auf dem Rade liegen sehen," „und Du, entgegnete Luther, möchtest Du den Hals brechen, noch ehe Du zur Stadt hinauskömmst." 1).

Bei der Ankunft zu Orlamünde ward Luther auf Veranstaltung Karlstadt's mit Stein- und Koth-Würfen bewillkommt. Er beklagte sich hierüber bei dem Churfürsten, welcher Ersterm befahl, Sachsen zu räumen: er entfloh in die Schweiz, wo Zwingli und Oekolampad sich seiner annahmen, und mit welchen er der Stifter der Secte der Sacramentirer wurde, welche der Lehre Luther's so sehr entgegen waren. Doch söhnte er sich in der Folge wieder mit Letzterm aus, indem er ihm schrieb: er habe seine Sätze über die Eucharistie nur zur Prüfung vorgelegt, ohne etwas darüber entscheiden zu wollen. 2) Auch

---

1) Luth. Op. T. Jen. 447, Calix. jud. n. 49. Hospin. ad ann. 1524.

2) Bossuet Hist des Variat L. 2.

hatte Karlstadt einige Irrthümer der Anabaptisten angenommen, und sich als einen Abecedarier erklärt. (Sieh diesen Artikel.)

Die Lutheraner schildern Karlstadt als einen rohen, unwissenden, ränkesüchtigen, und unruhigen Mann, der mehr Jud als Christ sey. Freunde und Feinde kamen überein: daß er der unruhigste, wie der unbesonnenste Mensch gewesen ist. 1)

Katharer, nach dem griechischen Wortsinne, woher diese Benennung stammt, die Reinen. Mehrere Ketzer-Secten, als die Montanisten, die Novatianer, die Manichäer hatten sich diesen stolzen Namen beigelegt. Jedoch bezeichnete man vorzugsweise mit dieser Benennung die neuen Manichäer, welche aus dem Morgenlande sich anfänglich in der Bulgarei, von da über Italien und Frankreich in andern Ländern des Westen vom eilften bis in's dreizehnte Jahrhundert verbreitet hatten. Von dem Lande ihrer Abstammung hieß man sie Bulgaren, auch zum Zeichen ihrer Verächtlichkeit als Menschen aus der niedrigsten Volksklasse aus der Pataria, einer verrufenen Landschaft bei Mailand, Patarener oder Patariner, desgleichen Publikaner oder Pozelikaner, und in den Niederlanden Piphles; auch kann sich dieser Name von Gazaren, weil sie auch aus der Gazarei, die heutige Krimm hergekommen seyn sollten, wovon das deutsche „Ketzer" sich ableiten soll, herschreiben. (Man sehe die Artikel: Albigenser, Manichäer.)

Kirche anglicanische. Siehe englische Religion.

Kirche, gallicanische. Die Benennung, mit welcher die katholische Kirche des französischen Reiches bezeichnet wird, um dadurch ihre besondern Verhältnisse zum römischen Stuhle bemerkbar zu machen. Von jeher rang diese Kirche nach größerer Unabhängigkeit von der päbstlichen Ge-

1) Melanchton Lib. test. Praefat. ad Frider. Mycon.

walt, wozu schon der Grund durch die im Jahre 1438 geschlossene Sanction gelegt, und welche durch die vier Artikel der gallicanischen Kirche von 1682 befestigt und erweitert wurde. Die nächste Veranlassung hierzu gab der Streit über das Hohheitsrecht.

Schon von unvordenklichen Zeiten her hatten Frankreichs Könige das Recht, — Regale genannt, die Einkünfte der erledigten Bisthümer und Erzbisthümer so lange zu beziehen, und die niedern Kirchenpfründen über die den Bischöfen das Ernennungsrecht zustand, zu begeben, bis die neu Ernannten den Eid der Treue abgelegt, und diesen Akt bei der Rechnungskammer zu Paris hatten einschreiben lassen.

Auf dem zweiten, allgemeinen, Kirchenrathe von Lyon unter Gregor X. 1274, ward im 12ten Canon festgesetzt, daß das Regalienrecht an Kirchen, wo es vermöge der Stiftungs-Urkunde, oder durch altes Herkommen eingeführt sey, noch weiterhin fortbestehen, aber auch verboten seyn soll, es auf Kirchen auszudehnen, wo es noch nicht in Ausübung gekommen war. — Auf diese Weise waren also die Befugnisse der Könige und die Gerechtsamen der Kirche gesetzlich beschränkt. Die Kirchen von Languedoc, Guyenne, der Provence, und des Dauphiné behaupteten sich fortdauernd, und ohne Störung im Besitze dieser Privilegien.

Zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts unternahm es die Krone, ihr Regale auf alle Kirchen ohne Ausnahme geltend zu machen. Ludwig XIV. entschied endlich durch einen Federzug (Februar 1673): daß dieses Recht in allen Erzbisthümern und Bisthümern ohne Ausnahme, als unveräußerlich und unverjährbar, der Krone zustehe, mit angefügter Verordnung, daß alle Prälaten, welche ihren Eid der Treue noch nicht hätten einregistriren lassen, solches binnen zwei Monaten zu thun gehalten seyn sollten.

Alle Bischöfe oben genannter Provinzen, die bis daher sich in ihrer Freiheit behauptet hatten, unterwarfen sich mit Demuth dem Machtspruche des allgewaltigen Monarchen, mit Ausnahme der Bischöfe von Aleth, und von

Pamiers, welche unerschütterlich an ihrem uralten und gesetzlichen Besitzstande festhielten. Auf ihre Weigerung, den Eid der Treue einzeichnen zu lassen, entzog ihnen der König das Ernennungs- und Besetzungs-Recht auf alle erledigte Pfründen, so bisher dieselben frei zu vergeben hatten, wogegen beide Bischöfe über alle, welche vermöge des angemaßten Regale zu Kirchenstellen waren befördert worden, Censuren ergehen ließen. Die mit Censuren Belegten appellirten an die Erzbischöfe von Narbonne und Toulouse, unter deren geistlichen Gerichtsbarkeit die Bischöfe von Aleth und Pamiers standen. Die Erzbischöfe hoben die Verordnung ihrer Suffragane auf, und erklärten die Censuren für unkräftig und nichtig; diese aber ergriffen die Berufung an den päbstlichen Stuhl. Pabst Innocenz XI. vernichtete nicht nur die Entscheidungen der Metropoliten, sondern erließ auch zu verschiedenen Zeiten drei Breven an den König; in deren letzterm, von 29ten Dezember 1679, er sogar drohte: von allen Mitteln Gebrauch zu machen, welche, kraft der ihm von Gott verliehenen Gewalt, in seinen Händen liegen, wenn der König von seinen Eingriffen in die Kirchen-Gerechtsamen nicht abstünde.

Ludwig XIV., an sclavische Unterwürfigkeit gegen die Aussprüche seines unumschränkten Willens gewöhnt, glaubte nun der Würde des Thrones kräftige Maaßregeln schuldig zu seyn, zumal, da seine zu St. Germain-en Laye, im J. 1680 versammelte Geistlichkeit in einem an ihn gerichteten Schreiben vom 10ten Juli ihr lautes Mißvergnügen über das päbstliche Breve, ihre unerschütterliche Anhänglichkeit an die Person des Königs, und demüthige Unterwürfigkeit unter seine Befehle laut kund that. Höher noch stieg die Erbitterung, als bei Erledigung des bischöflichen Stuhls von Pomiers ein päbstliches Breve vom ersten Jannar 1681 an das dasige Kapitel erschien, worin nicht nur die von dem Metropoliten für das Bisthum angestellten General-Vicare, sondern auch der Metropolit selbst mit dem größeren Banne ohne anderweitige Erklärung durch die That selbst (ipso facto) belegt, und die Ankündigung beigefügt wurde: daß alle, bei den, von diesem von den

General-Vicarien bevollmächtigten Priestern, abgelegte Beichten ungiltig, alle vor solchen Priestern oder Pfarrern eingegangene Ehen nichtig seyen, und daß die auf solche Weise Verehelichten keine wahre Eheleute wären, sondern in verbotenem Beischlafe lebten.

Die gerade damals zu Paris versammelten Bischöfe trugen auf Anregung des Ministers Colbert bei dem Könige darauf an: Se. Majestät möchten geruhen, ein National-Concilium, oder wenigstens eine Generalversammlung der ganzen französischen Geistlichkeit zu berufen, um die Uebergriffe des hl. Stuhles in ihre gesetzlichen Schranken zu verweisen. Das Protokoll dieser Versammlung ward am 7ten Mai 1681, von zwei und vierzig Bischöfen unterzeichnet, dem Könige eingereicht.

Ludwig XIV., geruhte die französische Kirche, in eine General-Versammlung zusammentreten zu lassen, zu welcher aus jedem Metropolitan-Sprengel zwei Bischöfe, und zwei durch Kenntnisse, Frömmigkeit und Erfahrung bestens ausgezeichnete Geistliche niedern Ranges abgeordnet werden sollten. Am 30ten Oktober 1681 hatte sich die Versammlung förmlich gebildet, und am 9ten November hielt Jakob Benignus Bossuet, Bischof von Meaux, die Eingangsrede. Zuerst wurde der Regalienhandel vorgenommen. Der Hof war schon zu weit vorgeschritten, als daß in dieser Sache eine Nachgiebigkeit zu erwarten war; anderer Seits hielt man die Anerbietungen, welche der König der Geistlichkeit machen ließ, den Prinzipien der geistlichen Gerichtsbarkeit weit zuträglicher, als für die äußere Form der Kirche eine Befreiung seyn konnte, welche sich nur auf vier Provinzen erstreckte. Das königliche Edict vom Januar 1682, über dessen Inhalt man zum voraus übereingekommen war, dehnte das Regalienrecht auf alle Kirchen des Königreichs aus, wogegen die Regierung zu gleicher Zeit dem bisher genossenen Rechte, die Kirchenämter, welche eine geistliche Gerichtsbarkeit ausübten, zu conferiren, entsagte, und sich nur das Patronat- oder Präsentations-Recht vor-

behielt, zugleich wurde verfügt: daß Niemand zu solchen Pfründen zugelassen werden sollte, dem es an gesetzlichem Alter und den nöthigen Eigenschaften fehle, und der sich nicht vor dem Bischofe, oder im Erledigungsfalle vor den General-Vicarien gestellt hätte, um die canonische Einsetzung zu erlangen. Die Versammlung setzte den Pabst in einem, von Bossuet aufgesetzten, Schreiben von ihren Beschlüssen in Kenntniß, und bat um seine Genehmigung. Allein Innocenz XI. war damit so wenig zufrieden, daß er das Schreiben der französischen Bischöfe drei Tage lang uneröffnet liegen ließ, und nach drei Monaten erst darauf antwortete. In seinem Breve macht er den Bischöfen Vorwürfe über ihre Menschenfurcht und feige Nachgiebigkeit, und endigt, wie folgt: „Kraft der Uns von dem Allmächtigen verliehenen Gewalt mißbilligen Wir, heben auf, und vernichten durch gegenwärtiges Breve Alles, was in Eurer Versammlung über die Regalien-Sache geschehen, so wie auch Alles, was darauf erfolgt ist, und was man noch ferner darüber wagen wird. Wir erklären, daß man alle diese Acten für nichtig und kraftlos anzusehen habe, ob Wir gleich, da sie an und für sich fehlerhaft sind, eine Erklärung ihrer Nichtigkeit gar nicht nöthig hätten."

Diese Sprache des Kirchenoberhaupts war zwar der Versammlung unerwartet und auffallend, jedoch ließ sie sich dadurch nicht abschrecken. Sie erkannte ihre gefaßten Entschließungen für eine Art eines feierlichen Concordats, abgeschlossen zwischen dem Staatsoberhaupte und der ganzen Geistlichkeit des Königs, wodurch die Quelle immer wiederkehrender und nie sich endender Streitigkeiten verstopft, und der National-Kirche Rechte, deren sie Jahrhunderte lang habe entbehren müssen, wieder zugeeignet würden; — wenn sie gleich den Pabst um seine Genehmigung ersucht habe, so sey es doch nie ihre Absicht gewesen, die Gültigkeit ihrer Beschlüsse von der päbstlichen Einwilligung abhängen zu lassen.

Nach geendigter Regalien-Sache wurde die Versammlung zur Erörterung einer Frage von weit höherem Be-

lange aufgefodert. Die Regierung verlangte nämlich: die französische Geistlichkeit sollte über das Verhäliniß der Kirchen-Gewalt zum Staate, und über die Gränzen der päbstlichen Macht überhaupt eine Erklärung geben, die für alle folgende Zeiten als Norm in der französischen Kirche anzusehen sey. Bossuet erhielt, als das Organ der ganzen Versammlung den Auftrag, diese Erklärung zu redigiren, welchem er sich, nicht ohne sichtbare Verlegenheit, unterzog. Nach langen Berathschlagungen ward endlich den 19ten März 1682 nachfolgende, so berühmt gewordene Erklärung der französischen Geistlichkeit über die kirchliche Gewalt in lateinischer Sprache abgegeben, und von vier und dreißig Erzbischöfen und Bischöfen, und eben so vielen Abgeordneten des geistlichen Standes vom zweiten Range unterzeichnet.

I. Artikel. „Die dem hl. Petrus und seinen Nachfolgern, den Stellvertretern Christi und der Kirche, selbst von Gott verliehene Gewalt erstreckt sich nur auf geistliche, und auf das ewige Heil sich beziehende, nicht aber auf bürgerliche Angelegenheiten, weil der Heiland sagt: Mein Reich ist nicht von dieser Welt, und wiederum: Gebet also dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist. Fest bleibt demnach dieser Ausspruch des Apostels stehen: Jedermann sey den höchsten Obrigkeiten unterthan: denn jede obrigkeilichkeitliche Gewalt kömmt von Gott; was mithin für Obrigkeiten sind, die sind von Gott verordnet; wer sich also der Obrigkeit widersetzt, widersetzt sich der Ordnung Gottes. Könige und Fürsten sind folglich in weltlichen Angelegenheiten nach Gottes Anordnung keiner kirchlichen Gewalt unterworfen, können von der Schlüsselgewald der Kirche mittelbar oder unmittelbar eben so wenig abgesetzt, als ihre Unterthanen dadurch ihres gegebenen Wortes, ihres Gehorsams, und des geleisteten Treue-Eides entbunden werden. Und dieser Satz, welcher für die öffentliche Ruhe so nothwendig, der Kirche und dem Staate so vortheilhaft, und mit dem Worte Gottes, mit der Ueberlieferung der Väter, und den Beispielen der Hei-

ligen so übereinstimmend ist, muß im vollem Sinne von jedermann fest beibehalten werden."

II. Artikel. „Dem apostolischen Stuhle, und den Nachfolgern des hl. Petrus, Christi Stellvertretern, kömmt die volle Gewalt in geistlichen Angelegenheiten zu, jedoch so, daß die Beschlüsse der heiligen, und ökumenischen Synode von Costnitz über das Ansehen der allgemeinen Concilien dabei geltend, und unerschütttert bleiben müssen, weil sie von dem apostolischen Stuhle gutgeheißen, von den römischen Päbsten, und der ganzen Kirche durch ihre Vollziehung selbst bestättigt und von der französischen Kirche stets und gewissenhaft bewahrt worden sind. Die französische Kirche stimmt denjenigen keineswegs bei, welche die Kraft dieser Beschlüsse, gleichsam, als sey ihr Ansehen zweifelhaft, oder nicht genug bestättigt, lähmen, oder die Worte des Conciliums bloß auf die Zeit der Spaltung beschränken wollen."

III. Artikel. „Die apostolische Gewalt hat sich daher bei ihrer Aeußerung nach den unter dem Einflusse des göttlichen Geistes abgefaßten, und von der Verehrung des ganzen Erdkreises geheiligten Canons zu richten, die Regeln, Sitten und Einrichtungen, welche in dem Königreiche und der Kirche von Frankreich angenommen wurden, müssen fernerhin geltend bleiben, so wie die Gränzsteine der Väter nicht verrückt werden dürfen, und es trägt zur Erhöhung des apostolischen Stuhles bei, daß Gesetze und Gewohnheiten, welche durch den Beifall dieses erhabenen Stuhles, und so vieler Kirchen bestättiget sind, dauerhaft fortbestehen."

IV. Artikel „Auch kömmt es in Glaubenssachen vorzüglich auf den Ausspruch des Pabstes an; seine Verordnungen erstrecken sich auf die allgemeine, und auf jede besondere Kirche. Doch sind seine Entscheidungen so lange nicht unveränderlich, als bis die Kirche durch ihren Beifall ihnen beigetreten ist."

„Alles dieses nun, was von unsern Vätern auf uns gekommen ist, haben wir beschlossen: sämmtlichen französischen Kirchen, und den ihnen vom heiligen Geist vorgesetzten Bischöfen bekannt machen zu lassen, damit wir alle eine und nämliche Sprache führen, und gleicher Meinung und Gesinnung seyn mögen."

Diese vier Artikel wurden nach ihrer Abfassung dem Könige vorgelegt, mit der Bitte: der Erklärung der Geistlichkeit durch seine Bestättigung gesetzliche Gewalt zu ertheilen. Vier Tage darauf, am 23. März 1682 erfolgte diese Bestättigung, deren 11ter Artikel besagt: „daß die Syndiken der theologischen Facultät den General-Procuratoren, wie den bischöflichen Stellen, Abschriften von den Ausfertigungen der Professoren einhändigen sollten, vermöge deren sich diese verpflichteten, die Grundsätze der Erklärung öffentlich zu lehren."

Die Nachricht von diesem Vorfalle machte in Rom einen sehr üblen Eindruck. Innocenz XI. unternahm es zwar nicht, gegen die vier Artikel ein Verdammungs-Urtheil auszusprechen, bethätigte aber seine laute Mißbilligung dadurch, daß er allen Geistlichen, welche der Versammlung beigewohnt hatten, und in der Folge vom Könige zu Bisthümern befördert worden waren, die Einsetzungs-Bulle verweigerte. Der König, aufgebracht über diese Verweigerung legte nun den andern, zu Bisthümern ernannten, Geistlichen auf: die ihnen von Rom ertheilten Bullen gleicher Weise nicht anzunehmen. So blieben die Sachen, so lange Innocenz XI. lebte, und auch unter der folgenden päbstlichen Regierung Alexander's VIII. Dieser verlangte, daß die zu Bisthümern ernannten fraglichen Individuen das Decret, welches über die kirchliche Gewalt 1682 gemacht worden sey, durch einen Widerruf zurücknehmen sollten. Dagegen wurde vorgestellt, daß die Versammlung von 1682 kein Decret, sondern nur über die Lehre der Geistlichkeit des französischen Reichs eine Erklärung gegeben hätte. Römischer Seits stand man endlich von der Forderung eines Widerrufs ab und wollte sich begnügen, wenn die ernannten Bischöfe ein höfliches Schreiben, das man als einen Widerruf betrachten könne, und zum wenigsten die Versicherung ertheilte: es sey durchaus die Absicht nicht gewesen, etwas auf dieser Versammlung zu entscheiden oder anzuordnen, was dem hl. Stuhle mißfällig wäre, — erließen; dann möchten Se. Majestät auf den Vollzug der Verordnung, kraft welcher die Entscheidung der Versammlung hinsichtlich der geist-

lichen und weltlichen Macht der Päbste authorisirt würde, nicht ferner bestehen, und hierüber Sr. Heiligkeit schriftliche Versicherung zustellen.

Allein die deßhalb angeknüpften Unterhandlungen scheiterten über die Wahl der zu gebrauchenden Ausdrücke, und die erneuerte Erbitterung hatte sich bis zum Punkte eines gänzlichen Bruches gesteigert, dem jedoch der am 31. Jän. 1691 erfolgte Tod Alexander's VIII. zuvorkam.

Sein Nachfolger Innocenz XII. zeigte versöhnlichere Gesinnungen, und das Genugthuungs-Schreiben kam endlich im August 1693 zu Stande, wurde von sämmtlichen zu Bisthümern ernannten Geistlichen, die der Versammlung von 1682 beigewohnt hatten, unterzeichnet, und den 14ten September Sr. Heiligkeit zugesandt.

Der wesentliche Inhalt desselben war: „es sollte Alles, was man in besagter Versammlung über die kirchliche Macht für decretirt habe halten können, für nicht decretirt gehalten werden, so wie sie es auch nicht dafür hielten; eben so hielten sie auch Alles für nicht berathschlagt, was man zum Nachtheile der Rechte der Kirche von ihnen berathschlagt zu seyn, habe glauben können, indem sie nie die Absicht gehabt hätten, irgend ein Decret zu machen, oder etwas zur Beeinträchtigung anderer Kirchen vorzunehmen."

Auch der König ließ sich zu der Erklärung herab: „daß vom Anfange des Pontifikats Innocenz XII. an, alle Verordnungen kraftlos seyn sollten, welche er i. J. 1682, an alle Schulen im Königreiche darüber erlassen hatte, daß man nämlich über die geistliche und weltliche Macht der Päbste keine andere Lehre vortragen und vertheidigen sollte, als jene, die in den vier Sätzen der Geistlichkeit enthalten sey, — indem Se. Majestät hierüber, so wie über alle andere Fragen, welche den Glauben nicht berührten, und den Schulstreitigkeiten überlassen wären, vollkommene Freiheit gestattete."

Diese Gesinnung bestätigte Ludwig XIV. in einem an Innocenz XII. unter dem 14ten September 1693

erlassenen Kabinets-Schreiben, dessen Hauptstelle so lautet: „Mit Vergnügen benachrichtige ich Ew. Heiligkeit, daß ich die nöthigen Befehle ertheilt habe, daß der Inhalt meines Edikts vom 2ten März 1682, wozu mich die damaligen Zeitumstände bestimmt hatten, nicht in Erfüllung gehen soll." Allein der König hatte nicht Geistesstärke genug, sein Edikt eben so förmlich und feierlich zurückzunehmen, als es gegeben worden war; er, alles Widerspruches entwöhnt, glaubte nicht, daß irgend ein Act seines königlichen Willens könnte auf die Seite geschoben, oder gar aufgehoben werden; es kam ihm nicht in den Sinn, daß eine mit Bitterkeit gegen den heiligen Stuhl erfüllte Magistratur für den Augenblick zwar seinem gebieterischen Willen weichen und nur den günstigen Moment abwarten würde, einen Befehl, dem es an allen gesetzlichen Formen gebrach, bloß als eine königliche Laune zu betrachten, und unbeachtet zu lassen.

Ueberdieß war die Erklärung, ohngeachtet sie einzig das Werk des Königs war, doch im Namen der Versammlung der Geistlichkeit, und als ihre Beschlüsse bekannt gemacht worden, und mußte daher von eben derselben Geistlichkeit wieder zurückgenommen werden, welche Zurücknahme der bloße Befehl des Monarchen nicht ersetzen konnte.

Römischer Seits begnügte man sich mit dem königlichen Worte, ohne auf eine förmliche Zurücknahme der Erklärung anzutragen, um den gewaltigen Löwen nicht von neuem zu reizen; ja, man machte nicht einmal öffentlichen Gebrauch von dem Briefe Ludwig's XIV., um sich nicht den Schein eines Triumph's zu geben; und hinterlegte das Actenstück in das Archiv des Vatican's: erst im Jahre 1732 kam es in Italien zur Kunde des Publikum's, und in Frankreich hörte man zum erstenmale im J. 1789, bei Herausgabe des 18ten Bandes der Werke des H. von D'Aguesseau etwas von seinem Daseyn. 1).

---

1) Maistre, Gallic. Kirche, S. 172. Verbess. u. Zusätze. zu Fleury's neueren kleinen Schriften.

Um so freieren Spielraum hatten daher die Minister und die Magistraturen, welche nichts unterließen, den König auf die Seite der Declaration hierüber zu ziehen. Bisher hatte man in den französischen Schulen für und wider diese sogenannten Maximen der gallicanischen Kirche disputirt, ohne daß es ein sonderliches Aufsehen gemacht hätte. Aber im Jahre 1713 mußten zwei junge Geistliche, der Abbé von St. Aignan, und der Neffe des Bischofs von Chartres, auf königlichen Befehl, den der Kanzler Pontchartrain, ein erbitterter Anhänger der Erklärung erwirkt hatte, die vier Artikel, als erwiesene Wahrheiten, in einer öffentlichen Disputation vertheidigen.

Dieser, dem königlichen Versprechen so zuwiderlaufende Vorfall, konnte in Rom nicht gleichgültig angesehen werden. Clemens XI. beschwerte sich laut über die Disputationen, und der König ertheilte in einem, an seinen damaligen Gesandten bei'm päbstlichen Stuhle, den Cardinal La Tremouille erlassene Schreiben, eine Antwort, deren Hauptsache dahin ausgehet: „daß die von dem Könige eingegangene Verbindlichkeit sich bloß dahin erstrecke, in Zukunft nicht mit Gewalt zu fordern, daß die vier Artikel öffentlich gelehrt würden, er habe aber nie versprochen, die Lehre derselben zu verbieten, so daß der König, da er jetzt hierin völlige Freiheit ließe, seine gegen den heiligen Stuhl eingegangene Verbindlichkeiten vollkommen erfüllt habe." 1).

Die sophistische Unterscheidung zwischen erlauben, und nicht mit Gewalt fordern, konnte nicht in dem Gehirne eines auf sein königliches Wort so fest haltenden Monarchen erzeugt werden; es war die Geburt einer untergeordneten Unredlichkeit. Als der Pabst um Zurücknahme des Edicts, das zu Gunsten einer den katholischen Grundsätzen zuwiderlaufenden Erklärung, erschienen war, bat, konnte er wohl seine Bitte so verstehen: daß der König das Versprechen gebe, die Artikel jener Erklärung nicht

1) Bossuet's Leben. 2. Band, 6. B. Nro. 23.

in Ausübung bringen zu lassen, und doch seinen Unterthanen zu erlauben, dieselben als eine fest bestehende Lehre öffentlich zu vertheidigen? Konnte Ludwig XIV. seiner heilig gegebenen Versicherung, die er aus freier Entschliessung gab: daß der Inhalt seines Edicts nicht in Erfüllung gehen sollte, eine andere Meinung unterstellen, als welche selbst in der Bitte des apostolischen Stuhles lag? — Kurz, der an den Cardinal La Tremouille ausgefertigte Brief brach das dem Pabste gegebene Wort, und machte die höchste Staatsgewalt zur Lügnerinn. Aber um diese Rücksichten kümmerte sich die Parthei sehr wenig. Hatte sie nur einmal die Erlaubniß, die vier Artikel öffentlich zu vertheidigen, vom Könige erschlichen, so war die Declaration mit allen ihren Folgen geborgen; der Sieg war auf ihrer Seite: und da jenes Edict nirgend förmlich zurückgenommen worden und die Erlaubniß, die 4 Artikel zu vertheidigen, ausgesprochen war, so hatte sie Alles, was sie brauchte, um die Maximen der gallicanischen Kirche zu einem unverbrüchlichen Reichsgesetze zu stempeln, und die französische Geistlichkeit durch einen Eid, zu deren Annahme und Befolgung, sogar zu ihrer Verkündigung in Predigten und Schriften, verbindlich zu machen.

Auf diese Weise verwandelten die französischen Parlamente, vorzüglich jenes von Paris, theologische Sätze, welche von den Päbsten, von der gleichzeitigen französischen Geistlichkeit (wie wir noch darthun werden), von dem Könige, und am meisten von der Vernunft verdammt worden, in ein Staatsgesetz, wodurch dem Priesterstande die Hände gebunden, und solcher der weltlichen Macht in dem Grade leibeigen wurde, in welchem er sich von der rechtmäßigen, über ihn gesetzten Obergewalt unabhängig gemacht zu haben wähnte.

Die Revolution zerstörte die kirchliche Verfassung Frankreich's, stürzte die Altäre mit dem Throne um, beraubte die Kirche ihrer Güter und Einkünfte, und schloß ihre Schulen und Seminarien. Napoleon Bonaparte stellte als erster Consul der Republik, die Verfassung der Kir-

che durch ein mit Pabst Pius VII. abgeschlossenes, aber nicht gehaltenes Concordat zum Scheine wieder her. Erst nach der Restauration durch die Bourbone wurden auch die kirchlichen Verhältnisse durch ein neues Concordat von 1817 zur Zufriedenheit des Pabstes, und zur Verbesserung der Lage des Clerus definitiv festgestellt.

Nothwendige Bemerkungen zu der Geschichte der vier Artikel.

Da die Erklärung der französischen Geistlichkeit von 1682 in der neueren Kirchengeschichte Epoche macht, und ihre Maximen den Feinden der kirchlichen Hierarchie zur Unterlage dienen, von wo aus sie die Suprematie des heiligen Stuhles bekämpfen, so wird es nothwendig seyn, die Geschichte dieser Erklärung, und die darin aufgestellten Grundsätze etwas näher zu beleuchten.

Der Pabst Innocenz XI. hatte in dem Hohheitsstreite die Rechte des Episcopats, und die Aussprüche der Canons offenbar in Schutz genommen, wofür ihm der gesammte Clerus hätte Dank wissen sollen; er hatte den Bischöfen Vorwürfe gemacht, daß sie es nicht gewagt hatten, in einer so wichtigen, so gerechten, und heiligen Sache ihre Stimme zu erheben; und diese, der blinden Unterwürfigkeit gegen den souveränen Willen ihres Beherrschers hingegeben, suchten dafür das Oberhaupt der Kirche, dessen muthiger Widerstand den Unwillen Ludwig's XIV. erregt hatte, auf alle Weise zu tadeln und zu kränken.

Der König, der durchaus keinen Widerstand erdulden konnte, er möchte von einer Seite kommen, von welcher er wollte, über die Unbeugsamkeit Innocenz XI. erbittert, ließ sich von seinem Minister, Colbert, auf die Idee leiten, sich die Rechte des römischen Stuhles von seiner Geistlichkeit erklären, und dem Ansehen desselben eine bestimmte Grenze setzen zu lassen. Dieß war die Veranlassung zur Einberufung der Geistlichkeit, die sich im September 1681 zu Fontainblau versammelte. Bei den hiezu Deputir-

ten Prälaten, deren Auswahl weislich dem Minister überlassen war, zeigte sich ganz der Geist der Widersetzlichkeit, und die Einflußreichsten waren, nach Fleury's Zeugnisse, bei Entscheidung der Frage über die Gewalt des Pabstes, alle entschlossen, ihre Rachbegierde an dem Pabste zu befriedigen. 1). Auch Bossuet gestehet, daß es unter diesen Bischöfen mehrere gebe, die persönliche Beleidigungen gegen den römischen Stuhl erbittert hätten, und verbirgt wegen dieser Stimmung seine Besorgnisse nicht. 2).

Wer würde die Competenz solcher Richter, wenn sie auch als Richter hätten auftreten können, als geltend anerkennen?

Der König befahl ihnen, als sie versammelt waren: die Frage über die Gewalt des Pabstes in Berathung zu nehmen; keiner wagte es, eine, auch die leiseste, Gegenvorstellung zu machen. Was hätte er nicht Alles befehlen können? „Mit einer solchen Versammlung sagte eine damals unter dem Titel: Colbert's politisches Testament, erschienene Flugschrift, freilich nicht ohne Uebertreibung," „hätte der König auch den Alcoran an die Stelle des Evangeliums setzen können." 3).

Dieß waren die Bischöfe, welche über eine Frage entscheiden sollten, bei der sie dem größten Theile nach zum voraus Parthei genommen hatten. Und mit welchem Fuge? In der Kirche hatten sich keine Neuerungen ergeben? keine neue Ketzerei bedrohte den Glauben, der Streit über das Regale hatte bloß einen Gegenstand der äußern Kirchendisziplin betroffen, die Frage, über die Untrüglichkeit des Pabstes war ganz den Schulen überlassen: die Abgeordneten hatten also keinen andern Grund zur Berathschlagung, als, um den Ministern zu gehorchen, und dem Pabste, der die

---

1) Corrections et additions pour les nouveaux opuscules de Floury p. 16.

2) Bossuets Leben, B. 6. Nro. 6.

3) Maistre. Gallic. Kirche 2. B. 3. Kap. S. 139.

Canons gegen die Neuerung der weltlichen Macht aufrecht erhalten hatte, Unannehmlichkeiten zuzuziehen.

Unter diesen Umständen konnte die Erklärung nicht besser ausfallen, als der Erfolg zeigte.

Vor Allem, was wollen in dem ersten der vier Artikel die Gemeinsätze sagen: Mein Reich ist nicht von dieser Welt; gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist rc.? Auf die Frage des römischen Landpflegers an Jesus Christus, bist Du der König der Juden? — welche Anklage die Feinde des Herrn, um Ihn als einen Aufrührer zu verderben, der dem Kaiser die Herrschaft streitig machen wollte, vorgebracht hatten, — erwiderte der Erlöser: „Ich bin es, aber kein solcher König, wie du dir vorstellst, der die öffentliche Ruhe gefährden, und deinem Herrn Besorgnisse machen könnte: wäre ich auf diese Weise König, so hätte ich Heere, welche mich schützen, und in meinen Rechten behaupten könnten; mein Reich ist jetzt nicht von dieser Welt; es ist das Reich der Wahrheit; wer sie annimmt, ist Bürger dieses Reiches." Mit welcher Logik kann man aus diesem Texte eine Schlußfolge gegen die Gewalt der Päbste herleiten? Eben diesen Text hat man mißbraucht, um dem Pabste den Besitz von Ländereien abzusprechen, und in unsern Tagen die Kirchengüter zu verschlingen. Er ist es, dem der französische Usurpator der Welt zuschrie, als er das Kirchenoberhaupt aus seinen Staaten verjagte, und als seinen Gefangenen umherschleppte: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist; jedermann sey der Obrigkeit unterthan, mithin auch der kirchlichen Obrigkeit, welche eine der erhabensten ist: alle Gewalt kömmt von Gott, am allerersten die Gewalt seines sichtbaren Statthalters.

Zur Lösung der wichtigen Aufgabe der Gewalt der geistlichen Macht über die weltliche kömmt es vor andern auf die Entscheidung der Frage an: Da die von Jesus Christus seiner Kirche gegebene Verfassung eine monarchische ist, und einem jeden Souverain die Gewalt zustehet, jedes Glied seines Staates, wenn es sich der bürgerlichen Gemeinschaft unwürdig gemacht hat, selbst durch ein To-

verurtheilt aus dem Staatsvereine auszuschließen, mithin auch der Souverain der Kirche eben so unstreitig das Recht hat, einem unwürdigen Gliede derselben, durch Ausscheidung von der Kirchengemeinschaft den geistigen Tod zu geben: ob der Urtheilsspruch der geistlichen Macht, wenn er auf einen Monarchen fällt, bürgerliche Folgen nach sich ziehe?

Es ist eine nicht zu entschuldigende Unklugheit, daß einige Geistliche sich erdreisten, ohne Ermächtigung diese wichtige Frage nicht nur in Untersuchung zu nehmen, sondern auch darüber entscheiden zu wollen, und zwar zu einer Zeit, wo sie rein unnütz geworden war. Denn die Frage: ob im Mittelalter die Päbste das Recht hatten, oder nicht, die Völker von dem Eide der Treue zu entbinden? konnte zur Zeit Ludwig's XIV., wo eine von jenen alten Ansichten so abweichende Bildung herrschend war, nur noch von einem historischen Werthe seyn, und jetzt gar nicht mehr im Ernste aufgeworfen werden. Der berühmte Mosheim, und andere gelehrte Protestanten, fragten daher, als man sie auf Befehl Ludwig's XIV. wieder auf die Bahn brachte, verwundert: ob denn der große König Protestant werden wollte? Würdiget man sie aber im historischen Gesichtspunkte, so kann man unbedenklich auf die Seite eines Leibnitz, Joh. von Müller, der berühmtesten Protestanten und selbst eines Voltaire treten, welche alle eingestehen: daß Pabst Gregor VII. durch die Gründung der Hierarchie, Innocenz III. und Innocenz VI. durch den kräftigen Obstand, welchen sie den Fürsten leisteten, so Staat und Kirche bedrohten, das Christenthum, und mit diesem die Civilisation von Europa gerettet haben.

Der 2te Artikel ist, wo möglich, noch tadelhafter. Die Lehre der gallicanischen Doctoren, daß ein ökumenisches Concilium über den Pabst sey, wird hier bestättigt. Jesus Christus hat der Kirche ein Oberhaupt gegeben, es gibt also ohne Oberhaupt keine Kirche, folglich auch keine Entscheidung der Kirche ohne Pabst, mithin auch kein ökumenisches Concil ohne Pabst, weil ohne Haupt kein Körper seyn kann.

Napoleon, der einen unversöhnlichen Haß gegen die kirchliche Hierarchie geschöpft hatte, sagte: „Mit dem zweiten Artikel allein kann ich den Pabst ganz entbehren." 1)

Wie ungereimt ist die Phrase: „die französische Kirche stimmt denjenigen keineswegs bei, welche rc.? Was gehet diese einzige Provinz der Kirche die Gesammtheit derselben an? Die katholische Kirche hat ihre Stärke von der Einheit, wie mag eine einzelne Kirche sich eine getrennte Existenz, und durch diese eine Wichtigkeit beilegen.

Der 3te Artikel: „die apostolische Gewalt hat sich nach den Canons zu richten, wird also von diesen beschränkt" ist vollends lächerlich. Die Canons gründen sich entweder auf göttliche und natürliche Gesetze oder Rechte, oder es sind Disciplinar-Verordnungen, welche das äußere Regiment der allgemeinen Kirche, oder einzelner Abtheilungen derselben betreffen. Wo hat sich noch je ein Pabst angemaßt, von den Geboten Gottes zu dispensiren? und wenn dieses möglich wäre, würden sich nicht alle Kirchengemeinden der Welt, dagegen auflehnen? in bloßen Disciplinar-Verfügungen aber hatten ja von den Aposteln an bis auf unsere Zeiten Abänderungen statt, je nachdem das Beste der Kirche, nach Zeit und Umständen, solche nothwendig und ersprießlich machten.

Der 4te Artikel ist der verwerflichste: „die Entscheidungen des Pabstes sind so lange nicht unveränderlich, als bis die Kirche durch ihren Beifall ihnen beigetreten ist." Soll die Kirche einer päbstlichen Entscheidung ihren Beifall geben, so muß dieses entweder auf eine ausdrückliche oder stillschweigende Weise geschehen. Soll die Einwilligung mit ausdrücklichen Worten gegeben werden, so ist die Zusammenberufung eines allgemeinen Concil's nothwendig. Soll und darf man die Welt über einen Glaubenspunkt so lange im Irrthum oder Zweifel lassen, bis diese Zusammenberufung, und darauf folgende Ent-

---

1) Daselbst, 9. Kap. S. 251.

scheidung wird geschehen seyn? Wem soll das Recht zustehen, das Concil zu berufen? Wie? wenn der Pabst, seinen Ausspruch, als genügend erklärend, sich widersetzt? wenn die weltlichen Mächte kein Concil zugestehen wollen? Welche Verwirrung!

Noch mehrere Schwierigkeiten stoßen auf, wenn man eine stillschweigende Einwilligung annehmen will. Wie kann man dieser versichert seyn? Wie kann man wissen, daß alle Kirchen in allen Welttheilen hinlänglich von der Sache in Kenntniß gesetzt sind? wie erfahren, daß sie ihre Beistimmung geben? Wie kann man unterscheiden, ob das Stillschweigen nicht von Unkunde oder Gleichgültigkeit herrühre, sondern das Stillschweigen des Beifalls sey? findet eine Mehrheit statt, wie beweißt man die Mehrheit des Stillschweigens? Wenn gewisse Kirchen nicht einwilligten, wie viele würden erfordert, um die Einwilligung der andern aufzuheben? da die Bischöfe aller Welttheile gleiche Rechte haben, wer wird es unternehmen, die Bischöfe von Indien, der beiden Amerika, von China, u. s. w. von dem fraglichen Punkte zu unterrichten, und ihr Gutachten einzuholen? Die Bulle Unigenitus ward von allen Bischöfen Frankreich's und allen fremden Kirchen, von allen Universitäten angenommen, auf drei Concilien, zu Rom, Embrün und Avignon anerkannt, und dennoch sprechen die Jansenisten von ihr als von einem an und für sich nichtigen Werke, welches Irrthümer enthalte, und das man auf alle Weise bekämpfen müsse. Kurz, wenn der Pabst, die Kirche zu regieren, die Zustimmung der Kirche haben muß, so hat die Kirche aufgehört, zu seyn.

„Die vier Artikel“ sagt der Graf Maistre, „sind eines der traurigsten Denkmäler in der Kirchengeschichte. Sie waren eine Geburt des Stolzes, der Rache, des Partheigeistes, und noch überdies, um mich eines mildernden Ausdruckes zu bedienen, der Schwäche. Sie sind ein Stein des Anstoßes auf der Bahn des lauteren und gelehrigen Katholiken, in ihrer Form eben so fehlerhaft, als in ihrem Wesen; sie sind zu nichts gut, als den Hirten seiner Heerde

verdächtig zu machen, Mißtrauen und Spaltung in der Kirche zu verbreiten, dem Stolze kühner Neuerer einen Spielraum zu eröffnen, und das Regiment der Kirche zu erschweren oder gar unmöglich zu machen; sie enthalten nichts, als verrätherische dunkle Sätze, wovon jedes Wort endlose Streitigkeiten, und höchst gefährliche Erläuterungen herbei führt. Es gibt keinen Abtrünnigen, der nicht die Fahne seiner Empörung damit ausschmückt. 1).

Folgen und Wirkungen der Erklärung von 1682.

Die Erklärung der gallicanischen Geistlichkeit war nicht so bald bekannt geworden, als alle übrige katholische Länder darüber in unruhige Bewegung geriethen. Von Flandern, Spanien, Italien ertönte der laute Ruf der Mißbilligung gegen eine von allen Kirchen abweigende Neuerung. Die National-Synode von Ungarn stempelte die Erklärung in einem Decrete vom 24. Oktober 1682, als abgeschmackt und abscheulich.

Die Universität von Douai kam bei dem Könige mit einer Gegenvorstellung wider sie ein; die Sorbonne weigerte sich, sie in ihr Register einzutragen; aber das Parlament ließ sich ohne weiters die Bücher bringen und die vier Artikel eigenmächtig einregistriren. Die Protestanten sahen sie als eine Kraftäußerung der französischen Nation an, die Fesseln der römischen Hierarchie zu sprengen, rühmten sie als eine Bestättigung aller, von ihrer Seite gegen die römische Kirche ausgestreuten Schmähungen und Verläumdungen, als ein Vorzeichen der nahen Catastrophe, wo aus dem Titel: der römisch, apostolisch-katholischen Kirche, das: römisch bald werde verschwunden seyn: wenigstens verbreitete sich in England, auf die Erscheinung einer Uebersetzung des, in Beziehung auf die Erklärung gefaßten Parlaments-Schlusses, und des von dem General-Advocaten Tallot gehaltenen Vortrag's, so allgemein die Meinung, daß Frankreich auf dem Punkte stehe, sich von dem heiligen Stuhle zu trennen, daß Ludwig XIV. sich

1) Ebendaselbst, S. 250.

verpflichtet fühlte, diesem Gerüchte durch seinen Gesandten zu London offiziel widersprechen zu lassen, und auf die Unterdrückung der englischen Uebersetzung anzutragen. 1).

Die Declaration streute den unseligen Keim des Mißtrauens in alle europäische Kabinete gegen alle Schritte des römischen Hofes; und das Band des Gehorsams, der Ehrfurcht, und des Zutrauens zu dem Oberhaupte der Kirche, welches eben straffer anzuziehen, die Bischöfe sich zur Pflicht hätten machen sollen, wurde durch diese auf geradewohl unter die Katholiken hinausgeworfene Lehre, immer mehr erschlafft. 2). Endlich, und was das Schlimmste ist, legte die französische Geistlichkeit durch diese feierlich sanctionirten Maximen den Grund zu jenen verderblichen Grundsätzen der Volks-Souverainität, die so viel Unheil über die Welt gebracht haben.

Denn, da sie ohne legitime Autorisation sich versammelte, um über die Gränzen der kirchlichen Macht zu berathschlagen, und darüber zu entscheiden, so erklärte sie dadurch öffentlich: daß bei jedem Vereine ein Theil desselben zusammentreten, dem Willen der Gesammtheit entgegen, berathschlagen, und ihr Gesetze vorschreiben zu könne. Da sie das Concilium über den Pabst erhoben, so war das eine ausdrückliche Erklärung, daß auch jede National-Versammlung über das Staatsoberhaupt erhaben sey, ja daß es mehrere den Staat spaltende National-Versammlungen geben könne, weil, wenn eine Versammlung nicht von dem sie leitenden Haupte ihre Rechtmäßigkeit hernimmt, keine Macht sie hindern kann, sich zu theilen, und dann kein Theil im Stande ist, mit Ausschließung des andern, seine Legitimität zu beweisen, welches selbst Pabst Clemens XI. im Jahre 1706, als die französischen Bischöfe in einem Rundschreiben ihre Maximen abermals bekräftigten, Ludwig XIV, in einem an ihn erlassenen Breve, so weise,

1) Etat du St. Siége et de la cour de Rome. Cologne. T. 2. p. 15.

2) Lettres sur les 4. art. dits du Clergé de france, lettr. 2. p. 5.

als wahr bemerklich machte, wie nämlich Alles dahin abgesehen sey, die weltliche mit der geistlichen Macht zu untergraben 1). „neque enim nostram, . . . quin et ipsius regni tui causam agimus“ remarques sur le Systéme gallican. Mons. 1805. Umsonst wendet man ein: der apostolische Stuhl habe noch keine förmliche und entscheidende Verdammung gegen die Erklärung 1682 ausgesprochen. Wenn dem so ist, so ist es bloß der weisen Schonung dieses Stuhles zuzuschreiben, welcher erst nach Erschöpfung aller gelindern Mittel zu dem Extreme des Bannstrahles greift, von welchem keine Rückkehr mehr möglich ist. Aber er hat sie verdammt, und zu dreimalen verdammt, 1tens) durch die Bulle Alexander's VIII. „Inter multiplices“, vom 4ten August 1690, worin alle Verhandlungen jener Versammlung verworfen, und für null und nichtig erklärt wurden, ohne daß die Bulle sogleich mit allen Feierlichkeiten publizirt worden wäre: erst nach einigen Monaten ließ sie der heilige Vater auf dem Todtenbette in Gegenwart von zwölf Kardinälen bekannt machen. Am 30. Januar 1691, wenige Stunden vor seinem Tode, ersuchte dieser Pabst den König von Frankreich in einem Schreiben um Zurücknahme dieser unglücklichen Erklärung. 2tens) durch das Breve Clemens XI. an Ludwig XIV., wovon schon die Rede war, und 3tens) durch die Bulle Pius VI. vom Jahre 1794, in welcher die Synode von Pistoja verdammt wurde, wo Pius VI. anmerkt: daß Innocenz XI. durch sein Schreiben in Form eines Breve vom 11ten April 1682 (worin die Verhandlungen wegen des Hohheitsrechts verdammt wurden), und Alexander VIII. durch seine Bulle vom 4ten August 1690, die Verhandlungen der Versammlung von 1682 verdammt, und für null und nichtig erklärt hätten. 2). Auch Ludwig XIV., dessen Gemüth das Schreiben des sterbenden Vaters der Christenheit mit Unruhe mochte erfüllt haben, hat, wie wir oben

---

1) Maistre. Gall. Kirche, 2. B. 4. Kap. S. 157, 158.

2) Daselbst, S. 166, 168.

gesehen haben, sein Edict vom 2ten März 1682 zurückgenommen, mithin die Erklärung als nichtig anerkannt.

Endlich hat die gleichzeitige französische Geistlichkeit die Erklärung ausdrücklich, und stillschweigend verworfen.

Wir haben gesehen, wie jene Deputirte vom zweiten Range bei der Versammlung von 1682, als sie später zu Bischöfen ernannt worden, nicht eher ihre Einsetzungs-Bullen erhielten, als bis sie einen Widerruf jener Erklärung, in Form eines Entschuldigungsschreibens, an den apostolischen Stuhl eingeschickt hatten. Der Eingang dieses Schreibens lautet wörtlich: „Hingeworfen zu den Füßen Ew. Heiligkeit, bekennen und erklären wir, daß wir über das, was in der Versammlung (v. 1682) geschehen ist, und welches Ew. Heiligkeit, und deren Vorfahren höchst mißfällig gewesen ist, uns von dem tiefsten Schmerzen, und noch stärker, als wir ausdrücken können, durchdrungen fühlen.“

Wenn einem Manne von Stand in der Hitze ein beleidigendes Wort gegen einen Höhern entfahren ist, welches eine Genugthuung durch Widerruf durchaus nothwendig macht, wird nicht der Beleidigte selbst aus Höflichkeit, und Ersterm das peinliche Gefühl der Demüthigung, so viel, wie möglich, zu erleichtern, sich mit den lindesten Ausdrücken begnügen?

Konnten nun die Bischöfe Frankreich's, meistens höheren Familien angehörig, in bestimmteren Ausdrücken ihre Widerrufs-Erklärung geben? ist es nicht eben so viel gesagt, als daß sie ihre in der Versammlung gegebene Zustimmung zu der Erklärung zurücknehmen, oder widerrufen? Ludwig XIV., der schon versprochen hatte, seinem Edikte keine Folge zu geben, mußte mit diesem Widerrufe einverstanden seyn, weil sonst die Bischöfe jenen Brief an den Pabst unmöglich hätten abschicken können. Auch die übrigen Bischöfe lassen dieses ohne alle Einwendung geschehen: der Brief war zuverlässig ein Angriff auf die Erklärung der gallicanischen Kirche: die ernannten Bischöfe erhalten nur unter dieser Bedingung ihre Bullen; sie treten ihre

Amtsverrichtungen an, und Niemand macht auch nur die kleinste Erinnerung wegen des Preises, um welchen sie hiezu ermächtiget werden. Heißt das nicht wenigstens stillschweigend eingestehen: daß man eine Lehre, welche der Pabst verdammt hatte, gleichfalls verwerflich finde? da die gallicanischen Bischöfe in ihrer Declaration den Grundsatz aufstellten: daß die päbstlichen Decrete nur durch die, wenigstens stillschweigende, Zustimmung der allgemeinen Kirche unwiderruflich seyen, welche Widerrufs-Einwilligung ist offenbarer, und so zu sagen, handgreiflicher, als das tiefe Stillschweigen der ganzen gallicanischen Kirche in diesem Falle? Hiemit liegt also ihre eigene Verdammung der Erklärung hell am Tage.

Und wäre auch dieses nicht, so ergibt sich doch, daß die vier Artikel von eben denselben Bischöfen, von welchen sie ihr Daseyn haben, gleich bei ihrem Entstehen, wenn auch wieder nur stillschweigend, als verdammlich angesehen wurden. Alle Verhandlungen der französischen Geistlichkeit pflegen in ihre Memoires eingetragen zu werden; aber diese so berühmt gewordene, so folgereiche Declaration blieb von dieser Sammlung ausgeschlossen, und zwar ohne alle vorläufige Uebereinkunft, wovon gar keine Spur bemerkbar ist, ohne Urtheilspruch, sondern lediglich, weil es den Bischöfen bei der Sache selbst unheimlich wurde, und ihr Gewissen sie davon abhielt: man könnte dieses eine feierlich stillschweigende Verwerfung nennen. Selbst nicht einmal das Protokoll der Versammlung wurde gedruckt und in den Archiven aufbewahrt, welches freilich mehr auf den Wink des Königs, als aus eigener Entschließung geschah. Erst im Verlaufe des 18ten Jahrhunderts, mithin lange nach jener Versammlung wurde die Declaration von 1682 auf Kosten der französischen Geistlichkeit offiziel gedruckt, und ihr hiedurch eine Art von Sanction gegeben. 1)

---

1) Daselbst, S. 186, 194, 197.

Ueber Bossuet's Vertheidigung der Erklärung des gallicanischen Clerus.

Im Jahre 1730 erschien zu Luxemburg verstohlener Weise, und mit der größten Eilfertigkeit, nach einem sehr fehlerhaften Manuscripte eine Schrift unter dem Titel: Bossuet's Vertheidigung der Erklärung der gallicanischen Geistlichkeit (Defensio declarationis Cleri Gallicani), fünfzehn Jahre darnach erschien das nämliche Werk, nach einer zweiten Revision, unter dem angeblichen Druckorte: Amsterdam, abermals ohne irgend eine öffentliche Autorisation. Der zweite Herausgeber war der Neffe des Bischofs von Meaux, der Abbé Bossuet.

Da diese Schrift, hauptsächlich wegen des Namens ihres berühmten Verfassers, für einen nicht gründlich unterrichteten, und etwas leichtsinnigen Katholiken leicht ein Stein des Anstoßes werden könnte, so wird es sachdienlich seyn, die Geschichte ihrer Entstehung hier als Warnungs-Tafel aufzustellen.

In der ganzen katholischen Kirche hatte man sich gegen die 4 Artikel bald nach ihrer Bekanntmachung aufgelehnt. Bossuet unternahm es, entweder auf ausdrücklichen Befehl Ludwig's XIV., oder weil man ihm den königlichen Wunsch zu erkennen gegeben hatte, sich als ihren Vertheidiger darzustellen. Er glaubte, leicht damit fertig zu seyn. Allein, als die erste Hitze verraucht war, als er den von allen Seiten sich mehrenden Widerspruch vernahm, und die zahllosen Schriften, welche eben die Lehren bekämpften, die er für so sicher hielt, erscheinen sah, da erregte der nachdenkende Verstand Besorgnisse, Zweifel beunruhigten sein zart fühlendes Gewissen, und sein Entschluß erstarrte. Von nun an hatte alle Seelenruhe von Bossuet Abschied genommen. Nicht ohne lebhafte Theilnahme sieht man, wie der große Mann jetzt die Arbeit unternimmt, und unterbricht; dann wieder vornimmt, und auf's neue liegen läßt; jetzt aus dem Buche die Vorrede, aus der Vorrede wieder das Buch macht, ganze Abschnitte ausstreicht, dieselben wiederherstellt, zwischen den Zeilen hineinschreibt, und wieder

Randglossen dazu macht; die ganze Arbeit über den Haufen wirft, eine neue anfängt, und sie an die Stelle der mit Schmerzen erzeugten Revision 1695 — 1696 setzt; wie der Titel: Vertheidigung der Declaration geändert, und in: das orthodoxe Frankreich, verwandelt wird, und er es sich selbst zum Gesetze macht, nicht einmal den Namen der vier Artikel darin auszusprechen. Aber noch immer ist er nicht mit seiner Arbeit zufrieden; wie Feuer brennt's in seinen Gebeinen. Endlich ruft er voll Unwillen aus: „Möge sie, (die Erklärung) hingehen, wohin sie will, ich unternehme es nicht, (und das kann ich nicht genug wiederholen) ich unternehme es nicht, sie hier zu vertheidigen." Abeat igitur declaratio, quo libuerit! non enim eam, (quod saepe profiteri juvat), tuandam hic suscipimus. (Bossuet Gall. orthod. C. 10.)

Endlich ist das ganze Werk in einem Zeitraume von 20 Jahren wenigstens sechsmal umgearbeitet, und noch nicht vollendet. „Es ist nicht zu zweifeln," sagt sein Geschichtschreiber, „daß es die Absicht Bossuet's war, mit dem ganzen Werke die nämliche Veränderung vorzunehmen, welche er mit den drei ersten Büchern vorgenommen hatte, aber die Menge der Geschäfte, und die körperlichen Schwächen in den letzten Jahren seines Lebens hinderten ihn, sein Vorhaben auszuführen, oder wenigstens das Manuscript in's Reine schreiben zu lassen." 1).

Wirklich fand der zweite Herausgeber der Werke Bossuet's, der Abbé Lequeux, unter dem Haufen zerstreut liegender, von des Verfassers Hand geschriebener Bruchstücke und Concepte: daß beinahe das ganze Werk nach einem neuen Plane umgearbeitet war. Zum Unglücke für den Namen Bossuet's wurde gerade diese Arbeit unterdrückt, weil sie höchst wahrscheinlich Beweise enthielt, daß der große Mann seine Ansichten geändert, wohl auch Reue bezeugt hatte, welches aber nicht zu dem

1) Bossuet's Lebensgesch. Beil. 2ten Band. 6. Buches.

Markt des neuen Herausgebers taugte. Indessen ist es genug, daß man weiß, daß diese Manuscripte vorhanden waren, und daß Bossuet nicht nur sein ganzes Werk umändern wollte, sondern auch schon größtentheils damit zu Ende war; ein Umstand, der dem Werke, wie wir es jetzt in Händen haben, sein ganzes Gewicht benimmt.

In diesem unvollendeten Zustande hinterließ Bossuet bei seinem 1704 erfolgten Ableben sein Manuscript, ohne daß er noch an eine öffentliche Bekanntmachung gedacht hätte. Warum aber der gebieterische Ludwig XIV., der das Werk bestellte, nicht auf dessen Vollendung und Herausgabe gedrungen hat, dieß läßt sich nur durch die Vermuthung erklären: daß der König zwar auf seinem Gedanken beharrte, durch die immer wiederkehrenden Bedenklichkeiten und den Widerwillen Bossuet's aber stets von Ausführung desselben zurückgehalten wurde, ein Umstand, der, wenn er erwiesen wäre, klar darthäte: daß das Gewissen Bossuet's die Vertheidigung so sehr verdammt habe, daß er ihre öffentliche Erscheinung selbst einem Ludwig XIV. versagen zu müssen, geglaubt hätte.

Nach dem Tode des Bischof's von Meaux kamen seine Papiere in die Hände seines Neffen, des Abbé Bossuet, dessen niedriger Character sich in der quietistischen Streitsache des Erzbischof's Fenelon nur zu deutlich geoffenbart hatte, und der den Maximen der gallicanischen Kirche von ganzer Seele zugethan war. Warum ließ dieser Mensch dreißig Jahre verschwinden, ehe er ein Werk, welches, seiner Meinung nach, den Ruhm seines Oheims erhöhen mußte, und seinen eigenen Grundsätzen so gut zusagte, der Welt durch den Druck mittheilte? Der berühmte Abbé Fleury, ein inniger Verehrer Bossuet's, hatte mit dessen Erlaubniß von der ersten Redaction unter dem Titel: Vertheidigung &c. eine Abschrift genommen, und solche bei seinem im J. 1723. erfolgten Ableben dem Kanzler d'Aguesseau vermacht, welcher aber, staatsklug, auf dieses Legat Verzicht leistete. Diese Abschrift wurde alsbald auf Befehl des ersten Ministers, des Cardinals Fleury, in

die königliche Bibliothek geschafft, mit der strengen Weisung: Niemanden eine Abschrift hievon zu geben, und sie Keinem mitzutheilen, der eine solche nehmen könnte; sie wurde also als ein Staatsgeheimniß verwahrt, welches den Augen der Publikums für immer entzogen werden sollte. 1)

Von dem Abbé Bossuet selbst wissen wir, daß sein Oheim erklärt hatte: nur wenn ein offenbar anerkannter Nutzen, oder eine unvermeidliche Nothwendigkeit es erforderten, möchten Se. Majestät sich bewegen lassen, zur Bekanntmachung eines Werkes dieser Art, Ihre Einwilligung zu geben. Und Herr von d'Aguesseau äußerte die Besorgniß, daß, wenn eben dieser Neffe das Werk in die Hände Anderer kommen ließe, solches leicht in Holland erscheinen könne, welches äußerst unangenehm seyn würde, und doch war dieser Staatsmann ganz für die Beschränkung der päbstlichen Macht gestimmt. 2)

Nach einer weitern Aussage des Abbé Bossuet hatte sein Oheim auf dem Sterbebette ihm aufgetragen: sein Werk einzig und allein den Händen Sr. Majestät, wenn solche es befehlen würde, zu übergeben, und als er nach dessen Tode sich dieses Auftrages bei dem Könige entledigen wollte, nahm solcher dasselbe gar nicht an, und erst nach sechs Jahren anhaltender Bitten beliebte es dem Monarchen, es in Empfang zu nehmen, aber unberührt liegen zu lassen, so, daß man es nach seinem Tode in eben dem Zustande fand, in welchem es übergeben worden war.

Da nun der sterbende Bossuet selbst seine große Abneigung gegen die Herausgabe dieser Schrift deutlich erklärt hatte, und da sein Neffe versichert: daß er es als ein Unglück, und als eine für das Andenken des Bischofs von Meaux wenig ehrende Sache betrachten würde, wenn das Werk jemals anders als unter den unmittelbaren königlichen Auspizien erscheinen sollte 3), warum erkühnte er sich doch, und erst so spät, gegen den ausdrücklichen Willen seines

---

1) Bossuet's Leben, Beilagen im 2ten Band.

2) Beilagen ibidem.

3) Beilage zu Bossuet's Leben, ibidem.

Oheims, ohne alle öffentliche Autorisation, nicht zu Paris, sondern unter der Firma: Amsterdam, nicht nach dem Ludwig XIV. übergebenen Manuscripte, sondern nach einer heimlich genommenen Abschrift, das Werk drucken zu lassen? Aber Ludwig XIV. und alle große Männer seines großen Jahrhunderts deckte die Erde, alle große Erinnerungen waren verschwunden; bei einer in Schlaffheit und Wollüstigkeit versunkenen Regierung erschien nichts mehr als ehrwürdig: ungestraft konnte man in dem Zeitalter der Encyclopedisten Alles schreiben, und Alles drucken lassen, und der kleine Neffe des großen Oheims benimmt sich ohne alles Zartgefühl als ein ärmlicher Schriftsteller, Speculant und Sektirer. 1)

Fassen wir jetzt alle diese Thatsachen unter einen Gesichtspunkt und fragen: Kann die unter dem Titel: Vertheidigung der Erklärung der gallicanischen Geistlichkeit, und unter dem Namen Bossuet's erschienene Schrift, als das wahre, von diesem großen Manne nachgelassene Werk anerkannt werden?

Daß das eigenhändige Manuscript Bossuet's auf der königlichen Bibliothek, als ein Denkmal des berühmten Mannes aufbewahrt wird, gibt hier keinen Beweis. Nicht Alles, was Jemand schreibt, wird darum von ihm, als das Seinige anerkannt, und zur Publicität bestimmt. Man schreibt oft etwas nieder, was man, wenn man reiflicher darüber nachgedacht, sich auch durch fremde Belehrung, und eigene Lectüre eines Andern überzeugt hat, selbst wieder verwirft; man legt es auf die Seite, ohne es gänzlich zu vernichten, vielleicht weil man noch hie und da einen guten Gedanken zu benützen gedenkt; indessen wird man vom Tode überrascht, dessen Ziel sich jeder in seiner Meinung weiter hinausrückt. Die Papiere fallen den Erben, oder einem speculirenden Käufer in die Hände, die oft von bloßer Habsucht verleitet, wenn der Verfasser sich schon einen litterärischen Namen erworben hat, solche, ohne Sichtung, der Presse

1) Maistre Gallic: Kirche. S. 240.

übergeben. Oft bringt dies der Ehre des Verstorbenen den größten Nachtheil, und es wäre der Aufmerksamkeit der Gesetzgebung anzuempfehlen: zu verbieten, daß Jemand eine nachgelassene Schrift zum Drucke befördere, wenn er nicht die Ermächtigung des Verblichenen nachweisen könnte, oder eine obrigkeitliche Erlaubniß hierzu erwirkt hätte. Bossuet hatte seine Arbeit zwanzig Jahre lang in seinem Pulte verschlossen, ohne an ihre Herausgabe zu denken; er hatte auf seinem Todbette befohlen: das Manuscript nur den Händen des Königs zu übergeben, nur auf dessen Befehl, und bei dringender Nothwendigkeit sollte es bekannt gemacht werden. Ludwig XIV. legte es zurück, ohne an dessen Bekanntmachung zu denken; die angesehensten Männer hielten es für eine höchst unangenehme Sache, wenn es erschiene; Bossuet's Neffe läßt es erst dreißig Jahre nach dem Tode des Verfassers, ohne alle obrigkeitliche Genehmigung, nicht nach dem, in der königlichen Bibliothek hinterlegten Manuscripte, sondern gegen alle Treue und Redlichkeit nach einer, Gott weiß, welcher? heimlich genommenen Abschrift, unter einem verfälschten Titel drucken, und diese Abschrift ist nicht nach der letzten, sondern nach einer früheren, von Bossuet selbst verworfenen Revision genommen. Der zweite Herausgeber der Werke Bossuet's, der Abbé Lequeux gestehet: unter den Papieren des Verfassers eine fast gänzliche Umarbeitung des Werkes nach einem neuen Plane, (welche aber von ihm unterdrückt wurde) vorgefunden zu haben. So lange also nicht erwiesen ist, daß die unter dem Namen Bossuet's erschienene Druckschrift: „Vertheidigung ꝛc.“ nicht nur vollständig mit dem eigenhändigen Manuscript, welches in der königlichen Bibliothek niedergelegt, und erst im Jahre 1812 wieder entdeckt worden ist, 1) sondern auch mit der letzten vom Abbé Lequeux vorgefundenen neuen Umarbeitung übereinstimmt, so lange, sage ich, dieses nicht erwiesen ist, so lange trägt das Werk den Stempel der Nullität an der Stirne, und man erzeigt dem Andenken des Bischof's von Meaux

1) Maistre gallic. Kirche. S. 252.

die größte Ehre, wenn man es für nichtig, und als ein fremdes, ihm unterschobenes Werk anerkennt.

Von den Freiheiten der gallicanischen Kirche.

Man weiß sich in Frankreich sehr viel mit den sogenannten Freiheiten der gallicanischen Kirche, ohne daß die Meisten sagen können, was denn eigentlich darunter zu verstehen sey: Das Wort „Freiheit" bezeichnet in allen seinen Beziehungen einen negativen Begriff, eine Abwesenheit von Zwang, von Hindernissen, die ihren Grund entweder in dem Subjecte selbst, oder außer demselben haben, und deren Hinwegräumung durch das Wort: „Freiheit," angedeutet wird. Wenn eine Person oder eine ganze Körperschaft sich gewisse Freiheiten zuschreiben, oder in Anspruch nehmen will, so muß sie vorher die Last angeben, die auf sie drückte, oder unter der noch andere gebeugt sind, und die sie abgeworfen hat, sie muß auch die Macht angeben können, von der sie im Gebrauche ihrer Freiheit gehemmt wird, und die Rechte, welche ihr vorbehalten werden. Da von der französischen Kirche die Rede ist, so muß sie die religiösen Knechtschaften, (Servituten) die jetzt noch auf andern Kirchen lasten, und von denen sie sich frei gemacht hat, angeben, und zugleich die Macht nahmhaft machen, welche ihr solche aufgelegt hatte. Diese Macht kann nur die höchste kirchliche, oder oberste Staats-Gewalt seyn: — von letzterer werden wir später reden — fragt man aber im Ernste nach den Freiheiten, so man als etwas Positives ansieht, die die französische Kirche dem Kirchenoberhaupte abgerungen, und vor andern Kirchen zum voraus hat, so sieht man die Vertheidiger der gallicanischen Freiheiten stets in Verlegenheit.

Zu Ende des 16ten Jahrhunderts schrieb Peter Pithou ein großes Werk über die Freiheiten der gallicanischen Kirche zusammen, worüber im Anfange des folgenden Jahrhunderts Peter Dupuis die Beweise lieferte; beide

zusammen machen 4 Foliobände aus, und sind die Quelle, aus welcher die französischen Rechtsgelehrten und Gerichtshöfe ihre desfallsigen Entscheidungen schöpfen. Aber zwei und zwanzig französische Bischöfe, welche dieses Werk im J. 1639 untersuchten, und deren Interesse es doch gelten sollte, brandmarkten es in einem an die übrigen Bischöfe erlassenen Rundschreiben, als eine abscheuliche Compilation, welche, unter einigem Wahren und Guten, Falschheiten und offenbare Ketzereien verberge, und der gallicanischen Kirche, statt Freiheiten nur Servituten aufbürde. 1).

Der Abbé Fleury bemühet sich in seinen neueren kleinen Schriften diese sogenannten Freiheiten aufzuzählen: „Wir nehmen", sagt er, „keine Dispensationen an, welche den göttlichen Gesetzen zuwider wären."

Diese Phrase ist eine wahre Beleidigung, sowohl des Oberhauptes der allgemeinen Kirche, als einer jeden Particular-Kirche. Wo hat je ein Pabst sich angemaßt, von den göttlichen Gesetzen zu dispensiren? wo war je eine Kirche so niederträchtig, sich eine solche Dispense gefallen zu lassen?

„Wir erkennen nicht das Recht geistlicher Zufluchts-Oerter und Freistätten."

Ohne untersuchen zu wollen, ob bei allen christlichen Völkern dieses Recht in Uebung war, oder ob es eben viel zu bedeuten habe, wenn es allenthalben abgeschafft wäre, so ist es doch ein bei allen, auch den heidnischen Völkern, tiefgewurzeltes natürliches Gefühl in den Tempeln der Gottheit und zu den Füßen einer ihr geheiligten Priesterschaft vermittelnde Gnade gegen den rächenden Arm der Gerechtigkeit zu erflehen. Hatte ja doch der allerchristlichste König, Ludwig XIV., dieses Recht, selbst in Rom, nicht für eine Gott geweihte Stätte, sondern für den Pallast sei-

---

1) Maistre von der gallic. Kirche, 2. Buch, 14. Kap. S. 317.

nes Gesandten, und dessen Umgebung sogar, mit aller Härte gegen den Pabst durchzusetzen gesucht? Und diese Beraubung eines so glänzenden Rechtes will man noch zu einer Freiheit der Kirche erheben? „Wir haben das Inquisitions-Gericht nicht angenommen, welches in andern Ländern errichtet ward, um über Ketzereien, und was dazu gehört, zu erkennen. Wir bleiben hierin bei dem gemeinen Recht, welches die Erkenntniß in diesen Fällen den gewöhnlichen Gerichtshöfen überläßt."

Wir wollen die blutigen Ketzergerichte gar nicht in Schutz nehmen. Aber was erwirkten denn die bürgerlichen Gerichtshöfe, die nach dem gemeinen Rechte die Ketzer aburtheilten, gegen die Hugenotten? Furchtbare, ein ganzes Jahrhundert lang, Frankreich's schönste Provinzen verheerende Bürgerkriege, welchen der Meuchelmord zweier Könige, und die Bluthochzeit die Krone aufsetzten, während dem in andern Ländern die Inquisitionen einige wahrhaft Strafbare dem Tode überlieferten, und um diesen Preis die öffentliche Ruhe sicher stellten. Doch, dem sey, wie ihm wolle, ist wohl die Beraubung eines Rechtes, welches die Kirchen anderer Länder genießen, eine Freiheit zu nennen?

„Wir erkennen keine Congregationen der Cardinäle, der Kirchengebräuche, der Propaganda ꝛc."

Um so schlimmer! Wer das Oberhaupt eines Staates anerkennt, muß auch seine Räthe, die in seinem Namen die Staatsangelegenheiten schlichten, anerkennen. Wenn der Pabst die über den ganzen Erdkreis verbreitete Kirche regieren soll, so sind ihm auch Rathscollegien nothwendig; der Name thut hiezu gar nichts.

Was man von den Annaten, päbstlichen Monaten, Dispensationen, Alternativen u. dgl. sagt, hat eben so wenig Halt. Bei jeder Staatsverfassung ist Entrichtung von Abgaben nöthig: wer den ihn treffenden

Beitrag zu entrichten sich weigert, ist ein schlechter Staatsbürger. Womit soll die römische Curie die ungeheuern Ausgaben für die Missionen, die Propaganda, und überhaupt für Alles, was man katholische Geschäfte nennt, bestreiten, wenn nicht die Bürger des katholischen Gesammtstaates einen, verhältnißmäßig nur kleinen Beitrag hiezu liefern wollen? Bisher haben wir bloß Negationen vernommen, worin man die Freiheiten der gallicanischen Kirche finden will. Aber es gibt auch eine positive Seite derselben: Freiheiten gegen den Pabst, wozu die vier Artikel besonders den Grund legten, von welchem Gesichtspunkte aus die gallicanische Kirche wahrhaft schismatisch wird.

Das Prinzip der Spaltung stellte Bossuet in einer Denkschrift an Ludwig XIV. selbst auf, wenn er sagt: „Nach unseren Maximen darf eine Entscheidung des Pabstes in Glaubenssachen nicht eher in Frankreich bekannt gemacht werden, als nach einer vorhergegangenen, von den Erzbischöfen und Bischöfen, den Vorschriften der Canons gemäß, geschehenen feierlichen Annahme dieser Entscheidung. Ein Haupterforderniß dieser Annahme ist, daß sie frei sey." 1).

„Nach unseren Maximen." Wie anmaßend? die Franzosen stellen sich vermöge der ihnen eigenthümlichen Nationaleitelkeit gar gerne der übrigen Welt gegenüber, so setzen sie auch ihre Kirche der römischen, d. h. der allgemeinen entgegen. Kann denn eine einzelne Kirche, nach katholischem Systeme wenigstens, Maximen in Glaubenssachen haben, die den andern fremd sind? Gibt es denn mehrere katholische Kirchen, oder nur eine? Ist denn nicht die Einheit gerade ihr charakteristisches Prinzip? — Wenn der Satz: die Entscheidung des Pabstes in Glaubenssachen kann nur, nach einer von den Erzbischöfen und Bischöfen, den Vorschriften der Canons gemäß, geschehenen feierlichen Annahme,

---

1) Bossuet's Lebensgesch. 3. Band. 10. Buch.

in Frankreich bekannt gemacht werden, so viel sagen will: daß die Geistlichkeit die Authentizität der Entscheidung vor der Annahme untersucht, und anerkennt, so ist dieses keine besondere, sondern eine allgemeine Maxime, die von jeder andern Kirche auch befolgt wird. Will man aber sagen: die französische Kirche muß den Inhalt der Entscheidung nach ganz freier Bestimmung annehmen, so folgt daraus, daß sie ihn auch verwerfen könne: sie ist also Richter über die Entscheidung, und spricht über sie das Urtheil, und da jede einzelne Kirche eben dasselbe Recht haben muß, so hat die Katholizität aufgehört; denn jeder einzelnen Kirche steht alsdann das Recht zu, jedes Decret des Oberhauptes der Kirche zu verwersen. Gesetzt auch einmal, aber nicht zugegeben, die Kirche habe das Recht, über eine dogmatische Entscheidung ihres Oberhauptes abzuurtheilen, so könnte solches nur der Gesammtheit der Bischöfe, d. h. der allgemeinen Kirche beiwohnen, und keinem Theologen ist noch die absurde Behauptung beigefallen: das Urtheil einer einzelnen Kirche dem in Glaubenssachen gefällten Urtheile des heiligen Stuhles gleichzustellen, geschweige denn, darüber hinauf zu setzen. Was aber noch auffallender ist, so muß die feierliche Annahme nicht etwa bloß von dem versammelten ganzen bischöflichen Körper geschehen, sondern nach der gallicanischen Lehre hat jede Metropolitan-Versammlung das Recht, über die päbstliche Entscheidung das Urtheil zu sprechen, welches sodann von jedem einzelnen Bischofe, in einer Verordnung, den Gläubigen seines Sprengels mitgetheilt wird.

Aber noch ist man nicht am Ende. Das Urtheil der Bischöfe selbst muß vorerst noch der Untersuchung und dem Urtheile der weltlichen Macht Preis gegeben werden. „Die von Rom gekommenen Bullen können nur kraft eines königlichen Patents, und nachdem sie vorher von dem Parlamente untersucht worden sind, in Frankreich bekannt gemacht, und in Ausübung gebracht werden.“ 1)

---

1) Fleury's Abhandlung über die Freiheiten der gallic. Kirche; in dessen neueren kleinen Schriften.

Wenn also der Pabst eine Glaubensfrage entschieden, und seine Entscheidung der christlichen Welt bekannt gemacht hat; wenn auch die gallicanische Kirche, nach vorgängiger Untersuchung solche anzuerkennen, für gut findet, so bleibt sie dennoch in Frankreich so lange kraft — und wirkungs — los, bis das Parlament als Richter in letzter Instanz gesprochen, die Bulle in seine Register eingetragen, und ihr hiedurch den gesetzlichen Stempel aufgedrückt hat.

Hier finden wir die Kehrseite der Freiheiten der gallicanischen Kirche. Die Freiheiten sind: — Widersetzlichkeit gegen die Verfügungen des rechtmäßigen Oberhauptes der allgemeinen Kirche, und Unterwürfigkeit unter die rechtswidrigen Eingriffe der Staatsgewalt in die Rechte der Kirche, welche Dienstbarkeit sich diese in Frankreich unter dem schön klingenden Namen von Freiheit nach und nach gefallen ließ.

Selbst die besten französischen Schriftsteller finden sich genöthigt, dieses einzugestehen.

Der Abbè Fleury, der in den Schriften, die er in seinem Leben herausgab, diese Freiheiten so sehr rühmte, sagt in seinen nachgelassenen kleinen Schriften: „Es ist die ausschweifende Ausdehnung der weltlichen Gerichtsbarkeit, welche die Knechtschaft der Kirche herbeigeführt hat; man könnte eben sowohl eine Abhandlung über die Servituten der gallicanischen Kirche schreiben, als man eine über die Freiheiten geschrieben, und es würde gewiß an Beweisen nicht fehlen . . . Die Appellationen wegen vorgegangener Nullität richten endlich die geistliche Gerichtsbarkeit vollends zu Grunde." 1).

Der Erzbischof von Cambrai, Fenelon, so gut Franzose, als je einer, gestehet unumwunden: „In Frankreich ist in der Ausübung der König mehr Kirchenoberhaupt, als der Pabst, Frei ist man in Rücksicht des Pabstes,

---

1) Fleury kleinere Schriften, S. 110. — 113.

Sclave in Rücksicht des Königs. Die königliche Gewalt über die Kirche ist an die weltlichen Gerichte gefallen, die Layen herrschen über die Bischöfe. Das Recht, wegen gewissen Anmaßungen an den König zu appelliren, (l'appel comme d'abus) wird schrecklich gemißbraucht, und erfordert eine Reform . . . Mißbrauch ist es, den Layen dogmatische Bullen zur Einsicht und Untersuchung vorzulegen. Ehmahls dehnte die Kirche unter dem Vorwande des bei Verträgen geleisteten Eides ihre Richtergewalt über Alles aus, heutigen Tages thun dieses die Layen unter dem Vorwande des Besitzstandes." 1)

Bossuet endlich, der mit der königlichen Gewalt durchaus nicht in Conflict gerathen wollte, ist in sichtlicher Verlegenheit, wenn er die Freiheiten seiner Kirche anführen soll; nirgends weiß er etwas Bestimmtes zu sagen, außer daß solche von den Bischöfen in einem ganz anderen Sinne genommen werden, als von den Rechtsgelehrten, wiewohl er diese Sinnes-Verschiedenheit nicht angibt. Wohl aber klagt er in einer Leichenrede, „daß die Freiheiten der gallicanischen Kirche nur gegen die Kirche selbst in Anwendung gebracht würden" 2) und in einem Schreiben an den Cardinal von Noailles: gerade in dem, was für die Bischöfe das höchste Interesse hat, was das Wesentliche ihres Ministeriums, nämlich der Erhaltung des Glaubens ausmacht, gerade hierin will man dieselben völlig unterjochen. 3)

Nach Vernehmung der Zeugnisse so gewichtvoller Männer sieht man sich zu dem Schlusse gedrungen: Man sucht überall die Freiheiten der gallicanischen Kirche, ohne sie zu finden. Schon als im Jahre 1605 die französische Geistlichkeit den König ersuchte: „näher erklären

---

1) Fenelon's Lebensgesch. 3 Band. Beilage nach Feder's Uebersetzung.

2) Bossuet's Trauerrede auf den Kanzler Le Tellier.

3) Schreiben an Card. v. Noailles in Bossuet's Leben. 4 Band 12. Buch.

und bestimmen zu lassen, was zu den Freiheiten der gallicanischen Kirche zu rechnen sey," und als die Generalstände im J. 1614 die nämliche Frage an den König richteten, wurden diese Erklärungen nicht gegeben, und sind auch in der Folge nie gegeben worden. 1)

Diesen übertriebenen Anmassungen und Maximen stellt sich die natürliche und gegründete Frage entgegen: wie es gekommen seyn mag, daß die gallicanische Kirche sich nicht gänzlich von dem Gehorsame gegen den heiligen Stuhl losgesagt habe?

Die Antwort hierauf ergibt sich kürzlich aus drei Ursachen: 1stens) Aus der liebevollen Mäßigung des heiligen Stuhles selbst, 2tens) aus der, so zu sagen, instinctartigen Anhänglichkeit der Beherrscher Frankreich's aus dem Hause der Bourbonen an die katholische Religion, 3tens) aus der Gewissenhaftigkeit, und dem richtigen und feinen Gefühle der französischen Geistlichkeit selbst, wodurch der Erfahrungssatz bestättiget wird: die Menschen sind selten so schlimm, als ihre falschen Theorien.

Kirche, Griechische, nicht unirte. (Siehe Griechen.)

Kirche, reformirte. (Siehe Calvin, Holland und Zwingli.)

Kirche, russische. (Siehe Russen.)

Kirche, Utrechter, *) Schismatische. Oeffentliches kirchliches Institut der Jansenisten, welche sich äußerlich zur Gemeinschaft der katholischen Kirche halten, als deren Oberhaupt sie auch den Pabst anerkennen, dessen Untrüglichkeit in dogmatischen Thatsachen aber läugnen; die Constitution Unigenitus verwerfen, dabei fortwährend an ein allgemeines Concilium appelliren, und an den mora-

1) Maistre gallic. Kirche 2. B. 15. Kap. S. 347.

*) 18tes Jahrhundert.

lischen Rigorismus festhalten. Ihr Hauptsitz ist zu Utrecht in den Niederlanden, wo sie seit 1724 einen Erzbischof haben.

Da wir die Geschichte und die Grundsätze dieser Secte, in dem Artikel: Jansenisten, bis zu ihrem öffentlichen Verschwinden aus Frankreich gegeben haben, so übrigt nur noch, den Verfolg der Geschichte dieser Sectirer in Holland darzulegen.

In früheren Zeiten war in ganz Holland nur ein einziger Bischof, nämlich zu Utrecht. Im Jahre 1559 wurde daselbst eine Metropolitan-Kirche errichtet, welcher die Bischöfe von Harlem, Lewaerden, Deventer, Gröningen, und Middelburg als Suffragane untergeordnet wurden. Die späterhin eingetretene religiöse und politische Umwälzung zerstreute die Bischöfe, und zertrümmerte die Bischofsstühle. Die Päbste übertrugen die Seelensorger-Geschäfte apostolischen Vicarien. Einer der bekanntesten war, im 17ten Jahrhundert, Johann von Neerkassel, welcher 1686 starb, und Peter Codde, aus dem Institute der Oratorianer, als Erzbischof von Sebaste zum Nachfolger hatte. Dieser schloß sich enge an die Jansenisten an, welches ihm vom apostolischen Stuhle anfänglich Suspension, endlich gänzliche Entsetzung zuzog. Er brachte es bei den Generalstaaten dahin, daß der an seiner Stelle ernannte Vicarius, Herr Cook, seine Funktionen nicht ausüben durfte. Der Nuntius von Cöln erhielt daher die Aufsicht über die holländische Mission. Dem zu Folge sandte dieser im J. 1707 einen neuen apostolischen Vicarius mit dem Titel eines Bischof's von Adrianopel dahin. Codde's Ränkespiel vereitelte seine Sendung; so auch die seines baldigen Nachfolgers Bylevelt. Späterhin ward die geistliche Verwaltung dieser

Mission dem Internuntius von Brüssel übertragen. Allein die gänzliche Abwesenheit eines Kirchenobern erleichterte gar sehr die Unternehmungen und Ränke des Irrthums und die Mißhelligkeiten. Quesnell, welcher von Mecheln entwichen war, hatte sich im Jahre 1703 nach Amsterdam zurückgezogen. Hier verfaßte er jene vielen Schriften über die Sache des Jansenismus. Nach seinem Tode (J. 1719) traten Petitpied, Foulon, und andere Verfechter dieser Sache an seine Stelle. Es wurden enge Verbindungen eingeleitet zwischen den holländischen und französischen Jansenisten. Der französische Diacon, Boulenois, kam im J. 1716 nach Holland, und ward ein hitziger Verfechter der Opponenten. Durch seine Ränke erlangte er für seine Parthei günstige theologische Gutachten: er wußte die Anhänger des Jansenismus als Opfer des römischen Hofes darzustellen, führte mehrere junge Geistliche nach Frankreich, wo sie, war es Gefälligkeit oder Täuschung? — geweihet wurden, ohne daß man die Unterzeichnung des Formulars von ihnen verlangt hatte. Vorzüglich wußte er die Canoniker zu Utrecht zum Widerstande zu reizen. Ein anderer Franzose, Dominicus Varlet, Bischof von Babylon, gab durch seine Bemühungen dem Schisma noch mehr Nahrung. Seiner Würde entsetzt, zog er sich nach Holland zurück, hing sich an die Parthei des Kapitels von Utrecht, und fuhr fort, bischöfliche Funktionen auszuüben. Die Utrechter Domherren wählten, seine Gefälligkeit benützend, aus ihrer Mitte, Cornelius Steenhofen zum Erzbischofe. Dieses geschah im Jahre 1724. Die sämmtlichen Nachfolger desselben waren Barchmann, Van der Kroon, Meindarz, Van Nieuvenhuisen, und Van Rhin. Die Päbste belegten sie mit dem Banne, aber das Kapitel fuhr in seiner

Verstocktheit fort. Die so gewählten Willibrond van Oss, gewählt den 10. Februar 1814, und Gilbert de Jong, als Bischof von Deventer wurden von Pius VII. excommunicirt. Im Jahre 1821. wählte diese Parthei einen Bischof zu Harlem, und im Jahre 1825 wurde Wilhelm Veth zum Bischofe von Deventer erwählt und consecrirt. Da er die Dreistigkeit hatte, seine erfolgte Wahl und Consecration dem römischen Stuhle anzuzeigen, so erklärte Leo XII. durch ein apostolisches Breve vom 19. August 1825 diese Wahl für unerlaubt, null und nichtig, und seine Weihe für unrechtmäßig und sacrilegisch, und belegte sowohl Wilhelm Veth, als die Theilnehmer an diesem Attentate mit dem Kirchenbanne, 1) ein Gleiches widerfuhr in demselben Jahre Herrn Santen, der zum Erzbischofe von Utrecht erwählt wurde.

Diese kleine Kirche hat gegenwärtig drei Bischöfe; der von Utrecht hat bloß 24 Pfarrer, und etwa 2520 Seelen im Ganzen in seinem Erzbisthume. Sein erster Suffragan-Bischof ist der von Harlem, wo er als Pfarrer über 24 andere Pfarren, und über 2438 Seelen die Aufsicht führt. 2). Der Bischof von Deventer hält sich als

1) Diario di Roma von 1825, Oktober.

2) Das Domkapitel von Harlem, welches sich erhalten hat, und aus einem Dechant nebst acht Canonikern bestehet, die in verschiedenen Pfarreien functioniren, hat nie Theil an dem Schisma genommen, und sich in ununterbrochner Verbindung mit dem heiligen Stuhle erhalten. Da das Kapitel in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zur Wahl eines neuen Bischofs sich nicht verstehen wollte, so wurde von dem Erzbischofe von Utrecht, Meindarz, einer dorthin geschickt, welcher sodann bei jedesmaliger Erledigung von der Parthei erneuert wird.

Pfarrer zu Zwoll auf, und hat weder Geistliche noch Leyen in seinem Bisthume.

Indessen würde diese Trennung in Holland ihr Ende längst erreicht haben, wenn sie nicht bis daher durch die Geldunterstützungen der in Frankreich vorhandenen Jansenisten wäre unterhalten worden. Von da aus langen von Zeit zu Zeit Rekruten und Gaben in Holland an. So ließen sich Legros, die Brüder Desessart, d'Etemare, Dupac de Bellegarde, und mehrere andere weniger bekannte Appellanten, in Holland nieder, und errichteten zu Amsterdam in der Nähe von Utrecht ein Seminarium. Auch Geldsammlungen wurden in Frankreich für diese kleine Kirche angestellt. Im Jahre 1807 zählte sie mit Inbegriff ihrer drei Bischöfe, 37 Geistliche, und beiläufig 5000 Layen. Die bei weitem größere Anzahl holländischer Katholiken erkennt nur die geistliche Gerichtsbarkeit jener Priester, welche dem heiligen Stuhl sich unterworfen erklärt haben; auch ist die Zahl dieser Geistlichen weit ansehnlicher, als jene der jansenistischen Parthei, welche in den Augen der herrschenden calvinischen Kirche immer mehr Gnade fand, als die katholische Kirche, aus dem ganz natürlichen Grunde der nähern Verwandschaft der Dogmen, und des gemeinschaftlichen Hasses gegen das Oberhaupt der katholischen Kirche.

(Man sehe: der Katholik, eine religiöse Zeitschrift. 5ter Jahrgang 2tes Heft, Beilage Nro. 2.)

Kollyridianer. *) Eine besondere Secte des vierten Jahrhunderts, die der allerseligsten Jungfrau eine be-

---

*) 4tes Jahrhundert.

sondere Art Verehrung erwiesen, indem sie ihr gewisse Kuchen, welche bei den Griechen Kollyrides hießen, opferten. Weiber waren die Priesterinnen bei dieser Feierlichkeit. Sie hatten einen Wagen mit einem viereckigen Sitze, über welchen sie ein leinen Tuch ausbreiteten, und worauf sie zu gewissen Zeiten des Jahres ihre Opferkuchen zur Ehre der heiligen Jungfrau darbrachten, und sie sodann unter einander verzehrten. Der heilige Epiphanius bekämpfte diese Verehrungsweise als eine Art Götzendienst 1). Auch wurde dieser Irrthum sogleich von der Kirche verworfen. Uebrigens beweißt das Daseyn dieser Sekte, daß die Verehrung Marien's unter den Gläubigen bestand, weil die Art derselben aus Unwissenheit verkehrt wurde.

---

1) Ephiphan. Haer. 79.

